Die anfänge der Universität Frankfurt a.O. und die entwicklung ...

Alois Bömer,
Dietrich Reichling,
Eugen Brand, ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

I.

A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten 1

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1897.

Digitized by Google

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Für den Mitgliederbeitrag von 5 Mark erhalten die Mitglieder die „Mitteilungen der Gesellschaft", deren einzelne Jahrgänge in der Stärke von ungefähr 25 Bogen in 4 Heften erscheinen, kostenfrei zugesandt.

Beitrittsmeldungen sind an Herrn Prof. H. Fechner, Berlin SW, 48, Friedrichstr. 229, zu richten.

Es wird bemerkt, dass Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. als solche die Mitgliedschaft erwerben können.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in den Ländern deutscher Zunge

I.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

I.

A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten 1

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1897.

Digitized by Google

Die

lateinischen Schülergespräche

der

Humanisten

Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen
und
Namen- und Sachregister

Quellen für die Schul- und Universitätsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts

Von

Dr. A. Bömer

Hilfsbibliothekar an der Kgl. Paulinischen Bibliothek in Münster i. W.

Erster Teil

Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus c. 1480-1520

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1897.

Digitized by Google

L31
T4
v.1-5

GENERAL

Das Namen- und Sach-Register wird dem zweiten Teile beigefügt werden.

Digitized by Google

A. M. C.

Begleitwort.

Schon bald nach dem Erscheinen der ersten Hefte der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte stellte sich das Bedürfnis heraus, zwischen die Ausgabe der Monumenta Germaniae Paedagogica und die der Mitteilungen eine neue Art der Veröffentlichungen unserer Gesellschaft einzuschieben. Da nämlich vom Vorstande der Wunsch ausgesprochen war, dass ich möglichst vermeiden möchte, Aufsätze aufzunehmen, die allein schon den Raum eines Heftes einnehmen würden, oder solche, die durch mehrere Hefte fortgeführt werden müssten, so kam ich in die unangenehme Lage, eine Anzahl von Abhandlungen und Bearbeitungen von Texten, deren Veröffentlichung ganz im Sinne der Bestrebungen unserer Gesellschaft gewesen wäre, ablehnen zu müssen. Um diesem bedauerlichen Umstande abzuhelfen, regte ich Herrn Professor DDr. Lommatzsch, ein Mitglied des Redaktions-Ausschusses, der wie ich die Notwendigkeit einer Aenderung einsah, an, den Antrag zu „einer Ergänzung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen unserer Gesellschaft" zu stellen. Es geschah dies auf der dritten ordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft am 3. April 1893. (Vergl. Mitt., Jahrg. III, 1893. Geschäftl. Teil S. XVIIff.) Obwohl nun die damalige Generalversammlung den Antrag annahm, konnte doch aus äusseren Gründen der von der Gesellschaft gefasste Beschluss, mit den damals vorliegenden Arbeiten die neue Art der Veröffentlichungen zu beginnen, bisher nicht zur Ausführung gelangen. Nachdem aber nunmehr die Hindernisse beseitigt sind, erscheint jetzt das vorliegende erste Bändchen: „Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten 1. von A. Bömer".

Möchte auch dem neuen Unternehmen der Gesellschaft, von deren Streben nach einer möglichst vollständigen Sammlung, kritischen Sichtung, wissenschaftlichen Verarbeitung und Veröffentlichung

Digitized by Google

der weitzerstreuten Materialien zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung in den Ländern deutscher Zunge es neues Zeugnis ablegt, ein gleich günstiger Erfolg beschieden sein, wie den bisherigen Veröffentlichungen.

Möge es für viele ein Ansporn werden, die so wichtigen Forschungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts zu pflegen; denn nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte können die Aufgaben der Gesellschaft in wissenschaftlich genügender Weise gelöst werden. Möge auch das neue Unternehmen wie die übrigen eine Sammelstätte werden für alle Bemühungen auf diesem Gebiete, die in ihrer Vereinzelung bisher den Erfolg nicht haben konnten, den sie wegen ihres inneren Wertes beanspruchen durften.

Dann werden Klagen, wie die, „dass es an zuverlässigen Einzeldarstellungen fehle," in absehbarer Zeit verstummen, und es wird der Gedanke von der Wichtigkeit dieser Forschungen, deren wissenschaftliche Bedeutung nicht nur für Unterricht und Erziehung im engeren Sinne, sondern auch für viele andere Wissenschaften und für die Erkenntnis des Wesens der Gegenwart wertvoll ist, sich in immer weiteren Kreisen Bahn brechen.

Nur durch die Kenntnis des Vergangenen können wir, wie schon mehrfach hervorgehoben wurde, behütet werden vor einem Zurücksinken in längst überwundene Irrtümer, können wir davor geschützt werden, längst gemachte Entdeckungen noch einmal zu machen, eine Kraftverschwendung, die in der geschichtlichen Entwickelung von Unterricht und Erziehung nur zu oft stattgefunden hat.

Und da wir ohne Einsicht in das Vergangene, ohne sorgfältige Kenntnis von dem, wie es früher war, wie die neuesten Vorstellungskreise, die neuen Einrichtungen aus den älteren hervorgegangen sind, das Wesen der Gegenwart nicht verstehen können, so wird unser neues Unternehmen mit seiner Durchforschung vergangener Tage mehr oder weniger auch zugleich der Wegweiser werden für Bestrebungen der Gegenwart und Zukunft.

Berlin-Charlottenburg, im August 1897.

Prof. Dr. Karl Kehrbach.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Begleitwort.

Zur Einführung 1

1) Das Manuale scholarium 10

2) Paulus Niavis 19

A) Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus.

B) Latina idiomata.

C) Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur.

3) Andreas Huendern 56

Latinum idioma.

4) Laurentius Corvinus 61

Latinum idioma.

5) Collocutiones duorum puerorum de rebus puerilibus ad invicem loquentium 67

5) Desiderius Erasmus 71

Familiarum colloquiorum formulae bezw. Colloquia familiaria.

7) Petrus Mosellanus 95

Paedologia.

8) Christophorus Hegendorffinus 108

Dialogi pueriles.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zur Einführung.

Mit dem Namen der ihrem Ursprunge nach wahrscheinlich bis ins Altertum zurückreichenden, aber erst unter der pflegenden Hand der Humanisten zu wirklicher Bedeutung gelangten „Lateinischen Schülergespräche" bezeichnen wir innerhalb der Litteraturgattung der Dialoge diejenigen, welche für Schüler zur Uebung in der lateinischen Umgangssprache geschrieben sind und demgemäss Vorkommnisse aus dem Bereiche des Schullebens oder auch des täglichen Verkehres überhaupt in der Form von Musterbeispielen zum Gegenstande der Unterhaltung machen. Unter der Bezeichnung „Schüler" hier auch die studierende Jugend der Universitäten miteinzubegreifen, die ebenso gut wie die Trivialschüler ihre Vorteile aus solchen Gesprächbüchern gezogen hat, sind wir durch die Thatsache berechtigt, dass in der Zeit, mit welcher wir uns zu befassen haben, noch keineswegs die scharfe Trennung zwischen Schule und Universität bestand, wie sie sich gegenwärtig herausgebildet hat.[1])

Es ist bekannt, dass den Humanisten die Fertigkeit in der Handhabung der lateinischen Sprache als das Ziel ihres Strebens verheissungsvoll vor Augen stand; nicht etwa als hätte es gegolten, der Sprache eine verlorene Herrschaft wieder zu erobern, — wir wissen, dass während des ganzen Mittelalters das Lateinische nicht

[1]) Dass heute lateinische Schülergespräche wohl kaum noch irgendwo im praktischen Gebrauche sind, ist die natürliche Folge des Umstandes, dass das Lateinische die Rechte einer lebenden Sprache verloren hat. Dass die Methode der Schülergespräche überhaupt aber auch heute noch, ja in allerjüngster Zeit wieder in hervorragendem Masse, gewürdigt wird, beweist ein Blick in die Neuen Lehrpläne für unsere höheren Schulen von 1892. Dieselben ordnen für die zu erlernenden fremden Umgangssprachen, zunächst also das Französische, schon gleich vom ersten Jahre des Unterrichts „Versuche im Sprechen" an und für die dritte Stufe (Obertertia der Gymnasien) geradezu „Sprechen (Frage und Antwort) im Anschluss an Gelesenes und Vorkommnisse des täglichen Lebens" in jeder Stunde. Vgl. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen, Jahrg. 1892, S. 228/29. — Von dieser Pflege der Gespräche in der Schule abgesehen, kann ich noch an unsere beliebten Sprachführer zum allgemeinen Gebrauche des Publikums erinnern.

Digitized by Google

nur in der Stube des Gelehrten und im Munde des die Welt durchwandernden Studenten, sondern im öffentlichen Verkehre überhaupt, in den Geschäften des Staatsmanns ebenso gut, wie des zu fremden Ländern fahrenden Kaufmanns, das internationale Band des Verständnisses gewesen ist. Neu an den Bestrebungen der Humanisten war nur die ebenso wohlgemeinte wie unglücklich ausgelaufene Absicht, die Sprache von den Schlacken der mittelalterlichen „Barbarei" zu reinigen und sie zu ciceronianischer oder terenzianischer Reinheit und Eleganz zurückzuführen. Während das Mittelalter dem Lateinischen das rein materielle Interesse, sich in demselben eine Universalsprache zu sichern, entgegenbrachte und es durch Umwandlungen und Neubildungen für alle praktischen Bedürfnisse verwendbar machte, unbesorgt, ob von der Klassicität abgewichen wurde oder nicht, hat bei den Humanisten vom ersten Augenblicke an fast lediglich ein Interesse der Form gewaltet.[1])

Das Mittel zur Verwirklichung ihres Traumes von einem Wiederaufleben der reinen Latinität in Wissenschaft und Leben war den jungen Klassikern in einer Reformierung des lateinischen Unterrichts an die Hand gegeben, ein Mittel, für welches sie ihre Kräfte in bewundernswerter Einmütigkeit geopfert haben. Ueberzeugt, dass, wenn überhaupt etwas erreicht werden konnte, es bei der Jugend zu erreichen war, betrachteten sie es als ihre erste Aufgabe, die Knaben von den zarten, noch am meisten empfänglichen Kinderjahren an so früh wie eben möglich an den echten Klang der Sprache zu gewöhnen, ja ein Johannes Sturm hätte es am liebsten gesehen, wenn die Amme sogleich wieder mit den Kindern lateinisch zu sprechen begonnen hätte.[2])

[1]) Vgl. F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. umgearbeitete und sehr erweiterte Auflage. 1. Bd. Leipzig 1896, S. 46 ff. — F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1888, S. 76 ff. — H. J. Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Prof. Dr. O. Kaemmel, Leipzig 1882, S. 167 ff. 378 ff. — K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Fortgeführt von G. Schmid. 2. Band, 2. Abt. Stuttgart 1889, S. 3 ff. 141 ff. — Vgl. auch besonders die bemerkenswerte Einleitung über Umfang, Ziel und Methode des grammatischen Unterrichts im Mittelalter in D. Reichlings Ausgabe des Doctrinale (Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe mit Einleitung, Verzeichnis der Handschriften und Drucke, Anmerkungen und Register, bearbeitet von Prof. Dr. Dietrich Reichling = Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 12. Berlin 1893).

[2]) Vgl. L. Kückelhahn, Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrektor, Leipzig 1872, S. 66 ff.

Digitized by Google

Der durch Erlernen des Lesens und Schreibens vorbereitete lateinische Unterricht der Humanistenschulen[1]) pflegte vom Memorieren ganz kurzer auf die allerwichtigsten Erscheinungen beschränkter grammatischer Regeln, für die eine Anzahl neuer Lehrbücher die Richtschnur gaben, auszugehen. Ein jahrelanges Brüten über den dunkelen und weitschweifigen Versen des Alexander de Villa-Dei,[2]) das dem Mittelalter fast 300 Jahre lang als unerlässlich erschienen war, galt den Humanisten als der Inbegriff alles Unverstandes. Mit dem kurzen grammatischen Unterrichte hatte ein Auswendiglernen der notwendigsten Vokabeln Hand in Hand zu gehen. Die lästige Arbeit des Diktierens der Wörter durch den Lehrer oder des Aufschreibens an die Wandtafel ersetzten bald gedruckte meist sachlich geordnete Vokabularien oder Nomenclatoren.[3]) Nachdem der notwendigste Wortschatz gewonnen, war gleich mit der Lektüre guter klassischer Schriftsteller zu beginnen, und zum Auswendiglernen konnten jetzt an die Stelle einzelner Vokabeln kurze bemerkenswerte Sätzchen aus den gelesenen Texten treten. Richtete man bei der Auswahl dieser Phrasen sein Augenmerk auf die Verwendbarkeit zum praktischen Gebrauche, so war damit schon ein wichtiger Schritt zur Möglichkeit einer lateinischen Unterhaltung mit den Schülern gethan. In der ersten Zeit lastete auf dem Lehrer wieder die Mühe des Diktierens, aber schon bald traten auch hier gedruckte Phraseologien aus den beliebtesten Schriftstellern, besonders aus Cicero und Terenz, ans Licht.[4]) Gerade der letztere galt den Humanisten als das vorzüglichste Muster des lateinischen Umgangsstils, die erreichte Annäherung an seine Sprache als der Massstab der Vollkommenheit. Die älteste und für unsere Zwecke wichtigste der terenzianischen Phrasensammlungen, bei welcher wir einen Augenblick verweilen müssen, weil sie von den Dialogschreibern vielfach ausgebeutet worden ist, liegt uns meines Wissens vor in den „Vulgaria

[1]) Vgl. u. a. F. A. Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. Mit einem Vorwort von Dr. W. Schrader hrsgg. von Dr. H. Heyden. Leipzig 1887, S. 62 ff u. 132 ff.

[2]) Der sorgfältige Neudruck seines Doctrinale von D. Reichling wurde eben schon zitiert.

[3]) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 172 ff., Kaemmel a. a. O. S. 187 ff., ferner Joh. Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882, S. 205 ff, woselbst auch die aus dem Mittelalter auf uns gekommenen Vokabularien aufgezählt sind.

[4]) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 184 ff.

Digitized by Google

Terentii" aus den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts.[1]) Dieselben umfassen in 6 Abteilungen:

1) Ea, quae verbo aut scripto salutantes ac adeuntes quempiam dicimus,

2) Quae narrantis aut percunctantis sunt, quamquam sint paulum sententioliora,

3) Quae obiurgativa sunt et quae quiddam vehementiae habent.

4) Quae hortatoria necnon et execratoria sunt cum confirmationum ratione coniuncta,

5) Sententiae vehementes ad conclusionem seu clausulam accomodatae,

6) Quae valedicentium sunt.

Ueber die einzelnen lateinischen Phrasen ist jedesmal die deutsche Uebersetzung gedruckt. Das 1. Kapitel beginnt z. B.:

God gruet u Wesgegruet Weest salich in Christo Ic biede u goeden dach
Salvete! Salve! Salvus sis in Christo! Jubeo te salvere u. s. w.

Eben durch ihre sachliche Anordnung wurden die Vulgaria Terentii zu einer so nützlichen Vorarbeit für die Abfassung von Gesprächen; viel schwerer verwendbar waren Sammlungen, wie sie z. B. Cornelius Graphaeus (eigentlich Cornelis Schryver, geb. 1482 zu Alost in Ostflandern, † 1558 zu Antwerpen) um das Jahr 1530 veranstaltete, indem er die einzelnen Akte der Komödien der Reihe nach durchging und die bemerkenswerten Formeln, wie sie ihm begegneten, hinter einander fügte.[2]) Um aus den sachlichen Phraseologien ein Gespräch zu gestalten, bedurfte es nur entsprechender Zusammenstellung der Sätze, leichter Verwandlung in

---

[1]) Graesse, Trésor de livres rares, Tome VI, Dresden 1864, S. 63 verzeichnet folgende Ausgaben: Vulgaria quedam abs terentio in theutonicam linguam traducta. Antw. impressa per me Gherardum Leeu 1487 XII Kal. mayas in 4°; — ib. 1489; — Daventr. Jac. de Breda 1489 ipso die thimothei; — ib. 1490, 1495, 1499, 1504, 1505. — Mir hat eine von Graesse nicht genannte Antwerpener Ausgabe vom 29. Juni 1487 vorgelegen (K. B. Berlin).

Vgl. über das Werk „Max Herrmann, Terenz in Deutschland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts" im 3. Jahrg. der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin 1893, S. 1 ff. Vgl. besonders S. 11.

[2]) Vgl. über ihn den Artikel von Ph. H. Külb in Ersch & Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, I. Sektion, 28. Teil, Leipzig 1868, S. 22.

Die erste Ausgabe seiner „Terentianae phraseos flosculi" erschien wahrscheinlich zu Antwerpen bei Johannes Graphaeus im Jahre 1530. Johannes Pinicianus fügte 1532 eine deutsche Uebersetzung in seinem alemannischen Dialekte zu.

Digitized by Google

die Form von Frage und Antwort und damit sich von selbst ergebender Verteilung unter 2 oder mehrere Personen. —

Mit der Absicht der Humanisten, der reinen lateinischen Sprache für alle Unterhaltung, nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch vertraulicher Natur, Eingang zu verschaffen, war ihnen als Thema der Schülergespräche alles vorgezeichnet, worüber ein Schüler zu sprechen in die Lage kommen konnte, d. h. also nicht nur der ganze weite Bereich des Schullebens, sondern auch alle sonstigen Verhältnisse des täglichen Lebens, die einem jugendlichen Gemüte Interesse abzugewinnen imstande waren. Aber selbst auf diese haben sich die Dialogschreiber nicht immer beschränkt, sondern einmal in der Absicht, auch beim Heranwachsen der Knaben zu Jünglingen und Männern noch immer die Führung ihrer Unterhaltung in der Hand zu behalten, und andererseits, um Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die sie selbst bewegten, haben sie gelegentlich Stoffe behandelt, die für einen Schüler geradezu als unpassend bezeichnet werden müssen. Indessen sind die Gesprächbücher gerade durch die Mannigfaltigkeit der Unterhaltung für uns zu einer so kostbaren Quelle für die Geschichte des Schülerlebens und die Kulturgeschichte überhaupt geworden, dass ihnen in dieser Beziehung nur wenige Litteraturerzeugnisse jener Zeit an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Dieser Umstand hat mich bewogen, den Inhalt sämtlicher Dialoge kurz auszuziehen. Mögen die Auszüge durch eine gewisse Einförmigkeit infolge von Wiederholungen bei den verschiedenen Autoren auch hier und da ermüden, so glaubte ich gleichwohl von einer durchgehenden Inhaltsangabe nicht Abstand nehmen zu sollen, weil die Kulturgeschichte aus der Uebereinstimmung von Ueberlieferungen um so sicherere Resultate zu ziehen vermag.

Der zeitliche Bereich der humanistischen Schülergespräche beginnt nach den vorhandenen Beständen ungefähr mit dem Jahre 1480. Um aber nach der kurzen Andeutung zu Anfang der Einleitung noch weiter dem Irrtum vorzubeugen, dass um diese Zeit überhaupt erst lateinische Gesprächbücher ans Licht getreten wären, soll wenigstens durch ein paar Hinweise zu zeigen versucht werden, dass auch dem Altertum und Mittelalter solche Hilfsmittel nicht fremd gewesen sind, so spärlich auch immer die Reste sein mögen, welche auf uns gekommen.

Der Franzose A. Boucherie gab 1872 aus einer dem 9. Jahrhundert angehörenden Handschrift der Bibliothèque de l'Ecole de médécine de Montpellier eine Sammlung von griechischen und lateinischen Vokabeln und Gesprächen heraus, welche er dem be-

Digitized by Google

kannten Julius Pollux, dem Verfasser des Onomasticon, zuteilt und welche also, wenn seine Vermutung richtig ist, bis in den Anfang des dritten, wenn nicht gar in das zweite Jahrhundert zurückreicht.[1]) Den letzten Teil dieser Sammlung, die Gespräche (Καθημερίνη ὁμιλία), liess der Humanist Beatus Rhenanus im Anschluss an den ersten Teil der Grammatik des Theodor Gaza bei Froben in Basel im November des Jahres 1516 drucken, ohne jedoch von dem hohen Alter des Buches eine Ahnung zu haben.[2]) Er spricht in der Widmung von dem „libellus . . . iam olim a studioso quopiam Graece ac Latine mediocriter callente e dictionariis non infeliciter omnino concinnatus." — Auch die kleine Sammlung von griechisch-lateinischen Gesprächen, welche Johannes Reuchlin im Jahre 1489 Johann von Dalburg gewidmet[3]) und A. Horawitz im ersten Stücke seiner Griechischen Studien[4]) nach einer Handschrift der Königl. Oeffentlichen Bibliothek zu Stuttgart zum ersten Male mitgeteilt hat, ist nichts als eine an den meisten Stellen wörtlich mit der Vorlage übereinstimmende Bearbeitung des Anfangs der „Καθημερίνη ὁμιλία". Später erscheint dieselbe in Adam Sibers Libellus scholasticus nochmals wieder.[5]) — Aus dem Mittelalter hat Wilhelm Grimm nach einer Vaticanischen Sammelhandschrift aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts ein kleines Bruchstück eines deutsch-lateinischen Wörter- und Gesprächbuches abgedruckt, das vermutlich von einem Mönche herrührt, der aus dem inneren Gallien nach Deutschland kam.[6]) Die Gespräche bewegen

[1]) Ἑρμηνεύματα (καὶ) καθημερινὴ ὁμιλία de Julius Pollux publiés pour la première fois par A. Boucherie, in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Tome 23, II partie, Paris 1872, S. 277—494.

[2]) THEODORI ‖ Gazae Thessalonicensis, Gramma ticae institutionis libri duo, nempe ‖ Primus & Secundus etc. COLLOQUIORUM FAMILIA ‖ rium incerto autore libellus Graece & ‖ Latine, non pueris modo, sed quibusvis, in cottidiano colloquio, graecum ‖ affectantibus sermonem, impendio futu ‖ rus utilis, nunquam antehac typis excusus. ‖ Bl. 72a Z. 13 [am Schluss des 1. Buches von Th. Gaza]: BASILEAE APUD JOANNEM FROBENIUM. ‖ Mense VIIIIbri an. ‖ M.D.XVI (U. B. Göttingen).

[3]) Johann Reuchlins Briefwechsel gesammelt und herausgegeben von Ludwig Geiger (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXVI. Tübingen 1875), S. 24. Vgl. L. Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871, S. 100.

[4]) In: Berliner Studien, 1. Bd., Berlin 1884, S. 441 ff.

[5]) Libellus scholasticus educationi puerili confectus opera Adami Siberi. Lipsiae, Joannes Rhamba excudebat anno M.D.LXXXII.

[6]) Altdeutsche Gespräche von Wilhelm Grimm, in: Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1849. Berlin 1851. Phil. u. hist. Abt. S. 415—436. — Nachtrag in den Abhandlungen aus dem Jahre 1851. Berlin 1852. Phil. u. hist. Abt. S. 235—255.

Digitized by Google

sich in den Vorkommnissen des gewöhnlichen Lebens entsprechend der Bestimmung eines Handbuches für Reisende. Während Grimm für den deutschen Teil einen althochdeutschen Text zu gewinnen suchte, wurde derselbe von Weinhold in den fränkischen Dialekt umgesetzt.[1] — Aus dem 11. Jahrhundert besitzen wir ein lateinisches Schüler-Gesprächbüchlein mit angelsächsischer Linearversion von dem angelsächsischen Benediktiner Aelfric.[2] — Auf der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg wird in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts ein „Lateinisch-italienisch-slavisch-deutsches Gesprächbüchlein" aufbewahrt (K. Bartsch, Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Heidelberg, Bd. 1, No. 398). Noch jünger ist ein für den lateinischen Sprachunterricht des nachmaligen Kaisers Maximilian I. kurz nach dem Tode der Kaiserin Eleonore am 3. September 1467 wahrscheinlich von einem seiner Erzieher zusammengestelltes kurzes Gesprächbuch, das, falls der Humanist Aeneas Sylvius wirklich bei der Abfassung seine Hand im Spiele gehabt haben sollte, sogar in unsere Untersuchung aufzunehmen gewesen wäre.[3] Da letzteres jedoch nicht erwiesen und die biblischen Zitate des Werkchens die klassischen aus Ciceros Officien, Vergil, Cato u. a. noch bei weitem überwiegen, glaubte ich dasselbe noch nicht unter die Erzeugnisse des Humanismus rechnen zu dürfen.

Die Schauplätze, auf welche wir im Verfolge unserer Gespräche zu treten haben werden, gehören zum weitaus grössten Teile Deutschland an, von den übrigen Ländern haben Holland, Belgien und die Schweiz den meisten Anteil genommen. Italien hat sich gänzlich ausgeschlossen; England führte die ihm tauglich erscheinenden Erzeugnisse aus dem Ausland ein; Frankreich hatte den einzigen auf diesem Felde thätigen Sohn seines Landes vertrieben, ehe er seine Dialoge schrieb, doch spielt Paris gleichwohl wiederholt eine Rolle in den verschiedenen Gesprächbüchern. Wenn ich die bedeutendsten Stationen unserer Wanderung im voraus

[1] K. Weinhold, Ueber die Bruchstücke eines fränkischen Gesprächbüchleins in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil. hist. Cl. 71. Bd. 1872, S. 767 ff.

[2] Colloquium ad pueros linguae latinae locutione exercendos, ab Aelfrico primum compilatum et deinde ab Aelfrico Bata, eius discipulo, auctum, Latine et Saxonice. Abgedruckt u. a. in Anglo-Saxon and Old-English vocabularies by Th. Wright, 2. edition by R. P. Wülcker, Vol. 1, London 1884, S. 89—103.

[3] Abgedruckt von G. Zappert, Ueber ein für den Jugendunterricht Kaiser Maximilians I. abgefasstes lateinisches Gesprächbüchlein, in den Wiener Sitzungsberichten, Phil. hist. Cl., 28. Bd., 1858, S. 193—280.

Digitized by Google

kurz bezeichnen soll, so werden wir uns zunächst nach Heidelberg wenden, um aus dem schon mehrfach verwerteten Manuale scholarium Nachrichten über die dortigen Universitäts-Verhältnisse um 1480 zu entnehmen. Mit Paulus Niavis gehen wir einige Jahre später nach Chemnitz und nach Leipzig, mit Andreas Huendern und Laurentius Corvinus in schlesische Trivialschulen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Desiderius Erasmus beginnt sein Werk am Ende des 15. Jahrhunderts zu Paris und erweitert es später in zahlreichen Redaktionen mit allgemeinen Ausblicken. Petrus Mosellanus und Christophorus Hegendorffinus geleiten uns 1517 und 1520 nach Leipzig zurück, bald in Trivialschulen, bald an die Universität. Hadrianus Barlandus schildert 1524 Löwener Verhältnisse, Hermannus Schottennius kölnische im folgenden Jahre. Mit Sebaldus Heyden treten wir 1528 in die Sebaldus-Schule zu Nürnberg. Seinem Werke wurde später das des Holländers Jacobus Zovitius angereiht, der zu Breda und zu Hochstraten Rektor war. Jonas Philologus erzählt 1529 von früheren Deventer Erlebnissen. Der Spanier Ludovicus Vives führt 1538 bald nach Paris, bald nach Flandern, einige Male auch in seine Vaterstadt Valencia. Nicolaus Winmannus schrieb 1544 für die Schüler zu St. Jakob in Neisse. Martinus Duncanus geleitet uns 1552 in seinem holländischen Vaterlande umher, und mit dem Franzosen Mathurinus Corderius endlich kehren wir 1564 in Genf ein. Zwischen diesen Hauptstationen werden wir noch an verschiedenen kleineren Orten für kurze Zeit Halt zu machen haben.

Ihre Entstehung verdankt die vorliegende Arbeit einer Anregung des Herrn Professor Dr. Karl Kehrbach, der in seinem „Kurzgefassten Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica" unter der Rubrik der lateinischen Uebungsbücher des Humanismus eine Zusammenstellung der wichtigsten Colloquien-Sammlungen gegeben und die Behandlung derselben in einem besonderen Bande angelegentlichst empfohlen hat.[1]) Die einzige grössere Vorarbeit war in dem 1878 erschienenen französischen Werke von L. Massebieau: Les colloques scolaires du seizième siècle et leurs auteurs (1480—1570) [Paris, J. Bonhoure & Cie.] geliefert[2]). Massebieau gebührt das Verdienst, zuerst das

[1]) K. Kehrbach, Kurzgefasster Plan u. s. w. Berlin [1884] A. Hofmann u. Comp. S. 32.

[2]) R. Hirzel hat in seinem neuen verdienstvollen Werke „Der Dialog, ein literar-historischer Versuch, Teil 1 u. 2, Leipzig 1895" das Altertum zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht und das Mittelalter und die neueren Zeiten „nur anhangweise" behandelt. Von unsern Dialogschreibern ist nur Erasmus eine kurze Erwähnung zu teil geworden.

Digitized by Google

Interesse für die wichtigen Litteraturerzeugnisse geweckt zu haben. Er beschränkt sich im wesentlichen auf die Erscheinungen des 16. Jahrhunderts, giebt aber eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Gespräche vom Manuale an. Niavis, Huendern, Corvinus, Winmannus, Duncanus und Zovitius sind ihm unbekannt geblieben, von Heyden erwähnt er nur den Namen, Hegendorffinus und Jonas Philologus werden mit ein paar Worten abgemacht. Massebieaus Ausführungen sind fast lediglich Mosellanus, Schottennius, Barlandus, Vives und Corderius zu Gute gekommen, über deren Leben und Wirken mit vielem rhetorischen Pathos berichtet wird. Ein grosser Mangel des Werkes liegt in der Beschränktheit des dem Verfasser zugänglich gewesenen bibliographischen Materials, welche zu vielen Irrtümern Anlass gegeben hat. Durch Nachforschungen an fast 40 deutschen und ausserdeutschen Bibliotheken bin ich in Stand gesetzt, die bibliographischen Angaben Massebieaus ganz wesentlich zu ergänzen und zu berichtigen.

Ich erkenne auch in dieser Beziehung dankbar eine Anregung unserer Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte an, die eine exakte Pflege der Bibliographie zu einem ihrer obersten Grundsätze gemacht hat.

Für bereitwillige Unterstützung meiner Arbeit habe ich zu danken den verehrlichen Verwaltungen der Universitäts-Bibliotheken zu Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg i. B., Gent, Giessen, Kiel, Königsberg, Leiden, Leipzig, Löwen, Marburg, München, Münster, Rostock, Strassburg, Tübingen und Würzburg, der K. K. Hof-Bibliothek zu Wien, der Königlichen Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Haag, Hannover und Stuttgart, der Grossherzoglichen Bibliotheken zu Darmstadt und Weimar, der Herzoglichen Bibliotheken zu Gotha und Wolfenbüttel, der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel, der Stadtbibliotheken zu Augsburg, Chemnitz, Frankfurt a. M., Hamburg und Lübeck, sowie der Ratschulbibliothek zu Zwickau. Zu ganz besonderem Danke aber hat mich die Königlich Bairische Hof- und Staats-Bibliothek zu München verpflichtet, welche immer und gern von ihren reichen Schätzen in Fülle mir mitzuteilen bereit gewesen ist.

Aus äusseren Gründen erscheint diese Arbeit in zwei Teilen, von denen jeder genau einen Zeitraum von 40 Jahren umfasst. Der erste reicht vom Manuale scholarium (c. 1480) bis zu den Dialogen des Hegendorffinus (1520) einschliesslich, der zweite von Barlandus (1524) bis Corderius (1564).

Digitized by Google

1) Das Manuale scholarium.

Dieses meines Wissens älteste der Gesprächbücher aus der Frühzeit des deutschen Humanismus, mit ausführlichem Titel: „Manuale scholarium, qui studentium universitates aggredi ac postea in eis proficere instituunt", gehört zu den schon bekannteren, seitdem es F. Zarncke im 1. Beitrag seiner „Deutschen Universitäten im Mittelalter"[1]) in einem Neudrucke bequem zugänglich gemacht hat. Ich verweise bezüglich der Bibliographie auf Zarnckes ausführliche Beschreibung der zu Grunde gelegten, sämtlich dem Ausgange des 15. Jahrhunderts angehörenden Ausgaben[2]), ziehe aber den Inhalt der Gespräche kurz aus, weil wir bei den späteren Dialogen wiederholt auf dieselben Bezug zu nehmen haben werden. Ich bemerke ferner gleich hier, was unten zu beweisen sein wird, dass wir uns an die Universität Heidelberg zu versetzen haben.

1) Ein Schüler bittet einen Magister, ihm dazu zu verhelfen, dass er in die Matrikel der Universität eingetragen und vom „beanium" befreit werde. Er ist aus Ulm, seine Eltern sind mässig bemittelte Handwerker. Der Magister ist bereit, ihn behufs Intitulation zum Rektor zu führen. Für die nach derselben vorzunehmende „depositio beanii"[3]) schlägt er sein

[1]) F. Zarncke, Die Deutschen Universitäten im Mittelalter. 1. Beitrag Leipzig 1857. S. 1—48.

[2]) A. a. O. S. 221 ff.

[3]) Vgl. über die Aufnahmegebräuche A. Thorbecke, Geschichte der Universität Heidelberg. Abt. 1: Die älteste Zeit. 1386—1449. Heidelberg 1886, S. 54 ff. In der Matrikel wird die Depositio zuerst am 17. Juli 1454 erwähnt und seitdem bis 1532 nicht wieder. Vgl. G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. 1. Tl. Heidelberg 1884, S. 278. — Vor kurzem erschien eine Monographie über die Depositio von W. Fabricius, welcher unserer Stelle als der einzigen deutschen vorreformatorischen Quelle eine besondere Würdigung zu teil werden lässt (Die Akademische Deposition [Depositio Cornuum]. Beiträge zur Deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte, speziell zur Sittengeschichte der Universitäten. Von Dr. Wilhelm Fabricius. Frankfurt a. M. 1895. Vgl. S. 8 u. 36 ff.). Ich verweise auch auf den Appendix über die Bezeichnungen bejannus, bean und Bacchant, in welchem Fabricius den Nachweis liefert, dass die beiden Bezeichnungen Bean (vom französischen becjaune) und

Digitized by Google

Zimmer (aestuarium) vor. Er will noch 3 Magister, 2 Baccalauren und einige von seinen Pfleglingen (socii) einladen. So werden die Kosten nicht allzu gross werden, und es wird auch keiner dem Ankömmlinge übermässige Sparsamkeit vorwerfen können. Etwaige Spottreden mahnt der Magister ruhig hinzunehmen, da sie allgemein bei dem Akte üblich seien.

2) An Neckereien, stellenweise recht derber und zweideutiger Natur, lassen es die beiden Baccalauren Camillus und Barthold denn auch nicht fehlen. Sie geben vor, einen übelen Gestank zu riechen und suchen lange nach der Ursache, bis sie endlich den Bean entdecken. Darauf beginnen sie die Depositio mit all ihren Förmlichkeiten: dem Absägen der Hörner (cornua deponere) von einer übergeworfenen Ochsenhaut, dem Ausbrechen der Zähne, dem Abrasieren des Bartes, dem Salben und Pilleneingeben und der Beichte. Bei letzterer geht es besonders roh her. Barthold sagt dem armen Opfer seine Sünden vor, unter denen das Laster der Unzucht natürlich die Hauptrolle spielt. Die Freisprechung steht dem Magister zu. Barthold mahnt am Schlusse noch, am Abend recht freigiebig zu sein und gute Weine auszusuchen.

3) Barthold belehrt Camillus, dass 9 lectiones und 6 exercitia zur Erlangung des Baccalaureats erforderlich seien. In einer mutatio — wir würden sagen in einem Semester — mache man 3 lectiones und 2 exercitia durch, das ganze Pensum könne demnach in $1\frac{1}{2}$ Jahren absolviert werden [1]). Camillus' Vermutung, dass es genügen würde, den Anfang und den Schluss der Vorlesungen zu hören, weist Barthold mit dem Bemerken zurück, dass jetzt jeder, bevor er zum Examen zugelassen würde, beschwören müsste, wie oft er gefehlt. Das Vorlesungsverzeichnis (intimatum) für das kommende Semester hat Barthold schon eingesehen. An lectiones gedenkt er zu hören: um 6 Uhr Magister Jodocus über die libri elenchorum, und zwar „prope valvam ecclesiae S. Spiritus", um 7 Uhr Magister Petrus über die libri physicorum an demselben Orte, nachmittags Magister Jacobus

---

Bacchant (von bacchari = vagari, d. h. durchs Land laufen und betteln) bis ins 18. Jahrhundert hinein, aber nur in deutschen Quellen gleichbedeutend nebeneinander herlaufen. Er hat die beiden Namen zuerst in einer Sammel-Handschrift der Königsberger Univ.-Bibliothek von c. 1450—70 unter dem Titel „Epistola admodum pulcra de beano superbo et studente humili" durcheinander gebraucht gefunden und zieht aus den betreffenden Stellen den Schluss, dass „mit Bean oder Bacchant der Klosterschüler im Gegensatz zum studens = Universitätsstudent bezeichnet werden soll und dass die Beane von Ulm, wo eine stark besuchte Klosterschule war, als typisch galten (Bacchantenherberge zu Ulm)." Zum Vergleich holt Fabricius unseren Ulmer Schüler heran, mit dem der aus der Königsberger Handschrift auch den Namen Johannes teile. Wir werden auf diesen Namen bei Niavis zurückkommen. Auch auf die nicht einwandfreie Datierung des Manuale durch Fabricius wird unten einzugehen sein. — Vgl. auch G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. 2. Bd. Stuttgart 1896. S. 232ff.

[1]) Vgl. Kaufmann a. a. O. S. 304.

Digitized by Google

über die libri de anima im paedagogium[1]). Exercitien will er mitmachen bei seinem Magister in der Wohnung über die parva logicalia und bei Magister Johannes über die vetus ars. Bezüglich der resumptiones, d. h. der meist von Baccalaurei vorgenommenen Repetitorien hat er noch keinen bestimmten Entschluss gefasst, er überlege sich die Sache reiflich, weil viele behaupteten, dass man in den Repetitorien mehr profitiere als in den Vorlesungen und Uebungen.

4) Camillus und Barthold streiten über den Vorrang der Realisten oder der Modernen, d. h. der Nominalisten. Camillus vertritt die ersteren mit ihrem Hauptlehrer Albertus Magnus, Barthold die Modernen mit Thomas von Aquin, die z. B. in Wien[2]) und Erfurt[3]) vollständig die Herrschaft führten, wie das früher auch am Orte der Fall gewesen wäre[4]). Auf Camillus' Vorschlag, dann zum Magister Jodocus zu gehen, welcher dem Scotus folge, erwidert Barthold, dass den alle mit Hass verfolgten, worauf Camillus wieder bemerkt, dass dieses darin seinen Grund habe, dass die Jünger „subtilissimi Scoti" in dessen Gelehrsamkeit nicht eindringen vermöchten.

5) Bartholds abfälliges Urteil über Terenz als einen Verderber der guten Sitte giebt Camillus Veranlassung zu einer Verteidigungsrede der Dichter. Magister Conrad Schvitzer[5]) hat eine Erklärung der terenzianischen Komödien angekündigt. — Des Camillus Entschluss, juristische Vorlesungen zu hören, billigt Barthold, obwohl dieses Studium schwer und wegen der vielen erforderlichen Bücher kostspielig wäre. Auf seine Eröffnung hin, dass er selbst auch gerne Jurisprudenz treiben würde, wenn es ihm seine Mittel gestatteten, macht ihm Camillus das Anerbieten, seine Bücher mitzubenutzen.

6) Camillus holt Barthold von den Büchern weg zu einem Spaziergang ab. Auf dem Wege weist er einmal „trans Neckarum" nach dem anmutigen Plätzchen hin, zu dem er den Freund zu führen beabsichtigt.

---

[1]) Vgl. über diese Vorlesungen Zarncke a. a. O. S. 228.

[2]) Vgl. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens. Wien 1865, S. 80ff.

[3]) Ueber den Unterrichtsbetrieb an der Universität Erfurt vgl. die Akten der Erfurter Universität, bearb. von Dr. J. C. Hermann Weissenborn. 2 Tle. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8 [1. 2.]) Halle 1881/4. 1. Tl. S. 5ff., 2. Tl. S. 122ff.

[4]) Die Herrschaft der Modernen in Heidelberg hatte etwa bis 1452 gedauert, bis zu der Universitäts-Reform Friedrichs I., welche bestimmte, dass beide Richtungen „fruntlich und zuchtlich" neben einander bestehen sollten und dass man auch von den Realisten die Tauglichen „zu baccalarien und meister mache und promovir." Vgl. Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Hrsgg. von Eduard Winkelmann. 1. Bd. Heidelberg 1886. S. 163 (No. 109). Vgl. auch S. 165.

[5]) Der Name Schvitzer (in verschiedenen Formen) begegnet uns seit 1434 wiederholt in den Heidelberger Immatrikulationslisten. Vgl. Toepke, Die Matrikel etc. 1. Tl. S. 206, 305, 332, 368, 419, 425.

Digitized by Google

7) Barthold erscheint als Fremder — er kommt von Erfurt — auf dem Wege „Heidelbergam versus“ und erkundigt sich bei Camillus, der ihm vor der Stadt begegnet sein muss, nach den dortigen Verhältnissen. Dieser erzählt, während in Erfurt die Modernen herrschten, liesse man in Heidelberg die verschiedenen Richtungen neben einander bestehen, und ein jeder wähle nach seinem Geschmacke. Die bursae wären alle überfüllt, doch würde der Pedell vielleicht noch eine Unterkunft wissen.

8) Camillus und Barthold sitzen beim Mahle. Barthold benimmt sich höchst ungeschlacht. Erst unterlässt er das Gebet, dann schimpft er über das weiche Kalbfleisch, vor allem aber greift er für sich immer die besten den Baccalauren gebührenden Portionen heraus. Camillus gerät mit ihm wegen seines Betragens in ernstlichen Wortwechsel.

9) Camillus und Barthold sind in heftigem Streit und werfen sich gegenseitig den Bruch der alten Freundschaft vor. Barthold hat Camillus neulich angezeigt, als er die resumptio verschlafen, und nun soll er ihm noch dazu ein Buch weggenommen haben. Camillus dagegen sei immer lieblos und hart bei seinen Ermahnungen u. s. w. Nach gründlicher gegenseitiger Aussprache wird das zerrissene Band wieder angeknüpft.

10) Camillus muss infolge eines Drohbriefes vom Vater endlich zum Examen schreiten, fühlt sich aber bei weitem noch nicht genügend vorbereitet. Für solche Fälle weiss Barthold Rat. „In unserer Zeit ist viel zu erreichen durch Geschenke“, bemerkt er und schlägt dem Freunde vor, die Lehrer vorher zu einem guten Mahle einzuladen, dann würden sie ihm alle gewogen sein.

11) Camillus kommt wieder mit Klagen. Er ist zwölfmal „in lupo“ [1])

[1]) Die mit dem Namen „lupus“ belegte Einrichtung aus den Schülern genommener heimlicher Aufpasser, welche uns wiederholt in den Gesprächbüchern begegnen wird, ist drastisch beschrieben in der „Memminger Schulordnung um d. J. 1513“ (Abgedruckt bei Joh. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge, Zschoppau 1885, Abt. 2, S. 186): Es hat och der schulmayster gewonlich ain lupum in der schul, der schribt im an von wort zu wort alles das er ain yeden hert tiutsch reden. Den selbig list er der wochen oder uff das lengst zu fierzechen tagen ain mal und schwingt die schuler um das selbig tiutsch reden. Von ainem puncte geherrte ain straich. Doch richt er nach gestalt der sach, ob der schuler schlechtiglich tiutsch geredt oder geschworen hatt. Es ist och in dem selbigen lupus den grossen schulern nach gelassen, ob sy nit wellent gestrichen werden, das ainer von dryen puncten mag ain haller geben. Das selbig gelt samlet in der schulmayster und git ins wider by ainen haller zu vertrincken, wan sy uff dem dicken riss in den rütten sind, wie wol er von lupus gerechtigkayt in allen schulen ainen schulmayster zugehorte. Vgl. auch Mitteilungen d. Gesellsch. für Deutsche Erziehungs- und Schulgesch. Bd. II (1892) S. 96; ferner Paulsen a. a. O. Bd. 1, S. 23. Innerhalb des ersten Bandes der Monum Germ. Paedag. (Braunschweig. Schulordnungen) wird der lupus ebenfalls öfter erwähnt, s. S. 68, 81, 82, 83, 90, 91, 92, 94 u. 95. Vergl. dazu Koldeweys Anmerkungen MGP I, S. 548.

Digitized by Google

gewesen, d. h. von einem, der sich jedenfalls äusserlich fromm wie ein Schaf gestellt habe und von ihm noch nicht aufgespürt worden sei, angezeigt worden, weil er nicht lateinisch gesprochen. Ausserdem ist er viermal in der Küche abgefasst, wofür er nach den Statuten eine Geldstrafe zu entrichten hat. Wenn er diese innerhalb eines Monates nicht gezahlt, versammeln sich die Lehrer „in stuba communitatis" und fordern die Summe ein. Säumt er alsdann noch, so wird ihm die Strafe verdoppelt, und schliesslich wird er beim Rektor angezeigt. Barthold rät Camillus, anstatt zu schimpfen, sein Unrecht einzusehen. Ein energisches Einschreiten der Lehrer thue oft Not. Es sei z. B. häufig in der Curia vor den Fenstern ein Schmutz von dem Urin[1]), dass die Vorübergehenden — und unter ihnen neulich sogar ihr Fürst Philipp — kaum den Geruch hätten aushalten können. Dazu hätten auch noch einige Genossen am hellen Tage vorbeispazierende Lehrer zu verhöhnen gewagt. Nach diesen Vorstellungen Bartholds sieht Camillus sein Unrecht ein.

12) Camillus ist in einer Vorlesung über die Bücher de anima gewesen, hat aber kein Wort verstanden. — Barthold ist wegen statutenwidriger Kleidung zum Rektor citiert („Quod pectorale defero ac collirium cancellatum, et vidit camisiam meam plicatam, quasi solus essem, qui defert!")[2]). — Barthold und Camillus gehen zu einer Disputation. Die Respondenten verfechten ihre Sache energisch, aber Magister Johannes Rechenmacher[3]) fährt sie allzu heftig an. — Von einer disputatio serotina[4]) ist Barthold garnicht befriedigt. — Die Freunde besprechen die neue Verordnung, „ne amplius illi, qui phisicorum nuncupantur, ad soleas ducentur"[5]).

---

[1]) Von der Universität Leipzig ist uns ein „Mandatum de non effundenda urina aut proiiciendis pulveribus de domibus paedagogii" erhalten in dem Libellus formularis universitatis studii Lipczensis conscriptus per Johannem Fabri de Werdea, 1495. Abgedruckt bei Zarncke a. a. O. S. 185/6.

[2]) Vgl. die Kleider- und Bursenordnung von 1469 — mit Abänderungen von 1470, Juni 18 — im Urkundenbuch der Universität Heidelberg 1. Bd. S. 186 (No. 127). Vgl. auch Kaufmann a. a. O. Bd. 2, S. 82ff.

[3]) Ein „Jodocus Rechenmacher de Memmingen cler. Augustensis dyoc." wurde im Jahre 1451 in Heidelberg immatrikuliert. Vgl. Toepke a. a. O. Tl. 1, S. 270.

[4]) Solche disputationes serotinae, so genannt, weil sie nach dem Essen gehalten wurden, fanden täglich im Kollegium statt. Es waren im allgemeinen Repetitionen der Kollegiaten aus den Vorlesungen. Vgl. E. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert (11. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen). Leipzig 1893, S. 7/8.

[5]) Vgl. ein Mandatum, ne aliquis opponentem vel respondentem etc. in serotina disputatione impediat im Libellus formularis universitatis studii Lipczensis, a. a. O. S. 171/2.

Digitized by Google

13) Camillus ist bei der Verlesung der Schulgesetze (statuta)[1]) zugegen gewesen. Barthold hat dieselben schon so oft anhören müssen, dass sie ihm zum Ekel sind. — Camillus bittet Barthold um endliche Rückzahlung des geliehenen Geldes. Er hat nicht soviel, um einen Boten mit einem Briefe an die Eltern schicken zu können. — Ein anderes Mal bettelt er Barthold für kurze Zeit um 3 albi an. — Bartholds Eltern sind beide gestorben, er denkt nach Hause zurückzukehren, um ihren reichen Besitz zu übernehmen. — Camillus kommt mit der Nachricht, in seiner Heimat wüte die Pest dermassen, dass jeder Tag über 30 Tote zählte.

14) Barthold hat in der Kirche die jüngere Tochter des Gabriel Schwartz gesehen und sich auf der Stelle in sie unsterblich verliebt. Camillus rät jedoch zu grosser Vorsicht, da sie „menstruosa et iam venenosa" sei. Da Barthold diese Worte nicht versteht, klärt ihn Camillus auf über die Menstruation der Frauen. Sie seien in den Tagen derselben so gefährlich, dass wer sie ansähe, nicht ohne Herzeleid davonkomme. — Camillus steht im Begriffe, zum Rathaus zu gehen, wo Tänze aufgeführt werden sollten und „engelgleiche" Frauen und Jungfrauen zu schauen wären, lässt sich aber durch Bartholds Verwünschungen des weiblichen Geschlechts bewegen, fern zu bleiben und sich den Wissenschaften zu widmen. — Auch von seinem Plane, Arnold zu besuchen, in dessen Hause er schöne Mädchen treffen würde, bringt ihn Barthold ab.

15) Camillus ist von dem Anblicke eines vorübergehenden Mädchens hingerissen worden. Spöttisch fragt ihn Barthold, was da das Schwert eines starken Mannes vermögen würde. — Endlich ist Barthold auch einmal verliebt, er zeigt Camillus voll Seligkeit ein Kleinod, einen von zarter Hand geschenkten Ring. Camillus' bissiger Rat, einmal zu sehen, ob der Schönen — es ist die älteste Tochter eines Richters — nicht der Leib schwelle und ein paar Erklärungen dazu genügen aber, ihn von seiner thörichten Liebe gründlich zu kurieren. — Dafür muss Barthold dem Camillus noch einmal wieder den Gedanken, zu abendlichen Reigentänzen zu gehen, aus dem Sinn schlagen.

16) Camillus fühlt an seinem Kopfe, dass die Hundstage nahe sind. Barthold glaubt, dass ihm alle Zeit „in cane" wäre. — „Die Fürsten kommen! Hörst du die Flöten nicht?" ruft Camillus Barthold zu und will forteilen, den Zug zu schauen. Doch Barthold schilt ihn ein Weib, dass er alles sehen müsse, und will ihm lieber einen interessanten Brief Ciceros zeigen. — Barthold kommt von der Vorstellung eines Spassmachers. Magister N. hat ihn mitgenommen und für ihn den Denar ausgelegt. Mit Recht wirft ihm Camillus vor, dass er andere immer vor solchen Schauspielen warne und sich selbst ihnen beizuwohnen erlaube. — Camillus lädt Barthold ein, mit zur Kirche zu gehen, ein Mönch aus Italien würde predigen. Barthold fragt, ob es vielleicht der Dicke wäre, „qui fuit Heidelbergae apud minores?" Als Camillus es bejaht, mag er nicht mit-

[1]) Die damals wohl noch gültige Statutenredaktion von 1454 ian. 5. siehe im Urkundenbuch der Universität Heidelberg, 1. Bd. S. 170ff. (No. 112).

Digitized by Google

gehen, den hat er schon oft gehört und ist nie sonderlich erbaut von ihm gewesen. — Die Einladung des Camillus, mit zum Markte zu den „hastiludia“ zu gehen, schlägt Barthold als thöricht ab.

17) Barthold kommt von der Universität und muss sich von Camillus gehörig ausfragen lassen. Das Baccalaureat hat er noch nicht erlangt, will sich aber in der nächsten Zeit dem Examen unterziehen. Alle Kollegien und Bursen sind überfüllt; am meisten blüht die facultas artium. Was die verschiedenen Richtungen anlangt, so sind die Modernen, die de via doctoris sancti (Thomas) wohl in der Ueberzahl, wenigstens sind die älteren Lehrer, namentlich die de natione Suevorum, modern, aber die Scholaren haben wenig Zuneigung zu ihnen. Albertus, dem doctor magnus, folgen nur 3 oder 4 zu Köln promovierte Lehrer und ebenso viele vielleicht dem doctor subtilis. — Die Nahrungsmittel sind billig mit Ausnahme des Brotes. Der Weizen ist teuer. Camillus bemerkt, das sei nicht in Leipzig allein der Fall, vor einigen Tagen hätten sie am Ort auch kaum bei einem Bäcker Brot gefunden. Aber das Leipziger Bier wäre schlecht. „Wir sind gewohnt „rastrum“ [1]) zu trinken,“ erwidert Barthold. Camillus erkundigt sich zum Schlusse noch, was ein Verwandter von ihm, der grosse Lust zum Universitätsstudium (studium universale), aber keine Mittel besitze, am besten anzufangen hätte.

18) Als Anhang folgen noch 6 Formeln „De modo petendi personas honestas aut ad prandium aut ad collationes“ und 2 „Baccalaureandi“.

Der Verfasser des Manuale ist nicht bekannt,[2]) auch der Ort und die Zeit seines Entstehens nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die 5 Drucke, welche Zarncke vorgelegen haben, sind sämtlich s. l. et a. erschienen, doch teilt Hain (Repert. bibliogr. No. 10735) Zarnckes Ausgabe A dem Ulmer Drucker Conrad Dinckmut zu. Auf Grund dieser Angabe, sowie des Umstandes, dass der neue Schüler, welcher im 1. Kap. vor dem Magister erscheint, ein Ulmer ist, vermutet Zarncke, dass das Werkchen in Ulm entstanden und zuerst gedruckt wäre, und dass seine Ausgabe A, wenn wir nicht gar die editio princeps selbst in ihr besässen, dieser doch nahekäme. Die Sache ist immerhin sehr zweifelhaft, besonders nach dem, was oben in der Anmerkung zum 1. Kap. über die Ulmer Beane gesagt ist. Sicher erscheint mir nur der Schluss, dass das

[1]) Für diese in Leipzig damals übliche Bezeichnung des Bieres findet sich in der Abhandlung „De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda (1515)“, abgedruckt bei Zarncke a. a. O. S. 116—154, auf S. 144 folgende Erklärung: „Lypsensium vero cerevisiam studentes vocant rastrum, metaphora puto sumpta ab agricolis, quod, quemadmodum hi rastris et sarculis et ligonibus omnem agri duritiam vertunt et emolliunt, ita Lypsensium cerevisia velut rastrum intestina omnia sua acetositate laedit, movet et corrumpit.“

[2]) Auf eine Vermutung soll unten bei Niavis eingegangen werden.

Digitized by Google

Manuale zwischen 1476 und 1481 entstanden, da einmal der Fürst Philipp, welcher in Kap. 11 genannt wird — es ist ohne Zweifel Philipp der Aufrichtige von der Pfalz — im Jahre 1476 zur Regierung kam und auf der anderen Seite Panzer, Annales typogr. I, 23. 35 und nach ihm Hain, No. 10740, einen Strassburger Druck von Martin Flach mit dem Datum 1481 verzeichnet. Fabricius setzt in seiner oben zitierten Schrift über die Akademische Deposition, S. 8, Anm. 10, die Veröffentlichung des Manuale im Gegensatz zu Zarncke, der 1480 annimmt, frühstens in das Jahr 1481, da die im 16. Kap. erwähnten hastiludia in diesem Jahre stattgefunden hätten. Sebastian Münster erzählt nämlich in seiner „Kosmographie" (in der Baseler Ausg. von 1598 S. Mxcij), dass die Ritterschaft des Rheinstroms dem Pfalzgrafen Philipp zu Ehren 1481 in seiner Hauptstadt Heidelberg ein glänzendes Turnier — das 30. in der Reihe der grossen Waffengänge — veranstaltet habe. Vollständig beweiskräftig scheint mir indessen das Argument von Fabricius nicht zu sein, da ich es nicht für ausgeschlossen erachte, dass sich unsere Erwähnung der hastiludia nicht auf das grosse Turnier bezieht, sondern auf irgendwelche kleine ritterliche Uebungen, wie sie in Heidelberg nicht ungewöhnlich gewesen und speziell auch von Studenten, besonders um Fastnacht, veranstaltet zu sein scheinen, allerdings gegen den Willen der Universität, die in ihrer Statutenredaktion von 1454 (Urkundenbuch I, S. 117 [No. 112]) bestimmt: „Item quod supposita nostre universitatis choreas publicas vel hastiludia circa carnisprivium vel alio tempore non faciant, sub formidalibus penis talibus per rectorem pro tempore infligendis." — Andererseits könnte für Fabricius die Stelle zu Anfang von Kap. 16 sprechen, wo es heisst, dass die Fürsten kämen, wenn nämlich mit diesen die stattliche Zahl der zum grossen Turnier erschienenen fürstlichen Teilnehmer gemeint wäre, deren Namen uns Sebastian Münster a. a. O. aufgezeichnet hat. Falls die Entstehung bezw. der Abschluss des Manuale wirklich in das Jahr 1481 fiele, könnte wohl die von Panzer verzeichnete Strassburger Ausgabe aus diesem Jahre das Original gewesen sein. — Schon die Erwähnung Philipps deutet darauf hin, dass die Universität, auf welche sich die meisten der Gespräche beziehen, Heidelberg ist. Aber noch mehr! Im 7. Kapitel ist Barthold auf dem Wege „Heidelbergam versus" und freut sich Camillus zu treffen, da dieser mit den dortigen Schulverhältnissen bekannt sei. Er fragt ausdrücklich: „Declara, quaeso, quaenam consuetudo studii vestri est!" — Bei dem Spaziergange im 6. Kapitel zeigt Camillus „über den Neckar." — Im 3. Kapitel

Digitized by Google

hat Barthold aus der Vorlesungsliste ersehen, dass Magister Jodocus „prope valvam ecclesiae S. Spiritus" liest. Die Hauptkirche Heidelbergs ist aber die Heilige-Geist-Kirche. Ausserdem passt auch das mehrfach berührte Verhältnis zwischen den Nominalisten und Realisten auf Heidelberg. — Wenn es also zweifellos Heidelberger Verhältnisse sind, von denen die Rede ist, so brauchen die Gespräche deshalb doch nicht immer in Heidelberg selbst stattzufinden. Die Schüler können sich auch an anderen Orten über frühere Heidelberger Erlebnisse unterhalten. Das scheint mir z. B. der Fall zu sein in einem Teil von Kapitel 16, wo Camillus Barthold einladet, mit zur Predigt des Mönches aus Italien zu gehen, und Barthold fragt: „Ist es vielleicht der Dicke, der in Heidelberg bei den Minores war?" Hier scheint es doch, dass die Sprechenden sich während der Unterhaltung nicht in Heidelberg befinden. Gelegentlich werden auch die Universitäten Wien, Erfurt und Leipzig erwähnt. Die beiden letzteren hat Barthold auch besucht (vgl. Kap. 7 u. 17). — Bis auf das erste sind sämtliche Gespräche Camillus und Barthold in den Mund gelegt, obgleich ihre Gesinnungen und Aeusserungen in den verschiedenen Situationen häufig mit einander, wenn nicht im direkten Widerspruche, so doch nicht im Einklange stehen. Die Themata ihrer Unterhaltung sind stellenweise etwas bedenklicher Natur, vgl. Kap. 14 u. 15. Mit dem Lateinischen liegen sie noch sehr im Argen. Abgesehen von den gröbsten grammatischen Schnitzern, wie ut oder ne mit dem Indikativ u. s. w. wimmelt es von Germanismen aller Art. Gleichwohl scheint der Verfasser des Manuale schon humanistische Bildung in sich aufgenommen zu haben, wie die Verteidigung der Dichter im 5. Kapitel beweist.

Digitized by Google

2) Paulus Niavis.

A. Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus. — B. Latina idiomata: a) Latinum idioma, quod pro novellis edidit studentibus, b) Thesaurus eloquentiae, c) Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus. — C. Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur.

Paulus Niavis, mit eigentlichem Namen Paul Schneevogel,[1]) gebürtig aus Eger, liess sich am 19. April 1475 in Ingolstadt immatrikulieren und erlangte dort das Baccalaureat, erscheint dann 1479 in der Leipziger Matrikel und 1482 unter den Leipziger Magistern. Nach einem mehrjährigen Wanderleben, das er eine Zeit lang in Halle als Rektor einer Schule unterbrach, übernahm er 1485 oder 1486 die Leitung der 1399 zuerst urkundlich erwähnten,[2]) anfangs zur Jakobikirche gehörenden, später dem Rate übergebenen Schule zu Chemnitz und behielt dieselbe bis 1487, wo eine Neuwahl ihm nicht günstig war. 1488 begegnet er uns wieder in Leipzig in akademischen Kreisen, ohne jedoch mit einer Professur betraut zu sein. Von 1490 an versah er sieben Jahre lang das Amt eines Stadtschreibers zu Zittau und wurde endlich Oberstadtschreiber zu Bautzen, wo er 1514 zuletzt in den Stadtverzeichnissen erwähnt wird.

Niavis kann recht eigentlich der Vater der Gesprächbücher unter den Humanisten genannt werden, da er nicht weniger als vier für Schüler bestimmte Dialogsammlungen selbst verfasst und eine

[1]) Ueber seine Person vgl. den sich eng an den Auszug eines Vortrags von Dr. Loose in den „Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, I. Jahrbuch für 1873—75, Chemnitz 1876, S. 9—11“ haltenden, „—d“ unterzeichneten Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 23, Leipzig 1886, S. 567/8, woselbst die ältere Litteratur angegeben. — Ein Verzeichnis der zahlreichen Schriften des Niavis, das jedoch noch mehrfach zu ergänzen ist, giebt Hain No. 11698—11745.

[2]) Vgl. Joh. Müller, Schulordnungen, S. 32. Hier auch die Litteratur über die Chemnitzer Schule.

Digitized by Google

fremde neu bearbeitet und herausgegeben hat. Ueber die Zeit der Entstehung und Veröffentlichung der einzelnen fehlen uns direkte Angaben, da die Vorreden sämtlich des Datums entbehren und auch gerade die ältesten Drucke immer ohne Vermerk von Ort und Zeit erschienen sind. Doch können wir zwei der Sammlungen mit Bestimmtheit der Chemnitzer Zeit des Niavis zuweisen, zunächst den

Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus

oder, wie in anderen Ausgaben der Titel lautet, das Latinum idioma pro parvulis editum, für dessen Brauchbarkeit mehr als dreissig Drucke[1]) zeugen. Dass unsere älteste

[1]) Ausgaben:

a) datierte:

1) Dialogus magistri Pauli Niavis ‖ parvulis scholaribus ad latinum ‖ idoma perutilissimus. ‖ Bl. 1b Holzschnitt: 3 Schüler zu Füssen eines Lehrers, der in der linken Hand eine Rute hält. ‖ Bl. 2a: Prefatio ‖ PAulus Niavis artium magister. Magnifi ‖ cis viris: sapientique senatui Kemniczensi: Dominis suis plurimum colendis: Salutem plu ‖ rimam dicit. Bl. 13b Z. 20: Latinum idioma magistri Pauli Niavis. brevi ‖ hoc dialogo: compendiose editum. Primis schola ‖ rum alumnis perutilissimum Impressum Basilee ‖ Anno christi Millesimoquadringentesimooctu ‖ agesimonono. xv. vero kalen. mensis Junij. 13 Bll. 4°, Sign. a3, 35—36 Linien, goth. Typen (Hain No. 11707. — Br. Mus. London, H. u. St. B. München, U. B. Strassburg).

2) Reutlingen, Johannes Otmar, 1492 (Hain No. 11708. — H. u. St. B. München).

3) Ulm, Johannes Schaefler, 1493 (Hain No. 11709).

4) Unter dem Titel: Latinum ydeoma pro parvulis editum, Nürnberg, Peter Wagner, 1493 (Hain No. 11710).

5) Desgleichen, Augsburg, Johannes Froschauer, 1494 (Hain No. 11711).

6) Desgleichen, Nürnberg, Friedrich Creussner, 1494 (Hain No. 11712. — H. u. St. B. München).

7) Dialogus ... (Speier) Konrad Hist. 1497 (Hain No. 11713. — B. M. London, H. u. St. B. München).

8) Latinum idioma . . . Nürnberg, F. Creussner, 1497 (Hain No. 11714. — B. M. London, H. u. St. B. München).

9) Desgleichen, Leipzig, Jakob Thanner 1498 (U. B. Leipzig).

10) Desgleichen, Augsburg, J. Froschauer, 1499 (Hain No. 11715. — B. M. London, H. u. St. B. München).

11) Desgleichen, Augsburg, J. Froschauer, 1501 (Panzer, Annal. typogr. VI., 131, No. 6).

12) Desgleichen, Nürnberg, Hieron. Hoelzel 1501 (Panzer VI., 439 No. 4).

13) Desgleichen, Olmütz 1501 (U. B. Breslau).

14) „ Leipzig 1503 (U. B. Breslau).

15) „ Strassburg 1504 (U. B. Breslau).

16) „ Nürnberg 1505 (U. B. Breslau, B. M. London).

Digitized by Google

UNIV

datierte Ausgabe von 1489 nicht mehr die erste gewesen, geht ausser dem Umstande, dass wir von einem Gebrauche des Buches in der Schule des Niavis zu Chemnitz, also in den Jahren 1486 und 1487, hören werden, auch daraus hervor, dass der Verfasser in der Widmung die Ratsherrn von Chemnitz, aus deren Dienst er infolge der ihm feindlichen Wahl schon 1488 geschieden war, noch als seine „hochzuverehrenden Herrn" bezeichnet.

In der Widmung rechtfertigt Niavis sein Wagnis, angesehenen Männern eine für Knaben bestimmte Schrift zu überreichen, mit der Wichtigkeit einer guten Bildung der Schüler für den ganzen Staat, und er weist dann hin auf den Nutzen von Gesprächen anstatt trockener grammatischer Regeln. In dem Büchlein sind vereinigt: a) Gespräche des paedagogus mit dem seiner Hut anvertrauten Schüler, b) des Rektors und seiner Gehilfen (collaterales) mit einem Schüler, c) der Schüler untereinander.

1) Der Pädagoge Surgellus treibt mit vieler Mühe den Knaben Hortena aus dem Bett. Auch nach dem Aufstehen macht dieser noch grosse Umstände. Erst kann er sein Hemd nicht finden, bis ihm einfällt, dass die gute Mutter es ihm abends in der Stube ausgezogen. Dann sieht er die Stiefeln nicht, obwohl sie dicht vor ihm stehen. Beim Kämmen murrt er über den zu harten Kamm. Nachher sind ihm die Bücher zu schwer, die er in den „saccus" zu packen hat. Als der Pädagoge vom Kirchenbesuch spricht, denkt er mit Schrecken an die Kälte. Er braucht aber nur fünf „Vater-Unser" und ebenso viele „Gegrüsst-seist-Du-Maria!" zu beten. Bei der Ankunft in der Schule ermahnt ihn Surgellus noch, sich ruhig hinzusetzen, sein Buch zu öffnen, gut aufzupassen, und wenn er etwas

---

b) undatierte:

Hain No. 11698—11706 beschreibt 9 Ausgaben ohne Ort und Jahr von denen die 2., 4., 5., 6., 7. und 9. in München, die 7. auch in Strassburg, vorhanden. Die folgenden 6 Ausgaben fehlen bei Hain:

1) Latinum ideoma magistri Pauli ‖ Niavis pro parvulis editum. ‖ Bl. 1b: Paulus Niavis artium magister magnificis vi‖ris sapientique senatui Kempnicensi dominis suis ‖ plurimum colendis. ‖ Expl. Bl. 18b, Z. 27: Ro. et me quoque vale Hor. et tu quoque. ‖ O. O., J. u. Sign. 18 Bll. 4°, goth. Typen (U. B. Breslau).

2) Latinum ydeoma ‖ Magistri Pauli Niavis pro parvulis editum. ‖ Bl. 1b: Paulus Niavis artium Magister etc. Bl. 14b, Z. 13: Finis. O. O. u. J. 14 Bll. 4°, Sign. Aij-Biij, goth. Typen (U. B. Breslau).

3) Latinum ydeoma ma‖gistri Pauli Niavis ‖ pro parvulis editum. ‖ Bl. 1b: Paulus Niavis artium Magister etc. Bl. 14b, Z. 13: G. R. (=Georg Richolf in Lübeck), o. J. 14 Bll. 4°, Sign. Aij-Biij, goth. Typen (U. B. Breslau).

4) Dialogus magistri Pauli ‖ niavis parvulis scholaribus ‖ ad latinum ydioma perutilissimus ‖ Bild eines Lehrers mit 3 Schülern. Bl. 1b: Prefatio ‖ PAulus Niavis artium magister etc. Bl. 12a, Z. 19: Latinum idioma

Digitized by Google

nicht verstände, zu ihm zu kommen und es sich erklären zu lassen. — Ein anderes Mal will Hortena, als Surgellus ihn erinnert, dass es Zeit sei, zur Schule zu gehen, erst noch einen Bissen zu sich nehmen. Die Mutter ist jedoch ausgegangen; sie hat Surgellus eine Portion Brot und Käse für den Sohn übergeben, aber von dieser einfachen Speise will Hortena nichts wissen. Die Mutter hat ihm Fleisch versprochen, und er will warten, bis sie wieder kommt. Nicht ohne bittere Thränen vergossen zu haben, lässt er sich vom Pädagogen noch eben zur richtigen Zeit zur Schule bringen.

2) Hortena kommt zu spät in die Schule, ist aber, wie gewöhnlich, gleich mit Entschuldigungen bei der Hand. Die Mutter hat vergessen, ihn zu wecken. Er kann seine Lektion auch nicht. Das kommt daher, dass er den ganzen vorigen Abend für die Gäste seines Vaters, der eine Wirtschaft besitzt, Bier hat herbeiholen müssen. Er hat ferner am Abend ohne Erlaubnis die Vesper geschwänzt. Wegen dieses Versäumnisses hat der Vater ihn auch entschuldigen wollen. Dann hat er noch nicht seinen Beitrag für Holz und Licht bezahlt. Augenblicklich sind die Eltern nicht in der Lage, das Geld herzugeben, wenn die Wirtschaft aber flott geht, will der Vater alles nachholen, eventuell will er auf der Leipziger Messe ein Geschäft zu machen suchen. Endlich hat Hortena am vorigen Tage bei Arnolds Garten den Lehrer und einen Presbyter nicht gegrüsst. Er kann hoch und heilig versichern, dass er beide nicht gesehen. —

Hortena wird vor den Baccalaureus citiert. Johannes, der Sohn des Richters, hat sich beklagt, dass Hortena immer mit ihm zanke und ihn einmal sogar blutig geschlagen habe. Hortena behauptet, zuerst von Johannes angegriffen zu sein, er kann keine Wunde mehr zeigen, weil dieselben bereits geheilt. Ausserdem hat Hortena am vorigen Tage einen Laien beim Fortgehen mit Schmäh- und Schimpfreden belästigt. Der Baccalaureus, der oben im Fenster gestanden, hat es selbst gehört. Hortenas Worte haben aber gar nicht dem Laien gegolten, sondern einem Bäckerjungen hinter der Kirche, der ihn ausgelacht hat. Der Baccalaureus hat diesen wegen der Mauer nicht sehen können. —

---

magistri Pauli Niavis ‖ brevi hoc dialogo. compendiose editum Pri ‖ mis scholarum alumnis perutilissimum ‖ Impressum per C. hist. de S. [illegible]-Konrad Hist in Speier) o. J., 12 Bll. 4°, Sign. aij-biiij, goth. Typen (H. B. Wien).

5) Dialogus magistri Pauli ‖ Niavis parvulis scholari ‖ bus ad latinum ydioma perutilissimus. ‖ Bl. 2a: Prefatio ‖ PAulus Nianis (sic!) artium magister etc. Bl. 13b, Z. 21: Latinum idioma magistri Pauli Niavis etc. O. O. u. J., 14 Bll. 4°, Sign. aij-biiij, goth. Typen (H. B. Wien).

6) Latinum ydeoma Magistri pauli Ni ‖ avis pro parvulis editum Ac sum ‖ ma diligencia emendatum. ‖ Bl. 1b: Paulus Nianis (sic!) artium Magister etc. Expl. Bl. 14b, Z. 33: miterium eamus Ro. vale et ego sequar. O. O. (Martinus von Landsberg in Leipzig) u. J., 14 Bll. 4°, Sign. Aij-Biij, goth. Typen (H. B. Wien).

Die in den alten Drucken üblichen Abkürzungen sind wegen Mangels an geeigneten Typen aufgelöst worden.

Digitized by Google

Ein Knabe, namens Ronestus, entschuldigt beim Kantor sein Versäumen der Matutinen mit Kopfschmerzen. Als dieselben nachgelassen, ist er zur Messe gegangen, hat sich aber gleich aus der Kirche entfernen müssen, da es wieder angefangen, ihm vor den Augen zu flimmern.

3) Ronestus bittet den Lehrer unter allerlei Vorwänden, aus der Schule bleiben zu dürfen. — Auch beim Baccalaureus hat er viele Anliegen. Zunächst wünscht er Erlaubnis, um für seinen hungrigen Magen einen Semmel zu holen. Dann fragt er, ob ein Buch, das er verloren, beim Baccalaureus abgegeben. Darauf lädt er den Baccalaureus im Namen der Eltern zum Frühstück und zur Mahlzeit ein. Nachher bringt er ihm einen Krug Bier von denselben zum Geschenk. Sodann beklagt er sich, dass Johannes ihm sein Schreibzeug weggenommen, weil er einen von ihm gelichenen Denar nicht zur richtigen Zeit hat zurückbezahlen können. Endlich bittet er, mit den Eltern einen Spaziergang machen zu dürfen. —

Hortena erscheint beim Kantor. Er möchte vor Schluss der Messe nach Hause, da er dort den Tisch bereiten soll. Sein Pädagoge, der mit Gartenarbeit beschäftigt sei, wünsche von der Vesper dispensiert zu werden. — Hortena hat auch ein Buch verloren, mit welchem er auf dem Chore in üblicher Weise seinen Platz hat belegen wollen. Der Kantor verspricht, nach demselben zu forschen. — Hortena bittet den Kantor zu einer collatio, die der Vater einigen Priestern geben will, sowie zu einem Freibad. Die Eltern laden ferner zwölf fleissige Schüler zum Frühstück ein; ein paar erbitten sie für eine Feldarbeit, die ihnen reichlich belohnt werden soll.

4) Hortena, der sein Frühstück vergessen, bettelt Ronestus an, welcher ihm reichlich mitteilt, worauf Hortena ewige Dankbarkeit verspricht. — Gleich darauf sind die beiden in heftigem Kampfe um den Platz in der Schule. Ronestus soll Hortenas Buch zum Belegen des Sitzes fortgeschoben haben. — Hortena weigert sich, Ronestus die Lektion vorzulesen. — Er macht Ronestus aufmerksam, wie grimmig sie der Baccalaureus anblicke, das bedeute nichts Gutes. — Ronestus ist vom Kantor, weil er auf dem Chore Unfug getrieben, derartig hergenommen, dass er kaum sitzen kann. Den Eltern von solchen Misshandlungen Anzeige zu machen, hat der Rektor strengstens verboten. — Hortena möchte fort aus der Schule, da der Kantor wieder über den Donat examinieren will. Ronestus hat auch die meisten der vielen Schläge, die er schon ausgehalten, „pro casibus et temporum formationibus“ bekommen.[1]) Und was

[1]) In einem Holzschnitte aus der „Margarita philosophica“ des Gregor Reisch (1503 u. öfter) ist das Lehrgebäude der Wissenschaften allegorisch durch einen sechsstöckigen Turm dargestellt. In dem untersten Stockwerke übt ein Lehrer, wie die Aufschrift eines fliegenden Bandes anzeigt, mit seinen Schülern den Donat ein. Er hält drohend die Rute in der Hand, womit, wie Paulsen a. a. O. S. 15 bemerkt, angedeutet wird, „dass die Wurzel der Wissenschaften, die Grammatik, bitter ist.“ Der Holzschnitt ist wiedergegeben bei L. Geiger, Renaissance und Humanismus in

Digitized by Google

nütze es denn eigentlich, wenn der Lehrer frage: lege, legere, legerere cuius temporis u. s. w.? — Ronestus vergiesst Thränen, dass der Baccalaureus ihm seine schönen Kugeln, die er gegen das Verbot mitgebracht, fortgenommen habe. — Er leiht von Hortena 1 Denar, für welchen er Kirschen kauft. Hortena bittet bei ihrer alten Freundschaft, ihm von denselben mitzuteilen. Ronestus erinnert ihn jedoch daran, dass er ihn noch am letzten Sonntag beim Kantor angezeigt habe. Er wirft ihm auch vor, Semmel und Käschen gestohlen zu haben.

5) Hortena hat ein Gespräch des Rektors mit dem Baccalaureus belauscht und verkündet Ronestus, dass sie am Nachmittage frei haben würden. Der Rektor giebt auch wirklich Erlaubnis, und die beiden Schüler beschliessen sogleich ein Spiel.[1]) Nach dem Kirchhofe, wo die vielen Knaben sind, mögen sie nicht gehen, weil, wie ein altes Sprichwort besage, unter der Menge selten Eintracht bestehen bleibe. Sie holen nur ihren Freund Timbal und beginnen im Hofe ein Kugelspiel. Es wird eine Grube gemacht, in welche die Kugeln zu treiben sind. Jeder setzt ein Paar. Man bemüht sich, die Kugeln des andern zu treffen und von der Grube abzulenken.[2]) — Als die Knaben dieser Spielart überdrüssig sind, beginnen sie eine andere, bei welcher die Kugeln auch in eine Grube geworfen werden. „Cum par intus fuerit atque etiam foris, lucratus es; dum minus usu venerit et impar in fovea est, ceteri lucrabuntur." — Ihre Lust zum Markte zu gehen bezwingen sie mit dem Gedanken an das Verbot des Lehrers. Sie bemerken streitende Bäckerjungen, denen Ronestus aus dem

---

Italien und Deutschland. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen II[6].) Berlin 1882, S. 499. — Bilder eines Lehrers mit der Rute sind bekanntlich häufig in den Drucken der damaligen Zeit. Vergl. die Reproduktionen in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Bd. V, S. 75 ff u. Bd. VII, S. 7, 8, 9. Es sei hier gleichzeitig mitgeteilt, dass der Vorstand der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte eine Sammlung derartiger Bilder angelegt hat und in den Mitteilungen Bd. V S. 76 die Bitte ausspricht, Nachrichten über solche, irgendwo aufgefundene, auf Erziehung und Unterricht bezügliche Bilder an Herrn Prof. Dr. Karl Kehrbach in Berlin gelangen zu lassen.

[1]) Die Spiele, welche wiederholt der Gegenstand der Gespräche sind, dienten der körperlichen Ausbildung der Knaben, auf welche von den Humanisten wieder besonderer Wert gelegt wurde. Vgl. W. Krampe, Die italienischen Humanisten und ihre Wirksamkeit für die Wiederbelebung gymnastischer Pädagogik. Breslau 1895. — Die Spielarten sind häufig aus dem Altertum herübergenommen, aber ebenso oft selbständig variiert. Ueber die zur Vergleichung heranzuziehenden Spiele der Griechen und Römer hat sehr ausführlich gehandelt L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. 1. Tl. Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern. 1. Abt. Die Knabenspiele. Würzburg 1864. Andere Litteratur über Spiele wird bei Gelegenheit angeführt werden.

[2]) Diese Spielart werden wir ausführlicher beschrieben finden bei A. Hündern im letzten Dialoge.

Digitized by Google

Wege zu gehen rät, da dieselben sonst bei ihrer bekannten Feindschaft gegen die Schüler gleich mit ihnen anbinden würden und in der Ueberzahl wären. — Aus dem Thore einen Spaziergang zu machen hat der Lehrer gleichfalls verboten. Uebrigens stellt sich auch bei allen der Hunger ein, und sie beschliessen, nach Hause zurückzukehren, um sich nach der Vesper auf dem Kirchplatze zu treffen. — Ein anderes Mal erscheint noch Lariscus mit ihnen zusammen beim Ballspiel. Jeder hat eine Grube. In wessen Grube der geworfene Ball fällt, der greift ihn und sucht die andern, welche fortlaufen, zu treffen.[2]) Wer getroffen ist, „habet puerum.“ Tinibal, der 9 „pueri“ hat, muss sich hinstellen und den andern als Scheibe dienen. Er akkordiert erst über die Entfernung, wird aber auch, nachdem das Ziel weiter genommen, noch gehörig getroffen.

6) Der Rektor sitzt zu Gericht über die Unarten der Schüler. Hortena klagt Surgellus an, ihn auf der Strasse und auf dem Chore „extraneo quodam nomine“ beschimpft zu haben. Surgellus versucht zu leugnen, wird aber durch das Zeugnis des Tinibal und Lariscus überführt. — Lariscus führt Beschwerde über Tinibal. Dieser hat neulich auf dem Markte vor vielen Laien ausposaunt, dass Lariscus bestraft worden sei. Lariscus kann Zeugen beibringen, die siebenmal solche Reden von Tinibal gehört haben. Tinibal behauptet, dass das gelogen sei; als aber der Lehrer bemerkt, dass ihm schon von mehreren Seiten Anzeige davon gemacht sei, lenkt er ein und leugnet nur die Zahl 7. Weitere Reden helfen ihm nichts. Der Rektor übergiebt ihn dem Kustos mit den Worten: „Custos, flecte ipsum!“ — Hierauf hat sich auch Lariscus zu verantworten. Er hat Surgellus am vorigen Abend mit einem Steine derartig verwundet, dass die Wunde jetzt noch blutet. Bei Lariscus fliessen gleich die Thränen, er hätte durch Zufall Surgellus getroffen. Der Rektor hat jedoch ein für allemal verboten, Steine anzurühren und schliesst deshalb sein Urteil wieder mit den Worten: „Custos, ut assis viminibus!“ — Surgellus hat Hortena um seinen Platz in der Nähe des Katheders, wo er den leise sprechenden Baccalaureus besser hören konnte, gebracht, indem er sein Buch fortgeschoben. Er soll Hortena den Platz wieder einräumen. — Lariscus hat Ronestus das Tintenfass umgegossen und muss ihm dafür neue Tinte kaufen. —

Auch der Baccalaureus hält ein Strafgericht. Tinibal hat Hortenas Butterbrot gestohlen. Lariscus hat es gesehen. Tinibal leugnet und ficht das Zeugnis des Lariscus an, weil dieser mit Hortena befreundet sei. Surgellus, den Hortena nunmehr anruft, will nichts bemerkt haben, gesteht aber, als der Baccalaureus behauptet, alles bestimmt zu wissen, dass er Tinibal hat essen sehen, worauf diesen seine Strafe erwartet. — Tinibal rächt sich bald an Hortena. Hortena hat ihn nicht nur vor Schülern, sondern auch vor Laien einen Dieb gescholten, obwohl er das Butterbrot bezahlt hat. Dafür muss Hortena die Rute fühlen. Sein furchtbares

[2]) Vgl. unten Schottennius, Dialog 46.

Digitized by Google

Schreien reizt den Baccalaureus so sehr, dass er nahe daran ist, die Strafe zu verdoppeln. — Lariscus hat sein Messer verloren. Surgellus habe es und wolle es nicht zurückgeben. Surgellus hat es jedoch für 3 Denare von Tinibal gekauft. Dieser hat es von ihrem Diener zu Hause geschenkt bekommen. Lariscus erhält sein Eigentum zurück. —

Endlich tritt noch der Kantor als Richter auf. Lariscus malt Tinibal während der Messe und der Vesper immer Kreuze auf den Rücken. Lariscus leugnet, der Kantor hat aber selbst schon wiederholt die Kleidung des Tinibal beschmutzt gesehen und übergiebt deshalb den Sünder dem Kustos, der ihn „ad medium usque dorsi“ entkleiden soll. — Surgellus hat Lariscus gestern in der Dämmerung gemeldet, er solle schnell zum Kantor kommen, und da ist dieser gar nicht zu Hause gewesen. Surgellus hat alles gelogen. Er entschuldigt sich vergebens damit, dass er im Spass gesprochen und nicht gedacht habe, dass Lariscus seinen Worten Glauben schenken würde.

7) Ronestus zeigt Tinibal voll Stolz seine neue tunica in dem Glauben, dass er sie bewundern würde. Tinibal ist jedoch vom Vater, wenn er fleissig studiert, noch eine weit schönere, rote, versprochen worden. Ronestus fragt, woher der Vater das Geld dazu nehmen würde, worauf Tinibal bemerkt, ob er nicht gesehen, ein wie schönes grünes Kleid die Schwester bekommen. Ronestus erwartet am Sonntag auch neue Stiefeln, die hätte Tinibal aber nicht. Dann will dieser jedoch gleich den Vater bitten, dass er ihm auch solche kaufe. — Lariscus, Hortena und Tinibal freuen sich auf einen Gang ins grüne Feld. — Lariscus vergiesst in Verzweiflung bittere Thränen. Er ist am vorigen Mittag gegen das Verbot des Rektors in fliessendes Wasser zum Bade gegangen, da er sich unbemerkt geglaubt hat. Als er aber nach Hause gekommen, hat der Vater von seinem Ungehorsam schon gewusst und gedroht, dem Rektor Anzeige zu machen. Tinibal weiss keinen anderen Rat für ihn, als sich hinter die Mutter zu stecken und diese zum Rektor zu schicken, auf dass sie ein gutes Wort für ihr Söhnchen einlege. Aber alle Fürsprache scheint dem Knaben nichts geholfen zu haben, denn Ronestus teilt bald darauf Hortena, welcher in der Schule gefehlt hat, mit, dass Lariscus vor ihrer aller Augen bis zum Blutvergiessen gepeitscht sei, weil er in fliessendem Wasser gebadet. Hortena glaubt, dass ihm recht geschehen, weil er ein ernstes Verbot überschritten habe.

Angefeuert durch den Erfolg des „Latinum idioma pro parvulis“ arbeitete Niavis auf dem Gebiete der Gesprächbücher eifrig weiter und verfasste zunächst ein engverwandtes „Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus“, dessen er sich nach seinen eigenen Worten auch noch in Chemnitz als Hülfsbuch bediente, das jedoch nach jenem ersten Idioma liegt, weil dieses

Digitized by Google

hier an zwei Stellen (im 3. Kap.) schon als Uebungsbuch in den Händen der Schüler erwähnt wird. Dem neuen Werke folgte ein „Thesaurus eloquentiae" mit Gesprächen allgemeineren Inhalts. Diese beiden Schriften vereinigte Niavis auf Betreiben seines Chemnitzer Freundes und Gönners, des Presbyters Erasmus, ohne Zweifel schon vor 1494, aus welchem Jahre die einzige uns bekannte datierte Ausgabe[1]) stammt, zu einem Sammelwerke unter dem Titel

Latina idiomata,

an dessen Anfang er noch eine dritte Schrift setzte „pro his, qui primum universale ingrediuntur studium." Ueber den wirklichen Anteil des Niavis an diesem letzten Werke mag ich bis jetzt kein bestimmtes Urteil abgeben. Wir haben in demselben nichts anderes als das Manuale scholarium mit einigen kleinen Variationen, nämlich mit Uebertragung der im Manuale geschilderten Heidelberger auf Leipziger Verhältnisse. R. Wolkan, welcher in seiner „Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen"[2]) unserem Niavis als einem Sohne dieses Landes Berücksichtigung hat zuteil werden lassen, sieht in der Arbeit des Niavis die Urgestalt des Manuale und in Niavis den bislang vergeblich gesuchten Verfasser desselben. Er nimmt also, jedoch ohne irgend einen thatsächlichen Grund anzuführen, im Manuale eine spätere Uebertragung von Leipzig auf Heidelberg an. Meines Erachtens kann aber mit dem gleichen

[1]) Latina ydeomata Ma‖gistri Pauli Niavis. ‖ Bl. 1b: Paulus Niavis honorando viro Erasmo pres‖bitero optimarum artium baccalario in kempnitz ‖ beneficiato domino et fautori suo imprimis amando ‖ Salutem plurimam dicit. ‖ Bl. 2a: Prefatio Magistri Pauli Niavis in latinum ydeoma ‖ quod pro novellis edidit studentibus Incipit foeliciter. ‖ Bl. 22a Z. 28: Sequitur thesaurus eloquentie. ‖ Bl. 51a Z. 17: Sequitur latinum ydeoma pro schola ‖ ribus adhuc particularia frequantantibus. [sic!] ‖ Bl. 84a Z. 22: Impressum Liptzk per Cunradum ‖ Cacheloffen Anno domini. xciiij. 84 Bll. 4°, Sign. Aij-Oiij, 34 Linien, gothische Typen (Hain No. 11718 — H. u. St. B. München, U. B. Breslau, K. B. Dresden, U. B. Göttingen, B. M. London, H. B. Wien).

Hain verzeichnet ausserdem unter No. 11716 und 11717 zwei 18 Blätter, d. h. nur den ersten Teil des beschriebenen Werkes, umfassende Kachelofensche Drucke ohne Jahr. Den zweiten hat die U. B. Leipzig. Einen dritten vollständigen, welcher bei Panzer und Hain fehlt, besitzt die K. B. Berlin u. U. B. Breslau:

Latina ydeomata Ma‖gistri Pauli Niavis. ‖ Bl. 1b: Paulus Niavis honorando etc. Bl. 82b Z. 20: Impressum per me Conradum ‖ Kacheloven liptzk. 82 Bll. 4°. Sign. aij-liij, gothische Typen.

[2]) Rudolf Wolkan, Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Prag 1894, S. 159—164.

Digitized by Google

Rechte das Gegenteil behauptet werden, dass Niavis das Manuale überarbeitet hat. Zunächst sagt dieser mit keinem Worte, dass das Werk von ihm verfasst sei, er spricht in der Gesamtwidmung der Idiomata an Erasmus nur vom Sammeln einschlägiger Schriften[1]) und schreibt über den in Rede stehenden Teil: „Praefatio Magistri Pauli Niavis in latynum ydeoma, quod pro novellis edidit studentibus, incipit." Der Ausdruck „edidit" kann aber ebenso gut von einem blossen Herausgeben, wie vom Verfassen verstanden werden. — Was ferner die Entstehungszeit des fraglichen Werkes angeht, so zitiert Panzer, wie wir oben hörten, vom Manuale eine Strassburger Ausgabe von 1481, aus einer Zeit also, da Niavis, eben 20 Jahre alt, noch zu Leipzig studierte und seine schriftstellerische Thätigkeit, soviel wir wissen, noch nicht begonnen hatte. Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass er nach seinem Abschiede von Chemnitz während oder in Erinnerung an seinen zweiten Leipziger Aufenthalt, Ende der achtziger Jahre, das Manuale für seine Zwecke überarbeitet hat? Wenn mich etwas für Wolkans Ansicht einnimmt, ist es folgendes Argument, das er selbst aber nicht geltend gemacht hat. Das 17. Kapitel des Manuale ist Zarncke in 2 Teile zu zerlegen genötigt, da Barthold zuerst von Heidelberg, nachher aber von Leipzig erzählt. Dass zu Anfang nicht von Leipzig die Rede sein kann, geht nämlich daraus hervor, dass Barthold von einer „natio Suevorum" spricht, die es in Leipzig nicht gab. Die Bemerkungen über das Verhältnis der Realisten und Nominalisten, welche Zarncke und nach ihm Prantl in seiner Geschichte der Logik[2]) in Verkennung der Urgestalt des Manuale nach dem Urteile Wolkans zu einer „vollkommen unbrauchbaren Grundlage" für seine Darstellung jenes Verhältnisses gemacht hat, wollen wir ganz ausser Acht lassen. Bei Niavis lesen wir statt „de natione Suevorum": „de natione Saxonum". In dem ganzen sonst völlig einheitlichen Kapitel ist bei ihm also auch einheitlich von Leipzig die Rede, während die Zerlegung im Manuale doch sehr gewaltsam ist. Es liegt deshalb nahe, in der Fassung des Manuale irgend einen Irrtum oder eine Flüchtigkeit zu vermuten. Das Versehen ist aber erklärt, wenn wir annehmen, dass das Manuale nach der Vorlage des Niavis bearbeitet ist und der Bearbeiter, getreu seinem Prinzipe, die

[1]) „Egisti mecum quam saepissime, ut ipsam illam, quam pro incipientibus materiam in latinitatis ratione collegerim, in unum traducerem u. s. w."

[2]) Vgl. K. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. 4. Bd. Leipzig 1874. S. 187 ff.

Digitized by Google

örtlichen Verhältnisse auf Heidelberg zu übertragen, zu Anfang richtig „Suevorum" geschrieben, die spätere Bemerkung über Leipzig und sein „rastrum" aber sorglos hat stehen lassen, weil die Aenderung eingreifender hätte sein müssen. — Aber immerhin ist dieses Argument nicht so schwerwiegend, dass ich auf dasselbe hin, zumal andere Gründe dagegensprechen, das Manuale unter die Werke des Niavis einzureihen, mich hätte entschliessen können. — Ich kennzeichne im folgenden kurz die wichtigsten Abweichungen des Niavis vom Manuale: In der sonst wörtlich übernommenen Praefatio hat Niavis die Schlusssätze bedeutend erweitert. Der Knabe, welcher in Gespräch 1 vor dem Lehrer erscheint, ist bei Niavis nicht von Ulm, sondern von Halle, wobei der Herausgeber jedenfalls seiner eigenen Hallenser Zeit gedacht hat. In 3 ist der Name der Heiligen-Geist-Kirche fortgelassen, es heisst einfach, dass die Vorlesung „prope valvam in auditorio" stattfinden soll. Der Lehrer, welcher über die „libri physicorum" lesen will, heisst Konrad, der zweite wird N. genannt, der dritte Nicolaus. In 5 hat Magister Erhardus die Vorlesung über Terenz angekündigt. In 6 schreibt Niavis statt „trans Neckarum" ganz allgemein „trans flumen". Der von Erfurt kommende Fremde in 7 ist auf dem Wege nach Leipzig. Fürst Philipp ist in 11 durch Herzog Albrecht ersetzt. Die letzten Kapitel erscheinen in folgender Reihenfolge:

Niavis 12 = Manuale 18,
„ 13 = „ 17,
„ 14 = „ 12 (Magister Rechenmacher heisst bei Niavis N.).
„ 15 = „ 13.
„ 16 = „ 14 (bei Niavis handelt es sich um die Tochter des Rupertus),
„ 17 = „ 15,
„ 18 } neu hinzugefügt,
„ 19 }
„ 20 = Manuale 16.

Die beiden neu zugefügten Kapitel 18 und 19 enthalten eine Sammlung von Sprichwörtern und Sentenzen, darunter beispielsweise folgende für den gestrengen Pädagogen charakteristischen Sätze über die Gefährlichkeit des weiblichen Geschlechtes für den studierenden Jüngling[1]):

[1]) Vgl. zu dieser Auffassung der Pädagogen des Humanismus meinen Aufsatz „Die deutschen Humanisten und das weibliche Geschlecht" in der Zeitschrift für Kulturgeschichte N. F. 4 (1896) S. 94ff.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY
Digitized by Google

Mollis est atque flexibilis natura, quem fletus mulierum commovet, nam earum conditio est, ut, si unus oculus collacrimat, alius ex adverso ridet.

Nihil plus studiosis nocet, quam conversatio mulierum, quod iuvenilia incendunt inflammantque pectora exhauriuntque studendi appetitum.

Sapiens est discipulus, qui mulieris aspectum ut basilisci venenosum reputat.

Trahit ut magnes, tenet ut de ferro catena, inflammat ut ignis, offendit ut gladius, inficit ut coluber femineus amor. U s. w.

Nach der Manuale-Ausgabe folgt in der Sammlung der Idiomata der kulturgeschichtlich ebenso bemerkenswerte

Thesaurus eloquentiae.[1])

In der Widmung wendet sich Niavis wieder an den Presbyter Erasmus und rechtfertigt es, dass er gegen die Regeln der Alten, obwohl dieselben jetzt wegen der Humanitätsstudien wieder in besonderem Ansehen ständen, zuweilen die zweite Person des Plurals anstatt des Singulars gesetzt hätte. Er habe das da thun zu müssen geglaubt, wo niedrigstehende Personen angesehene Männer anredeten. — In einem besonderen Prologe verbreitet sich Niavis darauf über den Nutzen der Beredsamkeit, in erster Linie für die studierenden Jünglinge und für diese wieder besonders den Priestern gegenüber, welche oft darauf ausgingen, durch allerlei Fragen über die Bräuche der Universität, über das Studium u. s. w. die Studenten in die Enge zu treiben. In ihrem Interesse hat er beschlossen, einen Thesaurus zu verfassen, in welchem sie gleichsam einen Schild, eine Lanze und ein scharfes Schwert hätten, um die Angriffe der Feinde abzuwehren.[2])

---

[1]) Hain verzeichnet unter No. 11724 auch eine ohne Ort und Jahr erschienene, aber wahrscheinlich von Kachelofen in Leipzig gedruckte Separat-Ausgabe des Thesaurus. Ueber einen zweiten Druck vergleiche die „Nachlese von den Schriften des Paul Niavis" in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. 1. Bd. Chemnitz 1767, S. 36/7.

[2]) Niavis gab auch eine theoretische Anweisung über die Kunst der Rede mit angehängter Lehre über das Briefschreiben in seinen „Elegantiae Latinitatis". Hain, No. 11721—3, nennt 3 Ausgaben, sämtlich s. l. et a. Mir liegt eine vierte vor: „Elegantie latinitatis Magistri ‖ pauli Niavis una cum modo ‖ epistolari. ‖ Bl. 1b: Paulus Niavis artium magister Venerando vi‖ro Erasmo presbitero artium baccalario In kemnicz eta‖tem agenti domino suo et fautori amando ‖ 38 Bll. 4°, letzte

Digitized by Google

1) Arnolph und Florian treffen zusammen auf dem Wege nach Nürnberg und erkundigen sich gegenseitig nach ihrem Herkommen und dem Zwecke der Reise. Arnolph ist Schreiber gewesen auf der Burg, die sie eben gesehen haben, und kehrt jetzt in die Heimat zurück, um dem Wunsche der Eltern gemäss sich dem geistlichen Stande zu widmen. Florian ist Baccalaureus, offenbar von Leipzig. Er erzählt, dass die Fürsten von Dresden nach Leipzig überzusiedeln gedächten. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm hätten sie Thüringen zum Sitze erkoren, aber keine Lage wäre so günstig wie Leipzig. Die Stadt berge zudem ein Kleinod in ihrer Universität. Auch strömten dort an den Markttagen Kaufleute, Adelige und Bürgersleute aus allen Provinzen zusammen. Arnolph glaubt, dass es jedenfalls viel böses Blut absetzen würde, wenn Ritter und Studenten auf einander stiessen. Florian erwidert jedoch, die besseren Studenten würden keinen Streit beginnen, und gegen die Taugenichtse und nächtlichen Umherstreifer von beiden Parteien schritten die Fürsten und die Universität [1]) schon rechtzeitig ein. Arnolph schlägt nach diesen Reden vor, in eine Schenke zu gehen und sich durch einen Trunk und Imbiss zu stärken. Er verspürt grosse Lust zu einem Gericht von Fischen, an deren guter Zubereitung Florian aber Zweifel hegt. Arnolph will deshalb selbst beim Kochen zugegen sein.

2) Florian erzählt Arnolph von der furchtbaren Getreideteuerung, die Leipzig heimgesucht. In ihrer Not hat die Stadt eine grosse Bitt-Prozession um fruchtbaren Regen veranstaltet, bei welcher folgende Ordnung befolgt worden ist: Vor dem Sakrament sind gegangen die Scholaren und Baccalauren der Universität und die Priester in ihrem Ornate. Hinter dem Sakrament zunächst die Lehrer der Universität — rector, doctores und magistri — dann der Bürgermeister und die sonstigen Magistratspersonen, darauf die Männer aus dem Volke. Ihnen haben sich die Frauen angeschlossen, zuerst die Jungfrauen mit nackten Füssen und herabwallendem Haar, meistens eine Kerze in der Hand tragend. Viele haben bitterlich

---

Seite leer, Sign. aij-liij, gothische Typen (U. B. Breslau, H. B. Wien). Eine fünfte ist im Besitz der H. B. Wien.

Den Elegantien folgten als Ergänzung „Colores rhetoricae disciplinae," in welchen technische Ausdrücke, namentlich gewisser Kunstmittel, auf dem Gebiete der Rhetorik erklärt werden. Hain hat unter No. 11725 eine Ausgabe beschrieben (H. u. St. B. München, U. B. Breslau, U. B. Strassburg).

Ich bemerke, dass ich bei den beiläufig citierten Werken des Niavis auf ein Nachforschen nach sämtlichen Drucken verzichtet und mich in der Regel mit der Einsicht einer Ausgabe begnügt habe. Eine ausführliche Bibliographie aller Schriften aber gedenke ich später in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte oder in einer Monographie über Niavis zu veröffentlichen.

[1]) Vgl. das „Mandatum de non vagando nocturno tempore, vasallis principum ac circulatoribus non offendendis" im Libellus formularis Universitatis studii Lipczensis bei Zarncke a. a. O. S. 168.

Digitized by Google

geweint und auch manche weichherzige Männer zu Thränen gerührt. — In den umliegenden Städten ist dasselbe Elend gewesen. Jeden Tag sind Prozessionen nach Eich und anderen Wallfahrtsorten gegangen. Man hat auch von Wundern erzählt. Einem Hirten soll auf dem Felde ein Mann erschienen sein und ihn aufgefordert haben, nach Halle zu gehen und dem Volke zu verkünden, dass seine Sünden an dem Unglücke des Landes schuld wären. Damit man seinen Worten eher Glauben schenke, habe der Mann dem Hirten ein rotes Kreuz auf die Hand gedrückt. Ueberall, wohin dieser nun gekommen, in Halle, in Leipzig und in Eich, sind grosse Aufläufe entstanden. Florian hat der ganzen Wundergeschichte wenig getraut. Er weiss, dass es gewisse Kräuter gebe, mit deren ätzendem Safte man die Haut zu färben imstande sei.

3) Florian hatte in seiner vorigen Erzählung wiederholt den Namen Eich erwähnt. Arnolph bittet ihn, zu berichten, was er über den Ursprung der Kirche und der Wallfahrt wisse[1]). Die Gründung knüpfe sich an ein Wunder, erzählt Florian. In einem Eichbaume sei dort eines Tages ein Bild der Gottesmutter gefunden worden. Obwohl die Anwohner dasselbe fortgetragen zu einer Kirche in der Nachbarschaft, sei am folgenden Tage doch wieder an der Stelle das gleiche Bild zu sehen gewesen. Von diesem wunderbaren Ereignisse habe sich die Kunde schnell verbreitet, und es seien Lahme, Blinde und Stumme in solcher Menge mit Opfergaben herbeigeströmt, dass von dem Gelde das Kirchlein hätte erbaut werden können. Auf Arnolphs Frage, ob er an das Wunder glaube, giebt Florian aus Furcht, eine Gotteslästerung zu begehen, keine bestimmte Antwort. Arnolph ist der Ansicht, dass man nicht gleich ein Ketzer zu sein brauche, wenn man an dieser Erzählung zweifele, zumal soviel Betrug mit derartigen Dingen getrieben werde. Er kann dafür ein hübsches Beispiel erzählen: Eine Witwe hatte eine Tochter, welche einen Jüngling liebte, aber von der Mutter so überwacht wurde, dass sie niemals mit dem Geliebten zusammenkommen konnte. Deshalb ersann das Mädchen eine List. In der Nacht, als die Mutter in festem Schlafe lag, stand sie auf, zündete ein Licht an, hüllte sich in ein weisses Gewand, trat in die Stube der Mutter und rief: „Wenn du nicht zur unbefleckten Gottesmutter in Eich pilgerst, wirst du sterben, o Weib!“ Als die Frau erschrocken aufsprang,

[1]) Zedlers Grosses vollständiges Universal-Lexikon. 8. Band, Halle und Leipzig 1734. Sp. 450/1 berichtet: „Eicha, Eycha oder Aicha, ein uralt es Gestifft zwischen Grimma und Leipzig bey Nauenhof, welches seinen Ursprung von einer Eiche hat, worinnen ein Fuhrmann, als er in dieser Gegend im Kothe stecken geblieben, ein Marien-Bild gesehen, und durch dessen Hülffe wieder soll herausgekommen seyn. Worauff eine ungemein schöne und grosse Kirche vermittelst einer starken Wallfahrt zu unserer lieben Frauen erbauet worden, dem Churfürst Fridericus Sapiens noch ein besonderes Ordens-Haus von Antonier-Herren, unter der Inspection seines Praeceptoris zu Lichtenburg beygefügt.“ — Letzteres geschah 1497. Vgl. Otto Freiherr Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, 1. Abt., Osterwick 1881, S. 125 unter dem Namen Eicha.

Digitized by Google

löschte die Tochter das Licht aus und verschwand. In der folgenden Nacht wiederholte sich die Erscheinung, und die Bestürzung der Mutter wurde noch grösser. Weil sie aber ahnen mochte, dass irgend eine List im Spiele sei, machte sie einem Bekannten, einem kühnen und starken Manne, Mitteilung. Dieser verbarg sich in der nächsten Nacht in einem Winkel des Hauses, und als das Gespenst herankam, sprang er hervor, umfasste die Gestalt und trug sie zur Mutter, die voll Erstaunen ihre Tochter erkannte. Diese konnte vor Schrecken kein Wort hervorbringen. Am folgenden Tage offenbarte sie jedoch, sie hätte geträumt, wenn die Mutter nach Eich wallfahre, bekäme sie den Geliebten zum Manne. Darauf hielten der Fremde und die Mutter eine Beratung ab, deren Ergebnis die Einwilligung in die Wünsche des Mädchens war. Arnolph kann den Namen der Familie nennen. Auch den wunderbaren Erzählungen von Befreiung der Gefangenen aus dem Kerker durch den Beistand der Gottesmutter[1]) bringt er wenig Glauben entgegen, soviel die Priester auf der Kanzel von solchen Wundergeschichten — um ihres eigenen Geldgewinns halber — auch predigten. Er hat auf den Burgen der Adeligen gehört, was es mit den Befreiungen oft für eine Bewandtnis habe. Wenn die Ritter einem Gefangenen trotz unmenschlicher Martern kein Geständnis hätten abnötigen können und auch kein falscher Zeuge aufzutreiben gewesen wäre, so übergäben sie das schuldlose Opfer dem Wächter in den Kerker, liessen aber ein Instrument beilegen, mit welchem es die Ketten brechen könnte. Der Arme, der fest an seinen Tod glaube, riefe dann alle Heiligen um Beistand an. Da finde er plötzlich das Instrument, sprenge die Fesseln, verkünde eine Rettung durch die Hand Gottes und seiner Heiligen und bringe die zerbrochenen Ketten schleunigst zu irgend einer Kirche.

4) Arnolph und Florian preisen in hitzigem Wettstreit die Vorzüge ihrer Heimat. Arnolph rühmt die Fruchtbarkeit seines Frankens, durch die es weit ausgezeichnet erscheine vor Thüringen und Meissen, deren Ehre Florian jedoch durch die Frage rettet, weshalb denn so viele Franken zu ihnen herüberkämen. Florian preist dann seinerseits die Herrn von Meissen, denen alles Land gehörte, das sie ringsum erblickten, als die glücklichsten aller Fürsten, welches Lob Arnolph wieder für seinen Markgrafen in Anspruch nimmt, der begütert sei und dazu noch viele glückliche Kriege geführt habe. Florians Einwurf, dass er auch schon manche Niederlage erlitten, weist Arnolph mit der Bemerkung zurück, dass die Fürsten von Meissen überhaupt jeder Kriegskunst unkundig wären, worauf ihn Florian wieder bescheidet, dass es auch einen Ruhm des Friedens und

[1]) Dass Niavis sonst ein eifriger Verehrer Mariens war, zeigt seine nach den Regeln der Rhetorik als Musterbeispiel geschriebene und mit vielem klassischen Beiwerk geschmückte Rede über die vielumstrittene Frage von der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter, die Niavis bejaht (Declamatio magistri Pauli Niavis de conceptione intemeratae virginis Mariae sub genere demonstrativo conscripta. Ausgabe o. O. u. J. beschrieben bei Hain, No. 11742 [U. B. Göttingen, H. u. St. B. München]).

Digitized by Google

der Weisheit gäbe, durch welchen die Meissener die Herrschaft so höben, dass kein Fürst Alemanniens sich mit ihnen messen könne[1]).

5) Arnolph erscheint in diesem Gespräche als Priester. Er nötigt Florian, der eben als frischgebackener Baccalaureus von Leipzig kommt, mit ihm eine collatio einzunehmen. Es werde auch noch ein Kollege von Arnolph, namens Konrad, erscheinen, ein grundgelehrter Mann, vor dem sich Florian wohl zusammennehmen möge. Er habe in Ulm eine ganz vorzügliche Partikularschule durchgemacht[2]). Konrad erscheint, begrüsst Florian und schickt gleich einen Diener ab, dass er für 3 Denare gutes Bier hole. Er soll nur bemerken, dass es für Herrn Konrad wäre. Florian lässt sich durch die angekündigte Gelehrtheit des Fremden keineswegs einschüchtern, er spricht frei vom Herzen, preist die Poesie, citiert Persius u. s. w. und entwickelt dabei eine solche Redegewandtheit, dass Konrad und Arnolph staunen ob seiner Kenntnisse und der letztere ausruft: „Ulma iam depressa est et victa quiescit!"

6) Florian hat bei der vorigen collatio Arnolph und Konrad versprechen müssen, bald einmal wiederzukehren, und löst nun sein Versprechen ein. Arnolph bemüht sich bei der Unterhaltung vergebens, ihn zum Studium der Theologie zu bestimmen[3]). Einmal sieht Florian die

---

[1]) Vgl. zu diesem Streite die Briefe mit der Ueberschrift: „Contentio eorum, qui diversos principes laudarunt" und „Contentio duorum per epistolas, qui diversos principes commendant" in der Sammlung der „Epistolae breves" des Niavis (In der mir vorliegenden Ausgabe, Hain No. 11727 [H. u. St. B. München, K. B. Berlin], Bl. 19a). — Ich mache bei dieser Gelegenheit auf die Briefsammlungen des Niavis, welche Knaben und Fortgeschritteneren in 3 Abteilungen (Epistolae breves, mediocres und longiores) Musterbeispiele für die Abfassung von Briefen zu bieten bestimmt sind, zum grössten Teile aber wirklich von Niavis an seine Freunde geschriebene Briefe enthalten und deshalb auch als biographische Quellen Beachtung verdienen, besonders aufmerksam. In einem Aufsatze, der demnächst in der Zeitschrift für Kulturgeschichte erscheinen wird, habe ich über „Die Anleitung zum Briefschreiben und die Sammlungen von Briefen des Paulus Niavis" ausführlich gehandelt.

[2]) Vgl. über diese Schule G. Veesenmeyer, De schola latina Ulmana ante et sub reformationis tempus brevis narratio, Ulmae 1818 und W. Krafft, Zur Geschichte des Ulmer Gymnasiums bis 1613, Progr. Ulm 1858. J. Müller, Schulordnungen S. 125—128 teilt einen Lektionsplan aus dem Jahre 1500 mit.

[3]) Dass solche Bemühungen auch um Niavis selbst gemacht sind, beweist der Brief mit der Ueberschrift: „Excusat se, cur sibi non conveniat in religionem ingredi" in den Epistolae longiores. In der mir vorliegenden Ausgabe [nicht im Hain]: Epistole longiores Ma || gistri Pauli Niavis || Bl. 2a: Paulus Niavis arcium Magister || Honorando viro Andree hubner || archidiacono tobnensi: commenda || torique et plebano in plawen domi || no et fautori suo colendissimo. Sa || lutem plurimam dicit || O. O. u. J., Sign. Aiij-Ciiij, 34 Linien, 24 Bll. 4°. Bl. 9b. (K. B. Berlin).

Digitized by Google

jungen Mädchen viel zu gern, und zweitens fehlen ihm die für einen Geistlichen nötigen Mittel. Er ist ohne beneficium, ohne jede possessio ecclesiastica. Arnolph versichert, dass er ihm schon bald einen Titel verschaffen würde, er solle nur schnell einen kühnen Entschluss fassen. Florian will sich die Sache erst reiflich überlegen, er hat in seinem Sallust[1]) gelesen: „Priusquam incipias, consulto, et ubi consulueris, mature facto opus est.“

7) Florian erscheint als Bittender vor Arnolph, der hier als angesehener doctor figuriert. Das Rektorat der Schule des Ortes ist abgelaufen und soll vom Kapitel neubesetzt werden. Florian trachtet nach dem Amte, ist aber in der Gegend unbekannt und wendet sich, weil er eines Fürsprechers bedarf, vertrauensvoll an Arnolph. Dieser verspricht, nachdem er sich mit der Herkunft und den Verhältnissen Florians — er ist ein geborener Meissener, hat zu Leipzig das Baccalaureat erlangt, ist schon eine Zeit lang als collateralis eines Rektors thätig gewesen und auch für den vorgeschriebenen Gesangunterricht genügend vorbereitet — bekannt gemacht, ein Wort für ihn einzulegen. Er selbst solle nur erhobenen Hauptes und in freier Rede im Kapitel sein Anliegen vorbringen.

Ein anderes Mal bewirbt sich Florian — er ist jetzt aus Nürnberg — bei Arnolph um Fürsprache bei Erlangung eines „Notariats“[2]).

8) Florian überbringt Arnolph Grüsse von Konrad. — Er beglückwünscht ihn zur Erlangung eines beneficium. — Arnolph erkundigt sich, ob Florian seinen jüngsten Sohn in Leipzig kennen gelernt habe. Florian hat ein anderes collegium bewohnt, soviel er aber gehört, ist der Sohn recht fleissig. Arnolph bittet, einen Brief an ihn und seinen Lehrer mitzunehmen.

9) Florian und Arnolph freuen sich, nach langer Zeit wieder einmal zusammenzutreffen, erkundigen sich gegenseitig nach dem Befinden und verabreden für den nächsten Freitag eine collatio. —

Arnolph ist locatus[3]). Florian fragt, ob er sich auch mit den schönen Künsten befasse. Arnolph bejaht die Frage, er studiert jeden Tag eifrig Grammatik, um später, wenn er diese vollständig beherrscht, sich den anderen Wissenschaften zuzuwenden. Florian nennt sein Beginnen thöricht, die Künste seien alle so eng mit einander verwandt, dass man nicht die eine ohne die andere erlernen könne. Uebrigens wäre er überzeugt, dass Arnolph gute Grammatiker überhaupt nicht kenne. Arnolph

[1]) Sallust, Cat. 1. 6.

[2]) Die Rektoren versahen häufig noch im Nebenamte die Stelle des Stadtschreibers (notarii publici), vgl. Kaemmel a. a. O. S. 130.

[3]) Die locati waren ältere Schüler, welche dem Lehrer für den Unterricht in den Elementen zur Seite standen. Ueber die Ableitung des Namens (wohl von locus = Schülerabteilung, also Inhaber einer solchen Abteilung) vgl. Paulsen a. a. O. S. 19, Anm. Vgl. auch F. Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen, Bd. 1 (= M. G. P. I), S. XLIII f.

Digitized by Google

fragt erstaunt, ob denn die Modi significandi[1]), Alexander[2]) und Eberhard[3]) keine „guten Grammatiker" wären? Florian erwidert, da sei er gewaltig im Irrtum, es gäbe viele Bücher, welche die Schüler noch dummer machten, als sie gewesen. Zudem sei Alexanders „compilatio" für Knaben bestimmt, sie passe nicht für einen Dreissigjährigen. Ob er denn gar nichts wisse von Dialektik, von Physik, von der „prima philosophia" und vielleicht auch von den Disciplinen der Theologen, Juristen und Mediziner. Arnolph weiss gar nicht, wovon Florian spricht, er hat von diesen Dingen noch nie gehört und beginnt einzusehen, wie es um seine Wissenschaft bestellt ist. Florian sieht die einzige Rettung für ihn im Besuche einer Universität, den Arnolph nun auch so schnell als möglich zu verwirklichen beschliesst.

10) Ein neuer Rektor bedankt sich bei dem Pfarrer und dem Rate für das ihm übertragene Amt und hält den Schülern eine eindringliche Rede über ihre Pflichten [Kein Dialog!].

11) In der Rede fortfahrend, erklärt er, dass er zu seiner Unterstützung tüchtige collaterales einsetzen werde. Er habe schon einen Baccalaureus von ausgezeichnetem Rufe angenommen, welchen die Schüler geradeso wie den Rektor selbst zu achten hätten. Er erteilt demselben die Befugnis „legendi, exercendi officium praeceptionemque resumendi, corrigere utcumque libuerit, canendi munus . . . prospiciendique chori solemnitatem" und überreicht ihm als Zeichen seiner vollen Macht über die Schüler eine Rute und einen Stab. Der Baccalaureus hält eine Dankrede und gelobt, nach bestem Vermögen zu handeln. — Um den Eifer der Schüler anzuspornen, wendet der Rektor die übliche „persuasio" an, indem er sie von der Vortrefflichkeit ihres Studiums zu überzeugen

[1]) Ueber diese den Titel „De modis significandi" führende philosophische Grammatik des 13. Jahrhunderts und ihre Anhänger, die sog. Modisten, vgl. Joh. Müller, Modisten, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Bd. 25 (1878), S. 233ff. und 352ff. und J. J. Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle 1885, S. 74—94.

[2]) Das berühmte und „berüchtigte" in 2645 leoninischen Hexametern, mit Voraussetzung der Kenntnis von der Ars minor des Donat, die lateinische Grammatik behandelnde „Doctrinale" des Franziskaners Alexander de Villa-Dei, welches von seiner Entstehung im Jahre 1199 an über 300 Jahre lang die Schulen beherrscht hat, ist uns von D. Reichling in einem oben schon zitierten äusserst sorgfältigen Neudrucke bequem zugänglich gemacht worden.

[3]) Ueber das 12 Jahre nach dem Doctrinale unter dem Titel „Graecismus" herausgegebene und mit Alexanders Werk an vielen Stellen wörtlich übereinstimmende Lehrbuch des Flamländers Eberhard von Bethune vgl. die Einleitung Reichlings zum Doctrinale, S. LXXIX—LXXXIII und Baebler a. a. O. S. 95ff. Ausgabe: Corpus grammaticoum medii aevi Vol. I: Eberhardi Bethuniensis Graecismus edidit Joh. Wrobel, Vratislaviae, 1887.

Digitized by Google

sucht, und weist zum Schlusse auf die Notwendigkeit von Gottes Beistand hin.

12) Florian hat gehört, dass man Arnolph den wunderbaren Namen des „Eisernen“ beilege und fragt diesen, was das Wort zu bedeuten habe. Etwas unwillig erklärt Arnolph: „Ferreus is est, qui pluribus debet et nemini satisfacere studet.“ Die Leute hätten ihm den Namen gegeben, weil er sich weigere, an ihren Gelagen und unnützen Ausgaben teilzunehmen. Florian vermutet, er würde sich wohl von anderen gern traktieren lassen, aber wenn an ihn die Reihe des Bezahlens käme, sich drücken. Arnolph erwidert, er habe den besten Willen, aber wenn er alle befriedigen wolle, würde er oft mit 5 Groschen nicht auskommen, und ihm wüchse das Geld nicht im Garten.

13) Arnolph überredet Florian durch Ausmalung grosser Gewinne, mit ihm zusammen eine Summe Geldes in die Bergwerke auf dem Schneeberge[1]) zu stecken. Florian giebt trotz seiner dürftigen Verhältnisse 100 Gulden her. — Arnolph hat selbst das Geld nach dem Schneeberg gebracht, kehrt aber sehr enttäuscht zurück. Die ganze Wirtschaft ist ihm so merkwürdig vorgekommen, dass er bezweifelt, ob er die angelegte Summe jemals wiederbekommen wird.

14) Arnolph und Florian besichtigen zusammen die Gruben des Schneebergs. Arnolph spielt den Führer. Zuerst kommen sie an die wegen eingedrungenen Wassers nicht mehr benutzte Grube Sitich, darauf zu dem „antrum aerculum“, so genannt, weil von dort aus die Gruben mit frischer Luft versorgt werden, dann zu der „fovea inventoria“, wo das

[1]) Die neuangelegten Bergwerke des Schneebergs bilden auch den Gegenstand einer besonderen Schrift des Niavis, in welcher von folgender einem Eremiten aus der Gegend des böhmischen Städtchens Lichtenstadt am Tage nach dem Feste der Apostel Philippus und Jakobus 1475 gewordenen Vision erzählt wird: Vor dem Throne Juppiters erscheinen die Götter und Göttinnen Mercur, Bacchus, Ceres, Pallas, Pluto, Charon und die Faunen. Sie alle fühlen sich durch die Anlage der Bergwerke in ihrem Rechte geschmälert und erheben — Mercur als Anwalt der verletzten Mutter Erde an der Spitze — Klage gegen den Menschen, der sich jedoch von den Penaten unterstützt gewandt verteidigt. Juppiter überträgt, selbst unschlüssig, die Entscheidung des Streites Fortuna, die durch ein geschicktes Urteil beide Teile befriedigt. — Von der Schrift, welche den Titel führt „Judicium Jovis in valle amoenitatis habitum“, verzeichnet Hain 2 Ausgaben s. l. et a., No. 11743 (H. u. St. B. München, K. B. Dresden, K. B. Berlin, letzteres Exemplar defekt) und No. 11744. — Das Werk ist mitsamt unseren Dialogen 13 und 14 abgedruckt in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, 1. Bd. a. a. O. S. 31 ff. (Judicium Jovis in valle amoenitatis, ad quod mortalis homo a terra tractus propter montifodinas in monte niveo, aliisque multis, perfectas ac demum parricidio accusatus. A. M. Paulo Niave circa annum CIↃCCCCLXXX [?] conscriptum et editum. Nebst vorangehender Nachlese von den Schriften des Verfassers, zweyen Gesprächen ebendesselben, gleiches Innhaltes und einigen Anmerkungen).

Digitized by Google

erste Erz gefunden. Florian, welcher von solchen Dingen noch nichts gesehen, fällt die bleiche Gesichtsfarbe der Bergknappen auf. Arnolph erzählt von ihrem ungesunden und gefahrvollen Leben u. s. w. Zum Schluss gehen sie noch nach dem westlich vom Schneeberg liegenden Mühlberg, wo die Münzerzeche ist.

15) Florian ist es infolge der unglücklichen Anlage seines Geldes nicht möglich, die Universität wieder zu besuchen. Arnolph machen die faulen und ungezogenen Schüler viele Sorgen. — Florian kommt vom Markte, wo in den Fastnachtstagen ein solches Geheul und Geschrei ist, dass man sein eigenes Wort nicht verstehen kann. Arnolph schiebt diese falsche Genusssucht auf die schlechte Erziehung. Sobald das Kind von den Brüsten der Mutter käme, würde ihm Bier gereicht, und so sei es denn nicht zu verwundern, wenn es später des Morgens schon im Wirtshaus sitze und des Mittags betrunken einherwanke. Florian fragt, was die Frauen zu dem leichtsinnigen Leben ihrer Männer sagten. „Nichts," erwidert Arnolph, „sie sind nämlich ebenso schlimm wie die Männer!" — Arnolph und Florian machen einen Spaziergang, um die junge Frühlingspracht zu bewundern. — Arnolph ist erfreut, als Florian ihn besucht und er statt der ewigen Bauern einmal einen studierten Menschen zu sehen bekommt. Beim Fortgehen entschuldigt sich Florian, wenn er irgend ein unziemliches Wort gesprochen haben sollte.

16) Florian preist den Nutzen des frühen Aufstehens. In der vergangenen Nacht ist er durch den Traum geschreckt, dass beide Eltern gestorben. Arnolph mahnt, auf eitele Träume nie zu bauen. Am folgenden Morgen muss sich Florian schon in aller Frühe erheben, um Surgellus ein geliehenes Buch zurückzubringen. Deshalb denkt er früh zu Bett zu gehen, was ja auch vorteilhafter sei, als bis in die Nacht hinein zu trinken und zu spielen.

17) Arnolph treibt durch schlaue Ueberredung Florian zu dem Entschlusse, ins Kloster zu gehen. Er schildert ihm die Verderbnis der Welt, vor welcher hinter den Klostermauern ein fester Schutzwall sei. Florian wendet ein, man sage, dass nirgends so viel Hass und Missgunst wäre als unter Mönchsgewändern. Das möge vor der „reformatio ordinis" der Fall gewesen sein, erwidert Arnolph, jetzt gäbe es keine Bevorzugten mehr, welche die Matutinen verschlafen dürften u. s. w. Florian wird immer gefügiger, und Arnolph verdoppelt seine Anstrengungen. Florian soll sich auf der Stelle entscheiden, er soll dem Kapitel und dem Prior seine Bitte vortragen und nicht nachlassen, wenn er zuerst eine abweisende Antwort erhält, man will damit nur die Standhaftigkeit des Neulings erproben.

18) Arnolph klagt, dass Florian ihn so wenig besuche. — Bald darauf erscheint Florian. Arnolph bittet ihn, zum Essen zu bleiben. Den Eltern soll Bescheid geschickt werden. Florian will seinen Teil für die collatio bezahlen, wird aber zurückgewiesen. — Er hat Leute gesehen, welche ein wunderbares Buch gehabt haben mit Beschwörungsformeln für Geister, die verborgene Schätze bewachten. Sie wollen ihre Kunst er-

Digitized by Google

proben in einem Berge bei der Stadt, wo in einer von Dornen und Brombeersträuchern überwucherten Höhle die Vorfahren einst bei dem Einfalle der Hussiten ihr Geld vergraben haben sollten. Arnolph bemerkt lächelnd, dass es schwer sei, den Dämonen etwas aus den Zähnen zu reissen. Er hat von seinen Eltern gehört, dass schon früher einmal Nigromantiker, von denen einer seine Kunst zu Paris erlernt, den Platz untersucht und nichs gefunden hätten.

19) Arnolph erkundigt sich bei Florian, ob wahr sei, was ihm vor einigen Tagen ein Mitglied der Universität Leipzig berichtet, dass nämlich dort das ganze Studium umgewandelt und die Bücher, welche früher in den höchsten Ehren gestanden, verworfen seien, als da wären Parvorum logicalium liber, quem Maufelt nuncupavere,[1]) der Parvulus dialecticae, den man Petrus von Dresden[2]) zuschreibe, die Composita verborum,[3]) Eberardus, die Modi significandi u. s. w. Florian bejaht die Frage und verficht eifrig die Vorzüge der neuen Unterrichtsmethode. Von Italien sei eine Grammatik[4]) eingeführt. Aus dieser lernten die Schüler ganz kurz die notwendigsten Regeln, um sich dann gleich zur Lektüre guter Klassiker zu wenden und mit der Kenntnis dieser ein festes Fundament zu legen für den ganzen Bau des Wissens. Arnolph bleibt durchaus dabei, dass einer, der „Alexandri partes, casuum temporumque variationem modorumque significandi proprietates" nicht kenne, auch in keiner anderen Wissenschaft vorwärts zu kommen vermöge; zudem hält er es für frevelhaft, auf einmal von dem Brauche der Vorfahren abzuweichen.

[1]) Aus diesem Buche gab Niavis selbst einen Auszug (Compendiosissimus tractatulus attente excerptus libello maulfett [sic?] plurimum conducens nedum novellis studentibus sed apprime Baccalariandis sicut claret cuilibet sane inspicienti, Hain No. 11745). Ueber den Gebrauch des Werkes an der Universität Leipzig heisst es in einem wahrscheinlich 1488 gemachten Zusatze zu der dritten Statutenredaktion von 1471: „. . . quod pro exercicio parvorum loycalium magistri libere disputare possunt septimum tractatum Petri Hispani cum tractatu quodam consequentiarum aut Maulfelt vel alterius." Siehe die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens herausgegeben von F. Zarncke, Leipzig 1861, S. 394. — Dass das Doctrinale noch nicht sobald völlig von der Universität verschwand, beweist der Umstand, dass noch in der fünften Statutenredaktion von 1507 unter den Libri audiendi pro gradu baccalariatus als solche, die in den Hundstagen von den Baccalauren zu lesen, die „partes Alexandri" erscheinen, während von den Magistern allerdings „Priscianus seu alia communis grammatica" zu grunde zu legen war, Statutenbücher S. 490.

[2]) Vgl. über ihn den Artikel von P. Pfotenhauer in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 25, S. 474.

[3]) Sie sind ein Werk des Engländers Johannes von Garlandia. Vgl. J. Müller, Quellenschriften, S. 257. Der Verfasser gehört jedoch nicht, wie Müller meint, dem 11., sondern dem 13. Jahrhundert an. Vgl. Reichling a. a. O. S. LXXXII.

[4]) Wahrscheinlich die des Nicolaus Perottus, seit 1473.

Digitized by Google

Florian widerlegt ihn glänzend und giebt ihm die Frage zu beantworten, ob der ein besserer Grammatiker sei, der gewandt und richtig über alles, was ihm begegne, sprechen könne, ohne sich um die Bildung der Tempora zu kümmern, oder der, welcher letztere von Grund aus kenne, aber ein paar Worte zu sprechen nicht imstande sei. „Vera grammatica et quae fandi rationem praebet, in oratorum voluminibus poetarumque consistit!“ ruft er Arnolph zu und bittet ihn schliesslich, einmal seinen Studiengang auseinanderzusetzen. Mit 20 Jahren hat Arnolph nichts gekonnt als Lesen, Schreiben, das Vater-Unser, den Donat und die Teile Alexanders, während Doctor Rupertus — offenbar ein nach der neuen Methode gebildeter Mann — mit 24 Jahren schon Magister und Doctor utriusque iuris gewesen ist. —

Florian verflucht den unglückseligen locatus, welcher bei der Erklärung des Donat seinen Sohn Rudolf in einer Stunde sechsmal geprügelt hat und zwar derartig, dass von den Knöcheln bis auf den Rücken kein Fleckchen ohne Wunde gewesen ist. Arnolph klagt gleichfalls über die Härte der Lehrer. Gerade die Stunde „pro casibus et temporibus“ ist für ihn in seiner Jugend auch immer die schlimmste gewesen, und er hat von all' diesem unnützen Studium — man halte daneben seine vorigen Ausführungen! — nicht den geringsten Vorteil gehabt. Florians jüngerer Bruder hat wegen der vielen Schläge in der Donat-Stunde das Studium ganz aufgegeben. Es sei tief zu beklagen, dass der Pfarrer und der Rat hier keine Abhilfe schafften.[1])

Den dritten und letzten Teil der Idiomata bildet das

Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus.

Die wieder an den Presbyter Erasmus gerichtete Vorrede preist den Nutzen eines guten Unterrichts, dem auch das vorliegende Büchlein dienen solle. — Ein Prolog schildert die Bedeutung der lateinischen Sprache. Das Werk selbst besteht aus zwölf Dialogen:

1) Ein Knabe bittet den Rektor, ihn als Schüler anzunehmen und ihm eine Wohnung zu verschaffen. Sein Wunsch wird erfüllt, nachdem er versprochen, in der Schule folgsam zu sein und den Mietsleuten, zumal dieselben jetzt einen gewissen Widerwillen gegen die Schüler hätten, nicht lästig zu fallen. — Dasselbe Thema erfährt noch zwei Variationen. In der letzten ist der Schüler ein geborener Hallenser und kommt von einer Dresdener Schule. Er möchte in die bursa des Rektors aufgenommen werden, die jedoch schon überfüllt ist.

[1]) Vgl. Dialog 4 des Latinum idioma pro parvulis.

Digitized by Google

2) Schüler bitten unter allerlei Vorwänden um Entlassung aus der Schule. Die einen möchten sich nur einmal verändern und die Welt besehen, ein anderer wird durch den schlechten Zustand seiner Kleidung nach Hause genötigt. Noch einem anderen flösst die Gebrechlichkeit der Eltern Besorgnis ein, dass sie sterben und ihre Güter in fremde Hände fallen möchten.

3) Esculus trifft Albinus, welcher von Nürnberg kommt und auf dem Wege nach Zwickau ist, wo eine so vorzügliche Schule sein solle, dass man auf einer Universität nicht mehr lernen könne.[1]) Esculus erzählt ihm indessen so viel Rühmendes von der Schule am Orte, dass der Fremde seinen Zwickauer Plan aufgiebt und bei Esculus zu bleiben beschliesst. Zuerst lernten sie die Deklination, führt Esculus aus, dann läsen sie gewisse dialektische Traktate des Petrus Hispanus,[2]) darauf den Kommentar des Doctor subtilis (Scotus) zu den Praedicabilia des Porphyrius.[3]) ferner einen vortrefflichen Traktat des Cicero, der Laelius betitelt sei, und endlich nach der Vesper würde das Latinum idioma[4]) geübt. —

Albinus ist durch die Pest von Halle vertrieben[5]) und kann nicht genug bedauern, dass er die vorzügliche Schule hat verlassen müssen. Der Lehrer hat ihnen dort die Dialektik des Petrus Hispanus von Anfang bis zu Ende „sole clarius“ erklärt, ferner „parvulum philosophiae naturalis“ und in der Grammatik die „Modi significandi“ und einen „Moralis autor pro declinatione [Cato].“ Albinus ist noch unschlüssig, wohin er sich nun wenden soll. Wenn er sich den Humanitätsstudien zuwenden wolle, so solle er, wo er wäre, bei ihnen, bleiben, rät Esculus. Als Albinus diese Worte hört, preist er den Tag glücklich, der ihn hergeführt. Er hätte

---

[1]) Die 1330 zuerst mit Sicherheit nachzuweisende Zwickauer Schule, welche am Ausgang des 15. Jahrhunderts zu den berühmtesten Trivialschulen Deutschlands gehörte, soll unter dem Rektorate des Magister Val. Ströbel (1476—90) 900 heimische und ausländische Schüler gezählt haben. Vgl. Joh. Müller, Schulordnungen S. 202/4. Näheres über die Schule bei E. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869.

[2]) Vgl. über dieselben u. a. C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande, Bd. 3, S. 33ff.

[3]) Vgl. C. Prantl a. a. O., Bd. 3, S. 223ff.

[4]) Eben wohl im Anschluss an das Latinum idioma pro parvulis des Niavis. — Vgl. den zweiten Teil dieses Kapitels.

[5]) In dem Briefe mit der Ueberschrift „Epistola narrans quendam propter pestis timorem recessisse“ aus der Sammlung der Epistolae mediocres (Ausg. Hain No 11733, K B. Berlin, Bl. 11a) erzählt Niavis, dass das Wüten der Pest auch für ihn die Ursache gewesen, seine Lehrerstelle in Halle aufzugeben Die bemerkenswerte Stelle lautet: „Nam et morbum illum metuebam et ubi schola posita est, foetor haud quidem parvus exstitit, et tu. quemadmodum arbitratu concipio, complexionem meam non ignoras. Apertae sunt tibi infirmitates meae, quot et quantae [sic!] perpessus fuerim, ea certe in aestate, quando apud vos scholasticum primum onus, prope dixerim saxum, collo imposuerim“.

Digitized by Google

schon viele Länder durchwandert und vergeblich nach dem Studium gesucht, das er hier jetzt gefunden. Esculus erzählt ihm dann von dem Laelius des Cicero, „des Vaters der Beredsamkeit," den sie gerade lasen, von der Unterweisung im Briefschreiben,[1]) die ihnen erteilt würde, und von der Uebung eines kleinen Traktates, „quem nuncupat magister „latinum idioma." Is communes locutiones in se continet et docet, quo pacto inter se fari debeant scholares." Albinus beschliesst, auf der Stelle zum Rektor zu gehen und sich in die gepriesene Schule aufnehmen zu lassen. —

Albinus hat wegen angeblich schlechter Behandlung die Dresdener Schule verlassen und erhebt Klage über den Rektor, dessen energisches Vorgehen Esculus jedoch rechtfertigt.

4) Das Kapitel ist eine Unterweisung — nicht in Dialogform — über eine gute Form des Grüssens.

5) Esculus bittet Albinus, ihm sein Heft zu leihen, damit er das seine nach demselben korrigieren könne. Aber Albinus' Aufzeichnungen sind infolge des schnellen Diktierens des Baccalaureus auch recht unvollkommen, ausserdem kann er das Heft nicht entbehren, weil er am folgenden Tage bei einer Disputation die Aufgabe des Respondenten hat. Die Fragen sind so schwierig, dass eine gehörige Rüstung von nöten ist. —

Albinus weist Esculus' Klagen über die Anstrengungen des Studiums zurück. — Esculus, dem es die schöne Frau Wirtin und ihr noch schöneres Töchterlein in der Nachbarschaft angethan haben, versucht Albinus zu verleiten, trotz des Verbotes des Lehrers zum Biere zu gehen. „Magistri est prohibere, nostrum autem facere quae libet" hat er sich zum verderblichen Grundsatze gemacht. Albinus bleibt jedoch standhaft, Tugend und Wissenschaft gehen ihm über das wankelmütige Weibergeschlecht. —

Albinus verspürt keine Lust, des Esculus Ruf zur Schule zu befolgen. Der lange Baccalaureus, der „in parvulo" examinieren wolle, stottere und stammele trotz all' seiner Gelehrsamkeit so viel an den Worten herum, dass es kein Genuss sei, ihn anzuhören. Ein weniger gelehrter, der die Sprache beherrschte, würde weit grössere Erfolge erzielen. Das Gespräch kommt zufällig auch auf Rätsel, in denen Albinus von den Spinnstuben seiner Heimat her eine grosse Erfahrung hat. —

Albinus verweist Esculus, welcher bittet, ihm bei der Auffindung eines Argumentes für die Disputation am folgenden Tage behilflich zu sein, an den in diesen Dingen erfahreneren Johannes Arnoldi, mit dem Esculus jedoch auf gespanntem Fusse steht. —

Esculus ladet Albinus auf seine Kosten zum Bade ein. — Er erzählt ihm, wenn er heute auf dem Chore gewesen wäre, hätte er Wunderdinge anhören können. Beim Gesange sei eine solche Verwirrung entstanden, dass sich unter dem Volke ein unwilliges Gemurmel erhoben hätte. Der Kantor hätte vor Wut derartig auf die Schüler ein-

[1]) Ich weise zurück auf die Elegantiae Latinitatis mit derangehängten Ars epistolaris, sowie die drei Briefsammlungen des Niavis.

Digitized by Google

gehauen, dass sein Stock entzwei gebrochen wäre. Er, Esculus, sei rechtzeitig davongelaufen, den Riesenanteil der Schläge hätten Petrus de Franckendorff und Nicolaus, der Sohn des Richters, davongetragen, von denen der erstere einen Höcker auf dem Kopfe, der andere einen geschwollenen Rücken aufzuweisen habe. —

Esculus fühlt sich nicht bewogen, Albinus eine Frage zu beantworten, da ihn dieser neulich beim Lehrer angezeigt habe. Albinus behauptet, dazu gezwungen gewesen zu sein. —

Esculus berichtet Albinus, dass der Lehrer ihm zürne, weil er nicht rechtzeitig zur Stelle gewesen wäre, um Bier für die Gäste herbeizuholen.

6) Dieses durch eine besondere Vorrede an Erasmus eingeleitete Gespräch zerfällt in vier Teile:

a) Lob eines Rektors. Es wird besonders hervorgehoben, dass er nicht durch Strenge, sondern durch Liebe seine Schüler regiere.

b) Tadel eines Rektors. Man müsse schon vollständig abgestumpft sein, wenn man nicht seine Unwissenheit und Tölpelhaftigkeit auf den ersten Blick erkenne, besonders, wenn er den Petrus Hispanus in gewohnter Weise resumiere. Sich einer anderen Schule zuzuwenden, ginge nicht mehr an, weil überall die „actus“ der Schüler schon angefangen und die hospitia und Bursen überfüllt wären. Esculus macht Albinus deshalb den Vorschlag, privatim zusammen einige Traktate Ciceros zu lesen. Er besitze den Laelius, den Cato maior, das 6. Buch von De re publica und die Officien.

c) Lob der collaterales. Beide Baccalauren sind humanistisch gebildet. Albinus hat bei ihnen in einem Jahre mehr gelernt, als in dreien zu Kolditz.

d) Tadel der collaterales. Esculus hat einen Baccalaureus mit einer „vitrea mitra“ gesehen und wegen dieser Kopfbedeckung, die nur einem Magister zukäme, von vorneherein ein Vorurteil gegen den betreffenden gefasst. — Der dicke Locatus gefällt Albinus wegen seines Stolzes noch weniger; aber es ginge immer so, wenn „bacchantes“ aus dem Staube zu einer Würde erhoben würden. Da Esculus bemerkt, dass auch sie Bacchanten wären, erklärt Albinus, dass er unter diesem Namen solche Leute verstände, die sich in irgend einer „bacchantria“, — d. h. der Schule einer kleinen Stadt, in welcher der Rektor noch dummer wäre als seine Schüler — ihr Wissen geholt und nur Sinn für Kneipereien und Weiber hätten. — Esculus klagt noch über den Kantor, der neben seiner camera wohne und ihn oft bis tief in die Nacht mit einer Musik erfreue, dass man glauben möchte, die Hunde heulten. — Am widerwärtigsten ist beiden der aufgeblasene, in Kleidung und Haltung geckige Succentor. Esculus kennt ihn schon von Pegau her, wo er für ihn Saft aus den Bäumen zum Salben der Haare hat holen müssen. Er versucht nun, um den Mädchen mehr zu imponieren, die Locken auf die Schultern herabwallen zu lassen. Das pelliceum trägt er so weit über die Schultern und den Rücken, dass man keine Falte der Jacke sehen kann. Seine Aermel sind vorne eng und

Digitized by Google

hinten weit. Zuweilen äfft er auch die Priester nach und setzt sich ein schwarzes Birrett auf.

7) Albinus und Esculus besichtigen die Stadt Chemnitz[1]). Als sie auf den Markt treten, erregen dicht neben der Kirche[2]) in unziemlicher Weise lärmende Bäckerjungen ihr Missfallen. Die Hauptsehenswürdigkeit der Stadt, auf welche sie besondere Aufmerksamkeit richten, ist das Rathaus mit seinem Turme. An letzterem sieht man ein altes verdriessliches Gesicht, das ist das Bild des Grutznickels, das man dort — Albinus kennt die Ursache nicht — zum Spotte angebracht hat (der Grutznickel hat seinen Namen von der Grütze bekommen, welche er verkaufte). In das Rathaus selbst führt ein von zwei Seiten zugänglicher Aufstieg, dessen Treppen von Stein sind[3]). An Wochentagen dient der Bau, wie Tafeln anzeigen, als Kaufstätte für die Gewandscherer. Ein abgeschlossener Raum mit einer Bank ist bei Gerichtsverhandlungen der Sitz des Richters und seiner „assessores". Auf den Böden sind Getreidevorräte für den Fall einer Teuerung aufgespeichert. Nachdem sie die innere Stadt durchwandert, treten die Freunde aus einem Thore ins Freie, ruhen im albarium eine zeitlang im Grase aus, umkreisen dann nach Besichtigung des neugebauten Franziskaner-Klosters[4]) die Stadt unter Bewunderung des Grabens und der festen Ringmauern und kehren endlich, nachdem sie noch an die St. Johanneskirche getreten, durch das Nicolaithor nach Hause zurück. —

Der Rektor hat angeordnet, dass alle Schüler pünktlich zur Stelle sein sollen, um den ankommenden Fürsten entgegenzugehen und sie mit Gesang zu begrüssen. Albinus hat anfangs nicht Lust, das Gebot zu befolgen, da es doch nur dem Rektor und seinen collaterales Vorteil bringe, wird aber von Esculus an die Pflicht des Gehorsams erinnert. — Esculus überwindet im Interesse des Studiums seine Lust, vor Fastnacht nach Hause zurückzukehren. —

Albinus tadelt Esculus' Klagen, dass er, während alle Welt sich freue, beständig hinter den Büchern sitzen müsse. — Beide klagen über die Kälte in ihren Wohnungen und in der Kirche. — Bei der Vesper haben, obwohl ein Marienfest war, so viele auf dem Chore gefehlt, dass der Kantor „im höchsten Unwillen den Kopf geschüttelt und seine Augen

[1]) Zerstreute Nachrichten über die damaligen lokalen Verhältnisse von Chemnitz im Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Hrsg. v. H. Ermisch, Leipzig 1879 (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, 4. Bd.). S. das Register — und bei A. Mating-Sammler, Stadt und Kloster Chemnitz bis zur Erwerbung durch die Wettiner in: Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, IV. Jahrb. für 1882/3, Chemnitz 1884.

[2]) Die alte Markt- oder Jakobikirche.

[3]) Besonders hervorgehoben, weil der übrige Bau, wie die Häuser der Stadt vermutlich überhaupt, von Holz war. Mating-Sammler a. a. O. S. 133 führt auf diesen Umstand drei grosse Brände der Jahre 1334, 1379 und 1395 zurück.

[4]) Vgl. unten Dialog 12.

Digitized by Google

allen Glanz verloren haben." — Dem Plane ihrer Eltern, dass sie sich dem geistlichen Stande widmen sollen, setzen Albinus und Esculus schwere Bedenken entgegen. —

9) Dem Dialoge gehen Begrüssungsformeln voran. — Albinus hat auf dem Lande eine Hochzeit mitgemacht und ist entsetzt über die ungeschlachten Sitten der Bauern, die über nichts zu sprechen imstande wären, als über Pferde, Kühe. Mist, Ställe, wie viel Eier die Hühner legten, wie fett der Stier sei u. s. w. — Dann klagt er Esculus das Unglück seines Vaters, der in den Bergwerken von Toperlitz sein ganzes Vermögen verloren hat. — Albinus besucht Esculus, welcher ihn zu einem Trunke und einem kleinen Imbiss einladet.

10) Esculus verwirft. Albinus rechtfertigt das Verbot des Lehrers, dass kein Schüler im Sommer zum Bade gehen dürfe. — Trotz seiner vorigen Rede hat Albinus doch an einem verborgenen Orte, wo er unbemerkt geblieben, ein Bad genommen. Nun ist die Reihe an Esculus, dem Freunde Vorstellungen seines Leichtsinns zu machen. — Esculus ist weniger glücklich gewesen. Er hat sich von den „Knappones" seines Hauswirts verleiten lassen, bei der grossen Hitze im Bade Kühlung zu suchen. Da sind plötzlich custodes erschienen, haben ihn aus dem Wasser gezogen und vor den Rektor gebracht. — Johannes de Stortzelbach hat seinen Ungehorsam mit dem Tode gebüsst. Gangolfus Dekorn und Rudolf, der Sohn des Richters, welche mit ihm zusammen gebadet, haben den ohne Zweifel von einem Schlage gerührten Ertrinkenden nicht mehr retten können. Sie sind aus Angst vor der Strafe aus der Stadt entflohen. Der Rektor ist auf die Nachricht von dem Unglücke sogleich zur Leiche geeilt und hat den ungehorsamen Schüler bitter beweint. Nachher soll er den toten Körper noch zum Heile der Seele durch die üblichen Schläge haben büssen lassen[1]). — Ein anderer Schüler ist noch mit knapper Not gerettet worden. Albinus hofft, dass ihm der Unfall eine heilsame Lehre sein werde.

11) Esculus und Albinus scheuen sich vor der bevorstehenden Beichte. Den genauen Termin derselben wissen sie noch nicht, Albinus glaubt, „quando sonus campanarum interdicitur et ligno ad ecclesiam vocamur" (es wird der Charfreitag gemeint sein). Als Beichtvater schlägt Albinus einen dicken Mönch vor, welcher in dem Rufe stehe, ein humaner Mensch zu sein. Mit dem hat es Esculus aber für immer verdorben, weil er einmal ihn und seine Herrn confratres ausgelacht hat. Als Albinus die Beichte abgelegt, erkundigt sich Esculus, wie es ihm ergangen.

12) Esculus ängstigt Albinus durch die Erzählung, dass in einer bestimmten Strasse wiederholt ein Gespenst — ein schwarzer Hund mit feurigen Augen — erschienen wäre und alle Leute in Schreck gejagt habe. Man sage, dass es eine arme büssende Seele sei. Keiner habe den Mut gehabt, sie zu beschwören und nach dem Grunde ihres Erscheinens zu fragen. Es liege in der menschlichen Natur, vor solchen Visionen Grauen

[1]) Vgl. unten Winmannus, Dialog 15.

Digitized by Google

zu haben. Besonders am Freitag und Sonntag sollten dieselben häufig sein, von der Dämmerung bis zur Mitternacht, wenn der Hahn krähte und die Mönche zur Mette läuteten. — Esculus hält eine Lobrede auf die Franziskaner, denen vor kurzem am Orte ein Kloster errichtet sei[1]). Es ist ihm unbegreiflich, weshalb der Pastor von St. Johannes und seine Kapläne sich so heftig dem Bau widersetzt haben. Albinus ist der Grund nicht unbekannt, es ist purer Egoismus der Pfarrgeistlichen gewesen, weil sie richtig vorhergesehen haben, dass ihnen von den Mönchen, die bei der Beichte kein Geld nähmen u. s. w., die Leute entzogen und damit die Einnahmen vermindert würden. —

Der Hauswirt des Albinus hat diesem seinen Unwillen über den Kantor ausgedrückt, welcher den Schülern das ihnen zustehende Recht die Psalmen anzustimmen — er solle nur in das registrum sehen, welches der Rektor vom Stadtrat bekommen — entzogen hätte und es durch 2 „scutones“[2]) üben lasse, wenn er nicht gar selbst mit seiner erbärmlichen Stimme hervorträte. Esculus hat von seinem Wirte schon dieselben Klagen gehört. —

Esculus ist schnell aus der Heimat zum Studium zurückgekehrt weil er der Ungebildetheit der Landleute bald überdrüssig gewesen ist. Albinus hat immer gerne zu Hause geweilt — er ist aus Ruppersgrun (Ruppertsgrün), sein Vater heisst Andreas Heune —, bis infolge eines leichtsinnigen Streiches von ihm ein gespanntes Verhältnis zwischen Vater und Sohn eingetreten ist. Albinus hat nämlich an einem schönen Tage, als der Vater ins Feld gegangen, als Wächter zu Hause bleiben sollen, hat es aber hier nicht ausgehalten, sondern ist auch hinausgegangen ins Gebirge. In der Zeit ist ein unglückseliger Bacchant gekommen und hat den schönsten Finken des Vaters gestohlen.

Einer Chemnitzer Erinnerung verdankt seine Entstehung auch das nur wenige Seiten umfassende, aber höchst interessante Dialogbüchlein des Niavis, welches den Titel führt:

Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur.

Wann es aufgezeichnet, wissen wir nicht, da weder die Vor-

[1]) Die Stiftung des Franziskanerklosters zu Chemnitz wurde am 14. April 1485 von Papst Innocenz VIII. genehmigt. Die Urkunde im Urkundenbuch der Stadt Chemnitz, S. 446/7. Der Bau des Klosters hatte am Tage Viti (15. Juni) 1481 begonnen. Vgl. A. Sammler, Das Franziscanerkloster in Chemnitz, in: Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, I. Jahrbuch für 1873—75. Chemnitz 1876. S. 159.

[2]) Scuto (i. scolaris mendicans) = schutz. Du Cange, Gloss. Suppl. ed. L. Diefenbach, S. 522.

Digitized by Google

rede, noch einer der Drucke[1]) ein Datum trägt. Veranlassung ist die Verschiedenheit der Unterhaltung gewesen, welche Niavis einmal während seines Chemnitzer Aufenthaltes erst mit dem uns schon bekannten Presbyter Erasmus (dem das Werkchen wieder gewidmet ist), dann mit dem Tuchmacher Bartholomaeus Schweinfart geführt hat. Niavis will zeigen, dass zwischen der Rede eines, der die Sprachgesetze sorgfältig beobachtet, und eines solchen, der seine Gedanken mit Worten ausspricht, wie sie ihm gerade in den Mund kommen, ein Unterschied sei, wie zwischen dem Gebrüll des Stieres und dem Liede der Nachtigall. Der Tendenzdialog besteht aus 3 Gesprächen, welche der redegewandte, auf einer Universität gebildete Florian der Reihe nach mit 3 gleich täppischen Beanen hält, die ihre Weisheit aus irgend welchen Winkelschulen geholt haben. Die Beane sprechen in einem so ergötzlichen lateinischen Kauderwälsch — ähnlich wie es nachmals in den Epistolae obscurorum virorum zu lesen ist —, dass durch eine blosse Inhaltsangabe der Unterredungen der halbe Reiz des Werkes verloren gehen würde, weshalb ich wenigstens das 1. Gespräch vollständig im Wortlaut wiederzugeben mir nicht versagen will.

1) Introducitur bacchans nuncupatus Scoribal, Florinus optimis artibus insudans.

Scor.: Benevenis, Florine! Ille filius pistoris dixit mihi, quod tu venisti, et ego ita curri[2]) de foro, ut pes faciunt mihi awe. Flor.: Gratia tibi pro hac tua in me benevolentia sit atque adeo maxima! Scor.: Pie Florine, venisti iam de alta schola? Flor.: Probe narras, quia disciplinarum nemo virtutumque metitur fastigium. Nec Socrates potuit nec

[1]) Hain. No. 11737—11739, verzeichnet 3 Ausgaben, von denen mir die erste vorgelegen hat:

Dyalogus Magistri Pauli Niavis || in qua litterarum studiosus cum beano qua || rumvis praeceptionum imperito loquitur || Bl. 1 b: Paulus Niavis honorando viro Erasmo || presbitero arcium magistro moranti in kem || pnitz domino suo et amico plurimum adamando || Bl. 2a: Dyalogus magistri Pauli Niavis ostendens locucionis || discrimen inter eos quidem qui praecepta aspernantur eloquencie || et qui dicendi praeceptionem summo studio persequuntur. Bl. 6 b, Z. 30: Laus. deo. O. O. u. J., 6 Bll., 33 Zeilen, ohne Signatur, gothische Typen, 4° (U. B. Göttingen, H. u. St. B. München, H. B. Wien). —

Der folgende Druck fehlt bei Hain: Dyalogus Magistri Pauli || Niavis inqua litterarum studiosus || cum beano quarumvis precepci || onum imperito loquitur || Bl. 1b: Paulus Niavis etc. || Bl. 2a: Dyalogus Magistri etc. B. 6 b, Z. 31: Laus. Deo. O. O. u. J. 6 Bll., gothische Typen, 4° (U. B. Leipzig).

[2]) Ich bin an manchen Stellen im Zweifel, ob die groben grammatischen Fehler in der Rede Scoribals eben die Ungebildetheit des tölpelhaften Beanus anzeigen sollen oder aber auf Fehler des recht mangelhaften Druckes zurückzuführen sind. Hier gebe ich die betreffenden Worte wieder, wie ich sie in der Vorlage finde.

Digitized by Google

Plato apprehendere scientiarum extremum quidem altitudinis terminum. Scor.: Ei, per deum sanctum, tu bene studuisti! Scit unus ita bene in illa alta schola studere? Flor.: In fonte potior est, si gustare voles, liquoris gustus; cum profluxerit, perdit vires atque alienum recipit saporem. Sic quoque Universitas scaturigo est integrum praestans scientiarum valorem. Scor.: Volo autem, quod oportet unum multum studere, qui vult ita multum scire. Flor.: Laboribus acquiritur summoque animi conatu disciplinarum decus; praeterea tardus et quibusvis torpens in negotiis numquam ad virtutum cacumina pervenerit. Scor.: Et quomodo oportet unum facere, quando in principio vult in illam altam scholam ire? Flor.: Primum inquiras oportuerit Universitatis locum, tum apertis ianuis ut in aliam quaecunque sit domum, sic quoque in illam et tu poteris et tui persimiles introire. Scor.: Oportet unum multam pecuniam habere? Flor.: Victum ut quisque litterarum studiosus habeat vestitumque pro decentia et ut corpus ab intemperie tutetur, necesse est, quod autem praeceptoribus cedit maioribusque nostris, pro laboribus illud erga nos suis reputatur. Scor.: Quando ego haberem decem florenos, possum ego satis habere per unum annum? Flor.: Dum obulus superfuerit decurso anni spatio, sat est. Scor.: Transiunt etiam ad cerevisiam, quando volunt czechare? Flor.: Si quis animadvertit, quamque ex concentu avem cognoscit. Scor.: Hic sumus boni socii; quando nobis placet, transimus ad illum Kuntz Knoblach. Ille libenter propinat bonum cerevisiam, et quando modicum bibimus, tunc venit femina et portat nobis caseum et panem, et quando bibimus per totum diem, tunc unus vix pertzechavit quatuor denarios. Flor.: Disciplinarum studiosi, optimarum artium cultores, graviter quidem ac copiose de assiduitate loquuntur discendi, tu quoque ineptias tuas profers, neque certe illam iam opus esset tam plane manifestare, quandoquidem ex moribus haec tuis cognosci queant. Scor.: Tu non scis, quod ita libenter homines vident, quod ad eos ad cervisiam vadimus! Nam quando non facimus, volunt irasci. Flor.: Nobis sunt praeceptores, eruditissimi viri, qui celsitudinem virtutum acumine rationis nanciscendam esse persuadent, qui lucubrationibus summoque animi conatu sapientiae affirmant thesaurum fore congregandum. Tibi, ut audio, laici de vulgoque pedestriores praecipiunt, et si quisque suo praeceptori, tu certe stulto es persimilis. Scor.: Ei, non putas bonum esse, quod ego laetor cum vicino meo? Flor.: Honestus animus talia abiicit atque aspernatur. Scor.: Pic Florine, quando velles hoc sero cum ire, vellemus ad unum bonum locum ire et laeti esse. Flor.: Quorsum nam iturus es? Enarra! Ego, si quam intelligam nobis utilitatem inde nonnumquam eventuram, sequar, sin minus, me abstraham. Scor.: Quando cum vadis, tunc vides, quem tibi facio honorem, sed iam non, quando nox erit, tunc debes cum ire et volumus ire ad colum. Flor.: Non satis iam tunm intelligo sermonem, loquere significantius! Quod cum feceris, audies, faciendum mihi fuerit necne. Scor.: Quando famulae domus exlaboraverunt, et tunc in nocte vadunt ad unum domum et solent nere, hoc vocant: ad colum. Et veniunt tunc socii ad causerias suas et

Digitized by Google

UNIVERSITY OF VIRGINIA

accipiunt ad brachias et dant sibi os et palpant ad mamillam. Hoc facit uni ita bene, quam tu non credis Facitis hoc etiam in magna schola vestra? Flor.: Extremam narras dementiam, monstro persimile est, in illis delectari; quod forsitan bene quis foret institutus, ex hac stultitia ita insaniret, ut praeclarum ipse rerum numquam attingeret fastigium. Quid iuvat, tempus frustra conterere, quid prodest, in levitate muliebrique mollitia aetatem atque adeo magnam consumere? Nonne ad stultitiam hoc quidem unum proxime accedit, incumbentibus litteris inhibitum esse mulierum consortium? Crede, Scoribal, crede, inquam, nihil esse discipulis perniciosius, quam femineus aspectus, siquidem ipse ad amorem sese inclinat! Disciplinae deditum decet esse fortem constantemque virum, quem nec mulier futilis nec oblectamenta minus profutura frangunt, sed ea, quae sunt egregia magnificaque et divina, incitant ad res gerendas magnas arduasque et maxime utiles. Expeditne, obsecro, aut tibi aut aliis, ancillulam quandam amplexari osculisque fatigare ac demum manibus ipsius mamillas obtrectare? Unde postea forsan ita incendere, ut, si velis, prae animi impotentia nullam possis bonarum artium doctrinam complecti. Scor.: Tu semper vis esse sapiens, nos sumus boni socii, quando sic sumus; cum illa amasia apud colum et ipsa net et stuppa cadit in sinu vel super illum pannum, quod habet ante se, tunc facimus stuppam de panno et palpamus interdum ad nudum genu, et ipsa tunc ridit et clamat: „Ei. foss, quomodo facis?“ et ita amicabiliter me inspicit, quod corculum mihi benefacit. Flor.: Cuiusmodi pannum narras? Subligaculum forte ostendis puellae? Scor.: Ita. Flor.: Bonus es revera Latinus. Scor.: Ego non scio illud mirabile Latinum, quod tu loqueris. Flor.: Potius est honestiusque amirationem prae se ferat, quam aut ineptias aut puerilem lallationem. Sed ut ad inceptum revertar, quidnam conducit, prorsus in tactu sic oblectari, ut omnem abiicias verecundiam, nihil recti, nihil honesti locum apud te inveniat, propulsa sit omnis verecundia? Cernisne, oro, sic te prostratum parem esse atque aequalem beluis? Homo eris nomine, re quidem nequaquam. Scor.: Illi sartores et sutores etiam sic faciunt, et quando unus non facit, tunc vocant eum austerum. Flor.: De illorum, ut audio, sentina profluxisti, ac ipse quidem inter dissolutiores versari gaudes, ut antea siquidem stultus, tamen postea insanus videaris. Sed edissere, quid diei spatium operaris integrum atque etiam, quibus rebus incumbis? Scor.: De nocte, quando tangit duodecimam, ego vado ad bursam et pono me in lectum et dormio. Cras ego surgo. Quando pulsat ad summam missam, oportet me semper esse in choro et canere, et tunc iterum vado ad scholas, et scutones transeunt pro pane et portant comedere, et quando ego comedi, tunc ego scutonibus resumo, postea vado ad cervisiam et ludo in alea, et est unus socius, qui vocatur Banczenkeil. Ille transit mecum. Est vere unus bonus socius, libenter sum secum. Tunc pulsant ad vesperas, et oportet nos intrare, et quando vesperae sunt ex, tunc iterum transimus ad cervisiam, et quando venit sero, transimus ad illum colum. Flor.: Bona institutio vitae tuae, si hoc modo, quo narrasti, universum consumis diei tempus! Sed quid iuvenibus, qui mendicando te nutriunt, resumis? Scor.:

Digitized by Google

Casabalia et temporalia. Habeo duos iuvenes, vere habent bonum fundamentum. Flor.: Si stultus ignarum informat datque vivendi praecepta, quis dubitat, quin scientia inde et magna et egregia nascatur? Praeterea nequaquam in hoc ambigo, quin ipsi illi, quos tu informas, pueri et docti evadunt et in viros crescent sapientes. Quando autem tu discipulis laborem impendis? Scor.: Interdum, quando mihi tempus est longum, habeo unam primum partem, qui habet magnam glossam et composita verborum et multos libros in grammatica. Flor.: Ut audio quidem, legis, qui stultiorem te quam ante fueris reddunt. Libri certe sunt te digni! Quot annos, oro, primae partis dogmata hausisti? Scor.: Non diu. Sum adhuc vix viginti sex annorum et sedi in prima parte quindecim annos. Flor.: Num senior es, precor? Scor.: Per deum vivum, non sum senior, solum tres annus misi barbam radere! Flor.: Atque, ut audio, per tonsuram metiaris annos aetatis? Scor.: Mater mea etiam dixit mihi, quod ita iuvenis sum. Flor.: Sed fac me certum, intelligisne primam doctrinalis partem? Scor.: Modicum intelligo, non totum. Vere ego essem bonus scholaris, quando scirem primam partem intelligere. Flor.: Ut ad inceptum regrediar, cur ad Universitatem te non recipis? Scio te esse abundantem parentesque tuos locupletiores. Omnia prompta essent atque parata, quae in Universitate quis modestus desiderare queat. Scor.: Ego ante tres annos volui ire ad illum studium, tunc unus dixit mihi, quando venirem, tunc vexarent ita me multum, quod ego possum flere, et vocarent me semper unum Johannem[1]), et mater mea dicit, quod deberem hic manere. Flor.: Puer es ac stolide egisti, nam quemcunque primum a beanio deponi necesse est, dum in universale studium ingreditur, quod non consuetudo solum, verum etiam statuta quodammodo sanxerunt. Id cum omnibus commune est, quas ob causas tu vehementius quam ceteri perhorrescis? Equidem si eo tunc tempore ad studium te contulisses, vir esses iam ad minus in baccalarium promotus, atque illi etiam, in quibus versaris stultitiae, non haberent in te aliquod imperium. Fac, quaeso, ut diutius non differas ad Universitatem eundi tempus, ne hic dies omnes in sordida bacchantium consuetudine ceu in sentina quadam vitiorum omniumque rerum inopia consumas! Scor.: O Florine, quando hoc velles facere, vere ego vellem esse bonus socius tuus! Flor.: Faciam et profecto libenter. Tu vero quam primum intimabis parentibus tuis praeparaverisque, quantocius poteris. Festinatione quidem opus est, omnisque mora in hac re atque differentia plus quam dicere fas est nociva. Scor.: Cras ego volo ire ad parentes et volo dicere, quod dant mihi pecuniam, et soror mea probus est; scio, quod dat mihi unam camisiam et unam togam. Tunc ego volo tecum vadare ad altam scholam. Flor.: Probe narras. Quod si feceris, propulsabis eam, in qua nunc provolutus iaces, fatuitatem.

[1]) Unsere Stelle ist ein neuer Beweis dafür, dass der Name Johannes typisch war für die der depositio sich unterziehenden Beane. Vgl. oben Manuale scholarium, Kap. 1 mit Anmerkung. — Auch in einem Ogdoastichon „De beano" des Laurentius Corvinus, mit dem wir uns gleich zu beschäftigen haben werden, führt der Bean den Namen Johannes.

Digitized by Google

2) Ein „cantor beanus", namens Cantibal, lädt Florian, der ungern eine Schenke betritt, in seine Wohnung zu einem Glase Bier ein. Florian bewundert dort die vielen musikalischen Instrumente. Cantibal hat zuerst „in hactiludo" gespielt, treibt jetzt aber seine Kunst „super illum quinque". Florian fragt erstaunt, was er mit diesem Namen bezeichnen wolle. „Illum czincken", erwidert Cantibal. Dieses Wort versteht Florian erst recht nicht. Deshalb giebt Cantibal die Erklärung: „Nonne czinck valet quinque? Ita enim dicimus, quando ludimus in alea, et ideo ego illum czinck quinque voco." Florian lacht, das Instrument sei ja ein Horn (cornu), woher der Name „cornicines" komme für die dieses Spieles Beflissenen. Um solche Bezeichnungen pflegt sich Cantibal nicht zu kümmern, „quod illa positiva grammatica non est scientia." Uebrigens brauche ihn Florian deswegen nicht auszulachen, sonst wolle er ihm ein grammatisches „argumentum" aufgeben, das er ebenso wenig zu lösen imstande sein würde, wie ein Baccalaureus, den er gestern beschämt. Florian bricht dieses Thema ab, indem er das Gespräch auf Cantibals auffallende Toilette lenkt, die von weibischer Eitelkeit und Thorheit zeuge. Gekränkt erwidert Cantibal: „Tamen homines dicunt, quando ego sum in choro in crispis crinibus et mitra mea vasea, quod sum unum pulcher socius!" Zum Schluss lockt ihn Florian noch auf folgende Weise in eine Falle: Cantibal hat ihm einen neu erworbenen Finken gezeigt, der ganz wunderschön singe. Florian bemerkt hierauf, er hätte zufällig von einem Bauern gehört, dass ihm ein Vogel gestohlen worden sei, und wirft dabei die Bemerkung hin, wenn nur Cantibal nicht der Dieb sei! Von seinem schlechten Gewissen gepeinigt, verrät sich Cantibal jetzt selbst, indem er versichert: „Der Bauer weiss aber nicht, dass ich ihn gestohlen habe." „Natürlich weiss er es," fällt Florian nun ein, „bringe ihm deshalb nur schleunigst zurück, wenn Du Dich vor schwererer Strafe bewahren willst!" Durch dieses Wort in Angst gejagt gelobt Cantibal, sogleich den Vogel seinem Besitzer wieder zukommen lassen zu wollen.

3) Florian ist zu Gaste bei einem „locatus beanus", Scaninder genannt. Auch dieser trägt eine ungewöhnliche Kleidung, deren Zweck er jedoch auf Befragen mit den Worten auseinandersetzt: „Quando ego per campum vado, tunc oportet me habere ita unum correptam tunicam et productum gladium, et ille stramineus pileus bonum est ante solem." Darauf entwickelt sich folgendes interessantes Zwiegespräch über Scaninders Thätigkeit in der Schule: Flor.: „. . . Sed expone! Qui labores tui sunt in scholis? Scan.: Primo oportet iuvenes mihi supra dicere, tunc ego legi registrum et absentes corrigo, et tunc, quando hoc est finis, ego audio in partem Donati et scribo illum parvum Latinum, tunc quando mihi supra dicunt, ego mitto eos domi. Flor.: Quam conducibilis est labor tuus, si tanta eos vigilantia iuvenes respicis! Scan.: Ipsi sciunt illa casabalia tam bene, quod unum magnum mirabile est. Flor.: Quid si numquam tanto perciperent studio tantoque animi labore casuum temporumque cognitionem? Scan.: Tunc non scirent studere in prima parte. Flor.: Adempta enim et casuum et Alexandri cognitione si bona atque utilia

Digitized by Google

pueris praeponantur, nihilominus proficiunt. Sed ut tu per universum vitae decursum in his quidem prodiis involutus fueris, putas forsitan atque expetis quemque iuvenum implicari debere? Audi, precor, verbum unum! Quod si recto animo complectere, arbitror profecto, te plane intelligere, quam vehementissime erras proculque sis ab eruditissimorum virorum doctrina. Illi enim suaserunt, ut addiscentibus optima praeponantur, e quibus ipsi postea et similia facilius intelligant atque etiam minora sine duce animo complectantur. Potissimum certe ipsa quidem illa primum discipulis traduntor, quae vim maiorem ad alia condiscenda continent. Scan.: Quando bene sciunt illa casabalia, tunc bene student composita verborum et verba deponentalia et erunt ita bonum scholaris, quod unum mirum est. Flor.: Lupus in omni studiorum disciplina agnellum vocitat, neque profecto umquam tanta ipsis aut dici possunt idiotis aut consuli, ut ineptias suas relinquerent veramque ac profuturam dicendi viam contuerentur. Scan.: Haec est unum simplex schola; putas, quod sit in illa alta schola, in quo tu studisti! Flor.: Probe narras, quippe simplicitas illa non solum ad ignorationem proxime, sed ad fatuitatem insuper accedere videtur, equidem cum praeceptores ipsi nullis sint bonis disciplinis perdocti. Nulla norunt artium dogmata, infantissimos quoque sese loquendo demonstrant. Quo pacto adolescentes scientificos aut doctos efficiunt? Neque revera umquam imperitus omniumque rerum ignarus praecepta dabit aut philosophica aut ad bene beateque vivendum pertinentia. Scan.: Dicunt tamen omnes, quod casabalia sunt fundamentum, ego vero non scio eos melius studere, sed volumus iam bibere et non esse sapientes! Diese letzte Bemerkung bringt den für die gute Sache der neuen Unterrichtsmethode in heiligen Eifer geratenen Florian zu der traurigen Ueberzeugung, dass an Scaninder Hopfen und Malz verloren ist, und er geht deshalb von ihm mit den Worten: „Maneas ergo in hac tua bestiali condicione atque, ut voles, vale!“ „Et tu vale!“ erwidert Scaninder gelassen.

Endlich schuf Niavis noch ein dem für alle humanistischen Bestrebungen begeisterten Abte des Benediktinerklosters zu Chemnitz, Heinrich von Schleinitz[1]), gewidmetes

„Latinum idioma pro novitiis in religionibus constitutis“[2]),

welches anschauliche Bilder aus dem klösterlichen Leben in sich

[1]) Ueber den Abt Heinrich von Schleinitz vgl. H. Ermisch, Geschichte des Benediktinerklosters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrhundert im Archiv für die Sächsische Geschichte, N. F. 5. Bd., Leipzig 1879, S. 193—261, woselbst auch auf unser Idioma eingegangen wird. Vgl. S. 227 ff.

[2]) Hain verzeichnet zwei Ausgaben ohne Ort und Jahr (Nr. 11719 und 11720), von denen sich die zweite jedoch, die als verbesserte angekündigt wird, durch ein Buchdruckerzeichen am Schluss als ein Werk des Martin von Landsberg zu Leipzig kenntlich macht (U. B. Leipzig, St. B. Leipzig, B. M. London, H. u. St. B. München, H. B. Wien).

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY

schliesst, aber wenn auch Schüler darin auftreten, die sich dem Mönchsstande widmen wollen, gleichwohl nicht in den Bereich der eigentlichen Schülergespräche gehört und deshalb mit einer Anführung der Gesprächsthemata von uns abgethan werden kann:

1) Qualiter religionem petens cum Priore loquitur,

2) Quo pacto novitii ceterique fratres scholarem intrare volentem alloquuntur,

3) Quomodo loquuntur, quando primum quem vestire solent,

4) Quomodo loquuntur de cibariis,

5) Quo pacto loquuntur, cum relaxandi animi gratia ad hortos vadunt,

6) Ohne Ueberschrift, Verschiedenes.

Bevor wir Niavis verlassen, erachte ich es für ein Recht der Billigkeit, ein Wort der Anerkennung zu sprechen über seine entschiedene Stellungnahme für die Sache des Humanismus, umsomehr, als ihm bislang noch nicht die gebührende Würdigung in dieser Beziehung zu teil geworden ist[1]). Wir haben nämlich in Niavis einen der ersten Deutschen vor uns, welcher gegen die weitschweifigen und dunklen mittelalterlichen Lehrbücher für einen einfachen praktischen Betrieb des lateinischen Unterrichts aufzutreten den Mut gehabt hat. In dem Ueberblicke, welchen D. Reichling in der Einleitung zu seiner Doctrinale-Ausgabe, S. LXXXIII ff. über den von den Humanisten gegen diese Grammatik geführten Kampf gegeben hat, fehlt sein Name ganz, und doch stammen seine Aeusserungen aus einer Zeit, aus welcher Reichling ausser der „Invectiva in modos significandi" des Alexander Hegius von 1486 kein anderes Zeugnis gegen das Doctrinale oder die Werke seines Geistes aus Deutschland hat anführen können. Und selbst des Hegius Feindschaft galt nicht dem Doctrinale an sich, sondern nur gewissen Kommentaren desselben, hatte er doch selbst kurz vorher zusammen mit dem Fraterherrn Johannes Synthen eine Erklärung zu Alexanders Werk geschrieben. Niavis aber spricht gegen das Doctrinale überhaupt, er will eine gänzlich neue praktische grammatische Unterrichtsmethode. In dieser Gesinnung hat er sogar unter den italienischen Humanisten nur wenig Vorläufer, nächst Laurentius Valla, der in gewohnter Kühnheit überhaupt den ersten Sturm auf das scholastische Lehrbuch gewagt hat, höchstens — wenigstens nach den von Reichling beigebrachten Zeugnissen — Sulpicius Verulanus und Antonius Mancinellus, denn Pylades und Aldus Manutius traten erst um 1500 hervor. Die Hauptstellen

[1]) Kurze Hinweise bei Kaemmel a. a. O. S. 286 und 297.

Digitized by Google

bei Niavis begegneten uns aber in dem „Thesaurus eloquentiae", der schon vor 1494 vollendet gewesen ist. Man vergleiche besonders Dialog 9 und 19. Ebenso deutlich ist das eben im Wortlaut mitgeteilte Gespräch zwischen dem Studenten Florian und dem Beanus Scoribal, der fünfzehn Jahre über dem 1. Teil des Doctrinale gesessen hat. Ich bemerke an dieser Stelle noch, dass Niavis auch durch eine Reihe von Klassiker-Ausgaben seine humanistischen Bestrebungen bekundet hat. Er edierte Ciceros Rede Pro M. Marcello[1]) und die erste Catilinarische[2]), Lucians Charon[3]) und den Dialogus quomodo solus nudus per Acheronta transvehi potest[4]), sowie einen platonischen Dialog[5]) und Platos Briefe[6]) in lateinischen Uebersetzungen. Ausserdem hat er den Philalethes des Mapheus Vegius[7]) und die Reden des Bonacursius De vera nobilitate[8]) herausgegeben. In der Einleitung zu einer Geschichte aus dem Haine von Culm[9]) beweist er Bekanntschaft mit Platos Gastmahl, Timaeus und Republik, mit Ciceros Orator, Laelius und Cato, mit Petrarca und Leonardus de Aretio u. s. w. Nach alledem zu glauben, dass die Schriften des Niavis nun auch durch ein gewähltes klassisches Latein die Früchte seiner humanistischen Studien bekundeten, wäre jedoch ein grosser Irrtum. Es hat Niavis gegangen, wie den älteren Humanisten überhaupt. Trotz des lebhaftesten Protestes gegen die „Barbarei" des mittelalterlichen Lateins ist es ihnen selbst noch nicht gelungen, merklich über dasselbe hinauszukommen, aber es gebührt ihnen wenigstens

[1]) Ausgabe o. O. u. J. bei Hain, No. 5146 (K. B. Berlin).

[2]) „ „ „ „ „ „ „ No. 5157.

[3]) „ „ „ „ „ „ „ No. 10270 (H. u. St. B. München, K. B. Berlin).

[4]) Nicht bei Hain. Dyalogus Luciani philosophi in quo ostenditur ne minem nisi nudum per acheronta transvehi una cum recommendatione heremi Francisci petrarche. ‖ Bl. 1 b: Paulus Niavis artium Magister ‖ Venerando viro Thome friberger plebano ‖ friberge apud sanctum petrum domino suo et ‖ fautori precipuo. ‖ Bl. 2a: Dyalogus luciani per arispam de ‖ greco in latinum translatus de carone infero ‖ rorum [sic!] nauta incipit feliciter. O. O. u. J., 8 Bll. 4°, Sign. aij-aiiij, gothische Typen (K. B. Berlin).

[5]) Ausgabe unter dem Titel „Liber de philosophia Platonis" o. O. u. J. bei Hain No. 11741 (H. u. St. B. München).

[6]) Ausgabe o. O. u. J. bei Hain No. 13067.

[7]) Ausgabe o. O. u. J. bei Hain No. 15929, nach Copinger, Supplement to Hain's Rep. Bibl., Part I. London 1895, S. 480; Lipsiae (K. B. Berlin).

[8]) Ausgabe o. O. u. J. bei Hain No. 3459.

[9]) Historia occisorum in Culm cum aliorum hominum: tum maxime virginum per Magistrum Paulum Niavem in latinum conversa. Die Schrift ist Wilhelmo N. de Egra, optimarum artium magistro Canonicoque in

Digitized by Google

der Ruhm, das Bessere erkannt und gewollt und ihren Nachfolgern in redlicher Arbeit die Wege gebahnt zu haben. Als Probe von dem stilistischen Können des Niavis mögen in dem abgedruckten ersten Gespräche des Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur die Reden des Studenten Florian gelten, dem es trotz all' seiner schönen Versicherungen von reiner Latinität nicht darauf ankommt, gelegentlich einmal ut mit dem Indikativ zu verbinden oder statt des Pronomen personale der dritten Person das Reflexiv zu gebrauchen, ein merkwürdiger Fehler, der uns auch in Zukunft noch eine zeitlang bei unseren Dialogschreibern begegnen wird. Aber auch nur diese sprachlichen Unvollkommenheiten können es gerechtfertigt erscheinen lassen, dass in den „Epistolae obscurorum virorum" der Name des Niavis in einem Zuge mit Alexander, Remigius, Johannes de Garlandia, Cornutus und den Composita verborum genannt wird[1]). Der Vorwurf, den Hieronymus Emser in einem Schreiben an Herzog Johann II. von Sachsen gegen Niavis und seinen Nachfolger Corvinus erhebt, dass ihre „materia, cum sit de rebus humilibus ac plebeiis," nicht würdig wäre, „quae liberis ingeratur auribus"[2]) ist nicht wert, dass wir ein weiteres Wort über ihn verlieren.

Friberga, den Niavis seinen Landsmann nennt, gewidmet. Ausgabe o. O. u. J. bei Hain No. 11740 (K. B. Berlin [defekt!]. U. B. Breslau). — Den Inhalt der frischen Erzählung bildet die Entlarvung einer Räuberbande im Haine Culm durch ein unerschrockenes Mädchen. Meisterstücke der Darstellung sind die Berichte, wie die Räuber im Sonntagsstaate die Schönen der Dörfer auf dem Tanzboden an sich locken, und wie einer der Unholde ein in heisser Liebe zu ihm entflammtes Mädchen, das ihn selbst durch Entblössung ihres jungfräulichen Busens nicht zu rühren vermocht hat, unbarmherzig ermordet.

[1]) In einem Briefe des Magister Petrus Hafenmusius an Ortwinus Gratius, in der Böcking'schen Ausgabe (Ulr. Hutteni equitis operum supplementum. Tom. I, Lipsiae 1864) S. 12.

[2]) Abgedruckt in der „Nachlese von den Schriften des Paul Niavis" a. a. O. S. 42.

Digitized by Google

3) Andreas Huendern.

Latinum idioma.

Andreas Huendern ist heute so gut wie vergessen. In unseren gangbaren biographischen Nachschlagewerken wird nicht einmal sein Name genannt. Die Nachrichten, welche ich über seine Person beizubringen vermag, beschränken sich auf folgende Notizen: In der Matrikel der Universität Krakau erscheint im Sommersemester 1480 unter den Immatrikulierten Andreas Gregorij Hündern de wratislavia. — Aus der Nachschrift eines Werkes von ihm über die Kunst des Briefschreibens, welches Hain unter No. 9042 beschreibt, ersehen wir, dass er im September des Jahres 1491 in Erfurt weilte. Die Widmung dieser Schrift gilt „Othoni de Miltz, Ecclesiae maioris Herbipolensis canonico ac ecclesiae parochialis in Eysleyben pastori acuratissimo, domino et fautori suo observando." Huendern nennt sich hier Andreas Hundorn Wratislaviensis artium magister. Unser in den Bibliographien vergebens zu suchendes, offenbar nach dem Muster des Niavis zusammengestelltes und 1501 von Konrad Baumgarten ziemlich sorglos gedrucktes „Latinum idioma" besitzt die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau in einem vielleicht einzig erhaltenen Exemplare[1]).

Im Prologe seines Werkes schiebt Huendern die überall hervortretende Unfähigkeit der Schüler, sich richtig lateinisch zu unter-

[1]) Cui lans [sic!] imperium maiestas gloria honesque [sic!] ‖ Nomen et eternum perpetuumque decus ‖ Sistere qui fluvios et vertere sidera retro. ‖ Firmaque nature rumpere fata potest. ‖ Darunter ein Holzschnitt: Ein Engel hält in den Händen zwei Wappenschilder, von denen das eine leer ist, das andere einen aus schwarzen und weissen Quadraten gebildeten Adler trägt. Impressum Olomucz per me Con‖radum Baumgarten. Anno domi‖ni M. cccc : i. ‖ Bl. 1b Holzschnitt: Gekrönter Herrscher, in der Hand eine Fahne mit schwarzem Adler haltend etc. Bl. 2a: Latinum ydeoma Magistri andree hundern ‖ Prologus in latinum ydeoma. ‖ Bl. 9b Z. 36: Impressum Wratisl. In platea seu ponte fabrorum per Conradum baumgarthen. ‖ 9 Bll. 4°. Sign. Bi, goth. Typen. — Der dritte der Verse zu Anfang nach Vergil, Aeneis IV, 486.

Digitized by Google

halten, einmal auf die Trägheit und Lässigkeit der Knaben selbst, aber noch mehr auf die falsche Unterrichtsmethode der Lehrer, welche ihre Zöglinge jahrelang mit der Einübung der Casus und Tempora hinhielten und, gleich mit Schlägen bei der Hand, ihnen die ganze Schularbeit verbitterten. Er sieht als echter Humanist das beste Mittel, die Sprache zu erlernen, in praktischer Uebung derselben und hat in diesem Sinne sein Gesprächbuch geschrieben.

1) Schüler erscheinen vor dem Rektor und bitten um Aufnahme in seine Schule. Der erste heisst Bonifacius und ist aus Glogau. Der Ruf von der liebevollen Behandlung der Schüler durch den Rektor hat ihn herbeigelockt. Ein Jugendgespiele von ihm ist schon am Orte. Vordem ist Bonifacius zu Neisse in der Schule Ad St. Jacobum[1]) gewesen. Zuerst haben sie dort einen Lehrer gehabt, der sich als Pariser Magister ausgegeben, jetzt hat die Leitung ein zu Krakau promovierter. Nachdem sich der Rektor überzeugt, dass es Bonifacius wirklich Ernst mit der Wissenschaft ist, macht er ihn auf seine wichtigsten Pflichten aufmerksam, und Bonifacius verspricht, in allem ein folgsamer Schüler zu werden.

Der zweite Ankömmling, wieder namens Bonifacius, aus Brixen gebürtig, hat das letzte Jahr drei Knaben eines Adeligen im Lesen und Schreiben — mehr haben sie, da sie reich seien, nicht für nötig gehalten — unterrichtet und sich im übrigen mehr um Kleidung u. s. w. gekümmert, als um die Wissenschaft. In dieser Beziehung muss er dem Rektor vor der Aufnahme gründliche Besserung versprechen.

Ein dritter Schüler ist aus Breslau, er hat Kost und Logis bei einem Verwandten des Vaters gefunden. Die Stelle des Repetenten (resumptor) versieht bei ihm einer von den Lokaten des Rektors.

2) Schüler bitten um Entlassung aus der Schule. Der erste will sich auf Wunsch der Eltern nach Breslau wenden. Bürger aus seiner Heimat, die zum Markte nach dort gehen, werden ihn mitnehmen.

Der zweite soll nach Meissen zu Martinus de Radegast. Er bezahlt dem Rektor seine rückständigen Gebühren, bedankt sich für alle Bemühungen und bekommt noch viele neue Ermahnungen, namentlich vom Meiden schlechter Gesellschaft, mit auf den Weg.

Den dritten, der eben erst in die Schule eingetreten ist und nun schon wieder fort will, erinnert der Rektor an das alte Sprüchwort: „Raro fit hirsutus lapis ad multa loca volutus."

Den vierten ruft die Krankheit der Eltern nach Hause. Er gedenkt jedoch sobald als möglich zurückzukehren.

Der fünfte soll am nächsten Sonntag beim Kirchweihfest in der Heimat sein.

---

[1]) Vgl. über dieselbe A. Kastner, Aus der Geschichte des Pfarrgymnasiums bei der Pfarrkirche zum heiligen Jacobus in Neisse. Gym. Progr. von Neisse 1865.

Digitized by Google

Der sechste wünscht, auf vierzehn Tage zur Restaurierung seiner Kleidung nach Hause gehen zu dürfen.

Der siebente will auf Rat und mit Unterstützung eines geistlichen Vetters die Universität Krakau beziehen.

3) Das Kapitel enthält Formeln:

a) wie man Lehrer, Baccalaurei, Freunde und Bekannte begrüsst,

b) wie man sich von ihnen verabschiedet,

c) wie man dem Lehrer oder Baccalaureus von Eltern oder Freunden Grüsse überbringt,

d) wie man dieselben bei sich empfängt,

e) wie man sie zur Mahlzeit oder zum Frühstück u. s. w. einladet,

f) wie man ihnen Geschenke von den Eltern überreicht,

g) wie man bei allen möglichen Anlässen Erlaubnis erbittet, aus der Schule bleiben zu dürfen. (Vielleicht bemerkenswert: Optime baccalaurie, iussit magister meus, ut hodie secum ad Trebenicz[1]) vadam ad dedicationis ibidem indulgentias promerendum; quare oro, ut id consensu vestro faciam" oder „Honeste baccalaurie, libertatem mihi detis, precor, ut crastina luce visitem cum parentibus meis lumina beatae Mariae virginis in proximo nemore, quod gallorum dicunt.")

h) wie man dem Lehrer Bier überreicht, das man für ihn geholt.

4) Peter erwartet zum Frühstück von der Mutter frisch gebackene Torte. Johannes lässt sich vom Custos für 1 Obulus Weissbrot holen. Sie wetten um 1 Denar, wer zuerst seinen Teil bekommt. Peter gewinnt, der Custos kommt zu spät und dazu noch mit leeren Händen, weshalb ihm Johannes den Botenlohn versagt. Johannes hat den Denar verloren, hat aber von einer früheren Wette bei Peter noch einen zu gute, so dass sie nun ausgeglichen sind.

Der Rektor verteilt am Samstag nach der Vesper die wöchentlichen Geschäfte, denen sich immer bestimmte von den Schülern zu unterziehen haben, in folgender Weise: „Custodium virgarum Joanni de Nissa in futurum committo, officium praeparandi virgas obsigno Andree Zzymmerman et Alexandro Eschken sociis, custodium[2]) librorum cantalium habebunt Ipolitus Bombergk et Bartholomeus Wilhelm. Ad primum chorum praesignatorem constituo Martinum Fideler, in secundo praenuntiet versus cantandos Balthazar Zcegk. Collectarium futurae hebdomadae eligo Bonifacium Womrode, collectam in futurum leget Johannes Schroter." —

Arnolph, welcher kein Frühstück hat mitnehmen können, weil die Mutter, als er aufstand, schon ausgegangen war, bettelt Alex um die Hälfte des seinen an, indem er auf frühere ihm erwiesene Wohlthaten verweist. An solche kann sich Alex jedoch nicht erinnern, und es entspinnt

[1]) Nach dem von Herzog Heinrich I. und St. Hedwig gegründeten, 1203—1219 erbauten Cisterzienserkloster zu Trebnitz findet jedes Jahr, besonders am Namenstage der Gründerin, eine grosse Wallfahrt aus Schlesien und Polen statt. Vgl. C. J. Böttcher, Germania sacra. Lpz. 1874, S. 132.

[2]) Im Text fälschlich: custodes.

Digitized by Google

sich nun zwischen den beiden folgendes, mit grosser Naturwahrheit ausgeführtes Wortgefecht: Arn.: Ich weiss nicht, wie Du das leugnen kannst! Wenn Johannes Hartmann hier wäre, der würde Dir ins Gesicht bezeugen können, dass Du neulich die Hälfte meines Frühstücks bekommen hast. Alex.: Ja, das ist gerade so ein Kerl wie Du! Arn.: Der Custos hat mir mitgeteilt, dass Du ein grosses Vergehen gegen den Baccalaureus ausgeübt hättest, er soll Dich anzeigen, wenn Du mir nicht wenigstens einen Mund voll mitgiebst. Al.: Was Du auch gegen mich ausdenken magst, es wird Dir nichts helfen, und der Baccalaureus wird auch gar nicht glauben, was Du sagst, weil er die List durchschauen wird. Ich könnte eher zu ihm gehen und ihm alles anzeigen. Arn.: Du wirst noch bereuen, dass Du so hartnäckig gewesen bist, ich werde es Dir ein ganzes Jahr nicht vergessen, wenn ich am Leben bleibe. Und ich will den Custos nach Hause schicken, der wird mir noch etwas viel Schöneres holen, und Du sollst nichts mitbekommen, und wenn Du davon stürbest. Al.: Du kannst lange warten, bis ich Dich um etwas bitte. Arn.: Siehst Du nicht, wie feines Brot und Wildpret mir der Custos gebracht hat? Dein Fleisch ist ranzig und das Brot schimmelig, und ich würde überhaupt garnichts davon gegessen haben, wenn Du mir auch die ganze Portion angeboten hättest. Hier Nicodemus, der mir gestern von seinem Fleisch mitgeteilt hat, der soll was von mir wieder bekommen. Nic.: Wir wollen zusammen essen, lieber Arnolph, und Alex zusehen lassen, sieh' mal, wie schmutzige Hände er hat, er hat sich in drei Tagen nicht gewaschen. Al.: Und Dir fliesst was aus der Nase; wenn Dich keiner nötigt, putzt Du sie Dir nie! Arn: Wenn Du nicht bald ruhig bist und uns in Frieden lässt, zeige ich Dich beim Custos an, dass Du Prügel bekommst. Al.: Dann bekommt Ihr auch welche. Nic.: Scher' Dich nun weg, oder ich komme Dir! . . . Auf diese Drohung hin geht Alex fort, und Arnolph und Nicodemus verzehren in Ruhe ihr gemeinsames Mahl, bis der Kirchendiener kommt und sie zum Chore ruft, wo sie eine Votivmesse für ein Brautpaar zu singen haben.

Der fleissige Franz fordert den trägen Dominicus auf, mit ihm die Lektion zu repetieren. Dominicus verspürt natürlich wenig Lust; er glaubt, der Lehrer würde geschäftlich verhindert sein, zu examinieren. Franz macht ihm jedoch klar, dass in diesem Falle einer der Baccalaureen, die noch strenger wären, die Prüfung abhalten würde. Auch Dominicus' Hoffnung, dass ihnen vielleicht ein „balneum animarum" zugestanden werden würde, ist eitel, weil die Schüler erst am Tage vorher gemeinsam gebadet haben. Dominicus weiss überhaupt garnicht, worüber examiniert werden soll, in seinem Hefte fehlen ganze Lektionen. Franz giebt sich in seiner Gutmütigkeit dazu her, ihm beim schnellen Abschreiben des Pensums behilflich zu sein. Wenn er nicht fertig würde bis zum Beginn der Schule, bittet Dominicus, ihm vorzusagen oder das Buch so zur Seite zu legen, dass er ablesen kann. —

Heinrich, der die Schläge, welche er in der Schule bekommen, gleich wieder vergessen hat, lädt Johannes und Liborius zum Kugelspiel ein.

Digitized by Google

Jeder der Spielenden setzt zwei Kugeln. Ueber die Art des Spieles[1]) müssen wir uns nach folgenden Bemerkungen der Knaben eine Vorstellung zu machen suchen. Henr.: Hic nobis metam eiiciendi statuo, notabis hanc foveam! Lib.: Videmus, si quis nostrum primus erit! Ioan.: A primo pari ad metam iaciamus, proximus metae primus sit Henr.: Vide, quam propinquus sim! Nolo me repellas ictu tuo. Lib.: Ego postremus sum. Iacias ergo, Ioannes![2]) Ioan.: Ego postremum par occupabo, ecce alterum tetigi. Lib.: Perge neque omnes tanges. Ioan.: Hic ego in fovea tutus sum, hinc medium par caedam. Henr.: Statim ad te veniam teque ex fovea pellam. Lib.: Nunc quisque par suum redemit, fraterne lusimus!—

Martin lädt Nikolaus nach dem Essen zum Kreiseltreiben auf dem Kirchhof ein. Nikolaus muss vorher noch das Evangelium abschreiben. Martin wird durch die Bemerkung erinnert, dass er diese Arbeit auch versäumt hat. Sie schreiben nun zusammen um die Wette. Martin siegt. Dann geht's zum Spiele. Der Kreisel wird mit einer Geissel getrieben, es handelt sich darum, ihn möglichst lange in Bewegung zu halten. Der Preis des Spieles ist ein Kreisel. Martin wird auch hier vom Glücke begünstigt. Währenddessen gesellt sich Konrad zu ihnen, welcher einen Kreisel dreimal um die Kirche getrieben, ohne dass er gefallen. Nikolaus möchte das Wunderding kaufen, will jedoch die geforderten 2 nummi nicht zahlen. Er bietet 1 nummus und eine Aalhaut (die man auch als Geissel gebrauchte). Sie einigen sich schliesslich auf 1 nummus und einen Bücherdeckel.

In einem Nachwort fordert Huenderns zum fleissigen Gebrauche seines Werkes auf. Er hat sich auf die wenigen Gespräche beschränkt, weil er andere Themata der Unterhaltung zu Musterbeispielen nicht für tauglich gehalten hat.

An welcher Schule die meistens recht frischen und lebendigen Gespräche spielen, ist aus denselben leider nicht zu ermitteln. Ersichtlich ist nur, dass es eine schlesische gewesen sein muss und dass dieselbe nicht allzuweit entfernt gelegen von Trebnitz, da hierhin im 3. Kapitel ein Schüler mit seinem Lehrer zu pilgern gedenkt. Ausgeschlossen unter den schlesischen Städten scheinen mir Breslau und Neisse zu sein, da im zweiten Gespräch ein Schüler vom Ort aus nach Breslau sich wenden will und im ersten ein Neuling von Neisse kommt. — Was Huenderns Latein betrifft, so erhebt sich dasselbe noch keineswegs über das seines Vorgängers Niavis. Unter den beständig wiederkehrenden grammatischen Schnitzern ist auch bei ihm das Reflexiv statt des persönlichen Pronomens der dritten Person.

---

[1]) Vgl. oben Niavis, Idioma pro parvulis, Kap. 5.

[2]) Im Text ist der Satz „Iacias ergo, Joannes!" fälschlich Johannes zugeteilt und der folgende „Ego postremum etc." Heinrich.

Digitized by Google

4) Laurentius Corvinus.

Latinum idioma.

Laurentius Corvinus, mit deutschem Namen Lorenz Rabe[1]), führt uns nach Breslau, in dessen Nachbarstadt Neumarkt er um 1465 geboren war. Wir haben in dem bescheidenen, anspruchslosen Manne einen der erfolgreichsten Bahnbrecher des Humanismus in Schlesien zu begrüssen. Im Sommersemester 1484 in Krakau immatrikuliert, wurde er hier im September 1486 Baccalaureus, im Wintersemester 1488/89 Magister der Philosophie und trat als solcher an derselben Universität auch lehrend auf, anfangs in den alten scholastischen Bahnen wandelnd, aber schon bald, namentlich durch Konrad Celtes, der 1489 in Krakau erschien, angeregt, in humanistischem Sinne. Im Winter 1493/94 können wir ihn noch in Krakau nachweisen, 1496 erscheint er als Lehrer in Schweidnitz, 1499 in Breslau und zwar hier als Rektor der Pfarrschule zu St. Elisabeth. In dieser Stellung schrieb er das 1503 im Druck erschienene Latinum idioma, nachdem er im vorhergehenden Jahre schon durch seinen „Hortulus elegantiarum", in welchem er schlechten lateinischen Sätzen, wie er sie täglich las oder hörte, eine gute, meist aus den Briefen Ciceros genommene Fassung gegenüberstellte, deutlich seine humanistischen Bestrebungen bekundet hatte. Aus dem späteren Leben des Corvinus bemerke ich noch, dass er im Sommer 1503 sein Lehramt mit der Stelle eines Stadtschreibers von Breslau vertauschte und damit ein Kollege des bekannten ersten Schreibers Gregorius Morenberg wurde, welcher sich grosse Verdienste um die Errichtung der Universität Breslau erworben hat. 1506 siedelt Corvinus als Schreiber nach Thorn über, erscheint aber schon 1508 wieder in Breslau, wo er auch, in seinen letzten Lebensjahren eifrig für die Sache der Reformation thätig, am 21. Juli 1527 gestorben ist.

[1]) Ich entnehme die nachfolgenden biographischen Notizen dem ausführlichen Aufsatze von Dr. Gustav Bauch, Laurentius Corvinus, der Breslauer Stadtschreiber und Humanist. Sein Leben und seine Schriften, in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 17. Bd. Breslau 1883, S. 230—302.

Digitized by Google

Das Idioma erschien, wie erwähnt, im Jahre 1503 und erlebte bis 1523 über 25 Auflagen[1]). Vorangeschickt ist folgendes in 5 Distichen den Nutzen des Büchleins verkündendes Geleitgedicht:

Hic puer ignarus linguae cupidusque Latinae
Perlegat eloquii semina prima sui!
Ad decus exculti verum sermonis iturus
Est opus assuescat verba Latina loqui:
Nam tenero quales didicit quis gutture voces,
Annoso tales edit ab ore sonos.
Vimine quae recto surgens adoleverit arbos,
Erectum tollit pulchra sub astra caput;
Florida sic aetas lepidis imbuta loquelis
Fatur mellifluis verba diserta modis.

In dem Werkchen sind acht Gespräche folgenden Inhalts vereinigt:

1) Paulinus bringt Euryalus die frohe Nachricht, dass die Schule ausfallen solle. Pamphilus, der bei dem Rektor verkehrt, hat es ihm ge-

---

[1]) Ausgaben:

1) IN nomine Domini. A. ‖ Latinum ydeoma Magistri ‖ Laurentij Corvini Novoforen. ‖ [Folgen 5 Distichen: Hic puer ignarus etc. Darunter Vignette: Engel, der zwei Wappenschilder hält, das links vom Beschauer mit dem Brustbild einer Heiligen, das rechts mit einem W]. Bl. 1b: Latinum ydeoma Magistri Laurentij Corvi‖ni Novotorensis, et loquuntur imprimis scola‖res de libertate eis danda. ‖ Bl. 12a ‖ Impressum Vvratisl. per me Conradum baumgarthen de Roten‖burga Anno Domini M. cccc. iij. ********. Darunter das Druckerzeichen Baumgartens. 12 Bll. 4°, ohne Custoden, gothische Typen (U. B. Leipzig).

2) Leipzig, Melchior Lotter, 1505 (U. B. Breslau, U. B. Halle, H. B. Wien, Herz. B. Wolffenbüttel).

3) Leipzig, Melchior Lotter, 1506 (U. B. Erlangen, H. u. St. B. München).

4) Leipzig, Melchior Lotter, 1507 (U. B. Breslau).

5) Leipzig, Jakob Tanner, 1507 (H. u. St. B. München).

6) Leipzig, Melchior Lotter, 1508 (H. u. St. B. München).

7) Köln, Martin von Werden, 1508 (Stift B. St. Gallen).

8) Nürnberg, Johannes Weissenburger, 1508 (H. u. St. B. München).

9) Leipzig, Melchior Lotter, 1509 (U. B. Breslau).

10) Nürnberg, Hieronymus Hoelzel, 1509 (H. u. St. B. München).

11) Leipzig, Melchior Lotter, 1510 (U. B. Freiburg).

12) Köln, Martin von Werden, 1510 (Herz. B. Gotha, U. B. Heidelberg, U. B. Jena).

13) Leipzig, Jakob Tanner, 1511 (U. B. Breslau, U. B. Rostock, U. B. Würzburg).

14) Leipzig, Melchior Lotter, 1512 (U. B. Halle).

Digitized by Google

sagt und dabei bemerkt, der Rektor habe ihm verboten, etwas zu verraten. Aus diesem Grunde glaubt Paulinus dem Gerücht. Die Schüler benutzen die ihnen wirklich zuteil gewordene Freiheit zum Kugelspiel. Petronius gesellt sich zu ihnen, fängt aber Streit an und wagt es sogar, Euryalus zu schlagen. Dieser will ihn dafür beim Baccalaureus anzeigen.

2) Euryalus kommt weinend zum Baccalaureus und erzählt, was vorgefallen. Paulinus ist Zeuge. Der Baccalaureus befiehlt dem Knaben, der Custos ist, Petronius herbeizuholen; er wohne am Fleischmarkte, wo man zur Oder-Strasse gehe. Petronius leugnet hartnäckig. Das Zeugnis des Paulinus erkennt er nicht an, weil dieser mit ihm verfeindet sei. Als aber auch ein anderer herbeigerufener Knabe, Nisus, welcher den Vorfall mit angesehen, gegen ihn zeugt, lässt der Baccalaureus vom Custos die Ruten holen und zwar recht biegsame, und Petronius hilft sein Flehen um Verzeihung nichts mehr.

3) Die Brüder Julianus und Marcellus, die im Kugelspiel auf dem Kirchhof alle Kugeln verloren haben und dazu von Hunger und Durst geplagt werden, bitten den Baccalaureus, nach Hause gehen zu dürfen. Sie erhalten Erlaubnis, sollen aber möglichst bald zurückkehren. Unterwegs befürchten sie, dass die Mutter ausgegangen sein möchte. Doch Julianus fällt ein, dass Schwester Anna auch einen Schlüssel zur Vorratskammer und zum Weinkeller habe. Marcellus vermutet, dass die auch fort sein würde, um Rindfleisch zu kaufen. Im Notfall will Julianus mit dem Messer einen Schrank öffnen, in dem sie wenigstens Brot und Käse und

15) Leipzig, Melchior Lotter, 1513 (K. B. Berlin).

16) Wien, Hieronymus Victor u. Johannes Singrenius, 1513 (cfr. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 86).

17) Augsburg 1513 (U. B. München).

18) Augsburg 1514 (U. B. Heidelberg).

19) s. l. 1514 (K. B. Stuttgart).

20) Nürnberg, Johannes Gutknecht, 1518 (U. B. Freiburg).

21) Augsburg, Johannes Miller, 1519 (Panzer. Annal. typ. VI, 153 No. 144).

22) Constanz 1520 (U. B. Freiburg).

23) Augsburg, Silvanus Otmar, 1521 (U. B. München).

24) Leipzig, Melchior Lotter, 1521 (Panzer, VII, 217, No. 791).

25) Leipzig 1523 (Herz. B. Wolffenbüttel).

26) Hagenau o. J. (U. B. Freiburg).

27) Landshut o. J. (H. u. St. B. München).

28) Leipzig, Melchior Lotter, o. J. (U. B. Breslau).

29) Mainz, Friedrich Heumann o. J. (Auf dem Titelblatt an Stelle der Distichen das Bild des hl. Martinus, wie er seinen Mantel zerteilt und einem Armen die Hälfte reicht (H. u. St. B. München).

30) Speier, Konrad Hist, o. J. (H. u. St. B. München, Walewskische, B. Krakau).

31) Strassburg, Mathias Hupfuff, o. J. (Stift B. St. Gallen).

32) Tübingen o. J. (H. u. St. B. München, Herz. B. Wolffenbüttel).

33) O. O. u. J. (U. B. Breslau, K. B. Stuttgart).

Digitized by Google

einen dünnen Trank finden würden. Doch alle Sorge ist unnötig, sie sehen schon von weitem ihr Schwesterchen auf der Schwelle und bald auch die Mutter.

4) Der Rektor erkundigt sich beim Baccalaureus nach dem Schüler Lentulus, dessen Vater, der Metzger, mit ihm seit Jahren befreundet ist und ihn gebeten hat, beim Baccalaureus, der einen besonderen Lohn erhalten sollte, ein gutes Wort für seinen Sohn zu sprechen. Der Baccalaureus muss berichten, dass Lentulus, wie so häufig, zur „Deklination" wieder garnicht erschienen wäre und wohl noch im Bett liegen würde. Alle Mühe, die er sich mit ihm gäbe, sei verloren, da die Mutter ihr Söhnchen verwöhne und es nie vor Sonnenaufgang aufstehen lasse. „Es ist ein alter Fehler," bemerkt der Rektor ernst, „und er findet sich nicht nur hier in Breslau, dass gut beanlagte Knaben oft infolge der Schmeicheleien der Mütter für die Wissenschaft verloren gehen." Er schickt Paulinus ab, dass er sich beim Vater des Lentulus erkundige, weshalb der Sohn nicht zur Schule gekommen. Paulinus eilt weg und klopft so ungestüm an die Hausthür des Lentulus, dass die Magd darüber empört wird. Paulinus trägt ihr sein Anliegen vor. Sie erwidert, Lentulus' Vater sei fort, um einen Ochsen zu schlachten, die Mutter sei in der Elisabeth-Kirche, Lentulus schlafe noch wie gewöhnlich. Paulinus fliegt die Treppe hinauf und meldet Lentulus hastig, dass er zum Rektor kommen sollte. Lentulus springt erschrocken auf, zieht sich mit Paulinus' Hilfe eilig an und folgt diesem zur Schule, wo er mit einer gehörigen Strafpredigt empfangen wird, nach welcher er zerknirscht energische Besserung gelobt Er nimmt sich die Mahnung des Rektors zu Herzen, dass nicht der Reichtum der Eltern, sondern nur Tugend und Wissen einem jungen Manne wahre Ehre bringen könne.

5) Pamphilus eilt zum Markte, um sich für zwei Obolen, die er geschenkt bekommen, Weissbrot und Butter zu kaufen. Cyrillus, der drei Obolen hat, schliesst sich ihm an, und sie kommen überein, gemeinsam für ihr Geld Einkäufe zu machen. Des Cyrillus Vorschlag, Nüsse oder Neumarkter Trauben zu kaufen, missfällt Pamphilus, er bleibt bei Butter und Käse, und Cyrillus muss sich fügen. Beim Butterkauf betrügt dieser eine alte Frau, die nicht gut sehen kann, um einen Obolus und erhält dafür von Pamphilus ein besonderes Lob. Zu dem Weissbrot kaufen sie, da Pamphilus in seiner Börse einen ternarius entdeckt, noch frischgebackenen Kuchen, dessen Geruch ihre Nase schon lange gekitzelt hat.

6) Paulinus ist ein Buch abhanden gekommen, und er vermag keinen des Diebstahls Schuldigen zu entdecken. Selbst eine Untersuchung vor dem Baccalaureus bringt kein Licht in die Sache. Nachher belügen Paulinus und Petronius den Custos und Baccalaureus, um zum Garten gehen zu können und sich Obst aufzulesen, das beim Sturm in der Nacht in Menge abgeweht ist.

7) Der Kantor, dem seine Sänger schon oft in der Kirche Schande gemacht haben, veranstaltet auf Wunsch und in Gegenwart des Rektors

Digitized by Google

eine Probe und zwar mit neuen Antiphonen und Responsorien statt des abgedroschenen einen üblichen Liedes. Mopsus soll Tenor singen, Euryalus Diskant, Amyntas Bass. Mopsus hat allein zu beginnen, aber seine Stimme gleicht dem Brüllen eines Ochsen. Amyntas hält seine Pause nicht ein, dazu brummt der Zwanzigjährige derartig rauh in den Bart, dass keiner ihn verstehen kann. Für ihn muss Davus singen, während an Mopsus' Stelle Corydon treten soll. Doch dessen Stimme hört sich an wie die einer Ziege, sofort muss er Dametas Platz machen. Dametas kennt das Lied überhaupt nicht, er hat eine Zeitlang gefehlt. Auch Meliboeus kann nichts. Da reisst dem Kantor die Geduld, und er schickt den Custos ab, dass er frische saftige Ruten hole, für einen Obolus. So ist die ganze Probe umsonst.

8) Paulinus verspricht Entellus 2 Obolen, wenn er ihn mit zu ihrem Garten gehen lasse. Einstweilen giebt er ein kostbares Buch als Pfand, dasselbe enthalte den 1. und 4. Traktat des Petrus Hispanus[1]) textualiter, schön mit feiner Feder und pechschwarzer Tinte geschrieben, ferner den Cato moralis und endlich noch einen Traktat über die Nomina und Verba, welchen der Lehrer den Winter über aus Priscian zusammengestellt hätte. Entellus befürchtet, dass die Mutter, welche im Garten sei, unwillig sein würde, wenn er Paulinus mitbrächte. Deshalb muss sich dieser stellen, als käme er von ungefähr vorbei. Die List gelingt, und Paulinus kann alle Sehenswürdigkeiten des Gartens, alle seltenen Bäume, Pflanzen und Anlagen nicht genug bewundern, sodass es ihm schwer wird, sich von der Stelle zu trennen, als die Mutter nach Hause muss.

Angehängt sind zwei Kapitel mit blossen Formeln:

1) Scholaris sic petat introitum scholarum (fünf verschiedene Fassungen),

2) Scholaris recessurus sic petat favorem abeundi (sechs Fassungen).

Wir sind wohl zu der Annahme berechtigt, dass für diese kleinen hübschen Genrebildchen zunächst Corvinus' eigene Schüler Modell gesessen haben, und dass es also die Verhältnisse der St. Elisabeth-Schule[2]) sind, mit denen wir bekannt gemacht werden. Die Knaben sind stellenweise voll jugendlichen Leichtsinns, der sie ohne Bedenken lügen und betrügen lässt. — Von der Beliebtheit des Corvinschen Büchleins legt die stattliche Zahl der Ausgaben das beredteste Zeugnis ab. Ein ausdrückliches Zeugnis von seinem

[1]) Ueber die Parva logicalia des Petrus Hispanus hatte Corvinus im Wintersemester 1489/90 in Krakau Vorlesungen gehalten. Vgl. Bauch a. a. O. S. 235.

[2]) Zur Geschichte dieser im Jahre 1293 gegründeten drittältesten Schule Breslaus vgl. S. G. Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth, Erste Periode, von der Errichtung der Elisabethschule bis zu deren Erhebung zu einem Gymnasium, 1293—1562 (Progr. des Elisabethanischen Gymn. zu Breslau 1843).

Digitized by Google

Gebrauche haben wir in der „Memminger Schulordnung um das Jahr 1513", wo es im 5. Artikel heisst[1]): „. . . In der stund macht der ander locat in der leczyen doctrinale genant ain biechlin, dar in gibt man red um widerred, genant latinum ydeoma Corvinj. Da miessend die knaben ainen tail in exsponieren." — In den Epistolae obscurorum virorum schreibt Cornelius Fenestrificis in Mainz an Ortwin Gratius, dass er jetzt „metra" und „dictamina" zu verfertigen verstände, weil er das neue Idioma des Magisters Laurentius Corvinus und die Grammatik des Brassicanus und Valerius Maximus und andere Dichter gelesen[2]). — Erwähnt sei noch, dass unter den grammatischen Sünden des Corvinus das bewusste „sibi" statt „ei" u. s. w. wiederkehrt.

[1]) Abgedruckt bei J. Müller, Schulordnungen, S. 184.
[2]) In der Böckingschen Ausgabe a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

5) Collocutiones duorum puerorum de rebus puerilibus ad invicem loquentium.

Als Anhang zu einer aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts stammenden, von dem Zwoller Rektor Hermann Torrentinus, dem bekannten Kommentator des Doctrinale, besorgten erklärenden Ausgabe von Hymnen und Sequenzen[1]) erscheint unter dem oben genannten Titel ein kurzer drastischer Dialog zwischen den Schulknaben Syriscus und Petrellus. Wir besitzen in demselben das erste — wenigstens mir bekannte — vollständig durchgeführte Gespräch eines Humanisten, das neben dem lateinischen Texte eine deutsche Uebersetzung aufweist. Wegen dieses doppelten Interesses gebe ich das Gespräch, zumal es kaum zwei Seiten umfasst, im vollständigen Wortlaute wieder.

Syriscus, Petrellus.

Syr.: Unde venis, Petrelle?	Peterken, wan comstu?
Petr.: E templo, Syrisce.	Uut die kerke.
Syr.: Quid illic fecisti?	Wat hebstu daer ghedaen?
Petr.: Turbinem circumegi.	Ich heb den bat [Kreisel] ghedreven.
Syr.: Hoc facere in templo minime decet.	Dat en beteemt niet datment in die kerke doe.
Petr.: Id ipsum nunc vapulando didici.	Dat heb ic nu oeck mit slage gheleert.
Syr.: Quo pacto?	Hoe ghinc dat toe?
Petr.: Nam alter ex aedituis me ludentem offendit et apprehensum ita pugnis pulsavit, ut vix ingredi queam.	Die een van den kercmesters vant my spelen ende heeft my soe myt vusten geslaghen, dat ic nauwe ghaen en kan.
Syr.: Id mihi memorari quam monstrari malim.	Dat hoer ic liever seggen, dan ict my laet wysen.

[1]) Hymni et sequentie cum diligenti diffi‖ciliorum vocabulorum interpretatione om‖nibus et scholasticis et ecclesiasticis ‖ cognitu necessaria Hermanni ‖ Torrentini de omnibus pu‖ritatis lingue latine studi‖osis quam optime meriti ‖ Bl. 51a Z. 7: Sequuntur collocutiones duorum puerum [sic!] etc., 52 Bll. 4°, goth. Typen, Sign. aiij — kiij. O. Ort und Jahr, aber wohl kurz nach 1500 (K. B. Haag).

Digitized by Google

Petr.: Credo equidem.	Dat gelove ic sekerlic wel.
Syr.: Nihil mihi aliud novi aufers e templo?	Brendy ons anders nyet nywes uut der kerken?
Petr.: Morio noster Heyno in sacrario fecit oletum.	Heyn, onse dwaes[1]), heeft in die sacristij ghedreten.
Syr.: Id nasus resciscat tuus.	Dat moet u noese weten.
Petr.: Ludamus nunc iuglandibus in scrobem[2])!	Laet ons nu myt walnoeten spelen in der kulen!
Syr.: Ubi has iuglandes nactus es?	Waer hebstu die noeten gecreghen?
Petr.: Emi.	Ic heb se gecoeft.
Syr.: Quanti?	Hoe duyr?
Petr.: Tribus placcis aut paulo minoris.	Om drie placken[3]) of een wenich min.
Syr.: Habuistine tantum pecuniae?	Haddi soe veel gelts?
Petr.: Non, verum oppigneravi pugillares meos.	Neen, mer ic heb myn scrijftafel te pande gheset.
Syr.: Utinam id sciret pater tuus!	Och of u vader dat wiste!
Petr.: Cur id optas?	Waerom wonsschi dat?
Syr.: Si resciret, ipse redimeret.	Vernam hy dat, hy solde se verlossen.
Petr.: Id mihi male verteret.	Dat solde my qualic bekomen.
Syr.: Qui? dic, sodes!	Secht, woe soe?
Petr.: Nam pelle poenas penderem.	Ic solt mitten velle betalen.
Syr.: Quid tum? Crassi pellis es, floccifacis verbera.	Wats dan? Gy sijt soe dickhudich, ghy en past op gheen slaghe.
Petr.: Non magni curo, sed nunc pergamus ludere!	Ick en maeck daer gheen groet verck van, mer laet ons voert spelen!
Syr.: Non libet.	Ten lust my niet.
Petr.: Quid tum libet?	Wat lust u dan?
Syr.: Crustulum cum butiro.	En brug of een stuck broets myt botter.
Petr.: Esuris semper?	Heb dy altijt honger?
Syr.: Nihil hodie ientaculi sumpsi et parce meridiatus sum.	Ick en heb huden niet onbeten ende te middaghe wenich geten.
Petr.: Non ergo mirum, si crustum optas pro vesperna.	Soe en ist oec gheen wonder, dattu een stucff broets begheerts voor dijn vespereten off voer dijn vesper.

[1]) Dwâs = Thor, Narr; vgl. K. Schiller u. A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 1. Bd., Bremen 1875, S. 610.

[2]) Wir werden später Beschreibungen dieses Spieles treffen.

[3]) Placke = eine kleine (flämische) Münze, nummus varii apud varios valoris; Lovaniensibus tertia pars stuferi (Stübers), Flandris stuferus est etc. Schiller-Lübben, a. a. O. Bd. 3, S. 334.

Digitized by Google

Syr.: At ego in cena omnia compensabo.	Ick salt tavent al verhalen.
Petr.: Quid comedes?	Wat salstu eten?
Syr.: Colustrum [1]), nam duas vaccas foetas habemus.	Ick sal byst eten, want wij hebben twe koyen, die ghecalvt hebben.
Petr.: Atat, campana [2]) tertiam sonat horam! Alio properandum est!	Gans peert, die clock slaet drie, wij moeten op een ander welt!
Syr.: Quo, Petrelle?	Waer hen, peterken?
Petr.: Quo nusquam magis invitus.	Daer ick neergent noeder en gae.
Syr.: Ad scholamne?	Waer ter scolen?
Petr.: Immo ad carcerem!	Ja, ten kerker!
Syr.: Eho, quid ita? Scholam carcerem vocas?	Wat ny? Hoe soe? Heyt gy de schoel enen kerker te wesen?
Petr.: An non carcer tibi videtur, qua nos magister velut in cavea clausos conservat?	Dunck u dat nyet een karker te syn, daer ons die meester holt als in een holl?

Bevor wir zu dem berühmtesten aller Dialogbücher, den „Vertraulichen Gesprächen" des Erasmus übergehen, muss mit ein paar Worten der Phrasensammlung gedacht werden, welche der bekannte Münsterische Humanist Johannes Murmellius im Jahre 1513 im 2. Kapitel seiner „Pappa puerorum" veröffentlicht hat. Wenn sich auch bei Murmellius nur einige Ansätze zu einem wirklichen Zwiegespräche finden und das Kapitel vielmehr im wesentlichen aus lose an einander gereihten lateinisch-deutschen Gesprächsformeln besteht, muss dasselbe gleichwohl hier erwähnt werden, da es von den Dialogschreibern vielfach benutzt worden ist. Bezüglich seiner Entstehung, seiner Quellen, seiner zahlreichen Ausgaben u. s. w. kann ich auf die Einleitung zu meinem Neudrucke [3]) verweisen. Hier mögen nur als Probe ein paar kulturgeschichtlich interessante Sätzchen Platz finden:

[1]) Colustrum (colostrum) = die erste Milch in den Eutern nach dem Werfen des jungen Tieres; die Biestmilch galt als Leckerspeise.

[2]) Im Text fälschlich: campanam.

[3]) Ausgewählte Werke des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius, hrsgg. von Dr. A. Bömer. Münster 1895. Heft 4 = Pappa puerorum.

Der gegen Ende des 15. Jahrhunderts zuerst gedruckte, für Schüler zur Uebung in der „Kunst der rede oder ansprechung" geschriebene „Gramatellus pro iuvenum eruditione cum glosa alemanica" welcher auch lateinische Phrasen mit übergedruckter alemannischer Uebersetzung enthält, wird wohl scholastischen Ursprungs sein. Vgl. Joh. Müller, Quellenschriften, S. 227/228.

Digitized by Google

Frater meus et ego in sex menses duodecim solidis loculentum cubiculum conduximus.	Myn broer und ick hebben voer eyn half jaer eyn luchtige kamer om tweliff schillinc gehuyrt.
[Später zugefügt:] Caupones gratis locant domus suas advenis, sed eo carius cibant.	Die wurt lyhen ire huser vergebens den gesten, gend inen aber dest turer zu essen.

Etwas wunderbar als Mustersätze, aber ein Beweis dafür, wie man allen Bedürfnissen der Unterhaltung entgegenkam, sind die folgenden Phrasen:

Joannes calceos meos comminxit.	Joannes heft myne schoen bemyeghen.
Cur librum meum conspuisti?	Wair om hebstu myn boeck bespyeghen?
Cave tibi, ne tantum potes, ut lectum nostrum convomas!	Hoede dy, dat du so veel nijcht en supest, Dat du onse bedde bespyest [später bekotzest]!

Digitized by Google

6) Desiderius Erasmus

Familiarium colloquiorum formulae bezw. Colloquia familiaria.

Mit dem Werke des Erasmus treten die Schülergespräche in eine neue Periode, die sich namentlich durch ein reineres, eleganteres Latein vorteilhaft von der vorangegangenen unterscheidet.

Kaum jemals wieder hat ein Schulbuch trotz heftiger Anfeindungen von allen Seiten einen solchen Erfolg erlebt, wie die „Vertraulichen Gespräche" des grössten der Humanisten. Heute sind sie mehr genannt als bekannt, obwohl noch in neuerer Zeit wieder Adalbert Horawitz durch eine ausführliche Analyse der vorzüglichsten Dialoge Interesse für das geistvolle Werk zu erwecken versucht hat[1]). Dasselbe ist erst ganz allmählich, unter beständiger Erweiterung, zu der Gestalt gelangt, in welcher wir es in den grossen Ausgaben des Erasmus zu lesen pflegen und in welcher es auch von Horawitz charakterisiert worden ist. Ich würde mich damit begnügen, auf dessen Ausführungen hier einfach zu verweisen, wenn nicht die Colloquia gerade in ihren Anfangsstadien vielfach zur Nacheiferung angeregt und als Muster gedient hätten, in Formen, über welche eine eingehendere Untersuchung bislang, so weit mir bekannt, noch von keinem angestellt worden ist. Eine solche ins Werk zu setzen und die Erweiterung der Sammlung bis zu ihrer vollendeten Gestalt nach Möglichkeit zu verfolgen, soll hier zum ersten Male versucht werden. Von einer mit grossen Schwierigkeiten verbundenen Beschaffung und Vergleichung sämtlicher bis zum Abschluss des Werkes erschienenen, bezw. heute noch in einem Exemplare nachzuweisenden Ausgaben — es sind ihrer über fünfzig — glaubte ich Abstand nehmen zu dürfen, da ich bei Vergleichung von etwa dreissig Drucken aus dem bezeichneten Zeitraume die Beobachtung gemacht, dass Frobens Officin in

[1]) A. Horawitz, Ueber die „Colloquia" des Erasmus von Rotterdam, im Historischen Taschenbuch hrsgg. von W. Maurenbrecher. 6. Folge 6. Jahrg. Leipzig 1887, S. 53—121.

Digitized by Google

Basel immer zuerst die neuen Redaktionen des Werkes gebracht hat. Wir können uns demnach darauf beschränken, an der Hand der Frobenschen Drucke, die mir vollzählig vorgelegen haben oder von den betreffenden Bibliotheksverwaltungen genügend beschrieben worden sind, das Wachsen der Schrift zu verfolgen[1]). Hier sollen nur die bis zum Jahre 1533 (in welchem, wie wir sehen werden, das Werk abgeschlossen wurde) erschienenen datierten Ausgaben aufgezählt werden. Diejenigen Drucke, deren Anführung sich nur auf die Listen der Bibliotheca Erasmiana stützt, sind durch ein in Klammern zugefügtes „Bibl. Er." kenntlich gemacht. Für die Ausgaben nach 1533 sei auf die Bibl. Er. verwiesen.

Ausgaben:

1518.

1) Basel, Johannes Froben (H. u. St. B. München).
2) Antwerpen, Michael Hillen (Bibl. Er.).
3) Paris, H. Stephanus expensis Conradi [Resch] Basil (Bibl. Er.).

1519.

4) Antwerpen, Hillen (Bibl. Er.),
5) Basel, Froben, Februar (K. B. Haag),
6) „ „ Mai (Herz. B. Wolfenbüttel),
7) Deventer, Albert Paffraed (L. B. Düsseldorf, K. B. Haag, St. B. Lübeck, P. B. Münster, Gr. Herz. B. Weimar).
8) Köln, Eucherius Cervicornus (Bibl. Er.),
9) Krakau, Haller (Bibl. Er.),
10) Leipzig, Valentin Schumann (K. B. Erfurt, H. u. St. B. München),
11) Löwen, Theod. Martinus Alust. (Bibl. Er.),
12) London, Wynandus de Worde (Bibl. Er.),
13) Strassburg, (Bibl. Er.),
14) Wien, Johannes Singrenius (Bibl. Er.).

1520.

15) Antwerpen, Hillen (Bibl. Er.),
16) Deventer, Paffraed (Bibl. Er.),
17) Köln (Bibl. Er.),

[1]) Die Universitäts-Bibliothek zu Gent hat das dankenswerte Unternehmen einer Gesamt-Bibliographie der Werke und Ausgaben des Erasmus begonnen. Ihre ersten Untersuchungen liegen in Listen vor, welche zur Ausfüllung und Ergänzung an die grösseren Bibliotheken des In- und Auslandes gesandt worden sind (Bibliotheca Erasmiana. Répertoire des oeuvres d'Érasme, I—III. 1893). Soeben erscheint der 1. Teil des fertigen Werkes. Er enthält die Adagia. Die Resultate über die Colloquia harren noch der Veröffentlichung, indessen hat Herr Oberbibliothekar Dr. Van der Haeghen die grosse Güte gehabt, mir einen Teil der bislang mit Sicherheit nachzuweisenden Ausgaben, nämlich die von 152[illegible] bis 1550 — über die früheren erhielt ich leider keine Nachricht — brieflich zu verzeichnen. Ich freute mich, auf Grund meiner Nachforschungen noch verschiedene neue Drucke zufügen zu können.

Digitized by Google

18) Leipzig, Melchior Lotter (K. B. Erfurt),
19) Mainz, Johannes Schöffer, Januar (U. B. Tübingen),
20) „ „ „ Oktober (Bibl. Er.),
21) Strassburg, Johannes Knoblauch (Enthält auch Dialogi duo Christophori Hegendorfphini K. B. Berlin, U. B. Erlangen, U. B. Strassburg),
22) Strassburg, Prüss (K. B. Dresden),
23) Wien, Singrenius (H. B. Wien).

1521.

24) Mainz, Schoeffer (H. u. St. B. München, H. B. Wien),
25) Strassburg, Knoblauch (H. u. St. B. München. Auf dem Titel wieder zwei Dialoge des Hegendorffinus angekündigt, die jedoch in dem vorliegenden Exemplare fehlen).
26) s. l. (Aber Vorrede von Theodor. Martinus Alostensis, also wohl Löwener Druck.) (H. u. St. B. München, U. B. München).

1522.

27) Basel, Froben (K. B. Erfurt, H. u. St. B. München),
28) Köln, Soter (Gr. Herz. B. Darmstadt, U. B. Königsberg),
29) Mainz, Schöffer (Bibl. Er.),
30) Strassburg, Knoblauch (H. u. St. B. München),
31) „ Morhard (Bibl. Er.),
32) Venedig, Gregor de Gregor (Bibl. Er.).
33) s. l. (Bibl. Er.)

1523.

34) Augsburg, Sigm. Grimm (H. u. St. B. München),
35) Basel, Froben (K. B. Haag, H. u. St. B. München, U. B. München),
36) „ Theodor Wolf (Bibl. Er.),
37) s. l. (Bibl. Er.)

1524.

38) Augsburg (U. B. München),
39) Basel, Froben (St. B. Frankfurt a. M., U. B. Jena, Herz. B. Wolfenbüttel),
40) Köln, Johannes Gymnich (U. B. Löwen).

1525.

41) Antwerpen, Hillen (Bodl. Oxford),
42) Basel, Froben (K. B. St. Petersburg),
43) Köln, Hero Alopecius (K. B. Haag),
44) London, de Worde (Bibl. Er.),
45) s. l. (H. u. St. B. München).

1526.

46) Antwerpen, Hillen (Bibl. Er.),
47) Basel, N. Brylingius (St. B. Marseille),
48) „ Froben (U. B. Erfurt, St. B. Frankfurt a. M., U. B. Freiburg, U. B. Marburg),
49) Köln, Alopecius (B. Nat. Paris),
50) Lyon, Seb. Gryphius (St. B. Troyes),
51) „ Hilayre (Musée Calvet Avignon),
52) Paris, Simon Colinaeus (Bibl. Er.).

Digitized by Google

1527.

53) Basel, Froben (U. B. Breslau, St. B. Frankfurt a. M., U. B. Freiburg, H. u. St. B. München, U. B. München, St. B. Nürnberg, B. Nat. Paris, St. B. Tournai).

54) Krakau (H. B. Wien).

55) Paris, Colinaeus (B. de l'Arsenal Paris),

56) Strassburg, Christian Egenolph (U. B. Erfurt, Jesuiten-B. Innsbruck).

1528.

57) (Köln), Eucherius Cervicornus (U. B. Rostock),

58) Paris, Colinaeus (Bibl. Er.),

59) „ Fr. Regnault (U. B. Löwen),

60) Strassburg, Knoblauch (K. B. St. Petersburg).

1529.

61) Antwerpen, Hillen (B. Nat. Paris),

62) Basel, Froben (St. B. Breslau, U. B. Erlangen, St. B. Frankfurt a. M., U. B. Freiburg, U. B. Göttingen, U. B. München),

63) Strassburg, Wol. Cephaleus (U. B. Strassburg, K. B. Stockholm).

1530.

64) Strassburg (Nur die Zusätze seit 1527) (H. u. St. B. München, U. B. München).

1531.

65) Basel, Hieronymus Froben u. Nicolaus Episcopius (U. B. Gent, H. u. St. B. München),

66) Florenz, Haeredes Phil. Juntae (Brit. Mus. London),

67) Krakau, Hieron. Victor (Bibl. Er.),

68) Lyon, Gryphius (St. B. Lyon, B. Nat. Paris),

69) Magdeburg (Herz. B. Wolfenbüttel).

1532.

70) Köln, Gymnich (St. B. Hamburg, K. B. St. Petersburg),

71) Löwen, Germ. Fiscus (Bibl. Er.[1]),

72) Lyon, Gryphius (St. B. Metz).

1533.

73) Basel, Froben (U. B. Freiburg, U. B. Gent, U. B. Strassburg, K. B. Stuttgart),

74) Köln, Gymnich (U. B. Breslau, K. B. Haag, B. Nat. Paris),

75) Lyon, Gryphius (B. Nat. Paris),

76) Lyon, Trechsel (St. B. Abbeville, St. B. Orleans),

77) s. l. (B. nat. Madrid, St. B. Tournai).

Eine ausführliche Bibliographie der pädagogischen Arbeiten des Erasmus wird mit dem innerhalb der M G P. erscheinenden Werke „Erasmus von Rotterdam und seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht" veröffentlicht werden.[1])

[1]) Mitteill. Jahrg. IV. Geschäftl. T. S. XXV ff. — Ein seltsames Verhängnis hat das für die M G P vorbereitete Werk über Erasmus nicht zum völligen Abschluss gelangen lassen. Obwohl bereits in der Beilage des Planes der M G P. (1883) mitgeteilt wurde, dass Professor A. Horawitz dieses Werk in Angriff genommen, ist es bis heute noch nicht erschienen.

Digitized by Google

Panzer, Annales typogr. VI, S. 210, No. 264 und nach ihm Graesse, Trésor des livres rares II, 495 zitieren: „Des. Erasmi Roterod Colloquiorum formula. Ejusdem brevis de copia praeceptio. Basil. 1516“, und seitdem ist fast allgemein zu lesen, dass die erste Ausgabe der Colloquia im Jahre 1516 erschienen sei. Horawitz (a. a. O. S. 57) zieht allerdings die Existenz dieses Druckes in Zweifel, woher aber der Irrtum stammt, hat auch er nicht herausgefunden. Er glaubt eine Verwechselung annehmen zu müssen mit dem 1516 von Beatus Rhenanus herausgegebenen „Colloquiorum familiarium incerto autore libellus“, welcher in der Einleitung erwähnt worden ist. In Wirklichkeit ist die Zahl 1516, wie mich eine zufällige Entdeckung belehrt hat, auf einen — Druckfehler bei Panzer zurückzuführen, denn erstens figuriert die fragliche Ausgabe unter der Abteilung des Jahres 1518 und zweitens ist sie auch im Register (X, S. 238) richtig bezeichnet als „Basileae 1518“.

In dem Frobenschen Druck von 1518 ist also die Editio princeps der nachmaligen „Colloquia familiaria“ zu sehen:

FAMILIA‖RIUM COLLOQUIORUM ‖ FORMU‖LAE, ‖ ET ALIA QUAEDAM. ‖ PER DES. ERAS‖MUM ROTE‖RODA‖MUM. ‖ S. 2: JO. FROBENIUS LECTORI. S. ‖ S. 3: BEATUS RHENANUS, NICOLAO ‖ ET CRATONI STALBERGE‖RIIS PATRITIIS FRANCFOR‖DIENSIBUS, NICOLAI FI‖LIIS S. D. ‖ S. 5: COLLOQUIO‖RUM FAMILIARIUM ‖ FORMULAE. ‖ S. 64: BREVIS DE ‖ COPIA PRAECEPTIO. ‖ S. 75: DES. ERASMI ROTERODAMI, DE ‖ RATIONE STUDII, AD AMI‖CUM QUENDAM, EPISTOLA PROTREPTICA. ‖ S. 79. Z. 11: BASILEAE APUD JO‖ANNEM FROBENI‖UM MENSE NO‖VEMBRI ‖ AN. M. D. ‖ XVIII. ‖ S. 80: Holzschnitt mit dem Zeichen Frobens. 80 S. 8^0, Sign. $a_2 - e_5$. lat. Typen (H. u. St. B. München).

Die Ausgabe beginnt mit einer Aufforderung ihres Druckers Froben an alle, welche in kurzer Zeit lateinisch sprechen lernen wollten, den „libellus“ oder vielmehr den „thesaurus merus“ zu kaufen. Froben stützt sich auf eine Empfehlung solcher Rede-

Prof. Horawitz starb 1888 nach langen Leiden und hinterliess nur ein kleines, nicht vollendetes Fragment, die früheste Jugendzeit des Erasmus umfassend. Professor Dr. Hartfelder übernahm nach ihm die Abfassung des Werkes und förderte es mit ungemeinem Eifer: aber auch er starb, bevor er das Werk, für das er die umfassendsten Vorstudien gemacht, vollendet hatte. Das hinterlassene Manuscript, das viele neue Resultate in sich schliesst, besitzt jetzt Herr Professor Ludwig Geiger in Berlin, der nun hoffentlich das Werk vollenden wird. Anmerk. d. Redaktion.

Digitized by Google

formeln durch Erasmus in seinem am Schlusse des Werkes zum Abdruck gebrachten Briefe „De ratione studii" an einen gewissen Freund[1]). Dann folgt ein für die Entstehungsgeschichte der Gespräche äusserst wichtiger Brief des Beatus Rhenanus an die jungen Nürnberger Patrizier Nikolaus und Craton Stalberger. Rhenanus hat diesen auf irgend eine Weise bei ihrem Studium nützlich sein wollen und ihnen nichts Zweckmässigeres bieten zu können geglaubt, als diese Formeln. Hören wir ihn selbst, wie er an dieselben gekommen: „Mit Hilfe des Lambertus Hollonius, eines gelehrten Jünglings aus Lüttich, habe ich die Gesprächsformeln bekommen, welche Erasmus vor 20 Jahren oder noch früher, als er in Paris weilte, für Augustinus Caminadus, der einige Seeländer Knaben unterrichtete, spielend zusammengeschrieben hat, und ich habe dieselben sogleich bei Froben drucken lassen, zunächst, um Euch einen Gefallen zu erweisen, aber auch, damit an andere Studenten dieser Schatz gelangte, der bislang von gewissen nichtswürdigen Menschen, gleichwie das goldene Vliess von dem Drachen, bewacht und von Caminadus wiederholt für hohen Preis verkauft worden ist. Das Büchlein selbst verrät die Vaterschaft des Erasmus durch die Reinheit, Gefälligkeit und Lebendigkeit des Stils. Ausserdem enthält es nichts Verwerfliches, nichts Triviales, sondern aus den besten Autoren gepflückte Blüten des eleganten Stils. Indessen war die Vorlage an vielen Stellen verunstaltet worden. Einige Verbesserungen habe ich angebracht, die anderen sind für den Autor selbst[2]), der das Büchlein schon für verschollen hielt, aufgespart. Lebt wohl mitsamt Euerem ebenso sittenreinen als gebildeten Lehrer Guilielmus Nesenus! Basel, am 22. November 1518."

Das Datum dieser Vorrede des Beatus Rhenanus, welche ihrer Fassung nach doch ohne Zweifel den ersten Druck des Werkes begleitet hat, würde auch dem Jahre 1516 widersprechen, wenn wir nicht etwa annehmen wollten, dass dasselbe in unserer Ausgabe verändert, d. h. bis 1518 zurückgesetzt worden wäre.

Als Personen der Unterhaltung sind in der Ueberschrift des eigentlichen Werkes bezeichnet: Christianus, Augustinus poeta, Petrus puer, Erasmus, Theodoricus, Midas, hospites. — Ich versuche, den Inhalt der meistens unter einander in fortlaufendem Zu-

[1]) Der Brief ist von Paris aus im Jahre 1499 an Christianus Lubecensis geschrieben. Des. Erasmi Roterodami Opera omnia, Tom. III, Lugduni Batavorum 1783, Sp. 68.

[2]) Horawitz a. a. O. S. 57 zitiert statt „autori" fälschlich „auditori".

Digitized by Google

sammenhange stehenden Gespräche bezw. Gesprächsformeln kurz zu skizzieren, und füge die den einzelnen Abschnitten im Text gegebenen Ueberschriften an den betreffenden Stellen in Klammern zu:

Christian zählt Gruss- (Salutandi formula) und Empfehlungsformeln (Absentibus hoc pacto salutem aut mandamus aut precamur, form.) auf. Augustin giebt Formeln des Zusagens (Annuentis form.) und noch andere des Begrüssens (Alia salutandi form.). Darauf wendet sich Christian mit der Frage des Befindens (Valetudinis form.) an Augustin, und dieser antwortet (Responsoria). Hiermit beginnt eine Art von Dialog, doch werden alle Fragen und Antworten noch immer in allen möglichen Variationen angeführt. — Augustin thut dieselbe Frage nach dem Befinden an Christian (Alia de valetudine rogandi form.), und Christian bemerkt, dass es ihm gut gehe (Responsoria). Das freut Augustin („Libens audio" form.). Christian erkundigt sich nach Augustins Verhältnissen (Status et conditionis rerum form.). Augustin antwortet (Responsoria), und Christian giebt seiner Befriedigung Ausdruck. Augustin fragt, was Christian treibe (Operis form.). Christian thut augenblicklich nichts (Responsoria „Nihil ago" form.). Augustin fürchtet, dass er ihm hinderlich sei („Impedio te" form.). Christian versichert das Gegenteil (Responsoria). Augustin bemerkt, dass Christian immer studiere („Studes continuo" form.). Christian glaubt, der Freund verlache ihn („Irrides me" form.). Augustin hat aber im Ernst gesprochen („Rem ipsam dico" form.). Christian fragt, weshalb ihn Augustin nicht schon eher einmal aufgesucht („Cur non visitas nos?" form.) Augustin hat keine freie Zeit gehabt („Non licuit" form.). Christian nimmt die Entschuldigung unter der Bedingung an, dass er sie nicht öfter gebrauche. Augustin giebt seiner Freude Ausdruck, dass Christian zuweilen an ihn geschrieben („Ago gratias, quod litteras ad me dederis" form.). Christian erkundigt sich nach Neuigkeiten aus der Heimat (Nova rogandi form.). Augustin weiss nichts Bestimmtes (Responsoria). Christian fragt, ob er denn keinen Brief erhalten („An accepisti litteras?" form.) Augustin verneint es, er sähe auch lieber Geld, als einen Brief (Responsoria). Das glaubt ihm Christian („Credo" form.). Augustin fragt, was er wohl mit leeren Briefen ohne Geld anfangen solle („Ad quid litterae vacuae?" form.). Christian antwortet, sie seien „podici tergendo" nützlich (Responsoria. Utilitatis form.). Augustin erkundigt sich nach Christians Freunden („Ut valent amici?" form.) und seiner Frau. Christian hat letztere schwanger bei der Mutter gelassen (Responsoria). Augustin wünscht ihr das Beste („Bene esse illi precor" form.) und ist erfreut, dass Christian sich als Mann gezeigt. Christian will ihm die letzte Bemerkung nicht übel nehmen (Responsoria). — Er findet es löblich, dass Augustin einmal wieder seine Heimat aufgesucht habe und fragt, ob noch alles beim Alten sei. Es sind höchstens 10 Jahre her, dass Augustin zuletzt zu Hause gewesen, und doch hat sich alles ver-

Digitized by Google

ändert. Es ist ihm vorgekommen wie Epimenides, der in einer Höhle 47 Jahre geschlafen („Nova omnia" form.). Christian glaubt nicht an diese Erzählung („Non credo" form.). Was möchte der Schläfer dann wohl die ganze Zeit über geträumt haben[1])? Augustin meint, dass es mit Epimenides noch wohl bestellt gewesen, da er wenigstens wieder zu sich gekommen wäre; viele Pariser Theologen aber wachten überhaupt nicht aus ihrem Schlafe auf (Responsoria). — Christian fragt nach dem Befinden von Augustins Eltern, erkundigt sich auch, ob er am Abend zu Hause speise. Augustin ist bei einem „affinis" eingeladen. Auf Christians Wunsch zählt er die Bezeichnungen für die verschiedenen affines, d. h. die Verwandten durch Heirat auf (Nomina affinitatum form.). Christian lädt Augustin nunmehr für den folgenden Tag zum Frühstück ein („Cras prandeas" form.). Augustin fürchtet, dass er nicht könne („Timeo, ne non possim" form.). Christian fragt nach dem Grunde („Quare?" form.). Augustin muss zu Hause bleiben, weil er selbst Gäste geladen („Domi me esse oportet" form.). Dann bittet ihn Christian für den nächstfolgenden Tag zur Mahlzeit. Auch dafür kann Augustin keine feste Zusicherung geben („Non possum promittere" form.). So möge er dann selbst einen Tag bestimmen („Diem dicere debes" form.). Augustin will den Freund überraschen („Nolo te praescire" form.). Christian wünscht aber zwei Tage vorher Bescheid („Praescire volo" form.). Augustin bemerkt, Christian handele zu seinem Schaden, er würde mit solchem Appetit kommen, dass der Gastgeber Last haben würde, den „Wolf" zu sättigen („Tuo malo optas hoc" form.). Christian fordert zur Probe auf. Augustin sagt endlich unter der Bedingung zu, dass Christian dann am folgenden Tage bei ihm zum Mahle wäre („Ea lege promitto" form.). Christian ist einverstanden, er erkenne den feinen Franzosen, der keine Einladung annehme, ohne sie zu erwidern. Er wolle Augustin übrigens nicht länger aufhalten. Morgen könnten sie weiter sprechen, bemerkt dieser. „Wohin gehst Du jetzt?" fragt Christian („Quo is?" form.). „Ich gehe nach Hause," erwidert Augustin („Eo domum" form.). Christian bittet, ihn dem Curio, den er treffen wolle, zu empfehlen (Commendandi form.). Augustin verspricht es (Obsequii form.). Vor dem Scheiden erklärt er Christian auf Wunsch noch die Ausdrücke: (In culpa, in causa, in mora). Dann verabschiedet er sich. Christian ist noch nicht mit ihm zufrieden („Irascor tibi" form.). „Weshalb?" fragt Augustin erstaunt („Qua causa?" form.). Weil er Christian so selten besuche („Quia non curas me" form.). Augustin giebt geschäftliche Abhaltungen vor. Christian will ihm vergeben, wenn er am Abend bei ihm speise. Augustin verspricht das (Responsoria). Christian bittet, ihn aber nicht zu belügen („Ne fefelleris me!" form.). Augustin wiederholt sein Versprechen, möchte

[1]) In unserer Originalausgabe wird diese Frage nicht beantwortet. Später erwidert Augustin: „Was anders, als was Scotus nachher aufgezeichnet?"

Digitized by Google

aber seinetwegen keine Umstände gemacht wissen. Eine „cena Pythagorica", die Christian vorschlägt, ist ihm noch zu gut, er schlägt ein Diogenisches Mahl vor. Christian mahnt dann noch, alle Sorgen zu Hause zu lassen, den gewohnten Witz und Humor aber mitzubringen. Endlich eilt Augustin weg zu seinem Schwiegersohne, um einen Streit zu schlichten. — Um 5 Uhr lässt ihn Christian durch den Knaben Peter zum Mahle rufen. Augustin findet einen reicheren Tisch, als er erbeten. Wo derselbe aber einmal bereitet ist, ruft er: „Hinweg mit dem stoischen Ernste, jetzt wollen wir epikuräisch leben!" Ueber die beiden Philosophenschulen muss Augustin bei dieser Gelegenheit Auskunft geben (Stoici et Epicuraei qui?). Nachdem der Knabe Dromus das Gebet gesprochen (Consecratio cenae), beginnt die Mahlzeit. Ein Kapaun und ein Hahn wird aufgetragen. Augustin bietet Christian fortwährend an und vergisst, selbst zuzugreifen. Christian fragt, ob er weissen oder roten Wein wolle. Augustin ist die Farbe gleich, wenn nur der Geschmack gut sei („Parvi refert, quo sit colore"). Gleichwohl muss er auf Christians Wunsch ein Urteil abgeben über die roten und weissen Weine (Iudicium de vino rubro et albo). Auf einmal wird Augustin still und ernst. Christian sieht das beste Heilmittel in reichlicherem Weingenusse, worin ihm Augustin Recht giebt („Rem attigisti" form.). Beim neuen Trunke muss Augustin erklären, weshalb die Alten Bacchus den Gott der Dichter genannt. — Augustin möchte Christian wieder etwas anbieten, wenn er nur wüsste, wozu er Appetit hätte („Si cognoscerem, quid te oblectet, tibi servirem" form.). Die Beiden machen sich gegenseitig Komplimente über ihren Geschmack. Dabei gesteht Augustin, dass ihm die Stoiker, die gar nicht für ihren Mund gesorgt, eigentlich niemals recht gefallen hätten. Er fügt bissig hinzu: „Vernünftiger sind unsere Theologen, welche zufrieden damit, nach der Weise der Stoiker zu disputieren, in ihrer Lebensweise die Epikuräer noch übertreffen." Ist Augustin unglücklich oder krank, so nimmt er auch zur Philosophie seine Zuflucht, ist er aber geheilt, so lässt er sie wieder fahren. Nunmehr wendet sich Christian an den Gast Erasmus und sucht ihn aufzuheitern, da er unwillig darüber scheint, dass trotz der früheren Vorstellungen Augustins ein so frugales Mahl bereitet ist. Dann erhebt sich ein Gespräch über den Vorzug des Rind-, Schweine- oder Schaffleisches und über die Verschiedenheit des Geschmackes der Menschen. Erasmus erzählt, er habe in Italien einen gesehen, der ohne Speise und Trank zu geniessen, sich durch Schlafen genährt hätte. Da Augustin diesen Bericht für ein Märchen hält, erinnert Erasmus an den Bericht des Plinius[1]), dass der Bär sich 14 Tage lang nur durch Schlafen auf wunderbare Weise erhalten könne u. s. w. Die Rede kommt nun auf das Wildpret. Erasmus fragt, woher Christian den Hirsch erhalten habe. Freund Midas hat ihn erlegt und übersandt. Erasmus versichert, dass ihn die Jagdlust völlig verlassen, er jage nur noch die Wissenschaft. Christian weist auf die Nachricht des Plinius, dass die Ohren des Hirsches, wenn

[1]) Plinius, Nat. hist. VIII, 36.

Digitized by Google

er sie aufrichte, scharf, wenn er sie sinken lasse, taub wären[1]). Das wäre nicht nur beim Hirsche der Fall, bemerkt Augustin. Wenn einer ihm etwas geben wolle, so richte er auch die Ohren auf, wenn er geben solle, liesse er sie sinken. Darauf bietet Augustin Christian Hasenbraten an. Christians Frage, ob er schon einen weissen Hasen gesehen, bejaht Augustin; wunderbar erscheint ihm Plinius' Bericht, dass die Weibchen ohne die Männchen zeugen könnten.[2]) — Christian bittet Augustin, der Nymphe, die neben ihm sitze, von dem Kaninchenfleische zu reichen. — Für Gänse hat Augustin keine Vorliebe, besonders nicht für die vor ihm stehende, welche noch eine von denen zu sein schiene, die einst den Römern das Kapitol gerettet. Das aufgetragene Huhn hätte entweder einen geizigen Futterherrn gehabt, oder es hätte geliebt und wäre eifersüchtig gewesen, woran diese Tiere häufig litten. Der Kapaun sei viel fetter, da sähe man, was die Sorgen thäten. „Wenn wir aus unserem Hahn Dietrich einen Kapaun machten, würde er auch fetter werden" schliesst Augustin. Dietrich bemerkt, er sei kein Hahn. Augustin giebt sodann ein Rätsel auf über das Wort „Gallus" (Aenigma de Gallo). Christian dankt seinen Gästen für ihr Erscheinen und bittet nochmals um Entschuldigung wegen der Dürftigkeit des Mahles, das Augustin jedoch ein zu prächtiges und vornehmes nennt und durch neue geschickte Scherze über die Zahl der Gäste — wir erfahren, dass es 10 Männer und 3 Mädchen sind, — zu einem Dichter-Mahl macht (De convivio opiparo et poetico). Während die Gäste noch einen Becher leeren und sich gegenseitig zutrinken, wird Erasmus abgerufen. Ein Famulus des Morus[3]) erwartet ihn, sein Herr ist aus England angekommen und will am nächsten Morgen nach Deutschland. Nachdem sich Erasmus verabschiedet, wird der Nachtisch aufgetragen. Zum Schluss bittet Christian Augustin, für alle das Schmausgeld zu zahlen, indem er einige wissenschaftliche Belehrungen gebe, wie er es so oft gethan. Augustin ist bereit und erklärt den Ausdruck „indignum anditu" („Indignum anditu" form.), giebt Variationen des Satzes „Il moy at beacop de labeur, temps ou de pecune escoste = Das hat mich viler arbeit, zyt oder gelt gestanden" (Variandi ratio hanc orationem: „Multo mihi constat"), zählt Verben des Kaufens und Schätzens auf, stellenweise mit beigefügter französischer oder deutscher Uebersetzung, verbreitet sich über ihre Konstruktion und giebt Beispiele für ihren Gebrauch, darunter auch kulturgeschichtlich bemerkenswerte z. B. „Petrus osculum puellae scutato[4]) emit. Sit illi faustum! Nolim ego basiare tanti" oder „Quosdam sexcentis sestertiis cenasse legimus, at Galli saepenumero liardo[5]) cenitant." Dass die Franzosen immer ässen,

[1]) Plinius, Nat. hist. a. a. O.

[2]) Plinius, Nat. hist. VIII, 55.

[3]) Wir erinnern uns, dass Erasmus den jungen Thomas Morus an der Universität Oxford in den Jahren 1498/9 kennen gelernt hatte.

[4]) Scutatum = Moneta regum Francorum (Du Cange).

[5]) Liardus = Moneta minutior, terunc ior (Du Cange).

Digitized by Google

was am billigsten wäre, wird wiederholt betont (Emendi aestimandique verba et form.). Der ähnlichen Konstruktion wegen reiht Augustin die Verben des Anklagens an (Exempli causa accusandi form.). Nachdem Christian mit einem Gebet die Mahlzeit beendigt, fasst man den Beschluss, noch einen gemeinsamen Spaziergang zu machen und der Kurzweil wegen auch die Damen mitzunehmen. Augustin geht als Dichter voran und kommt sich, wo die ganze Schar ihm folgt, wie ein Satrap vor. Christian bestürmt ihn mit neuen Fragen, vor allen, was für Mittel Erasmus anwende, dass seine Rede so leicht und gefällig dahinflösse, worauf Augustin seine Beobachtungen in einer längeren Unterweisung darlegt, welche die Ueberschrift trägt: Brevis de copia praeceptio. Zuerst, lehrt Augustin, kommt es darauf an, reine und gewählte lateinische Wörter zu verwenden, die zweite ebenso wichtige Sorge ist auf Wechsel des Ausdrucks zu verwenden. Was sich in dieser Beziehung erreichen lasse, zeigt er an einer höchst mannigfaltigen Variation der Sätze: „Litterae tuae magnopere me delectant" und „Numquam, dum vivam, tui ero immemor." Christian spricht dem trefflichen Lehrmeister den Dank der Gesellschaft aus.

In der gekennzeichneten Form erfuhr das Werk in kürzester Zeit mehrere Neudrucke[1]). Der Urheber und Eigentümer desselben war aber merkwürdigerweise noch garnicht um seine Einwilligung zur Veröffentlichung gefragt worden. Den ersten Druck hatte er schweigend seinen Weg gehen lassen, als jedoch eine Ausgabe nach der anderen erschien, verlor er die Lust, das rücksichtslose Vorgehen noch länger schweigend anzusehen und gab nun selbst eine Ausgabe mit einem geharnischten Vorwort gegen die Anstifter der früheren. Dasselbe ist datiert vom 1. Januar des Jahres 1519. Der Druck erschien im Februar bei Froben und wurde in derselben Offizin schon im Mai neu aufgelegt. Ueber die erste Ausgabe erhielt ich einen kurzen Ausweis von der Königlichen Bibliothek im Haag, die zweite ist mir von Wolfenbüttel ausführlich beschrieben worden:

Familiarium colloquiorum formulae, in gratiam inventutis recognitae ab Erasmo Roterodamo. Et alia quaedam per eundem autorem. Bl. 3a: Erasmus Roterodamus candido lectori. [A. E.] Basileae apud Joannem Frobenium mense Maio. An. M.D.XIX.

Erasmus schreibt in der später etwas variierten Vorrede ungefähr also: „... Es ist ein Büchlein vertraulicher Gespräche er-

[1]) Dem Ende des Jahres 1518 gehört wahrscheinlich auch der folgende undatierte Frobensche Druck an: Familiarium colloquiorum formule Et alia quedam per Des. Erasmum Roterodamum. Bl. 1b: Jo. Frobenius lectori, S. Bl. 2a: Beatus Rhenanus etc. O. O. u. J. 26 Bll. 4°. (U. B. Leipzig. P. B. Münster, U. B. Strassburg, U. B. Würzburg).

Digitized by Google

schienen, welches man mir zuteilt und welches, wie ich höre, von den Knaben unter meinem Namen auswendig gelernt wird. Wenn dasselbe auch noch so geeignet ist, die Reinheit der lateinischen Sprache zu lehren, so will ich gleichwohl nicht, dass mir zugeschrieben wird, was mir nicht gehört. Da nämlich vieles beigemischt ist, was nach lauter Barbarei riecht, will ich kurz den Sachverhalt auseinandersetzen. Ich gestehe, dass ich einst, da ich in Paris war, vor mehr als 20 Jahren, einige Spielereien diktiert habe, wenn es einmal beliebte, nach dem Essen vertraulich zu plaudern und sorglos (discinctum), wie Horaz[1]) sagt, sich zu üben in den Formeln des täglichen Umgangs und der Rede bei Tisch . . . Ein unersättlicher Dieb (Laverna) solcher Kleinigkeiten war immer Augustinus Caminadus, in dessen Hause ich damals einige Monate verkehrte. Der hat dieses Buch wie eine äsopische Krähe aus all dem (ex his omnibus) zusammengetragen oder vielmehr wie ein Rhapsode sein eigenes Gemengsel (farraginem) beigemischt, wie wenn ein Koch mehrere Suppen durcheinander giesst. Er fügte Personen, Titel und einige eigene Zusätze bei, damit der cumanische Esel sich überall selbst verriete. Denn auch nur lateinisch zu tändeln ist nicht so leicht, wie gewisse Leute glauben. Ich kann heute noch die einzelnen Entlehnungen nachweisen, und einige haben auch noch Blätter, welche beweisen, dass ich die Wahrheit sage. „His neniis imposuit quibusdam crassulis, inscio me, quo nimirum homo tenuis ac famelicus non nihil nummorum abraderet.“ Uebrigens braucht mich Beatus Rhenanus, mein redlicher Freund, nicht zu entschuldigen, dass ich dieses Buch vor 20 Jahren geschrieben hätte. Ob inzwischen etwas an Gelehrsamkeit und Geschmack hinzugekommen, überlasse ich dem Urteile anderer, jedenfalls war ich damals in der lateinischen Sprache geübter, als jetzt. . . .“ Erasmus hält nun dem Bearbeiter des Büchleins ein Register seiner Sünden vor und fährt dann fort: „Ich beneide Hollonius nicht, wenn er sich Gewinn verschafft hat, aber danken kann ich dem Manne auch nicht, wenn er mich nicht anderweitig verpflichtet. Ich weiss, dass es ein grosses Unrecht ist, unter meinem Namen zu veröffentlichen, was mir nicht gehört, besonders wo ich noch lebe. Aber wie Balaam nicht erschrak über die Sprache des Esels, weil er an Wunder schon gewöhnt war, so rege ich mich auch nicht mehr über solche Kleinigkeiten auf, da ich gegen grösseres Unrecht schon abgestumpft bin. Lebe wohl, bester Leser! Löwen, den 1. Januar 1519.“

[1]) Sat. II. 1, 71.

Digitized by Google

Dieser Bericht wird noch ergänzt durch eine Stelle aus einem von Erasmus in seinem Todesjahre (1536) an den „freundlichen Leser" gerichteten Briefe[1], die im Wortlaute also heisst: „. . . Lusimus quaedam adolescentes stili exercendi gratia, quaedam aliis dictavimus sic inambulantes, nihil minus cogitantes quam de evulgando; nonnulla scripsimus discipulis tardis. Huius generis erant colloquia, quae Hollonius quidam haud scio unde nactus (nam apud me nullum unquam fuit exemplar) care vendidit Joanni Frobenio, simulans alios esse typographos, qui emta cuperent . . ."

Fassen wir die aus den angeführten Nachrichten zu ziehenden Resultate kurz zusammen, so ergiebt sich folgendes: Erasmus hat während seines Aufenthaltes in Paris — wahrscheinlich für die jungen Leute, die er damals unterwies — Gesprächsformeln diktiert. Dieselben hat Augustinus Caminadus gesammelt, auf eigene Faust unter Personen verteilt, Ueberschriften gegeben und auch einige Zusätze angebracht, um dann Geschäfte mit dem Werke zu treiben. Von Caminadus hat sich Lambertus Hollonius auf irgend eine Weise ein Exemplar verschafft und durch Vermittelung des Beatus Rhenanus[2] an den Drucker Froben teuer verkauft. Erasmus ist über das Erscheinen des Büchleins unwillig, weil viel Fehlerhaftes — eben von Caminadus — beigemischt war. Aber er macht gute Miene zum bösen Spiel, verbessert das Werk und lässt es in korrekter Form veröffentlichen. Die ganze Anlage bleibt unverändert.

Diese Gestalt behält das Werk, d. h. das uns allein angehende Gesprächbuch ohne die vielfach wechselnden Vorreden und Nachschriften, bis etwa 1522. In dem genannten Jahre widmet Erasmus seinem kleinen Patenkinde „Jo. Erasmio Frobenio", dem Söhnchen seines Druckers, eine ganz neue Ausgabe mit dem Titel:

Familiarium colloquiorum formulae, per D. Erasmum Roterodamum, multis adiectis, non tantum ad linguam puerilem expoliendam utiles, verum etiam ad vitam instituendam. Apud inclytam Basileam in aedibus Joan. Frob. An. M.D.XXII.

Die Widmung ist unterzeichnet: Basileae pridie Calendas Martias, Anno MDXXII. Sie beginnt, was zur Unterscheidung von einer 1 oder 2 Jahre später geschriebenen Vorrede an denselben

[1] Des. Erasmi Roterodami Opera omnia. Tom. III (Epistolae) Lugduni Bat. 1703, Sp. 1516.

[2] Vgl. darüber einen Brief des Hollonius an Erasmus von Basel, 5. Dez. 1518: „. . . Locavimus operam nostram Frobenio typographo, qui Rhenani instantia, ut loquuntur vulgo, lubens eam conduxit."

Digitized by Google

jungen Froben bemerkt sei: „Gratularer tibi raram istam felicitatem, Erasmi suavissime . . . .“ Erasmus setzt grosse Erwartungen auf sein Patenkind: „. . . . Neque vero vulgarem sustines exspectationem, ut amantissimo patri, cui vere es, quod diceris, ’ράσμος [1]), cuiusque spes omnis in te uno sita est, ut Beato Rhenano mihique respondeas, qui tuo nomine fideiussimus in baptismo, ut Guolphango Capitoni, quo fideiussere confirmationis sacramentum accepisti u. s. w.“ Was das Werk selbst angeht, das diesem hoffnungsvollen Knaben gewidmet wird, so war dasselbe früher eigentlich nur eine Aneinanderreihung von Phrasen gewesen. Die wirkliche Dialogform war nur im grossen Stile durchgeführt, am meisten noch bei dem Mahle gegen den Schluss. An vielen Stellen aber war die Verteilung der Formeln unter verschiedene Personen nur ein rein äusserliches Beiwerk des Caminadus gewesen. Was aber nunmehr hinzugekommen, waren wirkliche Gespräche statt blosser Gesprächsformeln, und neben dem didaktischen Zwecke, dem das Büchlein von Haus aus zu dienen bestimmt war, machte sich jetzt in dem Werke immer absichtlicher ein anderer Charakter bemerkbar, der sich selbst schon unter den Formeln an manchen Stellen verraten hatte: der Charakter der Satire. Es ist bekannt, dass Erasmus, schüchtern und vorsichtig von Natur, niemals frank und frei in männlichem Zorne einem Gegner entgegenzutreten, sondern mit der sicher geführten Waffe des Witzes und Spottes tiefere und verletzendere Wunden zu schlagen liebte. Für diese Gefechtsart bot ihm die Form der Gespräche willkommenste Gelegenheit. Hier konnte er fremden Personen den bissigsten Spott über zwieträchtige Fürsten, adelige Schlemmer, knauserige Geldprotze, rohe Soldaten, unverständige Lehrer und mit besonderer Vorliebe über dumme liederliche Mönche in den Mund legen, ohne mit eigener Person auf den Kampfplatz treten zu müssen. Aber zwischen den Zeilen blickt doch immer triumphierend das Gesicht des kleinen schmächtigen Männchens hervor. —

Zu Anfang hat das Werk nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Grüssen auch noch eine Reihe von Formeln mit den Ueberschriften: Blandior salutatio inter amantes, honoris gratia aut secus, in tertia persona, aliâ forma; Bene precandi formulae gravidae, convivis, sternutanti, auspicanti quippiam; Vale in digressu; Salutare per alium; Reducem quomodo salutare oporteat. — Mit dem Kapitel Percontandi formulae in primo congressu beginnen wirkliche Gespräche, wiewohl noch manche Reden und Antworten in mehreren Fassungen gegeben sind: Livinus begrüsst Georg nach langer Abwesenheit, er kommt „e collegio

[1]) ἐράσμιος, ον = lieblich, anmutig.

Digitized by Google

montis acuti[1])", statt mit Wissenschaft, mit Läusen beladen. Aus Paris bringt er die wunderbare Nachricht, dass Beta vernünftig sei und Quercus predige.[2])

(Alia:) Georg erkundigt sich, wie es Livinus die Zeit über gegangen. Einmal ist dieser immer wohlauf gewesen, ein anderes Mal ist er von Krankheit heimgesucht (Male valere). Alle Aerzte haben ihm nicht helfen können. So hätte er bei Gott Hülfe suchen sollen, meint Georg, viele seien in der Kutte der Dominikaner oder Franziskaner wieder genesen. „Dasselbe würde vielleicht der Fall gewesen sein", wirft Livinus spöttisch ein, „wenn sie den Mantel eines Kupplers angezogen hätten."

(Alia:) Livinus erzählt, dass Frankreich grosse Kriege drohten. „Woher?" fragt Georg. „Woher anders", antwortet Livinus, „als von der Thorheit der Mönche?" — Nunmehr wechseln die Personen. Cyprian kehrt blass und aufgerieben von einer Reise zurück. Am britannischen Gestade hat er mit seinem ganzen Gelde Schiffbruch gelitten. Moritz sucht ihn zu trösten.

(Alia:) Claudius erkundigt sich nach den Erlebnissen des Balbus, der sich freut, dass er aus Frankreich heraus ist, wo alles im Kriegszustand sei. Er hat Französisch gelernt und spricht auch das Lateinische französisch aus. Die Pest lässt in Paris zuweilen nach, um sich dann wieder zu verschlimmern.

(Domestica confabulatio:) Peter holt Jodocus, der immer über den Büchern sitzt, zum Spaziergang ab.

(Alia:) Aegidius erzählt Leonhard von seinen häuslichen Verhältnissen, von seiner Frau, die ihm Zwillinge geboren — er stösst bei dieser Gelegenheit den Seufzer aus: „Ach, wenn doch das Glück das Geld so vermehrte, wie das Weib die Familie!" —, von seinen beiden Töchtern, von denen die jüngere keinen Mann bekommen könne, die ältere keinen wolle, weil sie sich Christus zu vermählen entschlossen sei u. s. w.

(Alia:) Mopsus lädt Dromo zu seiner Hochzeit ein. Dromo stichelt auf seinen Geschmack: Schwarzes Haar, platte Nase, grossen Mund und vorstehenden Leib! Mopsus bemerkt, dass er für sich die Frau auserwählt, nicht für andere.

(Alia:) Syrus verlacht Geta wegen seines ewigen Studierens. —

---

[1]) Das Pariser Collegium Montaigu hatte Erasmus selbst besucht und verabscheuen gelernt. Er sagt in seiner kurzen Selbstbiographie (Vita Erasmi Erasmo autore, späteren Ausgaben der Colloquia, z. B. Ulmae 1712, vorgedruckt): „Illic (zu Paris) in collegio montis acuti ex putridis ovis et cubiculo infecto morbum concepit." In einem der späteren Gespräche, der Ἰχθυοφαγία, wird die ganze Geschichte erzählt.

[2]) Die Namen Beta und Quercus sind aus dem Pflanzenreich fingiert. Beta = Beete, Mangold. Betae fatuae dicuntur, quia per se insipidae sunt, nisi condiantur, cfr. Martial XIII, 13 (Forcellini). Es sei auch an das Sprichwort „Beta insipidior" erinnert.

Digitized by Google

Die folgenden Abschnitte „Cur non visis?“ und „Non licuit per occupationes“ sind, nur etwas erweitert, aus den früheren Ausgaben übernommen. (Mandandi ac pollicendi:) Jakob bittet Sapidus, eine Sache sorgfältig zu betreiben. Dieselbe gelingt denn auch (Successus). Jakob bedankt sich (Gratia), Sapidus erklärt, dass er nur seine Schuldigkeit gethan (Responsio).

Mit dem folgenden Kapitel beginnen wieder längere Gespräche. Von hier an haben die Dialoge bei Horawitz eine eingehende Analyse erfahren, weshalb ich mich darauf beschränke, die Ueberschriften anzuführen und in Klammern die Stelle beizufügen, wo Horawitz die Gespräche behandelt hat. Nur einige wenige, welche dem Schülerleben entnommen sind und uns unmittelbar angehen, sollen kurz ausgezogen werden.

Alia in congressu (Horawitz a. a. O. S. 63/4), Alia (Hor. S. 64), Alia, Militaria (Hor. S. 65), Herilia, Alia, Alia (Hor. S. 65/6).

(Monitoria:) Der Pädagoge giebt einem scheinbar noch wenig kultivierten Schüler Unterweisungen für sein Verhalten beim Sprechen mit angesehenen Personen („Immer achtungsvoll auf den schauen, der mit dir spricht, Füsse geschlossen, Hände ruhig! Nicht mit den Schienbeinen wackeln, nicht mit den Händen gestikulieren, nicht Lippen beissen, Kopf kratzen u. dergl.“), beim Begegnen auf der Strasse, beim Vorübergehen an einer Kirche, beim Mahle u. s. w. (Hor. S. 66).

(De lusu:) Die Schüler erlangen durch einen pfiffigen Abgesandten von ihrem griessgrämigen Lehrer („eher kann man dem Herkules die Keule aus der Hand reissen, als von ihm etwas erreichen“) die Erlaubnis zu spielen unter der Bedingung, dass sie in Haufen (gregatim) im Felde zusammenbleiben und nicht zum Wirtshaus oder noch schändlicheren Orten gehen. Es werden folgende Spiele veranstaltet (Hor. S. 67/8):

1) PILA. Die Knaben teilen sich in 2 Parteien. Diejenige, welche 3 Spiele gewonnen, erhält $^1/_6$ Drachme, aber unter der Bedingung, dass von dem gewonnenen Gelde ein gemeinsames Mahl gegeben wird. Es gilt, den von der feindlichen Partei geworfenen Ball aufzufangen und zurückzutreiben.[1] — Auch vom Werfen auf das Dach ist einmal die Rede.[2]

[1] Diese jetzt noch übliche Spielart ist die alte „ἐπίσκυρος, ἐφηβική, ἐπίκωνος“ der Griechen. Vgl. Grasberger a. a. O. S. 89/90, ausserdem E. L. Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz. Gesammelt und sitten- u. sprachgeschichtlich erklärt, Leipzig 1856 S. 390, woselbst eine eingehende Beschreibung gegeben wird, und Jgn. V. Zingerle, Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Phil. hist. Cl. 57 (1867) S. 146.

[2] Man vergleiche „das Vigoli“ bei Rochholz a. a. O. S. 388: Ein durch Auszählen bestimmter Knabe schleudert den Ball aufs Hausdach und ruft nun zugleich denjenigen der Mitspieler aus, der ihn aufzufangen hat, während alle Uebrigen entspringen. Hat der Herbeigerufene den Ball gefangen, so müssen auf seinen Ruf Vigoli alle stehen bleiben, und er sucht den Nächststehenden im Wurfe zu treffen u. s. w. Vgl. auch S. 395.

Digitized by Google

2) LUDUS GLOBORUM MISSILIUM. Dieses Spiel spielen nur 2 Knaben. Es wird beschlossen, statt um Geld um die Ehre der Nationen zu streiten. Adolf ist Franzose, Bernhard Deutscher. Der Besiegte muss dreimal das Vaterland des Gegners hochleben lassen. Die Spieler bekommen 2 gleich grosse Kugeln; es handelt sich darum, wer die seine zuerst bis zu einem bestimmten Ziele getrieben hat. Adolf zieht den Kürzeren und ruft dreimal: Floreat Germania!

3) LUDUS SPHAERAE PER ANNULUM FERREUM.[1]) Es spielen Kaspar und Erasmus. Der Besiegte hat ex tempore ein Distichon auf den Sieger zu machen und herzusagen. Viermal wird geworfen, eine bestimmte Linie darf nicht überschritten werden. Wer eine Kugel von ihrer Stelle schiebt, verliert das Recht zu werfen. Kaspar: „Siehe, ich habe Dir das Thor versperrt." Erasmus: „Aber ich werde Dich heraustreiben. . . ." Kaspar: „Das wirst Du nicht anders können, als wenn Du die Kugel so vor die Wand wirfst, dass sie auf die meine zurückfliegt u. s. w." Erasmus siegt.

4) SALTUS. Die Spieler heissen Vincenz und Lorenz. Sie beginnen mit der einfachsten Art, dem Heuschrecken- oder Froschsprung, mit beiden Beinen, aber geschlossenen Füssen. Darauf schlägt Vincenz Springen an einem Beine vor, das Lorenz jedoch ebenso wenig behagt, wie das Stützen auf einen Stab.[2]) Lorenz besteht auf einem Wettlaufe und beruft sich auf die Empfehlung des Aeneas bei Vergil.[3]) Endlich rät er noch, bei der grossen Hitze ein Bad zu nehmen. Vincenz kann jedoch nicht schwimmen, er sei ein Landtier, keine Amphibie. —

Es folgt Confabulatio pia (Hor. S. 67/8), dann Venatio und hierauf wieder 2 Gespräche aus dem Schülerleben:

---

[1]) Es ist das Spiel, das Aeneas Sylvius im Jahre 1438 in Basel sah und also beschreibt: „Auf den grünen Rasenplätzen der Stadt . . . tummelt sich die Schar der Jünglinge zu Erholung und Spiel. Hier üben sie Wettlauf, Kampfspiel und Pfeilschiessen. Einige zeigen ihre Kraft im Steinstossen, andere spielen Ball. Doch nicht auf italienische Weise. Sie hängen vielmehr auf dem Spielplatze einen eisernen Ring auf und wetteifern, den Ball hindurch zu werfen. Sie treiben dabei den Ball mit einem Holz an, nicht mit der Hand. Die übrige Menge singt indessen Lieder und windet Kränze den Spielenden." Vgl. Rochholz a. a. O. S. 385 und nach ihm Zingerle a. a. O. S. 148, ferner H. Handelmann, Volks- und Kinderspiele der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Kiel 1862, S. 13. Das Spiel wird uns unten bei Schottennius, Dialog 48 und Zovitius, 7—13, noch wiederbegegnen.

[2]) Ueber das schon aus dem Altertume bekannte Hüpfen (Ἀσκωλιάζειν σκωλιασμός) vgl. Grasberger a. a. O. S. 36 ff. Ueber das Springen am Stock ebenda S. 127. Der Froschsprung begegnet uns wieder bei Barlandus, Zusätze vom Aug. 1524, Nr. 6.

[3]) Vergil, Aeneis 5, 291. Ueber das Ziellaufen vgl. Handelmann a. a. O. S. 16.

Digitized by Google

(Euntes in ludum litterarium:) Johannes rennt Hals über Kopf zur Schule, denn wenn er vor dem Ablesen des Schülerverzeichnisses nicht zur Stelle ist, ist es um seine „Haut" geschehen. Sylvius beruhigt ihn, dass es erst eben 5 Uhr geschlagen. Aber Johannes hat noch mehr Sorge, er befürchtet seine Lektion vom vorigen Tage nicht ordentlich auswendig zu können, und der Lehrer schone dann seine „nates" nicht mehr, als wenn sie von Rindsleder wären. Sylvius weiss wieder Trost, der Lehrer würde heute garnicht in der Schule sein, aber er richtet mit seinen wohlgemeinten Worten noch grösseres Unheil an. „Was für einen Stellvertreter hat denn der Lehrer bestimmt?" fragt Johannes voll Spannung. „Den Cornelius" antwortet Sylvius, und wie er das Wort gesprochen, ruft Johannes bestürzt aus: „Den Schieler? dann wehe unserem —! Der schlägt noch mehr, als Orbilius!" — Gleich darauf erscheint Johannes auf einmal wie umgewandelt, es fällt ihm ein, dass er auf seine Lehrer nicht schimpfen dürfe, da es seine Sache sei, sich durch fleissiges Repetieren vor Strafe zu bewahren.

(Alia:) Hier handelt es sich um Vorbereitungen zum Schreiben. An einer Stelle giebt Cornelius dem Andreas, dessen Tintenfass ausgetrocknet ist, den Rat: „Immunge, nisi mavis immeiere!"

Das nächste Kapitel mit der Ueberschrift „Agendi gratias form" ist uns schon bekannt. Die ganze folgende Partie bis zur „Praeceptio de copia" einschliesslich ist mit wenigen Zusätzen aus den früheren Ausgaben herübergenommen. Die Beschreibung der Mahlzeit führt später den Titel „Convivium profanum" (Hor. S. 69). Nach demselben folgt in unserer Ausgabe noch ein „Convivium religiosum" (Hor. S. 69 ff.) und eine Apotheose Reuchlins unter der Ueberschrift „Pompilius, Brassicanus. De incomparabili heroe Ioanne Reuchlino in divorum numerum relato" (Hor. S. 73).

Neue Zusätze brachte Froben im Monat August des Jahres 1523:

Familiarium colloquiorum formulae, per D. Eras. Rot. multis adiectis, non tantum ad linguam puerilem expoliendam utiles, verum etiam ad vitam instituendam nuper recognitae ab auctore & locupletatae. Apud inclytam Basileam, in aedibus Ioan. Frob. An. M. D. XXIII. Bl. 142b: Basileae apud Io. Frob. Mense Augusto. An. M. D. XXIII.

Die neu hinzugekommenen Dialoge führen die Titel: Proci et puellae (Hor. S. 74/5), Eubuli et Catharinae [Später: Virgo μισόγαμος und poenitens] (Hor. S. 75/6), Coniugium (Hor. S. 76/7), Militis et Carthusiani (Hor. S. 77/9), Pseudochei et Philetymi (Hor. S. 79), Naufragium (Hor. S. 79/80), Diversoria (Hor. S. 80/3), Adolescentis et scorti (Hor. S. 83/4). Convivium poeticum (Hor. S. 84).

Digitized by Google

Aus der Sphäre des Schülerlebens ist Erasmus jetzt vollständig herausgetreten, um stellenweise — die Titel deuten es schon an — für die Jugend geradezu verfängliche Themata aus dem Getriebe des gewöhnlichsten Lebens zu behandeln.

Eine Frobensche Ausgabe vom September 1524 weist wieder starke Erweiterungen auf:

Familiarium colloquiorum formulae, per D. Eras. Rot. non tantum ad linguam puerilem expoliendam utiles, verum etiam ad vitam instituendam: nunc postremum auctae per autorem. Basileae apud Jo. Frob. anno M. D. XXIIII mense Septembri.

Die „Basileae, Cal. Aug. an. 1524" unterzeichnete Vorrede gilt noch dem jungen Froben, hat aber eine neue Fassung erhalten. Sie beginnt: „Vicit libellus tibi dicatus exspectationem nostram" und giebt dem Wunsche Ausdruck, dass wie das Büchlein stetig wachse, so auch der, dem es gewidmet, mit dem Fortschreiten der Jahre an Bildung und Gesittung zunehmen möchte. Bemerkenswert für den ausserordentlichen Erfolg des Werkes ist der Satz: „Ille (libellus) sic adamatur, sic rapitur, sic teritur manibus studiosae iuventutis, ut et patri tuo fuerit subinde typis excudendus et mihi novis accessionibus identidem locupletandus, dicas et illum Ἐράσμιον" quempiam esse deliciasque Musarum sacra colentium."

Neu sind folgende Gespräche: Inquisitio de fide (Hor. S. 84), Γεροντολογία sive ὄχημα [Senile colloquium] (Hor. S. 84/6), Πωχοπλούσιοι [Franciscani] (Hor. S. 86/9), Abbatis et eruditae (Hor. S. 89/91). Epithalamium Petri Aegidii (Hor. S. 91/2), Exorcismus sive spectrum (Hor. S. 92), Alcumistica (Hor. S. 92/3), Hippoplanus (Hor. S. 93), Πωχολογία (Hor. S. 93), Convivium fabulosum (Hor. S. 93).

Eine Ausgabe von 1525 ohne Ort und Namen des Druckers hält sich noch in denselben Grenzen.

Neue Zusätze bringt ein Frobenscher Druck vom Februar 1526:

Familiarium colloquiorum opus multis nominibus utilissimum, nunc postrema cura ab autore D. Eras. Rot. recognitum, magnaque accessione auctum. Basileae an. 1526. [A. E.] Basileae apud Ioan. Frob. Mense Februario. Anno 1526.

Hinzugekommen: Puerpera (Hor. S. 93/4), Peregrinatio religionis ergo (Hor. S. 94), Ἰχθυοφαγία (Hor. S. 97/100) und Funus (Hor. 100/3).

Ich mache darauf aufmerksam, dass hier der Titel des Werkes nicht mehr „Familiarium colloquiorum formulae", sondern „Familiarium colloquiorum opus" heisst.

Digitized by Google

Auch eine Ausgabe von 1527 kündigt wieder einige Gespräche an, „welche vorher noch nicht gedruckt“:

Familiarium colloquiorum Des. Erasmi Roterodami opus multis nominibus utilissimum, adiectis aliquot colloquiis antehac non excusis. Basileae an. M. D. XXVII. [A. E.] Basileae apud Io. Frob. Anno. M. D. XXVII.

Neu: Echo (Hor. S. 103). Πολυδαιτία [Dispar convivium] (Hor. S. 103) und De rebus ac vocabulis (Hor. S. 103). Dazu sind noch Scholien angehängt über einige schwierigere Stellen der Colloquia und ein Brief des Erasmus „De utilitate colloquiorum,“ unterzeichnet: An. MDXXVI. XII cal. Iunias Basileae, ein Verteidigungsschreiben gegen die hitzigen Angriffe der schwer gekränkten Gegner.

Im Jahre 1529 bot Froben folgende neue Ausgabe:

Familiarium colloquiorum Des. Erasmi Roterodami opus, multis nominibus utilissimum, nuper ab autore correctum, cum accessione colloquiorum aliquot, quae nunc primum nova prodeunt. Item Ciceronianus eiusdem, per eundem emendatus & auctus, cum nonnullis aliis. Froben. Basileae an. M. D. XXIX.

Hinzugekommen sind: Charon (Hor. S. 103). Synodus grammaticorum (Hor. S. 103). Ἄγαμος γάμος sive coniugium impar (Hor. S. 103/5), Impostura (Hor. S. 105). Cyclops sive Evangeliophorus (Hor. S. 105). Ἀπροσδιόνυσα sive absurda (Hor. S. 105). Ἵππεὺς ἄνιππος sive mentita nobilitas (Hor. S. 106). Ἀστραγαλισμός sive talorum lusus (Hor. S. 106). Senatulus sive γυναικοσυνέδριον (Hor. S. 106).

Bis zum Januar 1530 waren noch hinzugefügt:

Diluculum (Hor. S. 106/7). Νηφάλιον συμπόσιον (Hor. S. 107) und Ars notaria (Hor. S. 107). Wir ersehen das aus einer in dem genannten Monate erschienenen Separat-Ausgabe derjenigen Gespräche, welche seit dem Jahre 1527 angehängt waren:

Familiarium colloquiorum, Des. Erasmi Roterodami formulae, Ab Anno Domini, M. D. Vicesimo Septimo, veteribus additae. In commodum eorum, qui priores habent, separatim editae etc. Argentorati, Apud Christianum Aegenolphum. [A. E.] Argentorati apud Christ. Egenolph. Mense Ianuario. Anno. M. D. XXX.

Wahrscheinlich war kurz vorher auch ein Frobenscher Druck mit den neuen Zusätzen erschienen, der jedoch jetzt nicht mehr nachzuweisen ist.

Digitized by Google

Im September 1531 lieferte Froben folgende Ausgabe:

Familiarium colloquiorum Des. Erasmi Roterodami opus ab autore postremum diligenter recognitum. emendatum, & locupletatum, adiectis aliquot lectu dignis colloquijs. Cum indice. Froben Basileae M. D. XXXI Mense Septembri. [A. E.] Basileae in officina Frobeniana per Hieronymum Frobenium & Nicolaum Episcopium, Anno M. D. XXXI. Mense Sept.

Neu: Conciosive Merdardus (Hor. S. 107,8), Philodoxus (Hor. S. 108), Opulentia sordida (Hor. S. 108), Exequiae seraphicae (Hor. S. 108/9), Amicitia (Hor. S. 109). Auch ein alphabetischer Index der Gespräche ist zugefügt.

Im März 1533 liegt das Werk abgeschlossen vor in folgendem Frobenschem Drucke:

Familiarium colloquiorum etc. wie 1531. Basileae M. D. XXXIII. Mense Martio. [A. E.] Basileae in officina Frobeniana per Hieronymum Frobenium & Nicolaum Episcopium, Anno M. D. XXXIII. Mense Martio.

Die letzten Zusätze führen die Titel Problema (Hor. S. 109) und Epicureus (Hor. S. 109).

Beim Abschiede legt Erasmus dem Leser dringend die sokratische Weisheit ans Herz, „dass alles Glück nur aus der inneren Zufriedenheit, diese aber wieder nur aus der Tugend, die um ihrer selbst willen erstrebt wird, erfliesse“ (Hor. S. 109). Selbst in der bittersten Satire hat ihm der hohe ethische Zweck vor Augen geschwebt, „im wahren Christentum und der Bildung des Geistes“ der verdorbenen Menschheit ein Mittel der Besserung an die Hand zu geben. — Ueber die Angriffe, welche sich Erasmus trotz dieser löblichen Tendenz seines für die Gegner allerdings bis auf's Blut und oft über Gebühr verletzenden Werkes zugezogen hat, über das Verdammungsurteil der Sorbonne vom 26. Mai 1526 u. s. w., über die Verfolgung in England und in Spanien, über den Aerger, den schon vorher der Dominikaner Lambert Campester zu Paris durch Veranstaltung einer verstümmelten Ausgabe der Colloquia (mit Ausmerzung aller für die Mönche irgendwie verletzenden Stellen und Hinzufügung eines in jämmerlichem Latein geschriebenen Briefes unter dem Namen des Erasmus) diesem bereitet hatte, über den Traktat, mit welchem Erasmus dem Mönche heimzahlte u. s. w., hat Horawitz schon die wichtigsten Nachrichten beigebracht. Von dem Erfolge des Werkes andererseits, den alle Angriffe nicht aufzuhalten imstande waren, macht ein Blick in die oben zitierte Bibliotheca Erasmiana mit einem Verzeichnisse von

Digitized by Google

246 Gesamt- und 150 Einzel- oder Auswahl-Ausgaben (die Uebertragungen ins Englische, Französische, Italienische, Deutsche, Holländische u. s. w. mit eingerechnet) den besten Begriff. — Leider bin ich nicht in der Lage, eine nur einigermassen befriedigende Aufstellung der Schulen zu geben, für die der Gebrauch der für diesen Zweck natürlich sorgfältig ausgewählten Colloquia beim Unterrichte angeordnet war, da das Material, das hier Auskunft geben könnte, Schulordnungen, Stundenpläne, Visitationsprotokolle, Tagebücher usw., in der Weise überallhin verstreut ist, dass eine wenn auch nicht einmal vollständige Zusammentragung für mich mit übergrossen Kosten und jahrelangen Mühen verbunden sein würde. Aber ich will wenigstens hier aus J. Müllers schon wiederholt zitierten „Vor- und frühreformatorischen Schulordnungen", aus Reinhold Vormbaums „Evangelischen Schulordnungen" (3 Bde., Gütersloh 1860 ff.), sowie aus den bislang erschienenen Bänden der „Monumenta Germaniae paedagogica" und der „Mitteilungen" unserer Gesellschaft die betreffenden Stellen anführen.[1]) Wir werden bemerken, dass die Colloquia Erasmi mit Vorliebe im Anschluss an die Paedologia des gleich zu nennenden Petrus Mosellanus vorgenommen sind, so dass die anzuführenden Stellen zugleich auch als Belege für diesen dienen können. Den Gebrauch des Buches ordnen an[2]):

Die Zwickauer Schulordnung, 1523 (für die 5. Klasse). Vgl. Müller a. a. O. S. 251 ff.

Die Kursächsische Schulordnung, 1528 (für den 2. Haufen, der lesen kann und nun Grammatik lernen soll; im Anschluss an die Paedologia Mosellani. Von den Colloquien sollen ausgewählt werden, „die den Kindern nützlich und züchtig sind." Vgl. Vormbaum a. a. O. I, S. 6 und K. Hartfelder, Philipp Me-

[1]) Wenn die von mir bereits mit Erfolg ins Leben gerufene Gruppenbildung weiter fortgeführt und abgeschlossen sein wird, und wenn von sämtlichen Gruppen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz die beabsichtigten Bibliographieen über die historisch-pädagogische Litteratur der einzelnen Territorien vorliegen, werden befriedigende Zusammenstellungen über Ort, Zeit und Art der Benutzung dieser Schulbücher sich ermöglichen lassen. — So lange aber diese Bibliographie, das allernotwendigste Hilfsmaterial für eingehendere Forschungen, fehlt, wird nur Stückwerk gegeben werden können. K. Kehrbach.

[2]) Uebrigens sei hier bemerkt, dass es noch kein zureichender Beweisgrund für die thatsächliche Benutzung eines Schulbuches ist, wenn seine Verwendung in der Hand des Schülers oder Lehrers durch eine Schulordnung angeordnet worden ist, da viele Vorschriften in Wirklichkeit leider nicht ausgeführt worden sind. K. Kehrbach.

Digitized by Google

lanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889 (= M. G. P. Bd. 7) S. 421 ff.

Die Schulordnung aus der Hamburger Kirchenordnung, 1529 (für die 2. Klasse im Anschluss an die „Paedagogia" [sic!] des Mosellanus. Für die grösseren Schüler wird es als eine nützliche Uebung bezeichnet, „wenn man se Comödien spelen leth edder edlicke Colloquia Erasmi). Vgl. Vormbaum. a a. O. I. S. 19 ff.

Die Schulordnung aus der Wittenberger Kirchenordnung, 1533 (im Anschluss an die Paedologia Mosellani). Vgl. Vormbaum a. a. O. I, S. 29 und K. Hartfelder a. a. O. S. 427.

Der Lehrplan des Martineums zu Braunschweig, 1535 (für die 1. Klasse). Vgl. F. Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen, Bd. 1 (=M. G. P. Bd. 1) S. 49.

Der Lehrplan der Aegidi-Schule zu Braunschweig, 1535 (für die 2. [ev. dafür die Paedologia Mosellani] und 1. Klasse). Vgl. Koldewey a. a. O. I, S. 57.

Die Schulordnung aus der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, 1542. Vgl. Vormbaum a. a. O. I, S. 41.

Die Schulordnung aus der Braunschweigischen Kirchenordnung. 1543 (für die 2. Klasse im Anschluss an die Paedologia Mosellani). Von den Colloquien sollen ausgewählt werden, „de sunderlike Art hebben unnd de besten sind." Vgl. Vormbaum a. a. O. I, S. 45 und Koldewey a. a. O. II, S. 14.

Die Schulordnung aus der Kölnischen Kirchenordnung, 1543 (für die 2. Klasse zusammen mit den Dialogi Mosellani). Vgl. Vormbaum a. a. O. I. S. 405.

Die Schulordnung aus der Mecklenburgischen Kirchenordnung, 1552 (die 2. Klasse soll etliche liebliche Colloquia Erasmi lesen). Vgl. Vormbaum a. a. O. I. S. 63.

Die Magdeburger Schulordnung, 1553 (für die 4. Klasse, ev. dafür die Paedologia Mosellani). Vgl. Vormbaum a. a. O. I. S. 415.

Die Schulordnung des Martineums zu Braunschweig, 1562 (für die 4. Klasse, zusammen mit der Paedologia Mosellani). Vgl. Koldewey a. a. O. I, S. 107.

Die Brandenburger Schulordnung, 1564 (Dialogi aliquot familiarium Colloquiorum Erasmi aut Ludovici Vivis empfohlen). Vgl. Vormbaum a. a. O. I. S. 530.

Digitized by Google

Die Breslauer Schulordnung, 1570 (die Formulae salutandi, valedicendi, gratulandi zu Anfang der Colloquia empfohlen). Vgl. Vormbaum a. a. O. I, S. 192 und 196.

Die Brieger Schulordnung, 1581: (Für die 4. Klasse. „Hora octava exigatur a pueris recitatio Dialogorum, atque ita instituatur, ut bini sibi invicem oppositi conferant et inter se colloquantur. Quo libello absoluto proponantur pueris similes latine loquendi formulae: Quales sunt Erasmiacae salutandi et bene precandi, invitandi ad convivia, consecrandi potum, colloquendi in Mensa, petendi quippiam a praeceptore et similes formulae." Vgl. Vormbaum a. a. O. I, S. 304.

Die Ordnung des Gymnasiums zu Moers, 1635. (Auf der 4. Klasse mit den leichteren Dialogen zu beginnen. Lektüre bis zur 2. Klasse fortzusetzen). Vgl. Vormbaum a. a. O. II, S. 281/2.

Die Ordnung des Gymnasiums zu Halle, 1661. (Die unteren Klassen sollen „Latino-germanicas formulas Sebaldinas et colloquia nonnulla Erasmica et Corderiana et Ludovici Vivis" wenn nicht auswendig, so doch aus den Büchern vorlesen können. Die Fortgeschritteneren sollen „Terentianas scenas et colloquia quaedam Erasmi notiora, ut Monitoria paedagogica, Herilia iussa, Diluculum, distributis personis crebro repraesentare.") Vgl. Vormbaum a. a. O. II, S. 552/3.

Die Güstrowsche Schulordnung, 1662 (für die 2. Klasse). Vgl. Vormbaum a. a. O. II, S. 594.

Der Plan für die Errichtung der Realschule zu Königslutter (Braunschweig), 1745 (für die mittlere und obere Klasse; man soll die besten der Colloquia auslesen). Vgl. F. Koldewey, Schulordnungen der Stadt Königslutter, in den Mitteilungen unserer Gesellschaft, Jahrg. 4 (1894) S. 140, 142, 143 und 146.

Im Philanthropin zu Dessau las man nach einem Bericht Feders vom 3. Februar 1782 die Gesprächbücher in folgender Reihenfolge: 1) Corderi, 2) Vivis, 3) Erasmi colloquia Vgl. O. Frank, Beiträge zur Geschichte des Philanthropins zu Dessau aus dem handschriftlichen Nachlasse desselben, in den Mitteilungen Jahrg. 2 (1892) S. 201.

Digitized by Google

7) Petrus Mosellanus.

Paedologia.

Peter Schade, von der Lage seines Heimatsdorfes an der Mosel: Mosellanus, von dem Namen desselben, Bruttig oder Proteg: Protegensis zubenannt, wurde im Jahre 1493 als jüngster Sohn armer Winzer geboren. Unter vielen Entbehrungen aufgewachsen und zu Beilstein, Luxemburg, Limburg und Trier in den Anfangsgründen der Wissenschaft unterrichtet, konnte er dank der Unterstützung seines Grossvaters Johannes Schade in Kochem 1509 die Universität Köln beziehen, wo er sich namentlich an die damals dort weilenden Humanisten Hermann von dem Busche und Johannes Caesarius anschloss und von dem letzteren in das Studium des Griechischen eingeführt wurde. Als der Sachse Kaspar Borner den eifrigen Jüngling, welcher schon Privatschüler um sich zu sammeln begann, kennen lernte, tauchte in ihm der Gedanke auf, die junge Kraft für sein Vaterland zu gewinnen, und er wusste Mosellanus zu bewegen, dass er mit ihm im Winter bei grimmiger Kälte zu Fuss nach Sachsen pilgerte, zunächst über Leipzig nach Freiberg zur Schule des alten Rhagius Aesticampianus, bei dem es ihm jedoch so wenig behagte, dass er schon bald nach Leipzig übersiedelte und sich vorläufig — es war im Sommersemester 1515 — auf der Universität inskribieren liess. Seine Hoffnung, dort eine Stelle als Lehrer des Griechischen zu finden, scheiterte vor der Hand, da eine solche schon mit dem Engländer Richard Crocus besetzt war. Als dieser jedoch im Jahre 1517 in seine Heimat zurückkehrte, verlieh Herzog Georg dem ihm empfohlenen Mosellanus die frei gewordene Dozentenstelle, welche derselbe mit einer berühmten Rede „De variarum linguarum cognitione" antrat. Aber auch schon während der Zeit des Harrens war Mosellanus unermüdlich für die Wissenschaft thätig gewesen, durch Erklären von griechischen und lateinischen Schriftstellern vor einem Kreise von Privatschülern und durch Veröffentlichung mehrerer kleiner praktischer Schulschriftchen. Unter diesen war auch das Gespräch-

Digitized by Google

büchlein, die Paedologia. Mosellans Biograph O. G. Schmidt[1]) giebt an, dass dieselben 1518 herausgegeben wären, aber, obwohl auch ich keine frühere Ausgabe zu Gesicht bekommen habe, glaube ich doch annehmen zu müssen, dass bereits 1517 ein Druck erschienen ist. Zunächst heisst es im Titel einer späteren Helmstedter Ausgabe von 1706 (Unten im bibliograph. Verz. No. 60) „Post primam Lipsiae, MDXVII et secundam Smalcaldiae, MDLXXXVI, editio tertia." Diese ganze Angabe klingt allerdings etwas wunderbar, wenigstens ist kaum zu begreifen, dass der Herausgeber von den zahlreichen früheren Ausgaben nur zwei gekannt haben soll. Oder soll mit der „secunda Smalcaldiae" die zweite der zu Schmalkalden erschienenen Ausgaben bezeichnet sein? Dieselbe erschien nämlich nach der ersten von 1566 (Bibl. Verz. No. 55) wirklich im Jahre 1586 (Bibl. Verz. No. 58). Worauf gründete sich dann aber die Zählung nur dieser Ausgaben bei „editio tertia"? Das Datum 1517 für den ersten Druck findet aber noch eine anderweitige Bestätigung, in dem Umstand nämlich, dass in einer ganzen Reihe von Ausgaben (z. B. Bibl. Verz. No. 8, 14, 18, 19, 27, 34, 43, 57 u. a.) die Vorrede des Mosellanus an Johannes Poliander, Rektor der St. Thomas-Schule zu Leipzig, die Unterschrift trägt: Lipsiae ipsis feriis Divi Mathei Apostoli, Anno domini &c. M. D. XVII, während die anderen merkwürdigerweise denselben Tag des Jahres 1518 nennen.[2])

[1]) Oswald Gottlob Schmidt, Petrus Mosellanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Sachsen. Leipzig 1867. S. 24. Vgl. auch den Artikel von Ludwig Geiger in der Allgemeinen deutschen Biographie.

[2]) Verzeichnis der nachweisbaren Ausgaben:

An den Anfang setze ich ausnahmsweise zwei ohne Ort und Jahr erschienene Drucke, weil dieselben offenbar zu den ältesten Ausgaben gehören. Wenn man sie „Lipsiae 1518" zitiert findet, so beruht diese Angabe jedoch auf Verwechselung mit dem Datum eines am Schluss abgedruckten Privilegiums des Magistrats von Leipzig, welches den Buchdruckern und Buchhändlern bezüglich der Werke Mosellans vorschreibt, „ne quisquam in hac nostra civitate intra quattuor annos a singulorum operum editione computandos primariam editionem sine authoris ipsius consensu imitetur neve eadem opuscula aliunde advecta hic venditet." Dieses Privilegium ist unterzeichnet: Datae in curia nostra urbis Lipsensis pridie Calendas Octobris, Anno. M. D. XVIII.

1) Paedologia ‖ Petri Mosellani Prote‖gensis in puerorum usum ‖ conscripta. ‖ Hieronymus. ‖ Non sunt contemnenda quasi parva, ‖ sine quibus magna constare non ‖ possunt. ‖ Bl. 1b: PETRUS MOSELLANUS, IOANNI ‖ POLIANDRO, LIPSIAE APUD ‖ DIVUM THOMAM LUDI ‖ MAGISTRO SUO, S., ‖ Bl. 19b, Z. 9: Consules, Senatusque Lipsensis omnib., et sin‖gulis has tabulas inspecturis Salutem. O. O. u. J. 20 Bll. Bis auf die vier ersten Zeilen des Titels lateinische Typen. 4°. [Paul B. Münster],

Digitized by Google

Das Büchlein umfasste ursprünglich 35 Dialoge, zu welchen aber schon früh, spätestens seit 1520, 2 hinzugefügt wurden, einer zwischen 9 und 10 und einer am Schluss.

1) Kaspar und Modestus sehnen den nächsten Markttag herbei, an welchem sie Boten aus der Heimat erwarten. Der eine hofft auf Geld, der andere auf Stoff zu einem Winteranzug.

2) Michael hat Namenstag, kann aber trotz Oswalds Drängen nichts zur Feier des Tages geben, weil er sein Geld von Hause noch nicht erhalten hat.

3) Peter wird plötzlich durch einen Brief des Vaters ohne Angabe des Grundes von den ihm so lieb gewordenen Studien abberufen. Wenn

2) PAEDOLOGIA PETRI MO‖SELLANI PROTEGEN‖SIS IN PUERORUM USUM CON‖SCRIP‖TA. ‖ Hieronymus etc. Bl. 1b: PETRUS MOSELLANUS etc. Bl. 19b, Z. 9 : Consules etc. O. O. u. J. 20 Bll. lat. Typen. (U. B. Strassburg), **3)** Leipzig, Melchior Lotter, 1518 (vgl. Schmidt a. a. O. S. 24 u. 86, St. B. Augsburg, U. B. Breslau). [NB. Panzer zitiert im Register, (Vol. X, S. 528) eine Ausgabe der Paedologia: Lipsiae, Valent. Schumann, 1518. An der angezogenen Stelle (Vol. VII, S. 205, No. 676) ist jedoch eine der beiden oben beschriebenen Ausgaben o. O. u. J. — da die Zeilenabteilung fehlt, ist nicht zu unterscheiden, welche — verzeichnet. Die Angabe im Register ist auf eine Verwechselung mit der auf derselben Seite (Vol. VII, S. 205, No. 674) beschriebenen von Valentin Schumann 1518 besorgten Ausgabe von Mosellans Schrift „De variarum linguarum cognitione paranda" zurückzuführen], **4)** Mainz 1518 (U. B. Strassburg), **5)** Antwerpen Michael Hillen, 1519 (K. B. Haag), **6)** Leipzig 1519 (H. B. Wien), **7)** Löwen 1519 (Panzer Vol. VII. S. 263, No. 50), **8)** Leipzig, Lotter usw., 1520 (Paedologia, iam iterum, una cum scholijs in loco appositis, edita. Adiectis insuper dialogis duobus, quorum alter relegendae praelectionis rationem complectitur, alter de delectu Academiarum habendo, disserit. Das Privilegium in kurzer Fassung auf dem Titel.) (U. B. Breslau, Gr. Herz. B. Darmstadt, K. B. Haag, H. u. St. B. München, U. B. München, K. B. Stuttgart), **9)** Mainz, Johannes Schöffer, 1520 (Gr. Herz. B. Darmstadt, U. B. Jena), **10)** Strassburg 1520 (U. B. Freiburg), **11)** Erfurt, Matth. Maler, 1521 (U. B. Jena, Br. M. London, H. B. Wien), **12)** Krakau 1521 (H. B. Wien), **13)** Mainz, Schöffer, 1521 (B. Nat. Paris, nach Massebieau (S. 81), für den dieses der älteste zugängliche Druck war), **14)** Strassburg, Johannes Knoblauch, 1521 (Hier und in Zukunft fast immer angefügt: Dialogi pueriles Christophori Hegendorphini XII. lepidi aeque ac docti) (U. B. Freiburg, H. u. St. B. München), **15)** Strassburg, Matth. Schürer, Februar 1521 (Ohne die beiden neuen Dialoge von No. 8) (U. B. München), **16)** Strassburg, Matth. Schürer, Oktober 1521 (U. B. Freiburg, H. u. St. B. München, H. B. Wien), **17)** Hagenau, Thom. Anshelm, 1522 (Panzer Vol. VII. S. 92, No. 198), **18)** Strassburg, Knoblauch, 1522 (H. u. St. B. München), **19)** Augsburg, Sigismund Grim, 1523 (H. u. St. B. München, U. B. München), **20)** Deventer 1524 (St. B. Frankfurt a. M.), **21)** Köln 1524 (U. B. Königsberg), **22)** Antwerpen 1525 (Br. M. London), **23)** Antwerpen, Hillen, 1527 (U. B. Erlangen), **24)** Krakau, Hieron. Victor, 1528 (Panzer Vol. VI. S. 470 No. 189), **25)** Paris 1528 (St. B. Augsburg), **26)** Paris, Rob. Stephanus, 1529 (Panzer Vol. VIII, S. 124.

Digitized by Google

er auch noch nicht gewusst, wovon er den Winter über hätte leben sollen, so wäre er doch gern für die Wissenschaft betteln gegangen von Thür zu Thür. Paul weiss ihn nur mit einem „Den Eltern muss man gehorchen!“ zu trösten. An eine Abschiedsfeier ist bei Peters beschränkten Finanzverhältnissen nicht zu denken.

4) Peter holt sich sogleich vom Lehrer seinen Abschied.

5) Markus begrüsst seinen alten Freund Johannes, der im Verlangen, Griechisch zu lernen, zur Universität gekommen, an welche, wie er gehört, durch die Munificenz des Fürsten Lehrer des Griechischen berufen wären[1]). In seiner Ortsschule hätte der Lehrer immer, wenn ihnen beim Unterricht einmal ein griechisches Wort begegnet wäre, sich begnügt, darauf hinzuweisen, dass das Griechisch sei, und weiter keine Silbe darüber verloren, als wenn es sie nichts anginge. Da hat sich Johannes aber gedacht, weshalb man dann die unnützen Worte nicht aus den Texten entferne. Andererseits hat er wieder gehört, dass viele angesehene Männer mit Eifer dem Studium des Griechischen oblägen. In seinem Zweifel, ob der Lehrer oder diese Männer Thoren wären, ist er auf die Stelle im Eingang von Ciceros Officien gestossen, wo der Philosoph seinem Sohne den Rat

No. 1817), **27)** Strassburg, Christ. Egenolphus, 1529 (H. u. St. B. München), **28)** Wittenberg 1529 (U. B. Königsberg), **29)** Leipzig 1530 (K. B. Dresden), **30)** Antwerpen, Mart. Caesar, 1531 (B. Nat. Paris, nach Massebieau), **31)** Paris, Rob. Stephanus, 1531 (Panzer Vol. VIII, S. 146, No. 2045), **32)** Augsburg, Alex. Weissenhorn, 1532 (Hier die beiden neuen Dialoge von No. 8 am Schluss (H. u. St. B. München), **33)** London, W. de Worde, 1532 (Br. M. London), **34)** Antwerpen 1533 (U. B. Königsberg), **35)** (Nürnberg), Joh. Petrejus, 1533 (H. u. St. B. München, U. B. Strassburg), **36)** Paris 1534 (Br. M. London), **37)** Paris, Christ. Wechel, 1535 (B. Nat. Paris, nach Massebieau), **38)** Leipzig, 1537 (Schmidt a. a. O. S. 86), **39)** Tiguri 1540 (U. B. Strassburg), **40)** Lyon 1543 (St. B. Augsburg), **41)** Ingolstadt 1544 (U. B. München), **42)** Paris 1547 (K. B. Haag), **43)** Paris 1548 (B. Nat. Paris, nach Massebieau), **44)** (Nürnberg) 1550 (H. u. St. B. München), **45)** Paris 1550 (B. Nat. Paris, nach Massebieau), **46)** Mainz 1551 (U. B. Rostock), **47)** Köln 1552 (St. B. Köln), **48)** Leipzig 1553 (Herz. B. Wolfenbüttel), **49)** Augsburg 1554 (U. B. Jena), **50)** Leipzig 1558 (U. B. Rostock), **51)** Leipzig, 1559 (St. B. Hamburg, defekt), **52)** Leipzig 1560 (U. B. Jena), **53)** Strassburg 1561 (U. B. Giessen), **54)** Frankfurt 1563 (K. B. Dresden, U. B. Freiburg), **55)** Nürnberg 1563 (U. B. München), **56)** Schmalkalden 1566 (U. B. Giessen), **57)** Mainz 1570 (Schmidt a. a. O. S. 86), **58)** Frankfurt 1579 (H. u. St. B. München), **59)** Schmalkalden 1586 (K. B. Erfurt), **60)** Bardi Pomeraniae ex officina principis 1591 (St. B. Lübeck), **61)** Helmstedt 1706 (K. B. Dresden, St. B. Hamburg, B. Nat. Paris, nach Massebieau), **62)** Frankfurt a. O. o. J. (K. B. Dresden, K. B. Hannover), **63)** Leipzig (Nic. Faber) o. J. (K. B. Erfurt, U. B. Rostock), **64)** Mainz, Schöffer o. J. (U. B. Erlangen, U. B. Freiburg). — Massebieau kennt von diesen Ausgaben nur No. 13, 30, 37, 43, 45 und 61.

[1]) Es handelt sich natürlich um die Universität Leipzig. Sowohl Crocus, als Mosellanus waren von Herzog Georg als Lehrer des Griechischen an der Hochschule angestellt.

Digitized by Google

giebt, das Studium des Griechischen mit dem des Lateinischen zu verbinden. Als sich dann gar noch die Kunde von der Berufung griechischer Professoren an die Universität verbreitet hat, sind ihm die Augen völlig aufgegangen, und er hat schnell einen guten Entschluss gefasst.

6) Markus führt den Schüler gleich zum Rektor, der seinen Namen in das Rationarium einträgt. Er heisst Johannes und ist aus Aub in Ostfranken, nicht weit von Würzburg. Eine angemessene Wohnung soll ihm besorgt werden.

7) Cleanthes ist ein eifriger Schüler, aber ein armer Schlucker. Es ist ihm kaum gelungen, für das übliche „locarium“ ein Winkelchen in der Schule zu erlangen. Die Nahrung muss er sich oft erbetteln. Der reiche Felix ermutigt ihn, dass gerade die Leute der niedrigsten Abkunft in den Wissenschaften oft zu den höchsten Ehren emporstiegen, wie das Beispiel eines Democritus, Cleanthes und Plautus lehre. Auch stellt er ihm in Aussicht, dass er leicht bei einem Bürger für einige kleine Dienste ein bequemes Unterkommen finden könne.

8) Andreas freut sich wie ein König auf die Ferien. Dann will er Wein lesen und keltern helfen und Vögel fangen mit Netzen, Sprenkeln und Leimruten. In Philipps Augen sind diese Beschäftigungen eines Jüngers der Wissenschaft unwürdig, er wird sicher an solcher Thorheit nicht teilnehmen.

9) Hieronymus kommt eben vom ersten Lehrer nächst dem Rektor und kann Thomas mitteilen, welche Autoren im nächsten Sommer vorgenommen werden sollen. Ausser den Grundzügen beider Sprachen, welche nach Quintilians Vorschrift gemeinsam zu lehren, sind zur Erklärung in Aussicht genommen: Terenz, Ciceros Officien und einige Bücher von Vergils Gedicht; an Sonn- und Feiertagen, damit man sich nicht ausschliesslich mit heidnischen Schriftstellern beschäftige: die Hymnen des Prudentius oder das Enchiridion militis Christiani des Erasmus. Thomas lobt diese Auswahl sehr — es sagt das nicht aus sich, sondern hat es von gelehrten Männern gehört —, diejenigen aber, welche dazu noch Apulejus und Capella oder Catull, Tibull und Martial erklärten, schienen ihm „non verbis, sed verberibus“ gezügelt werden zu müssen. Hieronymus will sofort zu einem Buchladen gehen, um sich die Texte zu kaufen. Thomas, dem sein Geldbeutel keine grossen Ausgaben gestattet, fragt, wie billig sie zu haben seien. Hieronymus hat gehört, dass sie für 21 Silberlinge angezeigt wären.

10) Stephan und Lorenz denken mit Schrecken an eine lange ihnen bei Gelegenheit der ersten Messe eines jungen Priesters bevorstehende Predigt und an den ebenso langen Gesang während der heiligen Handlung. Lorenz will nach der Kirche sogleich zu den Schwellen der Reichen eilen, um wenn auch nicht zuerst, so doch zu zweit oder dritt, seine Gabe (stips) zu bekommen. „Aber mir wirst Du nicht zuvorkommen!“ versichert Stephan, worauf Lorenz bemerkt, dass das der Erfolg zeigen würde.

11) Clemens und Remigius haben sich verschlafen und fühlen im Geiste schon die Rute, als Clemens ein Rettungsgedanke kommt. Ihre

Digitized by Google

Hauswirtin hat sie gestern gebeten, ihr beim Wasserschöpfen behilflich zu sein. Remigius soll nun um 8 Uhr zum Lehrer gehen, sich stellen, als wenn er mitten aus der Arbeit käme, und für sie beide um Erlaubnis bitten, aus der Schule bleiben zu dürfen. Remigius zweifelt an dem Gelingen, da an dem Tage ein feierliches Begräbnis[1]) stattfinden solle. Jedenfalls käme es auf einen Versuch an, äussert Clemens. Uebrigens würde es ihm immer am Donnerstag besonders schwer, zur Schule zu gehen, das müsse wohl der freie Nachmittag des Mittwochs mit sich bringen.

12) Burckhard und Albinus können eine Hochzeit nicht mitmachen, weil ihnen für den Tag von einem Wohlthäter ein Freibad in Aussicht gestellt und ausserdem eine Fleischverteilung angesetzt ist.

13) Sixtus und Alexander philosophieren über die Verschiedenheit der Anlagen.

14) Servius und Sulpitius müssen eiligst aufstehen; die Schelle hat das Zeichen zur Frühmesse gegeben.

15) Heinrich lädt Friedrich zum Ballspiel ein. Dieser kann den Ball jedoch weder ordentlich werfen, noch sicher auffangen. Dann schlägt Heinrich ein Kugelspiel vor. Zu diesem ist Friedrich bereit, er fürchtet aber, nichts als Gelächter zu ernten.

16) Julian verwünscht den Freitag noch mehr, als einst die Römer den Tag von Cannae. Auf die erstaunte Frage Damians, eines Neulings der Schule, erzählt Julian, dass sie an diesem Tage büssen müssten für alles, was sie die Woche über begangen. Durch heimliche Aufpasser, sogenannte Corycäer[2]), forschten die Lehrer alles aus. Das wäre vielleicht der „lupus", vermutet Damian, „von dem er in seiner Schule gehört."

17) Peter kann am Samstag Nachmittag den Sonntag nicht abwarten, an welchem er nach den Strapazen der Woche und nach zweitägigem Fasten zur Erholung und zum Fleische zurückkehren kann. Mit

[1]) Ueber die Teilnahme der Schüler an den Leichenbegängnissen vgl. Koldewey a. a. O. I, S. LXXIV f.

[2]) Der Name Corycäer für die heimlichen Aufpasser unter den Schülern ist von den Seeräubern herübergenommen und geht zurück auf das griechische Sprichwort „Κωρυκαῖος ἠκροάζετο i. e. Corycaeus auscultavit" (Strabo XIV, 1, 32; Suidas sub voce; auch angewandt von Cicero, Ad Attic. X, 18, 1. Vgl. A. Otto, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890, S. 95). Erasmus giebt in seinen Adagia (Chil. I, Cent. II, Prov. 44. — Des. Erasmi opera omnia, Tom. II, Lugd. Bat. 1703, Sp. 87) folgende Erklärung des Sprichwortes: Corycus mons est Pamphyliae praecelsus ac portuosus atque ob id piratarum insidiis opportunus, quos ab eo monte Corycaeos vocabant. Hi novam insidiandi rationem excogitarant. Siquidem dispersi per portus Coryci montis miscebant sese negotiatoribus, ut quisque forte appulerat, subauscultantes, et quid rerum portarent, et quo navigare destinassent, denique quo tempore decrevissent solvere. Quae simulatque cognoverant, renunciabant piratis, cum quibus societatem maritimorum latrociniorum exercebant. Atque ita per occasionem simul adorti navigantes spoliabant. Quae res ubi mercatoribus esset comperta, pleraque auscultabant ac dissimulabant insidiarum metu. Sed

Digitized by Google

Recht fragt Paul, wie er wohl die vierzigtägigen Fasten würde aushalten können. Peter begiebt sich nun zum Barbier, um sich, wie er es etwa sechsmal im Jahre zu thun pflegt, den Kopf waschen zu lassen zur Stärkung seines Verstandes. Paul erlauben seine Mittel diese Ausgabe nicht.

18) Georg macht Konrad mit dem Brauche bekannt, dass in ihrer Stadt immer mehrere Schüler gemeinsam mit eigens für diesen Zweck komponierten Liedern die Mahlzeiten der Reichen zu erheitern und sich auf diese Weise kleine Gewinne zu verschaffen pflegten. Er weist auch hin auf das bevorstehende Fest des hl. Martinus[1]), an dessen Vorabende nicht nur die Speisen reichlicher gegeben, sondern auch den Bedürftigen in allen Häusern kleine Geschenke verliehen würden. Konrad hofft bei dieser Gelegenheit so viel zu erobern, dass er den Winter über besser leben kann.

19) Valerius verzehrt am Tage vor dem Feste der hl. Katharina[2]), der Patronin der Studierenden, in aller Gemütsruhe sein Morgenfrühstück und muss sich von Martin erst aufmerksam machen lassen, dass an diesem Tage Fasten geboten sei. Er hat übrigens bislang auch nur Christus für den wahren Patron der Weisheit gehalten.

20) Hippolyt und Cletus klagen über die herbe Winterkälte, bei der sie in ärmlicher Kleidung durch Regen, Schnee und Eis betteln gehen müssen.

21) Statius erzählt Lukan, was in seiner Heimat am Tage des hl. Nikolaus geschieht: „Diejenigen, welche dort die Schule besuchen, wählen nach der Vorschrift des Rektors einen der Ihrigen zum Bischof und geleiten ihn in grossem Zuge zu seiner Wohnung und zur festgesetzten Stunde zur Kirche zurück.“ „Und was für einen Vorteil hat der neue Bischof davon?“ fragt Lukan. „Keinen andern,“ erwidert Statius, „als dass er bei einem Mahle — ich weiss nicht, wer es bezahlt — festlich bewirtet wird. Freiheit vom Lernen u. s. w. hat er nicht[3]).“

---

cum ne sic quidem laterent, subodorantibus omnia Corycaeis, res in proverbium abiit: „Τοῦτον Κωρυκαίος ὑχροάζετο i. e. Hunc Corycaeus auscultavit“ de re vehementer dissimulata, deprensa tamen. Vgl. unten Hegendorffinus, 2, Schottenius, 20, Heyden, 10. Vgl. auch Koldewey a. a. O. I. S. LXVII f. Ueber den Lupus s. oben Manuale, 11.

[1]) Ueber den von den Schülern besonders verehrten hl. Martin von Tours, den Schutzpatron Frankreichs, an dessen Festtag (11. Nov.) sich viele volkstümliche Gebräuche knüpften und knüpfen, vgl. Reinkens, Martin von Tours, der wunderthätige Mönch und Bischof, 3. Ausg., Gera 1876 und neustens Scullard, Martin of Tours, London 1891. — Zu unserer Stelle vgl. unten Schottennius, 40.

[2]) Ueber die von der philosophischen Fakultät in Paris zur Schutzheiligen gewählten und seitdem als Patronin des philosophischen Studiums und der Schulen geltenden hl. Katharina von Alexandrien (25. Nov.), vgl. K. Hartfelder, Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrg. 1 (1891), S. 52—71, woselbst die anderweitige Litteratur angegeben ist.

[3]) Ueber das Bischofsspiel der Knaben vgl. u. a. F. Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter (=Frankfurter zeitgemässe Broschüren, N. F.

Digitized by Google

22) „Hast Du nichts von den Schauspielen gehört, die morgen aufgeführt werden sollen?“ fragt Jakob den Thomas und berichtet ihm, da er die Frage verneint, dass zunächst zwei Seiltänzer ihre Kunst zeigen würden, dann Sarmaten zum Spiele der Zinken zwei riesige Bären tanzen liessen und endlich im Cirkus auf Veranlassung des Herzogs vom Kopf bis zum Fuss bewaffnete Ritter sich gegenseitig bekämpften.

23) Konrad verwünscht diejenigen, welche die ewigen Fasttage eingeführt und dabei vergessen hätten, dass nicht alle so gut frühstücken könnten wie sie. Aegidius macht ihn aufmerksam, dass auf sie in den Jugendjahren nach der Lehre des hl. Hieronymus die Fastengebote gar keine Anwendung fänden.

24) Penius freut sich auf das Weihnachtsfest und hat doch auch wieder Angst vor demselben, wenn er an die vielen auswendig zu lernenden Lieder und den langen Gottesdienst denkt. Auf die Frage seines Freundes Franz, was es bedeute, dass die Priester am Feste des hl. Johannes dem Volke Wein aus einem geweihten Becher reichten, berichtet Penius nach Hörensagen, dass dieser Wein ein Gegenmittel sei gegen die Gefahren des Giftes.[1]) Franz verhält sich diesem Brauche gegenüber skeptisch. Er

Bd. 1, Heft 8, Frankfurt a. M. 1880, S. 230ff.). Ueber die Motive des Spieles heisst es hier: „In dem Schulbischofe will das Mittelalter, das in der Kirche seinen geistigen Sammel- und Mittelpunkt gefunden und geliebt, das von Gott geehrte Kind ehren, will es umkleidet sehen mit den höchsten Würden des geistlichen Standes, also des Bischofs. . . . Mit dieser religiösen Anschauung vermischte sich ein pädagogisches Moment. Wie musste sich die Jugend auf das Bischofsspiel das trockene Schuljahr über, das damals keine Ferien kannte, gefreut haben! Wie musste der Hinweis der Eltern und Lehrer auf die Möglichkeit der Wahl zum Bischofe oder zur Begleitung das jugendliche Streben rege gehalten und gespannt haben.“ —

Professor F. A. Dürr, welcher das Bischofsspiel zu Mainz noch sah, veröffentlichte im Jahre 1755 eine Abhandlung „De episcopo puerorum vulgo vom Schulbischof“ (Aufgenommen in Schmidt, Dissertationes iuris ecclesiastici III, 58—83, Heidelberg 1774). Der vor dem Feste des hl. Nikolaus ernannte Bischof erscheint nach Dürrs Bericht in festlichem Gewande mit der nötigen Gefolgschaft in der 1. und 2. Vesper und beim Hochamte des Nikolaus-Tages (6. Dez.) auf dem Chore der Domkirche, wo für ihn ein Sessel bereit steht. Von da an bis zur 1. Vesper des Festtages der Unschuldigen Kinder (28. Dez.) macht er seine Aufwartungen beim Kurfürsten, bei den Domstiftsherrn und den übrigen Vornehmen, von denen er dann mit einer Einladung beehrt wird. Am Unschuldigen Kinder-Tage hält er dann wieder die beiden Vespern ab und wohnt mit seinem Hofstaate dem Hochamte bei. Nach Zeit und Ort fanden mancherlei Abweichungen des Festes statt. — Vgl. Rochholz a. a. O. 501ff.

Der Brauch wird uns unten bei Schottennius, 32 wiederbegegnen. Vgl. auch Koldewey a. a. O. I. S. XXXII ff.

[1]) Die Weihe des Weines als eines Symbols der Opferliebe, am Feste des hl. Johannes, des Jüngers der Liebe (27. Dez.), geschieht zur Erinnerung an die alte Ueberlieferung, dass Johannes einst, als ihm der Götzendiener Aristodemus in einem Becher vergifteten Wein gereicht, diesen

Digitized by Google

möchte in dem genannten Glauben keinen Schirlingstrank trinken, wenn der Becher auch noch so heilig sei.

25) Petrucius wünscht Brutus am Neujahrstage Glück für das folgende und alle kommenden Jahre. Brutus wäre ein kleines Geschenk lieber gewesen als die frommen Wünsche. Die Sitte solcher Neujahrsgeschenke führt er auf die Heiden zurück[1]), ebenso wie den in manchen Gegenden üblichen Brauch, dass am Tage vor dem Feste der drei Magier — die Bedeutung dieses Namens und auch die Festbezeichnung επιφανια wird erklärt — jedes Haus einen König wähle[2]).

26) Valerius fragt Nikolaus vorwurfsvoll, weshalb er am Feste der Mutter Gottes keine Wachskerze trage[3]), worauf dieser antwortet, dass ihm das Geld fehle und dass er es ausserdem für wohlthätiger hielte, den Armen zu spenden. Hierin muss ihm Valerius allerdings Recht geben, der dann seinerseits noch über die Thorheit vieler Weiber spottet, welche sich den Himmel zu verdienen glaubten, wenn sie täglich 36 Kerzen opferten, während die Armen auf der Strasse hungerten.

27) Franz ist wegen heftiger Kopfschmerzen — er hat aber nicht am „morbus scholasticus" gelitten! — aus der Schule geblieben und hört von Fabian, dass ihnen der Lehrer wegen der Fastnachtstage („Christianorum quasi Bacchanalia[4]") frei gegeben, aber streng verboten habe, maskiert umherzulaufen. Und Franz hielt schon lange eine Maske zu Hause verschlossen!

28) Severus erforscht nachdenklich sein Gewissen, während Veit noch garnicht daran gedacht hat. Severus belehrt ihn, es wäre eine Vorschrift, dass alle Schüler vor dem Festtage ihres Patrons Gregor[4]) beichten

---

gesegnet und in der Kraft des Glaubens ohne Schaden aus ihm getrunken habe. „Deshalb glauben die Leute, dass der geweihte oder der mit dem Johannissegen vermischte Wein ihnen ebensowenig schaden könne, als der Giftbecher dem Evangelisten Nachteil gebracht hat, ja dass derjenige, der am 27. Dezember davon trinke, das ganze Jahr hindurch vor Vergiftung und Verhexung gesichert bleibe." Vgl. J. V. Zingerle, Johannissegen und Gertrudenminne, in den Wiener Sitzungsberichten, Hist. phil. Cl. 40 (1862) S. 177 ff.

[1]) Neujahrsgeschenke (strenae, französisch: étrennes) finden wir in der That schon bei den Römern, welche überhaupt die calendae Ianuariae mit einem übermütigen, den Saturnalien ähnlichen Freudenfeste feierten, gegen welches das Christentum einen schweren Kampf zu führen hatte. Vgl. unten Hegendorffinus, 5; Schottennius, 41; Ionas Philologus, 1.

[2]) Ueber das Königsspiel der Alten vgl. Grasberger a. a. O. S. 53/54.

[3]) Ueber das Darbringen von Kerzen am Lichtmesstage (2. Febr.) heisst es z. B. in der Schleizer Schulordnung vom 17. Dezember 1492 (abgedruckt bei J. Müller, Schulordnungen S. 113): „Item auff lichtmess sal ieglicher schuler ein wachskertzen haben, die zur mess brennen lassen und nach abgesungener messe zu sant Jeorgen dem obersten schulmeister geben." Vgl. unten Schottennius, 95.

[4]) Ueber das wahrscheinlich auf die Bemühungen des Papstes Gregor I. um die von ihm zu Rom gegründete Sängerschule und sein durch Stiftung von sechs Klosterschulen bekundetes Interesse für das

Digitized by Google

sollten. Daraufhin muss sich Veit entschliessen; er will sich aber einen schläfrigen Priester aussuchen, den er bei seinem Bekenntnis hintergehen kann.

29) Anton sucht einen Genossen, der mit ihm aufs Land zum Eierbetteln gehe, was Marcellus für recht ungeziemend hält.

30) Lukas, welcher in der Schule gefehlt hat, lässt sich von Paul wiederholen, was der Lehrer über eine würdige Kommunion in der österlichen Zeit gesprochen, hat aber scheinbar mehr Interesse für die Kuchen, welche zum Feste gebacken werden.

31) Alle Leute schmücken Häuser und Strassen für die feierliche Prozession am folgenden Tage. Urban wundert sich, von Kilian zu hören, dass auch sie an derselben teilnehmen müssen[1]). In seiner Heimat machen die Landleute zu Pferde den Weihezug in die Felder.

32) Leopold teilt Severus mit, dass am folgenden Tage, dem achten nach dem Fronleichnamsfeste, die Tragödie von den Leiden Christi[2]) von Schauspielern dargestellt werden solle.

33) Wenn Basilius Geld übrig hätte, würde er sich Butter kaufen, statt, wie Gregor, die Thorheit mitzumachen und sein Haupt in unmännlicher Weise nach dem Vorbild der Griechen — χαριζομώντας nenne sie Homer — mit Rosen zu bekränzen.

34) Rafael möchte Flügel haben, um nach Hause fliegen und das Fest des hl. Urban[3]) mitmachen zu können, der seinen Landsleuten wäre, was den Heiden Bacchus gewesen. Servatius lacht über die Thorheiten der Menschen, die durch Kneipereien und Rausch die Heiligen zu gewinnen glaubten.

35) Cornelius klagt, dass alle Jahreszeiten so viel Unannehmlichkeiten hätten, besonders aber der Sommer mit seiner Hitze, seinen Mücken und Fliegen, seinen Wanzen und Flöhen, mit denen man des

---

Schulwesen zurückzuführende Gregorius-Fest (12. März), an welchem die Aufnahme der neuen Schüler und im Anschluss an diese mancherlei kleine Festlichkeiten, Umzüge ins Freie, Vogelschiessen u. s. w. stattzufinden pflegten vgl. Falk a. a. O. S. 237 ff., Rochholz a. a. O. S. 501 ff.

[1]) Die Stelle bezieht sich wohl auf die altherkömmliche Prozession am Sonntag nach Fronleichnam (vgl. das folgende Gespräch). So schreibt z. B. die „Hausordnung für die 12 Chorschüler in der Spitalschule zu Nürnberg vom Jahre 1343" (J. Müller, Schulordnungen S. 19) vor: „Am suntag post corporis Christi süllen sie mit der processen gen."

[2]) War es vielleicht der bekannte fälschlich dem Gregor von Nazianz zugeschriebene „Χριστὸς πάσχων" bezw. eine lateinische Uebersetzung desselben? Vgl. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur (J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 9[1]) München 1891, S. 356 ff.

[3]) Das Fest ihres Patrons, des Papstes Urban I. (25. Mai), feierten die Winzer in vielen Gegenden durch eine Prozession, bei welcher das Bild Urbans mitgetragen wurde. Vgl. den Artikel „Feste" in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl., 4 Bd., Sp. 1418), woselbst auch einige Litteratur angegeben ist.

Digitized by Google

Nachts Krieg zu führen hätte u. s. w. Diesen Klagen gegenüber weist Gustav auf die noch grösseren Freuden der Jahreszeiten hin.

Später zugefügte Dialoge:

1) [Zwischen 9 und 10] Der verständige Phaedrus ermahnt seinen jüngeren Bruder Johannes zu tieferem Eindringen in die Schriftsteller. Das Auswendiglernen der Worte allein bringe keinen Vorteil.

2) [Am Schluss] Hieronymus, welcher zwei Jahre lang eine Trivialschule besucht hat, ist entschlossen, eine Universität zu beziehen und fragt seinen Rektor um Rat, welche er wählen und wie er sich auf derselben verhalten solle. Der Rektor empfiehlt, wenn er in der Nähe bleiben wolle, Leipzig und Wittenberg, sonst seien Erfurt und Basel nicht zu verachten. Alle aber würden übertroffen von Löwen, der besten Lehrstätte der drei Sprachen, mit ihrem Erasmus. Wo die Sitte herrsche, dass sich die Studenten an einen Lehrer näher anschlössen, sei zuvor eine sorgfältige Prüfung der einzelnen anzuraten.

Blicken wir auf die Gespräche zurück, so erhebt sich zunächst die Frage, an welcher Schule wir uns befinden, oder eigentlich nur, an was für einer Art von Schule, ob an einer gewöhnlichen Lateinschule oder einer Universität, denn als solche würden dann nur die St. Thomas-Schule, deren Rektor, wie wir hören werden, an der Aufzeichnung der Gespräche thätigen Anteil genommen, oder die Universität zu Leipzig, an welcher Mosellanus selbst seit kurzem Professor war, in Betracht kommen. Dass diese Frage überhaupt aufgeworfen werden kann, wird der nicht wunderbar finden, der weiss, dass in jener Zeit nicht nur die Unterrichtsgegenstände beider Lehranstalten noch häufig ineinander übergriffen, sondern auch schon 15jährige Knaben die Universitäten besuchten und von einer akademischen Freiheit noch nicht die Rede war. Selbst die Erwähnung der Rute im 11. Gespräch würde nicht unbedingt gegen eine Universität sprechen[1]). Bevor wir unsere angezeigte Frage entscheiden, haben wir noch auf eine andere einzugehen, ob nämlich Mosellanus, wie Massebieau (S. 73) vermutet, selbst eine zeitlang an der Thomas-Schule thätig gewesen ist oder nicht. Als Grund für seine Annahme giebt Massebieau den Umstand an, dass Mosellanus den Poliander an einer Stelle der Paedologia „seinen Rektor" nenne. Es kann sich nur um die Ueberschrift der Widmung handeln, welche mit der Interpunktion der ältesten Drucke lautet: Petrus Mosellanus Ioanni Poliandro, Lipsiae apud divum Thomam ludimagistro suo, S. Aus dem Ausdruck „ludimagistro suo" zieht Massebieau also seine Folgerung. Ich glaube aber ihm gegenüber annehmen zu müssen, dass sich das

[1]) Vgl. Paulsen a. a. O. S. 29 ff.

Digitized by Google

Wörtchen „suo" als Ausdruck der Ergebenheit auf die ganze Anrede an Poliander, nicht speziell auf das Wort „ludimagistro" bezieht, da ich nirgendswo eine Notiz über jene vermutliche Thätigkeit des Mosellanus finde. Nachträglich erhalte ich noch eine Bestätigung meiner Vermutung in einer Ausgabe der Paedologia von Augustae Vindelicorum 1532 (s. oben Bibliogr. Verz. No. 32), in welcher die Worte „ludimagistro suo" durch ein Komma getrennt sind. Sicher aber war Poliander, wenn er es jemals gewesen, damals, als Mosellanus die Worte „ludimagistro suo" schrieb, nicht mehr sein Rektor. Von den beiden, wie wir oben hörten, in den verschiedenen Ausgaben neben einander stehenden Widmungsdaten ist das älteste der Matthaeus-Tag, d. h. der 21. September 1517. Am 23. August dieses Jahres schreibt jedoch Mosellanus schon an den jungen Pflug von der Gnade seines Herzogs,[1]) sicher mit Bezugnahme auf seine Ernennung zum Professor der Universität. — Konnte aber Mosellanus nicht auch ohne Lehrer an seiner Anstalt gewesen zu sein, sich eng an Poliander angeschlossen und von dem erfahrenen Schulmanne Belehrungen und Anweisungen für sein Büchlein entgegen genommen haben? Dass dieses wirklich der Fall gewesen, sagt er selbst wiederholt in unserer Widmung, an deren Schluss er Poliander direkt den „autor et adiutor" seines Werkes nennt, nachdem er vorher schon bemerkt, dass er, wenn ihm nicht Polianders Beihilfe in Aussicht gestellt wäre, es niemals gewagt haben würde, Schülergespräche zu schreiben, einmal wegen seiner Unerfahrenheit in solchen Schulverhältnissen — er hatte ja immer nur Privatunterricht gegeben — und dann auch aus Furcht, es würde ihm nicht gelingen, sich in den Knabenton herabzustimmen.

Es steht also fest, dass Poliander Mosellanus bei Abfassung seines Werkes hülfreiche Hand geboten hat. Er hat ihn vertraut gemacht mit den zu schildernden Verhältnissen, und welches Bild wird er ihm anders gezeichnet haben, als das seiner eigenen Schule? Ich nehme schon aus diesem Grunde — ganz abgesehen von dem vorwiegend knabenhaften Charakter der Gespräche und der Schilderung mancher nur auf eine Trivialschule passender Verhältnisse — für die meisten Dialoge die Thomas-Schule[2]) und nicht die Universität als Schauplatz an, jedoch nicht für alle. Der Uni-

[1]) Vgl. Schmidt a. a. O. S. 30.

[2]) Vgl. über dieselbe das Programm zur Feier der Einweihung des neuen Schulhauses des Thomas-Gymnasiums, Leipzig 1878 u. Dr. Sachse, Beiträge zur Geschichte des Thomas-Klosters und der Thomasschule, Progr. der Thomasschule Leipzig 1880.

Digitized by Google

versität sind mit Sicherheit das 5. und 6. Gespräch zuzuteilen: Markus ist ein Student der Hochschule, denn Johannes sagt, nachdem er dem Freunde erzählt, weshalb er „in hanc laudatissimam Academiam" gekommen, wörtlich zu ihm: „Habes cur advenerim, nimirum, ut in hoc vestro ludo et Graecae linguae elementa saltem liceat percipere."

Weshalb hätte sich Mosellanus auch ängstlich an eine einzige Lehranstalt halten sollen? Was stand im Wege, dass er neben den Situationen, die Poliander angab, auch einmal, was ihm selbst am Herzen lag, aussprechen und von der Universität zu Leipzig, speziell von seinem griechischen Fache, erzählen liess? Auch seine eigenen traurigen Schülererlebnisse spiegeln sich ohne Zweifel oft wieder in den Klagen der armen, von Hunger und Kälte geplagten Knaben. Die Erwähnung der Weinlese (8 u. 34) mochten Erinnerungen aus dem Geschäfte des Vaters veranlasst haben. Besondere Beachtung verdient das religiöse Leben der Knaben. Wir finden fromme Schüler, die sich streng an das Fastengebot halten (19), die mit Ernst ihr Gewissen erforschen (28), die sich die Ermahnung des Lehrers über den würdigen Empfang der Kommunion zu Herzen gehen lassen (30) u. s. w. Aber ihnen stehen ebenso viele gegenüber, die es mit ihren religiösen Pflichten leicht nehmen, die den verwünschen, der das Fasten eingeführt hat (23), die bei der Beichte betrügen wollen (28), denen die Predigt zu lang wird (10), die mit Widerwillen die Kirchenlieder auswendig lernen (24), auch solche — was wohl zu bemerken ist — die Zweifel an ihrer Religion hegen, denen die Verehrung der hl. Katharina nicht in den Kopf will (19), die einem geweihten Becher keine besondere Kraft zutrauen (24) u. s. w. Es sind reformatorische Gedanken, wie denn Mosellanus Luthers Auftreten freudig begrüsste, wenn er auch niemals eine feste, entschiedene Stellung im Reformationskampfe eingenommen hat. — Der Stil der Paedologia ist im allgemeinen leicht und gewandt, auch verhältnismässig rein, darum aber noch keineswegs klassisch. So fehlt z. B. in der negativen Frage fast immer das Fragewort. Das zweite Kapitel beginnt gleich: „Non tu hodie tuum natalem celebras . . .?"

Den besten Beweis für die Brauchbarkeit bildet auch bei den „Paedologia" die grosse Zahl der Auflagen (s. das Bibliogr. Verz.). Zeugnisse für ihre Verwendung in der Schule sind oben bei Erasmus zur Genüge angeführt.

Digitized by Google

8) Christophorus Hegendorffinus.

Dialogi pueriles.

Mit Mosellanus' „Paedologia" stehen in enger Verbindung die „Dialogi pueriles" des Christophorus Hegendorffinus.

Christophorus Hegendorffinus oder Hegendorphinus, eig. Christoph Hegendorfer,[1]) wurde dem Seidenhefter Johannes Hegendorfer im Jahre 1500 zu Leipzig geboren. Nachdem er den Unterricht der Thomas-Schule durchgemacht, liess er sich im Winter-Semester 1513 auf der Universität seiner Vaterstadt immatrikulieren und erlangte an derselben 1515 das Baccalaureat, 1521 die Magisterwürde und 1523 das Rektorat. Seine „Dialogi pueriles" sind im Jahre 1520 — Massebieau spricht von 1521 — erschienen[2]) und Simon Pehm, dem Rektor der Schule in Annaberg, dessen Streben schon lange Jahre dahin ginge, „puerorum balbutiei succurrere", als eine „mutua opera" gewidmet. Dass Hegendorffinus um 1520 ein Lehramt bekleidete, sagt er selbst in der Vorrede der „Dragmata in dialecticam Petri Hispani", in welcher er von seinen Schülern spricht, denen er „logices apodixes" vorläse. An welcher Anstalt er aber thätig

[1]) Vgl. über ihn den Artikel von Krause-Geiger in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 11, S. 274, ferner Otto Günther, Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des XV.—XVII. Jahrhunderts und ihre Verfasser. Diss. von Leipzig, 1886 S. 70—91, wo Krause mehrfach berichtigt wird, und neustens A. Henschel, Christophorus Hegendorfer in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 17. Jahrg. Posen 1892 S. 337—343.

[2]) Ich habe aus diesem Jahre 2 Ausgaben zur Hand und vermag, da nur die eine ein Monatsdatum enthält, nicht zu entscheiden, welches die älteste ist. Die ohne die genauere Zeitbestimmung, welche Günther a. a. O. S. 78 allein gekannt und für die editio princeps gehalten hat, sei hier vorangestellt:

1) Holzschnitt: In einem Wagen, um den 4 bewaffnete Männer stehen, eine Frau mit einem Buche. Darunter: Dialogi ‖ pueriles Christo ‖ phori Hegendorf ‖ fini. ‖ Bl. 1b: Doctissimo viro Simoni Pehm ‖ Gymnasiarchae in monte Divae Annae ‖ Christophorus Hegendorffinus. S. D. ‖ Bl. 2a: Georgius et Christophorus etc. Bl. 12a: Nach einer kurzen Entschuldigung

Digitized by Google

war, oder ob er nur Privatschüler unterwies, ist unbekannt. Von seinen Vorgängern auf dem Gebiete der Schülergespräche macht er allein Erasmus namhaft, sein direktes Vorbild aber ist ganz ersichtlich Mosellanus gewesen, wie denn auch die Dialogi pueriles später immer mit den Paedologia zusammengedruckt worden sind (Vgl. das bibl. Verz. der Paedologia No. 24).

Das Werk des Hegendorffinus besteht aus 12 Dialogen:

1) Georg und Christophorus sind, als nach dem harten Winter der Frühling kommt, an Geld und Kleidung derartig abgebrannt, dass sie nach Hause heimzukehren gezwungen werden. Sie gehen zum Rektor, der eben vom Frühstück zurückgekehrt ist und in der Stube auf- und abgeht, und tragen ihm ihre Bitte vor. Nach langem Zögern — es sind noch über 8 Wochen bis zum Schluss der Vorlesungen — willigt derselbe ein, jedoch mit der Mahnung, dass sie sich bei den Eltern nicht zu bäuerisch betragen und ein schlechtes Licht auf ihren Erzieher werfen möchten.

2) Friedrich, welcher eben von seinen Eltern die Erlaubnis erhalten hat, eine Trivialschule zu besuchen, begegnet Heinrich, der sich auch mit solchen Gedanken trägt, aber von Natur etwas unschlüssig ist. Friedrich hat sich für Leipzig entschieden, einmal wegen des guten Rufes und des trefflichen Rektors der dortigen Schule und dann auch der Stadt wegen. Aber Heinrich hat gehört, dass die Pest dort wüte. Friedrich ist jedoch in einem Briefe mitgeteilt worden, dass die Seuche vorüber und auch die

---

wegen etwaiger Druckfehler und Verbesserung von 2 Versehen Z. 13: Cum Gratia. ‖ Lipsiae ex aedibus Valentini Schumanni ‖ Anno domini Millesimo quingen‖tesimo vigesimo. Bl. 12b leer. 12 Bll. 4°, Sign. Aij-Ciij. Bis auf den Titel und jedesmal die erste Zeile der Kapitelüberschriften lateinische Typen (K. B. Berlin, U. B. Erlangen, U. B. Jena, H. B. Wien). —

2) Dialogi ‖ pueriles Christo ‖ phori Hegendorf ‖ fini. ‖ Bl. 1b: Doctissimo etc. Bl. 2a Georgius etc. Bl. 14a Z. 7: Impressus est hic libellus Dialogicus Nurn‖bergae per Foedericum Peipus Biblio ‖ graphum impensis Ioannis ‖ Rostock. Anno M. D. ‖ XX. Octavo Idus ‖ Aprilis. ‖ Darunter Buchdruckerzeichen. 14 Bll. 4°, Sign. Aij-Ciiij, Typen wie bei 1). (Herz. B. Gotha, H. u. St. B. München, U. B. Strassburg).

Zwei der Dialoge (No. 3 u. 6) wurden im August des Jahres 1520 von Knoblouch in Strassburg im Anschluss an die „Familiarium colloquiorum formulae" des Erasmus gedruckt und im folgenden Jahre neu aufgelegt (S. oben das Bibliogr. Verz. bei Erasmus No. 21 und 25).

Ausser den beiden genannten kann ich noch folgende Einzelausgabe der Dialogi des Hegendorffinus anführen: Dialo ‖ gi pueriles Chri ‖ stophori Hegendorphini ‖ xij. lepidi aeque ac docti. ‖ Monasterij 1523. Vgl. J. B. Nordhoff, Altmünsterische Drucke, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, 34. Bd. Münster 1876, S. 162, woselbst nach einem im Besitz des Herrn Lempertz in Köln befindlichen Titelblatt der scheinbar verschollenen Ausgabe eine ausführliche Beschreibung der bemerkenswerten Randleiste gegeben wird.

Digitized by Google

Universitäts-Lehrer nach Leipzig zurückgekehrt seien[1]). Heinrich kommt mit neuen Einwänden: Man dürfe dort im Sommer nicht kalt baden[2]), den Bauern nicht beim Kirschenpflücken helfen und auch niemals ein paar Tage die Schule schwänzen. Zudem wären Corycäer[3]) da, welche die vertrauten Reden der Freunde untereinander an den Lehrer trügen u. s. w. Nur mit Mühe gelingt es Friedrich, ihn zu einem vernünftigen Entschlusse zu bringen.

3) Sebaldus rüstet sich kurz vor Mariä Geburt zur Heimkehr nach Hause, wo er die Weinlese mitmachen will, und nimmt von Johannes Abschied. Dieser versucht vergebens, ihn durch den Hinweis, was er alles in der Schule versäumen würde, zurückzuhalten. Ebenso wenig fruchtet Johannes' verlockende Erzählung, wie er jetzt bald, wenn die Bauern zum Markte kämen, durch Ueberlisten derselben sich Obst in Menge verschaffen könne. Johannes macht das also: „Gygis annulo utor vel alium mihi adinngo, qui poma et pira licitatur, et cum agricolae in gremium mihi numerarunt, ego me in pedem quantum possum proripio.“ Wo Sebaldus aber durchaus fort will, bittet Johannes, falls er seine Eltern treffe (die beiden scheinen demnach Landsleute zu sein), ihn als einen fleissigen Schüler gehörig herauszustreichen, da der Vater für ihn ein gutes sacerdotium in Aussicht hätte. In Wahrheit aber kommt es ihm auf eine ordentliche Vorbereitung zum geistlichen Stande wenig an; er tröstet sich damit, dass er nicht der einzige sei, der Gott Worte entgegenmurmelte, welche er selbst nicht verstände.

4) Bartholomaeus jammert Peter vor, wie schwer es ihm fällt, während der strengen Winterzeit sein Brot zu erbetteln. Er muss oft bis 8 Uhr vor den Schwellen der Reichen sitzen, um ein Stückchen ranziges Fleisch zu bekommen. Unter die Sänger (concentores) zu gehen, welche vor den Häusern vortrügen und dafür oft reichlich belohnt würden, versage ihm seine musikalische Ungebildetheit. Er kann nur ein paar allbekannte Lieder, für die er zuweilen einmal einen Dreier erhält. Das Leben kostet ihm den Winter über aber immer seine 6 Silberlinge. 1 argenteus müssen sie allein dem Kantor am Feste der hl. Katharina geben, ausserdem erhält derselbe noch alle drei Wochen einen „nummus antiquus.“ Was aber das Unerhörteste ist, sie haben jährlich auch eine Abgabe für das Quartier zu entrichten (pro diversoriis). Einst hätten sie dazu auch noch das Holz bezahlen müssen, fügt Peter bei, wie das jetzt wäre[4])? Ihnen — Peter ist offenbar gegenwärtig in einer anderen Schule — hätten die meisten Bürger diesen Tribut erlassen, dafür müssten sie

---

[1]) Vgl. Günther a. a. O. S. 78. Ausführlich: Mann, Verlegung der Leipziger Universität nach Meissen, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen, 3 (1891) Heft 1.

[2]) Vgl. oben Niavis, Latinum idioma pro scholaribus adhuc particularia frequentantibus, 10.

[3]) Vgl. oben Mosellanus, 16, unten Schottenius, 20.

[4]) Ueber die Abgaben der Schüler vgl. Kaemmel a. a. O. S. 128.

Digitized by Google

jedoch täglich in der Kirche das „Salve“ singen. Bartholomaeus klagt auch über das Labyrinth von Arbeiten, in dem er stecke. Er kommt keinen Abend zum Lesen. Er muss immer Bier herbeischleppen. Peter kann auch Arbeiten genug aufzählen. Morgen muss er z. B. wieder in aller Frühe aufstehen und bei der Messe zu Ehren der hl. Jungfrau singen. Und dann käme die schlimme Weihnachtszeit mit ihren vielen Liedern. Aber bei der Erwähnung dieses Festes, im Gedanken an die Ankunft ihres Erlösers, trösten sich die Knaben mit ihrem Loose.

5) Thomas und Sebastian beglückwünschen sich am Feste Epiphanie zum neuen Jahre. Den Gebrauch der Neujahrsgeschenke führt Thomas auf die Gaben der Magier zurück. Er erklärt auch den Namen Magier, sowie die Festbezeichnungen Circumcisio und Epiphania[1]).

6) Melchior eilt geraden Weges zum Markt, um sich Töpfe zu holen für die Speisen, welche er an den bevorstehenden Fastnachtstagen zu erobern hofft. Drei Tage hat der Lehrer frei gegeben, und drei nimmt er sich auf eigene Faust dazu. Philipp denkt sogar an acht Tage.

7) Johannes begegnet Nikolaus, welcher für seinen Herrn gerade eine Kanne Neuburger Bier[2]) vom Bürgerkeller geholt hat, und erkundigt sich bei ihm nach einer Formel „cerevisiae consecrandae“, sowie nach verschiedenen bei anderen Gelegenheiten anzuwendenden Redensarten.

8) Bartholomaeus kehrt vom Bade zurück und empfängt von Matthaeus die wenig erfreuliche Meldung, dass er die Schule und ihre Schlafstube auszufegen hat.

9) Markus belehrt Peter, der das Betteln nicht versteht, wie er es anzufangen hat. Er darf nicht gleich weggehen, wenn er einmal angefahren wird, selbst nicht, wenn sie drohen, ihn mit Steinen zu werfen, denn das ist ihnen niemals Ernst. Er muss immer stehen bleiben. „Wenn Du häufig wirfst, wirst Du einen Venus-Wurf[3]) thuen“ hiesse es im Sprichwort. Markus will einmal mit ihm gehen.

10) Josef erzählt Georg mit Stolz von seinem ausgezeichneten Lehrer. Vor Tag übt er die griechische und lateinische Deklination und die logischen ἀποδείξεις ein. Nachmittags liest er die Grammatik des „jungen, in beiden Sprachen gleich ausgezeichneten“ Melanchthon[4]) vor und fügt ausgewählte Sentenzen aus griechischen Autoren und einige Chrien bei. Dann erklärt er, um gleichzeitig für die religiöse Bildung zu sorgen, das Enchiridion des Erasmus, und endlich giebt er Anleitung zu Aufsätzen und

---

[1]) Vgl. oben Mosellanus, 25. Ueber das Fest Epiphanie, „Grosses hohes Neujahr“, vgl. Grotefend, Zeitrechnung, Hannover 1891, S. 134.

[2]) Ein beliebtes Leipziger Bier.

[3]) Ueber den Venus-Wurf vgl. z. B. J. Marquardt, Das Privatleben der Römer, II. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1886 (=Marquardt-Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer, 7. Bd.) S. 852/53.

[4]) Dieselbe war im Mai 1518 erschienen (Institutiones graecae grammaticae. Hagen. ex acad. Anshelm. mense Majo 1518 in 4°).

Digitized by Google

zu griechischen und lateinischen Briefen. Georg ist von dieser Aufzählung so begeistert, dass er sofort in Josefs Schule überzusiedeln beschliesst.

11) Durch Balthasars Beispiel und Belehrung lernt Kaspar, der schon lange die Schule besucht, ohne sonderliche Fortschritte zu machen, in vernünftiger Weise die Vorlesungen zu repetieren.

12) Hermann empfiehlt Wenceslaus, welcher sich Bücher anschaffen will, Cicero und Terenz. Letzteren hätte der berühmte Melchior Lotter in Leipzig mit einer Vorrede Philipp Melanchthons[1]) gedruckt und Froben, der sorgfältigste aller Drucker, auf kleine Seiten gebracht[2]). Von Cicero aber würde er bei Valentin Schumann, oder griechisch Hypodymander, dem unermüdlichen Leipziger Drucker, Exemplare finden[3]).

Hegendorffinus schreibt nicht nur ganz in dem Tone des Mosellanus, sondern auch die übereinstimmenden Themata[4]) verraten an manchen Stellen deutlich die Vorlage, mag der Schüler, wahrscheinlich in dem Streben zu rivalisieren, den Namen des Meisters auch noch so sorgfältig verschwiegen haben.

Die Frage, auf welche Schule sich die Gespräche beziehen, hängt mit der zusammen, an welcher Lehranstalt Hegendorffinus thätig gewesen ist, und muss mit dieser unbeantwortet bleiben. Fest steht nur, dass es eine Leipziger Trivialschule ist (vgl. bes. Gespräch 2). Dass Hegendorffinus durch die Ausmalung dieser Idealschule (10) stillschweigend sich selbst verherrlicht, wofür Günther ein noch sichereres Analogon aus einer anderen von seinen Schriften beibringt,[5]) ist für den Humanisten charakteristisch. In der Korrektheit des lateinischen Stiles reicht Hegendorffinus nicht an Mosellanus.

---

[1]) Diese Ausgabe erschien 1518 (P. Terentii sex quae extant: Comoediae multis in locis emendatiores quibus Phil. Melanchthonis praeposita est epistola . . .) und wurde im folgenden Jahre neu aufgelegt.

[2]) Im März des Jahres 1519 unter dem Titel „Terentius". Nachdruck der Aldina. Bei Schweiger, Handbuch der klassischen Bibliographie II, 2, Leipzig 1834, S. 1056 ausführlich beschrieben.

[3]) Bei Schumann waren von Cicero z. B. erschienen: Duo electissimi epistolarum libri. 1515, 1518 und 1519. — Epistolae familiares atque breviores, 1517. — De senectute, 1514. — De amicitia, 1514 und 1515. — Tres officiorum libri. 1516. — Paradoxa, 1514 etc.

[4]) Günther a. a. O. S. 79 hat eine Reihe von Uebereinstimmungen zusammengestellt.

[5]) Günther ebendaselbst.

Digitized by Google

Beurteilungen des neuen umfangreichen bibliographischen Unternehmens der Gesellschaft:

„Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge.'

„Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien mache ich auf dies Werk hierdurch besonders aufmerksam.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
Bosse."

(Vergl. Rundverfügung d. d. Berlin, den 3. Oktober 1896. U. II. 2178. Centralbl. 1896, S. 725, Nr. 207.)

„Es ist klar, dass das Werk nicht nur für alle, die auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung produzierend thätig sind, sondern auch für städtische, kirchliche und Staatsbehörden, für die Redaktionen von Zeitschriften und grösseren Zeitungen ein unentbehrliches Hilfsmittel werden wird." (Post.)

„ . . . so bildet dieses neue Blatt in der That einen Beitrag zur Verwirklichung des Pestalozzischen Gedankens von der organischen Zusammengehörigkeit aller der Erziehung und dem Unterricht dienenden Veranstaltungen." (Prof. Dr. Theobald Ziegler in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 6. Juli.)

„ . . So kann man von der Zeitschrift wirklich sagen, dass sie Niemandes Feind und Jedermanns Freund sei; sie macht keinem andern Werke, keiner andern Zeitschrift Konkurrenz, bemüht sich dagegen, Allen, denen es um Belehrung auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft zu thun ist, ein zuverlässiger Wegweiser zu den Quellen zu sein." (Leipziger Tageblatt vom 6. September.)

„ . . . Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat damit der deutschen Pädagogik und namentlich allen Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel von grossem und bleibendem Werte geboten und aufs neue eine volle Probe ihrer verdienstlichen Bestrebungen geliefert." (Wiener „Neue Freie Presse" vom 7. August.)

„Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat sich in dem neuen Unternehmen eine ebenso verdienstliche als schwierige Aufgabe gestellt." (Neue Züricher Zeitung vom 16. August.)

„Bei dem vorliegenden Nachschlagewerke hört die bekannte Formel von dem tief gefühlten Bedürfnisse, dem genügt werden soll, auf, Redensart zu sein. Es kommt wirklich einem Bedürfnisse entgegen". . . . . (Die Deutsche Schule, Monatsschrift, herausgegeben im Auftrage des Deutschen Lehrervereins von Robert Rissmann. 1. Jahrg. 1. Heft 1897, S. 60 f.)

„Ein Riesenwerk, — nur einer so umfassenden Gesellschaft möglich, und für jeden Pädagogen und Schulmann von höchstem Interesse." (Allg. kons. Monatschrift 1897, Heft 5.)

Es sind bisher 11 Monats-Hefte im Umfange von 57 Bogen erschienen, welche die bis zum November 1896 in 345 Zeitschriften, sowie 1053 Büchern und Broschüren niedergelegten Stoffe verzeichnen und zum grössten Teile auszugsweise mitteilen. Ausser den angeführten 345 Zeitschriften wurden noch 200 andere durchforscht, aber, da sie keine Ausbeute gaben, in das Verzeichnis der benützten Zeitschriften, das dem 5. Hefte beigelegt worden ist, nicht mit aufgenommen.

Die Zahl der durchforschten Periodica ist inzwischen während der Abfassung von Heft 12 von 345 auf **850**, die Zahl der Bücher aber von 1053 auf **1320** gestiegen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Begleitwort.

Zur Einführung 1

1) Das Manuale scholarium 10

2) Paulus Niavis 19

A) Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus.

B) Latina idiomata.

C) Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur.

3) Andreas Huendern 56

Latinum idioma.

4) Laurentius Corvinus 61

Latinum idioma.

5) Collocutiones duorum puerorum de rebus puerilibus ad invicem loquentium 67

6) Desiderius Erasmus 71

Familiarum colloquiorum formulae bezw. Colloquia familiaria.

7) Petrus Mosellanus 95

Paedologia.

8) Christophorus Hegendorffinus 108

Dialogi pueriles.

Druck von J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW., Lindenstrasse 43.

Digitized by Google

GENERAL

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

I.

A. Bömer, Die lateinischen Schulgespräche der Humanisten 2

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1899

In gleichem Verlage erschien im Jahre 1897 als erstes Heft dieser Sammlung:

A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. I. Teil. [IV] 112 S.

Vom **Manuale scholarium** bis **Hegendorffinus** c. 1480—1520. Preis **2** Mk.

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Für den Mitgliederbeitrag von 5 Mark erhalten die Mitglieder die „Mitteilungen der Gesellschaft", deren einzelne Jahrgänge in der Stärke von ungefähr 25 Bogen in 4 Heften erscheinen, kostenfrei zugesandt.

Beitrittsmeldungen sind an Herrn Prof. H. Fechner, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 229, zu richten.

Es wird bemerkt, dass Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. als solche die Mitgliedschaft erwerben können.

Digitized by Google

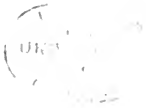

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in den Ländern deutscher Zunge

I.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

I.

A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten 2

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1899

Digitized by Google

Die

lateinischen Schülergespräche

der

Humanisten

Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen
und
Namen- und Sachregister

Quellen für die Schul- und Universitätsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts

---

Von

Dr. A. Bömer

Hilfsbibliothekar an der Kgl. Paulinischen Bibliothek in Münster i. W.

Zweiter Teil

Von Barlandus bis Corderius 1524—1564

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1899

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

9) Hadrianus Barlandus 113
Dialogi ad profligandam e scholis barbariem utilissimi.

10) Hermannus Schottennius 128
Confabulationes tironum litterariorum.

11) Sebaldus Heyden 146
Formulae puerilium colloquiorum.

12) Jonas Philologus 154
Dialogi.

13) Jacobus Zovitius 159
Colloquia.

14) Ludovicus Vives 162
Linguae Latinae exercitatio.

15) Nicolaus Winmannus 185
Dialogi.

16) Martinus Duncanus 190
Praetextata latine loquendi ratio.

17) Mathurinus Corderius 200
Colloquia scholastica.

Namen- und Sachregister 227

Digitized by Google

9) Hadrianus Barlandus.

Dialogi ad profligandam e scholis barbariem utilissimi.

In den Dialogen des Christophorus Hegendorffinus nahmen wir eine vom Verfasser zwar nicht eingestandene, aber aus Form und Inhalt seines Werkes auf Schritt und Tritt ersichtliche Anlehnung an seinen Leipziger Kollegen Petrus Mosellanus wahr. Der Flamländer Hadrianus Barlandus hatte keine Veranlassung, ein Hehl daraus zu machen, dass er Mosellanus und Erasmus die Anregung zu seinem Gesprächbuche verdankte.

In dem seeländischen Dörfchen Barland, welches ihm den Namen gegeben, am 28. September 1488 geboren, machte Barlandus[1]) seine Studien zu Gent unter Peter Schott und nachher zu Löwen, wurde hier 1508 Magister und nach einigen kleineren Publikationen im Sinne des Humanismus 1518 Professor der lateinischen Sprache an dem von Erasmus organisierten Busleidenschen Kollegium der 3 Sprachen. Diese Stelle gab er indessen schon bald wieder auf. 1520 sehen wir ihn den Sohn des Grafen von Bergen nach England begleiten und unzufrieden mit den Erlebnissen der Reise zurückkehren. Dann ist er Erzieher bei dem jungen Karl von Croy, dem Administrator der Abtei Affligbem bei Brüssel. Diesem, der in Löwen schon sein Schüler gewesen war, sind die damals jedenfalls zum grössten Teile entstandenen Dialoge gewidmet. „Nach dem gelehrten Petrus Mosellanus" — schreibt Barlandus an ihn in der Zueignung von Löwen 1524 —

[1]) Vgl. über sein Leben ausser der ziemlich ausführlichen biographischen Skizze bei Massebieau a. a. O. S. 134 ff. den Artikel von E. H. J. Reusens in der Biographie nationale publiée par l'Acad. royale de Belgique Tom. 1. Bruxelles 1866, woselbst auch ein Verzeichnis seiner zahlreichen humanistischen und historischen Schriften gegeben ist.

Digitized by Google

„und dem an Wissen unvergleichlichen Erasmus hatte ich neulich trotz vieler Abhaltungen durch meinen Unterricht eine Reihe von Dialogen zusammengestellt, die dir, der du mich täglich in deinem Hause lehren hörtest, als litterarische Privatunterhaltung dienen sollten, weil ich wahrgenommen, dass du an solchen Sachen ein besonderes Wohlgefallen hast. Da nun hernach einige Freunde mit Bitten in mich drangen, ich möchte diese Arbeit für die Schulen und Gymnasien, in denen die lateinische Sprache gelehrt würde, veröffentlichen, habe ich zugegeben, dass sie Gemeingut würden, und wünsche, dass sie besonders an die gelangen, welche ihre Freude daran haben, dass diese den Menschen für alle Gelehrsamkeit so reiche Frucht bringenden Studien wiederaufblühen. Wie auch immer die Gespräche, welche ich diktiert, nicht aufgeschrieben habe, beschaffen sind, mögen sie der dem Studium der Beredsamkeit obliegenden Jugend Nutzen bringen! Dir aber sollen sie gewidmet sein." Es folgt noch eine Empfehlung an Karls Bruder, den Kardinal Wilhelm von Croy, gleichfalls einen alten Schüler des Barlandus, und eine Schmeichelei an denselben, dass er in seinen edlen Bestrebungen für Bildung wohlthuend abstäche gegen die anderen Grossen, die der Wissenschaft und ihren Pflegern geradezu feindlich gegenüberträten. Dieser Zorn über die vornehme Welt, in welcher Barlandus die Urheber der Barbarei, die er verdrängen will, erblickt, drückt mehr als einem unserer Dialoge seinen Stempel auf.

Der erste Druck der Gespräche erschien im März des Jahres 1524 zu Löwen und umfasste 42 Dialoge, die jedoch schon bald stark vermehrt wurden. Wir finden angehängt im August 1524 : 13, 1526 : 2, 1527 : 6, 1534 nochmals 2 neue Gespräche[1]).

---

[1]) Verzeichnis der Ausgaben.

1) DIA‖LOGI XLII. PER HA‖drianum Barlandum, ad pro‖fligandam è ſcholis‖barbariem uti‖liſsimi.‖ Lovanij apud Theodoricum Mar‖tinum Aloſtenſem. Anno M. D. XXIIII. Menſe Martio‖Cum privilegio Caeſareo. Bl. 1b: CLARIS OR‖TO NATALIBUS IUVENI CA‖rolo de Croy Altimontenſis et Affligienſis ‖ monaſteriorum adminiſtratori Hadria‖ nus Barlandus ſalutem D. P. Bl. 2b: Colloquium cauponis etc. Bl. 40a Z. 24: Finis. 40 Bll. 8°, Sign. Ci—Kij, lateinische Typen (U. B. Gent, U. B. Greifswald).

2) Löwen, August 1524. Um 13 Gespräche vermehrt. Nach F. Nève, Mémoires sur le Collège des trois langues, 1856 S. 402/3. Vgl. Massebieau a. a. O. S. 144.

3) Dialogi XLII etc. Ad priorem aeditionem acceſſerunt tredecim dialogi. Eiuſdem dialogi duo, post tredecim illos iam recens excuſi. Item Auguſtini

Digitized by Google

Den Grundstock des Werkes bilden die folgenden Dialoge:

1) Ein Wanderer kehrt nach langer Abwesenheit hungrig und durstig mit mehreren Gefährten bei einem befreundeten Wirte in Löwen ein. Die Genossen sind Schotten. Sie haben sich zunächst überzeugen wollen, ob die Priester in Flandern wirklich so frei lebten, wie ihnen der Fremde versichert, und sind in Brabant gleich auf einen Pfarrer gestossen, der die Hochzeit seiner Tochter leitete. In Löwen wollen sie das Rathaus aufsuchen und die Wohnung Hadrians VI.[1]). Von da soll es nach Brüssel gehen und zum Schluss zur wunderthätigen Muttergottes in Aerschot[2]).

2) Beatus ist ganz begeistert von einem Spaziergange. Zu den Naturschönheiten ist die anregende Gesellschaft des gelehrten Thurnoutius[3]) und die seines greisen Lehrers gekommen. Gewundert hat

Reymarij Mechlinien., Dialogus unus, de ludo Chartarum. Barlandi opuſculum de inſignibus oppidis inferioris Germaniae. Antverpiae apud Michaelem Hillenium. An. M.D.XXVI (U. B. Gent).

4) Dialogi LVII. Per Hadrianum Barlandum, ad profligandam è ſcholis barbariem longe utiliſſimi, quibus iam recens acceſſerunt ſex ante hac non excuſi. Item Augustini Reymarii etc. Antverpiae apud Michaelem Hillenium An. M.D.XXVII. Menſe Martio (K. B. Haag, Br. M. London, Herz. B. Wolfenbüttel).

5) Köln 1527 (42 Dialoge. — U. B. Freiburg, Br. M. London).

6) Antwerpen, Hillen 1528 (57 Dialoge wie No. 3. — U. B. Gent).

7) Paris, Christ. Wechel 1529 (wie No. 3. — U. B. Gent).

8) Köln, Eucharius Cervicornus 1530 (wie No. 3. — K. B. Dresden, H. u. St. B. München, B. Nat. Paris, H. B. Wien).

9) Antwerpen 1532 (Nach F. Nève, Mémoires S. 402/3. Vgl. Massebieau S. 144).

10) Dialogi LXIII. per Hadrianum Barlandum, ad profligandam è ſcholis barbariem longe utiliſſimi, quibus iam recens acceſſerunt duo antehac non excuſi. Item Augustini Reymarii etc. Antverpiae apud Michaelem Hillenium. An. M.D.XXXIIII. Menſe April. (U. B. Gent, B. Nat. Paris).

11) Paris, Wechel 1535 (B. Nat. Paris, vgl. Massebieau S. 144).

12) Antwerpen 1539 (Br. M. London. Vgl. auch F. Nève, Mémoires S. 402/3 u. Massebieau S. 144).

13) Antwerpen 1542 (Br. M. London).

14) Paris, M. de Porta 1542 (Br. M. London, B. Nat. Paris. Vgl. Massebieau S. 144).

15) Lyon 1543 (H. B. Wien).

16) Lyon 1545 (Herz. B. Weimar).

17) Antwerpen, J. Loe 1550 (U. B. Gent).

[1]) Für die Verehrung, die Barlandus diesem auf der Schule zu Zwolle und der Universität Löwen ausgebildeten letzten Papste deutscher Abkunft zollte, zeugt Dialog No. 24.

[2]) In Südbrabant, 3 Meilen von Löwen.

[3]) Vielleicht der Löwener Jurist Johann Kinschot von Turnhout. Vgl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon, Bd. 2, Sp. 2091.

Digitized by Google

sich Beatus übrigens, dass letzterer so langsam gegangen ist. Roland findet diese Langsamkeit jedoch ganz erklärlich. Wer so lange Lehrer gewesen wäre, besitze mehr Kraft in den Händen als in den Beinen.

3) Karl und Rumold treiben ein Spiel, bei dem es gilt, möglichst viele Hölzer niederzuwerfen. Auf den „König" oder auf den „König und seine beiden Nachbarn" wird besonderes Augenmerk gerichtet.

4) Lorenz verwünscht sich, dass er in solcher Zeit geboren. Damian macht ihm klar, dass es in seiner Hand läge, durch eifrige Pflege der Wissenschaft die Zeit zu bessern.

5) Ein Schüler verabschiedet sich vom Lehrer. Antonius Panormita hat dem Vater geraten, den Sohn auf eine deutsche Schule zu schicken. Der Lehrer billigt den Entschluss völlig, wenn es ihm nur gelänge, sich vor der sächsischen Ansteckung[1]) zu bewahren, die dort alle Städte und Dörfer ergreife.

6) und 7) Diese beiden Dialoge spielen, wie ihre Überschrift besagt, vor und nach einer öffentlichen Aufführung der Hecyra des Terenz zu Löwen im Jahre 1524.

Heinrich ist zu der Aufführung nach Löwen herübergekommen. Er hört von seinem Freunde Jodokus, der mitspielen will, dass das Leben der Löwener sonst zwischen Spielen, Trinken und Tanzen geteilt sei, und begrüsst deshalb mit doppelter Freude die Aufführung einer antiken Komödie, die ein vorzügliches Mittel sei, nicht nur zur Begeisterung der Jugend für das Studium, sondern auch — trotz aller Widersprüche von gewissen Seiten — zur Anfeuerung der Tugend und zur Verabscheuung des Lasters[2]).

Nach der Aufführung muss Heinrich gestehen, dass ihn noch nichts so ergötzt habe, wie dieses Spiel, und Jodokus wünscht nur, dass die Vornehmen auch Gefallen an derartigen Dingen finden möchten[3]).

8) Ein junger Canonicus freut sich seines eben erlangten Amtes. Ein Philosoph giebt der Hoffnung Ausdruck, dass er nicht nur dem Namen nach ein Priester würde, sondern auch in seinem Lebenswandel abstäche von seinen nur auf Gewinn bedachten Genossen.

9) Gisbert und Hadrian spotten über die falschen Propheten, die

---

[1]) Luthers Lehre!

[2]) Barlandus schrieb: Argumenti et Commentarius in Publii Terentii Comoedias, in quibus et artificium ostenditur oratorium et multi difficiles poetae nodi explicantur, quos interpretes alii reliquerunt.

[3]) Ueber die „Aufführung antiker Komödien, besonders des Terenz, in Deutschland" handelt das 1. Kapitel von O. Francke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland, Weimar 1832. Vgl. ferner M. Herrmann, Terenz in Deutschland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. In den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 3. Jahrg. (1893). S. 1—28.

Digitized by Google

für den so friedlich verlaufenen Februar des Jahres 1524 Erdbeben, Überschwemmungen und Städtezerstörungen geweissagt hätten[1]).

10) Philipp und Augustin geisseln die Zwietracht der christlichen Fürsten.

11) Der Lehrer tröstet einen Schüler über den Tod seines Vaters. Wenn er in die Heimat komme, möge er von den Eltern des Schülers Henricus Veronensis „20 coronatos" mitbringen, die diese für den Unterricht und die Beherbergung ihres Sohnes schuldeten.

12) Robert überzeugt Livinus von der Thorheit der Behauptung, dass die Lektüre der heidnischen Dichter den Sitten schade.

13) Bernhard rät Peter, der Schüler sucht, nicht auf die der Wissenschaft feindlichen Fürsten zu vertrauen, die viel versprächen und wenig hielten, sondern Kaufmannssöhne zu werben.

14) Peter glaubt, dass am Feste des hl. Hubertus die Hasen vor den Hunden sicher wären. Johannes erzählt, es sei in Frankreich vielmehr allen Jägern geboten, an diesem Tage zu jagen. Wer es unterliesse, dem untersage der Präfekt für das ganze Jahr den Genuss von Hirschfleisch. Wer trotzdem davon ässe, von dem glaube man, dass er in Tollwut verfiele. Die dem hl. Hubertus gewordene Erscheinung des Hirsches mit dem Kreuzzeichen zwischen den Hörnern hält Peter, wie vieles, was in der Aurea legenda stehe, für eine Fabel.

15) Der Briefträger hat Remigius eben einen Brief des Vaters gebracht, in welchem derselbe droht, ihm, falls er nicht eifriger studiere, wie einem Ehebrecher die Hoden abschneiden zu lassen. Remigius kann dem Studium nun einmal keinen Geschmack abgewinnen. Lorenz will deshalb dem Vater raten, seinen Sohn unter die Mönche zu schicken, zu denen dieser jedoch noch weniger Zuneigung verspürt.

16) Carinus malt Pamphilus das falsche, hohle höfische Leben mit schwarzen Farben aus.

17) Der Lehrer hält einem Schüler, der mit mehreren Genossen ins Wirtshaus gegangen ist und Frühstück und Mahlzeit darüber versäumt hat, die gebührende Strafpredigt. Vor 4 Tagen ist der Missethäter auch eine ganze Nacht nicht nach Hause gekommen. Die Entschuldigung, dass er eingeladen gewesen sei, bei seiner Rückkehr die Thür des Kollegs schon geschlossen gefunden und deshalb bei einem befreundeten ehrenhaften Bürger übernachtet habe, hilft ihm nichts. Er hätte ein und für alle Mal wissen müssen, dass nach 9 Uhr im Winter und 10 Uhr im Sommer keinem, nicht einmal dem Rektor, mehr geöffnet würde, und eher aufbrechen sollen[2]).

18) Eine Umschreibung der bekannten Unterredung des Horaz mit dem Schwätzer (Sat. I, 9).

19) Der Schüler Wilhelm ist von seinem Lehrer in Gent zurück-

[1]) Vgl. Dialog 24.

[2]) Vgl. Kaufmann a. a. O. Bd. 2, S. 230.

Digitized by Google

gekehrt und begrüsst den gelehrten Thomas. Dieser erkundigt sich eingehend, was der Lehrer mit ihm vorgenommen habe, und stellt auch eine Reihe von Fragen aus Vergils Aeneis[1]), den Briefen des Plinius[2]) und dem Evangelium, deren exakte Beantwortung seine Bewunderung erregt.

20) Ein Schüler fragt den Lehrer um Rat, was für Bücher er sich anschaffen soll, um den nötigen Wortschatz zu gewinnen. Der Lehrer empfiehlt in erster Linie Ciceros Briefe, nach ihnen die Komödien des Terenz und ferner von den Dichtern noch Vergil und Horaz. Auf des Schülers Frage, ob er von den Neueren keinen hinzunehmen solle, nennt er die Briefe des Angelus Politianus, Antonius Sabellicus und Erasmus. Über die Historiker mag er kein Urteil fällen. Quintilian ziehe Livius dem Sallust vor, Erasmus gäbe Cäsar den ersten Preis[3]).

21) Franz nennt Karl thöricht, dass er sein elfjähriges Söhnchen in den Wissenschaften unterrichten lassen will. Wären nicht alle Gelehrten heutzutage bettelarm? Er erinnere an Faustus Andrelinus und Erasmus. Die Kinder der Vornehmen sollten lieber lernen: gut französisch sprechen, Hornblasen, Hunde aufziehen, Falken und Habichte führen und die Lanze schwingen. Den Besuch von Schulen und Gymnasien solle man den Söhnen der Landleute überlassen. Franz gegenüber erinnert Karl an die Ehren, die der gelehrte Kaiser Ferdinand genösse und der englische König Heinrich[4]), der sogar gegen Luther ein Buch geschrieben. Er setzt weiter den Fall, dass ein fremder Gesandter zum König käme. Wie würde es sich da ausnehmen, wenn der König nicht zu antworten wüsste und nach den gelehrten „Bauernsöhnen" schicken müsste? Der Dialog beginnt: Carolus: Sit tibi felix exortus huius diei, monseur le Baillin. Franciscus: Tantundem tibi reprecor, Magistredote.

22) Ferricus möchte, dass bis zum 1. Januar auf dem Meere ein Sturm tobte, und der Lehrer, welcher nach Holland gereist sei, nicht eher zurückkehren könnte. Claudius missbilligt solche Reden, die nur ein Verächter der Wissenschaft zu führen imstande sei. Auf Ferricus macht dieser Tadel keinen Eindruck, er will die ganze Zeit springen und spielen. Wenn der Lehrer heimkehrte, lüde der Vater ihn zum Essen ein, und dann würde dem Sohne alles vergeben. Die Mutter hätte von einem Lehrer erzählt, den die Schüler sogar, „si illius sellam concacassent", durch eine Mahlzeit hätten besänftigen können.

23) Richard, der Schüler annehmen will, fragt Anton, was der Lehrer bei ihnen vornähme. Anton erzählt, dass er noch keinen be-

[1]) u. [2]) Barlandus veröffentlichte selbst „Ennarationes in IV libros priores Aeneidos Vergilianae" und „Scholia in selectas Plinii secundi epistolas". Vgl. das Schriftenverzeichnis in dem Artikel der belgischen Biographie nationale a. a. O.

[3]) Z. B. in „De ratione studii". Erasmi Opp. Tom 1, Sp. 521.

[4]) Vgl. Dialog 32.

Digitized by Google

stimmten Schriftsteller vorgelegt hätte, sondern einstweilen von ihm selbst zusammengetragene Lehren aus den Elegantien des Laurentius Valla gäbe und dann immer die Dialoge des Erasmus empfähle, gegen die so viele mit Unrecht eiferten. Richard befürchtet, dass dieselben die Komödien des Terenz aus den Händen der Jugend verdrängen würden. Anton sieht in ihrer Lektüre vielmehr eine gute Vorbildung für das Studium der Komiker.

24) Andreas wundert sich, dass Franz so schnell von Rom zurückgekehrt ist. Franz erzählt furchtbare Dinge von dort, es sei da kein Platz für die Wissenschaft, kein Platz für die Tugend. Auf allen Strassen gingen Diebe, Kuppler, Frauen- und Knabenschänder, Räuber und Schurken. Dazu sei nun auch noch der gute und gelehrte Papst Hadrian VI., der einstige Kanzler der Universität zu Löwen [1]), gestorben, und Astrologen hätten geweissagt, dass mit dem Jahre 1524 („qui nunc in limine est") das Papsttum ein Ende nehmen würde. Sie hätten in einem alten Kodex die Verse gefunden:

„Papa cito moritur, Caesar regnabit ubique,
Et subito vani cessabunt gaudia cleri" [2]).

25) Thomas erwartet den Vater am folgenden Tage von der Reise zurück, da dann ein gelehrter Mann von Gent käme, dessen Schule sein jüngerer Bruder besuchen sollte. Als Thomas den Namen Peter Schott nennt, beglückwünscht Balduin ihn zu der Wahl und weiss den Fremden, zu dessen Füssen er auch 3 Jahre gesessen, nicht genug zu preisen als wahrhaft frommen Christen und milden gütigen Lehrer, der nicht mit Ruten, wie so viele, sondern durch Loben und Belohnungen seine Schüler zum Lernen treibe [3]).

26) Jodokus trifft Heinrich mit kurzer Tunica, rotem Hut und roten Strümpfen. Die Grausamkeit seines Lehrers hat ihn zu dem Entschlusse getrieben, Kaufmann zu werden.

27) Jakob kommt nach Löwen, um einen Advokaten für die Sache eines Freundes zu suchen. Da er kein Geld mitbringt, rät ihm Philipp, nur gleich wieder umzukehren.

28) Ludwig fragt Hektor, ob er nichts von ihrem Landsmann Johannes Barbirius gehört habe. Mit Genugthuung erzählt Hektor, dass er in Löwen bei dem berühmten Theologen Martinus Dorpius sei, worauf Ludwig den Jüngling glücklich preist, da er in dessen Hause „nihil nisi sanctum, nihil nisi eruditum" hören würde [4]).

[1]) Vgl. Dialog 1.

[2]) Vgl. Dialog 9.

[3]) Mit diesem Lobe Schotts giebt Barlandus jedenfalls eigener dankbarer Erinnerung an seinen verehrten Lehrer Ausdruck.

[4]) Über Dorpius und seine Bedeutung für den Humanismus vgl. F. Nève, Martin Dorpius et les études d'humanité dans les écoles de Louvain au commencement du XVIe siècle, Louvain 1873. Die Nachrichten über Dorpius hat derselbe Nève kurz zusammengefasst in seinem Artikel in der Belgischen

Digitized by Google

29) Christian eilt noch am späten Abend auf Geheiss des Lehrers zu Rumold, um diesen aufzurütteln aus seiner Gleichgültigkeit gegen das Studium.

30) Ambrosius fordert Richard auf, mit zur Schule zu gehen. Dieser möchte lieber fortbleiben, um die Hinrichtung eines Diebes ansehen zu können.

31) Friedrich lässt sich von Xenophon erklären, wie es komme, dass die Priester, je mehr sie schon hätten, desto mehr noch begehrten. Er weist auch darauf hin, dass in dem oberen Deutschland die Geistlichen zu ihren Präbenden und Kanonikaten noch heirateten. „Lassen wir uns deren Thun nicht zum Muster nehmen!“, mahnt Xenophon, „sie handeln nämlich gegen die Befehle der hl. Römischen Kirche, und das ist gottlos.“

32) Stefan beglückwünscht Remigius, dass er zu einer Zeit geboren sei, wo überall die Wissenschaften aufblühten. Remigius sieht aber noch zu viele Widersacher der schönen Künste, worauf Stefan an den mächtigen Schutzherrn der neuen Wissenschaft, König Heinrich VIII. von England erinnert, an dessen Hofe Terenz und die verwandten Schriftsteller eine so eifrige Pflege fänden, dass der Palast wie eine Hochburg der Wissenschaft erschiene.

33) Ein Schüler erbittet vom Lehrer Auskunft über die Thaten Caesars, dessen Charakteristik dieser in kurzen Zügen — er verweist auf Barlandus' Schrift „De doctis ac litteratis principibus“ [1] — giebt, um dann dem Schüler auf eine neue Frage hin noch darzulegen, dass Terenz entgegen dem Urteil des Volcatius Sedigitus [2] Plautus vorzuziehen sei.

34) Den Lobsprüchen des Aegidius über seine Brüder und Schwestern tritt ein Philosoph skeptisch gegenüber.

35) Konrad erzählt Heinrich, welcher ihn im Namen der Eltern

Biographie nationale. Tome 6. Bruxelles 1878. Sp. 138 ff. Hier sei besonders bemerkt, dass Dorpius in der berühmten Rede, welche er am 1. Okt. 1513 bei Beginn des neuen Semesters zu Löwen auf die verschiedenen Wissenschaften hielt, beim Lobe der Grammatik auf gute lateinische Gespräche besonderes Gewicht legt: „. . . Porro huc accedunt domesticae confabulationes, quas cultissimas docere, quas suaves ac nulla ineptiarum labe infectas facere grammatici sunt partes (Oratio Martini Dorpii theologi de laudibus figillatim cuiusque difciplinarum ac ameniffimi Lovanii academiaeque Lovanienfis dicta Kalendis octobribus, anno M.cccc. XIII in frequentiffimo totius academiae conventu quum poft aeftivas ftudiorum ferias docendi, audiendique officia publice renovanda indicerentur. Proftant venales lovanij in aedibus Theodorici Martini Aloftensis et in taberna libraria Henrici a dieghem, prope templum divi Petri [Pridie idus octobr. 1513] Bl. 5a. P. B. Münster).

[1]) De literatis urbis Romae principibus, in dem bibliograph. Verzeichnis der Werke des Barlandus in der belgischen Biographie nationale a. a. O. No. 14.

[2]) Vgl. Gellius XV, 24. 1.

Digitized by Google

zum Essen einladet, ein Pröbchen von der Thorheit der Menschen: „In dem heiligen Rom sassen einst einige Genossen zusammen im Wirtshause. Als ihnen der Wein schon in den Kopf gestiegen war, sprachen sie Wünsche aus, und es wünschte der eine ein reiches Erbgut, der andere eine Priesterstelle u. s. w. Einer aber, der schlauer war als alle sprach: „Ich möchte ein Esel werden, denn in Rom werden Priesterstellen und Reichtümer nur den Eseln zu teil.““

36) Ein Philosoph verlacht einen Witwer, welcher zum zweiten Male heiraten will. Für einen, der von der ersten Frau Kinder hätte, sei eine Konkubine noch besser als eine zweite Frau, durch die er sich selbst den Brand ins Haus hineintrage.

37) Ein von der Reise zurückkehrender Lehrer erkundigt sich bei Anselm, was während seiner Abwesenheit zu Hause vorgefallen ist. Ein Knabe, der kürzlich von Gent angekommen, liegt schon seit drei Tagen schwer krank darnieder. Petrus Herlemus ist infolge Unwohlseins seiner Mutter nach Hause zurückgekehrt. Aus Mecheln sind zwei neue Schüler gekommen, ausserdem einer aus Antwerpen. Letzterer hat beim Lehrer Wohnung gesucht und der Magd „30 coronatos“ für die jährliche Unterkunft gezahlt. — Petrulus hat in der Zeit zwei Komödien des Terenz auswendig gelernt, den Eunuchus und die Adelphi.

38) Silvester hat im Würfelspiel sein ganzes Geld verloren. Donat hofft, dass ihn dieser Verlust von dem gefährlichen Spiele abbringen werde.

39) Ein Vater will seinen Sohn auf den Rat des Pfarrers Theologie studieren lassen. Er zieht die Universität Löwen wegen ihrer besseren Lehrer der Pariser vor.

40) Julian, Augustin, Peter, Paul und Aegidius beginnen, als sie endlich einmal von ihrem gestrengen Lehrer um 1 Uhr frei bekommen haben, im Garten ein Kugelspiel, indem sie nach einem aufgerichteten Holze werfen („ad stipitem erectum proiicientes“)[1]. Weil sie eine ungerade Zahl sind, muss jedesmal einer zusehen, und zwar derjenige, welcher beim ersten Wurfe dem Holze am nächsten kommt. Die verlierende Partei muss ein paar Sextarien Wein bezahlen, was dem Lehrer sehr willkommen sein würde, da er bei dieser Gelegenheit freies Trinken hätte.

41) Ein plautinisches Argument[2]: Eine Frau (Artemona) überrascht ihren Mann (Demenetus) und ihren Sohn (Argyrippus) bei einer Buhlerin (Philenium).

42) Peter nimmt Heinrich, der den Sabbath durch Kneipen, Spielen und Tanzen entheiligt, ins Gebet und leitet ihn auf bessere Wege.

[1]) Es ist wahrscheinlich das niederländische Spiel: „Cloten aan den bloc“, nach einem einzelstehenden Klotz als Ziel werfen. Vgl. Handelmann a. a. O. S. 13. [1]Siehe auch unten Barlandus, Zusätze von 1527, No. 5.

[2]) Nach der Asinaria.

Digitized by Google

Zusätze vom August 1524:

1) Pomponius rühmt sich bei Kaspar der Freundschaft der Erasmus, dessen Paraphrasen zum Markus-Evangelium und zur Apostelgeschichte eben aus Deutschland angekommen sind[1]).

2) Titus schilt diejenigen Thoren, welche Ludwig einen Vorwurf daraus machen, dass er nach Erlangung eines Kanonikats an der Martini-Kirche zu Utrecht noch den Wissenschaften obliege.

3) u. 4) Ein Philosoph tritt einem Vater, welcher den Tod seines Sohnes beklagt, mit kalten Vernunftreden gegenüber. Vater: Mein Sohn ist gestorben. Philosoph: Du hattest ihn erzeugt, damit er sterbe u. s. w.

5) Marcellus preist dem hagestolzen Remaclus gegenüber die Segnungen der Ehe.

6) Wenn der Lehrer ihnen gestattet, einen Ausflug zu machen, gedenken Basilius und Benignus in die anmutigen Felder an der Brüsseler Chaussee zu gehen, um dort zu springen wie die Frösche[2]) oder in dem höchsten Baume einen Vogel (psittacus) aufzuhängen. Wer diesen mit einem Pfeil herunterschiesst, soll als „König" mit Gesang und Flötenspiel von der Schar der Genossen nach Hause geleitet werden[3]).

7) Severin hat die Städte des unteren Deutschlands durchwandert und vor allem Antwerpen bewundert. „Ich höre," bemerkt Amandus, „dass in dieser Stadt mehr Lutheraner als Antilutheraner sind"[4]). Darüber kann Severin keine Auskunft geben; aber über das Leben der Priester hat er manche Beobachtungen gemacht. Er erzählt: „Die meisten stehen im Dienste der Fürsten, von denen sie nicht besser als Eselstreiber behandelt werden .... Die übrigen treiben Geschäfte, oder sie jagen, aber nicht auf Kaninchen, Hasen oder Hirsche, sondern auf Priesterstellen. Wenn sie diese durch Gelehrsamkeit oder Heiligkeit des Lebens nicht erlangen können, so beschiessen sie, wie man zu sagen

[1]) Die „Paraphrasis in acta apostolorum" war 1523 bei Froben in Basel, die „In Evangelium Marci" ebendaselbst 1524 erschienen (Bibliotheca Erasmiana I, S. 142 u. 149).

[2]) Vgl. den Dialog „Saltus" bei Erasmus.

[3]) Ueber das Vogelschiessen berichtet Handelmann a. a. O. S. 24/25: „An die Schützenfeste reihen sich Kinder-Vogelschiessen, welche vieler Orten als sommerliche Schulfeste von Alters her bestehen. Am gewöhnlichsten wird nach dem Vogel geschossen, welcher in älterer Zeit der Gogen, d. h. Papagei [vgl. unsern psittacus] hiess .... Der Sieger heisst der König und geniesst in einzelnen Städten noch laut der Gildenprivilegien einige Vorteile."

[4]) In seinem Opusculum de insignibus oppidis inferioris Germaniae (seit 1526 den Dialogen angehängt, s. oben das Bibl. Verz. No. 3) schreibt Barlandus über die Bevölkerung Antwerpens: „Est haec civitas una omnium, quae sunt hodie in inferiori Germania, sacrarum ceremoniarum studiosissima veraeque pietatis cultrix."

Digitized by Google

pflegt, mit silbernen Lanzen den Papst und seine Offiziale und Sekretäre. Dieser Krieg ist für sie zuweilen verderblich, den römischen Harpyien aber immer willkommen und nützlich." Amandus: „Aber das ist ja Simonie!" Severin: „Vor 20 Jahren wäre es Simonie gewesen und ein verabscheuenswertes Verbrechen, jetzt aber nicht mehr, da alle so handeln. Manche unter ihnen leben auch nur für Schmausereien, Tänze, Gesänge und für ihren Leib und überlassen die Sorge für ihre Schafe den Mönchen und Halbgebildeten. Es ist erklärlich, dass sie nichts wissen wollen von der Predigt der Thorheit bei Erasmus, welche ihnen vorwirft, sie spielten Würfel, jagten beständig und zögen schöne Pferde auf." Amandus: „Was werden die dem Himmelspförtner Petrus sagen, wenn sie aus diesem Leben abberufen werden?" Severin: „Wenn er sie nicht einlassen will, werden sie in bewaffneter Schar mit Wagen und Pferden, mit Schwertern und Stöcken auf ihn einstürmen, und Petrus wird ihnen vergebens seine Kraft entgegenstemmen."

8) Julius hat sich einen heftigen Husten geholt auf der Reise nach Gent, wo er zusammen mit Johannes Ciriacinus ihren alten achtzigjährigen Lehrer besucht und auch den liebenswürdigen Eligius Haucarius[1]) getroffen hat. Claudius freut sich, diesen Namen zu hören, da Haucarius zwei Söhne von ihm schon länger als zwei Jahre unterrichte.

9) Isidor rät Quintinus, endlich einmal aus seiner Einsamkeit in eine Stadt zu ziehen, in welcher die Wissenschaften blühten.

10) Heinrich begrüsst seinen Freund Andreas, der von Seeland nach Löwen zurückgekehrt ist. Er sähe so schwarz aus, er hätte wohl in den seeländischen Salinen[2]) mit den „schneeweissen" Weibern, die dort das Salz kochten, herumgekneipt. — Auf Andreas Frage erzählt Heinrich, was inzwischen in der Schule vorgenommen ist. Die Erklärung der Grammatik des Theodor Gaza sei beendet, es würde augenblicklich ein Dialog Lucians gelesen. Suetons Erklärung sei auch abgeschlossen. Zur Uebung im Stil hat Heinrich ein „Epitaphium pacis profligatae" geschrieben.

11) Ein Kaufmann klagt sich bei einem Priester seiner Sünden an und erhält Vergebung.

12) Melchior bemüht sich vergebens, Urban, der in Rom sein Glück zu suchen und, wenn er es auch dort nicht findet, unter die Soldaten nach Asien oder irgendwo anders hin zu gehen entschlossen ist, auf andere Gedanken zu bringen.

---

[1]) Ueber den Genter Priester, Dichter und Professor Eligius Haucarius, eig. Hoeckaert, Hoeckart oder Houckaert, † 1540, vgl. den Artikel in der belgischen Biographie nationale, Tome 9, Sp. 447/8.

[2]) In dem vorhin schon citierten Opusculum de insignibus oppidis inferioris Germaniae schreibt Barlandus bei der Beschreibung Seelands: Coquitur hac insula sal candidissimus.

Digitized by Google

13) Pankratius vertraut Hippolyt an, in Rom sei ein reicher Priester gestorben, durch dessen Tod „19 curae pastorales, 29 canonicatus und 39 sacellaniae cum personatibus" frei geworden wären. Auch ein Abt von Brabant sei tot. — Auf diese Eröffnung hin will Hippolyt sogleich nach Löwen, um sich immatrikulieren zu lassen. Er bittet Pankratius, keinem etwas von den Aussichten zu verraten, da die Universität Löwen ohnehin schon „Argos" und „Sacerdotiorum snaphanos" genug unter den Theologen besitze.

Zusätze von 1526:

1) Augustin und Gregorius besprechen die Niederlage und Gefangennahme des französischen Königs am Ticin[1]).

2) Nikasius schilt Pontianus thöricht, dass er die Hochzeit seiner Schwester mit den grossen Schmausereien so sehnlichst herbeiwünsche.

Zusätze von 1527:

1) Novellinus begrüsst seinen Freund Antonius Pontanus, den eine lange Zeit der Wanderschaft von ihm getrennt hat. Pontanus ist u. a. in Venedig gewesen, hat aber statt der vielgerühmten Weisheit nur Geiz und Stolz gefunden. Auch in Frankreich hat er mehr Dummheit als Klugheit angetroffen. Mit dem grössten Abscheu aber denkt er an Rom, das von Schlemmern und Wucherern strotze. Rom hätte doch seine Priester und seinen heiligen Stuhl, wirft Novellinus ein. Von Heiligkeit und glühender Gottesliebe hat Pontanus aber nichts gesehen, wohl von Ueppigkeit und Verschwendung[2]). — Erst jetzt fragt Pontanus, was die grosse Menschenmenge zu bedeuten habe, und hört, dass die Schüler die Hecuba des Euripides in lateinischer Übersetzung des weltbekannten Erasmus[3]) aufführen wollten. (Nach der Ueberschrift des Dialogs hat die Aufführung im September des Jahres 1506 zu Löwen „in Gymnasio Standonico" stattgefunden.)

2) Peter, ein junger Student der Theologie, holt sich bei dem erfahrenen Richard Rat über die Auslegung gewisser biblischen Stellen aus der Erzählung von der Sündflut. An die Erwähnung von dem Weinbau Noes knüpft er die Frage, weshalb Gott dem Menschen den Wein gegeben, da doch in der Trunkenheit so viele Laster begangen würden u. s. w.

3) Arnold kommt betrübt zu Heinrich und klagt ihm, dass der Vater trotz wiederholter Bittbriefe kein Geld geschickt hätte zum Anschaffen von Holz gegen die grimmige Kälte, bei welcher er keinen Buchstaben schreiben könne. Die treue Freundschaft seines Kameraden ermutigt ihn, diesen leihweise um die nötige Summe anzugehen. Heinrich würde von Herzen gern alles hergeben, ist aber selbst in solcher Not,

[1]) Bei Pavia am 24. Februar 1525.

[2]) Vgl. oben Dialog 24.

[3]) Euripidis Hecuba et Iphigenia: latine factae Erasmo interprete. (Parisiis) ex off. Ascensiana, id. sept. 1506 (Bibliotheca Erasmiana II, 25).

Digitized by Google

dass er, falls ihm der Briefträger (tabellarius scholae) in 14 Tagen nichts von Hause bringt, betteln gehen muss.

4) Jakob und Matthaeus befürchten, dass sie am Nachmittage wegen des bevorstehenden Festes des hl. Andreas (an welchem die Bauern den Gutsherren die Pacht bezahlten) nicht frei bekommen würden. Sollte es doch gelingen, so verabreden sie ein Keulen-Spiel.

5) Das kaum Gehoffte ist wirklich eingetreten. Wir sehen Matthaeus, Hieronymus, Peter und Jakob beim Keulen-Spiel. Die Knaben teilen sich in 2 Parteien. Zusammen sind: „qui duo pilam proxime parietem iecerint." Die Pointe des Spieles spricht Hieronymus in dem Satze aus: „Qui primi quam videtis tacta arbuscula [wohl eben die aufgestellte Keule] pilam in puteum miserint, horum sit victoria."[1])

6) Dialogus ex libris Pacaei[2]) Angli desumptus: Ein Rangstreit zwischen der Grammatik und Rhetorik.

Zusätze von 1534:

1) Adrian hat in den Adagien des Erasmus — er nennt sie ein „opus pulcherrimum et, ut auguror, numquam interiturum" — das Sprichwort gefunden: „Quam quisque norit artem, in hac se exerceat"[3]) und unterhält sich mit Jakob darüber, wie wenig dieser Grundsatz gegenwärtig, namentlich auf dem Gebiete der Schriftstellerei, befolgt werde.

2) Ein Rangstreit zwischen der Ameise und Mücke, verfasst von „Jodocus Musenus".

Schon 1526 finden wir an Barlandus' Dialoge ein Gespräch aus der Feder des jungen Augustinus Reymarius[4]) über das Kartenspiel angehängt:

Cornelius, dem hübsche weisse Karten in die Hand gefallen sind, schlägt seinen Genossen ein Spiel vor. Er mischt und giebt jedem jedesmal 1 Karte. Wer die höchste hat, spielt auf. Eine Farbe wird als die beste bezeichnet. Der König gilt für 3, die Königin für 2, der Bube (pedissequus) für 1, das As (unariae chartulae) für 11, die Zehn für 10. „Unus et trigesimus numerus ludum absolvito!" Wer die Karten vergiebt, muss einen holländischen Denar Strafe bezahlen. Der Sieger bekommt ein Blatt Papier, 25 Wallnüsse und 6 Aepfel.

[1]) Vgl. Dialog 40.

[2]) Ueber den mit Erasmus befreundeten englischen Gelehrten und Staatsmann Richard Pace († 1536) vgl. den Artikel in dem Dictionary of national Biography Vol. 43, London 1895, S. 22 ff.

[3]) Adag. Chil. II, Cent. II, Prov. 82. Erasmi Opera, Tom. II, Sp. 477. Das Sprichwort ist griechischen Ursprungs, s. Aristophanes, Wespen 1431. Angewandt von Cicero, Tusc. I, 18. 41. Vgl. Otto, Sprichwörter S. 37.

[4]) Jöcher, Gelehrten-Lexicon, Bd. III, Sp. 2039 weiss von ihm nur zu erzählen: Reymar oder Raymar — (Augustinus), ein gelehrter Niederländer in Mecheln, florierte 1582 und schrieb Ludum chartarum. — Rotermund, Forts

Digitized by Google

In der Ausgabe von 1526 ist auch schon im Anschluss an die Dialoge Barlandus' „Opusculum de insignibus oppidis inferioris Germaniae" zum Abdruck gebracht. Aus diesem Werke lasse ich eine auf die Universität Löwen bezügliche Stelle aus der Beschreibung dieser Stadt in Uebersetzung folgen:

„In Löwen werden alle Wissenschaften gelehrt . . . Die Universität hat ein Haupt, einen Vorsteher, dem alle gehorchen. Diesen nennen sie Rektor. Seine Aufgabe ist es, Recht zu sprechen, die Privilegien zu schützen und die eines Frevels schuldigen Studenten zu bestrafen. Wenn er auf die Strasse tritt, geht vor ihm her ein Unterbeamter, welcher „bedellus" heisst. Hinterher folgen famuli. Welche Ehrfurcht aber der Würde des Rektors entgegengebracht wird, geht daraus hervor, dass Konsuln, Magistratspersonen und die angesehensten Männer aller Stände vor ihm aufstehen und ihm Platz machen. Wenn er zu den „Komitien" geht, welche zu bestimmten Zeiten des Jahres angesagt zu werden pflegen, gehen mehrere Unterbeamte vor ihm her, mit einem goldenen Scepter, dem Zeichen der höchsten Ehren, in der Hand. Die Würde dauert jedesmal ein Semester, wie ja auch bei den Römern die Diktatur höchstens auf 6 Monate verliehen wurde."

In des Barlandus Gesprächen lebt etwas von dem Geiste des Erasmus, den er ja auch neben Mosellanus als sein Vorbild bezeichnet und dessen Dialoge er gegen die Angriffe der Feinde in Schutz nimmt (23)[1]). Dieser erasmianische Zug offenbart sich namentlich in der Neigung zu satirischen Ausfällen, welcher in einer grossen Zahl von Dialogen, die sich von ihrem Zwecke

u. Ergänzungen zu Jöchers Allg. Gelehrten-Lexikon, Bd. VI, Bremen 1819, Sp. 1922 ergänzt nach Foppens, Bibliotheca Belgica Tom. 1, S. 113: „Schrieb Ludum chartarum cum Adriani Barlandi praeceptoris Dialogis excusum, Antwerpen 1532. Er sammelte die Vorlesungen Barlands über die Komödien des Terentii und fügte Stellen aus den alten Grammatikern dazu, welche Barlandus zu Löwen 1530 in 4° drucken liess."

[1]) Die von Barlandus' Schüler Cornelius Crocus von Amsterdam († 1550 zu Rom, nachdem er noch im Alter von 50 Jahren in den Jesuiten-Orden getreten war) zur Verdrängung der Colloquia des Erasmus geschriebenen Dialoge, welche von uns nicht besonders zu behandeln sind, da ihr Inhalt vornehmlich philosophischer Natur ist, sollen an dieser Stelle wenigstens erwähnt sein. Vgl. über Crocus: Aug. et Alois de Backer, Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus, II. Serie. Liège 1854. S. 100/1 u. C Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bibliographie Tom. II, Bruxelles u. Paris 1891, Sp. 1060/1. — Massebieau (a. a. O. S. 2 u. 60) hat die Dialoge des Crocus für verschollen gehalten. Mir liegt folgende Ausgabe vor:

Sylvula vocabulorum puerilis lectionis exercitationi comparata per Cornelium Crocum Aemstelredamum. [Dabei u. a.] Selecti aliquot dialogi etc. Slaingiaci, Joannes Soter excudebat, Anno M. D. XXXIX (P. B. Münster).

Digitized by Google

einer Verbesserung des Unterrichts weit entfernen, nachgegeben ist. Gegen zwei Stände trug Barlandus einen unversöhnlichen Hass in seiner Brust, gegen den Adel und gegen die unwürdige Geistlichkeit. Von seinen Verwünschungen der vornehmen Welt war oben schon die Rede (Vgl. Dialog 7, 10, 13 u. 16). In seiner religiösen Stellung war er ein treuer Sohn der alten Kirche und liess ausdrücklich vor der neuen lutherischen Lehre warnen (5). Aber gleichwohl war er nicht blind für die Schäden seiner Kirche und gab seinen unerfreulichen Beobachtungen und Erfahrungen unumwundendsten Ausdruck (1, 8, 31, 35). Besonders Rom ist in seinen Augen ein grosser Pfuhl der Sünde und des Lasters, aus dessen Reinigungswerke der gute Papst Hadrian VI. allzu früh abberufen sei (24; Zusätze vom Aug. 1524: 7, 13; von 1527: 1).

In den wirklich auf die Schule und den Unterricht bezüglichen Dialogen macht sich Barlandus' ehrlicher Eifer für die Sache des Humanismus und seine energische Verteidigung der Klassiker gegen den Vorwurf einer Schädigung guter Sitte wohlthuend bemerkbar. Seinen grossen Vorbildern Peter Schott, Martinus Dorpius u. a. hat er zeitlebens eine liebevolle dankbare Pietät entgegengebracht.

Digitized by Google

10) Hermannus Schottennius.

Confabulationes tironum litterariorum.

Wir wenden uns von Belgien nach dem benachbarten Köln, indem wir an das Gesprächbuch des seinen Lebensverhältnissen nach so gut wie unbekannten Hermannus Schottennius[1]) Hessus herantreten. Zedler[2]) weiss von seinem Leben gar nichts zu erzählen und muss sich darauf beschränken, 2 Werke namhaft zu machen: Vitam honestae virtutis, Leyden 1524 und Ludum Imperatorium, Basel 1526. — Jöcher[3]) berichtet nur, dass „Hermann Schooten .oder Schoten" u. a. einen Tractatus de vita honesta geschrieben, welchen Sebastian Leonhard 1613 lateinisch und deutsch zu Zerbst ediert habe. — Auch neuestens räumt J. Bolte in seinem Artikel „Hermann Schottenius" in der Allgemeinen deutschen Biographie[4]) ein, dass von seinem Leben nichts bekannt sei, als dass er aus Hessen stamme, wo es ein Städtchen Schotten am Vogelsberge gebe, und dass er 1526/7 als Schulmeister in Köln, wo er wahrscheinlich auch studiert habe, gewirkt hätte. An Werken nennt er unser Gesprächbuch, die Confabulationes, in 3 Ausgaben (1526, Basil. 1531 und London 1533), ferner die ihm unzugänglich gebliebene Schrift „Vita honesta virtutis" und 2 lateinische Prosadramen. — Massebieau, welcher von der Vita honesta in der Bibliothèque Nationale zu Paris eine Lyoner Ausgabe von 1545 gesehen hat, nennt als

[1]) So finde ich den Namen in seinen Werken überall geschrieben, nicht Schottenius, wie jetzt vielfach zu lesen ist.

[2]) Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, 35. Bd., Leipzig und Halle 1743, Sp. 1041.

[3]) Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, 4. Teil, Leipzig 1751, Sp. 333.

[4]) Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 32, Leipzig 1891, S. 412.

Digitized by Google

Schottennius' Werk noch „Colloquia moralia ex variis philosophorum dictis condita, Coloniae 1535“[1]), und weist von unseren Confabulationes nach einem Citat Moreris eine Nürnberger Ausgabe von 1538 nach, während ihm 2 Lyoner Drucke von 1545 und 1547 vorgelegen haben. Ich bin in der Lage, diese Bibliographie wesentlich bereichern zu können.

Die „Confabulationes tironum litterariorum ad amussim Colloquiorum Erasmi Roterodami“ führen 2 Vorreden, eine an den Leser, in welcher Schottennius es rechtfertigt, dass er nach Erasmus noch unternommen, zum Nutzen derer, die er „unter seiner Rute habe“, Gespräche zu schreiben — und eine zweite an seinen Schüler Gisbert Sterckenberg, den Sohn eines Kölner Senators, dessen Gebrauche er das Büchlein empfiehlt, in welchem er alles zusammengetragen, was er ihm und seinen Studiengenossen früher diktiert habe. Die Widmung an Sterckenberg trägt das Datum „Coloniae ex aedibus meis 19. Kal. Mart. 1525“. Aus dieser Unterschrift ist zunächst zu ersehen, dass Schottennius schon 1525, wahrscheinlich sogar noch früher, nicht erst 1526/7, wie Bolte angenommen, in Köln als Lehrer thätig gewesen ist, und ferner, dass damals das Werk seinen Abschluss gefunden hat. In einer Augsburger Ausgabe von 1525, welche die Königliche Universitäts-Bibliothek zu München wahrscheinlich als Unikum besitzt, liegt demnach wohl die Editio princeps vor. Im folgenden Jahre erfuhren die Confabulationes eine Vermehrung um 30 sogenannte „Convivia“. Die für dieselben geschriebene Vorrede ist nicht nur „1526“ unterzeichnet, sondern es heisst in den späteren Ausgaben auch immer: Quae sequuntur convivia accesserunt ab auctore anno MDXXVI. Von der Ausgabe aus diesem Jahre 1526 habe ich jedoch keine Spur mehr entdecken können. Ich finde die Convivia zuerst in einem Augsburger Druck von 1529.

[1]) Mir war dieses Werk aus der Hof- und Staatsbibliothek zu München zugänglich; es ist Schottennius' Schüler „Henrico Lynnerio Coloniensi“ gewidmet. Ausserdem erhielt ich von München noch folgende scheinbar unbekannte Schrift:

Colloquia philosophica, & confolatoria, ac exhortatoria, utriuſq; fortunae ferendae modum docẽtia, iuxta Senecae & Franciſci Petrarchę cõfilia, ne inexperta reR adoleſcẽtia temere ſapiat, neve in proſperis plus aequo geſtiat, atq; in adverſis aĩm nõ deſpondeat. Authore Hermãno Schottennio Heſſo. Apud felicẽ UbioR; Agrippinam Coloniam, à prima (quod aiunt) incude. Anno M.D.XXXV. Voran geht ein Brief mit der Ueberschrift: Generosis . . . Philippo Moguntineñ. & Johanni Colonieñ. eccleſiaR; Cathedralium Canonicis, fratribus Germanis Comitibus Waldeccenſibus, dominis ſuis ppetuo obſervãdis.

Digitized by Google

In den späteren Lyoner Ausgaben sind noch „Formeln der täglichen Unterhaltung, aus den gelehrtesten Autoren zusammengelesen", zum Nutzen der Knaben angehängt[1]).

Uns gehen zunächst nur die Confabulationes an:

1) Albert und Anton unterhalten sich im Anschluss an die Frage des ersteren, ob der Freund in der deutschen oder lateinischen Schule sei, über die Schwierigkeit des Erlernens der lateinischen Sprache und den Ursprung der Bezeichnung Latinus.

2) Wilhelm und Wolfgang begrüssen sich am Morgen. 3) Peter und Cornelius am Nachmittage, 4) Johannes und Gisbert am Abend.

5) Walther will um 8 Uhr zu Bett. Adrian, der sonst immer vor ihm zur Ruhe gegangen, wettet um 1 solidus, dass dieses von jetzt an nicht mehr vorkommen würde.

---

[1]) Verzeichnis der Ausgaben:

1) CONFA‖BULATIONES TIRONUM‖literariorum, ad amussim Collo‖quiorum Erafmi Rotero‖dami, Authore Her‖manno Schot‖ten. HE‖SO.‖M.D.XXV.‖[A. E.] Auguſtae Vindelicorum, per Simpertum Ruff. Anno‖a nato Jeſu. M.D.XXV. menſe Julio. 68 Bll. 8°, Sign. A 2–G 5 [so verdruckt statt H 5], lateinische Typen (U. B. München).

2) 1526 (Nach Bolte a. a. O.)

3) Confabulationes tyronum literariorum, ad amuſsim Colloquiorum Erafmi Roterodami, Authore Hermanno Schottennio Heffo. Ab authore recognitae et auctae, triginta Convivijs lepidiſsimis. M.D.XXIX. [A. E.] Auguſtae Vindelicorum in officina Alexandri Weyffenhorn. Anno reparatae ſalutis M.D.XXIX. Menſe Octobri (U. B. Freiburg, H. u. St. B. München).

4) Basel 1531 (Nach Bolte a. a. O.)

5) Leipzig 1531 (Herz. B. Wolfenbüttel).

6) Augsburg 1532 (H. B. Wien).

7) Leipzig, Nikolaus Faber, 1532 (H. u. St. B. München, Herz. B. Wolfenbüttel).

8) Nürnberg 1532 (U. B. München, U. B. Rostock).

9) Augsburg 1533 (H. u. St. B. München).

10) London 1533 (Nach Bolte a. a. O.)

11) (Augsburg) 1535 (U. B. München).

12) Leipzig 1535 (Herz. B. Wolfenbüttel).

13) Augsburg 1536 (U. B. München).

14) Nürnberg, Joh. Petrejus 1536 (H. u. St. B. München, U. B. München).

15) Augsburg 1537 (U. B. Freiburg, H. u. St. B. München).

16) Leipzig 1537 (St. B. Hamburg).

17) Nürnberg 1538 (U. B. Freiburg).

18) Augsburg 1540 (H. u. St. B. München).

19) Nürnberg 1543 (H. B. Wien).

20) Colloquia sive confabulationes tyronum litteratorum Hermanno Schottennio Hesso authore. Ab eodem nuper plus quam triginta conviviis lepidissimis auctae, ad haec quotidiani sermonis formulas communiores ex doctissimis quibusque auctoribus decerptas, in puerorum gratiam adjecimus (Lugduni,

Digitized by Google

6) Georg kann am Morgen nicht aus dem Bette. Wolfgang droht, dass er das Licht (lucerna) nehmen würde und Georg dann im Dunkelen zur Schule gehen müsste, worauf sich dieser endlich zum Aufstehen entschliesst.

7) Lorenz läuft, um noch rechtzeitig zum Morgenfrühstück zu kommen. Hermann fragt nach dem Grunde seiner Eile.

8) Baptista, den Dietrich betrübt einherschleichen sieht, weil er des Fasttags wegen kein Frühstück hat einnehmen dürfen, freut sich auf die Vormahlzeit (prandium) um 11 Uhr. Er erwartet zum Brot Kohl, Eier und Häring.

9) Johannes gesteht Ludwig seufzend, dass er keine ordentliche Vormahlzeit bekommen, weil die Eltern dieselbe draussen eingenommen hätten. Ludwig vertröstet ihn auf die Merende [1]).

10) Walther muss sich von Peter trennen, weil ihn die Pflicht bei der Mahlzeit, am Abend, den Tisch zu bereiten und die Becher aufzustellen, nach Hause ruft. Seine Eltern essen abends immer zu Hause. Gesellschaften nehmen sie nicht an, da sie sich fürchten, nachts über die Strasse zu gehen.

11) Cornelius, dessen Eltern „ad dubiam cenam, quam posteenium appellitant" eingeladen sind, hofft, dass für ihn etwas abfallen werde, wenn er mit der Lampe käme, um die Eltern nach Hause zurückzugeleiten. Adrian bittet auch an ihn zu denken.

12) Nikolaus ersucht Quirinus mit ihm schlafen zu gehen, da das Bett so kalt sei. Quirinus meint, er könne es ja „anhelitu corporis" warm machen. Nikolaus bedauert, keine Rüben gegessen zu haben. Quirinus geht mit ihm, nachdem sie zusammen noch einen letzten Schluck genommen. Quirinus trinkt Nikolaus einen Halben (medium) vor; dieser fürchtet, dass er den Becher ganz leeren und ihn um seinen Teil bringen würde.

13) Crato lädt Michael, der wegen des weiten Weges nicht nach Hause zum Morgenfrühstück gehen kann, ein, sich ihm anzuschliessen.

---

sub scuto Coloniensi, apud Joannem et Franciscum Frellonios fratres, 1545). (B. Nat. Paris nach Massebieau S. 118/9.)

21) Lyon, Theobaldus Paganus 1547 (H. u. St. B. München).

22) Augsburg 1551 (Br. M. London).

23) Augsburg 1553 (K. B. Freiburg).

24) O. O. 1559 (K. B. Stuttgart).

25) O. O. 1563 (U. B. Strassburg).

26) Lyon, Anton Gryphius 1566 (H. u. St. B. München).

27) Basel o. J. (U. B. Strassburg).

28) Frankfurt a/O., Eichhorn, o. J. (U. B. Breslau, U. B. Greifswald).

29) Nürnberg o. J. (U. B. Strassburg).

30) Strassburg o. J. (U. B. Freiburg).

[1]) Vesperbrot, um 4—5 Uhr eingenommen.

Digitized by Google

14) Peter bittet Gäste, darunter auch Georg, für den folgenden Tag zur Vormahlzeit. Die Eltern haben einen Ochsen geschlachtet.

15) Albert teilt mit Anton seine Merende: Brot und Käse und dazu bei ihnen zu Hause gebrautes Bier.

16) Johannes, ein Bürgersohn, überbringt Heinrich eine Einladung der Eltern zur Mahlzeit und bittet gleichzeitig, nur Gutes von ihm zu erzählen.

17) Tilmann und Martin unterhalten sich über den Fleiss beim Lernen.

18) Leo wundert sich über Nikolaus, der nachdenklich, sich auf die Lippen beissend, einen Brief ins Lateinische übersetzt. Ihm ist es nie auf Korrektheit angekommen, da der Lehrer ja doch immer seine Feile anlege. Nikolaus' Sorgfalt macht aber Eindruck auf ihn, er will auch in Zukunft fleissiger sein und fordert Nikolaus zu einem Wettstreite auf.

19) Goswin bietet sich Matthaeus als Genossen beim Repetieren an, falls die Eltern ihm dafür freies Quartier geben wollten. Sie würden nichts lieber thun, versichert Matthaeus. Die beiden wollen dann „mit Händen und Füssen" lernen.

20) Erasmus warnt Ulrich, der deutsch spricht, vor den Corycäern, die vom Lehrer beauftragt seien, alle anzumerken, die sich nicht lateinisch unterhielten[1]).

21) Winand und Sebastian erwachen erst um 6 Uhr, als sie schon hätten in der Schule antreten müssen. Der sonst immer pünktliche Sebastian hofft für einmal auf Nachsicht des Lehrers. Winand jedoch ist schon so oft zu spät gekommen, dass er eine Lüge ersinnen muss. Sebastian soll dem Lehrer melden, dass die Mutter ihm eine dringliche Besorgung aufgetragen hätte.

22) Peter hat wegen Kopf- und Leibschmerzen in der Schule gefehlt und verwahrt sich heftig gegen Walthers höhnischen Vorwurf, dass er jedenfalls an der bekannten Schülerkrankheit, der „desidia", gelitten haben würde.

23) Cornelius hat die Schule versäumt, weil er mit Kameraden zum Vogelfang gewesen ist, und fasst, da auch Christian keinen anderen Rat weiss, den kühnen Entschluss, sich der Rute des Lehrers getrost zu unterwerfen, um vor den Stricken der Eltern bewahrt zu bleiben.

24) Lorenz und Crato haben starke Lust, gemeinsam die Schule zu schwänzen. Sie wollen gegenseitig bezeugen, dass sie durch häusliche Arbeiten abgehalten seien.

25) Eberhard und Dietrich suchen zu ergründen, weshalb die Schule „ludus" genannt werde. Dietrich vermutet, weil ein guter Lehrer gleichsam spielend die Knaben lehre. Eines solchen Lehrers hat sich

[1]) Vgl. oben Mosellanus Dialog 16, Hegendorffinus 2.

Digitized by Google

Eberhard aber niemals freuen können. Dietrich hat in der ersten Zeit seines Studiums das Glück genossen.

26) Wenn am Nachmittage keine Schule ist, gedenkt Johannes mit seinem Bogen zum Taubenschiessen ins Feld zu gehen und von der Beute „in platea ovium", wo sie nach der Schule zu kneipen pflegen, eine Mahlzeit bereiten zu lassen. Ulrich verspricht für Getränke zu sorgen.

27) Gisbert verlacht Hermann, den die Eltern während des Sommers zu Hause halten, damit er keine Sohlen verschleisse und nicht von der Sonne verbrannt werde.

28) Jasper verwünscht den Herbst als eine Zeit der Krankheiten, erkennt aber auch seine Vorzüge an: Er bringe den Wein, vertreibe durch seine Kälte die Flöhe, von denen man im Sommer des Nachts gepeinigt würde — nur bei den alten Weibern hätten die Tierchen ein ewiges hospitium —, reife die Nüsse u. s. w. Von Nüssen mag Jakob nicht hören, da sie der Stimme ihre Klarheit nähmen. Dagegen helfe ein einfaches Mittel, belehrt ihn Jasper, nämlich reines kaltes Wasser.

29) Wilhelm ängstigt sich wegen seiner dürftigen Kleidung vor der drohenden Kälte. In seiner Heimat hat er immer den Winter über zu Hause hinter'm Ofen bleiben dürfen. Georg hat warme Sohlen und pelzgefütterte Handschuhe.

30) Der Frühling ist wiedergekehrt. Gerhard will Veilchen suchen. Bruno sind die Bücher lieber als Veilchen.

31) Nikolaus leiht Winand einen solidus, damit er am Feste des hl. Gallus die „prosternatio galli"[1]) mitmachen kann. Winand verspricht, wenn er den Hahn tötet und König wird, Wein, Nikolaus aber eine ganze Mahlzeit: zwei Hähne und vier Mass Wein.

32) Am Feste des hl. Lambertus[2]) pflegen die Knaben dem

[1]) Man vergleiche das „Hahn- oder Topfschlagen" bei H. Handelmann a. a. O. S. 20: „Ein Topf wird umgestülpt auf die Erde gesetzt. Einer steht in bestimmter Entfernung davon; man verbindet ihm die Augen, giebt ihm einen Stock oder Dreschflegel in die Hand und lässt ihn sich dreimal herumdrehen. Dann darf er vorwärts marschieren und den Topf zu treffen suchen, wobei ihm dreimal zu schlagen erlaubt ist. Trifft er, so hat er den Preis gewonnen; wo nicht, kommt ein anderer an die Reihe. Früher ward ein lebendiger Hahn unter den Topf gesteckt oder in ein Loch eingegraben, so dass er mit dem Kopf hervorragte. Bei diesem Hahnenschlag war der Hahn Siegespreis." — Vielleicht verbirgt sich unter dem Hahnschlagen eine Kultushandlung aus dem altdeutschen Heidentum zu Ehren Donars. Vgl. den Aufsatz „Ueber einige alte Spiele und ihre ursprüngliche Bedeutung" in den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, III, Kiel 1860, S. 171 ff.

[2]) Eine Festfeier der Kinder am Tage des hl. Lambertus (17. Sept.) [Tanzen um eine erleuchtete Pyramide unter Absingung besonderer Lambertuslieder] hat sich im Münsterlande bis heute erhalten. Vgl. P. Bahlmann, Die

Digitized by Google

Lehrer Geld zu bringen. Thomas will ein paar obuli geben, der reiche Paul, welcher die Sitte für thöricht hält, nur 1 solidus.

33) Jasper fragt Melchior, wen er am kommenden Montag zum Bischof zu wählen gedächte[1]). Melchior verlangt nach der Ehre nicht, weil sie nichts einbringe. Jasper meint, dass das Glück in der Jugend eine Vorbedeutung für das spätere Leben sei, und erinnert an Plato, dem die Bienen, als er in den Windeln lag, Honig auf die Lippen getragen hätten[2]).

34) Jakob erzählt Heinrich von einem in den Familien üblichen Brauche, an einem bestimmten Abende einen König mit der ganzen Obrigkeit auszulosen[3]). Die Würde der Königin würde der Mutter oder einer von den Mägden zuerteilt. Wer König werde, habe für den Abend freies Trinken, müsse aber später auf seine Kosten ein königliches Mahl bereiten lassen[4]).

35) Georg freut sich der Nähe der Weihnachtszeit mit ihren vierzehntägigen Ferien vom Tage vor Thomas (21. Dez.) bis zum Tage nach Neujahr, während welcher Zeit sie nur an den Festtagen in der Kirche zu singen haben. Gisbert ängstigt sich vor der Kälte. Georg bleibt, wenn's kalt wird, einfach im Bett; er bekommt es dann selbst im Gedanken an die Geburt des neuen Königs nicht fertig, sich von seinem „warmen Neste" zu trennen.

36) Michael denkt mit Schrecken an die lange Fastenzeit. Er gebraucht für sie das Wort „carnisprivium", welches Wilhelm als unlateinisch tadelt und durch „tempus Bacchanale" oder „Lupercale" ersetzt haben will.

37) Severin thut sich noch einige Tage im Essen gütlich, da es bald kein Fleisch mehr giebt. Philipp hält auch Fische und Obst für nichts Schlechtes.

38) Peter, welcher früher in Erfurt gewesen, erzählt Matthaeus einen Scherz über zwei thüringische Dörfer, von denen das eine nach Häring, das andere nach Wurst benannt sei. Zwischen diesen entstehe zweimal im Jahre grosser Streit, zu Beginn der Fasten und Ostern. Das erste Mal siegten die von Häring, weil dann die Fische in der Küche die Herrschaft führten, Ostern aber, wenn das Fleisch wieder regierte, die von Wurst[5]).

39) Winand und Baptista haben den löblichen Entschluss gefasst, Pfingsten „ad sacram synaxin" zu gehen, damit der Hl. Geist über sie

Lambertusfeier in Münster in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrgang 1895, S. 173—180.

[1]) Vgl. Mosellanus, 21.

[2]) Vgl. Cicero, De divin. I, 36.

[3]) Vgl. Mosellanus, 25.

[4]) Ein solches beschrieben im sechsten der den Confabulationes angehängten Convivia (s. unten).

[5]) Vgl. Kaemmel a. a. O. S. 203.

Digitized by Google

komme. Baptista scheut sich etwas vor dem Beichten. Winand ermutigt ihn jedoch, da sie zu einem Priester gehen könnten, der sie nicht kenne.

40) Hieronymus und Hermann freuen sich auf das Fest des hl. Martinus [1]): Am Vorabende um 8 Uhr, wenn die Schüsseln von der Mahlzeit abgetragen werden, gehen sie singend von Haus zu Haus und erhalten alles, was vom Tische übrig geblieben ist. Hieronymus hat sich im vorigen Jahre an diesem Abende für acht Tage versorgt.

41) Kilian bittet Dietrich um ein Neujahrsgeschenk [2]), er will aber keins von Mehl und Honig, sondern etwa ein Taschentuch oder ein Messer. Messer zerschnitten die Freundschaft, erinnert Kilian.

42) Martin teilt Nikolaus seine Hoffnung mit, dass sie am Nachmittage frei haben würden. Bei ihm im Hause wohne ein Knabe, der sich in die Schule aufnehmen lassen wolle. Es bestehe aber der Brauch, dass ein solcher dem Lehrer eine Summe Geldes, den sogenannten „introitus", zahle und dadurch seinen Mitschülern einen freien Nachmittag verschaffe. Die Sitte sei von den Mechanikern übernommen [3]).

43) Vincenz ermahnt Wilhelm, der vom vielen Studieren ganz blass aussieht, auch für körperliche Erholung zu sorgen.

44) Lorenz spielt Würfel. Anton hält ihm vor, dass das kein Spiel für Schüler sei. Für sie seien die Spiele zu empfehlen, welche einst die Cumaner ihren Kindern gelehrt: Schwimmen, Kämpfen und Ringen.

45) Ludwig lädt Pantaleon ein, mit ihm zu gehen und von den Reichen ihre „Zehnten" zu erbitten.

46) Gisbert fordert Peter und Genossen zum Ballspiel auf. Jeder bekommt eine Grube, der Ball wird geworfen, und in wessen Grube er fällt, der muss ihn greifen und die fliehenden Genossen zu treffen suchen [4]).

47) Cornelius und Jakob spielen mit Kügelchen, welche die Schüler in Köln „Omnia" nennen; es sind solche, die mit dem Daumen geschoben werden. Es handelt sich darum, die Kugeln in eine Grube zu bringen.

48) Ein anderes Kugelspiel machen Ulrich und Winand. Sie treiben die Kügelchen mit einer Peitsche durch einen eisernen, in die

[1]) Vgl. Mosellanus, Dialog 18.

[2]) Vgl. Mosellanus, 25; Hegendorffinus, 5; unten Jonas Philologus, 1.

[3]) Dass es an dem Aufnahmetage der Schüler oft toll hergegangen ist, lässt eine Verordnung der Braunschweiger Schulordnung vom 9. März 1478 bezw. 19. März 1479 (J. Müller, Schulordnungen S. 93) durchblicken: Item Gregorii, wan men de jungen in de schole halt, schullen de mester wene bii oren scholeren hebben, de dar vor sii, dat sick de scholer underlanges nicht en slan edder warpen, so wol eyr gescheyn is.

[4]) Vgl. oben Niavis, Dialogus pro parvulis, 5.

Digitized by Google

Erde gesteckten Ring [1]). Wer anfangen darf, losen sie auf folgende Weise aus: Jeder wählt sich eine Seite eines Messers; der erste die, welche das Zeichen des Schmiedes trägt, der zweite die andere. Das Messer wird in die Höhe geworfen, und wessen Seite oben liegt, der fängt an [2]).

49) Georg und Wolfgang wetten, wer am weitesten springen kann [3]). Georg, der den Freund wegen seiner langen Beine als einen Storchensohn verspottet hat, unterliegt.

50) Des Kugelspiels müde, gehen Gerhard und Crato noch einen Wettlauf [4]) zum Thore der Stadt ein. Crato fällt und muss als Besiegter 2 Mass Bier bezahlen.

51) Philipp rühmt, er käme von einem gelehrten Manne, vom „Pastor". Hieronymus fragt, weshalb er den für so gelehrt halte. „Weil er so viele Bücher besitzt und liest," erwidert Philipp, worauf Hieronymus ihm klar macht, wie wenig auf diese Zeichen zu geben sei.

52) Johannes will die Schule wechseln und unterhält sich mit Anton über die Wahl eines guten Lehrers.

53) Jakob und Lorenz streiten, ob man die Lehrer in gleicher Weise wie die Eltern ehren müsse.

54) Severin hofft, an dem kommenden Markte von seinen Verwandten die üblichen kleinen Geschenke zu erhalten. Balthasar bedauert, am Orte fremd zu sein.

55) Gisbert kann nicht mit den Schiffen zur Frankfurter Messe hinunterfahren, einmal, weil er kein Reisegeld hat, und zweitens, weil man sage, dass diejenigen, welche Frankfurt noch nicht gesehen, unterwegs „wie ein Esel unter Affen [5])" behandelt würden. „Ich habe auch oft gesehen, wie sie ins Wasser getaucht wurden," fügt Andreas hinzu.

56) Evergissus kündigt Hermann die Freundschaft, weil er anfängt zu lügen.

57) Thomas und Jodokus beichten bei den Mönchen, weil sie bei diesen mehr Andacht haben, und weil dieselben kein Geld fordern, wenngleich auch manche etwas annehmen würden, wenn man es ihnen anböte. Thomas pflegt seine Sünden von einem Zettelchen abzulesen, weil er sie sonst vor Angst alle vergessen würde. Er spricht bei der Beichte deutsch.

58) Vincenz erträgt die drei von der Fastenzeit noch übrigen Tage im Gedanken an die Ostereier, die es am Feste giebt. Matthaeus will

[1]) Vgl. oben bei Erasmus: Ludus sphaerae per anulum ferreum.

[2]) Nach dem Prinzip des griechischen Tag- und Nachtspiels. Vgl. Grasberger a. a. O. S. 57 ff. und Rochholz a. a. O. S. 424.

[3]) Ueber den „Sprung" vgl. Grasberger a. a. O. S. 298 ff.

[4]) Vgl. den Dialog „Saltus" bei Erasmus

[5]) Erasmus, Adagia Chil. I, Cent. V Prov. 41 (a. a. O. S. 198) erklärt: Ὄνος ἐν πιθήκοις i. e. Asinus inter simias. Ubi quis incidit in homines nasutos et contumeliosos, ipse stolidus, a quibus impune rideatur. Vgl Gellius, Noct. Att. II, 23.

Digitized by Google

die Fusswaschung — es ist am Grünen Donnerstag — im Kloster des hl. Antonius mitmachen. Bei dieser Feier fällt auch für den Mund etwas ab. Zwei Kuchen darf jeder mit nach Hause nehmen, und von einem dürfen jedesmal zwei gleich essen zur Anregung des Durstes, den sie mit drei Bechern Wein stillen können. Uebrigens werden nur den Mönchen die Füsse gewaschen, den Fremden die rechte Hand[1]).

59) Anton lädt Michael für den Abend zu einem Imbiss ein. Michael darf nur wenig essen, weil er am andern Morgen zum Tische des Herrn gehen will. Sie sprechen darauf eingehend über die Verhaltungsmassregeln vor und nach Empfang der Kommunion. Am Abende vorher ist der Mund mit Wasser auszuspülen, die Zähne sind zu reinigen. Wenn die Hostie am Gaumen klebt, ist sie mit Wasser fortzuspülen, nicht mit dem Finger zu berühren. Bevor man gegessen, soll man an dem Tage überhaupt nicht ausspucken und nachher, wenn möglich, an die Wand, nicht auf die Erde.

60) Winand will die Trivialschule verlassen, um sich dorthin zu begeben, „ubi studentes agunt nudis capitibus", in eine Burse. Crato belehrt ihn, woher die Bezeichnung Burse komme: „A bursa (quod nonnullis crumena est) quia crumenam exigunt i. e. quia gradus inanium nominum magno in ipsis veneunt."

61) Zwei Beane Peter und Urban fragen sich, ob sie wohl wirklich, wie man ihnen vorhielte, Hörner trügen und einen übelen Geruch verbreiteten. Letzteres hält Urban wohl für möglich, es würde von den Brotstücken kommen, die sie oft den ganzen Tag im Busen trügen. Mit ihm würde übrigens in der nächsten Zeit die Depositio cornuum vorgenommen und er damit auch von der Unreinlichkeit befreit werden[2]).

62) Cornelius und Peter können sich nicht von ihrem warmen Bette trennen. Cornelius nimmt Untergewand und Stiefel unter die Bettdecke, damit sie warm werden. Peter hat die ganze Nacht im Zeug geschlafen. Cornelius warnt ihn vor dieser Gewohnheit, da sie Würmer bringen solle.

63) Erasmus will von Hause weg in eine andere Schule, weil die Mutter immer behauptet, dass er gar nicht klüger würde. Er versucht Adolf zu bewegen, mit ihm auszuwandern.

64) Johannes wundert sich, dass Jakob, obwohl er schon so gelehrt sei, noch immer über den Büchern sitze. Jakob bemüht sich, ihm klarzumachen, dass man nur dann genug gelernt habe, wenn man alles wisse.

65) Adrian klagt Christophorus, dass er am folgenden Tage, an welchem seine Eltern alljährlich ihre Nachbarn zum Frühstück einzuladen pflegten, die ganze Zeit bei den Bechern stehen müsste.

[1]) Ueber den Brauch der „Fusswaschung" vgl. den Artikel in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon.

[2]) Vgl. oben Manuale, 2.

Digitized by Google

66) Emerich und Chrysanthus üben sich in den Formeln, mit denen man den Wein auf den Tisch bringt und annimmt.

67) Crato und Walther decken gemeinsam den Tisch.

68) Liborius fragt den weinenden Balthasar, was ihm zugestossen. Balthasar ist zu spät zum Frühstück gekommen und hat zur Strafe nichts mehr erhalten.

69) Cornelius rät Peter, welcher mit ihm in der kommenden Woche Trauben lesen will, Mässigkeit beim Genusse derselben an, da schon viele nachher nachts das Bett besudelt hätten oder die Stiefel zu Hilfe zu nehmen gezwungen gewesen wären.

70) Bartholomaeus hat auf dem Markte die ersten Kirschen gesehen, aber ein kleines Kistchen mit 20 Stück hat noch 3 Unzen gekostet. Für so viel Geld verzichtet Aegidius auf den Genuss. Bartholomaeus fragt, ob Aegidius sonst die Kerne aufzuheben pflegte. Aegidius sammelt sie, nicht etwa, um „par impar“ [1]) zu spielen, sondern um sie dem Lehrer zu bringen[2]). Dann solle er doch zum Abort gehen, rät Bartholomaeus, da würde er sie in Menge finden.

71) Franz erklärt Augustin das Sprichwort: Fabis virentibus furiunt mori.

72) Konrad geht jeden Morgen zur Messe, Bernhard nur an Sonn- und Feiertagen. Auf Konrads Vorwurf, dass daher jedenfalls sein schlechter Erfolg in den Studien komme, weist Bernhard auf viele ganz gelehrte Männer hin, die nur höchst selten die Kirche besuchten.

73) Lykurgius, welcher in der Schule der Erste ist, äussert Alban gegenüber, dass die guten Fortschritte nicht allein vom fleissigen Lernen, sondern auch vom andächtigen Gebete kämen.

74) Theophil und Parmeno forschen nach dem Grunde, weshalb die Schüler schlaffer und unbrauchbarer zur Arbeit seien als andere Menschen. Das Volk meine thörichter Weise, ihr Patron, der hl. Georg[3]), nähme ihnen an seinem Festtage, wenn sie in die Schule aufgenommen würden, alle Kräfte. Eher komme es wohl daher, dass sie immer die weiche Feder führten und zu rauheren Arbeiten gar nicht kämen.

75) Davus ist eine Stelle mit „Bergen voll Geld“ versprochen, er eilt zum Hafen, um abzufahren. Pamphilus erinnert an die Unzuverlässigkeit vieler Versprechen.

76) Tilmann, dessen Eltern einen Ochsen geschlachtet haben, bringt den Nachbarn Kaldaunen und Würste. Eusebius bittet, auch ihm etwas zukommen zu lassen.

---

[1]) Ueber das schon bei den Griechen und Römern beliebte Grad oder Ungrad-Spiel vgl. Grasberger a. a. O. S. 143 ff.

[2]) Die Kirschkerne wurden zerstossen und ins Bier geschüttet, um es aufzubessern. Als Ersatz für die Lieferung derselben mussten die Schüler später das sogenannte „Korngeld“ an den Lehrer zahlen. Vgl. Kaemmel a. a. O. S. 128.

[3]) Vgl. Mosellanus, 28.

Digitized by Google

77) Ein Gastgeber schickt sich mit seinen Gästen zu einem reichen Mahle an.

78) Ein anderer lädt zu einem bescheidenen Essen ein.

79) Georg erinnert Walther, der nach der Schule immer gleich zum Vogel- und Fischfang eilt: Per avium, piscium et columbarum studia multa interiisse ingenia!

80) Peter treibt Hermann, welcher einen übelen Geruch verbreitet, wie ein Bean, zum Bade. Hermann mag sich nicht ausziehen, weil er mit Aussatz behaftet ist.

81) Theodolus hat wegen einer heftigen Pest, der die Eltern erlegen sind, die Heimat verlassen. Arnold versucht, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, da er den kranken Freunden mit Trost hätte zur Seite stehen sollen. Theodolus entgegnet, diese hochherzige Pflicht übten Brüder aus dem Orden des hl. Alexius[1]) und bei den Frauen „moniales“[2]) oder vestalische Jungfrauen.

82) Martin und Valerius sprechen über das Elend des Krieges. Auf Martins Frage, welche Nation wohl die Anstifterin desselben gewesen sei, nennt Valerius Deutschland, weil hier die „tormenta belli“ erfunden.

83) Lukas ist infolge der Getreideteuerung ganz abgemagert. Der Weizen kostet ein Goldstück; in einer Stadt Frankreichs soll man sogar 5 Goldkronen zahlen müssen. Davids Eltern haben sich vorher für ein Jahr versorgt.

84) Eoban und Adelar reden über die einfache Kost der Landleute und den Luxus der Städter.

85) Matthias ist erstaunt, dass ein Bekannter so schnell ein angesehener Mann geworden. Vergil kann diese Thatsache keine Bewunderung abzwingen, da der Betreffende reich sei.

86) Hilger bittet Herbert, bei der Hochzeitsfeier der Schwester auch seiner zu gedenken. — Herbert führt die Braut zur Kirche, herausgeleitet wird sie von den Verwandten des Bräutigams, dem sie nun angehört.

87) Nikolaus erinnert Johannes, dafür zu sorgen, dass er an seinem Namenstage Geld habe, weil es üblich sei, dass man an diesem Tage seine Genossen mit Wein traktiere[3]).

88) Brictius soll am Osterfeste zum Priester geweiht werden.

---

[1]) Ueber die Alexius-Brüder, welche sich unter dem Namen „Arme Brüder“ im 14. Jahrhundert in der traurigen Zeit des „schwarzen Todes“ zur Krankenpflege und Totenbestattung gebildet und später, nachdem sie den hl. Alexius von Rom zu ihrem Patron erwählt, den Namen Alexius-Brüder oder Alexianer beigelegt haben, orientiert kurz der Artikel in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. I, Sp. 532 ff.

[2]) Monialis = Monacha, Sanctimonialis (Du Cange).

[3]) Vgl. Mosellanus, 2.

Digitized by Google

Bonifacius bedauert jetzt alle Geistlichen, weil sie von den Anhängern Luthers mit Hass verfolgt würden.

89) Bernhard, dem ein Verwandter gestorben, erzählt Leonhard, dass ihr Pastor bei den Exequien wieder eine reiche Ernte halten würde, da bei solchen Totenfeiern auf 3 Altären geopfert zu werden pflegte. Und dabei klagten noch alle Seelsorger über ihre Armut!

90) Jodokus sieht in einem Hause Kerzen (candelae) aus dem Fenster gesteckt und hört von Eberhard, dass dort ein Toter liege. Beim Begräbnis würden die Lichter vorangetragen.

91) Paschasius hat beschlossen, in dem Jubiläumsjahr[1]) nach Rom zu pilgern, da für diese Wanderung durch ein Schreiben des Papstes eine grosse Sündenvergebung verheissen sei. Als ihm Alex aber klar macht, dass einem reumütigen Sünder überall seine Fehler vergeben werden könnten, giebt er seinen Entschluss ebenso schnell wieder auf.

92) Gregor jammert den Genossen vor, dass sie nun „ihr Herz verzehren" müssten. Als Ambrosius erstaunt nach dem Grunde fragt, antwortet er, dass jetzt die Schulen wieder begännen und sie sich von der Küche der Mutter trennen müssten.

93) Ulrich zählt eifrig an den Fingern die Tage bis zum Feste des hl. Bartholomäus, dem letzten Schultage, ab und erklärt dann Lucius, weshalb man mit den Büchern klopfe, wenn sie zu Ende gebracht. Der Gebrauch sei von den Komödien herübergenommen, an deren Schluss mit den Händen geklatscht würde. Lucius hat bisher geglaubt, dass durch das Schlagen mit den Büchern auf den Kopf dem Gehirne Wissenschaft eingepflanzt werde.

94) Demea erinnert den Trinker Helluo an das Wort des Thales, wenn er nicht irre: Den ersten Becher für den Durst, den zweiten für den Frohsinn, den dritten für das Vergnügen, den vierten für die Unvernunft.

95) Germanus will eine teuere Wachskerze kaufen, um sie am Feste Mariä Reinigung in der Kirche zu tragen[2]). Theophilus begnügt sich mit einem Talglicht in der Ueberzeugung, dass ein zerknirschtes Herz Gott lieber sei als grosser Pomp.

96) Kilian bittet Markus, ihre Magd daran zu erinnern, dass sie ihm für den Festtag einen Kranz versprochen.

97) Strophilus und Lykonides haben sich lange Zeit nicht getroffen und wollen nun das Wiedersehen beim Becher feiern. Strophilus führt den Freund zu ihrer sicheren Schüler-Kneipe in der abgelegenen „platea ovium"[3]).

[1]) Die von Papst Bonifaz VIII. für das Jahr 1300 und jedes folgende hundertste Jahr ausgeschriebenen Grossen Jubiläen wurden später auf eine Zwischenzeit von 25 Jahren eingeschränkt. Alexander VI. feierte 1500 das siebente, Clemens VII. 1525 das achte, auf welches sich unsere Stelle bezieht.

[2]) Vgl. Mosellanus, 26.

[3]) Vgl. oben Schottenmius, Dialog 26.

Digitized by Google

98) Konrad erzählt Burkhard, dass jetzt bei seinem Herrn das Festmahl sei, welches die Priester sich gegenseitig jeden Monat zu geben pflegten (Convivium vicissitudinarium). Es koste an die 10 Goldstücke.

99) Ferdinand nennt Zacharias als Zweck dieses Gebrauches die Befestigung der Freundschaft.

100) Gerhard schlägt Heinrich vor, auch unter den Schülern ein solches Convivium einzuführen, bei dem es ja nur Bier und ein Stück Brot zu geben brauche.

101) Julius mahnt Morus zu gutem Betragen bei Tisch.

102) Paschasius macht Oswald auf die Sitte aufmerksam, am Feste des hl. Blasius[1]) von Haus zu Haus zu ziehen und eine Gabe zu erbitten: einen Bissen Schweinefleisch und ein Stück Weizenbrot. Paschasius' Erzählung erinnert Oswald an ein Bild des Heiligen, welches er in der Kirche gesehen. Er hat einen Stock mit einem Schweinskopfe getragen.

103) Quirinus wundert sich, dass einige so gut und andere so schlecht lateinisch sprächen. Romulus schiebt diesen Unterschied auf die verschiedene Güte der Lehrer.

104) Stefan und Theodor streiten über die Richtigkeit des plinianischen Satzes, dass alle Zeit verloren sei, welche nicht auf das Studium verwendet würde[2]).

105) Anton giebt Burkhard zwei Lehren der Weisheit auf den Weg, die erste: schweigen zu können, die zweite: zu lernen, was man sprechen solle.

106) Karl erwartet am nächsten Tage einen neuen Anzug von den Eltern und will dann noch einmal so fleissig sein. Daniel befürchtet, dass mit dem Alten der Kleider auch dieser Eifer wieder nachlassen werde.

107) Fabricius erzählt Eberhard von den Gesprächen, welche die Gäste neulich bei ihnen zu Hause geführt. Die Kaufleute und Geldverleiher haben nur von Getreideverkäufen und Wucher gesprochen, die Priester haben geklagt, dass so selten mehr Exequien abgehalten würden, weil sich jetzt so viele Luther anschlössen.

108) Hero fordert Julian zu fröhlichem Geplauder beim Mahle auf.

109) Lukan schilt Martin und Genossen tierisch, weil sie unterlassen hätten, vor dem Essen ein Gebet zu sprechen.

[1]) Dieser Festbrauch, sowie die Abbildung des Heiligen mit einem Schweinskopfe gründet sich auf die Legende, dass Blasius einst einer Witwe ihr einziges Schwein aus dem Rachen eines Wolfes errettet und die dankbare Frau ihm dann später, während einer Gefangenschaft, Schweinefleisch zur Erquickung gebracht habe, worauf Blasius sie angewiesen, auch nach seinem Tode sein Andenken mit Almosen zu feiern. Vgl. J. E. Stadler u. F. J. Heim, Vollständiges Heiligen-Lexikon, 1. Bd. Augsburg 1858, S. 489.

[2]) Plinius, Epist. III, 5. 16.

Digitized by Google

110) Der „weise" Nestor setzt Othmar, der vor einem Würdigeren sein Haupt nicht entblösst hat, den Kopf zurecht.

111) Patris hat endlich das nötige Geld zum Leben, er hat eine gute Pfarrstelle bekommen, die im Jahre 100 Goldstücke einbringt. Quirinus spöttelt, das genüge für ihn und die Nymphe, die er sich halten würde. Patris will jedoch bei den Eltern bleiben.

112) Romulus kann nicht begreifen, weshalb jetzt so viele das Studium aufgäben und sich einem Handwerke zuwendeten. Scipio ist überzeugt, dass sie bald ihre Thorheit bereuen würden.

113) Thelsephorus bedauert Udo und alle, welche in den Kinderjahren verwöhnt wären.

114) Besonders bei den Reichen sei das zu beklagen, belehrt Cyprian den Xenophon.

115) Albert ermahnt Bruno zur Vorsicht im Vertrauen auf Freunde.

116) Critolaus setzt mit David die Belehrung über Freundschaft und Feindschaft fort.

117) Georg sucht Hermann von seinem Entschlusse, im Alter ins Kloster zu gehen, abzubringen.

118) Juppiter glaubt ein Wunder gesehen zu haben: einen unbärtigen Jüngling mit der roten Kopfbedeckung der Lehrer. Ludolf nimmt ihm einen guten Teil der Achtung vor dem Wunderknaben durch die Versicherung, dass der Hut oft ein Kupplerlohn der Unwissenheit wäre.

119) Markus zittert immer „wie Laub", wenn er den Lehrer um etwas bitten muss, weil er nicht ordentlich Latein sprechen kann. Nero sagt ihm eine ganze Reihe Formeln für verschiedene Bedürfnisse vor.

120) Buttubata flickt sich aus Geldnot selbst seine Schuhe, um wie er es immer in der österlichen Zeit zu thun pflegt, aufs Land zu gehen und durch Singen des Hymnus „Christe qui lux" von den Bauern Eier oder bisweilen auch eine fette Wurst zu erobern. Aristophorus bietet sich ihm als Begleiter an.

121) Matthaeus hat man Unterhalt für sein ganzes Leben versprochen, und nun hält man das Versprechen nicht. Jodokus steht ihm, tröstend und ratend zur Seite.

122) Gisbert und Cornelius erörtern den Ausspruch des Terenz: „Obsequium amicos, veritas odium parit" [1]).

123) Beschreibung eines „Convivium Bacchanale sive ultima cena dierum Lupercalium".

Diesem Convivium fügte Schottennius, wie wir bereits hörten, im Jahre 1526 noch eine Sammlung von 30 Gesprächen bei Gastmählern der verschiedensten Art hinzu. Die Lust an

[1]) Terenz, Andria 68.

Digitized by Google

solcher Tischunterhaltung finden wir — worauf Hirzel besonders hingewiesen hat[1]) — bei allen Völkern, die einer edleren Geselligkeit fähig sind, und man ist auch schon früh, namentlich seitdem man angefangen, wissenschaftliche Themata zum Gegenstande des Gespräches zu machen, zum Aufzeichnen derselben geschritten. In der klassischen Litteratur gaben Xenophon und Platon das Muster ab, und die Symposien erhoben sich zum Range einer besonderen Litteraturgattung.

Bei Schottennius wird wohl auch hier ein direkter Einfluss des Erasmus vorliegen. Wie alle Dinge sich im Laufe der Zeiten veränderten und verbesserten, wie der Phönix schöner und jünger aus der Asche emporstiege, wie die Schlangen durch enge Baumritzen kriechend ihre alte Haut abstreiften, also hätten auch seine Gespräche, da eine neue Ausgabe notwendig gewesen wäre, neu gefeilt und um 30 Convivia vermehrt aus dem Drucke hervorgehen sollen, schreibt er in der Vorrede zu diesen Convivien an die studierende Jugend, und er fährt dann wörtlich fort: „Convivia addidi, non collocutiones pueriles. Quidquid enim agitur inter homines, dum otiantur, poculis indulgetur, nam inde amicitia oritur, odium et moeror discutiuntur, hilaritas et benevolentia mutua acquiruntur. Auxi his conviviis, grandibus dictis descriptis, ut et tu adolescas grandescasque sermone adultorum, non semper puerum sones loquendo. Vale! Coloniae 1526.

Während die Confabulationes zum Gebrauche der jungen Trivialschüler bestimmt sind und sowohl durch die Wahl ihrer den Bereich des Schülerlebens nur selten verlassenden Themata, als auch durch die ungezwungene naturwahre — an manchen Stellen uns vielleicht allzu natürlich anmutende — Durchführung derselben in kurzen einfachen Sätzchen den Knabenton so glücklich treffen, wie kaum eines der früheren Gesprächbücher und nachmals vielleicht nur das des Sebaldus Heyden, wenden sich die Convivia also an die Erwachseneren, aus den Schülerjahren Herausgetretenen. Da Schottennius selbst sie aus dem Rahmen der Schüler-Gespräche heraushebt, kann ich mich damit begnügen, durch Aufzählen der 30 Titel die verschiedenen Arten der beschriebenen Gastmähler kenntlich zu machen und nur auf ein paar besonders interessante Stellen näher einzugehen:

[1]) Hirzel, Der Dialog I, S. 151.

Digitized by Google

1) Convivium Telesphoriannm seu esuriale, 2) Pythagoricum, 3) Philosophica mensa (Plato hospes; Aristoteles, Cicero, Demosthenes convivae), 4) Diogenicum, 5) Aristippicum sive aulicum, 6) Regium post ferias Epiphaniae[1]), 7) Amicorum (Socrates hospes), 8) Funebre, 9) Nuptiale, 10) Epicureum, 11) Caninum vel Cereale, 12) Plebeium, 13) Divitum sive opulentorum (Croesus hospes), 14) Paschale, 15) Nundinarum sive dedicationis templi, 16) Campestre, 17) Satyricum sive invectivum (Juvenalis hospes), 18) Laudatorium, 19) Declamatorium, 20) Reconciliatorium, 21) Histrionum sive parasiticum (Nero hospes), 22) Nugatorium. Ein Dichter trägt hier folgendes Kneiplied vor, das einem alten Vaganten Ehre gemacht haben würde:

„Dum vina bibo, tristari non bene quibo:
In haustu primo laetor sub pectoris imo,
In cordis fundo laetor, dum bibo secundo,
Post ternum potum vinum mox fit mihi notum,
Et potus quartus laetum reddit atque facetum,
Et potus quintus laetam mentem facit intus,
Dum bibo bis ter, sum qualibet arte magister,
Potu septeno frons efficitur sine freno,
Potus bis quartus mihi sensus tollit et artus,
Sed si plus bibam, kannen, pot, omnia frangam,
Ut corpus redimam, rock, hemmet, omnia vendam."

23) Tabernarium, ubi certo asse et nummis praesentibus convivatur et solvitur, 24) Natale.

25) Delicatorum palatorum: Ein Kölner, ein Westfale, ein Thüringer, ein Sachse, ein Schwabe, ein Hesse, ein Franke und ein Friese wollen sich auf gemeinsame Kosten ein Mahl bereiten. Jeder lobt die Kost seiner Heimat. Der Westfale: Wenn ich zu Hause wäre, dann wüsste ich, wie ich meinen knurrenden Magen stillte. Der Hesse: Und wie wäre das? Der Westfale: Mit einer Schüssel voll Bohnen[2]), Linsen, Erbsen, Milch, dickem Brei, Kohl oder Rüben. Wer diese Gerichte nicht hat, greift bei uns zu fettem Schweinefleisch. Der Thüringer: Ich würde in meiner Heimat eine wohlschmeckende Kraftbrühe essen und dann in eine Kneipe gehen, mir einen Salzhäring in den Schoss nehmen und beim Trinken von Zeit zu Zeit an ihm lecken, um den nötigen Durst zu bekommen. Der Franke: O mein edeles Franken, wo man Becher süssen Weines trinkt! Wenn ich dort wäre, würde ich gütlicher leben. Der Sachse: In meinem Sachsen wird Bier getrunken, das auch vornehm ist und nahrhaft genug. Der Hesse: Mein Hessen ist reich an Ziegenfleisch, da giebt es fette und kräftige Zukost. Der Schwabe: Meine Schwaben sind stolz auf ihren Wein und ihre Nüsse. Der Friese: Unsere Friesen werden gerühmt

[1]) Vgl. oben Schottennius, 34.

[2]) Jedenfalls die noch heute in Westfalen so beliebten „Grossen Bohnen".

Digitized by Google

wegen ihrer Butter und ihrer Käse. Der Franke: Was sagst du denn Kölner? Was kannst du von deinem Köln rühmen? Der Kölner: Es bedarf keines Lobes, es empfiehlt sich selbst genug. Der Franke: Ihr Kölner habt nichts anders, als runzeligen Pfeffer. Der Kölner: O ihr armen Ost- und Süddeutschen, ihr Wassertrinker! Der Franke: Wenn unsere Landsleute kein Wasser tränken, würde der Rhein euch Westdeutsche schon lange überschwemmt haben. — Dieser Zank wird dem Wirte zu toll, und er ruft den Streitenden zu: Schert euch alle nach Hause! Euren Geschmack kann ich nicht befriedigen, da er zu verschieden ist.

26) Helluonum poculis sese urgentium, 27) Commilitonum litterariorum asses suos congerentium, 28) Lucri lusorii, 29) Ultimi digressus, dum discessus monumentum compotatur, 30) Disceptatorium et litterarium.

Die in den Lyoner Ausgaben noch angehängten „Formulae communiores sermonis quotidiani" werden eingeleitet durch 12 Hendecasyllabi phalaecei des Nicolaus Ditricus „Adversus calumniam" und ein Hexastichon desselben „Ad pueros". Die Formeln selbst sind zum grössten Teile wörtlich Erasmus entlehnt. Am Schlusse folgen noch: „Canones aliquot vitae informandae."

Digitized by Google

11) Sebaldus Heyden.

Formulae puerilium colloquiorum.

Bei Heyden, dem sich später Zovitius anschloss, haben die Unterhaltungen der Schüler ihre einfachste und natürlichste Form angenommen, um dann mit Vives zur höchsten Kunstfertigkeit emporzusteigen.

Sebaldus Heyden oder Heiden[1]), um 1490 — die näheren Angaben gehen auseinander — als Sohn einer alten Nürnberger Patrizierfamilie geboren, besuchte erst die Lorenz-, dann die Sebaldus-Schule in Nürnberg und begab sich darauf zur Universität Ingolstadt, wo er die Magisterwürde erlangte. Nachdem er kurze Zeit in einem Städtchen Steiermarks als Lehrer und vielleicht zu Brück in Ungarn als Kantor thätig gewesen war, übertrug man ihm im Jahre 1520 das Rektorat der Spitalschule zu Nürnberg und nach 4 Jahren das der Sebaldus-Schule, die er zu hoher Blüte gebracht hat. Er führte dort den griechischen Unterricht ein und zählte u. a. den berühmten Hellenisten Hieronymus Wolf zu seinen Schülern. Gestorben ist er am 9. Juli 1561. Heyden verdankt seinen Ruhm hauptsächlich seinen Verdiensten auf dem Gebiete der Musik, indem er nicht nur eine vielgebrauchte Theorie dieser Kunst schrieb, sondern auch selbst als Liederdichter thätig war. Bekannt ist, dass er das „Salve regina" im Sinne der Reformation in einen Hymnus auf Christus umdichtete.

Die „Formulae puerilium colloquiorum" führen uns in die

[1]) Vgl. über ihn den Artikel von Rob. Eitner in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 12, S. 352/3. — Von älteren Arbeiten ist zu bemerken: Gust. Georg Zeltner, Kurze Erläuterung der Nürnbergischen Schul- und Reformationsgeschichte aus dem Leben und Schriften des berühmten Sebald Heyden, Nürnberg 1732.

Digitized by Google

Sebaldus-Schule[1]), für deren Schüler sie ausdrücklich bestimmt sind. Heyden hat, wie er in der Vorrede berichtet, vor 2 Jahren den alten Brauch, dass die Knaben an jedem Tage 2 Vokabeln[2]) auswendig lernen mussten, als nutzlos abgeschafft und dafür jedesmal einen Satz, der nicht über 8 Silben fasste, zum Memorieren diktiert und zwar so, dass die Sätze zusammen einen Dialog bildeten, was beim Repetieren besonders angenehm und anregend wäre. Um die Diktate zu erhalten und den Knaben, wenn einmal ein Heft verloren ginge, die Mühe des Abschreibens zu ersparen, hat er es für gut befunden, die Gespräche drucken zu lassen.

Die älteste der mir bekannten Ausgaben[3]) gehört dem

[1]) Ueber die bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichende Sebaldus-Schule, an welcher Heyden während seines Rektorates dem Humanismus zur vollen Herrschaft verhalf, nachdem schon 1509 (ebenso wie in der Lorenz-Schule) zwei besondere Stuben eingeräumt waren, „in denen Vor- und Nachmittags je 1 Stunde Knaben, die sich dazu meldeten, in der ‚neuen regulierten Grammatica und Poesie oder arte oratoria' unterwiesen werden sollten," vgl. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraum von 1485 bis 1526, Nürnberg 1861 und E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1896, S. 723 ff., wo ein kurzer Ueberblick über die Geschichte der Schulen gegeben wird.

[2]) Wir haben von Heyden auch eine in 7 Lektionen für die einzelnen Tage der Woche eingeteilte Vokabel-Sammlung unter dem Titel „Nomenclatura rerum domesticarum" mit sachlicher Anordnung, wie das 1. Kap. der Pappa puerorum des Murmellius. Angehängt sind „Leges scholasticae in usum ludi litterarii Sebaldini iambicis trimetris conscriptae."

[3]) Verzeichnis der Ausgaben:

1) FORMULAE PUERI ‖ lium colloquiorum, pro pri ‖ mis Tyronibus Sebaldinae ‖ Scholae, Norimbergae per ‖ Sebaldum Heyden eorundem ‖ praeceptorem conscriptae. ‖ Sebal. Heyd. ad Nasutum lectorem ‖ Consultum pueris volumus, Na ‖ sute valeto. ‖ Queritur his fructus, gloria nul ‖ la mihi. ‖ M.D.XXVIII. Randverzierung. [A. E.] Getruckt zu Strassburg durch Balthassar ‖ Beck am Holzmarckt (Bibl. des German. Museums in Nürnberg. Vgl. F. Koldewey, Ueber die Schulbücher, welche bis 1651 im Gymnasium zu Wolfenbüttel in Gebrauch waren, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 46. Jahrg., 114. Bd., 1876, S. 48/9).

2) Augsburg, Alexander Weyssenhorn 1530 (H. u. St. B. München, U. B. Strassburg [Facsimile]).

3) Erfurt 1530 (U. B. Leipzig).

4) Wittenberg, Hans Lufft 1531 (St. B. Lübeck).

5) Augsburg 1533 (U. B. München).

6) Krakau 1535, neu herausgeg. von Franc. Mymer. (Vgl. den Artikel von Rotermund in Ersch & Grubers Allg. Encyklopädie, II. Section, 7. Teil, S. 364).

7) O. O. 1535, mit böhmischer, polnischer und deutscher Uebersetzung

Digitized by Google

Jahre 1528 an. Spätere Drucke weisen mancherlei kleine Veränderungen bezw. Erweiterungen auf.

Die Bibliographien von Graesse, Brunet u. a. schweigen wieder gänzlich über das Werk. Von den Ausgaben, welche mir vorgelegen haben, sind die folgenden besonders bemerkenswert: In einem Drucke von 1535 (Bibl. Verz. No. 7) hat der polnische Magister Joannes Vopatoninus Radoch der deutschen Uebersetzung, welche die Gespräche ähnlich wie die Formeln bei Murmellius von Haus aus führen, noch eine böhmische und

(Puerilium Colloquiorum Formulae XXXV. Latina, Bohemica, Polonica, et Teutonica lingua conscriptae, primis tyronibus accomodatissimae. Ad iuventutem [2 Distichen], Sebal. Heyd. Ad Nafutum Lectorem [1 Distichon], Antonii Codri Urcei ad Juvenes [1 Distichon] Bl. 61b: Finis adest. Anno D. 1535. In die s. Gregorii pape (H. u. St. B. München).

8) Köln, Joh. Gymnicus 1536 (St. B. Lübeck).

9) Strassburg 1539 (U. B. München).

10) Leipzig 1541 (Vgl. Rotermund a. a. O.

11) Strassburg, Jakob Jucundus 1541 (U. B. Tübingen).

12) Prag, Kantor 1550, mit böhmischer und deutscher Uebersetzung, vgl. No. 7 (U. B. Prag). — (Puerilium colloquiorum formulae, Latina, Bohemica et Germanica lingua brevissime conscriptae, primis tyronibus accomodatissimae). — Vgl. R. Wolkan, Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen. S. 90 f. Wolkan hat aber übersehen, dass eine Bearbeitung von Heydens Werk vorliegt, er schreibt das Büchlein dem Matthias Collinus zu.

13) Basel 1552 (St. B. Augsburg).

14) Krakau 1552 (H. B. Wien, Unicum!).

15) Nürnberg 1552 (U. B. Würzburg).

16) Dilingen, Sebaldus Mayer 1554 (H. u. St. B. München).

17) Augsburg 1556, mit griechischer Uebersetzung (Formulae colloquiorum puerilium Sebaldi Heyden eleganter è Latino nunc redditae Graecae per Martinum Ruelandum Frifingenfem. Αι τῶν παιδῶν ὁμιλίαττε καὶ φράσεις Σεβάλδου τοῦ ἐυδεν θ αἱ καλῶς μετενεχθησαι ἐκ τῆς ῥωμαϊκῆς ἐς την ἑλληνικὴν γλῶτταν, ὑπὰ Μαρτίνου ῥυλάνδ του Βαιτηγαίου. Item, Cato Romanus Latine et Graece. Augustae Rheticae Philippus Ulhardus excudebat. Anno 1556. Menfe Januario. — H. u. St. B. München, (U. B. München).

18) Dillingen 1560 (K. B. Stuttgart).

19) Frankfurt 1562 (U. B. Freiburg).

20) Strassburg 1564 (U. B. Freiburg).

21) Nürnberg 1566 (U. B. München).

22) Frankfurt 1569 (K. B. Dresden, St B. Frankfurt).

23) Antwerpen 1570, mit einer Dialogsammlung von Jacobus Zovitius (Sebaldi Heyden puerilium colloquiorum formulae. Adagiorum centuriae IIII. In Germanicam linguam tranflatae. Jacobi Zovitii colloquia, multo quam antehac emendatius edita. Adiecimus ad calcem paucula Italicae fcripturae exempla, ut Latinae linguae propria, ita litteraturae cultum capeffentibus perneceffaria. Antverpiae, Ex officina Gulielmi Silvii, M.D.LXX[illegible] — U. B. Göttingen).

24) Nürnberg, In officina Theodori Gerlatzeni 1570 (H. u. St. B. München).

Digitized by Google

polnische Fassung hinzugefügt und sich ausserdem zahlreiche kleine Veränderungen und auch mehrere Einschiebungen erlaubt, so zwischen Dialog 16 und 17 und nach 27. Sein Werk wurde später mit Weglassung des polnischen Textes noch wiederholt neu aufgelegt (Vgl. Bibl. Verz. No. 12 u. 29). — Eine Augsburger Ausgabe von 1556 (Bibl. Verz. No. 17) hat statt der deutschen Uebersetzung eine griechische, deren Veranstalter Martinus Ruelandus Frisingensis[1]) war. Er widmet seine Arbeit in einer lateinisch und griechisch abgefassten Vorrede „Joanni Jacobo

25) Köln 1571 (K. B. Dresden).

26) Magdeburg, W. Ross 1577 (U. B. Breslau).

27) Nürnberg 1579 (K. B. Stuttgart).

28) Ulyssеae 1581 (U. B. Rostock).

29) Prag, Georgius Nigrinus 1586, Neue Ausgabe von No. 12. (Formulae puerilium colloquiorum, Latina, Boiemica, et Germanica lingua brevissimè scriptae, primis Tyronibus accomodatissimae, noviter recognitae. Joannes Vopativinus. Huc Romane puer etc. [1 Distichon], Sebald. Heyd. [1 Distichon], Pragae. Excudebat Georgius Nigrinus. M.D.LXXXVI. — U. B. Breslau.)

30) Montbeliard, J. Foillet 1607 (Formulae colloquiorum puerilium pro tyronibus, Latino germanicae & Gallicae. — Nach Draudius, Bibliotheca classica, Francofurti 1625, S. 1324).

31) Lemgo 1618 (St. B. Hamburg).

32) Stuttgart 1654 (K. B. Stuttgart).

33) Minden 1666 (Formulae latine loquendi pueriles . . . pro Scholis Westphalo-Schaumburg. — K. B. Hannover).

34) Nürnberg, Christoph Endter 1667 (Nach Zeltner a. a. O. S. 63).

35) Kronstadt 1701 (Colloquiorum Pueriumli Formulae, Latino-Germanico-Ungaricae, pro primis Tyronibus scriptae Per Sebaldum Heyden. Stephanopoli . . . Anno MDCCI. Vgl. den Anhang zu den Siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, hrsgg. von Friedr. Teutsch. 2. Bd. (= Monumenta Germaniae Paedagogica XIII], Berlin 1892: Die in Siebenbürgen bis 1850 gedruckten und in den sächsischen Schulen gebrauchten Schulbücher, S. 553).

36) Kronstadt 1730 (Vgl. den Anhang bei Teutsch a. a. O. S. 553).

37) Augsburg o. J. (St. B. Augsburg, H. u. St. B. München, U. B. München).

38) Frankfurt a. d. Od., o. J. (K. B. Dresden).

39) [Hamburg] o. J. (U. B. Greifswald).

40) Wolfenbüttel o. J. (U. B. Strassburg).

[1]) Ueber den als Hellenisten ausgezeichneten Arzt und Alchymisten Martin Ruland den Aelteren, geb. 1532 zu Freisingen in Oberbayern, gest. 3. Febr. 1602, der auch eine „Grammatica minor Graeca" schrieb, vgl. den Artikel von Pagel in der Allgemeinen deutschen Biographie, 29. Bd., S. 634/5. Nicht erwähnt ist hier folgendes Werk Rulands: Trium linguarum, Graecae, Latinae, atque Germanicae, Nomenclatura rerum Autore Martino Ruelando Frisingensi. [A. E.] Augustae Rhetiae Philippus Ulhardus excudebat, o. J. Die Vorrede ist unterzeichnet: Augustae 4. nonas Januarias Anno 1556 (H. u. St. B. München).

Digitized by Google

Hoerbrot Juniori et Christophero Zehentner adolescentibus nobilissimis". — Grosse Bereicherung hat ein Antwerpener Druck von 1570 (Bibl. Verz. No. 23) erfahren. Nach den Formeln folgen zunächst 400 Sprichwörter aus der Erasmischen Sammlung, lateinisch und deutsch, und sodann 14 Colloquia des Jacobus Zovitius, auf die wir unten näher einzugehen haben werden.

Heydens Gesprächbuch setzt sich zusammen aus 27 kurzen Dialogen, die den gewöhnlichen Lauf des Schülerlebens zum Gegenstand haben:

1) Andreas und Balthasar begrüssen sich am Morgen. 2) Blasius und Clemens am Mittag, 3) Karl und Demetrius am Abend, 4) Decius und Eustachius beim Anbruche der Nacht.

5) Felix geht um 3 Uhr[1]) zu Bett, Kaspar will noch lesen.

6) Gabriel weckt Heinrich kurz vor 1 Uhr etwas unsanft auf.

7) Hanno fürchtet sich verschlafen zu haben. Johannes tröstet ihn, dass es erst 12, nicht 1 Uhr ist.

8) Jodokus und Kilian hadern beim Gange nach der Schule.

9) Cyriacus hilft Lambert beim Lernen nach.

10) Lukas und Markus fürchten in der Schule Corycäer[2]).

11) Nikolaus bekommt die Rute, Martin glaubt, dass ihm recht geschehe.

12) Naevius begleitet Oswald auf dem Wege zum Frühstück.

13) Paul teilt mit Onuphrius sein Frühstück.

14) Quirinus unterweist Peter beim Schreiben.

15) Rudolf eilt nach Hause, um den Tisch zu bereiten, und lässt sich durch Konrad nicht aufhalten.

16) Remigius lässt den Knaben Sebaldus den Tisch herrichten und weiht ihn darauf ein in die Etikette des Mahles. Wegen ihres kulturgeschichtlichen Interesses und zugleich als Probe von der einfachen Darstellung Heydens mögen seine Regeln hier Platz finden.

Rem.: Nunc mores discas.	Jetzund solt du zucht leernen.
Seb.: Quos mores discam?	Was sol ich für zucht lernen?
Rem.: Quos in mensa serves.	Die du an dem tisch brauchen solt.
Seb.: Rogo me doceas.	Ich bitte dich, leer mich!
Rem.: Perlubens hoc faciam.	Das wil ich gern thun.
Seb.: Ego auscultabo.	Ich will fleyssig dar auff mercken.
Rem.: Ne me interpella!	Red mir nichts da zwyschen!
Seb.: Haud verbum faciam.	Ich will kain wort reden.

[1]) In Nürnberg und anderen süddeutschen Städten zählte man seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Tagesstunden vom Sonnenaufgang, die Nachtstunden vom Sonnenuntergang an. Näheres bei H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 1. Teil Hannover 1891, S. 185 f.

[2]) Vgl. Mosellanus 16, Hegendorffinus 2, Schottenius 20.

Digitized by Google

Rem.:	Primo ungues purga!	Erstlich raynig die nägel!
	Hinc manus lava!	Darnach wäsch die hend!
	Mox deo benedicas! Deus pater etc.	Alsdann sprich das benedicite!
	Post decenter accumbe!	Darnach setz dich fein züchtig nider!
	Cibos carpe digitis!	Die speyss greyff mit den fingern an!
	Ne conde vola!	Nit fass in die Faust!
	Primus ne esto esu!	Nit sey der erst mit dem essen!
	Nec primum bibas!	Trinck nit zum ersten!
	Cubitis ne te fulcias!	Nit steur dich auff die ellenbogen!
	Erectus sede!	Sitz auffgericht!
	Nec pandas brachia!	Und braydt die arm nit auss!
	Non bibas avide!	Nit trinck begirlich!
	Nec mandas avide!	Auch kew nit geytig!
	Proxima te carpe!	Nimb das nechst vor dir!
	In orbe ne morare!	Saum dich nit auff dem teller!
	Alios ne inspicito!	Gyn ander leüt nit an!
	Bibiturus os terge!	Wisch den mund wann du trincken wilt!
	Non manu, sed mappula!	Nit mit der hand, sonndern mit dem tuch!
	Morsa ne redintinge!	Das gebissen tuncke nit wider ein!
	Ne linge digitos!	Nit leck an den fingern!
	Nec ossa rodas!	Nag auch kain bayn!
	Quaeque scinde cultro!	Ain jedes schneid mit dem messer!
	Os non perungas!	Beschmyer den mund nit!
	Digitos saepe terge!	Die finger trücken offt!
	Nares ne fode!	Nit stür in der nasen!
	Non rogatus taceas!	Schweyg weyl man dich nit fragt!
	Quod satis est, ede!	Iss, so vil du magst!
	Cum satur es, surge!	Wann du gnug hast, so stee auff!
	Rursum lava manus!	Wäsch die händ wider!
	Mensalia tolle!	Heb das tischgreet auff!
	Deo gratias age! Qui nos creavit etc.	Sag Gott dem Herren danck!

17) Titus hat sein Vesperbrot von Hause mitgebracht, Simon kauft es sich für den obulus, den ihm der Vater gegeben.

18) Timotheus und Veit, die gespielt haben, schlagen bei der Ankunft des Lehrers schnell die Bücher auf.

19) Ulysses und Xanthus widmen einen freien Nachmittag dem Spiele.

20) Stephan und Isidor streiten in der Schule um ihren Platz.

21) Z. kann, weil er schreiben muss, Y.'s Einladung nicht folgen.

22) Briccius erzählt Abraham, dass er nach dem Essen zunächst spazieren geht und dann repetiert.

Digitized by Google

23) Christophorus hat nach dem Frühstück gebadet, und weil seine Haare bis zum Anfang der Schule nicht wieder trocken gewesen sind, hat der Vater ihn zu Hause behalten. „Delicatus puer es!" ruft Benedictus aus.

24) Cyrillus und Donatus sehen sich nach langer Zeit wieder.

25) Simon erkennt Peter, den er seit zwei Jahren nicht mehr gesehen, an der Narbe der Wunde wieder, welche er ihm einst mit der Federbüchse geschlagen.

26) Petronius glaubt, dass ihm Theodor etwas entwendet habe, und revidiert seine Kleider.

27) Franz bittet Georg, um 7 Uhr mit ihm zu einem Begräbnis zu gehen.

Die Vermerke über den Gebrauch der Heydenschen Gesprächformeln in der Schule sind zahlreich genug, um einen Schluss auf die Beliebtheit des Werkchens für den lateinischen Anfangsunterricht zu gestatten:

In der Domschule zu Münster lasen unter dem Rektorate Hermann Kerssenbroicks im Schuljahre 1551/2 die Knaben, nachdem sie den Donat „auf den Nagel" auswendig gelernt, zur Uebung im Aussprechen des Lateinischen die Formeln des Sebaldus Heyden oder die Pappa des Murmellius. Vgl. den von Kerssenbroick am 7. September 1551 für das künftige Schuljahr veröffentlichten Lektionskatalog. Abgedruckt bei Driver, Bibliotheca Monasteriensis, Monasterii 1799, S. 165 ff., und Krabbe, Gesch. Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster, Münster 1852, S. 73 ff., deutsch bei J. König, Gesch. Nachrichten über das Gymnasium zu Münster, Münster 1821, S. 147 ff.

Die Schulordnung aus der Württembergischen Kirchenordnung von 1559 bestimmt für die zweite Klasse für die Stunde von 3—4:

„In diser Stund soll der Praeceptor die Dialogos Sebaldi Heiden fürgeben, exponiren, repetiern, aller dings, wie zuvor in lectione Catonis und Salomonis auch geschehen." Es folgt dann noch die Bemerkung: „Doch soll der Praeceptor die Knaben secundae Classis in einer jeden Lection des Tags, in den Phrasibus fragen und üben, wie sie das oder jhenes wöllen latine reden, dann sie soll das Lateinreden anfahen, wölches leichtlich von statt geht, wann man die Jugent darzu anhelt, das sie allwegen im decliniern und conjugiern, das teütsch darzu thun, sich in Casibus Nominum und coniugationibus Verborum, wie oben gesagt, fleissig üben." Vgl. Vormbaum, Schulordnungen I, 82.

In der Schulordnung aus der Pommerschen Kirchenordnung von 1563 heisst es für die zweite Klasse:

„In dieser Classis sollen solche Knaben sein, die Latein gewiss und recht lesen können, denen soll man zuerst formulas Sebaldi

Digitized by Google

proponiren, die sie unter sich selbst lesen und sich unter einander daraus fragen und examiniren." Vgl. Vormbaum I, 170.

Die Schulordnung aus der Kirchenordnung des Herzogs Julius von Braunschweig von 1569 schreibt für die vierte Klasse von 3—4 vor:

„In dieser stundt sol der praeceptor die dialogos Sebaldi Heyden fürgeben, exponieren, repetieren." Vgl. die Braunschweigischen Schulordnungen, herausgegeben von F. Koldewey, Bd. 2 (= Monumenta Germaniae paedagogica VIII), Berlin 1890, S. 34.

Nach dem Lehrplan des Katharineums zu Braunschweig von 1598 werden von der vierten Klasse am Samstage um 1 Uhr „Dialogi Sebaldi Heyden" gelesen. Vgl. Koldewey, Braunschweig. Schulordnungen, Bd. 1 (= Monumenta Germaniae Paedagogica I), Berlin 1886, S. 160.

Ueber die Lektüre der Formulae am Gymnasium zu Halle 1661 (Vormbaum II, 553) vgl. die Zeugnisse bei Erasmus.

Diese vorstehenden Belege für die Benutzung der Gesprächsformeln mögen hier genügen.

Digitized by Google

12) Jonas Philologus.

Dialogi.

Ueber die Person des Jonas Philologus hat Massebieau (S. 59/60) vergebens irgend eine Notiz gesucht. Er vermutet, dass es sich vielleicht um Christoph Jonas von Königsberg handele, der 1529 in Wittenberg war. Die Sache verhält sich jedoch anders. Jonas Philologus ist nach Weller[1]) ein Pseudonym für Johann Guenther. Bei Jöcher-Rotermund[2]), dem Zedler[3]) gefolgt ist, finden wir unter dem Namen Philologus die Angabe: „Philologus (Jonas) war entweder ein Teutscher oder ein Niederländer. Fabricius glaubt, es sey ein erdichteter Name, allein wir finden beim Gesner[4]) mehrere Schriften von seiner Hand. Er übersetzte Galeni definitiones medicas aus dem Griechischen und schrieb Epitome Fabii Quintiliani. Ein Kompendium aus den 9 ersten Büchern, welches in Hermogenis Tarsensis praeceptis de arte Rhetorica, Ant. Bonfine interprete, Lug. 1538 steht, und Dialogi in studiosae juventutis informationem. Mainz 1539." — Unter dem Namen Johannes Guinter erzählt Jöcher[5]): „Guinter oder Winter, (Joh.) ein Medicus, gebohren 1487 zu Andernach, . . . studierte zu Cölln, Utrecht und Deventer, allwo er wegen seiner Armut sein Brot betteln musste. Er kam darauf nach Marpurg, wurde nach Gosslar zum Rectore beruffen, blieb aber nicht lange allda, sondern gieng, seine Studien fortzusetzen, nach

[1]) E. Weller, Lexicon Pseudonymorum, 2. Aufl. Regensburg 1886, S. 441.

[2]) H. W. Rotermund, Fortsetzungen und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexiko, 6. Bd. Bremen 1819, Sp. 92.

[3]) Grosses vollständiges Universal-Lexicon, 27. Bd., Sp. 1989.

[4]) C. Gesner, Bibliotheca Universalis, Tigu[illegible]i 1545, Tom. 1, Bl. 465a.

[5]) Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrten-L[illegible]xicon, 2. Theil, Leipzig 1750, Sp. 1273/4.

Digitized by Google

Löven, allwo man ihn bald zum Professore der griechischen Sprache machte. Er ging von da, sich in der Medizin zu üben, nach Paris, allwo er Doctor und Francisci I Leib-Medicus wurde, auch eine medizinische Profession erhielt. Als aber die Troublen wegen der protestantischen Religion in Franckreich angingen, begab er sich nach Metz, und ferner nach Strassburg, allwo er practicierte, und die griechische Sprache lehrte, aber dieses Amt wegen einiger Verdriesslichkeiten niederlegte. Er ist vom Kayser Ferdinando geadelt worden und 1574 den 4. Oktober gestorben." Unter seinen Werken nennt Jöcher eine Uebersetzung aus Galenus, die wir auch dem Jonas Philologus zugeteilt fanden. Dieses ist allerdings die einzige Uebereinstimmung in den beiden Berichten Dialoge werden unter Guinters Namen nicht erwähnt. Gleichwohl passt der Umstand, dass, wie wir sehen werden, in einem unserer unter dem Namen des Jonas Philologus gehenden „Dialogi" (No. 3) Deventer Schulverhältnisse geschildert werden, zu der Nachricht über Guinter, dass er in Deventer studiert habe. Auch scheint mir aus einem der Dialoge (No. 8) mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, dass ihr Verfasser ein Deutscher war, was auch wieder auf Guinter passt. Dieser Dialog spielt zudem vermutlich in Paris, wo Guinter längere Zeit gewesen ist. Jöchers Guinter wird also wohl mit Jonas Philologus, und somit mit dem Gnenther bei Weller identisch sein. In der Allgemeinen Deutschen Biographie fehlen alle drei Namen.

Die älteste mir bekannte Ausgabe der Dialogi ist von Johannes Schoeffer im Jahre 1529 zu Mainz gedruckt. Massebieau (S. 60) nennt im Text auch 1529 als Erscheinungsjahr des Werkes, spricht aber in der Anmerkung von einem Druck „Mayence par Jean Schoeffer, en 1525". Ich glaube annehmen zu dürfen, dass die letzte Zahl auf einem Irrtume beruht.[1])

---

[1]) Verzeichnis der Ausgaben:

1) JONAE ‖ PHILOLOGI DIALOGI ALIQUOT ‖ lepidi ac festivi, in ſtudioſae iuventutis infor ‖ mationem nunc primum et nati ‖ et aediti. ‖ QUIBUS ACCESSIT ADULATIONIS ‖ et paupertatis dialogus pulcherrimus, quo ‖ iuventus monetur, ne vel ulla necef ‖ ſitudine devicta, à bonis lite ‖ ris animum inflectat. ‖ Bl. 64 b: Excusum Mogun ‖ tiae per Joan ‖ nem Schoef ‖ fer, quar ‖ to no ‖ nas ‖ Augusti, anno ‖ post Chri ‖ stum ‖ na ‖ tum M.D.XXIX. Buchdruckerzeichen. 54 Bll. 8°. Sign. aij—qiij, lateinische Typen (U. B. Breslau, U. B. Freiburg).

2) Paris, Simon Colinaeus 1530 (Panzer, Annales typ. Vol. VIII. S. 135, No. 1924).

3) Paris, Colinaeus 1536 (U. B. Göttingen.)

4) Mainz, Schöffer 1539 (s. oben Rotermunds Bericht).

Digitized by Google

Die Schrift beginnt ohne eine Vorrede, die über ihre Entstehung Auskunft gäbe, gleich mit den Gesprächen:

1) Helius und Cassian begrüssen sich glückwünschend zu Anfang des neuen Jahres und tauschen kleine Geschenke[1]). Cassian hat fast die ganze Nacht hindurch gefeiert; eine Zeit lang hat sogar der strenge Vater an dem Gelage teilgenommen, um sich dann mit der kranken mürrischen Mutter, die dem Sohne noch eine ernste Ermahnung gegeben, zurückzuziehen.

2) Der leichtlebige Antipho sucht vergebens den fleissigen Philoponus von seinen Büchern fortzulocken. Philoponus kann der närrische Fastnachtstrubel, in welchen sich Antipho stürzen will, nicht reizen.

3) Cleander kehrt nach dreijähriger Abwesenheit in die Heimat zurück und trifft seinen einstigen Studiengenossen Adolf, der an der Ortsschule geblieben und begierig ist zu erfahren, was Cleander die Zeit über getrieben. Dieser hat auf der berühmten Lehranstalt zu Deventer studiert und ist voll des Lobes über die Tüchtigkeit ihres Leiters. Auf die Trivialschulen sieht er jetzt mit Geringschätzung herab und thut Adolf gegenüber überhaupt recht selbstbewusst und grossväterlich. Bemerkenswert ist sein Bericht über das Schulleben zu Deventer, speziell über die Unterrichtsstunden: „Morgens um 6 Uhr wurde ausser der Grammatik beider Sprachen ein Kompendium der Dialektik vorgenommen, um 10 Uhr die Copia verborum ac rerum des Erasmus. Nachmittags verwandten wir einige Studien auf die Offizien des Cicero und die Komödien des Terenz. Letztere erklärte uns der Lehrer mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit und empfahl sie uns angelegentlichst zum Auswendiglernen. Ich brauche nicht zu erwähnen, wie sorgfältig er alles darlegte: Die Charaktere der Personen, die Entwickelung der Handlung, die Absicht des Dichters u. s. w. Kam ein Tropus oder eine Sentenz, die förderlich sein konnte zur Bildung der Sitten oder zur Uebung der Rede, so ging er an ihr niemals leichtfertig vorüber. Die Festtage wurden religiösen Uebungen gewidmet. . . . Unterweisungen im Briefschreiben und Versemachen wechselten ab. An einigen Tagen mussten wir das Gelernte aufzeichnen. . . . Ein oder zweimal in der Woche durften wir uns erholen und spielen, was beliebte; jedoch überwachte uns dabei ein monitor . . . Ich widmete die freie Zeit meistens der Musik u. s. w.“ — Adolf ist von dieser Erzählung so begeistert, dass er gleich nach Hause eilen will, um seine Eltern zu bewegen, dass sie ihn auch nach Deventer schicken.

4) Hieronymus wäre fast an Nikolaus vorbeigelaufen in freudiger

5) Paris, Colinaeus 1540 (Massebieau S. 60).

6) Paris, Johannes Ruellius 1541 (H. u. St. B. München).

7) Paris 1548 (H. B. Wien).

[1]) Vgl. oben Mosellanus, 25: Hegendorffinus, 5; Schottennius, 41.

Digitized by Google

Aufregung, dass sein Bruder von Hause zurückgekehrt ist und ihm Geld mitgebracht hat.

5) Euripides sucht Dionysius über den Tod seiner guten Mutter, der Beschützerin seiner Studien, zu trösten.

6) Codrus, der trotz seiner Jugend zum Pfarrer gewählt worden ist, stürmt vor Aesopus' Thür, klopft den Freund heraus und lädt ihn zu einem Festmahle ein. Aesopus beklagt, dass man so leichtsinnig mit der Besetzung der kirchlichen Aemter verfahre.

7) Geta zögert auf dem Schulwege, weil er eine alte Obstfrau erwarten will. Da es 12 Uhr läutet, bittet er Martius, ihn mit irgend einer Krankheit zu entschuldigen, nachdem er zuvor seinen ganzen Zorn über den tauben, triefäugigen „corbundus" ergossen, der gar nicht das Recht verdiene, den Glocken Sprechen und Schweigen zu gebieten, in dem Gotteshause zu schlafen, die heiligen Gewänder, wenn's beliebte, anzuziehen, „divos item suo arbitrio vestire ac nonnumquam, si ita contingat, ventris crepitu iisdem oppedere in ipso tempore."

8) Ludwig erzählt Bernhard folgende abenteuerlichen Beichterlebnisse: „Nach sorgfältiger Gewissenserforschung ging ich zunächst zu den Franziskanern, weil es denen verboten ist, Geld anzunehmen, das bei mir gerade wieder sehr rar war. Ich wählte mir einen alten dicken, scheinbar frommen Mönch. Nachdem ich über 2 Stunden gewartet, trat ich heran und grüsste ihn. Er aber befahl, dass ich Besseren Platz machen sollte, er hatte nämlich ein paar reiche Damen stehen sehen. Ich bat, er möchte mich nicht zurückweisen, da ich schon so lange gewartet hätte und auch sicher an der Reihe wäre. Da sprang er auf und zog eine von den Frauen an der Hand heran. So blieb mir nichts anderes übrig, als mich davon zu machen. Am Nachmittage ging ich zu einem anderen Franziskaner. Der aber sagte, er sei von einem Pariser Bürger zur Mahlzeit eingeladen und hätte keine Zeit mehr. Nun suchte ich in der Marienkirche mein Heil. Als ich mutig an einen Priester herantrat, fragte er plötzlich, wer ich sei. Ich antwortete, dass ich ein Deutscher wäre. Da rief jener aus: „Scher Dich fort, Deutscher, zu Deinen Landsleuten! Die Franzosen haben nichts mit den Deutschen gemein, nicht einmal die Sprache!" Und sogleich entstand ein Gelächter aller Umstehenden, und ich musste mich so schnell als möglich davon machen. Jetzt war guter Rat teuer. Endlich kam mir der Gedanke, von einem Freunde ein besseres Kleid zu leihen. Ich ging dann zu den Augustinern. Als ich mich umschaute, sah ich einen Greis. Zu dem ging ich, indem ich in der einen Hand einen Silberling zeigte. Und es glückte mir, aber auf komische Weise. Der Mönch konnte nämlich nur wenig Latein, und ich vermochte das Französische nur deutsch auszusprechen. So hat er gar nicht verstanden, was ich beichtete."

9) Ludwig entschuldigt Bernhards Vorstellungen gegenüber seine

Digitized by Google

häufigen Schulversäumnisse mit der Dürftigkeit seiner Eltern, durch die er gezwungen würde, sich selbst durch Arbeit bei einem Bürger sein Brot zu verdienen.

10) 2 Diener, Simon und Jakob, unterhalten sich über ihre Herren.

11) Konrad und Pamphilus, welche beschlossen haben, eine Universität aufzusuchen, verabschieden sich von dem Rektor ihrer Schule, der ihnen gute Lehren auf den Weg giebt und sie namentlich vor dem Trunke und der Liebe warnt.

Es folgt dann noch ein uns nicht angehender langer Dialog zwischen der Adulatio und Paupertas, dessen Moral auf dem Titel kurz angegeben ist.

Digitized by Google

13) Jacobus Zovitius.

Colloquia.

Die 1570 im Anschluss an Heydens Formulae gedruckten Colloquia des Jacobus Zovitius sind gegenwärtig eine grosse litterarische Seltenheit geworden. Die Frage nach der Zeit ihres ersten Erscheinens muss ich einstweilen unentschieden lassen, da mir nur die eine oben beschriebene Ausgabe von Antwerpen 1570 bekannt geworden ist (Bibl. Verz. von Heyden No. 23). Dass dieser Druck nicht mehr der erste war, beweist der Vermerk einer bedeutenden Verbesserung auf dem Titel.

Zovitius florierte nach Jöcher[1]) um 1536 und war Rektor zu Breda und Herzogenbusch. Bekannt ist er bislang nur als Verfasser dreier Komödien: Ruth, Didascalus und Ovis perdita[2]). Die Dialoge gleichen in Anlage und Stil ganz den Heydenschen. Die ersten Gespräche lassen wiederholt die rechte Verbindung der einzelnen Sätze unter einander vermissen.

1) Vincenz und Lorenz unterhalten sich auf dem Wege zur Schule. Vincenz weiss noch nicht, was sie aufsagen müssen, die Mutter lässt ihn zu Hause niemals zum Studium kommen, da er immer „bootschappen loopen" muss. Er baut auf die Geduld des Lehrers.

2) Peter und Jodokus haben am Donnerstag nicht frei, weil die Woche einen Festtag hat, nämlich ein Muttergottesfest am Samstag. Jodokus soll die Eltern ans Schulgeld erinnern. Diejenigen Knaben, welche nicht zahlen, will der Lehrer nach Hause schicken.

3) Die Unterhaltung des Cornelius und Arnold dreht sich um das Schreiben und Lesen. Cornelius ist die Baumwolle in seinem Tinten-

[1]) Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 4. Theil, Sp. 2231/2. Vgl. auch Foppens, Bibliotheca Belgica, Tom. I, S. 545.

[2]) P. Bahlmann, Die lateinischen Dramen von Wimphelings Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Münster 1893, S. 51 ff.

Digitized by Google

tasse trocken geworden. Das Papier (papyrus) bekommt die Prädikate angusta = subtijl, famiana = middelbaer, gemein, emporetica, d. h. es en dooch niet tot schrijven, bibula = clat papier. Andreas kann zu Cornelius' Verwunderung „teutonicam scriptionem legere = duyts schrift lesen", desgleichen „litteras Senatorias = schepen brieven"; er kennt auch „calculos nummarios", d. h. er kann „met penninghen rekenen". Die neuen „ductiles litteras = treck-letteren", welche Cornelius „labyrinthicae" erscheinen, mag er nicht anwenden.

4) Gespräch zwischen Adolf und Bernhard. Anklage- und Bittformeln. Unter den ersteren sind einige bemerkenswert, z. B.

Non aperti capitis = Van dat ghy u bonet niet en hebt af ghedaen.
Publici cursus = Opt strate hebt gheloopen.
Teutonici sermonis = Duyts hebt ghesproken.
Publicae pugnae = Van op strate te vechten (der Angeklagte hat „in cerdonem puellulum = tegen een ambachts knechtken" gekämpft).

5) Syrus und Geta sprechen über allerlei (de variis). Getas Lehrer hält keine der vorhandenen Grammatiken für leicht genug zum Unterricht der Knaben. An Schriftstellern liest er „veteres et eorum pudicissimos = die oude ende die reynichste van haer". — Syrus hat von seinen Eltern „Duo millia Rhenensium = Twee duysent Rynschgulden" geerbt.

6) Georg und Levinus wiederholen zusammen Formeln der gewöhnlichen täglichen Unterhaltung (Domestica).

7—13) Hierauf leitet Zovitius mit folgender Motivierung eine Anzahl von Gesprächen über beliebte Spiele ein:

„Quia nulla res est, ut Quintilianus ait[1]), quae continuum possit perferre laborem, et quia eidem lusus in pueris alacritatis signum est, aliquot lusorias adiicimus orationes."

Die beiden ersten der besprochenen Spiele sind uns schon von Erasmus her bekannt, dessen betreffende Dialoge offenbar als Vorbild gedient haben.

7) Pilae palmariae lusus, gespielt von Silvius und Johannes.

8) Lusus sphaerae per anulum ferreum, gespielt von Claudius und Mida.

9) Talorum lusus, gespielt von Pamphagus und Cocles. Vorbemerkung über die Bezeichnung tali: Sunt qui ossicula illa, quibus pueri lusitant, astragalos Graece, Latine talos vocant. Ceteris num id placuerit, nescio. Usitato vocabulo uti certum est.

1. Spielart: 4 Knöchel werden aufgesetzt Nach diesen wird von einer bestimmten Linie mit einem Wurf-Knöchel (talus emissarius) geworfen. Quot quisque straverit, tollet = Soo veel als een yeghelyck ter neder worpt, sal hy hebben.

2. Spielart: Jeder setzt 10 Würfel. Einer, der sog. Bäcker

[1]) Instit. orat. XI. 2, 38.

Digitized by Google

(pistor), wird oben auf dieselben gelegt. Wer diesen trifft, hat den ersten Wurf.

3. Spielart: Das vom Lehrer verbotene „twaelfvoeten" (duodecempedes), bei dem es gilt, die aufgestellten Würfel möglichst weit fortzuschleudern. Der Sieger bringt es auf 11 Fuss.

10) Eingeschoben ein Gespräch „De cantu". Sapidus examiniert Jakob über die Theorie des Gesanges.

11) Pilae clavariae lusus, von Peter und Leonhard im Winter gespielt. Bei der ersten Spielart handelt es sich darum, mit einer Keule den Ball in eine Grube zu treiben. Bei der zweiten wird der Ball von einer Grube aus vor eine Mauer geworfen und muss dann in die Grube zurücklaufen.

12) Aciculorum lusus. Andreas und Vincenz raten die Lage zweier Nadeln aus, ob sie „ex aequo sitae sunt, d. h. hooft aen hooft" oder „situ dissident, d. h. hooft aen steert".

13) Lusus novem scruporum, an den „ludus latrunculorum" der Alten erinnernd.

14) Thomas und Dromo geben sich gegenseitig gute Ermahnungen über das Verhalten bei ihren täglichen Beschäftigungen, beim Aufstehen, beim Ankleiden, beim Morgengebet, auf dem Wege zur Kirche und Schule, beim Essen und Trinken.

Digitized by Google

14) Ludovicus Vives.

Linguae Latinae exercitatio.

Die Dialog-Sammlung des grossen Spaniers, dem die Geschichtsforschung der Pädagogik erst in neuerer Zeit den verdienten Ehrenplatz unter den Begründern der modernen Erziehung zuerkannt hat, wurde am Hofe der schöngeistigen Fürstin Mencia da Mendoza zu Breda am Tage Mariä Heimsuchung des Jahres 1538 abgeschlossen.

Der Lebenslauf und das pädagogische System des Johannes Ludovicus Vives[1]) dürfen gegenwärtig in ihren Hauptzügen als bekannt gelten, nur an eine charakteristische Aeusserung über

[1]) Aus der allgemeinen Vives-Litteratur sei hier nur genannt 1) Die Vita Vivis von Gregor Majans im 1. Bande der von ihm besorgten grossen Ausgabe des Vives (Joannis Ludovici Vivis Valentini opera omnia, distributa et ordinata in argumentorum classes praecipuas a Gregorio Majansio, Tom. 1—8, Valentiae Edetanorum 1782/90), — 2) Namêche, Mémoire sur la vie et les écrits de J. L. Vives in Mémoires couronnés par l'Académie Royale, XV, 1. partie, Bruxelles 1841, S. 13—122, — 3) der sehr brauchbare Artikel von A. Lange in K. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, IX, Gotha 1873, S. 737—814, — 4) die Uebersetzungen ausgewählter Schriften des Vives von R. Heine (Pädagogische Bibliothek, Bd. 16, Leipzig [1883]), J. Wychgram (Pädagogische Klassiker, 14. Bd., Wien & Leipzig 1883) und F. Kayser (Bibliothek der katholischen Pädagogik, 8. Freiburg i. B. 1896), von denen jedoch keine unsere Dialoge aufgenommen hat. Ueber eine soeben erschienene wohlgelungene Uebersetzung derselben von J. Broering vgl. unten das bibliogr. Verz. No. 97. — Ueber das pädagogische System des Vives handelt eingehend und gut Franz Kuypers, Vives in seiner Pädagogik. Eine quellenmässige und systematische Darstellung. Kieler Inauguraldissertation. Druck von B. G. Teubner in Leipzig 1897. (Auch in die Neuen Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik aufgenommen).

Ueber die Exercitatio speziell vgl. R. Heine, Das lateinische Uebungsbuch des Humanisten Johannes Ludwig Vives in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 122. Bd., Leipzig 1880, S. 437—453.

Digitized by Google

den Gebrauch der lateinischen Sprache aus den Büchern „De disciplinis“ soll hier erinnert sein. Vives schreibt im 3. Kapitel des 3. Buches[1]): „Die Schüler sollen zuerst ihre Muttersprache, die ihnen zu Hause angeboren ist, reden, und der Lehrer soll ihre Fehler verbessern. Dann erst sollen sie nach und nach Latein lernen. Zunächst mischen sie in die Muttersprache hinein, was sie vom Lehrer Lateinisches gehört oder was sie selbst gelesen haben. So soll anfangs ihre Sprache gemischt sein aus Muttersprache und Latein. Ausser der Schule aber sollen sie die Muttersprache reden, damit sie sich nicht etwa an einen Mischmasch von Sprachen gewöhnen . . . Allmählich aber schreitet die Ausbildung vor, und die Schüler werden Lateiner im engeren Sinne. Jetzt müssen sie versuchen, ihre Gedanken lateinisch auszudrücken, denn nichts dient so sehr dazu, eine Sprache zu lernen, als die fortwährende Uebung in derselben. Der sich schämt, eine Sprache zu sprechen, hat kein Talent für dieselbe. Wer ein Jahr nach Beginn des Unterrichts noch sich weigert, lateinisch zu sprechen, der muss nach Massgabe seines Alters und der Umstände mit Strafen dazu gebracht werden.“

Das Gesprächbuch des Vives, das der Einübung des Lateinischen dienen soll und dementsprechend den Titel „Linguae Latinae exercitatio“ führt, wurde 1539 zuerst gedruckt — Ausgaben von 1538, die vielfach citiert werden[2]), giebt es nicht — und überall dankbar in die Schülerlektüre aufgenommen, so dass in kurzer Zeit zahlreiche Auflagen nötig wurden[3]). Vives

[1]) Uebersetzung nach Kayser a. a. O. S. 245.

[2]) So nennt z. B. noch Kayser a. a. O. S. 162 Ausgaben von Breda 1538 und Köln 1538, und auch mir wurden bei meinen Umfragen Drucke von Basel 1538 und Köln 1538 verzeichnet. Bei näherer Nachforschung stellte es sich jedoch heraus, dass die Jahreszahl 1538 für die Drucke auf Verwechselung mit der Bemerkung des Autors über den Abschluss des Werkes (Bredae Brabanticae, die Visitationis D. Virginis, 1538) am Schlusse des letzten Gespräches beruhte.

[3]) Verzeichnis der Ausgaben:

1) Linguae Latinae Exercitatio Joan. Lodov. Vivis Valentini: libellus valde doctus, et elegans, nuncque primum in lucem editus, una cum rerum, et verborum memorabilium diligentissimo indice: Parisiis: apud Joannem Foncher, et Vivantium Gaultherot, via Jacobaea 1539. (Originalausgabe, nach Majans, Vita Vivis a. a O. S. 145).

2) LINGUAE ‖ LATINAE ‖ EXERCITATIO. ‖ JOAN. LODO. VIVIS VALENTIN. ‖ Libellus valde doctus & elegans, ‖ nunéque primum in lucem editus. ‖ Una cum rerum et verborum memorabilium ‖ diligentiſſimo Indice. ‖ . . . BASILEAE. [A. E.] Basileae, per Robertum ‖ Winter, mense Martio, ‖

Digitized by Google

beabsichtete mit seinem Werke, den Schülern für den gesamten Bereich des täglichen Lebens in Schule und Haus bis in die kleinsten Teile hinein mit den richtigen lateinischen Bezeichnungen an die Hand zu gehen, und er zog deshalb mit peinlicher Sorg-

---

Anno M.D.XXXIX. (St. B. Augsburg, K. B. Erfurt, U. B. Freiburg, U. B. Jena, U. B. Königsberg, K. B. Stuttgart, Herz. B. Wolfenbüttel, U. B. Würzburg).

3) Lyon 1539 [Lugduni, sub scuto Coloniensi, Apud Joannem & Franciscum Frellceos, fratres. M. D. XXXIX] (L. B. Cassel).

4) Mailand 1539 (U. B. München).

5) Augsburg 1541 (U. B. Freiburg, U. B. München, H. B. Wien).

6) Basel 1541 (Herz. B. Gotha).

7) Lyon 1543 (U. B. Freiburg).

8) Köln, J. Gymnicus 1546 (U. B. Erlangen, U. B. Freiburg).

9) Augsburg, Philipp Ulhard 1547 (H. u. St. B. München, U. B. München, St. B. Nürnberg).

10) Paris, J. Roigny 1547 (Bibl. Mazarine Paris, nach Massebieau a. a. O. S. 472).

11) Antwerpen, Joh. Steels 1548 (H. u. St. B. München).

12) Lyon 1548, mit Kommentar des Petrus Motta und Index Latino-Hispanicus des Joannes Ramirus [seitdem häufig, ausführlicher Titel No. 13] (Nach Majans a. a. O. S. 157).

13) Antwerpen 1552 (Linguae Latinae exercitatio, Joan. Lodovico Vive autore. Eiufdem ad veram fapientiam Introductio. Cum Petri Mottae Complutenfis Graecarum, prifcarumque dictionum, ac fubobfcurorum locorum interpretatione: quam in fine libri poft Indicem rerum ac verborum invenies. Adiecto indice alphabetico vocum difficiliorum, in vulgarem Hifpanum, Gallicum, ac Belgicum fermonem explicato. Antverpiae, In aedibus Joan. Steelsii. M. D. LII) (U. B. Breslau, H. u. St. B. München, U. B. München).

14) Lyon, Seb. Gryphius 1553 (H. u. St. B. München, B. Nat. Paris nach Massebieau S. 173).

15) Mexico 1554, mit Kommentar des Spaniers Cervantes Salazar und einer eigenen Dialogsammlung desselben (Dialogos de Luis Vives. anadidos por el Dr. Cervantes. Mexico 1554. Bl. 228a: Francisci Cervantes Salazari, Toletani, ad Ludovici Vivis Valentini exercitationem aliquot dialogi. — Ausführlich beschrieben bei Brunet, Manuel du libraire V, Sp. 1385, vgl. Massebieau S. 179).

16) Basel 1555, im 1. Bande der Opera (Jo. Lodovici Vivis Valentini opera, in duos distincta Tomos, [Tom. 1] Basileae Anno MDLV).

17) Paris, Maur. Menier 1555 (Bibl. Mazarine, nach Massebieau S. 176).

18) Paris, Gabr. Buon 1556, mit französischer Uebersetzung des Benjamin Jamin [seitdem häufig] (Dialogues de Jean Loys Vives traduits du latin en francois pour l'exercice des deux langues, par Benjamin Jamin. Paris, Gabriel Buon 1556. — Nach Brunet a. a. O. V, Sp. 1334).

19) Paris, Gabr. Buon 1558, mit Kommentar des Housteville, der jedoch schon früher gedruckt sein muss (Linguae Latinae exercitatio. Joan. Lod. Vive Autore. Cui nuper accefsit fubobfcurarum dictionum interpretatio gallica, per AEgidium de Houfteville, Sanctimarianum, Conftantinatem in gymnafio Montano ftudiofae iuventutis inftitutorem Cacomi: Cum Petri Mottae Com-

Digitized by Google

falt alle nur denkbaren Dinge und Verhältnisse in die Gespräche hinein. Wenn der Sprachschatz seiner Zeit erschöpft war, holte er neues Material aus den technischen Schriften der Alten; genügte das Lateinische nicht, so wurde das Griechische heran-

platenfis prifcorum Graecorumque verborum ac locorum difficilium explicatione: quae omnia in libri fine invenies. Parisiis Apud Gabrielem Buon, in Claufo Brunello, fub figno divi Claudij. 1558 (H. u. St. B. München).

20) Lyon, Gabr. Cotier 1560 (Les dialogues de Jean Loys Vives: pour l'exercitation de la langue latine. En latin et en françois, pour la commodité de ceux qui voudront conferer l'une à l'autre langue. A Lyon, à L'Escu de Milan, par Gabriel Cotier, 1560 (Bibl. Mazarine, nach Massebieau S. 176; U. B. Tübingen).

21) Lyon 1562 (K. B. Dresden, U. B. Leipzig).

22) Augsburg, Matthaeus Francus 1564 (St. B. Augsburg, U. B. Breslau, H. u. St. B. München, U. B. München, U. B. Würzburg).

23) Lyon 1564 (Bibl. de l'Arsenal Paris nach Massebieau S. 176).

24) Köln 1565 (U. B. Strassburg).

25) Venedig, Vincentius Valgrisius 1565 (St. B. Hamburg, H. u. St. B. München, H. B. Wien).

26) Köln 1566 (Nach Heine a. a. O. S. 439).

27) Paris, G. Buon 1566 (nach Brunet, V, Sp. 1334).

28) Prag 1567 (U. B. Breslau).

29) Köln 1568 (U. B. Freiburg).

30) Antwerpen 1569 (St. B. Hamburg).

31) Venedig 1569 (U. B. München).

32) Antwerpen, Guil. Cuzmann 1571 (Nach Brunet, V, Sp. 1334).

33) Nürnberg 1571 (Mit Kommentar des Freigius, seitdem öfter, genauen Titel s. No. 45. Nach Majans S. 157).

34) Nürnberg 1572 (Bibl. Sainte-Geneviève, nach Massebieau S. 177).

35) Venedig 1572 (H. B. Wien).

36) Köln 1573 (K. B. Stuttgart).

37) Nancy, Janson 1573 (Nach Brunet V, Sp. 1334).

38) Paris 1573 (K. B. Haag).

39) Alcala, Joan. Gratian 1574 (Mit spanischer Uebersetzung von Gabriel de Aulon, nach Majans S. 159).

40) Augsburg, Mich. Manger 1574 (St. B. Augsburg, U. B. Breslau, H. u. St. B. München).

41) Köln 1576 (St. B. Frankfurt a. M.).

42) Paris 1578 (Nach Brunet, V, Sp. 1334).

43) Valencia 1578 (Nach Majans S. 157).

44) Augsburg 1582 (K. B. Stuttgart).

45) Nürnberg 1582 (Colloquia. Sive exercitatio Latinae linguae Joannis Lodovici Vivis Valentini. Joan. Thomae Freigii notis ex praeftantiffimis quibusque autoribus defumtis, illustrata. Noribergae MDLXXXII. [A. E.] Typis Gerlachianis (U. B. Breslau, Herz. B. Darmstadt, St. B. Frankfurt a. M., U. B. Halle, H. u. St. B. München, St. B. Nürnberg, U. B. Tübingen).

46) Köln, Horst 1583 (U. B. Erlangen).

47) Nürnberg 1583 (Nach Majans S. 157).

Digitized by Google

gezogen und, wo auch dieses nicht ausreichte, zu neuen Bildungen nach der Analogie geschritten. Diese wohlanzuerkennende Absicht des Humanisten, eine möglichst weitgehende praktische

48) O. O. Jakob Stoer 1583 (P. B. Münster).

49) Antwerpen 1584 (K. B. Berlin).

50) Venedig 1584 (U. B. München).

51) Lyon 1585 (Nach Majans S. 157).

52) Nürnberg 1585 (U. B. Breslau, Herz. B. Wolfenbüttel).

53) Nürnberg 1586 (Herz. B. Darmstadt, K. B. Erfurt, U. B. Freiburg, St. B. Nürnberg).

54) Speyer, B. Albin 1587, Auswahl mit deutscher Uebersetzung (Jo. Lud. Vivis Dialogi 12. apprime elegantes, ex Latino & Gallico in Germanicam linguam fideliter translati. Auctore Alberto Oelingero. Spirae, Bernhard. Albin 1587. Vgl. G. Draudius, Bibliotheca classica, Francofurti 1625, S. 1344. — U. B. Giessen).

55) O. O. Jakob Stoer 1587 (Herz. B. Darmstadt).

56) Nürnberg 1589 (U. B. Breslau, St. B. Nürnberg, H. B. Wien).

57) Nürnberg, (Katharina Gerlach) 1593 (K. B. Dresden, H. u. St. B. München).

58) Köln 1594 (St. B. Augsburg).

59) Nürnberg, Kauffmann 1594 (U. B. Erlangen, U. B. Freiburg, K. B. Hannover, U. B. Strassburg).

60) Venedig 1597 (Herz. B. Wolfenbüttel).

61) Lyon 1605 (K. B. Hannover).

62) Saragossa, J. Quartanet 1607 (Nach Majans S. 157).

63) O. O. 1607 (U. B. Strassburg).

64) Lyon, Rigaud 1612 (Nach Brunet V, Sp. 1384).

65) Venedig, Dominicus de Imbertis 1612 (Nach Majans S. 157).

66) Barcinone 1615 (Nach Majans S. 157).

67) Bremen 1618 (Pueritiae et adolescentiae sapiens informatio, Quam Johannes-Ludovicus Vives Valentinus complexus est dialogis XXV, introductione ad sapientiam & Satellitio animi; In spem virilis laboris jucundi et tranquillae senilis quietis: Recens philologicis notis, argumentis monitisque moralibus illustrata. Bremae Typis Thomae Villeriani, scholae typographi, Anno MDCXIIX. — K. B. Berlin, G. Herz. B. Weimar).

68) Lemae 1619 (Nach Majans S. 158).

69) Würzburg, Sebast. Fleischman 1619 (Colloquia puerilia Latino germanica Joachimi Camerarii, & Jo. Lud. Vivis cum interpretatione Polonica. — Nach Draudius, Bibl. class. S. 1323).

70) Halle 1621 (Colloquia scholastica ex Ludovico Vive, Maturino, Corderio & Erasmo Roterodamo. Conscripta, In usum Scholae Halensis seorsim excusa, Jamque Bono publico et privato vernaculo sermone exposita. Studio & operâ Michaelis Meisteri Zittaviâ Lusatii, Scholae Halensis collegae. Halae Saxonum Typis Petri Fabri, Impensis Michaelis Oelschlägels. M.D.C.XXI. (K. B. Berlin). Von Vives sind hier folgende Dialoge aufgenommen: 1—7. 10—15. 17. 23—25.

71) Leipzig 1621 (Colloquia lectiora ex colloquiis Ludov. Vivis. scriptis

Digitized by Google

'78—203 eingehend gehandelt hat. Salazar
ch 7 eigene Dialoge zu, von denen die
schriebenen verschiedene Spielarten
vergessen hätte, während die
n mexikanische Verhältnisse
n: Academia Mexicana,
erior. Näheres bei
151).

u. 45) nahm
n: Johann
s, geb. 1543
ährigen Auf-
der Vaterstadt
† 1583[2]). Nach
deutung der frei-
on Ramus ergänzt
. Castelli et castri
ier Ausgabe ein be-
Er hat dieselben von
er Freude gesehen, dass
ette erklärt wurden, hat
chwierigkeit der Vokabeln
l bei ihm, gerade wie bei
Veranlassung gewesen, die
r langer Zeit, noch fast als
Drucke zu übergeben.

r jedem Dialoge eine kurze Ex-
der entweder nach dem Charakter
ideten oder von gewissen typischen
mmenen Namen. Nach den einzelnen
tar, der weit reichhaltiger ist, als die
Vorgänger und u. a. auch den antiken
chnischen Ausdrücke entnommen sind,
gung zu teil werden lässt. Die Er-

loge sind neu herausgegeben von J. Garzia Icazbalceta, ehlich gesuchtes Exemplar des Werkes aufgefunden nos que Francisco Cervantes Salazar escribió e imprimió anno. Los reimprime, con traducion castellana y notas, alceta, etc. Mexico 1875.

Artikel von Stintzing in der Allgemeinen deutschen Bio- 341 ff.

Digitized by Google

die fast erdrückende Fülle des Materials zu sehr erschwert wird. Um das Verständnis zu erleichtern, schlug man zwei verschiedene, aber auch zweckmässig mit einander zu vereinigende Wege ein; man schrieb entweder Erklärungen der schwierigen Worte und Stellen, oder man setzte neben den lateinischen Text eine Uebersetzung in der Sprache seines Landes. Nachdem vom Autor selbst schon einige kurze Bemerkungen am Rande des Textes angebracht waren, gab die erste selbständige Erklärung Petrus Motta Complutensis, ein Schüler des berühmten Antonius Nebrissensis, Professor der schönen Wissenschaften in Grenada. (Bibl. Verz. No. 12.) In seiner Vorrede an die Leser beginnt Motta mit einem Lobe des Werkes, das nicht nur durch den eleganten Stil ausgezeichnet sei, sondern auch durch die Reinheit des Inhalts, und sich in dieser Beziehung vorteilhaft unterscheide von den Schriften des Plautus und Terenz. Wegen dieser Vorzüge hat Motta die Schrift allen Freunden und Bekannten, speziell den Lehrern für den Unterricht empfohlen. Letztere haben eifrig mit der Lektüre der Gespräche begonnen, aber mitten auf dem Wege Halt machen müssen, da ihnen das genügende Verständnis der Sätze, namentlich wenn griechische Worte vorgekommen, ausgegangen ist. Darauf haben sie Motta gebeten, eine Erklärung der schwerverständlichen Ausdrücke zu geben, und der Erhörung dieser Bitte ist sein Kommentar entsprungen. Motta geht zunächst die einzelnen Gespräche durch, um alle ungewöhnlichen Vokabeln der Reihe nach, wie sie ihm begegnen, zu erklären, und giebt dann noch in alphabetischer Folge eine Uebersetzung solcher Worte ins Spanische, Französische und Belgische. — Aber trotzdem reichte sein Kommentar noch nicht aus. Er hatte auch noch zu grosse Voraussetzungen gemacht und seine Bemerkungen mehr für wissenschaftlich schon einigermassen Gebildete, als für Schüler geschrieben. Das klagt uns Aegidius de Housteville Sanctimarius Constantinas, Cadomi studiosae iuventutis in gymnasio Montano institutor, der seinerseits das von Motta und „noch einem anderen Scholiasten" Versäumte durch eine Uebersetzung der schwierigen Worte ins Französische nach alphabetischer Ordnung nachholt. Seine Vorrede ist unterzeichnet: Cadomi ex schola Montana, pridie Calend. Mart. 1553. (Bibl. Verz. No. 19.)

Im folgenden Jahre folgte ein neuer mir leider nicht zugänglicher Kommentar von Francesco Cervantes Salazar, geb. ca. 1515 zu Toledo, mit Vives wohl von Brügge her bekannt, seit 1550 Professor der Rhetorik an der Universität Mexiko, über

Digitized by Google

den Massebieau S. 178—203 eingehend gehandelt hat. Salazar fügte seiner Erklärung noch 7 eigene Dialoge zu, von denen die 4 ersten, schon in Spanien geschriebenen verschiedene Spielarten zum Gegenstand haben, die Vives vergessen hätte, während die 3 letzten, in der neuen Welt verfassten mexikanische Verhältnisse behandeln, wie ihre Titel schon beweisen: Academia Mexicana, Civitas Mexicus interior, und Mexicus interior. Näheres bei Massebieau a. a. O., s. auch das Bibl. Verz. No. 15[1]).

Fast zwei Jahrzehnte später (Bibl. Verz. No. 33 u. 45) nahm sich auch ein deutscher Erklärer unseres Werkes an: Johann Thomas Freigius, ein begeisterter Anhänger des Ramus, geb. 1543 zu Freiburg i. B., nach längerer durch einen dreijährigen Aufenthalt in Basel unterbrochener Lehrthätigkeit in der Vaterstadt 1576—1582 Rektor des Gymnasiums zu Altdorf. † 1583[2]). Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung der freimütigen Philosophie des Vives, deren Lücken von Ramus ergänzt seien, giebt er in der „Carolo à Castelleto, Castelli et castri noni Baroni etc. zugeeigneten Vorrede seiner Ausgabe ein beachtenswertes Urteil über die Dialoge ab. Er hat dieselben von Jugend an mit Eifer gelesen und zu seiner Freude gesehen, dass sie „fast in allen Schulen" um die Wette erklärt wurden, hat aber auch die alte Klage über die Schwierigkeit der Vokabeln vernommen. Diese Beschwerden sind bei ihm, gerade wie bei den früheren Kommentatoren, die Veranlassung gewesen, die Erklärungen, welche er schon vor langer Zeit, noch fast als Knabe, zusammengetragen, dem Drucke zu übergeben.

Freigius giebt zunächst vor jedem Dialoge eine kurze Exposition desselben mit Erklärung der entweder nach dem Charakter der Sprechenden eigens gebildeten oder von gewissen typischen Persönlichkeiten herübergenommenen Namen. Nach den einzelnen Dialogen folgt der Kommentar, der weit reichhaltiger ist, als die ausgenutzten Arbeiten der Vorgänger und u. a. auch den antiken Quellen, welchen die technischen Ausdrücke entnommen sind, besondere Berücksichtigung zu teil werden lässt. Die Er-

[1]) Die 3 letzten Dialoge sind neu herausgegeben von J. Garzia Icazbalceta, der ein lange Zeit vergeblich gesuchtes Exemplar des Werkes aufgefunden hat: Tres dialogos latinos que Francisco Cervantes Salazar escribió e imprimió en México en dicho anno. Los reimprime, con traducion castellana y notas, Joaquin Garcia Icazbalceta, etc. Mexico 1875.

[2]) Vgl. den Artikel von Stintzing in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. 7, S. 341 ff.

Digitized by Google

klärung beschliessen jedes Mal aus den Gesprächen gezogene Sentenzen.

Diese von Freigius gewählte Anordnung hat „Matthias Martinius, rector scholae Bremensis et sacrarum litterarum professor“[1]), für seine im Jahre 1618 zu Bremen erschienene kommentierte Ausgabe der Exercitatio beizubehalten für gut befunden, nur mit der einen den Gebrauch des Werkes erleichternden Abweichung, dass die Anmerkungen nicht an den Schluss der einzelnen Dialoge, sondern gleich unter den Text gesetzt sind. Einen Fortschritt über Freigius bezeichnen die Noten philologischer Natur, bei denen Martini noch mehr als sein Vorgänger die verschiedenen Sprachen zur Vergleichung herangezogen hat. Auch die moralischen Sentenzen sind mindestens um das Doppelte vermehrt.

Als Kommentator der Exercitatio ist endlich noch Laurentius Palmyrenus, ein Schüler des Vives, zu nennen, dessen von dem Valentiner Drucker Sanahuja veröffentlichte Arbeit aber schon Majans nicht mehr zu Gesicht bekommen hat (A. a. a. O. S. 159).

Uebersetzungen erfolgten ins Deutsche, Französische, Italienische, Polnische und Spanische (vgl. das bibliogr. Verz.).

Das 25 Dialoge zählende Werk des Vives ist dem Sohne Karls V., dem jungen Philipp, nachmaligem Könige Philipp II., gewidmet. Die kurze Dedikation beginnt mit einem Lobe der lateinischen Sprache und schliesst mit den Worten: „Conscripsi in usum Latinae linguae primam loquendi exercitationem, quam pueris, ut spero, conducibilem tibi principi puero visum est dicare, cum propter patris tui benevolentiam erga me summam, tum quod in animo tuo ad rectos mores formando optime de Hispania, hoc est: patria mea, merebor, cuius salus sita est in tua probitate ac sapientia. Sed haec a Joanne Martinio Siliceo, institutore tuo, et copiosius audis et crebrius.“

1) Die Magd Beatrix weckt die beiden Knaben Emanuel und Eusebius, die ihrer Gewohnheit gemäss einmal wieder recht lange geschlafen haben, und überwacht voller Sorgfalt ihr Ankleiden. Sie fragt Emanuel, ob er ein frisches Hemd wolle. Dem ist aber das alte noch rein genug. Er will ein leichtes Gewand, um besser Ball spielen zu

[1]) Matthias Martini, geb. 1572 zu Freienhagen im Waldeckischen, 1595 Hofprediger zu Dillenburg, 1596 Professor in Herborn, 1607 Pastor in Emden, 1610 Rektor des Gymnasiums zu Bremen, † 1630, schrieb ein vielgebrauchtes Lexicon philologicum. Vgl. den Artikel von Cuno in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 20. Bd., S. 214.

Digitized by Google

können u. s. w. An jedes Kleidungsstück schliessen sich ein paar Worte. Beatrix lässt sich dabei alles gefallen, nur „hässlich" darf man sie nicht nennen. Der vielen Unterweisungen müde wollen die Knaben weglaufen, aber Beatrix tritt ihnen mit all' ihrer Energie in den Weg. Sie müssen sich erst gründlich waschen und ihr Gebet verrichten. Auch fällt Beatrix ein, dass Emanuel noch kein reines Taschentuch hat. Dass die Knaben keine allzu grosse Achtung vor ihrer sorgsamen Wärterin haben, beweisen die Worte, mit welchen Emanuel sie sich fortscheren heisst, als sie am Schluss noch Betrachtungen anstellen will über ein gutes Leben: „Willst Du machen, dass Du wegkommst, Du Sophistin? Fort, oder ich treibe Dich mit diesem Stiefel, oder ich reisse Dir den Schleier vom Kopf!"

2) Ein Knabe begrüsst am Morgen Vater, Mutter und Geschwister. Die zärtliche Mutter ängstigt sich, dass das Söhnchen einmal in der Nacht infolge leichter Kopfschmerzen aufgewacht ist. Der Hund Ruscio begrüsst wedelnd sein junges Herrchen und erhält zur Belohnung ein Stück Brot. Darauf unterhält sich der Vater mit dem Sohne über die Notwendigkeit der Schule.

3) Ein Vater bringt seinen Sohn zum Lehrer Philoponus, damit er ihn „vom Tiere zum Menschen" mache. Philoponus hat vor seinem Kollegen Varro den Vorzug bekommen, weil letzterer eine zu grosse Zahl von Schülern angenommen hat.

4) Cirratus und Praetextatus wollen zur Schule des Lehrers Philoponus, wissen aber den Weg nicht. Der Knabe Titivillitium, der in der Nähe wohnt, entzieht sich ihrer Frage, da Praetextatus nicht mit ihm hat spielen wollen. Er hat übrigens auch, anstatt sich spielend herumzutreiben, daheim bleiben und das Haus verwahren sollen, da seine Mutter und Schwester nach St. Anna gegangen sind, wo sie eine Käsefrau nach dem Kirchweihfeste am vorigen Tage zu geronnener Milch eingeladen hat. Eine alte Frau, die sechs Jahre neben der Schule gewohnt und dort ihren ältesten Sohn und zwei Töchter geboren hat, beschreibt ihnen den Weg, aber so kompliziert, dass sie es nicht behalten können. Deshalb ruft sie Threschen herbei, dass sie die Knaben führe. Sie nehmen den Weg über den Markt, wo der leichtsinnige Cirratus versucht, eine Obstfrau zu bestehlen, so dass Threschen froh ist, ihre Gefährten los zu werden.

5) Der Lehrer giebt Lusius Unterweisungen in der Kunst des Lesens und schickt ihn dann fort zu seinen Kameraden, damit er das Vorgeschriebene auswendig lerne. Aeschines ist bereit, mit ihm zusammen zu studieren, aber leise, damit die Mitschüler nicht gestört werden. Lusius hat jedoch von seinem Onkel, der früher in Bologna studiert hat, gehört, dass man alles besser lerne, wenn man es laut hersage. Für diesen Fall verweist Aeschines den Freund in den Garten.

6) Corneliola empfängt ihren aus der Schule heimkehrenden Bruder

Digitized by Google

Tulliolus und staunt über die Figuren, die auf seiner Tafel stehen. Sie sähen aus wie lauter Ameisen und Mücken. Tulliolus belehrt die Schwester, dass es Buchstaben wären. Nachdem er sein Schreibzeug beiseite gelegt, ruft er die Brüder Scipio und Lentulus zum Spiele. Sie spielen nach der Reihe 1) Nüsse ins Grübchen werfen, 2) Grad oder Ungrad mit Nadeln, 3) Würfel, 4) ein Brettspiel mit zweifarbigen Steinchen[1]), 5) Karten.

7) Piso erzählt Nepotulus auf seine Frage, ob sie auch gut lebten in der Schule, ausführlich von ihren zwar bescheidenen, aber gesunden Mahlzeiten. Als Morgenimbiss (jentaculum) wird ein Butterbrot mit ein paar Früchten gereicht. Zum Spätfrühstück (prandium) giebt es Rührmilch, Brei, Gemüse und gehacktes Fleisch, an Fasttagen frische Fische oder, falls die nicht zu haben, eingesalzene Häringe. Das Vesperbrot (merenda) besteht aus Brot, Mandeln, Nüssen, Feigen und Rosinen, im Sommer aus Aepfeln, Birnen, Kirschen oder Pflaumen. Die Hauptmahlzeit (cena) beginnt in der Regel mit klein geschnittenem und mit Essig und Oel angemachtem Salat. Dann giebt es gekochte Hammelkaldaunen mit Würzelchen und getrockneten Pflaumen oder auch Pasteten. Als Hauptgang folgt darauf ein Braten, meist vom Kalbe, im Frühjahr auch zuweilen vom jungen Zickchen. An Fasttagen wird das Fleisch durch Eier ersetzt, geröstete, gebackene oder gesottene, die entweder einzeln für sich genommen oder in einer Pfanne zum Kuchen vermengt werden. Den Nachtisch bilden Rettige, frische — keine alten und faulen — Käse, Birnen, Pfirsiche uund Quitten. Durch diesen Bericht ist Nepotulus so neugierig gemacht, dass er bittet, einmal mitessen zu dürfen, was der Lehrer auf Pisos Bitten gestattet. Um 6 Uhr befiehlt der für die Woche bestimmte architriclinius, Tisch, Stühle, Teller, Gläser u. s. w. zum Mahle bereit zu setzen. Die Küchendirne Lamia hat wieder, wie gewöhnlich, die Becher nicht rein ausgetrocknet. Bei Tisch erkundigt sich der Lehrer, der sorgfältig über das Benehmen der einzelnen Knaben wacht und nach allen Seiten heilsame Ermahnungen austeilt, nach der Herkunft des Nepotulus. Er ist aus Brügge und hat dort unter Johannes Thomas Nervius studiert. Vives leide stark an Gicht[2]). Der Unterlehrer fordert die Knaben auf, sich etwas mehr mit Nepotulus zu befassen. Er selbst kommt ihm etwas vor und fordert ihn auf, den Rest seines Bechers zu leeren, was Nepotulus jedoch nicht gewohnt ist. Darauf unterhält sich der Lehrer mit dem Unterlehrer über wissenschaftliche Fragen, ohne jedoch die Knaben auch nur einen

[1]) Nach dem Kommentar des Freigius der „ludus duodecim scriptorum" der Alten.

[2]) Vgl. Kayser a. a. O. S. 157, wo eine Aeusserung des Vives an den kaiserlichen Legaten de Praet (Opera, Tom. VII, S. 136) angeführt wird, dass „fast alle Gliedmassen bis zu den Schultern hinauf ihm überaus schmerzten, so dass er sein Ende herbeiwünschte".

Digitized by Google

Augenblick unbeachtet zu lassen. Gingolfus soll die Lippen nicht mit der Hand, sondern mit der Serviette abputzen, Dromus liegt mit den Manschetten im Fett u. s. w.

8) 4 Knaben: Nugo, Graculus, Turdus und Bambalio, setzen sich an einer belebten Strasse auf einen Balken und unterhalten sich mit grosser Geschäftigkeit — „Garrientes“ lautet die Ueberschrift des Gespräches — über alles, was ihnen dort begegnet oder in den Sinn kommt; zunächst über das Holz ihres Balkens, darauf, als Graculus nach der Tageszeit fragt, über ihre neue Glocke, die eben gegossen ist. Nugo hat beim Gusse eine ganze Schar abergläubischer schwangerer Weiber über die Rinnen springen sehen. Graculus hat seine Uhr verloren, als er neulich Pflaumen gestohlen und vor dem Hunde des Gärtners hat fliehen müssen. Dann lenken bewaffnete französische Kaufleute, die Wein heranbringen, die Aufmerksamkeit auf sich. Von einer vorübergehenden, in schlechtem Rufe stehenden Frau und einer anderen, die am vorigen Tage Drillinge geboren, wird das Gespräch auf die Gemahlin des Grafen von Holland gebracht, die infolge des Fluches einer Bettlerin auf einmal so viele Kinder geboren haben solle, als Tage im Jahre seien[1]). Nugo erzählt von Mannius, der vom Versemacher zum Jäger geworden, und seinem Begleiter, dem Würfelspieler Curius. Da beginnt plötzlich eine Nachtigall ihr Lied. Nugo erinnert an den Bericht des Plinius[2]), dass das Tierchen in Gegenwart der Menschen länger und schöner singe, und erzählt als Grund dieser Thatsache die Geschichte von dem Streite zwischen der Nachtigall und dem Kuckuck, den der Esel zu Gunsten des letzteren entschieden, worüber die Nachtigall nun den Menschen ihr Leid klage. Bei der Bemerkung des Graculus, dass das ein Stoff für einen Dichter sei, springt das Gespräch auf die schmutzigen Magister der Pariser Hochschule über, die aussähen wie Köche und Eseltreiber. Dann kommen merkwürdige Persönlichkeiten aus der Stadt an die Reihe: der infolge unglücklicher Liebe abgemagerte Clodius; Lusco, der nun im Laden stehen, die Leute mit Bücklingen empfangen, halsbrecherische Leitern hinauf und hinunter steigen, seine Waren ausbreiten und wieder fortpacken müsse, alles weil er früher des Studiums überdrüssig gewesen u. s. w. Gewährsmann ist meistens der Briefbote. Das Erscheinen des Observators macht dem Gespräche endlich ein Ende. Die Knaben stellen sich natürlich, als wenn sie eine wissenschaftliche Unterhaltung geführt, und richten gleich eine Frage über eine Vergil-Stelle an ihn, so dass er erbaut von ihrem Fleisse von dannen geht.

[1]) Das von L. Guicciardini im 3. Teile seiner Belgicae descriptio (Pars tertia sive Belgica foederata, Amsterdami 1635, S. 137/8) berichtete wunderbare Ereignis soll im Jahre 1276 stattgefunden haben. Der Kommentar des Freigius handelt ausführlich darüber.

[2]) Plinius, Nat. hist. X, 29. 43.

Digitized by Google

9) Misippus, Philippus, Misospudus und Planetes beschliessen an einem freien Schultage einen Ausflug nach Boulogne an der Seine, haben aber ein Unglück nach dem andern. Philippus will einen Zelter reiten, der hat keine Maul- und Ohrenriemen, und der Brustriemen ist entzwei. Beim Aufsteigen setzt Philippus zuerst den rechten Fuss in den Steigbügel. Misippus hat sich für vieles Geld ein ziemlich unbrauchbares Mietspferd erstanden. Misospudus und Planetes ziehen es vor, einen Wagen zu nehmen, können aber erst mit dem Kutscher nicht einig werden und brechen nachher, da jener sie aus Rache über einen holperigen Weg fährt, die Deichsel. Sie steigen auf einen Frachtwagen über. Misippus und Philippus verfehlen, nachdem sie vorher durch Bewaffnete, welche sie für Deutsche halten, erschreckt sind, vor lauter Bewunderung der Natur den Weg und müssen sich durch einen Landmann zurecht weisen lassen.

10) Manricus hat einen zweistündigen Vortrag im Auditorium des Antonius Nebrissensis über den Nutzen der Schrift gehört, weiss aber Mendoza so wenig davon zu erzählen, dass die Knaben beschliessen, einen Lehrer aufzusuchen. Derselbe belehrt sie in freundlichster Weise über die verschiedenen Schreibarten (der Orientalen von rechts nach links, der Europäer nach dem Vorgange der Griechen von links nach rechts), über Palimpseste, über die Schreibzeuge vom stilus der Alten bis auf ihre Federn, über deren Präparation und Haltung beim Schreiben er wieder besondere Anordnungen giebt (z. B. wenn du kräftig schreiben willst, sollst du die Feder mit drei Fingern halten, wenn schnell, nach italienischer Sitte mit zweien, dem Daumen und Zeigefinger), ferner über die Behandlung der Tinte, über die verschiedenen Papiersorten (. . . „Zum täglichen Gebrauche sollt ihr nicht das Augustus- oder Kaiserpapier nehmen, wie ihr es in den Kirchenbüchern seht, sondern Briefpapier, welches in bester Qualität aus Italien eingeführt wird oder aus Gallien") u. s. w. Nach dieser fruchtbringenden Unterweisung üben sich die Knaben allein in der Schrift und zeigen dann dem Lehrer ihre Arbeit vor, um nochmals neue Belehrungen zu empfangen.

11) Der strebsame Malvenda weckt den trägen Bellinus in der Frühe mit Versen aus Persius (III, 1 f.) und kann ihn nur mit vieler Mühe — die Aussicht auf das jentaculum wirkt am meisten — zum Aufstehen bewegen. Es ist 5 Uhr vorbei. Bellinus aber, dessen Uhr die Augen sind, die sich noch gar nicht öffnen wollen, glaubt, es sei erst Mitternacht. Beim Ankleiden, das wir noch einmal, ähnlich wie im ersten Gespräch, ganz mit verfolgen, macht Bellinus dem ihn bedienenden Knaben Gomogulus viele Last. Das Haschen nach einem Floh soll dieser aufgeben, da der Fang eines Tieres aus dem Schlafzimmer etwa so viel bedeuten würde, wie das Schöpfen eines Tropfens aus dem Ozean. Nach Beendigung des Ankleidens beschliessen die Knaben einen Spaziergang zu machen und die goldene Morgenstunde zu geniessen. Auf dem Wege begegnet ihnen der Naturschwärmer Johannes, der ganz berauscht

Digitized by Google

ist von der Schönheit der Welt und ihnen eine lange Stelle aus Vergils Georgica (II, 336—345) zu citieren weiss. Der prosaische Bellinus versteht davon nichts, er treibt nach Hause, da sein Magen anfange zu knurren.

12) Der Diener Vitruv führt 2 Schüler, namens Jocundus und Leo, durch das ganze Haus seines Herrn, nennt ihnen jeden Teil mit Namen und macht sie in sachkundiger Weise auf alle Sehenswürdigkeiten aufmerksam: da ist z. B. eine Karte der neuen Welt, ein Bild der Lucretia und eines an der Brust einer Frau saugenden Greises nach Valerius Maximus[1]); an einem Fenster ist die Geschichte der Griseldis nach Boccaccio abgebildet; beachtenswerte Kunstwerke sind endlich die Statuen des Apostels Paulus, des Mucius Scaevola, der Helena und des blinden Homer, der durch sein Gedicht wieder gut gemacht, was jene gesündigt.

13) Spudaeus belehrt einen jungen Schüler, der erstaunt den prächtigen Bau einer Universität betrachtet, über die Lehrer der verschiedenen Fächer, die Rangstufe der Studenten, die Würde des Rektors und die Unterrichtsstunden. Er zeigt ihm die vorschriftsmässig[2]) nach Osten liegende Bibliothek mit ihren Büchern und Bildern. Das Catholicon, Alexander, Hugutio und Papias liegen zerrissen auf einem Haufen. Unter den Bildern fällt dem Knaben das erste auf: ein Mann mit ländlichem Gesicht und aufgestülpter Nase. Es ist Sokrates. Er sagt: „Weshalb werde ich in einer Bibliothek aufgestellt, da ich doch nichts geschrieben?" Die folgenden, Plato und Xenophon, antworten: „Weil du angegeben hast, was andere schreiben sollen." Zum Schluss führt Spudaeus den Schüler noch zu einer grossen Disputation.

14) Plinius lässt um 5 Uhr nachmittags von seinem Diener Epiktet Licht anzünden. Solange er noch Besuch hat, wünscht er eine Kerze, nachher zum Studieren zieht er des gleichmässigeren Lichtes wegen eine Lampe vor. Als sich Celsus verabschiedet, zieht er seinen Schlafrock an und lässt seinen Famulus Didymus rufen, sowie einen „puerum exceptorium" (qui dictata scribit), da er etwas diktieren will. Didymus muss ihm seine Bücher herbeiholen: Cicero, Demosthenes, Gregor von Nazianz, Xenophon und dazu sein Excerpten-Buch. Manche Bände werden erst beschrieben, da Didymus sie noch nicht kennt. Gregorius ist z. B. „minime spissus, consutus et tectus membrana ruditer", Xenophon dagegen „expolitus, tectus corio cum uncinulis et umbilicis cupreis". Als Plinius der Arbeit überdrüssig ist, lässt er sich von Epiktet sein Lager bereiten. Gegen die vielen Mücken spannt er ein Tuch aus. Besonderen Abscheu hat er gegen Wanzen, die zu Paris in einem bestimmten Holze und zu Löwen im Thone in grosser Menge hausten. Seine Weckuhr stellt er auf 4 Uhr. Um bessere Luft im Zimmer zu bekommen, lässt er mit Weihrauch oder Wachholder räuchern.

[1]) Fact. et dict. memorab. V, 4 Ext 1.

[2]) Des Lichtes wegen, cfr. Vitruv., VI c. 4 (g. 7) 1.

Digitized by Google

Endlich muss Epiktet ihn nach Sitte der Pythagoräer mit ein paar Versen zur Ruhe singen.

15) Der Koch Apicius wirtschaftet in der Küche mit seinen beiden Gehülfen, dem fleissigen Pistillarius und dem faulen Abligurinus, und unterweist sie in allen Teilen. Abligurinus erzählt lieber, als dass er thätig ist. In Calabrien hat er einem Schulmeister gedient, einem Dichterling, der ihm oft als Mahlzeit 100 Verse vorgetragen, in denen, wie er sich ausgedrückt hätte, der beste Geschmack stecke. Er wäre ihm sein Alles gewesen, sein Rat, sein Sekretär und sein Bedienter; besonders hätte er ihm seinen Schatz bewahren müssen: ein paar Blätter voll schlechter Gedichte, welche die Würmer und Mäuse schon angefressen hätten. Gelehrte Mäuse, meint Apicius, welche schlechte Gedichte vertilgen!

16) Lurco ist am vorigen Tage bei Skopas zu einem grossen Mahle eingeladen gewesen und beschreibt Aristippus das prächtige Speisezimmer.

17) Simonides, Krito, Demokritus und Polaemon sitzen bei demselben Skopas zu Tisch und besprechen die ausgesuchten Speisen und Getränke. Die Reihenfolge derselben veranschaulicht der Kommentar des Freigius also:

In mensa
- Prima
  - Cibus
    - Panis
      - Carnes
      - Pultes
      - Pisces
    - Obsonia
  - Potus
    - Vinum
    - Aqua
    - Cerevisia
    - Pocula
- Secunda
  - Fructus
  - Casei
  - Tragemata

An Weinen wird Sanmartiner und Rheinwein kredenzt, aber kein geschmierter, wie in Belgien, sondern wie man ihn in Mitteldeutschland trinkt. Auch gelber Helveller aus der Pariser Gegend und blutroter Bordeaux ist angezapft. Im Kühlwasser steht braunroter aus Aquitanien und schwarzer aus Sagunt. — Beim Nachtisch wird als Kuriosum erzählt, dass man in Deutschland alten faulen Käse mit Würmern zu essen pflege.

18) Asotus und Tricongius haben bei einem reichen Brabanter ein Gelage mitgemacht, bei dem es scharf hergegangen. Tricongius hat sich erbrechen müssen und die ganze Nacht nicht schlafen können. Bald hat er sich aufs Gesicht geworfen, bald auf den Rücken, alles vergebens! Jetzt am Morgen kann er vor Kopfweh nicht aus den Augen sehen. Nach Hause mag er nicht gehen aus Angst vor seinem Ehegesponst, das, wenn es ihn sähe, noch längere Reden halten würde, als Chrysostomus. Nachdem er einen Knaben abgeschickt, der nach einem bewährten Rate als Medizin von demselben Weine holen soll, der ihm gestern den Hals

Digitized by Google

gebrochen, giebt Asotus auf Wunsch dem Abstemius und Glaucia einen ausführlichen Bericht über jene Kneiperei. Alle sind betrunken gewesen, am meisten der von Kraft strotzende Hausherr, der zwei oder drei seiner Gäste unter den Tisch gerungen. Man hat sich gegenseitig Eier- und Obstschalen in den Wein geworfen, die mit Fett beschmierten Finger hineingetaucht u. s. w. An diesen ekelerregenden Bericht knüpfen die Anwesenden ernste Bemerkungen über die Ursachen und die verderblichen Folgen der Trunkenheit.

19) Holocolax, ein widerwärtiger Schmeichler, der sich mit Vorliebe seines Verkehrs mit der vornehmen Welt rühmt, weiht Agrius und Sophronius, die sich noch kaum in den höheren Regionen bewegt haben, in die Geheimnisse des Hoflebens ein. Er zählt ihnen den ganzen grossen Staat des Königs auf, vom Kronprinzen, dem Dauphin, wie es in Frankreich hiesse, bis auf den untersten Diener herab, und beschreibt dann auch die glänzenden Gemächer der Königin, in denen es beständig ein- und ausginge, wie in einem Bienenschwarm, von Jünglingen, Liebhabern und Sklaven der Leidenschaft. Holocolax kann sich kein schöneres und wechselreicheres Leben denken als das Hofleben. Bis dahin haben die beiden ihm ruhig zugehört, nun aber fällt ihm Sophronius ins Wort und macht ihm klar, dass er soviel doch vom Hofe wisse, dass es dort nicht so glänzend aussähe, wie Holocolax sie glauben zu machen versuche. Er geisselt mit Abscheu die höfische Trägheit und Kriecherei.

20) Um den Prinzen Philipp bemüht sich ein schlechter Ratgeber: Morobulus und ein guter: Sophobulus. Morobulus, der Philipp beim Studium trifft, lacht ihn aus, dass er seinen „edlen Körper" mit der Wissenschaft abplage, anstatt wie seine Genossen zu reiten, zu charmieren, zu tanzen, zu fechten und zu spielen. Als der Prinz erstaunt fragt, ob denn das Studium unnütz sei, giebt Morobulus zu, dass es auch seinen Vorteil habe, jedoch nur für Theologen und solche, die sich ihr Brot mit der Wissenschaft verdienten. Philipp ist fast in Versuchung, die Bücher beiseite zu werfen, denkt aber doch noch an die Befehle seines Erziehers Stunica und seines Lehrers Siliceus. Die Angst vor diesen nennt Morobulus thöricht, da sie doch nur Unterthanen des Prinzen seien. Da springt im rechten Augenblick Sophobulus ein und weist den Jüngling darauf hin, dass Erzieher und Lehrer ihm vom Vater gegeben seien, nicht um ihn zu knechten, sondern um ihn wahrhaft frei zu machen, von den schlimmsten Herren, den bösen Leidenschaften und Begierden. An drei Gleichnissen macht er dann dem Prinzen klar, wie notwendig es für den Menschen sei, herrschen und regieren zu lernen. Er schlägt ein Spiel vor, in dem Philipp König sein soll. Gleich fragt Philipp nach den Regeln des Spiels. Er lässt ein feuriges neapolitanisches Ross satteln, das Philipp reiten soll. Gleich ruft dieser nach einem sanfteren Pferde, da er jenes noch nicht

Digitized by Google

lenken könne. Er lädt zu einer Kahnfahrt ein, bei der Philipp das Steuer führen soll. Dieselbe Verlegenheit des Jünglings, der nun allmählich einzusehen beginnt, wie sehr auch der zukünftige Herrscher des Studiums seiner schweren Kunst bedarf, und willig von Sophobulus weitere Belehrungen entgegennimmt.

21) Valdaura, Tamayus, Lupianus, Castellus und Manricus benutzen einen trüben, regnerischen Tag zum Kartenspiel. Da nur vier mitspielen können, muss jedesmal einer zusehen und bei ev. Streitigkeiten den Richter spielen. Diese Rolle fällt demjenigen zu, welcher zuerst einen König bekommt. Von zwei Kartenarten, einer spanischen und einer französischen, wählt man die spanische. Während die französische in 1) corda (Herz), 2) rhombulos (Eckstein), 3) trifolia (Kreuz) und 4) vomerculos seu palas seu spicula (Schüppen) zerfällt, hat die spanische 1) Aureos nummos, 2) carchesia, 3) baculos und 4) enses. Jede dieser vier Familien hat bei dem spanischen Spiel: König, Königin, Ritter, Eins, Zwei, Drei, Vier, Fünf, Sechs, Sieben, Acht und Neun, bei dem französischen noch dazu die Zehn. — Die Knaben spielen den sog. „Triumphus Hispanicus". Jedesmal zwei sind zusammen. Gegeben wird nach spanischer Sitte von rechts nach links, nicht von links nach rechts wie bei den Franzosen. Jeder bekommt neun Karten. Wer gegeben, behält für sich die „charta index". Der Satz (sponsio) soll einen Denar betragen, das Aufgebot einen halben. Castellus, der mit Manricus zusammen spielt, giebt zuerst. Er bietet auf (auget sponsionem). Tamayus und Valdaura passen. Dann muss Manricus geben. Er vergisst die charta index umzuschlagen, deshalb soll die Reihe des Gebens eigentlich an den folgenden gehen, wogegen sich Manricus jedoch sträubt. Er giebt noch einmal. Valdaura bietet auf. Manricus nimmt das Gebot an und erhöht es nochmals. Tamayus erhöht auch seinerseits den Satz. Den durch den Leichtsinn seines Kompagnon Manricus so hoch angewachsenen Betrag scheut sich Castellus anfangs zu halten, wagt es aber dann gleichwohl, jedoch zu seinem Unglück. Er und Manricus verlieren.

22) Scintilla ist von einer Pariser Reise nach Valencia zurückgekehrt und weiss alles, was er in der berühmten Stadt gesehen, nicht genug zu rühmen: Die 30 Gymnasien, die gelehrten Professoren, die fleissige, vornehme und gesittete Jugend und die Spiele derselben. Ueber letztere ziehen Borgia und Cabanillius bei einem Spaziergang durch die Stadt, auf welchem sie auch das Geburtshaus des Vives „in vico tabernae gallinaceae" besuchen, besondere Erkundigungen ein. Oeffentliche Spielplätze, wie in Valencia, giebt es in Paris nicht. Die Spielart ist im allgemeinen dieselbe, doch erhalten die Schüler von ihrem Rektor besondere Spiel-Schuhe und Hüte. Die Bälle sind kleiner und fester, von Leder, und nicht mit Wolle und Tuch, sondern mit Hundshaaren ausgefüllt. Sie werden nicht mit der Hand, sondern mit

Digitized by Google

Netzen geschlagen und entweder im Fluge oder beim ersten Auffallen zurückgetrieben. Zwischen den beiden Parteien ist ein Seil ausgespannt. Wer unter demselben herwirft, hat einen Fehler gemacht. „Signa sunt bina seu mavis metas: numeri quaterni, quindecim, triginta, quadraginta quinque seu antegressio, aequalitas numerorum, victoria, quae est duplex, ut cum dicitur „Vicimus signum!“ et „Vicimus ludum!“ [1]) Unter den Schülern ist in Paris keine andere Spielart erlaubt, als das Ballspiel, doch spielen sie heimlich auch Karten und Würfel. Nachher muss Scintilla noch über sechs von seinem Pariser Lehrer Annaeus für jedes Spiel aufgestellte Gesetze ausführlich berichten.

23) Der Maler Dürer fordert Grynaeus und Velius auf, von seinen Bildern zu gehen, da sie doch nichts kauften. Als Grynaeus jedoch das Gegenteil versichert, zieht er andere Saiten auf. Die Aufmerksamkeit lenkt sich auf ein Bild des Scipio Africanus, das der Maler für 500 Sesterzen feilbietet. Bevor der Kauf abgeschlossen wird, unterhalten sich die beiden mit Dürer im Anschluss an die Darstellung auf dem Bilde eingehend über die einzelnen Teile des menschlichen Körpers und suchen ihn auf Unrichtigkeiten bei seinem Gemälde zu ertappen. Die Stirn des Scipio soll z. B. ungleich gebogen sein. Das rührt aber von der Wunde her, die er an der Trebia erhalten. Auf der Stirne hat er zu viel Haare. Das kommt daher, dass er lange Zeit keinen Barbier zur Hand gehabt hat u. s. w. Nach ziemlich unfreundlicher Verabschiedung seitens des Malers setzen Grynaeus und Velius auf einem Spaziergang ihre Unterhaltung über die Formen des Körpers fort.

24) Der junge vornehme Grympherantes soll nach Anordnung seines Vaters den Unterricht des weisen Flexibulus geniessen und erscheint bei diesem in Begleitung des dünkelhaften Gorgopas. Als Flexibulus den Jüngling „Mein Sohn und Freund“ anredet, fragt Gorgopas mit dem gewohnten Stolze, ob er auch wisse, wen er vor sich habe, und Flexibulus braucht nun ironisch die Titel „Domine“ und „Excellentia tua“. Grympherantes muss zunächst erzählen, nach welchen Grundsätzen er bisher erzogen ist. Vor allem hat man ihm beigebracht, dass er aus einem Geschlechte stamme, das keinem in der ganzen Provinz an Ansehen nachstehe. Seine Aufgabe sei es, dafür zu sorgen, dass er nicht aus der Art schlage. Wenn einer seiner Ehre zu nahe träte, müsse er sogleich mit ihm kämpfen. Mit dem Gelde habe er verschwenderisch umzugehen, mit der Ehre sparsam. Nichtsdestoweniger gezieme es ihm und Seinesgleichen, vor andern aufzustehen, ihnen Platz zu machen, das Haupt zu entblössen und das Knie zu beugen, aber nicht etwa, als ob dies jemand beanspruchen könne, sondern um die

[1]) Wir haben in dem Spiel, das in Frankreich „Longue Paume“, in Italien „Pallone giuoco de la corda“ hiess und im 13. Jahrhundert auch nach Deutschland gekommen war, einen Vorläufer unseres jetzt so beliebten „Lawn Tennis-Spieles“.

Digitized by Google

Gunst des Volkes zu gewinnen. Um in dieser, wenn möglich, noch weiter fortschreiten zu können, soll er nach dem Willen des Vaters die Lehre des Flexibulus durchmachen, der zur Belohnung besonders von der Familie protegiert werden würde. Die eigentliche Veranlassung ist, wie er gesteht, die Eifersucht auf gewisse reiche Emporkömmlinge gewesen, welche es den alten Geschlechtern gleich zu thun versuchten. Obwohl Grympherantes selbst mit der festen Ueberzeugung gekommen ist, dass er eigentlich keine Bildung mehr notwendig habe, ist er im Grunde doch noch nicht so verdorben und so blasiert (wie Gorgopas), dass er die nun folgenden ernsten Unterweisungen des Flexibulus über den eitelen Schein und das wahre innerlich Gute, über die Tugenden der Bescheidenheit und Mässigung u. s. w. nicht als heilsam anerkennt und über dieselben sorgfältig nachzudenken verspricht.

25) Budaeus staunt über die Veränderung, die mit Grympherantes vorgegangen, sowohl in seinem Aeusseren, als in seinem Wesen. Sie verdiente unter Ovids Metamorphosen aufgenommen zu werden. Grympherantes weist alles Verdienst seinem trefflichen Lehrer Flexibulus zu, dessen Erziehungsgrundsätze er Budaeus beim Promenieren also kurz auseinandersetzt: der Jüngling soll

1) nicht stolz, sondern bescheiden und demütig sein. Das ist der feste Grund einer guten Erziehung und wahren Humanität;

2) dafür sorgen, dass er sich ausbildet durch Wissenschaft und Tugenden, sonst ist er kein Mensch, sondern ein Vieh:

3) dem Gottesdienst mit grösster Aufmerksamkeit und Andacht beiwohnen und alles, was er dort hört und sieht, für etwas Grosses, Bewunderungswürdiges, Göttliches und Uebernatürliches halten,

4) sich im Gebete häufig Christus befehlen und auf ihn seine ganze Hoffnung setzen,

5) den Eltern gehorchen, ihnen dienen und in allen Dingen zur Seite stehen,

6) den Lehrer ehren und lieben, wie einen Vater, nicht des Leibes, sondern des Geistes[1]),

7) die Diener Gottes hochachten und auf ihre Lehren willig hören,

8) vor Greisen aufstehen, sein Haupt entblössen und achtsam ihren Lehren lauschen,

9) die von Gott eingesetzte Obrigkeit ehren und ihr aufs Wort gehorchen,

10) geistvolle, gebildete und brave Männer bewundern und ehren und ihre Freundschaft suchen; allen, die eine Würde erlangt haben, die schuldige Ehrerbietung erweisen.

Hier wirft Budaeus ein, dass doch auch viele Unwürdige zu hohen Aemtern gelangten. Ob man auch solche zu ehren verpflichtet sei?

[1]) Diese von den Pädagogen mit Vorliebe angewandte Lehre ist genommen aus Quintilian, Inst. Orat. II, 9. 1.

Digitized by Google

Flexibulus hat zugestanden, dass es leider solche gäbe, aber darüber stehe der Jugend noch kein Urteil zu.

Grympherantes fährt dann in seinem Berichte fort:

11) Der Jüngling darf nicht lässig sein im Entblössen des Hauptes, im Beugen des Knies und in bescheidener demütiger Anrede.

12) nicht viel sprechen bei älteren und höhergestellten Personen, sondern sie schweigend anhören und von ihnen lernen.

13) Der kürzeste Weg zur Wissenschaft ist der Eifer im Hören.

14) Ein kluger und verständiger Mensch soll nur über die Dinge ein Urteil abgeben, mit denen er wirklich vertraut ist.

15) Es giebt keinen schöneren Schmuck für die Jugend als Bescheidenheit, nichts ist widerwärtiger als Schamlosigkeit.

16) Höchst gefährlich ist der Zorn, der zu Handlungen reizt, die man später bitter bereut.

17) Ein träger Mensch ist ein Stein, ein schlecht Beschäftigter ein Tier und nur ein ehrsam Thätiger in Wahrheit ein Mensch.

18) Speise und Trank ist nach Hunger und Durst zu bemessen, nicht nach Leckerhaftigkeit und tierischen Gelüsten.

19) Das Aeussere des Menschen soll dem Inneren entsprechen. Der beste Spiegel der Seele sind die Augen.

20) Schmutz und Frivolität soll fern sein von Kleidung, Nahrung, Umgang und Rede.

21) Die Sprache soll nicht anmassend und auch nicht furchtsam sein, sondern einfach und ohne Trug.

22) Die Hände sind beim Sprechen ruhig zu halten, das Haupt nicht zu schütteln, die Seite nicht zu krümmen, die Stirne nicht zu runzeln oder zu verziehen, die Füsse nicht zu bewegen.

23) Nichts ist hässlicher und verabscheuenswerter, als die Lüge.

24) Von grösster Wichtigkeit ist die Wahl der Genossen und Freunde, deren Tugenden und Fehler auf uns übergehen. Dieselbe ist den Eltern, Lehrern und Erziehern anheimzustellen.

Breda, am Tage Mariä Heimsuchung 1538.

Mit dieser Zusammenstellung der Fundamentalsätze seiner Pädagogik hat Vives sein Gesprächbuch würdig zum Abschlusse gebracht. Freilich fällt das Kapitel etwas aus dem Rahmen des ganzen Werkes, insofern das didaktische Element, das schon im 21. und im vorletzten 24. Dialoge stark hervorgetreten war, hier soweit zum Durchbruch gekommen ist, dass die Form des Zwiegespräches am Schlusse gänzlich aufgegeben wird: aber diese Besonderheit mag auch wieder zum Zwecke des Abschlusses gerechtfertigt erscheinen. Für die Charakterisierung der Pädagogik des Vives sind die theoretischen Stücke, welche mit Vorliebe gegenüber der höfischen Erziehung nach den Vorurteilen der

Digitized by Google

vornehmen Welt ein wahrhaft sittliches und christliches Erziehungsideal entwickeln, von der allergrössten Wichtigkeit; unser Interesse aber gehört mehr denjenigen Gesprächen, welche auf praktische Verwendung in der Unterhaltung berechnet sind. Von der peinlich sorgfältigen Detail-Ausmalung dieser Dialoge vermögen die oben angeführten Inhaltsangaben natürlich keinen Begriff zu machen, sie können nur den kunstvollen Aufbau und namentlich die geschickte Einfädelung der mannigfaltigen Themata der Unterhaltung veranschaulichen. Es ist in der That in dem Werke auf verhältnismässig kleinem Raume so ziemlich der ganze Bereich des gewöhnlichen täglichen Lebens durchmessen, durchmessen bis in seine kleinsten Winkelchen. Wenn ein Knabe sich ankleidet, lernen wir jedes einzelne Kleidungsstück und alle Toilettengegenstände mit Namen kennen (Kap. 1 u. 11). Beim Besuche zweier Schüler in einem fremden Hause wird uns die ganze innere Einrichtung desselben von einem sachkundigen Führer vorgezeigt (12). Ueber die verschiedenen Teile unseres Körpers werden bei einem Maler interessante Beobachtungen gemacht (23). Bei Gelegenheit eines Gastmahls werden wir mit der Anordnung eines Speisezimmers (16), mit den üblichen Speisen und Getränken (17) und, wenn wir Lust haben, uns zum Koch in die Küche zu verfügen, auch mit deren Herrichtung (15) bekannt gemacht. Die Schrecken eines Katers schildert uns am anderen Tage einer, der sie an eigenem Leibe ertragen muss (18). Wo eine Gesellschaft einen weiteren Ausflug unternehmen will, präsentieren sich alle möglichen Arten von Wagen und Pferden mit ihrem Geschirr (9). —

Am häufigsten bewegen wir uns in der engeren Sphäre des Schülerlebens. Wir begleiten die Knaben vom Aufstehen (1) zum Grusse der Eltern (2) und dann zur Schule (3 u. 4), hören mit ihnen einen Vortrag über das Lesen (5) und Schreiben (10) an und gehen auch wieder mit nach Hause, sei es zum Essen (7), sei es zum Spiele mannigfacher Art (6, 21, 22). Ein anderes Mal treten wir in eine Hochschule ein und können uns mit ihren Einrichtungen bequem bekannt machen (13). Wir haben auch das Vergnügen einen Gelehrten im Schlafrock bei seiner Arbeit zu beobachten (14). — Endlich wird uns noch bei Hofe ein Blick in die Gemächer des Königs und der Königin gestattet (19). —

Wo auch immer wir uns befinden mögen, immer weiss uns Vives zu fesseln. Wir verlieren niemals die Lust, den gedanken-

Digitized by Google

reichen, oft im rechten Augenblicke durch einen prickelnden Witz gewürzten Gesprächen zu lauschen, so sehr wir uns auch anstrengen müssen, alle einzelnen Worte zu verstehen. Die meisten der Personen sind Charaktere, mit ein paar Strichen glücklich gezeichnet.

Zeugnisse für den Gebrauch der Exercitatio in deutschen Schulen:

1) Nach der Brandenburger Schulordnung, 1564, soll der Lehrer der dritten Klasse an zwei Tagen um 1 Uhr mit den Knaben „Dialogos aliquot familiarium colloquiorum Erasmi aut Ludovici Vivis" vornehmen. Vgl. Vormbaum, Schulordnungen I, 530. S. oben die Zeugnisse bei Erasmus. Teil 1, S. 93.

2) Wolradus Scriba, Schulmeister der Lateinschule zu Laubach (Hessen), berichtet in einem am letzten Dezember des Jahres 1573 eingereichten „Verzeichnus seines Schulhaltens halber":

„Hora undecima antemeridiana conteritur colloquiis Ludovici Vivis." Vgl. G. Windhaus. Zur Geschichte der Lateinschule zu Laubach (Hessen) im 16. Jahrhundert, in den Mitteilungen unserer Gesellschaft, Jahrg. 6 (1896), S. 103.

3) In der Stralsunder Schulordnung, 1591, stehen im Stundenplane der 5. Klasse neben den Colloquien des Corderius Ludovici Vivis dialogi, Donnerstag und Freitag um 1 Uhr. Für die 4. Klasse heisst es an denselben Tagen in derselben Zeit: Colloquia Corderij, quae interpretanda restant, explicentur, eodem modo quo epistolae Ciceronis; item Ludovici Vivis dialogi, sententijs ex his ipsis sub finem horae depromptis, exactis et custoditis. Vgl. Vormbaum, I, 490/2. S. auch unten die Zeugnisse bei Corderius No. 1.

4) Die Lehr- und Disciplinarordnung des Katharineum zu Braunschweig, 1599, bestimmt in § 13: „In secunda classe sollen an stadt civilitatis morum Erasmi Colloquia Vivis zu lesen angeordnet werden. Vgl. Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen I, 162.

5) In der „Designatio lectionum classicarum in Schola apud Coburgenses senatoria", 1605, heisst es

für die 2. Klasse: Pari ratione usus Grammaticae Latinae ex Colloquiis Ludovici Vivis et Hebdomadariis styli soluti et ligati exercitiis monstrandus est;

Digitized by Google

für die 3. Klasse: Usus praeceptorum Grammaticorum ex Epistolis Ciceronis minoribus, Colloquiis Ludovici Vivis urgeatur;

für die 4. Klasse: Post pietatem Grammaticae Latinae faciliora praecepta discant et horum usum ex Colloquiis Ludovici Vivis, uti etiam Proverbiis Salomonis, reposcant. Vgl. Vormbaum II, 52/3 u. 30.

6) Nach der Ordnung des Gymnasiums zu Beuthen, 1614, liest die 2. Klasse am Donnerstag und Freitag um 8 Uhr: Colloquia Ludovici Vivis, und zwar „eadem cum Terentio explicationis via atque methodo". Diese „via atque methodus" bei Terenz war aber folgende: „Ad finem perducta scena, personae (si plures sunt) discentibus distribuuntur, et pronunciationis, vultus, oris, gestus, habitus conformatio monstratur . . ." Vgl. Vormbaum II, 117, 124/5.

7) Am Gymnasium zu Soest wurden nach der Ordnung von 1618 Colloquia Ludovici Vivis neben den uns nicht angehenden biblischen Dialogen des Sebastian Castalion (oder Castellio) von der 5. Klasse gelesen. Vgl. Vormbaum II, 204.

8) Dieselbe Lektüre (Colloquia Ludovici Vivis vel dialogos Castalionis) schreibt die Ordnung des Gymnasiums zu Stralsund, 1643, für die 3. Klasse vor. Vgl. Vormbaum II, 380.

9) In der Ordnung der lateinischen Schule zu Frankfurt a. M., 1654, stehen Colloquia Vivis im Stundenplan der 3. und 2. Klasse. Vgl. Vormbaum II, 437/8.

10) Ueber die Lektüre der Colloquia Vivis am Gymnasium zu Halle, 1661 (Vormbaum II, 552/3), sowie am Philanthropin zu Dessau, 1782, wo man die Gesprächbücher in folgender Reihenfolge las: 1) Corderius, 2) Vives, 3) Erasmus (Mitteilungen II, 201) vgl. die Zeugnisse bei Erasmus, Teil 1, S. 94.

Endlich sei hier noch bemerkt, dass der Lüneburger Schulmeister Lukas Lossius, ein Schüler Melanchthons, in den ersten Teil seines „Enchiridion parvulorum" (1549 u. ö.) im Anschluss an die lateinisch-deutsche Vokabeln- und Phrasensammlung eine Auswahl von Gesprächen aus Joh. Vivis Exercitatio latinae linguae aufgenommen hat[1]).

[1]) Vgl. W. Görges, Lucas Lossius, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts. Progr. des Johanneums zu Lüneburg 1884, S. 13/4.

Digitized by Google

16) Nicolaus Winmannus.

Dialogi.

Auf die Dialoge des Nicolaus Winmannus hat der um die Erforschung des schlesischen Humanismus hochverdiente Gustav Bauch im 5. Jahrgange der Mitteilungen unserer Gesellschaft[1]) aufmerksam gemacht. Winmannus war um 1540 Rektor der Schule zu St. Jakob in Neisse, nachdem er vorher an der Universität Ingolstadt das Hebräische und nebenbei das Griechische gelehrt hatte[2]). An seiner Neisser Wirkungsstätte wurde er zu wiederholten Malen hart vom Schicksal heimgesucht. Einem Brande seiner Schule, bei welchem er „decumbens lecto aegrotus" zwar das Leben rettete, aber der Habe verlustig ging, folgte eine wütende Pest, durch die er seine segensreiche Arbeit eine lange

[1]) G. Bauch, Biographische Beiträge zur Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts: in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. 5 (1895) S. 1—26. Vgl. S. 20/1.

[2]) Vgl. K. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 1. Bd. München 1872, S. 213. — Als „linguarum Ingolstadii publicus lector" bezeichnet er sich selbst 1) auf dem Titel seiner 1537 zu Nürnberg gedruckten Schrift: Herculis cum Antaeo pugnae allegorica ac pia interpretatio militi non minus utilis quam iucunda lectu, autore Nicolao Vvinmanno, linguarum Ingolftadij publico lectore. Bl. 25a, Z. 13: Impreſſum Norimbergae apud Joh. Petreium, Anno M. D. XXXVII (P. B. Münster). 2) Desgleichen auf dem Titelblatt des 1538 erschienenen „Colymbetes, sive de arte natandi, dialogus & festivus & iucundus lectu, per Nicolaum Wynman, Ingolstadij linguarum professorem publicum . . . . Anno M. D. XXXVIII. [A. E.] Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Stryner. An. M. D. XXXVIII. (U. B. Göttingen). — Dass diese letzte Schrift in einem unserer Dialoge, No. 14, als Werk des Verfassers erwähnt wird, macht zur Gewissheit, was Bauch nur als wahrscheinlich hinstellen konnte, dass nämlich der Dialogschreiber Winmannus mit dem Ingolstadter Professor identisch ist.

Digitized by Google

Zeit aufzugeben gezwungen wurde. Bemerkenswert ist, dass er in der Seuche ein Strafgericht Gottes für die Frevelthaten des Volkes erblickte. Er floh vor derselben, um das Elend der Menschheit nicht beständig vor Augen zu haben und Ruhe für wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen, in jenes Gebiet Ungarns und Polens, „ubi Vistula ex altissimis montibus (unde et originem ducit) sonoro murmure delabitur". Dort, an den krystallenen Wogen des sarmatischen Flusses, in dem Städtchen Teschen, verfasste er für seine Schüler in der Heimat die Dialoge, unbekümmert darum, dass schon so viele Werke dieser Art herausgegeben waren, einmal weil sich die Schriftgattung ins Unermessliche variieren liesse und ferner wegen des nicht genug zu schätzenden Nutzens solcher Gespräche, durch die man die Knaben nicht nur zu richtiger lateinischer Unterhaltung anleiten, sondern zugleich auch durch eingestreute heilsame Ermahnungen zu guter Sitte erziehen könne. Gerade durch die letzteren beabsichtigte Winmannus besonders zu wirken, da er sich wohl bewusst war, dass er in der Eleganz des Stiles an die besseren von seinen Vorgängern nicht zu reichen vermochte. — Er berichtet uns das alles, von dem Brandunglücke an, in der nach seiner Rückkehr zur Heimat im Jahre 1544 geschriebenen und an den Bürgermeister und den Rat von Neisse gerichteten Vorrede zu den Dialogen, welche noch in demselben Jahre zu Breslau im Druck erschienen[1]). Joannes Leander Boleslaviensis Silesius empfiehlt der studierenden Jugend in schwungvollen Versen der damals üblichen Art das Werk, von dessen grossem Nutzen man sich gar keine Vorstellung machen könne.

Winmannus' Dialoge sind vorwiegend didaktischer Natur: in Gesprächform gebrachte Belehrungen über wichtige Sätze aus der theoretischen Pädagogik. Wirkliche Schülergespräche, d. h. Unterhaltungen über bestehende Schulverhältnisse oder Vorkommnisse des täglichen Lebens liegen nur in folgenden wenigen Kapiteln vor:

[1]) DIALOGI | ALIQUOT AD | USUM ATQUE UTI‖LITATEM SCHOLAE ‖ Niffenfis, faluberrimis referti praeceptis | Conferipti a Nicolao Vvinman | no, eius Ludi Mo | deratore. ‖ Vratislaviae. ‖ XLIIII. | Bl. 2a: VIGILANTISSIMO ‖ PRUDENTISSIMO ‖ QUE CONSULI SE | NATUIQUE NIS ‖ SENSI, DOMINIS | ET PATRONIS SU ‖ IS OBSERVANDISS. ‖ NICOLAUS WIN ‖ MANNUS ‖ S. D. P. ‖ Bl. 6b: JOANNES LEANDER BOLE ‖ SLAVIENSIS SILESIUS STU diosae iuventuti Niffenfi (10 Distichen). ‖ Bl. 7a: DIALOGI etc. Bl. 93b, Z. 12: FINIS. 93 Bll. 8°, Sign. Aij—Mv. lat. Typen (St. B. Breslau, U. B. Breslau).

Digitized by Google

1) (13) De missione flagitanda (Alexius lehrt Modestus eine Formel, wie er Urlaub vom Lehrer erbitten kann).

2) (14) De ludendi genere (Cirrinus hat Lust, eine freie Zeit mit Spielen zuzubringen, und schlägt Freund Hircius, der mit seinem Plane wenig einverstanden zu sein scheint, ein Spiel nach dem andern vor: Ball, Kügelchen, Lauf oder Sprung, Fingerlein-Schnellen[1]), Steckenpferd-Reiten[2]), Steine- oder Muscheln-Lesen, Vogelfang, Fischfang[3]), Würfel. Alles vergebens! Von solchen Spielen mag Hircius nicht hören. Er befolgt die Lehre, welche der göttliche Plato seinen Schülern zu erteilen pflegte, dass sie nicht den Körper ohne den Geist und nicht den Geist ohne den Körper üben sollten. In diesem Sinne fordert er Cirrinus auf, mit ihm einen Spaziergang zu machen und mit Scherz und Witz den Geist zu unterhalten).

3) (15) De vetita lotione in fluentis (Publius, dem während eines Bades in der Bule die Stiefel — anfänglich verwechselt er das Wort calcei mit pedes, was äusserst komisch wirkt — gestohlen sind, klagt sein Leid dem Salvius, der, statt eine Spur von Mitleid zu zeigen, dem Freunde klar macht, dass er dazu noch Prügel vom Lehrer verdiente, der ihnen strengstens verboten habe, in einem Flusse zu baden. Als warnendes Beispiel erzählt Salvius, dass in Breslau einmal ein Schüler bei einem verbotenen Bade in der Oder ertrunken und der Leichnam in die Schule gebracht und vom Lehrer derartig geschlagen sei, dass er vor Schmerz fast wieder hätte aufleben müssen)[4]).

4) (24) Innatum esse Sarmatis, ut prosodiae rationem vitient (Ein deutscher Schüler hält seinem polnischen Kameraden vor, dass er die Worte so falsch betone. Ob er nie in Krakau gewesen wäre, um sich durch das Anhören gelehrter Männer diesen seinen Landsleuten angeborenen Fehler[5]) abzugewöhnen? Der Pole entgegnet, dass er auch unter den Deutschen schon solche Versehen gehört habe. Der Deutsche will nicht abstreiten, dass vereinzelte Fehler in seinem Vaterlande während der ersten Jahre des Unterrichts vorkommen möchten. Jedenfalls wäre es für beide Nationen, vor allen aber für die

[1]) Digitis micare, d. h. die Finger schnell ausstrecken und den andern ihre Anzahl erraten lassen. Vgl. Grasberger a. a. O. S. 145.

[2]) Equitare in arundine longa, Horaz Sat. II, 3. 248. Vgl. Grasberger a. a. O. S. 28 ff.

[3]) Hierzu bemerkt Hircius: Linque sum Neptuno elementum, cum tutius tibi est, terra reptare, nisi forsan Nicolai Winmanni de arte natandi urinandique libellum legisti! — Die oben schon erwähnte Schrift des Winmannus wurde von Papst Paul IV. auf den Index gesetzt. Vgl. F. H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, 1. Bd. Bonn 1883, S. 282.

[4]) Vgl. Niavis, Latinum idioma pro parvulis adhuc particularia frequentantibus, Dialog 10.

[5]) Es sei an den Spottvers erinnert: Nos Póloni non cúramus quantitatem syllábarum.

Digitized by Google

polnische, sehr angebracht, wenn man im Lateinischen ebenso wie im Griechischen die zu betonenden Silben mit Accenten bezeichnete).

5) (33) Excipit commilitonem reducem simulque de omnibus sciscitatur. (In diesem Dialoge hat Winmannus durch den Mund des Pandulphus seinen Erinnerungen an die Reise nach Teschen und den Aufenthalt dortselbst lebendigen Ausdruck verliehen. Pandulphus, der eben von der Wanderung zurückgekehrt ist, erzählt seinem alten Studiengenossen Fortunatus seine aus dem genannten Grunde uns doppelt interessierenden Erlebnisse, denen wir wenigstens eine Weile zuhören wollen, ohne die Zwischenbemerkungen des Fortunatus zu berücksichtigen:

„Der Weg war bequem und anmutig; überall lachte uns die gepriesene Fruchtbarkeit unseres Schlesiens an. „Oderburgii ducis capitaneus", ein liebenswürdiger und jovialer Mann, lud uns zu einem eleganten und glänzenden Frühstücke ein und erzählte dabei u. a., er hätte zwei ausländische Vögel, die in den nahen Sümpfen den Fischen nachgestellt hätten, mit dem Pfeile erlegt. Er beschrieb uns die Tiere in einer Weise, dass alle Gäste, die von solchen Vögeln noch nie gehört, erstaunten. Zum Beweise, dass er nicht übertreibe, holte er den gewaltigen Schnabel, die Beine und die Krallen herbei. Man hätte glauben sollen, es seien Greife aus dem Taurus oder Harpyien aus Marogna hergeflogen. Die Häute sollten wir haben, wenn sie vom Gerber fertiggestellt wären. Unserem Adam Aurifaber versprach er ein Geschenk, wie wir es alle noch nicht gesehen haben sollten. Als wir von dort aufgebrochen waren, öffnete sich wieder weit und breit eine unermessliche Ebene, dass man hätte sagen sollen, es wären die fruchtbaren Aecker Siciliens, und Ceres selbst habe in ihnen ihre Wohnung. Um Mittag in der brennenden Hitze bot sich uns plötzlich ein furchtbares Schauspiel, wie ein trübes Vorzeichen. Aus den Saaten erhob sich, durch den Lärm aufgeschreckt, ein aufwogender schwarzer Schwarm in die Luft und verdunkelte wie eine dichte Wolke oder ein furchtbarer Platzregen die Sonne. Als wir verwundert näher zuschauten, bemerkten wir, dass es ein scheussliches Heer von Cikaden oder vielmehr von Heuschrecken war, nicht unähnlich jenen egyptischen, die einst so verhängnisvoll waren. Am folgenden Tage kamen wir in Teschen an. Es ist eine schöne Stadt, auf einem Hügel gelegen, mit einer stattlichen Burg, welche der zwar jugendliche, aber an Anstand, Talent und Klugheit manchen Greis übertreffende Fürst Casimir bewohnt. — Pandulphus berichtet dann ausführlich über das freundliche Wesen der Bewohner, die Fruchtbarkeit des Ackers, die Fische in den benachbarten Seen und dem Olfa-Fluss, die nach Osten hin sich ausdehnenden hohen Berge mit ihrem Wild und den nomadengleich lebenden Bewohnern, von denen neulich einmal einer sich zu Teschen in die Kirche verirrt und in dem Glauben, dass es ein Wirtshaus sei, beim Ertönen der Orgel eine Frau gefasst und sie zum Tanze geführt hätte. Beim Erzählen

Digitized by Google

von den fruchtbaren Gärten preist er als die schönsten die seines Hausherrn und des Nicolaus Winmannus und des greisen, wegen seiner Verdienste neulich geadelten Adam Aurifaber, den er nicht genug hat bewundern können. In dem erstgenannten Garten, der gerade so lang gewesen ist wie jener Weg, auf dem Christus einst das schwere Kreuz für uns getragen, hat man zu beiden Seiten an den Bäumen Bilder von dem Leiden des Herrn angebracht. In den prächtigen Anlagen hat Pandulphus oft unter einem Nussbaume liegend die ovidianische Elegie Nux gelesen oder die Hymnen des Prudentius oder die Symposien des Franciscus Philelphus. In aller Herrlichkeit hat er nur die Gegenwart seines Freundes Fortunatus vermisst).

Winmannus zeigt mit sichtlichem Wohlgefallen seine in der That nicht unbedeutende Belesenheit. Er lässt nicht leicht ein Gespräch vorübergehen, ohne durch ein Citat aus der Bibel oder einem der klassischen Autoren irgend eine vorgetragene Ansicht bekräftigt zu haben. Seine vorzüglichsten Gewährsleute sind Antisthenes, Ausonius, Boetius, Cicero, Homer, Horaz, Juvenal, Manilius, Ovid, Persius, Plautus, Priscian, Properz, Quintilian, Seneca, Statius, Valerius Maximus und Vergil. Dass unter dieser stattlichen Reihe zwei Griechen sind, ist, da ein Verständnis der Citate seitens der Schüler vorausgesetzt werden muss, ein neuer Beweis dafür, dass in der Neisser Schule auch das Griechische seine Pflege fand[1]).

[1]) Vgl. im übrigen G. Bauch a. a. O. S. 18 ff.

Digitized by Google

17) Martinus Duncanus.

Praetextata latine loquendi ratio.

Bei Erwähnung des Namens Martinus Duncanus[1]) denken wir zunächst an den die Lehren der Reformierten und Anabaptisten bekämpfenden katholischen Pfarrer, mochte er nun das Dorf Wormer in Nordholland unter seiner Obhut haben (1541—1558) oder der St. Hippolytus-Kirche zu Delft (1558—1572) oder der Neuen Kirche zu Amsterdam (1572—1578) vorstehen. Der eifrige, jedoch niemals fanatische Seelenhirt, dessen Waffen im Religionskampfe Sanftmut und Milde waren, hat aber auch als Lehrer gerechten Anspruch auf ein dankbares Gedenken der Nachwelt. Im Fraterhause zu Nymwegen war der 1506 zu Kempen (Quempenae, daher sein Beiname Quempenas) geborene Bauernsohn in die lateinische Sprache eingeführt und hatte nachher an der Universität Löwen den Magistertitel erworben. Diese Ausbildung machte es ihm möglich, während seiner seelsorgerischen Thätigkeit in Wormer nebenbei noch eine lateinische Schule ins Leben zu rufen und zu leiten; sie befähigte ihn auch, für seine Schüler, in deren Zahl u. a. der nachmalige Bischof von Mecheln, Matthias Hovius, war, ein lateinisches Gesprächbuch zu verfassen. Dasselbe wurde 1552 unter dem Titel „Praetextata latine loquendi ratio per Colloquiorum formulas nunc joculariter nunc serio studiosis pueris non modo bene loquendi sed etiam bene vivendi modum praescribens et miscens utilia dulcibus" zu Antwerpen zum ersten Mal gedruckt und erlebte bald eine neue verbesserte und fast um die Hälfte vermehrte Auflage[2]).

[1]) Vgl. über ihn J. F. Ganss, De Martino Duncano Quempenate. Progr. des Gymnasiums zu Warendorf, 1876, und den Artikel von van Slee in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 5, S. 466/7.

[2]) Verzeichnis der Ausgaben:

1) Praetextata latinè ‖ LOQUENDI RATIO, PER ‖ Colloquiorum formulas, nunc ioculariter, ‖ nunc feriò, ſtudioſis pueris non modò benè ‖ loquendi, ſed

Digitized by Google

Ueber seine Entstehung und Tendenz giebt die Vorrede in gewohnter Weise Aufschluss. Duncanus übergiebt das Werk „Suo Maecenati, D. ac M. Nicolao a Castro Lovaniensi, Canonico Traiectensi ad S. Mariam dignissimo, S. Theologiae Licentiato", wenn nicht mehr zu eigenem Gebrauche — zumal er schon den Gipfel der Bildung erstiegen —, so für die Enkel seiner Brüder und Schwestern. Der Verfasser hat, ähnlich wie Erasmus, vor mehreren Jahren im Verkehr mit seinen Schülern zu Hause Gesprächsformeln gesammelt, hätte aber niemals an eine Veröffentlichung derselben gedacht, wenn ihn nicht andere durch Versicherung ihrer Brauchbarkeit dazu getrieben hätten. Einem Einwande, dass seine Sammlung nach den zahlreichen Arbeiten der Vorgänger überflüssig sei, begegnet er von vorne herein mit der Bemerkung: „Ich gebe zu, dass schon genug von diesen Spielereien ans Licht getreten sind, aber wer ausser Gott allein ist so reich an Gütern, dass er nicht noch mehr annimmt, wenn er sie bekommen kann?"

Er ist ausserdem der Ansicht, dass viele Gesprächbücher in den Händen der Schüler wären, die besser niemals das Licht der Welt erblickt hätten, da sie zwar im elegantesten Latein geschrieben und zur Bildung der Sprache vortrefflich geeignet, aber für die gute Sitte äusserst schädlich seien. Wenn Duncanus in der Vorrede der vermehrten Auflage an dieser Stelle versichert, dass er Bedenken trage, mit dem Finger auf den zu zeigen, den er vornehmlich im Auge habe, so ist es inkonsequent von ihm, wenn er später in einem Gespräche (No. 65) diesen Vorwurf offen, ihn mit Namen nennend, allerdings in schonendster Form, gegen Erasmus erhebt, auf den ja übrigens auch jeder

---

etiam benè vivendi modum ‖ praeferibens, & nifcens utilia dulcib. ‖ Authore Martino Duncano ‖ Quempenate, Guormaria ‖ norum Paftore in ‖ Hollandia. ‖ ANTVERPIAE. ‖ Apud Joan. Latium typogr. iuratum. ‖ Bl. 1b: CAES. Majeftatis privilegio cau ‖ tum eft, ne quis has Colloquiorum formulas à Joanne Latio typographo Ju ‖ rato Antverpiae impreffas, imprimat: ‖ fub poena mulctae arbitrariae in Di ‖ plomate Caefareo expreffa. Datum ‖ Bruxel. an. M. D. LII. IX. Novemb. ‖ Subfig. P. de Lens. ‖ Bl. 152a: Finis (K. B. Antwerpen, U. B. Löwen, H. u. St. B. München).

2) Praetextatae Latinè loquendi rationis per Colloquiorum formulas, ftudiosis pueris non modò bene loquendi, fed etiam rectè vivendi modum praefcribentis, Pars prima, denuo, & locupletata. Authore Martino Duncano Quempenate, Guormarianorum in Hollandia Paftore. Antverpiae. Apud Joannem Latium. O. J. 245 Bll. [Ein zweiter Teil scheint nicht erschienen zu sein.] (H. u. St. B. München, P. B. Münster).

Digitized by Google

Sachkundige von selbst geraten haben wird. Am Schluss der „Guormariae octavo Cal. Maias. An. LII" datierten Vorrede bezeichnet es Duncanus, ebenso wie früher Winmannus, als seine Absicht, durch die Gespräche nicht nur die Sprache, sondern auch die Sitten der Knaben zu bessern. Dementsprechend ist auch der Titel des Werkes formuliert. Auf demselben ist ferner nicht ohne Absicht von Gesprächsformeln, nicht von Gesprächen die Rede. Wie Erasmus in der ursprünglichen Anlage seiner Colloquien giebt auch Duncanus in jedem Dialoge, namentlich zu Anfang, eine Reihe von Fragen und Antworten des Zwiegespräches in mannigfaltiger Variation, was für den praktischen Gebrauch der Gespräche ebenso nützlich, wie für eine Lektüre derselben hinderlich ist. Wo eine Reihe von solchen Formeln angeführt wird, pflegt dazu am Rande des Textes eine niederdeutsche Uebersetzung des betreffenden variierten Satzes zu stehen.

Die Dialoge sind mit einem grossen Aufwand von Gelehrsamkeit geschrieben. Von Citaten macht Duncanus, wenigstens in der zweiten Auflage, in noch weit reicherem Masse Gebrauch, als Winmannus. Zuweilen lässt er die Knaben auch mit eigenen dichterischen Erzeugnissen aufzutreten wagen. An einer Stelle (Dialog No. 37) werden in einem Zuge 127 Hexameter hergesagt. Zudem hat er viel in die Gespräche hineinphilosophiert und überhaupt durch mancherlei fremdes Beiwerk einen grossen Teil derselben so weit ausgesponnen, dass das Werk, so geistreich es an sich auch sein mag, an Brauchbarkeit für die Schüler viel verloren hat, wenn nicht vollständig über den Rahmen der Schülergespräche hinausgegangen ist. Die in der Regel mit Vor-, Haus- und Ortsnamen genau bezeichneten Personen des Dialoges wird Duncanus in den meisten Fällen aus dem Kreise seiner Schüler und sonstigen Bekannten gewählt haben. Im vierten Gespräch unterhalten sich z. B. Cornelius Henrici Delphanus, Guolterus Guolteri Amstelredamus, Hierardus Hierardi Bevergnicanus, Florus Cornelij Assendelphanus, Simon Nicolai Purmarianus und Jacobus Cornelii Amstelredamus. Wenn wir wirklich vorwiegend Schüler des Verfassers vor uns haben, so gestattet die Herkunft derselben aus den verschiedensten Gegenden Hollands — ich habe ca. 40 Orte gezählt — einen Schluss auf den Ruf, dessen sich die Schule zu Wormer erfreut hat. Indessen sind ohne Zweifel auch manche fingierte Personen in der grossen Zahl der Sprechenden. Im folgenden sollen immer nur die Vor-

Digitized by Google

namen angewendet werden. Die mit einem Sternchen bezeichneten Dialoge 4, 32, 36, 37, sowie der ganze zweite Teil, von 41 an, ist erst in der vermehrten Auflage hinzugekommen.

1) Wilhelm besucht seinen Schulkameraden Peter und geht gerne auf dessen Vorschlag ein, einmal unbelauscht von den Corycäern über ihren zukünftigen Beruf zu sprechen, da sie sich in dieser Beziehung von den Eltern, denen das Studium viel zu lange dauere, doch keinen vernünftigen Rat holen könnten. Peter hat Lust, das Studium aufzugeben und Kaufmann zu werden, da ihm dieser Stand einträglicher erscheint, wird aber von Wilhelm, der eifrig den Nutzen der Wissenschaft verficht, eines Besseren belehrt.

2) Jakob und Sibrand sind im heftigsten Streit, machen aber, als sie den Corycäer Cato Censor bemerken, gleich wieder gemeinsame Sache und versuchen, dem Späher glauben zu machen, dass sie über eine wissenschaftliche Frage lateinisch disputiert hätten. Als Cato, der zu gut die deutschen Schimpfwörter gehört hat, sie jedoch auffordert, ihm das streitige Thema zur Entscheidung vorzulegen, müssen sie ihre Lüge eingestehen und sich nun aufs Bitten verlegen, dem Lehrer keine Anzeige zu machen. Cato werden so viele Geschenke und Dienste in Aussicht gestellt, dass er der Versuchung, von seiner Pflicht abzuweichen, nicht widerstanden haben wird.

3) Peter versichert Hierard — leichtfertiger Weise unter einem Eide —, dass er den Gebrauch der Neujahrsgeschenke nicht kenne.

*4, 5—8) Diese fünf Dialoge behandeln, wie die gemeinsame Ueberschrift auf dem Kopfe der Seiten beweist, sämtlich den „Gang zum Eise".

In 4 überwinden die Knaben ihre Lust zu diesem Gange mit dem Gedanken an die Gefahren des Eises. — In 5 lässt sich Polygraphus durch Freund Philopaegmon[1]) vom Schreiben weg zur Eisbahn locken, legt auch selbst Schlittschuhe an, fällt aber gleich beim ersten Versuche, sich zu bewegen, und geht, das ganze Vergnügen verwünschend, von dannen. — In 6 weigert sich Regnerus[2]), dem Peter[3]) zum Eise zu folgen, da es angefangen habe zu tauen. — In 7 versucht Peter[4]) vergebens, Regnerus[5]) zu bewegen, dass er mit ihm gehe „glibberen, slibberen, glyen" (Labi per glaciem, lubricum agitare cursum etc.[6]). — In 8 werden nochmals die Bedenken gegen die Gefahren des Eises wiederholt. Regnerus[6]) empfängt Peter[7]), der trotz seiner Vorstellungen fortgegangen und wohlbehalten zurückgekehrt ist, mit den Worten: „Speraveram, te natibus lacunari tinctis ceromate et distillantibus huc reversum!" Der also Angefahrene weiss aber mit einer noch schöneren

[1]) In der 2. Aufl. heissen die Knaben Aulus und Guicelius. — [2]) 2. Aufl.: Hierardus. — [3]) 2. Aufl.: Matthias. — [4]) 2. Aufl.: Erasmus. — [5]) 2. Aufl.: Henricus. — [6]) 2. Aufl.: Johannes. — [7]) 2. Aufl.: Hierardus.

Digitized by Google

Verwünschung heimzuzahlen: „Velim te potius tua tibi femoralia concacasse aut uberiori lotio proluisse lectum tuum, atque eam culpam in me contulisse!"

9) Johannes belehrt Nikolaus, den er in seiner Stube einen langen Monolog über die Menge des in den letzten Tagen gefallenen Schnees hat halten hören — er gebraucht dabei den recht wenig ästhetischen Vergleich: „Videtur mihi coelum non esse absimile hominibus, qui profluvio ventris, honor auribus, laborant" —, über den Ursprung desselben im Anschluss an Aristoteles.

10) Nikolaus masst sich an, seinem Kameraden Leonhard vorzuschreiben, dass er studieren solle anstatt zu spielen.

11) Ein anderer Nikolaus nimmt freudig Leonhards Einladung zum Spiele an.

12) Sie wählen den uns schon bekannten „Ludus sphaericus per annulum ferreum[1])", der hier ausführlich beschrieben wird. Infolge eines Wortwechsels mit Nikolaus geht Leonhard ab.

13) An seine Stelle tritt Gerbrand. Er bekommt auch bald Händel mit Nikolaus. Dieser entfernt sich.

14) Für ihn erscheint Bruno.

15) Mit diesem setzt nach Gerbrands Fortgang Johannes das Spiel fort. Um 5 Uhr wird das Zeichen zum Singen der Hymnen an die Jungfrau Maria gegeben. Johannes folgt als gehorsamer Schüler dem Rufe, Bruno geht das Vergnügen vor.

16) Aus der Kirche zurückgekehrt, macht Johannes dem ungeratenen Freunde klar, dass man seine Leidenschaften beherrschen muss.

17) Thomas fordert den ihm beim Studium hinderlichen Hadrian auf, sich zu entfernen.

18) Cornelius schickt sich an, zu Bett zu gehen, da er sich durch vieles Studieren heftiges Kopfweh zugezogen.

19) Am anderen Morgen sucht ihn Barthold in der Frühe auf und hört zu seiner Freude, dass der Schlaf den Kranken erleichtert hat.

20) Cornelius hat in der Nacht von einem Briefe des Vaters geträumt, in welchem dieser dem von einem Freunde um eine Summe Geldes gebrachten Sohne durch ein Gleichnis klar gemacht, wie grosse Vorsicht im Vertrauen geboten sei. Durch eine Stelle aus diesem Schreiben, das ihm Cornelius zu lesen giebt, wird Bruno an die ergötzliche, ihm neulich von einem Bekannten aufgeschriebene Geschichte[2]) von dem verbummelten Pariser Studenten erinnert, der auf der Rück-

[1]) Vgl. oben Erasmus, Ludus sphaerae per annulum ferreum, Schottennius 48, Zovitius 8.

[2]) Ueber den in der deutschen Litteratur mehrfach, u. a. auch von Hans Sachs, bearbeiteten Schwank vgl. K. Goedeke, Schwänke des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879 (= Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts, hrsgg. von R. Goedeke u. J. Tittmann, 12. Bd., S. 240).

Digitized by Google

kehr in die Heimat eine Bauersfrau betrogen, die verstanden, er käme aus dem Paradies und ihm in freudiger Erregung Kleider und Geld für ihren seeligen ersten Mann mitgegeben, mit dem der Student, die Dummheit der Frau benutzend, vertrauten Umgang im Himmel zu pflegen behauptet hatte. — Bruno hat noch verschiedene Briefe, jedoch ganz anderer Natur. Sie sind von einem Vater an seinen Sohn geschrieben und enthalten gute Ermahnungen. Zwei von ihnen liest Cornelius laut vor. Der eine beantwortet einen Klagebrief des Sohnes, dass ihm das Studium so schwer falle, der andere einen Brandbrief. Als der Vater von letzterem nur die ersten Sätze gelesen, hat er gleich gewusst, worauf der „teure" Sohn hinziele. — Diese beiden Briefe gefallen Cornelius aber bei weitem nicht so, wie jener erste mit dem schönen Streiche; denn sie bildeten nur die Sprache, während der andere zugleich auch das Gemüt erheitere. Bruno stimmt ihm vollkommen bei. —

Duncan hat diese Bemerkung offenbar als ein Wort pro domo aussprechen lassen, da er sich in seinem Gesprächbuch eben auch bestrebte, von Zeit zu Zeit durch ein heiteres Thema die Aufmerksamkeit der Knaben rege zu halten oder, wie es im Titel des Werkes heisst, „nunc ioculariter, nunc serio" zu unterweisen.

21) Emil hört grossen Lärm in der Schule. Cornelius erzählt, dass der Lehrer verreist sei zum Pastor von Edam und die Knaben vor dem Jüngling, der ihn vertrete, keinen Respekt hätten.

22) Das Gespräch zwischen Sibrand[1]) und Peter[2]) dreht sich um einen Schüler, den jener zu barsch angefahren, weil er Läuse habe.

23) Dieser Dialog führt den Erasmus entlehnten Titel „Aprosdionysa sive absurda", weil sich Gerbrand und Rammularius über die abgelegensten Themata aus Schule und Haus unterhalten.

24) Martin ist geschäftlich gezwungen, seinen Freund Martius nach kurzem Besuche wieder zu verlassen.

25) Martius liest seinem soliden Freunde Job, dessen unerwartete Ankunft durch ein Gelage gefeiert werden soll, um ihn zu beruhigen, einen mit vielen Citaten gespickten Mahnbrief vor, den er im August 1549 an einen der Trunksucht ergebenen Freund geschrieben. Das Schreiben leiste Gewähr dafür, dass in seinem Hause nicht zu scharf gezecht würde.

26) Jakob eilt von Cornelius weg, weil an ihm die Reihe ist, den Boden der Schule reinzufegen.

27) Dominicus[3]) bietet Jakob seine Hilfe bei dieser Arbeit an.

28) Johannes überzeugt Nikolaus von der Wahrheit des alten Satzes, dass alles Wissen ohne die Tugend wertlos sei.

29) Cornelius will seinen unverhofft angekommenen Bruder Johannes gleich mit Speise und Trank erquicken; dieser zieht es jedoch vor, erst die schöne Wohnung zu mustern.

[1]) 2. Aufl.: Hierardus. — [2]) 2. Aufl.: Quirinus. — [3]) 2. Aufl.: Daunus.

Digitized by Google

30) Nikolaus zählt im Kalender die Tage bis zum Kirmess-Fest. Johannes tadelt grossväterlich sein geringes Interesse für das Studium.

31) Gegenstück zu 28: Peter belehrt Gerbrand, dass die Tugend mit der Wissenschaft zu verbinden ist.

*32) Eine Schar von Knaben holt vom Lehrer die Erlaubnis zum Spiele.

33) Cornelius und Nikolaus variieren zur Uebung im Lateinischen den Satz: Studere est honorificum. Jeder hat jedesmal eine Formel herzusagen.

34) Längere Unterhaltung beim Ballspiel. Personen: Nikolaus, Andreas, Peter und Sibrand.

35, *36, *37) 3 Gespräche über die Rückkehr in die Heimat. Zuerst wird die Freude der Knaben über die bevorstehenden Ferien geschildert (35). Bald werden auch schon die Sachen zur Reise zusammengepackt. Schule, Spielhaus, Bibliothek, alles steht leer (36). Nikolaus trägt einen langen Lobgesang auf die Heimat vor (37).

38) Aus den Ferien zur Schule zurückgekehrt, versichert Gerbrand seinem Freunde Johannes[1]), dass nur der Gedanke an das Studium ihm den Schmerz des Abschiedes von den Eltern hätte lindern können. Jakob hat sonst von diesem Eifer für die Wissenschaft bei Gerbrand noch nichts bemerkt.

39) Peter pflegt in der Kirche, um sich die lange Zeit des Gottesdienstes zu vertreiben, irgend ein Buch zu lesen oder noch einmal seine Lektion zu repetieren oder auch sich einem kleinen Schläfchen zu ergeben. Jakob macht ihm induktiv durch Fragen klar, wozu er in die Kirche geht und wie ungehörig sein Betragen ist.

40) Emil[2]) und Cornelius verraten sich gegenseitig ihre ersten dichterischen Versuche.

Zusätze der vermehrten Auflage.

*41) Albert bekehrt Hierard von seiner leichtfertigen Auffassung des Gebotes der Fasten und der Beichte.

42) Wilhelm fordert Gerbrand, der an seinen Kenntnissen zweifelt, stolz zu einem wissenschaftlichen Wettstreite auf. Man wählt als Gegenstand die Nomina der I. Deklination.

43) Ihrem Beispiele folgend, nehmen Johannes und Jakob die Nomina der II. Deklination vor.

44) Vincenz und Wilhelm üben die Verben Supersum und Indulgeo ein. Wilhelm, der die verschiedenen Bedeutungen derselben geschickt in Versen entwickelt, trägt den Sieg davon.

45) Wilhelm und Christophorus haben ihr Bündel geschnürt, um eine neue Schule aufzusuchen. Der eine will nach Löwen, der andere nach Köln.

---

[1]) 2. Aufl.: Jacobus. — [2]) 2. Aufl.: Johannes.

Digitized by Google

46) 3 Schüler, die in Wormer angekommen sind, um hier ihre Studien fortzusetzen, erkundigen sich bei zwei ihnen begegnenden Knaben aus der dortigen Schule nach dem Lehrer und seiner Lehrmethode. Der eine, Matthias, ein geborener Wormarianer, giebt einen höchst bemerkenswerten, den lateinischen Unterricht des Duncanus — denn er selbst ist der paedotriba — genau charakterisierenden Bericht.

47) Unterhaltung der Knaben beim Nussspiel. Der eine der beiden Spielenden nimmt zwei, drei oder mehr Nüsse, lässt sich ebenso viele von seinem Gegner geben und wirft das ganze Häufchen in eine Grube. Wenn so viele Nüsse herausspringen, dass eine Paarzahl drinnen bleibt, hat der Spieler, im anderen Falle der Gegner den Wurf gewonnen[1]).

48) Johannes fertigt den ihn neugierig ausfragenden Cornelius ab.

49) Cornelius hütet ein neueingebundenes schönes Buch wie einen kostbaren Schatz. Als Johannes hört, dass es die Gemma gemmarum ist, nennt er es „silurum putrem argentea in quadra = een besceten Kint in een silveren wiege".

50) Cornelius hat seiner Mutter beim Käse-Pressen und Butter-Kernen helfen müssen und deshalb die Morgenvorlesungen versäumt. Nikolaus erkundigt sich nach dem Verfahren bei jener Arbeit.

51) Hadrian und Cornelius beantworten sich gegenseitig kurze Scherzfragen, z. B. H.: Ubi cunctae mulieres sunt bonae? C.: Ubi plurimas est invenire quidem, sed nullas malas. H.: Quid bene facit mulier mala? C.: Quod moritur et mundum peste liberat. H.: Ubi nullae sunt mulieres malae? C.: In coelo.

52) Erörterung des Satzes: Deus omnia videt puritatemque animi amat, veranlasst durch Cornelius, der mit schmutzigem Gesicht und ungewaschenen Händen von Hause gegangen.

53) Adam hat mehrere Tage in der Schule gefehlt, aber nicht, wie Gisbert vermutet, aus Trägheit bei der grossen Hitze, sondern weil er seinen Eltern und einem befreundeten Landmanne bei der Feldarbeit zur Seite gestanden hat.

54) Jakob und Johannes wechseln einen Morgengruss.

55 u. 56) Florus besucht seinen kranken Freund Johannes (Isibrandi) und sucht ihn hinwegzutrösten über die Sorgen des nahenden Todes.

57) Johannes ist wirklich gestorben, zwei Freunde beklagen seinen Tod.

58) Der sonst so pünktliche Johannes (Cornelii) hat sich zu Peters höchster Verwunderung auch einmal verschlafen. Die Flöhe und Mücken und dazu ein heftiger Kopfschmerz haben ihn zuerst nicht zur Ruhe kommen lassen.

59) David sieht eine weisse Gestalt herankommen und erkennt

[1]) Vgl. Niavis, Latinum Idioma pro parv. 5.

Digitized by Google

verwundert in derselben seinen Freund Matthias. Der trägt das Untere seines Rockes nach oben, ohne es bemerkt zu haben. Bei dem hellen Mondschein in der Nacht ist er um 1 Uhr in dem Glauben, es sei schon 5 Uhr, hastig aufgesprungen und in seine Kleider gefahren. In dieser Eile muss ihm das Versehen passiert sein. Als er noch niemanden in der Schule getroffen, hat er endlich seinen Irrtum in der Zeit eingesehen und die Stunden bis zum Anfang des Unterrichts in einer Höhle zugebracht.

60) Gespräch zwischen Johannes und Martin über das rechtzeitige Erscheinen in der Schule.

61) Otho und Peter unternehmen eine Kahnfahrt, die jedoch, weil sie das Fahrzeug nicht zu lenken verstehen, gründlich verunglückt.

62) Belehrung über die Geduld und die Bezwingung der Leidenschaften, veranlasst durch einen bei Meinungsverschiedenheit über grammatische Fragen entbrannten Streit mehrerer Knaben.

63) Heinrich sieht bei Hadrian zwei „taleolae crenatae = ghekerfde stoexkens" und hört, dass es „Kerfstocken van broot enn bier" sind. Hadrian erklärt ihm: Tot cerevisiae cantharos debeo cauponae, quot hic vides crenas; quot illa crenas habet tessera, tot panibus hoc semestri sum usus. In gewohnter Philisterhaftigkeit findet Heinrich, dass er zu üppig lebe.

64) Peter tadelt das ungesittete Benehmen Jakobs, der niemals, wenn er einen Bekannten trifft, den üblichen Gruss entbietet.

65) Peter giebt eingehende Belehrung über das Grüssen und Bitten. Bezüglich guter Formeln verweist er auf die Colloquia des Erasmus. Als Johannes bemerkt, dass der Vater ihm die Lektüre dieses Buches wegen verschiedener für die Jugend anstössiger Stellen verboten habe, giebt Peter folgendes Urteil über die Schriften des Erasmus ab: „Erasmus est latinissimus et ab eloquio lectu dignissimus, licet aliquando volens dormitet, praesertim quando scribit aut viris dignitate magis, quam eruditione conspicuis aut quae cupiat quibuslibet et doctis et indoctis obvia et exposita intellectaque. Ab iis vero, quae moribus bonis vel prosint vel obsint, quanti sit faciendus, aliorum esto iudicium. Utinam sibi temperasset magis a maledicendo suumque stilum moderatus esset paulo cautius et suae fulmina eloquentiae non ita passim et facile iaculatus esset; maiorem gloriam rettulisset nec haberet sibi quenquam obtrectantem aut insultantem. Nunc multi sunt, quibus religio est, ipsum vel legere vel habere, quod doleo."

66) Jakob sieht Cornelius langsam einhergehen und ein neues Buch bewundern. Als er hinzutritt, liest er den Titel „Praetextata latine loquendi ratio", der ihn stutzig macht, weil er die Bedeutung des Wortes „praetextata" nicht kennt. Cornelius hat auch längere Zeit über dasselbe nachdenken müssen, aber dann doch die richtige Erklärung gefunden: Praetexta solet esse Romanis toga puerilis, qua

Digitized by Google

tandem exuta atque deposita, postquam ex ephebis excessissent aliquamdiu, tum demum sumebatur toga virilis. Praetextatam itaque rationem credo vocari puerilem modum loquendi, ut sit interpretatio paedologiae, quem titulum Mossellanus quondam suis praefixerat dialogis puerilibus, utque non tam re quam verbis hic titulus ab Erasmi discrepet colloquiorum titulo."

67) Heinrich hat sich geweigert, Cornelius ein neues Buch zu zeigen. Dieser macht nun seinerseits Heinrich noch viel neugieriger, indem er ihm von einem „goldenen Buche" erzählt, das er besitze.

68) Heinrich kommt am folgenden Tage gleich wieder und lädt Cornelius zu seinem Garten ein, natürlich nur, um von dem Buche Näheres zu erfahren.

69) Er muss aber noch bis nach dem Frühstücke Geduld haben. Dann erst verrät ihm Cornelius, dass das goldene Buch die Seele oder das Herz sei, das alle Tugenden und Wissenschaften in sich fasse.

70) Guolterus und Isibrandus sprechen über die Pflicht der Dankbarkeit.

71) Lange Unterhaltung Wilhelms und Lamberts über den Gottesdienst.

Digitized by Google

18) Mathurinus Corderius.

Colloquia scholastica.

Hatten die Schülergespräche bei der Behandlungsweise des Winmannus und Duncanus Gefahr gelaufen, in rein wissenschaftliche Unterhaltungen und Belehrungen aufzugehen, so lebten sie in der Hand des Franzosen Mathurinus Corderius (eigentlich Mathurin Cordier) noch einmal in ihrer alten echten Gestalt wieder auf.

In der Normandie oder der Grafschaft Le Perche 1479 geboren, machte der junge Corderius[1]) seine Studien an der Universität Paris in der Absicht, sich dem Dienste Gottes zu weihen. Er erscheint auch als Priester der Notre-Dame-Kirche zu Rouen, muss aber bald eingesehen haben, dass er zu anderer Thätigkeit berufen sei. Seit 1514 weilte er wieder in Paris und zwar als Erzieher der Jugend, „cum in aliis gymnasiis, tum in Rhemensi, S. Barbarae, Marchiano, Navarreo" — „ein Lehrer wie ihn Gott gewollt." Als Professor der Grammatik an dem letztgenannten Kollegium veröffentlichte er im Jahre 1530 sein viel Aufsehen

[1]) Vgl. über ihn u. a. J. Senebier, Histoire littéraire de Geneve, Tome I, Geneve 1786, S. 338—341; den Schluss des Artikels über Calvin von A. Lange in Schmid's Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 1. Bd.; S. 758 f.; ferner A. Berthault, De M. Corderio et creatis apud protestantes litterarum studiis, Paris 1875; sodann den Briefwechsel Calvins und die Annales Calviniani im Corpus Reformatorum, Tom. 49, Brunsvigae 1879. Weiter den ausführlichen Abschnitt bei Massebieau a. a. O. S. 206 ff. und neustens: E. Puech, Un professeur du XVIe siècle Mathurin Cordier, Sa Vie et son Oeuvre, Thèse, Montauban 1896. Ueber das Rive-Kolleg s. E. A. Bétant, Notice sur le collège de Rive, Genf 1866, woselbst auch die beachtenswerte, 1538 zu Genf bei J. Gerard erschienene „L'ordre et maniere d'enseigner en la Ville de Geneve au College" abgedruckt ist.

Digitized by Google

machendes Werk „De corrupti sermonis emendatione libellus“ [1]), eine unmittelbare Vorarbeit zu dem späteren Gesprächbuche. In seinem Nationalgefühl durch die Beobachtung gekränkt, dass die Schüler fremder Nationen geschickt die lateinische Sprache gebrauchten, während die Pariser Knaben entweder nur französisch mit ihren Kameraden sprachen oder wenn sie einmal eine lateinische Unterhaltung versuchten, kaum 3 Worte fehlerfrei zustande brachten, bot Corderius diesen eine sachlich geordnete Muster-Sammlung von französisch-lateinischen Phrasen nach der Methode des Murmellius, Heyden, Lossius u. a. Seit dieser Zeit, in welcher er auch, namentlich unter dem Einfluss seines Freundes Robertus Stephanus, der Sache der Reformierten näher trat, für die er später ein eifriger Kämpfer wurde, beginnt für ihn ein unstetes Wanderleben. Von Paris wandte er sich nach Nevers, um 1534 aber schon wieder in die Hauptstadt zurückzukehren. Von hier ging er „profugus propter evangelicae doctrinae professionem“ nach Bordeaux, dann auf eine Einladung Calvins, der in Paris sein Schüler gewesen war, später aber den grössten Einfluss auf seinen alten Lehrer ausübte, nach Genf an das Kollegium im Rivekloster. Schon nach einjähriger Wirksamkeit mitsamt seinen Kollegen von dort verbannt, wirkte er 7 Jahre in Neufchatel und nachher 12 Jahre in Lausanne, um von hier aus, seines hohen Alters wegen entlassen, im Jahre 1559 in grösster Armut nach Genf zurückzukehren [2]). Am 13. Oktober erbat er vom Rate eine Wohnung in den Räumen des Rivekloster und fand Erhörung seines Gesuches. Vier Monate nachher quartierte man ihn in St. Aspre bei St. Germain ein. Er bekleidete damals kein Schulamt und war in solcher Not, dass man eine Kollekte für ihn veranstaltete, zu der der Rat 10 Gulden bewilligte. Am 16. Februar 1562 wurde er endlich

[1]) De corrupti sermonis emendatione libellus, nunc primum per auctorem editus. Dictabat suis Lutetiae in gymnasio regio Navarrae Maturinus Corderius, professor grammaticae. Apud Rob. Stephanum M. D. XXX. Cal. oct. (Bibl. de l'Arsenal nach Massebieau). Oefter wieder aufgelegt, später verbessert unter dem Titel „Commentarius puerorum de quotidiano sermone, qui prius liber de corrupti sermonis emendatione dicebatur“. 1541, 1542, 1550, 1556 u. ö. Deutsch-lateinische Ausgabe, Basel 1537 (Bibl. Nat. Paris).

[2]) Frühere Versuche Calvins, Corderius nach Genf zurückzuziehen, z. B. in den Jahren 1541 und 1545, waren erfolglos gewesen. Vgl. F. W. Kampschulte, Johann Calvin, 1. Bd., Leipzig 1869, S. 468/9 und Corpus Reformatorum 11, 350. 356. 417. 12, 36 ff. 63. Ueber die Genfer Erlebnisse vgl. Bétant a. a. O. S. 16/7.

Digitized by Google

zum Lehrer der 5. Klasse des Kollegiums ernannt, und er widmete sich nun noch einmal wieder trotz seiner gebrochenen Kräfte in nie ermüdender Arbeitslust der Erziehung der ihm so teueren Jugend, bis ihn der Tod am 8. September des Jahres 1564 von allen Sorgen und Mühen erlöste.

Als dem 84jährigen Greise im Jahre 1563 „durch ein Geschenk Gottes" ein Gehilfe seiner Lehrthätigkeit zu Teil geworden war, genoss er die freigewordene Zeit gleichwohl noch nicht in wohlverdienter Ruhe, sondern holte in den Morgenstunden die Werke hervor, die noch unveröffentlicht in seinem Schreibtische lagen. Unter diesen waren seit drei Jahren vier Bücher Colloquiorum scholasticorum. Nachdem er dieselben einer genauen Durchsicht unterworfen, schrieb er am 6. Februar 1564, im 50. Jahre seiner pädagogischen Wirksamkeit, eine längere Vorrede und übergab das Werk zur Veröffentlichung dem berühmten Drucker und Hellenisten Henricus Stephanus (dem Sohne seines alten Freundes Robert), der seinerseits noch eine kleine Sammlung griechischer Dialoge zufügte[1]). Noch in

[1]) Verzeichnis der Ausgaben:

(Barbier), Examen critique et complément des dictionnaires historiques, Tome I, Paris 1820, S. 216, verzeichnet als Editio princeps eine Genfer Ausgabe von 1563; indessen beruht diese Angabe wahrscheinlich auf einem Irrtume, da die Vorrede des Werkes erst 1564 geschrieben ist. Dass Corderius aber schon im Jahre 1563 damit umging, Gespräche drucken zu lassen, beweist eine Stelle aus den Annales Calviniani (Corp. Ref. 49, Sp. 809). Unter dem 22. Octobre 1563 heisst es: Cordier demande la permission d'imprimer certains colloques en latin quil a faitz pour l'instruction des petitz enfans (Reg. du Conseil. fol. 112v). Accordé après rapport le 26. Von den drei Drucken des Jahres 1564 möchte ich den (Genfer) des Henricus Stephanus, welchen Massebieau nicht gekannt hat, für den ältesten halten, da es am wahrscheinlichsten ist, dass Corderius sein Buch zunächst am Orte hat drucken lassen.

1) COLLOQUIORUM ‖ ſcholaſticorum libri IIII, ad pue‖ros in ſermone Latino paulatim ‖ exercendos. ‖ AUTHORE MATURINO ‖ CORDERIO. ‖ COLLOQUIORUM ſeu DIA ‖ logorum Graecorum ſpecimen. ‖ AUTHORE HENR. STEPHANO. ‖ ANNO M. D. LXIIII ‖ Excudebat Henricus Stephanus, illuſtris vi ‖ ri Huldrici Fuggeri typographus. Bl. 2a: MATURINI CORDERII ‖ in Colloquiorum ſuorum libros ‖ praefatio. ‖ Bl. 5a, Z. 4: HENRICUS STEPHA ‖ nus Theodoro Bezae s. D. ‖ S. 1: MATURINI CORDERII ‖ ſcholasticorum libri IIII etc. ‖ S. 185: ΕΝΡΙΚΟΥ ΤΟΥ ΣΤΕ ‖ φάνου διάλογοι. ‖ (8 Bl. 224 S. 8°. lat. Typen, Sign. *ij—o.iiij. — U. B. Jena),

2) Lyon, Thomas de Straton (Bibl. nat. Paris, nach Massebieau, S. 242),

3) Paris, Gabriel Buon 1564 (Nach Barbier a. a. O. S. 216),

4) Paris, Buon 1568 (H. u. St. B. München). — In den Drucken des sindG. Buon alle den Protestantismus des Corderius verratenden und für die

Digitized by Google

demselben Jahre wurden die Colloquia auch in Lyon und Paris gedruckt. Dass die im Vaterlande des Verfassers als Schulbuch

Katholiken irgendwie verletzenden Stellen entweder ganz ausgemerzt oder entsprechend verändert. Die Lästerungen auf den Papst in IV, 30 sind z. B. einfach fortgelassen, die Stelle in I, 26, wo einer der beiden Knaben sagt, dass er dem Kaufmann traue, weil er evangelisch sei, ist also abgeändert: „quod mercator habetur vir bonus, utpote catholicae professionis“,

5) (Genf) Durand 1570 (K. B. Dresden),

6) O. O. 1574 (Mit französischer Uebersetzung des Gabriel Chapuys, seitdem häufig. Nach Senebier a. a. O. S. 841 u. Graesse, II S. 263),

7) Heidelberg 1576 (St. B. Augsburg, K. B. Dresden, U. B. Rostock),

8) Lyon 1576 (Nach Barbier a. a. O. S. 216),

9) Paris, G. Buon 1576 (Bibl. Mazarine, nach Massebieau),

10) Antwerpen 1577 (St. B. Augsburg, P. B. Münster),

11) Paris, de Roigny 1578 (Mit französischer Uebersetzung des J. de Caurres. Nach Barbier a. a. O.),

12) Antwerpen 1579 (St. B. Augsburg),

13) Lyon 1579 (Nach Barbier a. a O.),

14) Rostock, Jac. Lucius 1579 (H. u. St. B. München),

15) Leiden 1580 (H. B. Wien),

16) Genf, Gazaud 1583 (Gr. Herz. B. Darmstadt),

17) Magdeburg 1583 (St. B. Nürnberg),

18) Paris, G. Buon 1584 (Nach Barbier a. a. O.,

19) Paris, H. de Marnot et Vve G. Cavellat 1586 (Gr. Herz. B. Darmstadt),

20) Leipzig 1588 (H. B. Wien),

21) Paris 1588 (U. B. Freiburg),

22) Rostock 1588 (U. B. Breslau),

23) Basel 1591 (Colloquia latino-gallica — Herz. B. Wolfenbüttel),

24) Heidelberg, Jos. Hanisch 1593 (Nach G. Draudius, Bibl. class. Francof. 1625, S. 1328),

25) O. O. 1598 (K. B. Berlin),

26) Leipzig 1595. — Mit dem Dialogus de gymnasiis des Camerarius. (K. B. Berlin, U. B. Erlangen),

27) Leipzig, Gross 1597 (Nach Draudius a. a. O.),

28) Wittenberg 1597 (St. B. Hamburg),

29) Genf, Vve de J. Durand 1598 (Nach Brunet, Manuel II Sp. 271),

30) Hanau, G. Antonius 1601 (Gr. Herz. B. Darmstadt),

31) Leipzig, Gross 1601 (Nach Draudius a. a. O.),

32) Paris 1601 (St. B. Hamburg),

33) Amsterdam 1602 (Centuria colloquiorum. — U. B. Breslau),

34) Eisleben 1603 (K. B. Dresden),

35) Montbeliard 1603 (Colloquia Latino-Gallica et Germanica. — L. B. Cassel),

36) Leipzig 1605 (St. B. Augsburg),

37) Leipzig 1606 (Nach Draudius a. a. O.),

38) Paris 1608 (U. B. Greifswald),

39) O. O. 1610 (U. B. Halle),

40) Heidelberg, Commelin 1613 (Nach Draudius a. a. O.),

Digitized by Google

hochgeschätzte und vielverbreitete Schrift auch in deutschen Landen eine freundliche Aufnahme gefunden hat, beweisen ausser den weit zerstreuten deutschen Druckorten zahlreiche

41) Leipzig 1613 (Herz. B. Wolfenbüttel),
42) Bremen, Thom. Willer 1614 (Nach Draudius a. a. O.),
43) Leipzig 1614 (U. B. Breslau, K. B. Dresden),
44) Magdeburg, Ambr. Kirchner 1614 (Nach Draudius a. a. O.),
45) — 1614 (Dialogues of Corderius, translated by John Brinsley. — Nach W. Th. Lowndes, The bibliographer's manuel, New edition, Part. II, London 1858, S. 523),
46) Leipzig 1616 (St. B. Augsburg),
47) Basel 1617 (Nach Draudius a. a. O.),
48) Halle 1621 (Nach Draudius a. a. O.),
49) Montbeliard, Foillet 1621 (Gr. Herz. B. Darmstadt),
50) Strassburg 1621 (Nach Draudius a. a. O.),
51) Strassburg 1622 (Colloquia Latino-Gallico-Italico-Germanica. — K. B. Berlin, U. B. Greifswald, U. B. Strassburg),
52) Rouen, Royer 1626 (Gr. Herz. B. Darmstadt),
53) Haag 1630 (U. B. Greifswald),
54) Leipzig 1630 (U. B. Breslau),
55) Nürnberg 1633 (U. B. Freiburg),
56) Bremen 1639 (U. B. Jena),
57) Danzig 1641 (U. B. Tübingen),
58) Genf 1644 (Les colloques de Maturin Cordier en latin et en francais. — H. u. St. B. München),
59) Paris 1646 (Bibl. Sainte-Geneviève, nach Massebieau),
60) Leipzig 1648 (K. B. Berlin),
61) Leipzig 1656 (K. B. Berlin),
62) Rotterdam 1656 (Nach Barbier a. a. O.),
63) Amsterdam 1660 (U. B. Jena),
64) Rotterdam 1662 (U. B. Greifswald),
65) Ulm 1668 (U. B. Erlangen),
66) Rouen 1665 (Bibl. de l'Arsenal, nach Massebieau),
67) Genf 1666 (Mit französischer Uebersetzung des Sam. Chapuzeau, seitdem öfter. — Nach Barbier a. a. O.),
68) Rinteln 1666 (U. B. Tübingen),
69) Greifswald 1668 (U. B. Greifswald),
70) — 1669 (Nach Senebier a. a. O. S. 341 u. Graesse II, S. 263),
71) Paris 1672 (Bibl. Sainte-Geneviève, nach Massebieau),
72) Genf 1675 (Nach Barbier a. a. O.),
73) Hamburg 1675 (P. B. Münster),
74) Frankfurt a. M. 1678 (Gr. Herz. B. Darmstadt),
75) Amsterdam 1691 (K. B. Berlin, Gr. Herz. B. Weimar),
76) Frankfurt a. M. 1694 (K. B. Stuttgart),
77) Clausenburg 1697 (Nach Teutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen II. S. 553),
78) Breslau 1699 (U. B. Königsberg),

Digitized by Google

Vermerke aus deutschen Schulordnungen, die unten zusammengestellt werden sollen. Natürlich wurden die lokalen Verhältnisse immer dem betreffenden Orte, wo die Ausgabe erschien

79) Amsterdam 1700 (K. B. Dresden),

80) Nürnberg 1702 (U. B. Strassburg),

81) Clausenburg 1703 (Nach Teutsch a. a. O.),

82) Utrecht 1704 (Centuria Colloquiorum Lat. et Belg. — K. B. Haag),

83) Frankfurt a. M. 1706 (U. B. Breslau),

84) Goslar 1707 (U. B. Königsberg),

85) Hamburg 1707 (St. B. Hamburg),

86) Frankfurt a. M. 1708 (St. B. Hamburg),

87) Paris 1710 (Selecta Colloquia. — Nach J. M. Quérard, La France littéraire, Tom. 2. Paris 1828, S. 286),

88) Rostock 1720 (U. B. Greifswald),

89) Haag 1727 (La Sorbonne, B. Leclerc, nach Massebieau),

90) Amsterdam 1729 (Nach Barbier a. a. O.),

91) Frankfurt 1733 (Nach Heinsius, Allg. Bücher-Lexikon, Neue Aufl., 1. Bd, Leipzig 1812, Sp. 600),

92) Kronstadt 1735 (Nach Teutsch a. a. O. II, 555),

93) Frankfurt 1754 (Colloquia scholastica cum interpretatione germanica, constructione syntactica, vocabulorum explicatione et phrasium enucleatione, opera Frid. Rombergii et praefatione J. E. Malschii. Ed. III. — Nach Heinsius a. a. O.),

94) Leipzig 1755 (U. B. Breslau),

95) London, R. Reily 1760 (Nach Barbier a. a. O.),

96) Leipzig 1761 (Nach Heinsius a. a. O.),

97) Paris, Brocas 1762 (Erasme, Colloques choisis, traduits en francais (par Dumas), le texte vis-à-vis de la traduction, avec trois dialogues moraux tirés de Pétrarque et de Mathurin Cordier. — Nach Quérard, Tom. 3, 1830, S. 27),

98) Paris 1763 (Dialogues moraux. — Nach Quérard, Tom. 2, S. 286),

99) Bern 1764 (Herz. B. Gotha),

100) Paris, Barbou 1767 (Faciles aditus ad linguam latinam, seu Excerpta quaedam ex colloquiis Mat. Corderii. — Nach Quérard, Tom. 2, S. 286),

101) Paris, Barbou 1770 (Petrarchi et Corderii selecta opuscula. — Enthalten 12 Dialoge des Corderius. Nach Barbier a. a. O.),

102) London 1775 (Mit englischer Uebersetzung. — U. B. Würzburg),

103) Frankfurt 1778 (Gr. Herz. B. Weimar),

104) Hermannstadt 1781 (Nach Teutsch a. a. O. II, S. 557),

105) Leipzig 1781 (Corderii et Ludovici Vivis Colloquia scholastica . . . curante Basedovio. — U. B. Breslau, St. B. Lübeck),

106) Paris, Nyon jun. 1817 (Erasmi, Petrarchi et Corderii selecta colloquia. — Nach Quérard, Tom. 3, S. 27),

107) Paris 1821 (Nach Quérard, Tom 2, S. 286),

108) Lübeck o. J. (St. B. Lübeck).

Nach Barbier u. Lowndes a. a. O. wurde wiederholt zu London gedruckt: *Select century* of Corderius' Colloquies, Latin and English, by John Clarke.

Digitized by Google

oder gebraucht wurde, angepasst. Auch sonstige Veränderungen, andere Benennungen der Personen, andere Einteilungen, Umstellungen, Auswahlen und Erweiterungen der Gespräche wurden vorgenommen. Zu den zuerst hervorgetretenen französischen Uebersetzungen kamen deutsche, belgische, englische, italienische u. a. Die Verbreitung des Werkes wurde überhaupt, wie uns ein Blick in das bibliographische Verzeichnis belehrt, zeitlich und örtlich eine ganz ausserordentliche.

Drei versificierte „Admonitiones de suis colloquiis", welche Corderius in der Editio princeps am Schluss der Dialoge hatte zum Abdruck bringen lassen, setzte man später passender an die Spitze des Werkes:

1) Quomodo legenda sint a pueris haec colloquia.

2) Excusanda esse in colloquiis scholasticis eadem saepe repetita.

3) Ficta non esse nomina puerorum, qui in (praecedentibus) colloquiis loquentes inducuntur.

Die Gespräche sind in ihrer ursprünglichen Gestalt in vier Bücher eingeteilt. Ueber jedem Kapitel ist im Texte das Motiv des Dialoges und gewöhnlich auch die aus demselben zu ziehende Moral kurz angegeben.

Buch 1.

1) Bernhard und Claudius erörtern vor Eintritt des Lehrers in die Schule den Nutzen lateinischer Unterhaltung.

2) Stephanio ist vor 6 Uhr aufgestanden, hat mit gebeugten Knieen und gefalteten Händen auf französisch das Gebet des Herrn gesprochen und kommt nun in der Frühe zum Lehrer, um sich freiwillig von ihm über gebräuchliche lateinische Wörter examinieren zu lassen. Erst nennt der Lehrer auf Bitten des Schülers das französische Wort, worauf dieser das lateinische anführt, dann fragt der Lehrer nach der französischen Bedeutung, und endlich sagt der Schüler das Französische und Lateinische hintereinander her. Zur Belohnung erhält er aus der Hand des Lehrers ein Frühstück, bestehend aus Weissbrot und Feigen, von denen er auch erst wieder den lateinischen Namen nennen muss.

. . 3) Der Pädagoge befragt einen Knaben nach dem Tagespensum seiner Klasse in der Schule. Zuerst haben sie ein Gedicht aus Cato gelesen und lateinisch und französisch erklärt, dann zu zweien die Redeteile vorgenommen. Mittags müssen sie das Verbum possum conjugieren, das der Lehrer den Knaben gleich einmal hersagen lässt.

4) Colognerius ist, anstatt seine Bücher von Hause zu holen, zum Markt gegangen. Er bittet Choletus, ihn nicht anzuzeigen. Als die

Digitized by Google

beiden in die Klasse treten, sammeln die decuriones[1]) schon die Schreibhefte ein.

5) Ein kleiner Knabe erlangt durch Aufsagen und Uebersetzungen zweier lateinischen Verse über die Erholung von der Arbeit seinen Mitschülern die Erlaubnis zum Spielen.

6a) Konrad und Daniel stellen Uebungen über einige oft gebrauchte Wörter an. K.: Die Latine: Un œil. D.: Oculus. K.: L'œil dextre. D.: Oculus dexter. K.: L'œil gauche. D.: Oculus sinister. K.: Les deux yeux. D.: Ambo oculi. K.: Probe tenes. D.: Nunc audi, an recte solus dicam! K.: Age, audio. D.: Un œil. K.: Debes enumerare in digitis, ut docet praeceptor. D.: Quid prodest istud? K.: Ad memoriam iuvandam.

6b) Isaak sagt Gentilis seine Lektion her und wird von ihm an vier Stellen, an denen er gegen die Betonung gefehlt, verbessert.

7) Felix macht Clemens Vorwürfe, dass er am Freitag um 4 Uhr in der Schule gefehlt und sich nicht rechtzeitig erkundigt hat, was der Lehrer aufgegeben.

8) Comes erkundigt sich bei Olivarius, was um 3 Uhr in der Klasse vorgenommen ist. Zuerst sind die Redeteile aus der Vorlesung behandelt, dann hat der Lehrer ein französisches Pensum zum Uebersetzen ins Lateinische diktiert.

9) Sylvius und Genasius beabsichtigen, sich gegenseitig ihre Lektionen abzuhören.

10) Accorratus und Curtius beginnen, sich anderweitig zu examinieren.

11) Crispus und Sandrotus können, was ihnen für 3 Uhr aufgegeben, und dürfen sich bis dahin ungestört in einem Winkelchen unterhalten.

12) Trimondus mahnt Messor, vor dem Eintritt des Lehrers nicht müssig zu sitzen oder zu schwätzen. Sie wollen die Zeit benutzen, um sich ihre Lektionen abzuhören.

13) Titus bittet Valerius, ihm das Diktat über die Briefe des Cicero abzuschreiben. Titus sagt für den nächsten Sonntag zu.

14) Audax ist verhindert, Damon die ihm fehlende Vorlesung abzuschreiben.

15) Augustin bittet den Observator um Erlaubnis, früher zu Bett gehen zu dürfen, da er am anderen Morgen um 3 Uhr aufstehn will,

---

[1]) In der Genfer Schule war jede Klasse nach den Fortschritten in Decurien geteilt. Der erste Schüler jeder Decurie, der decurio, war Aufseher. — Man vergl. u. a. das Kapitel „Calvin als Ordner des Schulwesens" aus dem Abschnitte „Die Reformation" von Dr. Ernst Gundert in K. A. Schmids „Geschichte der Erziehung". fortges. von Georg Schmid, 2. Bd, 2. Abt., Stuttgart 1889, S. 261 ff.

Digitized by Google

um einen Brief an den Vater zu schreiben. Der Observator verweist ihn an den Lehrer.

16) Ein Knabe, der mit seiner Lektion für den folgenden Tag fertig ist, will lieber den Katechismus für den kommenden Sonntag lernen, als mit seinen Genossen spielen.

17) Der Pädagoge fordert Abraham nach dem Beispiele des Sokrates zu einem Spaziergang vor dem Essen auf. Er soll einen Schirm mitnehmen, damit die Sonne sein Antlitz nicht verbrenne.

18) Gimardus hat ein Buch (scapus) Papier für 1 solidus und ½ as gekauft. Hersentus hat 1 solidus und 5 quadrans gegeben, dazu aber ein Löschblatt gratis erhalten, jedenfalls damit er wiederkommen soll.

19) Ancellus fordert von Fontanus geliehenes Papier zurück.

20) Rossetus und Monachus streiten über den verschiedenen Gebrauch des Papiers.

21) Hugo und Blasius prüfen ihre Tinte und verbessern sie durch Vermischung.

22) Franeus erhandelt von Marius für 1 quadrans 8 Federn.

23) Othomanus leiht von Philibertus eine Feder, muss aber versprechen, sie gut zu behandeln.

24) Bertrand hat Mercator's Feder für mittelgrosse Schrift angespitzt, dieser will sie jedoch zu kleiner gebrauchen. Bertrand ist bereit, sie zu verändern.

25) Pictonus, der — wie die Mutter sagt — noch nicht 8 Jahr alt ist, bittet Josue, ihm eine Feder zu leihen, erhält sie aber geschenkt.

26) Walther zeigt Heinrich ein Messer, das er sich auf dem Markte für 2 as gekauft hat. Der Kaufmann hat gesagt, es sei von Deutschland, und derselbe sei zuverlässig, denn er sei evangelisch.

27) Michael leiht von Renatus ein Messer zum Federanspitzen, soll es aber unbeschädigt zurückliefern.

28) Manesses erzählt Sordetus, dass er auf den Rat des Hieronymus den Kauf eines Messers bis zum nächsten Markttag verschoben hat. Dann hofft er ein gutes Stück aus einer deutschen Werkstatt zu erstehen.

29) Haggaeus kann Simeon seinen Vergil nicht leihen, weil Gerhard ihn für 3 as versetzt und noch nicht wieder eingelöst hat. Beim Lehrer Anzeige machen will Haggaeus nicht.

30) Gruanus erbittet von Forestus seinen Terenz, um den Text für 3 oder 4 Vorlesungen abzuschreiben. Er soll sich an Konrad wenden, der das Buch augenblicklich hat.

31) Rodigus zeigt Augustinus einen elegant gebundenen Terenz mit Goldschnitt, eine Pariser Ausgabe, die er für 10 as vom Buchhändler Clemens am Markte erworben hat.

Digitized by Google

32) Alardus hat ein Buch des Balbus in der Klasse gefunden. Balbus bittet ihn, dem Observator keine Anzeige zu machen.

33) Germanus dankt Calliatus, dass er ihm ein Buch 1 Tag länger gelassen hat.

34) Noaeus hat in der Klasse seine Briefe Ciceros vergessen. Capellus weist ihn an den Lehrer, der die zurückgelassenen Gegenstände entweder in sein Musaeolum mitzunehmen oder einem der Schüler zu übergeben pflege.

35) Beatus bietet Ezechiel, der in Verlegenheit ist, sein ganzes bares Geld, $8\frac{1}{2}$ as, an, von denen dieser jedoch nur 7 annehmen mag.

36) David erbittet von Nikolaus 5 as, erhält jedoch nur 2.

37) Custos kann Paquetus von dem Gelde, das er eben bekommen, für den Augenblick nichts leihen, da er erst die notwendigen Bücher u. s. w. kaufen muss.

38) Morellus bettelt Bobussardus an, den der Vater mit neuem Gelde bedacht hat.

39) Fontanus entschuldigt sich, dass er Columbanus sein Messer nicht rechtzeitig zurückgegeben hat.

40) Bergerius, der wieder einmal von Nepos sein Messer wünscht, soll sich selbst eines kaufen. Er hat kein Geld und kann sich auch vom Vater nichts holen, da dieser nach Bern verreist ist.

41) Columberius leiht von Simo $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot. Die Frau des Lehrers oder die Magd soll es abwiegen.

42) Der Lehrer verteilt unter die Knaben, welche in der Woche die wenigsten bösen Noten haben, zur Belohnung gute Federn aus Holland.

43) Der Observator forscht nach, ob Capperonus mit Erlaubnis des Lehrers nach Hause gegangen ist.

44) Giraldus höhnt über das Prämium — 12 Wallnüsse —, das Eliel und Puteanus am Schlusse der Woche für ihren Fleiss bekommen haben.

45) Galatinus und Burcardus, die zum Spiel entlassen sind, widmen noch einen Augenblick dem Studium. Sie fragen sich gegenseitig schnell 10 lateinische Wörter ab.

46) Moses und Olivetanus gehen, anstatt zu spielen, im Garten spazieren und unterhalten sich.

47) Munchius teilt Sulpitius, der am Morgen die Schule versäumt hat, freudig mit, dass der Lehrer Erlaubnis zum Spielen bis zur Mahlzeit erteilt hat. Die Primaner und Secundaner haben Verse aufgesagt, von den 3 folgenden Klassen jedesmal der erste decurio eine Sentenz aus der hl. Schrift. Dann haben sie in gewohnter Weise in Gegenwart des Lehrers gemeinschaftlich gebetet.

48) Miconius, der seine Füsse im See baden will, folgt Raverius' Ruf, lieber mit ihm zum Ballspiel zu gehen.

Digitized by Google

49) Bonus hat mit Vincenz nicht gespielt, weil er mit seinem Pensum noch nicht fertig gewesen ist.

50) Schüler der untersten Klasse bitten den Lehrer, er möge sie bis zum Essen spielen lassen. Sie erhalten Erlaubnis, nachdem jeder 2 Dinge mit lateinischem Namen genannt hat.

51) Elisaeus zieht das Studium dem Spiele mit Delphinus vor.

52) Der Nomenclator ruft die Knaben um 4 Uhr vorbei vom Spiele. Er hat nicht schellen können, da das Seil der Glocke gerissen ist.

53) Orontius beglückwünscht Quintus zur Rückkehr seines Vaters von Paris.

54) Markus bietet Aaron, der sich mit einem stumpfen Messer beim Federspitzen abmüht, das seinige an.

55) Sulpitius forscht nach den häuslichen Verhältnissen des Rogetus.

56) Amedaeus, der in grosser Ruhe seine Merende verzehrt, wird von Riparius erinnert, dass es $^1/_2$ 2 Uhr und Zeit sei, zur Vorlesung zu gehen.

57) Ligarius lädt Sarrasinus, dessen Kamerad nach Hause gegangen, ein, mit ihm seine Lektion zu wiederholen.

58—64) Diese sieben Gespräche hat Corderius aus seinen Rudimenta[1]) abdrucken lassen. Sie sind, wie der Verfasser in einer besonderen Vorrede auseinandersetzt, zum Gebrauche vor dem Eintritt des Lehrers in die Schule bestimmt und bezwecken, den losen Reden, welche sonst die Knaben, in ihrem Leichtsinn sich gegenseitig verderbend, unter einander zu führen pflegten, durch anständige nutzbringende Gesprächsthemata entgegenzusteuern. C. und D. repetieren die Nomina der zweiten Deklination (58), E. F. G. die der vierten (59), Daniel und Diodorus die dritte (60). Sie nennen abwechselnd, wie der Lehrer angeordnet, jedesmal einen Kasus. H. und I. nehmen die Adjektive der dritten vor (61). M. lässt L. die Infinitive von lego aufzählen (62). N. O. P. Q. R. machen Präsens, Imperfekt und Perfekt Conjunctiv von audio durch (63), S. T. U. den Indikativ von doceo. Bei der ersten Uebung nennt jeder nur eine Form, bei der zweiten ein ganzes Tempus.

Buch 2.

1) Martialis hat von seinem Vater in Paris einen Brief bekommen, über den Cornelius Erkundigungen einzieht.

2) Musicus fragt Herardus nach dem Bruder, seinem einstigen Mitschüler, aus. Die Knaben vergessen darüber die Schulzeit und hören

[1]) Rudimenta Grammaticae de partium orationis declinatu. Vgl. Senebier a. a. O. S. 341, Barbier a. a. O. S. 215. Das Werk erschien nach Barbier zuerst in Paris 1536 unter dem Titel: Exempla de latino declinatu partium orationum.

Digitized by Google

UNIVERSITY

beim Eintritt in die Klasse zu ihrem Schrecken, dass der Katalog schon verlesen wird.

3) Der Observator richtet in der Aula communis eine Ermahnung in Distichen an die Schüler. Brisantellus von der 1. Klasse antwortet geschickt in Versen.

4) Der Observator sucht durch kleinliche Fragen einen Schüler auf einer Lüge zu ertappen.

5) Ein anderes Mal findet er bei zwei Knaben nichts zu notieren.

6) Zwei Schüler, die zusammen über das Frühstück schwätzen, mahnt er, sich auf die Vorlesung vorzubereiten.

7) Der Nomenclator forscht nach den fehlenden Schülern.

8) Langius' Bruder hat diesem vom Vater aus Lyon keinen Brief, aber Geld mitgebracht, welches Pastor für die angenehmste Nachricht hält.

9) Angelinus wird von dem kleinen Vignolus gebeten, ihm acht Blätter Papier zusammenzuheften, er hat für diesen codex $1^1/_4$ as gegeben. Angelinus hält den Knaben eine zeitlang hin, um ihn im Lateinsprechen zu üben.

10) Mayus hat, wie Davinus erfährt, mageres gesalzenes Rindfleisch zur Merende bekommen. Auch mässig gesalzenes und gut gekochtes Schweinefleisch isst er gern. Aber allen Gerichten zieht er geschmortes Bockfleisch vor.

11) Arnaldus macht Bessonus unter Hinweis auf eine Cato-Stelle aufmerksam, dass sein grundloses Lachen ein Zeichen der Thorheit sei.

12) Melchisedech hat von seinem Bruder in Lyon die Nachricht bekommen, dass es dort um das Evangelium gut stehe. Er will Cleophilus den Brief nach dem Frühstück zeigen.

13) Israel fragt nach dem Bruder des Matthaeus, der über Lyon nach Paris geritten ist.

14) Ballinus, der zur Weinlese nach Hause reist, verspricht dafür zu sorgen, dass Duaeus auch eingeladen wird.

15) Aurelius bittet Lambertus, der von der Mutter nach Hause bestellt ist, wahrscheinlich um sich Winterzeug zu holen, ihm von der reichen Weinernte einige Trauben mitzubringen.

16) Pelignus und Bartholomaeus gehen zusammen zum Barbier.

17) Der Nomenclator untersucht, weshalb Peter fehlt.

18) Niger will aus dem Schlafzimmer seine Schreibbüchse holen; er soll Richards Gürtel mitbringen.

19) Puteanus mahnt Vitactus, nicht gegen das Gebot des Lehrers mit seinem Nachbarn in der Schule zu sprechen.

20) Rossetus erkundigt sich in zudringlicher Weise bei Ferrerius, was es auf dem Markte Neues gebe.

21) Dionysius erzählt Franz, wie er seinem Vater beim Umgraben des Weinberges geholfen hat.

Digitized by Google

22) Für den verreisten Blasius übernimmt Curtelus die Verlesung des Katalogs.

23) Garbinus unterhält sich mit Furvarius, u. a. über die Wohnung seines Bruders. Dieser besitzt ein eigenes Haus, vermietet es aber wegen seiner ungünstigen Lage — er ist Kaufmann — für 18 italienische Goldstücke (pistoleti). Dafür muss er selbst für 25 Goldstücke zur Miete wohnen. Nach dem Gespräche gehen die Knaben zum Ballspiel.

24) Ein Gläubiger fordert seinen Schuldner zum Zahlen auf.

25) Marcuardus erzählt Picus, wie der Vater zu Hause seinem Bruder und ihm in allen Unterrichtsfächern nachhilft. Zuweilen lässt er vor und nach dem Essen in Gegenwart der ganzen Familie aus der französischen Bibel vorlesen. Sonntags nimmt er regelmässig den Katechismus vor.

26) Myconius leiht Petellus 6 as, damit er sich besseres Papier, bessere Tinte und bessere Federn kaufen könne.

27) Velusatus erkundigt sich bei dem schwach beanlagten Stephan nach seiner Thätigkeit und ermutigt ihn durch einen — eines Christen würdigen — Vers des Cato, immer fleissig weiter zu streben.

28) Barrasius hat die zwölf Wallnüsse, welche er als Prämium erhalten, zu Dominicus' Aerger aufgegessen, anstatt sie für ein unsicheres Spiel aufzubewahren.

29) Castrensis schlägt die guten Ermahnungen des Rufus in den Wind, da er schon mehr zu wissen glaubt, als drei Priester.

30) Michael und Frisius unterhalten sich auf dem Wege zur Schule lateinisch. Sie klagen über gewisse Taugenichtse, die nur für Leckereien und Kneipereien Interesse zeigend von solchen Gesprächen nichts wissen wollten und, wenn man sie ermahnte, sogar mit Schlägen drohten. Michael hat neulich auf einem einsamen Wege zwei heftige Faustschläge ins Gesicht bekommen.

31) Amiculus, der einen Anzug bei sich trägt, um sich irgendwo umzuziehen, wird von Probus aufgefordert, das am andern Morgen zu Hause beim Aufstehen zu besorgen.

32) Daniel unterhält sich mit Anton über die Heirat seiner Schwester und preist sie glücklich, dass sie zunächst auf Tugend und Frömmigkeit gesehen.

33) Heinrich erkundigt sich bei Gerhard nach dem Inhalte der Predigt. Dieser weigert sich, Rede zu stehen.

34) Lepusculus hat Rublius sein Lineal nicht zurückgegeben und wird von ihm freundlich erinnert.

35) Emmerich glaubt, Baldus lache über ihn, ist aber zu argwöhnisch.

36) Nathanael mahnt Mercurius, nicht so neugierig zu sein.

Digitized by Google

37) Humbert fordert Plautinus zur Höflichkeit gegen den Lehrer auf.

38) Pontanus erkundigt sich bei Markus zur Uebung im Lateinsprechen weitläufig nach dem Wetter.

39) Um die Essenszeit fällt Trollietus ein, dass er vergessen, zur Mutter zu gehen. Bolanus rät, noch hinzueilen und zu Hause zu speisen.

40) Langinus hat das Messer, welches Roland ihm gekauft, unterwegs verloren. Auf einen Anschlag an der Thür der Kirche hat ihm ein Sextaner das gefundene zurückgebracht und zur Belohnung einen sextans und einige Wallnüsse erhalten.

41) Calvin spitzt Macarius zwei Federn an und belehrt ihn über die Güte derselben. Mit einer dritten soll er nach Schluss der Schule um 9 Uhr oder um 4 Uhr nachmittags wiederkommen.

42) Buerla, der sich in der Küche herumtreibt, um von der Wärme zu profitieren, wird von Puteanus auf ernstes Studium verwiesen.

43) Blancus, der selbst $1\frac{1}{2}$ as besitzt, erbittet von Martialis noch 1 as dazu, um von einem vorüberreisenden Schüler billig ein Buch kaufen zu können.

44) Der zwölfjährige Montanus rühmt vor dem ein Jahr älteren Eusebius die lateinische Bildung seines Hauses. Die ganze Familie bis auf die Mutter und die Magd spricht Latein, sogar der kleine fünfjährige Bruder. Das sei das Verdienst eines tüchtigen Hauslehrers.

45) Sylvius rät dem von Kopfschmerzen geplagten Ludwig, sich zu Hause ruhig zu Bett zu legen.

46) Paul und Timotheus gehen einen Wettstreit ein, wer am besten deklamieren könne. Sie wollen das dritte Buch der catonischen Disticha moralia hersagen, abwechselnd jeder jedesmal ein Distichon. Salomon soll die Fehler und auch die Stockungen beider anmerken und dann der Lehrer Richter sein.

47) Porralis klagt, dass Macardus nur ein kleines Körbchen Weintrauben von ihrem Gute mitgebracht. Macardus beruhigt ihn, dass ein Knecht mit einem grossen Korbe nachkäme.

48) Anton ist bereit, Bernhard, dem das Geld fehlt, um die für die neue Klasse nötigen Bücher zu kaufen, von seinem Vater die Summe zu erwerben.

49) Vutherius geht, weil ihn friert, ins Heizgewölbe. Philippinus ist dort die Luft zu schlecht.

50) Stratanus fragt Theobald nach dem Namen der Gemüse in ihrem Garten. Theobald holt von der Mutter Erlaubnis, ihn an Ort und Stelle führen zu dürfen.

51) Praepositus bietet Caulonius aus freien Stücken Geld an.

52) Fatonius macht Barbarinus das Anerbieten, ihm sein Diktat

Digitized by Google

abzuschreiben, welches dieser, dem Gebote des Lehrers gehorchend, jedoch nicht annimmt.

53) Berthinus leiht von dem mit 20 as vom Vater beglückten Probus bis zum nächsten Markttage 5 as.

54) Der Pädagoge lässt sich von einem Knaben ausführlich erzählen, was er am Morgen bis zur Beendigung des jentaculum gethan hat. Als in der Frühe der Wecker (an welchem für die Woche die Reihe war) mit seiner Laterne gekommen ist und an die Thür des Schlafgemachs geklopft hat, ist er aufgestanden, hat Untergewand und Brustbinde angelegt, sich auf den Schemel gesetzt, Strümpfe und Oberschenkelbinden genommen, Schuhe angezogen, die Schenkelbinden mit Riemen an die Brustbinde befestigt, die Strümpfe mit einer Spange oberhalb der Schenkel zusammengebunden, sich mit dem Gurt umgürtet, das Haar sorgfältig gekämmt, die Kappe aufgesetzt und das Obergewand angezogen. Dann ist er hinausgegangen, hat an einer Wand seine Notdurft verrichtet, Hände und Gesicht gewaschen, Mund und Zähne ausgespült und sich mit dem Handtuch abgetrocknet. Auf das Zeichen des kleinen Glöckchens haben sie sich alsdann in der aula privata zum Gebet versammelt. Nach Beendigung desselben hat der Küchendiener das jentaculum verteilt, welches sie im Speisezimmer still oder in ehrsamer Unterhaltung gegessen haben. Der Unterlehrer ist in der Mitte mit einem Buche in der Hand auf- und abgegangen, um müssige Schwätzer dem Observator anzugeben.

55) Nach dem Frühstück setzt der Knabe seine Erzählung fort: Am Schluss des jentaculum ist wieder ein Zeichen gegeben worden. Auf dasselbe hat jeder seine Bücher genommen und ist in die aula communis gegangen. Dort sind die Namensverzeichnisse (catalogi) der einzelnen Klassen verlesen, die Anwesenden haben geantwortet, die Fehlenden sind vom Nomenclator notiert. Dann hat der Rektor das Katheder bestiegen und das Gebet gesprochen, worauf sich die einzelnen Klassen in ihre Lokale begeben haben. Hier hat der Lehrer zunächst genau nach den Fehlenden geforscht, sich dann auf das Katheder gesetzt und den Unterricht begonnen. Sie haben zudritt den Text des Schriftstellers vorlesen müssen. Darauf hat die Interpretation begonnen. Die Schwächeren haben sie einzelnen geben müssen, die Besseren — unter denen auch Referent gewesen! — wieder zudritt, während ein anderer vorher jedesmal die zu erklärenden Worte des Schriftstellers vorgelesen hat. Die Besseren sind sodann nach der Bedeutung der Wörter gefragt. Eine grammatische Behandlung der einzelnen Redeteile hat den Schluss gebildet. — Den weiteren Verlauf des Tages lässt der Lehrer nicht mehr erzählen, da es wieder Zeit ist, sich in der aula communis zum Psalmensingen zu versammeln.

56) Der Pädagoge unterweist den Knaben Karl über die Güte Gottes.

Digitized by Google

57) Ein Knabe verteidigt sich witzig gegen den Vorwurf des Observators, dass er müssig gewesen sei.

58) Messor warnt Vallensis vor schlechtem Umgang.

59) Mossardus hat 14 Tage seine fieberkranke Mutter gepflegt, da der Vater zum Handel nach Lyon gewesen ist. Castellanus erkundigt sich nach dem zugezogenen Arzte und den Arzneimitteln. Von letzteren kann Mossardus nur clysteres und potiones nennen, der Arzt ist Sarrasinus gewesen.

60) Toquetus weigert sich, mit Grangerius zusammen seine Notdurft zu verrichten.

61) Malagnodus rät dem vom Spiele erhitzten Gassinus, seine Gesundheit mehr zu schonen.

62) Bobineriatius versucht in zudringlicher Weise auszukundschaften, warum Bobussardus am Morgen in der Schule gefehlt hat.

Buch 3.

1) Ein Knabe begrüsst im Namen der beim Lehrer wohnenden Schüler (discipuli domestici) ihren Herrn.

2) Ein Schüler kann nichts aus der Predigt erzählen, weil er teils geschlafen, teils an andere Dinge gedacht hat.

3) Der Famulus Martin meldet dem Rektor, dass der Lehrer der 6. Klasse, Philipp, wegen Krankheit ausgeblieben ist. Der Unterlehrer, zu dem Martin schon gelaufen, ist nicht in seinem musaeolum gewesen. In diesem Falle soll der Lehrer der 1. Klasse einen von seinen Schülern schicken.

4) Ein Lehrer wird vom Unterricht weggerufen und ermahnt die Schüler, sich ruhig zu verhalten.

5) Canellus, der in der Schule gefehlt hat und sich beim Lehrer nach den Aufgaben erkundigt, wird energisch an seine Mitschüler verwiesen.

6) Der Rektor bestellt die fünf für den laufenden Monat am vorigen Tage ausgewählten Observatores der einzelnen Klassen zu sich, macht sie auf ihre Pflichten, auch auf das Unangenehme ihrer Aufgabe, die Genossen anzeigen zu müssen, aufmerksam und verspricht, ihre Verhaltungsmassregeln schriftlich aufzeichnen zu wollen.

7) Clericus darf mit seinem Vetter unter der Bedingung zur Hochzeit seiner Cousine gehen, dass er die Nachfeier nicht mehr mitmacht.

8) Portanus möchte zum Markte und sehen, ob er einen von den Seinen treffe, damit er bald Brot erhalte.

9) Buetus erbittet vom Lehrer für seinen Bruder und sich Erlaubnis, fortgehen zu dürfen. Zuerst will ihnen die Mutter Schuhe kaufen; dann möchten sie sich die Haare schneiden lassen, um am folgenden Tage ihren Onkel zu besuchen. — Sie können gehen, müssen aber eine Bescheinigung von der Mutter bringen.

Digitized by Google

10) Knaben, welche zum Barbier wollen, werden auf das gemeinsame Haarschneiden am folgenden Tage verwiesen.

11) Bargius bittet, zu seinem Vater in ein Wirtshaus gehen zu dürfen.

12) Der Diener Martin ist ohne Erlaubnis des Rektors zum Markt gegangen. Wenn er bis 2 Uhr, wo er die Merende auszuteilen hat, nicht zurückgekehrt, soll sich Ruscinaeus bei seiner Frau melden, die einen zweiten Schlüssel zur Speisekammer hat.

13) Scarronus bittet um Verzeihung, dass er ohne Wissen des Lehrers nach Hause gegangen ist.

14) Wilhelm wird mit seiner Bitte um Papier an den Diener verwiesen.

15) Grivetus, der Tischmesser kaufen will, soll sich hüten, dass man ihn nicht übervorteilt.

16) Vernetus und Spatula wünschen, während die Genossen spielen, aus der Stadt gehen zu dürfen, um sich zu unterhalten.

17) Isaias will zum Schuster, um sich seine Schenkelbinden zu holen. Der Lehrer bezweifelt, dass sie zur versprochenen Zeit fertig sein würden, da alle Handwerker unzuverlässig wären.

18) Caius wird die Bitte, sich zu Hause von der Magd die Kleider ausklopfen und von den vielen Läusen reinigen lassen zu dürfen abgeschlagen. Er hätte sich an die Frau des Lehrers wenden sollen.

19) Tornator und sein Bruder wollen sich, wenn der Lehrer es erlaubt, Brot holen.

20) Villarianus bringt ein Attest bei, dass er seiner kranken Mutter zur Seite gestanden. Bisweilen hat er ihr aus der Bibel vorlesen müssen.

21) Lucetus will sich auf dem Markte Sohlenleder kaufen.

22) Arator meldet sich, von einem kleinen Ausgang zurückgekehrt, beim Lehrer.

23) Hugo, der vom Lehrer Geld leihen will, soll den Unterlehrer angehen.

24) Blasius ist zu seinem Vormund bestellt. Daniel und Corberius sind Zeugen.

25) Ein zur Vormahlzeit eingeladener Lehrer schickt eine Entschuldigung.

26) Caspar muss erst zum Flickschneider, um sich seine zerrissenen Strümpfe wieder machen zu lassen, dann zum Barbier, der ihm ein Pflaster auf eine Furunkel am Schenkel legen soll.

27) Fast alle Schüler möchten zum Markte. Latomus spricht in ihrem Namen.

28) Theophilus soll an Peters Vater schreiben, dass er seinen Sohn bald zur Schule zurückschicke.

29) Petanellus will zum Barbier, dann Schuhriemen kaufen und hierauf noch zum Schuster, der ihm dieselben an dem Schuh befestigen soll.

Digitized by Google

30) Carbonarius ist zum Schneider Petrus Sylvius in vico xenodochii bestellt, der ihm eine tunica aus schwarzem Tuch anmessen will.

31) Laterninus fragt den Lehrer nach dem Geschlechte des Wortes follis und erhält freundliche Auskunft.

32) Castrinovanus lädt den Lehrer im Auftrage des Vaters zu einem Spaziergang in die Gärten vor der Stadt ein.

33) Der Lehrer giebt Bachodus Unterweisungen über das abweichende Geschlecht von arbor und die Betonung arbor, árboris. Die Sprache gründe sich mehr auf den Gebrauch, als auf die Vernunft.

34) Olivarius gegenüber führt der Lehrer noch weiter aus, dass sie viele Regeln durch den täglichen Gebrauch, nicht aus der Grammatik lernten.

35) Der Lehrer giebt Daniel Anleitung im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Französische.

Zu bemerken ist, dass in den meisten der letzten Gespräche am Schluss auf Gottes Hilfe, auf Vertrauen und Flehen zu ihm hingewiesen wird.

36) Banderius bittet, für den Vater zu ihrer Villa gehen zu dürfen, und verspricht, die übliche Bescheinigung zu bringen.

37) D. entschuldigt sich, dass er am vorigen Tage auf einen dringenden Ruf ohne Erlaubnis zum Vater geeilt ist.

38) D. soll dem Vater um 2 Uhr schreiben helfen.

39) Caperonus wird vom Lehrer beauftragt, den kranken Bruder, der sich erbrochen hat, nach Hause zu führen.

40) Tiliacus, der immer zu spät zur Schule kommt, rettet sich durch freies Geständnis vor Schlägen. Wenn die Magd erscheint, um ihn zu wecken, stellt er sich zuerst, als höre er nichts; wenn sie dringlicher wird, hebt er langsam den Kopf, richtet sich im Bett auf, wirft die Brustbinde über die Schultern und thut, als wolle er aufstehen. Sobald die Magd fort ist, legt er sich aber wieder hin und schläft noch gehörig, bis sie zum zweiten Male kommt und ihn energisch aus den Federn treibt.

Buch 4.

1) Perialdus ist ein Krümchen Erde ins rechte Auge geflogen; Samuel befreit ihn davon.

2) Alexander giebt Karl Gelichenes mit Dank zurück.

3) Baptista bittet den Observator, falls sein ungeratener jüngerer Bruder sich etwas zu schulden kommen lasse, ihm Mitteilung zu machen, damit er den Vater benachrichtigen könne.

4) Patritius versucht vergebens, Melocus ein Geheimnis zu entlocken.

5) Hieremias erzählt Marthoraeus, dass er vom Vater, der auf ein falsches Gerücht von der Krankheit des Sohnes herbeigeholt und über sein Wohlbefinden erfreut gewesen ist, 10 as erhalten hat, um sich ein Buch kaufen zu können.

Digitized by Google

6) Villaticus klagt Sonerius, dass sein ältester Bruder unter die Soldaten gegangen, wo er nichts thun würde, als rauben, spielen, trinken und huren.

7) Orosius berichtet Lukas von seinem siebzehnjährigen Bruder, der vom Vater nach Deutschland geschickt, damit er Deutsch lerne, aus Sehnsucht nach der Mutter vor der Zeit zurückgekehrt ist.

8) Linus nennt Konrad eine ganze Reihe von Küchenkräutern, die er aus dem Garten des Lehrers geholt hat. Dieser will ein Mörsergericht (moretum) nach Vergils Recept bereiten lassen.

9) Dothaeus hat in einem glücklichen Kauf über 2 Pfund Kalbfleisch für 6 quadrans bekommen.

10) Quintinus erzählt Caroletus von dem Gebote des Lehrers, sich so viel wie möglich der lateinischen Sprache zu bedienen.

11) Albert und Tirotus unterhalten sich über die verschiedenen Fleischsorten. Albert ist vom Parke des Vaters her mit dem Wildbret genau bekannt.

12) Monerotus, der später, als er vorgehabt, vom Lande zurückgekehrt ist, verspricht Guinandus, das Versäumte eifrig nachzuholen.

13) Eustathius hat gehört, dass der Vater des Bosconellus gekommen ist, um für seinen Sohn das Kostgeld zu zahlen und für ihn beim Lehrer ein gutes Wort einzulegen.

14) Grandinus macht Thomas, welcher aus geringfügigem Grunde bei der Predigt gefehlt hat, klar, dass der Gottesdienst allem vorgehe.

15) Molinaeus schilt Carrarius, dass er vor der allgemeinen Entlassung nach Hause will.

16) Croseranus betrachtet seinen Verlust im Wallnussspiel als eine Fügung Gottes, damit er sich an grösseres Unglück gewöhne.

17) Aegidius tadelt Massuerus, dass er mutwillig Erbsen aus dem Kochtopf genommen und umhergestreut habe. Massuerus hat das nicht für eine Sünde gehalten.

18) Castrinovanus berichtet Varro eingehend über ein grosses Frühstück bei seinem Onkel. Geladen gewesen sind die vier syndici, der suppraefectus urbis, zwei angesehene Senatoren, Verwandte des Onkels, und der Lehrer. Letzterer hat in der Mitte des Tisches, dem Onkel gegenüber, gesessen, die Frau des Hauses an einem Ende, um leicht aufstehen zu können. Das Mahl hat von 10 Uhr bis kurz vor Mittag gedauert.

19) Pastorculus und Poesatus vergleichen, mit Versen beginnend, ihre Merende. Poesatus hat frühe Birnen zum Brot, Pastorculus ein Stück alten Käse. Sie essen gemeinsam erst die Birnen, dann den Käse.

20) Leonhard sucht den Vorwürfen des Pellio gegenüber die Nachlässigkeit seiner Kleidung mit Mangel an Geld zu entschuldigen.

21) Quercetanus billigt den Entschluss des Clavellus, im Gymnasium Wohnung zu nehmen.

Digitized by Google

22) Basilius ist vom Lehrer, der einer Versammlung der Brüder hat beiwohnen wollen, aber jedenfalls durch einen Spion Wind bekommen hat, mit zwei Freunden bei einem heimlichen Trinkgelage abgefasst worden und fragt in grösster Not Florenz um Rat, wie er sich zu verhalten habe. Florenz rät, durch freies Bekenntnis den Lehrer milde zu stimmen.

23) Gratian klagt Ambrosius voller Besorgnis, dass sein Vater schon vier Monate von Haus sei, ohne einen einzigen Brief geschrieben zu haben. Er hätte nach Paris gewollt. Ambrosius redet ihm zum Troste ein, dass er vielleicht auf Handel nach England hinübergefahren, zumal da dort eine Freistätte des Evangeliums sei.

24) Dessynangaeus hat der Ernte wegen über die Ferien hinaus zu Hause bleiben müssen und bedauert bei Jonas, dass er dadurch die Klassenprüfung und die Verteilung der Prämien versäumt habe. Der Wein sei übrigens so gut geraten, dass die Bauern ihn wie Wasser tränken und gar nicht aus dem Rausche kämen.

25) Rufinus wundert sich, dass Sylvester über die Rückkehr des Vaters froh sei, da er doch in dessen Abwesenheit ein freieres Leben hätte führen können. Auch kann er nicht begreifen, dass Sylvester der Mutter dieselbe Achtung bezeuge wie dem Vater.

26) Desiderius schiebt sein häufiges Zuspätkommen in der Schule auf die ihm angeborene Schlafsucht. Der Nomenclator erinnert ihn, dass man gegen seine Fehler ankämpfen müsse.

27) Raemundus belehrt Trapezita, dass man als Christ Böses mit Gutem vergelten müsse.

28) Grimomdus hat zwei Gürtel und will deshalb einen verkaufen. Blevetus macht ihn jedoch auf das Schulgesetz aufmerksam, dass es den Knaben verboten sei, ohne Erlaubnis der Eltern etwas zu kaufen, zu verkaufen oder zu vertauschen.

29) Odetus hat bei dem Morgengebet gefehlt. Sartor hätte ihn unter irgend einem Vorwande entschuldigen sollen, will aber auch in kleinen Dingen nicht unwahr sein.

30) Stephan rühmt Phrygio die Schönheit Italiens, in dem er ein Jahr gewesen ist. Als er von Rom erzählt, fragt Phrygio, ob er auch „magnam illam bestiam" gesehen. „Vidi obiter", antwortet Stephan, „cum per vicos (opinor) spectaculi gratia portaretur!"

31) Der Rektor macht einen neu angenommenen „hypodidascalus domesticus" auf seine Pflichten aufmerksam. Er soll:

a) morgens dafür sorgen, dass die in der Schule wohnenden Schüler rechtzeitig aufstehen, sich ordentlich anziehen und das Privatgebet verrichten,

b) die Schüler dreimal im Tage zur Aula führen — morgens, vor 11 und vor 3 Uhr —, die Kataloge vorlesen und die Gebete sprechen lassen, dann wenn einer von den Lehrern ausbleibt, sogleich dem Rektor Mitteilung machen und ev. den Fehlenden vertreten,

Digitized by Google

c) den Haus-Schülern bei den häuslichen Arbeiten helfen,

d) die Schüler an Sonn- und Feiertagen zur Kirche hin- und zurückführen,

e) die Spiele überwachen,

f) für Anschaffung von Tinte, Federn und Papier sorgen und alle Ausgaben im Buche notieren, besonders am Dienstag und Samstag,

g) die Kleidung und die Bücher revidieren,

h) die Lehrer bis auf die der drei oberen Klassen im Notfall vertreten (vgl. b),

i) dem Rektor, wenn es erforderlich, auch in den häuslichen Angelegenheiten zur Seite stehen.

32) Quaestor klagt Benignus die Unannehmlichkeiten seiner geräuschvollen Wohnung in einem Kaufmannshause. Der Vater will ihn nicht von dort nehmen, weil er mit dem Kaufmann befreundet ist. Benignus rät, sich hinter gute Freunde des Vaters zu stecken, auf dass er zum Lehrer in die Schulwohnungen komme.

33) Benjamin erzählt, dass er von seinem Vater nach einem guten Geschäfte fünf as erhalten habe. Athanasius würde die Gelegenheit benutzt und um mehr gebeten haben.

34) Drei Knaben erwerben sich durch Aufsagen von Sentenzen aus dem Neuen Testament die Gunst, vom Lehrer spazieren geführt zu werden.

35) Unchetus und Marrellus benutzen einen des Marktes wegen freien Schultag — der Klassenlehrer hat ihn mit Erlaubnis des Rektors gegeben — zu einem grösseren Spaziergange.

In mehreren von dem Leipziger Drucker Gross besorgten Ausgaben (Bibl. Verz. 26 u. a.) ist im Anschluss an die Colloquien des Corderius der schon aus dem Anfange der vierziger Jahre[1]) oder vielleicht aus noch früherer Zeit stammende Dialogus de gymnasiis des bekannten grossen Philologen Joachim Camerarius des Aelteren (1500—1574) abgedruckt, dessen Inhalt an dieser Stelle nachträglich mitgeteilt sei:

Ein Fremder hält einem Schüler vor, dass in ihren Schulen nicht mehr wie im Altertum und auch noch bei den alten Germanen die notwendige Sorge auf die Ausbildung des Körpers verwendet würde. Der Knabe erwidert, dass ihr Lehrer wieder in löblicher Weise zu dem alten Brauche zurückgekehrt sei. Er sorge immer dafür, dass sie, besonders vor dem Essen, die nötige körperliche Bewegung hätten. Zwar stände ihnen keine palaestra und arena zur Verfügung, aber es gäbe

[1]) Der Dialog wurde damals zusammen mit den „Praecepta morum ac vitae accomodata aetati puerili" des Camerarius gedruckt, z. B. Basel 1541, Leipzig 1544, 1545, 1547, 1564, 1576, 1583, 1588 u. ö. — Vgl. den Schriftenkatalog des Camerarius in J. A. Fabricius, Bibliotheca Graeca, Vol. XIII, Hamburgi 1726, S. 513.

Digitized by Google

eine ganze Reihe von Spielen, die sich auch auf dem Schulboden ausführen liessen. „Wir ergreifen" — erzählt der Knabe — „aufgespannte Seile oder eine in Balken eingelassene Stange und halten uns daran, solange wir können, oder wir versuchen, an einem herabhängenden Seile, das wir mit den Füssen umklammern, mit den Händen hoch zu klettern. — Dann stellt sich einer in die Mitte und streckt seine Arme auseinander oder presst sie gegen die Brust, und ein anderer muss sie mit Gewalt beugen oder ausstrecken. Dabei wird ein Raum abgegrenzt, der nicht überschritten werden darf. — Ferner: Der eine fasst den andern mitten um und lässt ihn sich frei machen. Einer ballt die Faust, der andere versucht sie zu öffnen. Der eine muss den andern über die Grenze (eine hingezeichnete Linie) ziehen. — Wir versuchen auch wohl ein nicht zu schweres Gewicht (von einem festen Standpunkte aus) möglichst weit her aufzuheben oder möglichst weit hin niederzulegen[1]). — Ausserdem spielen wir „caecus musculus"[2]), indem einer in der Mitte mit verbundenen Augen die ihn umtanzenden und zerrenden Genossen zu greifen sucht. Der Lehrer sagt, die Alten hätten eine „eherne Fliege"[3]) gehabt. — Es hält auch wohl einer die Hände auf dem Rücken zusammen, ein anderer kniet hinein, und der erste trägt ihn bis zu einem bestimmten Ziele. — Ein anderes Mal spielen wir mit Knickern, indem der eine entweder die Kugeln des andern zu treffen oder die seinen in Grübchen (die eine bestimmte Strecke von einander entfernt sind) hineinzutreiben sucht. Es kommt dabei auf die sichere Hand an. Dasselbe Spiel spielen wir auch mit ehernen Münzen. — Kennst du ferner die sog. „vaccae latebras", von den Alten „diffugium" genannt?[4]) Einer bleibt mit geschlossenen Augen an einem bestimmten Orte stehen, bis die Genossen sich versteckt haben. Nachdem er dreimal „Ich komme!" gerufen, darf er die Augen öffnen und muss nun die Kameraden suchen. Sieht er einen, so läuft er auf seinen Platz zurück, ruft „Gefunden!" und giebt an, wo und wen. An dem betreffenden ist dann die Reihe des Suchens. Glückt es aber einem der Versteckten, entweder unbemerkt oder im Laufe zuvor an den Ausgangs-

[1]) Vgl. das Kapitel „Stehkampf" bei Grasberger a. a. O. S. 30 ff.

[2]) Unser Blinde Kuh-Spiel. Ueber die verschiedenen Namen desselben vgl. Grasberger a. a. O. S. 41/2. Die Bezeichnung „Blinde Maus" findet sich z. B. in dem vormaligen angeldänischen Dialekt: Muus i Mörke (die Maus im Finstern), vgl. Handelmann a. a. O. S. 69. Im Alemannischen heisst das Spiel: Feistermüsle, die Maus im Finstern machen, vgl. Rochholz a. a. O. S. 431/2.

[3]) Ueber die „Eherne Fliege (χαλκῆ μυῖα)" der Alten vgl. Grasberger a. a. O. 40 ff. Der Geblendete musste sich mit dem Rufe „Ich will eine eherne Fliege jagen!" im Kreise herumdrehen und die Genossen antworteten: „Du kannst sie jagen, aber nicht fangen!"

[4]) Vgl. das „Maallaufen (ἀποδιδρασκίνδα)" bei Grasberger a. a. O. S. 46 ff., das „Anschlagigs, Blinzimus" bei Rochholz a. a. O. S. 404, den „Schulwinkel" in Fischarts Spielverzeichnis, Gargantua, Kap. 25.

Digitized by Google

ort des Suchenden zu gelangen, so hat dieser noch einmal seine Rolle zu übernehmen. — Endlich giebt es noch folgendes Spiel: Wir teilen uns in zwei Parteien. Durchs Loos wird einer bestimmt, der eine Scheibe bewegen muss. Dieselbe ist auf der einen Seite schwarz, auf der anderen weiss. Jeder Partei gehört eine Seite. Der Bewegende ruft „Tag oder Nacht!“[1]) Die Partei, deren Farbe dann oben zu liegen kommt, muss laufen, die andere folgt ihr, und wer zuerst gefangen wird, heisst „Asinus“ und muss nun die Scheibe drehen. — Der Fremde befürchtet, dass dabei auch mancher Unfall, manche Verletzung vorkommen würde. Der Knabe aber sieht darin gerade einen Antrieb zur Ausdauer, besonders den Schlägen des Lehrers gegenüber.

In einem anderen Dialoge des Camerarius, den sein Sohn Ludwig aus dem Nachlasse des Vaters im Jahre 1563 herausgab[2]), disputiert ein Knabe mit einem hospes „de vita decente aetatem puerilem“.

Ein vereinzeltes Gespräch über ein bemerkenswertes Spiel findet sich auch in dem „Tirocinium Latinae linguae“, einer sachlich geordneten Phrasensammlung, des Petrus Apherdianus, Lehrers im Hause der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Harderwyk[3]). Das Gespräch führt den Titel: Dialogus de lusu velitari. Der Name wird also erklärt: „Ludi genus est, in quo pueri sorte in duas aequales divisi partes concurrunt et quasi velitantur, qua de causa pugnam velitarem appellare licebit.“ Das Verteilen in die Parteien geschieht durch Messerwerfen (man rät auf eine Seite, die oben liegen muss).

Doch nun nach dem kleinen Abschweif zu Corderius zurück!

Seine Dialoge sind aus dem Herzen des echten Schulmeisters geschrieben, der, um die übrige Welt wenig bekümmert, für die ihm anvertraute Jugend lebt und stirbt. In Liebe all' seiner zahlreichen Schüler gedenkend hat er ihre Namen in den Personen seiner Gespräche verewigt. Die Aaron, Abraham, Daniel, David, Elisaeus, Ezechiel, Jeremias, Isaias, Isaak,

[1]) Vgl. das „Scherbenspiel (ὀστρακίνδα)“ bei Grasberger a. a. O. S. 57 ff.

[2]) Dialogus de vita decente aetatem puerilem etc. Lipsiae in officina Voegeliana s. a. [Vorrede: Lipsiae Id. Febr. Anno Christi Jesu M.D.LXIII] (H. u. St. B. München). Eine an den Dialog angeschlossene Phrasensammlung umfasst in sachlicher Anordnung 19 Abteilungen. Später, im Jahre 1607, wurden von Camerarius noch Dialogi Graeco-Latini veröffentlicht, vgl. Fabricius, Bibl. Graec. XIII, S. 521.

[3]) Vgl. über ihn den Crc [Crecelius] unterzeichneten Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie, B. 1, S. 505. Das Tirocinium erschien nach demselben im Jahre 1545. Mir liegen in der P. B. Münster 3 Ausgaben vor, welche den Dialog enthalten: 1) Antwerpen 1552, 2) Köln 1575, 3) Köln 1579.

Digitized by Google

Manasses, Melchisedech, Moses, Nathanael, Salomon u. a. erinnern uns an den frommen Wunsch Calvins, die Knaben mit biblischen Namen benannt zu sehen. Corderius hat eigentlich nie den Bereich des Schülerlebens verlassen, dafür variiert er lieber seine nicht gerade zahlreichen Themata in allen denkbaren Formen. Auf die Hälfte der scheinbar besonders beliebten Feder-, Messer- und Geldleih-Gespräche würden wir heute gerne verzichten, besonders da die meisten so allgemeiner Natur sind, dass die Kulturgeschichte nur wenig Belehrung aus denselben schöpfen kann. Wo Corderius aber über die Einrichtungen und die Unterrichtsmethode seiner Schule, über das tägliche Leben der Schüler u. s. w. erzählen lässt, hören wir immer dankbar den Unterhaltungen zu, weil sie ein gutes Stück der berühmten calvinischen Lehranstalt mit ihrem charakteristischen strengkirchlichen Charakter in greifbarer Naturwahrheit vor unseren Augen wieder aufleben lassen. Darin beruht ihre Bedeutung für die Gegenwart. Die Mitwelt schätzte natürlich andere Vorzüge des Werkes. Sie erkannte die praktische Verwendbarkeit der natürlichen unverfälschten Schülergespräche und nahm sie allerorten als lateinisches Uebungsbuch für die unteren Klassen in die Lehrpläne ihrer Schulen auf. Corderius-Vives-Erasmus, in welcher Folge hätte man besser von einfacher schlichter Unterhaltung zu elegantem Salongespräch fortschreiten können?

Einige Zeugnisse für den Gebrauch der Colloquia des Corderius auf deutschen Schulen:

1) Nach der Stralsunder Schulordnung 1591 soll der 5. Klasse am Montag um 1 Uhr nach Beendigung der Moralia Catonis „primus liber colloquiorum Corderij" vorgelegt werden. Die 4. Klasse soll am Donnerstag und Freitag um 1 Uhr „Colloquia Corderii" lesen. Vgl. Vormbaum, Schulordnungen I, S. 490/2. S. auch oben die Zeugnisse bei Vives, No. 1.

2) In Bremen las in demselben Jahre die 6. Klasse Colloquia Corderij. Vgl. Vormbaum II, 618.

3) In Koldeweys Braunschweigischen Schulordnungen (Bd. I u. II = M. G. P. Bd. I u. VIII) erscheinen die Colloquia Corderii:

a) in der Schulordnung des Rats (1596). — Bd. I, S. 127;

b) in dem Lehrplan des Martineums vom Winter 1599 als Lehrbuch für die 3. Klasse. — Bd. I, S. 148;

ebendaselbst 1603 für die 3. Klasse (Incipientur a dialogo 30 libri III), Bd. I, S. 150, und für die 4. Klasse (Incipientur a dialogo 52 libri I), Bd. I, S. 151;

Digitized by Google

c) in den Lehrplänen des Aegidianums c. 1600. Der Kantor erklärt Colloquiorum Corderii lib. 1 incipiens a coll. 42. — Bd. I, S. 169;

d) in dem Lehrplan der grossen Schule zu Wolfenbüttel 1707 für die Quarta und Tertia. — Bd. II, S. 274.

4) In der Schule zu Stargard in Pommern erklärte unter dem Rektorate des Thomas Reddemer (1604—1618) der Succentor am Donnerstag und Freitag um 3 Uhr den Quartanern und Tertianern „Colloquia Corderii". Vgl. den Aufsatz von M. Wehrmann im 4. Jahrg. (1894) der Mitt. unserer Gesellschaft (f. dtsch. Erz.- u. Schulgesch.), S. 27.

5) Kurpfälzische Schulordnung 1615. Typus aestivus Sextae Classis Heidelbergensis. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag um 9 Uhr: Dialogi Corderii. Vgl. Vormbaum II, 171.

Ueber die Gebrauchsweise des Werkes wird vorgeschrieben: Grammaticae praxin exercebunt (sc. praeceptores VI classis) in Dialogis Maturini Corderii, qui Germanice erunt reddendi, ut intelligant pueri, tum quomodo verbum verbo reddendum, tum quae sit legitima constructionis series. Interpretationem statim a discipulis reposcent: post Analysin Grammaticam praelecti textus ad modum capite X praescriptum instituent. Postremo Dialogos memoriter sibi iubebunt recitare discipulos, et tenerae istius aetatis pronunciationem, quo potest fieri studio, formabunt."

6) Die Ordnung des Gymnasiums zu Moers 1635 schreibt für die 3 und 4. Klasse Colloquia Corderii vor. Vgl. Vormbaum II, 273.

7) Generalschulinspektor Christoph Schrader fand bei einer im Jahre 1650 abgehaltenen Visitation der höheren und mittleren Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel die Colloquia des Corderius in Gebrauch in Königslutter, Gandersheim, Oldendorp und Schöningen. — Bericht mitgeteilt von F. Koldewey in den Mitteilungen unserer Gesellschaft, Jahrg. 1 (1891), S. 153 ff.

8) In der Ordnung der lateinischen Schule zu Frankfurt a. M. 1654 heisst es im Stundenplane der 5. Klasse:

„Drittens sollen Colloquia Corderi, aber mit solcher Manier, explicirt werden, dass der Praeceptor alle vocabula erstlich resolvire und anzeige, wo sie herrühren, und was ihre eigentliche Bedeutung: darauff, wann sie jedes absonderlich verstanden und auffnotiret, den gantzen contextum zusammen fasse, und seine teutsche version in die Feder dictire." — Auf der Quarta war diese Uebung fortzusetzen. Vgl. Vormbaum II, 435 6.

9) Ueber den Gebrauch am Gymnasium zu Halle 1661 vgl. die Zeugnisse bei Erasmus, Teil I, S. 94.

10) Die Güstrowsche Schulordnung 1662 verlangt, dass der 4. und 3. Klasse die Colloquia Corderi „gut teutsch erkläret werden". Vgl. Vormbaum II, 593.

Digitized by Google

11) Der Catalogus Lectionum in Gymnasio Aegidiano Noribergensi 1699 verzeichnet als Pensum der 6. Klasse am Dienstag und Freitag vormittags u. a. Colloquia Corderij faciliora ex Lib. I u. II. — Für die 5. Klasse ist ebendaselbst vorgeschrieben am Mittwoch Morgen: Exercitium domesticum vel ex Historia, vel Imitatio ex Colloquiis Corderii, praemonstrato constructionis modo ad Tabulam: am Freitag Nachmittag: Analysis et Constructio Colloquiorum Corderii. Vgl. Vormbaum II, 760/2.

12) 1711 berichtet der Schulhalter einer Leipziger Winkelschule in einer vom Rat eingeforderten „Specification" des von ihm Gelehrten, dass er die Knaben „nicht nur aus den Sententijs biblicis an dem Donato, sondern auch aus des Ciceronis Epistolis minoribus und Colloquiis Corderi, auch dem Cornelio Nepote" deklinieren, conjugieren . . . gelehrt hat. Vgl. G. Stephan, Lehr- und Lektionsplan einer Leipziger Winkelschule aus dem Jahre 1711, in den Mitteilungen unserer Gesellschaft, Jahrg. 1 (1891), S. 148.

13) Die Ordnung des Gymnasiums zu Weimar 1712 schreibt für die 3. und 4. Klasse die Colloquia Corderi vor, als Unterrichtsgegenstand des Kantors. Vgl. Vormbaum II, 206/7.

14) In der Ordnung des Gymnasiums zu Greifswald 1726 heisst es: „Der Cantor hat am Montag und Dienstag Morgens von 8—9 Uhr mit denen Quartanern und Tertianern die Colloquia Corderi. Dabei er nach geschehener version und exposition die Schüler in analysi vocab. exercirt und die Declinationes et Conjug. repetirt, auch die besten phrases und Reden durch Fragen wiederholet. Er hat auch dahin zu sehen, dass bei der version und exposition die Knaben oft umwechseln, damit sich nicht einer auf etwas gewisses gefasset mach und das andere übergehe. . . . Am Donnerstage und Freitage hat er des Morgens von 8—9 wiederum Corderi Colloquia wie am Montage und Dienstage.

15) Im Philanthropin zu Dessau las man nach einem Bericht Feders vom 3. Februar 1782 die Gesprächbücher in folgender Reihenfolge: 1) Corderi, 2) Vivis, 3) Erasmi colloquia. Vgl. die Zeugnisse bei Erasmus. Teil 1, S. 94.

Mit dem Werke des Corderius, also mit dem Jahre 1564, soll diese Arbeit abgeschlossen werden. Da die Bewegung des Humanismus so allmählich verlaufen ist, dass das Ende seiner Herrschaft durch kein bestimmtes Datum bezeichnet werden kann, musste innerhalb der Dialoge selbst nach einem Abschnitte gesucht werden, und hier bilden eben die Colloquia des Corderius als die letzte grosse selbständige Schöpfung der Uebergangszeit einen gewissen Markstein gegenüber den Arbeiten der Späteren, die, falls sie sich nicht geradezu auf die Thätigkeit des Excerpierens und Kompilierens beschränkten, doch meistens nur

Digitized by Google

auf den alten ausgetretenen Pfaden weitergewandelt sind. Johannes Sturms Neanisci[1]) und Adam Sibers Dialogi pueriles, die anfangs noch in den Plan mitaufgenommen waren, gehören schon zu den Werken dieser Epigonen. Bei anderer Gelegenheit soll das Weiterleben der Gespräche und besonders ihre Pflege in den Jesuitenschulen kurz verfolgt werden.

Dass diese Untersuchung weder in Bezug auf die anzuführenden Autoren, noch auf die Ausgaben ihrer Werke Vollständigkeit erreicht haben wird, liegt in ihrer Natur begründet. Wie es dem Verfasser nach Massebieaus erster Zusammenstellung gelungen ist, das Material um mehr als die Hälfte zu vermehren, so ist er sich wohl bewusst, dass auch zu seiner Arbeit noch mancher Zusatz zu machen ist, und er wird dankbar jede bezügliche Mitteilung aufnehmen, um die Ergänzungen in den Mitteilungen der Gesellschaft in üblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen[2]).

Zur Kennzeichnung der ev. nachzutragenden Werke sei aber nochmals bemerkt, was zu Anfang des Buches erörtert worden ist, dass nämlich unter den Schülergesprächen nur die auf praktische Verwendung im täglichen Leben berechneten Dialoge verstanden und alle Unterhaltungen wissenschaftlicher Natur prinzipiell ausgeschlossen sind, selbst wenn dieselben nebenbei auch die Förderung der lateinischen Sprache als ihre Absicht bezeichnen und zu diesem Zwecke wirklich in den Schulen gebraucht worden sind.

Zum Schlusse möge noch der Hinweis gestattet sein, dass der Zweck dieser Veröffentlichung lediglich der ist, das in den Gesprächbüchern ruhende bislang wenig oder gar nicht ausgenutzte schul-, bezw. kulturgeschichtliche Material zu sammeln und mit den nötigen Erläuterungen versehen in handlicher Form zum Gebrauche darzubieten. Eine litterarhistorische Würdigung der Schülerdialoge soll einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben.

[1]) Von diesem Werke, das Massebieau nicht mehr hat auffinden können (vgl. S. 61), haben mir drei verschiedene selbständige Ausgaben, sämtlich aus dem Besitze der H. u. St. B. zu München, vorgelegen (Argentorati 1565, 1566 u. 1579).

[2]) Herr Prof. Seemüller in Innsbruck hat mich in einer Besprechung des 1. Teiles dieser Schrift auf ein in einer Sammelhandschrift der Kgl. Landesbibliothek zu Fulda (C 11) befindliches, von Steinmeyer & Sievers im 4. Bde der Althochdeutschen Glossen (Berlin 1898) S. 440 verzeichnetes „Lateinisch-deutsches conversationsbuch für den jugendunterricht von Samuel de Liechtenberg" aufmerksam gemacht, über das ich demnächst Bericht erstatten werde.

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

A.

Aelfric, Benediktiner 7.
Aerschot, Wallfahrtsort 115.
Aesticampianus, Rhagius 95.
Albertus Magnus 12, 16.
Alexander de Villa Dei, Verf. des Doctrinale 3, 36, 39, 50 f., 53 ff., 66, 175.
Alexius-Brüder 139.
Amsterdam, Neue Kirche 190.
Andernach 154.
Andreas, Fest des hl. 125.
Andrelinus, Faustus 118.
Annaberg, Schule 108.
Antisthenes 189.
Antwerpen 121 ff.
Apherdianus, Petrus 222.
Apuleius 99.
Aretio, Leonardus de 54.
Aristoteles 11 f., 14, 194.
Ars vetus 12.
Arzneimittel 215.
Aspre, St. 201.
Aub 99.
Aufnahme in die Schule 40, 57, 65, 99, 135.
Aufpasser s. Corycäer, Lupus, Monitores, Observatores.
Aufstehen am Morgen 21 f., 38, 100, 131 f., 161, 170 f., 174, 206, 214, 217, 219.
Aulon, Gabriel de 165.
Aurifaber, Adam 188 f.
Ausfegen der Schule und Schlafstuben 111, 195.
Ausonius 189.

B.

Baccalaurei 11, 16, 22 ff., 31, 34, 36, 42 ff., 51, 59, 63 f.
Bacchanten 10 f., 43, 47 ff.
Baden 26, 42, 45, 59, 87, 110 f., 139, 152, 187, 209.
— Freibad 23, 100.
Barbieren 211, 215 f.
Barbirius, Joh. 119.
Barland, Dorf 113.
Barlandus, Hadrianus 8 f., 113 ff.
Bartholomäus, Fest des hl. 140.
Basedow 205.
Basel, Universität 105.
Bautzen 19.
Beane 10 f., 47 ff. 139.
Beatus Rhenanus 6, 75 f., 82 ff.
Begräbnisse 100, 140, 152.
Beichten 41 f., 45, 103 f., 107, 123, 135 f., 157, 196.
Beilstein, Schule 95.
Belegen von Plätzen in der Schule und auf dem Chore 23, 25, 151.
Bergen, Graf von 113.
Beten 161, 171, 209, 214, 219.
Betteln 98 f., 101, 110 f., 185.
Betten s. Schlafen.
Beuthen, Gymn. 184.
Bibel 124, 209, 212, 216. — Neues Testament 220.

Digitized by Google

Bibliothek 175, 196.
Bischofsspiel 101 f., 134.
Blasius, Fest des hl. 141.
Boccaccio 175.
Boetius 189.
Bombergk, Hippolyt 58.
Bonacursius 54.
Bordeaux 201.
Borner, Kaspar 95.
Boulogne 174.
Brandenburg, Kurfürst (Albrecht) von 33.
—, Schule 93, 183.
Brassicanus 66.
Braunschweig, Aegidianum 93, 224. — Katharineum 153, 183. — Martineum 93, 223. — Ratsschule 223.
— Herzog Julius von 223.
Breda 8, 159.
Bremen, Schule 223.
Breslau 57, 60 ff., 94, 187. — Elisabeth-Kirche 64. — Elisabeth-Schule 61 ff. — Universität 61.
Brieg, Schule 94.
Brinsley, John 204.
Brixen 57.
Brück i. Ungarn 146.
Brügge 168, 172.
Brüssel 115.
Bruttig 95.
Bule, Die 187.
Bursen 13, 40, 48, 117, 137.
Busche, Herm. v. dem 95.

C.

Caesar, C. J. 118, 120.
Caesarius, Joh. 95.
Calvin 201, 223.
Camerarius, Joachim sen. 166, 203. 220 f. — Ludwig 222.
Caminadus, Augustinus 76, 82 ff.
Campester, Lambert 91.
Capella, Martianus 99.
Capito, Guolphangus 84.
Castalion (Castellio), Sebastian 184.
Castelleto, Carolus a 169.
Castro, Nicolaus a 191.
Catholicon 175.
Cato 7, (41), 65, 152, 206, 211 f., 213.
Catull 99.
Caurres, J. de 203.
Celtes, Konrad 61.
Chapuys, Gabriel 203.
Chapuzeau, Sam. 204.
Chemnitz, Sehenswürdigkeiten 44. — Franziskanerkloster 44, 46. — Johanniskirche 44, 46 — Schule 19 ff.
Chordienst (Singen) 23, 26, 42 ff., 58 f., 64 f.
Christus patiens, Drama 104.
Cicero 3, 7, 15, 41 ff., 54, 61, 98 f., 106, 112, 118, 156, 175, 183, 189, 207, 209, 225.
Coburg, Ratsschule 183.
Collinus, Matthias 148.
Convivia 141 ff.
Corderius, Mathurinus 8 f., 94, 183, 200 ff.
Coretus, Christophorus 167.
Cornutus 55.
Corvinus, Laurentius 8, 50, 55, 61 ff.
Corycäer 100, 110, 132, 150, 193.
Crocus, Cornelius 126.
—, Richard 95.
Croy, Karl von 118 f.
—, Wilh. von 114.
Culm 54 f.

D.

Dalburg, Joh. von 6.
Decuriones 207, 209.
Dekorn, Gangolf 45.
Delft, Hippolytus-Kirche 190.
Demosthenes 175.
Depositio cornuum 10 f., 50, 137.
Deutschsprechen 13 f., 132, 160.
Deventer 8, 154 ff.
Disputationen 14, 42, 175.
Ditricus, Nicolaus 145.
Donat 23, 40, 50, 152, 225.
Dorpius, Martinus 119 f., 127.
Dresden 31, 40, 42.
Duncanus, Martinus 8 f., 190 ff., 200.

E.

Eberhard von Bethune, Verf. des Graecismus 36, 39.
Edam 195.
Eger 19, 54.

Digitized by Google

Eich, Wallfahrtsort 32 f.
Eierbetteln 104. 142.
Einladungen der Lehrer u. Mitschüler 16. 23. 58. 118. 120. 132. 137. 216.
Eislauf 193.
Emser. Hieronymus 55.
Entlassung aus der Schule 41. 57. 65. 98. 158. 187.
Epiphanie, Fest 103. 111.
Erasmus, Desiderius 8. 71 ff., 99. 105. 111. 113 f., 118 f., 122. 124 ff., 143. 145. 156. 183 f., 191 f., 198. 223.
— Presbyter in Chemnitz 27 f., 30. 40. 47.
Erfurt, Universität 12 f., 18. 105.
Essen 22 f., 57 ff., 63 f., 68 f., 161. Vgl. Frühstück. Vesperbrot. Mahlzeiten.
Euripides 124.
Evangelien 118.
Examen 11. 13.
Exequien 140.

F.

Fahren 174.
Fasten 100 ff., 107. 131. 134. 186 f., 196.
Fastnacht 38. 103. 111. 156.
Federn 159 f., 174. 208 ff., 220.
Fehlen in der Schule 22. 103 f., 110. 132. 158. 197. 207. 211. 214 f., 219.
Ferdinand I., Kaiser 118.
Ferien 99. 134. 140. 196. 219. Vgl. Freie Tage u. Nachmittage.
Feste der Heiligen s. unter diesen.
Fideler, Martin 58.
Fingerleinschnellen 187.
Fischfang 139. 187.
Fleischverteilung 100.
Franckendorff, Petrus de 43.
Franken, Land 33.
Frankfurt a. M., Lateinschule 184. 224. — Messe 186.
Frauen 15, 29 f., 42. 49.
Freiberg, Schule 95.
Freiberger, Thomas 54.
Freie Nachmittage 24. 100. 125. 133. 135. 151. 159.
— Tage 220.
Freinehmen vom Unterricht 23. 58. 100. 215. 217.
Freigius, Joh. Thomas 165. 169 f.
Froben, Joh. 75 ff., 112. — Joh. Erasmius 83 f., 89.
Fronleichnamsprozession 104.
Frühstück (ientaculum u prandium) 23. 58. 101. 131 f., 138. 150. 172. 206. 211. 214. 218.
Fusswaschung am Gründonnerstage 137.

G.

Gallus, Fest des hl. 133.
Gandersheim, Schule 224.
Gaza, Theodor 6. 123.
Geistlichkeit 78 f., 115 ff., 157.
Gelage s. Mahlzeiten.
Geldleihen 15. 24. 124 f., 209. 212. 214. 216.
Gemma gemmarum 197.
Genf, Rive-Kolleg 8. 200 ff.
Gent 113. 117. 119. 121. 123.
Glogau 57.
Goslar 154.
Graphaeus, Cornelius 4.
Gratius, Ortwin 66.
Gregor, Patron der Studierenden 103 f., 138.
— v. Nazianz 104. 175.
Greifswald, Gymn. 225.
Griechisch 98 f., 111. 123.
Griseldis 175.
Grüssen 22. 42. 45. 58. 77. 84. 130. 142. 150. 171. 197 f., 215.
Guenther (Guinter) s. Jonas Philologus.

H.

Hadrian VI., Papst 115. 119. 127.
Häusliche Beschäftigungen der Schüler 22 f., 43. 100. 111. 158 f., 197.
Hahnschlagen (prosternatio galli) 133.
Halle 32. 40 f., — Schulen 19. 29. 41. 94. 184. 224.
Hamburg, Schule 93.
Harderwyk 222.
Hastiludia 16 f.
Haucarius, Eligius 123.
Hauseinrichtung 175.
Hegendorffinus, Christophorus 8 f., 108 ff., 113.

Digitized by Google

—, Joh. 108.
Hegius, Alexander 53.
Heidelberg, Hl. Geistkirche 11, 18, 29. — Schule 224 — Turnier 17. — Universität 8, 10 ff., 27 ff.
Heinrich VIII., König von England 118, 120.
Helena 175.
Herzogenbusch 8, 159.
Heune, Andreas 46.
Heyden, Sebaldus 8, 94, 146 ff., 201.
Hochzeiten 45, 100, 139, 215.
Höfische Erziehung 57, 177 ff.
Höfisches Leben 117, 177.
Hoerbrot, Joh. Jakob jun. 149 f.
Hollonius, Lambertus 76, 82 f.
Holzgeld 22, 110.
Homer 175, 189.
Horaz 118, 189.
Housteville, Aegidius de 164 f., 168.
Hovius, Matthias 190.
Hubertus, Fest des hl. 117.
Huebner, Andreas 34.
Huendern, Andreas 8 f., 56 ff.
Hugutio 175.
Hundstage 15.
Hussiten 39.

I.

Immatrikulation 10.
Ingolstadt, Universität 19, 146, 185.

J.

Jamin, Benjamin 164.
Johannes, Spottname für d. Deponierenden 11, 50.
Johannes, Apostel, Fest des hl. 102 f.
Johannes von Garlandia, Verf. der Composita verborum 39, 50, 55.
Jonas, Christoph 154. — Philologus (Pseud. für: Joh. Günther) 8 f., 154 ff.
Juristisches Studium 12.
Juvenal 189.

K.

Kälte 21, 44, 101, 124, 131, 133 f.
Kahnfahren 198.
Kantoren 23, 42 ff., 51, 64 f. — Succentor 43.
Katalog (Schülerverzeichnis) 211 f., 214, 219.
Katechismus 208, 212.
Katharina, Fest der hl. 101, 107, 110.
Kempen 190.
Kerbhölzer 198.
Kerngeld 138.
Kirchenbesuch 21, 23, 26, 99 f., 138, 194, 196, 215, 218, 220.
Kirmess-Fest 196.
Kirschen 24, 110. — Kirschkerne 138.
Kleidung der Kaufleute 119, — der Lehrer 142. — der Schüler und Studenten 14, 26, 41, 51, 58, 109, 133, 141, 170 f., 212, 214, 216 ff., 220.
Klöster 38, 52 f., 85, 117.
Knoblach, Kuntz 48.
Köln 8, 154, 196. — Schulen 93, 128 ff. — Universität 95.
Königslutter, Schule 94, 224.
Königsspiel 134.
Kolditz, Schule 43.
Kommunion 104, 107, 137.
Kopfwaschen 101.
Kost s. Essen.
Krakau 187. — Universität 56 ff., 61.
Küche 14, 176, 213.
Kustoden 25, 45, 58 f., 63 ff

L.

Lambertus, Fest des hl. 133 f.
Latein, Deklamation 213. — Grammatik 3, 23 f., 35 f., 39 f., 50 ff., 64, 111, 160, 196, 206 f., 210, 217. — Lektüre 3, 39 ff., 99, 118 ff., 128, 160, 206, 214. — Phrasen 3 f. — Sprechen 1 ff., 41, 141 f., 163, 211 ff., 218. — Uebersetzen 132, 207, 217. Versemachen 156. — Vokabeln 3.
Laubach, Schule 183.
Lanfen 136, 187. — Wettlaufen 87.
Lausanne 201.
Leander, Joh. 186.
Lehrkräfte s. Rektoren, Unterlehrer, Baccalaurei, Kantoren, Locati.
Leichenbegängnisse s. Begräbnisse.
Leipzig 8, 16, 29, 31 f., 35, 109 f. — Bier (rasorium) 16, 29. — Markt 22,

Digitized by Google

31. — Thomas-Schule 96, 105 ff. — Universität 8, 14, 18 f., 27 ff., 31 f., 39 f., 95 ff., 105 ff. — Winkelschule 225.
Lesen 159, 171.
Licht 131, 175.
Lichtenstadt 37.
Lichtgeld 22.
Lichtmess-Fest 103, 140.
Liechtenberg, Samuel de 226.
Limburg, Schule 95.
Livius 118.
Locati 35 f., 40, 48, 51 f., 66.
Löwen 8, 116, 119, 123, 196. — Busleidensches Kolleg 118. — Gymn. Standonicum 124. — Rathaus 115. — Universität 105, 118, 121, 124, 126, 155, 190. — Wohnung Hadrians VI. 115.
Logicalia parva 12, 39.
Logis s. Wohnungen.
Lossius, Lukas 184, 201.
Lotter, Melchior 112.
Lucian 34, 128.
Lucretia 175.
Ludus, Bezeichnung für Schule 132 f.
Lupus 13 f., 100.
Luther 107, 116, 118, 127, 140.
Luxemburg, Schule 95.
Lynnerius, Henricus 129.
Lyon 211, 215.

M.

Magdeburg, Schule 93.
Mahlzeiten (cenae) 13, 78 ff., 141 ff., 172, 176 f. — Etikette 13, 150 f., 173. — Tisch-Herrichten 23, 131, 138 f., 150 f., 172.
Mancinellus, Antonius 53.
Manilius 189.
Manuale scholarium 8 f., 10 ff., 27 ff.
Manutius, Aldus 53.
Marburg 154.
Mariae-Empfängnis 33.
Markt 38, 64, 97, 110 f., 136, 138, 171, 206, 211, 215 f., 220.
Martial 99.
Martini, Matthias 170.
Martinius Siliceus, Joh. 170, 177.
Martinus, Fest des hl. 101, 135.
Manfelt (Maulfelt) 39.
Maximilian I, Kaiser 7.
Mecheln 121.
Mecklenburg, Schule 93.
Meissen 33 f., 35, 57.
Meister, Michael 166.
Melanchthon 111 f.
Memmingen, Schule 13, 66.
Mendoza, Mencia da 162.
Merende s. Vesperbrot.
Messer 208 ff., 213, 216.
Metz 155
Miltz, Otto 56.
Modi significandi 36, 39, 41, 53.
Moers, Schule 94, 224.
Monitores 156.
Morenberg, Gregor 61.
Morus, Thomas 80.
Mosellanus, Petrus 8 f., 92 ff., 95 ff., 113, 126, 199.
Motta, Petrus 164, 168.
Mühlberg, der 38.
Münster, Domschule 152.
Murmellius, Joh. 69 f., 147 f., 152, 201.
Museums, Jodocus 125.
Musikinstrumente 51.
Mymer, Franciscus 147.

N.

Namenstagsfeier 97, 139.
Nebrissensis, Antonius 174.
Neckar, der 12, 17, 29.
Neisse, Schule zu St. Jakob 8, 57, 60, 185.
Nepos, Cornelius 225.
Nervius, Joh. Thomas 172.
Nesenus, Guilielmus 76.
Neuburger Bier 111.
Neufchatel 201.
Neujahrsgeschenke 103, 111, 135, 156, 193.
Neumarkt i. Schl. 61.
Nevers 201.
Niavis, Paulus 8 f., 16, 19 ff., 60.
Nikolaus, Fest des hl. 101 f. Vgl. Bischofsspiel.
Nomenclatores 210 f., 214, 219.
Nominalisten (Modernen) 12 f., 16, 18, 28.

Digitized by Google

Notariat 35.
Nürnberg 31, 35, 41. — Aegidianum 225. — Lorenz-Schule 146 f. — Sebaldus-Sch. 8, 146 ff. — Spital-Sch. 146.
Nymwegen, Fraterhaus 190.

O.

Observatores 173, 207 ff., 211, 214 f., 217.
Oder, die 187.
Oelinger, Albert 166.
Oldendorp, Schule 224.
Olfa-Flnss 188.
Ostereier 136, 142.
Osterkuchen 104.
Ovid 189.

P.

Pacaeus, Richard 125.
Pädagogen 21 ff., 86, 206, 208, 214.
Palmyrenus, Laurentius 170.
Panormita, Antonius 116.
Papias 175.
Papier 159 f., 174, 208, 212, 216, 220.
Paris 7 f., 78, 85, 155, 157, 210 f., 219. — Collegium Montaigu 85. — Schulen 178, 200. — Spiele 178 f. — Universität 121, 173, 200.
Paul IV., Papst 187.
Paulus, Apostel 175.
Pavia, Schlacht bei, 1525, 124.
Pegau 48.
Pehm, Simon 108.
Perottus, Nicolaus 39.
Persius 34, 189.
Petrarca 54.
Petrus von Dresden 39.
Petrus Hispanus 39, 41, 43, 65, 108.
Pfingstfest 134 f.
Philelphus, Franciscus 189.
Philipp der Aufrichtige von der Pfalz 14, 17, 29.
Philipp II., König von Spanien 170.
Pinicianus, Joh. 4.
Plato 54, 175, 187.
Plautus 120, 168, 189.
Plinius 79, 118, 173.
Poliander, Joh. 96, 105 f.
Politianus, Angelus 118.
Pollux, Julius 6.
Pommersche Schulordnung 152 f.
Pontanus, Antonius 124.
Porphyrius 41.
Prämien 209, 212, 219.
Praet, de 172.
Priscian 39, 65, 189.
Properz 189.
Prudentius 99, 189.
Psalmensingen 214.

Q.

Quintilian 118 f., 189.

R.

Radegast, Martinus de 57.
Rätsel 42.
Ramirus, Joh. 164.
Realisten 12 f., 16, 18, 28.
Rechenmacher, Jodokus 14.
— Joh. 14, 29.
Reddemer, Thomas 224.
Reisch, Gregor 23.
Reiten 174.
Rektoren 24 f., 35 ff., 43 ff, 57 f., 62 ff., 109, 215 f., 219 f.
Remigius 55.
Resumptiones 12 f., 43, 57.
Reuchlin, Joh. 6.
Reymarius, Augustinus 115, 125.
Rom, Zustände 119, 121, 123, 127, 140, 219.
Romberg, Friedrich 205.
Rouen, Notre-Dame-Kirche 200.
Ruelandus, Martinus sen. 148 f.
Ruppertsgrün 46.

S.

Sabellicus, Antonius 118.
Sachsen, Herzöge von 31. — Joh. II. 55.
Salazar, Cervantes 164, 168 f.
Sallust 118.
Scaevola, Mucius 175.
Schläge s. Schulstrafen.
Schlafen 38, 130 f., 134, 137, 150, 174 f., 194, 207.
Schleinitz, Heinr. von 52.
Schleswig-Holstein'sche Schulordnung 93.
Schluss des Semesters 140.
Schnee 194.

Digitized by Google

Schneeberg, Bergwerke 37 f.
Schöningen, Schule 224.
Schott, Peter 113, 119, 127.
Schottennius, Hermannus 8 f., 128 ff.
Schrader, Christoph 224.
Schreiben 88, 150, 159 f., 174.
Schreibzeug 23, 211 f. Vgl. Federn, Papier, Tinte.
Schroter, Joh. 58.
Schülerkneipen 133, 140.
Schützen (scutones) 49 f.
Schulgeld 117, 159.
Schulgesetze 15.
Schulstrafen 14, 23, 25 f., 40, 42 f., 59, 63, 88, 100, 132.
Schumann, Valentin 112.
Schvitzer, Konrad 12.
Schweidnitz, Schule 61.
Schweinfurt, Bartholomaeus 47.
Scipio Africanus 179.
Scotus (Doctor subtilis) 12, 16, 41, 78.
Scriba, Wolradus 183.
Seeland, Salinen 123.
Seneca 189.
Siber, Adam 6, 226.
Singen 101 f., 161. Vgl. Chordienst.
Socrates 175.
Soest, Gymnasium 184.
Spazierengehen 25 f., 38, 85, 115, 151, 187, 208 f., 216.
Speisezimmer 176.
Spiele 24, 86, 151, 156, 160, 187, 194, 196, 207, 209 f., 220. — Ball 25, 86 f., 100, 135, 160 f., 178 f., 187, 194, 196, 209, 212. — Blinde Kuh 221. — Brett 172. — Karten 125, 172, 178. — Kegeln 116, 121. — Keulen 125. — Kreisel 60, 67. — Kugeln 24, 59 f., 63, 87, 100, 135 f., 187, 221. — Nadeln 161, 172. — Nüsse 172, 197, 212, 218. — Plänklerspiel (lusus velitaris) 222. — Lusus novem scruporum 161. — Tag- und Nacht 222. — Würfel 121, 135, 160 f., 172, 179, 187. — Vgl. auch Bischofs- u. Königsspiel.
Spinnstuben 49.
Springen 87, 122, 186, 187.
Stalberger, Craton 76.
— Nikolaus 76.
Stargard, Schule 224.
Statius 189.
Steckenpferdreiten 187.
Stein- oder Muschellesen 167.
Stephanus, Heinrich 202.
— Robert 201 f.
Sterckenberg, Gisbert 129.
Storzelbach, Joh. de 45.
Stralsund, Gymnasium 183 f., 223.
Strassburg 155.
Strödel, Valentin 41.
Sturm, Joh. 2, 226.
Sueton 123.
Sylvius, Aeneas 7.
Synthen, Joh. 53.

T.

Terenz 3 f., 12, 29, 94, 99, 112, 116, 118 ff., 156, 168, 184, 208.
Teschen 186, 188 f.
Theologie-Studium 34 f., 38, 45, 110, 121.
Thomas von Aquin 12, 16.
Thorn 61.
Thüringen 33.
Tibull 99.
Tinte 25, 159 f., 174, 208, 212, 220.
Tischdecken s. Mahlzeiten.
Toperlitz, Bergwerke 45.
Torrentinus, Hermannus 67.
Traubenlese 138.
Trebnitz, Cisterzienser-Kloster 58, 60.
Trier, Schule 95.
Trinken 131, 140, 144, 161. — Vortrinken 131, 172.
Turnen 221.
Turnhout, Joh. Kinschot von 115.

U.

Ulm 10, 29. — Bacchantenherberge 11, 16 — Schule 34.
Unarten der Schüler 22 f., 25 f., 70.
Ungeziefer 104 f., 133, 175, 197, 216.
Universität, Allgem. 175.
Unterlehrer 172, 214, 219 f.
Urban, Fest des hl. 104.
Utrecht 154. — Martinikirche 122.

V.

Valencia 8, 178.
Valerius Maximus 66, 175, 189.

Digitized by Google

Valla, Laurentius 53, 119.
Vegius, Mapheus 54.
Venedig 124.
Vergil 7, 87, 99, 118, 173, 175, 189, 208, 218.
Verulanus, Sulpicius 53.
Vesper 23, 25 f., 44, 49.
Vesperbrot (Merende) 181 f., 151, 172, 210 f., 216, 218.
Vives, Ludovicus 8 f., 93 f., 162 ff., 228.
Vogelfang 99, 132, 139, 187.
Vogelschiessen 122, 133.
Vokabularien, lateinische 3.

W.

Weihnachtsfest 102. — Lieder 111, 134.
Weimar, Gymnasium 225.
Weine 79, 176.
Weinlese 99, 107, 110, 211, 219.
Wien, Universität 12, 18.
Winmannus, Nicolaus 8, 185 ff., 192, 200.
Wirtshausbesuch 42, 48, 117, 216, 219.
Wittenberg, Schule 93. — Universität 105.
Wohnungen der Schüler 43, 57, 70, 99, 110, 117, 121, 132, 175 f., 218, 220. Vgl. Bursen.
Wolf, Hieronymus 146.
Wolfenbüttel, Grosse Schule 224.
Womrode, Bonifacius 58.
Wormer, Schule 190, 192, 197.
Würtembergische Schulordnung 152.
Wundergeschichten 32 f.

X.

Xenophon 175.

Z.

Zcegk, Balthasar 58.
Zehenter, Christophorus 158.
Zittau 19.
Zovitius, Jacobus 8 f., 146, 148, 150, 159.
Zuspätkommen der Schüler 22, 64, 88, 99 f., 132, 197 f., 217, 219.
Zwickau, Schule 41.
Zzymmerman, Andreas 58.

Berichtigungen.

S. 8, Z. 16 lies Herzogenbusch statt Hochstraten.
S. 70, Z. 2 lies luculentum statt loculentum.
S. 96, Z. 6 lies 61 statt 60, Z. 13: 56 statt 55, Z. 14: 59 statt 58.
S. 109, Z. 6 lies 14 statt 24.
S. 130, Z. 16 lies HES‖SO statt HE‖SO.
S. 181, Z. 7 von unten lies 20 statt 21.
S. 185 in der Ueberschrift lies 15 statt 16.
S. 190 „ „ „ „ 16 „ 17.
S. 200 „ „ „ „ 17 „ 18.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Begleitwort. Von Professor Dr. Karl Kehrbach.

Zur Einführung 1

1) Das Manuale scholarium 10

2) Paulus Niavis 19

A) Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus.
B) Latina idiomata.
C) Dialogus, in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur.

3) Andreas Huendern 56

Latinum idioma.

4) Laurentius Corvinus 61

Latinum idioma.

5) Collocutiones duorum puerorum de rebus puerilibus ad invicem loquentium 67

6) Desiderius Erasmus 71

Familiarum colloquiorum formulae bezw. Colloquia familiaria.

7) Petrus Mosellanus 95

Paedologia.

8) Christophorus Hegendorffinus 108

Dialogi pueriles.

9) Hadrianus Barlandus 113

Dialogi ad profligandam e scholis barbariem utilissimi.

10) Hermannus Schottennius 128

Confabulationes tironum litterariorum.

11) Sebaldus Heyden 146

Formulae puerilium colloquiorum.

12) Jonas Philologus 154

Dialogi.

Digitized by Google

13) Jacobus Zovitius 159
Colloquia.
14) Ludovicus Vives 162
Linguae Latinae exercitatio.
15) Nicolaus Winmannus. 185
Dialogi.
16) Martinus Duncanus 190
Praetextata latine loquendi ratio.
17) Mathurinus Corderius 200
Colloquia scholastica.

Namen- und Sachregister 227

J. Harrwitz Nachf., Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Aus den Beurteilungen des **Auslandes** über das umfangreiche bibliographische Unternehmen der Gesellschaft: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“:

Prof. Dr. A. Pinloche-Paris in der Revue pédagogique, Tome XXXIV (1899) No. 2: „Nous nous faisons un véritable plaisir de signaler l'apparition du premier volume de la ***Bibliographie générale de l'éducation et de l'enseignement en Allemagne et dans les pays de langue allemande***, publiée par M. Karl Kehrbach, sous les auspices de la Société pour l'histoire de l'éducation et de l'enseignement en Allemagne.

Nul mieux que le laborieux éditeur des ***Monumenta Germaniæ Pædagogica*** ne pouvait mener à bonne fin une entreprise aussi considérable. Ce premier volume, qui ne compte pas moins de 1244 pages grand format, n'est pas une simple liste des ouvrages, articles de revues et documents scolaires de toutes sortes parus dans l'année. Chaque titre est suivi d'un résumé succinct, mais toujours suffisant, des matières traitées dans l'ouvrage ou le document en question, souvent même de citations caractéristiques, de sorte que rien n'est plus facile au lecteur que de s'orienter dans ce labyrinthe, naguère inextricable, de la littérature pédagogique allemande, et de savoir, autant qu'on le peut sans l'avoir sous les yeux, quelle est l'importance de telle ou telle publication, de telle ou telle ordonnance, etc., pouvant intéresser le monde de l'enseignement. On peut donc affirmer que cette bibliographie sera désormais indispensable à quiconque veut suivre au jour le jour le mouvement pédagogique chez nos voisins.“ —

Prof. Elmer E. Brown-Berkeley (Californien) in der Educational Review, März 1899: „This current bibliography, ***„das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“*** is a surprisingly comprehensive publication, covering the whole range of German education from the university to the village school, including not only books on educational theory and practice, but also official papers, petitions, text-books, juvenile literature, treatises on the subjects of instruction, and a long list of other matters. The educational world, which always expects from Germany work of the most thoro and painstaking sort, finds itself under renewed obligation to the land of Teutonic patience. For this new work (it is now three years old) not only makes the bewildering multiplicity of German educational publications easy to get at, but it sets an example which may be of great value to English-speaking lands. Professor Karl Kehrbach of Berlin, the secretary of the Society for the History of German Schools and Education, and editor of its numerous publications, in a recent letter expresses the hope that America will undertake a similar work. „It cannot fail,“ he says, „to have a benign influence on the development of education in both nations, that we should thus become closely acquainted with what is going on, in the educational field, on our own and on foreign soil.“

This sentiment will awaken a hearty response on this side of the water; and it is to be hoped that it may lead to some wholesome emulation of the example of the Berlin society.“

Der I. Band des Werkes, der die Litteratur des Jahres 1896 behandelt, umfasst 1243 Seiten Lex. 8°. Verzeichnet und beschrieben sind 3008 Bücher, 4412 Aufsätze und 739 behördliche Verordnungen. Durchforscht wurden dabei 1470 Zeitschriften.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

9) Hadrianus Barlandus 113
Dialogi ad profligandam e scholis barbariem utilissimi.

10) Hermannus Schottennius 128
Confabulationes tironum litterariorum.

11) Sebaldus Heyden 146
Formulae puerilium colloquiorum.

12) Jonas Philologus 154
Dialogi.

13) Jacobus Zovitius 159
Colloquia.

14) Ludovicus Vives 162
Linguae Latinae exercitatio.

15) Nicolaus Winmannus 185
Dialogi.

16) Martinus Duncanus 190
Praetextata latine loquendi ratio.

17) Mathurinus Corderius 200
Colloquia scholastica.

Namen- und Sachregister 227

J. Harrwitz Nachf., Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

II.

Reichling, Die Reform der Domschule zu Münster im Jahre 1500

Festschrift

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1900

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Beitrittserklärungen für die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ sind an den Schatzmeister (Prof. H. Fechner, Berlin SW. 48, Friedrich-Strasse 229) zu richten.

Anm.: Auch Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. können als solche die Mitgliedschaft erwerben.

Manuskripte sind an den ersten Schriftführer und Herausgeber der Veröffentlichungen der Gesellschaft (Prof. Dr. Karl Kehrbach, Berlin SW. 48, Friedrich-Strasse 16) zu richten.

Bestellungen auf die **„Monumenta Germaniae Paedagogica“**, auf die **„Texte und Forschungen“** und auf **„das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“**, welche die Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ zu ermässigtem Preise (25% Rabatt, ausschl. des Porto) zu beziehen das Recht haben, sind an den Schatzmeister zu richten.

Die **„Mitteilungen“** (Jahrgang in 4 Heften, von je ca. 5 Bogen) werden den Mitgliedern der Gesellschaft gratis geliefert. Der buchhändlerische Vertrieb ist der Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co., Berlin SW. 12, Zimmer-Str. 8, in Kommission gegeben. (Preis des Jahrganges: M. 8,00; jedes einzelne Heft M. 2,00.)

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in den Ländern deutscher Zunge

II.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

II.

Reichling, Die Reform der Domschule zu Münster im Jahre 1500

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1900

Digitized by Google

Die Reform

der

Domschule zu Münster

im Jahre 1500

Zur Erinnerung

an das

400jährige Bestehen der Anstalt als humanistisches Gymnasium

Ostern 1900

Von

Professor Dr. Dietrich Reichling

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1900

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 7

Der Reformbericht Hamelmanns 9

Kritik des Hamelmannschen Reformberichts 13

Anhang:

I. Timann Kemener 57

II. Johannes Murmellius 63

III. Johannes Pering 69

IV. Joseph Horlenius 73

V. Anton Tunnicius 76

Namen- und Sachregister 83

Digitized by Google

Vorwort.

„Gymnasio veterem dat Musa renata nitorem
Pegasei fontis: Langius auctor erat."
Lambert von Corfey s. v. Conr. comes Ritbergae.

Die nachstehende Abhandlung macht im allgemeinen nur den Anspruch einer mehr systematischen Zusammenstellung, näheren Ausführung und teilweisen Berichtigung der in den letzten Jahrzehnten über die Anfänge des humanistischen Schulwesens in Münster hauptsächlich von dem Verfasser selbst angestellten Untersuchungen, deren Ergebnisse an den verschiedensten Orten niedergelegt worden sind. Daneben ist aber auch eine Menge handschriftlichen wie gedruckten Detailmaterials hier zum ersten Male herangezogen und verwertet worden.

Schon durch die bisherigen Nachforschungen hat sich zur Evidenz herausgestellt, dass die bezüglichen Angaben des Vaters der westfälischen Gelehrtengeschichte, Hermann Hamelmanns (1525—1595)[1], dem man bis dahin als einer untrüglichen Quelle allgemein gefolgt ist, in zahlreichen und darunter gerade den wesentlichsten Punkten unhaltbar sind. So ist z. B. das Jahr der humanistischen Umgestaltung der Münsterschen Domschule, deren ursprüngliche Einrichtung, die Zahl der Klassen und ersten Lehrer, der Zeitpunkt der Einführung der griechischen Sprache und vieles andere falsch angegeben. Bei einer ins einzelne gehenden Nachprüfung des Hamelmannschen Reformberichtes aber, wie sie in vorliegender Abhandlung angestellt wird, bleibt von demselben so gut wie nichts als einwandfrei bestehen.

Während man indessen einerseits fortfährt, hinsichtlich der humanistischen Umgestaltung des Münsterschen Schulwesens sich auf Hamelmann zu berufen[2], hat sich anderseits im Gegensatze zu dessen Darstellung in jüngster Zeit mehr und mehr die Ansicht geltend gemacht, dass der Humanismus längst vor der mit

[1] Opera genealogico-historica ed. Wasserbach, Lemgoviae 1711, p. 265 sq.

[2] So noch in den letzten Jahren K. Ribbeck, Gesch. d. Essener Gymn. I. (Essen 1896) S. 18, u. L. Fränkel in der Allgem. deutschen Biogr. Bd. 38 S. 791.

Digitized by Google

dem Namen Rudolf von Langen verknüpften, thatsächlich im Jahre 1500 durchgeführten Reform an den Schulen Münsters Eingang gefunden habe, eine Ansicht, bei der diese Reform geradezu illusorisch gemacht wird.

Demnach dürfte eine ausführlichere Darstellung der Vorgänge, welche die zweifellos bedeutsamste Epoche in der Geschichte der altehrwürdigen Schule einleiteten, keineswegs überflüssig erscheinen, zumal nicht in dem Jahre, wo die Anstalt auf vier Jahrhunderte ihres Bestehens als humanistisches Gymnasium zurückblicken kann. Denn, wenn sie auch als gelehrte Schule im weiteren Sinne ein ungleich höheres Alter aufzuweisen hat, indem ihre Gründung in die Zeit Karls des Grossen zurückreicht: den wesentlichen Charakter eines Gymnasiums nach unsern Begriffen hat sie erst durch die Umgestaltung des lateinischen Unterrichts auf humanistischer Grundlage, sowie durch die bald darauf erfolgte Einführung der griechischen Sprache erhalten. Wie aber die Dom- oder Paulinische Schule neben der Fuldaer Klosterschule zu den ältesten Lehranstalten Deutschlands zählt, so ist sie auch, wenn nicht überhaupt die erste, so doch eine der ersten höheren Schulen unseres Vaterlandes, an denen die Reform im Sinne des Humanismus zur Durchführung gekommen ist.

Jene denkwürdige Zeit der humanistischen Umgestaltung der Schule, die fast unmittelbar darauf zugleich ihre höchste Blüte erlebte, am Schlusse des vierten Centenariums durch eine schlichte Denkschrift der Mit- und Nachwelt in Erinnerung zu bringen, hat sich der Verfasser als Forscher auf dem Gebiete des rheinisch-westfälischen Humanismus wie als Lehrer an derselben Anstalt für verpflichtet gehalten.

Da unsere Auseinandersetzungen naturgemäss von einer Kritik Hamelmanns ausgehen müssen, so lassen wir den oft ausgeschriebenen und noch öfter als Quelle citierten Reformbericht desselben, soweit er sich auf die Domschule bezieht, mit Auslassung einiger verworrenen und dabei für unsere Frage belanglosen Einleitungssätze in möglichst wortgetreuer Uebersetzung unserer Darstellung vorangehen.

Schliesslich hat sich der Verfasser noch der angenehmen Pflicht zu entledigen, Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Studt für die zur Drucklegung der Schrift bewilligte Subvention den ehrerbietigsten Dank abzustatten.

Digitized by Google

Der Reformbericht Hamelmanns.

Von Rom nach Münster zurückgekehrt, bot Langen seinen ganzen Einfluss im Kapitel auf und drang unablässig bei seinem Oheim Hermann von Langen, bei dem Propst Philipp von Hoerde, dem Senior Hermann von Hoerde, dem Scholaster Johannes Valken und Heinrich Schagen sowie mehreren anderen im Kapitel darauf, dass man zur Reform der Studien und Wissenschaften den Alexander Hegius aus Deventer berufen und demselben die Leitung der Domschule übertragen solle, da er aus dem Münsterlande stamme und viele ausgezeichnete Schüler aus den verschiedensten Gegenden gehabt habe, die sich bereits als tüchtige Gelehrte erwiesen hätten.

Aber obwohl die übrigen Domherren und Kanoniker den Plan Rudolfs von Langen, der damals auch zum Dompropst erwählt worden war, nicht missbilligten, so witterten doch, während Langen sich mit dieser Absicht trug, dies sofort die barbarischen Sophisten und einfältigen Mönche, nämlich die abgeschmackten Professoren an der Kölner Hochschule, und setzten es durch, dass im Namen der ganzen Universität und mit deren Siegel versehen ein Schreiben an den Bischof Konrad von Rietberg, der an Stelle des verstorbenen Grafen Heinrich von Schwarzburg erwählt worden war, sowie an die Domkapitulare gerichtet wurde des Inhalts, es sollten die bislang gebrauchten Lehrbücher, wie das Doctrinale des Grammatikers Alexander, das Catholicon, der Mammaetractus, die Gemma gemmarum und ähnliche Schriftsteller, welche bis dahin so viele Jahre hindurch in den Schulen im Gebrauch gewesen waren, nicht aus denselben verbannt werden. Dort stritt unser Langen eine Zeit

Digitized by Google

lang gegen die lächerlichen Ausflüchte und spitzfindigen Beweisgründe derselben und verteidigte sich aus den Quellen der lateinischen Sprache selbst gegen jene Schwätzer, und da er hiermit nicht viel ausrichtete, legte er schliesslich Berufung bei den italienischen Gelehrten ein. Diese sprechen sich in ihrer Antwort für Langen aus und verurteilen jene faden Kölner Professoren. So ermächtigte denn endlich der Bischof, da er in Italien gebildet war und sah, dass das Gutachten der Italiener mit dem Urteile Langens übereinstimmte, das Domkapitel, in dieser Angelegenheit nach Gutdünken zu verfahren. Dort im Kapitel tritt Langen nochmals nachdrücklich für sein Vorhaben ein und setzt es durch, dass Hegius zur Eröffnung der Schule berufen wird. Dieser jedoch lehnte wegen seines Alters, und weil er nach nunmehriger Annahme der priesterlichen Würde und Stellung dem Dienste Gottes sich gewidmet habe, die Berufung ab und rät, anstatt seiner den würdigen Timann Camener (hominem personatum), oder Torrentinus, oder Volsius, oder Johannes Caesarius, oder Ludolf Heringius, oder Petrus Nehemius zu berufen.

Als man nun im Kapitel beriet, wer von denjenigen, die Hegius an seiner Stelle vorgeschlagen hatte, zur Leitung der Schule angenommen werden sollte, da zog er (Langen), wenngleich er in Bezug auf Gelehrsamkeit die anderen für vorzüglicher erachtete, dennoch wegen seiner Persönlichkeit und Würde Timann Camener den übrigen vor, und dieser wird sofort als Leiter der Schule angestellt.

Es wird ihm ein Amtsgenosse in der Person des Bernhard Gwering als Konrektor beigegeben, ferner als Lektor der dritten Klasse Johannes Hagemann und der vierten Johannes Pering; Ludwig (muss heissen Ludolf) Bavinck wurde der fünften Klasse, und Antonius Tunicius der sechsten Klasse vorgesetzt.

In der neuen Schule begann Gwering unter der Anleitung unseres Langen aus den drei Hauptsatirikern, Horaz, Juvenal und Persius ausgewählte und lehrreiche Gedichte zusammen-

Digitized by Google

zustellen und zu erklären, welche später mit seinen Scholien im Jahre 1500 (offenbarer Druckfehler statt 1514, wie der Verf. auch p. 189 angiebt) im Druck erschienen sind. Zu derselben Zeit liest mit Beihilfe Langens Johannes Hagemann über die Aulularia (Hamelm. schreibt hier und p. 189 Adularium) des Plautus und gab später die Scholien, in denen er jenes Lustspiel erklärte, ebenfalls heraus. Johannes Pering sammelte ausgewählte Sentenzen und Redewendungen aus den Schriften des Laurentius Valla nach dem Gutachten unseres Langen und legte sie seinen Zuhörern vor, wie diese Sammlung denn auch später von ihm herausgegeben worden ist. Antonius Tunicius stellte gleichfalls unter Anleitung Langens Sprichwörter in Versen zusammen.

Als schliesslich Johannes Murmellius aus Roermond in Geldern, vorgebildet in der Schule des Alexander Hegius zu Deventer, nach Köln gekommen war und dort nach Erlangung der Magisterwürde angefangen hatte, privatim zu lesen und die Barbarei der Sprache zu rügen, da passierte ihm dasselbe, was den gelehrten Männern vor ihm, wie dem Bartholomaeus Coloniensis und den Gebrüdern Servatius und Johannes Aedicollius, widerfuhr, die bekanntlich aus ihrer Vaterstadt und der ganzen Universität ausgestossen wurden. So von den Barbaren aus Köln vertrieben, begab sich der trefflich gebildete junge Murmellius geradeswegs zu seinem Lehrer Hegius. Da jedoch dort wenig für ihn zu hoffen war, weil in der Schule des Hegius damals die eben genannten drei, Bartholomaeus und die beiden Aedicollius aus Köln, sowie Jacob Faber aus Deventer unterrichteten, so hatte Murmellius in seiner Verzweiflung beschlossen, sich dem Kriegsdienste zu widmen. Indessen, mit Mühe von diesem Vorhaben abgebracht, wird er von Hegius mit einem Empfehlungsschreiben an Langen geschickt. Das geschah im Jahre 1498. Dort begrüsst und redet er Langen in gebundener und ungebundener Rede an, indem er zugleich nach Soldatenart eine Lanze trug, um anzudeuten, dass er, wenn er dort durch dessen Vermittelung wiederum kein Glück haben

Digitized by Google

sollte, endgiltig in den Kriegsdienst treten würde — so sehr wüteten überall die barbarischen Schwätzer!

Hocherfreut über die Redegewandtheit des jungen Murmellius, ladet ihn Langen zu Tische und, indem er sich über vieles mit ihm unterhält, entdeckt er eine hohe Begabung, ein ausgezeichnetes Gedächtnis und eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit bei Murmellius. Er behält ihn sogleich für einige Zeit in seinem Hause und empfiehlt ihn inzwischen dem Timann Camener sowie den übrigen gelehrten Männern in der Stadt Münster und verhandelt unterdessen mit Bernhard Gwering, der bereits Vikar am Dom geworden und zum Priester geweiht war, dass er seine Stelle dem Murmellius überlasse und sich ganz dem Gottesdienste und der Seelsorge widme. So wird Murmellius Konrektor an der Domschule unter dem Rektor Timann Camener.

Mittlerweile, um das Jahr 1504, wird aus der Kölner Hochschule von den barbarischen Philosophastern, weil er deren traditionellen Schriftsteller, den Eberhard, Cornutus, Alanus, die Gemma gemmarum, den Datus, Hollocoth und Mammaetractus getadelt hatte, Johannes Caesarius aus Jülich ausgestossen. Darum begiebt er sich zu seinem Lehrer Hegius und lehrt dort eine Zeit lang den Horaz und die griechische Sprache. Da aber dort noch die berühmten Lehrer Bartholomaeus aus Köln, die Gebrüder Aedicollius und Jacob Faber aus Deventer wirkten, so wies ihn Hegius an Langen. Dieser nahm ihn in sein Haus auf und veranlasste Timann Camener, dass er endlich dem gelehrten Caesarius in Nebenstunden den Unterricht in der griechischen Sprache gestatten möge, was ihm denn auch zugestanden wurde. Dort hörten die griechischen Vorlesungen des Caesarius der Rektor Timann, Murmellius, Hagemann, Peringius, Tunicius und viele andere Männer nebst einer sehr grossen Menge von Schülern. Als darauf Caesarius von dem Kölner Propst Grafen von Neuenaar nach Köln zurückberufen wurde, hatte Johannes Hagemann bereits solche Fortschritte unter Caesarius gemacht, dass er in der Folge dessen Stelle vertrat und Griechisch zu lehren begann.

Digitized by Google

Kritik des Hamelmannschen Reformberichts.

„Barbara quae dicta est semper, nunc Westphala tellus
Est vatum cultrix barbariemque fugat."

Otto Beckmann an Herm. von dem Busche.
(H. Buschii Epigr. lib. III., Lips. 1504.)

Wie man sieht, lässt der Bericht Hamelmanns an Bestimmtheit und Ausführlichkeit kaum zu wünschen übrig. Wie es aber mit der Zuverlässigkeit bestellt ist, mögen die folgenden Untersuchungen zeigen.

Dass Rudolf von Langen mit dem vielleicht schon längst im Stillen gehegten Plane der Umgestaltung des Schulwesens in der Hauptstadt Westfalens erst unter Konrad von Rietberg, welcher im Jahre 1497 den bischöflichen Stuhl bestieg, offen hervorgetreten ist, darf als sicher angenommen werden. Denn während der Regierungszeit seines Vorgängers Heinrich von Schwarzburg, die durch fast ununterbrochene Kriege und Fehden ausgefüllt war, hatte Langen an eine Verwirklichung seines Planes schwerlich denken können. Wenn nun aber Hamelmann unter den massgebenden Persönlichkeiten, die Langen für sein Unternehmen zu gewinnen suchte, auch dessen Oheim, den Domdechanten Hermann von Langen, nennt, so ist demgegenüber zu bemerken, dass derselbe zu der gedachten Zeit mindestens schon dreizehn Jahre im Grabe ruhte; denn er starb, wie urkundlich feststeht, am 21. Februar 1484[1]). Offenbar verwechselt

[1]) „Crastina die S. Petri ad cathedram anno domini MCCCCLXXX quarto obiit egregius vir dominus Hermannus de Langen, legum licentiatus et aliquando huius ecclesiae decanus" etc. Nekrolog des Domkapitels im Kgl. Staatsarchiv zu Münster Ms. I 10, p. 24; cf. Ms. I 11, p. 47.

Digitized by Google

Hamelmann den Oheim Rudolfs mit einem im Jahre 1508 als Domdechant gestorbenen Hermann von Langen aus Rheine[1]), wie er dies auch an einer andern Stelle thut, wo er ein Gedicht des Murmellius an den letztern auf den Onkel Rudolfs bezieht[2]). Anderseits war der von Hamelmann als Domscholaster aufgeführte Johannes Valcke damals noch gar nicht im Amte. Er bekleidete vielmehr diese Stelle erst nach dem um Ostern 1501 erfolgten Tode Wennemars von der Horst[3]), und zwar bis zum Jahre 1510, wo er starb[4]) und Willibrand Stael, bisher Propst am Kollegiatstift St. Martini, sein Nachfolger wurde[5]). Durch Wennemar von der Horst ist denn auch thatsächlich die Berufung des ersten Rektors der reorganisierten Domschule erfolgt[6]). Ebenso war Philipp von Hoerde derzeit noch nicht Dompropst. Propst am alten Dom (veteris ecclesiae) war Rudolf von Langen selbst, und zwar war er nicht erst „damals", wie Hamelmann behauptet, sondern bereits im Jahre 1462 gewählt worden[7]). Als Propst des andern Domkapitels (maioris ecclesiae) aber finden wir von 1465 bis 1505 Johann Graf von Bronchhorst und Batenburg, seit 1491 zugleich

[1]) „Ob memoriam domini Hermanni de Langen de Reyne, decani ecclesiae Monast. Obiit anno domini XV^c octavo, vicesima mensis Novembris die." Nekrolog des Domkapitels Ms. I 10, p. 76; Ms. I 11, p. 152.

[2]) Hamelm. p. 209. — Diesen Irrtum teilen mit ihm u. a. Ad. Parmet, Rud. v. Langen (Münster 1869) S. 166, Anm. 6, und A. Bömer in der Neuausgabe der „Elegiae morales" von Murmellius (Münster 1893) S. 138.

[3]) „Mem. dom. Wennemari de Horst, huius ecclesiae scolastici. Clausit diem suum extremum anno dom. XV^c primo, in profesto Ambrosii episcopi" (3. April). Nekrol. d. Domkap. Ms. I 10, p. 51; Ms. I 11, p. 111.

[4]) „Mem. Joannis Valken, canonici et scolastici eccl. Monast. Obiit a. dom. XV^c decimo, ipso die Panthaleonis martyris." Ms. I 10, p. 33 u. 143; cf. Ms. I 11, p. 69 u. 247.

[5]) Staatsarchiv zu Münster, Kollegiatstift St. Martini, Orig.-Urk. No. 2716.

[6]) Siehe weiter unten S. 22. — Seit wann Wennemar von der Horst als Domscholaster fungierte, haben wir bisher nicht zu ermitteln vermocht; jedenfalls wird er in einer Urkunde v. J. 1493 (Staatsarchiv z. Münster, Urk. d. Klosters Ueberwasser No. 251) noch als einfacher Domherr aufgeführt.

[7]) Das Jurament Langens (Staatsarchiv z. Münster, Urk. des alten Doms Orig. No. 131) ist vom 31. August 1462 datiert.

Digitized by Google

als Propst von St. Mauritz[1]). Auf diesen folgte dann Philipp von Hoerde aus dem Geschlecht derer zu Boeke[2]), welcher im Jahre 1510 starb[3]). Ferner war Hermann von Hoerde, Sohn Friedrichs von Hoerde zu Störmede, nicht Senior des Domkapitels und ist es auch nie gewesen; er starb als Kanonikus und Bursarius im Jahre 1511[4]). Senior am alten Dom war von wenigstens 1500 an bis 1516 Johann Kakesbecke[5]) unter dem Dechanten Arnold Folle, der als solcher seit 1497 fungierte[6]), und an dessen Stelle 1516 Kakesbecke zum Dechanten gewählt wurde[7]). Ein Heinrich Schagen endlich wird bei Hamelmann

[1]) Siehe das aus Akten und Urkunden zusammengestellte Verzeichnis der Domprösste im Staatsarchiv zu Münster (Arch. Subs. 11).

[2]) Ueber die Lebensumstände des ehrwürdigen Mannes seien hier auf Grund der von dem früheren Archiv-Sekr. Pet. von Hatzfeld zusammengestellten Regesten zur Geschichte der Familien von Hoerde-Boeke und Hoerde-Störmede (Staatsarchiv zu Münster Ms. VI 233 II—IV) folgende Notizen gegeben: Philipp von Hoerde, Landdroste des Stifts Paderborn, war vermählt mit Anna von Nesselrode und hatte bereits erwachsene Söhne und Töchter, als er im J. 1489 (17. Febr.) infolge päpstlicher Dispens in Köln zum Priester geweiht wurde. Nicht lange darauf finden wir ihn als Domherrn und seit 1505 als Dompropst in Münster. Ein ausserordentlich frommer Sinn sowie eine grosse Liebe zu seinen Kindern und Anverwandten spricht sich in manchen Urkunden, insbesondere in dem Codicill zu seinem Testamente vom Jahre 1506 aus.

[3]) „Mem. venerabilis domini Philippi de Hoyrde, presbyteri, canonici et praepositi eccl. mai. Monast. Obiit eodem die et anno (sc. quo Joannes Valke), videlicet XV^{c} decimo, ipso die Panthaleonis." Ms. I 10, p. 143; cf. Ms. I 11, p. 247.

[4]) „Mem. dom. Hermanni de Hoirde, canonici et bursarii. Obiit an. dom. XV^{c}XI, crastino inventionis sanctae crucis." Ms. I 10, p. 72.

[5]) Als Senior finden wir denselben in einer Reihe von Urkunden des alten Doms aus den genannten Jahren verzeichnet. (Siehe das Repert. der betr. Urkunden im Staatsarchiv zu Münster.) An ihn richtet Ant. Tunnicius im J. 1512 ein Gedicht: „Ad spectatissimum et inprimis venerandum virum Joannem Kakesbecke, seniorem veteris eccl. Monast. divi Pauli canonicum."

[6]) Das notarielle Wahlinstrument für Arnold Folle zum Dechanten am alten Dom ist ausgestellt am 2. August 1497. Staatsarchiv zu Münster, Urk. d. a. Doms, Orig. No. 177. — An ihn Tunnicius 1512: „Ad integerrimum humanissimumque virum Arnoldum Folle, veteris eccl. divi Pauli decanum divique Martini canonicum."

[7]) Das Wahlinstrument für den bisherigen Senior Joh. Kakesbecke ist datiert vom 19. Nov. 1516. Staatsarchiv zu Münster, Urk. d. a. Doms, Orig. No. 201.

Digitized by Google

nur an dieser Stelle erwähnt und ist auch sonst völlig unbekannt. Vermutlich hat er Dietrich Schade im Sinne gehabt, der als Dechant am neuen Dom (seit 1509) und Propst zu St. Mauritz (seit 1505) im Jahre 1521 gestorben ist[1]). — Sonach bleibt von den bei Hamelmann namhaft gemachten Männern, zu denen Langen bezüglich seines Unternehmens in nähere Beziehung getreten sein soll, auch nicht einer übrig, gegen den nichts einzuwenden wäre.

Woher hat aber, wird man fragen, Hamelmann seine so bestimmt lautenden und darum auch bisher auf Treu und Glauben hingenommenen Angaben? Wir antworten mit voller Bestimmtheit: Er hat sie, gleichwie seine sonstigen Mitteilungen über die in Rede stehenden und viele andere Persönlichkeiten, aus den Schriften des Murmellius für seine Zwecke sich zusammengestellt[2]), ohne dabei zu berücksichtigen, dass in der Zwischenzeit die Personalverhältnisse sich vollständig verschoben haben konnten, wie es denn auch thatsächlich der Fall gewesen ist.

Was die Behauptung Hamelmanns von der Agitation der Kölner Universität gegen das Unternehmen Langens betrifft so wollen wir nicht gerade in Abrede stellen, dass eine solche überhaupt versucht worden ist, wenngleich, von andern Gründen abgesehen, schon die Thatsache, dass Langens Verwandter und Schützling Hermann von dem Busche zu ebenderselben Zeit, wo der erstere nach langem Kampfe endlich über die Machinationen

[1]) „Mem. venerabilis dom. Theoderici Schaden, maioris ecclesiae Monast. decani ac divi Mauritii praepositi. Clausitque diem suum extremum die Dorotheae virginis (6. Febr.), anno dom. XV^{c}XXI." Ms. I 10, p. 18 u. 139; cf Ms. I 11, p. 33.

[2]) Murm. Eleg. mor. (ed. 1507) IV 8: „Ad venerabilem et generosum dominum Hermannum de Langen, ecclesiae Monasteriensis decanum." — Eleg. mor. IV 10: „Ad. ven. et gen. dom. Joannem Valcke, eccl. Monast. canonicum et praesidem scholasticum." — Epigr. lib. (ed. 1508), praef.: „Generoso viro Philippo Hoerde, Monast. eccl. praeposito." — Eleg. mor. IV 7: „Ad praeclarum et nobilem virum Hermannum Hoerde, eccl. Monast. canonicum." — Eleg. mor. IV 6: „Ad illustrem et generosum virum Theodoricum Schade, canonicum eccl. Monast. et divi Mauritii praepositum."

Digitized by Google

der „barbarischen Sophisten und einfältigen Mönche“ den Sieg davongetragen haben soll, ein Loblied auf die Kölner Hochschule angestimmt hat[1]), uns zu dieser Annahme hinreichend berechtigen würde. Wohl aber können wir aufs strikteste nachweisen, dass der angebliche Widerstand der Kölner nicht durch die Befürchtung, es möchten die bislang gebrauchten Schulbücher, vor allen das Doctrinale des Alexander de Villa Dei[2]), aus der neuen Schule verbannt werden, hervorgerufen sein kann, da zu einer solchen Befürchtung in jener Zeit gar kein Grund vorlag. Denn, mochten auch in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts einzelne Stimmen, besonders in Italien, gegen den Gebrauch dieses seit nahezu drei Jahrhunderten in den Schulen des ganzen civilisierten Europas verbreiteten Lehrbuchs der Grammatik laut geworden sein: an eine Abschaffung desselben dachte dazumal in Münster, wie überhaupt in Deutschland, gewiss noch niemand[3]). Hat doch der erste Rektor der reorganisierten Domschule nach Antritt seines Amtes nichts Eiligeres zu thun gehabt, als eine neue Ausgabe des Doctrinale mit weitläufigem Kommentar zu veranstalten[4]), und Murmellius, unstreitig der hervorragendste

[1]) Siehe H. Buschii Epigrammatium etc. Ohne Ortsangabe (Coloniae), Jo. Landensis, ohne Jahr (1498; die Vorrede ist datiert: Colon. XII. Cal. Febr. 1498), fol. 14a. Das Gedicht schliesst mit den Worten:

„Cernitur hic victis florens Academia Graecis;
Advolet huc spretis Gallia Parisiis.“

[2]) Eine kritisch-exegetische Ausgabe dieser Grammatik hat der Verf. der vorliegenden Abhandlung in den „Monum. Germ. Paedag.“ Bd. XII (Berlin 1893) geliefert.

[3]) Den stufenweisen Entwicklungsprozess von unbedingter oder bedingter Anerkennung bis zur völligen Verwerfung und Ausschliessung des Doctrinale aus den Schulen Deutschlands haben wir in der Einleitung zu unserer Neuausgabe desselben (S. XCII—CIII) näher dargelegt. Vgl. auch K. Kehrbach, Plan der MGP. Berlin, A. Hofmann & Comp. [1883] S. 27—28.

[4]) (Timanni Kemeneri) de arte grammatica quattuor partium Alexandri medulla aurea. S. l., typ. n. et a. (Daventriae, Rich. Paffraet, 1500). Coloniae, Henr. Quentell, s. a. (1500). Eine nähere Beschreibung dieser und der folgenden Ausgaben bis 1505 findet sich in der Bibliographie unserer Doctrinale-Ausgabe Nr. 161, 162, 167, 168, 172, 177, 182, 187; Ergänzungen hierzu hat A. Bömer, der münsterische Domschulrektor Timann Kemner (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Bd. 53, Abt. 1, S. 187 f.), gegeben.

Digitized by Google

unter den Münsterschen Humanisten, hat kein Bedenken getragen, diesen Kommentar, den der Verfasser „wegen seiner Kostbarkeit", wie ein Zeitgenosse desselben sich ausdrückt[1]), „Medulla aurea" betitelte, in einem besonderen Geleitgedichte anzupreisen[2]). Wenn der Rektor gleichwohl einige Jahre später, während sein Kommentar zum Doctrinale noch weiter aufgelegt wurde, als einer der ersten in Deutschland mit einer eigenen Grammatik an die Oeffentlichkeit trat, die er seitdem an die Stelle des Doctrinale setzte, so glaubte er doch, — offenbar, um seinem Werke auch anderwärts leichter Eingang zu verschaffen, — demselben auf dem Titelblatte der ersten Auflagen die Empfehlung mit auf den Weg geben zu müssen, dass man in ihm alles finden werde, was bei Remigius, Donat und Alexander vorkäme[3]). Ferner gab ebenderselbe um 1507 einen Kommentar zu dem im Mittelalter viel gebrauchten, von den Humanisten ebenfalls als barbarisch verschrieenen Traktat der Logik von Petrus Hispanus heraus, welche Schrift noch gegen 1518 neu aufgelegt wurde[4]). Diese Thatsachen beweisen doch wohl zur Genüge, dass man damals in Münster ebenso wenig wie anderwärts mit den scholastischen Traditionen endgültig gebrochen

---

[1]) Butzbach bei Krafft u. Crecelius, Beiträge z. Gesch. des Hum. I (Elberfeld 1870), S. 57.

[2]) Dasselbe ist vollständig mitgeteilt von A. Bömer a. a. O. S. 189.

[3]) Compendium aureum etymologiae et syntacticae grammatices etc., in quo ordine etiam facillime quicquid est apud Remigium, Donatum atque Alexandrum comperies. (Folgt ein Tetrastichon von Murmellius.) Daventr., Jac. de Breda, 1502. Dieselbe Bemerkung bezüglich Alexanders findet sich auch in der Kölner Ausgabe von 1504 (vgl. A. Bömer a. a. O. S. 194), in den folgenden Ausgaben ist sie fortgelassen.

[4]) Timanni Kemeneri Wernensis Compendium artis dialecticae. Monast. Westph. X. Kal. Mart. 1507 (Panzer, Annales typogr. VII, p. 423). — Compendii artis dialecticae seu commentarioli in tractatus Petri Hispani auctore Timanno Camenero Guernensi pars tertia. S. l. typ. n. et a. (Colon., Euch. Cervicornus, c. 1518). Vgl. A. Bömer a. a. O. S. 214 ff. — Zu Petrus Hispanus schrieb noch im J. 1520 der bekannte Humanist Gerhard Listrius, Rektor in Zwolle, einen Kommentar, der von dem Verleger Simon Corverius daselbst auf dem Titelblatte folgendermassen angepriesen wird: „Quicquid hactenus in Petr. Hisp. scriptum est, nugae mihi videntur prae iis quae

Digitized by Google

hatte. Die irrige Voraussetzung Hamelmanns, dass die dem Humanismus huldigenden Männer sofort den ganzen Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb des Mittelalters mit einem Schlage umgestossen und sich so von Anfang an den Vertretern der Scholastik feindlich gegenübergestellt hätten, sowie anderseits das stark ausgeprägte Vorurteil dieses Geschichtsschreibers gegen die Universität Köln, die er nach dem Vorgange der Verfasser der „Dunkelmänner-Briefe" als die eingefleischte Feindin aller humanistischen Bestrebungen bei jeder Gelegenheit zu brandmarken sucht[1]), haben ihn eben verleitet, den angeblichen Protest der Hochschule, wenn nicht gänzlich zu erfinden[2]), so doch auf einen durchaus unzutreffenden Grund zurückzuführen. Sind die Kölner wirklich dem Unternehmen Langens in irgend welcher Weise entgegengetreten, so haben sie dafür jedenfalls einen triftigeren Grund gehabt, als den von Hamelmann angeführten. Und wenn wir hierüber unsere Vermutung aussprechen sollen, so dürfte derselbe in der naheliegenden Befürchtung zu finden sein, dass man die Münstersche Domschule nach dem Vorbilde der berühmten Schule zu Deventer mit einer obersten Klasse versehen und dadurch der Landes-

---

Listrius scripsit" etc. Vgl. auch Kehrbach, Plan d. MGP., S. 37, wo mitgeteilt wird, dass die Summulae logicales des Petrus Hispanus während des Mittelalters bis ins 16. Jahrhundert hinein allgemein beim Unterrichte in der Logik benutzt wurden.

[1]) „Expulsus est a barbaris Coloniensibus", ist bei Hamelmann sozusagen eine stereotype Redensart, womit er fast jeden Anhänger der neuen Studienrichtung, welcher einmal mit der dortigen Hochschule in nähere Berührung gekommen ist, zum Märtyrer zu stempeln sucht. Wie völlig grundlos eine derartige Behauptung in Bezug auf Murmellius ist, werden wir weiter unten (S. 26) sehen.

[2]) Wir können uns nämlich des Verdachtes nicht erwehren, dass der ganzen Hamelmann'schen Darstellung nichts weiter zu Grunde gelegen hat, als ein der Ausgabe des Alcimus Avitus von Murmellius vom J. 1509 (siehe Reichling, Murmellius S. 89) beigedrucktes Sendschreiben der Kölner Professoren der Theologie, worin diese in freilich einseitiger Weise sich gegen die Lesung der alten Dichter mit Ausnahme Vergils aussprechen, insbesondere aber vor den paganisierenden Poeten der Neuzeit warnen und als Korrektiv das Studium der früheren christlichen Dichter empfehlen.

Digitized by Google

universität, die in ihrer artistischen Fakultät die für die höheren Studien geforderte allgemeine Bildung selbst vermittelte, Abbruch thun würde. Dann aber hätte nicht Langen, sondern die Kölner Universität den Sieg davongetragen; denn eine Prima hat die Domschule, ebenso wie die gleichartigen Schulen zu Emmerich, Düsseldorf und anderswo, noch auf lange Zeit hinaus nicht aufzuweisen gehabt.

Dass es Langens Wunsch gewesen sein mochte, seinen frühern Studiengenossen und langjährigen Freund Alexander Hegius an der Spitze der zu reformierenden Anstalt zu sehen, ist an und für sich nichts weniger als auffallend. Und dennoch können wir nicht annehmen, dass er diesem Wunsche durch einen Antrag beim Domkapitel auf Berufung desselben sollte Ausdruck gegeben haben, da er eine Ablehnung seitens des Hegius von vornherein als sicher voraussetzen musste. Wie hätte Langen auch nur einen Augenblick hoffen können, dass der Mann, welcher nach zeitweiliger Leitung der Schulen von Wesel und Emmerich seit beinahe fünfundzwanzig Jahren der Schule Deventers vorstand, am Abende eines mühevollen und ruhmreichen Lebens sich zu einem neuen pädagogischen Experiment in Münster hergeben würde, und zwar einem Experiment, das im Falle des Gelingens notwendigerweise eine Schädigung der von ihm zur ersten Pflanzstätte des Humanismus in Norddeutschland erhobenen Anstalt herbeiführen musste? Darum glauben wir auch, dass von einer Berufung des Hegius gar keine Rede gewesen ist.

Viel glaubwürdiger lautet es schon, dass Langen des Hegius Rat hinsichtlich der Wahl des Rektors eingeholt haben soll, wobei aber immerhin noch vorausgesetzt werden muss, dass dies spätestens im Jahre 1498, dem Todesjahre des Hegius[1]), geschehen sei, während thatsächlich die Besetzung der Rektorstelle

[1]) Von ihm berichtet sein letzter Schüler Butzbach (bei Krafft und Crecelius, Beiträge z. Gesch. des Hum. I. (Elberfeld 1870), S. 32); „Moritur tandem vir Deo dilectus plenus dierum ... Sepultus in templo divi Lebuini in sinistra chori abside anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo in die S. Joannis evangelistae" etc.

Digitized by Google

erst im Jahre 1500 erfolgt ist. Zu den unter dieser Voraussetzung von Hegius in Vorschlag gebrachten Männern mögen ausser Timann Kemener[1]) der Zwoller Schulmann Hermann Torrentinus und der rheinische Humanist Johannes Caesarius allenfalls gehört haben, wiewohl uns auch diese Annahme nicht unbedenklich erscheint[2]). Wenn aber Hamelmann als fernere Rektorats-Kandidaten Johannes Volsius, Ludolf Hering und Petrus Nehemius aufführt, so beweist er damit aufs schlagendste, dass er von dem Alter der genannten Persönlichkeiten gar keine Ahnung hatte. Petrus Nehemius aus Drolshagen war seinem eigenen Zeugnisse zufolge nach Eröffnung der reorganisierten Domschule Schüler der Sekunda[3]); er begann seine akademischen Studien nach Ausweis der Kölner Matrikel im November 1501[4]) und war im Jahre 1505 Lehrer in Zwolle unter dem vorhin genannten Rektor Torrentinus[5]). Ludolf Hering aus Hamm

[1]) In allen seinen frühern Schriften nennt er sich Kemenerus, nicht etwa Kemnerus. Ebenso nennen ihn seine Zeitgenossen Murmellius, Butzbach u. Heinr. Scheve. Darum wird auch sein Name Kemener oder Kemmener, wie wir in derzeitigen Urkunden finden, gelautet haben, nicht Kemner, für welche Schreibweise wir früher eingetreten sind. Erst seit 1510 giebt er seinen Namen die mehr lateinische Form Camenerus.

[2]) Von Torrentinus gilt ungefähr dasselbe wie von Hegius: er hatte schon zu lange die Schule in Zwolle geleitet, als dass er sich zur Uebernahme des Rektorats in Münster verstanden haben sollte; auch war er um 1508, wie aus einem Briefe von ihm an Murmellius hervorgeht (siehe unsere Biogr. d. Murm. S. 65, Anm. 6), bereits vollständig erblindet. — Caesarius aber scheint mit Hegius persönlich überhaupt nicht bekannt gewesen zu sein. Siehe weiter unten S. 41, Anm. 1.

[3]) In der an Murmellius gerichteten Widmung seines Kommentars zu verschiedenen Gedichten Langens, datiert vom 28. März 1505 (wieder abgedruckt bei Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münst. Humanismus S. 5 f.), sagt Nehemius u. a.: „Silentio transeo praeclaras tuas laudes, ingenuos mores, benevolum animum et communia studia, quibus me pulcherrime, cum apud vos auditor essem, et alueris et ornaveris.“ Auditores aber hiessen die Sekundaner oder die Schüler der obersten Klasse. Siehe Döring, Gesch. d. Gymn. zu Dortmund, I. (Progr. 1872) S. 22, IV. (Progr. 1875) S. 12 und weiter unten S. 25, Anm. 2.

[4]) 1501, Nov. 3; „Petrus Drolshagen: ad artes; iuravit pauper.“ (Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Keussen zu Köln.)

[5]) Aus Zwolle datiert er im März 1505 die eben bezeichnete Dedications-

Digitized by Google

studierte in Köln noch im Jahre 1502[1]), um 1504 war er an der Schule zu Hamm thätig, aber nicht als Rektor, wie Hamelmann an anderen Stellen angiebt[2]), sondern als Konrektor[3]). Johannes Volsius oder Volscius — sein Familienname war Vulsken — aus Lünen endlich wurde gar erst gegen Ende des Jahres 1511 in Köln immatrikuliert[4]), hatte also zu der Zeit, wo ihn Hamelmann auf die Liste der Rektorats-Bewerber gesetzt sein lässt, ganz gewiss die Kinderschuhe noch nicht ausgezogen.

Fest steht einzig und allein, dass zum Rektor Timann Kemener aus Werne gewählt wurde. Allein dies geschah nicht um 1497 oder 1498, wie man aus Hamelmanns Darstellung folgern muss, sondern nach der ausdrücklichen Angabe des Rektors selbst im Jahre 1500 und zwar, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, zu Ostern; auch erfolgte seine Berufung nicht durch den Domscholaster Johannes Valcke, sondern durch Wennemar von der Horst[5]).

---

epistel sowie die Widmung seiner Erklärung eines Gedichtes von Aeneas Silvius auf das Leiden Christi. (Ausgabe beschrieben von Döring a. a. O. S. 22 f.) — Hiermit fällt zugleich die Angabe Hamelmanns, dass Nehemius um 1500 von Langen nach Dortmund geschickt sei, um die dortige Schule zu reformieren (p. 267 u. 328), in sich zusammen. Hat er überhaupt in Dortmund gewirkt (in den Chroniken dieser Stadt kommt sein Name nicht vor), so kann dies erst nach 1506 geschehen sein, in welchem Jahre wir einen gewissen Joh. Voss als Rektor der dortigen Reinholdischule finden. Siehe Döring a. a. O. S. 22; vgl. auch A. Egen in der Festschr. zur Einw. d. n. Gymnasialgeb., Münster 1898, S. 38.

[1]) Siehe Krafft, Mitt. a. d. Matr. d. alt Univ. Köln, in d. Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. 1868, S. 489.

[2]) Hamelm. p. 327; cf. p. 267, 284.

[3]) Siehe Döring a. a. O. S. 23.

[4]) 1511, Okt. 29: „Joannes Vulsken de Lunen: ad artes: inravit et solvit." (Mitt. d. Herrn Dr. Keussen.) — In dem Geleitgedichte zu einer Schrift des Horlenius v. J. 1516 (bei Krafft und Crecelius, Beiträge z. Gesch. des Hum. II. (Elberfeld 1875), S. 15) latinisiert er seinen Namen „Joannes Wolschius Lunensis". Um diese Zeit mag er an der Ludgerischule in Münster gewirkt haben. Im J. 1519 finden wir ihn als Lektor an der Montanerburse in Köln; 1522 wurde er von der Universität zum Quodlibetar bestellt. Siehe Krafft, Aufzeichnungen Heinrich Bullingers (Elberfeld 1870), S. 17 u. 23 f.

[5]) „Anno millesimo quingentesimo Monasterii Westphaliae apud divi Pauli claram illam inventam ut bonis artibus atque moribus instruerem,

Digitized by Google

In der Hand des Rektors lag nicht bloss die Leitung der Schule, sondern auch, wie wir annehmen müssen, die selbständige Berufung, Anstellung und Verwendung seiner Mitarbeiter, wenngleich hierbei jedenfalls den Wünschen des Domkapitels und speziell Rudolfs von Langen Rechnung getragen wurde[1]). Zu dieser Annahme berechtigt uns die Aeusserung Kemeners selbst, dass er sich „tüchtige und geschickte Lehrer als Gehülfen gewählt" habe[2]), eine Aeusserung, die man unter Berücksichtigung aller Umstände unmöglich für blosse Prahlerei ansehen kann, wie sehr auch Kemener hierzu sonst geneigt sein mochte. Uebrigens finden wir diese uns befremdlich erscheinende Einrichtung, der zufolge der „Meister" der Schule allein seitens der Behörde ernannt wurde, es ihm aber überlassen blieb, seine „Gesellen" nach

---

a clarissimo viro Domino Wenemaro Horsteo, Metrop. Scholastico dignissimo, sum acceptus." (Vorrede zu dem Compendium naturalis philosophiae Timanni Cameneri Guernensis. Colon., Petr. Quentell, 1521.)

[1]) Ohne die grossen Verdienste Langens um das Münstersche Schulwesen irgendwie schmälern und den regen Anteil, welchen er an den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit nahm, verkennen zu wollen, müssen wir es doch als unglaubhaft bezeichnen, dass er in der Weise selbstthätig in den Schulorganismus eingegriffen habe, dass er die beim Unterricht zu gebrauchenden Lehrbücher bestimmte und vorschrieb. Sonst wären ja der Rektor und Scholaster die reinen Statisten gewesen! Uebrigens waren, wie wir weiter unten nachweisen werden, die von Hamelmann genannten Männer, welche „auspicio, iudicio, auxilio, praescripto Langii" unterrichtet haben sollen, mit Ausnahme Perings erst im zweiten Jahrzehnt nach der Umgestaltung an der Schule thätig, und ihre Schriften, einschliesslich der von Pering, erschienen sämtlich zu einer Zeit, wo Langen bereits in den siebenziger Jahren stand. — Die vorgefasste Meinung, als ob Langen immer und überall im Vordergrunde gestanden haben müsste, hat Hamelmann auch veranlasst, alle älteren oder von ihm als solche angesehenen Vertreter des rheinisch-westfälischen Humanismus „de sententia Langii" aus der Schule des Hegius hervorgehen zu lassen, wie er die jüngeren westfälischen Humanisten sämtlich der Domschule Münsters zuweist, während sich von einer ganzen Anzahl der von ihm namhaft gemachten Persönlichkeiten nachweisen lässt, dass sie Schüler des Hegius bezw. der Domschule gar nicht gewesen sein können.

[2]) „Quam ob rem, ut studium illud frigidum atque insulsum in rem omnino mox verteretur litterariam fructiferam, bonarum artium professores, doctos quidem ac eruditos, elegi in adiutores", heisst es in der eben bezeichneten Vorrede.

Digitized by Google

eigenem Ermessen zu wählen und zu besolden, an den mittelalterlichen Unterrichtsanstalten mehrfach vor, so an den Schulen zu Wesel, Dortmund, Essen, Alkmaar[1]) u. a., ja sie scheint damals allgemein gewesen zu sein. Dass eine derartige Abhängigkeit der Lehrer von dem Leiter der Anstalt zu mannigfachen Missständen führen musste, ist leicht einzusehen. Daraus erklären sich auch die wiederholten Klagen eines Murmellius und Caesarius über den „Geiz" und die „Geldsucht" des Rektors Kemener[2]).

Was die ersten Lehrer der reorganisierten Domschule betrifft, so ist aus dem Hamelmannschen Verzeichnisse zunächst zu streichen der als Konrektor vor Murmellius aufgeführte Bernhard Gwering. Derselbe ist offenbar von Hamelmann in der irrigen Voraussetzung, dass die Umgestaltung der Domschule bereits vor der Ankunft des Murmellius erfolgt sei, als Lückenbüsser eingeschoben. Eine Lücke ist aber thatsächlich nicht vorhanden. Im Jahre 1500 trat, wie vorhin gezeigt wurde, Kemener sein Amt als Rektor der Domschule an. Im Herbst desselben Jahres begegnet uns Murmellius in einem an ihn gerichteten Schreiben des Carthäusers Hunold, datiert aus Roermond vom 29. Oktober 1500[3]), als Lehrer der Anstalt. Der nähere Zeitpunkt der Einführung Kemeners und des Eintritts des Murmellius ergiebt sich aus dem Inhalte des erwähnten Briefes. In demselben giebt der Schreiber zunächst seiner lebhaften Freude darüber Ausdruck, dass endlich nach langer Barbarei der Eifer für die humanistischen Studien in Westfalen erwacht sei und bereits schöne Früchte gezeitigt habe. Dabei

[1]) Die näheren Nachweise siehe in unserer Biogr. d. Murm. S. 34, Anm. 2.

[2]) Vgl. hierüber A. Bömer in der Einleitung zu seiner Neuausgabe der Schrift von Murmellius: De mag. et disc. officiis epigrammatum liber, und weiter unten S. 51.

[3]) Abgedruckt in J. Murmellii epist. moral. liber, Daventriae, Alb. Paefraet. XII. Cal. Oct. s. a. (1513), fol. 12b; aus einer spätern Auflage wieder abgedruckt bei Krafft und Crecelius, Beiträge z. Gesch. des Hum., 2. Heft (Elberfeld 1875) S. 32 f. — Die Schlussschrift des Briefes lautet: „Ex Carthusianorum monasterio Ruremundae Anno M.D. quarto Kalendas Novembris."

Digitized by Google

richtet er aber zugleich an Murmellius die dringende Bitte, christlich-religiöse Themata in poetischer oder rhetorischer Form zu bearbeiten und die Schrift der Jugend als Gegenmittel gegen die in den Dichtungen der Alten zu Tage tretende heidnische Welt- und Lebensanschauung vorzulegen. Wenn schon aus diesen Bemerkungen geschlossen werden muss, dass die Domschule zu Münster — denn nur von dieser kann hier die Rede sein — damals bereits eine Zeit lang als humanistische Anstalt bestand, und ferner, dass sich Murmellius schon als Lehrer bewährt hatte, so wird diese Annahme durch die Schlussschrift des Briefes vollends zur Gewissheit erhoben. Hier empfiehlt nämlich der Schreiber unter Bezugnahme auf eine im Monat September im Kloster zu Roermond genommene Rücksprache mit Murmellius — dieser hatte also die Herbstferien zu einem Besuche seiner Heimat benutzt — nochmals seinen Schwestersohn, einen gewissen Winand Burenius (wohl aus Emsbüren bei Lingen gebürtig), den er als „Zuhörer" des Murmellius, d. h. als Schüler der Sekunda[1]), bezeichnet, falls derselbe sich noch in Münster aufhalten sollte[2]). Aus dem Zusatze geht unzweifelhaft hervor, dass der Empfohlene schon in dem voraufgegangenen Sommersemester den Unterricht des Murmellius genossen haben muss, und dass sein Oheim bei der Abfassung des Briefes in Ungewissheit darüber ist, ob er für das eben begonnene Wintersemester nach Münster zurückgekehrt sei. — Murmellius hielt sich nach Ausweis der Kölner Universitätsakten vom 14. April 1496 bis zum 14. März 1500 als Zögling der Laurentianerburse in Köln auf; an dem letztgenannten Tage fand daselbst seine Promotion zum Licentiaten der Artistenfakultät statt[3]). Es darf als sicher gelten,

[1]) Vgl. vorher S. 21, Anm. 3.

[2]) Wir setzen die Stelle im Wortlaut hierher: „Ceterum quem proxime exacto mense nostra in domo sororis filium tibi commendabam, Winandum Burenium, nepotem meum et auditorem tuum, eum ipsum iam denuo, si tamen Monasterii gradum adhuc figat, diligentissime tibi commendo."

[3]) Die betreffenden Auszüge aus der Matrikel und dem Dekanatsbuche sind in unserer Biogr. des Murm. S. 18 Anm. 2 u. S. 24 Anm. 2 mitgeteilt.

Digitized by Google

dass er auf die Kunde von der damals gerade bevorstehenden Neugestaltung der Domschule sich von Köln aus direkt nach Münster begeben und hier zu Beginn des Sommersemesters, zugleich mit dem Rektor Kemener, sein Amt als Konrektor angetreten hat. Somit ist also für Gwering hier kein Platz vorhanden. Dessen Lehrthätigkeit fällt vielmehr in das zweite Jahrzehnt nach der Reform, wie denn auch Hamelmann selbst an einer anderen Stelle die von diesem herausgegebene Schulschrift: „Selectiora carmina ex Horatio, Juvenali et Persio." in das Jahr 1514 versetzt[1]). Die Annahme des jungen Murmellius für die zweite Stelle aber erklärt sich einfach nach dem alten Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst".

Die weiteren Angaben Hamelmanns über Murmellius sind gleichfalls unhaltbar. Seine Vertreibung durch die „Kölner Barbaren" ist eine den Thatsachen geradezu Hohn sprechende Erfindung dieses Geschichtsschreibers. Nirgends findet sich in den zahlreichen Schriften des Murmellius auch nur die leiseste Andeutung, dass ihm zu Köln irgend ein Unrecht widerfahren sei; dagegen spricht er sich wiederholt in den ehrendsten Ausdrücken über die Hochschule und ihre Lehrer aus und bekennt, dass er dort „von den gelehrtesten Männern" in den philosophischen Disziplinen unterrichtet worden sei[2]). Was den damals nach eigener Angabe im zwanzigsten Lebensjahre stehenden jungen Mann veranlasst hat, seine akademischen Studien mit der Beförderung zum Licentiaten abzubrechen[3]), giebt er eben-

[1]) Hamelm. p. 189.

[2]) „Ibi" (in gymnasio philosophico Coloniensi) „sub eruditissimis viris, licet nondum satis idoneus auditor, nonnihil tamen in peripatetica profeci disciplina." Murm. Didasc. libri, Colon., Quentell, 1510, praef.

[3]) Zur Erlangung der Magisterwürde (die ihm Hamelmann schon vor 1498 beilegt) kehrte er im J. 1504 von Münster nach Köln zurück: dieselbe fand am 26. März 1504 unter dem Dekan Joh. von Noerdingen statt. Siehe den Auszug aus dem artistischen Dekanatsbuche in unserer Biogr. des Murm. S. 53, Anm. 2.

[4]) „Sed fortuna novercante compulsus sum alios docere, dum ab aliis mallem discere, et coactus profiteri artem grammaticam, dum magis cuperem audire dilucidam et sinceram sacrorum voluminum explicationem." Murm.

Digitized by Google

falls deutlich genug an, indem er sagt, seine ungünstigen Vermögensverhältnisse hätten ihn genötigt, andere zu unterrichten, während er lieber von andern noch hätte lernen mögen[4]). Dass er zunächst bei seinem früheren Lehrer Hegius eine Zufluchtstätte gesucht habe und von diesem alsdann mit einem Empfehlungsschreiben an Langen gewiesen worden sei, ist eine reine Unmöglichkeit, da Hegius zu der Zeit, als Murmellius Köln verliess, schon über ein Jahr lang im Grabe ruhte. Was von der weitern Angabe Hamelmanns, Murmellius habe in seiner Verzweiflung beschlossen, sich dem Kriegsdienste zu widmen und sei, um diese Absicht kundzuthun, mit der Lanze in der Hand vor Langen erschienen, unter solchen Umständen zu halten ist, mag sich jeder selbst beantworten.

Um nun mit der Berichtigung der Hamelmannschen Liste der ersten Lehrer fortzufahren, so sind aus derselben ausser Bernhard Gwering noch zu streichen Johannes Hagemann als Lektor der Tertia und Anton Tunnicius als Lektor der Sexta. In Bezug auf Hagemann bedarf es blos des Hinweises auf seine Immatrikulation an der Kölner Universität, welche erst im Herbst 1506 erfolgte[1]). Er wird darum auch höchst wahrscheinlich an der Domschule seiner Vaterstadt Münster, jedenfalls nicht bei Hegius in Deventer, wie Hamelmann wiederholt behauptet, seine Vorbildung erhalten haben. Was aber Tunnicius betrifft, so haben wir schon früher unter Berufung auf das Zeugnis seines Zeitgenossen Butzbach, der ihn um 1510 noch als einen „den begonnenen Studien mit Eifer obliegenden Jüngling" bezeichnet, sowie durch den Hinweis auf die Widersprüche, welche sich in Bezug auf ihn bei Hamelmann selbst finden, die Unhaltbarkeit seiner Angabe nachzuweisen gesucht und zugleich die Vermutung ausgesprochen, dass er ein

Didasc. libri. praef. — Auch in der Ausgabe des Boethius (Daventr. Alb. Pafraet, c. 1514, fol. 12a) sagt er, dass die „audax paupertas" ihn gezwungen habe, eine Lehrerstelle in Münster zu übernehmen.

[1]) 1506, Okt. 31: „Joannes Hageman Monasteriensis: ad artes; iuravit et solvit." (Siehe K. u. W. Krafft, Briefe u. Docum. a. d. Z d. Reform. S. 129 Anm.)

Digitized by Google

Zögling der Domschule, und nicht des Hegius, wie Hamelmann will, gewesen sei [1]). Diese Annahme finden wir nachgerade durch das eigene Zeugnis des Tunnicus, der sich als Schüler des Murmellius bekennt [2]), vollkommen bestätigt.

So bleiben denn von den bei Hamelmann aufgeführten ersten Lehrern der reorganisierten Domschule ausser Kemener und Murmellius nur noch zwei übrig: Johannes Pering aus Büderich und Ludolf Bavinck aus Metelen. Diese, und nur diese, werden auch von Murmellius noch um 1507 als seine Kollegen bezeichnet [3]). Da nun die Anstalt, wie noch lange nachher, der Prima entbehrte, und der Unterricht in der Sekunda von dem Rektor und Konrektor gemeinsam erteilt wurde, so hatte die Schule in den ersten Jahren nach ihrer Umgestaltung nur die drei Klasssen Sekunda, Tertia und Quarta, welche beiden letzteren von Pering und Bavinck geleitet wurden [4]). Ja vielleicht ist sogar diese geringe Klassenzahl, wenigstens

---

[1]) Siehe unsere Rezension der „Denkwürdigkeiten aus dem Münst. Hum." von Nordhoff in Picks Monatsschrift 1878, S. 500 ff., und unseren Aufsatz in der Festschrift z. Einw. d. n. Gymnasialgebäudes, Münster 1898, S. 6 f.

[2]) Ein Gedicht in dem sehr selten gewordenen „Epigrammatum libellus" von Tunnicius (siehe die bibliogr. Beschreibung im Anhange s. v. Tunnicius trägt nämlich die Ueberschrift: „Ad clarissimum philosophiae magistrum et eruditissimum humanarum artium professorem Joannem Murmellium Ruremundensem, praeceptorem suum cum primis observandum et quam optime meritum." Die Eingangsverse lauten:

„Murmelli, grates tibi, quam doctissime, nunquam
Condignas possum reddere pro meritis.
Moribus ornasti claris mea pectora et arte,
Quae potuit nunquam mi tribuisse pater.
Artis et ingenii refero acceptas tibi vires,
Tu mihi rex summus, tu mihi primus honor."

[3]) „Clarus Bavincus, clarus Peringius una
Militia mecum non sine laude merent."

Murm Eleg. moral. III 1, v. 97 sq. (Die an Langen gerichtete Dedikation der Gedichtsammlung ist vom 22. April 1507 datiert.)

[4]) Ueber Kemener, Murmellius und Pering vgl. die Artikel im Anhang zu dieser Abhandlung. Das Wenige, was von Bavinck bekannt geworden ist, hat neuerdings A. Egen in der Festschrift z. Einw. d. n. Gymnasialgeb., Münster 1898, S. 22 f., zusammengestellt. Für die Schreibweise des

Digitized by Google

für das erste Schuljahr, noch zu hoch angesetzt. Ist nämlich der genannte Pering, welcher am 1. Mai 1498 als Johannes Opwederich de Buderich in die Matrikel der Universität Köln eingetragen ist[1]), identisch mit dem daselbst im Dezember 1500 als Zögling der Laurentianerburse zum Baccalaureus beförderten Johannes Burick[2]), woran wir nicht zweifeln, so kann er vor 1501 nicht in das Kollegium der Domschule eingetreten sein.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls hat die neue Schule in den ersten Jahren ihres Bestehens nur eine sehr beschränkte Zahl von Klassen gehabt, so dass sie sich in dieser Hinsicht von der älteren schwerlich unterschieden haben wird. Denn dass auch die letztere bereits mehrere Klassen gehabt haben muss, geht schon aus der Bezeichnung „gymnasiarcha", die sich der Verfasser einer gleich zu besprechenden Schulkomödie aus dem Jahre 1485 beilegt, hinlänglich hervor. Erst zu Anfang des zweiten Jahrzehnts nach ihrer Umgestaltung finden wir die Anstalt durch die von Hamelmann fälschlich in das Eröffnungsjahr verlegte Errichtung einer Quinta und Sexta erweitert. Hierüber und über die mittlerweile eingetretenen Veränderungen im Lehrpersonale wird weiter unten die Rede sein.

Auch hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände an und für sich unterschied sich die neue Schule von der älteren zunächst nicht. Der sprachliche Unterricht beschränkte sich nach wie vor auf das Lateinische, bis um 1512, nicht schon um 1504, wie Hamelmann behauptet, als neuer Lehrgegenstand das Griechische hinzukam, worüber seiner Zeit ebenfalls Näheres berichtet werden soll. Die übrigen Fächer waren ausser

---

letzteren Namens berufen wir uns auf den zeitgenössischen Humanisten Heinr. Scheve, sowie auf Hippol. Marraccius, der in der Bibl. Mariana p. 135 einen Herm. Bavinck, ebenfalls aus Metelen, als Rektor der Anima in Rom anführt (um 1600).

[1]) Siehe Krafft, Mitth. a. d. Matr. d. Univ. Köln, in Hassels Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk., 5. Jahrg. (Berlin 1868), S. 472.

[2]) 1500, Dec. 12: „Johannes Burick de domo Laurentii sub magistro Arnoldo de Tongeren suas determinavit quaestiones." (Mitt. des Herrn Archivars Dr. Keussen in Köln.)

Digitized by Google

Religionsuntericht, der auf die Sonn- und Festtage verlegt wurde, Rhetorik, Dialektik und Philosophie für die oberen Stufen.

Unter diesen Lehrgegenständen nahm die lateinische Sprache nächst der Religion von jeher die erste Stelle ein. Die Anleitung zum freien schriftlichen und mündlichen Gebrauch derselben war und blieb die Hauptaufgabe der Schule; diesem Zwecke dienten auch besonders die in den oberen Klassen regelmässig stattfindenden lateinischen Disputationen.

Aber die Richtung des Sprachunterrichts in der voraufgegangenen Zeit und jetzt war eine wesentlich verschiedene. Während es sich bisher zunächst und vor allem um die Erlernung des Lateins gehandelt hatte, in welchem die Litteratur des Mittelalters zur Darstellung gekommen war und der gesammte gelehrte und vielfach auch der geschäftliche Verkehr sich bewegte, eines Lateins, das sich aus der römischen Volkssprache im Laufe der Jahrhunderte besonders unter dem Einflusse der Kirchenschriftsteller und der Scholastiker weitergebildet hatte, griff der nunmehr zum Durchbruch gekommene Humanismus, der diese Fortbildung und Weiterentwicklung für Barbarei erklärte, zu der konventionellen Schriftsprache der alten Römer zurück, wie sie in den teilweise jetzt erst wieder bekannt gewordenen Denkmälern ihrer klassischen Litteratur zum Ausdruck gekommen ist[1]). Diese seit vielen Jahrhunderten ausser Gebrauch gekommene Sprache mit ihrer Formvollendung und Klangschönheit der Mit- und Nachwelt als Muster des Stils wieder vorzuführen, sie durch eigene Nachbildung in Wort und Schrift zu neuem Leben zu erwecken, wenngleich dieses nur ein Scheinleben sein konnte, galt dem Humanismus als die höchste und eines Gelehrten einzig würdige Aufgabe.

[1]) Näheres über das Verhältnis der mittelalterlichen Gelehrtensprache zur klassischen Latinität siehe in der Einleitung zu unserer Ausgabe ausgewählter pädagogischer Schriften des Erasmus. (Bibliothek der kath. Pädag. Bd. VIII. Freiburg 1896.) Ueber Umfang, Ziel und Methode des grammatischen Unterrichts im Mittelalter handelt die Einleitung zu unserer Ausgabe des Doctrinale von Alexander de Villa Dei. (Monum. Germ. Paedag. Bd. XII. Berlin 1893.)

Digitized by Google

Die veränderte Studienrichtung musste naturgemäss auch eine Umgestaltung des bisherigen Unterrichtsbetriebs zur Folge haben. Zwar ging dieselbe in Münster wie anderwärts zunächst unter Beibehaltung des traditionellen Lehrbuchs der Grammatik, des Doctrinale Alexanders, vor sich; auch zog der Humanismus den Kreis der als mustergiltig angesehenen und in den Schulen zu lesenden Schriftsteller bei weitem nicht so eng, wie wir dies zu thun pflegen, indem er ausser den Autoren der älteren Periode der römischen Litteraturgeschichte auch die Prosaiker und Dichter des früheren Mittelalters zu den klassischen zählte, ja vielfach seine eigenen poetischen Erzeugnisse als Schullektüre verwendete. Aber mit der Sprache der Scholastik und des ausgehenden Mittelalters hatte er doch endgiltig gebrochen.

Nun hat sich in jüngster Zeit die Ansicht geltend gemacht, dass der Humanismus schon vor der Langenschen Reform an den Schulen Münsters Eingang gefunden habe. Bei der Wichtigkeit der Frage für die Beurteilung und Würdigung dieser Reform sehen wir uns veranlasst, dieselbe einer näheren Erörterung und Prüfung zu unterziehen.

Zuerst ist die Ansicht von J. B. Nordhoff ausgesprochen worden, der sich dafür namentlich auf eine von ihm wieder aufgefundene, im Jahre 1485 zu Münster gedruckte „Comedia Codri" beruft, als deren Verfasser ein bislang nicht näher bekannter Münsterscher Rektor Johannes Kerckmeister genannt wird[1]). Wir selbst haben durch den Hinweis auf eine Reihe von humanistisch gesinnten Männern, welche Münster bereits in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in seinen Mauern barg, diese Ansicht zu stützen gesucht[2]). Seitdem ist dieselbe öfter geäussert worden, zuletzt von Direktor J. Frey[3]). Nach ein-

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Münst. Humanismus. Von J. B. Nordhoff. Münster 1874, S. 73—87.

[2]) In unserer ausführlichen Besprechung der Nordhoffschen Denkwürdigkeiten in Picks Monatsschrift f. rhein.-westf. Gesch. 1878 S. 490 f. und in unserer Biographie des Murmellius S. 27 ff.

[3]) Siehe dessen Abhandlungen: „Die Thätigkeit Münst. Humanisten auf dem Gebiete der lat. Syntax", im Progr. d. Gymn. zu Münster 1896 S. 3;

Digitized by Google

gehender Prüfung aller hierfür in Betracht gezogenen Momente müssen wir jetzt die Annahme, dass der Humanismus schon vor 1500 in den Münsterschen Schulen sich geltend gemacht habe, als unbegründet zurückweisen.

Die Thatsache, dass bereits vor dieser Zeit in Münster eine Anzahl Männer ausser Langen dem Humanismus huldigte, berechtigt an sich noch nicht zu dem Schlusse, dass derselbe nun auch sogleich in den Schulen Wurzel gefasst haben müsse. Man übersehe nicht, dass die hier als Anhänger der neuen Studienrichtung hauptsächlich in Betracht kommenden Männer, ein Johannes von Elen, Bernhard Tegeder, Peter Gymnich von Aachen, Johannes Veghe, Heinrich Morlage, keine praktischen Schulmänner, sondern Kanoniker und andere höhere Geistliche waren[1]), die statutengemäss mehrere Jahre eine Universität besucht haben mussten und so mit dem Humanismus mehr oder weniger in Berührung gekommen waren[2]).

„Das Paul. Gymn. zu Münster, ein geschichtl. Ueberblick." Münster 1897. S. 6 f.; „Festrede bei der Einw. d. n. Gymn.-Gebäudes," abgedr. im Progr. 1899, S. 11.

[1]) Joh. von Elen, Kanzler des Bischofs Heinr. v. Schwarzburg und seiner nächsten Nachfolger, war zugleich Kanonikus an der Martini- und Ludgerikirche, wie aus der Ueberschrift eines Gedichtes von Tunnicius v. J. 1512 hervorgeht: „Ad clarissimum doctissimumque virum Joannem Elium, Monasteriensis episcopi cancellarium divorumque Ludgeri et Martini ecclesiarum canonicum." Tegeder war Kanonikus und Scholaster des Stiftes St. Mauritz, Gymnich und Morlage an Martini, Veghe († 1504) Vorsteher des Schwesternhauses Niesink.

[2]) Gymnich und Tegeder haben nachweislich in Köln studiert. Hinsichtlich des ersteren siehe Krafft, Mitth. a. der Mstr. d. Köln. Univ., in Hassel's Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. 5. Jahrg. S. 473. Die Tegeder betreffenden Anzüge aus der Matrikel und dem artist. Dekanatsbuche setzen wir hierher: 1471, Nov.: Bernardus Tegeder de Monasterio; ad artes; iuravit et solvit. 1472, Dec. 7: determ. sub mag. Adr. de Breda. 1474, Mart. 26: licent. art. 1475, Mai. 2: incip. s. m. Jo. de Breda: 1477, Mai. 21: magister receptus. (Mitt. des H. Archivars Dr. Keussen. — In dem Wahlinstrument für Tegeder zum Scholaster von St. Mauritz v. J. 1484 heisst es, er habe noch „post sui promotionem per multos annos in almis universitatibus privilegiatis" studiert. (Staatsarchiv zu Münster Ms. I 69, p. 206.) — Und diesen Mann, der seine Universitätsstudien längst begonnen hatte, als Hegius seine Schule in Deventer eröffnete, führt Hamelmann als dessen Schüler an!

Digitized by Google

Wohl darf angenommen werden, dass man nunmehr der Frage betreffs Umgestaltung des Unterrichtswesens im humanistischen Sinne näher trat. Aber vom Wollen bis zum Vollbringen ist gewöhnlich ein weiter Schritt: das hat ja das Haupt des Münsterschen Humanismus mit seinen Reformplänen thatsächlich erfahren müssen. — Auch der von Nordhoff und anderen angeführte Umstand, dass um 1480 Rudolf Agricola, der vertraute Freund Langens, seinen jüngeren Bruder Heinrich von dem gelehrten Münsterschen Fraterherrn Friedrich Mormann unterrichten lässt[1]), kann als Beweis für die derzeitige Existenz einer humanistischen Schule in Münster nicht gelten. Denn hätte eine solche bestanden, etwa unter dem Rektor Kerckmeister, der uns gleich näher beschäftigen wird, oder hätte das Fraterhaus zu jener Zeit noch andere geeignete Lehrer gehabt, so würde Agricola wohl schwerlich seinen Bruder nach kaum halbjährigem Aufenthalte auf die Nachricht von der Versetzung Mormanns nach Marburg von Münster fortgenommen haben[2]).

Als Hauptargument aber für einen frühzeitigen humanistischen Schulbetrieb wird auf die „Comedia Codri" des „civis et gymnasiarcha Monasteriensis" Johannes Kerckmeister vom Jahre 1485 hingewiesen. Es würde dies mit Recht geschehen, wenn sich die Schrift als die Arbeit eines Humanisten herausstellte. Nordhoff behauptet dies, indem er hervorhebt, dass „die Sprache mit dem Mittelalter gebrochen, die Distichen, die Hexameter elastisch gebildet, der leoninische Vers verschwunden" sei. W. Schulze, der die Schrift einer ausführlichen Analyse unterzieht[3]), und neuerdings J. Frey glauben in dem Inhalte der Komödie, die „den alten Schulbetrieb zum Gegenstande des Gespöttes" mache, einen hinlänglichen Beweis für die humanistische

[1]) Nordhoff a. a. O. S. 84 u. 122.

[2]) Siehe den Brief Agricolas an Hegius, bei Erhard, Erinnerungen an Rud. v. Langen, in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. B. I. S. 52: im Auszuge bei Nordhoff a. a. O. S. 122.

[3]) Codrus. Lat. Schulkomödie aus dem Jahre 1485. Archiv f. Litteraturgesch., hrsg. v. Schnorr v. Carolsfeld, Bd. XI (Leipzig 1882) S. 328–341.

Digitized by Google

Richtung des Verfassers zu finden. Indessen sind alle Versuche, das Stück als Produkt eines Humanisten hinzustellen, vergeblich. Schon der Umstand, dass der als Typus dünkelhafter Beschränktheit gebrandmarkte Codrus — den der Verfasser des Stückes in nicht gerade schmeichelhafter Weise aus Preussen stammen lässt[1] — nach Köln, dem Hauptsitze der Scholastik, kommt, um sich dort die ihm noch fehlende logische Bildung anzueignen[2], hätte vor der Annahme bewahren sollen, dass es hier auf eine Verspottung der scholastischen Lehrmethode abgesehen sei. Der gelegentlich vorkommende Ausdruck „studium humanitatis" ist nichts weiter als eins der Schlagworte jener Zeit, das der Verfasser sich bei seinem Studienaufenthalte in Köln[3] angeeignet haben mochte. Wenn Schulze meint, den Kölner Studenten, mit denen Codrus zusammentrifft, habe die alte „mechanische" Grammatik des Alexander für abgethan gegolten, so setzen wir demgegenüber die bezügliche Stelle im Wortlaut hierher. Auf die Bemerkung des Codrus, er habe bisher die Grammatik des Alexander de Villa Dei gelehrt, entgegnet der eine der Kölner Studenten: „Sane, haec est recensitu non minima", und die weitere Aeusserung des Codrus: „Est multum subtilis, magna et utilis", bestätigt er mit den Worten: „Recte, ut ferme neque (sic) melior", nur mit der Einschränkung: „si non prolixior quam convenit". Wie hätte es auch dem Verfasser des Stückes nur in den Sinn kommen können, über ein Lehrbuch zu spotten, das zu der Zeit noch in den Schulen des ganzen civilisierten Europas eine unbestrittene Herrschaft behauptete, und das selbst in der reorganisierten Münsterschen Domschule anfänglich noch bei-

[1] „Venio ex Prusia". Und weiterhin: „Ego sum Prutenus, qui sunt gens libera et fortis, et multo tempore rexi pueros ibidem". (Ueber die mittelalterlichen Formen „Prusia" und „Prutenus" vgl. Dieffenbach, Glossarium Lat.-Germ.)

[2] „Quamvis grammaticam bene scio, non tamen loycam (sic); grammaticaliter scio disputare, sed non logicaliter."

[3] Wir sind nämlich in der Lage, seine Immatrikulation an der dortigen Hochschule nachzuweisen. In der Kölner Matrikel Bd. III, f. 1b, heisst es: 1466, Mai. 8: „Johannes Kyrkmeyster de Monasterio; ad artes; inravit et solvit."

Digitized by Google

behalten wurde? — Auf eine nähere Inhaltsangabe des auch nach dem Geständnisse Schulzes stellenweise sehr in Dunkel gehüllten oder gänzlich unverständlichen Stückes können wir, weil für unsere Frage von geringerem Belange, verzichten. Worauf es hier in erster Linie ankommt, ist die Form, die Sprache. Und die unterscheidet sich trotz Nordhoffs gegenteiliger Versicherung in nichts von der des ausgehenden Mittelalters. Verse wie die des Prologs, und manchmal weit bessere, hat man im Mittelalter zu jeder Zeit zu machen verstanden. Den Gebrauch von Wörtern und Redewendungen aber, wie secum continur (was bedeuten soll: cum eo colloquitur), praelocare manibus librum, profundare intellectum, amicare, assolcare (für humi prosternere), cousus, doctrinatoriae sedes, promotio auctentica (sic), antelatio, ammodo (statt dehinc, deinceps), quaestuare, iucundare, azellum graditur (für instar aselli ingreditur) und viele andere Ausdrücke, die, wohlgemerkt, nicht etwa dem Codrus in den Mund gelegt werden, sondern denen, die über sein „Küchenlatein" sich lustig machen, wird man wohl keinem auch nur halbwegs humanistisch gebildeten Manne jener Zeit zutrauen wollen. Man vergleiche einmal mit dieser sogenannten Komödie die wenige Jahre später, nämlich 1489, unter dem Titel „Epistola mythologica" in Deventer erschienene, jüngst von uns wieder herausgegebene[1]) Schulhumoreske des Bartholomaeus Coloniensis, Lehrers an der Schule des Hegius, und man wird sich des gewaltigen Unterschiedes in der Sprache, wie nicht minder in der ganzen Darstellungsweise, bewusst werden. Gegenüber dieser in fliessendem Latein geschriebenen originellen Erdichtung von urwüchsiger, wenn auch mitunter ins Groteske getriebener Komik muss die „Comedia Codri" mit ihrer verknöcherten, vielfach ganz unverständlichen Sprache und ihrem faden Inhalt geradezu als ein geist- und witzloses Machwerk bezeichnet werden. Jedenfalls ist die Schrift, deren Verfasser der unmittelbare Amtsvorgänger Kemeners gewesen zu sein scheint,

[1]) In den „Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erz.- und Schulgeschichte", hrsg. v. K. Kehrbach, VII, 2 (1897).

Digitized by Google

ein beredtes Zeugnis dafür, dass der Unterricht sich damals noch ganz in den alten Bahnen bewegt hat, und angesichts dieses Zeugnisses kann auch die düstere Schilderung Kemeners [1] von dem Zustande der Domschule vor seiner Ankunft in Münster nicht mehr als blosse Uebertreibung und egoistische Prahlerei angesehen werden. Wird doch Kemener auch von seinen Zeitgenossen als Bahnbrecher für humanistische Schulbildung in Westfalen gepriesen, u. a. schon um 1507 von dem vorhin genannten Peter Gymnich von Aachen [2]), Kanonikus an der Martinikirche, der ja die alte Schule noch aus eigener Anschauung kannte, sowie etwa zehn Jahre später von seinen früheren Schülern Joseph Horlenius [3]) und Heinrich Scheve [4]). Wie viel

[1]) Aus der Vorrede zu dessen „Compendium naturalis philosophiae" v. J. 1521 wieder abgedruckt bei Erhard in der Zeitschr. f. westf. Gesch. u. Altertumsk. Bd. I, S. 63, Anm. 21, und von A. Bömer ebendas. Bd. LIII, S. 321 ff.

[2]) Derselbe sagt in seiner Vorrede zu Kemeners „Compendium artis dialecticae" v. J. 1507 (vgl. Panzer, Annales typogr. VII, p. 423): „Tu hoc praeconium occupas, o Timanne, et aliis rectoribus gymnasiorum mussitantibus atque cunctantibus hanc laudem praeripis, ut tu vel primus vel solus hunc campum aperias, ut vel ipse quotidie aliquid colligas, quod iuvet rem litterariam, vel alios bene de litteris meritos educas in publicum et in scholis tuis constituas . . ." Und weiter: „Videmus te vel proprio solum et primum ex omnibus his, qui gymnasia minora gubernant, quam palam et libere bonas litteras in hac nostra inferiori Germania e tenebris revocas in publicum et in lucem gymnasii tui et reducis ante oculos tuorum bonos auctores." Vgl. Hamelmann p. 96, 329. 1423, Bömer a. a. O. S. 216.

[3]) In dem von Hamelmann p. 108 u. 130 und von Bömer S. 282 Anm. mitgeteilten Epigramm des Horlenius heist es u. a.:

„Westphaliae in laetos tua primum epirhedia fines
Vexerunt artes, docte Timanne, bonas.
Nullus enim Musis fuerat locus; omine fausto
Per te praesentes ast habuere manus,
Barbarica Geticaque loqui sartagine praeter
Tirones aliud nil didicere prius."

[4]) In Scheves „Epistolae familiares et carmina quaedam" (Colon. 1519) heisst es von Kemener, dass er „in der reinen, glatten, wahren Redeweise der lateinischen Sprache, in der römischen Eleganz und in der schicklichen konzinnen Abfassung von Versen und Briefen zum höchsten Lobe aller unterrichtete." (Auszug von Nordhoff, in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. 17. Jahrg. S. 637.)

Digitized by Google

man auch von den Lobeserhebungen dieser Männer auf Rechnung der Schmeichelei setzen mag, ganz unberechtigt können dieselben unmöglich gewesen sein. Man wüsste ja auch wirklich nicht anzugeben, worin denn die mit dem Namen Rudolf von Langen verknüpfte Schulreform bestanden haben sollte, wenn nicht in der Umgestaltung des lateinischen Sprachunterrichts auf humanistischer Grundlage. Hierdurch erst und durch die ein Jahrzehnt später erfolgte Einführung der griechischen Sprache ist die Anstalt das geworden, was sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist, ein humanistisches Gymnasium.

Was die dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrbücher betrifft, so wurde für das Lateinische, wie schon wiederholt bemerkt worden ist, anfangs das Doctrinale Alexanders und für die Logik der Traktat des Petrus Hispanus, beide in der Bearbeitung Kemeners, beibehalten[1]). Doch dauerte der Gebrauch des Doctrinale nur eine ganz kurze Zeit. Die Münstersche Domschule steht gleichwohl unter den Unterrichtsanstalten Deutschlands, welche sich dieses Lehrbuches am frühesten entäussert haben, neben der Wiener Universität obenan. Bereits im Jahre 1502 trat Kemener, während sein Kommentar zum Doctrinale noch weiter aufgelegt wurde, mit einer eigenen Grammatik, dem Compendium aureum etymologiae et syntacticae grammatices, hervor[2]), welches Werk, wie wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, seitdem an der von ihm geleiteten Anstalt an die Stelle des Doctrinale trat. Dieser Gesamtgrammatik liess er im folgenden Jahre eine besondere Abhandlung über die Adverbien, Konjunktionen, Präpositionen und Interjektionen unter dem Titel: Opusculum de quatuor indeclinabilibus orationis partibus" folgen[3]). Um dieselbe Zeit gab der Konrektor Murmellius sein in der Folge unter etwas verändertem Titel oft aufgelegtes Opus de verborum

[1]) Siehe S. 17 f.

[2]) Siehe S. 18. Anm. 3.

[3]) Die verschiedenen Ausgaben siehe bei Bömer, der Münst. Domschulrektor Tim. Kemner, in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens Bd. LIII, S. 206 ff.

Digitized by Google

compositione heraus[1]), welches, nach den verschiedenen Konjugationen in vier Abschnitte eingeteilt, die einzelnen Verben mit ihren Zusammensetzungen in alphabetischer Ordnung behandelt, wobei vielfach die deutsche Sprache zur Erklärung herangezogen wird[2]). Gleichzeitig besorgte er eine Neuausgabe des von dem italienischen Grammatiker Mancinellus in Versen abgefassten Versilogus, eines Leitfadens der Metrik, dessen kurze Regeln er durch Beispiele erläuterte[3]). Wir dürfen als sicher annehmen, dass diese, in zahlreichen Ausgaben erschienenen, durch knappe Gestalt und originelle Behandlung des Stoffes sich auszeichnenden Schulbücher des Murmellius neben der ausführlichen, mehr für Fortgeschrittene geeigneten Grammatik Kemeners schon früh beim Unterrichte Verwendung fanden. Uebrigens wird der Gebrauch der beiden genannten sowie anderer in der Folge herausgegebenen Schriften des Murmellius an der Domschule für eine spätere Zeit ausdrücklich bezeugt[4]).

Ueber die in der neuen Schule gelesenen Autoren ist uns direkt nichts weiter überliefert, als dass Murmellius, wie aus einem Briefe Langens an ihn vom 15. Juli 1501 hervorgeht[5]).

---

[1]) Vgl. darüber unsere Biogr. d. Murm. S. 48 f. u. S. 132 f.

[2]) Die Behauptung Freys, im Progr. d. Gymn. zu Münster 1896 S. 3. dass die deutsche Sprache bei den Münsterschen Humanisten keine Verwendung gefunden habe, ist irrig. Auch in anderen Schriften des Murmellius wird das Deutsche gebührend berücksichtigt, insbesondere in der „Pappa", welche lat. Mustersätze mit nebenstehender deutscher Uebersetzung bietet. In noch höherem Grade finden wir die deutsche Sprache in den grammatischen Schriften des Jac. Montanus („Thesaurus lat. constructionis", „Collectanea lat. constr.", „Centuria epistolarium formularum") angewendet; in dem letztgenannten Werke werden deutsche Briefe, mit Anmerkungen versehen, zum Uebersetzen ins Lateinische geboten.

[3]) Die verschiedenen Ausgaben dieses Werkchens sind in unserer Biogr. d. Murm. S. 133 f. beschrieben, bezw. aufgezählt.

[4]) Siehe die betreffenden Notizen bei Krafft und Crecelius, Beiträge II, S. 16 und bei J. Frey: Die am Paul. Gymn. seit dem Ausg. des Mittelalt. gebr. Lehrbücher der lat. Sprache, in der Festschr. zur Einweihung des neuen Gymnasialgeb. 1898 S. 132.

[5]) Aus den „Epistolae morales" des Murmellius wieder abgedruckt von Erhard in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthmsk. Bd. I, S. 60 f. und

Digitized by Google

damals seinen Schülern die Schrift des Boethius: De consolatione philosophiae, erklärte. Das von Hamelmann für die erste Zeit aufgestellte Schriftstellerverzeichnis fällt mit dem Nachweise, dass die als Erklärer, bezw. Herausgeber genannten Männer, mit alleiniger Ausnahme von Pering, damals noch gar nicht an der Anstalt thätig waren[1]), die betreffende Schulschrift von Pering aber erst 1517 erschien[2]), in sich zusammen. Dagegen dürften wir zu der Annahme berechtigt sein, dass die von Murmellius während seiner Lehrthätigkeit in Münster herausgegebenen Schriftsteller, wenigstens solange er mit dem Rektor noch in gutem Einvernehmen stand, grossenteils in der Schule gelesen wurden. Hierher gehört nun zunächst eine Chrestomathie aus Tibull, Properz und Ovid, die von 1504 bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts überaus zahlreiche Auflagen erlebt hat[3]); ferner die kommentierte Ausgabe von Ciceros Cato Maior vom Jahre 1505[4]), eine Auswahl aus den Briefen Ciceros, sowie aus den Satiren Juvenals, beide gedruckt im Jahre 1510[5]), endlich eine Reihe von Ausgaben christlicher Prosaiker und Dichter: Briefe des hl. Hieronymus. Gedichte

von Krafft u. Crecelius, Beiträge zur Gesch. des Hum. II. (Elberfeld 1875) S. 33 f. — Die Schüler des Murmellius werden auch hier „auditores" genannt: vgl. vorher S. 21, Anm. 3.

[1]) Siehe vorher S. 24—29.

[2]) Ex tribus Laurentii Vallae de vero bono libris quaedam familiares orationes. Colon., Euch. Cervicornus, 1517. Siehe Krafft, Mitteilungen S. 473.

[3]) Siehe unsere Biogr. d. Murm. S. 54 u. die Bibliogr. S. 135—138.

[4]) Biogr. d. Murm. S. 55 u. 139.

[5]) Biogr. des Murm. S. 91 u. 147 f. — Ueber die Lesung von Ciceros Briefen an der Domschule finden wir eine interessante Notiz in der Vorrede zu der von Horlenius 1516 veranstalteten Auswahl (Exemplar in der Stadtbibl. zu Köln): „Licet alii litteratores suis exponant auditoribus Francisci Philelphi familiares epistolas" (eine Auswahl aus diesen Briefen hatte Tunnicius 1513 besorgt; siehe unsere Biogr. des Murm. S. 82, Anm. 3), „ego meis vestro more (i. e. Jo. Hagemanni et Herm. Aquensis) Tullianae eloquentiae scaturiginem aperiam." Nachdem Horlenius sich hierfür auf das Beispiel des Buschius und Montanus berufen, fährt er fort: „Hoc etiam Timannus Camenerus, Christi Jesu sacerdos celeberrimus ac scholarum moderator famatissimus, ubi secretius coepit sciscitari, voluit, ut quotannis in ludo suo Ciceronis epistolas interpretarentur."

Digitized by Google

des hl. Cyprian, des Aurelius Prudentius, Alcimus Avitus, Baptista Mantuanus und Angelus Politianus[1]). Daneben fanden auch wohl die eigenen poetischen Erzeugnisse des Murmellius, sowie die Kemeners, Buschius' und anderer derzeitiger Humanisten als Schullektüre Verwendung[2]). Ueber die Art des Unterrichtsbetriebes im einzelnen geben die vorhandenen Kommentare hinreichenden Aufschluss.

Wie in der Umgestaltung des lateinischen Unterrichts, so ist die Münstersche Domschule auch in der frühzeitigen Aufnahme der griechischen Sprache in den Lehrplan allen gleichartigen Anstalten Deutschlands (wenigstens nach seinem jetzigen Umfange) vorangegangen. Die Einführung in diese Sprache geschah durch den berühmten rheinischen Humanisten Johannes Caesarius. Die Angaben Hamelmanns über diesen Gelehrten und die Zeit seines bezüglichen Wirkens in Münster bedürfen aber in mehr als einer Hinsicht der Berichtigung. Was von der angeblich im Jahre 1504 erfolgten Ausstossung desselben aus der Kölner Hochschule zu halten ist, mag sich der Leser nach unserer nähern Beleuchtung der gleichen Behauptung Hamelmanns in Bezug auf Murmellius[3]) selbst beantworten. Schon der Umstand, dass Caesarius wenige Jahre später, wie wir gleich hören werden, in Köln wieder Vorlesungen hielt, dürfte unsere Zweifel hinsichtlich seiner Vertreibung gerechtfertigt erscheinen lassen. Dass er sich um 1504 zu „seinem Lehrer" Hegius begeben habe und nach kurzer Lehrthätigkeit an dessen Schule von diesem an Langen gewiesen worden sei, ist eine pure Unmöglichkeit, da Hegius zu der gedachten Zeit beinahe sechs Jahre tot war.

---

[1]) Biogr. des Murm. S. 55. 63, 64. 89, 90 f., 138, 139 ff., 142, 146 f.

[2]) Dass Gedichte von Buschius (und anscheinend auch von Murmellius) um 1512 in der Schule gelesen wurden, geht aus folgenden Versen des Tunicius in dem „Epigrammatum libellus" hervor:

„Zoile, me culpas, pueris quod carmina Buschi
Dictarim, et rabido detrahis ore mihi.
Buschius et dulcis vivent Murmellius olim.
Zoile, cum pigris vermibus esca datus."

[3]) Siehe vorher S. 26 f.

Digitized by Google

Nebenbei bemerkt, haben wir gegründete Zweifel, ob Caesarius überhaupt jemals Schüler des Hegius gewesen ist[1]). Thatsache ist allerdings, dass Caesarius um 1503 in Münster weilte, wie folgender Vers aus dem in diesem Jahre verfassten Lobgedicht des Murmellius auf die Stadt Münster[2]) bezeugt:

„Laude te quanta memorabo, docte
Caesari[3]), fabri poliente lima
Prorsus exacte et volucris caballi
Flumina potans."

Thatsache ist ferner, dass er sich im Jahre 1505 in Deventer aufhielt, woselbst er das Fundamentum logicae des Jod. Clichtoveus mit Kommentar und der Widmung an Servatius Aedicollius herausgab[4]). Es darf auch als sicher angenommen werden, dass er schon damals in Münster wie in Deventer als ausserordentlicher Lehrer unterrichtet hat, wie denn die Abhaltung „ausserordentlicher Lektionen" an der Domschule zu Münster ausdrücklich bezeugt wird[5]). Wenn ihn

[1]) Man frage sich selbst, ob Caesarius wohl eine hierauf bezügliche Bemerkung unterlassen haben würde, wenn er in seiner „Dialectica" vom J. 1520 fol. 67b schreibt: „Alexander Hegius, nostra fere aetate apud Daventriam haud incelebris gymnasiarcha, vir alioqui inter priscos philosophos connumerandus, et post hunc Jacobus Stapulensis, observandissimus quondam praeceptor meus, cum Parisiis philosophiae studiis operam navarem, . . . longe aliter hunc locum exponunt" etc.

[2]) Vgl. darüber unsere Biogr. des Murm. S. 49 ff. u. 133.

[3]) So ist zweifelsohne zu lesen statt des im Originaldruck stehenden, grammatisch und metrisch unrichtigen „Caesare".

[4]) Die Vorrede, worin er sich bezeichnenderweise sehr heftig gegen „Alexandri Galli ineptos atque superfluos versus" ausspricht, ist datiert: Ex Daventria, Id. Nov., der Originaldruck selbst: Daventriae per me Richardum Pafraet. Anno dom. MCCCCCV. (Exemplar in der Bibl. Royale zu Brüssel.)

[5]) In dem Briefe eines gewissen Bernhard Durstenius (aus Dorsten) an Murmellius, abgedruckt bei Krafft u. Crecelius, Beiträge II. S. 57 f., heisst es: „Nec illud in ultimis habendum, si (adolescens iste) ad extraordinarias lectiones, quae fieri solent, admitti mereatur." — Um 1512 schreibt Hermann Buschius an Murmellius: „Spero me visurum te Monasterii . . . et professurum aliquid: ob eam quoque causam fac serves istic mihi illud tuum, quod pollicitus, auditorium." Bei Krafft u. Crecelius a. a. O. S. 56.

Digitized by Google

aber Hamelmann zu der Zeit schon als Lehrer des Griechischen auftreten lässt, so ist dagegen zu bemerken, dass er die nähere Kenntnis dieser Sprache erst während seines Aufenthaltes in Italien (Bologna), wohin er im Dezember 1508 als Begleiter des Grafen Hermann von Neuenaar gereist war[1]), sich angeeignet hatte. Von dort zurückgekehrt, hielt er im Jahre 1510, dem Zeugnisse seines Schülers Heinrich Glarean zufolge, in Köln Vorlesungen über griechische Grammatik und über die Reden des Isocrates[2]). Im folgenden Jahre ist er wieder zu Deventer, höchstwahrscheinlich in gleicher Richtung, thätig gewesen; denn Butzbach bezeichnet ihn in der um diese Zeit niedergeschriebenen kurzen Lebensskizze als „Daventriensis lector"[3]).

Im Jahre 1512 kam er dann zum zweiten Male nach Münster, um auch in Westfalen den Grund zu dem griechischen Sprachstudium zu legen. Dass sein dortiger Aufenthalt in das genannte Jahr, und zwar in die zweite Hälfte desselben fällt, geht aus den bezüglichen Briefen an Murmellius[4]), welche für die nähere Kenntnis dieses hochbedeutsamen Ereignisses überhaupt die einzige Quelle sind, trotz ihrer unvollständigen Datierung mit Bestimmtheit hervor. Der nach seinem Abgange von Münster an Murmellius gerichtete Brief mit der Schlussschrift: „Coloniae. VIII. Idus Januarias", kann nicht früher und nicht später als am 6. Januar 1513 geschrieben sein: früher nicht, wegen der darin dem Adressaten in Aussicht gestellten näheren Mitteilungen über den Stand der Reuchlinischen Angelegenheit, die erst

[1]) Siehe Krafft, Aufzeichnungen Heinrich Bullingers (Elberfeld 1870) S. 32 f.

[2]) Siehe Krafft, Aufzeichnungen H. Bullingers S. 33, Anm. 1.

[3]) Bei Krafft u. Crecelius, Beiträge I. S. 36.

[4]) Die Briefe des Caesarius an Murmellius finden sich in des letztern „Epistolarum moralium liber", dessen erste Ausgabe am 20. September 1513 bei Albert Pafraet in Deventer erschien (siehe unsere Biogr. d. Murm. S. 99), und sind aus einer spätern Leipziger Ausgabe von K. u. W. Krafft, Briefe u. Docum. a. d. Zeit d. Reformation (Elberfeld 1875) S. 128—130 wieder abgedruckt worden.

Digitized by Google

um diese Zeit die Gemüter zu beschäftigen anfing[1]); später aber deshalb nicht, weil Murmellius seit Ostern 1513 nicht mehr in Münster weilte[2]), was doch in dem Briefe vorausgesetzt wird, und weil überdies letzterer bereits im Herbst desselben Jahres gedruckt worden ist[3]). Der diesem voraufgegangene Brief aber mit der Unterschrift: „Coloniae, ex aedibus nostris pridie Idus Junias", worin Caesarius des Murmellius Vermittelung bei dem Rektor Kremener behufs seiner Berufung nach Münster erbittet[4]),

[1]) Gegen den von Reuchlin zur Verteidigung der Judenbücher, insbesondere des Talmud, im Herbst 1511 herausgegebenen „Augenspiegel" hatte Arnold von Tongern im Auftrage der theologischen Fakultät der Kölner Universität, der die Schrift zur Begutachtung vorgelegt worden war, Ende August 1512 seine „Articuli" erscheinen lassen, worin eine Reihe von Sätzen Reuchlins als den christlichen Dogmen zuwiderlaufend bezeichnet wird. Dadurch war der Streit Reuchlins mit den Kölner Theologen eingeleitet, ein Streit, der die ganze damalige Gelehrtenwelt in zwei grosse Heerlager spalten sollte. Murmellius, der, wie alle jüngeren Humanisten, das kühne Auftreten des als „Zierde und Leuchte Deutschlands" gepriesenen Mannes von Anfang an mit Interesse verfolgte, hatte sich an seine Kölner Freunde Caesarius und Buschius mit der Bitte gewandt, ihm betreffs des Standes der Reuchlinischen Sache nähere Mitteilung zu machen. Während der erstere in dem in Rede stehenden Antwortschreiben bemerkt, er warte täglich auf diesbezügliche Nachrichten von einem „im Griechischen wie Lateinischen hochgebildeten Nürnberger Bürger" — er meint offenbar Willibald Pirkheimer —, die er ihm dann unverzüglich mitteilen werde, erwähnt Buschius in einem vom nämlichen Tage (VIII. Idus Januarii) datierten und wahrscheinlich durch denselben Boten besorgten Briefe, der sich ebenfalls in „Murmellii epist. moral. liber" von 1513 abgedruckt findet (bei K. u. W. Krafft, Briefe u. Docum. S. 132), er habe zu Neujahr die öffentlich angeschlagenen kaiserlichen Edikte gegen Reuchlin gelesen, laut denen der Druck und Vertrieb der Schriften desselben, insbesondere derjenigen, die jene von den Theologen verurteilten Sätze enthielten, unter den schwersten Strafen verboten würde. Das hier erwähnte kaiserliche Mandat ist aber vom 7. Oktober 1512 datiert.

[2]) Murmellius siedelte in den Fasten des Jahres 1513 nach Alkmaar über. Siehe unsere Biogr. d. Murm. S. 86.

[3]) Siehe vorige S., Anm. 4.

[4]) Die hier dem Murmellius zugedachte und auch von ihm übernommene Rolle eines Vermittlers überträgt Hamelmann ohne weiteres auf Rudolf von Langen. Diesen lässt er auch den Caesarius in sein Haus aufnehmen, während aus dem Briefe des letztern vom 6. Jan 1513 hervorgeht, dass er Münster verlassen hat, ohne sich einmal bei Langen verabschiedet zu haben, weswegen ihn Murmellius entschuldigen soll. — Bei dieser Gelegenheit

Digitized by Google

kann nur aus dem Jahre 1512 stammen, da Murmellius, der seit 1507 dem Kollegium der Domschule nicht mehr angehörte[1]), um 1511 mit Kemener noch in heftiger Fehde lag[2]) und wahrscheinlich erst zu Ostern 1512 zum zeitweiligen Wiedereintritt in seine frühere Stellung bestimmt worden ist[3]). Es darf nun als selbstverständlich gelten, dass Murmellius sogleich nach Empfang des Briefes alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um die Herüberkunft seines Freundes zu ermöglichen, schon deshalb, damit dieser vor den in dem Schreiben angedeuteten materiellen Nachteilen bewahrt bliebe. Aus dem Briefe des Caesarius vom 6. Januar 1513 geht denn auch hervor, dass er im Sommer vorher („aestate superiore") sich in Münster aufgehalten hatte und von dort erst kürzlich („nuper") nach Köln zurückgekehrt war. Sonach dürfen wir als Thatsache hinstellen, dass Caesarius, von dem Rektor Kemener auf Betreiben des Murmellius berufen, im Sommer 1512 in Münster seine Vorlesungen über griechische Grammatik eröffnet und dieselben bis gegen Schluss des Jahres fortgesetzt hat.

Indem Hamelmann, dessen nähere Angaben unverkennbar auf die Benutzung derselben Quelle hinweisen, den griechischen Kursus des Caesarius fälschlicherweise in das Jahr 1504 verlegt, hat er sich zugleich verleiten lassen, die in jenen Briefen namhaft gemachten, bezw. hinreichend gekennzeichneten Lehrer der Domschule Hagemann und Tunnicius schon bei Beginn der

---

können wir nicht verschweigen, dass uns überhaupt die Hamelmannsche Aufzählung all' der jüngeren und älteren Humanisten, denen Langen Aufnahme in seinem Hause gewährt und später Stellungen verschafft haben soll, aus mehr als einem Grunde verdächtig erscheint. Eine Ueberschätzung des Einflusses und der Machtsphäre Langens ist es aber entschieden, wenn Hamelmann ferner alle hervorragenden Geistlichen und Würdenträger, die damals in Münster lebten, ihre Aemter und Kanonikate, ja sogar die Dekanatswürde „promotione et auctoritate Langii" erhalten lässt (p. 266).

[1]) Siehe folg. S., Anm. 2.

[2]) Siehe den Ausfall desselben auf Kemener, den er des Plagiates beschuldigt, in unserer Biogr. des Murm. S. 77 Anm. 8 und bei A. Bömer, Tim. Kemner a. a. O. S. 221 ff.

[3]) Vgl. S. 48, Anm. 6.

Digitized by Google

Reorganisation an derselben wirken zu lassen, sowie anderseits den ebenfalls unter den Lehrern der Domschule genannten Hermann von Aachen, offenbar, weil er ihn nicht mehr unterzubringen wusste, ganz zu ignorieren. Dieser Umstand veranlasst uns, ehe wir zur näheren Darstellung der Lehrthätigkeit des Caesarius und seiner Erlebnisse in Münster übergehen, zunächst die bis dahin eingetretenen Veränderungen in dem Lehrkörper der Anstalt den verworrenen und einander nicht selten widersprechenden Angaben Hamelmanns gegenüber nach Möglichkeit festzustellen.

Wie oben nachgewiesen wurde[1]), bestand das Kollegium der Domschule bis zum Jahre 1507 aus dem Rektor Kemener, dem Konrektor Murmellius und den Lektoren der Tertia und Quarta Johannes Pering und Ludolf Bavinck. Um Ostern 1507, nicht erst 1508, wie wir früher annahmen, gab Murmellius infolge eines noch lange nachher fortgesetzten Streites mit dem Rektor[2]) den Dienst auf, um zunächst die Rektorstelle der Martinischule zu übernehmen[3]), die er zwei oder dritthalb

[1]) Siehe S. 24—28.

[2]) Vgl. darüber die näheren Angaben in unserer Biographie des Murmellius S. 69—76, ferner A. Bömer, Tim. Kemner a. a. O. S. 216 ff., und den neuerdings von uns in der Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes (Münster 1898) S. 9 mitgeteilten Erguss des Murmellius auf Kemener vom 24. März 1507, worauf sich die obige Annahme bezüglich der Zeit des Austritts des Murmellius stützt.

[3]) Auf den Umstand, dass Murmellius auch an der Stiftsschule zu St. Martini thätig gewesen, hat zuerst Eberh. Wiens auf Grund einer in seinen „Beiträgen zur Gesch. d. Münst. Schul-Wesens", 1. Heft (Münster 1839) S. 95 mitgeteilten Kapitelsverfügung für diese Schule v. J. 1581, worin Murmellius als „quondam Scholarcha ad S. Martinum" bezeichnet wird, aufmerksam gemacht. Nachdem diese Notiz dann über ein halbes Jahrhundert unbeachtet geblieben, hat jüngst A. Bömer, Tim. Kemner a. a. O. S. 219, Anm. 2, wieder darauf hingewiesen mit dem Bemerken, dass, wenn hier nicht eine Verwechslung vorliege, es am wahrscheinlichsten sein dürfte, dass Murmellius, ehe er zur Ludgerischule übergegangen, der Anstalt des hl. Martinus vorgestanden habe. Ein Irrtum des Kapitels aber in Bezug auf einen seiner früheren Schulrektoren in einem hochoffiziellen Aktenstücke ist, auch unter Berücksichtigung der inzwischen verflossenen Zeit, gar nicht anzunehmen. Zudem scheint das in jener Verfügung citierte Distichon des Mur-

Digitized by Google

Jahre später mit der Leitung der Ludgerischule vertauschte[1]). Sein Nachfolger im Konrektorat der Domschule wurde Pering. An dessen Stelle als Lektor der Tertia trat, wenn auch wohl nicht vor 1508, Johannes Hagemann aus Münster, der nach Ausweis der Kölner Matrikel im Herbst 1506 seine akademischen Studien begonnen hatte[2]). Bald nach Murmellius muss auch Bavinck die Anstalt verlassen haben; wenigstens wird sein Name nach 1507, in welchem Jahre ihn Murmellius als seinen Kollegen preist[3]), in den zahlreichen Schriften des letzteren nicht mehr erwähnt[4]). Der wiederholten Behauptung Hamelmanns zufolge wurde er von Langen nach Soest geschickt, um die dortige Schule zu reorganisieren[5]); wir dürfen annehmen, dass dies um 1508 geschehen ist, umsomehr, als ihm Hamelmann gerade um die Zeit einen Nachfolger giebt[6]). Dieser ist nun zwar keinesfalls der von ihm genannte Joseph Horlenius aus Siegen gewesen[7]), da derselbe, wie wir an einem anderen Orte nachzu-

---

mellius auf die Martinischule Bezug zu nehmen; jedenfalls findet es sich in den uns bekannten Schriften desselben nicht. Dann aber kann die Lehrthätigkeit des Murmellius an dieser Schule nur in die angegebene Zeit fallen; denn von der Ludgerischule kehrte er auf kurze Zeit an die Domschule zurück und verliess alsdann in den Fasten des Jahres 1513 Münster für immer.

[1]) Auf dem Titelblatte eines am 24. Oktober (postridie Severini episcopi) 1509 veröffentlichten Gedichtes bezeichnet er sich zuerst als „Magister Scholarum divi Ludgeri“. (Siehe unsere Biogr. des Murm. S. 77 u. 90 und die Bibliogr. Nr. XVIII.) Es ist anzunehmen, dass er sich mit diesem an die Jugend gerichteten Schriftchen als Rektor einführte.

[2]) Siehe S. 27, Anm. 1.

[3]) Siehe S. 28, Anm. 3.

[4]) Allerdings finden wir in dem „Epigrammatum libellus“ des Tunnicius v. J. 1512 ein Gedicht an ihn mit der Ueberschrift: „Ad eruditissimum et imprimis humanissimum virum et philosophiae magistrum Ludolphum Bavincum Metelenium.“ Wäre er aber derzeit noch irgendwo als Schulmann thätig gewesen, so würde der Verfasser den Zusatz: „humanarum artium professor“, den er bei Pering, Murmellius und den sonst von ihm aufgeführten Lehrern macht, sicherlich nicht ausgelassen haben.

[5]) Hamelm. p. 268 u. 1428.

[6]) Hamelm. p. 327: cf. p. 190 u. 206.

[7]) Hamelm. p. 190: „Venit autem Horlenius in Bavinci locum“; p. 206: „Sunt qui putant illum (Bavincum) praefectum 4. classis fuisse ante Horlenium“.

Digitized by Google

weisen in der Lage waren, damals kaum im 16. Lebensjahre stand und höchst wahrscheinlich noch an der Domschule studierte, wie er sich denn thatsächlich als Schüler Perings bekennt[1]). Dagegen glauben wir den Nachfolger Bavincks in der Person des vorhin erwähnten Hermann von Aachen gefunden zu haben. Mag diesen auch Hamelmann als Lehrer überhaupt nicht kennen — er hatte eben, wie gesagt, keinen Platz mehr für ihn —, so wird er doch in dem Briefe des Caesarius an Murmellius vom 6. Januar 1513 neben Hagemann ausdrücklich unter den Lehrern der Domschule („ex diatriba illa vestra." schreibt Cäsarius) genannt, die von ihm im Griechischen unterwiesen worden seien. Auf Hagemann und Hermann von Aachen beruft sich im Jahre 1515 der eben genannte Horlenius als auf seine Vorbilder in der Anleitung der Schüler zum Versemachen[2]). Denselben Männern widmet er im folgenden Jahre eine Auswahl von Briefen Ciceros[3]). Ist dieser Hermann von Aachen identisch mit dem in die Kölner Matrikel eingetragenen Hermann Croneberg von Aachen, woran wir nicht zweifeln, so hat er im Mai 1507 seine Universitätsstudien begonnen[4]).

Während die Domschule bisher auf die drei Klassen Sekunda, Tertia und Quarta beschränkt geblieben war, wurde sie zu Anfang des zweiten Decenniums durch Einrichtung einer Quinta und Sexta erweitert. In dem öfter angezogenen Briefe des Caesarius ist nämlich von einem „lector sexti ordinis" die

[1]) Siehe den Artikel Horlenius im Anhang zu dieser Abhandlung.

[2]) „Imitabor doctissimorum virorum ac liberalium artium professorum Joannis Hagemanni Monasteriensis et Hermanni Aquensis morem," sagt Horlenius in der vom 6. Aug. 1515 datierten Vorrede zu seiner Ausgabe des „Versilogus" von Ant. Mancinellus mit dem Kommentar des Murmellius. (Bei Krafft u. Crecelius, Beiträge II. S. 17.)

[3]) „Josephus Horlenius Segenensis Joanni Hagemanno atque Hermanno Aquensi, liberalium artium magistris, perpetuam felicitatem." Vorrede zu Ciceronis epistolae aliquot elegantiores selectae (a Jos. Horlenio). Colon., Quentell, 1516.

[4]) 1507, Mai: 19: „Hermannus Croneberch de civitate Aquarumgrani; ad artes; iuravit et solvit." (Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Keussen.)

Digitized by Google

Rede, auf den der Schreiber besonders schlecht zu sprechen ist. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass Anton Tunnicius gemeint ist[1]), auf den auch Murmellius ein Jahr später die volle Schale seines Zornes ausgeschüttet hat[2]). Lektor der Quinta ist mutmasslich der von Hamelmann fälschlich als Konrektor vor Murmellius aufgeführte Bernhard Gwering oder Guering aus Münster gewesen[3]). Im Januar 1508 ist in die Kölner Matrikel ein Bernhard Berninck aus Münster eingetragen[4]): der Name scheint aus Gwerinck entstellt zu sein. Dieser mag um 1514[5]) seine Stelle aus dem von Hamelmann angegebenen Grunde, um sich nämlich ganz der Seelsorge zu widmen, niedergelegt haben. Erwähnen wir nun noch, dass Murmellius im Jahre 1512, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zu Ostern[6]), nach Abtretung des Rektorats der Ludgerischule an Pering sein früheres Amt als Konrektor der Domschule wieder übernommen hatte, worin ihn dann um Ostern 1513, wo er Münster für immer verliess, Pering abermals folgte[7]), so können wir die Reihenfolge der Lehrer zur Zeit der Einführung des griechischen Unterrichts an der Domschule mit annähernder Sicherheit also feststellen: 1. Kemener, 2. Murmellius, 3. Hagemann, 4. Hermann von Aachen, 5. Gwering, 6. Tunnicius.

---

[1]) Ueber Tunnicius siehe den Artikel im Anhang zu dieser Abhandlung.

[2]) Siehe den Artikel Tunnicius.

[3]) Vgl. über ihn unsere Angaben S. 24 u. 26.

[4]) 1508, Jan. 28: „Bernardus Berninck de Monasterio, dioc. Monast.: ad artes: iuravit et solvit."

[5]) Wohl nicht früher, da er nach Hamelm. p. 189 in dem genannten Jahre eine Schulschrift: „Selectiora carmina ex Horatio, Juvenali et Persio." herausgab.

[6]) Vor 1512 kann der Wiedereintritt des Murmellius wegen des S. 45. Anm. 2 erwähnten Ausfalls auf Kemener nicht erfolgt sein, aber auch schwerlich später als zu Ostern des genannten Jahres, da wir im September bereits Pering als Leiter der Ludgerischule finden. Die Widmung des „Epigrammatum libellus" von Tunnicius, datiert vom XIII. Kal. Oct. 1512, trägt nämlich die Ueberschrift: „Joanni Peringio Buriccensi, eruditissimo clarissimoque philosophiae et humanarum artium professori scholaeque divi Ludgeri apud urbem Monasteriensem rectori."

[7]) Vgl. hierüber unsere Biogr. des Murm. S. 78 f.

Digitized by Google

Hören wir nunmehr, welche näheren Umstände zu dem für das Münstersche Schulwesen so bedeutsamen Ereignis, zu der Einführung der griechischen Sprache und deren endgiltige Aufnahme in den Lehrplan, geführt haben, und zugleich auch, wie wenig erfreuliche Erfahrungen, namentlich in pekuniärer Beziehung, der Begründer dieses Sprachstudiums dabei gemacht hat.

Bereits im Dezember 1511[1]) hatte Caesarius dem Murmellius, der damals noch Rektor der Ludgerischule war, behufs Einrichtung eines griechischen Kursus seine Dienste angeboten[2]). Dieser Umstand wird Kemener veranlasst haben, seinerseits mit Caesarius in Verbindung zu treten, um denselben für die Domschule zu gewinnen. Wie der letztere in seinem Schreiben an Murmellius vom 12. Juni 1512 betont, hatte Kemener ihm seine Berufung in sichere Aussicht gestellt. Darauf bauend, hatte sich dann Caesarius an 300 Exemplare der griechischen Grammatik von Chrysoloras auf eigene Kosten aus Paris kommen lassen[3]). Da jedoch die Erfüllung der Kemenerschen Zusage auf sich warten liess — vermutlich, weil nach der inzwischen erfolgten Rückkehr des Murmellius an die Domschule keine Konkurrenz mehr zu befürchten war —, so

[1]) Der „Coloniae duodecimo Kalendas Januarias" unterzeichnete Brief muss vom 21. Dezember 1511 sein, da der folgende, wie wir festgestellt haben (S. 48 f.), am 12. Juni 1512 geschrieben ist.

[2]) „Reliquum est, ut, si in Graeca literatura aliquid possim, meam operam non despicias: possum fortassis aliquid; quid autem possim, id tunm putes." Diese Worte hätten keinen Sinn, wenn sie nicht an Murmellius als Rektor gerichtet wären; denn nur dem Rektor stand die Berufung zu.

[3]) Dass die Grammatik die des Chrysoloras war, wird zwar von Caesarius nicht ausdrücklich angegeben, kann aber gar nicht bezweifelt werden. Diese von Hieronymus Alexander, dem Begründer des griechischen Sprachstudiums in Frankreich, zu Paris herausgegebene Grammatik hatte Caesarius schon i. J. 1510, dem Zeugnisse seines Schülers Heinrich Glarean zufolge, seinen Vorlesungen in Köln zu Grunde gelegt. (Siehe Krafft, Aufzeichn. H Bullingers (Elberfeld 1870) S. 33, Anm. 1.) Nach ihr haben auch Reuchlin, sowie Erasmus in Cambridge unterrichtet. Im Spätsommer 1512, also wenige Monate nach der erwähnten Bestellung des Caesarius erschien zu Paris „eine in-

Digitized by Google

wendet er sich in dem eben bezeichneten Briefe an Murmellius mit der Bitte, sich der Sache anzunehmen und dadurch zu verhüten, dass er nicht einen beträchtlichen Verlust erleide und dazu noch in seinem Rufe geschädigt werde. „Ich hoffe," bemerkt er weiter, „dass ich bei meiner Rückkehr zu euch in der griechischen Litteratur etwas Erspriessliches leisten werde. Wenn es darum geschehen könnte — und das hängt hauptsächlich von dir ab —, so wünschte ich, dass die Schüler, namentlich die deinigen (also die der Sekunda) und wer von den übrigen Lust haben sollte, vorher mit den Elementen jener Sprache einigermassen bekannt gemacht würden. Denn dann werden sie um so leichter von mir weiter gefördert werden können. Wenn du jedoch noch etwas mehr thun willst, so wird mir das nur sehr angenehm sein. Doch möchte ich nicht, dass du bei den vielen Lektionen, die du, wie ich höre, täglich zu erteilen hast, meinetwegen noch weiter belastet würdest."

Wie schon gesagt, muss Caesarius bald darauf, etwa im Juli, nach Münster herübergekommen sein und sich daselbst bis Anfang Dezember aufgehalten haben. Ueber seine Erlebnisse sowie über die Verhältnisse an der Domschule macht er in dem Briefe an Murmellius vom 6. Januar 1513 ziemlich ausführliche und sehr interessante Mitteilungen. Wir entnehmen daraus folgendes: An seinen Vorlesungen nahmen ausser den Schülern der oberen Klassen auch die Lehrer mit dem Rektor an der Spitze teil. Als Caesarius von Münster schied, war Hagemann bereits im Stande, den griechischen Unterricht zu übernehmen.

---

zwischen notwendig gewordene" neue Auflage, die ein gewisser Franciscus Vatablus im Auftrage Alexanders besorgt hatte. Angesichts der Seltenheit und Eigentümlichkeit des Lehrbuches, welches durchweg in griechischer Sprache abgefasst ist, wird eine kurze Beschreibung hier am Platze sein.

Fol. 1a: ΕΡΩΤΗΜΑΤΑ ΤΟΥ ΧΡΥΣΟΛΩΡΑ . *Fol. 66b:* ΤΕΛΟΣ ΤΗΣ ΓΡΑΜΜΑΤΙΚΗΣ ΤΟΥ ΧΡΥΣΟΛΩΡΑ . ¶ Ετυπώθη ἐν Λευκοτοκίᾳ ἔτει ἀπὸ θεογονίας χιλιοστῷ πεντακοσιοστῷ δωδεκάτῳ Μεταγειτνιῶνος ἐπὶ δέκα τρίτῃ |.

Das vorliegende, der Paul. Bibliothek in Münster zugehörige Exemplar ist von dem gelehrten Werdener Mönch Joh. Cincinnius (Kruyshaer) aus Lippstadt, der es i. J. 1515 erstand, in den Fasten des folgenden Jahres mit einer wörtlichen lat. Interlinearversion versehen worden.

Digitized by Google

und derselbe lehrte mit solchem Erfolge, dass er dafür die Bewunderung seines Lehrmeisters erntete. Dieser selbst aber hatte für seine Bemühungen nur wenig Dank gefunden. Er klagt bitter über die geringe Erkenntlichkeit der Münsterschen Lehrer, die ihm, nach seinen Aeusserungen zu schliessen, sämtlich das geringe Honorar von zwei Horngulden schuldig geblieben waren. Denn wenn er auch Hermann von Aachen ausdrücklich von den „Undankbaren" ausnimmt, so hatte er doch auch diesen erst eigens mahnen müssen, die zwei Horngulden in seinem Namen an seinen (Hermanns) Herrn — mutmasslich den Kanonikus Peter von Aachen, der auch an einer andern Stelle des Briefes genannt wird, — zu zahlen, und er setzt voraus, dass dies inzwischen geschehen sei: bei Murmellius aber begnügt er sich vor der Hand mit dessen Dankschreiben und dem Versprechen, die Schuld abzutragen, „sobald er in bessere Verhältnisse gekommen sei". Geradezu empört aber ist er über das Benehmen des Rektors Kemener[1]). Nur das Bewusstsein, in Murmellius einen treuen Freund für das Leben gewonnen zu haben, könne ihn, sagt er, die Reue und Scham verwinden lassen, die er darüber empfinde, dass er unlängst dorthin gekommen sei, um die Anfangsgründe der griechischen Sprache zu verbreiten, indem er sich unvorsichtigerweise von einem ebenso charakterlosen als schmutzig-geizigen Menschen („ab homine plane ut levissimo ita sordidissimo") habe verleiten und bethören lassen. Da er für ihn in der Sache selbst mehr geleistet habe als für alle anderen Zuhörer, so werde er den Schmerz darüber sein Leben lang nicht ganz verbeissen können. — Man weiss nicht recht, wodurch Kemener die Erwartungen des Caesarius am schlimmsten getäuscht haben soll; die Betonung seiner Charakterlosigkeit und Knickerei legt indessen die Vermutung nahe, dass er ihm entweder das ausbedungene Fixum nicht voll gezahlt, oder aber das für die ausserordentlichen Lektionen von den Schülern zu entrichtende Schulgeld ganz oder teilweise für sich

[1]) Derselbe wird zwar nicht hier, wohl aber in dem voraufgegangenen Briefe mit Namen genannt.

Digitized by Google

behalten hat. Dass aber ein so harmloser Gelehrter wie Caesarius in solcher Weise von ihm spricht, ist uns ein mehr als hinlänglicher Beweis dafür, dass mit diesem Manne schwer auszukommen war[1]). — Von den übrigen Lehrern will Caesarius schweigen, mit Ausnahme jedoch des Lektors der sechsten Klasse (Tunnicius ist gemeint), der ihm, da er bis jetzt nichts für den Unterricht gegeben habe und auch wahrscheinlich gar nicht daran denke, etwas zu geben, einem Schwindler („nebuloni") ähnlicher erscheine als einem Kollegen an einer so grossen Schule. „Indessen," fügt er ironisch hinzu, „er folgt ja nur dem Beispiele seines Chefs (ducis)". Nicht geringe Bewunderung errege ihm der Magister Johannes Hagemann, der, wie er höre, inzwischen durch die Unterweisung anderer in der von ihm erlernten Sprache schon mehr Geld verdient habe, wie er selbst, der bei seinem langen Aufenthalte dort kaum soviel habe erübrigen können, als die Reisekosten betrügen; das werde ihm der Doktor der Medizin Heinrich bescheinigen, von dem er beim Abgange zwei Horngulden zu borgen genötigt gewesen sei, um nicht unterwegs mit seinem Diener in Verlegenheit zu geraten. Um so auffallender müsse er es jetzt in Anbetracht der Verhältnisse Hagemanns finden, dass derselbe nicht einmal dem im vergangenen Sommer zugleich mit dem Magister Hermann von Aachen gegebenen Versprechen, ihm zwei Schinken („petasones") zu senden, nachgekommen sei. „Doch was verweile ich," unterbricht er sich, „bei solch' widerwärtigen und eines Gelehrten ganz unwürdigen Dingen?" Nach einigen Bemerkungen in Bezug auf Reuchlin legt er dann seinem Freunde dringend ans Herz, ihn, so bald als möglich, bei Rudolf von Langen zu entschuldigen, der, wie ihm Peter von Aachen[2]) schreibe, darüber ungehalten sei, und

[1]) Gleichwohl können wir die Veröffentlichung dieser Auslassungen über Kemener durch Murmellius vom moralischen Standpunkte aus um so weniger billigen, als der letztere beim Abschiede von Münster Kemener das schriftliche Versprechen gegeben hatte, seiner in der Folge nur in Ehren gedenken zu wollen. Siehe den Artikel Kemener im Anhang zu dieser Abhandlung.

[2]) Peter Gymnich von Aachen, Kanonikus an der Martinikirche. Auch in einem Briefe an den Grafen von Neuenaar (bei Cornelius, die Münst. Huma-

Digitized by Google

zwar mit Recht, dass er bei seinem neulichen Fortgange nicht bei ihm vorgesprochen und sich in gebührender Weise von ihm verabschiedet habe. Murmellius könne ihm keinen grössern Gefallen erweisen, als wenn er ihm dessen Verzeihung erwirke, und das würde bei einem so milden und liebenswürdigen Herrn nicht schwer fallen. „So gehe denn zu ihm," heisst es zum Schluss, „und sage ihm — verzeihe, wenn ich dir das Herz zu rühren scheine —, ich hätte mir damals fest vorgenommen, vor meiner Abreise von dort ihn zu besuchen, um ihm mein Leid zu klagen, wie ich wider Hoffen und Erwarten dort so wenig verdient habe, und um ihn zugleich zu bitten, dass er mir bei seiner bekannten Freigebigkeit gegen alle Studierenden eine Seite eingepökelten Schweinefleisches („latus porci saliti") schenken möge: alsdann hätte ich ihm Lebewohl sagen wollen. Aber leider hat falsche Scham mich von diesem Vorsatz, der nicht mehr als recht und billig war, im letzten Augenblicke abgewendet."

Mit der Aufnahme des Griechischen, das von nun an nicht mehr aus dem Lehrplane verschwand, hatte die Reform der Domschule im Sinne des Humanismus ihren Abschluss erreicht.

In dem Lehrkörper der Anstalt aber gingen bald nach dem Abgange des Caesarius durchgreifende Veränderungen vor sich. Dank einem lobhudelnden Widmungsschreiben des Horlenius an Pering sind wir in der Lage, die Namen der Lehrer und ihre Rangordnung für das Jahr 1514 also festzustellen: 1. Tim. Kemener, 2. Joh. Pering, 3. Jos. Horlenius, 4. Ant. Tunnicius, 5. Joh. Verteius, 6. Heinr. Apperloe[1]). Eine

---

nisten S. 73) führt Caesarius neben Rudolf von Langen namentlich Peter von Aachen unter denjenigen auf, mit denen er in Münster vorzugsweise verkehrt habe. Vgl. über ihn die Aufzeichnungen Butzbachs v. J. 1510, bei Krafft u. Crecelius, Beiträge I. S. 53. — In den Urkunden und Akten des Martinistifts (Staatsarchiv zu Münster) finden wir ihn im J. 1503 unter den Kanonikern verzeichnet, welche die Statuten jenes Stifts revidieren.

[1]) Die betreffenden Stellen der Vorrede zu der von Horlenius besorgten, im J. 1514 zu Münster bei Dietrich Zwievel erschienenen, höchst seltenen Ausgabe des „Ecclesiastes Salomonis" (siehe die bibliogr. Beschreibung im An-

Digitized by Google

Vergleichung dieser authentischen Liste mit der von uns für das Jahr 1512 aufgestellten ergiebt folgende Veränderungen: An die Stelle des Murmellius, welcher in den Fasten des Jahres 1513 als Rektor nach Alkmaar übersiedelte, trat der bisherige Rektor der Ludgerischule Joh. Pering, der das Konrektorat der Domschule schon beim ersten Austritt des Murmellius bekleidet hatte. Zugleich mit Pering, oder doch nicht lange nach ihm, ging auch dessen erster Unterlehrer an der Ludgerischule Jos. Horlenius[1]) als Lektor der Tertia an die Domschule über. Von den inzwischen ausgeschiedenen Lektoren der Tertia, Quarta und Quinta, Joh. Hagemann, Herm. von Aachen und Bernh. Gwering, übernahmen die beiden ersteren aller Wahr-

---

hange unter dem Artikel Horlenius) lauten: „Habent certe nostri discipuli Timannum Camenerum Gernensem solertissimum gymnasiarcham, cui, quod alioqui rarissimum est, nec facilitas auctoritatem, nec severitas amorem minuit." (Auf die „facilitas" Kemeners neben seiner „severitas" deutet auch Murmellius wiederholt hin, freilich in einem nichts weniger als lobenden Sinne; siehe die auf Kemener gemünzten Stellen in der praefatio zu dem „Epigrammatum liber" und in der „Pappa", bei A. Bömer, ausgew. Werke des Murm. Heft I, S. 9 f. u. 18, Heft IV, S. 10.) — „Habent te Peringium omnibus corporis animique dotibus absolutissimum, cuius ego, donec hos meos artus spiritus vegetaverit, ero, ut Plinii verbis utar, iuratissimus amicus. Habent et me, Josippum, sed talem, qualis Chaerilus aut Chuvicus (?): non minus tamen, ut hactenus facere visus sum, pro discipulorum commodo, non pro muro pugnabo. Habent Antonium Tunnicium, Joannem Vertcium, Hinricum Apperloe Monasterienses, ingeniosissimos praeceptores, in quorum honorem iam olim aliquid parturio, sed est differenda editio iuxta Horatianum versum" etc. Darauf folgt eine ungemessene Lobpreisung Perings, dem das Schriftchen gewidmet wird. — In der hier angegebenen Reihenfolge werden die vier ersten Männer auch von Murmellius in den „Caroleia" vom J. 1515 fol. 7b auf dem Rande aufgeführt; die beiden letzten hat er offenbar nicht kennen gelernt.

[1]) Dass derselbe zu Anfang des J. 1513 an der genannten Schule thätig war, wird uns durch Tunnicius bezeugt, der in seiner bisher unbekannten Ausgabe der „Scenica progymnasmata" von Reuchlin, gedr. zu Deventer bei Dietrich von Borne, 1513, sexto Non. Apr. (siehe den Artikel Tunnicius), an ihn ein Gedicht richtet mit der Ueberschrift: „Ad clarissimum atque ornatissimum virum Josephum Horlenium Segenensem, philosophiae et humanarum artium professorem atque principalem Monasterii in schola divi Ludgeri hypodidascalum."

Digitized by Google

scheinlichkeit nach die bisher von Pering und Horlenius bekleideten Stellen an der Ludgerischule[1]), während Gwering, Hamelmanns Angabe zufolge, die sich freilich auf eine frühere Zeit und andere Verhältnisse bezieht, den Schuldienst quittierte, um eine Vikariestelle am Dom zu übernehmen. Sonach war aus dem Kollegium des Jahres 1512, abgesehen von dem Rektor Kemener, nur ein Mitglied geblieben, Ant. Tunnicius, der inzwischen zum Lektor der Quarta aufgerückt war. Von den Lehrern der Quinta und Sexta Joh. Verteius (Dreher?) und Heinr. Apperloe, welche, wie Tunnicius, geborene Münsteraner waren, ist uns nichts Näheres bekannt geworden[2]). Dass aber ein derartig rascher Wechsel im Lehrpersonal, wie wir ihn im Laufe von kaum anderthalb Dezennien seit der Reorganisation verfolgt haben, der gedeihlichen Entwicklung der Anstalt nicht eben förderlich sein konnte, ist selbstverständlich. Um so mehr muss uns die hohe Blüte derselben gerade während der gedachten Zeit in Staunen setzen.

Vier Jahrhunderte sind seit Beginn der humanistischen Umgestaltung über die Domschule dahingegangen, Jahrhunderte, reich an Stürmen und Drangsalen, aber auch reich an Erfolgen und Ehren. Bisher hat sie der Vorbereitung der Jugend für die gelehrten Studien in der Metropole Westfalens unter den inzwischen gänzlich veränderten Verhältnissen und bei den gesteigerten An-

[1]) Jedenfalls sind Hagemann und Herm. von Aachen noch im J. 1516 als Münstersche Lehrer nachweisbar. Siehe vorher S. 47. Hagemann ging später, der wiederholten Behauptung Hamelmanns zufolge (p. 189 u. 269), nach Rom, wo er als Präfekt der Vatikanischen Bibliothek gestorben sein soll.

[2]) In einer Urkunde des alten Doms vom 8. Nov. 1503 (Orig. No. 181 des Staatsarch. z. Münster) begegnet uns ein Münsterscher Bürger Heinrich Appelderloe. Das ist ohne Zweifel auch die ursprüngliche Form des Namens gewesen, vom althochd. Apaldar = Apfelbaum und loh oder loe = lucus, Hain oder Wald. Zunächst Ortsname (E. Förstemann, altdeutsches Namenbuch, 2. Bd., führt ein Aftalterloh an), ist er dann auch als Familienname gebraucht. Wir vermuten in dem Träger desselben den Vater des obengenannten Lektors der Sexta.

Digitized by Google

forderungen der Neuzeit allein genügen müssen. Da soll ihr mit dem Eintritte in das fünfte Saeculum eine zweite Anstalt entlastend und helfend an die Seite treten zu Nutz und Frommen der studierenden Jugend, zur Genugthuung und Freude für Eltern und Lehrer. Der altehrwürdigen Schola Paulina aber rufen wir zur vierhundertjährigen Gedenkfeier ihres Bestehens als humanistisches Gymnasium ein herzliches „vivat, floreat" und in engerm Sinne auch ein „crescat" zu.

Digitized by Google

Anhang.

Es wird dem besondern Zwecke unserer Abhandlung als Denkschrift entsprechen, wenn wir der Darstellung der humanistischen Reform der Domschule nähere Mitteilungen über die an derselben in der ersten Zeit thätig gewesenen Lehrer folgen lassen, soweit nach den bisherigen Forschungen Nachrichten über sie auf uns gekommen sind. Als solche, deren Leben und Wirken in unseren Tagen der wissenschaftlichen Betrachtung mehr oder weniger erschlossen ist, dürfen Kemener, Murmellius, Pering und Horlenius bezeichnet werden. Diesen sei hier Tunnicius angereiht. Versuchen wir also auf Grund des bisher zugänglich gemachten Quellenmaterials, das wir zugleich in mehreren Punkten zu ergänzen in der Lage sind, das Bild der einzelnen Persönlichkeiten in grossen Strichen zu zeichnen.

I. Timann Kemener.

Dieser erste Rektor der reorganisierten Domschule wurde in dem westfälischen Städtchen Werne, oder vielmehr, wie wir aus einem von ihm in seinen letzten Lebensjahren ausgestellten Kaufbriefe schliessen, auf einer in diesem Kirchspiel, Bauerschaft Wesseln, gelegenen Mühlenbesitzung[1]), mutmasslich um das Jahr 1470 geboren. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er, Hamelmann zufolge, in der Schule des Hegius zu Deventer. Wenn wir auch bei ihm oder seinen Zeitgenossen eine direkte Bestätigung dieser Angabe nicht finden, so weisen doch seine Schriften in mehrfacher Beziehung, insbesondere in der Bekämpfung der mittelalterlichen lexikographischen und etymologischen Werke sowie

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Münster. Stadt Münster. Orig.-Urkunde No. 127. Nach diesem am 1. Juli 1531 von dem Richter Joh. ton Busch in Dortmund ausgefertigten Kaufbriefe treten die „werdighen heeren Tydeman Kemmener, pastor tot Sunte Lamberti Kerken hynnen Monster (siehe weiter unten), Berndt, syn broder, hynnen Dortmunde wonhafftich", nebst mehreren namhaft gemachten Anverwandten das oben näher bezeichnete „Mollengut myt all syner tobehoering" an den „erbaren Hynrick Nyehus, Richter tho Werne," ab.

Digitized by Google

der scholastisch-philosophischen Behandlungsweise der Grammatik seitens der sogen. Modisten, in unverkennbarer Weise auf Hegius als seinen Lehrmeister hin[1]). Ist der in die Matrikel der Universität Köln eingetragene Timann Kemmer aus Dortmund mit ihm identisch, so hat er daselbst im Jahre 1487 seine akademischen Studien begonnen und ist als Zögling der Montanerburse im folgenden Jahre zum Baccalaureus ernannt worden[2]). Dass er vor seiner Berufung nach Münster bereits an mehreren Anstalten als Lehrer thätig gewesen ist, sagt er selbst in der Vorrede zu seiner Doctrinale-Ausgabe: an welchen Orten er aber gewirkt hat, ist unbekannt geblieben. Zu Ostern 1500 als Rektor der Domschule durch den Scholaster Wennemar von der Horst eingeführt[3]), hat er 30 Jahre lang sein Amt mit Eifer und Strenge verwaltet und die höchste Blüte der Anstalt, zugleich aber auch den infolge der religiösen Wirren bereits beginnenden Niedergang derselben erlebt. Im Jahre 1530 legte er die Leitung der Domschule in die Hände seines ehemaligen Schülers und späteren Mitarbeiters, des bisherigen Rektors der Schule zu Emmerich Johannes von Elen (Aelius), um sich auf die Wahrnehmung seiner pfarramtlichen Obliegenheiten zu beschränken[4]). Seit 1525 hatte er nämlich zugleich die Pfarre ad S. Lambertum inne, auf welche der langjährige Inhaber Heinrich Vering[5]) aus Paderborn zu seinen Gunsten verzichtet hatte. Freude sollte er in dieser Stellung

[1]) Kemeners „Epistola in regiminum vires modosque significandi," welche er dem 2. Teile seines Kommentars zum Doctrinale vorsetzen liess, ist gleichsam eine neue Auflage der „Invectiva in modos significandi" des Hegius, womit dieser den Kampf zwischen den Modisten und Humanisten eröffnete.

[2]) 1487, Mai 22: „Tymannus Kemmer de Tremonia: ad artes; iuravit et solvit." 1488, Jan. 4: „Tymannus de Tremonia, de domo Montis, determinavit sub magistro Theod. de Busco." — An der etwas abweichenden Schreibung des Familiennamens wird man um so weniger Anstoss nehmen, als ja leicht ein Abkürzungszeichen (Kem'er) ausgeblieben sein kann. Was aber die Ortsbezeichnung betrifft, so liegt die Annahme nahe, dass er statt des kleinen Werne die zunächst gelegene grössere Stadt angegeben hat (wie sich z. B. Hermann Buschius, geb. auf dem Schlosse Sassenberg im Münsterlande, als „Monasteriensis", Jac. Montanus aus Gernsbach bei Speier als „Spirensis" bezeichnet), oder dass seine Eltern der bessern Erziehung ihrer Kinder wegen schon früh nach Dortmund, wo sich eine höhere Schule befand, verzogen sind, wie denn thatsächlich Bernlt Kemener, der Bruder Timanns, daselbst später ansässig war (siehe vorige Note).

[3]) Siehe vorher S. 22.

[4]) Diese und die folgenden Angaben sind der auf sorgfältigen Quellenstudien beruhenden Abhandlung Bömers in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens, Bd. 53, S. 236—243, entnommen.

[5]) An diesen richtet 1512 Tunnicius ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Ad circumspectum et iustitia praestantem dominum Henricum Verinck, pastorem ecclesiae divi Lamberti et summae Monasteriensis ecclesiae vicarium."

Digitized by Google

nicht erleben. Schon im Jahre der Uebernahme sah er sich genötigt, seinen Kaplan Johannes Tant wegen reformatorischer Umtriebe unter dem lebhaften Widerspruche der Pfarreingesessenen abzusetzen. Im folgenden Jahre geriet er durch die Veröffentlichung eines Gedichtes gegen Luther und die neue Lehre mit dem jülichschen Reformator Johannes Campanus in Streit, der dieses Gedicht parodiert und zugleich in einem offenen Sendschreiben an den Rat der Stadt Münster, worin er in der heftigsten Weise gegen Kemener loszieht, auf dessen Absetzung als Rektor und Pfarrer dringt. Einige Jahre später, nämlich 1532, machte ihm sein früherer Schüler Bernhard Rothmann, Kaplan an der Mauritzkirche, viel zu schaffen. Es muss eine komische Scene gewesen sein, als der alte Timann, wie ein Zeitgenosse mit sichtlichem Behagen erzählt, zu Rothmann, der mit seinem Anhange gewaltsam in die Lambertikirche eingedrungen war, auf die Kanzel stieg und unter dem Gelächter der herbeigeströmten Menge ihn niederzudonnern suchte. Infolge des für die Anhänger der neuen Lehre günstigen Ausfalls einer um Pfingsten 1532 im Fraterhause abgehaltenen grossen Disputation beschloss der Rat, den evangelischen Predigern die Kirchen der Stadt zu übergeben, und so erhielt Rothmann die Pfarre Kemeners. Dieser selbst wird mit den übrigen verdrängten Geistlichen zu dem neuen Bischof Franz von Waldeck geflohen sein. Ueber seine weiteren Lebensschicksale ist nichts bekannt. Nach der Eroberung der Stadt durch den Bischof im Jahre 1535 stand er, wie Hamelmann berichtet[1]), im Begriff, in seine Pfarre zurückzukehren, als ihn der Tod ereilte. Diese Angabe wird durch eine jüngst von Huyskens veröffentlichte Notiz aus einem Register der Lambertipfarre bestätigt[2]).

Als Rektor gehörte Kemener — um einen zutreffenden Vergleich Bömers zu gebrauchen — zu jener Klasse von Anstaltsleitern, die im Vollgefühle ihrer Würde streng und schroff, ohne jede Rücksichtnahme ihres Amtes walten, gefürchtet von ihren Untergebenen, aber darum oft zum Besten der Anstalt. Wir haben alle Achtung vor dem sittlichen Wandel dieses Mannes, seiner pädagogischen Erfahrung und strengen Handhabung der Disziplin. Diese Eigenschaften sind auch von seinen Zeitgenossen, insbesondere von Murmellius, stets rühmend hervorgehoben worden. Aber es fehlte ihm ganz und gar jene Tugend, welche den übrigen erst ihren wahren Wert verleiht, die Tugend der Demut und Bescheidenheit. In wissenschaftlicher Beziehung nicht besonders hervorragend, jedenfalls weit unter Murmellius stehend, war er von seinen wirklichen und eingebildeten Verdiensten so sehr überzeugt und eingenommen, dass er daneben kein fremdes Verdienst anzuerkennen vermochte. Indem er die ihm von seinen Mitarbeitern und anderen

[1]) Hamel. p. 196.

[2]) Siehe Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 97 (Münster 1899), Abt. I, S. 138 f.

Digitized by Google

niedriger Stehenden in überreichem Maasse dargebrachte Huldigung lediglich als einen seiner Person schuldigen Tribut aufnahm, hat er selbst nie ein Wort der Anerkennung diesen gegenüber öffentlich verlauten lassen: nicht ein einziger seiner Kollegen wird in seinen Schriften einmal mit Namen genannt, geschweige denn, dass er sich zu einer Empfehlung ihrer litterarischen Leistungen jemals herbeigelassen hätte. Dagegen zeigen die Vorreden zu seinen für die Jugend bestimmten Lehrbüchern eine grossartige Herausstreichung der eigenen Verdienste und eine marktschreierische Anpreisung dieser Schriften sowie mehrfach ein geradezu widerwärtiges Herandrängen an höher stehende Persönlichkeiten. Eitle Ruhmredigkeit und Selbstbespiegelung, ungemessener Ehrgeiz und vornehme Geringschätzung der Bestrebungen seiner Mitarbeiter, das sind eben die Schattenseiten seines Charakters.

Man wird zugeben, dass diejenigen nicht zu beneiden waren, welche diesen so sehr von der Würde seiner Person und Stellung eingenommenen Mann, den Typus eines echten Schulmonarchen, zum Vorgesetzten hatten. Wollten sie mit ihm auf die Dauer in Frieden leben — an ein wirklich kollegialisches Verhältnis war unter keinen Umständen zu denken —, so gab es nur eine Möglichkeit: rückhaltlose Anerkennung seiner Prätensionen und somit Verzichtleistung auf jedes Selbstgefühl. Diesen Weg haben denn auch die ihm unterstellten Lehrer zumeist eingeschlagen: in dem Bestreben, sich die Gunst ihres Obern zu sichern, haben sie sich nicht selten zu den übertriebensten Schmeicheleien verleiten lassen und den Ruhm Kemeners in Prosa und Versen in die Welt hinausposaunt. Auch Murmellius, unstreitig der hervorragendste unter ihnen, hatte in der ersten Zeit keine Gelegenheit vorübergehen lassen, seinem Rektor öffentlich zu huldigen. In dem Lobgedichte auf Münster leitet er den Namen desselben, den er „Thymannus" schreibt, von „thymus" ab, „da er sich vom süssen Thymian und der Ambrosia der Dichter nähre". In seiner Elegiensammlung nennt er ihn gar „den Ruhm Deutschlands" (gloria Teutonici soli). Ihm widmet er in einer von grosser Hochachtung zeugenden Zueignungsschrift sein „Enchiridion scholasticorum" und giebt Kemeners Schriften ehrende Geleitverse mit auf den Weg. Als er aber einmal, wo er dessen Bannkreise für einige Monate entrückt war, im Unmut und Uebermut zugleich, ein Gedicht auf's Papier warf und mit anderen zusammen zu Anfang des Jahres 1507 in Druck gab, worin er den Hochmut und Eigendünkel gewisser Schulmeister geisselnd, nicht misszuverstehende Anspielungen auf Kemener machte, dessen „Compendien" er als „Dispendien" bezeichnete[1]), da war es mit dem Frieden zwischen dem Rektor und Konrektor aus, und der letztere musste die

[1]) „Hic compendia se dedisse credit,
Cum dispendia sint scholasticorum."
Liber eclogarum, ecl. 6. — Dieselbe Anspielung wiederholt 20 Jahre später der Reformator Campanus in seinem Denunziationsschreiben an den Rat der

Digitized by Google

Anstalt verlassen, der er sieben Jahre lang seine Kräfte gewidmet hatte. Wenn er auch einige Jahre später — wahrscheinlich auf Rudolfs von Langen Veranlassung — auf kurze Zeit in seine frühere Stellung zurückgekehrt ist; wenn er sich auch beim Abschiede von Münster — wiederum wohl mit Rücksicht auf seinen Gönner Langen — zu einem förmlichen „Widerruf alles dessen, was er in den voraufgegangenen Jahren gegen Kemener geredet und geschrieben," verstanden hat: zu einer wirklichen Aussöhnung zwischen den beiden Männern ist es nicht gekommen: dafür war die Kluft, welche sie trennte, nachgerade zu tief geworden.

So wenig erfreuliche Charakterzüge wir aber auch an Kemener entdecken, und so sehr es uns mit Genugthuung erfüllt, dass dem selbstgefälligen, kalten Egoisten, den die Lobhudeleien der Zeitgenossen[1]) jedenfalls nicht wenig in seinem Dünkel bestärkt haben werden, ab und zu eine kleine Demütigung zu Teil geworden ist, so liegt es uns doch fern, die Schuld an dem jahrelang geführten Streit lediglich auf seiner Seite zu erblicken oder das Vorgehen des Murmellius an sich gerechtfertigt zu finden. Wenn es schon nicht zu billigen ist, dass der letztere in wegwerfendem und spöttischem Tone von Schriften spricht, die er selbst einige Jahre zuvor laut genug angepriesen hatte[2]), so muss vollends die Art und Weise, wie er in der Folge über seinen Gegner herfällt, den er als Schulmann und Gelehrten sowohl wie als Menschen zu vernichten sucht, unsere Missbilligung hervorrufen. Insbesondere können wir ihm den Vorwurf nicht ersparen, dass er das bei seinem Scheiden von Münster Kemener gegebene schriftliche Versprechen, desselben fortan nur in Ehren gedenken zu wollen[3]), so schlecht gehalten hat. Denn kaum war ein halbes Jahr verflossen, da veröffentlichte er

Stadt Münster (siehe vorhin S. 59); denn „dispendia", nicht „stipendia", wie es bei Bömer a. a. O. S. 240 heisst, hat Campanus offenbar geschrieben, selbst wenn in dem Originaldruck das hier ganz sinnlose „stipendia" stehen sollte.

[1]) Zu den Lobrednern Kemeners gehörte auch der Kanonikus an der Martinikirche Peter Gymnich von Aachen. (Siehe die S. 36, Anm. 2, auszugsweise mitgeteilte Vorrede zu Kemeners Dialektik.) Gleichwohl giebt er ihm am Schluss seines Ergusses den sehr bezeichnenden Rat, er möge, wenn er merke, dass ihm etwas fehle, so dass er es nicht allen seinen Kollegen recht mache, sich an Langen, ihn selbst, Morlage, Tegeder, Aelius und andere Gelehrte in Münster wenden, die ihm mit Rat und That zur Seite stehen würden. Diese Worte schrieb Gymnich im Februar 1507. Wir erinnern daran, dass Murmellius gerade kurz vorher seine Glossen über Kemeners „Compendien" veröffentlicht hatte.

[2]) Siehe unsere Biogr. des Murm. S. 36, Anm. 3, u. S. 37, Anm. 1, sowie Bömer a. a. O. S. 189 u. 193.

[3]) „In libello quodam, qui nunc Agrippinensi Colonia typis aeneis exuditur (sc Pappa puerorum), honorifice tui nominis memini et posthac Deo iuvante meminero, quoquo etiam terrarum me contulero," sagt er in seiner „Revocatio", datiert vom 27. März 1513.

Digitized by Google

einen an ihn gerichteten Brief des Caesarius[1]), worin Kemener als ein „ebenso charakterloser als schmutzig-geiziger Mensch" hingestellt wird, und Tunnicius, der bisherige Kollege und frühere Schüler des Murmellius, der seines Lehrers noch kurz vorher in Dankbarkeit und Verehrung gedacht[2]) und eine seiner Schriften, die „Pappa" mit ehrenden Geleitversen versehen hatte[3]), als ein „Schwindler" bezeichnet wird, „unwürdig, dem Kollegium einer so grossen Anstalt anzugehören". Ist es zu verwundern, wenn die in solcher Weise vor der Oeffentlichkeit Blossgestellten sich ihrer Haut zu wehren suchten und nun auch ihrerseits dem Murmellius und Caesarius nicht das Beste nachredeten?[4]) Wenn Murmellius seiner Entrüstung hierüber in einem bissigen Epigramm Luft macht und am Schluss zur Entschuldigung seiner Heftigkeit dem Leser versichert, dass ein „sehr triftiger Grund" ihn so in Harnisch gebracht habe, so hätte er dabei nicht übersehen sollen, dass die Angegriffenen zuerst allen Grund hatten, gegen ihn aufgebracht zu sein. Unter solchen Umständen und in Anbetracht der weiten Verbreitung, welche die Schriften des Murmellius fanden, muss auch das früher von uns scharf gerügte Verfahren Kemeners, der den Widerruf seines Gegners vom Jahre 1513 in einer 1518, nach dessen Tode, neu aufgelegten Schrift desselben, dem „Scoparius", abdrucken liess[5]), in einem wesentlich milderen Lichte erscheinen.

Die litterarische Thätigkeit Kemeners bewegte sich, abgesehen von einer Anzahl von Gedichten[6]) und einer Textausgabe dreier Satiren Juvenals[7]), auf grammatischem und philosophischem Gebiete.

[1]) In dem „Epistolarum moralium liber," dessen erste Ausgabe am 25. Sept. 1513 bei Albert Pafraet in Deventer erschien.

[2]) Siehe das S. 28, Anm. 2 mitgeteilte Gedicht desselben an Murmellius.

[3]) Dieselben sind wieder abgedruckt in Bömers Neuausgabe der „Pappa" (Münster 1894), S. 36.

[4]) Wie Murmellius in einem der Deventerer Ausgabe seiner „Pappa" vom J. 1514 angehängten, und zwar an die Stelle des frühern Empfehlungsgedichtes von Tunnicius gesetzten Epigramm behauptet, sollen die hier unter den Spitznamen Mallardus und Lycus verspotteten Männer über ihn und „seinen" Caesarius „allerlei nichtsnutzige Klatschereien und Lügen zu Papier gebracht und in den berühmten Städten verbreitet" haben, um die er sich jedoch ebenso wenig kümmere wie um des Mallardus früheres Lob.

[5]) Die „Revocatio Joannis Murmellii" ist mit einer längeren Einleitung versehen, die zweifellos von Ortwin Gratius, dem ebenfalls von Murmellius rücksichtslos behandelten Korrektor der Quentellschen Druckerei und Professor an der dortigen Universität, herrührt, der diese zweite Ausgabe des „Scoparius" besorgt hat. Einleitung und Widerruf finden sich wieder abgedruckt in Bömers Neuausgabe, Münster 1895, S. 113.

[6]) Vgl. hierüber Bömer a. a. O. S. 221—227 u. 238.

[7]) Dieselbe ist von uns neuerdings wiederaufgefunden und in der Festschrift z. Einw. des neuen Gymnasialgeb., Münster 1898, S. 8 bibliographisch beschrieben worden.

Digitized by Google

Die hierher gehörigen Werke sind im Laufe unserer voraufgehenden Darstellung sämtlich herangezogen worden. Der Uebersicht halber stellen wir sie hier kurz zusammen, indem wir bezüglich der einzelnen Ausgaben auf die Bibliographie bei Bömer verweisen, zu der wir hier zugleich einige Zusätze machen.

1. Medulla aurea de arte grammatica quattuor partium Alexandri. Ausgaben von 1500, 1501/2, 1503, 1504, 1505.

2. Compendium aureum etymologiae et syntacticae grammatices. Ausgaben: Daventriae, Jac. de Breda, 1502; Coloniae, Quentell 1504; ibid. 1505; ibid. 1507 (von dieser bisher nur nach Panzer, Annal. typ. VI. p. 363, bekannten Ausgabe befindet sich ein Exemplar in der Hofbibliothek zu Wien); ibid. 1509; Daventriae, Jac. de Breda, 1509 (beschr. von Krafft und Crecelius, Beiträge I. S. 58 f.); Swollis, Os de Breda, 1513; Monasterii, Theod. Tzwyivel, 1515. Hierzu kommen noch folgende zwei: Coloniae, Quentell. 1508 (Stadtbibl. zu Köln); ibid. 1510 (Stadtbibl. zu Köln).

3. Opusculum de quattuor indeclinabilium orationes partium elegantia et significatione. Ausgaben: Coloniae, Quentell. 1503; ibid. 1506; Daventriae, Jac. de Breda, s. a. (2. Ausg.); Antwerpiae, Mich. Hoochstraten s. a.

4. Compendium rhetoricae. Von Butzbach angeführt, bei Krafft u. Crecelius, Beiträge I. S. 57.

5. Compendium artis dialecticae. Monasterii Westph., 1507, X. Kal. Mart. (Nach Panzer, Annal. typ. VII. p. 423.) S. l. typ. n. et a. (Colon., Euch. Cervicornus, c. 1517).

6. Compendium naturalis philosophiae. Colon., Petr. Quentell. 1521.

II. Johannes Murmellius.

Der hervorragendste unter den Lehrern der Domschule, und zwar nicht bloss für seine Zeit, sondern auf Jahrhunderte hinaus, war unstreitig Johannes Murmellius. Wenn das niederländische Deventer seinen Ruhm als früheste Pflanzstätte des Humanismus in Norddeutschland vornehmlich dem Westfalen Hegius verdankt, so war es vor allen der Niederländer Murmellius, der Westfalens Metropole Münster zu einer zweiten und bedeutenderen Musteranstalt für den Norden unseres Vaterlandes erhob.

Digitized by Google

Geboren zu Roermond im Gelderlande im Jahre 1480 als einziges Kind unbemittelter, aber strebsamer und gottesfürchtiger Eltern, besuchte er nach dem frühen Tode seines Vaters längere Zeit die Schule des Hegius in Deventer und bezog alsdann zu Ostern des Jahres 1496 die Universität Köln, woselbst er vier Jahre lang philosophischen Studien oblag[1]). Nachdem er im März 1500 von der Artisten-Fakultät zum Licentiaten promoviert worden war, sah er sich seiner ungünstigen Vermögensverhältnisse wegen genötigt, die akademischen Studien abzubrechen und anderwärts eine Lebensstellung zu suchen. Auf die Kunde von der gerade um diese Zeit durch Rudolf von Langen ins Werk gesetzten Reform der Domschule zu Münster begab er sich dorthin und erhielt, wohl durch Langens Vermittelung, die Konrektorstelle an dieser Anstalt, die er mit Beginn des Sommersemesters 1500 antrat[2]). Sieben Jahre lang hatte er sein Amt mit dem grössten Ruhme bekleidet, als er infolge des uns schon bekannten Streites mit seinem Rektor zunächst die Leitung der Martinischule und bald darauf die der Ludgerischule in derselben Stadt übernahm[3]). Auf kurze Zeit an die Domschule zurückgekehrt, verliess er um Ostern 1513 den Ort seines langjährigen, unermüdlichen Wirkens und Schaffens für immer. Er begab sich nach Alkmaar im nordwestlichen Holland als Rektor der dortigen Lateinschule. Seine Wirksamkeit in den Niederlanden war zwar nur kurz, aber nicht minder erfolgreich als in Westfalen. Wie vordem nach Münster, so eilte jetzt die lernbegierige Jugend aus allen Teilen Deutschlands nach dem fernen Alkmaar. Jedoch die im Sommer des Jahres 1517 erfolgte Erstürmung und Plünderung der Stadt durch geldrische Freischaren machte der Existenz der blühenden Anstalt mit einem Schlage ein Ende. Von diesem Schicksale mitbetroffen und fast seiner sämtlichen Habe beraubt, flüchtete sich Murmellius mit seiner jungen Gattin und einem unmündigen Söhnchen nach Zwolle, wohl in der Hoffnung, durch Vermittlung seiner dortigen Freunde Alexander von Meppen und Hermann Stuvius (Stüve) an der von Gerhard Listrius geleiteten Schule einen neuen Wirkungskreis zu finden. Etwa zwei Monate darauf erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Deventer, an jene Anstalt, an der er vor beiläufig einem Vierteljahrhundert die Grundlage zu seiner spätern Grösse gelegt hatte. Zum letzten Male erhob er hier seine Stimme, um der Jugend Liebe zur Tugend und zu den schönen Künsten einzuflössen; zum letzten Male auch schwang er die Geissel, um den Stolz und Uebermut zu züchtigen. Kaum vier Wochen nach seinem Amtsantritte, am 2. Oktober 1517, starb er zu Deventer im Alter von 37 Jahren eines plötzlichen Todes, Weib und

[1]) Alle nicht näher belegten Angaben stützen sich auf unsere Schrift: Johannes Murmellius, sein Leben und seine Werke. Freiburg i/Br., Herder, 1880.

[2]) Siehe die vorangehende Abhandlung S. 25 f.

[3]) Siehe vorher S. 45 f.

Digitized by Google

Kind in Dürftigkeit zurücklassend. Das unmittelbar nach seinem Tode verbreitete Gerücht, er sei auf Anstiften eines Nebenbuhlers vergiftet worden, wird durch verschiedene Umstände fast zur Gewissheit erhoben.

Murmellius steht, wie seiner Lebenszeit nach, so auch hinsichtlich seiner Geistesrichtung und gesamten Thätigkeit zwischen dem älteren und jüngeren Humanismus in der Mitte. Er teilt alle Vorzüge der Altmeister, geht aber zugleich über das von diesen in wissenschaftlicher Beziehung erstrebte Ziel hinaus, ohne darum mit den jungdeutschen „Poeten" die kirchlich-scholastische Wissenschaft als solche zu bekämpfen und die altklassische Richtung als die allein existenzberechtigte hinzustellen. Eine echt religiöse Gesinnung, hoher Ernst im Leben und Streben, Charakterfestigkeit und unbestechliche Wahrheitsliebe, kindliche Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter und Gönner, eine edle Bescheidenheit, die das fremde Verdienst willig anerkennt, aber dem Stolze und der Anmassung gegenüber sich auch des eigenen Wertes bewusst wird: das sind die sittlichen Eigenschaften, die er von seinen Vorgängern geerbt hat, und die ihn vor gar vielen seiner gelehrten Zeitgenossen auszeichnen. Freilich war er keine so friedfertige und über allen persönlichen Streit erhabene Natur wie sein Lehrer Hegius oder sein Gönner Rudolf von Langen. Er hat wiederholt die Geissel der Satire geschwungen und seinem Gegner wuchtige Hiebe versetzt. Das hat vor allen Kemener und später ein anderer Rektor, Listrius in Zwolle, erfahren müssen. Wenn wir aber auch die gegen jene Männer eingeschlagene Kampfesweise vom streng moralischen Standpunkte aus nicht billigen können, so müssen wir ihm doch angesichts des Hochmutes und der Anmassung, gegen die er anzukämpfen hatte, immerhin mildernde Umstände zuerkennen.

Als Schulmann einem Hegius, als pädagogischer Schriftsteller einem Wimpheling vollkommen ebenbürtig, als Dichter die grosse Menge der Poeten seiner Zeit weit überragend, steht Murmellius an Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit des Schaffens, nicht aber an Tiefe des Geistes und Gründlichkeit der Forschung, vielleicht nur einem Erasmus nach. Wenn wir die Kürze seines Lebens, den steten Kampf mit Nahrungssorgen und die vielfachen Anforderungen, welche das Lehramt an ihn stellte, mit in Betracht ziehen, so muss die von ihm auf dem Gebiete der Litteratur entfaltete Thätigkeit unser höchstes Erstaunen erregen. In einem Zeitraum von fünfzehn Jahren, der seinem litterarischen Schaffen überhaupt beschieden gewesen ist, gab er an fünfzig, zum Teil ziemlich umfangreiche Schriften heraus, von denen mehrere auch heute noch der Beachtung der Philologen und Pädagogen durchaus würdig sind. Dies gilt namentlich von den Kommentaren zu Persius und Boethius, von dem 1505 erstmalig erschienenen, jüngst von A. Bömer[1])

[1]) Ausgewählte Werke des Münst. Hum. Joh. Murmellius. Heft II. Münster 1892.

Digitized by Google

in einem Neudruck herausgegebenen „Enchiridion scholasticorum", einem würdigen Seitenstücke zu Wimphelings „Isidoneus", und von der ebenfalls von Bömer[1]) wieder zugänglich gemachten „Pappa puerorum", einem Uebungs- und Gesprächbüchlein für den lateinischen Unterricht, welches sich nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch in den Schulen Deutschlands, Hollands und der Schweiz erhalten hat. Einer nicht minder weiten Verbreitung und langjährigen Benutzung haben sich mehrere andere die Formenlehre und Metrik der lateinischen Sprache sowie die Grundzüge der Philosophie behandelnde Schulschriften des Murmellius zu erfreuen gehabt. Seine Chrestomathie aus Tibull, Properz und Ovid, von der wir achtzig Auflagen nachweisen können[2]), war sogar bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts eines der beliebtesten Lesebücher. So hat Murmellius auf das Schulwesen nicht nur seiner, sondern auch der folgenden Zeit den nachhaltigsten Einfluss ausgeübt.

Indem wir hinsichtlich der Charakteristik der einzelnen Schriften des Murmellius auf unsere ausführlichere Biographie und bezüglich der verschiedenen Ausgaben auf die derselben angehängte Bibliographie[3]) verweisen, geben wir hier zu letzterer einige Nachträge.

Das von uns nach einer holländischen Zeitschrift verzeichnete[4]) und in das Jahr 1516 versetzte „Carmen encomiasticum de divi Martini vita" haben wir nachgerade in einem jüngst erworbenen Exemplare des British Museum aufgefunden. Das Gedicht ist für die Schüler des Gymnasiums zu Alkmaar bestimmt und am 5. September 1513 bei Albert Pafraet in Deventer erschienen. Es liegt somit in demselben das erste Erzeugnis des Murmellius aus der Zeit seiner dortigen Wirksamkeit vor. Eine nähere Beschreibung des Druckes lassen wir folgen:

Fol. 1a: De diui Martini Turo ‖ nẽſis eccleſiae fanctiſſimi epiſcopi: et Traiectẽ ‖ ſis patroni tutoriſq; maximi vita. carmẽ enco= ‖ miaſticon ab Joanne Murmellio Ruremun= ‖ dẽſi: ſcholaſticis in celebri codeq; ornatiſſimo ‖ Alcmariae opidi (*sic*) Hollandorũ fane quam ame ‖ ni gymnaſio aeditum M.D.XIII. ‖ ***Folgt Holzschnitt, den h. Martinus darstellend. — Fol. 1b leer. — Fol. 2a:*** De diui Martini vita ‖ ¶ De diui Martini Turonenſis eccleſiae ‖ fanctiſſimi epiſcopi: et Traiectẽſis patroni: tu ‖ toriſq; maximi vita carmen

[1]) Heft IV. Münster 1894.

[2]) Zu den in der Bibliographie unserer Schrift über Murmellius S. 135 bis 138 aufgeführten 77 Ausgaben kommen noch folgende: Magdeb., Kirchner, 1582 (Stadtbibl. Lüneburg): Lipsiae, 1601 (Kirchenbibl. Eisleben): Lipsiae, Weidmann, 1686 (Stadtbibl. Lüneburg).

[3]) Ergänzungen dazu bietet Baeumker in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 39, 1, S. 113—135 u. Bd. 40, 1, S. 164—172.

[4]) Navorscher (Amsterdam) jaarg. 1859, bl. 281.

Digitized by Google

encomiafticon ab ‖ Joanne Murmellio Ruremundenſi ſcholaſti ‖ cis in celebri eodemq3 ornatiſſimo Alemariae ‖ opido Hollandorum fane quaꝫ ameni gymna ‖ ſio aeditum. M.D.XIII. ‖ — ***Fol. 5a. lin. ult.:*** ¶ Finis huius carminis ‖. — ***Fol. 5b, l. 9:*** ¶ Excuſum Dauētrie ex officina Alberti ‖ Pafraet Anno dni XIII Idi- bus Septembribus. ‖ — ***Fol. 6 herausgerissen.***

Goth. Typen. Sign. Aij Aiij Aiiij. 6 Bll. 4°.

Die von Hamelmann und anderen angeführte, bisher aber nicht näher nachweisbare „Laus Reuchlini“ findet sich am Schluss einer von Joh. Pering besorgten, im Jahre 1516 bei Dietrich Zwivel in Münſter gedruckten Ausgabe von Reuchlins Komödie „Sergius“. Murmellius hat das Gedicht, der Ueberschrift zufolge, in Deventer, im Hause Albert Pafraets, „ex tempore“ verfasst. Es wird also auch bei diesem zuerst im Druck erschienen sein. Die sonst gänzlich unmotivierte Herausstreichung Pafraets als Verlegers „guter Bücher, die vorher durch Joh. Aedicollius durchgesehen und verbessert würden“, legt zugleich die Vermuthung nahe, dass Murmellius mit seinem Gedichte noch einen besondern Zweck verfolgte. Welchen, ist zwar nicht recht ersichtlich; indessen sei doch folgendes bemerkt. Anfangs April 1513 hatte Tunnicius, der wegen seines Verhaltens gegen Caesarius bei Murmellius in Ungnade gefallen war[1]), Reuchlins „Scenica progymnasmata“ bei Dietrich von Borne in Deventer neu erscheinen lassen und dieser Ausgabe gleichfalls ein „Praeconium Reuchlini“ beigegeben.[2]) Sollten wir wohl in der Annahme irren, dass Murmellius sein Lobgedicht auf Reuchlin als Gegenstück zu dem des Tunnicius verfasst und einer bei Pafraet veranstalteten Ausgabe einer Komödie Reuchlins beigegeben habe? Pering und Zwivel, die vertrauten Freunde des Murmellius, würden alsdann durch Wiederabdruck des Gedichtes Tunnicius und seinem Verleger einen neuen Streich gespielt haben. Der sehr seltene Druck aber, welcher das Lobgedicht des Murmellius im Anhange bringt, ist folgender:

Fol. 1a: Comedia Joannis Reuchlin ‖ Phorcenſis L. L. doctoris que Ser- ‖ gius vel Capitis caput inſcribitur ‖ ¶ Johānis Peringij Buricēſis ad ſtudioſuꝫ ‖ adulefcēteꝫ hendecafyllabi ‖. (***Folgen 17 Verse.***) ¶ Erafmꝰ Roterodamꝰ in quadā epl'a ad ‖ Raphaelē cardinalē fctī Georgii: īter cete ‖ ra de Reuchlīo hūc ī modū ſcribit ‖. ***(Folgen 5 Zeilen.)*** — ***Fol. 1b leer.*** — ***Fol. 2a:*** Comedia Joannis Reuchlin. ‖ — ***Fol. 10b:*** ¶ Finis. ‖ — ***Fol. 11a:*** ¶ Joannis Murmellij Ruremūdenſis epigrā ‖ ma in laudē Joānis Reuchlin Phor-

[1]) Siehe die Artikel Kemener und Tunnicius.

[2]) Siehe die bibliogr. Beschreibung des bisher gänzlich unbekannten Druckes in dem Artikel Tunnicius.

Digitized by Google

cēſis ꝓfeſſi ‖ tū ex tempore in edibus Alberti Paefraedt Da ‖ uentrienſis typographi diligētiſſimi: et bonos ‖ libros Joānis edicollij viri literatiſſimi opa aī ‖ reuiſos. emēdatoſq; in lucē foeliciter emittētis ‖. (*Folgen 28 Verse.*) — *Fol. 11b, lin. 7:* ¶ Jacobi Dracontii premōſtratēſis Ad iuuen- tutes germanicā In Joannē Reuchlin Phor- ‖ ceuſem preceptorem ſuū: quod primus et ſolus inter germanos Comedie ſit auctor Panegyris ‖. (*Folgen 32 Verse.*) — *Fol. 12a:* ¶ Excuſum Monaſterij ‖ edibus Theo- ‖ dorici Tzwyuel Anno ſalutis nre Mi ‖ leſimo quīgēteſimo decio ſexto. ‖ — *Fol. 12b unbedruckt.*

Goth. Typen. Sign. Aij – Biiij. 12 Bll. 4°.

Das recht frisch gehaltene Gedicht des Murmellius lautet:

„Joannes Reuchlin Phorcensis gloria nostri
Temporis, Europae tergeminumque decus.
Hic primus Latiae et Graecae coniunxit Hebraeam
Grammaticen, docuit primaque verba loqui.
Hic et mirifico super admirabile verbo
In lucem fausto sidere misit opus.
Hic et Hypocriticas acies et barbara castra
Fudit et admotis ignibus ussit hydram.
Antiquisque suum scriptoribus auxit honorem,
Qui vere docti quique fuere pii;
Qui sibi non pretio, verum sudore pararunt
Artes, nec titulos arripuere sibi.
Plures sunt hodie doctores quam bene docti.
Quod verbum Vallae semper in ore fuit.
Plebs graditur demens alta lataque platea,
Inflatumque levi vulgus honore tumet.
Arcta sed a paucis virtutum semita magno
Conteritur nisu, qui pietate nitent.
Nec se, sed solum Christum noverre magistrum,
Hunc que vocant dominum se famulosque putant.
Nec cathedram Mosae nummis mercantur et auro,
At sacrae studium legis ubique volunt.
Hos inter princeps noster Phorcensis in omnes
Aurea linguarum vult dare dona trium.
Quem mihi Pasiphilus descripsit Buschius olim,
Depinxit graphice percoluitque virum.
Quum nobis semper vir collaudandus in oras
Hollandi misit chartea dona soli."

Digitized by Google

III. Johannes Pering.

Eine verhältnismässig lange und gesegnete Thätigkeit als Lehrer an der Domschule und Herausgeber klassischer Schriftsteller hat Johannes Pering, der nächste Kollege und vertraute Freund des Murmellius, entwickelt.

Er stammte von dem Hofe Wederich bei Büderich in der Nähe von Wesel, weshalb er in der Matrikel der Universität Köln, sowie auch mehrfach in den Weseler Ratsprotokollen[1]), als Johannes op Wederick oder van op Wederick bezeichnet wird. Seine Geburt fällt aller Wahrscheinlichkeit nach um das Jahr 1480. Der unkontrollierbaren Angabe Hamelmanns zufolge[2]) erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung bei Hegius in Deventer. Zu Ostern 1498 wurde er bei der artistischen Fakultät der Universität Köln immatrikuliert.[3]) Von Köln begab er sich nach Münster, wo er zu Ostern 1500, vielleicht erst 1501[4]), als Lektor der Tertia in das Kollegium der Domschule eintrat. Als Murmellius um Ostern 1507 ausschied, um zunächst das Rektorat der Martinischule und bald darauf das der Ludgerischule zu übernehmen[5]), rückte Pering in dessen Stelle als Konrektor der Domschule auf, folgte diesem wiederum im Jahre 1512, wo derselbe an die Domschule zurückkehrte, in der Leitung der Ludgerischule und wurde zu Ostern 1513, als Murmellius Münster verliess, nochmals dessen Nachfolger im Konrektorat der Domschule[6]), in welcher Stellung er bis zum Jahre 1518 verblieb. Zu Ostern des letztgenannten Jahres folgte er einem Rufe als Rektor der Schule zu Wesel[7]), legte sein Amt aber schon um Michaelis 1520 freiwillig nieder. Indessen liess er sich um Ostern 1522 zur Wiederübernahme des Rektorats bestimmen und verwaltete dasselbe nun zehn Jahre lang, bis Ostern 1532, wo er infolge eines Aergernis erregenden Konfliktes mit dem der evangelischen Sache zugethanen Konrektor Wolter Fabricius samt diesem des Amtes entsetzt wurde. Gleichwohl berief ihn der Rat im Jahre 1535 zum dritten Male in das Rektorat, welches

[1]) Bei Heidemann, im Progr. des Gymn. zu Wesel 1853, S. 20, Anm. 1 u. 2.

[2]) Hamelm. p. 264, 336, 1426.

[3]) 1498, Mai. 1: „Johannes opwederick de Buderich: ad artes: iuravit et solvit."

[4]) Siehe unsere voraufgehende Abhandlung S. 29.

[5]) Siehe vorher S. 45 f.

[6]) Siehe vorher S. 48 u. 54.

[7]) Diese und die folgenden Lebensdaten stützen sich auf Heidemann, Vorarbeiten zu einer Geschichte d. h. Schulwesens in Wesel, im Progr. des dortigen Gymn. 1853, S. 20—36. Vgl. Kleine, Gesch. d. Weseler Gymn., in der Festschrift z. Einw. d. n. Gymnasialgeb., Wesel 1882, S. 21—26, und Römer, Joh. Pering, in den Westf. Geschichtsblättern hrsg. v. A. Hettler, Bd. I (Münster 1895), S. 8—10.

Digitized by Google

er dann kontraktgemäss noch vier Jahre lang, bis zum Herbst 1539, geführt hat. Nach seiner dritten Entlassung wird er sich auf sein elterliches Gut bei Büderich zurückgezogen haben, woselbst er nach dem Berichte Hamelmanns — ungewiss in welchem Jahre — gestorben ist.[1])

Perings eigentliche Bedeutung als Schulmann und Gelehrter fällt mit seiner achtzehnjährigen Wirksamkeit in Münster zusammen. Hier verfasste er mit einer einzigen unten zu erwähnenden Ausnahme alle uns bekannt gewordenen Schriften. Hier auch entfaltete er als Lehrer der Domschule und zeitweiliger Leiter der Schule an St. Ludgeri eine segensreiche Thätigkeit. In der Anerkennung seines reichen Wissens und seiner dichterischen Begabung stimmen seine Zeitgenossen, ein Murmellius, Butzbach, Horlenius und Tunnicius, überein. Dass er aber auch in besonders hohem Grade die Gabe besass, auf jugendliche Gemüter anregend und begeisternd einzuwirken, das bezeugt vor allen der genannte Horlenius, der selbst dessen Unterricht genossen hatte. Während dieser an einer Stelle seines Kommentars zu dem Gedichte des Macarius Mutius „über den Triumph Christi" ihn den „gelehrten Peringius", seinen „hochverdienten Lehrer" nennt und ihn wegen seiner „glücklichen Geistesgewandtheit" als „Zierde und Leuchte des Westfalenlandes" bezeichnet[2]), hebt er in der Widmung einer von ihm besorgten Ausgabe des „Ecclesiastes Salomonis" neben der Gelehrsamkeit seines derzeitigen Kollegen namentlich dessen milde und freundliche Behandlung der Schüler hervor, indem er ihn in Gegensatz stellt zu denen, welche bei dem geringsten Vergehen oder auch nur Versehen derselben gleich zum Stock greifen. „Da es des Lehrers vornehmste Pflicht ist", sagt er, „dass er den Schülern mustergültige (classicos) und nicht geschmacklose (proletarios) Schriftsteller vorlegt, und da es nicht wenig darauf ankommt, wen man zum Lehrer hat, so kann die Jugend unseres Gymnasiums Gott danken, dass es ihr vergönnt ist, an dir einen so vortrefflichen Lehrer zu haben, unter dessen Leitung sie sowohl die schönen Künste als auch die feinen Sitten sich gründlich aneignen kann. Ich für meinen Teil halte es nicht für recht, wenn man gegen die Kleinen so loszieht und sie mit so vielen und lauten Schimpfereien überschüttet, als wollte man den Stentor überbieten. Eindringliches Zureden thut hier zunächst not; dann erst, wenn sie in Böswilligkeit verharren, Rute und Stock." Nachdem der Verfasser sodann die Mitglieder des damaligen Lehrerkollegiums einzeln vorgenommen hat[3]), wobei Pering als ein „mit allen Vorzügen des Körpers und Geistes ausgestatteter Mann" charakterisiert wird, dem er bis zum letzten Atemzuge ein „geschworener Freund" sein werde, heisst es zum Schlusse: „Du aber, gelehrter Pering, bildest die vortrefflichen Anlagen der jungen

[1]) Hamelm. p. 192.

[2]) Siehe weiter unten S. 74, Anm. 4.

[3]) Siehe die vorher S. 53, Anm. 1 mitgeteilten Stellen.

Digitized by Google

Leute durch deine vollendeten Arbeiten derart aus, schulst und verfeinerst sie so, dass du deinen Namen für immer auf die Nachwelt bringen wirst." [1] Mag auch eine solche Lobeserhebung unserm Geschmacke wenig zusagen, immerhin geht daraus hervor, dass Pering bei den Schülern sowohl wie bei seinen Kollegen in hoher Achtung stand. Freilich, mit Gelehrsamkeit und Milde allein wird eine Anstalt, zumal eine grosse, nicht geleitet: das sollte Pering als Rektor in Wesel erfahren.

So erfreulich nämlich das Bild seines Wirkens in Münster erscheint, so unfreundlich stellt sich dasselbe nach den Ratsprotokollen der Stadt Wesel heraus.[2] Wiederholt wird hier über schlechtes Regiment, über Zügellosigkeit der Jugend, über unzureichende Leistungen der Schule geklagt, die der Rektor mit ungeschickten Meistern schon etliche Jahre versorgt habe. Indessen hat bereits A. Egen für die Beurteilung Perings mit Recht auf die ganz unerquicklichen religiösen Fehden in Wesel vor der im Jahre 1540 erfolgten endgültigen Durchführung der Reformation als entschieden mildernde Umstände hingewiesen.[3] Wir gehen in der Zubilligung mildernder Umstände noch weiter. Aus denselben Ratsprotokollen geht zur Genüge hervor, dass die Zustände an der Weseler Schule schon vor Pering durchaus nicht so waren, wie sie sein sollten, und dass ein Rektor in Wesel einen nichts weniger als beneidenswerten Posten hatte. Sah sich doch — um von der frühern Zeit ganz zu schweigen — Perings unmittelbarer Vorgänger, der vielgefeierte Humanist Hermann von dem Busche, genötigt, den Rat um Hülfe gegen die Bürger anzurufen, die „ihre ungehorsamen und widerspenstigen Schüler" gegen den Rektor in Schutz nahmen und diesem Widerstand entgegenbrachten.[4] Und wenn Buschius schon nach anderthalbjähriger Amtsthätigkeit dem Rate den Dienst aufkündigt, so darf man den Grund hierfür jedenfalls nicht mit Heidemann und Kleine lediglich in dem

[1] Die ausgehobenen Stellen lauten im Urtext: „Cum sit praeceptoris verissimum officium studiosa indole discipulis classicos et non proletarios auctores enucleare, atque haud exiguo referat discrimine quo quisque praeceptore utatur. Deo optimo maximo gratias agat haec nostri gymnasii iuventus, quae talem te meruit habere praeceptorem, ex quo et optimas artes et optimos mores avariter possit addiscere. . . . Mea quidem sententia haud aequum esse iudico ita in puerulos involare vociferationibusque tot ac tantis obtundere, ut Stentora superare videantur. Facundia opus est inprimis, deinde, si malignari perseveraverint, virgis et ferula . . . Sed tu, Peringi doctissime, praeclara adulescentulorum ingenia tuis laboribus exactissimis ita exornas, ita praeparas, ita denique polis, ut posteritati sempiternum nomen sis allaturus."

[2] Siehe die Auszüge bei Heidemann a. a. O.

[3] A. Egen, der Einfluss der Münst. Domschule auf die Ausbreitung des Humanismus, in der Festschrift, Münster 1808, S. 40.

[4] Siehe den Auszug aus den Ratsprotokollen bei Heidemann a. a. O. S. 16, Anm. 1, bei Kleine a. a. O. S. 15, Anm.

Digitized by Google

„unruhigen Geiste“ und der „Wanderlust“ dieses Mannes finden wollen, zumal da er sich nachweislich auch nach seiner Entlassung noch einige Zeit in Wesel aufgehalten hat.[1] Nun bot der Rat die Leitung der Schule zunächst dem Murmellius an, der sich damals, durch die vandalische Zerstörung von Alkmaar fast seiner sämtlichen Habe beraubt, mit Weib und Kind ohne feste Stellung in Zwolle befand.[2] Dass dieser sich gleichwohl nicht hat bereit finden lassen, die Erbschaft seines langjährigen Freundes Buschius anzutreten, sagt doch wohl genug: er wird eben von seinem Freunde über die Weseler Zustände hinreichend instruiert worden sein. Nachdem auch der Versuch, Meister Petrus (Homphaeus) von Emmerich nach Wesel zu ziehen, erfolglos geblieben war, fand der Rat endlich einen Rektor in der Person Perings. Wir geben zu, dass dieser hier nicht am rechten Platze war. Um in die offenbar zerfahrenen Verhältnisse der Schule wieder Ordnung zu bringen und zugleich auch einem zu Uebergriffen in die innern Angelegenheiten der Anstalt geneigten Rate gegenüber die richtige Stellung zu wahren, dazu hätte es eines Mannes von der Energie oder auch Rücksichtslosigkeit eines Kemener bedurft: eine Natur wie Pering war dieser schwierigen Aufgabe von vornherein wenig gewachsen. Das mag er auch bald selbst empfunden haben, indem er schon nach zwei Jahren sein Entlassungsgesuch einreichte und für die Gewährung desselben dem Rate noch seinen besonderen Dank abstattete.[3] Dennoch kann er sich als ein geradezu unfähiger Rektor nicht erwiesen haben: denn sonst würde der Rat sich nicht anderthalb Jahre später wieder an ihn gewendet haben. Auf jeden Fall beweist seine Wiederannahme, dass man einen geeigneteren Anstaltsleiter eben nicht hat finden können. Und da muss denn auch anerkannt werden, dass er sein Amt eine Reihe von Jahren vorwurfsfrei geführt hat, bis die Verwickelungen in die religiösen Streitigkeiten seit Anfang der dreissiger Jahre seine amtliche Thätigkeit mehr und mehr zersplitterten und seine Autorität beeinträchtigten.

Die litterarische Bedeutung Perings, seine dichterischen Versuche und seine Klassikerausgaben, hat jüngst Bömer einer eingehenden Erörterung unterzogen, auf die hier kurz verwiesen wird.[4] Nur sei bemerkt, dass die Pering und Horlenius zugeschriebene Ausgabe des „Ecclesiastes Salomonis“ von dem letztern allein herrührt und Pering gewidmet ist, wie aus den vorhin gegebenen Auszügen deutlich hervorgeht. Wenn aber Bömer meint, Perings Muse habe seit seiner Uebersiedelung nach Wesel geruht, so ist das doch nicht ganz der Fall. Es ist uns nämlich geglückt, ein anscheinend bei der ersten Uebernahme des Rektorats ver-

[1] Vgl. Heidemann a. a. O. S. 17, Kleine a. a. O. S. 19.

[2] Siehe unsere Biogr. d. Murm. S. 124. Vgl. auch den Artikel Murmellius.

[3] Siehe Heidemann a. a. O. S. 20, Anm. 2.

[4] A. Bömer, der westf.-niederrhein. Hum. Joh. Pering, in den Westf. Geschichtsblättern, hrsg. v. A. Hettler, Bd. I (1895), S. 17—24.

Digitized by Google

fässtes, ohne Angabe des Ortes, Druckers und Jahres erschienenes Gedicht desselben: „Bitte um Abwendung der Pest", aufzufinden, dessen bibliographische Beschreibung wir folgen lassen.

Fol. 1a: IOANNIS PE RINGII BURICCENSIS | SCHOLÆ VESALIANÆ | MODERATORIS | ad patronos ciuitatis Ve- | faliane Guillibrordū & | Antonium, pro ex- | tinguenda peſtilē | tia oratio, car- | mine afcle- | piadęo ∴ | Annexa ſunt duo epitaphia Magiſtri Arnoldi Ve- falienſis in obitum D. Ioannis Slebuſchij | Commendatoris domus diui Io. Hie- | rofolymitani Vefalię ∴ — *Fol. 1b:* ***Wiederholung des Titels.*** — *Fol. 3a, l. 9 v u.:* | IN ACERBVM D. IOANNIS Slebuſchij Commendatoris domus diui Io. Hierofoly- mitani Vefalię obitum, Arnoldi Vefalici Epitaphium | . — *Fol. 4a, l. ult.:* FINIS ∴ | — *Fol. 4b leer.*

S. l., typ. n. et a. Lat. Typen. Sign. Aij. Aiij. 4 Bll. 4°. (Exemplar im British Museum.)

Aus dem Gedichte selbst möge der warme Nachruf an seine Freunde Murmellius und Joh. Aedicollius wiedergegeben werden, die hiernach beide der Pest zum Opfer gefallen sind. Der bei Murmellius gemachte Zusatz: „wie einige berichten", lässt übrigens deutlich genug durchblicken, dass dem Verfasser auch noch andere auf dessen Tod bezügliche Gerüchte zu Ohren gekommen sind.

„Murmellum mihi sic tempore florido,
Ut quidam referunt, abstulit (*sc.* pestilentia), alterum
Me nec non animae dimidium meae,
Praeclarum sophiae qui specimen fuit.
Haec arctoque mihi foedere deditum
Insignem sophiae et moribus integrum
Ioannem cripuit sic Edicollium,
Longo qui docuit tempore litteras."

IV. Joseph Horlenius.

Wenn jemals über einen westfälischen Humanisten durch Hamelmanns oberflächliche und kritiklose Geschichtsschreibung durchweg falsche Berichte auf die Nachwelt gebracht worden sind, denen man dann auf Treu und Glauben Jahrhunderte lang gefolgt ist, so gilt das ganz besonders in Bezug auf Joseph Horlenius. Von diesem behauptet nämlich Hamelmann, dass er, in der Schule des Hegius zu Deventer vorgebildet, bald nach der Reorganisation der Münsterschen Domschule

Digitized by Google

von Rudolf von Langen nach Herford geschickt worden sei, um die dortige Schule nach humanistischen Grundsätzen zu leiten: dass er von dort im Jahre 1507 oder 1508 an die Domschule zu Münster als Lektor der Quarta gekommen und daselbst schliesslich als Konrektor im Jahre 1521, mehr als 60 Jahre alt, an der Pest gestorben sei[1]).

Nun spielte uns unlängst ein glücklicher Zufall ein Exemplar einer seit Hamelmann verschollenen Schrift von Horlenius in die Hände[2]), welches auf dem Titelblatt eine handschriftliche Notiz vom Jahre 1516 trägt, der zufolge Horlenius damals kaum im 24. Lebensjahre stand[3]). Aus der Schrift selbst konnten wir zugleich feststellen, dass er ein Schüler Perings gewesen ist[4]). Durch diese beiden authentischen Nachrichten wird die Unhaltbarkeit der Hamelmannschen Angaben zur Evidenz dargethan. Was sich von den Lebensumständen des Mannes feststellen lässt, ist folgendes:

Joseph Horlenius oder Horlennius, wie er seinen väterlichen Namen Horlenhen (d. h. Horlenhennes oder Horlenhenrick) lateinisiert hat[5]), wurde zu Siegen um das Jahr 1492 geboren. Nachdem er an der Domschule zu Münster unter Pering studiert hatte, war er im Jahre 1512 als erster Unterlehrer an der damals von Pering geleiteten Schule an St. Ludgeri thätig[6]). Zugleich mit dem letzteren, der zu Ostern 1513 seine frühere Stelle als Konrektor der Domschule wieder übernahm, oder doch nicht lange nach ihm ging auch Horlenius

[1]) Cf. Hamelm. p. 123, 190 sq., 206, 268, 284, 327, 330, 337, 1428.

[2]) Macarii Mutii carmen de triumpho Christi cum Josephi Horlennii exclaratione. Coloniae, Mart. Werdenensis, 1515, XIV. Febr. Eine genaue bibliographische Beschreibung haben wir in der Festschrift z. Einw. d. n. Gymnasialgebäudes, Münster 1898, S. 12, gegeben.

[3]) Wir setzen die bereits in der genannten Festschrift mitgeteilte handschriftliche Notiz nochmals hierher: „Nota: Horlen est oppidum lantgravii Hessi: est unum Horlen superius et aliud inferius. Et de Horlen est dictus Horlenhen, pater istius Josephi, adhuc vivens in Segen, anno quo hoc scribimus 1516, et fuit hoc anno in Treveri (*sic*) in ostensione reliquiarum. Et dicitur mihi, quod sit (*sc.* Josephus) vir magne (*sic*) stature vix agens 24. annum."

[4]) An einer Stelle des Kommentars sagt nämlich Horlenius: „Hoc nomen (*sc.* threnos) masculinum semper esse apud Graecos significavit mihi Joannes Peringius Buricensis, vir doctissimus meusque praeceptor quondam dignissimus, qui hanc Westphaliam ingenii bellissima dexteritate illustrat atque exornat."

[5]) In seinen Schriften nennt er sich, in Uebereinstimmung mit Murmellius und Tunnicius, zumeist Horlenius, welche Form seinem Familiennamen auch wohl am meisten entspricht; erst seit 1517 schreibt er sich Horlenius, wie ihn sein Freund Montanus und alle späteren Schriftsteller nennen.

[6]) Siehe vorher S. 54.

Digitized by Google

als Lektor der Tertia an die Domschule über und rückte beim Abgange Perings nach Wesel, um Ostern 1518, in dessen Stelle als Konrektor auf. Kurz vorher war er in den geistlichen Stand getreten[1]). Seine Wirksamkeit in Münster lässt sich bis zum Jahre 1519 verfolgen[2]). Wäre er wirklich schon im Jahre 1521 gestorben, so würde er nicht einmal ein Alter von 30 Jahren erreicht haben. Da indessen die wiederholte und nachdrückliche Behauptung Hamelmanns, Horlenius habe auch in Herford umgestaltend gewirkt, nicht ganz von der Hand zu weisen ist, so liegt die Vermutung nahe, dass er zu eben der Zeit, wo ihn Hamelmann von der Pest dahingerafft werden lässt, dorthin gekommen und seitdem aus Hamelmanns Gesichtskreise geschwunden ist. Vielleicht möchte es einer späteren Geschichtsforschung noch gelingen, Spuren seines Wirkens in Herford aufzudecken.

Unter den Männern, deren Freundschaft Horlenius sich zu erfreuen hatte, nennen wir in erster Reihe den Fraterherrn Jacob Montanus, der sich namentlich durch die Herausgabe vielgebrauchter Schulbücher um die Ausbreitung des Humanismus in Norddeutschland in hohem Grade verdient gemacht hat[3]); ferner den als Lehrer des Joh. Rivius bekannten trefflichen Schulmann Tilmann Mülle[4]) in Attendorn, den Domherrn Georg von Hatzfeld und den gelehrten Mathematiker und Typographen Dirtrich Zwivel[5]) in Münster; den Herforder Rektor Theodor Rotarius, an dessen Stelle Horlenius später getreten sein mag, sowie den als früheren Freund und späteren Gegner Luthers bekannten Otto Beckmann aus Warburg.

Die litterarische Thätigkeit des Horlenius ist, zumal in Anbetracht der wenigen Jahre, über die sie sich erstreckt zu haben scheint, nicht unbedeutend gewesen. Da wir dieselbe an einem anderen Orte zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht haben[6]), so begnügen wir uns mit dem Hinweise hierauf. Indessen dürfte eine nähere Beschreibung der im Laufe unserer Darstellung wiederholt als Quelle herangezogenen Ausgabe des „Ecclesiastes Salomonis", von der

[1]) In einem Empfehlungsgedichte zu dem „Collectaneorum latinae locutionis opus secundum" von Jac. Montanus v. J. 1517 nennt er sich nachweislich zuerst „Christi sacerdos".

[2]) In diesem Jahre gab er bei Zwivel in Münster eine Auswahl von Briefen des Plinius heraus. Siehe Niesert, Beiträge z. Buchdruckergesch. Münsters, S. 23.

[3]) Siehe über ihn unseren Aufsatz in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 36, S. 16—32.

[4]) Dass der Name dieses Gelehrten, den Chyträus Mollerus, Hamelmann bald Mullerus, bald Mullaeus nennt, Mülle gelautet hat, haben wir in dem Artikel über Horlenius in der obengenannten Zeitschrift, S. 11, nachgewiesen.

[5]) Ueber Zwivel vgl. unsere Rezension der „Denkwürdigkeiten" von Nordhoff, in Pirks Monatsschrift 1878, S. 511 f.

[6]) In der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 36, S. 12—16.

Digitized by Google

weder Nordhoff, noch Bömer, noch sonst ein Bibliograph ein Exemplar zu Gesicht bekommen hat[1]), hier nicht überflüssig sein.

Fol. 1a: Eccleſiastes Salomonis ‖ regis Hierusalem ‖ . ¶ Ioannis Peringij Buriccenſis ad ſtudioſū ‖ adulescentem ogdoaſtichon ‖. ¶ Ad ſtudioſum lectorem Joſippi Horlēnij ‖ Segenenſis Hexaſtichon ‖. *Darauf folgt ein kleiner Holzschnitt.* — *Fol. 1b*: ¶ Joſippus Horlēniꝰ Segenēſis Cādidiſſimo liberaliꝫ artiꝫ ‖ mgrō Ioāni Perigio Buriccēſi ppetuā exoptat foelicitatē ‖ . *Unterzeichnet fol. 2a, l. 10:* Itꝫ vale ex Muſeo Horlēniano ‖ . ¶ Incipit ꝓlogꝰ fctī Hieronimi in libꝫ Eccleſiaſtē . *l. 3 inf.*: ¶ Incipit liber Eccleſiaſtes. ‖ *Fol 10a, l. 3 inf.*: ¶ Excuſū Monaſterij in officina Theodorici ‖ Tzwyuel de Mōtegaudio anno vbigeno ‖ Milleſimo quīgēteſimo decimo qrto ‖ .

Goth. Typen (in der Vorrede kleinere). Sign. Aiij, Aiiij, Bi. Bij, Biij. 10 Bll. 4°. (Exemplar im British Museum.)

V. Anton Tunnicius.

Wenn Hamelmann von dem Alter dieses Humanisten eine annähernd richtige Vorstellung gehabt hätte, so würde er sich gehütet haben, ihn, den sein Zeitgenosse Butzbach im Jahre 1510 noch als einen „den begonnenen Studien obliegenden Jüngling“ bezeichnet[2]), und der selbst im Jahre 1512 für eine nachsichtige Beurteilung seiner schriftstellerischen Erstlingsversuche auf seine Jugend hinweist[3]), aus der Schule des Hegius hervorgehen und seit Beginn der Reform an der Domschule als Lehrer wirken zu lassen. Dass man diesen wie auch den sonstigen Angaben Hamelmanns über Tunnicius bis auf unsere Zeit allgemein gefolgt ist, braucht kaum erwähnt zu werden[4]).

[1]) Nordhoff, Altmünstersche Drucke (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 34, S. 158, Nr. X), verdankt die Beschreibung einer Mitteilung des Herrn O. Verlage in München; wo dieser ein Exemplar des ausserordentlich seltenen Druckes gesehen hat, wird nicht gesagt. Auf Nordhoffs Angaben stützt sich dann Bömer, Joh. Pering a. a. O. S. 24. Der Umstand, dass ausser der Schlussschrift nur die Vorderseite des Titelblattes, nicht auch die Widmung auf der Rückseite kopiert worden ist, hat beide zu der irrtümlichen Annahme geführt, dass die Ausgabe von Pering zusammen mit Horlenius veranstaltet sei.

[2]) „Adolescens . . . coeptis incumbens studiis anno 1510.“ Siehe Krafft u. Crecelius, Beiträge z. Gesch. des Hum. I. (Elberfeld 1870), S. 63 f.

[3]) „Dandum tamen meae inventuti aliquid veniae“, (sc. „si meudorum aliquid in his quispiam deprehenderit“), sagt Tunnicius in der vom 19. Sept. 1512 datierten Vorrede zu seinem „Epigrammatum libellus“.

[4]) So beruht auch der jüngst von L. Fränkel in der „Allgem. deutschen

Digitized by Google

Anton Tunnicius oder Tunniceus, wie er seinen Familiennamen Tunneken[1]) latinisiert hat, wurde zu Münster, jedenfalls nicht vor 1490, geboren. Daselbst erhielt er auch seine wissenschaftliche Vorbildung und zwar, seinem eigenen Zeugnisse zufolge, unter Murmellius[2]). Ob er auch eine Universität besucht hat, ist zweifelhaft: in der Kölner Matrikel wenigstens ist sein Name nicht aufzufinden. Bei der Erweiterung der Domschule um 1510 wurde er als Lektor der Sexta an derselben angestellt[3]. Als solcher nahm er mit den übrigen Lehrern an dem im Spätsommer 1512 von Caesarius eröffneten griechischen Kursus Teil. Da er diesem Gelehrten das Honorar für die Vorlesungen schuldig geblieben war (wie übrigens auch die anderen Lehrer), so hat ihm derselbe in einem an Murmellius gerichteten und von dem letzteren der Oeffentlichkeit übergebenen Schreiben ein nichts weniger als freundliches Andenken hinterlassen[4]). Infolge dieses Verhaltens gegen Caesarius, und weil er sich die Blossstellung seiner Person in jenem Briefe nicht so ohne weiteres wird gefallen lassen haben, war er auch bei seinem früheren Lehrer Murmellius eine Zeitlang völlig in Ungnade gefallen. In einer im August 1514 zu Deventer erschienenen neuen Auflage der „Pappa" findet sich am Schluss, und zwar an Stelle des den vorausgegangenen Ausgaben beigefügten Empfehlungsgedichtes von Tunnicius, ein geharnischtes Epigramm des Murmellius „auf den Hochmut des Mallardus, des anmassendsten aller Scheingelehrten," der sich mit seinen gar zu einfältigen Versen als echter Dichter dünke; der für einen zweiten Erasmus angesehen werden wolle (Anspielung auf die Sprich-

Biogr." Bd. 38 gelieferte Artikel Tunnicius fast ausschliesslich auf den Mitteilungen Hamelmanns, wiewohl wir die Unhaltbarkeit derselben bereits vor 20 Jahren wiederholt dargethan haben. (Siehe Picks Monatsschr. 4. Jahrg. (1878), S. 500 f., und unsere Biogr. des Murm. S. 82 f.)

[1]) In den Urkunden und Akten des Martinistifts (Kgl. Staatsarchiv zu Münster Ms. VII, 1016) finden wir im J. 1485 einen Bernd Tunneken, der in dem Kopiar des Ludgeristifts (Staatsarchiv zu Münster Ms. VII, 1002) Bernardus Tunneken, borger to Munster, genannt wird, als Besitzer eines Hauses in der Ludgeristrasse. Dieser ist höchst wahrscheinlich der Vater Antons gewesen. Ein anderer Bernd Tunneken, wohl ein älterer Bruder Antons, begegnet uns im J. 1508 als Vikar an der Ludgerikirche (Staatsarchiv zu Münster, Hoffringer Urk. Nr. 6). Anton Tunnicius selbst endlich schreibt sich in allen von ihm in seiner späteren Eigenschaft als Vikar und Domwerkmeister (siehe folg. S.) ausgestellten Urkunden Anthonius Tunniken oder Tunneken, so dass über die deutsche Form des Namens, die noch neuerdings Fränkel a. a. O. als nicht feststellbar bezeichnet, gar kein Zweifel mehr bestehen kann.

[2]) Siehe die vorher S. 28, Anm. 2 angeführte Belegstelle.

[3]) In dem genannten Jahre führt Butzbach a. a. O. ein auch uns in einem undatierten Drucke vorliegendes „Carmen elegiacum de honesta vita et studii ordine" von ihm an, das den angehenden Schulmann verrät.

[4]) Siehe hierüber unsere Angaben S. 52.

Digitized by Google

wörtersammlung des Tunnicius[1]): der, während er Murmellius früher mit „albernen" Lobsprüchen überhäuft habe (in dem Geleitgedichte zur „Pappa" und anderswo[2]), jetzt im Verein mit dem „noch schändlichern" Lycus (der Rektor Kemener ist gemeint, der in dem von Murmellius veröffentlichten Briefe des Caesarius am ärgsten mitgenommen worden war) gegen ihn und „seinen Caesarius" allerlei Lügen ersinne und in Umlauf setze[3]). Indessen muss bald eine Aussöhnung zwischen den beiden Männern stattgefunden haben: denn an einer Stelle der zu Anfang des Jahres 1515 verfassten „Caroleja"[4]), wo Murmellius die Dichter seiner Zeit einladet, das Lob des jungen Erzherzogs Karl, des späteren deutschen Kaisers, zu singen, wendet er sich auch an Tunnicius[5]), ein sicheres Zeichen zugleich, dass er diesen im Grunde des Herzens doch nicht für einen so „einfältigen" Poeten gehalten haben kann. Im übrigen ist uns über Tunnicius als Lehrer an der Domschule nichts Nennenswertes bekannt geworden, es sei denn, dass er nach zeitweiliger Leitung der Quarta[6]) in der Folge das Ordinariat der Quinta bekleidete, wenn anders die diesbezüglichen Angaben Hamelmanns den Thatsachen entsprechen. Dagegen sind wir in der Lage, einige bisher unbekannte Notizen aus seinem späteren Leben zu bringen: Zu derselben Zeit als der Rektor Kemener, zunächst nebenbei, das Pfarramt an Lamberti übernahm, nämlich im Jahre 1525[7]), scheint Tunnicius den Schuldienst quittiert und die Stelle eines Vikars und Werkmeisters am Dom übernommen zu haben[8]). Als solcher wird er nämlich in dem nach Akten und Urkunden zusammengestellten Verzeichnisse der „Magistri Fabricae" am alten Dom bereits 1525 aufgeführt[9]). Urkundlich nachweisbar ist

[1]) Siehe S. 80 f.

[2]) Siehe vorher S. 28, Anm. 2.

[3]) Das Epigramm findet sich wieder abgedruckt im Anhange zu Bömers Neuausgabe der „Pappa" (Münster 1894) S. 37 f.

[4]) Vgl. darüber unsere Biogr. des Murm. S. 102 u. 156.

[5]) „Huc ite, Antoni, Josephe, Timanne, Peringi,
Castalium vestro nectar ab ore fluat.
Blanda laboriferae dentur, precor, otia turbae,
Et reparent animum nux, pila, turbo, globi.
Plagosas ferulas, iam sceptra reponite vestra,
Dum canimus tanti sceptra verenda ducis."

Die hier angerufenen Lehrer der Domschule werden auf dem Rande näher bezeichnet: Timannus, Jo. Peringius, Jos. Horlenius, Ant. Tunnicius.

[6]) Siehe die voraufgehende Abhandlung S. 55.

[7]) Siehe vorher S. 58.

[8]) Dass er als „opimus vicarius" am Dom gewirkt hat, giebt übrigens auch Hamelmann p. 171 an. Seltsamerweise machen Hoffmann von Fallersleben, die ält. niederl. Sprichwörters. v. A. Tunnicius (Berlin 1870), S. 3, sowie L. Fränkel in der Allgem. deutsch. Biogr. Bd. 38, S. 791, aus diesem „opimus vicarius" einen „optimus vicarius".

[9]) Staatsarchiv zu Münster, Arch. Subs. 11.

Digitized by Google

er als Domvikar seit 1531[1]), als Domwerkmeister seit 1535[2]). Er starb, dem Nekrolog des Domkapitels zufolge, im Jahre 1552[3]).

Die schriftstellerische Thätigkeit des Tunnicius ist, soweit sie sich verfolgen lässt, auf die ersten Jahre seiner Lehrthätigkeit beschränkt geblieben: für diese kurze Zeit aber hat er immerhin Nennenswertes geleistet.

Sein erstes grösseres Erzeugnis ist das schon von Butzbach um 1510 verzeichnete „Carmen elegiacum de honesta vita et studii ordine praeclarisque scholasticorum moribus", welches uns in einem undatierten, wohl in das genannte Jahr fallenden Drucke erhalten ist[4]). In diesem Gedichte wird u. a. als Schullektüre zunächst Plinius, alsdann Cicero und weiterhin — der sog. Homerus Latinus, ein im Mittelalter viel gebrauchtes Lesebuch, empfohlen, dagegen vor der Lesung Martials und der Elegien Ovids gewarnt. Ausserdem fordert der Verfasser ein gründliches Studium der Rhetorik und schliesslich die Lektüre prosaischer und poetischer Geschichtswerke des Altertums sowie der christlichen Zeit.

Im April 1513 gab er bei Dietrich von Borne in Deventer eine Ausgabe der „Scenica progymnasmata" Reuchlins zugleich mit einer Anzahl eigener Gedichte heraus. Da das betreffende Druckstück bis jetzt unbekannt geblieben ist, lassen wir eine bibliographische Beschreibung desselben folgen:

Fol. 1a: Ioannis Reuchlin Phorcen ‖ fis. L. L. iuris doctoris atq; triū lingnarū. hebrai cc. Grece et Latine viri doctiſſimi comedia, cui ti tulus Scęnica progymnaſmata cum An. Tun. ‖ argumento ‖ . ¶ Iocoſus Ulrici Hutteni carmen. quod Nemo ‖ ſcribītur. cū nōnullis Antonij Tūnicij Monaſte- riēſis carminib⁹ puerorū inſtitutioni oppido q; idoneis ¶ De comediarū utilitate Ioānis Murmel. Rure. Hexastichon. ‖ ***Darauf:*** ¶ Antonij Tūnicij Monaſte. in cōmēdati onē huius comedie Ogdoaſtichon ‖ . ***Darauf:*** Studioſe inuētuti Iofephus ‖ Horlēnius Segenenſis ‖. (***Folgen 4 Verse.***) — ***Fol. 1b***: ¶ Antonij Tunnicij Monaſteriēſis argu ‖ mētū in hāc Reuchlin comediā . — ***Fol. 10a:*** ¶ Finis ‖ ¶ Antonij Tunnicij Monaſterienſis In Ioannis Reuchlin Phor cenſis viri doctiſſimi preconiū Deca toſtichon. ‖ — ***Fol. 10b:*** ¶ Iocus de nemine ex odyſſea ‖ Homeri ‖. ***Darauf:*** ¶ Ulrici Hutteni Nemo . — ***Fol. 13a:*** ¶ Sequuntur extemporanea quedam Antonij Tunnicij Monaſterie-

[1]) Staatsarchiv zu Münster, Urk. d. Klost. Ueberwasser No. 304.

[2]) Staatsarchiv zu Münster Ms. VII, 801, fol. 33.

[3]) Staatsarchiv zu Münster Ms. I, 10, p. 109; cf. Ms. I, 11, p. 199. Der betreffende Vermerk lautet: „Mem. Antonii Tunnitij Magistri fabricę. Obiit anno dni XV^cLII^o.

[4]) Bibliographisch beschrieben in unserer Biogr. des Murm. S. 82, Anm. 2.

Digitized by Google

fis ‖ carmina. puerorum inftitu tioni oppido qꝫ idonea . *Fol. 19b*: ¶ Excufum in officina literaria induftrij viri probatiq; opificis Theodorici de Borne. Anno domini M. D.XIII. Sexto Non. Apriles. Cognofce te ipfum: et ne quid nimis. — *Fol. 20 fehlt im vorliegenden Exemplare.*

Goth. Typen. Sign. Aij — Dij. 20 Bll. 4°. (Exemplar im British Museum.)

Die von Hamelmann[1]) verzeichnete grammatische Schrift des Tunnicius: „Examen vel enchiridion de principiis octo partium orationis", die wohl identisch ist mit den an einer anderen Stelle[2]) aufgeführten „Erotemata grammatices", haben wir nicht zu Gesicht bekommen.

Vom 22. August 1513 datiert Tunnicius die Vorrede zu seiner Ausgabe ausgewählter Briefe von Cicero, Ang. Politianus, M. A. Sabellicus und Franz. Philelphus, denen er 30 Regeln von Franz. Niger über die Abfassung von Briefen, sowie eigene diesbezügliche Vorschriften voranschickt. Der Druck ist uns nur dem Titelblatte nach bekannt geworden[3]).

Diejenige Schrift aber, wodurch sich Tunnicius auch bei der Nachwelt einen Namen erworben hat, ist die von Murmellius anfänglich gepriesene[4]), später verspottete Sammlung niederdeutscher Sprichwörter mit versifizierter lateinischer Uebersetzung. Schon bei Lebzeiten des Tunnicius durch Sebastian Franck stark ausgenutzt[5], dann Jahrhunderte lang fast unbeachtet gelassen, ist die Sammlung in unserer Zeit durch Hoffmann von Fallersleben nach den Kölner Ausgaben von 1514 und 1515 neu herausgegeben worden, allerdings in einer streng wissenschaftlichen Anforderungen wenig entsprechenden Weise[6]). Ueber die gleich nach Erscheinen des Buches aufgetauchte

[1]) Hamelm. p. 171.

[2]) Hamelm. p. 336.

[3]) Eine bibliographische Beschreibung dieses in der Paul. Bibliothek zu Münster aufbewahrten Blattes haben wir in der Biogr. des Murm. S. 82, Anm. 3. geliefert.

[4]) In dem auf dem Titelblatte abgedruckten Epigramm sagt Murmellius u. a.:

„Plena bonae frugis si te proverbia ducunt,
Conditus salibus si tibi sermo placet,
Hunc evolve librum, dulceis hos perlege versus,
Haec edisce libens verba venusta, puer."

[5]) Vgl. hierüber Suringar, Erasmus over Nederlandsche spreekwoorden, Utrecht 1873, Bl. XLIX—LI, und K. Pusch in der Beilage zum Progr. d. Gymn. zu Hildburghausen, 1894 S. 34—42. Danach hat Franck von des Tunnicius 1352 Nummern 1171 übernommen.

[6]) Tunnicius. Die älteste niederdeutsche Sprichwörtersammlung, hrsg. mit hochdeutscher Uebersetzung, Anmerkungen und Wörterbuch v. H. v. F. Berlin

Digitized by Google

Kölner Ausgabe vom Jahre 1513 hat Hoffmann an einem anderen Orte nähere Mitteilungen gemacht, indem er hiernach zugleich einige seiner früheren Angaben berichtigt, andere hingegen unberücksichtigt lässt und auch neue Unrichtigkeiten vorbringt[1]). Ausser dieser giebt es aber noch eine in Deventer bei Dietrich von Borne ebenfalls im Jahre 1513 veranstaltete Ausgabe, die der Kölner mutmasslich vorangegangen ist[2]). Beiden Ausgaben ist eine Sammlung von 32 Epigrammen des Tunnicius mit der Widmung an Joh. Pering, den derzeitigen Rektor der Ludgerischule, angehängt[3]). Diese Epigramme werden zwar auch auf dem Titelblatte des 1514 von Martin von Werden besorgten Druckes angekündigt, fehlen aber in allen erhaltenen Exemplaren, wie sie denn auch die zweite Quentellsche Ausgabe von 1515 nicht bringt. Wir erklären uns dies daraus, dass der Verfasser bei der inzwischen eingetretenen Trübung seines Verhältnisses zu Pering und Murmellius, welch letzterer hier ebenfalls gepriesen wird, die Gedichte nachgerade zurückgezogen hat. Bei der ausserordentlichen Seltenheit des Deventerer Druckes aber, von dem sich, soweit unsere Nachforschungen reichen, nur in der Paulinischen Bibliothek zu Münster ein vollständiges und in der

1870. — Eine besonders scharfe Kritik hat die Ausgabe durch den Holländer Suringar erfahren, der (a. a. O. Bl XXXVII) Hoffmann u. a. den Rat erteilt, „zich nimmer met boeken in te laten, waarin Latijn voorkomt."

[1]) In der „Germania" Bd. XV, S. 195 f. Über die obigen Ausstellungen vgl. Anm. 3.

[2]) Dietrich von Borne war auch sonst der Verleger von Schriften des Tunnicius. Wenn sich die Kölner Ausgabe als „prima editio" einführt, so hat das an sich nichts weiter zu bedeuten, als dass sie die erste ist, welche aus der Quentellschen Offizin hervorging.

[3]) Es ist eine unverzeihliche Flüchtigkeit, wenn Hoffmann in seinen näheren Mitteilungen über den Quentellschen Druck von 1513 Pering trotz der ausdrücklichen Bezeichnung desselben als Rektor der Schule zu St. Ludgeri in dem Widmungsgedichte (siehe die nachfolg. bibl. Beschr. des Deventerer Druckes) den Nachfolger des Murmellius im Rektorate der Schola Paulina nennt und das Widmungsschreiben vom Oktober, statt September 1512 datiert sein lässt. Da kann man allerdings den Rat Suringars (s. oben, Anm.) nicht unberechtigt finden. Auch hätte Hoffmann den in seiner Ausgabe der Sprichwörtersammlung S. 3 ausgesprochenen Verdacht, dass die Datierung der Widmung derselben an Joh. Droste „V. Cal. Oct. 1513" in der Kölner Ausgabe von 1515 auf einer absichtlichen Fälschung (statt 1514) beruhe, angesichts der Ausgabe von 1513 (vgl. die nachfolg. bibl. Beschr.) füglich widerrufen sollen. Dadurch, dass er dieser Widmung überhaupt mit keinem Worte Erwähnung thut, hat er Fränkel (in der Allgem. deutsch. Biogr. Bd. 38, S. 791) zu der falschen Angabe verleitet, dass die Sprichwörtersammlung Pering zugeeignet sei. Wenn Fränkel ferner die Epigramme des Tunnicius der Sprichwörtersammlung vorangehen, statt nachfolgen lässt, so kommt das freilich auf seine Rechnung allein.

Digitized by Google

Stadtbibliothek zu Köln ein defektes Exemplar befindet, wird eine nähere Beschreibung hier am Platze sein:

Fol. 1a: ✠ ANTONII Tunicii Monasterienſis in germa | noꝝ paroemias ſtudioſe iuuentuti vtiles | Monoſticha cum germanica | interpretatõe ✠ ✠ EIVSDEM EPIGRAMMATVM | LIBELLVS | ✠ Ad puerum latinitatis & honeſte vite ſtudio | ſum | oãnis Murmellii Epigrãma | . (***Folgen 8 Verse***). — ***Fol. 1b***: ¶ Nobili | ſtudioſo literarum adoleſcentulo Ioanni Droſten celeberri | mi prudentiſſimiq; viri et conſulis Monaſterienſis Eueruini Droſtẽ | filio eccleſieq; diui Ludgeri canonico Antonius Tunnicius Monaſte | rienſis. Salu. P. ***Unterzeichnet***: ex Monaſterio q̃uto calendas Octobris Anno | a natali chriſtianiſſimo ſupra Milleſimum q̃ngẽteſimo decimo tertio | . — ***Fol. 32a***: ¶ Finis. | — ***Fol. 33a***: ¶ Ioanni Peringio Buriccenſi eruditiſſi mo clariſſimoq; philoſophie et hu manaru artiũ ꝓfeſſori. ſcho leq; diui Ludgeri apd' vr | bẽ Monaſteriẽſeꝫ re | ctori Antonius Tunici⁹ Mo | naſteri. S. P | ✠ . ***Unterzeichnet:*** Ex Monaſterio Anno a natali domini- | co milleſimo ſupra quingengenteſimum duodecimum. xiij Kalẽdas Oc | tobris | . — ***Fol. 33b***: ¶ Antonii Tunnicii Monaſterienſis epigrãma- | tum libellus Incipit | . — ***Fo'. 46a***: ¶ Excuſſum (***sic***) Daũetrie per me Theodoricũ de Borne | . — ***Fol. 46b***: ***Holzschnitt mit der Ueberschrift:*** Sanct⁹ Radbod⁹ Scs̃ Lebuinus.

Goth. Typen (mit Ausnahme des Titelblattes, welches lat. Typen hat). Sign. Aij — Iij. 46 Bll. 4°.

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

A.

Aedicollius, Johannes 11, 12, 67, 68, 73.
Aedicollius, Servatius 11, 12, 41.
Agricola, Heinrich 33.
Agricola, Rudolf 33.
Alanus von Lille (de Insulis) 12.
Alexander, Hieronymus 49, 50.
Alexander de Villa Dei, siehe Doctrinale.
Alkmaar (Schule) 24, 54, 64, 66, 72.
Apperloe, Heinrich 53, 55.
Arnold von Wesel 73.
Avitus, Alcimus 19, 40.

B.

Bartholomaeus Coloniensis 11, 12, 35.
Bavinck, Hermann 29.
Bavinck, Ludolf 10, 28, 45, 46.
Beckmann, Otto 13, 75.
Boethius 27, 39, 65.
Borne, Dietrich von (Typograph) 67, 79, 81.
Bronckhorst u. Batenburg, Johannes Graf von 14.
Büderich 28, 69, 70.
Bullinger, Heinrich 22, 42.
Burenius, Winand 25.
Busch, Joh. zum 57.
Busche, Hermann von dem 16, 17, 39, 40, 41, 43, 58, 71.
Butzbach, Joh. 18, 20, 21, 27, 42, 53, 70, 76, 77, 79.

C.

Caesarius, Joh. 10, 12, 21, 24, 40—45, 47, 49—53, 62, 67, 77, 78.
Cambridge 49.
Campanus, Johannes 59, 60.
Catholicon Joannis Januensis 9.
Chrysoloras, Manuel 49.
Cicero 39, 47, 79, 80.
Cincinnius, Johannes 50.
Clichtoveus, Jodocus 41.
Comoedia Codri, siehe Kerckmeister.
Cornutus 12.
Corverius, Simon (Typograph in Zwolle) 18.
Croneberg, Herm., von Aachen, siehe Herm. von Aachen.
Cyprian, hl. 40.

D.

Datus 12.
Deventer (Schule) 9, 11, 19, 20, 35, 41, 42, 57, 64, 69, 73.
Disputationen, lateinische 39.
Doctrinale Alexandri de Villa Dei 9, 17, 18, 30, 31, 34, 37, 41.
Domschule zu Münster: Zurückweisung der Angaben Hamelmanns über die Persönlichkeiten, mit denen Rudolf von Langen bezüglich der Reform der Schule in Verbindung getreten sein soll 13—16. — Was von der Agitation der Universität

Digitized by Google

Köln gegen das Unternehmen Langens zu halten ist 16—20. — Desgleichen von der von Hamelmann aufgestellten Liste der Rektorats-Bewerber 20—22. — Anstellung Kemeners als Rektor zu Ostern 1500 22, 26. — Kritik der Hamelmannschen Angaben über die Zahl der Klassen und ersten Lehrer 24—29. — Die Reform des lateinischen Sprachunterrichts 30 bis 37. — Die dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrbücher 37 bis 38. — Ueber die in der Schule gelesenen Schriftsteller 38—40. — Einführung d. griechischen Sprache durch Caesarius 40—44, 48—53. — Die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Lehrpersonale 45 bis 47. — Erweiterung der Schule 47—48. — Das Lehrerkollegium des Jahres 1514 53—55.
Donat, Aelius 18.
Dortmund (Schule) 22, 24, 58.
Dracontius, Jacob 68.
Drolshagen 21.
Droste, Everwin 82.
Droste, Johannes 81, 82.
Durstenius (aus Dorsten), Bernhard 41.
Düsseldorf (Schule) 20.

E.

Eberhard von Bethune 12.
Elen (Aelius), Joh. von (Kanzler) 32, 61.
Elen (Aelius), Joh. von (Rektor) 58.
Emmerich (Schule) 20.
Erasmus, Desiderus 49, 65, 77.
Essen (Schule) 24.

F.

Faber, Jacob 11.
Faber, Jacob, Stapulensis 41.
Fabricius, Wolter 69.
Folle, Arnold 15.
Franck, Sebastian 80.
Franz von Waldeck (Bischof) 59.
Fraterhaus 33, 59.
Fulda (Klosterschule) 8.

G.

Gemma gemmarum 9, 12.
Gernsbach 58.
Glarean, Heinrich 42, 49.
Gratius, Ortwin 62.
Griechische Sprache 12. Vgl. Domschule zu Münster.
Gymnich, Peter (von Aachen) 32, 36, 51, 52, 53, 61.
Gwering (Gueringius), Bernhard 10, 12, 24, 26, 27, 48, 54, 55.

H.

Hagemann, Joh. 10, 11, 12, 27, 39, 44, 46, 47, 50, 52, 54, 55.
Hamm (Schule) 22.
Hatzfeld, Georg von 75.
Hegius, Alexander 9, 10, 11, 12, 20, 23, 27, 28, 32, 35, 40, 41, 57, 64, 65, 69, 73, 76.
Heinrich, Arzt in Münster 52.
Heinrich von Schwarzburg (Bischof) 9, 13, 32.
Herford (Schule) 74, 75.
Hering, Ludolf 10, 21.
Hermann von Aachen 39, 45, 47, 48, 51, 52, 54, 55.
Hieronymus, hl. 39.
Hispanus, Petrus 18, 37.
Hoerde, Hermann von, zu Störmede 9, 15, 16.
Hoerde, Philipp von, zu Boeke 9, 14, 15, 16.
Hollocoth 12.
Homerus Latinus 79.
Homphaeus, Petrus 72.
Horaz 10, 12, 26, 48.
Horlenius, Joseph 22, 36, 39, 46, 47, 53, 54, 70, 72, 73—76, 78, 79.
Horst, Wennemar von der 14, 22, 58.
Hunold (Carthäuser) 24.
Hutten, Ulrich 79.

I. (J.)

Januensis (von Genua), Joh., siehe Catholicon.
Johann Alexander von Meppen 54.
Isocrates 42.
Juvenal 10, 26, 39, 48, 6

Digitized by Google

K.

Kakesbecke, Johannes 15.
Karl, Erzherzog von Oesterreich 78.
Kemenzer, Bernhard (Bruder des folgenden) 57, 58.
Kemener (Camenerus), Timann 10, 12, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 28, 35, 36, 37, 38, 39, 43, 44, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 57—63, 72, 78.
Kerckmeister, Johannes (Rektor in Münster) 31, 33, dessen Comedia Codri 33—36.
Köln (Universität) 9, 12, 16, 19, 20, 21, 22, 25, 27, 32, 34, 40, 42, 43, 46, 49, 58, 62, 64, 69.
Konrad von Rietberg (Bischof) 7, 9, 10.

L.

Lamberti-Pfarre z. Münster 58, 59, 78.
Landen, Joh. von (Typograph) 17.
Langen, Hermann von 9, 13.
Langen, Hermann von, aus Rheine 14, 16.
Langen, Rudolf von 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 21, 23, 27, 31, 32, 33, 37, 38, 40, 43, 52, 61, 64, 65, 74.
Lateinische Sprache, die des Mittelalters 30.
Lebuinus, hl. 20.
Lippstadt 50.
Listrius, Gerhard 18, 64, 65.
Ludgeri-Schule zu Münster 22, 46, 54, 55, 64, 69, 70, 74, 81.
Ludgeri-Stift 32, 77.
Lünen 22.
Luther 59.

M.

Mammaetractus (Joannis Marchesini) 9, 12.
Mancinellus, Antonius 38, 47.
Mantuanus, Baptista 40.
Marburg 33.
Marchesinus, Joh., s. Mammaetractus.
Marraccius, Hippolit 29.
Martial 79.
Martini-Schule zu Münster 45, 64, 69.
Martini-Stift 14, 32, 36, 59, 77.
Martinus, hl. 66.
Mauritz-Stift zu Münster 15, 16, 32, 59.
Medulla aurea (Kemeners Kommentar zum Doctrinale) 18.
Metelen 28, 29.
Modisten 58.
Montanus, Jacob 38, 39, 58, 74, 75.
Morlage, Heinrich 32, 61.
Mormann, Friedrich 33.
Mülle, Tilmann 75.
Murmellius, Joh. 11, 12, 16, 17, 18, 19, 21, 24—27, 28, 37—40, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 51, 54, 59, 60, 61, 62, 63—68, 69, 70, 72, 73, 74, 77, 78, 79.
Mutius, Macarius 70.

N.

Nehemius, Petrus 10, 21, 22.
Nesselrode, Anna von 15.
Neuenaar, Hermann Graf von 12, 42, 52.
Niehnes, Heinrich 57.
Niesink (Schwesterhaus) 32.
Niger, Franz 80.
Noerdingen, Johannes von 26.

O.

Ovid 39, 66, 79.

P.

Paffraet, Albert (Typograph) 66, 67, 68.
Pering, Joh. 10, 12, 23, 28, 29, 39, 45, 46, 47, 48, 53, 54, 67, 69—73, 74, 76, 78, 81.
Persius 10, 11, 26, 48, 65.
Philelphus, Franc. 39, 80.
Pirkheimer, Willibald 43.
Plautus 11.
Plinius 79.
Politianus, Angelus 40, 80.
Properz 39, 66.
Prudentius, Aurelius 40.

Q.

Quentell (Typograph) 81.

Digitized by Google

R.

Remigius (mittelalt. Grammatiker) 18.
Reuchlin, Johannes 42, 43, 49, 52, 67, 68, 79.
Rietberg, Konrad von, siehe Konrad von Rietberg.
Rivius, Johannes 75.
Roermond 24, 25.
Rotarius, Theodor 75.
Rothmann, Bernhard 59.

S.

Sabellicus, Antonius 80.
Sassenberg 58.
Schade, Dietrich 16.
Scheve, Heinrich 21, 29, 36.
Schlebusch, Johannes 73.
Schwarzburg, Heinrich von, siehe Heinrich von Schwarzburg.
Siegen 46, 74.
Silvius, Aeneas 22.
Soest (Schule) 46.
Speier 58.
Stael, Willibrand 14.
Stuvius (Stüve), Hermann 64.

T.

Tant, Johannes 59.
Tegeder, Bernhard 32, 61.
Tibull 39, 66.
Tongern, Arnold von 43.
Torrentinus, Hermann 10, 21.
Tunneken, Bernhard 77.
Tunnicius (Tunneken), Anton 10, 12, 15, 27, 28, 32, 39, 40, 44, 46, 48, 52, 53, 54, 55, 58, 62, 67, 70, 74, 76—82.

V.

Valcke, Johannes 9, 14, 16, 22.
Valla, Laurentius 11, 39.
Veghe, Johannes 32.
Vergil 19.
Vering, Heinrich 58.
Verteius, Johannes 53, 55.
Volsius (Vulsken), Johannes 10, 21, 22.
Voss, Johannes 22.

W.

Werden, Martin von (Typograph) 74, 81.
Werne 22, 57.
Wesel (Schule) 20, 24, 69, 71—73, 75.
Wesseln (Bauerschaft) 57.
Wien (Universität) 37.
Wimpheling, Jacob 65, 66.

Z.

Zwivel, Dietrich (Typograph u. Gelehrter) 53, 67, 68, 75, 76.
Zwolle (Schule) 18, 21, 64, 72.

J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Das gesamte

Erziehungs- und Unterrichtswesen

in den

Ländern deutscher Zunge

Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe
der
Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen
zur
Deutschen Erziehungs- u. Unterrichts-Wissenschaft
nebst Mitteilungen über Lehrmittel

Im Auftrage
der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben von
KARL KEHRBACH

Beurteilungen:

„Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien mache ich auf dies Werk hierdurch besonders aufmerksam.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
Bosse."

(Vergl. Rundverfügung d. d. Berlin, den 3. Oktober 1896. U. II. 2178. Centralbl. 1896, S. 725, Nr. 207.)

„Es ist klar, dass das Werk nicht nur für alle, die auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung produzierend thätig sind, sondern auch für städtische, kirchliche und Staatsbehörden, für die Redaktionen von Zeitschriften und grösseren Zeitungen ein unentbehrliches Hilfsmittel werden wird." (Post.)

„. . . so bildet dieses neue Blatt in der That einen Beitrag zur Verwirklichung des Pestalozzischen Gedankens von der organischen Zusammengehörigkeit aller der Erziehung und dem Unterricht dienenden Veranstaltungen." (Prof. Dr. Theobald Ziegler in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 6. Juli.)

„. . . Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat damit der deutschen Pädagogik und namentlich allen Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel von grossem und bleibendem Werte geboten und aufs neue eine volle Probe ihrer verdienstlichen Bestrebungen geliefert." (Wiener „Neue Freie Presse" vom 7. August.)

„Bei dem vorliegenden Nachschlagewerke hört die bekannte Formel von dem tiefgefühlten Bedürfnisse, dem genügt werden soll, auf, Redensart zu sein. Es kommt wirklich einem Bedürfnisse entgegen". . . . . (Die Deutsche Schule, hrsg. von Robert Rissmann. 1. J., 1. Heft 1897, S. 60 f.)

„Ein Riesenwerk, nur einer so umfassenden Gesellschaft möglich, und für jeden Pädagogen und Schulmann von höchstem Interesse." (Allg. kons. Monatschrift 1897, Heft 5.)

Jahrgang I, der die Litteratur des Jahres 1896 behandelt, umfasst 1243 Seiten Lex. 8°. Verzeichnet und beschrieben sind darin 3008 Bücher, 4412 Aufsätze und 739 behördliche Verordnungen. Durchforscht wurden hierzu 1470 Zeitschriften. — Ein ausführliches Namen- und Sachregister — nebst einem Verzeichnis der Verleger und der Verfasser — wird jedem Jahrgange beigegeben. Dasjenige des ersten Jahrganges umfasst 113 Seiten.

Jahrgang II, mindestens 60 Bogen umfassend und die Litteratur des Jahres 1897 behandelnd, erscheint in vier Vierteljahrsabteilungen, deren erste und zweite vollendet vorliegen, deren dritte und vierte binnen kurzem zur Ausgabe gelangen.

Preis incl. Namen- und Sachregister pro Jahrgang: **M. 20,—.**

Bestellungen von Nichtmitgliedern der Gesellschaft an den Kommissionsverlag: J. Harrwitz Nachf., Berlin SW., Friedrichstr. 16.

UNIVE
Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 7

Der Reformbericht Hamelmanns 9

Kritik des Hamelmannschen Reformberichts 13

Anhang:

I. Timann Kemener 57

II. Johannes Murmellius 63

III. Johannes Pering 69

IV. Joseph Horlenius 73

V. Anton Tunnicius 76

Namen- und Sachregister 83

J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

III.

G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540)

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1900

Digitized by Google

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Beitrittserklärungen für die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs und Schulgeschichte" sind an den Schatzmeister (Prof. H. Fechner, Berlin SW. 48, Friedrich-Strasse 229) zu richten.

Anm.: Auch Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. können als solche die Mitgliedschaft erwerben.

Manuskripte sind an den ersten Schriftführer und Herausgeber der Veröffentlichungen der Gesellschaft (Prof. Dr. Karl Kehrbach, Berlin NW. 40, Invaliden-Str. 57—62) zu richten.

Bestellungen auf die **„Monumenta Germaniae Paedagogica"**, auf die **„Texte und Forschungen"** und auf **„das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge"**, welche die Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" zu ermässigtem Preise (25% Rabatt, ausschl. des Porto) zu beziehen das Recht haben, sind an den Schatzmeister zu richten.

Die **„Mitteilungen"** (Jahrgang in 4 Heften, von je ca. 5 Bogen) werden den Mitgliedern der Gesellschaft gratis geliefert. Der buchhändlerische Vertrieb ist der Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co., Berlin SW. 12, Zimmer-Str. 8, in Kommission gegeben. (Preis des Jahrganges: M. 8,00; jedes einzelne Heft M. 2,00.)

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in den Ländern deutscher Zunge

III.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

III.

G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540)

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1900

Digitized by Google

Die Anfänge

der

Universität Frankfurt a. O.

und die

Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540)

Von

Dr. Gustav Bauch

Professor

BERLIN

J. HARRWITZ NACHFOLGER

1900

Digitized by Google

Vorwort.

Der vorliegende Abschnitt aus der Geschichte der Universität Frankfurt a. O. ist im Druck durch mancherlei nicht vorherzusehende Umstände lange aufgehalten worden. Er war ursprünglich für die „Texte und Forschungen" bestimmt und dafür schon in Angriff genommen, sollte jedoch dann in den von Prof. Dr. K. Kehrbach geplanten „Beiträgen zur Geschichte der Universitäten in den Ländern deutscher Zunge" seine Stelle finden.

Noch bevor der Vorstand der Gesellschaft in der Lage war, hierzu seine Einwilligung zu geben, war im Preussischen Unterrichtsministerium der Plan eines grösseren, dem Universitätswesen gewidmeten Unternehmens erörtert worden, bei dessen etwaiger Verwirklichung an eine Verbindung mit diesen „Beiträgen" gedacht war. Leider hat der Plan des Ministeriums nicht ausgeführt werden können. Und da auch die Gesellschaft wegen Mangels an Mitteln verhindert war, die „Beiträge" ins Leben zu rufen, musste wieder auf das erste Vorhaben — der Veröffentlichung der vorliegenden Schrift innerhalb der „Texte und Forschungen" — zurückgegangen werden.

Es ist sehr zu bedauern, dass die „Beiträge zur Geschichte der Universitäten" für die bereits eine Anzahl von geeigneten Arbeiten angemeldet war, nicht zu Stande gekommen sind, denn es wäre dadurch für die Veröffentlichung einer hervorragenden, in ihrem Werte unbestrittenen Klasse von Dokumenten der vaterländischen Bildungsgeschichte ein Mittelpunkt geschaffen, und so die bisherige und noch fortdauernde Zersplitterung der Stoffe und Kräfte auch auf diesem Gebiete nach Möglichkeit eingedämmt worden.

Digitized by Google

Es liegt daher zwischen dem Druck der ersten und der letzten Bogen eine längere Pause, die sich äusserlich dadurch kenntlich macht, dass mehrere Quellen zur Geschichte der Universität Frankfurt und ein Aufsatz von mir über den Leipziger Humanismus, der Konrad Wimpinas Wirksamkeit in Leipzig eingehend behandelt, nur als Handschriften benutzt und zitiert erscheinen, die zur Zeit bereits gedruckt sind. Es sind dies: Das Decanatsbuch der philosophischen Facultät 1506 bis 1540, herausgegeben von mir in Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. (herausgegeben von Georg Kaufmann und Gustav Bauch unter Mitwirkung von Paul Reh), 1. Heft: Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. (1510—1610), herausgegeben von Paul Reh, Acten und Urkunden, 2. Heft: Die Facultätsstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O., herausgegeben von Paul Reh. Acten und Urkunden, 3. Heft, und Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt von G. Bauch, XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Auch kleine orthographische Ungleichheiten im Satze bitte ich mit der Verzögerung des Druckes zu entschuldigen.

Eine Ergänzung zu meinen Ausführungen über die Entwicklung der theologischen Fakultät beabsichtige ich in einer Studie zu geben, die Frankfurt als einen Mittelpunkt der Opposition gegen die Ausbreitung der Lutherischen Reformation zum Gegenstande haben soll.

Breslau, im April 1900.

Gustav Bauch.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort.	
I. Die Anfänge der Universität	1
1. Gründungspläne	1
2. Vorbereitung der Gründung	3
3. Erste Organisation und Eröffnung	8
4. Einweihung	22
5. Fortführung der Organisation	26
II. Die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens	46
1. Theologische Fakultät	48
2. Juristische Fakultät	64
3. Medizinische Fakultät	79
4. Artistische Fakultät	83
5. Humanismus	97
III. Die Reformation von 1540	134
IV. Beilagen	157
V. Namen- und Sach-Register	163

Digitized by Google

Die älteste Universitätsgründung in den hohenzollernschen Landen, die jüngste unter den vor dem Beginn der kirchlichen Reformation entstandenen Hochschulen, die Universität in Frankfurt a. O.[1]), ist zugleich die letzte von denen, die noch unter den Anschauungen des altgewordenen Mittelalters, und nach Tübingen und Wittenberg die dritte von denen, die doch auch schon unter dem Einflusse des ersten Wehens der neuen Zeit, unter der Einwirkung der nach und nach in Deutschland fussfassenden wissenschaftlichen Renaissance, des Humanismus, ins Leben traten.

Schon Albrecht Achilles hatte an die Stiftung einer Universität gedacht[2]) und die Ausführung dieses Planes seinem Sohne Johann letztwillig ans Herz gelegt, und Johann Cicero hat den väterlichen Wunsch in Ehren gehalten, hat Geldmittel zusammengebracht und die ersten Schritte zur wirklichen Schaffung eines Generalstudiums gethan. Als Ort kam bald Frankfurt mit in Frage, schon 1493 schickte der Rat den Bürgermeister Andreas Sommerfeld nach

[1]) Die Geschichte der Universität behandeln: J. C. Beckmann, Notitia Universitatis Francofurtanae, Frankf. a. O. 1707; C. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. O., ebenda 1800; eine kurze Uebersicht giebt Wolfgang Justus (Jobst) in Omnium Academiarum et quarundam illustrium Scholarum totius Europae Erectiones, Fundationes et Confirmationes etc, Frankf. a. O. 1554, und einzelne Abschnitte hat R. Schwarze dargestellt in den Mitteilungen des historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O., Heft XV XVII (1885) 63. Beckmanns Material ist lückenhaft, die Abdrucke von Dokumenten sind nicht überall zuverlässig, die an sich nicht unwichtigen biographischen Angaben enthalten vielfach Fehler. Das Buch von Hausen beruht zum grossen Teil auf Beckmann und ist oberflächlich gearbeitet. Jobsts Angaben sind sehr summarisch, wenig geordnet und in den Zahlen bisweilen unrichtig. Grundlegende Anschauungen giebt neuerdings G. Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten II. passim.

[2]) Für das Folgende vergl. die letztwilligen Ermahnungen Johann Ciceros an Joachim I., deutsch bei A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, 90, lateinisch bei Leutinger, De Marchia commentarii, 5.

Digitized by Google

Berlin[1]), um wegen der Universität bei dem Kurfürsten „weitere Ansuchung" zu thun. Wie der Kurfürst sagt, haben ihn die Kriegsunruhen, die überhäuften Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und das Gefühl des frühzeitig herannahenden Todes an der Erfüllung des väterlichen Vermächtnisses gehindert. Er war aber doch bei den ersten Anläufen nicht stehen geblieben[2]), einen neuen Ansporn hatten ihm die Ermahnungen Kaiser Maximilians I. auf dem Reichstage in Worms 1495 an die Kurfürsten, Universitäten in ihren Gebieten zu errichten, gegeben[3]). Dieser kaiserliche Rat konnte auch nur für ihn und Kurfürst Friedrich III. von Sachsen von Bedeutung sein, ihre Länder allein entbehrten noch einer Hochschule. Wieder bewarb sich Frankfurt um die Universität, der Bischof Dietrich von Lebus und der Meister des Johanniterordens in Sonnenburg waren seine Fürsprecher, die Stadt verehrte ihnen 1497 „um der Handlung der Universität" ein und ein halbes Schock[4]). Der Kurfürst hatte indes nach den als notwendig erachteten Privilegien ausgeschaut und auch ein solches von Papst Alexander VI. unter dem 18. Mai 1498 erworben[5]) und ein zweites von Kaiser Maximilian erbeten[6]), aber er hat dessen Ausfertigung nicht mehr erlebt, sodass der Tod den ersten Märker unter den Hohenzollern dahinraffte, ehe seine Absicht zu lebenskräftiger Durchführung gelangte. Er hinterliess das Pergament Alexanders VI.,

[1]) Memorabilia der Stadt Frankfurt des Stadtschreibers Staius, Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis IV, 1, 344.

[2]) Das Resultat der ersten Beratungen des Kurfürsten mit seinen Räten bilden die Vorschläge der Räte über Anlegung von Kollegien, Anstellung von Professoren, Aufführung von Gebäuden etc., bei G. Kaufmann, a. a. O., 44, Anmerkung. Wir kommen weiter unten bei der Behandlung des Collegium maius darauf zurück.

[3]) In den letztwilligen Ermahnungen Johann Ciceros haben wir offenbar die bisher unbekannt gebliebene Quelle für diese vielumstrittene Nachricht. Der bisherige Stand der Frage bei G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser, in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 161.

[4]) Staius, a. a. O., 345.

[5]) R. Schwarze, a. a. O., 66, giebt für die Bulle als Datum wohl irrtümlich den 17. Mai 1498 an. Das Datum steht und der Inhalt der Bulle ist berührt in der Bulle Julius' II. vom 10. Mai 1507. Orig. Berlin, Geheimes Staatsarchiv, Urkunden Frankfurt a. o. Stadt. Beckmann. Notitia, 13. Wiederabgedruckt nach Beckmann und Lünigs Reichsarchiv XIV, 485 bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. I, XXIII, 337.

[6]) Vrgl. das Privilegium Maximilians I. vom 2[illegible]. Oktober 1500 hier weiter unten.

Digitized by Google

das 1498 angefangene Collegium[1]) und durch sein Testament auch das gesammelte Geld seinem Sohne Joachim mit der herzlichen Bitte, das Geld für keinen andern Zweck zu verwenden, sondern diesen letzten Willen mit allernächstem zu vollstrecken.

Für Johann, der sich selbst einer soliden Bildung erfreute, waren bei seinen Sorgen für die Schaffung einer Universität in seinem Gebiet ausser dem väterlichen Wunsche, entsprechend seinem weniger hochstrebenden als praktischen Sinne, gewiss die Bedürfnisse seiner Zeit massgebend. Diese verlangten bei dem Aufkommen des römischen Rechts und bei den unvermeidlichen Verhandlungen mit der Kurie und den weltlichen Mächten, bei der aus der italienischen Renaissance herauswachsenden Diplomatie zu den mittelalterlich theologisch, philosophisch und mechanisch sprachlich gebildeten Geistlichen, Lehrern und Schreibbeamten für jede Staatsverwaltung unumgänglich den schon allmählich entstehenden modern gebildeten höheren Beamtenstand. Hierzu kamen die landesväterlichen partikular-politischen und finanziellen Gründe. Infolge der Notwendigkeit, im Auslande eine höhere Bildung suchen zu müssen, fehlte es an der genügenden Zahl einheimischer studierter Männer, man musste mehr, als erwünscht war, auf Fremde zurückgreifen, und dann blieb das Geld studierender Landeskinder, das jetzt ins Ausland abfloss, nicht blos im Lande, es kam auch das der fremden Scholaren noch hinzu.

Johanns feingebildeter Sohn Joachim I., der es sich zum Stolze anrechnete, den lateinischen Griffel ebenso gewandt zu handhaben wie den Jagdspeer und die Gleve, hatte für eine solche Schöpfung noch ausserdem die persönliche Vorliebe und das eigene litterarische Verständnis. Er nahm, so jung er war, schon im ersten Jahre seiner Regierung den Plan des Vaters wie ein besonders liebes Vermächtnis selbständig auf; als seine einflussreichsten Ratgeber und Gehilfen hierbei erscheinen der Bischof Dietrich von Lebus[2]) aus dem mecklenburgischen edlen Hause der Bülow, der einst seine Studien 1478 in Erfurt begonnen, sie von 1479 an in Bologna fortgesetzt und dort 1486 mit dem Doktorat des römischen Rechts abgeschlossen hatte, und der kurfürstliche Rat Eitelwolf von Stein[3]), ein Schüler Cratos von Utenheim in

[1]) Stains, a. a. O., 345.

[2]) Vrgl. z. B. die Einleitung zum juristischen Dekanatsbuche (Breslau, Universitätsarchiv) und hier seine ganze Thätigkeit.

[3]) Liebevolle Charakteristik des Mannes von Hutten bei Böcking, Ulrichi Hutteni Opera I, 42. Joh. Trithemius, Opera historica I. Frankfurt

Digitized by Google

Schlettstadt, der, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, von 1482 an in Leipzig und von 1489 an in Bologna studiert hatte, als Hörer des Philippus Beroaldus selbst die klassische Feder zu führen wusste, lateinisch dichtete, vom Kaiser als Redner mit dem Lorber ausgezeichnet war, mit einer grossen Reihe humanistisch gebildeter Männer, mit Konrad Celtis, Mutianus Rufus, Ulrich von Hutten u. a., in wissenschaftlichem und freundschaftlichem Verkehr stand und später in Mainz als Rat und Hofmeister des Erzbischofs Albrecht wie hier in Frankfurt für die humanistische Ausgestaltung der Universität thätig war. Auch ein anderer Freund des Konrad Celtis, der mit Joachim in vertrautem Verhältnis lebte und sich ihm zuliebe um diese Zeit fern von seinem eigentlichen Wirkungskreise lange am Hofe an der Spree aufhielt, Johannes Trithemius[1]), der gelehrte Abt von Sponheim, ist sicherlich nicht ohne Einfluss auf die Ausführung des litterarischen Unternehmens gewesen.

Die Koulissenüberlieferung, der Gelehrtenklatsch, hat bekanntlich, aber, wie wir schon gesehen haben, völlig grundlos, die Gründung der Universitäten in Wittenberg und Frankfurt a. O. auf eine zu persönlicher Feindschaft und Verunglimpfung ausartende wissenschaftliche, medizinische Kontroverse zwischen den beiden Leipziger Dozenten, dem Leibarzte Friedrichs des Weisen von Sachsen Martin Polich von Mellerstadt und dem Leibarzte Johann Ciceros von Brandenburg Simon Pistoris, über den Charakter der Syphilis (1497—1501) zurückgeführt, aber die Tradition hat dabei einen ähnlichen erbitterten Streit Martin Polichs, des späteren ersten Rektors von Wittenberg, mit Konrad Wimpina, dem nachmaligen ersten Rektor von Frankfurt, über das gegenseitige Verhältnis und die Zeit- und Rangfolge von Poesie (Poetik) und Theologie, der als Intermezzo der Fehde zwischen Polich und Pistoris begann und der uns hier näher angeht, gänzlich in Vergessenheit sinken lassen[2]).

1601, 181. Verse von Eitelwolf findet man bei der Ausgabe der Werke der Roswitha von Celtis, Nürnberg 1502. In den Acta Nationis germanicae Universitatis Bononiensis z. J. 1489 heisst Eitelwolf de Lapide canonicus ac custos ecclesiae Wratislaviensis.

[1]) Vrgl. H. Müller, Ueber das Verhältnis des Abtes Tritheim zu Joachim I. von Brandenburg, im Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Crossen 1868. Tritheim beschenkte bei dieser Gelegenheit Frankfurt mit einer fabelhaften Urgeschichte. Vrgl. die Ausführungen von Rasmus in den Mitteilungen des historischen Vereins für Heimatskunde zu Frankfurt a. O., XV, 1.

[2]) Diesen Streit habe ich skizziert in der Zeitschrift f. Gesch. u. Altertum Schlesiens XXX, 133, und ausführlich behandelt in einem noch

Digitized by Google

Polich hatte seinen ehemaligen Schüler und Freund in dem Verdacht der litterarischen und sprachlichen Handlangerschaft bei Pistoris' Schriften, und als jener trotz eigenen humanistischen Vorlebens in klerikalem Auftrage und Sinne eine schnell geschriebene, heftige Streitschrift gegen einen jungen Poeten, wahrscheinlich den Baccalaureus Sigismund Buchwald aus Breslau, losliess, in der er in flüchtiger, gewagter Deduktion die Poeten und die Poetik, d. h. die humanistischen Studien als solche, angriff, da fasste Polich die Gelegenheit beim Schopfe, um den gehassten Treulosen seinen Groll empfindlich fühlen zu lassen. Sein „Laconismos" schoss jedoch ebenso über das Ziel wie vorher der „Apologeticus" Wimpinas, und Wimpina verstand es, durch einen geschickten, wenn auch nicht übermässig ehrlichen Frontwechsel, indem er die Ausführungen Polichs als Angriffe eines theologischen Laien gegen die Theologie und die Religion selbst und also frischweg als Ketzereien und Lästerungen hinstellte, Polich, der die über ihn geworfenen Netze, weil auch er perfide von dem Pfade der Ehrlichkeit im Kampfe abgewichen war, nicht abzuschütteln vermochte, in schweren Nachteil zu versetzen. Polich war gewiss herzlich froh, als vermutlich 1504 der Erzbischof Ernst von Magdeburg die Sache offenbar damit beendete, dass er beiden Teilen Stillschweigen auferlegte.

Da nun Wimpina, wenn auch nicht als Humanist, sondern als scholastischer Theologe und Philosoph von Ruf der erste Rektor und einflussreichste Dozent und gewissermassen der Superintendent (Reformator hätte man in Wittenberg gesagt) der Universität in Frankfurt wurde, so musste man, wenn man den neuen Ideen der wissenschaftlichen Renaissance, deren Zugkraft in Deutschland merklich zu wachsen anfing, einigermassen Rechnung tragen und das böse Omen verwischen wollte, die humanistischen Studien, mindestens der Form nach, etwas in den Vordergrund schieben. Das ist denn auch thatsächlich und mit einer solchen Beflissenheit geschehen, dass man nach den Wendungen der Gründungsanschreiben die neue Universität den anderen gegenüber als eine vorzugsweise humanistische ansehen müsste, wie das auch Eitelwolf von Stein ernstlich gewollt hatte, aber die graue Wirklichkeit entsprach diesem Wortgeklingel auf die Dauer nicht.

---

nicht gedruckten Aufsatze: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen K. Wimpina und Martin Mellerstadt. Ebendort habe ich auch die Kontroverse zwischen Polich und Pistoris besprochen. Diese Arbeit soll als Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen erscheinen.

Digitized by Google

Joachim und dem Wortlaute nach auch sein Bruder Albrecht, der damals noch minderjährig war, wandten sich von neuem an Kaiser Maximilian wegen der Privilegierung der Universität, und er erfüllte ihre Bitte durch eine Urkunde[1]) vom 26. Oktober 1500, indem er es als seine kaiserliche Pflicht erklärte, für die Pflege der Wissenschaften und besonders die des römischen Rechtes zu sorgen (wie er auch in Wien durch die That bewiesen hatte), zugleich aber die Neugründung mit allen Fakultäten ausstattete, die Erlaubnis aussprach, dass auch Laien als Doktoren und Magister lesen und lehren dürften, das Recht zu Promotionen erteilte und den Universitätsgliedern alle Rechte und Freiheiten verlieh, die frühere Kaiser und andere Autoritäten anderen Generalstudien verliehen hatten. Zum Kanzler der Universität wurde der Ordinarius der Diözese, der Bischof von Lebus, bestimmt[2]).

Die Brüder gingen dann aber auch noch Papst Julius II. um ein ähnliches Privilegium an, das dieser unter dem 15. März 1506 ausstellte[3]). Auch er deputierte den Bischof von Lebus als Kanzler und fügte eine zweite Bulle von demselben Datum hinzu[4]), durch die er die Bischöfe von Brandenburg (Joachim von Bredow) und Havelberg (Johann IV. von Schlaberndorf) und den Dechanten von Lebus (Friedrich Britzk) unter Mitteilung der ersten Bulle anwies, die Privilegien der Frankfurter Universität bekannt zu machen und die Lehrenden und Lernenden daselbst in ihren Schutz zu nehmen, Widersacher aber durch kirchliche Zensuren in die Schranken zu weisen.

Unterdes hatte Joachim für den Himmelfahrtstag (1. Mai) 1505 einen Landtag nach Berlin ausgeschrieben, der sich auch mit Beratungen über Ausführung der Universitätsstiftung in Frankfurt be-

[1]) Handschriftlich in Acta Rectorum, tol. 13b, Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 86, VI. Nachtrag, Fascikel 27. Abdruck bei Beckmann, Notitia, 8. Die bei Beckmann abgedruckten Urkunden sind handschriftlich erhalten in dem ältesten Copialbuche der Universität Frankfurt, Breslau, Universitätsarchiv. Frankfurter Registratur, 23. Dieses Copiale ist zum Teil auch Abschrift der Acta Rectorum. Ein Abdruck der Urkunde nach Beckmann und Lünigs Reichsarchiv XIV, 479 bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 308.

[2]) Dietrich von Bülow war Kanzler bis 1523 († 1. Oktober), ihm folgte als Bischof und Kanzler in unserem Zeitraume Georg von Blumenthal 1523—1550, der als Lebuser Dechant im Winter 1512/13 in Frankfurt immatrikuliert ward und im Winter 1513/14 das Rektorat führte.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Urkunden Frankfurt a. O. Stadt. Beckmann, Notitia, 11. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 331.

[4]) Nur im Original zugänglich. Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.

Digitized by Google

fassen sollte.[1]) Als sachverständigen Berater hatte er gewünscht, den tüchtigen Gelehrten Nicolaus Marschalk mitzuzuziehen, der durch das Wort als Lehrer und als Drucker durch die That erfolgreich und geschätzt in Erfurt und Wittenberg für die humanistischen Studien und besonders für das Griechische gewirkt und auch als Jurist, er war Doktor beider Rechte, als Schüler und als Freund des Petrus Thomais von Ravenna Ansehen erworben hatte.[2]) Er hatte diesen Mann, der eben von Kurfürst Friedrich dem Weisen und seinem Vetter Georg von Sachsen als gemeinsamer Orator diplomatisch verwendet worden war, persönlich in Brandenburg, wo jener sich zeitweilig in Musse aufhielt, zu gewinnen getrachtet. Ganz von seiner Idee erfüllt, hatte er, „der ausgezeichnete Verehrer studierter Männer und erst gar der Studien", wie Marschalk sich ausdrückt, ihn bei der Hand ergriffen, ihm alles, was er in Frankfurt plante, auseinandergesetzt, ihm angeboten, ihn dort zu dem Ersten zu machen, der bei der Organisation Hand anlegen sollte. Dieser sollte also wohl die Rolle übernehmen, die dann Johann Blankenfeld zufiel. Marschalk zog jedoch ein anderes Anerbieten, des Herzogs von Mecklenburg, vor, der ihn gegen ansehnliche Besoldung und Ausstattung für diplomatische Sendungen an den Kaiser, an Könige und Fürsten in seine Dienste ziehen wollte, und so musste sich Joachim nach anderen Seiten umsehen.

Nach diesem Landtage hat Joachim, am 4. Oktober 1505, gestützt auf die Stiftungsbriefe Alexanders VI. und Maximilians I., die erste Intimation des neuen Studiums ausgehen lassen[3]), der in Bologna durch Johann Garzo, Bartholomaeus von Sozino und Johann Campegius gebildete, aus Leipzig, wo er Civilrecht gelehrt hatte, durch die Fürsten und den Kanzler herübergeholte Jurist, Doktor beider Rechte Johann Blanckenfeld[4]) aus Berlin, hatte sie in den

[1]) Hierfür und für das Folgende vergl. Appendix praefationi subiuncta XLV bei Rerum Mecleburgicarum libri octo von M. J. Beehr, ed. J. C. Kappius, Lips. 1741: Brief von Nicolaus Marschalk an Georg Spalatin, Brandenburg die Marci 1505.

[2]) K. Kehrbachs Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 49 u. 76.

[3]) Acta Rectorum, fol. 1. Beckmann, Notitia, 2. Riedel, Codex etc., 318.

[4]) Die Vokation Blanckenfelds, Köln am Tag Francisci 1505, bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 250. Vrgl. für Blanckenfeld: P. Vigilantius Bacillarius Axungia Franckphordianae vrbis ad Oderam et Gymnasii litterarii Introductionis, Ceremoniarumque observatarum descriptio (Frankf. a. O. 1567. 4°. Einziges Exemplar Breslau, Universitäts-Bibliothek), bei Beckmann, Auctuarium Notitiae Universitatis, 4; Beckmann, Notitia, 176, und die Vorrede zum juristischen Dekanatsbuche. Breslau, Universitätsarchiv

Digitized by Google

Wendungen eines Johann Garzo und Philippus Beroaldus verfasst. Darin heisst es etwa: Dass so wenig Männer der Vergangenheit und der Gegenwart im Studium der Wissenschaften in Deutschland etwas geleistet haben oder zur Zeit leisten, dass ein in den Wissenschaften Hervorragender wie ein weisser Rabe angestaunt wird, hat darin besonders seine Erklärung, dass die Menschen von geringerem Vermögen sich über die Höhe der Aufwendungen, die wohlhabenderen aber über die Barbarei der Lehrer oder über ihre Trägheit oder über ihren unregelmässigen Unterricht beklagen. Nicht vielen bekommt auch, wenn sie nach Ueberwindung der Alpen die Hochschulen Italiens besuchen, der Himmel und die Luft, weshalb sie auch gegen ihren Willen mitten im Studium abbrechen müssen oder im Laufe zugrunde gehen, bevor sie den erwünschten Hafen erreicht haben. Daher habe er sich, sagt dann der Fürst, durch die andauernden Mahnungen und täglichen Bitten von Kandidaten der Wissenschaften und von Professoren, dass nicht so viele von den Studien abgeschreckt würden, bewegen lassen und entschlossen, ein „Gymnasium litterarum" wie ein Asyl für Lernbegierige in seiner an der fisch- und schiffreichen, für Einfuhr wie Ausfuhr gleichmässig geeigneten Oder gelegenen, von fruchtbaren Fluren, Weinbergen, Auen und Wäldern umgebenen, an allen Lebensbedürfnissen reichen, gesunden Stadt Frankfurt zu errichten. Die Universität, die eine „Officina politioris litteraturae multiingaeque scientiae" werden solle, sei schon von Papst und Kaiser bestätigt und werde am Sonntage nach St. Marcus, d. h. am 26. April 1506, feierlich eröffnet werden. Durch drei Jahre sollen die Grade in den Wissenschaften kostenfrei erteilt werden, und wer sich nach Veröffentlichung dieses Briefes dahin begebe, solle sich Lektionen in Grammatik und Rhetorik und aller Rechte und Freiheiten erfreuen, mit denen der Kurfürst das Gymnasium nach dem Muster der anderen reichlich begabt habe.

Junge und alte Leute, Studenten, Baccalare, Magister und Doktoren folgten diesem Rufe, nach Dozenten hielt man in ganz Deutschland Umschau, aber den Hauptstock derselben entnahm man dem nahen Leipzig. Die Studenten und Baccalare wurden natürlich durch die in Aussicht gestellten freien Promotionen noch besonders angezogen, und auf alle, Professoren und Scholaren, die mittelalterlich wanderlustige Gelehrtenwelt, wirkte der Reiz des Neuen.

Unter den ersten Ankömmlingen erschien in Frankfurt, von Joachim und dem Kanzler der Neugründung als öffentlicher Lehrer

Digitized by Google

bestallt, ein Vertreter der humanistischen Studien, Publius Vigilantius Bacillarius Axungia oder Arbilla aus Strassburg[1]), der vorher unter dem ebenso dunklen, gesuchten Namen Benarius Traborces Debotes kurze Zeit in Erfurt geweilt hatte[2]). Am 3. Januar 1506 traf er an der neuen Wirkungsstätte ein und begann sofort als erster ordentlicher Professor — so nannte er sich, aber nicht nach der Auffassung der Zeit, die nur die Magister und Doktoren, die in den Fakultäten Sitz und Stimme hatten, unter diesem Namen verstand — der allmählich aufspriessenden Universität seine Thätigkeit als Dozent der „politioris litteraturae". Die Kirchenthüren trugen am Sonntag, den 18. Januar, seinen ersten Anschlag, der hochtrabend die Leser, Jünglinge und Greise, zu seiner Antrittsrede und seinen Vorlesungen über die Ars poetica des Horaz für die zwölfte Nachmittagsstunde des folgenden Donnerstags nach dem Rathause einlud. In eleganter Diktion forderte er die, denen es am Herzen läge, die Primizien Apollos zu hören, auf, herbeizueilen, er werde nichts Reueerweckendes[3]) oder Widerwärtiges lehren, sondern, was ein geneigter Leser und Hörer als aus den sibyllinischen Büchern entnommen glauben werde[4]), über die Vortrefflichkeit der Studien, über das Ergreifen der guten Wissenschaften und über die Tugenden, die die Bildung begleiten, und, was keineswegs abgeschmackt sein werde, er werde als erste Frucht seiner Arbeiten dem Apollo Clarius die eher göttliche als menschliche Dichtkunst des Horatius Flaccus Venusinus wie eine Anregung darbringen.

Vor einer zahlreich zusammengeströmten neugierigen und wissbegierigen Menge fing der „Poeta" zur bestimmten Zeit seine Praelectio über das angegebene Thema an. Man wird selbstverständlich nichts anderes als die humanistischen Gedankenreihen und Bildungs- und Tugendphrasen bei ihm voraussetzen dürfen. Sein noch jugendliches Alter, 21 Jahre, mag das Unreife darin in etwas entschuldigen.

Bei der Vortrefflichkeit der Studien erzählt er, dass die von

[1]) Das hier Folgende nach der Descriptio des Vigilantius, Beckmann, Auctuarium Notitiae, 5.

[2]) H. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität II, z. J. 1505, Sommersemester.

[3]) Hier bei Beckmann der schöne Flüchtigkeitsfehler: nec petenda, nec fastidienda.

[4]) Wie Beckmann, Notitia, 38, VII, dazu kommt, als Argument der Rede zu bezeichnen: non defuturae utriusque corporis Universitatis et civici harmoniae, ist unerfindlich.

Digitized by Google

den übrigen Menschen durch das Studium sich abzweigenden Männer einst Philosophen genannt wurden. Und danach wählten die Egypter aus den Philosophen die Priester des höchsten Gottes, und aus diesen die Könige, die nach tadelloser Regierung im Tode für Götter gehalten wurden. Durch das Studium sind die Staaten der Trojaner, Griechen, Lacedaemonier (!), Karthager und Römer in die Höhe gebracht und alles Gute und Tüchtige geschaffen, alles Schlechte beseitigt worden und ist alles Gute zu Ehren gekommen. Die Griechen haben infolge ihres Studiums Troja zerstört, durch das Studium, dem Weisheit und Klugheit entspringen, haben die Römer im Kampfe der Horatier und Curiatier gesiegt. (Zu unserer Beschämung sehen wir hier, dass das gleissende Wort von dem Schulmeister, der bei Sadowa gesiegt haben soll, eine längst abgenutzte Redensart ist.) Durch das Studium ist Ulysses allen Gefahren entronnen. Darum sollen Jünglinge und Greise dieses göttliche und ewige Studium ergreifen. Das Studium haben die besten Philosophen, sterbliche Götter, unsterbliche Menschen, erfunden, das Studium brachte die sieben Weisen hervor. Mit verschiedenen Dingen beschäftigten sich die Philosophen und brachten verschiedene Studien auf die Bahn, um den höchsten, lebendigen Gott zu erkennen, der alles ist, Gott, das unbegrenzte Gut, das alles und in allem unsichtbar und sichtbar ist.

Mannigfach teilten die Philosophen das Studium; daher wurden sie Stoiker, Akademiker, Peripatetiker, Cyniker und Epicuräer genannt. Das Studium ist auch nicht in den Menschen allein, sondern auch im Vater aller, dessen das ist, dass gut gehandelt wird; durch sein Studium ist alles geschaffen. Daher soll man das Studium pflegen, das aus Menschen Götter, aus Sterblichen Unsterbliche macht.

Das Studium aber ist für die Hörer die Beschäftigung mit den guten (humanistischen) Wissenschaften und den guten (scholastischen) Künsten. Die Jünglinge sollen das Alter ehren, sich unter dem Beispiel und der Zucht der Alten in allem Guten bilden, aber nichts ohne Beruf betreiben. Kräfte, Fähigkeiten und Anlagen sind verschieden, wer in einem Fache nicht recht vorwärts kommt, kann in einem andern schnell ausschreiten. Daher wenden sich die Einen zur Philosophie, Andere zum Civilrecht, Andere zur Beredsamkeit. Die Kinder und Nachkommen berühmter Männer sollen sich ebenfalls auszuzeichnen suchen, und die Kinder unberühmter Eltern sollen nach eigenem Verdienst streben. Auch Alexander der Grosse strebte nach Tugend und Wissen. Man soll das Leben

Digitized by Google

nicht verträumen oder in fleischlichen Genüssen aufgehen. Mehr wert sind geistige Leistungen in den Wissenschaften als solche in den Waffen. Die Greise aber, die wegen der Nachlässigkeit der Eltern oder der Grosseltern ohne abgerundete Bildung geblieben sind, sollen nicht dulden, dass ihre Kinder demselben Schmutz verfallen, sie sollen die Jugend zu Fleiss, Enthaltsamkeit und guter Sitte erziehen. Sie selbst sollen sich vor Geiz und Unsittlichkeit wahren. Die Kinder sollen sie zu guten Lehrern führen, die über ihre Sitten und Gaben richtig urteilen können.

Tugenden, die die Bildung begleiten, sind Geduld, Ueberlegung, Mässigung, Standhaftigkeit, Tapferkeit, Grossmut, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit.

Zum Schlusse forderte er Alt und Jung zur Teilnahme an seinen Vorlesungen über Horaz auf und endete mit einer poetischen Empfehlung des Horaz und seiner eigenen Lektionen. Es ist wohl zu vermuten, dass die älteren Zuhörer, an die neugierigen Banausen gar nicht zu denken, weitere Besuche der Vorlesungen den jüngeren überliessen.

Nach und nach gewann die Hochschule greifbare Gestalt. Am 10. Februar zeigte Konrad Wimpina aus Buchen, bis dahin Mitglied des grösseren Kollegs in Leipzig, in seiner ersten Intimatio seine Berufung zum Rektor der erstehenden Universität durch Joachim und Albrecht von Brandenburg unter Zustimmung des Kanzlers der Universität öffentlich an[1]) und forderte alle Studenten und Professoren, die sich der Privilegien, Freiheiten und Promotionen erfreuen wollten, auf, sich vom Tage an und in der Folge an dem üblichen Orte seiner Residenz zur Immatrikulation einzufinden.

Wenn schon in der ersten, kurfürstlichen Intimation und wieder hier soviel von Privilegien und Freiheiten die Rede war, so war das eben nur Bezugnahme auf die päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefe. Diese offiziellen allgemeinen Begabungen gewährten den Universitäten nach aussen Geltung und Stellung unter den Anstalten gleicher Art, für die individuelle Entwicklung und das innere Leben waren die landesherrlichen speziellen Bestimmungen wichtiger. Die fürstlichen Brüder erliessen ihren

[1]) Acta Rectorum, fol. 2; Beckmann, Notitia, 3. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 322.

Digitized by Google

grossen Hauptbrief für Frankfurt erst am 22. Februar 1506[1]), das kurze und oberflächliche Regest bei Beckmann lässt seine Bedeutung keine rechte Würdigung erfahren. Sogleich eine der ersten Bestimmungen sagt: Kein Student soll auf Angeben seiner Abgönner oder um Verdächtigkeit willen allein, wenn er nicht bei der That betroffen wird, angegriffen oder verhaftet werden, sondern er soll dem Rektor angezeigt werden, der ihn dann auf Begehr der Gegenpartei vorbescheiden oder fahen lassen mag nach Gestalt und Grösse oder Schwere (Wichte) der That. Und wenn ein Student auf böser That, die unter die peinliche Gerichtsbarkeit fiele, ergriffen wird, mag er verhaftet und dem Rektor gebracht werden, wenn es bei Tage ist. Geschieht es aber des Abends oder des Nachts, mag er in Verwahrung gehalten werden, jedoch nicht über achtzehn Stunden, und binnen dieser achtzehn Stunden soll das dem Rektor angesagt werden, der ihn alsdann fordern mag und dem Bischof von Lebus mit Knechten, Pferden und Wagen, die der Rat zu Frankfurt zu leihen verpflichtet ist, gefänglich zuschicken soll. Wenn nun auch ein Student oder mehrere auf diese Weise an den Bischof als den Kanzler gebracht würden[2]), so sollen sie, wiewohl sie peinliche That verwirkt hätten, doch durch niemand, weder durch die Landesfürsten noch durch andere Stände, peinlich und mit Recht gefordert werden, sondern es soll allein im Gefallen und Bedenken des Bischofs stehen, sie in ewigem Gefängnis zu behalten oder mit geziemender Strafe loszulassen.

[1]) Acta Rectorum, fol. 11b; auch in dem erwähnten Kopialbuche; Beckmann, Notitia, 16. Beckmann schreibt: Extendiret sich auff alle Doctores, Licentiaten, Magistros, Baccalaureos, Notarios Publicos, Advocatos und Studenten, die da die Pflichte der Academien abgeleget und darauff in die Matricula eingeschrieben worden seyn, sich auch mit Besuchung der Collegien und Lectionen alss Studenten mit der That erweisen. Recess. de A. 1617, Art. 2. Das ist ein Regest! Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 325, nach gleichzeitiger Abschrift des M. Nicolaus Teymler (Deumler) im Stadtarchiv. Teymler, 1506 als Magister inskribiert, war Stadtschreiber. Warum Hausen (a. a. O., 3, 6) die Ausfertigung des Privilegiums Alexanders VI. leugnet, ist unverständlich. Die Bezugnahme in der Intimation vom 4 Oktober 1505: „Eam iam Pontificali Imperatoriaque auctoritate approbatam," kann doch nur darauf hinausgehen, da der Brief Julius' II. vom 15. März 1506 datiert, und hier heisst es ausdrücklich: „mit Bestetigung des allerheiligsten Vaters und Herrn, Herrn Alexanders des Sechsten, Babsts" etc.

[2]) Es steht wörtlich hier: Wurden auch ein student oder mher dermassen an den Byschoff als Cancellarien gebracht .... Hier wäre ehe zu erwarten gewesen: als Conservatorem. Vrgl. G. Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten II, 91 und besonders 101.

Digitized by Google

Wenn dann ein Student auf peinlicher Sache ergriffen und, wie oben berührt, eingesetzt worden ist, soll er dennoch in den achtzehn Stunden mit keinem Angstmann oder einem andern überführt, gefragt oder, um etwas von ihm herauszubekommen, genötigt werden.

Den Circulern (Wächtern) oder Stadtknechten soll auch befohlen werden, wenn sich Aufläufe oder andere Sachen begeben sollten, bei denen Studenten mit Gewalt angegriffen werden müssten, dass sie dennoch gegen die Studenten soweit es möglich mit Armbrüsten, gezogenen Wehren oder auf andere Weise keine frevelige Gewalt üben sollten, wodurch jene an ihren Gliedern untüchtig oder gelähmt werden könnten. Sie sollen auch die unbeteiligten (unverschulten) nicht mit freveligen Worten anfahren und dadurch gewaltsame That herbeiführen, die sonst unterblieben wäre. Rücksichtsloses Einschreiten wurde nur gestattet, wenn man es zur Gegenwehr nicht umgehen konnte.

Da in den Statuten der Universität stand, dass kein Student „lange messer und freueliche where“ tragen durfte bei Verlust der Waffe und einem halben Gulden Strafe, sollte bei den Bürgern, ihren Söhnen und den Handwerkern auch darin Mass gehalten werden.

Aus den Kollegien, Studentenhäusern und den von Studenten gehaltenen Bursen durfte kein Student herausgeholt werden, „vmb was sachen odir that das sey,“ sondern wenn ein Student, der peinlicher That schuldig war, an solchen Orten befunden würde, so sollte das dem Rektor mitgeteilt werden, der, wie oben angegeben, nach Schwere (Wichte) der That mit ihm zu gebaren hätte.

Wenn nun auch, was man nicht voraussehen wollte, durch etliche Studenten Gewaltthaten oder Angriffe geschähen, sollte doch der Rat oder die Gemeinde dadurch nicht bewogen werden, ein Kollegium, Haus oder eine Burse zu überfallen, zu stürmen oder unschuldige Studenten thätlich anzugreifen.

Fremde Studenten, die an die Universität kämen und sich als Studenten hielten, aber sich doch nicht intitulieren liessen, der Universität nicht Obedienz leisteten und so unter dem Anschein von Studenten die Privilegien ausnutzten, sollten bei niemand über fünfzehn Tage gelitten werden.

Der Rat und die Gemeinde der Stadt sollten keinen neuen Preisaufsatz bei den Gewerbetreibenden machen, der die Nahrung der Universität berührte, es geschähe denn aus redlichen Ursachen und nach Gelegenheit der Zeit.

Digitized by Google

Zum Doktorat oder Lizentiat durften Bier oder Wein frei (ohne Ungeld) eingelegt werden. Ebenso durften die Doktoren aller Fakultäten in ihre Häuser zu ihrer eigenen Notdurft Wein und Bier frei einführen, aber solches nicht gegen Geld verschänken.

Bei Häusern, die an Doktoren, Magister und Studenten vermietet wurden, sollten alle Bürden bei den Vermietern bleiben.

Für Prozessionen, besonders für die zu Frohnleichnam, sollte der Rat den Gewerben und Gilden befehlen, dass den Studenten mit ihren Kerzen „der ehrlichste Ort, als hart vor dem Sacrament ihre Statt" gegeben würde.

An alle Aemter in den kurfürstlichen Landen wurde verfügt, dass Stadtschreibereien, Schulmeistereien, Predigtstühle u. s. w. und geistliche, auf graduierte Personen gestiftete Lehen zu Frankfurt Promovierten vor anderen, die ausserhalb des Landes promoviert wären, verliehen werden sollten.

Auch für ein Spital für elende arme kranke Studenten sollte gesorgt werden.

Alle Briefe über Verschreibungen der Solde, Stipendien und Privilegien auch über die Verleihung von geistlichen Benefizien, die der Universität inkorporiert worden wären, sollten bei der Universität eingelegt werden, doch so, dass der Kanzler zu gleicher Zeit ein besonderes Schloss und einen Schlüssel dazu hätte.

Endlich sollte auch die Uebertragung der Kollegiaturen, Praebenden und Altäre der Universität zustehen, dass sie zu wählen hätte, doch mit Rat und Verordnung des Bischofs und Kanzlers.

Nach diesen „Begifftungen" versprachen Joachim und Albrecht noch, dass sie auch als Landesfürsten die päpstlichen und königlichen Konfirmationen und Konservatorien der Universität gnädiglich und gebürlicherweise handhaben wollten, dass diesen zuwider Ungebürliches nicht verschafft oder fürgenommen würde, und bestätigten im voraus, was die Stadt zu Nutz und Frommen der Universität thun und anordnen würde.

Abgesehen von dem Stande der Gesittung bei den Studenten und der Bürgerschaft, der sich in einem so grossen Teile der Bestimmungen breit, aber nach unseren Begriffen nicht allzu erfreulich abzeichnet, fällt vor allem hier die Bedeutung der Stellung des Kanzlers[1]) ins Auge. Die Stiftungsprivilegien gaben ihm die Be-

[1]) Ueber die Stellung des Kanzlers sagt das Privilegium Maximilians: Volumus etiam, quod venerabilis devotus noster dilectus episcopus Lubucensis modernus et pro tempore existens sit huiusmodi Vniuersitatis

Digitized by Google

fugnis, die Lizenz für die Grade zu erteilen[1]), er erliess, ohne die Beteiligung anderer zu erwähnen, die Statuten des Collegium maius und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die ersten Universitätsstatuten, er sorgte für die Aufstellung der ersten Dekane und bestätigte die Gewählten, er wirkte bei der Aufstellung des ersten Rektors mit und bei der Anstellung des Ordinarius der Juristenfakultät und der des ersten Poeten, und wir werden weiter unten noch wiederholt ähnliche Konkurrenzfälle, ja selbständiges Vorgehen des Kanzlers kennen lernen. Hier handelt es sich zuerst um den Gerichtsstand der Universität. Der Rektor, dem sonst von Amtswegen die Jurisdiction in causis civilibus et iniuriarum zustand[2]), und damit, wie später deutlich werden wird, die Judiciales, die Consiliarii oder die Universitas magistrorum et doctorum[3]) waren bei Fällen peinlicher Vergehen nur die Organe zur Feststellung der Qualität der That, die peinliche Gerichtsbarkeit aber stand ganz allein dem Bischof von Lebus als Kanzler zu, die Landesherren begaben sich jeglichen Einspruchrechtes, aber sie wahrten sich dabei doch stillschweigend den Blutbann, da der Kanzler nur ewiges Gefängnis verhängen durfte. Die Stellung des Kanzlers würde noch deutlicher hervortreten, wenn die ersten Statuten, auf die gelegentlich

Studii Cancellarius, qui . . . in qualibet dictarum Facultatum commendabilis vitae Scholaribus, quos ad hoc huiusmodi Studii Rector ac Regentes Doctores sive Magistri Facultatis, in qua graduari singuli postulant, seu maior pars omnium idoneos reputauerunt, gradus solitos conferat et illorum insignia exhibeat de consensu Doctorum et Magistrorum eorundem . . . Et quod ipse Cancellarius seu Vicarius et qui pro tempore fuerit dicti Studii Rector et Doctores inibi residentes, vocatis secum aliquibus Licentatis et Scholaribus providis dicti erigendi Studii pro felici directione eiusdem Studii quaecunque salubria ac honesta ac iuri consona statuta et ordinationes in initio erectionis ipsius Studii sive post . . . concedere possunt. Damit stimmt bis auf notwendige Abänderungen das erste Privilegium Julius' II. völlig überein.

[1]) Ueber die Bestellung von Vizekanzlern ist hier weiter unten bei der Entwickelung der Artistenfakultät gehandelt. Für Erteilung der Lizenz bezog der Kanzler Einkünfte. Vrgl. die Widmung von Ch. Hegendorfs Commentarii in sex titulos Pandectarum, Basel 1537 (s. w. u.): Deinde cum poststatem petendi insignia doctoralia hic caperem, vulgo licentiaturam appellant, et pro illa tibi ut Cancellario Academiae huius munus quoddam a me deberetur, te mire et humanum et liberalem mihi prebebas . . .

[2]) S. w. u. bei Besprechung der Statutenredaktion von 1510.

[3]) Acta Rectorum, 33b, 1509 (1510?) 15. Februar wurde „tota Vniuersitas" berufen, um zu beraten „super quibusdam scholasticis ob illatam violenciam foribus burse ac habitationi conventoris incarceratis."

Digitized by Google

Bezug genommen wird, erhalten wären. Bezeichnend ist, dass er auch zum Universitätsarchiv ein besonderes Schloss hatte, dass also niemand ohne sein Wissen und Wollen Zugang fand, und dass er auch bei Verleihung der Kollegiaturen und Benefizien gefragt werden musste. Er war danach der Gerichtsherr der Universität und ein Aufsichtsbeamter, der so ziemlich in alle wichtigeren Universitätseinrichtungen eingriff, aber nicht etwa als Delegat des Papstes oder in kirchlicher Beziehung, sondern als Vertreter und Organ des Landesherrn und Stifters.

Die Kumulation der Aemter und Amtshandlungen auf eine Person hat zur Folge gehabt, dass man in Urkunden und Aktenstücken in salopper Redeweise den Ordinarius der Lebuser Diözese vom Kanzler und Konservator, dem Gerichtsherrn, nicht schied. Auch als Vertreter der Universität erscheint der Kanzler in seiner Eigenschaft als privilegiorum et iurium Conservator, wie sich zeigte, als 1509 die Universität bei dem Kurfürsten wegen Aufstellung eines Superintendenten[1]) für die Gebrechen zwischen Stadt und Universität vorstellig wurde[2]). Der Kurfürst lehnte das Ansuchen ab, indem er auf die Vollmachten des Bischofs als Konservator verwies.

Für die erwähnten der Universität inkorporierten geistlichen Benefizien ist eine Urkunde vom 22. Februar 1506 von Wichtigkeit[3]). Kurfürst Joachim verleiht darin der Universität die Pfarrei zu Frankfurt a. O., eine Praebende zu Stendal, zwei Praebenden in Tangermünde und dann vom Probst zu Stendal 10 Gulden, vom Propst zu Salzwedel 20 Gulden, vom Propst zu Berlin 10 Gulden, vom Pfarrer zu Kottbus 10 Gulden u. s. w. Man gewinnt hierdurch einen kleinen Einblick darein, wie die Kosten für die Universität aufgebracht wurden. Dreissig Schock zahlte die Stadt Straussberg für die Kollegiaten.

Einen Teil von Wimpinas Besoldung, 100 Gulden, übernahm aus der städtischen Urbede die Stadt Frankfurt[4]). Andere kirchliche Versorgungen für die Professoren durch den Kurfürsten lernt man aus den gelegentlichen Angaben der Titel der Professoren

[1]) Nach der Reformation von 1540 setzte der Kurfürst Joachim II. der Universität drei Superintendenten, und die Visitatoren gaben noch einen vierten bei. S. unten gegen Ende.

[2]) Acta Rectorum, fol. 32.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, Urkunden Frankfurt a. O. Stadt. Fehlt bei Beckmann und Riedel.

[4]) Riedel, Codex dipl. etc. I, XXIII, 333, und Suppl.-Band, 423, 453.

Digitized by Google

kennen. So war Wimpina Kanonikus zu Brandenburg und Havelberg, Joh. Blanckenfeld (1507) Pfarrer zu Kottbus und (1509) Koadjutor des Dompropstes zu Stendal, Joh. Pistoris, Kanonikus zu Soldin, Joh. Menckel, Kanonikus St. Erasmi zu Köln an der Spree. Auch die Stadt Frankfurt gewährte kirchliche Benefizien; von den zwanzig Altären, über die sie zu verfügen hatte, gehörten 1516 mehr als ein Drittel den Dozenten [1]).

Auch die Konfirmationen und Konservatorien, auf die im Schlusse der „Freiheiten" hingewiesen wird, erfordern noch einige Worte. Joachim und Albrecht hatten unter Bezugnahme auf den von Alexander VI. ihrem Vater Johann erteilten Stiftungsbrief die Eröffnung der Universität verkündet, und obgleich sie dann das von Julius II. für sie unter dem 15. März 1506 ausgestellte Privilegium erhielten, hatten sie doch Bedenken, dass die urkundlichen Grundlagen ihrer Stiftung Anfechtungen erfahren könnten, und baten daher Papst Julius II. um eine nochmalige umfassende Konfirmation der früheren päpstlichen Briefe, die ihnen dieser unter dem 10. Mai 1507 bereitwillig gewährte.[2]) Später, 1515, gelang es Joachim I. dann noch, ein Privilegium von Leo X. zu erwerben.[3]) das unter Aufhebung der kanonischen Hindernisse gestattete, dass in Frankfurt Weltgeistliche und Regulare aller Orden, auch solche die die Priesterweihe und kirchliche, mit Seelsorge verbundene Benefizien hatten, Zivilrecht und Medizin hören, scholastische Akte in diesen Fächern vornehmen und die Grade darin annehmen durften. Auch ein päpstliches Konservatorium, um das ihn die Universität schon 1509 gebeten hatte,[4]) hat Joachim „vff seyner churfurstlichen Genaden eygen Kosten, bey behstlicher Heylikeyt" Leo X. ausgewirkt. Dieses ist jedoch nur durch einen Revers der Universität vom Sonnabend nach Visitationis Mariae 1518 bekannt,[5]) worin der Rektor Konrad Wimpina und der Lehrkörper der Universität sich verpflichten, das Konservatorium nicht gegen weltliche Unterthanen des Kurfürsten, weder in weltlichen, noch in geistlichen Sachen zu gebrauchen, sondern in weltlichen Sachen vor den

[1]) Riedel, a. a. O., I, XXIII, 379. Apollo ist der M. Nicolaus Brunner aus Müncheberg.

[2]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.; Beckmann, Notitia, 13. Riedel Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 337.

[3]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.; Beckmann, Notitia, 15. Riedel, a. a. O., 375.

[4]) Acta Rectorum, fol. 32 b.

[5]) Berlin, Geh. Staatsarchiv, a. a. O.; Vidimierte Kopie, Acta Rectorum, fol. 36 b. Fehlt bei Beckmann und Riedel.

Digitized by Google

Gerichten des Kurfürsten und in geistlichen vor dem dem Verklagten zuständigen geistlichen Gericht Recht zu nehmen.

Wir sahen oben, dass durch den kurfürstlichen Erlass auch die städtischen Rechts-, Finanz- und Rangverhältnisse Modifikationen erfuhren; die Stadt hatte von der Universität Vorteile zu erwarten, sie musste daher auch Lasten auf sich nehmen und den Gliedern der Universität nach verschiedenen Richtungen eigenen Spielraum zugestehen. Die erste Aeusserung zur Sache von seiten der Stadt bilden 22 Punkte, die in der erhaltenen undatierten Vorlage eine etwas spätere Hand mit der Aufschrift versehen hat: Articuli, so bei Fundation der Universitet zu derselben Aufnehmen introduciret.[1]) Bei weitem der grösste Teil von diesen Artikeln betrifft „die Vertilgung der alten bösen Gewohnheit" bei den Handwerkern als Bierbrauer, Fleischer, Bäcker, Fischer, Schuster, Schneider. Dann beansprucht der Rat in gutem Sinne das Aufsichtsrecht über „die Habitationes, als Kammern, Stuben, do dy Magistri vnd Studenten sich enthalten, biss das die Collegien gemacht werden, vff das dy Zynss nicht tzuschwind angelegt werden." „Item, das ob alles Dingen dy Strassen reyn gehalten werden, vrsach, es ist ein ser ferner vnd grosser Weg von den Collegien zcum Fleischmargkt zcu ghen." „Item, das Kwe, Ochssen vnd Schwein in den Hofen vnd Hewssern vorschlossen bleyben, wan sie vom Feld kommen, das sie nicht auff den Gassen vnd Strassen Tag vnd Nacht bfunden werden, auff das die Studenten nicht ein Mutwillen treyben vnd Armleuth zcu Schaden handeln."

Eine direkte Folge der kurfürstlichen Bestimmungen waren die Freiheiten, die der Rat 1506 am Freitag nach Catharinae der Universität gewährte.[2]) Der Rat legte sich hierbei die Anordnungen des Kurfürsten nach dem städtischen Interesse zurecht, ohne zu karg zu sein. Das Wichtigste geben die folgenden Abschnitte. Der Rektor und die Magister der Universität, die eigene Häuser kaufen, sollen „schossen vnd wachen vnd andere Vnpflicht zu thun schuldig sein," aber sie sollen nicht gedrängt werden, Bürger zu werden. Den Kollegiaten der „Artisten-Schulen" (Collegium maius oder philosophicum) wurde vergönnt, jährlich einzuführen „an alle Beschwerung vnd Hynder" 200 Fass Bier und 27 Viertel Landwein, als „Crossnisch, Gubnisch, Furstenbergisch oder Franckfurdisch", doch mit dem Vorbehalt, dass wenn solcher Wein ge-

[1]) Acta Rectorum, fol. 10. Abschrift im Kopialbuche.

[2]) Acta Rectorum, fol. 17. Auch im Kopialbuche. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 334, nach Teymlers Kopialbuch.

Digitized by Google

kellert würde, er an der Summe der Fass Bier abgehen, und nachbleiben sollte. Der Juristenfakultät wurde die freie Einfuhr von 50 Fass Bier und 13 Vierteln Wein gestattet. Den Doktoren und Licentiaten aller Fakultäten wurde zugestanden, Wein und Bier zu ihrer Notdurft frei einzulegen, doch durften sie davon nichts um Geld verschänken. Ebenso durfte für Doktoren-, Licentiaten- und Magisterpromotionen „zcu Notturfft vnd vff Behuff der Prandia“ Wein und Bier eingelegt werden, „doch nicht zcu Vbermass.“ Endlich gab der Rat zu, dass alle Buchdrucker, Rubrizierer und Buchbinder, die der Universität Gehorsam geleistet und geschworen hätten, „die weile sulche Hantirung den Glidmassen der Vniuersitet anhendig,“ unter der Jurisdiktion des Rektors bleiben sollten. Wenn aber in Zukunft einer von diesen Gewerbetreibenden eigene Häuser oder liegende Gründe kaufen würde, dann, und nicht eher, sollten sie gleich den andern Bürgern gemeiner Stadt zu thun schuldig sein, also schossen und wachen etc.

Die Anordnung der Fürsten, betreffend die Reihenfolge bei Prozessionen, fand ihre Erledigung durch ein Uebereinkommen[1]) zwischen dem Rektor Wimpina und dem Bürgermeister anlässlich des Frohnleichnamstages 1506. Darin wurde die Ordnung der Korporationen festgestellt und dann durch ein Mandat des Rektors[2]) für die Universität noch genauer bestimmt. Den Zug sollten zwei Fahnen eröffnen. Dahinter folgten die Kerzen der neun Gilden, nach ihnen die Stadtschüler mit den Unterlehrern und dann die vier Kerzen der Marienbrüderschaft. An fünfter Stelle kamen die Studenten, die jüngeren voran, sodann die artistischen Baccalarianden und die Baccalare, nach dem Senium geordnet. Hieran schlossen sich die Religiosen des Minoritenordens und die Priesterschaft. Hinter ihnen wurden die Kerzen der Studenten getragen. Nun folgte das Sakrament, nach dem die Doktoren und Magister einherschritten. Dann erst kamen die Ratmanne der Stadt, und den Beschluss bildete die Bürgerschaft. —

Wir nehmen nun den uns entglittenen chronologischen Faden wieder auf. Unter dem 26. Februar 1506, angeschlagen am 1. März, erliess der Rektor Wimpina seine zweite Intimatio,[3]) die noch

[1]) Acta Rectorum, fol. 15b; Ordinacio processionis in die corporis Christi, facta per Rectorem et Burgimaistrum Anno 1506. (Auf Probe).

[2]) Acta Rectorum, fol. 7.

[3]) Acta Rectorum, fol. 2b; Beckmann, Notitia, 4. Auch in: C. Wimpina, Farrago miscellaneorum, Köln 1531, Orationum liber, 26. Riedel, Codex dipl. Brandenb. a. a. O., 327, wieder nach Beckmann, und daher fehlen die Begleitstücke.

Digitized by Google

schärfer als das erste Ausschreiben Joachims das Programm der Neugründung entwickelte. Nach breit ausgesponnenen, rhetorische Fülle und klassische Redeweise anstrebenden Ausführungen über den Wert der Studien kommt er darauf, dass ihn, den ersten Rektor, die Fürsten und der „cancellarius unicus et privilegiorum conservator" Dietrich von Lebus beauftragt hätten, aller Welt kund zu thun, dass die neue Pflanzung der Universität hergestellt, errichtet und geordnet sei. Wieder folgt das Lob der Stadt Frankfurt und dann, auf Befehl der Fürsten, die Anzeige, dass die Universität der Magister, Doktoren und Scholaren des neuen Frankfurter Studiums, ihre apostolischen und kaiserlichen Privilegien und alles andere insgesamt, was zu dieser Sache gehöre, im laufenden fünfzehnhundertsechsten Jahre an dem Sonntage zunächst nach St. Marci, d. h. am 26. April, festlich und mit würdigen Veranstaltungen in die Stadt Frankfurt eingeleitet und verkündigt werden sollten. Nach Legung der Fundamente unter günstigem Gestirn und der Bestätigung der Amtsgewalt des ersten Rektors sollten sobald als möglich in allen Arten der Gelehrsamkeit Vorlesungen, Exercitien, Disputationen, Resumptionen und Repetitionen und was immer an den anderen Akademien getrieben werde, an dem Frankfurter Studium überreich begonnen, genugsam durchgeführt und besorgt werden. Aber damit keiner, der aus Liebe zu den Studien nach Frankfurt gereist sei, Verlust an Zeit und Lerngelegenheit erlitte, würden so schnell wie möglich nach diesem Anschlage Professoren, die in Poetik, Rhetorik und Theologie und in den übrigen guten Künsten vortragen sollten, bestellt werden. Er schliesst mit der Aufforderung an Dozenten und Studenten, nach Frankfurt zu kommen, und lockt wieder mit den Privilegien und Freiheiten.

Es ist gewiss sehr auffallend und nur nach seinen eigenen Antecedentien erklärbar, dass er die sonst unerhörte Reihenfolge der Fächer: Poetik, Rhetorik, Theologie und die übrigen guten Künste, d. h. hier Philosophie, Jurisprudenz und Medizin, aufstellt. Der Druck dieses Anschlages war zudem noch von zwei poetischen Ergüssen begleitet. Der Frankfurter Georgius Crebitius Croellianus wandte sich an die Liebhaber der Pallas zur Empfehlung des Frankfurter Gymnasium litterarium und lobte die Stadt und ihre Lage, ging alle Fakultäten durch, aber verweilte am ausführlichsten bei dem Lobe der Poetik. Konrad Wimpina selbst gab ein Gedicht an die Märker und Ostfranken bei, das das Lob der Mark singt, und die edle Schar der studierenden Jugend nach Frankfurt einladet.

Digitized by Google

Der auch durch ein Tetrastichon an den Leser eingeleitete Abdruck der Intimatio oder Invulgatio in den Reden Wimpinas, augenscheinlich von dem angeschlagenen und versandten Originalpatent genommen, ist auch deshalb merkwürdig, weil er eine aus den ersten Statuten entnommene Ermahnung an die Studenten und ihre Eltern enthält, das einzig erhaltene grössere Stück aus diesen Statuten; es sollte bei Studenten und Eltern Vertrauen zu dem ernsten Studienbetrieb erwecken. Um unseren Scholaren die Freiheit zu jeder Ungehörigkeit und Nachlässigkeit zu nehmen, heisst es da, ist bestimmt worden, dass ausser der allgemeinen Sorge und Aufsicht der Oberen aller Fakultäten der Frankfurter Akademie über die Schüler jeder Student sich einen besonderen Lehrer auswählen soll, der ihn an das Studium, die Sitten und seine Pflicht erinnere, den Trägen anrege, den auf Abwege geratenden zurückrufe und über seinen Fleiss, wenn es ein Artist ist, den Propst des Kollegiums mit seinen Aelteren oder den Dekan, und die Doktoren, wenn er zu einer andern Fakultät gehört, ja das Universitätskonsil benachrichtige, und der Lehrer soll für seinen Schüler, wenn er bei Vergehen oder Unfleiss betroffen wird, verantwortlich sein, sodass dieser unter Beseitigung aller Ausflüchte auch gegen seinen Willen zum Studium gezwungen werde, oder wenn er unverbesserlich ist, relegiert nach der Heimat kommen soll. Die, welche die Absicht hätten, Jünglinge nach Frankfurt zu schicken, sollten sie also eifrigen Lehrern zuweisen. Wenn sie solche nicht kennten, sollten sie Empfehlungsbriefe an den Syndikus oder den Propst des Kollegiums der Universität mitschicken, das Universitätskonsil werde dafür sorgen, dass sie sicher untergebracht und ihnen tüchtige Lehrer zugewiesen würden. Kein Student würde an der Akademie geduldet werden, der scheinbar als Student, in Wirklichkeit aber als Taugenichts in Trägheit und Luxus Geld und Zeit ohne Wissen der Eltern vergeuden sollte.

Ein kürzeres Publicandum ging noch näher auf das Materielle ein, es verkündete allen Studenten und Professoren, die nach Frankfurt kommen würden, dass hier Speise und Trank billiger und besser als in irgend einer anderen Universitätsstadt zu haben wären, dass man sich schon mit dem geringen Aufwande von vier märkischen Groschen eine Woche angemessen nähren könne, dass aber auch für höhere Ansprüche bestens gesorgt sei, und im besonderen wurde das Gasthaus zum goldenen Löwen angepriesen.[1])

[1]) Acta Rectorum, fol. 5b: Intimatio pro impensis esus ac potus. Ohne Datum.

Digitized by Google

Am 15. März forderte der Rektor durch ein Mandat[1]) bei Strafe der Obedienz alle Supposita der Universität auf, um die zwölfte Stunde in seiner gewöhnlichen Residenz am Markte im Hause des Johann Buchholz zu erscheinen, „um einiges anzuhören, was die Supposita der Universität angehe, damit nicht einer unter dem Vorwande der Unwissenheit, falls er in Strafe fiele, eine Entschuldigung irgend welcher Art für sich in Anspruch nehmen oder anführen könne." Diese eigenartige Umschreibung könnte auf vorläufige statuarische Bestimmungen gedeutet werden, während doch wohl nur die „statuta legibilia" aus den schon in den kurfürstlichen Freiheiten berührten, und in der zweiten Intimatio Wimpinas citierten, in gewissem Sinne oktroyierten, ersten Statuten gemeint sind.

Für den 23. April wurden alle Magister der Universität zu einer Versammlung bei dem Kanzler Dietrich von Bülow und dem Rektor Konrad Wimpina und anderen Beauftragten, offenbar zu der sonst nirgends genannten kurfürstlichen Organisationskommission, zusammenberufen[2]) und begaben sich nach deren Anweisung und in ihrem Auftrage von dort nach dem Hause der Kalandsbrüder zur kanonischen Wahl des ersten Dekans der Hauptfakultät, der der Artisten. Nach sorgsamer Erwägung erhob man einen Märker, den Magister der Artes und Baccalar beider Rechte Johann Lindholz aus Müncheberg, zu dieser Würde. Nach Verkündigung des Abstimmungsresultates ging man in feierlichem Zuge zur Kurie des Bischofs, um den Erwählten in Gegenwart von über 200 Gliedern der Universität dem Kanzler zur Bestätigung zu präsentieren.

Am 25. April traf Joachim mit seinem Bruder Albrecht in Frankfurt ein,[3]) in ihrer Umgebung befand sich der Abt von Sponheim Johannes Trithemius.[4]) Ein Erlass Wimpinas forderte alle

[1]) Acta Rectorum. fol. 5b. Die Mandate Wimpinas sind jetzt grösstenteils gedruckt von E. Friedlaender in Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte VIII, I, 208 f.

[2]) Erster Eintrag im ältesten philosophischen Dekanatsbuche. Breslau, Universitätsarchiv. Jetzt bis 1540 von mir gedruckt in: Acten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O., herausgegeben von G. Kaufmann und G. Bauch unter Mitwirkung von P. Reh, I. Heft, Breslau 1897, 18. Beckmann, Notitia, 235.

[3]) Für die Inthronisation ist die Quelle die Descriptio des Publius Vigilantius. Beckmann, Auctuarium, 8.

[4]) Chronicon Trithemii Sponheimense ad annum 1506. J. Trithemii opp. hist. I, 425.

Digitized by Google

Magister, Doktoren und Studenten auf.[1]) am nächsten Tage nach der sechsten Stunde zur Feier einer Messe zu Ehren Gottes in der Marienkirche und zu dem Umgange, geziemend gekleidet, zu erscheinen und vor Vollendung des Umganges nicht wegzugehen. Bischof Dietrich, der die Fürsten bei ihrer Ankunft empfangen hatte, führte am nächsten Tage Albrecht zur Messe in die Kirche ein und erteilte ihm die ersten Weihen. Bei dieser Feierlichkeit, die den Universitätsfesttag würdig einleitete, ergriff der Neffe Dietrichs und Kustos der Lebuser Kirche Joachim von Bülow nach dem Wunsche des Oheims das Wort zur Beglückwünschung Albrechts. In gewähltem Ausdruck, der von seinen klassischen Studien zeugte, entledigte er sich seines Auftrages und schloss mit einem Lobesepigramm auf die fürstlichen Brüder. Der Bischof beendete dann das Hochamt, dem ein festliches Prandium folgte.

An die Kirchenthüren war ein Mandat Wimpinas[2]) geheftet, das allen graduierten und nicht graduierten Universitätsangehörigen befahl, sich unmittelbar nach dem Prandium um die elfte Stunde des Tages im Hause des Rektors, d. h. in dem des ehrsamen Bürgers Caspar Wald, am Markte einzufinden, um gemeinsam zur Inthronisation der Privilegien der Universität aus der Stadt zu ziehen. In der Marienkirche sollten alle dann solange bleiben, bis der feierliche Akt sein volles Ende erreicht hätte.

Die Fürsten und Bischof Dietrich stiegen nach dem Prandium zu Pferde und ritten mit ihrem Gefolge vor das östliche Stadtthor. Bei der Gertraudenkapelle sass alles ab, der Kurfürst begrüsste die versammelte litterarische Gemeinde, und der Festzug ordnete sich. Voran zogen mit wallenden Fahnen die Franziskaner. Ihnen folgten, an ihren Abzeichen erkennbar, die Gestalten der sieben freien Künste, wie sie Martianus Capella schildert, in ihrer Mitte schritt die ehrwürdige und ernste Maske der Theologie als ihre Herrin einher. Hinter ihnen, das Haupt mit einem Epheukranze geschmückt, sah man die beiden öffentlichen Redner und Dichter Publius Vigilantius und Johannes Rhagius Aesticampianus. Dann kam unter dem Vortritte der Pedelle mit den vergoldeten silbernen Scepterm zwischen den beiden fürstlichen Stiftern der Rektor Wimpina, dahinter der Ordinarius der Juristenfakultät Johann Blanckenfeld mit dem Kanzler und dem Johanniter-Komtur Dr. von Diskow, sechs Doktoren und neun Magister und dann die

[1]) Acta Rectorum, fol. 6. Friedlaender, Forschungen etc., 208.
[2]) Acta Rectorum, fol. 6. Friedlaender, Forschungen etc., 209.

Digitized by Google

grosse Schar der Studenten und Rathmanne und Bürger der märkischen Städte.

Der Zug bewegte sich zur Marienkirche. Als sich dort der Kurfürst niedergelassen hatte, trat der Doktor beider Rechte Sebastian Stublinger hervor, ein Schüler des Philippus Beroaldus in den humanen Wissenschaften[1]), und hielt im Namen der Fürsten eine Ansprache. Von den Hochschulen der Alten in Alexandria, Athen, Tharsus und Massilia kam er auf die neue Gründung. Die Vorzüge der Stadt Frankfurt erschienen auch hier wieder in glänzendster Beleuchtung und hoch tönte das Lob der Studien. Die Phrasen Ciceros über die Studien und der an Männern fruchtbare Equus Trojanus, die keiner damaligen Universitätsrede fehlen konnten, thaten ihren Dienst. Das Hauptthema war die Aufforderung an den akademischen Coetus zu unausgesetztem Fleisse, die mit dem Apelles'schen „Kein Tag ohne Linie" und dem griechischen Sprichworte: „Spare mit der Zeit" passend schloss.

Ihm antwortete für die Universität im Auftrage des Kanzlers der noch jugendliche Ordinarius der Juristenfakultät, er war noch nicht 25 Jahre alt, Dr. Blanckenfeld mit einer Dank- und Lobrede an die Fürsten und mit dem Versprechen, dass die Professoren treu und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen würden. Gebührend dankte er auch dafür, dass die Landesherrn Dietrich von Bülow über die Universität gesetzt hätten.

Der Bischof eröffnete die Reihe der Glückwünschenden mit einer kurzen Rede, die doch bewies, dass er in Bologna nicht nur das juristische Barett, sondern auch Kenntnis der humanen Disziplinen gesucht hatte. Dann wendete er sich zu dem Rektor und übergab ihm die beiden Scepter; mit dem einen sollte er durch seine Klugheit die litterarische Republik leiten und mit dem andern dieselbe vor Nachstellungen schützen. Den Vertretern der vier Fakultäten (Vigilantius sagt falsch: den Dekanen) überreichte er, ebenfalls mit einigen Worten, offene Bücher und die Siegel.[2])

Nun endlich kam die Reihe an den offiziellen Festredner, den angestellten öffentlichen Rhetor der Universität Publius Vigilantius, er hatte sich schon müde gestanden, sprach aber doch über eine Stunde. Es ist schade, dass wir das Konzept seiner Rede nicht kennen, denn er hat sie, nach den drastischen Stellen, die bisweilen

[1]) Bologna 1496: Seb. Stublinger de Culmbach, Bambergensis diocesis.

[2]) Dieser Zug scheint im ganzen ungenau, die Juristen erhielten z. B. ihr Siegel erst 1509. S. w. unten.

Digitized by Google

recht wenig taktvoll in dem Festjubel geklungen hätten, zu schliessen, sicherlich für den Druck überarbeitet und erweitert.

„Da meine Stimme, erlauchte Fürsten, begehrt wird," so begann er, „werde ich unausgesetzt von Eurem Lobe oder von dem unvergleichlichen Glanze unserer Akademie sprechen, die unter Eurer Führung schon die Hörner erhoben hat." Die beiden Fürsten übertreffen alle Heroen des römischen Altertums, aber nicht an Kriegsthaten, sondern an herrlicheren des Friedens. Vor allem durch die Begründung der vielversprechenden Hochschule. Diese wird Gottesgelehrte, Rechtsgelehrte, Poeten, Oratoren, Mediziner, Grammatiker, Logiker, Rhetoren, Arithmetiker, Astronomen, Geometer, Musiker, nicht wie in den Elementarschulen grossziehen, sondern wie sie von den italienischen und deutschen Doktoren in vollkommener Weise gebildet werden. (Wenn man hier auf den ersten Blick nicht einsieht, warum er Oratoren und Rhetoren unterscheidet, er meint mit Rhetorik die scholastische Disziplin, so fällt doch sofort die Reihenfolge Poeten und Oratoren, d. h. humanistische Dozenten, vor den Medizinern und den scholastischen freien Künsten auf, und er behält sie bei.) Die Theosophie wird das, was das Grösste und Beste ist, hervorbringen, der unsterbliche, gute, grosse Gott und sein Wille, seine Weisheit und Macht, bisher von den Menschen nur durch die Fides geglaubt, werden nun die jener Wissenschaft Kundigen mit vielen Vernunftgründen erforschen, wodurch wir selig werden werden, da Gott, der von Ewigkeit ist, das schöne, vollkommene Gute ist, unseren erneuerten und von der alten Bosheit gereinigten Geistern eingegossen werden wird. Dreifach und vierfach werden wir glücklich sein, wenn, in die heiligen Gesetze (Jurisprudenz) eingeführt, keiner den Fuss von der Gerechtigkeit wegsetzen, sondern jeder, was ihm zukommt, empfangen wird. Von der Dichtkunst und ihren Lehrern will er nur zu ihrem Ruhme sagen, dass sie die ersten Pfleger der uralten Religion gewesen und ihre Kräfte zur Hinführung der Völker zu jedem Zweck als überaus wirksam erachtet worden sind. Beispiel: Tyrtaeus. An die Dichter ist die Ueberlieferung der Aussprüche und Thaten vieler berühmter Männer geknüpft. Unglücklich ist der Staat, der die Dichter, den Sporn des Ruhms, die Lehrer der Sitten, die Erneuerer der Sprachen, von sich stösst. Auch die Mediziner kann kein Staat ohne schweren Schaden entbehren. Dann wendet er sich zur Oratoria, Grammatica und Rhetorica. Demosthenes ging von der Philosophie seines Lehrers Plato zur fruchtbarern Eloquenz über. Dazu möchte er auch manche von den

Digitized by Google

Hörern auffordern. Freilich hielten viele die Oratoria und Rhetorik für unvergleichbar mit der Dialektik, dem sei aber nicht so. Aristoteles habe die Redereien des Socrates verachtet und seine elegante, wirkungsvolle Rhethorik geschrieben. Zeno habe die Dialektik mit der geschlossenen, die Rhetorik mit der offenen Hand verglichen. Grob und wenig angemessen schliesst er hier mit dem Sprichwort[1]): „ka ku korokos ka kon oon“ (κακοῦ κόρακος κακὸν ὠόν)! Dafür kann er Arithmetik, Astronomie, Geometrie und Musik nicht genug loben. Von ihnen geht er zu dem Lobe Frankfurts und zu dem Danke an die Fürsten-Begründer und endlich zur Ermahnung der Studenten zum Fleiss über, er selbst wolle vor ihnen in diesem Jahre über vier der berühmtesten Schriftsteller lesen, über die Metamorphosen Ovids, über Plautus, Valerius Maximus und Florus. Zum Schluss forderte er alle auf, für das Wohlergehen der Fürsten und für das glückliche Gedeihen der Akademie zu beten.

Nach dieser Rede verlas auf Befehl Joachims sein Sekretär Johann Schrag die Freiheiten der Scholaren und der Universität. Mit Chorgesang und Musik schloss die lang ausgedehnte Feier. Der Kurfürst berief dann die Professoren zum Festmahl und entliess sie in huldvoller Weise.

Der auf die Einweihung folgende Tag, der 27. April, brachte einen weiteren Fortschritt in der Organisation der Universität[2]). die Kollegiaten des Kollegs, zwölf an der Zahl, konstituierten sich nach den vier Nationen der Märker, Franken, Schlesier und Preussen. Hierzu wurden durch die Universitas Doctorum noch acht Magister, zu jeder Nation zwei, deputiert, und diese zwanzig bildeten nun das Konsilium der Artistenfakultät. Damit war die Fakultät, da sie ja schon einen Dekan besass, selbst konstituiert. Im Anschlusse hieran erfolgte am Trinitatistage eine entsprechende Verteilung der Doktoren und Magister in der Universitas doctorum, die dann an demselben Tage bei der Verlesung der Statuten zum ersten Male öffentlich hervortrat. Und ebenso geschah die Ordnung des Universitätskonsils, jedoch nicht nur nach den Nationen, sondern in diesen wieder noch nach der Stellung der einzelnen Magister und Doktoren als Consiliarii, Assessores und Judiciales.

[1]) Da der Druck doch wohl unter Vigilantius Mitwirkung vor sich ging, ist dieses Citat ein Zeichen von gänzlicher Unwissenheit im Griechischen.

[2]) Acta Rectorum, fol. 9, auch im Kopialbuche Beckmann, Notitia, 33 Beckmann hat nicht alle Namen richtig gelesen. Acten und Urkunden, Heft I. 7. Das Kollegium erhielt auch sofort seine Statuten vom Kanzler. S. w. u.

Digitized by Google

Damit waren die Artistenfakultät und die Universitas doctorum geordnet. Die übrigen Fakultäten entwickelten sich nicht alle so rasch wie die philosophische, noch im Jahre 1506 wird der Rektor Konrad Wimpina gleichzeitig als Dekan der theologischen Fakultät genannt[1]), von ihren Büchern ist nichts erhalten; die medizinische, das Schmerzenskind der alten Universitäten, bestand vorläufig nur aus zwei Doktoren, dem Eberhard Guttenberger aus Schwäbisch-Hall, der als Stadtphysikus[2]) schon vor Begründung der Universität in Frankfurt war, und dem Dr. Adalbert Radmann aus Frankfurt; die Verhältnisse dieser Fakultät wurden anscheinend erst 1519 geordnet; das Dekanatsbuch[3]) berichtet, dass in diesem Jahre „infra octauas diui Martini" Dr. Christian Schirach, der Stammhalter der Fakultät, vom Kanzler als Dekan aufgenommen und angenommen worden sei. Die geringe Zahl der Dozenten mochte dieses wahllose Verfahren nötig machen.

In der Juristenfakultät, die doch bald im ersten Jahre drei Doktoren zählte, führte der Ordinarius der Fakultät, Johann Blanckenfeld, bis zum Sommer 1509 allein die Geschäfte, denn erst am 4. Juli 1509 wurde nach dem speziellen Auftrage des Kanzlers der Stadtpfarrer von Frankfurt Doktor iuris pontificii Matthaeus Molner zum ersten Dekan gewählt[4]).

Für die Nationen ist noch einiges nachzutragen. Die Universität hat diese auch hier künstliche Einteilung der Professoren und der Studenten sichtlich nach dem Muster von Leipzig angenommen. Konnte man die ankommenden Studenten ohne Schwierigkeit nach dieser Gruppierung teilen, so stand bei den Dozenten der ungleichmässige, nicht zu übersehende Zuwachs im Wege, und sogleich bei den ersten Zusammenstellungen sah man sich des Ausgleichs wegen genötigt, Doktoren und Magister von einer Nation in die andere zu transferieren[5]), und dieser Vorgang wiederholte sich später öfter. Auch hierbei hatte der Kanzler und, was noch merkwürdiger ist, auch die Artistenfakultät mitzureden, das artistische Dekanatsbuch sagt im Sommersemester 1507 ausdrücklich, dass der Magister

[1]) In der weiter unten zu berührenden Universitätsrede des M. Michael Rysch auf die hl. Katharina.

[2]) Beckmann, Notitia, 65.

[3]) Breslau, Universitätsarchiv.

[4]) Breslau, Universitätsarchiv, Juristisches Dekanatsbuch.

[5]) Vgl die eben erwähnten Verhandlungen vom 27. April 1506. Die offizielle, von Friedlaender für seinen Abdruck nicht benutzte Matrikel nahm auf diese Translationen Rücksicht. So steht z B. darin 1506 der Dr. Johannes Eberhard von Luckow als erster bei der Natio Slesitarum.

Digitized by Google

Johann Negelein von Gunzenhausen aus der märkischen Nation in die preussische übertragen worden sei „ex consensu et ordinatione reuerendissimi etc. Cancellarii Vniuersitatis et totius Facultatis artium".

Wie in Leipzig sich allmählich eine feste Reihenfolge unter den Nationen gebildet hatte, so geschah das nun auch in Frankfurt, aber es blieb hier nicht bei einem Turnus, sondern es entwickelten sich deren zwei nebeneinander, einer für die Rektoribilität: Francones, Marchitae, Slesitae, Pruteni, einer für die Dekanatswahlen: Marchitae, Francones, Slesitae, Pruteni[1]). Bei den Abstimmungen der Universität und des Universitätskonsils kann man zuerst ein unsicheres Schwanken (S. F. M. P. — F. S. P. M) beobachten und dann wechseln M. F. S. P. und F. M. S. P.; als offizielle Reihenfolge für die Universität wurde dann, wie es scheint, doch die der Rektoribilität betrachtet, wie man aus einer Anordnung des Kanzlers[2]) vom 9. Juni 1509 erkennen kann. Bei den Prozessionen zum Frohnleichnamstage hatte man bis dahin bei den dem Sakrament vorangetragenen Kerzen sich nach der Nation des Rektors gerichtet und das hatte, da die Rektoren in der Regel halbjährig wechselten, zu Unzuträglichkeiten geführt. Daher bestimmte der Kanzler, dass fürderhin der „Nationum ordo" allein beachtet werden sollte, und dieser Ordo war für 1510: P. F. M. S., für 1511: S. P. F. M., für 1512: M. S. P. F., für 1513: F. M. S. P., d. h. der Ordo der Rektoribilität.

In langsamem Tempo ordnete und vervollständigte sich auch die Verwaltung. Im Winterhalbjahr 1508/9 machte sich endlich das Bedürfnis geltend, einen Universitätssyndikus, dessen Amt, wie wir sahen, schon in den ersten Statuten vorgesehen war, anzustellen[3]). Am 27. Januar 1509 wählte die Universität einstimmig in die Stellung den Doktor beider Rechte Laurentius Schreck aus Landen[4]). An demselben Tage präsentierten ihn der Rektor Matthaeus Molner und Konrad Wimpina, der hier wie noch im Sommer 1523, wo es sich darum handelte, die Bedingungen für das Baccalaureatsexamen zu erleichtern, ohne den Namen die Thätigkeit eines Superintendenten übte, dem Kanzler, der ihn zu seiner

[1]) Das ist auch die in den Statuta Collegii maioris aufgestellte Normalfolge, also wieder bei einer artistischen Einrichtung.

[2]) Acta Rectorum, fol. 33.

[3]) Acta Rectorum, fol. 28b.

[4]) Im Liber conclusorum wird Schreck stets als Nürnberger bezeichnet.

Digitized by Google

Stellung aufnahm und bestätigte. Wenn das Amt eines Universitätssekretärs oder -Notars eingerichtet worden ist, lässt sich nicht feststellen, als erster Notar wird im Sommer 1511 der Magister Fabian Funck aus Haynau gelegentlich erwähnt[1]). Auch die amtliche Stellung und die Funktionen des Rektors bedurften noch der Ausbildung, da sie in den ersten Statuten, die unter anderem auch in disziplinarischer Beziehung noch manche Lücke boten, noch nicht genügend umschrieben waren. Diesem Mangel sollten Spezialstatuten für das Amt des Rektors abhelfen[2]), die der Kanzler „auctoritate cuiusdam brevis", d. h. wohl seiner sonst unbekannten Bestallung, am 31. Oktober 1508 der Universität schickte, damit diese sie „noch vbersehung alszo vorschaffen vnd halden" sollte.

Der erste Punkt betrifft die innerhalb eines Monats nach Ablauf des Rektorates vor der Universität abzulegende Rechnung des Rektors über die Einnahmen und Ausgaben seiner Amtszeit. Dieser Computus hatte vor dem neuen Rektor und zwei Consiliaren des alten und zweien des neuen zu erfolgen und sollte bei Strafe von 20 Gulden ein realer und die Ausgleichung eine effektuale sein.

Ein Rektoratsprandium war untersagt, eine Propina für seine Consiliarii, Assessores und Judiciales bei Sitzungen gestattet.

Ein Consilium musste im Collegium tagen, die Judiciales und Assessores durften in das Haus des Rektors gerufen werden. Ein Consil sollte möglichst selten zusammenberufen werden, damit die Schulakte nicht unnötig gestört würden. Die ganze Universität der Dozenten durfte nur auf Beschluss des Consils berufen werden.

Relegationen und Exclusionen konnten nur durch Beschluss des Consils und der Universität verhängt werden.

Der sechste Abschnitt begrenzt laufende Ausgaben der Rektorate für Kerzenträger, Stadtdiener und Gottesdienste.

Genau ist das würdige Auftreten und Verhalten des Rektors vor der Oeffentlichkeit als Person und als Vertreter der Universität ausgeführt.

Von der Intitulation bezog der Rektor ein Drittel, zwei Drittel die Universität, und davon durfte ohne Wissen und Zustimmung der vier Dekane nichts ausgegeben werden.

[1]) Liber conclusorum. Breslau, Universitätsarchiv. Andere, Beckmann entgangene Universitätssekretäre sind: 1518 Wieprecht Schwab, 1520, 1521 Johann Oden aus Heilbronn, 1522, 1523 Nicolaus Meissner aus Frankfurt, 1544 Erasmus Seydell. Acta Rectorum, fol. 36b, 40, 41, 42, 43, 45b, 52.

[2]) Acta Rectorum, fol. 26.

Digitized by Google

Für Waffen, die städtische Circulatoren überbrachten, musste diesen stets vom Rektor privatim oder von der Universität ein Geldgeschenk gegeben werden. Dem Geldgeber gehörten dann die Waffen.

Bei Entscheidung über Strafverfallene und Strafandrohungen war der Rektor an die Statuten gebunden. Im Falle des Zweifels sollten zuerst die Judiciales gerufen, oder, wenn auch sie keine Entscheidung fanden, das Consilium. Wenn auch dann die Sache noch nicht geklärt war, sollte gewartet werden, bis möglichst viel Punkte zusammen waren, damit dann das Plenum der Universität den Ausschlag gäbe.

Wenn Strafen gegen Excedenten in den Statuten nicht ausdrücklich oder deutlich genug angegeben waren, hatten die Assessoren mitzusprechen, und auch dann war Appellation grundsätzlich zugelassen.

Bei Sentenzen und Beschlüssen musste der Rektor mit der Mehrzahl der Nationen stimmen. Standen zwei Nationen gegen zwei, so gab seine Stimme den Ausschlag für die Universität.

Der Rektor hatte mit seinen Assessoren nach Schluss des Collegiums und der Bursen die Bursen zu visitieren, dort die Scholaren über ihre Lektionen auszuforschen, Unthätige zur Arbeit zu ermahnen, Unverbesserliche in Strafe zu nehmen oder aus der Burse zu relegieren.

Zweimal in jedem Semester hatte der Rektor die Statuten zu verlesen.

Bei Abwesenheit von vierzehn Tagen oder darüber und Verlassen der Stadt musste der Rektor in Gegenwart und mit Zustimmung des Consils einen geeigneten Vertreter aus seiner Nation stellen. Wollte er länger als ein Vierteljahr abwesend sein, musste durch das Consil ein anderer Rektor gewählt werden.

Alle wichtigeren „acta, conclusa et acticata" seines Rektorates der Rektor hatte bis innerhalb eines Monats nach dem Ablauf in den „Liber Vniversitatis" (die Acta Rectorum) einzutragen und diese Einträge seinem Consil oder wenigstens den Computatoren vorzulegen. Bei Zweifeln hatte das neue Consil die Entscheidung. Nebenbei erfährt man, dass die Incarceration von Universitätsangehörigen „in turri Vniversitatis" erfolgte.

Zu der Universität wurden, wie schon oben aus den städtischen Freiheiten zu ersehen war, als Universitätsverwandte auch die Buchdrucker, Rubricierer und Buchbinder gerechnet. Sofort bei Begründung der Universität fand sich ein Leipziger Buchhändler

Digitized by Google

ein, der hier wie in Wittenberg eine Buchhandlung einrichtete, es war das Wimpinas langjähriger Leipziger Drucker, der überaus tüchtige und rührige Baccalaureus Martin Landsberg aus Würzburg. Es lag im Interesse der Universität, die Produkte des damals schon reich entwickelten, vielseitigen Leipziger Buchdruckes durch einen so sachverständigen und umsichtigen Geschäftsmann dauernd in Frankfurt selbst zugänglich zu erhalten, Wimpina nahm daher nicht nur einen alten Geschäftsfreund unter seine Fittiche, als er durch einen offenen Brief am 11. Juni 1506 öffentlich bekannt machte [1]). „dass, nochdem der vorsichtig Baccalaureus Martinus Herbipolis von Leipczk zcu vnfsrer Hohenschul Franckfordt Erhebung, Nutz vnd Förderung seinen Handell mit Buchern gewant hot vnd hinfur meher zu thun vorpflicht, haben wyr in mitsampt seinen Buchern, Wagen vnd Dynern in vnfser, zo vill vns möglich vnd vnfser Herschaft, Forderung, Schutz vnd Vorsprechung genommen, vleisig von jederman begerende vnd bittend, gnantem Baccalaureo Martino Furderung, Hilff vnd Vorschwb zu thun, vff das er dester geraumer der Vnfsern vnd fseinen Nutz möge geschaffen" etc.

Diese umfassende und gewiss auch kapitalkräftige Konkurrenz erklärt es wohl, dass das Buchdruckergewerbe in Frankfurt, wenigstens soweit die litterarischen Bedürfnisse der Universität in Frage kamen, nicht zu allzu grosser Bedeutung gedieh, und dass daher auch die Dozenten, besonders die humanistischen, lange nicht so produktiv an Editionen waren wie z. B. in Leipzig.

Die einheimischen Drucker standen ohne Ausnahme in Verbindung zur Universität [2]). Die ersten Bücher in der Universitätsära, schon 1506, druckte Konrad Baumgarten aus Rothenburg, ein wenig sesshafter Mann, der vorher in Danzig und Olmütz und von 1503 an in Breslau thätig gewesen war [3]) und auch nicht lange in Frankfurt aushielt. Die Matrikel weist seinen Namen im Jahre 1506 auf.

Neben ihm druckte von 1507 an die Gesellschaft von Nicolaus Lamperter aus Basel und dem Baccalaureus Balthasar Murrher aus

[1]) Acta Rectorum, fol. 8.

[2]) Das Genauere über Frankfurter Buchdruckergeschichte von 1502 bis 1527 siehe jetzt in meinem Aufsatz „Drucke von Frankfurt a. O." im Centralblatt für Bibliothekswesen XV, 241 f. Den ältesten Frankfurter gelehrten Druck, die Expositio des Johann Lindholz von 1504, hergestellt durch Sebastian Johannes aus Ingolstadt und Konrad Herzogaurach, s. auch u. bei den Artisten.

[3]) A. a. O., 243—246.

Digitized by Google

Echterdingen. Murrher ist schon 1506, Lamperter aber erst im Sommer 1508 immatrikuliert. Während Baumgarten nur gotische und Schwabacher Schriften führte[1]), besassen sie schon einen Antiquasatz, wie es scheint, von Baseler Herkunft. Murrher stellte 1509 auch selbständig Drucke her und wird 1511 Buchhändler genannt[2]). Der Geschäftserbe von allen diesen dreien war Johann Jamer aus Hanau, daher gewöhnlich kurzweg Johann Hanau genannt. Schon 1509 lässt er sich als Drucker nachweisen, immatrikuliert war er seit 1506. Mit der Zeit erwarb er die Alphabete von Baumgarten, Lamperter und Murrher, später schaffte er dazu noch andere an und blieb durch Jahrzehnte der einzige Drucker von Bedeutung in Frankfurt. Im Jahre 1514 nennt er sich selbst[3]) Universitäts buchdrucker; „tunc temporis Francophordiani studij Calcographum". Eine private Hausdruckerei hat 1506—1511 ein Dozent der Universität der Professor der Mathematik Magister Ambrosius Lacher unterhalten[4]), er beschränkte sich dabei auf Werke astronomischen und mathematischen Charakters für seine Vorlesungen.

Da die schon mehrfach von uns gestreiften ersten Statuten vor der Existenz der Universität also theoretisch und schematisch und unter direkter Ableitung vielfach aus Leipziger Bestimmungen aufgestellt waren, ist es erklärlich, dass bald Mandate des Rektors nötig wurden, um sie den lokalen Verhältnissen anzupassen oder zu ergänzen. Es sind uns nur Mandate Wimpinas erhalten, die weitere Entwickelung des Studentenlebens nach der disziplinarischen und selbst kriminellen Seite, kennt man nur aus recht wenig erfreulichen Verhandlungen vor der Universität, dem Universitätskonsil oder dem Kanzler[5]). Eine übliche, stehende Art von Mandaten waren die Aufforderungen des Rektors zum Besuche des Gottesdienstes an den kirchlichen und Universitätsfesttagen, die unter Strafandrohungen zu erfolgen pflegten; Wimpina ergriff hierbei öfter das Wort zur Predigt[6]). Die Universitäten hatten stets

[1]) Diese Angaben sind nach den meist hier noch zur Besprechung kommenden Originaldrucken gearbeitet.

[2]) Liber conclusorum, fol. 3.

[3]) Vrgl. hier weiter unten: Chyromancia doctoris Andree Heinrici.

[4]) Vrgl. hier weiter unten bei Lachers Lehrthätigkeit.

[5]) Erhalten im Liber conclusorum, Breslau, Universitätsarchiv.

[6]) C. Wimpina, Farrago miscellaneorum, Köln 1531, Orationes, 33: In die Pentecostes 1514; 40b: In Assumptione beatissimae Virginis; In Paschate, 46b. Es ist natürlich ein Missverständnis, wenn Mittermüller, a. a. O., 393, oratio ad clerum in studio Francofordiano mit Alumnen des geistlichen Collegiums übersetzt, clerus heisst der Cötus der Universität.

Digitized by Google

damit zu kämpfen, dass Studierende die Immatrikulation hinzogen oder, wenn es ihnen nicht um die Grade zu thun war, ganz unterliessen. Davon handelt ein Anschlag Wimpinas[1]) vom Himmelfahrtstage (21. Mai) 1506. Er forderte die Doktoren, Magister und anderen Universitätsangehörigen, die Nichtintitulierte bei sich hielten (also „domicelli" hatten), auf, diese bei Strafe eines rheinischen Guldens zur Immatrikulation zu veranlassen oder innerhalb von drei Tagen von sich hinauszuwerfen. Auch die, die sich unter dem Scheine von Studenten alleinstehend an der Universität bewegten, sollten sich bei Strafe der Relegation aus der Stadt innerhalb der nächsten drei Tage in das Album schreiben lassen.

Schon früher sah sich der Rektor genötigt, gegen groben Unfug einzuschreiten. Am 9. Mai musste er den Baccalaren und Studenten untersagen[2]), den Stadtbewohnern in Weiden- und Eichenpflanzungen, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Wassern und Fischbehältern Schaden zuzufügen. Im selben Monat, am 21. Mai, mussten noch ausführlichere Verbote ergehen[3]). Wie überall wurde der Besuch öffentlicher Gasthäuser nur des Trinkens wegen und ebenso schadenanrichtender Unfug in den Vorstädten mit einem Gulden Strafe bedroht. Bei der Strafe des Statuts sollten keine Schwerter, bei drei Gulden Poen keine Kugeln (Totschläger)[4]) und Armbrüste, bei zehn Gulden keine Schiess-Gewehre geführt werden. Ein Gulden wurde auf die Benutzung von Kähnen wider den Willen der Besitzer und auf Schäden an Fahrzeugen gesetzt. Nächtliches Gebrüll sollte mit drei Gulden, gewaltsames Eindringen in Häuser mit zehn Gulden gebüsst werden. Brutales Betragen gegen die Wächter und Stadtdiener sollte Relegation, die Veranlassung und Anstiftung von Aufruhr sollte Exklusion nach sich ziehen. Und schon am 2. Juni musste wieder wegen wilden nächtlichen Geschreis und gegen das Umherziehen mit Trommeln und anderen Lärminstrumenten eingeschritten werden[5]). Es kam bald noch ärger.

Am 23. Oktober verhandelte das Universitätskonsil[6]) über den Studenten Clemens Walter aus Jessen, der einem Mädchen

[1]) Acta Rectorum, fol. 6 b. Friedlaender, Forschungen etc., 210.
[2]) Acta Rectorum, fol. 6 b. Friedlaender, a. a. O., 209.
[3]) Acta Rectorum, fol. 6 b. Friedlaender, a. a. O., 210.
[4]) Aus der zweiten Statutenredaktion geht hervor, dass es Bleikugeln an Riemen waren.
[5]) Acta Rectorum, fol. 7 b, Friedlaender, a. a. O., 211.
[6]) Acta Rectorum, fol. 15 b.

Digitized by Google

Walpurgis Gewalt angethan hatte, man legte ihm ausser einem Poenalgulden nur auf, der Geschändeten in Raten fünf Gulden als Entschädigung zu zahlen. Im Januar 1507 wurde der Student Konrad von Plauen, wie ihn die Acta Rectorum nennen, oder richtiger Jakob Troger aus Plauen, mit kriegerischen Waffen erschlagen, aufgefunden[1]). Die Universität beschloss, wegen der Mordwaffen an den Fürsten zu gehen, es stellte sich heraus, dass ein Bürger, Melchior Brill, der Thäter war. Die Stadt wurde von der Universität der Laxheit beschuldigt, aber der Getötete mochte wohl kaum ohne Schuld gewesen sein. Der schwere Fall kam vor dem Kanzler Dietrich von Bülow in Lebus zu gütlicher Erledigung, ein offener Brief des Bischofs vom Sonnabend vor Oculi giebt darüber Auskunft[2]). Die Verwandten Trogers, vertreten durch Baltasar Oberst aus Straussberg bei Plauen, nahmen sich der Sache an, und da Brill geständig war und Reue zeigte, wurde vom Bischof im Einverständnis mit beiden Parteien bestimmt, dass Brill in der Pfarrkirche unserer lieben Frauen eines Abends eine Vigilie „mit der ganzen Schule" singen lassen und am nächsten Tage in derselben Kirche zwanzig Seelenmessen halten lassen und selbst mit dreissig anderen, die er zu bestellen hatte, opfern sollte. Auch in dem Barfüsserkloster sollte er zehn Messen halten lassen. In der Frauenkirche musste er eine gemalte Tafel zum Gedächtnis des erschlagenen Studenten im Werte von nicht über anderthalb Gulden stiften. Ferner musste er eine Wallfahrt nach Wilsnack und eine andere nach Sternberg, „alls zcu Trost der Selen des Erschlagenen" auf sich nehmen. Ausserdem sollte er „zu Gefallen der Universität" einen ewigen jährlichen Zins, zahlbar am Dienstag nach Conversionis Pauli, auf sein Haus verschreiben oder bei Verkauf des Hauses anderswo unterbringen, zur Erhaltung eines Studenten, den für die erste Zeit die Verwandtschaft Trogers oder später die Universität zu bestimmen hatte. Hierzu kamen noch die Kosten für das Verfahren. Der Verwandtschaft des Erschlagenen in Person Obersts hatte er fünfzig Gulden, zehn sofort und vierzig auf dem nächsten Leipziger Jahrmarkt, durch das Haus des Bürgermeisters Thomas Schobel in Leipzig zu zahlen. Die vierzig Gulden hatte er aber erst zu erlegen, wenn er eine genügende, vom Hauptmann und Rat zu Plauen bestätigte, schriftliche Erklärung in Händen hätte, dass die Verwandten gegen Brill oder einen andern keine Rache und Mahnung fordern wollten.

[1]) Acta Rectorum, fol. 16.
[2]) Acta Rectorum, fol. 19.

Digitized by Google

Oberst hatte für sich und seine „Freundschaft" auch zugesagt, Brill und alle die am Totschlage etwa beteiligt oder verdächtig wären, unverfolgt zu lassen, wenn aber noch jemand zu belangen wäre, sollte es der Universität allein zustehen, weiter vorzugehen oder Gnade zu üben. Unter den Zeugen waren der Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Blanckenfeld, der Magister Brunner, der Bürgermeister und Rathmanne von Frankfurt. Im Januar 1509 geschah wieder ein Totschlag eines Studenten[1]) durch „Philister", der Kurfürst drückte sein Missfallen über das Verhalten des Rates hierbei aus, sonst weiss man nichts darüber.

Am 1. Mai 1507 beschäftigte die Universität wieder eine Kriminalsache[2]). Man hatte am Tage vorher einen Studenten aufgefunden, der in der Nabelgegend durch ein Geschoss verwundet war. Die Nationen waren in der Mehrzahl dafür, den Fall durch den Bischof vor die Fürsten zu bringen. Der Verletzte starb, aber es gelang, einen der Thäter, den Studenten Sebastian Kalow aus Guben, zu ergreifen. Doch wie verfuhr man hier? Für den Incarcerierten verwendeten sich eine grosse Zahl von Fürsprechern u. a., die Johanniter mit ihrem Komtur Dr. von Diskow, der Gubener Rat und Verwandte, darunter ein Pater Prior und ein Propst[3]), die um seine Freilassung baten, und die Herren von der Universität waren trotz des schlimmen Falles, weil Kalow nicht der Haupturheber des Verbrechens und, wie man sagte, schwer krank war, und aus Rücksicht auf die Bitten so vieler und so grosser Herren, wenn die Verwandten dem verletzten Teile für Genugthuung einstehen wollten, nicht gegen die Befreiung des Verhafteten aus dem Gewahrsam durch den Kanzler[4]). Wie aus späteren Verhandlungen hervorgeht, wurde Kalow thatsächlich freigelassen, aber von der Universität exkludiert. Und auch dabei blieb die Angelegenheit nicht stehen. Im Sommer 1508 legte der Präfekt, d. h. Hauptmann, der Lausitz, ein ehrenfester Ritter, bei der Universität Fürbitte für den Exkludierten ein und ersuchte um seine Reconciliation[5]). Trotz aller tugendhaften Redensarten, waren die Nationen schliesslich für die Gewährung der Bitte, und wenn sich auch die Sache noch etwas hinauszog, so wurde doch

[1]) Acta Rectorum, fol. 29.

[2]) Acta Rectorum, fol. 21.

[3]) Das ist vielleicht der Prior der Frankfurter Karthäuser und der Propst des Collegium maius.

[4]) Acta Rectorum, fol. 22.

[5]) Acta Rectorum, fol. 22b.

Digitized by Google

am 24. April 1509 auf Anordnung des Kanzlers die Reconciliation Kalows von der Universität ausgesprochen[1]).

In demselben Sommer 1507[2]) erschlug der Baccalar Caspar Stenbaus aus Pirna einen Universitätsdiener (Pedell). Er entzog sich dem rächenden Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht, bat dann aber 1508 um freies Geleit für drei Tage von der Universität, als er um seines Seelenheils willen mit der Gegenpartei, d. h. mit der Frau des Getöteten, wegen einer friedlichen Sühne (concordia) in Verhandlung treten wollte[3]). Für ihn baten der Kurfürst und der „Bischof von Preussen". Die Nationen beschlossen, diese Fürsprachen an den Kanzler zu bringen. Dieser Totschlag erregte weithin Aufsehen, und der Wittenberger Rektor des Sommersemesters 1507, Christoph Scheurl, konnte daher, als er das Waffenverbot erneuerte und streng durchführte, in seiner Rede an die Studentenschaft[4]) sagen: Stellt euch die Frankfurter vor Augen, die neulich ihren Pedell schändlich umgebracht haben, die, wenn sie zuhause, wie es sich geziemt hätte, unbewaffnet den Wissenschaften obgelegen hätten, niemals ihre Universität mit so grosser Schmach bedeckt hätten. Die Frankfurter Universität hatte hier wohl auch nur mit der Exklusion eingegriffen.

Da war es ein verhältnismässig kleines Vergehen[5]), das von der „tota Vniuersitas" am 15. Februar 1510 behandelt und mit Bezugnahme auf die Statuten erledigt wurde: einige Studenten hatten die Thür einer Burse mit Gewalt angegriffen und sich auch an der Wohnung des Konventors vergriffen.

Wir wollen nicht zu erwähnen vergessen, dass in der Kriminalsitzung vom 1. Mai 1507[6]) auch zum ersten Male in Frankfurt eine an den Universitäten damals schon zur Unsitte gewordene Sitte berührt wurde, man verhandelte über vorzeitige Deposition: „quod nullus suppositorum ante intitulationem a quouis Magistro deponatur". —

Die disziplinarischen Mandate des Rektors mussten, wenn sie für weiter Geltung haben sollten, in die Statuta legibilia einverleibt also codificiert werden, desgleichen erwies sich manches in den ersten

[1]) Acta Rectorum, fol. 30b.

[2]) Das Datum geht aus der Erwähnung bei Ch. Scheurl hervor. S. u.

[3]) Acta Rectorum, fol. 23b.

[4]) Nürnberg, Germ. National-Museum, Cod. 362 (306), fol. 358.

[5]) Acta Rectorum, fol. 33b.

[6]) Acta Rectorum, fol. 30.

Digitized by Google

Statuten überflüssig, während gewisse Bestimmungen darin vermisst wurden, daher machte sich das Bedürfnis geltend, die Statuten zu revidieren.

Diese Aufgabe, die die äussere Organisation der Universität für längere Zeit abschloss, fiel dem Universitätskonsil zu, das sich im Rektorate des Johann Lindholz, im Wintersemester 1509/10 damit beschäftigte.

Das Resultat seiner Thätigkeit legte der Rektor am 1. Januar 1510 einer Universitäts-Versammlung vor[1]). Man war nicht ganz einig, wie man die Vorlage behandeln sollte.

Während die fränkische Nation vorschlug, sie jedem zu zeigen, der sie sehen wollte, waren die Märker dafür, sie artikelweise vorzunehmen, die Preussen wünschten, sie im ganzen zu hören, und die Schlesier wollten sie in der Fassung des Konsils en bloc annehmen, die Mehrzahl der Nationen beschloss, sie sodann dem Kanzler zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Ein einziger positiver Ergänzungsvorschlag ging von der schlesischen Nation ein, der einen wunden Punkt der Kollegialität berührte, sie verlangte die Einfügung des Verbots, dass kein Magister hinfür darauf ausgehen sollte, einem anderen seine Schüler zu entziehen und seiner eigenen Schar anzuschliessen ohne Wissen und Zustimmung des anderen, wenn nicht ein evidenter und ernstlicher (ardua) Grund für die Entziehung vorläge, der aber vorher dem Universitätskonsil bekannt gegeben sein müsste.

Die Statuta „innovata" gingen an den Bischof und kamen mit seiner Bestätigung zurück; bei dieser Gelegenheit bezeichnete er sich selbst als „priuilegiorum et iurium studii Francophordiani conservator". Diese Bestätigung ist leider undatiert.

Bei näherer Betrachtung dieser allgemeinen oder Universitätsstatuten[2]) bemerkt man zuerst äusserlich, dass sie verhältnismässig wenig umfangreich sind, und geht man in das Einzelne, so vermisst man eine klare, planmässige Anlage; sie machen vielmehr den Eindruck einer allmählich entstandenen und auch jetzt noch nicht recht vollständigen und nicht homogenen Kompilation, Bestimmungen des Kanzlers und der Universität stehen nebeneinander.

Wie ganz anders sind da die von Christoph Scheurl verfassten, wenig älteren Universitätsstatuten von Wittenberg (1508) geartet! Dort ist alles systematisch geordnet und aus einem Guss. Eins aber ist der Thätigkeit des Universitäts-Konsils nachzusagen:

[1]) Acta Rectorum, fol. 31.

[2]) Breslau, Universitätsarchiv.

Digitized by Google

die einzelnen Bestimmungen, soweit sie nicht von früher übernommen sind, sind sorgfältig bearbeitet. Man hat sich z. B. nicht damit begnügt, die Mandate des Rektors in dem Wortlaute aufzunehmen, wie sie angeschlagen gewesen waren, sie sind sachgemäss redigiert und verkürzt oder erweitert, bisweilen auch in verwandte Bestimmungen hineingearbeitet worden, aber die Leipziger Grundlagen sind immer noch deutlich erkennbar.

Der erste Hauptabschnitt bezieht sich auf den Rektor, und der erste Punkt behandelt die recht komplizierte, an das Leipziger Muster sich anlehnende, aber nicht mit ihm zusammenfallende Wahl zu diesem Amte. Prinzipiell sollten, was nicht immer innegehalten worden ist[1]), zwei Rektoren jährlich, der eine am Tage des hl. Georg, der zweite am Tage des hl. Gallus (wie in Leipzig) gewählt werden.

Eine kanonische Wahl war von folgenden Bedingungen abhängig:

Am Tage vor der Wahl musste der alte Rektor vor dem Prandium alle graduierten und nichtgraduierten Universitätsmitglieder durch ein Mandat für die siebente Stunde des nächsten Tages einladen, um den neuen Rektor zu wählen, wählen zu sehen und zu hören. Der alte Rektor erschien um die siebente Stunde unter Vortragung der Szepter in der Aula der Universität (im Collegium maius).

Ein Famulus verlas dann den Wahlmodus und welche Qualitäten die Wähler und der zu Wählende haben mussten. Der Rektor musste ein geschworenes Glied der Universität sein, ein „clericus non coniugatus, nec professus, de nullo crimine convictus, aut infamia legitime notatus". Die Nationen wählten zuerst durch das Los je einen Magister oder Doktor, der durch den Senior der Nation dem Rektor präsentiert, von diesem angenommen und verpflichtet wurde, weder Dolus noch Fraus bei der Wahl anzuwenden. Diese vier ersten Wähler mussten binnen einer Stunde bei Strafe eines Goldguldens andere sieben, von jeder Nation zwei Magister oder Doktoren, von der zum Rektorat fälligen aber nur einen wählen. Die sieben zweiten Wähler wurden in Gegenwart und Assistenz des alten Rektors von dem Senior der vier in bestimmter Form öffentlich bekannt gegeben; sie schworen wieder in die Hand des Rektors, keine Fraus zu begehen, und wählten andere drei, von jeder Nation einen Doktor oder Magister ausser von der rektoriblen,

[1]) So 1506, 1507, 1516, 1517, 1518, 1520—33, 1535.

Digitized by Google

UNIVERSITY

doch so, dass der (neue) Dekan der Artistenfakultät als Vertreter seiner Nation dabei sein musste[1]).

Wiederum schworen diese dritten Wähler dem Rektor, und wählten nun endlich den neuen Rektor.

Dieser musste bei 30 Gulden die Wahl annehmen, nur Krankheit, Absenz oder dringende Privatgeschäfte und ähnliches entschuldigten. Nahm der Erwählte die Wahl nicht an, so erfolgte sofort eine zweite.

Binnen acht Tagen musste sich der Rektor der Universität vorstellen und vor dem Universitäts-Konsil schwören.

Zweimal in seiner Amtszeit musste der Rektor (wie in Leipzig) eine Versammlung der ganzen Universität einberufen, im Sommer um St. Urban und um Mariä Geburt, im Winter um St. Katharina und St. Gregorius, und eine kurze Rede „pro correctione excessuum" halten, d. h. zugleich die betreffenden Statuten verlesen.

Ausser Bestimmungen über das Konsil und die Immatrikulation begegnen uns hier auch die Vorschriften über Wohnung und Tisch. Kein Suppositum der Universität durfte anderswo als in Kollegien, Bursen oder approbierten Häusern wohnen und Tisch haben, nur die Magister, Doktoren und Baccalaurei iuris durften mit ihrer Familia ausserhalb wohnen und essen, sonst waren nur noch wenig Ausnahmen gestattet.

Der zweite Abschnitt ist unter dem Titel „Jurisdictio Rectoris" zusammengefasst. Die richterlichen Befugnisse des Rektors sind mit den Worten umschrieben, dass er „Jurisdictio ordinaria" habe „in omnia Vniuersitatis supposita, Nationes, Facultates, in causis ciuilibus et iniuriarum". Er ist für sein Verfahren an bestimmte Fristen gebunden und hat das Recht, auch an Festtagen zu prozedieren. Einen weiten Raum nehmen die disziplinarischen Verbote und Strafbestimmungen ein. Man hat hier sichtlich nach möglichster Vollständigkeit gestrebt, und auffallend ist bei den Strafen die häufige Eventual-Ansetzung von Incarceration an stelle von Geldbussen. Am Ende dieses Abschnittes hat der Vorschlag der schlesischen Nation seinen Platz gefunden, die Redaktion hat jedoch an die Stelle der Worte „nisi euidens ac ardua alienationis subsit causa" die objektiveren „nisi subsit rationabilis ac legitima causa" gesetzt.

Der dritte und letzte Hauptabschnitt handelt von dem „Officium Syndici". Der Syndicus erscheint hauptsächlich als Censor,

[1]) Decanus de essentia electionis in sua Natione semper existat.

Digitized by Google

er hat über die Negligentia der Professoren, über Defekte und Incommoda der Universität zu wachen.

Schäden soll er „nobis veluti Cancellario significetur". Dieses persönliche Vortreten des Kanzlers zeigt wohl an, dass dieser Paragraph aus den ersten Statuten unverändert herübergenommen worden ist, aber nach diesem Passus erscheint der Syndikus auch als der Kommissarius des Kanzlers, also in einer Mittelstellung zwischen der Universität und dem Kanzler. Den Schluss dieses Abschnittes nimmt ein „Statut der Universität" ein, das von rechtswegen in den zweiten, disziplinarischen Teil gehört hätte, über eine arge Plage der alten Universitäten, die „libelli famosi" und „carmina famosa". Den Rest bilden Eide.

Wenn wir noch einmal den Blick zur Vergleichung nach den Wittenberger Universitätsstatuten werfen, so sehen wir dort in organischem Zusammenhange damit auch die Statuten der vier Fakultäten. Für Frankfurt ist aber nicht bekannt, ob solche Statuten für alle Fakultäten neben den alten Universitätsstatuten bestanden haben, oder wie weit solche nachträglich geschaffen worden sind und nun neben den neuen Universitätsstatuten weiter existiert haben. Nur bei einer Fakultät lassen sich heute noch Schlüsse auf frühe statuarische Bestimmungen mit Sicherheit ziehen, bei der artistischen, und zwar auf Grund des Dekanatsbuches und der Statuten des Collegium maius. Allerdings sind das nur winzige Brocken. So fand die Wahl der halbjährig wechselnden Dekane regelmässig im Sommer am Sonnabend vor St. Georg, im Winterhalbjahre am Sonnabend vor St. Hedwig (15. Oktober) statt Der letzte Termin ist gleichbedeutend mit dem Sonnabend vor St. Gallus (16. Oktober).

Man findet also hier den auch sonst beobachteten Vorgang, dass der artistische neue Dekan in vielleicht nicht mehr bewusstem, aber getreulich bewahrtem Attavismus als Repräsentant der von dem neuen Rektor zu übernehmenden Universität vor diesem gewählt werden musste. Der Modus der kanonischen Dekanatswahl, dass drei Magister aus den vier Nationen den Dekan zu wählen hatten, empfängt erst aus der Analogie des Modus der Rektoratswahl die richtige Beleuchtung, nämlich dass kein Wähler aus der Nation, die im Turnus zum Dekanat herangekommen war, genommen werden durfte [1]).

Ein wichtiger Teil des Wirkens der Artisten-Fakultät, wie

[1]) Die Bestätigung hiervon findet man in den späteren Statuten. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 66. Anm. 1.

Digitized by Google

z. B. die Disputationes ordinariae, war übrigens in Frankfurt durch und an das Collegium maius oder philosophicum, das zugleich den Charakter eines Pädagogiums trug, gebunden. Die Besprechung seiner statutenmässigen, Leipziger Vorbildern nicht, oder nur in Kleinigkeiten entsprechenden Einrichtungen soll hier nun der Schlussstein der Betrachtungen über die Organisation der Universität werden. Die Aufführung des Gebäudes für das Kollegium war einst der erste Schritt zur Verwirklichung des Gründungsplanes der Universität gewesen. Im Jahre 1493 schon war der Grund auf dem Boden des ehemaligen Judenviertels[1]) dazu gelegt worden, bis zum Jahre 1507 verbaute die Stadt daran, an den Umgebungsmauern und an dem Steinwege davor über 1000 Schock[2]), in den ersten Jahren der Universität war es wenigstens in seinem Obergeschoss noch nicht vollständig ausgebaut[3]), und erst im Jahre 1511 erhielt es eine Wasserleitung[4]).

Den Bau hatte ein Frankfurter, Stephan Hundertmark, geleitet[5]). In den noch vorhandenen, aus den ersten Anfängen der Universität, aus dem Jahre 1506, stammenden Statuten des Kollegiums[6]) tritt wieder der Kanzler geradezu als Stellvertreter der Stifter in den Vordergrund. Er hat, so sagt er in der Vorrede, für die Einrichtung des Frankfurter Studiums als notwendig und erspriesslich ein „Collegium liberalium artium, hoc est Artistarum" für ewige Zeiten eingerichtet, errichtet und geordnet mit zwölf Kollegiaten aus den vier deutschen Nationen, als Märker, Franken, Schlesier und Preussen (man bemerke die artistische Reihenfolge der Nationen)[7]).

Dafür erlässt er die folgenden „Statuta, ordinationes et moderationes", in denen an vielen Stellen sein Eingreifen vorgesehen ist.

[1]) Vergl. die Widmung des unten besprochenen Kommentars des Johann Lindholz zur Summa naturalis des Albertus Magnus von 1508.

[2]) Stains, a. a. O. 345—48.

[3]) 1506, 12. Juni, sagt Wimpina in einem Mandat: quibus (collegium v. bursa) Deo dante propediem extrema manus imponetur.

[4]) Liber conclusorum fol. 4. Friedlaender, Forschungen 212.

[5]) Descriptio des Vigilantius, bei Beckmann, Auctuarium, 4.

[6]) Breslau, Universitätsarchiv. Auf der ersten Seite steht: Statuta Praepositi, d. h. die Ueberschrift des ersten Hauptteils. Die allgemeine Bezeichnung fehlt. Die Datierung ergiebt sich aus dem ersten Paragraphen: Volumus, quod Collegiati de quatuor Nationibus, „nunc electi" in emolumentis, proventibus et honoribus penitus sint aequales etc.

[7]) Sollte diese Reihenfolge nicht etwa hier darauf hinweisen, dass die Statuten schon im ersten Dekanat 1506, dem des Märkers Johann Lindholz, abgefasst sind?

Digitized by Google

Die Kollegiaten sollen an Einkünften und Ehren vollständig gleich sein bis auf zwei, die sogenannten Expectantes sive de minoribus Collegiaturis, die jetzt das Kammerstipendium entbehren. Diese sollen jedoch nach dem Senium in die ersten Vakanzen einrücken.

Der Propst bestimmt, wenn jeder, „legibili hora et loco" zu lesen hat. Mit zwei märkischen Groschen büsst, wer eine Vorlesung aussetzt. Keiner darf sich willkürlich, ohne Wissen des Propstes, in seiner Lektion vertreten lassen. An Stelle der Grammatik soll eine „Repetitio Baccalaureandorum" statthaben. Die Baccalaureanden sind zu dieser Repetitio verpflichtet bei Strafe der Nichtzulassung zur Zeit der Dispensation, sie müssen die Teilnahme auf ihren Eid versichern.

An jedem Sonnabend ist eine Disputatio ordinaria. Mindestens sechs der Kollegiaten müssen mit dem Dekan der Artistenfakultät zugegen sein und „nach der Gewohnheit der Leipziger Schule"[1]) in vorschriftsmässiger Kleidung opponieren und argumentieren, solange und soweit soviel Magister aus den Nichtkollegiaten dasein werden, dass sie zu einer dreistündigen Disputation ausreichen. Zur Entlohnung für die Teilnahme an den Disputationen hatte die Stadt einen Altar dem Kollegium überwiesen[2]).

Keiner darf aus dem Konsilium der Artistenfakultät ausscheiden, wenn nicht durch das Doktorat oder mit sicherem Wissen und spezieller Zustimmung des Kanzlers. Jeder hat in seiner Reihe ordinarie zu disputieren und muss sich dazu Respondenten verschaffen.

Der Propst[3]), über dessen Wahl und vermutlich einjährige Amtsdauer man nichts erfährt und der zu den „Oberen" der Universität gehörte[4]), hat zweimal im Jahre, im Sommer und im Winter, von den Einnahmen und Ausgaben seiner Praepositur

[1]) Diese Bezugnahme hat doch nur einen Sinn, wenn die Statuten sogleich bei der Gründung erlassen wurden, und solange noch nicht in Frankfurt promovierte Magister die Stellen der Kollegiaten einnahmen, weil es dann schon einen Frankfurter Usus geben musste.

[2]) Den Altar St. Lazari in der Pfarrkirche, der 5 Schock brachte. Riedel, Cod. dipl. Brand I, XXIII, 379, 408.

[3]) Capitulum de Praeposito collegii artium.

[4]) Vrgl. die Aussteller des oben citierten Reverses der Universität vom Jahre 1518, inbetreff des päpstlichen Konservatoriums. Damals war der Mathematiker M. Ambrosius Lacher Propst. Für die einjährige Amtsdauer spricht die Notiz im artistischen Dekanatsbuche im Sommer 1523: soluit in prepositura M. Henrici Eggelingi anno 28., ut in illius racione patet.

Digitized by Google

Rechnung zu legen. Ihm sollen zwei Magister vom Kollegium zugesellt werden, die „Editui", die das Recht haben, bisweilen und nach Bedürfnis das Kollegium zu visitieren, die Structura und anderes Zuträgliche.

Der Propst mag an jedem Lesetage, wo er's für gut hält, die Kollegiaten in ihren ordentlichen Lektionen visitieren[1]). Nachlässigen werden für jeden Fall zwei Groschen vom Stipendium bei der Zahlung abgezogen. Bei Vornahme von baulichen Veränderungen, nämlich Ausbau der oberen Wohnungen für Studenten, wurden den Kollegiaten beim Ausscheiden oder ihren Erben zwei Teile ersetzt. Die Kollegiaten sollen im Testament dem Kollegium etwas legieren.

Ein Neueintretender[2]) musste im ersten Quartal drei rheinische Gulden zahlen, und wenn er das Corpus Collegiaturae bekam, nochmals drei Gulden, und sechs Gulden musste er noch pro statutis" „in usum fabricae Collegii" erlegen. Wenn er an den anderen Einkünften, z. B. am Biergelde[3]), teil haben wollte, musste er den Kollegen eine Refektion geben, erst dann durfte er zu den Zusammenkünften gerufen werden. Aus der ersten Teilung des Biergeldes musste der Neue einen rheinischen Gulden für den Keller zahlen. Der jüngste Neueintretende wurde für das Jahr „Cerevisiarius".

Niemand durfte nach Anordnung des Kanzlers über einen Monat von der Universität fernbleiben, wer über diese Zeit wegbleiben wollte, musste aus dem Biergelde wöchentlich vier märkische Groschen für den Keller geben. Urlaub hatte der Kanzler zu erteilen, das Kollegium hatte für die Vertretung zu sorgen. Die Wohnung blieb dem Abwesenden, der einen Prokurator zurücklassen musste, wenn er nicht nach einem Monat die Kollegiatur verlieren wollte. Er musste durch den Prokurator erreichbar sein, sodass er in sechs Wochen, zurückgerufen, zurücksein könnte. Gerufen, erhielt er einen Monat Frist, dann verlor er die Kollegiatur.

Die Rangordnung[4]) richtete sich nur nach dem durch Er-

[1]) De modo visitandi lectiones per Praepositum.

[2]) Capitulum de intrantibus nouiter Collegium.

[3]) Die vagen Andeutungen wegen der Bierverhältnisse sind nur nach Kenntnis der entsprechenden Leipziger Einrichtungen im grossen und kleinen Kolleg zu verstehen. Der Cerevisiarius kaufte das Bier im ganzen ein und verschenkte es im einzelnen. Der Gewinn fiel allen zu.

[4]) Capitulum de ordine Collegiatorum.

Digitized by Google

wählung erfolgten Eintritt, mit einziger Ausnahme eines Doktors der Theologie, der zugleich Dekan dieser Fakultät war, der immer die erste Stelle hatte. Der zuletzt Gewählte hat den letzten Ort ohne Rücksicht auf Grade oder Senium.

Zum Kollegiaten sollte kein Doktor irgend einer Fakultät gewählt werden, nur Magister der Künste. Wer dann in einer Fakultät doktorierte und eine Lesestipendium erhielt, musste die Lektur im Kollegium und die anderen Lasten durch Stellvertreter, ausgestattet mit Abzug von seiner Pensio, versehen und durfte selbst nur mit Zustimmung des Kanzlers und des Kollegiums in artibus lesen. Ein Heiratender verlor ipso facto die Kollegiatur. Der Propst musste einmal im Jahre und bei Eintritt eines neuen Kollegiaten die Statuten lesen, und darauf halten, dass der Neue sie binnen einem Monat durch eigene Lektüre kannte.

In den „Statuta, concernentia Magistros exercentes" wird zuerst von den „Exercisten", die keineswegs Kollegiaten waren, verlangt, dass sie Tisch hielten. Sie sollten ihren Scholaren ein Beispiel in der Kleidung sein, beim Exerzieren hatten sie den Magisterhabit, d. h. cappa et biretum magistrale, anzulegen. Innerhalb eines Monats mussten sie die Hörer einschreiben und ein Register dem Dekan übergeben, der diese Schüler in das Buch der Artisten-Fakultät eintragen sollte, zur Feststellung von Fleiss, Anwesenheit und Kompletion. Die Register waren in den Exerzitien zu lesen. Die Exerzitien wurden in der Form der Resumptionen vorgenommen, die Magister sollten mit den Hörern bisweilen argumentieren, oder mit diesen Fragen behandeln; der Zweck war, sie zum Respondieren heranzubilden. Die Magistri exercentes waren wie die Kollegiaten zur Disputatio ordinaria in Magistertracht verpflichtet. Nachlässigkeit der Exercentes hat der Propst (also nicht der Dekan) zu rügen und seine Punkte dem Kanzler bei der Zahlung vorzuweisen; für jeden Punkt sind drei Groschen abzuziehen. Die Magister müssen alle Lesetage exerzieren, ohne Rücksicht auf die Feiertage des Kollegiums und die anderen kleineren. Sind sie legitime und für kurze Zeit verhindert, so können sie mit Wissen und Zustimmung des Propstes (also wieder nicht des Dekans) einen geeigneten Vertreter stellen.

Unter den Statuta communia Collegii sind disziplinarische Bestimmungen zusammengefasst, darunter wieder das Verbot nächtlichen Gebrülls bei einem halben Floren und das Verbot des Essens ausser dem Hause, der Zuwiderhandelnde hat ausser der etwaigen

Digitized by Google

Strafe des Rektors acht Groschen wöchentlich, das heisst wohl den vollen Preis des Tisches im Kollegium, zu erlegen.

Das Kollegium ist nach der Glocke zu nächtlicher Zeit geschlossen, nur im Notfall, wie bei Infirmitas, und nach dem Urteil des Propstes wird geöffnet. Wer nach Schluss über die Mauern und durchs Fenster ein- und ausgeht, verfällt in einen halben Gulden Strafe.

Der letzte Abschnitt handelt De Conventoribus. Der Collegiatus iunior ist per se ipsum Conventor. Er muss jeden Abend opponieren, darf zwei- bis dreimal in der Woche ältere Baccalaurei magistrandi für sich substituieren, ein Magister muss aber dann zur Aufsicht dabei sein bei vier Groschen Strafe. Der Konventor erhält für die Disputationen vier Floren nach den Statuten (der Artisten!).

An stelle dieser Disputationes serotinae sollen die Baccalare von Anfang der Fasten an gewisse Vorlesungen „pro concurrente" wie zu den Hundstagen lesen bis zum Anfange der neuen Vorlesungen.

Wenn ein neuer Kollegiat nicht Konventor werden wollte, durfte er mit Wissen und Willen aller andern Kollegiaten in Gegenwart und nach Majoritätsbeschluss der Kollegiaten einen andern annehmen lassen. Die Konventoren hatten „Lupi", geheime Aufpasser wegen des Lateinsprechens aufzustellen und die Excessus jeden Donnerstag in der gemeinen Stube vorzulesen. Für drei Punkte musste ein Denar für gemeinsamen Nutz und Küche erlegt werden.

Die Konventoren sollen die Disputationen im Winter in der Vigilie Simonis et Judae anfangen und Reminiscere schliessen, im Sommer vom Sonntag Misericordias domini bis zum Eintritt der Baccalaureanden disputieren. Ueber die Strafen haben sie dem Probst Rechnung zu legen, ein Drittel erhalten sie pro labore, ein Drittel wird in usum sociorum verwandt, ein Drittel bekommt der Propst.

Sogleich bei der Konstituierung der Kollegiaten dieses Collegium Artistarum oder liberalium Artium[1]) wird dafür der Ausdruck Collegium maius gebraucht, eine Bezeichnung, die die Statuten nicht kennen und die doch ein Collegium minus voraussetzt. Wimpina wird denn auch in der offiziellen Rektoratsmatrikel in der über den Blättern hinlaufenden Ueberschrift seines ersten

[1]) Am 27. April 1506. S. o.

Digitized by Google

Rektorates „vtriusque Collegij Francophordiani Gymnasii Collegiatus“ genannt, aber von diesem Kollegium, wenn es überhaupt zur Ausführung kam, ist nichts bekannt.

In dem Rektorat von 1518 nennt sich Wimpina nur maioris Collegii Collegiatus, und auch diese Bezeichnung ist noch rätselhaft für uns, denn er ist bei der Konstituierung des Kollegs unter den vorschriftsmässigen zwölf Kollegiaten nicht mit aufgeführt.

Bei den ersten Vorberatungen über die Gründung der Universität[1]) hatten die Räte dem Kurfürsten Johann als notwendig bezeichnet: Zwei Kollegien mit je sechs Kollegiaten, die verpflichtet sein sollten, täglich zu festen Stunden nach einander Vorlesungen zu halten, und auch „dy oberhand ober dy gemeine vniuersitet“ haben sollten. Dann eine Juristenschule mit einem Ordinarius und zwei andern Doktoren „offs minste“. Statt der zwei gleichen und ziemlich kleinen Kollegia hatte man sich also später wohl wieder nach Leipziger Muster für ein grosses und platonisch daneben für ein kleines entschieden.

Das Collegium juridicum kam auch zur Ausführung, aber nicht durch den Kurfürsten, sondern als eine Stiftung des Dr. Matthaeus Molner[2]). Statuten davon aus der Zeit der Anlegung fehlen. Zu dem Kollegium gehörte ein Haus für den Ordinarius der Fakultät.

Die oft erwähnten Bursen scheinen in Frankfurt mit Ausnahme der von den Kollegiaten im Collegium maius gehaltenen[3]), meist vorübergehende, an bestimmte Persönlichkeiten, Universitätslehrer, gebundene Einrichtungen gewesen sein, wie die im Liber conclusorum häufig unliebsam genannte Burse des Dr. Matthaeus Zimmermann und die Bursa Lindholtzii[4]).

Wenn wir uns jetzt endlich der Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Universität[5]) zuwenden, so müsste man

[1]) G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 44, Anmerkung.

[2]) Wolfgang Jobst, Kurtze Beschreibung der alten löblichen Stadt Franckfurt a. O., 3. Ausgabe, Frankf. a. O., 9. Matthaeus Molner † 1518.

[3]) S. das zuletzt citierte Mandat Wimpinas, Friedlaender, Forschungen etc., 212.

[4]) Beckmann erwähnt in den Nachträgen zu dem folgenden Werke von Jobst, 75, XVII, eine Bursa Jodoci (Jodoci Willichii) wohl aus etwas späterer Zeit. Die Burse Lindholz wird 1514, 8. Juli, im Liber conclusorum, fol. 16, erwähnt.

[5]) Für diesen Abschnitt liegt eine grosse Schwierigkeit in der Un-

Digitized by Google

erwarten, dass uns der Wolfenbütteler Anonymus, den zuletzt Th. Merzdorf unter dem Namen Wimpinas herausgegeben hat[1]), ein Wegweiser oder doch mindestens ein guter Helfer sein würde. Dass er nun diese Dienste nicht leistet, ist wohl der stärkste und ein bisher nicht beachteter Beweis gegen die Urheberschaft Wimpinas bei diesen kurzen Lebensbeschreibungen. Wäre er wirklich der Verfasser, so hätte ihm doch daran liegen müssen, vor allen Dingen seine Universität Frankfurt durch die vollständige Aufführung aller ihrer Koryphäen in der hellsten Beleuchtung zu zeigen, und er hätte wohl selbst die Laterne des Diogenes zu diesem Zwecke nicht verschmäht. Der Anonymus bietet aber nur sechs Biographien, die von Wimpina, Johann Lindholz, Mathias Funck, Fabian Funck, Hermann Trebelius und Publius Vigilantius, d. h. die eines scholastischen Theologen, eines scholastischen Philosophen und die von vier Humanisten. Das ist doch geradezu ärmlich! Bei Wimpina, wo auch nicht jedes Werk angeführt ist, sagt er: et quaedam (opera) adhuc edenda supersunt, quae tamen iam condita ipsi vidimus et contrectavimus; auffallend kurz ohne die üblichen Anfangsworte der Schriften und mit falscher Angabe seiner Mutteruniversität ist der immerhin nicht unbedeutende Lindholz abgethan; von Mathias Funck, der soeben seine ersten poetischen Versuche veröffentlicht hatte, schreibt er: in adolescentia carmine excellens et prosa, er kennt diesen also nicht persönlich. Er ist daher warscheinlich ein Fremder, der wohl in Frankfurt gelegentlich Notizen sammelte, aber dort nicht lebte. Aus demselben Grunde wäre auch die etwaige Autorschaft des Johannes Pistoris aus Buchen abzuweisen. G. Kawerau[2]) ist nicht ganz abgeneigt, in Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt den Verfasser zu sehen, und das hätte etwas mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die geglaubte Urheberschaft der beiden Buchener. Wir aber müssen auch hier wegen der Unzulänglichkeit des Anonymus wie der Arbeiten von Beckmann und Jobst unsere eigenen Wege suchen. Wenn es uns nun auch in erster Reihe um die Entwicklung des Humanismus zu thun ist, wird es sich doch als notwendig

---

zulänglichkeit der bibliographischen Hilfsmittel, die Auflagen der Frankfurter Drucke waren wohl klein, und deshalb sind diese Bücher heut selten.

[1]) C. Wimpinae Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana floruerunt, Centuria. Lipsiae 1839.

[2]) Goettingische gelehrte Anzeigen 1893, 499.

Digitized by Google

herausstellen, den Boden und den Hintergrund für ihr Wirken in die Darstellung mit einzubeziehen, die wissenschaftliche Entwickelung der Fakultäten, den Charakter dieser Entwickelung, besonders wie er sich in den Leistungen der einzelnen Lehrer wiederspiegelt, zu besprechen.

Die Matrikel zählt unter den 928 Immatrikulierten des ersten Jahres 38 Doktoren und Magister auf, von denen mindestens 26 einen Teil oder ihre ganze Bildung nachweislich in Leipzig erhalten haben.[1])

Von dieser immerhin nicht unerheblichen Zahl von Dozenten ist nur ein einziger, der Rektor Konrad Wimpina, Doktor und Professor der Theologie, keiner auch nur Licentiat gewesen, sodass die theologische Fakultät sehr schwach begonnen hat, und es verging ziemlich viel Zeit, bis der General ohne Heer ein kleines Häuflein um sich sammelte. Dass sich die Verhältnisse schwierig einrichteten, darf man wohl auch daraus folgern, dass drei von Leipzig gekommene Magister, Wolfgang Winckelmann (Winckler) aus Eger, Blasius Hentzschel aus Mitweida und Benedictus Teyl aus Zeitz bald, trotz der freien Promotionen in Frankfurt, wieder nach der Pleisse zurückgingen und schon 1507 dort theologische Grade erwarben. Da das Dekanatsbuch fehlt, kann man die Ausbildung der Fakultät schlecht verfolgen. Wenn unter den angedeuteten Umständen Wimpina im Verlaufe des Jahres als Dekan genannt wird, kann er diese Stellung nicht durch Wahl, sondern nur kraft Ernennung durch den Kanzler erhalten haben. Er war auch 1508, 1513, 1518 Dekan, und kein anderer lässt sich sonst in der katholischen Zeit nachweisen, man könnte daher leicht auf

[1]) Vgl. die Leipziger Matrikel; 1479b Conradus Coci de Wimpina, 1481a und 1483b Johannes Pistoris de Buchaym, 1484a Albertus Radman de Franckfordis, 1487a Johannes Lintholt de Monichperch, 1487b Blasius Funck de Franckenfordis, 1488a Ambrosius Lacher de Merfspurgk, Georgius Danrode de Weissenfels, 1489a Jacobus Ebel de Berlin, 1490b Fredericus Poppe de Saltz, 1491a Blasius Hentzel de Mitwedis, Laurentius Schreck de Lauden, 1492b Andreas Neydel de Forchheym, Nicolaus Brunner de Mönchperg, 1493a Baltazar Kittel de Pirna, Johannes Eberhart de Lucko, 1497a Mattheus Czymmerman de Franckfordis, Georrius Koberer de Sommerhawsen, Paulus Bredekow de Reppin, bacc. Coloniensis, Michael Rische de Piren, 1498a Nicolaus Amsteig de Friberga, Johannes Weynman de Franckfordia, 1501a Jacobus Alixwange de Monteregio. Hierzu kommen noch Petrus Meyer de Dhurn, Benedictus Teyl de Zeitz, Michael de Arce Draconis, Wolffangus Winckelman de Egra, Eberhard Guttenberger aus Schwäbisch-Hall, Johannes Blanckenfeld aus Berlin, Johannes Tyling aus Goslar und Johannes Näpelein aus Guntzenhausen.

Digitized by Google

den Gedanken kommen, dass er ständiger Dekan gewesen sei[1]). Wolfgang Jobst zählt neben ihm als bedeutenderen Theologen den Frankfurter Prediger M. Blasius Funck auf[2]), der nach seinem ganzen Bildungsgange ein Leipziger war; im Winter 1487/88 immatrikuliert, ist er 1489 Baccalar, im Winter 1496/97 Magister und 1505 Kursor in der Theologie geworden[3]). In Frankfurt wird er 1509 als Licenciat und Doktor und 1510 als Professor der Theologie bezeichnet. Weiter ist von ihm nichts bekannt. Sein Coetan war der Pfarrer in Dettelbach und Vicarius zu St. Ulrich in Würzburg und wie Funck Kollegiat des grossen Kollegs M. Petrus Meyer aus Dhurn. Auch er war in Leipzig 1504 Kursor und 1505 Sententiarius geworden, in Frankfurt erwarb er 1507 das Licentiat und 1508 wurde er Doktor. Seine Promotion hat litterarische Spuren hinterlassen. Bei seiner Aula doctoralis hielt er eine Rede, die er drucken liess[4]) und dem Pater Prior des Karthäuserhauses vor den Mauern Gregorius Lichtenrade widmete: Oratio habita in noua achademia franckfordiana cis oderam per Venerabilem virum Petrum Meyer de Dhurnn Artium et Sacretheologie professorem (!) in dectoratu (!) eiusdem. Impressum franckofordie cis Oderam per me magistrum Conradum Baumgarthen de Rotenpurga Anno domini Millesimoquingentesimooctauo. 4°.

Er will zeigen, dass die Theologie die Richtschnur (architectonica) und Königin aller Wissenschaften und dass sie früher und älter als alle Künste und Wissenschaften sei, denn das Lob jeder Wissenschaft bestehe hauptsächlich in zwei Dingen, in dem Alter (antiquitas) und in der Vornehmheit ihres Subjekts. Wir haben also hier den Gedankengang, der Wimpinas Schriften aus

[1]) Der Dekan der theologischen Fakultät hatte bei Erledigung der Pfarrei in Frankfurt den Pfarrer „zu benennen oder zu präsentieren". A. Müller, Gesch. der Reformation in der Mark Brandenburg, 236.

[2]) Omnium Academiarum etc. Erectiones, Fundationes etc. H 4b.

[3]) Im Jahre 1505 gab Blasius Funck in Leipzig den Donatus tropologicus oder moralisatus des Johann Gerson heraus. Panzer, Annales typographici VII, 154 No. 162.

[4]) Breslau, Universitäts-Bibliothek. Dieses Exemplar trägt die eigenhändige Widmung: Patri priori und am Rande die verstümmelte Bemerknng: Per Theologiam intell[igo] cognicionem dei uel scientiam d[ei? de deo?] Sensusque ergo est de laude et [origine] theologie i. de laude [et] origine cognicionis dej. Auch Wimpina hielt mit den Karthäusern gute Freundschaft, wie seine 1506 an sie gehaltene Rede: Ad Carthusianos Francfordianos beweist. C. Wimpina, Farrago miscellancorum, Köln 1531. Orationes, 42. Mittermüller, a. a. O., 392, irrt, wenn er die Rede in das Jahr 1528 setzt. Vgl. die Anfangssätze.

Digitized by Google

dem Streit mit Mellerstadt durchzieht, aber Meyer vermeidet Angriffe nach der Poetenseite oder versteckt sie, denn er ist trotzdem ein Poetengegner. Er geht dann von der Teilung der Philosophie, die die Kenntnis der menschlichen und göttlichen Dinge ist, aus. Wie üblich, zerlegt er sie in rationale und reale. Die rationale zerfällt in Logik oder Dialektik und Rhetorik. Die Grammatik trennt er als nicht unzweifelhaft einreihbar ab. Hier haben wir den ersten Stich gegen die Poeten; die Poetik galt den Scholastikern als ein Teil der hier unnötig ausgeschiedenen Grammatik. Die reale Philosophie wird in practica und theoretica geschieden, die practica wieder in activa und factiva, die activa in Oeconomica, Ethica und Politica, die factiva nach der Verschiedenheit der Factibilia. Die theorica oder speculativa hat zu Teilen die Physica, Mathematica und Metaphysica, die allein prinzipiengemäss die Kenntnis des Wahren bezwecken und durch sich selbst dem Intellekt unterliegen, weshalb sie allein die essentiellen Teile der Philosophie genannt werden. Der Physik subalterniert die Medizin. Die Mathematik zerfällt in Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, die Metaphysica „sive" Theologia in naturalis und revelata, die revelata in gratiae und gloriae, die revelata gratiae in credendorum, operandorum et sperandorum, die revelata gloriae in apprehensiva und comprehensiva. Hierauf unternimmt er es, zuerst die Erfinder jeder freien Kunst aufzuweisen und ihren Bereich, dann von der Vornehmheit des Subjekts der göttlichen Wissenschaften, d. h. der Theologie, zu sprechen und endlich diese allen Künsten und Wissenschaften als Ziel hinzustellen und als Herrin vorzusetzen.

Der Faden und die Quintessenz der Darstellung sind scholastisch, thomistisch, stark für einen Scholastiker selbst ist die volle Identifizierung von Metaphysik und Theologie. Die Form und besonders auch die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Disziplinen ist frühhumanistisch angehaucht. Neben den Kirchenvätern und Doktoren der Scholastik erscheinen Martianus Capella, Gellius, Cicero (De natura deorum, Tusculanen), Vergil, Terentius Varro, Horatius „in de arte", Plinius, Strabo, Fabius Quintilianus (Plato fehlt) u. a. Bei der Historia, die der Rhetorik subalterniert ist, trifft man das zu humanistischem Gemeinplatz gewordene Citat aus Cicero: Haec est testis temporum, lux veritatis, magistra vitae, nuntia vetustatis, quae homines ad virtutem inflammat, deterret a vitiis, iuuenes senili prudentia imbuit" und bei der Realphilosophie das ebenso bekannte Wort Ciceros: Socratem

Digitized by Google

eam e coelo euocantem in aedibus hominum collocasse perhibetur. Dagegen ist die Poetik mit keiner Silbe berührt. Bildungstand und Ausdruck erinnern an Wimpina, aber Wimpina ist doch wohl im Denken geklärter.

Prantl hätte in seiner Geschichte der Logik noch schärfere Worte für die spätere Scholastik gefunden, wenn er bei jedem Logiker noch die etwaigen theologischen Schriften verglichen hätte. Man begegnet da oft einer merkwürdigen Art doppelter Buchführung. So gab Meyer in demselben Jahre eine Abhandlung eines ausgeprägten Modernen, des fälschlich sogenannten „letzten Scholastikers" heraus[1]): Questio Gabrielis Beiel (l. Biel) super canonem miss: Lec. 28. Quomodo dantes et recipientes temporalia vt rependant spiritualia: a prauitate simoniaca excusentur. Repetita est hec questio in diebus vacantium (!) In studio Franckfordiano. Anno salutis Millesimoquingentesimo octauo. per venerabilem virum Petrum Meyer de Dhuern Artium et theologie professorem. 4°. Eine recht spinöse Frage, die auch auf den weltlichen Besitz der Geistlichkeit hätte ausgedehnt werden können. Die vorangehende Exhortatio ad Clerum wendet sich gegen das ungeistliche, schwelgerische und prunkvolle Leben der Geistlichen.

Für eine kurze Zeit nahm dann das Studium der Theologie einen gewissen Aufschwung, der Leipziger M. Johannes Pistoris aus Buchen[2]), der 1510 Baccalaureus genannt wird, ist 1513 Licentiat, Bernhard Pfluckritter aus Forchheim, der seine Vorstudien in Leipzig[3]) und Wittenberg gemacht und 1506 in Frankfurt das Magisterium erworben hatte, ist 1511 Baccalar und 1514 Licentiat, Magister 1507 im Wintersemester, Baccalar der Theologie und Licentiat 1514 ist Franz Krause aus Frankfurt und Licentiat zugleich mit diesem der M. Nicolaus Barthel aus Rochlitz. Hieran reihen sich noch die beiden Frankfurter Magister Simon Spilner aus Drossen und Johann Menckel aus Velburg, die 1513 und 1515 Baccalare genannt werden, und damit sind auf lange Zeit, im Grunde für immer, die Nachrichten von Promotionen erschöpft[4]). Alle diese

[1]) Breslau, Univ.-Bibliothek.

[2]) Herzog Georg von Sachsen empfahl am 20. März 1503 den Magister Johannes Pistoris dem Rat in Grossenhain zum Schulmeister. Vgl. F. Gess im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte XVI, 45 Anm. 4.

[3]) Leipziger Matrikel 1501 a, Wittenberg 1502, 1508 Baccalar als Bernhardus Forchem. Die Nachweise über die theologischen Grade dieser Männer stammen aus dem artistischen Dekanatsbuche.

[4]) Balthasar Caminaeus nennt in seiner Oratio secularis (1606) den M. Georgius Crebitius Croellianus „postea Theologiae Licentiatus".

Digitized by Google

Männer haben, wie es scheint, nichts selbständig produziert und widmeten ihre Hauptthätigkeit immer noch der Artistenfakultät.

Die einzige theologische Schulschrift ist, abgesehen von der durch Meyer herausgegebenen Quaestio Biels, in dem durcheilten Zeitraume von Wimpina verfasst: Epithoma: mire breuiter: sed distincte satis amplectens. varia. et alioquin dispendiosa doctorum problemata. opiniationes. et Argumenta. eorum. qui circa Sententiarum librum. interpretando. disputando. et resoluendo: sunt non temere defatigati. pro Processu disputatorio Theologico circulari Florentissimi Studij Francofordiani. Repetitum est hoc epitoma: In florentissimo Francophordiano gymnasio. Per Magnificum et Egregium Sacretheologie inibi professorem et Decanum. D. Conradum Wimpine de Buchen Cathedralium Brandenburgensis et Hauelburgensis ecclesiarum etc. Canonicum. Excussumque formis: per Industrios artis impressorie magistros: Nicolaum Lamperter. et Balthasar Murrher socios. kalendis Octobribus Anni. M.cccc. viij. Fol. Dieses Werk, das den Studierenden der Theologie gewidmet ist, sollte nur ein Anfang sein und es drückte den theologischen Studien in Frankfurt den Stempel des Thomismus auf[1]), dem sich, wie wir sahen, auch Meyer nicht entziehen konnte. Mit Begeisterung spricht der Verfasser von seinem Fache. Gott, der Schöpfer, hat es bewirkt, dass alle Werke einer Universität, so verschieden sie aussehen, nicht vergeblich sind. Hohen Preis verdient die geistige Arbeit und den höchsten die, die sich mit Gott und seinen Werken beschäftigt und sorgfältig die Wahrheit aufspürt, auch wenn sie nicht viel Grosses erreicht. Daher habe er, was die Vorfahren von Ansichten und Meinungen in Bezug auf die Sentenzen des Lombardus gefunden, nach Verschiedenen treu und kurz wie ein Handbuch für die Scholaren und als Waffen für den theologischen Kampf zusammengestellt. Ein langer Katalog von Autoren folgt von den Kirchenvätern an, die scholastischen Doktoren und Antiqui und Moderni aller Richtungen umfassend. Sonderbar erscheint darunter Cicero. Dann stellt er schon aus dem Prologus elf Problemata auf. Hierauf behandelt er die 48 Distinctionen des ersten Buches der Sentenzen, formuliert auch hier Problemata, geht kritisch die Meinungen der Doktoren durch, entscheidet sich schliesslich für eine thomistische, zieht dann Conclusiones daraus und giebt Argumenta dagegen mit der Solutio. Nach dem Wolfenbütteler

[1]) Ausführlich besprochen von P. R. Mittermüller, Der Katholik, 1869, Neue Folge, 22. Bd., 4. In seinen philosophisch-logischen Schriften ist Wimpina nicht reiner Antiquus.

Digitized by Google

Anonymus lagen 1514 alle vier Bücher der Sentenzen in dieser Weise betrachtet vor, doch nur das erste hat die Presse gesehen. Auch dieser Umstand spricht dafür, dass man keine grossen Hoffnungen auf eine reichere Entfaltung der Fakultät hegte, die den Druck nach der materiellen Seite sichergestellt hätte Die notwendigen Lehrbücher wird der Leipziger Markt geliefert haben. Obgleich kein Herausgeber genannt ist, wird man Wimpina nach seinen bald noch zu berührenden eigenen Schriften noch ein Buch, eine philosophisch-theologische Abhandlung[1]), aus dem Jahre 1508 beilegen dürfen: Opusculum Beati Tho. de Fato. Explicit Opusculum Beati Tho. de aquino de Fato. Impressum Franckphordie cis Oderam. per me Conradum Baumgarthen Anno salutis. M cccc. viij. 3. die Martij. Fol.

Im Jahre 1513 hatte Wimpina als erster märkischer Theologe, Repräsentant der Landesuniversität und bekannter Redner die Ehre, die Festpredigt bei der Primizfeier des Markgrafen Albrecht in Berlin zu halten[2]). Er sprach über den Ursprung und die Einsetzung des geistlichen und Priesterstandes und seiner Würde, von seiner überirdischen und göttlichen Gewalt und von seiner wunderbaren und staunenswerten Wirksamkeit. Er liess sie drucken[3]) und hat sicher darüber gelesen, Frankfurts gedenken die beigegebenen Distichen:

Quaeque olim rudibus fueras habitatio Slauis,
Ingenio illustres nunc colis ipsa viros.
Hoc tibi Francphordum, quo cum sapientia venit
Contulit, et memorem hoc te iubet esse sui.

Eine lebhaftere Thätigkeit fing Wimpina im Jahre 1515 zu entwickeln an. Erhalten sind in seiner Ausgabe[4]) (er hat nach dem vorliegenden Exemplar von Montag nach Simon und Juda 1515 bis Montag nach Laetare 1516 darüber gelesen) De mirabilibus sacre scripture: Tres mirabiles Diui Augustini libri: omnibus christianis: potissimum autem diuini verbi concionatoribus non tam

[1]) Breslau, Univ.-Bibliothek.

[2]) Mittermüller, a. a. O., 15.

[3]) Uns liegt der Druck in den Orationes, 28, vor. Mittermüller setzt an den Bibelcitaten Wimpinas im allgemeinen aus, dass sie allzu oft in sensu accommodatitio gebraucht sind.

[4]) Breslau, Stadtbibliothek. Wegen mangelnder Datierung sind die in der Farrago, 168—177b, abgedruckten und für Vorlesungen bestimmten Erklärungen des Anfangs von dem Evangelium Johannis und des sogenannten Athanasianischen Glaubensbekenntnisses nicht einzureihen.

Digitized by Google

comodi quam necessarijssimi (!). 4°. Eine rein theologische, ebenfalls Mittermüller entgangene Schrift[1]) ist auch: Libri tres. De mirabilibus eukaristie et accedentium eam: probatione. Primus de viginti quattuor mirabilibus eukaristie Secundus de peccatis in vniuersali cognoscendis Tertius de peccatis in speciali confessione diluendis. Impressit Joannes Hanaw in Francophordiana Achademia Anno a natali christiano sedecimo supra Millesimum quingentesimum. kalendis Martijs. 4°. Unter demselben Datum verliess ein polemisches Werk dieselbe Presse, das eine ganze Reihe von Publikationen zu eröffnen bestimmt war[2]): De divina prouidentia: contra mundi sapientum circa hanc varia et mirabilia erramenta. Libri tres. Excussit litteris eneis Joannes Hanaw In florentissima Francophordiana Achademia Anno a natali Christiano Quingentesimo sedecimo super millesimum Kalendis Martijs 4°. Dieses Buch hat nicht in der Farrago Aufnahme gefunden und ist daher ebenfalls Mittermüller unbekannt geblieben. es ist dem Kurfürsten Joachim gewidmet[3]). In der Vorrede erwähnt er seine litterarischen Absichten, nach dieser Veröffentlichung seine zwei Bücher De praedestinatione, drei Bücher De fato, drei De bona fortuma, drei De insomniis und drei De nobilitate corporum animarumque coeli, die er in Frankfurt verfasst oder neu bearbeitet hatte, herauszugeben.

Im Prologus geht er die Geschichte der Menschheit von Adam bis auf seine Zeit, bis auf die „Riesenschlacht" von Marignano, durch, um das Elend, die Kriege, die Grausamkeiten, die Ungerechtigkeit, die Schlechtigkeit und die elementaren Katastrophen zu schildern und darauf die falschen Anschauungen über die göttliche Vorsehung zu basieren. Das erste Buch handelt von den Irrtümern

[1]) Breslau, Universitäts-Bibliothek. Das Buch ist „suis Francophordianis" gewidmet.

[2]) Breslau, Universitäts-Bibliothek. Das dem Wappen auf der letzten Seite beigefügte Distichon ist nicht von Wimpina, sondern von Sbrulius entlehnt. S. u.

[3]) Interessant und nicht blosse Schmeichelei ist das Lob Joachims, der hier ganz als Schüler Trithems geschildert wird: De secundo, hoc est de scientia, hoc citra adulationem dixerim, tantam hanc esse, tanque admirandam, ut in nullo unquam theutonici soli principe ingenium offenderim perspicatius, eloquium disertius, acumen disserendi copiosius, adeo de philosophiae, praesertim mysticae istius, hoc est abdytae, non quidem superstitiosae, sed naturalis magiae minime prohibitae, abdytis penitissimisque archanis emuncte possequedisserentem, ut extra fidem id verer, nisi crebrius coram experimento deprehendissem, adeoque a pluribus recognitum famigeratumque, ut iniuria fieret summo principi, nisi id quam late famigeretur, dilaudetur ac invulgetur.

Digitized by Google

der alten Philosophen, das zweite von denen, die das Gesetz kannten, von Rabbi Moses, den Mauren, den Manichäern und den übrigen christlichen Häretikern, das dritte giebt die Concordia zwischen den Philosophen und den Theologen. In seinen angehängten Gedichten an die Dreieinigkeit und die Gottesmutter vermischt er Mythologie, wie ein Erzhumanist, mit mittelalterlicher Menschenvergötterung. Gott Vater redet er an:

Limpida stellifero qui sidera dirigis arcu,
Jupiter, Elisei solus possessor Olympi,

und die Theotocos:

Cunctipotens genitrix, quae coelum et sidera torques,
Orbifluas, virgo, quae sphaeras sola reuoluis.

Aus der Reihe dieser philosophisch-astrologisch-theologischen Schriften sind die De fato, De insomniis und De nobilitate corporum etc. in die Farrago übergegangen und darum zur Kenntnis Mittermüllers gelangt, wann die letzten beiden ihren ersten Druck erfahren haben, wissen wir nicht, dafür folgten aber noch wohl sicher 1516 die zwei früher aufgezählten[1]); zuerst: De bona Fortuna vnde proficiscatur ea. Libri duo. O. O. u. J. 4°, wieder mit Versen von derselben Art wie oben begleitet und den Frankfurter Akademikern gewidmet. Dem Kanzler der Universität Dietrich von Lebus dedicierte er: De predestinatione et prescientia diuina: quid sentiendum? quidue ad vulgus predicandum? et concordantia predicantium: de his nonnunquam: diuersa aduersaque: contionantium. Libri Tres. O. O. u. J. 4°. Der Inhalt geht hauptsächlich auf den hl. Augustinus zurück, und dieses Buch ist wohl, theologisch betrachtet, das tüchtigste aus der ganzen Reihe, die übrigen sind grossenteils, wie G. Kawerau sich ausdrückt[2]), wertvoll für die Kenntnis des Aberglaubens jener Zeit, bekunden aber auch zugleich die abergläubischen Neigungen des Verfassers selbst.

Als im September 1516 eine durch grosse Überschwemmungen der Oder veranlasste pestartige Seuche die zeitweilige Verlegung der Universität nach Kottbus herbeiführte[3]), hielt dort Wimpina die für den Feiertag Mariae Geburt übliche Festrede an den Coetus

[1]) Beide in Breslau, Universitäts-Bibliothek.

[2]) Herzogs Realencyclopädie s. v. Wimpina.

[3]) Ein Teil der Studenten flüchtete nach Ruppin. Der M. Antonius Paschedach aus Brandenburg immatrikulierte dort drei Studenten, die nachträglich in der offiziellen Matrikel hinter dem Jahre 1517 verzeichnet wurden, aber in dem zweiten Exemplare der Matrikel und daher bei Friedlaender fehlen.

Digitized by Google

der Universität[1]) zu Ehren der hl. Jungfrau in seiner hergebrachten überladenen Sprechweise und verkündigte das kurfürstliche Mandat, das die Verlegung sanktionierte, Vorlesungen in allen Fächern gestattete, aber die Übertragung der Grade für die Zeit der Rückkehr nach Frankfurt verschob. Anfang März 1517 war die Universität wieder in Frankfurt, und in diesem Jahre nahm Wimpina an einem theologischen Streit Anteil, den Johann Wildenauer aus Eger (Sylvius Egranus) in Zwickau durch eine Predigt gegen die Legende von der dreifachen Verheiratung der hl. Anna veranlasst hatte[2]). Dieser Streit hatte insofern einen praktischen Hintergrund, als die durch die Annahme des Trinubiums hervorgerufenen verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse an den Universitäten als Unterlage für die Besprechung der Arbores consanguinitatis et affinitatis benutzt wurden. Das Gerücht von der Gegenschrift Wimpinas drang schon gegen Ende des Jahres nach Wittenberg, aber erst 1518 erschien sie: De diuae Annae trinubio, eiusque generosa trium filiarum et nepotum propagine asseruandis. Libri tres. Hier kreuzten sich zum ersten Male die Ansichten Wimpinas und Luthers, ohne dass es hier noch zu persönlicher gegnerischer Berührung kam, aber auch an einer direkten feindlichen Berührung sollte es bald nicht mehr fehlen. Dasselbe Jahr 1517 brachte sie und entschied auch mit über die weiteren Schicksale der Universität Frankfurt.

Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther, durch das Auftreten Johann Tetzels veranlasst, seine 95 Thesen vom Ablass an die Thür der Schloss- und Universitäts-Kollegiatkirche zu Allerheiligen in Wittenberg, in der die öffentlichen Disputationen der Wittenberger Universität herkömmlicher Weise vor sich gingen. Die schnelle und weite Verbreitung dieser akademischen Sätze bewogen Tetzel zu dem Versuche, den Kampf auf demselben Boden vor demselben vornehmen Forum aufzunehmen; die Möglichkeit hierzu gewährte ihm sein ehemaliger Lehrer in Leipzig, Konrad Wimpina, der als felsenfest überzeugter Altgläubiger in Luther sofort den werdenden Ketzer erkannt hatte und wohl auch Ruhm für seine Universität Frankfurt aus der Bekämpfung des Wittenbergers erhoffte. Aber nicht als Rektor der Universität,

[1]) Farrago Miscellaneorum, Orationes, 36. Wegen des Marktes in Kottbus wurde die Rede verspätet gehalten.

[2]) Wir verweisen auf den citierten Artikel Kaweraus und seine Litteratur. Mittermüller, a. a. O., 133.

Digitized by Google

wie Mittermüller und Gröne wollen,[1]) sondern nur als Dekan der theologischen Fakultät kann Wimpina ihm den Liebesdienst erwiesen haben, denn Wimpina trat sein zweites Rektorat erst am 23. April 1518 an. Ebenso unrichtig ist Grönes Behauptung,[2]) dass die Lehrerstellen der Universität vorzüglich von Mitgliedern des Dominikanerordens besetzt gewesen sein sollen; bis zu Tetzels Erscheinen waren von promovierten Religiosen nur im Winter 1512/13 pater Gerhardus Funcko, sacre pagine Doctor, im Sommer 1515 pater Ludowicus Henningk, ordinis Minorum quondam minister, sacre pagine Doctor, de Marienburg, immatrikuliert worden, und von hier graduierten und in Lekturen eingerückten ist nichts bekannt.

Pater Ludwig Henning war vorher Universitätslehrer in Wittenberg gewesen. Um seine Hörer in den Sentenzen des Lombardus noch nachträglich philosophisch vorzuschulen, hatte er dort 1505 die scotistischen „Formalitates" des Pariser Minoriten Antonius Sirecti mit den „Additiones" seines einstigen Paduaner Lehrers, des Minoriten und Ministers der Provinz Irland, Magisters der Theologie Mauritius Hibernicus oder de portu Hibernas für sie herausgegeben.[3])

Erst 1518 kam dann zugleich mit Tetzel ins Album frater Andreas Scheunemann, Minorit aus Frankfurt, später Dr. theol. und pater Johannes de Neumburg, magister Lipzensis et lector theologie, und reverendus pater frater Johannes Henrici ordinis Predicatorum Magdeburgensis, sacre theologie professor, das ist Johann Mensing, der als Licentiat aus Wittenberg weggegangen war.[4]) Mensing hat 1527 eine Streitschrift erscheinen lassen: Leuterung des vnsawbern vnwarhafftigen vnchristlichen spottbuchleyns, des titel, widder den vbergeystlichenn Thomisten zu Dhessau

[1]) Mittermüller, a. a. O., 129, sagt, am 12. Oktober 1517 trat Wimpina sein zweites Rektorat an. Gröne, Tetzel und Luther, 75, lässt Tetzel im laufenden Jahre 1517 unter dem Rektorate des Wimpina in Frankfurt disputieren. Nach der Matrikel, Friedlaender, 48, begann Wimpinas zweites Rektorat „ipso die divi Galli" (16. Oktober) 1518. Das ist ein von Friedlaender übersehener Lapsus calami, der sich durch das folgende „suo annuo durante rectoratu" selbst korrigiert, da zu St. Georg 1519 Johann Lindholz sein zweites Rektorat antrat. Rektor des Jahres 1517 war Levinus von Emden.

[2]) A. a. O., 73.

[3]) G. Bauch, Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XVIII) 306, 307.

[4]) Vgl. Paulus im „Katholik" 73, II, 21—35 und 120—130.

Digitized by Google

etc. Hans Fryczhanses, etwan Parfusser Mœnichs, vnd seiner mythelffer. Johannis Mensing. Gedruckt vnd aufsgangen am Abent S. Francisci. ym Funffczehenhundert vnd Siebenvndzweneczigsten Jare. (4°. O. O., Magdeburg, Bibl. des Domgymn.) Gegen Luther war er auch nach dem Augsburger Reichstage noch thätig, er liess noch 1532, dem Bischof Georg von Lebus gewidmet, erscheinen: Vormeldunge Der vnwarheit Luterischer clage, die zu eyner beschœnunge yres vngehorsams: yre gewissen Euangelium vnd gottes wort (als wœlle sie die heylige Keyserliche Maiestat do von abdrengen, furwenden, mit anczeygunge wie die weltliche œberkeit yn sachen die religion belangen, eyn auffsehen haben soll. D. Johannes Mensing. Gedruckt zu Frankfurt an der Oder durch Johannem Hanaw. Anno 32. 4°. (Dieselbe Bibl.) Mit demselben Gegenstande beschäftigte sich auch der Frankfurter Druck: Antithesis Der Lutherischen Bekenntniſs odder Beicht, ſso sie czu Augspurgk vor Kæyserlicher Maiestat, vnd dem Heyligen Rœmischen Reich Im Dreyssigsten jar, angegeben. Darynnen du frommer leser erkennen magst, mit was warheyt sye yhren glawben bekanth. Durch Petrum Anspach. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch J. H. (o. J.) 4°. (Dieselbe Bibl.)

Nicht minder zweifelhaft ist die Sache mit Tetzels Licentiat oder Doktorat in Frankfurt. Lämmer[1]) lässt ihn 1517 Licentiat und Gröne auf dieselben Thesen, die 106 Antithesen gegen Luther, Doktor werden, beide übersehen, dass er sich noch in den 50 Thesen von 1518 sacrae theologiae Baccalaureus nennt.[2]) Wimpina schrieb in die Matrikel nur sacre theologie professor, was sich aber auch allein schon auf seinen Beruf als Predigermönch beziehen kann. Wenn ihm Kardinal Cajetan später den Magistertitel verlieh, wie Gröne selbst berichtet,[3]) so war das eben der Titel eines Magister noster, d. h. eines Doktors der Theologie, und somit bleibt die Universität Frankfurt mit der Doktorpromotion Tetzels aus dem Spiele. Gewiss aber ist, dass Tetzel 1517 und am 20. oder 21. Januar 1518 bei einem Konvent von 300 Predigermönchen[4])

[1]) Die vortridentinisch-katholische Theologie, 6.

[2]) Gröne, a. a. O., 105.

[3]) A. a. O., 73 und 204. Gröne verrät durch die Zusammenstellung der beiden Titel die harmloseste Unwissenheit. Selbstverständlich hätte hier das Magisterium der Philosophie als etwas Niedrigeres gar keinen Sinn.

[4]) Microcronicon Marchicum von Hafftitius zum J. 1518, bei Riedel, Codex diplomat. Brandenb. IV, 87: In diesem Jahre, in vigilia Agnetis, hat Johann Tetzel einen Convent gehalten von 300 Mönchen zu Frankfurt an der Oder.

Digitized by Google

unter dem Vorsitze von Konrad Wimpina erst 106 und dann 50 Thesen gegen Luther in öffentlicher Disputation verteidigte. Die Sätze gingen wie die Luthers, aber vor der Disputation gedruckt, in die Welt hinaus und verkündeten, dass der akademische Akt „in florentissimo studio Franckfordensi cis Oderam" vor sich gehen würde, und damit war auch die Universität in Frankfurt engagiert. Die öffentliche Meinung entschied sich gegen den Ablass, für Luther und Wittenberg, also gegen Tetzel und Frankfurt.

Die Frage nach der Autorschaft der Thesen wurde sofort erhoben, und Wimpinas Name wurde untrennbar damit verbunden; zehn Jahre später bekennt sich Wimpina ganz unbefangen selbst zur Autorschaft.[1]) Daher trifft auch die am weitesten entgegenkommende katholische Auffassung,[2]) dass beide etwa wie Lehrer und Schüler bei der Abfassung und Zusammenstellung zusammengewirkt hätten, nicht ganz das Richtige, auch wenn man das „Lehrer" dabei betont. Wimpina war demnach wie Frankfurt kompromittiert. Die Folgen blieben nicht aus, Wittenberg wurde Magnet und Frankfurt kam zum alten Eisen[3]), da Wimpina blieb und unentwegt, für seine Universität ein zweiter Cato, an der Bekämpfung Luthers arbeitete. Für uns wird es genügen, nur noch einen kurzen Blick auf das Weitere zu werfen.

Nachdem Wimpina in Einzelschriften, deutsch und lateinisch, lebhaft den Kampf, als Monomachie allerdings, gegen Luther geführt hatte, fasste er seine Polemik in einem systematischen Sammelwerke zusammen, indem er zugleich eine Reihe seiner früheren Veröffentlichungen, jetzt in antilutherischem Sinne bearbeitet und zugespitzt, diesem Organon einfügte. Wie er einst durch den Streit mit Martin Polich erst zu energischer Vertiefung in die scholastische Theologie vorgeschritten war, so hatte ihn jetzt der zweite Wittenberger Martin zu dem umfassendsten und geschlossensten Werke seines Lebens angeregt. Die katholische Kirchengeschichte hat allen Grund, ihn neben Eck als Vorkämpfer in der Zeit der schwersten Bedrängung zu schätzen; mit jenem war ihm das glühende Bestreben gemein, den Bestand der Kirche zu schützen, aber vorteilhaft hob er sich von seinem Genossen da-

[1]) Vgl. hierzu zuletzt G. Kawerau in den Barmer Freundschaftlichen Streitschriften No. 20, 18. Deshalb unternimmt es Gröne, a. a. O., 75 und 105, zuviel zu beweisen.

[2]) Lämmer, a. a. O., 8.

[3]) Die Verfolgung des Rückganges s. w. u. bei der Behandlung der Artistenfakultät.

Digitized by Google

durch ab, dass er nichts von dessen lärmendem Wesen hatte. Einen Frankfurter Mitkämpfer hatte Wimpina an dem Lebuser Kanonikus und Doctor iur. can. Wolfgang Redorfer aus Herzogaurach[1]), dem ersten Frankfurter artistischen Magister, der auf den Wunsch von Lorenz Newper 1524 oder 1525 ein sehr scharfes Buch verfasste[2]), das auch durch deutsche Reime interessant ist: Von der hailigen Gemeynen Cristlichen kirchen: gegen der Lutterischen ketzerey nutzlich vnterricht. Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°. Sein Hauptargument ist die Uneinigkeit in den Lehren der Reformatoren, sein Hauptvorwurf die Anmassung, das Schimpfen und das fleischliche Leben derselben. Die Bibelcitate sind vielfach akkommodiert. Schon 1523 hatte Redorfer an einen Wittenberger Mediziner eine antilutherische Schrift gerichtet[3]): Erzney Püchlein Uon den Früchten des Newen Euangelischen Lebens, Lehre, vnnd nahmens Czu Wittenbergk. Gedruckt zu Franckfurt durch Hans Hanaw. XXIII. 4°.

Wimpina beabsichtigte, sein Buch, das Werk angestrengtesten Fleisses und nicht verächtlicher Gelehrsamkeit, in Basel zum Druck zu bringen; der junge Frankfurter Humanist Jodocus Willichius aus Ressel sollte dort die Drucklegung übernehmen, entzog sich aber als heimlicher Anhänger Luthers dieser Aufgabe[4]), und Wimpina übergab nun den Druck Johann Hanau, der damit eine Musterleistung auch in bildlicher Verzierung schuf, bei der es an satirischen Anspielungen, wie auf Mönchs- und Nonnenehen, nicht fehlt. Erst 1528 erschienen[5]): Sectarum errorum, hallucinationum, et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeoseos, Vna cum aliquantis Pigardicarum, Vuiglefticarum, et Lutheranarum haeresium: confutationibus, Librorum partes Tres. Francophordiae ad Oderam Anno. M. D. XXVIII. Fol.

Die ersten beiden Teile bemühen sich, das Luthertum als

[1]) In Leipzig schon im Sommer 1488: Wolfgangus Reddorffer de Herzogawerach. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, Berlin 1829, II, 376, der sonst gute Nachrichten über Redorfer hat, giebt daher fälschlich als dessen Heimat Rode le Duc, Rolduc oder Hertogenrade im ehemaligen Herzogtum Limburg. Er wurde 1550 zum Bischof gewählt, aber vom Kurfürsten zum Verzicht gezwungen.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl. Das Enddatum der Schrift ist der 23. Dezember 1524.

[3]) Wohlbrück, a. a. O., 377.

[4]) M. Host. Willichius senior, Frankfurt a. O. 1607, C 3.

[5]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

die Sammellinse der ketzerischen Lehren alter und neuer Zeit zu erweisen, das dritte Buch enthält die umgearbeiteten Bücher De fato, De providentia divina, De praedestinatione divina und De bona fortuna. Das dem Humanismus entlehnte, aber bei theologischen Schriften grotesk wirkende Mythologische von ehemals in seiner Ausdrucksweise und besonders in seinen poetischen Gebeten ist vor Luthers Bibeltum weggestoben. Unanfechtbare Verse haben zum dritten Bande auch Fremde beigetragen, die vorsichtigerweise nur ihre Initialen angeben: M. P. H., G. C. F. und M. F. H. M. P. H. ist vielleicht ein Druckfehler, die andern Buchstaben lassen sich mit Mathias Funck Haynouiensis und Georgius Crebicius (Croellianus) Francofordiensis[1]) auflösen.

Das zu den letzten Schriften gehörende, aber hierher nicht recht passende Opusculum de signis et insomniis hat er 1529, wie ein Corollarium, dem Universitätskanzler und Bischof von Lebus und Ratzeburg Georg von Blumenthal, seinem ehemaligen Kollegen in Frankfurt und Freunde, gewidmet (Frankf. 1529), gesondert herausgegeben[2]).

Es ist kein Zweifel, dass Wimpina, den einst das Vertrauen Joachims I. zu so bedeutender Stellung nach Frankfurt berufen hatte, auch jetzt bei den „geschwinden Zeitläuften" vollkommen den Intentionen seines kurfürstlichen Herrn in seinem litterarischen Wirken als theologischer Professor der Universität Frankfurt entsprach. Eben deshalb nahm ihn Joachim 1530 zu dem Reichstage nach Augsburg mit, wo er mit seinen Gefährten, dem Frankfurter Prediger und Dominikaner Dr. theol. und Professor Johann Mensing, dem Lebuser Kanonikus und jetzt auch Propst zu Stendal, Dr. iur. can. Wolfgang Redorfer[3]), einem Schüler von Frankfurt wie der Bruder und Lic. theol. Ruprecht Elgersma, der hier auch mitwirkte, nach einem scharfen Geplänkel gegen die eben bekannt gewordenen 17 Schwabacher Artikel Luthers[4]) vom Kaiser in der Zahl der zwanzig katholischen Doktoren zur Prüfung der Be-

[1]) Vielleicht auch mit Gregorius Crewitz Franckfordensis (Bruder Georgs?). Vgl. Matrikel ad a. 1520.

[2]) Farrago Miscellaneorum, 65.

[3]) 1536 wurde Redorfer mit Elgersma Kanonikus S. Erasmi zu Köln, A. Müller, Gesch. der Reformation, 173.

[4]) Gegen die bekentnus Martini Luthers auff dem ytzigen angestelten Reychstag zu Augspurg / auffs newe eingelegt in Siebentzehen Artickel verfast kurtze vnd Christenlich vnterricht durch Conrad Wimpina Johan Mensing Wolfgang Redorffer Doctores etc. Rupert Elgersma Licenciatum etc. Zu Augspurg. M. D. XXX. 4°. Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

kenntnisschrift der Evangelischen und zur Verfassung der Widerlegung derselben beauftragt wurde. Auch zu den Annäherungskonferenzen vom 16.—21. August wurde Wimpina zugezogen.

Joachim nahm seinen ersten Theologen dann noch zur Königswahl Ferdinands nach Köln mit. Dort besass Wimpina in dem Dominikaner Johann Host von Romberg bei Kierspe[1]), gewöhnlich Johann Romberch von Kyrspe genannt, einen litterarischen Freund, der es schon während des Augsburger Reichstages übernommen hatte, in Köln eine letzte Sammlung von seinen Schriften alten und neuen Datums und von seinen grösseren Reden, sein Gelehrtentestament, zu besorgen. Das ist die von uns soviel benutzte Farrago Miscellaneorum, die 1531 noch bei Johann Soter erschien und soviel für die Geschichte der Frankfurter Universität enthält. Romberch, der sich in der Widmung an Joachim I. und in seinen Vorreden hier so gut katholisch zeigt, aber damals schon Anfechtungen erfuhr, ist übrigens später Protestant geworden. Für eine Benutzung der Abdrucke in der Farrago ist ausdrücklich hervorzuheben, dass sie mehrfach, und zwar absichtlich, bearbeitet sind[2]).

Wimpina sah Frankfurt nicht wieder, er starb am 17. Mai 1531 im Kloster Amorbach bei Buchen und fand sein Grab wahrscheinlich ebendort. Der Universität hinterliess er als bleibendes Andenken ein Stipendium[3]), das noch heut von der Universität Breslau vergeben wird.

Im Hinblick auf unser Endziel haben wir hier noch die Frage aufzuwerfen, wie sich Wimpina zu dem Humanismus und seinen Vertretern in Frankfurt verhielt. Trotz seiner schriftstellerischen humanistischen Allüren, dem Streben nach klassischer Eloquenz, der antiquarischen Gelehrsamkeit und der Freude an

[1]) Vrgl. über diesen Mann C. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger etc. Elberfeld 1870, 49 u. 127; K. Krafft und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld 1875, 185. Schon 1530 war Romberch den radikaleren katholischen Elementen verdächtig, und man hatte ihm das Predigen untersagt. Vrgl. seine lange Apologie an Johann Mensing, Farrago, 35. Sehr scharf gegen die Reformatoren ist die Auslassung Romberchs Farrago 64 b.

[2]) Ueber die Behandlung seiner Edition spricht sich Romberch aus, Farrago, 16. Wir benutzen das Exemplar der Breslauer Univ.-Bibl.

[3]) Hausen, Geschichte der Universität Frankfurt a. O., 145. N. Müller in Theol. Studien und Kritiken, 1894, 344. Die Bemerkung des Testaments „Wiessende undt betrachtende, das nichts gewiessers ist dann der Todt undt nichts ungewiessers dann die stundt desselbigen", die N. Müller, a. a. O. Jahrgang 1893, 109, als Beweisgrund heranzieht, ist eine alte Testamentsphrase.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

eigenen metrischen Versuchen, sind Beziehungen von ihm nach jener Seite hin nur ganz sporadisch nachzuweisen, nur das Gedicht des Crebicius bei seiner zweiten Intimatio und die Verse bei seinem grossen Werke gegen Luther verraten etwas davon. Die Veröffentlichungen sämtlicher Humanisten, auch schon in der vorreformatorischen Zeit, schweigen ihn vollständig tot. Das muss bei der Lobsucht und Gunstbuhlerei der Humanisten auffallen, besonders wenn man nach seinem alten Feinde Polich hinüberschaut, der in Wittenberg eine ähnlich ansehnliche und einflussreiche Stellung einnahm; diesem fehlte es bis zu seinem Tode nicht an qualmendem Poetenweihrauch.

Die theologische Fakultät muss mit dem Tode Wimpinas ziemlich in Unbedeutendheit versunken sein. Seine ersten Schüler und Kollegen sind wohl alle vor ihm gestorben. Petrus Meyer entschwindet bald in den ersten Jahren der Universität, von Franz Krause und Simon Spilner ist nach 1514 nichts mehr bekannt. Blasius Funck starb 1515, Bernhard Pfluckritter 1516. Nicolaus Barthel 1522, Johann Menckel um 1524 und Johann Pistoris 1526. Dafür traten nach und nach immer mehr Mönche, namentlich aus dem Predigerorden, in die Fakultät ein. Wieweit jedoch die 1513 und namentlich 1518 eingetretenen Religiosen als Dozenten[1]) verblieben, lässt sich nicht mehr feststellen. 1527 ist der Bruder Ruprecht Elgersma aus Lewarden immatrikuliert, der 1524 in Leipzig Cursor wurde und 1530 in Augsburg Licentiat heisst. Im Sommer 1534 liess sich der Predigermönch Bonifatius Bothenstein aus Auw, der 1523 in Leipzig Cursor, 1524 Sententiarius und 1528 Licentiat geworden war, als Prior in Magdeburg, 1533 frater Henningus Lampe Hildesheimensis ordinis Praedicatorum, sacrae theologiae baccalaureus Bononiensis, im Winter 1534/35 der Licentiat Sebastian Palustris aus Kalisch und 1536 pater Matthaeus Foerstermann ordinis Praedicatorum, lector apud Wismarienses, sacrae theologiae baccalaureus, intitulieren[2]). Und damit schweigen alle Nachrichten. Ein Zeichen der Zeit war es, dass von dem

[1]) Der Titel Lector theologiae bei Mönchen pflegt nur auf ihre Stellung im Orden oder Kloster zu gehen, so z. B. 1520 bei frater Kilianus Meyer ordinis Minorum, sacre theologiae lector, und bei frater Michael Hildebrandus de Schvenitz (Schweidnitz), lector theologiae, ordinis Minorum. Ganz deutlich sieht man das 1508a: pater Michael Zeölner de Franckfordis, lector Monasterii Straussbergensis, ordinis Praedicatorum.

[2]) Der oben schon als Apologet erwähnte Bruder Petrus von Ansbach ist 1532 in Frankfurt immatrikuliert, jedoch ohne Angabe von Orden und Würden.

Digitized by Google

Auftreten Luthers ab, wie das artistische Dekanatsbuch ausweist, kein Magister der Philosophie mehr nach theologischen Titeln und Lekturen strebte.

Die Schicksale der juristischen Fakultät, die für die praktischen Bedürfnisse des Landes von der grössten Bedeutung war und deshalb, wie man aus der Intimatio Joachims[1]) vom 4. Oktober 1505 und dem Privilegium Maximilians, der das römische Recht betont, erkennt, ein Hauptanlass zur Begründung der Universität gewesen ist, sind leider infolge der höchst lückenhaften Ueberlieferung wenig übersehbar, und fast ganz im Dunkeln bleiben die Berufsthätigkeit der Lehrer und ihre wissenschaftlichen Leistungen. Der Ordinarius der Fakultät Johann Blanckenfeld ist, wie oben schon angedeutet wurde, der erste wirklich dienstlich angestellte und verwendete Professor gewesen[2]), da er schon 1505, von Leipzig, wo er seit dem Sommer 1504 Civilrecht gelesen hatte, berufen, an der Organisation der Universität durch die Abfassung der ersten Intimatio Joachims beteiligt war.

Er war ein Ingenium praecox, schon mit achtzehn Jahren hatte er in Bologna[3]), wo ihn die Acta der deutschen Nation 1499 erwähnen, das Doktorat beider Rechte erworben und dann einige Zeit als Prokurator des livländischen Ritterordens in Rom verweilt. In Frankfurt hatte er, noch nicht 25 Jahr alt[4]), die juristische Fakultät zu organisieren. Der Universität wird er jedoch kaum den Nutzen gebracht haben, den er ihr hätte gewähren können, denn seine Kenntnisse, seine Geschäftsgewandtheit und seine humanistische Eloquenz machten ihn für die Staatsverwaltung und für Verschickungen, wie z. B. an den königlichen Hof von Polen, ausserordentlich geeignet. Bald war er kurfürstlicher Rat, schon 1507 Inhaber der Pfarrei in Kottbus (er hatte sich[5]) für diese

[1]) Die italienischen Universitäten, auf die dort von dem Juristen Blanckenfeld hingewiesen wird, wurden in erster Reihe von den Juristen aufgesucht, dann von den wenig zahlreichen Medizinern und am seltensten von den Theologen. Die Artisten blieben ganz zuhause.

[2]) Blanckenfelds Vokation zum Ordinarius der Juristenfakultät, Köln am Tag Francisci 1505, bei Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 250. Gehalt 100 Gulden, nach fünf Jahren sollten ihm 50 Gulden zugelegt werden.

[3]) Die Hauptquelle für Johann Blanckenfeld ist Matthaeus Host in seinem Willichius Senior, Frankfurt a. O. 1607, B 4b. Der erste „neunjährige" Aufenthalt in Rom beruht wohl auf Konfusion der beiden Aufenthalte. Oder ist der erste Aufenthalt etwa zweifelhaft?

[4]) Dieses Alter erwähnt Vigilantius in seiner Descriptio der Einweihung der Universität.

[5]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. III, 113.

Digitized by Google

Stelle und gegen Zusage einer erledigten Dompropstei in Brandenburg, Havelberg oder Lebus auf drei Jahr für seine Professur und das Ordinariat verpflichtet) und „ex procuratione" des deutschen Ordens Bischof von Reval[1]). Diese letzte Expektanzstelle schloss schon in sich, dass er nicht allzu lange im Universitätsdienst bleiben würde. 1509 wurde er Koadjutor des Dompropsts zu Stendal[2]). Ihm standen 1506 zur Seite der kurfürstliche Rat und Pfarrer zu Frankfurt Dr. iur. can. Matthäus Molner, der aus eigenen Mitteln das Collegium iuridicum stiftete, und der Doktor beider Rechte Johann Eberhard aus Luckow[3]). Hierzu kamen 1507 der Doktor beider Rechte Siegfried Uttensberger aus Erfurt und der Doktor des kanonischen Rechts Nicolaus am Steig aus Freiberg in Sachsen, beide als Juristen in Bologna gebildet[4]).

In Leipzig war der Ordinarius der juristischen Fakultät zugleich Ordinarius für kanonisches Recht[5]), für Frankfurt ist diese Stellung nur für Eberhard direkt bezeugt[6]), aber auch für Blanckenfeld wahrscheinlich, da in der Vokation Blanckenfelds ausdrücklich auf Leipzig Bezug genommen ist. In dem öfter angezogenen Rezess von 1518 werden von den vier juristischen Doktoren nur zwei als Ordinarien bezeichnet, Johann Eberhard und Levinus von Emden, „beider Recht Doctoren und derselben Ordinarii". Da nun Emden seit 1516, auf vier Jahre berufen, Ordinarius des Civilrechts und Eberhard seit 1513 auf Lebenszeit Ordinarius der Fakultät[7]) (von 1513—1516 auch Verweser des Ordinariats für Civilrecht) und Ordinarius des kanonischen Rechts gewesen ist, so muss man aber auch weiter noch folgern, dass es nur zwei Ordinarien in Frankfurt gab und dass die anderen Professoren nur

[1]) Die Titel nach den Angaben seines Rektorates 1507 in der Matrikel. In Kottbus war er Nachfolger des Brandenburger Bischofs Hieronymus Sculteti. Sculteti war 1490 als Lehrer des späteren Bischofs von Meissen Johann von Schleinitz mit in Bologna.

[2]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. III, 116.

[3]) Ein Ordinarius und aufs mindeste zwei Doktoren waren ursprünglich für die Fakultät in Aussicht genommen. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten II, 44.

[4]) Uttensberger, der im Winter 1482/83 in Erfurt immatrikuliert ist, ging 1492 als Magister nach Bologna. Nicolaus am Steig war vom Sommer 1498 ab Leipziger Student und von 1501 ab in Bologna.

[5]) Gerber, Die Ordinarien der Juristenfakultät in Leipzig, 15. E. Friedberg, Das Collegium Juridicum, 10.

[6]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 251, Vocation für Emden, ebenda, 252.

[7]) Ueber die amtliche Stellung dieser beiden Männer vergl. hier weiter unten.

Digitized by Google

Assessoren der Fakultät waren. Noch im Winter 1538/39 wird Eberhard in der Matrikel Ordinarius iuris canonici huius gymnasii genannt.

Bis zum Jahre 1509 führte Blanckenfeld als Ordinarius allein die Geschäfte der Fakultät. Er legte das älteste juristische Dekanatsbuch[1]) an, dessen Inhalt aber für seine Zeit nur ein Verzeichnis der Doctores ad Facultatem iuris Consiliumque Facultatis recepti ac inscripti, einen Ordo Licentiatorum, einen Ordo Baccalaureandorum iuris und Scholastici iuris ohne Datum des Eintrages oder der Promotion enthält. Diese Verzeichnisse sind jedoch später unregelmässig weitergeführt, die Scholastici noch bis zum Winter 1514, dann gähnt eine Lücke bis 1542. Unter den 102 Rechtsschülern von Blanckenfelds Ordinariatsperiode begegnet man aus dem humanistischen Kreise Ulrichs von Hutten den Pommern Valentin von Stojentin[2]), der nach kurzer Dienstzeit als pommerscher Sekretär 1513 wieder mit Hutten in Bologna zusammentraf, Arnold Glauburg aus Frankfurt a. M., den ruhelosen Studenten[3]), der später beinahe Huttens Schwager geworden wäre, Heinrich Brummann aus Mainz[4], den Famulus des Johannes Rhagius Aesticampianus, und den Schüler und Verehrer des Hermann Trebelius Eberhard Ferber aus Danzig[5]), der 1509 schon Licentiat heisst. Klangvoller sind allerdings für die Wissenschaft oder die Geschichte die Namen von Georg von Breitenbach, Gregorius Heins aus Bruck[6]) und Mathias von Jagow[7]) geworden. Gregorius Heins ist der nachmalige kursächsische Kanzler Gregorius Pontanus, Georg von Breitenbach[8]) war später (1525—39) Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät und dann brandenburgischer Kanzler. Von allen diesen Männern hat in Frankfurt nur Breitenbach die Grade bis zum Licentiaten, also wohl bis zum Doktor

[1]) Breslau, Universitäts-Archiv. Es ist das einzig erhaltene der Fakultät.

[2]) Stojentin aus Stolp studierte vom Sommer 1505 an in Leipzig, von 1507 ab in Frankfurt. In Bologna war er 1513 und 1515 Syndikus, 1514 Prokurator der deutschen Nation und ging 1517 als Doktor fort.

[3]) Arnold Glauburg ist im Sommer 1501 in Erfurt, 1502 in Wittenberg, im Sommer 1505 in Leipzig, 1506 in Frankfurt und 1511 in Bologna.

[4]) In der Matrikel 1506.

[5]) In der Matrikel 1507. Als Licentiat in den Acta Rectorum.

[6]) Immatrikuliert 1506 zugleich mit seinem Bruder Simon, dem späteren Wittenberger Stadtpfarrer.

[7]) Mathias von Jagow ist im Sommer 1505 in Leipzig, 1506 in Frankfurt, 1513 in Bologna, das er 1516 als Doktor beider Rechte verliess.

[8]) E. Friedberg, Das Collegium Juridicum, 93. Der Bildungsgang Breitenbachs dort noch unbekannt, in Frankfurt ist er schon 1506 immatrikuliert.

Digitized by Google

beider Rechte, durchlaufen. Zu beachten ist, dass sich unter diesen 102 Rechtsbeflissenen nur sieben Magister[1]) befinden: Johann Hornung oder Februarii aus Mainbernheim, Nicolaus Brunner Apollo genannt, aus Müncheberg, Jacob Ebel aus Berlin, Balthasar Zwedorf aus Lüneburg[2]), Nicolaus Teymler, der Stadtschreiber Matthaeus Zimmermann aus Frankfurt, der bald zur Medizin überging, und Johann Tyling aus Goslar; dazu fanden sich noch Fabian Funck aus Haynau, der 1507 Magister geworden war, und Magister Paul Bredekow aus Ruppin. Von diesen haben es, aber nach anderen Nachrichten[3]), das juristische Dekanatsbuch schweigt, nur zwei, Fabian Funck und Bredekow, etwa 1514 hier zum Licentiaten beider Rechte und Jakob Ebel, dieser wohl in Bologna[4]), bis zum Doktor gebracht. Die grosse Masse verfolgte nur neben artistischen Studien, seltener allein, das Jus, von ihnen sind dann 13 als Baccalare und von diesen 13 einer als Licentiat, Johann Wendland aus Prenzlau[5]), bezeichnet. Von den 8 als Baccalare aufgenommenen wurden 3, Magister Gregorius Günther aus Frankfurt, von 1498 ab kurfürstlicher Oberrichter oder Official in Frankfurt[6]), Laurentius Schreck, der spätere Syndikus, und der scholastische Philosoph M. Johann Lindholz, Licentiaten und Doktoren, der erste im kanonischen, die andern in beiden Rechten.

Das ist der Niederschlag der Amtsverwaltung Blanckenfelds. Hinfort ist von ihm in Frankfurt nichts mehr zu hören. Wann er Frankfurt und die Mark verlassen hat, wohl 1513, ist unbekannt. Im April 1513 war er in Rom, wo er sich als illustrissimi principis marchionis Brandeburgensis, electoris imperii, ac magni magistri Prussie et ordinis Theutonicorum consiliarius ac procurator generalis in die Brüderschaft B. Mariae de Anima Theutonicorum de Urbe aufnehmen liess[7]). Nach Gams übernahm er 1514 das Bistum Reval, 1518 das von Dorpat dazu und 1524 bestieg er, nachdem er 1523 Koadjutor geworden war, den erzbischöflichen Stuhl von Riga. Er starb nach einer kurzen, durch die reformatorische Bewegung gestörten Wirksamkeit schon 1527 auf einer

[1]) Diese wurden alle 1506 in die Matrikel geschrieben.

[2]) In der Matrikel: Balthazar de Luneburgk, magister Parisiensis.

[3]) Nach dem artistischen Dekanatsbuche.

[4]) J. Ebel ist 1509 in Bologna.

[5]) Vorher vom Winter 1503/4 ab in Wittenberg.

[6]) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis XXIII, 302.

[7]) Vgl. Liber confraternitatis B. Marie de Anima Theutonicorum de Urbe. ed. C. Jaenig, Rom 1875, 42. Nach diesem Buche starb er 1527 in Placentia in Spanien.

Digitized by Google

Reise zu Karl V. in Torquemada in Spanien. Sein Nachfolger im Ordinariat ward Johann Eberhard, der sich 1511 als Dekan mit diesem Titel nennt, und, wie wir schon hörten, 1513 auf Lebenszeit angestellt wurde.

Die häufige Abwesenheit Blanckenfelds mochte wohl endlich das Bedürfnis einer kollegialen Konstituierung der Fakultät an Stelle des ständigen, persönlichen Dekanats des Ordinarius fühlbar machen, am 4. Juli 1509 wurde nach speziellem Auftrage des Kanzlers Dietrich von Lebus der Senior der Fakultät, Dr. iur. can. Matthaeus Molner, einstimmig zum ersten Dekan gewählt. In feierlicher Weise wurde er, nachdem er in die Wahl gewilligt, auf Beschluss der Herren von der Fakultät durch die Doktoren Nikolaus am Steig und Laurentius Schreck als Spezialkommissare dem Kanzler am 7. Juli in Lebus präsentiert und nach Erteilung des bischöflichen Segens unter Überreichung des Siegels als erster Dekan für die Zeit bis zu St. Georg 1510 bestätigt und eingesetzt. Dreissig neue Schüler, darunter der Licentiat der Theologie Blasius Funck, der vielleicht noch das Doktorat im kanonischen Recht erwarb[1]), und der Magister und Prediger Valentin Thammendorf aus Frankfurt, schienen ein gutes Omen zu sein. In den elf Dekanaten bis zum Winter 1514, in denen Matthaeus Molner (3), Siegfried Uttensberger (1), Nicolaus am Steig (2), Laurentius Schreck (2), Gregorius Günther (1) und Johann Eberhard (2) als Dekane wechselten, wurden im ganzen 104 Rechtsstudenten eingetragen. Diese Eintragungen sind jedoch leider nicht vollständig und die Promotionen und die Receptionen von Graduierten fehlen bis in die dreissiger Jahre ganz; man ist also auch hier auf zufällige Erwähnugen in anderen Quellen angewiesen.

Unter den älteren Mitgliedern der Fakultät räumte der Tod bald auf[2]), Bredekow und Uttensberger (dieser starb in Berlin) wurden schon 1516 abgerufen, 1518 folgte Molner, 1519 Günther, der im Winter 1517/18 noch einmal das Dekanat und zugleich das Rektorat der Universität geführt hatte; Eberhard, der Ordinarius, aber starb erst 1539 und Laurentius Schreck 1541. Nicolaus am Steig wird nach seinem zweiten Dekanat (Winter 1512/13) nicht mehr erwähnt. Dafür traten neue Männer ein, bei denen recht oft

[1]) So würde sich mein Zweifel im artistischen Dekanatsbuche (Akten und Urkunden Heft I, 19) lösen, dass Joh. Lindholz neben Dr. i. u. auch als Doctor decretorum bezeichnet wird; dieser Titel gehörte dann zu Blasius Funck.

[2]) Die folgenden Angaben stammen alle aus der Matrikel.

Digitized by Google

nicht feststeht, ob sie in Frankfurt graduiert sind. Von solchen, die hier studiert haben, fehlen alle offiziellen Nachrichten über den Humanisten Hermann Trebelius, der sich selbst 1512 als legum prolyta, d. h. Student des kaiserlichen Rechts im fünften Jahre, bezeichnet[1]), und von dem der Wolfenbütteler Anonymus berichtet, dass er 1514 besoldeter Lehrer des Civilrechts gewesen sei, von dem Magister und Dichter Eobanus Hessus, der 1513, von dem Magister Antonius Paschedach aus Brandenburg, der 1514 Scholasticus iuris war, und von Jodocus Willichius aus Rössel, der in den zwanziger Jahren ein volles Triennium Civilrecht studiert hat[2]). Durch Randnoten in der Matrikel erfährt man, dass der im Winter 1510/11 immatrikulierte Albrecht Hesse aus Frankfurt und der im Winter 1512/13 eingetragene Fabian Kurschick aus Guben[3]) später Licentiaten des Rechts und der 1524 aufgenommene Breslauer Johann Schlegel[4]) und der 1527 eingetretene Joachim Lindholz aus Straussberg Doktoren der Rechte geworden sind. Der Rektor des Sommers 1513 Wolfgang Redorfer heisst Baccalar des kanonischen Rechts, 1514 Licentiat und 1524 Doktor. In Augsburg verfasste er[5]) 1530: Des verdächtigen Auszugs bäbstlicher Rechte der Decret und Decretalen, in den Artickeln, die vngefehrlichen Gottes Wort vnd dem Euangelio gemäss seyn sollen, kurze Erklärung, durch Wolfg. Redorffer. 4°. Der Rektor des Jahres 1516, M. Ambrosius Lacher[6]), sonst Mathematiker und Astronom und später Mediziner, ist (schon 1502 in Wittenberg) Baccalar der Dekrete gewesen. Levinus von Emden aus Magdeburg, der im Winter 1503/4 die Universität Wittenberg bezogen und 1505 das Baccalaureat erlangt hatte, dann 1506 nach Frankfurt übergegangen und hier 1509 Magister geworden war, ist 1516 schon Doktor beider Rechte und seit demselben Jahr, auf vier Jahr angestellt[7]), Ordinarius des Civilrechts. Von diesem humanistisch gebildeten Juristen wusste man noch viel später in Frankfurt zu erzählen: er war zum Lehrer geboren. Jedem Studenten stand es frei, in den Vorlesungen aufgetauchte Einwürfe, Fragen und Zweifel zur Sprache zu bringen; daher pflegte ihm stets ein ganzer Haufe vom Kolleg zu folgen, um ihn zu stehen,

[1]) Siehe hier weiter unten, auch für die beiden folgenden Männer.
[2]) Matthaeus Host, Willichius Senior, D 3b.
[3]) Baccal. art. 16. März 1516; als Baccal. F. Curtius genannt.
[4]) Baccal. art. 1532.
[5]) Wohlbrück, a. a. O. II, 379.
[6]) Über diesen Mann s. hier weiter unten
[7]) Riedel, Codex dipl. Brandenb. II, 252.

Digitized by Google

mit ihm zu disputieren, ihn auszufragen und mit ihm „gassenbreit" nachhause zu gehen. Er wurde Blanckenfelds Schwager, ging von hier als Syndikus zuerst nach Braunschweig und dann nach seiner Vaterstadt Magdeburg, wo er 1552 starb. Als Denkmal seiner Lehrthätigkeit hinterliess er: Repetitiones et Lectiones Bartoli lucernae iuris ciuilis praecipuae et difficiliores, in omni prope tractatu iuris, quas Italia docta, solidae literaturae domicilium atque exemplar, in omnibus auditorijs et scholis cum plenissima discussione celebrat etc. Fol.[1]) Heinrich Schwarz aus Mölln bei Ratzeburg, der im Sommer 1511 in Rostock immatrikuliert und im Winter 1513/14 Baccalar geworden und als Pädagoge der Brüder Werner und Wicko von Bülow aus Wennigen 1518 nach Frankfurt gekommen, 1523 zum Magister promoviert und 1524 in das Konsilium der Artistenfakultät aufgenommen worden war, heisst 1530 als Rektor Baccalar beider Rechte und 1532 Doktor[2]). Adolf Gruben von Bentheim, immatrikuliert 1527, ist 1532 als Rektor Doktor beider Rechte[3]). Caspar Marsilius, im Winter 1519/20 immatrikuliert, 1528 Baccalar, 1529 Magister, ist als Rektor des Sommers 1537 Licentiat beider Rechte[4]). Der Rektor vom Sommer 1538 Caspar Schulz aus Liegnitz, im Winter 1512/13 im Album, 1517 Baccalar, 1535 Magister, ist beider Rechte Baccalar und später Doktor. Heinrich Barschampe aus Hamburg[5]), der seine Studien 1518 in Rostock begonnen hatte, 1524 nach Frankfurt gekommen, 1526 Baccalar und schon im Winter 1526/27 Magister geworden war, ist als Rektor des Winters 1538/39 Doktor beider Rechte.

Zu dieser Nomenclatur kommen nun noch solche Männer, die von aussen berufen wurden; es sind, wie man hervorheben muss, fast durchgängig Lehrer des Civilrechts gewesen, nur von dem ersten ist nichts Gewisses bekannt. Das ist der 1519 immatrikulierte Dr. Hieronymus Stehelin, der Sohn des Wittenberger Ordinarius

[1]) B. Caminaeus, Oratio secularis, Zb. Nach dem Exemplar der Diestelmeyerschen Bibl.

[2]) Als Examinator im artistischen Dekanatsbuche. Gestorben 1539.

[3]) Gestorben in Breslau 1558. 1539 Juni 2 von dem Rate der Stadt Breslau als „vnser und gemeyner Stadt geheimster Secretarius" und 1549 August 1 auf fünf Jahr als Syndikus angenommen. Bresl. Stadtarchiv M 47c und 47e.

[4]) Gestorben 1559 am Schlage als Pfarrer in Kottbus.

[5]) In dem Exemplar der Matrikel, nach dem Friedländer druckte, steht auch 1522 ein Heinricus Berzamb (Berschamp) Hamburgensis. Dieses Jahr hat Wolfgang Jobst nachträglich aus der Rektoratsmatrikel abgeschrieben. Dort steht aber eher Emilius (Cornelius?).

Digitized by Google

Wolfgang Stehelin. Um soviel mehr weiss man von Johann Oldendorp aus Hamburg, der 1520 als legum doctor et lector iuris ciuilis hierher kam. R. Stintzing[1]) nennt ihn die bedeutendste Erscheinung unter den deutschen Juristen um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Um 1485 als Neffe von Albert Krantz geboren und von diesem erzogen, wurde er im Winterhalbjahr 1504/5 in Rostock immatrikuliert, studierte dann in Köln und von 1508 an in Bologna, wo er 1511 Syndikus der deutschen Nation war. Dort erwarb er das Licentiat in legibus und wurde am 29. April 1516 als Lehrer des Civilrechts in Greifswald inskribiert, erhielt schon im Sommer 1517 das Rektorat und wurde im August 1518 zum Doktor promoviert. Er ging nach Frankfurt, um dort dauernd zu bleiben, aber man verstand daselbst nicht, den hervorragenden Mann zu halten. Im Jahre 1516 hatte er seine erste Schrift „ex mente Baldi" erscheinen lassen[2]): Rationes siue argumenta quibus in iure utimur. Impressum Rhostochii, in aedibus Thuriis, Idibus Martii. Anno M. D. XVI. 8°. In Frankfurt hinterliess er auch ein litterarisches Andenken, aber nicht aus seinem Fache, er schrieb eine Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Konrad Wimpinas Opusculum de corporis coelestis nobilitate[3]). In gewandtem Stil und nicht ohne Kenntnis des Griechischen ist die Empfehlung verfasst, das ist aber nicht das Merkwürdige, sondern bei dem Manne, der später in Rostock und Köln mit so grosser Thatkraft für die Reformation eintrat, der Inhalt; noch ist ihm Wimpina, der Gegner Luthers, doctissimus sacrae theologiae antesignanus, religione, prudentia, comitate, omnium denique horarum homo. Schon 1521 ging er wieder nach Greifswald zurück.

Im Jahre 1525 bot Joachim II. das erledigte Ordinariat des Civilrechts dem aus Bologna als Doktor i. u. heimgekehrten Frankfurter Magister Wieprecht Schwab an, der vielleicht 1526 vorübergehend hier lehrte[4]). Mit grossem Lobe vermerkt die Matrikel

[1]) Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft I, 311. Stintzing bespricht und würdigt nicht nur seine Stellung in der Rechtswissenschaft, sondern giebt auch die umfassendsten Lebensdaten. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 172. Krabbe, Die Universität Rostock, 375.

[2]) Rostock, Universitäts-Bibl.

[3]) Farrago Miscellaneorum, 39b. Von seinen späteren Schriften ist wenigstens in Frankfurt gedruckt De emtione et venditione redituum 1525. Ob er 1536 noch einmal nach Frankfurt gekommen ist (Stintzing, 316), dafür liegt kein Nachweis vor.

[4]) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 257, 309.

Digitized by Google

einen andern Legisten, Albrecht Malsau aus Lübeck. 1527 als iuris utriusque doctissimus doctor, als Rektor nennt er sich 1529 legum professor, er blieb ungefähr acht Jahr hier und starb 1540 als Rat Johanns von Cüstrin. Mit ihm wenigstens zumteil gleichzeitig lehrte der Doktor beider Rechte Stephan Gercke (Girick, Gericke) aus Magdeburg. Dieser hatte sich im Sommer 1510 in Leipzig einschreiben lassen und hatte im Winter 1511/12 das Baccalaureat und im Winter 1515/16 das Magisterium erworben, war 1517 nach Frankfurt gegangen, studierte dann aber von 1519—24 in Bologna[3]). In Frankfurt bezeichnet er sich 1528 in seinem Rektorate als iuris ciuilis ordinarius und starb ungefähr im Jahre 1534 in Lüneburg.

Als Ersatz für Malsau kam 1535 ein Mann, dem die Rechtsgeschichte einen Ehrenplatz eingeräumt wie Oldendorp unter den Vorkämpfern für das Civilrecht, in allen Sätteln gerecht, als Dichter, Uebersetzer aus dem Griechischen, Paedagoge und Theologe nicht unbedeutend, liegt doch seine verdienstlichste Thätigkeit auf dem Gebiete des Rechts und zwar wie bei Johann Appel in der Methodik des Studiums. Man muss bei seiner Schreibseligkeit fast die Augen schliessen, um nicht ein Vorurteil gegen ihn zu bekommen. Das war Christoph Hegendorf (Seidenhefter, Seidensticker oder Sericarius) aus Leipzig[1]). Im Jahre 1500 geboren, wandte er sich bei seinen akademischen Studien (Matrikel 1513 b, Baccal. 1515 a) zuerst den philosophischen Fächern, unter denen er die Logik bevorzugte, zu und begeisterte er sich unter Mosellans Leitung für die Humaniora, hier war das Griechische sein Steckenpferd. Im Winter 1520/21 wurde er Magister. Aber schon vor Erlangung dieser Würde war er schriftstellerisch ausserordentlich fruchtbar, diese humanistischen Leistungen sind jedoch meist recht leichte Ware. Ein ernsteres Ferment kam in sein Leben durch die Disputation von Johann Eck mit Karlstadt und Luther. Wie die meisten Leipziger Humanisten schloss er sich, und zwar für immer, dem Reformator an. Sogleich die Disputation begrüsste er

[1]) In der Matrikel der deutschen Nation steht er 1519 als Stephanus Gerckemager oder Gerckemagus. Heisst das Gercke magister oder Magdeburgensis? Unter den Doktoren in Bologna (Acta nat. germ., ed. Friedlaender u. Malagola, 342) wird er als artium ac utriusque iuris doctor bezeichnet.

[2]) Vrgl. R. Stintzing, a. a. O., 249—253 und vielfach passim. G. Kawerau, Vorrede zu Zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation (von P. Schultz und Chr. Hegendorf). Halle 1891. Panzer, Annales typographici VII, 204 No. 664, 210 No. 725, 726, 727, 211 No. 728, 729. Die Angaben Panzers sind bei weitem nicht vollständig. Gute Notizen hat über ihn zusammengestellt Otto Günther hinter seinen Plautuserneuerungen (Leipzig 1886, 70).

Digitized by Google

mit einem Jubelgedicht[1]). Und als der öde Leipziger Schildknappe Ecks Johannes Rubeus Longipollus in seinen Solutiones ac responsa[2]) Eck verherrlichte und die Wittenberger herabsetzte, da schrieb er seine Apologetica epistola Christophori Hegendorffini aduersus Rubeum quod nugas suas reuerendissimo in Christo patri, Episcopo Herbipolensi dedicarit (O. O. u. J. 4°.)[3]). Vorsichtigerweise erwähnt er die Wittenberger nicht, er erbost sich nur darüber, dass Rubeus seine elende, unwissende Schreiberei gerade an einen Maecen wahrer Wissenschaft und echten christlichen Lehrer zu richten gewagt habe, und auch deshalb, weil die Leipziger Universität und besonders ihre Theologen in den Verdacht kommen könnten und würden, dass er auf ihre Anregung hin geschrieben hätte. Im Jahre 1523 wurde er Cursor der Theologie. Vorher, 1520 war er für kurze Zeit in Wittenberg[4]). Im Winter 1523/24 war er trotz seiner Jugend Rektor der Leipziger Universität. Bei der bekannten Gesinnung Herzog Georgs musste er sich auch noch weiterhin zurückhalten. So ist seine Christiana studiosae iuuentutis Institutio[5]). Explicatio locorum implicatissimorum in Colloquijs Erasmi. Authore Christophoro Hegendorphino. Haganoae per Johan. Secerium. Anno M. D. XXVI. 8°. ganz erasmisch gehalten[6]). Doch schon das nächste Werk[7]) zeigt ihn wieder ganz als Lutheraner: Die zehen gepot der glaub, vnd das Vater vnser, für die kinder kürtzlich ausgelegt durch Christophorum Hegendorff. Wittemberg. O. J. (1526). 8°, und nicht minder[8]): S. Marci euangelion, cum adnotationibus saluberrimis Christophori Hegendorphini. Eiusdem Scholia in Epistolam Pauli ad Hebraeos. Epistolam Petri priorem. Supplicium Christi secundum Matthaeum. Supplicium Christi

[1]) Bei Somnium Spondei de liberalium artium altercatione et praestantia Christophoro Hegendorffino autore. etc. Leipzig, Valentin Schumann 1519. 4°.

[2]) Solutiones ac responsa wit. Doctorum in publica disputatione Lipsica contra fulmina Eckiana parum profutura etc. Leipzig 1519. 4°. Leipzig, Universitäts-Bibl. Loescher, Vollständige Reformations-Acta I. 252.

[3]) Gewidmet (o. Datum) dem Matthaeus Piscator Coburgensis. Dresden. Königl. Bibl.

[4]) Vrgl. den Brief von Joh. Hornburg an Andreas Althamer, Wittenberg n profesto Purificationis Mariae Virg. in der Biga epistolarum in Andreae Althameri vita von Ballenstedt, 1740.

[5]) Gewidmet dem Paul Lobasser (o. Datum). Breslau, Universitäts-Bibl.

[6]) Andere theologische, exegetische Schriften aus dem Jahre 1525 bei Kawerau, a. a. O., 12.

[7]) Kawerau, a. a. O., 51.

[8]) Herausgegeben von Johann Setzer. Breslau. Universitäts-Bibl.

Digitized by Google

secundum Johannem. Acta Apostolorum. Omnia iam recens edita, ac diligenter emendata. Haganoae per Johannem Secerium, Anno. M. D. XXVIII. Mense Januario. 8°. Wir mussten diese religiöse und theologische Schriftstellerei hier erwähnen, weil durch diese Seite seiner Studien sein Schicksal beeinflusst wurde, weil er in einer theologischen Stellung endete und weil er auch in Frankfurt ähnlich thätig war.

Mit seinem humanistischen und philosophischen Wirken an der Universität verband er zugleich das Studium des römischen Rechts, fünf Jahr war er hier Schüler des Ordinarius Georg von Breitenbach und des späteren Ordinarius Dr. Ludwig Fachs. Diese Doppelseitigkeit kommt auch in seinen Publikationen zur Geltung. Wenn wir von seinen Anweisungen zum Lateinsprechen[1]) absehen, dürfen wir ein Werkchen ähnlicher Tendenz[2]) nicht übergehen: Methodus conscribendi Epistolas, antehac non aedita. Dragmata locorum Rhetoricorum, quam Dialecticorum una cum exemplis, ex optimis quibusque Autoribus depromptis. Exempla status Coniecturalis Finitiui Qualitatis. Autore Christophoro Hegendorphino. Haganoae per Johan. Secc. Anno M. D. XXVI. 8°. Dieses elementare rhetorische Buch streifte die Dialektik, ihr ganz gewidmet ist die aus Vorlesungen entstandene Isagoge[3]), De recto decem Praedicamentorum usu, inter profitendum Dialectica Trapezontij. a Christophoro Hegendorphino, in rem studiosorum dictata. Haganoae per Johannem Secerium, Anno M. D. XXIX. 8°.

Dieses einem Juristen gewidmete, ebenfalls aus Vorlesungen hervorgegangene Buch, dessen Beispiele klassischer und philosophischer Art sind, ist nur Umarbeitung und Erweiterung der betreffenden Teile von: Integrae dialectices institutiones a Christophoro Hegendorphino conscriptae, et in rem studiosae iuuentutis iam editae. Haganoae per Johan. Secerium Anno M. D. XXIX. 8°[4]). Aber dieses Compendium hat seine Beispiele dem Jus entnommen und ist der von Stintzing übersehene Vorläufer der Dialectica

[1]) Uns liegt vor: Dialogi Pueriles Christophori Hegendorfinni. Tertio recogniti et tribus dialogis aucti. Lipsiae ex aedibus Valentini Schumann etc. 1519. 8°. Breslau, Stadtbibl. Gewidmet dem Schulmeister M. Simon Phem.

[2]) Gewidmet seinem Schüler Laurentius Zoch, der Lateinisch und Griechisch bei ihm lernte. Breslau, Stadtbibl.

[3]) Gewidmet dem Lic. i. u. Mauritius Brennler. Breslau, Universitäts-Bibliothek.

[4]) Gewidmet seinem Lehrer, dem Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Georg von Breitenbach. Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

legalis von 1531. Stintzing[1]) hat diese Anleitung und die methodologische Thätigkeit so lichtvoll besprochen, dass sich ein Eingehen auf den Inhalt erübrigt. Das Jahr 1529 brachte noch von Hegendorf Oratio de artibus, futuro iurisconsulto et necessarijs et frugiferis, comparandis. Item. Consilium de compendiaria discendi Jura ciuilia, ratione. Haganoae apud Johan. Secer. Anno M D. XXIX. Mense Julio. 8°[2]). und Compendiariae Titulorum Codicis Justiniani Exegeses. Haganoae in aedibus Johannis Secerij. Anno M. D. XXIX. Mense Augusto. 8°[3]).

Eine Schrift pädagogisch-moralischer Art aus derselben Zeit führte wohl zu einer Veränderung in seinen Lebensverhältnissen[4]): De instituenda vita, et moribus corrigendis Iuuentutis, Paraeneses, a Christophoro Hegendorphino primum quidem in priuatorum discipulorum gratiam comportatae. Deinde uero et in usum aliorum bonae indolis iuuenum conscriptae. Haganoae, per Johan. Secerium Anno M. D. XXIX. 8°. Den Hauptinhalt bildet die Besprechung des Decalogs.

Die Widmung richtet sich an den vornehmen polnischen Studenten Matthias Drzewicki, und noch in demselben Jahre findet man Hegendorf als Lehrer der freien Künste und Humaniora in Posen an dem von Thomas Bedermann geleiteten Lubranskischen Athenaeum[5]). Wenn er auch von hier aus seine Dialectica legalis ausgehen liess, so wuchsen ihm hier doch wesentlich andere Aufgaben zu, und seine Produktivität bewährte sich auch auf sarma-

[1]) A. a. O., 250, 251. Eine Wiederholung der Stintzing nicht bekannten zweiten erweiterten Ausgabe der Dialectica legalis ist: De disserendi demonstrandiue arte Lib. V. Ita iuri ciuili adcommodati, ut nihilominus sint omni studiorum generi usui futuri per Christophorum Hegendorphinum ita denuo scripti, ut in tota rerum dispositione atque adeo uerbis cum prioribus aeditionibus prorsus nihil conueniat. Praeterea ex optimis iureconsultis exempla, quae artis praeceptiones declarant, accesserunt, autore uiro et in iure et omnibus literis utriusque linguae graecae et latinae doctissimo. Basileae per Henrichum Petrum Mense Augusto Anno M. D. XLV. 8°. Widmung an Wenzel Beyer aus Ellenbogen, Stadtschreiber in Stassfurt. Breslau, Stadtbibl.

[2]) Philipp von Hessen als Beglückwünschung zur Begründung der Universität Marburg gewidmet. Das Konsilium ist auf Wunsch des Licentiaten Moritz Brenner geschrieben und diesem gewidmet. Breslau, Univ.-Bibl.

[3]) Seinem Lehrer Dr. Ludwig Fachs zugeeignet. Breslau, Universitäts-Bibliothek.

[4]) Breslau, Stadt-Bibl.

[5]) Für das Folgende vrgl. Janociana (Warschau und Leipzig 1776) I, 109, und einzelne Widmungen in den noch zu besprechenden Werken. H. Dalton, Lasciana, 124.

Digitized by Google

tischem Boden. Schon im Januar 1530 druckte Hieronymus Vietor in Krakau: De recta studendi et viuendi ratione, ad bonarum litterarum virtutumque studiosos, in gymnasio Posnaniensi, Adhortatio, wohl seine Antrittsrede. Ausser mehreren rhetorischen und poetischen Arbeiten[1]) schrieb er Schulgesetze: Leges et instituta novae academiae Posnaniensis (Krakau 1532). De educandis eruidendisque pueris nobilibus, libellus (Krakau 1533), und Rudimenta pietatis christianae, versibus, ut pueri ea facilius in memoriam reponere possint (Leipzig, N. Faber 1533). Er fand vielfach freundlichen Anschluss und Anerkennung, aber auch wegen seines konfessionellen Standpunktes, der sich auf die Dauer nicht ganz verbergen liess, schwere Anfechtung; der Archidiakonus am Dom Gregorius von Szamotuli, der schon früher als Professor des kanonischen Rechts in Krakau ein schroffer Gegner des Humanismus gewesen war[2]), erklärte den verhassten Deutschen öffentlich für einen verworfenen Ketzer. Diese Widerwärtigkeiten veranlassten endlich 1536 Hegendorf seine Stellung aufzugeben und nach Deutschland zurückzukehren.

Er that das nicht, ohne einen Partherpfeil auf Szamotulski abzuschiessen: Querela eloquentiae. Heleborus, Gregorio Schamotuliano, archidiacono Posnaniensi, non satis compoti mentis, paratus a Christophoro Hegedorffino. Cui accessit Farrago errorum pudendorum, eiusdem Archidiaconi Posnensis, et in rebus Sacris, et Jure. Explicantur autem, in hoc libello, et leges multae, et iura pontificia, loca Sacrarum scripturarum, et alia non indigna cognitione. (Wittenberg, J. Klug, 1536. 8°.) Er gewann also durch die Zwistigkeiten und das Pamphlet wieder engere Berührung mit dem Jus. Schon 1535 (ipsis feriis d. Matthiae apostoli) hatte er sich, um den widerwärtigen Verhältnissen zu entgehen, an den Breslauer Reformator Johann Hess gewendet[3]), sich über die Angriffe seines Thraso beklagt und dass das Lehrersein ihn angreife. Er hatte gehört, dass der Breslauer Rat die Schulen reorganisieren wollte.

[1]) Z. B. Stichologia etc. Wittenberg 1534. Krakau 1544. Adagiorum selectorum centuriae V etc. Krakau 1535. In Krakau kam später noch zum Druck: Compendiaria conscribendarum epistolarum ratio etc. 1537 und Demosthenea, pro Rhodiorum libertate, oratio, aus dem Griechischen übersetzt, 1538. Hierzu kommen noch die Declamationen: Declamatio gratulatoria, in coronationem serenissimi junioris Poloniae regis, in gymnasio Posnaniensi habita, etc. Krakau 1530. Encomium terrae Poloniae, Krakau 1530. Oratio in artium liberalium laudem, etc. Krakau, 1531.

[2]) Janociana I, 165, 241.

[3]) Breslau, Stadt-Bibl., Rhedigerana, Epistolae V, 99.

Digitized by Google

und wünschte mit Hess' und Peter Brockendorfs Hilfe in Breslau Lehrer zu werden, und er erbot sich zugleich, „bonas literas", die Sprachen, die Rechte oder auch „sacra" gegen ein anständiges Gehalt zu lehren. Im Winter 1536/37 machte er sich auf den Weg nach der Heimat und berührte hierbei Frankfurt[2]). Er gab hier Proben von seiner humanistischen und juristischen Gelehrsamkeit, die zu längerem Verweilen führten. Albert Malsau, zur Zeit Dekan der juristischen Fakultät[3]), hatte einen Ruf als Rat an den Hof Johanns von Cüstrin erhalten, er nahm aber nur für zwei Jahr Urlaub, um erst zu sehen, ob ihm das Hofleben zusagen würde. Er war in Verlegenheit wegen eines Vertreters und so kam ihm Hegendorf, obgleich erst Baccalar der Rechte, sehr gelegen, und er bot diesem die öffentliche Lektion im Civilrecht als Stellvertretung an. Zu einer solchen Abmachung war die Zustimmung des Kanzlers einzuholen, und Hegendorf begab sich, mit Empfehlungsbriefen von Malsau und von dem Humanisten und Mediziner Jodocus Willichius aus Rössel ausgestattet, zu dem Bischof von Lebus Georg von Blumenthal, der sich damals in Petschau aufhielt. Blumenthal nahm mit Malsau Rücksprache und übertrug dann Hegendorf die Vertretung. Wenn diesen nun auch die Matrikel (1536) „utriusque iuris eximius licenciatus" nennt, so musste er doch seiner Stellung wegen den Grad hier erst erwerben, und auch dazu war ihm der Kanzler behilflich. Als Dank dafür widmete er diesem die aus seinen Vorlesungen stammenden[1]) Commentarii Christophori Hegendorphini. J. V. et licentiati et professoris, in celebri Academia Francofordiana cis Oderam, in sex titulos Pandectarum iuris ciuilis, nempe. 1 De iuris dictione omnium iudicum. 2 Quod quisque iuris in alium. etc. 3 Si quis ius dicenti. etc. 4 De in ius uocando. 5 Si quis in ius uocatus non ierit. 6 In ius uoca: ut eant. Adiunximus textum ipsum, quo lectori quouis consuleremus, cum indice locupletissimo. Omnia recens nata et in lucem edita. Basileae. M. CCCCC. XXXVII Mense Martio. (Bartholomaeus u. Nicolaus Brylinger.) 8°. Nach dem Licentiat erwarb er auch die Doktorwürde. Frankfurt war

[2]) Für das hier Folgende vergl. die Widmung vor den Commentarii in sex titulos Pandectarum, Basel 1537. S. weiter unten.

[3]) Hegendorf nennt ihn clarissimus ordinis iuris consultorum antistes. Er war wohl Nachfolger Gerckes im Ordinariat des Civilrechts.

[1]) Breslau, Stadtbibl. Eine zweite Widmung vor dem Titulus quartus ist an seinen Gevatter und Gönner, den Breslauer Kanonikus Dr. i. u. Petrus von Prockendorf gerichtet. Vgl. über das Werk Stintzing, 253.

Digitized by Google

also der Ort, wo er sich, vielleicht eben, weil er als homo non consummatus eintrat, erst zum akademischen juristischen Praktiker voll entwickelte; warum das Verhältnis sich löste, ist nicht überliefert, vielleicht trug die religöse Lage die Schuld. Joachim I. war gestorben, aber sein Sohn Joachim II. zögerte so lange Farbe zu bekennen, dass die Landesuniversität unter dem Einflusse eines ultramontanen Kanzlers, wie es Blumenthal war, die alte Zeit schwer abschütteln konnte Vielleicht beschlennigte deshalb auch eine zweite Streitschrift gegen Szamotulski seinen Weggang[1]): Helleborus Nouus et quidem Meracus nuper ex Vtopia allatus. Gregorio Schamotulino Posnae agenti. A Christophoro Hegendorphino doni loco missus. Francophordiae Odere Apud Johan. Hanaw Anno M. D. XXXVI. 4°. Schon 1537 war Hegendorf als Syndikus im Dienst der Stadt Lüneburg, aber er behielt noch Fühlung mit Frankfurt.

Schon seit seiner Leipziger Zeit (1525) verheiratet, pflegte er Hausandachten zu halten und seinen Söhnen lateinische, der übrigen Familie deutsche Predigten zu lesen. Diese Sitte hatte er auch in Frankfurt geübt, und 1538 gab er, seinem Gönner, dem Frankfurter Ratmann Thomas Schlieben, gewidmet, eine Sammlung solcher kurzen Andachten über den Decalog, das Symbolum apostolicum, darunter auch Betrachtungen über die Passion, Sündenvergebung, Auferstehung, Taufe und das Abendmahl heraus[2]): Conciones aliquot domesticae, pii patrisfamilias, ad filios et reliquam familiam, a Christophoro Hegendorffino, J. V. Doctore, olim in gratiam suorum filiorum ac reliquae familiae conscriptae, et iam rogatu amicorum recens in lucem editae. Quibus accessit et elegans et pia Homilia D. Basilij Magni. super uerba Moysi, Deuteronomij 15. Caue, ne forte subrepat tibi impia cogitatio etc. Magdeburgi apud Michaelem Lottherum. 1538. 8°. Die von ihm übersetzte Homilia hat er einem Posener Gönner, dem Kanonikus und Dr. med. Johann Woyntzigk, zugeeignet. 1539 wurde er vom Lüneburger Rat nach Rostock beurlaubt[3]), um die verfallene Universität wiederherzustellen, und hielt dort seine berühmte Rede über die Reform aller Fakultäten. Er selbst liess sich aber für die Universität nicht gewinnen und starb schon am 8. August 1540, nachdem er das Amt des Superintendenten übernommen hatte, in Lüneburg[4]).

[1]) Berlin, Kgl. Bibliothek.

[2]) Breslau, Univers.-Bibl. Er wollte die Predigten auch deutsch folgen lassen.

[3]) Krabbe, Die Universität Rostock I, 421.

[4]) G. Kawerau, a. a. O., 14.

Digitized by Google

So dürftig die Nachrichten über die Entfaltung der juristischen Fakultät auch sind, so sieht man doch, dass sie sich gesünder entwickelte als die theologische, und dass sie besonders in Bezug auf das Civilrecht mit der Zeit Schritt zu halten suchte. —

Die Geschichte der medizinischen Fakultät stellt sich nach den erhaltenen Quellen noch ärmlicher, fast nur als ein fleischloses Skelett dar. Bis zum Jahre 1519 ist man sogar auf zufällige Erwähnung von Namen angewiesen, und die Art des Studienbetriebes lässt sich bis zur Reformation von 1540 nur aus Andeutungen erschliessen. Die Doktoren Eberhard Guttenberger aus Schwäbisch-Hall und Adalbert Rademann aus Frankfurt werden zwar 1506 von der Matrikel vermerkt, es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass sie bald auch nur Vorlesungen aufgenommen hätten, denn als Michael Reisch am Katharinentage (25. November) 1506 die Festrede hielt[1]), gedachte er in der Anrede nur der Doktoren und Magister der drei anderen Fakultäten, und in der Gratiarum actio dankte er nur dem Dekan der Theologen Wimpina, dem Senior der Juristen Matthaeus Molner und dem Dekan der Artisten Petrus Meyer. Ähnlich schweigt sich noch 1508 der Magister Fabian Funck in der Vorrede zu der Interpretatio breuis des Johann Lindholz[2]) über die Mediziner aus. Und doch muss sich die Fakultät zur Arbeit aufgerafft haben, denn Gregorius Kopp aus Kalbe[3]), der nach Vorstudien in Leipzig und Wittenberg 1506 in Frankfurt Magister geworden war, 1507 und 1508 als Determinator, Anfang 1509 als Examinator von Baccalaureanden auftritt, wird als Dekan des Winters 1509/10 Medicinae baccalaureus genannt, und im Sommer 1513 heisst der in Leipzig vorgebildete und im Winter 1507/8 in Frankfurt zum Magister promovierte Kollegiat Andreas Heinz (Henrici) aus Berlin[4]) Licentiat und 1514 Doktor der Medizin.

Erst 1514 taucht aus der Fakultät ein litterarisches Lebenszeichen auf, aber dieses Debut der Frankfurter Medizin ist ein recht sonderbares[5]). Andreas Heinz veröffentlichte nämlich:

[1]) Vgl. hier weiter unten.

[2]) Vgl. hier w. unten die Artisten.

[3]) Leipziger Matrikel S. S. 1500, Wittenberger Album 1502, dort Baccalar 1504. In Frankfurt 1506 inskribiert, im W. 1507/8 in das Konsil der Artistenfakultät aufgenommen.

[4]) In Leipzig im W. 1501/2. Dort wohl auch Baccalar. In Frankfurt 1506.

[5]) Breslau, Univ.-Bibl.; Jena, Univ.-Bibl. In Breslau steht das Buch unter Historia naturalis!

Digitized by Google

Chyromancia doctoris Andree Henrici. Habes lector amande Chyromantiam Andree Henrici. vtriusque Medicine doctoris[1]) profundissimi. Impressam per me Johannem hanauium tunc temporis Francophordiani studij Calcographum Anno virginei partus 1514. 4°. Die Frankfurter Poeten Richardus Sbrulius und Matthias Funck waren zwar vor Bewunderung über dieses Werk ganz ausser sich. Funck sang:

Andreas, medica doctor in arte vafer,
Hac ope qui meruit solidum decus atque perenne
Nomen et sera posteritate coli,

aber man muss sich in die Zeit versetzen, wo die Medizin im engsten Zusammenhange mit dem astrologischen Aberglauben stand, um zu begreifen, dass ein Mediziner mit ernster Miene sorgfältig und systematisch unter grossem Aufwande von scheinbarer Gelehrsamkeit und mit vielen Abbildungen diesen dicken Unsinn bearbeiten konnte. Heut nehmen von allen studierten Ständen gerade die Mediziner das Vorrecht für sich in Anspruch, frei von jeglichem Aberglauben zu sein. Heinz widmete das Buch einem Liebhaber solcher Künste, dem Kurfürsten Joachim, und, indem er in eleganten Wendungen seinen wenig beredten Stil entschuldigte, that er sich viel darauf zu gute, dass er unter Verachtung des Übelwollens Schlechter der fast untergehenden Chiromantie die helfende Hand gereicht habe.

Durch den Triumphus philosophicus des Magisters Wieprecht Schwab[2]) erfährt man, dass im Wintersemester 1514/15 die Magistranden Bernhardinus Fagilucus (Buchwald) aus Löwenberg in Schlesien und Heinrich Kobalt aus Ulm in Frankfurt Medizin studierten, und von dem letzteren wird ausdrücklich bemerkt, dass er nach Frankfurt gekommen sei, um unter Eberhard Guttenberger seine Studien zu machen. Kobalt hatte vor Frankfurt in Tübingen, Leipzig und Köln studiert[3]) und wenigstens von Köln ab schon Medizin getrieben. Er war nach seiner Bildung wie Fagilucus Humanist[4]) und seine erste Publikation nach Erreichung des Magisteriums bewegte sich auf dem Berührungsgebiete von Huma-

[1]) Utriusque medicinae oder medicinarum doctor bezeichnet nach italienischem Vorgange Doktor in der theoretischen und praktischen Medizin.

[2]) Auf dieses Buch gehen wir bei der Betrachtung des Humanismus ein.

[3]) In Tübingen immatrikuliert am 3. Februar 1507, als Tübinger Baccalar in Leipzig im Winter 1507/8, in Frankfurt im Sommer 1514. Seine Kölner Studien erwähnt er selbst.

[4]) Vgl. hier weiter unten.

Digitized by Google

nismus und Medizin[1]): Hyppocratis Coi Archiatri ad Damagetum: de sana Democriti philosophi Insania: Epistolium. Democriti vite: per Cobaltinum: descriptio perquam pulchra. Adiectus in calce Index. Impressit Francophordie Johannes Hanaw. (1515.) 4°. Er widmete das Werkchen seinem Kölner Lehrer in der Medizin Johannes Vulpianus (1. März 1515); er gab es jedoch nicht als Beitrag zur Psychiatrie, sondern wollte es als Magister „philosophiae politioris" vor den Frankfurter Studenten öffentlich lesen. Das Buch ist deshalb merkwürdig, weil es die erste Berührung der Medizin in Frankfurt mit den Griechen zeigt.

Wenn der Humanismus in der Jurisprudenz sich zuerst in der Vereinfachung und Klärung der Methode geltend machte und dann erst auch die griechischen Rechtsquellen heranzog, begann er in der Medizin mit dem Rückgange auf die Griechen.

Kobalt hatte ausserdem eine medizinische Arbeit unter der Feder: De atra bili, d. h. über die Krankheitsursachen, ob sie je gedruckt worden ist, ist unbekannt, aber auf Hippocrates und Galenus fussend, sollte sie auch humanistischen Ideen gerecht werden; er sagt, aus anhaltender Lektüre des Galenus wisse er, dass es gegen die Majestät der Medizin sei, dass ihre Professoren „morum ignorare institutiones", denn die Seelen folgten den Körpern. Von einer medizinischen Promotion Kobalts in Frankfurt oder einer Lehrthätigkeit ist sonst nichts überliefert; er war später Rat und Leibarzt Herzog Albrechts von Preussen.

Der erste Vertreter der Medizin, Eberhard Guttenberger, in der Philosophie ein Schüler von Leipzig (immatrikuliert im W. 1482/83, Baccal. im W. 1485/86, Magister im W. 1488/89), der ausser dem Amt eines Stadtphysikus auch noch die Stellung eines Leibarztes bei Joachim I., seinem Bruder Albrecht und bei Dietrich von Lebus innehatte[2]), wurde 1518 Ordinarius der Fakultät auf Lebenszeit[3]), starb wohl aber bald, und erst nach seinem Tode bekam die medizinische Fakultät auch äusserlich eine feste Form ihrer Existenz. Das Dekanatsbuch berichtet darüber: Anno Domini 1519. Infra octauas diui Martini episcopi ego Christianus Schirach arcium magister et medicinarum doctor assumptus et receptus sum a reuerendissimo in Christo patre ac domino domino Theoderico presule Lubusiano in Decanum medice facultatis achademie Franco-

[1]) Berlin, Königl. Bibl.

[2]) Vgl. Friedlaenders Ausgabe der Matrikel, 2, und Schwabs Triumphus philosophicus. W. Jobst giebt fälschlich als Todesjahr 1516 an.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 252.

Digitized by Google

fordiane. Also auch hier wieder wirkte der Kanzler direkt ein. Schirach war aus Frankfurt, im Winter 1503/4 ist er in Leipzig inskribiert und hat dort im Sommer 1505 das artistische Baccalaureat erworben, als Baccalar kam er 1506 nach Frankfurt und wurde hier 1509 Magister; über seine medizinischen Studien verlautet nichts. Bis zum Jahre 1540 einschliesslich[1]) ist in dem Dekanatsbuche kein anderer Dekan genannt; Schirach promovierte 1520 Andreas Wins aus Frankfurt zum Baccalar, Licentiaten und Doktor. Dieser war, 1506 immatrikuliert, 1509 Baccalar und Anfang 1516 Magister der Artes geworden. 1522 machte Schirach den Baccalar der Dekrete, Mathematiker und Magister Ambrosius Lacher zum Baccalar und Licentiaten der Medizin, und übertrug er dieselben Grade dem sonst unbekannten Wolfgang Schellenberger aus Frankfurt, der 1506 immatrikuliert worden war, und 1533 dem Johannes Marsilius aus Liegnitz. Mit Ausnahme von Lacher, der seine Stärke jedoch auf einem anderen Gebiete hatte, sind diese Männer nur Namen für uns. Wins war 1522 Rektor und starb 1528.

Nach dem Besprochenen könnte es scheinen, als ob Schirach, der bis zu seinem 1560 erfolgten Tode lehrte und eine sehr angesehene Stelle bei der Universität einnahm, bis 1540, wo er, „electus in Decanum iuxta ordinationem nouae reformationis", wieder Dekan war, ständig das Dekanat verwaltet hätte; eine Notiz der Matrikel beweist jedoch, dass das Dekanatsbuch nur nachlässig geführt worden ist, der Rektor des Wintersemesters 1537/38, Gregorius Jerschig[2]), Krabat genannt, aus Kottbus nennt sich nämlich medicinarum doctor et eiusdem facultatis decanus. Dieser Mann, der im Sommer 1511 in Leipzig als Student eingetreten, 1513 Baccalar, 1517 in Frankfurt intituliert, 1518 als Leipziger Baccalar von der Artistenfakultät recipiert und 1519 Magister geworden war, hatte seine Studien in der Medizin in Bologna gemacht[3]): er lehrte in Frankfurt Physik und nach der Reformation von 1540 Avicenna.

Die erwiesene Lücke im Dekanatsbuche lässt sich zufällig decken, andere kann man nicht feststellen; daher bleibt es z. B. ungewiss, wo Gregorius Kopp, der später (1520) Leibarzt des Erzbischofs Albrecht in Magdeburg war, das Doktorat erwarb, und ebenso der Magister Matthaeus Zimmermann aus Frankfurt († 1532) und Matthaeus Branth aus Frankfurt[4]).

[1]) Er war auch später noch, z. B. W. S. 1542, S. S. 1544, W. S. 1545 etc., Dekan.

[2]) Oder Gersyck (= Georg).

[3]) Nach dem artistischen Dekanatsbuch z. J. 1519.

[4]) Diese drei sind 1506 immatrikuliert.

Digitized by Google

Ein tüchtiges Mitglied der Fakultät war in unserm Zeitraum Heinrich Eggeling aus Braunschweig. Im Sommer 1513 kam er nach Frankfurt, 1515 wurde er Baccalar., 1522 Magister, 1524 Mitglied des artistischen Konsils. 1526 bekleidete er zuerst, im Winter 1536/37 zum zweitenmal das Rektorat; zwischen diesen beiden Terminen hat er in Italien, wahrscheinlich in Padua[1]), das Doktorat erlangt. Er nahm später, 1542, an der Leiche eines der unglücklichen Soldaten, die Joachim II. krank aus Ungarn mitgebracht hatte, auf Befehl des Kurfürsten die erste öffentliche Sektion eines menschlichen Körpers in Frankfurt vor[2]). Sein Zeitgenosse und ebenso angesehen wie er war Jodocus Wilke (Willichius) aus Rössel, ein vielseitig begabter Mann[3]). 1516 hatte er die Universität bezogen und das Baccalaureat erworben, mit Eggeling war er 1522 Magister und 1524 Fakultätsmitglied geworden. Er war durch und durch Humanist, wie wir noch hören werden, und kam auf dem Wege vom Griechischen zur Medizin. Schon in den zwanziger Jahren galt er als gelehrter Mediziner, jedoch erst am 14. Dezember 1540 wurde er in Frankfurt Baccalar, Licentiat und Doktor in einem Akt. Er war schon vor dem äusseren Abschluss seiner Fachstudien ein Hauptvertreter des Hippocrates und Galenus und ein Gegner der Arabisten. Mit Schirach pflegte er gemeinschaftlich die kurfürstliche Familie zu behandeln und mit Krabat begleitete er Joachim II. als Feldarzt 1542 nach Ungarn.

Eins geht aus den zusammengestellten bescheidenen Daten hervor, dass die Frankfurter Medizin unter dem Einflusse der klassischen Medizin erwuchs, wenn sie auch noch nicht sogleich ganz mit den mittelalterlichen Anschauungen brach. —

Verhältnismässig am reichlichsten, wenn auch nicht lückenlos, sind die Nachrichten über die vierte Fakultät. Das akademische Leben pulsierte an den alten Universitäten, in anderem Sinne jedoch als heut, am vollsten in der philosophischen oder Artistenfakultät. Ihre Entwickelung oder ihr Rückgang war daher der beste Gradmesser für das Gedeihen oder das Rückschreiten einer Universität.

Sie nahm alle Studenten in ihren weiten Schoss auf, um innen, wenn sie noch nicht genügend vorbereitet von den Partikular-

[1]) Vgl. das weiter unten besprochene Edictum von 1541.

[2]) Medizinisches und artistisches Dekanatsbuch zum W. S. 1542. Eggeling starb um 1556 als Kanonikus in Halberstadt.

[3]) Hauptquelle für diesen Mann ist Matthaeus Host in seinem Willichius Senior, Frankfurt a. O. 1607. Wir behandeln ihn eingehender als Humanisten.

Digitized by Google

schulen kamen, die Mängel zu ergänzen und sie zu den ersten Graden zu führen; denn es kam auch im Anfange des XVI. Jahrhunderts in Deutschland noch nicht allzu häufig vor, obgleich es z. B. bei der Jurisprudenz und der Medizin nicht ganz ausgeschlossen war, dass man mit Umgehung der artistischen Grade unmittelbar zu Promotionen in den höheren Fakultäten aufstieg. Und dieser Durchgang durch die Artistenschule war nach der Geschlossenheit des mittelalterlichen Lehrganges das Natürliche, da die Methode aller Disziplinen, die dialektisch-argumentierende, nur in dieser Fakultät erworben werden konnte. Am schärfsten allerdings trat dieser Zusammenhang bei der Theologie hervor, die wesentlich, wie oben schon berührt wurde, als Metaphysik aufgefasst ward und sich so naturgemäss an die philosophischen Fächer anlehnte, weshalb auch die Dozenten der Theologie eher als die Juristen und Mediziner auch später noch daneben als Dozenten in der Artistenfakultät verblieben und wirkten.

Als Frankfurt ins Leben trat, waren längst die grossen scholastischen Kämpfe ausgefochten, der erbitterte Widerstreit unter den Antiqui, zwischen Thomisten und Scotisten, gehörte der Vergangenheit an. Man fühlte sich zwar noch als Thomist oder als Scotist, aber schon die pseudothomistische Litteratur hatte unmerklich an der Verschleifung der Gegensätze gearbeitet. In Frankfurt lässt sich nicht einmal die Spaltung der Scholastiker in Thomisten und Scotisten nachweisen[1]), obgleich sie sicher bestand. Eher noch rieben sich die Antiqui an den Modernen, als deren Wortführer Buridan und Occam galten, aber auch das geschah in Frankfurt nicht in schroffer Weise, da hier kein reiner Parteigänger dieser Richtung als Hecht im Karpfenteiche gewirkt hat. Hiernach kann man schliessen, dass die wissenschaftliche Arbeit bei den Artisten sich recht ruhig abspielte und, da origineile Geister spärlich waren, ziemlich handwerksmässig nach der hergebrachten, in Spitzfindigkeiten ausgearteten scholastischen Lehrweise in Vorlesungen, Exercitien, Resumptionen, Repetitionen und Disputationen verlief, und dieser Umstand mag auch mit erklären, dass so wenig originale Veröffentlichungen im Gebiete der philosophischen Disziplinen hier das Licht erblickten. Wie in der Theologie war auch in den Künsten Leipzig hauptsächlich die Mutter der Studien, von den 20 Mitgliedern des Konsiliums der Fakultät im Jahre 1506 waren

[1]) Vgl. jedoch weiter unten den Philosophicus triumphus von Wieprecht Schwab, wo allerdings in einer poetischen Aufzählung (1515) Scotus mit aufgeführt wird.

Digitized by Google

16 aus Leipzig gekommen, Ambrosius Lacher war wenigstens Leipziger Baccalar und nur Johann Hornung aus Mainbernheim und Matthaeus Sporn aus Frankfurt waren, soweit dies jetzt zu übersehen ist, von anderen Universitäten gebildet.

Schon am 23. April 1506 war durch die Versammlung aller Doktoren und Magister der Universität M. Johann Lindholz aus Müncheberg zum ersten Dekan erwählt, dem Kanzler präsentiert und von diesem bestätigt worden. Am 27. April hatten sich die zwölf Kollegiaten des grossen Kollegs nach den Nationen konstituiert, und durch Hinzunahme von acht andern Magistern war auch das Konsilium der Fakultät bestellt worden. Schon am Himmelfahrtstage (21. Mai) fand das erste Tentamen für Baccalaureanden und zu Pfingsten das erste Examen statt, dem sich sechs Prüflinge unterzogen, ein zweites Examen folgte am 14. September mit 13 Baccalaureanden, unter denen sich an vierter Stelle Ulrich von Hutten befand. Als sich für den September auch 12 Magistranden zum Tentamen stellten, wurde durch einen besonderen Erlass des Kanzlers M. Johann Lindholz auch zum Vicekanzler bestimmt[1]).

Das Eingreifen eines Vicekanzlers in Frankfurt, ja die Aufstellung eines solchen kann man nur nachweisen, wo es sich um die Erteilung der Licenz an Magistranden der Artes handelt, und nur zweimal, im Sommer 1506 und im Winter 1519/20, kommt es bis 1540 vor, dass der Dekan der Artisten zugleich Vicekanzler ist. Die Vicekanzler dieses Zeitraums sind: S. 1506 Johann Lindholz (zugleich Dekan), W. 1507 Petrus Meyer, W. 1508 Georg Koberer aus Sommershausen, W. 1509 Paul Bredekow aus Ruppin, W. 1510 Blasius Funck, W. 1511 Johannes Pistoris, W. 1512, W. 1514, S. 1515 Johann Lindholz, W. 1517 Wieprecht Schwab aus Buchen, W. 1518 Johannes Menckel aus Velburg, W. 1519 derselbe (zugleich Dekan), W. 1520 Johannes Nägelein, S. 1522 deest (vielleicht versah der Kanzler sein Amt selbst), W. 1522 Johannes Nägelein, S. 1524, S. 1525 Johannes Pistoris, S. 1527 Johannes Nägelein, S. 1529 Heinrich Eggeling, 1532 deest (aus Versehen), W. 1534 Johannes Lindholz, W. 1537 Caspar Marsilius aus Liegnitz, S. 1540 Joachim Zierenberg aus Danzig. Erst im Winter 1543 wiederholt es sich, dass der Dekan. Matthaeus Host, gleichzeitig die Funktionen des Vicekanzlers übte, aber dann wird das Doppelamt vom Sommer 1545 an feststehende Regel. Merk-

[1]) Artistisches Dekanatsbuch zum Jahre 1506. Akten und Urkunden Heft I, 21.

Digitized by Google

würdig ist, dass Wimpina niemals das Amt des Vicekanzlers versah.

Einen kleinen Anhalt für die Beurteilung der Entwickelung der Fakultät und der Universität dürfte eine Übersicht über die Promotionen gewähren:

	M.	B.		M.	B.		M.	B.		M.	B.		M.	B.
1506 a	12	19	1511 b	6	3	1517 a	0	14	1522 b	1	3	1538	0	4
1506 b	0	18	1512 a	0	18	1517 b	4	0	1523	0	10	1534	3	6
1507 a	0	109	1512 b	3	7	1518 a	0	22	1524	2	3	1535	0	4
1507 b	14	42	1513 a	0	20	1518 b	7	8	1525	2	0	1536 a	0	0
1508 a	0	37	1513 b	0	7	1519 a	0	24	1526	1	8	1536 b	0	0
1508 b	8	36	1514 a	0	13	1519 b	2	13	1527	3	0	1537 a	0	5
1509 a	0	20	1514 b	5	21	1520 a	0	33	1528	0	3	1537 b	4	0
1509 b	6	15	1515 a	0	27	1520 b	4	8	1529	2	0	1538 a	0	0
1510 a	0	0	1515 b	8	12	1521 a	0	25	1530	0	0	1538 b	0	6
1510 b	2	8	1516 a	0	22	1521 b	0	0	1531	0	0	1539	0	0
1511 a	0	16	1516 b	0	0	1522 a	3	10	1532	2	3	1540 a	2	0

Diese Aufstellung zeigt ohne Worte, wie mit den zwanziger Jahren schon der unaufhaltsame Rückgang der Universität beginnt. Der erste gänzliche Ausfall der Promotionen, im Sommer 1510, wo M. Matthaeus Zimmermann aus Frankfurt Dekan war, ist vielleicht nur auf die Nachlässigkeit des Dekans, der kein Wort eintrug, zurückzuführen. Allerdings hat Wolfgang Jobst viel später dort bemerkt: Decanatus . . . in quo nulla promotio habita, aber dass gerade bei Studenten, die wohl um diese Zeit zum Baccalaureat heranwaren, in der Matrikel „totum" steht, d. h. dass sie wie alle Promovenden 6 Groschen zu den 10 Groschen Einschreibegebühren zugezahlt haben, lässt eben den Schluss zu, dass ihr Examen nicht eingetragen ist. Die zweite Lücke, im Winter 1516/17, kommt auf die Rechnung der Seuche und die Verlegung der Universität nach Kottbus. Vom Winter 1521/22 an, wo wenigstens nach der Bemerkung von Wolfgang Jobst im Dekanatsbuche gar kein Dekan gewählt wurde, weil sich niemand zum Examen meldete, und von wo ab allmählich als Zeichen des Verfalls die Dekanate mehr und mehr anfingen ganzjährig zu werden, machte sich deutlich der Einfluss von Wittenberg fühlbar, der erwachende Ekel an der scholastischen Lehrweise und die auch dort seit 1521 einreissende Verachtung der Grade. Während jedoch Wittenberg sich wieder aus dieser Depression hob, sank Frankfurt immer weiter, die Universität wurde wegen ihrer Stellung zur Reformation, der vor allem die Jugend zufiel, unfrei und unmodern, Wittenberg sog die Jugend an sich. Mittelbar hat darauf wohl auch der Humanismus

Digitized by Google

eingewirkt, der, wenn er auch in Frankfurt, im Lande Joachims I., nicht offen mit seiner Farbe hervortreten durfte, mit dem Herzen bei den Wittenbergern war und die Jugend beeinflusste. Die Fakultät hat schon im Sommer 1523 auf den Rat Wimpinas, um den empfindlichen Rückgang aufzuhalten, den einstimmigen Beschluss gefasst, „da die Rücksicht auf die Zeit dazu zwang", dass gegenwärtig die Statuten, die über die Kompletion der Lektionen, die Examenzirkel[1]) und die Eide bisher allzu scharf beobachtet worden waren, den gegenwärtigen Zeiten angepasst werden sollten, und daher beliebte man auch an Stelle der Repetitionen wiederum ein Tentamen treten zu lassen, mit einem Worte, das Examen zu erleichtern[2]). Da ursprünglich Tentamina, wie das Dekanatsbuch bezeugt, vorgeschrieben waren, könnte man hiernach auf zwei Statutenredaktionen bei den Artisten schliessen, beide sind spurlos verschwunden, und darum kann man weder über die Examenbedingungen, noch über die Tragweite der Erleichterungen ein Urteil äussern. Einen sichtbaren Erfolg hatte dieser Notbehelf jedoch nicht.

Als Hauptrepräsentant der scholastischen Philosophie ist der litterarisch fruchtbare, durch die Wahl zum ersten Dekan und die Ernennung zum ersten Vizekanzler ausgezeichnete Johann Lindholz zu nennen. Schon in Leipzig, wo er im Sommer 1487 seine Studien aufgenommen hatte, und 1489 Baccalar, aber im Winter 1497/98 erst Magister geworden war, hatte er 1500 erscheinen lassen: Veritas trium difficilium questionum a Porphirio motarum de Uniuersalis notitia eiusdemque essentia potentia atque operatione ex peripateticis philosophis per Magistrum Johannem Lintholz de Muncheberck comportata Nuperque in almo Liptzensi gymnasio suo ingenio resoluta. Impressum Liptzick 1500. Fol. Sogleich diese logische Arbeit führt seine üblichen Gewährsmänner, Thomas, Albertus Magnus und Aegidius de Roma[3]), vor. Im nächsten Jahre gab er als zweite Schulschrift heraus[4]): Questiones cum textu beati Thome aquinatis in Lipktzensi gymnasio per Magistrum Johannem Lintholtz de Muncheberck acuratissime comportate atque ad vnguem correcte. Commentatio atque questionum textualium (circa Compendium diui

[1]) Dass mit dem Worte „Examenzirkel" die einzelnen Examenfächer gemeint sind, geht hervor aus Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig II, 572.

[2]) Vrgl. das Dekanatsbuch z. J. 1523.

[3]) C. Prantl, Geschichte der Logik IV, 229.

[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Thome de Aquino insignis peripatetice veritatis interpretis de quiditatibus rerum secundum tres gradus entium) manuductio mira verborum claritate atque sententiarum sublimitate per Johannem Lintholtcz de Muncheberch arcium liberalium Magistrum compilata sua quoque diligencia in Liptzensi gymnasio suppositis diligenter Anno domini M. CCCCC i. resoluta. (Wolfg. Monac.) Fol. Es ist der Traktat des Thomas de ente et essentia, und rein thomistisch behandelt.

Dieser metaphysischen Arbeit folgte schon 1502 eine physische: Breuiloquium Magistri Johannis Lintholcz de Monchbergck in Paruulum Naturalis philosophie accurate in studio Lipsensi studiosis promulgatum. Impressum est hoc opus per honestum virum Baccalarium Wolfgangum Monacensem Ducalis Opidi Liptzensis conciuem Anno Christianissimi partus Millesimoquingentesimosecundo. Fol.[1]) Die starr scholastische Methode ist in diesem Buche dieselbe wie in dem vorhergehenden, aber im Anhange kommt noch etwas anderes zum Vorschein, der Verfasser hat auch einmal die Schwäche gehabt, den litterarischen Elegant zu spielen, in der Widmung an die Leipziger Scholaren und seinen Lehrer den Pfarrer Michael Vortliff an St. Georg in Müncheberg citiert er Horaz in de arte poetica nicht bloss, er fügt auch als Joannes Tilignus Monopolitanus ein Widmungshexastichon an Michael Ulteriophilus Monopolitanus bei.

Dann spukte er 1504 schon in Frankfurt vor, der Ratmann Peter Schwab liess nämlich mit Hilfe von Dr. Eberhard Guttenberger als einen der ersten bekannten Frankfurter Drucke[2]) durch die sonst unbekannten Drucker Sebastian Johannes aus Ingolstadt und Konrad Herzogaurach drucken: Expositio preclarissima Tractatuum Magistri Petri Hispani Secundum viam Doctoris sancti Et domini Alberti ad vnguem emendata Cum textus correctione continens succincte totam Aristotelis principis Philozophorum dyalecticam et ingressum ad omnem eius philozophiam. laboriose Per Johannem Lintholcz de Münchbergk comportata. Inpressum est hoc opus Inpensis ope auxilio Ingenioque prouidi viri Petri Schwob proconsulis Insignis opi (!) franckfurdensis quod Eberhardus Gutthenberger artium et medicine doctor pro consule prouido Steffano

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl. Das seltene Buch macht mit seinem gotischen und Schwabacher Satze ganz den Eindruck einer Incunabel. Ausser dem Lindholzschen Lindenbaum, den dieser allen seinen Drucken hinzufügte, hat dieser Druck unter dem Kolophon den Frankfurter Hahn.

Digitized by Google

Hundermarck rempublicam tenente ad vnguem castigauit per me Sebastianum Johannez de Ingelstauia et Conradum herczogauroch Anno in carnatonis (!) christi M. CCCCC iiij. vigesimo secundo Aprilis. Fol.

Das umfangreiche logische Werk, 354 Blatt, ist ein wahres Muster scholastischer Subtilität. Wenn er polemisiert, z. B. hier gegen die Platoniker! findet er immer Anschluss an seine Autoritäten Thomas, Albertus Magnus oder Aegidius de Roma[1]). Unverständlich bleibt nur, wie ein solches Buch mit den Schülern einer Partikularschule erledigt werden konnte, in Frankfurt bestand doch 1504 nur eine solche Anstalt[2]), dass Lintholz die Studenten überlang dabei aufhielt, sieht man aus dem Spott Dietrichs von Bülow, der ihn deshalb „Hispanus" nannte[3]).

Nach Eröffnung der Universität wiederholte er 1507 in Frankfurt[4]): Breuiloquium Magistri Johannis Lintholcz de Munnichbergh in Paruulum Naturalis philosophie accurate in studio Francophordiensi studiosis promulgatum. Impressum est hoc opus per honestum virum Conradum Baumgarthen in Opido Franckophordiensi Anno christianissimi partus Millesimoquingentesimoseptimo. Fol. Es ist das unveränderte Leipziger Werk, nur sind hier in der Widmung die Frankfurter Studenten neben Michael Vortliff getreten. Daran schloss sich, demselben naturphilosophischen Gebiet angehörig: Compendiosa in librum de sensu et sensato et alios paruorum naturalium libros edicio Magistri Joannis lintholcz de Munchberck in studio francophordiensi promulgata. O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten) Fol.[5])

Das „et alios paruorum naturalium libros" im Titel war ein Versprechen, das er einlöste mit: „Breuis atque vtilis In librum philosophi de memoria et reminiscentia Editio per Johannem lintholcz de monchberch in studio Francophordiensi suis discipulis studiosis specialiter comportata. O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten) Fol.[6]). Diese Veröffentlichung enthält auch die Aristotelischen Bücher De somno et vigilia und De longitudine et breuitate vitae.

[1]) Prantl, a. a. O. IV, 229, ist dieses Buch entgangen.

[2]) Der einzige Lehrer oder vielmehr Rektor dieser Schule, der aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts bekannt ist, ist M. Johann Drettin. Er wurde 1511 vom Schneider Rottermundt wegen 24 Groschen vor der Universität verklagt. Liber conclusorum, fol. 7b.

[3]) Vrgl. die Widmung der Interpretatio breuis von 1508 hier unten.

[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

[5]) Breslau, Univ.-Bibl.

[6]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Der Spott des Bischofs über Lindholz wegen seines überlangen Verweilens bei der Logik, der übrigens humanistischen Anschauungen entsprach, bewog Lindholz, an eine neue Arbeit[1]) zu gehen, die sich ebenfalls in seinem Studien- und Autoritätenkreise hielt: Interpretatio breuis atque perutilis Magistri Joannis Lyntholcz de Monchcberck In summam naturalium domini Alberti magni doctoris acutissimi In quinque tractatus Ingeniose partita omnibus multum profutura. Explicit interpretatio summe naturalium Alberti magni de Saxonia: vna cum textu eiusdem foeliciter. Et impressa per me Conradum Baumgarthen de Rotenberga. Francophordie cis Oderam. Anno cristiani partus virginis Marie ac salutis nostre Millesimoquingentesimoctauo (!). quarto Ydus Aprilis. Fol. Die Widmung übernahm ein halber Humanist und halber scholastischer Philosoph, der Magister Fabian Funck aus Haynau; an den Kanzler-Bischof gerichtet, vergleicht sie in kühner Weise die Frankfurter Universität hier vor dem Werke eines Frankfurter Antiplatonikers mit der Akademie Platos, lobt die Fürsten Begründer, die drei vorhandenen Fakultäten, in der philosophischen Johann Lindholz, besonders wegen seiner Herausgeberthätigkeit, und nicht am wenigsten Dietrich von Bülow, der auch noch in einem Epigramm gepriesen wurde. Diese beiden Widmungen stellen die einzigen Denkmäler einer Berührung von Lindholz mit den Frankfurter Humanisten dar, und dieser Humanist war kein reiner, die radikaleren sahen in Lindholz einen ihrer Hauptgegner und er ist gewiss ein Mann von Einfluss gewesen, der viel hindern konnte. Trotz seiner bis zum Doktorat durchgeführten juristischen Studien blieb er bis zu seinem um Pfingsten 1535 erfolgten Tode in der Artistenfakultät, noch 1534 fungierte er als Examinator und Vicekanzler bei der Magisterpromotion des Jahres[2]), aber als Herausgeber hat er nach 1508 geschwiegen.

Das Jahr 1509 brachte eine umfassende scholastisch-philosophische Publikation, die ebenfalls ihre Wurzeln in Leipzig hatte, wenn auch der Autor (Erasmus Friesner aus Wunsidel)[3]) nicht genannt ist: Cursus Philosophicus compendiosissimus super logica, phisica, ethica et metaphysica tota denique Aristotelica philosophia secundum ordinem et processum Exercitiorum Repetitionum et

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Beides, die Angaben über den Tod und die amtliche Stellung, nach dem Dekanatsbuche z. J. 1534 und 1535. Als Molners Nachfolger war er Pfarrer in Frankfurt.

[3]) Prantl, a. a. O. IV, 273.

Digitized by Google

assignationum Inclite facultatis artium florentissimi gymnasij Francophordiani. Id opus impressum est impensis clarissimi viri Laurentij Schreck, vtriusque iuris doctoris eruditissimi Necnon labore et cura Conradi Baumgart calcographi admodum industrij. In alma Francophordianorum academia. Anno Christi Celorum totiusque nature conditoris. 1509. Die Vicesima Aprilis. Fol.[1]). Der Titel dieses das ganze Organon umfassenden und auf thomistischer Grundlage ruhenden Werkes, das sich als offizieller Leitfaden der Fakultät für die Magistranden präsentiert, erklärt vielleicht, warum Lindholz nicht mehr schriftstellerisch auftrat, aber auch wohl, dass die grosse Schar der übrigen Scholastiker überhaupt nichts veröffentlichte. Die scholastische Philosophie musste aber durch eine solche Schematisierung etwas Starres, für eine selbständige Weiterentwickelung Unfähiges erhalten, sie konnte selbst auf ihrem eigenen Gebiete nichts leisten als Abrichtung und tote Form. Ein kleines Spezimen des Lehrerfolges ist in dem methodischen Kompendium[2]) des Baccalars und bald Magisters der Künste Matthias Ilow aus Ilow erhalten, das er (Juli 1509) dem Studenten Johannes Daemonis (Toffel aus Soldin) widmete: Tractatus aureus et compendiosus de philosophie dignitate. Et quomodo ipsa humane mentis profectio existens in decorem hominis siet producta de sciendi desiderio atque a vero studio retractione De scientie et artis differentia. diuisione diffinitione. de proprijs vnuscuiusque (!) scientie speculationibus scibilibus. de requisitis ad quamlibet scientiam puta persona sensitiua. intellectiua modis sciendi. Tandemque de his que communiter circa inicia librorum vt subiecto titulo causis recitari solent Et omnibus pre requisitis ad verum habent. (!!) So unverständlich der Titel der Abhandlung ist, so rein scholastisch ist trotz der Citate aus Sallust und Cicero das Latein des Inhalts, der eine schematische, auf dem Thomismus beruhende Einführung in das Studium der Artes und der Philosophie bildet. Auch hier liest man: theologia seu metaphysica. Ilow hat nach den Vorträgen seiner Lehrer gearbeitet, und da der Magister Fabian Funck Lobverse dazu gespendet hat, so war er wohl sein Mentor.

[1]) Breslau, Univ.-Bibl. Der Verleger war der Universitätssyndicus. Die Reihenfolge der einzelnen Werke ist: Porphyrii Quaestiones praedicabilium, Aristotelis Praedicamenta, libri VI Principiorum, lib. II Perihermenias, Priorum, Posteriorum, Topicorum, Elenchorum, Physicorum lib. VIII, De celo et mundo, De generatione et corruptione, Meteororum, De anima, De sensu et sensato, De memoria et reminiscentia, De somno et vigilia, Metaphysica, Ethica. Der Druck ist Baumgartens schönster in Frankfurt.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Nur ganz verschwindende Lebenszeichen liegen aus der Fakultät für die Folge noch vor. Mehr humanistisch als scholastisch erscheint die Publikation[1]) die der Magister und Baccalar der Medizin Gregorius Coppe Calbensis M. Levinus Emden widmete: Problema Aristotelis vnum omnium iucundissimum causam huiusce ambiguitatis cur omnes melancolici ingenio fuere singulari graphice explicans. Excussum Francophordio ad Oderam opera Joannis Hanaw calcographi industrij Anno nono. 4°. Panzer[2]) besass: Pulcherrimum B. Tho. opusculum quo quadraginta duo articuli. Ab eodem inquisiti. artifitiose discussi continentur. Impressum Francophordie cis Oderam per me Joannem Hanaw anno 1509 tertio Kalendas Nouembris. 4°. Ein Herausgeber ist nicht genannt, vielleicht, nach seinen Studien zu urteilen, war es Wimpina. Dieser griff dann sicher noch einmal mit seiner Feder in die Behandlung der Logik für die Baccalaureanden ein, in zwei verschiedenen, aber völlig gleichlautenden Drucken[3]) ist erhalten: Textus Paruorum Logicalium siue Proprietatum terminorum secundum processum tentaminis et examinis Baccalaureandorum Achademie Francophordiane. Impressit Francophordie Joannes Hanaw. 4°. Das leider auch in der Vorrede undatierte Buch ist den Studenten gewidmet. Die wiederholte Auflage und das Ansehen Wimpinas lassen schliessen, dass es von der Fakultät offiziell recipiert war. Ob Wimpina selbst darüber gelesen hat, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht nachweisbar, denn er hat, wie das Dekanatsbuch bezeugt, in gar keiner Verbindung mit der Artistenfakultät gestanden, er war in Frankfurt nur Theologe. Der Inhalt des Kompendiums gliedert sich seinen Leipziger logischen Arbeiten nach Form und Inhalt, er war als Logiker mehr Moderner als Antiquus[4]), an.

Infolge des Fehlens der Fakultätsstatuten mangelt, soweit nicht die Statuten des Collegium maius Andeutungen gewähren, jeder Anhalt für eine Darstellung der Gestaltung der besonders für die Artisten so hochwichtigen Disputationen. Nur von einem der grossen Redeturniere oder Disputationsparaden, von einer Disputatio quodlibetica, giebt Wimpinas Farrago miscellaneorum Nachricht[5]). In Leipzig waren diese Disputationen im Laufe des

[1]) Breslau, Stadt-Bibl.

[2]) Annales typographici VII. Dieses Buch könnte auch ein theologisches sein; nach dem Titel allein ist nichts zu bestimmen.

[3]) Beide in Breslau, Univ.-Bibl.

[4]) Prantl, a. a. O., 267.

[5]) In der XV. von den der Farrago angehängten Orationes. Dahinter steht die Quaestio expectatoria. Farrago 47b und 50.

Digitized by Google

XV. eingeschlafen und sie wurden erst 1497 wieder erweckt, mit der Bestimmung, dass sie sich von da ab alle fünf Jahre wiederholen sollten[1]). Wimpina hielt 1497 die einleitende Festrede und sprach als begeisterter Anhänger dieser Einrichtung. In Frankfurt fand die erste Disputatio quodlibetica am 1. September 1510 statt. Auch hier war Wimpina Festredner, aber er hielt nicht wie früher in Leipzig die Oratio invocatoria in der Universitätsmesse, sondern die Einleitungsrede bei der Disputation selbst, darum fasste er sich ziemlich kurz, und einzelne Stellen versteht man nur ganz, wenn man die Leipziger Rede kennt, besonders da, wo er den Berg Olymp, auf dem nach seiner Meinung die musischen olympischen Spiele vor sich gingen, mit Olympia verwechselt. Er begnügte sich jedoch nicht mit dieser Rede, er warf auch eine Frage allerschwersten Kalibers in den Kampf, eine so komplizierte metaphysische Frage, dass wir nur die eigentliche Quaestio expectatoria als Probe hersetzen wollen: Utrum summum in entibus unum necesse esse, prima purissima veritas, immutabile, simplicissimum, primum incomplexum principium, illimitatum, indefinibile, irreceptum, omnia intra ipsum ac extra consistentium, praesentium, praeteritorum et futurorum singularium, contingentium, infinitorum, vilium, uniuersaliumque bonorum ac malorum, immo impossibilium ac non imaginabilium, distinctissima, unitissima ac certissima scientia comprehensiuum, nulla naturali necessitate, sed liberrima voluntate rerum omnium factrice, motrice ac mirifica conseruatrice, nec fato, nec casu, nec fortuna, nec ullo unquam syderali influxu frustrabili, sed insuperabili penitus et efficacissima, uniuersitatem simpliciter bonam ob productorum utilitatem et meram sui bonitatem incommunicabili produxerit potentia. In qua rerum uniuersitate, nequaquam ex sempiterno materiae profluxu, nec ex vario atomorum concursu, sed nec casu aliquo aut principiorum contrarietate, nec ex secundorum operatione agentium, nec denique ex aliqua meritorum inequalitate (ut diuersi errones hallucinantur), sed ex aeterno idealis mundi archetypo et idearum imitabilitate suprema distinxit, media et infima, ut, his inspectis, rationalis creatura per viam causalitatis, eminentiae et remotionis eiusmodi suum primum utcunque agnosceret principium, agnitumque adamaret et adamato supernis ad intra adminiculis iungi satageret, ut sic principio unde egressus homo reunitus visione beatifica eiusdem perpetuo frueretur secundum philosophicam Christianorum veritatem.

[1]) Vrgl. meinen Aufsatz: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus etc. z. J. 1497.

Digitized by Google

Die Farrago giebt dann die Zerlegung der Frage in Articuli, Conclusiones und Corollaria. Die Behandlung in der Disputation muss wohl mehrere Tage in Anspruch genommen haben. Der Inhalt der Quaestio, der erkennen lässt, wie Petrus Meyer Theologie und Metaphysik gleichsetzen konnte, nennt doch hier Wimpina die Metaphysik „philosophica Christianorum veritas", bietet, wenn man die ganze Reihe seiner Werke ins Gedächtnis zurückruft, die Quintessenz seiner Studien, nicht eine einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Frage, ein höheres Thema konnte aus dem Bereiche der scholastischen Philosophie kaum zur Verhandlung gestellt werden. Leider ist diese Frage die einzige aus der quodlibetischen Disputation erhaltene, so dass man sich auch hier kein Urteil über den Stand des wissenschaftlichen Lebens in der ganzen Artistenfakultät bilden kann. Und ebenso ist völlig unbekannt, ob sich diese grossen Disputationen wiederholt haben.

Eine Seite der artistischen Studien blühte vom Anfang der Universität an ähnlich wie in Leipzig und abweichend von Wittenberg, die mathematisch-astronomischen Fächer. Der erste und langjährige Hauptträger, besonders der höheren Zweige, war Ambrosius Lacher aus Meersburg am Bodensee[1]), den wir schon als Baccalar der Dekrete und Licentiaten der Medizin kennen gelernt haben, noch als Licentiat wird er kurzweg Mathematicus genannt. Im Sommer 1488 hatte er die Universität Leipzig bezogen und war dort 1490 Baccalar geworden. 1502 wurde er in Wittenberg als Baccalar der Dekrete immatrikuliert und 1504 zum Magister der Artes promoviert, 1506 kam er nach Frankfurt und soll der Universität bei der Einweihung das zutreffende Horoskop gestellt haben, dass sie verschiedenen Widerwärtigkeiten ausgesetzt sein würde[2]). Um seine Lehrthätigkeit ganz nach eigenem Wunsch einrichten zu können, legte er, doch nur für sich und seine Schüler, eine eigene Hausdruckerei an, deren Erzeugnisse sein Wirken beleuchten. Schon 1506 druckte er: Euclidis Elementorum Libri IV. Latine, cum commentario Campani[3]). 1508 folgte[4]): ARithmetica Muris.

[1]) Es ist doch sehr auffallend, dass Lacher bei dem Wolfenbütteler Anonymus fehlt.

[2]) Caleb Trygophorus, Oratio secularis. 1606.

[3]) Panzer, Annales typ. VII. 54 No. 1. Berlin, Kgl. Bibl.

[4]) Berlin, Königl. Bibliothek. Seine Initialen scheint Lacher Conrad Baumgarten entliehen zu haben. Johannes de Muris, der im XIV. Jahrhundert als Dozent an der Sorbonne in Paris wirkte, ist mehr als Musiktheoretiker bekannt. H. Niemann, Musik-Lexikon, unter Muris. Vgl. auch das folgende Werk.

Digitized by Google

Finit Arithmetica muris seu communis nuper bene reuisa lectaque ordinarie atque impressa per Magistrum Ambrosium Lacher de merspurgk. Mathematicum etc. In studio Franckfordiano Anno 1508. die 26 Junij studij vero prefati anno 3. 4°. Das Buch enthält nur den Text, keinen Kommentar, keine Widmung und keine Beistücke. In demselben Jahre las und druckte er ein musiktheoretisches Werk des Johannes de Muris[1]): EPytoma Johannis de Muris In Musicam Boecii. In quo omnes conclusiones musice prout est inter septem Artes liberales primaria. mira celeritate Mathematico more. demonstrantur. Explicit musica Magistri Johannis de muris nuper per magistrum Ambrosium Lacher de Merspurgk mathematicum diligenter reuisa. ordinarie lecta atque impressa in studio nouo Franckfordiano Anno salutis 1508. studii vero prefati 3. in die sancti Galli. 4°.

Einem praktischen Bedürfnis sollte ein eigenes Werkchen[2]) Lachers aus derselben Zeit, über das er wohl auch an der Universität gelesen haben wird, entgegenkommen: Algorithmus Mercatorum variis proposicionibus eorundem contractibus inseruientibus multum decoratus. per Magistrum Ambrosium Lacher de Merspurg. Mathematicum in Studio Frankfordiano. O. O. u. J. 4°. Das Buch fand Beifall; es wurde in Leipzig, wo es doch genug tüchtige mathematische Theoretiker, wie Konrad Tockler aus Nürnberg und Simon Eisenmann aus Dillingen, gab, nachgedruckt[3]): Algorithmus Mercatorum Magistri Ambrosij Lacher de Merfspurg Mathematici de integro et fracto numero: ac varijs propositionibus eorundem contractibus inseruientibus. bene emendatus. per Baccalaureum Bartholomeum Schoebel In florentissimo Gymnasio Lipfsensi ad monetam nostram nuper recalculatus. Impressum Lyptzigk per Baccalaureum Martinum Herbipolensem Anno domini 1510. 4°.

Der Mathematik war damals die Astronomie bei den Lehrenden eng verbunden, und diese trug zugleich den Charakter der Astrologie. Dieser Doppelnatur entsprach das letzte der uns bekannten Werke Lachers, ein Handbuch mehr der Astrologie als der Astronomie[4]): Tabule Resolute de motibus Planetarum aliorumque supercelestium mobilium Jam de nouo extracte castigate atque reuise per Magistrum Ambrosium Lacher de Merspurg Mathematicum in studio nouo Frankfordiano. Finiunt tabule resolute ad laudem dei optimi in

[1]) Berlin, Königl. Bibl.
[2]) Berlin, Königl. Bibl.
[3]) München, Hof- u. Staats.-Bibl.
[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

diebus Februarij. Anno salutis millesimoquingentesimoundecimo. Francktordie ad Oderam. 4°. Das Buch zerfällt in Text und Tafeln. Am Schluss ist für die Errichtung der zwölf Himmelshäuser und für noch manches Astronomische auf die Tabulae directionum „diui" Johannis Regiomontani Franciae orientalis, des berühmten Astronomen, verwiesen. Vor den Tafeln, wo sich der erste Titel mit kleinen Umstellungen und dem Zusatze „impresse" wiederholt, liest man Verse „Seneca de Fato" und ein von Cicero übersetztes Citat aus Homer, ein Zeichen, dass Lacher dem Humanismus nicht fernstand, und er war in der That ein Freund der Humanisten, so des lockeren Johannes Hadus[1]). Es wäre auch sonderbar, wenn sich bei ihm gar keine Fühlung nach dieser Seite hätte nachweisen lassen, denn Astronomie und Astrologie wie Musik gehörten zu der vom Humanismus angestrebten encyclopädischen Bildung und im besonderen zu den notwendigen Requisiten der humanistischen Dichtung, wie man sehr deutlich bei dem deutschen „Erzhumanisten" Konrad Celtis und seinen Werken erkennen kann, der ja eigens zu gründlicherem Studium dieser Disziplinen nach dem fernen Krakau ging. Da Mathematik, d. h. Geometrie und Arithmetik, Astronomie und Musik[2]), zu dem mittelalterlichen Kanon gehörende freie Künste waren, so war mit diesen Fächern eine Bresche gegeben, durch die der Humanismus wie sonst an keiner andern Stelle sich an die scholastische Universität anlehnen, sich in sie einfügen konnte.

Lacher hat als öffentlicher Lehrer das mathematische Gebiet in Frankfurt in unserm ganzen Zeitraume beherrscht, denn er starb erst im Jahre 1540, es wirkten jedoch privatim bald auch noch andere neben ihm, und das waren Humanisten[3]), so der 1518 als Lehrer des Griechischen angestellte Gregorius Schmidt aus Werdenberg, der über die Tabulae directionum las und dessen Schüler M. Johannes Pfeil aus Dresden dieses Kolleg nach Wittenberg verpflanzte. Beider, Lachers und Schmidts, Schüler war Jodocus Willichius aus Rössel, der seinen Schülern ausgewählte Kapitel aus der Astronomie erklärte und sie in die Kenntnis des Himmelsglobus und in die Einrichtung und den Gebrauch von astronomischen Instrumenten einführte. Er lehrte auch Arithmetik

[1]) Vrgl. weiter unten.

[2]) Durch eine Marginalnote wird der im Sommer 1509 immatrikulierte Johannes Volkmer oder Falkenau aus Rothenburg als Musikus bezeichnet.

[3]) Für das Folgende vrgl. Matthaeus Host, Willichius Senior, D b, und hier w. u.

Digitized by Google

und liess sein Diktat in drei Büchern später drucken. Als persönlicher Liebhaber der Musik gab er seinen Hörern auch die Grundlehren dieser Kunst.

Das alles konnte ebenso von einem Scholastiker gelehrt werden aber Willich schritt weiter vor, er zog auch die klassischen Autoren heran, auf die wir indes erst später eingehen wollen, wenn wir in der Geschichte des Humanismus, die uns jetzt beschäftigen soll, soweit vorgedrungen sein werden. Wir müssen hierbei so ziemlich bis wieder auf den Anfang unserer Darstellung zurückgreifen.

Bei der Begründung der Universität hatte der Humanismus als Pate gestanden, in allen Ausschreiben war seine Pflege betont worden. Eitelwolf von Stein, Johannes Trithemius und der Kanzler Dietrich von Bülow gehörten zu seinen Bekennern oder Freunden, das erste Wort, das von einem Katheder in Frankfurt erklang, war die Praelectio des Publius Vigilantius zur Ars poetica des Horaz am 22. Januar 1506, bei der Inauguration am 26. April 1506 schritten vor den Fürsten und dem Rektor Wimpina die bekränzten öffentlichen Redner und Poeten Johannes Rhagius Aesticampianus und Vigilantius einher, und derselbe Vigilantius hielt dann die Festrede. Den vom Kaiser Maximilian gekrönten Dichter Johannes Rhagius hatte der Ruf nach Frankfurt in Mainz erreicht[1]), wo er, von dem Erzbischof Berthold von Henneberg gewonnen, an der 1477 von dem Erzbischof Diether gestifteten Universität seit 1502 als erster Professor der Rhetorik, Poetik und Moralphilosophie wirkte. Der Kurfürt Joachim I. berührte auf der Reise zum Kölner Reichstage von 1505 Mainz, in seinem Gefolge befand sich Dietrich von Bülow. Rhagius entschloss sich, nach der Heimat überzusiedeln, obgleich sein Sinn darauf gestanden hatte, die Welt zu sehen und gelehrte Leute kennen zu lernen, wozu ihm später wider seinen Willen noch überreiche Gelegenheit werden sollte. Er hatte von Mainz aus durch eine loberfüllte Elegie mit Hermann von dem Busche, der damals in Leipzig lehrte, Freundschaft geschlossen, und dieser wendete sich im Spätsommer 1505 durch den gemeinsamen Freund Dr. iur. Heinrich Schmidburg aus Leipzig an ihn, um für den Zeitpunkt, wo es sich darum handeln würde, Professoren für die werdende Hochschule in Frankfurt zu werben, durch ihn dem Bischof Dietrich empfohlen zu werden. Rhagius erfüllte seinen Wunsch, und das Antwortschreiben (28. September 1505)

[1]) Vrgl. meine Aufsätze im Archiv für Litteraturgeschichte XII, 370, XIII, 2.

Digitized by Google

enthüllt seine eigenen frohen Anschauungen und Hoffnungen. „Fürst Joachim," sagt er, „ist begabten Menschen günstig. Bischof Dietrich liebt jene humanen Studien und endlich alle Hochgestellten aus der Umgebung, soviel ich aus ihrer Miene und Rede entnehmen konnte, pflegen und verehren die lateinische Sprache." Busch kam jedoch nicht nach Frankfurt, vielleicht stand ihm sein allzu geniales Leben im Wege, denn 1506 machte ihm Trithemius deshalb schwere Vorwürfe, oder aber es war Vigilantius indessen schon berufen worden.

Es ist nun gewiss eine auffallende Thatsache, dass weder Vigilantius noch Rhagius in der Matrikel verzeichnet ist, nach den strengen Bestimmungen über die Immatrikulation kann dieser Umstand unmöglich auf einem Zufalle beruhen, da beide „oratores et poetae publici", d. h. angestellte, besoldete Lehrer für Rhetorik und Poetik waren. Es bleibt nur die Annahme übrig, dass sie etwa nach Weise des Wiener Poetenkollegiums neben und in Verbindung mit der Universität lehren sollten, aber doch nicht als ordentliche Mitglieder der Universität betrachtet wurden, wie denn die Poeten auch nie in den Akten der Artistenfakultät erscheinen. Eine Stütze für diese Ansicht kann man darin finden, dass noch 1512 (Freitag nach Vincentii) Vigilantius bei einer Streitsache vor dem Konsil der Universität[1]) ausdrücklich zu Protokoll erklärte, dass er die Herrn Consiliarii der Universität als Richter in dieser Sache anerkenne, und dass der Poet Hermannus Trebelius, der schon von 1508 an Humaniora an der Universität lehrte, doch erst im Sommer 1511 in die Matrikel aufgenommen ist, wahrscheinlich als er darauf ausging, juristische Grade zu erwerben. Die folgenden Poeten waren, als sie kamen, schon Magister und wurden ohne weiteres immatrikuliert, bis sich mit dem Aufkommen eines einheimischen Humanismus die Grenzscheide zwischen Poeten und andern Magistern allmählich verwischte.

Von den beiden ersten Poeten — Vigilantius scheint mehr Poetik, Rhagius Rhetorik vertreten zu haben — hielt gerade der ältere, Rhagius, am kürzesten in Frankfurt aus, offenbar weil er mit seiner Herkunft von Mainz einen schlechten Tausch gemacht hatte und weil er weniger schmiegsam oder duldsam war als Vigilantius, doch kamen Reibungen wohl erst nach den Flitterwochen der Universität zum Vorschein. Zuerst schien alles sich auf das beste anzulassen, beide Poeten vertrugen sich freundschaft-

[1]) Liber conclusorum, fol. 7 b.

Digitized by Google

lich, Dietrich von Bülow gewährte ihnen unentwegt seine Gunst, ebenso Eitelwolf von Stein, und eine Schar hoffnungsvoller, begeisterter Schüler fand sich zu ihren Füssen ein.

Die erste humanistische Publikation ging von Vigilantius aus, er verfasste bald nach den Festlichkeiten seine stark persönlich gehaltene Beschreibung der Stadt Frankfurt und der Einweihungsfeierlichkeiten, die schon unter Nonis Julii 1506 dem Kurfürsten Joachim gewidmet ist, aber erst im Februar 1507 gedruckt wurde, heut eine grosse Seltenheit, denn nur das einzige von W. E. Tentzel der Frankfurter Universitäts-Bibliothek geschenkte Exemplar[1]) ist noch bekannt: Publij. Vigilantij. Bacillarij. Axungie poete et oratoris. ad Illustrissimum principem Joachimum. Sacri Romani imperij Archicamerarium et Electorem Marchionem Brandemburgensem. Stettinensem. Pomeranie Cassubie Schlauorumque ducem. Burggrauium Nurembergensem ac Rugie principem. Franckphordiane vrbis ad Oderam. et Gymnasij litterarij introductionis, Ceremoniarumque obseruatarum descriptio. Exaratum in officina honorandi viri Conradi Baumgardt Rottenburgij in vrbe Francphordiana ad Oderam. Anno ab Incarnatione Saluatoris nostri. M. D. vij. Idibus Februarijs. 4°. Rhagius führte das rhetorische Werkchen mit hochtönenden Versen ein:

Cessa Niliaci mirari pulpita, lector,
Gymnasij et Cilici pectora docta soli,
Cecropias cumulo laudisque aequare cathedras;
Coelicolis, iaceat Gallica turba scholae,
Surgit Palladio maior Franckphordia ludo etc.

Der Neffe Bischof Dietrichs, Joachim von Bülow, Kustos der Lebuser Kirche, begleitete den Druck mit fünf Lobdistichen auf Vigilantius, Ulrich von Hutten, Johannis Rhagij Aesticampiani discipulus, wandte sich mit einer Elegie zum Lobe Frankfurts, Joachims I., der Universität und des Buches an den Leser und Heinrich Brummann aus Mainz, der Sektator und Famulus Aesticampians, empfahl es ebenfalls durch eine Elegie.

Als aktuelle Darstellung ist die Descriptio von grossem Interesse. Mit stolzen Worten schildert sie bei der Stadt den lebhaften Schiffs- und Handelsverkehr des Stapelplatzes zur Zeit der grossen Märkte, unter den bemerkenswerten Gebäuden führt sie auch das neuerbaute Kollegium auf, von den Gelehrten aller Fakultäten aber erwähnt der Verfasser nur Konrad Wimpina „non

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

inter postremos theologos nostri aeui numerandus", dann den Dr. Johann Blankenfeld „Italicorum studiorum et eloquentiae non ignarus" und endlich Johannes Rhagius, seinen Kollegen und lieben Freund. Der übrige Inhalt ist schon im Verlaufe unserer Ausführungen verwertet worden.

Dann trat als Herausgeber humanistischer oder klassischer Werke Rhagius mehr in den Vordergrund: ehe wir jedoch dieser Seite seiner Thätigkeit unsere Aufmerksamkeit schenken, wollen wir die Dozenten der Wiegenzeit betrachten, die, ohne als Poeten oder Rhetoren berufen zu sein, humanistisch gebildet waren oder humanistische Neigungen hatten; die Ausbeute ist eine sehr geringe. Der Magister Benedict Teyl aus Zeitz, der, wie wir schon gehört haben, nur ganz kurze Zeit in Frankfurt blieb, hat später, 1509, in Leipzig einen Tractatus de conficiendis carminibus herausgegeben[1]). M. Michael de Arce draconis wird wenigstens von dem gekrönten Dichter Georgius Sibutus Daripinus als Humanist besungen[2]). M. Jakob Alexwang aus Königsberg war ein Freund des Leipziger Poeten Christoph von Suchten aus Danzig[3]). M. Balthasar Kittel aus Pirna hatte sich in Leipzig als Poet und Herausgeber von klassischen Werken versucht, und nur von einem, dem Magister Michael Rysch (Reisch), der später als Sekretär in kurmainischen Diensten stand, haben wir gedruckte Denkmäler aus Frankfurt. Dieser war im Sommer 1497 in Leipzig als Student eingetreten, hatte dort 1498 das Baccalaureat erworben und war 1502 nach Wittenberg übergegangen, wo er im Sommer 1505 Magister wurde. Ihm fiel in Frankfurt 1506 die Aufgabe zu, am Tage der hl. Katharina (25. November), der Schutzpatronin der Artisten, die erste Festrede zu halten[4]): Oratio in laudem diue Catharine virginis et martyris, habita per magistrum Michaelem Ryschen de pirnis coram vniuersitate Francofordiensi. O. O. u. J. (Frankfurt, Baumgarten.) 4°. Die Rede behandelt die Legende der Heiligen und ist trotz des wenig geschickten Lateins humanistisch gefärbt. Beckmann kannte von Rysch noch zwei andere durch Baumgarten 1507 gedruckte Festreden: In festo Annunciationis Diuae Virginis

[1]) Panzer, Annales typographici VII, 165 No. 269.

[2]) Georgij Sibuti Daripini Poetę Laureati De diui Maximiliani Cęsaris duentu in Coloniam . . . Panegyricus. O. O. u. J. (Leipzig 1506) 4°, unter den angehängten poetischen Beigaben. München, Hof- u. Staats-Bibl.

[3]) Für Suchten und Kittel vgl. meine Geschichte des Leipziger Frühhumanismus z. J. 1497 und 1505.

[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

und In Assumptionem Mariae Diuae Virginis ad celebrem Vniuersitatem florescentis Academiae Francofordianae Anno 1507, an deren Ende manches Merkwürdige über den damaligen Stand der Universität zu lesen sein soll[1]).

Das erste Geplänkel, das der Humanismus in Frankfurt zu bestehen hatte, ging sonderbarer Weise nicht von scholastischen Gegnern, sondern von einem verlumpten Anhänger, einem etwas verspäteten Nachbilde des kuriosen Samuel Karoch von Liechtenberg aus, es muss sich bald im Anfange der Universität, vielleicht schon im Januar oder Februar 1506, abgespielt haben. Unter den ersten Studenten ist ein Baccalaureus Johannes Babell[2]) de Nurnberga pauper immatrikuliert. Dieser geriet mit Vigilantius in Konflikt und hat den Zusammenstoss in einem schnurrigen heroischen Büchlein verewigt[3]): Johan: Babel Monamontani[4]) dialogus qui inscribitur Zoilus. Impressum Lipczk per Melchior Lotter Anno domini Millesimo quingentesimosexto. 4°. (Widmung an Georg Retzler o. O. 6. Kal. Oct. 1506.) Die Leiden Babels beginnen in Erfurt, wo ihn Cimex und Zoilus durch anonyme Verse und spitze Reden kränken, sie sind Anhänger der „Logik", d. h. Scholastiker, er verteidigt die Poetik und hält es mit dem „Sein" statt mit dem „operari". Mit seinem Freunde Logus macht er sich auf den Weg nach Wien, wo nach Cimex' Meinung ihn, den „stultum Augustum", die ungarischen Läuse fressen werden. In Wien will niemand etwas von seinen Versen wissen, ausgebeutelt wandert er, nachdem er seine Kleider geflickt, mit Logus durch Mähren und Schlesien nach Frankfurt. Hier hat kaum der „nouus vates" durch einen Anschlag zu seinen Vorlesungen über die Ars poetica des Horaz eingeladen und damit begonnen, als Fama das dem Vigilantius mitteilt und Alecto ihn zum Einschreiten gegen den Unbefugten auffordert. Er solle nicht dulden, dass jener Niedrige ihm das Recht zu lesen aufhebe, er, der sich unverdienter Weise Vates nenne und gewagt habe, die sängerbildende Ars des Flaccus ebenfalls zu lesen, im Winkel, nicht an offenem Orte. Sie zeigt ihm den von der Kirchenthür losgerissenen Anschlag mit unzähligen Fehlern. Vigilantius soll den Stümper vor seinen eigenen Hörern vernichten. Vigilantius

[1]) Notitia, 270.

[2]) Friedlaender liest in seiner Ausgabe der Matrikel fälschlich Bibell. In dem zweiten Exemplar der Matrikel steht noch: Baccalarius.

[3]) Halle, Waisenhaus-Bibl.

[4]) Soll Monamontanus eine Uebersetzung von Nürnberger (Nur-en-berger sein?! Babel nennt sich auch Noricus, d. h. Nürnberger.

Digitized by Google

antwortet darauf mit hochfahrenden Worten, dass es ihm zieme, die Magister der Universität zu verbessern, wenn sie die ihm von Jugend auf bekannten, ihnen ungewohnten Waffen der Minerva versuchen. Alecto warnt ihn, er solle von den Wohlbezähnten lassen, oder er würde es mit zerrissenem Felle bedauern, da könne er jenen jämmerlichen, elenden, furchtsamen, armen Patron ganz ungestraft angreifen und in die Flucht schlagen. Vigilantius geht darauf ein und lässt sich durch Fama zu Babels Haus führen. Alecto stachelt ihn nochmals an, den Unbequemen vom Katheder zu stossen, wenn er nicht freiwillig weiche. Vigilantius fährt den Konkurrenten heftig an, wie er da, wo der Kurfürst ihn selber als Dichter und Redner angestellt habe, es wagen könne, frech und unwissend, wie er sei, eines solchen Amtes sich anzunehmen. Er wirft ihm die Vokabel- und prosodischen Fehler seines poetischen Anschlages schonungslos vor und droht ihm damit, dass ihn seine Schulbuben aus der Stadt jagen würden. Babel beklagt sich bitter bei Logus über die schlechte Behandlung durch Vigilantius, vor dem er kaum das Leben gerettet hätte, der ihn wie ein stummes Tier habe abschlachten wollen und ihn nun mit seinen Jamben bedrohe. Beide gehen ab und überlassen Vigilantius das Feld.

Das hin und wieder ziemlich unflätige Pamphlet des Opfers der Erfurter Scholastik, der Wiener Teilnahmslosigkeit und des Frankfurter obrigkeitlich bestallten Humanismus ist trotz des schwerfälligen Lateins, der nicht fehlerlosen Verse und der bisweilen recht undurchsichtigen Dunkelheit keineswegs ohne Talent und Humor, und beruht für Frankfurt sichtlich auf einer Thatsache. Es ist eben die alte Geschichte von denen, die am Tische sitzen und schmausen, und denen, die sich mit dem blossen Zusehen nicht begnügen wollen, aber von den gefüllten Schüsseln zurückgewiesen werden. Sieben Jahre trieb sich damals Babel schon fern von der fränkischen Heimat in der Welt umher, er sah nach seiner Meinung jetzt endlich einen Hafen vor sich, von seinen weiteren Fahrten und Schicksalen ist jedoch nichts bekannt als die Grabschrift, die ihm Conradus Thilonius Philymnus Syasticanus aus Göttingen 1513 in den seiner Textausgabe und Übersetzung der Batrachomyomachia[1]) angehängten Eulogia funebria gesetzt hat: Epitaphion Joannis Babeli Musarum consectanei. Und

[1]) Zwickau, Ratsschul-Bibl., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 87.

Digitized by Google

davon lautet das bei einem solchen fahrenden Vaganten recht glaubliche Ende:

Offendes animo Babel, poetam,
Cui fatum tulerat pater Lyaeus.

Ernsthafter waren wohl die Anfechtungen von scholastischer Seite, die Rhagius schon 1507 veranlassten, in Meissen, in Leipzig sein Heil zu suchen. Er hat zuerst, wie er es gewöhnt war, mit brennendem Eifer seine Lehrthätigkeit aufgenommen[1]). Im Jahre 1506 las er die Oeconomica des Aristoteles, er hat sie auch herausgegeben, aber die Ausgabe scheint verschollen. Von Klassikern, die er behandelt hat, nennt er selbst Cicero, Sallust, Vergil u. a. Solche Lehrvorträge hielt er zum Teil im engen Kreise seiner Domicelli, von denen uns durch seine Dedikationen mehrere bekannt sind, ausser seinen kleinen verwaisten Neffen Georg und Johannes (sieben und vier Jahre alt) der meissnische Edelmann Christoph Ziegler, den sein Oheim, der herzoglich sächsische Rat Caspar zu Rhagius geschickt hatte, Heinrich Brummann aus Mainz, der Famulus, und Johann Huttich aus Strintz, der Amanuensis Aesticampians, die ihm aus Mainz gefolgt waren. Auch Hutten, der sich seinem Lehrer aufs engste anschloss, und Christoph Jahn aus Leipzig rechneten wohl dazu, und als Schüler erkennt man noch Joachim von Bülow und einen anderen Neffen Dietrichs von Lebus Dietrich von Maltzan.

Die einzige Veröffentlichung Aesticampians, die nicht von seiner Lehrthätigkeit ausging, waren seine Mainzer Epigramme[2]), die sich durch die Beigedichte von Hutten und Joachim von Bülow als Frankfurter Edition kennzeichnen: Epigrammata Johannis Aesticampiani. Impressum est hoc opus epigrammatum Lyps, per Melchiarem Lotter ciuem Lypsensem, Anno domini Millesimoquingentesimoseptimo. 4°.

Als Lückenbüsser hatte Rhagius, als er 1500 in Bologna Griechisch lernte, in seiner Aldinischen Ausgabe der Grammatik des Constantin Lascaris[3]) von 1498 die Cebestafel griechisch und lateinisch in der Übersetzung des Aldus Manutius kennen gelernt, 1501 machte er in Basel einige Freunde damit bekannt, 1507 las er sie vor seinen Schülern in Frankfurt. Er hat das ethische Werk

[1]) Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 3.
[2]) Breslau, Univ.-Bibl.
[3]) Vgl. Mitteilungen etc. VI. Pestalozzi-Heft, 72.

Digitized by Google

seinem Hausschüler Christoph Ziegler gewidmet, Hutten hat De virtute elegiaca exhortatio beigesteuert[1]): Tabula Cebetis philosophi socratici cum Johannis Aesticampiani Epistola. Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno. M. D. Vij. 4°. Die Oeconomica und die Tafel des Cebes repräsentieren deutlich die moralische Seite der humanistischen Bestrebungen Aesticampians, später trat dazu Hieronymus, für den er schon eine Vorliebe hatte, und noch später mit schärferer Betonung des christlich-ethischen Standpunktes der hl. Augustinus[2]). Das war die Brücke, die ihn dann in Wittenberg zu Luther führte.

Die Klassiker mag er wohl nach Leipziger Ausgaben traktiert haben. Für die Grammatik und Rhetorik stellte er sich das Material selbst her. Seinen Neffen gewidmet, gab er 1507 heraus[3]): Grammatica Martiani foelicis Capelle cum Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris & poete prefatione. Impressa Francphordio per honestes viros Nicolaum Lamperter & Balthasar Murrer. Anno domini. M. D. Vij. 4°. Hutten gab auch hierzu ein empfehlendes Gedicht. Wie wenig früher in Erfurt Nicolaus Marschalk, so begann hier in Frankfurt Rhagius mit dieser ziemlich rohen Grammatik den Kampf gegen das das spätere Mittelalter beherrschende Doktrinale des Alexander de Villa dei oder Gallus. In Mainz war es ihm gelungen, mit Hilfe des Erzbischofs Berthold den Alexander Gallus aus der Universität zu verdrängen, in Frankfurt stiess er mit seinem Versuche stark an. Die Grammatik enthält auch griechische Einschiebsel — im Druck sind die Stellen noch leer — Rhagius hat sie bei seiner Erklärung nicht übergangen, sondern mit den griechischen Elementen gegeben, daher konnte Hutten schreiben:

Qui dedit in lucem Marci monumenta Capelle.
Grammata, iam puero ianque legenda seni.
Ipse etiam Graiam Germana per oppida linguam
Tradidit, insuetis munera grata labris.

Rhagius hat also an der Universität zuerst Griechisch gelehrt. Als rhetorischen Anhang liess er der Grammatik bald folgen[4]): Aelius Donatus de figuris cum Johannis Rhagij Aesticampiani Epistola. O. O. u. J. (Frankfurt, Lamperter und Murrer.) 4°. Er

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.
[2]) Vgl. Mitteilungen etc. V. 8.
[3]) Breslau, Univ.-Bibl.
[4]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

dedicierte das Heftchen seinem Amanuensis Johann Huttich, den er mit dem Unterrichte seiner Neffen betraut hatte, die Widmung bietet in recht ungeschicktem Holzschnitt die ersten griechisch gedruckten Wörter in Frankfurt. In einem Beigedicht verlangt Rhagius ausdrücklich, dass Huttich auf das Griechische eingehen soll:

Tuque, Maguntine spes urbis et ardua Rheni
Gloria, Lusatii tutor honeste gregis,
Dulcis Johannes, teneros, mea cura, nepotes
Respice et hec rudibus trade elementa gulis,
Vt possint ronchos Itali sannasque Pelasgi
Effugere et duplici fingere verba sono.
Quod paucis nostro hominibus iam contigit euo,
Nunc dabit hoc pueris cura laborque tuis.

In einem angehängten Distichon an den Leser versprach Rhagius einen Kommentar zu Marcianus Capella, der 1508 mit einem solchen zu den Figuren des Donat folgte[1]): Commentarij Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris et poetae laureati in Grammaticam Martiani Capellae et Donati figuras. Impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Balthasar Murrer. Anno domini M. D. viij. 4°.

In der Widmung an die Neffen sagt Rhagius, jetzt mit richtiger Erkenntnis, er wolle die „obscuritas et ieiunitas" Capellas an gewissen Stellen und die griechischen und lateinischen Ausdrücke so kurz wie möglich kommentieren. Dementsprechend ist der Kommentar zu Martianus ziemlich umfangreich und greift bisweilen, z. B. bei der Lehre von den Konstruktionen, über den Autor hinaus; die Scholien zu Donat sind verhältnismässig kürzer gehalten. Die Anmerkungen sind grammatischer, Beispiele und Belegstellen auch wohl litterarischer und geschichtlicher Art. Die griechischen Buchstaben und Wörter sind zahlreich und besser geschnitten. Beigegeben ist noch der Traktat des Donat De barbarismo et soloecismo. Der Verfasser versprach am Ende seinen Neffen, für sie noch andere Kommentare zu verfassen, wenn sein Geist ruhiger und seine Verhältnisse sicherer sein würden, eine Andeutung, wie schwer er sich in Frankfurt aufregte, und dass er sich nicht mehr wurzelfest fühlte. Ein Schlussgedicht, das „Pierius Joannis Aesticampiani grex ad Nepotes" gerichtet hat, zeigt ihn schon im Abzuge begriffen und deutet die Gründe an:

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

. . . . . in urbe,
Quam velox Odere latex pererrat.
Exundans, faciles et innocentes
Despectos miseris modis poetas,
Nec non rhetores extrahit disertos,
Vt Nilus, Pharios fluens per agros,
Regum Pyramides lauat furitque,
Fundo vellere . . .

Es ist von „palestra, In se precipiti cadens ruina" die Rede, und der Schluss heisst:

Vos ad Lusatios redite fines,
Nec firmi comites, nec expediti,
Et cum grammatica valete vestra.
Nos sectabimur Aesticampianum,
Quo vel fata vocent, deus vel autor,
Vel sors hac melior schola vel urbe.

Rhagius ging in der That 1508, im Wintersemester 1507/8, nach Leipzig als besoldeter Poet und Rhetor. Noch 1512 schoss er von Paris aus einen Pfeil ab, der seinen alten Frankfurter Feinden galt. Der Kanzler hatte sich ihm bis zuletzt freundlich erwiesen, darum widmete er ihm[1]): Quattuor diui Augustini libri, de Doctrina christiana: omnibus qui sacram scripturam vel recte intelligere: vel fructuose predicare volunt: perquam & vtiles & necessarii. In hoc volumine habentur. Venundantur Parrhisijs In sole aureo diui Jacobi. O. J. (B. Rembolt 1512). 4°. Er schickte ihm das Buch auch für seine Neffen und andere Jünglinge seiner neugegründeten Hochschule. „Ich thue dies aber nicht," fährt er fort, „als ob jenen Lehrer fehlten (im Gegenteil sind zuweilen zuviel vorhanden), sondern weil diese so gelehrte, elegante und heilige Bücher entweder selten, oder niemals ihren jungen Leuten vorlesen. Denn sie haben (wie Du sehr wohl weisst) gewisse Commentare, die sie entweder aus ihrem eigenen Geist jämmerlich zusammengesucht haben, oder anderswoher, und das albern, zusammengestoppelt haben. Diese legen sie ihren Schülern vor, geben sie ihnen und stampfen sie ihnen ein und blähen sich dann stolz auf und halten sich der Bewunderung würdig. Während sie die ebenen und lieblichen Gefilde der alten und beredten Doktoren beiseite liegen lassen, schleppen und ziehen sie ihre Schüler durch die halsbrecherischen Abgründe der neueren und kindischen

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Magisterlein und machen sie fast tot. Diesen hast Du weise und wohl in der römischen Sprache erfahrene Poeten und Rhetoren an der Hochschule, die Du mit Verständnis, Umsicht, Klugheit und Macht bewundernswert regierst, entgegengestellt, damit sie verhindern, dass der Same der Barbarei jener ausgestreut werde, oder wenn er in die Geister der Jugend ausgestreut worden, sogleich herausgeschafft werde, damit er nicht Wurzel fasse und unreife und herbe Früchte bringe." Wenn auch hier nur die scholastischen Theologen angegriffen erscheinen, so ist doch mit scharfen Worten die ganze scholastische Methode gekennzeichnet, und der Ausfall trifft dann zuerst Wimpina unter den Theologen und Lindholz unter den Artisten. Noch absprechender drückte sich über die erste wissenschaftliche Entwicklung Frankfurts Eitelwolf von Stein aus[1]). Nach Hutten sagte er, er bereue, dass er jemals den Markgrafen Joachim durch seine Ratschläge bewogen habe, die Frankfurter Universität einzurichten, da er sehe, dass sie von ungelehrten Gelehrten in Besitz genommen sei und der Unterricht nicht, wie er vorgeschlagen habe, von des Lateinischen und Griechischen kundigen Männern erteilt werde. Das heisst doch wohl, dass der Humanismus in Frankfurt zuerst nur höchst kümmerlich Boden fassen konnte, weil die starre, hochmütige Scholastik ihn trotz des Kanzlers und des Kurfürsten nicht recht aufkommen liess.

Dass sich Aesticampian ursprünglich nicht hatte feindlich zu den Scholastikern stellen wollen, könnte man daraus folgern, dass zwei seiner liebsten Schüler wenigstens den ersten artistischen Grad, das Baccalaureat, erwarben, Hutten im September 1506 und Huttich[2]) im Februar 1507. Beide folgten Aesticampian nach Leipzig. Mit Huttich bestand zugleich das Examen der nachmalige gelehrte Korrektor bei Heinrich Grau in Hagenau, Huttens Freund Wolfgang Angst aus Kaisersberg[3]), der nach seiner Bildung auch Humanist war. Andere Strebensgenossen und Freunde Huttens waren übrigens ausser Arnold Glauburg, der schon früher berührt worden ist, die 1507 immatrikulierten Fabian Gortler (Zonarius) aus Goldberg in Schlesien[4]), Valentin von Stojentin aus Stolp und die pommerschen Brüder Alexander und Johann von der Osten.

[1]) Boecking, Ulrichi Hutteni opera I. 42.

[2]) Huttich leugnete später in Leipzig das Baccalaureat ab. Archiv für Litteraturgeschichte XII, 362.

[3]) Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace II, 154 f.

[4]) Wird in der Regel fälschlich als Ingolstädter betrachtet, Strauss, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 58.

Digitized by Google

Für Vigilantius fehlen bis 1511 alle Nachrichten. Humanistische Vorlesungen kann man aber ausser denen des Rhagius aus anonymen Druckwerken verfolgen. Baumgarten druckte 1506: Leonardi Aretini dialogus de moribus ad Galeotum amicum dyalogo paruorum moralium Aristotelis ad Eudemium amicum suum respondens, paucis ex posterioribus a Leonardo adiectis. Finit Leonardi Aretini Introductorius de moribus dyalogus cum Marcellino instar dyalogi Aristotelis cum Eudemio amico. Finitum in alma Francophordiensium litteraria diatriba Per me Conradum baumgarten. Anno domini virtutum (!) Saluatoris mundi. 1. 5. 0. 6. 4°[1]). 1508 erschien bei demselben Drucker eine humanistische Grammatik[2]): Sulpicij Verulani de grammatices arte volumen Judoci Badij opera per carmina compendiosius communitatum (!). Tertij adoptatus libri finis adest. Quem calcographorum haud mediocris Conradus Baumgarth nomine optimis ornauit typis notisque In praeclarissimo Francophordensium studio virginei partus humaneque reparationis anno. M. cccc. viij. pridie Idus Aprilis. 4°. J. Badius motiviert die Versificierung der Grammatik recht sonderbar. Er habe für die Schüler die Grammatik durch die Verse für den Unterricht geeigneter machen wollen, denn sie leugneten, dass die ungebundene Rede, obgleich kurz und offen, in ihren Geistern treu genug hafte, oder dass sie, über das Genus, die Deklination, die Konjugation befragt, passend genug durch sie antworten könnten. Er unterstützte also das mechanische Auswendiglernen, statt des Zwanges, ordentlich lateinisch zu sprechen. Das erscheint um so verkehrter, als sonst die Humanisten schon wegen der verschlungenen poetischen Wortstellung den leoninischen Hexametern des Alexander Gallus gegenüber mit Bewusstsein und Absicht zur einfachen und klaren Prosa übergingen.

Aus der Offizin von Murrer und Lamperter ging 1508 eine den Scholastikern anstössige Publikation hervor[3]): Marci Ualerij Martialis Hispani Xenia, et Apophoreta. Marci Valerij Martialis poete Xenia et Apophoreta impressa Francphordio per honestos viros Nicolaum Lamperter et Baccalaureum Balthasar Murrer. Anno domini. M. D. viij. 4°. Es ist dies ein Nachdruck einer Leipziger Ausgabe von Johannes Honorius Cubitensis, wie wohl auch[4]): Quinti Horatij Flacci Epistolarum Liber. O. O. u. J. (Signet

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.
[2]) Ebenda.
[3]) Breslau, Univ.-Bibl.
[4]) Berlin, Kgl. Bibl.

Digitized by Google

von Lamperter und Murrer). 4°. Der Druck bietet trotz des Titels beide Bücher. Als Nachdruck einer Leipziger Ausgabe von 1503 kommt noch hinzu[1]): Publij Ouidij Nasonis Epistola Sapphus ad Phaonem. Impressum Franckofordie per Baccalarium Baltasar Murrher. Anno verbi incorporati Millesimo quingentesimo Nono. 4°. Das Hexastichon am Ende von M. A. P. ist von Magister Andreas Propst aus Delitsch (Epistates Delicianus).

Mit 1509 beginnen dann auch wieder die benannten Veröffentlichungen. Der sonst als Humanist wenig bekannte Leuinus Emden[2]), zu der Zeit eben Magister der Artes, liess für seine Vorlesungen drucken[3]): Celij Lactantij Firmiani christianorum eloquentissimi de opificio dei vel formatione hominis liber: cum eloquentia, tum eruditione praeclarus. Hoc in elegantissimo Lactantij opere Joannes Hanaw arte sua impressoria Francophordio ad Oderam anno 9 ad vmbilicum peruenit. 4°. Dem kleinen Werke hat Emden vier Widmungen beigegeben, an seinen Verwandten den Bürgermeister von Magdeburg Dr. phil. et iur. Thomas Mauritii, an Dr. med. und Leibarzt des Erzbischofs Ernst von Magdeburg Andreas Cornucervinus, an den Magister der Artes und Baccalar der Medizin Gregorius Kopp aus Kalbe[4]) und an die Jugend. Die Wahl des Stoffes, die Wendungen, die Citate und Beispiele verraten überall den Humanisten.

Die Dedikation an Kopp lässt diesen auch als Humanisten erscheinen. In späterer Zeit, wo er als Leibarzt des Erzbischofs Albrecht in Magdeburg lebte, nahm er lebhaft an den religiösen Vorgängen Anteil, er studierte eifrig die heilige Schrift und lernte deshalb 1520 noch von Werner Einhorn (Monoceros), einem jungen Manne, hebräisch. Als Anhänger des Erasmus wurde er von den scholastischen Theologen, besonders den Mönchen, schwer angefochten[5]).

Im Jahre 1508 kam Joachim I. nach Frankfurt, zum ersten Mal seit Gründung der Universität. Die Universität empfing ihn feierlich[6]). Unter den ihn Begrüssenden befand sich auch ein

[1]) Altenburg, Gymnasial-Bibl. Das Leipziger Original in Bonn, Univ.-Bibl.

[2]) Vgl. oben die Juristen.

[3]) Breslau, Univ.-Bibl.

[4]) Von G. Kopp, sonst oben bei den Medizinern.

[5]) Vgl. Duae Epistole: Henrici Stromeri Auerbachij: et Gregorij Coppi Calui medicorum: que statum reipublicae Christianae hoc seculo degenerantis attingunt. etc. Lipsiae apud Melchiorem Lotterum. Anno &c. M. D. XX. 4°. Breslau, Univ.-Bibl. Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens XXVI. 243.

[6]) Acta rectorum, fol. 22b.

Digitized by Google

neuer Poet, der dem Kurfürsten seine Verse wohl schön geschrieben zugestellt haben wird, der gekrönte Dichter Hermannus Trebelius Notianus, eigentlich Hermann Syrwint genannt, aus Eisenach oder Nazza[1]). In Erfurt (seit 1500) und Wittenberg (seit 1502) hauptsächlich unter Nicolaus Marscalcus Thurius, der in Erfurt und Wittenberg das Griechische eingeführt hatte, gebildet, hatte er in Wittenberg als Lehrer des Griechischen und der Humaniora sowie als Typograph[2]) Marschalk nach seinem Abgange zu ersetzen gestrebt. 1506 war er vor der Pest nach Eisenach gewichen, aber noch einmal nach Wittenberg zurückgekehrt, um Ende 1506 oder wahrscheinlicher Anfang 1507 im Rektorate des Petrus Lupinus auf Empfehlung des Mutianus Rufus von Friedrich dem Weisen den Dichterlorbeer zu empfangen. 1507 wirkte er als Lehrer in Eisenach, wurde jedoch als Poet von den Anhängern des Alten, selbst von der Kanzel, heftig angegriffen, sodass er sich nach Frankfurt begab, um Humaniora zu lehren und Civilrecht zu studieren. Die Gedichte, die er 1508 an den Kurfürsten und ansehnliche Männer in seiner Umgebung richtete, sollten ihm wohl in Frankfurt den Boden bereiten. Johann Hanau, der sich hier das einzige Mal Johann Jamer nennt, hat sie 1509 gedruckt[3]): Hermanni Trebelij Notiani Poetae laureati ad Diuum Joachimum Sacri Romani Imperij Principem Electorem et Marchionem Brandenburgensem etc. Et alios Heroas Carmina Francophordie nuper tumultuanter deducta. 1508. Transcriptum typis Francophordi Oderae per me Joannem Jamer. 1509. 4°. In einem heroischen Gedicht an Joachim schlägt er zuerst den unverfälschten Poetenton an, indem er dem Fürsten die Unsterblichkeit durch seine Verse verspricht, aber er klagt auch, dass die Barbarei ihm das Leben schwer mache, alles lebe dem Gewinn oder dem Genuss; ganz anders ist Joachim, er ist nie müssig, er jagt, übt sich in den Waffen und giebt sich den Studien hin. Er hat die nun blühende Universität an der rebenumkränzten, fischreichen Oder in wohlfeilem Lande geschaffen, und dafür verehrt und feiert ihn die studierende Jugend wie einen Halbgott. Aehnlichen Inhalts ist eine Elegie, in der Joachim als Phoebus der Dichter gepriesen wird. Durch ein Gedicht in gemischtem Metrum bittet er den Universitätskanzler Dietrich von Bülow um seine Gunst. Eine

[1]) Vgl. Allgem. Deutsche Biographie. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 4, und VI, 77, 93.

[2]) Centralblatt für Bibliothekswesen XII, 373.

[3]) Strassburg, Univ.-Bibl. München, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Elegie wendet sich an den „genere et doctrina clarus" Eitelwolf von Stein und sie vergisst bei den verdienten Lobeserhebungen des Gelehrtenmäcens auch die Gemahlin Dorothea nicht, die Lucretia unter den deutschen Nymphen, die ihrem Gemahl teure Porcia — Eitelwolf galt als Pantoffelheld[1]). Etwas überraschend ist in dieser Umgebung das letzte Gedicht, es bewundert den Maler Jacopo dei Barbari[2]) aus Venedig, dessen Geschicke in Deutschland sonst im Dunkeln liegen und der also um diese Zeit im Dienste Joachims gestanden hat. Der Poet stellt bei dem Drucke auch schon Schüler vor, Eberhard Verber aus Danzig und Andreas Manow aus Köslin beglückwünschen den Kurfürsten zu den Gedichten und loben den Dichter: einen vornehmen Zögling, Christoph von Gersdorf, hat der Dichter selbst angesungen.

Trebelius erreichte seinen Zweck, er wurde als Lehrer der humaniores litterae angestellt und dankte dem Kanzler dafür mit der Zueignung einer grösseren Gedichtsammlung[3]): Hermanni Trebelij Notiani Poetae Laureati humaniores literas in celeberr. & florentiss. Achademia Francophordensi ad Oderam profitentis Epigrammaton & carminum Liber Primus. O. O. u. J. (Frankfurt, Hanau.) 4°. Die Widmung des seltenen Buches ist eine Schutzrede für die Dichter; stolz sagt er, dass man andere Studien durch Lehre und Kunst erwerbe, der Poet aber nicht durch Willen und Studium werde, sondern es von Geburt sei. Und wenn der Verfasser ausruft: O poetica diuina, ars artium, scientiarum regina et imperatrix! so bezieht er sich in geschickter Weise nicht nur auf die heidnischen Alten, sondern auch auf die Hebräer und die Christen. David, Moses, Hiob, Jeremias sind Dichter gewesen wie Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Juvencus, Sedulius, Alcimus, Arator, Prudentius, von den Neueren ganz zu schweigen. In den Gedichten werden natürlich der Bischof, Frankfurt und die Universität bis zu den Sternen gehoben; alle dieses Inhalts sind an Dietrich von Bülow gerichtet. Den Hauptteil der Sammlung aber bilden Eisenacher und Wittenberger Dichtungen, die durchaus an seine Schicksale anknüpfen. Eobanus Hessus, Balthasar Phachus, Georg Spalatin, Hutten treten als seine Freunde auf, unter den

[1]) Boecking, Ulrichi Hutteni opera I, 42: nimis putabatur uxorum imperiis obnoxius.

[2]) Dürer von M. Thausing, 216—241 und passim. Repertorium f. Kunstwissenschaft XVII, 6.

[3]) Freiburg i. B., Univ.-Bibl. Das Exemplar trägt die eigenhändige Widmung: Mutiano Rufo. München, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Augen Mutians sind die Epitaphien auf Konrad Celtis entstanden, einen breiten Raum nehmen seine schlimmen Erfahrungen in Eisenach und seine Dichterkrönung ein. Dem hohen Liede auf die Dichter in der Widmung entspricht recht wenig, aber wahrscheinlich umsomehr der fahlen Wirklichkeit das Gedicht „De poetis", dessen Ende lautet:

Quare, qui miser omnibus diebus,
Nudus, pauper, inops, egens vel Irus
Aut Codrus fieri volet, vel usque
Hebraeo similis sedere Jobo,
Is vates legat et poeta fiat.

Als Arabesken umranken auch dieses Buch Gedichte von seinen Schülern und Freunden, von Valerian Seyfried aus Sulzfeld, dem Schüler von Veit Werler und Rhagius in Leipzig, von Andreas Manow und Eberhard Verber. Scharfe Worte finden sich dabei gegen die Poetenfeinde, „Poeta vincit viperas" heisst eine Ueberschrift, und ein Distichon „Chorus poetarum reipublicae litterariae aduersarijs" droht:

Doctiloquos perget quicunque lacessere vates,
Non vates, sed nos, sentiet, esse lupos.

Frankfurt erfuhr dadurch wohl mehr den Donner von dem Eisenacher Gewitter, und seinen heimischen Erfahrungen entstammt wohl auch das Motto des Trebelius, das den Beschluss bildet: Homo homini lupus.

In die Dichtungen sind auch halbe und ganze griechische Zeilen eingesprengt: da die Dichter über ihre eigenen Verse zu lesen pflegten, so muss schon hiernach Trebelius, als zweiter nach Rhagius, Griechisch gelehrt haben. Und das wird durch Franciscus Irenicus[1]) bestätigt, der Trebelius deshalb als eine Leuchte der Frankfurter Universität rühmt.

Im Anhange hat Trebelius eine Elegie seines Freundes Hutten abgedruckt, die dieser ihm von ferner Wanderschaft her nach Eisenach geschickt hatte. Der fahrende Ritter preist seinen Freund glücklich, der im Vaterlande ruhig und behaglich lebe und sich eines schönen Weibes erfreue (Trebelius war schon in Wittenberg verheiratet), während er in der Fremde schweife und „Nos incertus amor multo discrimine turbat", wie er leider allzu bald an seinem Leibe erfahren sollte.

[1]) Germaniae exegeseos volumina duodecim, Hagenau, Anshelm, 1518, Cap. XLIII, hiii.

Digitized by Google

Hutten[1]) war 1509 schon krank und elend nach Greifswald gekommen und hatte dort in der angesehenen Familie der Loetz freundliche Aufnahme, Pflege und Unterstützung gefunden, war aber dann bei seinem Abgange im Winter von seinen Gastfreunden mitleidslos hart behandelt, auf der Landstrasse seiner Kleider und Habseligkeiten beraubt worden und hatte mit Mühe Rostock erreicht. Dort im Kreise wohlwollender Männer drückte ihm der Zorn die Feder in die Hand, und er schrieb 1510 seine Querelen. Seine Frankfurter Freunde Trebelius und Vigilantius, die er in den Gedichten wie die beiden Osten nicht übergangen hatte, übernahmen die Drucklegung, die man ihm wohl in Rostock wegen der Beziehungen zu Greifswald verweigert hätte, Johann Hanau, sein Landsmann, druckte sie[2]): Vlrici Hutteni equestris ordinis poetae in Vuedegum Loetz Consulem Gripesualdensem in Pomerania, et filium eius Henningum Vtr: Juris doctorem Querelarum libri duo pro insigni quadam iniuria sibi ab illis facta. Excussa sunt haec Francophordij cis Oderam per Joannem Hanaw conterraneum Vlrici Hutteni: Anno a Virgineo partu post M. et quingentesimum Decimo Ces. Maximiliano et Marchione Joachimo. Trebelius und Vigilantius nahmen sich auch in Beigedichten ihres unglücklichen Freundes an. Trebelius hatte soeben nach derselben Stimmung in seinen Epigrammen gesungen, er lässt Henning Loetz bedauern, dass er den Dichter gekränkt habe, und er greift, ähnlich wie Hutten, den Dr. iur. als ungebildeten Menschen an und droht ihm und dem hochmütigen Vater mit den langen Händen der Dichter. Vigilantius droht Henning Loetz ebenfalls mit wirksamen archilochischen Jamben. War dieses Buch auch nicht in Frankfurt entstanden, so mag es doch, weniger wegen sachlichen Erfolges als wegen des Aufsehens, auch einschüchternd auf etwaige Gegner der Poeten in Frankfurt gewirkt haben.

Dass Hutten vielleicht selbst seine Verse nach Frankfurt gebracht hat, ist nicht unmöglich, den Winter von 1510 zu 1511 brachte er jedoch in Wittenberg, im Hause seines alten Freundes Phachus, zu. Dort verfasste er für seine fast gleichalterigen Frankfurter Freunde Johann und Alexander von der Osten, die Schüler des Trebelius, die zugleich das Studium des Rechts im Auge hatten, seine viel wiederholte Verskunst[3]): Vlrici Hutteni de Arte Versificandi Liber vnus Heroico carmine ad Joannem et Alexandrum

[1]) D. F. Strauss, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., 45 f.

[2]) Berlin. Königl. Bibl.

[3]) Wolfenbüttel. Herzogl. Bibl.

Digitized by Google

Osthenios Pomeranos Equites. Exaratum industria officiosissimi viri Vuolffgangi Monacensis Lipsie foeliciter. O. J. (1511). 4°.

Von Vigilantius sind die den Querelen beigegebenen Verse das erste gedruckte Lebenszeichen seit 1507. Wie Rhagius erfreute er sich der ständigen Gunst Dietrichs von Bülow[1]), der ihm seine Neffen Heinrich von Bülow und Dietrich von Maltzan zum Unterricht in den humanen Wissenschaften übergab, und dem er oft als Vorleser diente. Der Bischof interessierte sich auch für seine Vorlesungen, und auf seine Veranlassung las er nach dem Mercurius Trismegistus Lactantius und Eusebius De praeparatione evangelica. An der Universität floss jedoch sein Leben nicht immer friedlich hin[2]), so zogen ihm 1511 wahrscheinlich Äusserungen absprechender Art eine Klage der Doktoren iuris und des Licentiaten Wendland vor der Universität zu, und 1512 hatte er einen Streit vor demselben Forum mit Martin Steinkeller und dem Famulus des Ordinarius. In demselben Jahre geriet er aber auch mit seinem Freunde und Gevatter Hermannus Trebelius in einen ärgerlichen Zwist wegen einer Summe von 9 Gulden für ein verkauftes Pferd, die Trebelius zu zahlen verweigerte. Wie der Bischof, an den die Appellation ging, entschied, wahrscheinlich freundlich ausgleichend, ist nicht im Liber conclusorum verzeichnet. Trebelius zeigte sich jedoch bald wieder als Freund seines Gevatters. Im Sommer 1512 machte sich Vigilantius auf den Weg nach Italien[3]), er empfand es als grossen Mangel, dass seine Kenntnisse im Griechischen so gering waren, und wollte nun mit Zustimmung und wohl auch mit Beihilfe von Joachim I. und Dietrich von Bülow jenseits der Alpen das Versäumte nachholen. Er reiste über Wittenberg und Erfurt, um seine alten Freunde noch einmal zu sehen, in Wittenberg Spalatin und Phachus, Herbord von der Marthen und Petreius Eberbach, denen er Grüsse von Trebelius brachte, in Erfurt, auch Mutianus wird er in Gotha aufgesucht haben, der ihn in seinem Vorhaben bestärkte. Schon war er bis nach Süddeutschland gekommen, da wurde er fünf Stunden von Heidelberg zwischen Wimpfen und Ravensburg von Schächern überfallen und, 27 Jahr alt, durch einen Pfeilschuss getötet. Eberbach übermittelte die Trauerbotschaft an Trebelius, der sich mit seinen Freunden und seinen und Vigilantius' Schülern, dem M. Achatius Freund, Philo-

[1]) Vgl. die Widmung der Bellica progymnasmata S. w. u.

[2]) Liber conclusorum, fol. 3b, 7b.

[3]) Hierzu der Brief des Petreius Eberbach an Trebelius, V. Nonas Julii Anno 1512, bei der Xenia, und die Epitaphia.

Digitized by Google

storgus genannt, aus Elbing, mit Heinrich von Bülow, Dietrich von Maltzan und Rudolfus Aggeranus aus Hamburg, zur Abfassung von poetischen und prosaischen Grabschriften zusammenthat. Johann Hanau übernahm den Druck und setzte die Freundschaftsdenkmäler, wie er sagt, aus Liebe für den Abgeschiedenen nicht in gotischen, sondern in lateinischen Typen (die er vorher von Murrher gekauft hatte). Wegen der Ähnlichkeit des Arguments und um gleichzeitig einem treuen Gönner eine Aufmerksamkeit zu erweisen, vereinigte Trebelius damit zugleich ein Klagegedicht auf die Gemahlin Eitelwolfs von Stein, Dorothea de Clunis[1]): Nenia Hermanni Trebelii Notiani Poetae Laureati: & LL. Prolytę in obitu pudiciss. feminę Dorotheę de Clunis. Cum aliquot Epitaphiis P. Vigilantij. Poetę. Hęc pro amore defuncti Joannes Hanauius non Gothicis sed Romanis litteris excussit. O. O. u. J. (1512) 4°. Die Nenia auf Dorothea von Stein ist ein ansprechendes Gedicht. Er schildert die sanfte Frau, deren Liebe zum Manne nicht abnahm, sondern immer wuchs und wie die Liebe einer Braut blieb, die sich bei Abwesenheit des Gemahls daheim hielt und allen Schmuck bis auf den Ehering ablegte und jetzt in glücklichen Gefilden weile. Ein Dankbarkeitsbeweis ist noch ein Epitaph für den Frankfurter Bürger und Dichterfreund Johann Bucholz.

Vigilantius hatte seinen Freunden auch die Sorge für ein Werk zurückgelassen. Am Fastnachtstage 1512 hatte in Neuruppin in Anwesenheit und unter Teilnahme Joachims I. und Herzogs Heinrich von Mecklenburg ein Turnier stattgefunden, das von dem kurfürstlichen Sekretär und Hofrichter Johann Schrag deutsch beschrieben worden war. Vigilantius hatte diese Schilderung in das Lateinische übersetzt. Nach seinem Tode ging nach dem Wunsche des toten Freundes und nach dem Willen des Bischofs Dietrich, dem Vigilantius das Werk gewidmet hatte (Mai 1512), Philostorgus unter Beirat des Trebelius an die Drucklegung, er hat an dem Manuskript gebessert, einiges beseitigt, anderes zur Belebung hinzugefügt und den Druck aufs neue Dietrich von Bülow und ausserdem dem Kurfürsten Joachim zugeeignet (August 1512), uns liegt leider nur ein unvollständiges Exemplar[2]) vor: Bellica progymnasmata a diuo Joachimo Sa. Ro. Im. Sept. vi. Marchione Brandenburgensi. & Heinrico

[1]) München, Hof- u. Staats-Bibl., Zwickau, Ratsschul-Bibl. Das Münchener Exemplar enthält noch ein wohl von Trebelius selbst nachgetragenes Epitaphium ab impressore neglectum, vier Distichen, von denen die letzte Zeile weggeschnitten ist.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

Magnopolitano duce Nouirupini celebrata, & a P. Vigilantio latinitati donata. Anno domini XII. supra M. D. 4°. Unter dem Wappen das Motto des Vigilantius: Homo homini deus. Die Schrift ist vor allem ein Panegyricus auf das Haus Hohenzollern in der brandenburgischen und der fränkischen Linie und wegen der genauen Aufzählung der Kämpfer und der preisverteilenden Damen noch heut für die betreffenden Adelsfamilien nicht gleichgiltig. Deshalb hat 1718 J. P. Gundling einen Nachdruck davon, jedoch nicht mit allen Beistücken, herstellen lassen.

Mit Achatius Freund oder Philostorgus aus Elbing treffen wir in Frankfurt den ersten Lehrer der humanen Fächer, der zugleich Kollegiat der Universität und Professor der Artes war, er nennt sich vor den Progymnasmata „philosophiae et humanarum litterarum professor" und als Rektor des Winters 1512/13 ebenso bezeichnend „bonarum artium et philosophiae doctor humaniorumque litterarum professor". Er hat seine Bildung auch noch durch ein frommes Distichon, die einzigen Verse in der Matrikel, bezeugt. Seine Bildung verdankte er Leipzig, wo er im Sommer 1501 immatrikuliert, im Sommer 1502 Baccalar und im Winter 1504 Magister geworden war, nach Frankfurt kam er im Sommer 1511. Neben seiner Lehrthätigkeit studierte er Jurisprudenz[1]). Seine Wirksamkeit war eine kurze, denn er starb schon 1514.

Von Trebelius werden wir noch gelegentlich zu reden haben, grössere Veröffentlichungen sind uns nicht mehr zur Hand. Der Wolfenbütteler Anonymus[2]) zählt noch zwei heroische Gedichte, Loblieder auf einen Wettiner und die hl. Anna, und ein Gedicht über die Verbrennung von 38 Juden in Berlin 1510 und die ihnen zugeschriebenen Schandthaten[3]) auf. Trebelius, wie schon früher besprochen wurde, studierte ebenfalls Jurisprudenz und lehrte 1514 als besoldeter Dozent Civilrecht. Auch er dürfte nicht lange über dieses Jahr hinaus gelebt haben.

Im Jahre 1513 tauchte wieder einmal ein neuer Poet in Frankfurt auf, er kam aus Wittenberg[4]), wo er seit 1507 gelehrt hatte und 1508 zum Magister fast malgré lui promoviert[5]) worden

[1]) Juristisches Dekanatsbuch zum Wintersemester 1511/12.

[2]) Ed. Th. Merzdorf, 77.

[3]) Microcronicum marchicum von M. Petrus Hafftitius, Riedels Codex diplomaticus Brandenburg. IV, 1, 83.

[4]) Im Sommer 1511 ist er in Leipzig immatrikuliert.

[5]) Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät I, 24: quorum unus Italus Magister ex mandato et principis et universitatis et admissus et promotus est.

Digitized by Google

war und wo ihm jetzt wegen seiner anstössigen Lebensführung der Boden zu heiss geworden war[1]). Es war ein Italiener Richardus Sbrulius, ein Mann ritterlichen Standes, aus Udine im Friaul, ein gewandter, aber meist auf der Oberfläche bleibender Verskünstler, der sich in einer ausgeprägten, Martial nachgeahmten Manier gefiel[2]), die er allen seinen Schülern einzuimpfen pflegte. Er hatte schon eine ganze Reihe poetischer Ergüsse veröffentlicht, die er in Frankfurt zum Teil wiederholte und durch neue vermehrte.

Seine erste grössere Dichtung[3]) war eine religiöse: Richardi Sbrulii Foroiuliani Equitis liberalium disciplinarum doctoris: & professoris, in Academia Franckfordiana: poetae & Oratoris clariss. Theocharis. Impressit Joannes Hanaw. Anno: M. D. xiiij. 4°. Er widmete sie (Idibus Martijs 1514) dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und dem Bischof Dietrich von Lebus. Nach seinen Worten hat er das elegische Gedicht in Wittenberg schon angefangen und in Frankfurt nur beendet. Er drapiert mit frommem Augenaufschlag den Poetenmantel um sich, indem er versichert: „Ich hätte vielleicht gelehrter schreiben können, aber ich wollte nicht für mich allein und die Musen, sondern auch für Euch (!) und das Volk singen, denn nicht, was aufbläht, hat mich zu dieser Sache angetrieben, sondern was erbaut." Als ob das „Volk" Latein verstünde. Er ruft auch im Anfange nicht die Musen an, sondern Charitas, Obedientia, Humilitas, Patientia, Misericordia, Justitia und Pax, aber er hebt das auch hervor und fällt gleich darauf aus der Rolle, indem er Phoebus auffordert, die heilige Geschichte vom Beginn an zu erzählen. Vom Sündenfall und der Erbsünde hebt er an, giebt kurz die Lebensgeschichte Christi und ausführlich sein Leiden und Sterben. Von poetischem Schwunge, wie von innerer Wärme ist wenig zu spüren, es ist eine frostige, wenn auch gewandte Versifikation[4]). Trebelius hat die Dichtung durch einige Hendecasyllaben eingeführt. Der Titel zeigt unter dem Bilde des Gekreuzigten die Sbrulius' Manier kennzeichnenden Verse:

[1]) Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I. 209.

[2]) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. K. Krause, 538. Ein vollkommenes Muster seiner Manier ist sein Epitaph für Vigilantius. Beckmann Notitia. 284.

[3]) Berlin, Kgl. Bibl.

[4]) Vgl. das zutreffende Urteil des Mutianus Rufus über die Dichtungen des Sbrulius im Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. K. Krause, 85.

Digitized by Google

Ad spectatorem crucifixus Christus.
Conspice, quaeso, tuum constanti lumine Christum.
Quisquis ades, dominum conspice, quaeso, tuum.

Trotz seiner Schwächen hat das Buch später (1521) in Frankfurt doch noch eine Wiederholung gefunden[1]).

Nicht besser ist Sbrulius eine zweite Frankfurter Dichtung geraten. Im Frühjahr 1514 hielt Markgraf Albrecht in Begleitung seines Bruders Joachim und Georgs des Frommen aus dem fränkischen Zweige der Hohenzollern den Einritt in das Erzstift Magdeburg und nach Halberstadt. Sbrulius, Dr. Eberhard Guttenberger befanden sich ausser Laurentius Zoch, dem ersten Sekretär Albrechts, und Eitelwolf von Stein im Gefolge der Fürsten, Sbrulius hielt sich für verpflichtet und war vielleicht auch deshalb mitgenommen worden, diese Fahrt poetisch zu schildern, und lieferte eine trotz poetischer Redensarten höchst unpoetische, platte „Zeitung", die an unglaublichen Schmeicheleien reich ist. Der Italiener konnte sich nicht enthalten, auch solche aus Rom zu holen:

Haec a Romuleo domus est deducta parente:
Atque Columnensi[2]) non aliena domo.

Elisabet von Dänemark, der Knabe Joachim und Dietrich von Lebus erhalten auch ihren Weihrauch. Sich selbst überbietet der Poet, in der Widmung an Albrecht (1514 Idib. Sept.), wo auch das ungeheuerliche Diktum steht: Tu, quo maior es, eo te submissius geris: Quo fit, ut non Christianus modo antistes, verum alter prope Christus videaris! Widerwärtig sind auch die elenden und doch anmassenden Bettelverse hinter der Dedikation, von denen die zweiten als Muster hier folgen mögen:

Ad diuum Joachimum.

Haec tibi dat tenuis tenuissima carmina vates:
Metiri modulo fas sua cuique suo.
Tu vero, magnus, magnis me vestibus ornas:
Inque ducis vatem das renitere modum.
Mutua nos facient meliores dona videri:
Fert versu princeps, veste poeta decus.

Nach diesen Proben kann man dem abfälligen Urteile Huttens[3]) über diesen Schmeichler nur zustimmen. Von Albrecht erhielt

[1]) Mit demselben Titel, o. O. u. J. 4°. Datum der Vorrede, vom Drucker geändert, 1521. Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Geht auf das Wappen zurück.

[3]) Böcking, Ulrichi Hutteni Opp. I, 345: Quales apud nos Italici generis

Sbrulius Geld und Seide. Das elegische Gedicht hat im Druck[1]) den Titel: Richardi Sbrulij Foroiuliani Equitis illustrium disciplinarum doctoris & professoris, Poetę clarissimi. Principalis Marchiae Brandeburgensis Triumphus. Anno Christiano. M. D. Xiiij. Idibus Octob. Joannes Hanaw Impressit. In Academia Franckfordiana. Joachimo Brandeburgensi principe Sceptrigero imperij romani duce. 4°.

Im Frühjahr 1515 verliess Sbrulius Frankfurt schon wieder, um die rheinischen Universitäten aufzusuchen, unterwegs sprach er bei Mutianus Rufus in Gotha vor, der sich über seine überhöfliche Art lustig machte, ihn aber doch an Eitelwolf von Stein empfahl[2]).

Mit dem Verskünstler Sbrulius war 1513 gleichzeitig ein wirklicher Dichter in Frankfurt immatrikuliert worden, Eobanus Hessus[3]), der Liebling Mutians; von Preussen aus hatte ihn der Bischof Hiob von Dobeneck hierher geschickt, um besonders juristischen Studien obzuliegen. Eoban vollendete hier seine Heroiden und lebte in freundschaftlichem Verkehr mit seinem alten Bekannten Trebelius und dessen Schülern, den beiden Osten. Kleine Epigramme an Trebelius und Johann von der Osten[4]), der die Huttensche Anleitung zur Verskunst nicht umsonst zugeeignet erhalten hatte, sind sonst die nur spärlichen Früchte seiner Muse aus Frankfurt. Für längere Zeit jedoch hielt er hier trotz der Freunde nicht aus, schon im nächsten Semester, im Winter 1513/14, ging er weiter nach Leipzig, er sagt später, aus Widerwillen gegen gewisse Leute habe er Frankfurt verlassen. Den Schlüssel hierzu giebt vielleicht ein Vorgang vor dem Universitätskonsil[5]) am 11. Dezember 1513. Eobanus Hessus, Alexander von der Osten und ein gewisser Andreas waren in das Minoritenkloster citiert worden, und dort erhielten sie feierlich in Gegenwart des Rektors, des ganzen Konsils und der Ratmanne der Stadt die Antwort: Sie hätten sich über ihnen an-

multi perditi nebulones divagantur, qui frusto panis conduci possunt, ut cui vel laudes concinunt, vel maledicta ingerant, quales sunt Sbrulius et Bartholinus, homines extreme leves et futiles.

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, ed. K. Krause, 540.

[3]) Helius Eobanus Hessus von C. Krause I, 110.

[4]) Johann von der Osten ist im Sommer 1518 in Wittenberg und mit Melanchthon befreundet. Er gab zu dessen Einführungsrede ein Carmen commendaticium: Philippi Melanchthonis sermo habitus apud iuventutem academiae Wittemberg. De corrigendis adulescentiae studiis. Wittenberg, Gronenberg, 1518. 4°. Breslau, Univ.-Bibl.

[5]) Liber conclusorum, fol. 14.

Digitized by Google

gethanes Unrecht beklagt, und es wäre ihnen anheimgegeben worden, es wegen dieses ihnen widerfahrenen Unrechts bei dem Rektor zu versuchen und sich nicht selbst zu rächen. Die Universität hätte ihnen ihren Beistand zugesagt, wenn sie Recht bei dem Kanzler der Universität oder bei dem Kurfürsten suchen wollten, und der Rat hätte sich freiwillig erboten, die dem Rechte zu stellen, die sie verletzt hätten. Nun wollten die Kläger auf keinen der Wege eingehen und sich auch nicht darüber erklären, was sie beabsichtigten, ob auf dem Wege Rechtens oder der Gewalt. Daher befehle ihnen die Universität, dass sie ihre Sache nur auf dem Wege des Rechts und nur bei dem Rektor, dem Bischof oder dem Kurfürsten anzubringen hätten. Osten[1]) hatte ausserdem gedroht, dass er die Sache nicht ungerochen sein lassen würde. Ihm wurde deshalb aufgegeben, die Stadt nicht eher zu verlassen, bis die Sache ausgetragen sei. Wenn das nun auch recht dunkel ist, so sieht man doch, dass Eoban mit seinen Genossen nicht mit dem Verhalten der Universität bei einem ihnen wahrscheinlich durch einen Stadtverwandten widerfahrenen Unrecht zufrieden waren. Frankfurt verlor deshalb einen anregenden, hochbefähigten Mann, der sich gern der Universität gewidmet hätte.

In demselben Semester, in dem Eoban von dannen ging, fand sich ein anderer Poet ein, Johannes Hadus[2]) aus dem Hadeler Lande zwischen Elbe- und Wesermündung, der sich später Janus Hadelius nannte, der Schüler des Sbrulius in Leipzig und Wittenberg und ihm auch an liederlicher Lebensführung ähnlich[3]). Ausser dem Vermerk in der Matrikel hat er kein anderes Andenken in Frankfurt hinterlassen als die Verhandlungen über einen grossen, groben Excess, an dem er hervorragend beteiligt war[4]). Im Juni 1514 hatte eine Schar Studenten bei Nacht das Haus des Bürgers Schlegel und eines Weibleins Margarete gestürmt, Steine waren geschleudert und mit einem Wagen waren die Thüren berannt worden, dann war man mit dem Wagen vor das Kollegium gezogen, um dort weiter zu toben. In welcher Verfassung die Excedenten

[1]) Alexander von der Osten ist im Sommer 1515 in Wittenberg immatrikuliert.

[2]) Ueber diesen Mann vgl. meinen Aufsatz in Geigers Vierteljahrsschrift I, 206.

[3]) In Frankfurt führte er den Spitznamen „Sbrulianus". (Nach dem Lib. conclus.) Auch Sbrulius selbst war, wie es scheint, an dem groben Unfug beteiligt.

[4]) Liber conclusorum, fol. 15/16. Die Namen und also die Persönlichkeiten der Studenten lassen sich nicht alle näher feststellen.

Digitized by Google

waren, kann man daraus schliessen, dass einer von ihnen (Kyll) aussagte, er sei so betrunken gewesen, dass er sich auf nichts erinnern könne. Hadus, Johann Sundis (d. h. aus Stralsund), Joachim Veldnaw, Kyll und Sebastian Rotgiesser (Held) waren abgefasst worden, aber sie verschworen sich, nichts Belastendes gegeneinander auszusagen: erst bei der dritten Verhandlung vor dem Konsil bekannten sich alle gleichmässig schuldig, und jedem von ihnen wurden 6 Floren Strafe oder Sitzen im Turm auferlegt, bei baldiger Zahlung wollte man sich mit nur 4 Floren begnügen. Hadus zahlte, viermal durch öffentlichen Anschlag erinnert, weder 6, noch 4 Gulden, brach den ihm auferlegten Arrest; das Universitätskonsil ging daran, ihn zeitweise zu relegieren, und wenn er nicht innerhalb von vier Monaten Schritte thäte, zu zahlen oder sich mit der Universität auszusöhnen, sollte die Exklusion eintreten. Nach seinen Heldenthaten hatte Hadus jedoch den Schauplatz ganz verlassen und trat noch in demselben Sommer als erster, vom Herzog Bogislav X. berufener Lehrer der humanistischen Disziplinen in Greifswald ein. Später, 1516, berührte er zur Zeit der Seuche die Stadt noch einmal auf dem Wege nach Krakau und suchte nur seinen Freund M. Ambrosius Lacher auf, um ihn auch zur Flucht zu bewegen.

Hadus ist für längere Zeit der letzte fremde Humanist in Frankfurt gewesen, aber man bedurfte dort auch jetzt solcher Lebenswecker von aussen weniger als früher, denn es hatte sich indessen unter dem Einfluss der Wanderlehrer ein einheimischer Humanismus gebildet. Als erste Repräsentanten dieser sesshaften Vertreter der neuen Richtung haben wir schon streifen müssen Georgius Crebitius (Krebs oder Engelhard) Croellianus aus Frankfurt, Fabian und Matthias Funck aus Haynau und Wieprecht Schwab aus Buchen. Crebitius hat schon 1506 bei der zweiten Intimacio Wimpinas als Poet mitgewirkt, im Sommer 1508 war er Baccalar, 1512 Magister geworden und im Winter 1513 hatte ihn die Fakultät aufgenommen, im Sommer 1516 und 1517 war er Dekan und Kollegiat am grössern Kolleg. Er scheint, wie wir oben gesehen, noch am Ende der zwanziger Jahre, vielleicht als Theologe, in Frankfurt gelebt zu haben. Eine selbständige poetische Arbeit liess er 1515 erscheinen[1]): Georgij Crebicij Croelliani liberalium disciplinarum in gymnasio Francfordiano professoris. Fastorum Liber. Eiusdem. Quattuor de Anni temporibus. Hecastosticha. Ad foelicem haec deducta sunt finem. Arte & industria ingeniosi

[1]) Dresden, Kgl. Bibl.

Digitized by Google

Calcographi Joannis Hanaw. ciuis Francofordensis. Pridie Nonas Aprilis. Anno domini supra sesquimillesimum decimoquinto. 4°. Die Fasten sind ein metrischer Cisioianus, die Hecatosticha sind astronomisch und astrologisch. Heinrich Kobalt hatte den Dichter zur Herausgabe seiner Verse aufgefordert und daher sind sie ihm auch gewidmet (Septimo Kal. Aprilis 1515). Sbrulius, Schwab und Matthias Funck empfahlen sie dem Leser und der Jugend. Schwab bot zwei Gedichte.

Wie Crebitius bezogen im Gründungsjahre Fabian und Matthias Funck die Universität. Sie waren Brüder, Fabian, der ältere war ein Schüler des berühmten schlesischen Humanisten Laurentius Corvinus[1]) in Breslau und er wurde in den humanen Disziplinen der Lehrer seines Bruders Matthias. Die Richtung ihres Humanismus ist die gemässigte, mehr äusserliche, der Scholastik nahebleibende, die die sesshaften Humanisten meist vom Poetentum trennt. Beide Brüder hatten ihre Studien in Krakau angefangen. Im Winter 1499/1500 ist Fabianus Caspar (d. h. Caspars Sohn) de Haynouia und im Winter 1502/3 Mathias Caspar de Haynowia dort immatrikuliert. Fabian wurde um Pfingsten 1502 daselbst Baccalaureus der Artes[2]). In Frankfurt wurde er im Dezember 1507 Magister und später Baccalar und Licentiat (1514) der Rechte. Kollegiat am grössern Kolleg und (1511) Sekretär der Universität. Von 1508 ab war er artium et humaniorum litterarum professor und lehrte die letzteren mit Vorliebe auch neben seinen juristischen Studien publice und privatim weiter, er soll auch des Griechischen kundig gewesen sein. In der scholastischen Philosophie hatte er für seine Vorlesungen Kommentare zur Naturphilosophie und Dialektik ausgearbeitet und er hatte sich auch eingehend mit Mathematik und Astrologie beschäftigt[3]). Im Sommer 1513 war er artistischer Dekan und im Winter 1514/15 wurde er endlich in das Konsilium der Fakultät aufgenommen, verschwindet aber auch zugleich aus dem philosophischen Dekanatsbuche. Da 1518 Wieprecht Schwab als Sekretär auftritt, ist Fabian Funck wohl zwischen 1515 und 1518 gestorben oder er hat die Universität verlassen. Eigene grössere poetische Veröffentlichungen sind von ihm nicht bekannt, kleinere stehen bei der von ihm 1508 herausgegebenen Interpretatio breuis des Johann Lindholz und bei dem Tractatus aureus des Matthias

[1]) Vgl. die Widmung der unten zu besprechenden Primitiae carminum des Matthias Funck. Zu Corvinus vgl. Schles. Zeitschrift XVI, 230.

[2]) Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum etc. z. J. 1502.

[3]) Matthias Funck, Primitiae carminum, Widmung.

Digitized by Google

von Ilow von 1509. Der Wolfenbütteler Anonymus[1]) erwähnt von ihm noch zwei poetische Eulogia. De laude Philosophiae et eius inventione und De septem artium inventione et laude.

Matthias Funck erlangte im Sommer 1507 das Baccalaureat und im Winter 1511/12 das Magisterium der Philosophie. Vom Winter 1515/16 ab ist er als Examinator bei den Prüfungen seiner Fakultät beteiligt, im Sommer 1518 und im Winter 1520 war er Dekan, 1518 wird er als Mitglied des grössern Kollegs bezeichnet. Das philosophische Dekanatsbuch schweigt seit 1520 von ihm. Nachdem er seine artistischen Studien abgeschlossen hatte, ging er 1512 nach Stendal in der Altmark, „ut istic", sagt er, „ludum litterarium aperirem", d. h. um das Rektorat der Stadtschule zu übernehmen. Er hielt aber nicht lange in dieser Stellung aus, weil er sich dort nicht einleben konnte. Aber eben weil er sich nicht behaglich fühlte, schuf er dort sein erstes grösseres Gedicht[2]): Primitie carminum Mathie Fungk Haynouiensis In Genethlium salutifere virginis Marie, quibus hystoriam natiuitatis graphice prosequitur. O. O. u. J. (Frankf. Joh. Hanau 1513.) 4°. Er erzählt in der Widmung an seinen Bruder Fabian in für uns fast belustigender Weise sein Missgeschick in der Fremde: „Obgleich das Volk gastlich und was zum menschlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, reichlich und vollauf vorhanden war, schien ich mir doch wie in ein hartes Exil verstossen, weil ich als Schlesier die leichtfliessende märkische Sprache nur mit Mühe verstand, und ebenso die Märker die Gesetztheit meiner heimischen Mundart nicht voll verstehen konnten, sodass mir der Trost der Unterhaltung, die vor allen Lebewesen dem Geschlechte der Sterblichen als Geschenk der Götter zuteil geworden ist, genommen war." Um sich nun in diesem nagenden Kummer zu trösten, verfiel er auf die Poesie als Heilmittel, die er wegen der streng-philosophischen Examenstudien zeitweilig beiseite gelassen hatte; jedoch nicht wie früher zu regelmässigen einzelnen Stunden, sondern so oft er Musse fand und ihm nicht die Amtsgeschäfte hinderlich waren, „lustwandelte er durch die nach Nektar und Ambrosia duftenden herrlichen Gefilde der Sänger". Die reinen Freuden, die ihm die ideale Beschäftigung gewährte, führten ihn zu eigenem Schaffen; er suchte nach einem erhabenen Stoffe und fand ihn in der Geschichte der Geburt der „intemerata" Jungfrau Maria. Nach Frankfurt 1513 zurückgekehrt, liess er

[1]) Bei Th. Merzdorf, 76.

[2]) Breslau, Univ.-Bibl.

Digitized by Google

seine Verse drucken, ausser durch die prosaische Vorrede widmete er sie auch metrisch seinem Bruder und Lehrer Fabian. Der Poet Trebelius empfahl sie poetisch dem kauflustigen Leser: gebührend lobte er in einem zweiten Gedichte die keusche Muse Funcks und nannte ihn den Stolz von Haynau.

Das Gedicht benutzt natürlich die Legende als Unterlage. Joachim heiratet Anna, 20 Jahre sind sie ohne Kinder. Da wandert Joachim, um im Tempel anzubeten und ein Gelübde zu thun, nach Jerusalem. Dieser Umstand bietet Anlass zur Schilderung der Erbauung und Beschreibung des Tempels, in dem auch Bilder, wie die der Patriarchen, zu schauen sind! Die Bilder gewähren die Anknüpfung zur Entrollung der jüdischen Geschichte bis auf Moses. Als Joachim im Tempel sein Gebet verrichten will, weist ihn als Kinderlosen ein Priester vom Opferaltar. Er schweift fünf Monate in der Irre, bis ihm endlich ein Engel erscheint und ihn tröstet, dass Gott seinen Jammer gesehen, und prophezeit ihm die Geburt eines Kindes und dass dieses die unversuchte Mutter des Heilandes werden solle. Mit Freuden empfängt den Heimkehrenden Anna. Ihr ist vorher der Paraklet erschienen und hat auch ihr die Geburt des Kindes und die Heimkehr des Mannes geweissagt. Sie geht dem Manne entgegen, nach herzlicher Begrüssung speisen sie und unterhalten sich über die göttlichen Schickungen. Es folgt die Empfängnis, die Entwickelung des Foetus und nach vier Monaten die Beseelung ohne das Contagium der Erbsünde. Maria wird geboren, die Verwandten äussern lebhaft ihre Freude. Ein langes Gebet an die heilige Jungfrau bildet den Beschluss. Das Gedicht ist ein Ausfluss der vor der Reformation stark anwachsenden Marienverehrung und der Agitation für die unbefleckte Empfängnis, die eben von der Reformation jäh unterbrochen wurde.

Der Erfolg der Dichtung gab Funck den Mut, noch einen zweiten Gegenstand aus demselben religiösen Gebiet poetisch zu bearbeiten und damit gewissermassen eine Fortsetzung zur Theocharis des Sbrulius zu schreiben. Im Sommer 1514 liess er erscheinen[1]): Triumphus Christianus Mathie Funck Haynouiensis. Impressa est hec de christi Triumpho silnula Francofordii a Joanne Hanauio ingeniosissimo Calcographo Anno quartodecimo supra sesquimillesimum absoluta. Quinto kalendas Julias. 4°. Dieses Gedicht weihte er dem Kanzler der Universität Dietrich von Lebus.

[1]) Breslau, Univ.-Bibl., Dresden, Königl. Bibl.

Digitized by Google

Er sagt, er habe dichten, aber um der Jugend willen ohne den Schmutz der Schlüpfrigkeit dichten wollen. Er lobt den Bischof als Juristen und feinen Lateiner und als Maecen der Dichter und der „politiores litterae" und bittet um seine Gönnerschaft. Die Darstellung beginnt mit der Niederfahrt zur Hölle und der Besiegung des Orcus. Die Höllischen versuchen vergeblich Widerstand. Christus verkündet den Bewohnern der Unterwelt das Heil. Sie sind überglücklich und erkennen ihn als ihren Herrn und Heiland an. Den Triumphierenden begleiten die Väter von Adam bis auf Johannes den Täufer, der Schächer von der rechten Seite, die unschuldigen von Herodes gemordeten Kinder und die Matronen von Eva bis auf Elisabet zum Himmel.

In einem vorgesetzten Ogdoastichon empfahl Fabian Funck die keuschen Verse der Jugend und Trebelius pries den Dichter und sein Werk in angehängten Hendecasyllaben. Die wiederholte Erwähnung der Jugend deutet an, dass das Gedicht vor den Studenten gelesen werden sollte. Der poetische Wert der Dichtungen Funcks ist kein allzu grosser, und nur mehr der Wille ist zu loben. Ein Zeitgenosse hat zutreffend auf den Titel des Breslauer Exemplars des Triumphus geschrieben: Theologus. Puto tamen in multis locis scuta aerea Roboam fecisse pro aureis, quamuis uno loco tantum notaui f. 3 vrs. 1—4.

Nach dem Inhalt seinen eigenen Versuchen ähnlich ist ein poetisches Werk[1]) eines sehr fruchtbaren, aber nicht gerade hervorragenden Leipziger Poeten, des Johannes Tuberinus (Beussel) aus Rothenburg an der Tauber, das er um diese Zeit gewiss auch für Vorlesungen herausgab: Carmen elegiacum Joannis Tuberini Erytrapolitani, Liberalium artium ac philosophiae: Gymnasij Lipsensis Magistri. De resurrectione domini Jesu Christi restauratoris generis humani. O. O. u. J. (Frankf. Joh. Hanau.) 4°. Das Gedicht gehört zu dem Riesencyklus „Musithias" des Tuberinus[2]). Ein Ogdoastichon von Matthias Funck Ad Lectorem zur Empfehlung des Buches giebt ihn als Herausgeber zu erkennen.

Kleinere Dichtungen haben wir schon mehrfach gesehen oder kommen uns noch in den Weg. Der Wolfenbütteler Anonymus[3]) führt von ihm (1514) an ein heroisches Gedicht De laudibus S. Annae, eine Satire In hominum effrenem petulantiam, De gemino vitae

[1]) Breslau, Univ.-Bibl.

[2]) Erschienen Leipzig 1514. Vgl. meine Gesch. d. Leipz. Frühhumanismus, 77.

[3]) Bei Th. Merzdorf, 76.

Digitized by Google

humanae calle ex Pythagorica traditione und Divae Hedwigis vita heroico carmine. Funck, den schon oben die kritische Note Theologus hiess, wurde später Geistlicher und Pfarrer in seiner Vaterstadt, 1535 legte er dieses Amt nieder[1]).

Wieprecht Schwab stammte wie Wimpina und Johannes Pistoris aus Buchen. 1507 ist er in das Album eingetragen, im Sommer 1508 ward er Baccalar und am 25. Januar 1512 Magister. Im Winter 1513/14 wurde er Mitglied der Artistenfakultät, im Winter 1514/15 Dekan und 1517 Vicekanzler. Das Dekanat gab ihm die Gelegenheit, als humanistischer Poet hervorzutreten. Er promovierte am Tage der Bekehrung St. Pauls fünf Magister und darauf 21 Baccalaureanden. Bei diesen Feierlichkeiten zeigte er nicht nur seine Redegewandtheit, die Hauptsache verrichtete er in gebundener Rede. Bevor er die Magistranden promovierte, rief er Christus und die heilige Jungfrau an und wandte sich gegen die nichtigen Neigungen der ungebildeten Menge, die Niederes bewundert, lobt und liebt. Dagegen haben die Kandidaten Vaterland und Eltern verlassen, um den guten Studien obzuliegen; Kälte und Hitze und harte Arbeit haben sie auf sich genommen; viele Sommer und Winter sind über sie hinweggegangen, während sie die Nächte durchwachten und mit den guten Künsten gute Sitten verbanden. Vielerlei Künste haben sie kennen gelernt, nichts wollten sie unbekannt lassen, sie erforschten die Natur der Dinge und kennen, was sonst verborgen ist. Sie kennen die vier Elemente, die Einflüsse des Himmels, die schlimmen des Kometen, die sieben Planeten und was sie regieren, warum Tag und Nacht ab- und zunehmen, Entstehung von Sonnen- und Mondfinsternissen, woher die Winde, Regen, Reif, Schnee und Blitz, was die Erde bewegt, können sie lehren. Sie wissen, welche Tiere Wälder, Meer, Land und Feuer (Salamander) bewohnen, was Aristoteles, Theophrast, Plato, Albert der Grosse, was Thomas, Averroes, Aegidius Romanus und Scotus geschrieben haben. Sie umarmen mit höchster Liebe die Sophia, in allen ihren Teilen, die Mutter aller Künste. Ihre Kenntnis ist schwierig, aber sie verscheucht alle Irrtümer, pflanzt die Tugend ein, vertreibt jedes Verbrechen und lehrt Selbsterkenntnis. Und so geht ausführlich das Lob der Philosophie fort. Dann folgt das Lob der Magistranden. Der erste ist Bernhardinus Fagilucus (Buch-

[1]) Ranke, Über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz, Programm der Realschule in Berlin 1860, 17 und 31. Dort ist jedoch die Heimat Funcks falsch angegeben.

Digitized by Google

wald) aus Löwenberg in Schlesien[1]). Diesen preist er wegen seiner Sitten und seiner Bildung, besonders aber als Dichter. Buchwald hatte vorher in Krakau studiert, und daher schrieben sich wohl seine Kenntnisse in Mathematik und Astronomie. In Frankfurt trieb er Medizin. Der zweite Magistrand, Joachim Moller aus Salzwedel, erhält sein Lob als Lehrer, er hatte in seiner Vaterstadt als Lehrer gewirkt und war jetzt zum Rektor der Schule berufen. Antonius Paschasius (Paschedach) aus Brandenburg[2]), der dritte, studierte schon Jurisprudenz und daher wird hier diese Wissenschaft besonders gepriesen. Jakob Narstede aus Stendal[3]), ein Mönch aus Lehnin, der vierte, hatte in Leipzig studiert, als Mönch ist er zum Klosterlehrer gemacht und von den Oberen nach Frankfurt geschickt worden, um das Magisterium zu erwerben. An letzter Stelle kommt Heinrich Kobalt aus Ulm[4]). Hier, vielleicht um den Eindruck der Einordnung am letzten Platze abzuschwächen, oder aus besonderer Freundschaft erhebt er sich zu einem langen Panegyricus auf Schwaben, zuerst auf Ulm, das besonders als Handelsstadt besungen wird, auch die Ulmer Mädchen werden nicht vergessen. Der Vater Heinrichs, Bartholomaeus, war ein angesehener Kaufmann. Bei dem Lobe Schwabens betont er besonders die kriegerische Tüchtigkeit seiner Bewohner und zählt die berühmten Männer auf: Albert den Grossen, den lateinischen Aristoteles", Johann Reuchlin, Heinrich Bebel, Johannes Brassicanus, Jacob Henrichmann, Johann Altenstaig von Mindelheim, man sieht fast nur die humanistischen Zeitgenossen. Kobalt studiert unter Guttenberger Medizin. Die dem Mediziner gewidmeten Zeilen:

. . . . doctor in arte bonus.
Doctor in arte bonus, certissima causa salutis,

verraten in ihrer Manier Schwab als Schüler des Sbrulius. Kobalt war selbst auch Dichter, Schwab erwähnte bei dem Briefe des Hippocrates (1515) Apollineae artis eulogium[5]), selbstverständlich wird diese Seite hier auch nicht übergangen. Zum Schluss werden

[1]) Lebensdaten für Fagilneus s. Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXIX, 179. Baccalar in Krakau 1504 Pfingsten.

[2]) Matrikel W.-S. 1509/10: Anthonius Paschedach de Brandenbergk. Baccalar Pfingsten 1511: Anthonius Pascalag Brandenburgensis. Als Magister nur Antonius Brandenburg genannt.

[3]) Leipziger Matrikel S.-S. 1508: Jacobus Narstet de Stendalia.

[4]) Zu Kobalt vgl. oben bei den Medizinern, 80.

[5]) S. oben bei den Medizinern, 81.

Digitized by Google

die Kandidaten aufgefordert, das Katheder zu besteigen, um die Magisterinsignien zu empfangen.

Aehnlich diesem Festvortrage ist seine poetische Deklamation bei der Promotion der 21 Baccalaureanden seines Dekanates. Hier geht er von Herkules und seinen Thaten aus, den die Dichter so sehr gepriesen haben. Mit höherem Lobe ist der zu erheben, der das Studium der Weisheit und der Künste erfand und gute Sitten lehrte. Der Ursprung der Philosophie ist Gott. Ihre Teile sind die freien Künste, deren Verherrlichung den Hauptinhalt der Verse bildet, jede erhält einzeln ihr Lob: Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Mathematik, die wieder in Arithmetik, Musik, Astronomie (Astrologie) und Geometrie zerfällt. Der Weg zum Wissen ist jedoch nicht ohne Hemmnisse. Die Jugend neigt leicht zum Bösen, dem Wege zur Tugend liegt der Weg zur Sünde gegenüber. Die Eltern sind zu nachsichtig, dazu kommen die Verderber der Jugend und das, was die Jugend bei den Studien hindert. Das erste sind die barbarischen Lehrer, die den Knaben die Modi significandi, den Graecismus und die Verba deponentalia lehren[1]), und doch ist es ein schweres Verbrechen, die Anlagen der Jünglinge zu vernachlässigen. Ein schlimmes Hindernis ist aber auch die Liebe und der Umgang mit Schlechten. Summarisch und arm an poetischer Erfindung ist dann die Aufzählung der Baccalaureanden. Unter diesen werden als Dichter gelobt: Valentin Schonsleben aus Forst, Lorenz Schachis aus Sagan, Valentin Barth aus Crossen, Martin Effenmert (Effendorf) aus Liebenthal, Barth wird besonders noch wegen seines Fleisses anerkannt.

Diese poetischen Leistungen übergab Schwab der Presse[2]): Viperti Sueui Fagij Philosophicus triumphus, in Academia Frankfordiana ad Oderam: cum philosophiae insignia conferret: celebratus, Anno christiano supra sesquimillesimum decimo quinto. Idibus Julij Joannes Hanaw calcographus, ciuis Frankofordianus impressit. 4°. Er widmete diese grösseren Erstlinge seiner Muse dem Kanzler der Universität Dietrich von Bülow. In der Vorrede giebt er seine Themata genau an. Georgius Crebitius, Matthias Funck, Bernhardinus Fagilucus und sein Schüler Johann Oden aus Heilbronn steuerten carmina commendaticia oder Verteidigungsverse gegen den Aemulus des Dichters bei.

Schwab ging 1519 nach Italien, nach Bologna; er kehrte von dort als Doktor beider Rechte zurück. 1525 suchte ihn Herzog

[1]) Vgl. F. Haase, De medii aevi studiis philologicis, passim.
[2]) Berlin, Königl. Bibl.

Digitized by Google

Albrecht nach Preussen zu ziehen[1]), während ihm Joachim I. gleichzeitig das erledigte Ordinariat des Civilrechts in Frankfurt anbot. Wie es scheint, ging er nach Preussen. Ob er, wie Muther annimmt, 1526 dem Rufe nach Frankfurt folgte, ist zweifelhaft, denn in demselben Jahre lässt er sich als Syndikus im Dienste von Breslau nachweisen: er leistete dort am 15. Dezember 1526 seinen Amtseid. Nach einer verdienstvollen Wirksamkeit starb er daselbst am 14. Mai 1560[2]).

Von Johann Oden oder Oeden (Odanus) aus Heilbronn, der als Frankfurter Student lateinisch dichten lernte, wissen die Quellen nichts anders sonst zu berichten, als dass er im Sommer 1513 immatrikuliert, im Winter 1513/14 Baccalar und im Januar 1516 Magister geworden ist, dass er 1520 Aufnahme im Konsil der Fakultät gefunden hat, und dass er 1520/21 als Sekretär der Universität thätig war. Er hatte 1512 seine Studien in Heidelberg begonnen.

Nach einer ziemlich langen Pause erst erschienen wieder fremde Sendboten des Humanismus, aber mit wenig Ausnahmen nur als vorübergehende Schatten, die wenig Spuren ihrer Anwesenheit in der Geschichte der Universität zurückliessen. Nur der erste von ihnen hat trotz verhältnismässig kurzer Wirksamkeit dauernd durch seine Schüler in Frankfurt gefusst, er war der erste fest angestellte Lehrer des Griechischen. Wittenberg hat bekanntlich 1518 in Philipp Melanchthon den ersten ordentlichen Vertreter dieses Faches erhalten. Frankfurt folgte noch in demselben Jahre mit der Aufnahme von Gregorius Schmidt aus Werdenberg in der Schweiz nach. Dieser war im Winter 1514 als Kölner Magister nach Wittenberg gekommen, nachdem er im Sommer 1514 in Leipzig gewesen war, von einer Lehrthätigkeit hört man jedoch an beiden Orten nichts. Er war offenbar als Grieche ein Schüler des Johannes Caesarius aus Jülich[3]). Wie schon früher angeführt

[1]) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 257, 309.

[2]) Tertius libellus Epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum etc. editus autore Joachimo Camerario Pabeperg. Lipsiae 1561, R 4 b. Breslauer Stadtarchiv, Liber Magnus I, 186 b. Codex diplomaticus Silesiae X, 45.

[3]) Die sachlich unrichtige Note des Wolfgang Jobst im philosophischen Dekanatsbuche zum Sommer 1518 bei Schmidts Rezeption als Magister (Acten u. Urkunden I, 60): „Relatus tamen in album aliquanto post, Rectore iam iterum D. Conrado Vimpina" beruht auf dem Lapsus calami bei dem zweiten Rektorate Wimpinas (1518) ipso die divi Galli statt Georgii. Schmidt ist 1512 Sept. 23 in Ingolstadt immatrikuliert worden.

Digitized by Google

wurde, hat er neben dem Griechischen die mathematisch-astronomischen Fächer privatim gelehrt. Auf beiden Gebieten war Jodocus Willichius sein Schüler, und man kann aus den griechischen Leistungen dieses Mannes schliessen, dass Schmidt ein tüchtiger Lehrer gewesen ist. Er starb schon 1524[1]), und Willichius wurde in der griechischen Professur sein Nachfolger, bis die Reformation der Universität ihm dies Amt abnahm, um ihn möglichst ganz der Medizin zuzuweisen. Als Gehalt erhielten beide 37 Gulden.

Im Jahre 1521 folgte der erste fachmässige Lehrer des Hebräischen M. Johannes Cellarius Gnostopolitanus aus Kundstadt[2]) in Oberfranken, der vorher in Leipzig gelehrt hatte und nach der Disputation von 1519 wegen des schon einmal erwähnten Johannes Rubeus Longipollus als Nullus Lipsensis mit dem Wittenberger M. Johannes Ferreus Montanus Hessus (Eisermann aus Hamelburg) als Nemo Wittenbergensis in Streit geraten war[3]), sich aber mit den Wittenbergern wieder zusammengefunden hatte. Schon 1524 hört man von einem zweiten Hebräer, Antonius Foelix Pictaviensis, also einem Franzosen, aber er ist nur als Name in der Matrikel bekannt wie die gleichzeitig mit ihm eingeschriebenen Ludovicus Italus Calabrensis und Erasmus Lycorianus (Wolfsberg) Carinthius poeta. Wenn wir nun noch angeben, dass 1535 Christoph Hegendorf aus Leipzig auf dem Rückwege von Posen nach Frankfurt kam, um auch Humaniora zu lesen[4]), und dass im Sommer 1536 der nachmals berühmte Dichter Eustachius von Knobelsdorf aus Heilsberg in das Album eingetragen ist, der hier 1537 Baccalar der Artes wurde, so sind damit alle Nachrichten über die Einwirkung des Poetentums und des fahrenden Humanismus auf die Universität erschöpft.

Nach Crebitius, M. Funck und Schwab kann man auch kaum noch etwas von dem einheimischen zahmen Poetentum erkennen, der Humanismus legte seine schon nicht sehr grosse Ungebundenheit gänzlich ab, er wurde schulmässig, hausbacken, philologisch. Originale Publikationen wurden seltener, aber der Unterricht dafür, wenn auch schwungloser, doch gründlicher. Schon vor 1520 kann man feststellen, dass die Dekane in der artistischen Matrikel versuchen, sich eleganter auszudrücken. Leider kann man nicht

[1]) Vgl. das letzte Blatt in den Acta Rectorum.

[2]) Vgl. meine Notiz in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 400.

[3]) Löscher, vollständige Reformations-Acta III, 786 f.

[4]) Vgl. o. S. 72.

Digitized by Google

verfolgen, ob mit der Examenerleichterung von 1523[1]) auch ein klein wenig Rücksichtsnahme auf die modernen Studien eintrat. Immer zahlreicher werden unter den Magistern der Artistenfakultät humanistisch gebildete Männer, aber die scholastisch-philosophischen Kollegien scheinen doch erst vollständig durch die Reformation von 1540 beseitigt worden zu sein[2]), wenn auch daneben schon nach neueren Autoren vorgetragen wurde.

Zu den humanistischen Dozenten vom Ende der zwanziger Jahre bis zur Reformation, die sie, soweit sie noch in Frankfurt vorhanden waren, beibehielt, gehört der Stamm der Artisten. Gregorius Thelesinus (Tilisch) Elaphurus aus Hirschberg in Schlesien, der im Winter 1511/12 intituliert ist, 1513 Baccalar, 1519 Magister, 1524 Mitglied der Artistenfakultät wurde, im Sommer 1526 das Dekanat und 1527 das Rektorat verwaltete, nennt sich als Rektor selbst ähnlich wie einst Achatius Freund „bonarium artium magister, studii Francofordiani collega, humanioris litteraturae professor". Es starb 1537 als Syndikus in Lüneburg, war also wohl Jurist geworden. Joachim Zierenberg aus Danzig, der 1522 die Universität bezog, 1524 Baccalar, 1532 Magister, 1533 in den Schoss der Fakultät aufgenommen ward, im Sommer 1536 Dekan, 1535 Rektor[3]), Kollegiat und öfter Vizekanzler war, ist später Willichs Nachfolger als Lehrer des Griechischen gewesen, bis er, 1545 Doktor der Medizin geworden, 1547 als Physikus nach Kolberg ging. Matthaeus Host aus Wilmersdorf bei Berlin, geboren 1509, wurde 1527 immatrikuliert, 1532 Baccalar, 1535 Magister und Beisitzer der Fakultät, im Winter 1536 zum ersten Mal Dekan und im Winter 1544 zum ersten Mal Rektor[4]) ein treuer Schüler Willichs, ist er nach Zierenberg ein halbes Jahrhundert Professor des Griechischen gewesen, bis er am 29. April 1587 starb. Die Herausgabe seiner vielseitigen Werke[5]) fällt schon über die Grenze unseres Zeitraumes hinaus. Jacobus Jocisc us (Jockisch) Hegitmatianus aus Liegnitz, inskribiert 1528, Baccalar 1533, Magister 1535, Fakultätsmitglied seit 1535, im Winter 1537

[1]) S. oben bei der Betrachtung der Artistenfakultät, 87.

[2]) Nach einem Gedicht Christoph Korners von 1541, s. w. u. bei der Reformation der Universität.

[3]) Zierenberg war auch im W. 1546 Dekan und im W. 1545 Rektor.

[4]) Host war auch im W. 1543, S. 1549, W. 58, S. 65, S. 73, S. 81 Dekan und im W. 1552, W. 72 Rektor und im S. 73 Vizerektor.

[5]) Gesamtausgabe: Omnium operum Matthaei Hosti Tomi III, Frankf. a. O., A. Eichorn 1586. Breslau, Univ.-Bibl. und Stadt-Bibl.

Digitized by Google

zum ersten Male Dekan[1]), im Sommer 1541 Vizerektor und dann öfter Rektor, dichtete und ward Professor der Mathematik. Werner Elerdes aus Braunschweig, 1527 in der Matrikel, 1532 Baccalar. im Winter 1537 Magister, im Winter 1538 in die Fakultät aufgenommen, 1539 Dekan, hielt klassische lateinische Vorlesungen und ging später als Prediger nach Stade. Johann Hoffmann[2]) aus Refersdorf oder Liebenthal in Schlesien kam 1526 nach Frankfurt, wurde 1528 Baccalar, im Winter 1537 Magister, im Winter 1538 Mitglied der Fakultät, im Sommer 1540 Dekan, im Sommer 1545 endlich Rektor, ist später Lehrer des Hebräischen. Hierzu kommen noch Caspar Schulz (Sculteti) aus Liegnitz, Bartholomaeus Rademann aus Frankfurt, Christoph Korner aus Buchen und Andreas Bochow aus Brandenburg. Schulz, schon im Winter 1512 immatrikuliert und 1517 Baccalar, wurde erst 1535 Magister und Fakultätsbeisitzer, später war er Licentiat beider Rechte, 1537 ist er artistischer Dekan gewesen. Rademann, 1528 intituliert, 1535 Baccalar, 1537 Magister, 1538 recipiert, ist später Doktor i. u. gewesen. Korner, 1533 in der Matrikel, 1536 Baccalar, 1537 Magister, 1538 Fakultätsglied, wurde später Generalsuperintendent der Mark. Bochow ist im Winter 1538 inskribiert und wurde 1540 Magister.

Am ausführlichsten sind wir durch die pietätvolle und doch auf guter Grundlage aufgebaute Lebensbeschreibung des Matthaeus Host über Jodocus Willichius unterrichtet, man kann jedoch nicht immer feststellen, ob die von Host, der von 1527 bis 1552 bei Willich hörte, angegebenen Vorlesungen und Editionen vor oder nach 1540 gefallen sind[3]). Willichius oder Wilcke aus Rössel wurde 1516 immatrikuliert, erwarb in demselben Jahre das Baccalaureat und 1522 das Magisterium, im Sommer 1524 wurde er zum Mitglied der Fakultät berufen und am 28. September 1540 Doktor der Medizin. 1528 und 1532 machten ihn die Artisten zum Dekan. Rektor war er nur 1524. Er lernte und lehrte Griechisch nach den Grammatiken von Chrysoloras, Theodorus Gaza, Urbanus Bellunensis und Philipp Melanchthon und erklärte Reden des Demosthenes und Isokrates und viele Dichter. Den

[1]) Jocisens war auch im S. 1546 und W. 1554 Dekan, S. 1549, S. 1561, S. 69, S. 78 Rektor und S. 1541, S. 62, W. 69 Vizerektor.

[2]) Hoffmann war auch S. 1550 Dekan und S. 1555 Rektor.

[3]) Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt über 40 Bücher, resp. Auflagen von ihm. Ähnlich ist die Universitäts-Bibliothek versehen.

Digitized by Google

griechischen Text der Rhetorik des Aristoteles las er nicht nur, er gab daraus die Vorschriften lateinisch wieder, stellte sie zusammen und gab sie später heraus. Er behandelte im Urtext auch Proclus De sphaera, das Gedicht des Dionysius Alexandrinus De situ orbis und die Phaenomena des Aratus. Die Physiognomica des Aristoteles übersetzte er ins Lateinische und schrieb einen Kommentar zu den μετεωρολογικά. Am gründlichsten aber beschäftigte er sich mit Hippocrates und Galenus. Im Lateinischen las er die Grammatik des Thomas Linacre und gab selbst Bücher über die Orthographie und Prosodie heraus. Von den Dichtern bevorzugte er Vergil, Ovid und Terenz, von den Historikern erklärte er Justinus, Curtius, Sueton, Tacitus, Livius, Florus und Fenestella, Reden von Cicero, den Autor ad Herennium und von Plinius das Buch (VII.) De homine. Seine mathematisch-astronomischen Studien und Vorlesungen sind schon gestreift worden. Dialektik lehrte er nach Johannes Caesarius, Philipp Melanchthon und Rudolf Agricola, er selbst diktierte und edierte drei Bücher über diese Kunst. Als ein unter dem Gestirn der Reformation gebildeter Humanist, obgleich unter dem Szepter Joachims I. wirkend, gab er auch eine grosse Menge theologischer oder religiöser Arbeiten, Gebete, Katechesen, Kommentare heraus und las fast über das ganze Bibelgebiet. Für diesen Zweck übersetzte er die alttestamentlichen Bücher aufs neue aus dem Hebräischen. Bis zu seinem Tode (1566, 12. November) las er neben Medizin litterae politiores. Viel gedruckt wurden seine Kommentare zu den Schriftstellern fast aller seiner Gebiete. Wegen seiner sprachlichen Kenntnisse wurde er 1535 und 1543 kurfürstlichen Gesandtschaften nach Polen als Orator beigegeben.

Die Tüchtigkeit einzelner solcher Männer vermochte der seit Anfang der zwanziger Jahre neben Wittenberg nur vegetierenden Universität kein frischeres Leben einzuflössen. Am regsten scheint das wissenschaftliche Treiben immer noch in der juristischen Fakultät gewesen zu sein, die Artisten alle zusammen aber vermochten, so eifrig auch einzelne von ihnen, wie Willichius, waren, nicht einen Mann wie Melanchthon aufzuwiegen. Und der religiöse Druck unter Joachim I. trug ausserdem das Seinige dazu bei, dass die Studenten lieber Wittenberg als Frankfurt aufsuchten. Es ist bezeichnend, wie in der Matrikel etwa von 1521 ab die übrigen Nationen neben der märkischen zu schwinden anfangen, so dass man von 1527 ab in der Matrikel (aber nicht bei den Dozenten,

Digitized by Google

Rektoren und Dekanen) die Einteilung in Nationen endlich ganz fallen liess, und die Märker mussten in Frankfurt studieren wegen der Rücksicht auf eine zukünftige Anstellung oder weil sie Stipendien besassen, die den Besuch von Frankfurt verlangten.

Als Joachim II. zur Regierung kam, wandte er seine Aufmerksamkeit alsbald auch seiner Landesuniversität zu, aber er verhielt sich zuerst zu schwankend zu den religiösen Fragen und konnte fürs erste wegen der unsicheren Übergangsverhältnisse wohl auch materiell zu wenig bei dem Verfall der Einkünfte eingreifen. Schon 1537 beschloss er, die Überschüsse der Einkünfte des Karthäuserklosters in Frankfurt auf die Universität zu verwenden[1]), aber der ränkevolle Prior Peter Golitz verstand es lange, die Absichten des Kurfürsten hinzuhalten. Vorher schon hatte er auch an die Gewinnung neuer Lehrkräfte gedacht, die der Hochschule frisches Blut zuführen sollten. Am 23. Juli 1536 schrieb im Auftrage des Kurfürsten von Halle aus Georgius Sabinus an den berühmten Juristen Viglius von Zwichem[2]), um ihn für die juristische Fakultät anzuwerben; aber dieser zog seine Stellung am Reichskammergericht dem Lehramt vor. Joachim hielt für diesen Zweck auch Fühlung mit dem Praeceptor Germaniae Philipp Melanchthon; er berief diesen zu sich, um mit ihm über die Neugestaltung der Universität zu beraten, zwischen dem 10. und dem 24. Mai 1537 fand die Zusammenkunft statt[3]), und Melanchthon empfahl ihm in der Folge seinen Freund Antonius Niger aus Breslau[4]), der eben als Doktor der Medizin aus Padua heimgekehrt war, aber auch als feiner Kenner des Griechischen galt. Er hatte auch die Absicht gehabt, dem Kurfürsten Matthias Garbitius Illyricus zu empfehlen, er stand jedoch davon ab, weil er aus dem Verhalten Joachims zu Niger sah, dass „Marchicae deliberationes admodum tardae sunt". Im Sommer 1538 wurde Melanchthons Schwiegersohn, der talentvolle, aber nicht eben charakterfeste Georgius Sabinus nach Frank-

[1]) A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, 231, 232.

[2]) C. P. Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica I, 133. M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg etc., 50. Töppen hat darin die Biographie des Sabinus sehr sorgsam gegeben. Mit den Geschicken von Sabinus' Frau Anna Melanchthon beschäftigt sich Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, 329.

[3]) Melanchthon an Veit Dietrich, 24. Mai 1537. Corpus Ref. III, 373.

[4]) Corpus Reformatorum III, 389.

Digitized by Google

furt berufen[1]). Er hatte schon 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er mit seinem Lehrer Melanchthon gegangen war, die Neigung Joachims II. gewonnen und durch die Dedikation der „deutschen Kaiser" vermehrt; er hatte Joachim 1535 zu seiner Vermählung mit Hedwig von Polen nach Krakau begleitet[2]) und durch die Vermählung mit Melanchthons Tochter Anna (1536) hatte er noch einen wertvollen Rückhalt erworben. Melanchthon war jedoch trotz dieser Versorgung seines Schwiegersohnes mit Joachim noch nicht zufrieden, noch am 2. Juni 1539 klagte er[3]) seinem Freunde, dem Kanzler M. Johann Weinlaub oder Weinleben gegenüber: „Ich bedauere wahrhaftig von Herzen, dass in der Mark Schulen und Kirchen so sehr vernachlässigt werden: Welche Wüstheit wird eintreten, wenn der Fürst sich nicht Mühe geben wird, dass dieser Teil des Staatwesens geheilt wird!" Der Ordinarius loci und Kanzler der Universität Bischof Georg von Lebus konnte seine Stellung daher als immer noch so fest ansehen, dass er am 1. Januar 1539 einen scharfen Erlass an die Universität abgehen liess[4]). Er hatte gehört, dass M. Jodocus Willichius vor kurzem in Berlin gewesen sei, um im Auftrage der Universität vom Kurfürsten einen lutherischen Prediger und Veränderungen im Gottesdienst zu erbitten. Ebenso hatte er erfahren, dass der Frankfurter Prediger an der St. Niklaskirche in der Christnacht Neuerungen angerichtet hätte, und vermutete, dass hierbei ebenfalls die Universität dahinter stünde. „So es um die massen haben solte," sagt der Brief, „und wir des von euch und der Universitet solten gewertig sein, so habet wol zu beachten, mit was fleis und willen wir euch und gemeine Universitet (zu deren besserung wir warlich sonst nicht kleinen fleis furgewandt), auch jerlich aus unserm beutel neben andern geistlichen prelaten darzu steuern, geneigt mugen sein. Und durffet euch auch gar keiner besserung ewer personen oder gemeinen Universitet dises fals nicht zu uns vorsehen, vil weniger, das wir jerlich ethwas darzu geben solten. So gleuben wir auch wol, das es die andern neben uns nicht winiger werden beschwer tragen. Und mechten noch leiden, wie wir hievor zu mehrmaln geschrieben, das ein iglicher sein lection, darzu er vorordent aufswartet und, die predigen und religion oder veranderung zu machen.

[1]) M. Töppen, a. a. O., 50. In der Matrikel steht er im S. 1538 als erster und als utriusque iuris doctor, er hat aber als Jurist nicht gewirkt.

[2]) M. Töppen, a. a. O., 24, 28, 41.

[3]) Corpus Ref. III, 717.

[4]) Berlin, Geh. Staatsarchiv Rep. 51, 14.

Digitized by Google

sich enthielte. Wie wir auch begern, ir wollet Magistro Jodoco und Casparo Marsilij ansagen, sich der phrases und andere lection in theologia und predigen zu enthalten. Sunst werden wir geursacht, inen ire stipendia, die sie doch sunst on unser und anderer geistlichen contribution nicht bekommen werden, ufzusagen. Haben sie so grosse lust zu predigen, so ziehen sie an die ort, da man sie für einen prediger annehmen muge. Es steit aber geschrieben, es sol keiner meister werden, ehr sey den zuvor erstlich ein schuler und lehrjung im handtwergk gewesen. Wollen es nicht weiter deuten . . . . ." Wie hatten sich doch die Verhältnisse seit 1520 geändert! Damals hatte der Lehrkörper noch treu zur alten Kirche gehalten, wenn man auch den Studenten und den Bürgern schon nicht mehr trauen konnte und die Universität deshalb den Beschluss fassen musste, die päpstliche Baunbulle in der Universität, nicht aber an die Thüren der Kirchen anzuschlagen.[1])

Da trat endlich Joachim am 1. November 1539 in Spandau öffentlich zum protestantischen Bekenntnis über, und damit kam auch die Neuordnung der Frankfurter Universität in etwas rascheren Fluss. Am 1. Dezember 1539 empfahl Melanchthon Weinleben den Schotten Alexander Alesius in die offene Stelle eines Dozenten der Theologie, am 8. Januar 1540 Caspar Widderstadt aus Offenburg für die Lektion der Institutionen und am 16. August 1540 den M. Theobald Thamer aus Strassburg, der als Lehrer des Griechischen nach Frankfurt ging[2]). Alle diese Männer hatten bis dahin wie Sabinus der Wittenberger Universität angehört

Die letzten Empfehlungen Melanchthons standen schon in Zusammenhang mit den ersten thatsächlichen Schritten Joachims zu einer grundsätzlichen Reformation der Universität[3]). Unter dem 22. Februar 1540 teilte der Kurfürst der Universität mit[4]), dass er, „nachdeme unsere universitet bey euch ein zeytlang fast in unordnung komen und gefallen, auch etliche aus euch, so die einnahmen gehabt, etwan nit berechnet, und sonst andere viel mangel bey euch entstanden", entschlossen sei, dieselbe visitieren zu lassen, und dass zu diesem Zwecke etliche seiner staatlichen und gelehrten

[1]) Liber conclus. fol. 68. Consilium vom 9. November 1520.

[2]) Corpus Ref. III., 843, 871, 925, 1084.

[3]) Den Verlauf der Reform von 1540, über den bisher nichts Genaueres bekannt war, im einzelnen zu verfolgen, ermöglichen erst die von mir aufgefundenen und wegen ihrer Wichtigkeit im Anhange als Beilagen abgedruckten Erlasse Joachims II.

[4]) Beilagen, I.

Digitized by Google

Räte — es waren dies der Kanzler Bischof von Lebus Georg von Blumenthal, der Licentiat der Rechte Johann Heiler und M. Johann Weinleben[1]) — am Sonntag Oculi (29. Februar) in Frankfurt eintreffen würden. Die Universität sollte sich darauf vorbereiten, die kurfürstlichen Befehle anhören, den Visitatoren alle Mängel anzeigen, ein Verzeichnis aller ganghaften und unganghaften Einkünfte vorlegen, die mit der Verwaltung der Einkünfte Betrauten, die bis dahin eine Abrechnung nicht abgelegt hatten, vor jenen Rechnung thun lassen und sich nach deren Befehl richten. Die Räte sollten zugleich Irrungen zwischen der Universität, Unterthanen des Stifts zu Lebus und den Herrn von Burgsdorf auf Mühlrose wegen der Holzung und Hutung „vf der grossen heyden" beilegen.

Schon am Montag nach Palmarum konnte ein zweiter Erlass Joachims nach Frankfurt abgehen, der das Facit aus der Visitation zog[2]). Die aus den Beratungen mit der Universität entflossenen Vorschläge der Verordneten fanden den Beifall des Fürsten, und er erklärte, dass er festen Willens sei, die Lektoren mit besseren Besoldungen zu versehen und die fehlenden Legenten, besonders in Theologie und Jurisprudenz, erforderlichen Falls anderswoher zu berufen. Im Einverständnis mit dem Kanzler wendete er sich gegen den eingerissenen Missbrauch, dass die Scholaren, die Privatlehrer hatten, die öffentlichen Lektionen nicht besuchten, so dass die öffentlichen Vorlesungen zu Zeiten nur wenig Hörer hatten. Er befahl, dass die Lehrer, die Privatschüler hätten, diese täglich auch in die öffentlichen Vorlesungen in artibus schicken und mit ihnen dann das Gehörte repetieren sollten. Wenn sich ein Kollegiat oder Lector publicus des weigerte, sollte er entsetzt und seine Stelle einem anderen, der sich den Anforderungen fügen würde, gegeben werden. Ebenso wurden die „festa collegii" neu geordnet. Die öffentlichen Professoren sollten an vier Tagen der Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, lesen, Mittwoch und Sonnabend wurden den Privatlehrern freigegeben, sie sollten an diesen Tagen lesen und ihren Schülern Scripta emendieren. Dabei sollte aber über den anderen Sonnabend disputiert und einmal im Monat öffentlich deklamiert werden. Nur dazu bestellte oder verpflichtete Magister und Baccalare sollten diese Deklamationen und Disputationen halten, die Deklamationen sollten vorher von den öffentlichen Professoren nach dialektischen und rhetorischen

[1]) S. Beilagen. II.

[2]) A. a. O.

Digitized by Google

Gesichtspunkten geprüft und approbiert werden. Und diese Ordnung sollte alsbald angerichtet und publiziert werden, damit andere Reformen sich dann leichter anfügen liessen. Weil es in Frankfurt, zur Last für die Disputierenden, Sitte war, dass sie selbst den Vertrieb der Thesen zu besorgen hatten, bestimmte Joachim, dass mit dem Universitätsdrucker verhandelt würde, dass er, wie an den anderen Universitäten üblich sei, den Druck und Verkauf auf eigene Rechnung übernähme. Im Falle, dass er Schaden davon befürchtete, sollte ihm die Universität jährlich einen bescheidenen Beitrag ex publico gewähren. Auch materielle Punkte waren zu ordnen, die Universität hatte Beschwerden wegen des Pfandgeldes auf dem Dorfe Madlitz und wegen der Geldforderungen der Karthäuser, sie sollte Abgeordnete für den Donnerstag nach Ostern in die kurfürstliche Residenz schicken, um bei diesem Termine, zu dem auch der Karthäuserprior beschieden wurde, die endgiltige Entscheidung des Kurfürsten zu vernehmen.

Auf diese landesherrlichen Anweisungen antwortete die Universität mit einem Schreiben[1]), das Joachim zu einer neuen Verfügung Anlass gab (Donnerstag nach Jubilate 1540); die Universität hatte um die Bestätigung dessen gebeten, was die Visitatoren in Frankfurt angeordnet hatten und was zum Teil von dem schriftlichen Befehl des Kurfürsten abwich oder darin nicht berührt war. Die Vorschläge des Universitätskanzlers wegen der öffentlichen Lektionen, sie sind nicht näher bezeichnet, liess er sich als seinem Befehl nicht ungemäss gefallen. Die Examensessionen sollten alle Sonntags gehalten und die Scholaren, wie die Universität es empfahl, gefragt und examiniert werden. Auch diese Examen- und Promotionsordnung ist nicht bekannt, sie ist wohl aber in die abschliessende Reformation übergegangen. Fiele in die vier den öffentlichen Vorlesungen zugewiesenen Tage ein Feiertag, so sollten diese an einem Mittwoch oder Sonnabend, also auf Kosten der Privatlektionen, fortgesetzt werden. Wie vorgeschlagen, dürften für die Folge die Magister und Baccalare alle Sonnabend abwechselnd und die Scholaren am Sonntag Disputationen halten. Die Universität sollte jedoch Anordnungen treffen, dass dies in schicklicher Weise vor sich ginge, und es wurde ihr anheim gegeben, zu bedenken, ob es nicht um weniger Verdrusses willen angebrachter sei, je vierzehntägig zu disputieren und je vierzehntägig zu deklamieren. Dem Wunsche der Räte, dass den Disputierenden und Deklamierenden stets

[1]) Für das Folgende vgl. Beilagen, III.

Digitized by Google

eine Entschädigung gegeben werden möchte, stimmte der Kurfürst prinzipiell zu, aber er erklärte, dass es vorläufig „aus etlichen Mangeln" und weil er zuvor die Lekturen mit festen Besoldungen versehen wolle, dazu nicht kommen könnte. Trotzdem sollten die Disputationen und Deklamationen nach Inhalt des vorigen Befehls gehalten und nicht unterlassen werden. Ebenso könnte er für jetzt die von den Räten vorgeschlagene Ordnung der Lektionen, weil daran noch manches mangelhaft sei, noch nicht publizieren und bestätigen, die Universität solle sich aber an die Anordnungen halten, und er würde sich in nächster Zeit mit dem Bischof persönlich wegen der Publikation und Konfirmation endgiltig vergleichen. Als Gnadenbeweis legte der Kurfürst einen Brief an das Kapitel zu Stendal bei, nach dem es hinfür aus der Praebende, die Johann Lindholz besessen hatte, jährlich zu Weihnachten 20 Gulden der Universität darreichen sollte, diese sollte den Brief weiter schicken und „dies Geld zu der Legenten Notdurft wenden".

So schnell, wie das der Fürst in Aussicht gestellt hatte, ging es jedoch mit dem Abschlusse der Reform, mit der Bestätigung der bisher getroffenen Massnahmen, nicht[1]). Im Sommer 1540 sandte die Universität eine Abordnung nach Köln an der Spree, um die Bestätigung der Karthäusergüter nachzusuchen, über die Universitätsverhältnisse zu berichten und um eine endliche Ordnung zu bitten. Joachim lehnte diesmal die letzte Bitte mit der Begründung ab, dass eine endgiltige Ordnung nur im Beisein der Universitas doctorum gemacht werden könnte, und verschob die Angelegenheit bis auf einen neuen Besuch seiner Visitatoren in Frankfurt. Um aber doch der Sache schon näher zu treten, gab er den Geschickten eine schriftliche Anweisung[2]) mit, die für den Augenblick notwendige Bestimmungen enthielt, sie betrafen das Pädagogium und die Aufstellung von Superintendenten[3]), die über die früher angeordnete Handhabung der Lektionen, Disputationen und Deklamationen wachen sollten.

Zu seinem grossen Missvergnügen erfuhr der Kurfürst, dass seine Anordnungen auf eine Opposition unter den Dozenten gestossen seien, und er sandte der Universität deshalb eine scharfe

[1]) Für das Folgende ist die Quelle Beilage IV.

[2]) Dieses Schriftstück ist nicht erhalten.

[3]) Die Namen dieser Superintendenten sind nicht überliefert, es dürften wohl dieselben gewesen sein, die in der Schlussverfügung der Reformation genannt sind: Dr. Christian Schirach, Dr. Georg Sabinus, Licentiat Caspar Widderstadt. Nur bei dem letzten könnte man Zweifel hegen.

Digitized by Google

Zurechtweisung. Einige Professoren hatten die zurückgekehrten Abgesandten und die Superintendenten mit beschwerlichen Worten angefahren und sich an den Bischof von Lebus gewendet. Joachim war über diesen Schritt aufgebracht, weil jene damit den Bischof, den Konservator, über ihn, den Fundator, und seine Befehle setzen wollten, während er die Professoren doch „zu ewerer besserungk und underhaltung mit besoldungen und notturfft vorsehen und sonderlich, wan wir schafften, was der uniuersitet nutzlich und dinstlich". Er habe auch dem Bischof an seinem Amt oder seiner Verwaltung bei der Universität nichts entziehen wollen, und sie sollten sich, nur seine Ordnung und Befehle ausgeschlossen, sonst an die Befugnisse des Bischofs halten. Dieser würde sich auch leicht in die Bestimmungen des Landesherrn fügen. Aus den dann folgenden Worten geht deutlich hervor, wogegen sich der Widerstand richtete, der Erlass sagt nämlich: „Darumb ist auch unser endtlich begher und beuelch, wollet vormoge unser ehemals geschehenen schreyben und leczten abrede mit dem lesen, declamirn und disputirn mit fleisse unwaigerlichen und ungeachtet der vorgegebenen behelff, die etliche aus euch vorwenden sollen, furtfarn." Die Superintendenten sollten darauf bis zur Hinkunft der Visitatoren acht haben, und diese würden dann der Universität die abschliessende kurfürstliche Entscheidung inbetreff der besseren Besoldung der Legenten und, wie es hinfür stetig zu halten sei, bekannt geben. „Solchs geschicht zu mehrung und weitterm beruf unser uniuersitet, auch euch allen zu guthe, und thuet uns daran gefallens", schliesst in milderem Tone der Erlass.

Im Hochsommer 1540, im August, trafen dann die Visitatoren wieder in Frankfurt ein. Georg von Blumenthal hat diesmal an ihren Arbeiten nicht teilgenommen, er wäre auch bei der beabsichtigten Evangelisierung der Universität das fünfte Rad am Wagen gewesen; der einflussreichste von ihnen scheint, schon nach den Briefen Melanchthons, Weinleben gewesen zu sein. Das erste erhaltene Zeichen ihrer Thätigkeit ist die Berufung[1]) des Magisters Christophorus Preyss Pannonius aus Presburg (27. August 1540), ebenfalls eines Schülers von Melanchthon, der zur Zeit unter Trotzendorf in Goldberg lehrte und die Lektur der Poetik erhielt, die Sabinus, dem nun die Rhetorik zufiel, als seine Domäne be-

[1]) Riedel, Codex dipl. Brand. I, XXIII, 473. Zu Preyss vgl. W. Fraknoi, Melanchthons Beziehungen zu Ungarn, Budapest 1874, 13. Die Werke von Preyss sind dort, jedoch nicht vollständig, aufgeführt.

Digitized by Google

trachtet hatte[1]). Von den anderen neuberufenen Dozenten fanden sich Alexander Alesius und Caspar Widderstadt schon im Sommer 1540 ein, bei Beginn des Wintersemesters kamen die Magister Theobald Thamer und Christoph Preyss und dann der Poet Bernhard Holtorp Hagensis und zum Sommer 1541 erschien endlich Johann Pistius (Pigleus) aus Flandern. Ein zweiter Versuch Joachims 1541, den Juristen Viglius von Zwichem, der damals in Ingolstadt wirkte, durch Eustachius von Schleyber zu gewinnen, blieb wie der erste erfolglos[2]).

Das wichtigste Geschäft für die Visitatoren, die Grundlage für alle weiteren Reformen, war die Ordnung der Einkünfte der Universität[3]). Der Kurfürst hatte hierbei auch den Kanzler Georg von Lebus gehört, und dieser hatte sich schon in der Fastenzeit mit den Vorschlägen der anderen Visitatoren einverstanden erklärt und selbst die Gewährung einer Präbende für diesen Zweck versprochen[4]). Die Besoldung der Legenten erforderte jährlich einen Aufwand von 2350 Gulden, vorhanden waren aber nur 1500 Gulden. Hier musste die urkundlich schon am 3. April 1540 durch Joachim II. erfolgte Ueberweisung der Einkünfte des Frankfurter Karthäuser-Klosters[5]) das Beste thun. Es folgten auch noch andere Ueberweisungen, wie die der Einkünfte des Kollegiatstiftes St. Nicolai in Stendal[6]) und der Güter der Kalandsbrüderschaft in Frankfurt. Ein emeritierter Geistlicher wurde mit 40 Gulden Gehalt als Verwalter über diese Einkünfte gesetzt.

Als Ausgangspunkt für die Reform des Studienbetriebes forderten die Visitatoren einen Bericht von der Universität darüber ein, wie sie für das kommende Semester den Lehrplan zu gestalten beabsichtige. Der Spezialbericht der philosophischen Fakultät liegt noch vor[7]). Weinleben hat ihn mit Abänderungsvermerken ver-

[1]) Corp. Ref. III, 1104.

[2]) C. P. Hoynck von Papendrecht, Analecta Belgica I, 136.

[3]) A. Müller, a. a. O., 281.

[4]) Riedel, Codex dipl. Brand. I, XXIII, 475.

[5]) Riedel, Codex dipl. Brand. I, XX, 123. Nach dem artistischen Dekanatsbuche (z. J. 1539) geschah die Ueberweisung der Karthäusergüter schon XII. Calendas Junii anno M. D. XXXIX.

[6]) Riedel, a. a. O., I, V, 272, 274.

[7]) Verzeichnis der Vorlesungen der philosophischen Fakultät auf der Universität zu Frankfurt an der Oder vom Jahre 1541. Herausgegeben von G. W. von Raumer in L. v. Ledeburs Allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates XVII, 298. Orig. Berlin, Geheimes Staatsarchiv Rep. 51, 4. Unsere Datierung basiert darauf, dass Christoph Preiss schon als

Digitized by Google

sehen. Merkwürdig ist hierin, dass doch noch Porphyrius gelesen wurde, und dass, was aber schliesslich unterblieb, Petrus Hispanus noch gelesen werden sollte. Das wichtige Aktenstück mag hier folgen:

Catalogus praelegendorum authorum, item professorum et horarum.

Sexta:

Vacat, non enim praelegitur dialectica.

Septima:

M. Andreas Libental[1]) epitomen physices Brosserii continuabit.

M. Christophorus Preifs in Virgilio perget.

Octava:

M. Johannes Libental[2]) consumatum opus grammaticae hebreae Sebastiani Munsteri et Tobiam absolvet.

M. Christophorus Cornerus nunc orationes Isocratis, nunc Homerum interpretabitur. (Weinleben: ut legat textum[3]) Aristotelis.)

Nona:

M. Simon Willichius grammaticam latinam Philippi Melanchthonis leget.

Decima:

Prandebitur.

Duodecima:

M. Bartholomaeus Rademan. pro quo M. Jacobus Jociscus[4]) in Terentio perget.

Prima:

M. Matheus Hosthus in Hesiodo perget.

M. Jacobus Jociscus[5]), finita (?) Messahalae de motu coelestium orbium, subiunget tabulas resolutas de calculatione motuum, quibus ad finem perductis, addet sphaeram Johannis de Sacro Busco.

Secunda:

D. Georgius Sabinus, finita oratione Ciceronis pro Murena, inchoaturus est tertium librum de oratore.

Dozent in Aussicht genommen ist. Theobald Thamer und Bernhard Holtdorp jedoch, die wie er erst im Wintersemester 1540/41 immatrikuliert sind, noch nicht lesen.

[1]) Andreas Hoffmann aus Liebenthal.

[2]) Johannes Hoffmann aus Liebenthal.

[3]) Also den griechischen Text!

[4]) R. hat den für Frankfurt sinnlosen Namen Jacobus Fabritius.

[5]) R.: Lociscus.

Digitized by Google

Tertia:

M. Joachimus Czirenbergius syntaxin linguae graecae Johannis Varennii continuabit.

Quarta:

M. Caspar (Scultetus)[1] perget in Rhethorica Philippi (Mel.). qua finita. Rhetoricam Ciceronis substituet.

M. Andreas Buchov continuabit familiares epistolas Ciceronis.

Quinta:

Coenabitur.

Deinde M. Vernherus Elerdesus horis septima et prima perget in Valla diebus Mercurii et Saturni (Weinleben: potest omitti). in quibus quoque B. Johannes Volckmar musicam figuralem certis horis docebit.

M. Christophorus Cornerus obiter absolnet praedicabilia Porphyrii. (Weinleben: addat Isagogen Aristotelis et Petrum Hispanum.)

Postremo diebus Saturni alternis (vicibus) disputabunt Magistri et Baccalaurei artium, sed et tertio quoque die Saturni modo a praedictis Magistris modo Baccalaureis declamabitur. Item et Scholasticis declamare et in publicis disputationibus argumentari suo tempore et solito more integrum erit. —

Unten steht von der Hand eines der Visitatoren: Unus posset esse satis et, ut doceret primum graecam grammaticam[2]), et ea absoluta, nunc syntaxin graecam, nunc Hesiodum, nunc Horationes Isocratis, sicut fit Wittembergae, aut ad maximum duo. Hic sunt tres.

Daneben stehen einige unleserliche Worte von Weinlebens Hand, etwa (Raumer): under dem rector halten si quis privatus. Das soll wohl heissen: under den lectionen halten sie quas privatas?

Die Reform der Universität erhielt schon am 9. September 1540 ihren Abschluss. Dieser Termin ist durch ein Gedicht des Jacobus Jociscus auf die Reformation[3]) aus dem Jahre 1541 bezeugt:

Prima festinans pede tum ruebat
Hora, quae pransas feriebat aures,
Cum diem nonum referebat orbi
Septimus imber!

[1]) Raumer hat fälschlich ergänzt: Widerstatt. Dieser war Jurist. S. Caspar Scultetus im Vorlesungsverzeichnis hier w. u.

[2]) R.: Graeca Grammatica.

[3]) Die Verse stehen unter den Beigedichten zu dem Edikt Joachims II. von 1541. S. w. u.

Digitized by Google

Diese genaue Zeitangabe ermöglicht es, das wenigstens zum grossen Teile noch erhaltene Schlussprotokoll zu erkennen und richtig zu datieren[1]). Es ist in einer Abschrift in den ältesten Acta Rectorum erhalten, die der Universitätsnotar Michael Cellin im Jahre 1560 von einem Exemplar genommen hat, das im Besitz des Superintendenten Dr. Christian Schirach war. Der Abschreiber hat am Schluss das unrichtige Datum „Donnerstags nach Natiuitatis Mariae anno im 42.“ statt „40.“ hingesetzt[2]). Das Schriftstück trägt die Ueberschrift: „Vorordnung und bestellung, auch besserung der besoldung der uniuersitett des gemeinen studij zw Franckfort an der Ader durch des Churfursten zu Brandenburgk etc. unsers gnäd. hern visitatores sampt etlichen personen aus den faculteten gedachter uniuersitet gesatzt und gestalth.“ Auf die „bestellung, auch besserung der besoldung“ kam es bei der Kopie nicht an, sie fehlen, dafür ist die Lehrverfassung vollständig gegeben; wir lassen das Wichtigste zum Vergleich mit dem von den Artisten gelieferten Bericht, mit dem folgenden, 1541 veröffentlichten Lehrplane und den besprochenen Erlassen des Kurfürsten hier folgen.

Die Einleitung lautet: Nachdem gemelte uniuersitet ein zeitlangk in diesen leufften vnd aus etlichen manglen, der sich die visitatores erkundigt, fast abgenomen, ist daruff vorordent, das hinfuro allhie stete die folgenden lectiones sollen gelesen werden, als des sommers des morgens vmb 5. vnd des winters vmb 6. horen anzufahen.

Hora V. aut VI. in hyeme.

Dialectica Philippi aut Caesarij alternatis vicibus.

Hora VI. aut VII. in hyeme.

In poetis, als Virgilius et Ouidius, alternatis vicibus. Eadem hora. In grammatica hebraea aut aliquo libello hebraico.

Hora VII. aut VIII. in hieme.

In grecis, vnd soll gemeinlich in Homero et Demosthene, auch bisweilen in Aristotile vnd andern vornemen grecis authoribus

[1]) Acta Rectorum, fol. 65. Jetzt gedruckt von E. Friedlaender, Forschungen etc., 213 f.

[2]) Dementsprechend hat Friedlaender die Auflösung: 14. September 1542 statt 9. September 1540. Der Fehler Cellins ging mutmasslich aus der falschen Auflösung von „anno im xl^ten“ hervor, indem er den das „ten“ vertretenden Schnörkel für eine II oder 2 ansah. Denselben Fehler beging ein Bearbeiter der im Anhange abgedruckten vier kurfürstlichen Erlasse aus dem Jahre 1540, er hat auf die Orginale, ebenfalls unter falscher Deutung von „xl^ten“, dreimal 1541 und einmal 1542 geschrieben. Auch alle inneren Gründe sprechen für das Jahr 1540.

Digitized by Google

gelesen werden. Eadem hora. Solte auch grammatica latina Philippi gelesen werden, vnd solte der, so die lection halt, alzeit eine halbe stunde lesen vnd die ander halbe stunde repetiren vnd examiniren, vnd solln auch alle magistri ire priuatos discipulos alzeit in diese lection lassen ghein.

Hora 8. in hieme 9.

In theologia, vnd solte sonst diese stunde in artibus kein ander publica lection gelesen werden.

Hora XI. des winters XII.

In musica. Eadem hora XII. In paedagogio, Terentius et interdum aliquid selectae comediae Plauti, vnd der diese Lection heldet, soll auch mit den scholaren etwas in grammatica repetiren. Auch soll er darneben bisweilen Cornelium Tacitum de moribus Germanorum lesen, vnd zu diese lectionen sollen die priuati praeceptores alle ire discipell lassen ghein.

Hora I.

In morali philosophia, presertim in ethicis aut politicis, Aristoteles cum officijs Ciceronis. Eadem hora. In mathematica, presertim in arithmetica communi, in Euclide et theoricis planetarum.

Hora II.

In oratoria, vnd sollen stete gelesen werden libri Ciceronis de oratore, ad Q. fratrem, aut ad Brutum, auch bisweilen etliche Orationes Ciceronis.

III.

Grammatica greca Philippi. Interdum etiam Hesiodus grece. Eadem hora. Epistolae Ciceronis.

IIII.

In theologia. Eadem hora. Rhetorica Philippi, aut Ciceronis ad Herennium, aut copiae Erasmi.

In facultate theologica sollen des tags III lectiones gelesen werden.

Die erste lection solte thun der Ordinarius, die ander ein ander doctor theologiae, die dritte ein pfarner alhier.

In facultate iuridica sollen teglich IIII lectiones gelesen werden, nemlich:

In decretalibus soll der Ordinarius, wie vor alters geschehen, lesen, doch magk er zu zeitten auch einen titel ex iure ciuili zu lesen fürnemen. Die ander lection solte in codice geschehen. Die 3. in libris feudorum. Die 4. in institutionibus.

Digitized by Google

In facultate medica sollen auch teglich 4 lectiones gehalten werden:

Die erste sollte gescheen in Galeno. Die ander in Hippocrate. Die 3. in Paulo Aegeneta. Die 4. in Auicenna.

Auch solte jherlich ein Anathomia von der gemelten 4 legenten einem gelesen vnd demonstrirt werden. —

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich ausführlich mit den Disputationen und den Deklamationen. Fortan sollte am Sonnabend in artibus et philosophia disputiert werden, und zwar so, dass an dem einen Sonnabend ein Magister präsidierte und disputierte und an dem nächsten ein Baccalar. Sie sollten 1 oder 2 Respondenten dabei haben. Die Thesen mussten vorher von dem Dekan der Artistenfakultät besichtigt und approbiert und zwei Tage vor der Disputation insinuiert werden. Ein präsidierender Magister erhielt 6 Groschen, ein Baccalar 3 Groschen. Ein argumentierender Magister bekam 2 Groschen, ein Baccalar 1 Groschen und ein Student 6 Pfennige. Darauf, dass es bei dem Akt bescheiden, züchtig und ordentlich zuginge und nicht „vil verdroslicher argument" gebraucht würden, hatten der Dekan und die Professoren zu achten.

Den dritten Sonnabend sollte stets deklamiert werden, und hierzu waren die Magister und Professoren, die Baccalare und wer Privatschüler hielt, d. h. wohl die Dozenten extra facultatem, verpflichtet. Die Deklamationen hatten der Dekan und die Professoren der Oratoria und des Griechischen vorher zu besichtigen und zu approbieren, sie sollten auswendig hergesagt und nicht etwa aus Zetteln gelesen werden. Die Magister, Baccalare und Scholaren sollten fleissig zuhören und sich nicht vor Schluss entfernen. Die Superintendenten hatten für die Disputationen und die Deklamationen die Reihenfolge der Magister und Baccalare festzustellen.

Auch in der theologischen Fakultät sollte, alle vier Wochen einmal, disputiert werden und gleichfalls in der juristischen und in der medizinischen Fakultät, hier alle Vierteljahre einmal, wobei die Dozenten abzuwechseln hatten. In diesen drei höheren Fakultäten erhielt ein präsidierender Doktor einen halben Gulden, der Respondent einen Ort, ein argumentierender Doktor vier Groschen, ein Magister 2 Groschen, ein Baccalar oder ein anderer Argumentant einen Groschen.

Für die Ferien des Kollegiums wurde bestimmt, dass die öffentlichen Vorlesungen an vier Tagen der Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, gehalten und, wenn ein Feiertag einfiele, an einem anderen Tage, Mittwochs oder Sonnabends.

Digitized by Google

fortgesetzt werden sollten. Sonst wurden Mittwoch und Sonnabend den Privatlektionen zugewiesen. Die Privatschüler mussten die öffentlichen Vorlesungen besuchen. Von Feiertagen durften nur die in der kurfürstlichen Kirchenordnung vorgesehenen gehalten werden. Damit möglichst wenig versäumt würde, sollten alle anderen festa collegii und intervalla praelectionum, selbst die Hundstagsferien, in Fortfall kommen.

Jeder Student musste einen Privatlehrer haben, der auf ihn Acht gab, ihn zu den für ihn geeigneten öffentlichen Vorlesungen schickte, solche zu Zeiten mit ihm besuchte und dann repetierte, ihn in guter Zucht und bei angemessener Kleidung erhielt und ihn fleissig in Grammatik und artibus discendi unterrichtete.

In Bezug auf die Promotionen wurde vorgeschrieben, dass in allen Fakultäten Tentamen, Examen und Promotion möglichst rasch aufeinander folgen sollten. Es wurde gestattet, dass ein Bewerber um das Magisterium in artibus nicht vorher Baccalar zu sein brauche, und dass so die Promotion zum Baccalar und zum Magister zugleich stattfand.

Ein Baccalaureand wurde in Grammatik und Dialektik geprüft, ein Magistrand musste griechische Grammatik, sonstige griechische Vorlesungen, Rhetorik, Oratoria, Natural- und Moralphilosophie, Sphaera (Astronomie) und Mathematik gehört oder kompliert haben. Wer nicht anderswo auf einer Universität studiert hatte, wurde zur Promotion nur zugelassen, nachdem er ein Jahr in Frankfurt studiert hatte[1]).

In den höheren Fakultäten durften ebenfalls alle drei Grade zugleich verliehen werden.

Bei den Promotionen war wie früher der Konsens des Kanzlers und Bischofs von Lebus einzuholen, und es wurde dabei ausdrücklich eingeschärft, dass die (nun evangelische) Universität sich gegen den (katholischen) Bischof als den Konservator und Kanzler gebührlich verhalten sollte.

Das sonst übliche Prandium der Promovierten wurde zu einer freiwilligen Leistung, die ganz unterbleiben durfte. Aus Rücksicht auf die Konkurrenz der anderen Universitäten wurden zur Hebung des Besuches die Promotionskosten herabgesetzt. Von den Promotionsgeldern fielen nach Abzug der üblichen Distributionen zwei Drittel den Doktoren der Fakultäten zu, ein Drittel dem Fiskus

[1]) Trotz der Einschränkung kam man mit dieser Bestimmung den Partikularschulen, die man dann bald Gymnasien nannte, entgegen.

Digitized by Google

der Universität, der aus diesen Einkünften alle Gebäude der Universität und der Fakultäten zu erhalten und aufzubessern hatte.

Die Dekanate sollten in allen Fakultäten halbjährig und ordnungsmässig wechseln.

Die bisher von den Promovenden verlangten schweren Eide sollten durch gemeine Eide oder blosse Zusagen und Verpflichtungen ersetzt werden.

Der Rektor wurde in dem folgenden Abschnitt „Von statuten und Privilegien der vniuersitett" angewiesen, einmal in seiner Amtszeit, innerhalb eines Monats nach dem Antritt, die Statuten lesen zu lassen und dazu durch öffentliches Edikt alle Doktoren, Licentiaten, Magister und Scholaren zu laden. Er sollte auch Acht haben, dass nichts, was der neuen Ordnung zuwider wäre, publiziert würde, die „vber den statutis" auch gehalten werden solle. Die Universität sollte ihre Indulte und Privilegien aufrechthalten und gebrauchen, damit diese durch Nichtübung nicht in Abgang kämen.

In Beziehung auf die habitationes und Gebäude des Kollegiums wurde festgesetzt, dass nach der bisher üblichen Weise die Wohnungen im Kollegium und den dazu gehörigen Bursen jährlich vermietet werden und ein Kollegiat darüber und über die Zinse die Aufsicht haben sollte. Die Zinse sollten der Universität verrechnet und davon die Gebäude unterhalten werden. Wenn an Gebäuden, Stuben, Kammern u. a. etwas vorfallen sollte, oder sie zum Bewohnen nicht hergerichtet wären, sollte alles besichtigt und zu bessern angeordnet werden. Eine von den Kollegiaten zu setzende besoldete Person sollte darauf Achtung haben. Die besseren und „ehrlichsten" Gemächer sollten an vornehme, gelehrte und ansehnliche Personen von Legenten und anderen verliehen werden, und die Kollegiaten sollten jährlich der Universität über alle ihre Einnahmen Rechnung legen.

Dem Rektor, den Kollegiaten und der ganzen Universität wurde aufgegeben, „weil itzund fast schwinde theurungen eingefallen", dafür zu sorgen, dass die armen Studenten mit notdürftigem Tisch im Collegium versorgt würden; die Unvermögenden sollten die Woche 6 Groschen, die Wohlhabenderen 8 Groschen Tischgeld dafür zahlen. Und damit die Kollegiaten und die, die das zu besorgen hätten, ohne Schaden blieben, sollte von den Universitätspachten jährlich ein Wispel Roggen in die Küche gegeben und, was sonst an Getreide mehr notwendig wäre, stets von den Pachten, der Scheffel Roggen um 4 Groschen mehr als sonst

Digitized by Google

gewöhnlich, gekauft werden. Um den Zugang und die Zufuhr zu vermehren, sollte die Universität nicht unterlassen, ihre freien Fleisch- und Brotwochenmärkte zu halten. Einige Magister sollten mit im Kollegium zu Tische gehen und über gute Zucht wachen.

Aehnlich wurde für den Keller des Kolleginms gesorgt. Die Kollegiaten sollten, da sie nach ihrer Befreiung das Recht hatten, Bier und Wein einzulegen, darauf achten, dass guter Wein und gutes Bier darin geschänkt würde; neben dem fremden Bier hatten sie aus Rücksicht auf die weniger Zahlungsfähigen jederzeit Frankfurter zu verzapfen. Wenn etwa Biermangel entstünde, sollten die Kollegiaten noch über die gestattete Zahl fremdes und eigen gebrautes Bier einlegen. Die Getränke im Kolleginm sollten vorzüglich für die Universitätsangehörigen geschänkt und Personen aus der Stadt soviel wie möglich geweigert werden. —

Die Visitatoren sahen mit der Festsetzung dieser Bestimmungen ihr Werk keineswegs als vollkommen an, denn sie verfügten am Schluss: „Was sonst der Universität mehr mocht nutzlich sein und in dieser eile nicht bedacht werden konen, sollen der her rector vnd die andern glidmafs ferner nachdengken und eintrechtig also bestellen, domit die vniuersitet widerumb in eine ordnung bracht und von tage zu tage gebessert werde."

Die veränderten kirchlichen Verhältnisse fanden dann noch ihren Ausdruck in dem Nachsatze: „Auch sollen sich die glidmassen der vniuersitet allenthalb in der religion hochgedachtes vnsers gnedigsten hern kirchenordnung vorhalten, dowider nicht reden, noch böse exempel geben."

Damit die neue Ordnung beachtet und durchgeführt würde, hatte Joachim II. die Doktoren Christian Schirach und Georg Sabinus und den Licentiaten Caspar Widderstadt als Superintendenten über die Universität gesetzt, und die Visitatoren gesellten diesen, offenbar damit alle Fakultäten berücksichtigt wären, noch den Theologen Alexander Alesius zu. Diese Superintendenten sollten besonders, wie schon oben erwähnt wurde, die Reihenfolge bei den Deklamationen und Disputationen bestimmen und über den Fleiss der Legenten wachen. Unfleissigen sollte ihr Sold gekürzt werden, bei Widerspruch gegen dieses Verfahren sollten die Superintendenten und die anderen Mitglieder der Universität einschreiten und, wenn das ohne Erfolg geschähe, die Sache an den Kurfürsten oder die Visitatoren bringen.

Die Endbestimmung lautet: „Diese vorgesatzte ordnung sol nit vbergangen, sondern von idem der vniuersitett also gehalten

Digitized by Google

werden, und wo vrsachen vorfelen, ichtes daran zu andern, sol mit vorwissen hochgedachtes unsers gnedigsten herrn oder der visitatorn gescheen."

Der Kanzler und Konservator der Universität wird also hier gar nicht erwähnt, aber der Form nach nahm man doch auf ihn Rücksicht. Die Visitatoren zeigten ihm unter Berufung auf die kurfürstlichen Befehle und Instruktionen an, dass sie die Universität geordnet hätten: „dorauf wir mit rathe etlicher person aufs jeder Fakultet eine schriftliche ordnung begriffen, die wir E. F. G. hiebei durch den hochgelarten achtbarn ern Caspar Widerstadt, der recht licenciaten, vberschrieben. Weill dan E. F. G. conservator vnd cancellarius dieser löblichen vniuersitet sein, bitten wir fleissiglich, E. F. G. wollen solche ordnung vorlesen vnd vns [was] E. F. G. doran geffeligk oder nicht oder, was E. F. G. der vniuersitet bessers bedachten, durch den hern licenciaten vns widerumb gnediglichen anzaigen, domit solche ordnung forderlich alhie publiciert mochte werden." Da die Taxe der Promotionen geringer als früher angeschlagen war und der Bischof als Kanzler von den Promovenden „auch etliche zustehende gerechtigkeit" hatte, baten sie ihn, „dieselbe kegen den armen auch etwas gnediglichen zu linden". Von dem Anschlage der Besoldungen für die Legenten, der uns leider nicht erhalten ist, hoben sie hervor, dass er fast vollständig mit dem übereinstimmte, was der Bischof in der vergangenen Fastenzeit selbst für gut angesehen hätte. Sie baten auch um die Zuweisung der versprochenen Präbende „gantz mit dem corpore vnd praesenz, tanquam aliquis esset residens".

Wie der Bischof sich zur Sache äusserte, ist unbekannt, die Universität hat an den Verordnungen der Visitatoren noch gefeilt und ergänzt, wenigstens was den Lehrplan im einzelnen und die Stundenverteilung betrifft, man kann dies aus dem 1541 veröffentlichten Normallehrplan ersehen.

Um den Bemühungen für die Wiederherstellung der Universität einigermassen den Erfolg zu sichern, erliess Kurfürst Joachim am 23. Januar 1541 ein Edikt, das in Frankfurt zum Druck kam. Diese Publikation benutzten die Professoren, um sich mit poetischen Vorlesungsanzeigen der studierenden Jugend vorzustellen, und zugleich fand auch der neue Lehrplan damit seinen Weg in die Oeffentlichkeit[1]): Edictum Illustrissimi Principis Electoris

[1]) Breslau, Univ.-Bibl. Beckmann giebt, Notitia, 26, das Edikt in der erweiterten Wiederholung vom 1. November 1544.

Digitized by Google

Joachimi. II. Marchionis Brandenburgensis. Georgii Sabini & aliorum quorundam Professorum Carmina de instaurata Academia Francofordiana. Additus est Catalogus Autorum, qui Francofordiae ad Oderam praeleguntur. Anno M.D.XLI. Francofordiae Joannes Hanaw Impressit. Anno M.D.XLI. 4°.

Joachim sagt in dem Edikt, er habe von dem ersten Tage an, wo er die Zügel der Regierung ergriffen, immer daran gedacht, die von seinem Herrn und Vater gegründete, aber zur Zeit zerrüttete Akademie zu Frankfurt a. O. wiederherzustellen, denn eine seiner Hauptsorgen sei es, die Schulen, in denen die Samen für die Zukunft des Staates zu pflegen und zu erziehen seien, einzurichten. Daher habe er zur Ausbreitung der christlichen Religion und Erhaltung aller guten Künste die Akademie wiederhergestellt, und damit die Stipendien, die er für die Lektoren bestimmt habe, reicher wären, habe er im Einvernehmen mit dem gesamten Vaterlande, gewisse kirchliche Einkünfte für diesen Zweck verwendet und habe auch in allen Arten der Gelehrsamkeit ausgezeichnete Lektoren angeworben, die anständiger und liberaler Stipendien würdig seien. Da aber mehrere einheimische Sacerdotia solchen übertragen seien, die sich den Wissenschaften gewidmet hätten, halte er es nicht nur der Würde der Akademie für angemessen, sondern auch im eigenen Interesse jener liegend, wenn alle nach Frankfurt gerufen würden, um lieber dort den Wissenschaften obzuliegen, als anderswo, da es bekannt sei, dass die auswärts Studierenden vielfach diese Beneficien missbrauchten. Er befehle also allen, denen Magistrate der Studien wegen Sacerdotia übertragen hätten, sich sofort nach Frankfurt zu begeben und dort den Studien obzuliegen. Der akademische Senat werde Acht geben, dass dort keiner die Almosen zu Müssiggang und Zechgelagen (perpotationes) missbrauche. Wer das Mandat nicht befolge, solle seines Sacerdotiums beraubt werden. Damit dies geschähe, befehle er, dass niemandem im ganzen Lande Pensionen oder Zehnten gezahlt werden sollen, als wer durch ein öffentliches Zeugnis des Frankfurter akademischen Senates nachweisen könne, dass er dort mit Fleiss den Wissenschaften obliege. Wer aber gegen dieses Edikt doch irgend was liefere, gebe oder zahle, solle gezwungen werden, die Zehnten und Pensionen nochmals denen zu zahlen, denen er die Sacerdotia übertragen haben werde. Des sollten alle gewarnt sein. Zuletzt befehle er, dass Pfarrer, Prediger, Schulmeister oder Schreiber nicht anderswoher berufen werden dürften, man hätte denn vorher an die Oberen der Akademie, die sogenannten Superintendenten, ge-

Digitized by Google

schrieben und genau erfahren, dass dort niemand sei, der ein solches Amt übernehmen könne oder wolle: denn in allen Flecken, Städten und Gemeinden des Landes sollten, wenn solche Stellen offen wären, vor allen die berücksichtigt werden, die sich an der Frankfurter Universität aufhielten u. s. w.

Auf das Edikt folgt eine Elegie des Sabinus an Joachim de instaurata Academia Francofordiana, ein echtes selbstgefälliges Poetenwerk, das den einheimischen Humanismus einfach übersah. Der Kurfürst hat die Musen aus dem Exil nach Frankfurt zurückgerufen, wo nach Vertreibung des Phoebus und der Musen die Barbarei geherrscht hat. Schon ist die Schule besuchter und nirgends kann man besser untergebracht sein als hier, wo die Musen und Bacchus vereint sind. Hier haben einst die Dichter Eobanus Hessus und Hutten gelebt. Frankfurt ist reich durch den Handel und hat stolze Gebäude. Apollo prophezeit die Blüte der Hochschule. Das Lob Joachims bildet den Schluss.

Hieran schliessen sich die poetischen Vorlesungsankündigungen. Sabinus ist wieder der Chorführer, er hält sich aber in seinen Kollegien nicht bloss an die Eloquenz, er greift auch in das Gebiet des Christoph Preyss über und kündigt Vorlesungen über die Philippiken und den Orator Ciceros und über die Metamorphosen und die Heroiden Ovids an. Alexander Alesius wird über den Brief Pauli an die Römer lesen. Caspar Widderstadt zeigt in einer Ode auf die Pandekten Justinians, die zugleich Frankfurt und die Studien an der Universität lobt, an, dass er über das Digestum vetus, über den Titel Si certum petatur, handeln wird. Jodocus Willichius will den griechischen Text des Hippocrates mit eigener Übersetzung lesen. Theobald Thamer kündigt Vorlesungen über den griechischen Text der Ethik des Aristoteles und dann über Demosthenes an. Christoph Preyss wird über die Bucolica und die Aeneis Vergils vortragen. Christoph Korner jubelt in einem Gedicht über die Vorlesung in der Dialektik, dass die barbarischen Sophisten vertrieben sind, er wird nach dem Organon des Aristoteles lesen. Joachim Zierenberg wird die griechische Grammatik Melanchthons und Hesiod interpretieren. Andreas Bochow sind die Briefe Ciceros, Matthaeus Host die Officia und Bartholomaeus Rademann ist Terenz übertragen worden. Werner Elerdes wird die lateinische Grammatik des Linacre behandeln. Ein längeres Gedicht hat der Professor der Mathematik Jacobus Jocisens Hegitmatianus geschrieben. Er geht bis auf die erste Glanzzeit der Universität zurück, auf Eobanus Hessus, der „Hic enim multos puer egit annos“ (!), und auf Hutten, der hier

Digitized by Google

Baccalar wurde (man sieht, diese beiden wurden schon legendenhaft als die Ahnen des Frankfurter Humanismus betrachtet). Nachdem die List des Antichrists erkannt war, hielt Frankfurt noch der alte Irrtum, und die gelehrte Jugend floss nach andern Ländern ab. Das ist jetzt anders. Joachim II. vertrieb die Finsternis mit dem Lichte des Wortes und befahl, im ganzen Lande das reine Wort zu predigen, und besserte die Schäden der Universität. Das that er unter Leitung seines Rates und Kanzlers Johann Weinlaub. Er hat der Universität ein neues goldenes Zeitalter gegeben, die Stipendien sind vermehrt. Die Wittenberger Schule ist der Frankfurter eng verbunden, als Melanchthon Rektor in Wittenberg war (Wintersemester 1523), herrschten dieselben Himmelszeichen, die nun gedeutet werden.

Caspar Scultetus zeigt Vorlesungen über die Rhetorik Melanchthons an, und Bernhard Holtorp fasst in seiner Ankündigung von Vorlesungen über Poetik alles noch einmal zusammen. Ein neues goldenes Zeitalter ist herbeigekommen, der wahre Glaube ist wieder aufgelebt. Auch die Schulen erstehen wieder, vor allen Frankfurt. Hier wird alles durch berühmte Professoren gelehrt. Von der Elbe ist der Theologe Johann Agricola aus Eisleben berufen[1]). Hier lehren der vertriebene Schotte Alesius und Johann Pistius, Cicero liest Sabinus, der Dichter, Hippocrates Jodocus Willichius, Eggeling, von den Adriatischen Wassern berufen, liest die griechischen Schriften Galens, Gregorius Gersick, Krabat genannt, Avicenna. Auch Schirach, der lange Hofarzt war, ist als Arzt berühmt. Von den anderen Lehrern erwähnt er nur Thamer und Preyss.

Und nun kommt das für die Geschichte der Universität wichtigste Stück, der Normal-Vorlesungsplan, den wir deshalb und wegen seiner Seltenheit vollständig wiedergeben.

Catalogus autorum, qui Francofordiae ad Oderam praeleguntur.

In Artibus.

Hae Lectiones, quarum Catalogus infra scriptus est, ita decretae sunt Professoribus artium, ut perpetuo in Academia retineantur. Praelegitur autem semper horis antemeridianis.

V.

Dialectica Philippi Melanchthonis, aut Caesarij.

[1]) In Frankfurt ist doch wohl Agricola nur ganz vorübergehend anwesend gewesen. Sein Platz war in Berlin.

Digitized by Google

VI.

In Naturali Philosophia, libri Aristotelis. Et cum his liber Philippi Melanchthonis de Anima. In Poetica, Virgilius aut Ouidius. Sub eandem horam legitur et Hebraice.

VII.

Graeci autores enarrantur. Ex oratoribus, Demosthenes, aut Isocrates. Ex Poetis, Homerus, aut Eurypides, aut Sophocles. Interdum et Ethica Aristotelis graece enarrari debent. Sub eandem horam in Paedagogio latina Grammatica Philippi Melanchthonis.

VIII.

In artibus nihil praelegitur propter primarium Theologiae Professorem.

Horis Pomeridianis.

XI.

Musica praelegitur in Paedagogio.

XII.

Terentius. Interdum Cornelius Tacitus de moribus Germanorum. Interdum et selectae Comoediae Plauti.

I.

Eadem hora in Morali Philosophia et in Mathematica. In Philosophia morali, aut Ethica, aut Politica Aristotelis, aut Officia Ciceronis. In Mathematica, Euclides, Theoricae Planetarum, Sphaera Procli, aut Aratus.

II.

In Oratoria, Dialogi Ciceronis, aut ad Q. fratrem de Oratore, aut ad Brutum de claris Oratoribus, aut liber de perfecto Oratore. Interdum Orationes Ciceronis.

III.

Hesiodus, et graeca[1]) grammatica Philippi Melanchthonis.

IIII.

Rhetorica Ciceronis ad Herennium, aut Philippi Melanchthonis, aut Erasmi Roterodami libri de duplici copia verborum ac rerum. Item Epistolae Ciceronis sub eandem horam. Praeter has lectiones certis diebus enarratur Priscianus, aut Linacer.

In Theologia.

Sacrarum literarum quatuor sunt professores. Sed his non praescriptae sunt certae Lectiones, quemadmodum professoribus

[1]) Original: Graecę.

Digitized by Google

artium. Itaque liberum est ipsis Theologis commutare Lectiones pro arbitrio. Enarrantur autem libri utriusque testamenti.

In Jure.

Quatuor sunt et Legum Professores constituti. Quorum primus in Jure legit Canonico. Secundus Codicem. Tertius Libros Digestorum. Quartus Institutiones.

In Medicina.

Totidem habentur et doctores Medicinae. Primus enarrat Galenum. Secundus Hippocratem. Tertius Aegenetam. Quartus Auicennam. His et iniunctum est, ut quotannis exhibeant Anatomiam corporis humani.

De Disputationibus et Declamationibus. Theologi singulis mensibus disputant. Jurisconsulti et Medici tertio quoque mense. Artium professores tertia quaque septimana. declamant. Singulis vero diebus Saturni disputant alternis Magistri ac Baccalaurij. —

Wenn in dem oben angeführten Gedichte Jakob Jocisens sagte, die Wittenberger Schule sei der Frankfurter eng verbunden und die Reformation der Universität stehe unter denselben Aspekten wie das Rektorat von Philipp Melanchthon, so sprach er das aus, was für uns aus der ersten Beratung Joachims II. mit Melanchthon, den vorläufigen Befehlen des Kurfürsten über die Einführung der Deklamationen, der Berufung der Wittenberger Dozenten und dem Vorlesungsverzeichnis ebenfalls augenscheinlich geworden ist. Der geistige Vater der ganzen Reform ist Melanchthon. Nachdem durch den kurfürstlichen Erlass vom Montag nach Margarethe 1540[1]) der Widerstand der Vertreter des Alten, die bei dem katholischen Kanzler Anlehnung gesucht hatten, gegen die Wittenberger Institutionen kurzer Hand niedergeschlagen worden war, war damit zugleich der Sieg des Humanismus Wittenberger Observanz und der der kirchlichen Reformation an der Universität entschieden.

Bei den Einzelheiten der Reform bleiben einige Kleinigkeiten noch dunkel, wir wissen z. B. nichts von dem Paedagogium, und man kann nur vermuten, dass es die Fortsetzung des ehemaligen Anfängerunterrichtes im Collegium maius gewesen sei. Eine Folge der Reform war die Notwendigkeit einer Statutenänderung; die Universität hat sie im Jahre 1544 vorgenommen.

Es überschritte unsere Aufgabe, nun auch noch die Entwicklung der Universität nach dem Inkrafttreten der Reformation

[1]) Beilagen, III.

Digitized by Google

zu verfolgen. Der Landesherr hatte das Seine gethan, um der Hochschule wieder aufzuhelfen und ein dauerndes Gedeihen einzuleiten, aber wenn sich auch bald die Studenten mehrten, so wollte sich vorerst doch keine Blüte des geistigen und wissenschaftlichen Lebens einstellen, weil die lutherischen Streittheologen wie Alexander Alesius und besonders das liebloze zelotische Gezänk des Andreas Musculus mit Abdias Praetorius über die Notwendigkeit der guten Werke eine friedliche, frische Entwicklung störten. Schon 1540 schimpfte der von Melanchthon als bescheiden empfohlene Alesius[1]) in öffentlicher Disputation seinen Kollegen Thamer calumniator.

[1]) Corp. Ref. III, 1104. Beckmann, Notitia, 89, 275.

Digitized by Google

Beilagen.

(Sämtlich nach den Originalen in dem Aktenstück: Berlin, Geh. Staatsarchiv, Rep. 86, VI. Nachtrag. Fasc. 2. No. 2.)

1.

Köln a. d. Spree. 1540. Februar 22.

Joachim, von Gots gnaden Marggrauen zu Brandenburg vnd Churfurst, zu Stettin, Pomern vnd in Schlesien zu Crossen etc. Herczog etc.

Vnsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdigen, hochgelarten, lieben getrewen. Nachdeme vnsere vniuersitet bey euch ein zeytlang fast in vnordnungk komen vnd gefallen, auch etliche aufs euch, so die einnamen gehabt, etwan nit berechnet, vnd sonst andere vil mangel bey euch entstanden, seindt wir entschlossen, dieselbige visitirn zu lassen, haben darauf etliche vnserer stadtlichen vnd gelartten rethe, vf den Sontag Oculi bey euch zu Franckfurdt einzukomen vnd solche mangel volgende tage anzuhorn vnd vnsers beuelchs weytter hierin zu gebaren, vorordnet, begerende, wollet euch an des da zu gefast machen vnd als dan derselben vnserer rethe beuelch, so sie von vns haben werden, anhorn vnd ewere mangel alle ine anzeygen, defsgleichen ine auch aller ewerer ganghafftigen vnd vngangkhafftigen einkomen vorzeichnus vbergeben vnd die, so nach nit berechnet, vor ine rechnung thun lassen, vnd euch ires beuelchs verhalten. Weyl sie (!) dan zwischen euch, etlichen des stiffts Lubufs vnderthanen vnd den Borgfsdorffen zur Milrofs eins orts vf der grossen heyden der holtzung vnd huttung halb irrungen erhalten, haben wir vnsern rethen buelch geben, die als dan, wan sich ewere sachen enden, auch zu besichtigen vnd souil moglich zu entscheyden, in des ir euch ewerer gerechtigkeit vnd greniczen, damit ir keine vorkurtzung befarn dorffet, auch erkonden moget, wie wir dan die Borgfsdorf vnd der bischof zu Lubus die seinen auch dazu bescheyden. Solchs haben wir euch, dene wir in gnaden geneyget, gnediger meinung nicht vorhalten wollen. Datum Coln an der Sprew am Sontag Reminiscere anno etc. [im] xl.^{ten}.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getrewen Rectori Magistri (!) vnd Doctorn vnserer Vniuersitet zu Franckfurt an der Odder.

Registraturvermerk: Zeigt an wen die vorordenthe rethe kommen sollen. Visitatio.

Digitized by Google

II.

Köln a. d. Spree. 1540. März 22.

Joachim, von Gots gnaden Marggraff zw Brandenburg vnd Churfurst, zw Stetin, Pommern vnd in Slesien zw Crossen Herczog etc.

Vnsern gunstigen grus zuuorn. Wirdigen vnd hochgelarten, liebe getreuen. Als wir vnsere vniuersitet bei euch nehist vmb Oculi durch vnsere darczu vorordentten, die erwirdigen, hochgelarten, vnsern gefattern, besundern freundt, rethe vnd lieben getreuen, hern Georgen, bischoff zw Lubufs vnd Ratzemburg, ern Johan Heilern, der recht licentiaten, vnd Johan Weinleben, besichtigen vnd visitirn lassen, die dan vff vnsern beuelch von besserung vnd widerannichtung gemelter vnser vniuersitet allerlei berathschlagt vnd mit euerm vorwissen bedacht, haben vns gedachte vnsere vorordneten widerumb, wes sie disfals vor gut ansehen, einbracht, vnd lassen vns ire vorschleg woll gefallen. Seind demnach in vorhaben, die lectoren bei euch mit bessern besoldungen zu vorsehen, desgleichen auch die personen der legenthen, daran es gemangelt, sonderlich in theologia vnd iure, forderlichen anderswohere, souil moglich, zu bestellen, vnd dis alles in das werck zu bringen.

So dan ausser des etliche mangel vnd vnordnung in offenen vnd priuat lectionen vnd anderm mher befunden, also das wir erfarn, das die scholar, die priuatos preceptores haben, publicas lectiones nit visitirn, vnd also publice lectiones ye zuzeiten von wenigen besucht wurden, seczen vnd wollen wir mit rath vnd vorbetrachtung obgedachts vnsers freunds vnd raths, des bischoffs zu Lubus, beuehlen euch auch, das ir difshalb von nun an balde zwischen euch dise ordnung macht, das die preceptores, so priuatos discipulos haltten, diselben ire discipul teglichen auch lassen ad publicas lectiones in artibus gehen, dan dadurch sie geubter, gewhonen auch merer leuth reden, also das ire priuati preceptores dannoch solche publicas lectiones mit den discipuln hernach widerholn vnd repetirn sollen. Welcher aus den preceptorn sich solchs weigern wurde, were er dan ein collegiat ader hielte publicam lectionem, so wollet ine derselbigen entseczen vnd die einem andern, so sich des wie obgesaczt haltten wurde, vorleihen. Dan wan es sonst mit den publicis lectionibus nit also wie obgesaczt soltte gehaltten vnd die gemeiniglichen frequentirt werden, wusten wir nit, wozw sie so hoch vonnothen.

Zum andern mercken wir auch, das die festa collegij, so zuuor eines teils vngewisse gewesen, fast abe gehen. Darumb wollet euch ordnen, das die publici professores ire lectiones die wochen vber vier tage, als des Montags, Dinstags, Dornstags vnd Freitags, mit fleifs lesen vnd continuirn sollen. Aber vff den Mitwochen vnd Sonnabend mochten die priuati preceptores irer discipel gewartten, ire lesen vnd scripta emendirn.

Doch wollen wir dabei auch, das gemeinlich vber den andern

Digitized by Google

Sonnabend soll disputirt vnd eine yede manatsfrist ein mal publice declamirt werden. Doch das alleine die magistri vnd baccalaurij, dene es zukhommet ader aufferlegt wirdet, die declamationes vnd disputationes haltten sollen. Es soll aber keine declamation publice gehort werden, sie sey dan zunor von den publicis professoribus dialectice et rethorice vbersehen vnd approbirt. Vnd dise ordnung wollet in des furderlich bei euch also anrichten vnd publicirn, damit es hernach mit andern dester weniger muhe haben dorffe.

Vns gelangt auch an, das die, so bei euch disputationes haltten vnd positiones drucken lassen wollen, durch den puchdrucker bei euch fast vbersaczt vnd die gedruckten positiones hernach alle selb losen vnd vorschicken mussen, welchs denen, so disputirn, fast beschwerlich, zw dem das es in andern vniuersiteten nit vblich, sunder ein ider, so die propositiones haben will, die von den buchdruckern zu kauffen pflegt, welchs wir bei euch auch also wollen gehalten haben. Beuelhen euch demnach, wollet mit enerm drucker reden vnd handeln, das er hinfuro die positiones, so zw disputirn aufsgehen, drucken vnd zw feilem kauffe auflegen soll, vnd ab er des vielleichte schaden besorgte, der doch vnsers erachtens geringe ader auch gar nit sein kan, so wollet ime datzu etwas ex publico jerlichen ordnen, welchs auch nicht vil sein darff.

Was ferrer euer pfandgelt an dem dorff Madlicz anlangt, wollen wir euern geschickten, so ir vff den Dornstagk nach Pasce alhie ein zukhommen haben werdet, vnser gemuthe vff den vorschlagk, so ir vns thun lassen, eroffnen.

Nach dem ir euch auch des Carthausers halb, wes ir ime vff sein vilfaltich anlangen jerlichen herrausgeben sollet, vnser gemuth zu eroffnen gebetten, geben wir euch zu erkhennen, das wir den prior des cartauses vff gemeltten Donnerstag auch anhero bescheiden, do wir dan euern geschickten difshalb vnsere endliche meynung anzeigen lassen wollen, darnach ir euch als dan zu richten. Solchs wollten wir euch, dene wir in gnaden geneigt, gnediglichen nicht vorhaltten.

Datum Coln an der Sprew Montags nach Palmarum anno etc. [im] xl.ten.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getreuen Rectori Magistris vnd Doctoribus vnser Vniuersitet zu Franckfurt an der Oderr.

Registraturvermerk: Publicae lectiones audiendae. 40.

III.

Köln a. d. Spree. 1540. April 22.

Joachim, von Gots genaden Marggraff zw Brandenburg vnd Churfurst, zw Stetin, Pommern vnd in Slesien zw Crossen Herczog etc.

Unsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdigen, hochgelarten, liebe getreuen. Wir haben euer anthwortt vff vnser jungst schreiben der

Digitized by Google

offnen lectionen, declamationen vnd disputationen halb sampt enrer angehefften bitte, was vnsere rethe nehist bey euch geordnet, zu bestetigen alles inhalts vornhommen vnd lassen vns gefallen, das es der offenen lection halb also gehaltten, wie vnser rath, genatter vnd besunder freundt, der bischoff zw Lubus, vorgeschlagen, welchs alles vnserm vorigen schrifftlichen beuelch nit vngemefs. Daruber sehen wir auch vor nutzlich an, das die sessiones alle Suntags gehaltten vnd die scholar laut euers schreibens gefragt vnd examinirt werden. Weil dan aufs beweglichen vrsachen am bequemsten geachtet, das die wochen alleine vier tage publice zu lesen vnd die andern drey tag mit den publicis declamationibus, disputationibus vnd privatis discipulis zuzubringen, lassen wir vns nit vngefallen, das zuzeitten, wan die woche vff der vier tag einen ein feiertag mit einfiele, das dakegen die publice lectiones an einer Mitwochen ader Sunnabende widernmb continuirt wurden. Vns ist auch nicht zuwider, das nochmols die magistri vnd baccalarij alle Sunnabend wechselsweifs vnd die scholar vff den Sontag disputationes haltten.

Doch mogt ir in dem zwischen euch also ordnen, das es geschicklicher weise zugehe. Dobei ir bei euch selbst auch mogt deneken vnd ordnen, ob es nit fuglicher, das vmb weniger vordrisses willen alle vierzehen tage, also wie obgesaczt, disputirt vnd hernach vber vierzehen tag declamirt werde.

Vnd haben vnser negst vorordnete reth auch vor nuczlich bedacht, das denen, so disputirn vnd declamirn, zw ider zeitt etwas zu geben soltte vorordnet werden, des wir mit ine einig sein, wir kunnen aber noch zur zeitt, aus etlichen mangeln vnd das wir ehe die lectiones mit gewissen besoldungen bestellen wollen, daczu nit kommen. Wollet aber gleichwoll in des die disputationes vnd declamationes inhalt vnsers vorigen beuelchs haltten vnd nitt vnterlassen. Defsgleichen konnen wir difsmals vnserer reth anschlagk vnd vorordnung der lectionen, weil daran auch noch mangel, nit publicirn noch bestettigen, sunder wollet fhur vnd fhur im lesen vnd disputirn, auch declamirn verfharn (!), so werden wir vnsern freund den bischoff zw Lubus in wenig tagen bei vns albie haben, mit dem wollen wir vns solcher publication vnd confirmation halb endlichen vorgleichen.

Wir wollen euch auch daruber gnediger meinung nicht vorhaltten, das wir mit dem capitel zw Stendell lassen handeln, euch hinfuro von der prebende, welche etwan doctor Lintholcz gehaltten, jherlichen vff Weynachten zweinzig gulden zu reichen. Darauff wir in beyuorwarttem brieff an gemelt capitel schreiben, euch solch gelth ide jharzeit vff Weinachten gewifslichen zu entrichten. Wollet dem capitel den brieff zuschicken vnd dis gelt also zw der legenten notdurfft wenden. Wollten wir euch hinwider gnediger meynung nicht vorhaltten.

Datum Coln an der Sprew, Donnerstags nach Jubilate anno etc. [im] xl.ten.

Digitized by Google

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getreuen Rectori Magistris vnd Doctoribus vnser vniuersitet Franckfurt an der Oderr.

Registraturvermerk: de lectionibus disputationibus et declamationibus.

IV.

Köln a. d. Spree. 1540. Juli 19.

Joachim, von Gots gnaden Marggraf zu Brandenburg vnd Churfurst, zu Stettin, Pomern vnd in Schlesien zu Crossen etc. Herczog etc.

Vnsern gunstlichen grus zuuorn. Wirdige vnd hochgelarte, liebe getrewen. Als ir nehist etliche ewere geschickten alhie bey vns gehabt vnd die confirmation des carthauses guther suchen, auch etliche gelegenheit vnserer vniuersitet berichten lassen, do wir one ewer aller beysein keine endtliche ordnungk machen konnen, sonder solchs bis vff vnser visitatorn abschickungk zu euch vorzogen. Do wir, vff ewer aller bericht entlichen beschlus stellen zu lassen, bedacht, haben wir nichts minder nach icziger gelegenheit vnser vniuersitet des pedagogij, auch etlicher superintendenten halb, die do in des auffsehen solten, das die lectiones, disputaciones vnd declamaciones fleissig, auch vormoge vnser vhorigen beuelch mochten gehalten werden, vorordnungk gethan, wie dan ewere geschickten des eine schrieffliche abrede aus vnser cantzley erlangt.

Vns gelangt aber an, das etliche aus euch sich desselben sollen beschwerdt, ewere gesanthen als superintendenten mit beschwerlichen wortten angefarn vnd sich an vnserm rath, gefattern vnd besundern freunt, den bischoff zu Lubus, getzogen haben. Wo dan deme also where, hetten wir des nicht gefallen, sonderlich das man den bischof, den conseruatorn, vber vns, den fundatorn, oder vber vnsere beuelch, do wir euch zu ewerer besserungk vnd vnderhaltungk mit besoldungen vnd notturfft vorsehen vnd sonderlich, wan wir schafften, was der vniuersitet nutzlich vnd dinstlich, setzen wolte. Es ist auch vnser meinungk nit gewesen, dem bischoff an seinem amt oder vorwaltung bey euch ichts zu entziehen, sonder sollet euch ausser vnser ordnungk vnd beuelch sein, souil ime zu schaffen zustehet, vorhalten. Wir kennen auch den bischoff des vorstandts vnd geschickligkeit, das er ime difs, so wir also wie obgesazt in des vorordnet, wol gefallen lassen vnd mit vns leichte vorgleichen wirdet. Darumb [ist] auch vnser endtlich begher vnd beuelch, wollet vormoge vnser ehemals geschehenen schreyben vnd leczten abrede mit dem lesen, declamirn vnd disputirn mit fleisse vnwaigerlichen vnd vngeachtet der vorgegebenen behelff, die etliche aus euch vorwenden sollen, furtfarn. Darauf dan die superintendenten acht haben sollen, bis vff vnser visitatorn hinkunfft, die euch vnsere beschlifsliche mainungk der legenten, irer besserer besoldung, auch wie

Digitized by Google

es hinfuro stete zu halten, publicirn sollen. Solchs geschicht zu mherung vnd weitterm beruf vnser vniuersitet, auch euch allen zu guthe. vnd thuet vns daran gefallens. Wir seindt euch auch sonst in gnaden geneigt. Datum Colu an der Sprew Montags nach Margarethe anno etc. [im] xl.ten.

Adresse: Den Wirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben getrewen Rectori Magistris vnd Doctoribus vnserer Vniuersitet zu Franckfordt an der Odderr.

Registraturvermerk: Betrifft die newhe ordinantz. Man soll lesen Disputirn Declamirn. 40.

V.

Köln a. d. Spree. 1544. Juli 17.

Joachim, von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburg vnd Churfurst, zw Stettin, Pomern vnd in Schlesien zw Crossen Hertzog etc.

Unsern gunstigen grus zuuorn. Wirdige vnd hochgelarte, liebe getrewen. Es gelangt glawblich an vns, wie itzo zwu lectiones bey euch vorledigett vnd ein zeytt langk ledig gestanden sein sollen, Nw hetten wir vns versehen, ir soltet vns solichs als baldt angezeygett, auch etliche vnder ewrem mittell, [so] darwmb werben vnd mit denen soliche lectiones genugsam versehen sein mochten, vormeldet haben, domit wir soliche widderwmb nach notturfft hetten bestellen mogen. Do aber solichs von euch bifs dohero vnderlassen, so ist an euch vnser gnediges beger, ir wollet vns gelegenheit aller verledigten lectionen [berichten,] mit vermeldung etlicher personen vnter ewrem mittell, mit welichen soliche lectiones mochten genugsam bestalt vnd versehen werden. Do dan ein ider, auch vmb solicher lection mher dan einer sollicitire, wollet vns die namkundig machen, auch dar bey anczeygen, welicher vnter denselben ewers erachtens am geschicksten zw soliċher lection sein mochte. An deme thut ir vnsere gefellige meynunge, widderwmb mit gunst vnd gnaden zu erkennen. Datum Koln an der Sprew Dornstags nach Margarete anno etc. im xliiij ten.

Adresse: Den wirdigen achtbarn vnd hochgelarten vnsern lieben getrewen Rectori Magistern vnd Doctorn vnser Vniuersitet zw Franckfordt.

Registraturvermerk: De professoribus constituendis.

Digitized by Google

Namen- und Sach-Register.

Vorbemerkung: Aus Rücksicht auf Uebersichtlichkeit ist das alphabetische Prinzip auch insofern durchgeführt, als alles, was die Universität Frankfurt betrifft, nicht unter Frankfurt und auch nicht unter Universität, sondern unter sinnentsprechende Schlagwörter gestellt ist.

Aus demselben Grunde sind dann wieder folgende Abkürzungen angewendet:

A. = Artisten, C. m. = Collegium maius, D. = Dozenten, F. = Fakultät, J. = Juristen, K. = Kanzler, M. = Mediziner, R. = Rektor, T. = Theologen. U. = Universität.

Die Herkunftsorte der Dozenten und Studenten sind vernachlässigt, weil der Index zu Friedlaenders Matrikelausgabe für Lokalforscher genügt.

A.

Abgeordnete d. U. s. Abgesandte.
Abgesandte d. U. 138—140, 161.
Absenz d. Kollegiaten 43.
— d. R. 30, 39.
Absetzung v. Dozenten 43, 44, 137, 158.
Abwesenheit s. Absenz.
Abzüge v. Sold 43, 44, 149.
Acta d. A.-F. s. Dekanatsbuch.
— Apostolorum 74.
— (acticata oder conclusa) Rectorum 30, 46.
Adam 54.
Aeditui s. Editui.
Aegidius de Roma 87, 89, 126.
Aegineta s. Paulus.
Aesticampianus s. Rhagius.
Aggeranus, Rudolf, 115.
Agricola (Eisleben), Johann, 153.
— Rudolf, 133.
Akademiker (Philos.) 10.
Albertus Magnus 87—90, 126, 127.
Albrecht v. Brandenburg, Erzbisch. v. Mainz u. Magdb., 6, 7, 11, 12, 14, 15, 17, 19, 20, 22—26, 41, 81, 82, 90, 97, 109, 117.
Albrecht v. Preussen 81, 129.
— Achilles v. Brandenburg 1.
Album d. U. s. Matrikel.
Alcimus 111.
Aldus Manutius 103.
Alesius, Alexander, 136, 141. 149, 152, 153, 156.
Alexander VI., Papst, 2, 7, 8, 12, 17.
— d. Grosse 10.
— de Villa dei (Gallus) 104, 108.
Alexandria (Schule) 24.
Algorithmus 95.
Alixwange, Jakob, 48, 100.
Altäre (s. a. Beneficien u. Sacerdotia) 14, 17, 42.
Altenstaig, Johannes, 127.
Althamer, Andreas, 73.
Ambrosius Episc. 111.
Amorbach 62.
Amsteig, Nicolaus, 48, 65, 68.
Anatomie (Sektionen) 83, 146, 155.
Andreas (Manow?) 119.
Angst, Wolfgang, 107.

Digitized by Google

Angstmann (Henker) 13.
Anna, hl., 56, 116.
Anonymus, Wolfenbüttler, 47.
Anspach, Peter (von), 58, 63.
Anstellung v. Dozenten 2, 7, 8, 15.
Antiqui (Scholastiker) 52, 84, 92.
Apelles 24.
Apollo s. Brunner.
Appel, Johann, 72.
Appellation 30.
Aquino s. Thomas.
Arabisten (Medizin) 83.
Arator 111.
Aratus 133, 164.
Arbilla s. Vigilantius.
Aretinus. Leonardus, 108.
Argumentieren 42, 44, 143, 146.
Aristoteles 26, 88—92, 103, 108, 126, 133, 142—144, 152, 154.
Arithmetik 25, 26, 50, 94—96, 145.
Artes s. Künste.
Artisten s. Dekane u. Fakultäten.
Artistenschule s. Collegium maius.
Assessores 26, 29, 30.
— d. J.-F. 66.
Assignationes (Examen) 91.
Astrologie (s. a. Astronomie) 55, 80, 95, 96.
Astronomie 25, 26, 50, 95, 96, 130, 142, 145, 147, 154.
Athen (Schule) 24.
Athenaeum, Lubranskisches, 75, 76.
Aufläufe (Aufruhr) 13, 33.
Aufruhr s. Aufläufe.
Aufsicht (s. a. Visitation) 16, 30, 39, 40, 43, 44, 45, 48, 148, 149.
— über d. Bursen 30, 148.
— bei Disputationen 45.
— über die Gebäude d. U. 43, 148.
— des Kanzlers 16.
— des Propstes des C. m. 44.
— d. R. 30.
— d. Syndikus d. U. 39, 40.
— bei Tisch i. C. m. 149.
— über die Zinse 148.
Augsburg 61, 62, 69, 135.
Augustinus, Aurelius, 53, 55, 104, 106, 111.
Aula d. U. 38.
Aussetzen d. Vorlesungen 42.
Averroes 126.
Avicenna 82, 146, 153, 155.
Axungia s. Vigilantius.

B.

Babel, Johannes, 101—103.
Badius, Judocus, 108.
Baldus 71.
Bambulle 136.
Barbari, Jacopo dei, 111.
Barfüsser 58.
Barschampe, Emilius (Cornelius?), 70.
— Heinrich, 70.
Barth, Valentin, 128.
Barthel, Nicolaus, 51, 63.
Bartholinus, Richardus, 119.
Bartolus 70.
Basel, 32 60.
— Univers., 103.
Basilius Magnus 78.
Baumgarten, Konrad, 31, 32, 49, 53, 89, 90, 91, 99, 108.
Bebel, Heinrich, 127.
Beckmann, J. C., 1, 12, 47, 100.
Bedermann, Thomas, 75.
Beneficien, geistliche, kirchliche, 14, 16, 17, 151.
— inkorporierte, 14, 16.
Bentheim s. Gruben.
Berlin 1, 6, 7.
— Propstei, 16.
Beroaldus, Philippus, 4, 8, 24.
Berzamb s. Barschampe.
Beyer, Wenzel, 75.
Bibell s. Babel.
Biblia (A. u. N. Testament) 155.
Biel, Gabriel, 51, 52.
Biereinfuhr 14, 18, 19.
Biereinlegen 14, 19, 149.
Biergeld (C. m.) 43.
Bierschank 14, 19, 149.
Blanckenfeld, Johannes, 7, 17, 23, 24, 27, 35, 48, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 100.
Blumenthal, Georg von (s. a. Kanzler u. Lebus, Bischöfe), 6, 58, 61, 77, 78.
Bochow (Buchov), Andreas, 132, 143, 152.

Digitized by Google

Boetius 95.
Bogislaw X. v. Pommern 121.
Bologna, Univers., 3, 4, 7, 24, 63—67, 71, 72, 82, 103, 128.
Bothenstein, Bonifatius, 63.
Brandenburg, Mark, 1, 20.
— Kurfürsten und Markgrafen, s. Albrecht, Albrecht Achilles, Georg, Johann, Johann Cicero.
— Bischöfe, s. Bredow u. Sculteti.
— Dompropstei, 65.
— Kanonikat, 17.
— Markgrafen, s. Kurfürsten.
— Stadt, 7.
— Antonius, s. Paschedach.
Branth, Matthäus, 82.
Braunschweig 70.
Brassicanus, Johannes, 127.
Bredekow, Paul, 48, 67, 68, 85.
Bredow, Joachim von, Bisch. von Brandenb., 6.
Breitenbach, Georg von, 66, 74.
Breslau 5, 31, 70, 76, 77, 129.
— Univers., 62.
Breunler, Moritz, 74, 75.
Briefe (Urkunden) 14, 17.
Brill, Melchior, 34, 35.
Britzk, Friedrich, 6.
Brockendorf, Peter (von), 77.
Brück s. Heins (Pontanus).
Brüderschaft B. Mariae de Anima 67.
Brummann, Heinrich, 66, 99, 103.
Brunner (Apollo), Nicolaus, 17, 35, 48, 67.
Buchbinder 19, 30.
Buchdrucker 19, 30, 31.
Buchen 62.
Buchhändler 30, 31.
Bucholz, Johannes, 22, 115.
Buchov s. Bochow.
Buchwald s. a. Fagilucus.
— Sigismund, 5.
Bülow, Dietrich von, s. Kanzler u. Lebus, Bischöfe.
— Heinrich von, 114, 115.
— Joachim von, 23, 99, 103.
— Werner von, 70.
— Wicko von, 70.
Bürgerpflichten der Universitätsangehörigen 18, 19.
Bürgerrecht der Universitätsangehörigen 18.
Burgsdorf, Herren von, 137, 157.
Buridan 84.
Bursen 13, 15, 30, 36, 39, 46, 148.
Burse d. C. m. 46.
— Jodoci 46.
— Lindholz 46.
— Zimmermann 46.
Busche, Hermann v. d., 97, 98.
Bussen s. Abzüge u. Strafen.

C.

Caesarius, Johannes, 129, 133, 144, 153.
Caietan, Cardinal, 58.
Camineus, Balthasar, 51.
Campanus 94.
Campegius, Johannes, 7.
Capella, Martianus, 23, 50, 104, 105.
Carmina famosa 40.
Catalogus autorum s. Lehrpläne.
Cato 59.
Cebes 103, 104.
Cellarius, Johannes, 130.
Cellin, Michael, 144.
Celtis, Konrad, 4, 96, 112.
Cerevisiarius d. C. m. 43.
Chrysoloras 132.
Cicero 24, 50, 52, 91, 96, 103, 133, 142, 143, 145, 152—154.
Cirkuler (Wächter) 13, 30, 33.
Civilrecht 6, 7, 10, 17, 64, 65, 69—72, 74, 75, 77, 79, 116, 145.
Clerus, Geistlichkeit, 51.
— (Coetus d. U.) 32.
Clunis, Dorothea de, s. Stein.
Co. s. a. Ko.
Cobaltinus s. Kobalt.
Coci, Konrad, s. Wimpina.
Codex Justiniani 75, 145, 155.
Coetus s. Clerus.
Completion, Complieren, 87, 147.
Computus der Kollegiaten 148.
— der Konventoren 45, 148.
— des Propstes C. m. 42, 43.
— d. R. 29, 30.

Digitized by Google

Conclusa s. Acta R.
Cornucervinus, Andreas, 109.
Corpus collegiaturae 43.
Corvinus, Laurentius, 122.
Crebitius (Crewitz, Krebs oder Engelhard), Georgius, Croellianus 20, 51, 61, 63, 121, 122, 128, 130.
Crewitz (Crebitius), Gregorius, 61.
Curiatier 10.
Cursus philosophicus 90.
Curtius s. Kurschick.
Curtius Rufus 133.
Cyniker 10.
Czirenbergius s. Zierenberg.
Czymmermann s. Zimmermann.

D.

Daemonis (Toffel), Johannes, 91.
Damagetus 81.
Danrode (Tannrode), Georg, 48.
Danzig 31.
David 111.
Declamationes 137—140, 143, 146, 149, 155, 159—162.
— Approbation, 137, 138, 146, 159.
Decretalia 145.
Dekanate i. allg. 148.
Dekanat des Ordinarius d. J. F. 68.
Dekanatsbuch der A. F. 22, 44, 51, 64, 85, 87, 92, 98.
— d. J. F. 27, 66, 67.
— d. M. F. 27, 81, 82.
— d. T. F. 27, 48.
Dekanatswahlen 15, 22, 28, 40, 48, 68.
Dekane 15, 24, 29, 134.
— d. A. F. 21, 22, 39, 40, 42, 44, 79, 85—87, 130—132, 146.
— d. J. F. 27, 68.
— d. M. F. 27, 81, 82.
— d. T. F. 27, 44, 48, 49, 57, 79.
Democritus 81.
Demosthenes 25, 132, 144, 152, 154.
Delicianus s. Propst, Andreas.
Deposition 36.
Deumler s. Teymler.
Deutschorden 67.
Dialektik 26, 50, 142, 144, 147, 152, 153.
Dietrich, Veit, 134.
Digesten 152, 155.
Diogenes 47.
Dionysius Alexandrinus 133.
Diskow, Dr. von, 23, 35.
Disputatio quodlibetica 92—94.
Disputation in Leipzig 72, 73.
Disputationes 20, 41, 42, 44, 45, 50, 84, 92—94, 137—140, 143, 146, 149, 155, 156, 159—162.
— d. A.-F. 41, 42, 44, 45, 137—140, 143, 146; 149, 155, 159—162.
— circulares 52.
— d. J. F. 146, 155.
— d. M. F. 146, 155.
— ordinariae 41, 42, 44.
— serotinae 45.
— d. T. F. 52, 146, 155.
— Entschädigung dafür, 45, 139, 146, 160.
Disziplin der Studenten 39, 44, 45.
Doctor sanctus s. Thomas.
Doctorat 14.
Dobeneck, Hiob von, 119.
Dominikaner (Predigermönche) 57, 58, 62, 63.
Domicelli d. Dozenten 33, 103, 104.
Donatus 49, 104, 105.
Dorpat, Bischof von, 67.
Dozenten i. allg. (s. a. Absetzung, Anstellung, Laien, Lectores, Legenten) 8, 134, 151.
— alleinwohnend, 39.
— extra facultatem 146.
— Herkunft 8, 48, 84.
Dungersheim, Hieronymus, 47.
Drettin, Johannes, 89.
Drzewicki, Mathias, 75.

E.

Ebel, Jakob, 48, 67.
Eberbach, Petreius, 114.
Eberhard, Johannes, 27, 48, 65, 66, 68.
Eck, Johann, 59, 72, 73.
Edikt Joachims II. 150—152.
Edikte s. Mandate.
Editui 43, 148.
Effenmert (Effendorf), Martin, 128.
Eggeling, Heinrich, 42, 83, 85, 153.
Egypten, Egypter 10.

Digitized by Google

Eide der Promovenden 148.
Einhorn, Werner, 109.
Einkünfte des Kanzlers 15, 150.
— d. U. 134, 137, 141, 151.
— Verwaltung, 137, 141.
Eisenach 111, 112.
Eisenmann, Simon, 95.
Elerdes, Werner, 132, 143, 152.
Elgersma, Ruprecht, 61, 63.
Elisabet von Dänemark-Brandb. 118.
Eloquenz s. Rhetorik.
Emden, Levinus (von), 65, 69, 70, 92, 109.
Epikuräer 10.
Erasmus von Rotterdam 73, 109, 145, 154.
Erfurt 114.
— Univers. 3, 7, 9, 65, 66, 101, 102, 104, 110.
Ethica 50, 90, 91, 145, 152, 154.
Euclides 94, 145, 154.
Eudemius 108.
Eurypides 154.
Eusebius 114.
Examensessionen 160.
Examenzirkel 87.
Examina 85, 87, 92, 138, 147, 160.
Excesse der Studenten 12, 13, 15, 30, 33, 35, 36, 120, 121.
Exclusion 29, 33, 35, 36.
Exercitia 20, 44, 84, 90.
Exercisten 44.
Expectantes s. Kollegiaten.

F.

Fabritius, Jakob, 142.
Fachs, Ludwig, 74, 75.
Factibilia 50.
Fagilucus (Buchwald), Bernhardinus, 80, 126—128.
Fakultäten 14, 24, 48, 147—148.
— A. F. 21, 22, 26, 27, 28, 40, 42, 44, 52, 79, 83—91, 131, 133, 141—143, 144, 145, 153, 154.
— A. F., Schutzpatron, 100.
— J. F. 24, 27, 64—79, 90, 133, 134, 145, 146, 155.
— M. F. 27, 79—83, 145, 146, 152, 154.
Fakultäten, T. F. 27, 48—64, 79, 90, 145, 146, 154, 155.
Falkenau s. Volkmer.
Famulus s. Pedelle.
Februarii s. Hornung.
Feiertage s. Festa.
Fenestella 133.
Ferber (Verber), Eberhard, 66, 111, 112.
Ferdinand I., Kaiser, 62.
Ferien (s. a. Festa) 147.
Ferreus (Montanus), Johannes, 130.
Festa Collegii 44, 146, 147, 158.
Feudalrecht 145.
Fleiss der Dozenten 149.
Florus 26, 133.
Foelix, Antonius, 130.
Förstermann, Matthäus, 63.
Foltern der Studenten 13.
Frankfurt, Bürgermeister, 1, 19, 35.
— Niklaskirche, 135.
— Offizial, 67.
— Pfarrei, 16, 49, 65, 90, 145.
— Pfarrer, 65, 90, 145.
— Schule, 89.
— Stadt, Gemeinde, Rat, 1, 2, 8, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 24, 34, 35, 41, 42, 119, 120.
— Stadtphysikus, 81.
— Universität, s. unter den betreffenden Schlagwörtern.
Frmcones s. Nationen.
Franziskaner 23.
Freiheiten s. Privilegien.
Freund, Achatius, Philostorgus 114, 115, 116, 131.
Friedrich III., der Weise, von Sachsen 2, 4, 7, 110.
Friesner, Erasmus, 90.
Frohnleichnam s. Prozessionen.
Fryczhans, Hans, 58.
Funck, Blasius, 48, 49, 63, 68, 85.
— Fabian, 29, 47, 67, 79, 90, 91, 121, 122, 123, 124, 125.
— Kaspar, 122.
— Mathias, 47, 61, 80, 121, 122—126, 128, 130.
Funcko, Gerhard, 57.

Digitized by Google

G.

Galenus 81, 83, 133, 146, 153, 155.
Galeotus s. Marcellinus.
Gallus, Alexander, s. Alexander.
Gams 67.
Garbitius, Mathias, 134.
Garzo, Johannes, 8.
Gasthausbesuch der Studenten 33.
Gaza, Theodorus, 132.
Gebäude der Fakultäten 148.
— d. U. (C. m.) 8, 41, 43, 120, 148.
— s. a. Haus, Häuser.
Geldbussen i. allg. 39.
Gellius, Aulus, 50.
Geometrie 25, 26, 50, 96.
Georg, Neffe des Rhagius, 103—105.
Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach 118.
Georg von Sachsen 7, 51, 73.
Gerichtsbarkeit des Kanzlers 12, 15, 16, 34.
— des Kurfürsten 15.
— peinliche, 12, 13, 15.
— d. R. 12, 13, 15, 19, 30, 33, 34, 39.
Gerichtsstand d. U. 15.
Gericke s. Gercke.
Gercke (Gericke, Girick), Stephan, 72, 77.
Gersdorf, Christoph von, 111.
Gerson, Johannes, 49.
Gersyk s. Jerschig.
Geschichte d. U. s. Abgesandte.
Gewerbe, Gewerbtreibende 13, 14, 18.
Gilden 14, 19.
Girick s. Gercke.
Glauburg, Arnold, 66, 107.
Glocke 45.
Golitz, Peter, 134, 138.
Gortler (Zonarius), Fabian, 107.
Gottesdienste d. U. 29, 32, 55.
Grade i. allg. 8, 17, 33, 44, 56, 84, 86.
Graduierte 14, 68.
Graecismus 128.
Grammatik 8, 25, 42, 50, 104, 142, 145, 147, 154.
Gran, Heinrich, 107.
Greifswald, Univers., 71, 113, 121.
Griechen, Griechenland, 10.
Griechisch 96, 104, 105, 110, 112, 114, 129, 130, 131, 134, 136, 142 bis 145, 147, 152, 154.
Gröne 57, 58.
Gruben (Bentheim), Adolf, 70.
Gründung d. U. 3 f.
Gründungsausschreiben (Intimationes) 5, 7, 11, 12, 19—22.
Gründungspläne 1—3, 46.
Gundling, J. P., 116.
Guben, Rat, 35.
Günther, Gregorius, 67, 68.
Guttenberger, Eberhard, 27, 48, 79, 80, 81, 88, 118, 127.

H.

Habitationes s. Bursen und Häuser.
Hadelius s. Hadus.
Hadus (Hadelius, Sbrulianus) 96, 120, 121.
Häretiker 55.
Häuser, approbierte, 39.
— der Doktoren, Magister und Studenten (s. a. Bursen) 14, 18, 39.
— d. U. s. Gebäude.
Halberstadt 84.
Hanau (Jamer), Johann, 32, 54, 58, 60, 80, 92, 109—111, 113, 115, 119, 122, 124, 128.
Handwerk s. Gewerbe.
Haus des Ordinarius d. J. F. 46.
Hausdruckerei 32, 94.
Hausen, R., 1.
Hausschüler s. Domicelli.
Havelberg, Bischof von, 6.
— Dompropstei, 65.
— Kanonikat, 17.
Haynau 124, 126.
Hebräisch 130, 132, 142, 144, 154.
Hedwig von Polen-Brandenburg 135.
Hegendorf (Seidenhefter, Seidensticker, Sericarius), Christoph, 72 bis 78, 130.
Heidelberg, Univers., 114, 129.
Heiler, Johann, 137, 158.
Heinrich von Mecklenburg 115, 116.
Heinrici (Heinz), Andreas 32, 79, 80.
Heins (Brück, Pontanus) Gregorius, 66.

Digitized by Google

Heins (Pontanus), Simon, 66.
Heinz s. Heinrici.
Heiraten d. Kollegiaten 44.
Henneberg, Berthold von, 97, 104.
Henningk, Ludwig, 57.
Henrichmann, Jakob, 127.
Henrici s. a. Heinrici.
— Johannes, s. Mensing.
Hentzschel (Hentzel), Blasius, 48.
Herzogaurach, Konrad, 31, 88, 89.
Hesiod 142, 143, 145, 152, 154.
Hess, Johann, 76, 77.
Hesse, Albrecht, 69.
Hessus, Eobanus, 69, 111, 119, 120, 152.
Hibernicus s. Mauritius.
Hieronymus Stridoniensis 104, 111.
Hildebrand, Michael, 63.
Hiob 111.
Hippokrates 81, 83, 127, 133, 146, 152, 153, 155.
Hispanus 89.
— Petrus, 88, 89, 142, 143.
Historia 50.
Hoffmann (Libental), Andreas, 142.
— (Libental), Johannes, 132, 142.
Holtorp, Bernhard, 141, 152.
Homer 96, 142, 144.
Honorius, Johannes, 108.
Hora legibilis 42.
Horatier 10.
Horatius Flaccus 9, 11, 50, 97, 101, 108, 109.
Hornburg, Johann, 73.
Hornung (Februarii), Johannes, 67, 85.
Horoskop d. U. 94.
Host, Johannes, Romberg, 62.
— Matthäus, 64, 85, 131, 132, 142, 152.
Humanismus 1, 4, 5, 8—10, 24, 25, 47, 62—72, 77, 80, 81, 86, 90, 92, 96—134, 153, 155.
— einheimischer, 121—129, 131—134.
Hundertmark, Stephan, 41, 89.
Hutten, Ulrich von, 3, 4, 67, 85, 99, 103, 104, 107, 111—113, 118, 119, 152.
Huttich, Johann, 103, 105, 107.

I.

Ilow, Mathias, 91, 122, 123.
Immatrikulation 11, 29, 33, 36, 39, 98.
Incarceration 30, 35, 39.
Indulte s. Privilegien.
Infirmitas 45.
Institutiones 136, 145, 155.
Intervalla lectionum s. Ferien.
Inthronisation s. Einweihung.
Intimatio s. Gründungsausschreiben.
Intitulation s. Immatrikulation.
Invulgatio s. Gründungsausschreiben.
Irenicus, Franciscus, 112.
Isokrates 132, 142, 143, 154.
Italus s. Ludovicus.

J.

Jagow, Mathias von, 66.
Jahn, Christoph, 103.
Jamer s. Hanan.
Jeremias 111.
Jerschig (Gersyk), Krabat, Gregorius, 82, 83, 153.
Joachim I. von Brandenburg 1, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 14—20, 22—26, 34 bis 36, 41, 54, 61, 62, 64, 67, 71, 78, 80, 81, 87, 90, 97—99, 102, 107, 109—111, 114, 115, 118, 120, 129, 133, 151.
Joachim II. von Brandenburg 16, 78, 83, 118, 134—141, 143, 144, 149—153, 155—162.
Jobst s. Justus.
Jociscus (Jockisch), Jakob, 131, 142, 143, 152.
Johann, Neffe des Rhagius, 103, 105.
— von Brandenburg-Küstrin 72, 77.
— Cicero von Brandenburg 1—4, 17, 46.
Johannes Evang. 74.
— de Neumburg 57.
— Sebastian, 31, 88, 89.
Johanniter-Meister 2.
— Komtur 23, 35.
Judiciales 15, 26, 29, 30.
Julius II., Papst, 2, 6, 12, 17.
Jurisdiktion s. Gerichtsbarkeit.
Jurisprudenz 20, 25, 84, 137, 158.

Digitized by Google

Juristenschule s. Collegium iuridicum.
Justinus 133.
Justus, Wolfgang, 1. 47, 49, 86, 129.
Juvencus 111.

K.

Kalandsbrüderschaft 22.
— Güter, 141.
Kalow, Sebastian, 35, 36.
Kammerstipendium 42.
Kanzler d. U. 6—8, 11, 12, 14—16, 20, 22—24, 27—29, 32, 34—37, 40 bis 44, 48, 55, 61, 68, 77, 78, 81, 82, 85, 90, 97—99, 106, 110, 111, 114, 120, 124, 125, 128, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 147, 150, 155, 158, 160, 161.
Karl V., Kaiser, 58, 61, 68.
Karoch, Samuel, 101.
Karlstadt, Andreas, 72, 73.
Karthäuser 35, 49, 134, 138, 139, 141.
— -Güter 139, 141, 161.
— -Kloster 134.
— — -Einkünfte 134, 141.
— Prior, 35, 49, 134, 138, 161.
Karthago 10.
Karzer s. Incarceration und Turm.
Katharin, hl., 27, 100.
Kaufmann, G., 1.
Kawerau, G., 47, 55.
Keller d. C. m. 18, 28, 29.
Kerzenträger d. U. 19, 28, 29.
Kirchenordnung, märkische, 147, 149.
Kittel, Balthasar, 48, 100.
Kleidung d. D. 42, 44.
Knobelsdorf, Eustachius von, 130.
Kobalt, Bartholomäus, 127.
— (Cobaltinus), Heinrich, 80, 81, 122, 127.
Koberer, Georg, 48, 85.
Köln a. d. Spree 157—162.
— Kanonikat ad St. Erasmi, 17.
Köln a. Rh. 62, 71.
— Univers., 71, 80, 81, 129.
Kolberg 131.
Kollegiaten 16, 26, 41—46, 49, 85, 116, 137, 148, 149, 158.
Collegiatus expectans 42.
— iunior 43, 44.
Kollegiaturen 14, 16, 42—46.
Kollegien 1, 13, 18, 39.
Collegium iuridicum (Juristenschule) 46, 65.
— maius (C. philosophicum) 3, 18, 26, 28—30, 38, 41—46, 85, 99, 155.
— — Gebäude, s. Gebäude d. U.
— — Propst, 21, 35, 42—44.
— minus 45, 46.
— philosophicum s. C. m.
Komplieren s. Completion.
Konfirmationen 14, 17, 138, 139, 160, 161.
Konservator 12, 16, 20, 37, 140, 150, 161.
Konservatorien 14, 17.
Consiliarii 15, 26, 29, 98.
Konsilium d. A. F. 26, 42, 70, 79, 84, 85.
— d. J. F. 66.
— d. U. 21, 26, 28—30, 32, 33, 37 bis 39, 98, 119—121, 151.
Konventor einer Burse 15, 36.
— d. C. m. 45.
Kopp (Coppe, Coppus Calvus), Gregorius, 79, 82, 92, 109.
Korner, Christoph, 132, 142, 143, 152.
Korporationen i. allg. 19.
Kottbus 55, 56, 86.
— Pfarrei, 16, 17, 64.
Krabat s. Jerschig.
Krakau, Univers., 76, 96, 121, 122, 127.
Krantz, Albert, 71.
Krause, Franz, 51, 63.
Küche d. C. m. 148.
Künste, freie, 10, 23, 25, 126, 128, 147.
Kurschick (Curtius), Fabian, 69.
Kyll 121.

L.

Lacedaemon, Lacedaemonier 10.
Lacher, Ambrosius, 32, 42, 48, 69, 82, 85, 94—96, 121.
Lactantius Firmianus 109, 114.
Lämmer 58.
Laien als Dozenten 6.

Digitized by Google

Lampe, Henning, 63.
Lamperter, Nicolaus, 31, 32, 52, 104, 105, 108, 109.
Landsberg, Martin, 31.
Lapide, de, s. Stein.
Lascaris, Constantin, 103.
Lasten, bürgerliche, der Universitätsangehörigen 18, 19.
Lateinsprechen d. Studenten 45.
Lausitz, Hauptmann der, 35.
Lebus 68.
— Bischöfe von, Dietrich von Bülow 2, 3, 6, 12, 16, 20—23, 35, 81, 89, 90, 103, 114, 115, 117, 118. Georg von Blumenthal 58, 61.
— Bistum, 137, 157.
— Dechant, 6.
— Dompropstei, 65.
— Kustos, 99.
— Offizial oder Vicarius, 15.
— Präbende, 141.
Lectiones i. allg. 139, 140.
— ordinariae 42—44, 153—155.
— privatae 138, 143, 146, 158.
— publicae 137, 138, 146, 147, 158, 160, 161.
Lectores (s. a. Dozenten) i. allg. 158.
— publici 137, 158.
Lehnin, Kloster, 127.
— Klosterlehrer, 127.
Lehrbücher, offizielle, d. A. F. 91, 92.
— — d. T. F. 53.
Lehrer s. Privatlehrer.
Lehrkörper d. U. s. Universitas Doctorum.
Lehrkräfte (s. a. Dozenten) 8, 48, 134.
Lehrpläne (Catalogi autorum) 141 bis 143, 144—146, 150, 151, 153 bis 155.
Lehrverfassung s. Lehrpläne.
Leipzig 31, 72.
— Univers., 4, 7, 8, 11, 27, 28, 32, 38, 41—43, 46, 48, 49, 51, 57, 63, 64, 65, 66, 72, 73, 79, 80—82, 84, 85, 87—89, 92, 94, 95, 97, 100, 103, 106, 107, 116, 119, 120, 127, 129, 130.
Leo X., Papst, 17.
Lesetage 43, 44.
Leutinger 1.
Libelli famosi 40.
Libental (Liebenthal) s. Hoffmann.
Liber Universitatis (Liber conclusorum) s. Acta Rectorum.
Libri sententiarum s. Lombardus.
Licentiat 14.
Licenzerteilung (s. a. Einkünfte des Kanzlers) 15, 85 147.
Lichtenrade, Gregorius, 49.
Linacre, Thomas, 133, 152, 153.
Lindholz, Joachim, 69.
— Johann, 22, 31, 37, 41, 46, 47, 48, 67, 79, 85, 87—90, 160.
Livius 133.
Lobasser, Paul, 73.
Locus legibilis 42.
Loetz, Henning, 113.
— Wedego, 113.
Löwe, Gasthaus zum goldenen Löwen, 21.
Logicalia parva 92.
Logik (s. a. Dialektik) 25, 50, 51, 88 bis 92, 101, 107, 122, 143.
Lombardus 52, 53, 57.
Ludovicus Italus 130.
Lüneburg 72, 78, 131.
Lupi 45.
Lupinus, Petrus, 110.
Luther, Martin, 56—59, 60, 61, 64, 71, 72, 73, 104.
Lycorianus (Wolfsberg), Erasmus, 130.

M.

Madlitz 138, 159.
Märker (Marchitae) s. Nationen.
Märkte, freie, d. U. 149.
Magdeburg 63, 70, 118.
— Magdeburg, Erzbischöfe, Albrecht von Brandenburg s. Albrecht. Ernst 5, 109.
Magisterhabit 44.
Magistrate der märk. Städte 151.
Magistri exercentes 44.
— Nichtkollegiaten, 44.
Mainz, Erzbischöfe, Albrecht s. Albrecht von Brandenburg. Dieter 97. Berthold s. Henneberg.

Digitized by Google

Mainz, Univers., 4, 97, 98, 103.
Malsau, Albrecht, 72, 77.
Maltzan, Dietrich von, 103, 114, 115.
Mandat des Kurfürsten 56.
Mandate d. R. 19, 22, 32, 33, 36, 38.
Manichäer 55.
Manow, Andreas, 111, 112, 119?
Manutius s. Aldus.
Marcellinus, Galeotus, 108.
Marchitae s. Nationen.
Marcus Evang. 73.
Margarete (Freiweib) 120.
Marienbrüderschaft 19.
Marignano 54.
Marschalk, Nicolaus, 7, 104, 110.
Marsilius, Kaspar, 70, 85, 136.
— Johannes, 82.
Marthen, Herbord v. d., 114.
Martialis 108, 117.
Martianus s. Capella.
Massilia (Schule) 24.
Mathematica 50, 94—96, 130, 132, 145, 152, 154.
Mathematicus 94, 95.
Matrikel (Album) d. U. 27, 33, 45, 55, 65, 70, 71, 77, 79, 98.
Matthaeus Evang. 73.
Mauren (Häretiker) 55.
Mauritius Hibernicus 57.
— Thomas, 100.
Maximilian I., Kaiser, 2, 4, 6, 7, 8, 14, 64, 97, 100.
Mecklenburg, Herzog von, 7.
Medicina vtraque, Medicinae, 80.
Medizin 17, 20, 25, 50, 80, 84, 130, 146, 155.
Meissen, Bischof von, 65.
Meissner, Johann, 29.
Melanchthon (Sabinus), Anna, 134, 135.
— Philipp. 119, 129, 132, 133, 134, 135, 136, 140, 142, 144, 145, 152 bis 156.
Mellerstadt s. Polich.
Menckel, Johann, 17, 51, 63, 85.
Mensing (Henrici), Johannes, 57, 58, 61, 62.
Mercurius Trismegistus 114.
Merzdorf, Th., 47.
Messahala 142.
Methaphysica 50, 84, 88, 90, 91, 94.
Meyer, Kilian, 63.
— Petrus, 40, 49, 50—52, 63, 79, 85, 94.
Michael de Arce Draconis s. Trachenburg.
Minoriten 19, 57.
Mittermüller 57.
Moderni (Scholastiker) 51, 52, 84, 92.
Modus significandi 128.
Mönche 17, 19, 57, 58, 63.
— Mönche als Studenten des Civilrechts und der Medizin 17.
Moller, Joachim, 127.
Mollner, Matthäus, 27, 28, 46, 65, 68, 90.
Mosellanus, Petrus, 72.
Moses 78, 111.
— Rabbi, 55.
Müncheberg 22, 88.
Münster, Sebastian, 142.
Muris, Johannes de, 94, 95.
Murrher, Balthasar, 31, 32, 52, 104, 105, 108, 109, 115.
Musculus, Andreas, 156.
Musik 25, 26, 50, 95, 96, 97, 143, 145, 154.
Mutianus Rufus 4, 110, 111, 112, 114, 117, 119.
Mutwillen s. Unfug.

N.

Nachlässigkeit (Unfleiss) d. D. 40, 42, 44, 149.
Nägelein, Johannes, 28, 48, 85.
Nahrung d. U. 13, 18, 21.
Narstede, Jakob, 127.
Nationen (vier) 26, 27, 30, 35—41, 133, 134.
— Francones 26, 37, 41.
— Marchitae 26, 37, 41, 133.
— Pruteni 26, 37, 41.
— Slesitae 26, 37, 41.
— Transferierung 27, 28.
— Turnus (Ordo, Reihenfolge) 28.
Negelein s. Nägelein.
Negligentia s. Nachlässigkeit.
Neuruppin 115, 116.
Nichtintitulierte 33.

Digitized by Google

Nichtkollegiaten s. Magistri.
Niger, Anton, 134.
Normallehrplan 153—155.
Notare d. U. s. Sekretäre.
Notzucht 34.

O.

Obere d. F. 21.
— d. U. 42, 151.
Oberst, Balthasar, 34, 35.
Occam 84.
Odanus s. Oden.
Oden (Oeden, Odanus), Johannes, 29, 128, 129.
Odysseus s. Ulysses.
Oeconomica 50.
Oldendorp, Johann, 71, 72.
Olmütz 31.
Olymp 93.
Olympia 93.
Opponieren 42, 45.
Oratio ad clerum 27, 32, 39, 55, 101.
— invocatoria 93.
Oratores et poetae (s. a. Poeta) 97, 98, 100, 107.
Oratoria s. Rhetorik.
Ordinarius d. J. F. (Juris can.) 15, 23, 24, 27, 35, 46, 64, 65, 66, 145.
— Juris civ. 65, 69, 71, 72, 77, 129.
— loci 16, 135.
— d. T. F. 145.
Ordo s. Nationen, Turnus.
— s. Rektoribilität.
— Baccalaureandorum Juris 66.
— Licenciatorum Juris 66.
Organisation d. U. 22, 26—29, 37, 41.
Organisationskommission 22.
Osten, Alexander von der, 107, 113, 114, 119, 120.
Osten, Johannes von der, 107, 113, 114, 119.
Ostfranken 20.
Ovidius 26, 109, 133, 144, 152, 154.

P.

Padua, Univers., 57, 83.
Paedagogium 41, 139, 145, 154, 155.
Palustris, Sebastian, 63.
Pandekten 77, 152.
Panzer 92.
Paris, Univers., 67, 94, 106.
Paschasius s. Paschedach.
Paschedach (Paschasius, Pascatag, Brandenburg), Antonius, 56, 69, 127.
Paulus Aegineta 146, 155.
— Apost. 73, 152.
Pedelle (Famuli) d. U. 23, 36, 38.
Pensiones s. Solde.
— 151.
Peripatetiker 10.
Petrus von Ansbach s. Anspach.
— Hispanus s. Hispanus.
Pfarreien 151.
Pfeil, Johann, 96.
Pfluckritter, Bernhard, 51, 63.
Phachus, Balthasar, Fabritius, 111, 113, 114.
Phem, Simon, 74.
Philipp von Hessen 75.
Philosophia 10, 20, 25, 50, 55, 89, 145, 147, 154.
— activa 50
— factiva 50.
— moralis 145, 147, 154.
— naturalis 89, 147, 154.
— — s. a. Physica.
— practica 50.
— rationalis 50.
— realis 50.
— speculativa 50.
— theoretica 50.
Philosophische F. s. Fakultäten (A. F.)
Philosophus s. Aristoteles.
Philostorgus s. Freund.
Philymnus s. Thilonius.
Physica 50, 82, 88—91, 142, 147.
Piscator, Matthäus, 73.
Pistius (Pigleus), Johannes, 141, 153.
Pistoris, Johannes, 17, 47, 48, 51, 63, 85, 126.
— Simon, 45.
Placentia 67.
Plato 25, 50, 90, 126.
Platoniker 89.
Plauen, Hauptmann von, 34.
— Konrad, s. Troger, Jakob.
— Rat, 34.
Plautus 26, 145, 154.

Digitized by Google

Plenum d. U. s. Universitas Doctorum.
Plinius 50, 133.
Poeta, Poeten (s. a. Humanismus) 9, 15, 97, 98, 100, 101, 106, 110, 116, 119, 120, 130.
Poetik (Poesie) 4, 5, 20, 25, 50, 51, 98, 101, 140, 144, 153, 154.
Polich, Martin, von Mellerstadt 4, 5, 50, 59, 63.
Politica 50, 145, 154.
Poppe, Friedrich, 48.
Porphyrius 87, 91, 142, 143.
Positiones s. Thesen.
Posen 75, 76.
Präbenden 14, 150.
Praetorius, Abdias 156.
Prandia 19, 29, 147.
Prantl, C., 51.
Predigtstühle 14, 151.
Preiss s. Preyss.
Preussen, Bischof von, 36.
— (Pruteni) s. Nationen.
Preyss, Christoph, 140—142, 152, 153.
Prior der Karthäuser 35, 49, 134, 138, 161.
Priscianus 154.
Privatdruckerei s. Hausdruckerei.
Privatlehrer der Studenten 21, 137, 145, 146, 147, 158, 160.
Privatschüler 137, 145, 146, 158, 160.
Privilegien (Indulte) d. U. 2, 6—8, 11—14, 17—20, 26, 64, 148.
Processus disputatorius s. Disputationes circulares.
— s. examina und tentamina, 92.
— exercitiorum 90.
Proclus 133, 154.
Prockendorf s. Brockendorf.
Professoren s. Dozenten u. Lectores.
— ordentliche, 9.
Prokurator der Kollegiaten 43.
Prolyta 69.
Promotionen i. allg. 6, 8, 11, 15, 19, 56, 84, 138, 147.
— A. F. 85, 86, 87, 126—128.
— freie, 8, 48.
— J. F. 66—69, 71.
— M. F. 79, 82, 83.
— T. F. 49, 51, 57.
Promotionskosten 15, 147, 150.
Promotionsordnung 138, 147.
Promovierte 14, 68.
Propina (Refektion) 29, 43.
Proprietates terminorum 92.
Propst d. C. m. 21, 35, 42—44.
— Andreas, Delicianus, 109.
Prozessionen 14, 19, 28.
Prudentius 111.

Q.

Quaestio expectatoria 92—94.
Quintilianus 50.
Quodlibet s. Disputatio quodlibetica.

R.

Rademann, Adalbert, 27, 48, 79, 132, 142, 152.
Rangordnung der Kollegiaten 43.
Ravennas, Petrus, s. Thomais.
Ravensburg 114.
Receptionen 68.
Rechnung s. Computus.
Recht, canonisches, 65, 155.
— römisches, s. Civilrecht.
Rechte s. Privilegien.
Rechtsstudenten s. Scholastici.
Reconciliation 35, 36.
Redner s. Oratores.
Redorfer, Wolfgang, 60, 61, 68.
Refektion (Propina) 29, 43.
Reformation, kirchliche, 136, 140, 155.
— d. U. 16, 134—162.
Reformator d. U. Wittenberg 5.
Regiomontanus, Johannes, 96.
Regulare s. Mönche.
Reihenfolge d. Nationen s. Nationen. Turnus.
Reisch s. Rysch.
Rektor d. U. 4, 5, 11, 12, 13, 15, 19 bis 24, 28, 29, 30—33, 37—39, 45, 48, 56, 65, 68—70, 72, 82, 83, 97, 116, 119, 120, 131, 132, 134, 143, 148, 157—162.
— Abwesenheit 30.
— Acta (acticata, concusa) 30.
— Computus 29, 30.
— Disciplin 30.

Digitized by Google

Rektor, Gerichtsbarkeit 12, 13, 15, 19, 30, 33, 34, 39.
— Gerichtsverfahren 15, 29.
— Prandium 29.
— Propina 29.
— Qualitäten 38.
— Statuten 29, 30.
— Vertreter 30.
— Wahl 30, 38, 39.
Rektoribilität 28, 38.
Relegation 21, 29, 30, 33.
Repetitionen 20, 42, 84, 87, 90.
Respondenten 42, 146.
Resumptionen 20, 44, 84.
Retzler, Georg, 101.
Reuchlin, Johann, 127.
Reval, Bischof von, 65, 67.
Revers (Recess) von 1518 17, 65.
Rhagius, Johannes, Aesticampianus, 23, 66, 97—100, 103—108, 112, 114.
Rhetoren s. Oratores.
Rhetorik (Oratoria) 8, 10, 20, 25, 26, 50, 98, 104, 140, 142, 143, 145, 147, 153, 154.
Riga, Erzbischof von, 67.
Risch s. Rysch.
Römer 10.
Rom 10, 64, 67.
Romberg s. Host, Johann.
Rostock 71, 113.
— Univers., 70, 71.
Roswitha 4.
Rotgiesser (Held), Sebastian, 121.
Rottermundt 89.
Rubeus, Johannes, Longipollus, 73, 78, 130.
Rubrizierer 19, 30.
Rückgang d. U. s. Verfall.
Ruppin 56.
Rysch, Michael, 27, 48, 79, 100.

S.

Sabinus, Georg, 134, 136, 139, 140, 142, 149, 151—153.
—, Anna, s. Melanchthon.
Sacerdotia 151.
Sacro Busco, Johannes de, 142.
Sadowa 10.
Salare s. Sold.
Sallust 91, 103.
Salzwedel, Propst, 16.
Sbrulianus s. Hadus.
Sbrulius, Richardus, 54, 80, 116—120, 122, 124, 127.
Scepter d. U. 23, 24, 38.
Schachis, Lorenz, 128.
Schellenberger, Wolfgang, 82.
Scheunemann, Andreas, 57.
Scheurl, Christoph, 36, 37.
Schirach, Christian, 27, 81—83, 139, 144, 149, 153.
Schlabrendorf, Johann von, 6.
Schlegel 120.
— Johann, 69.
Schleinitz, Johann von, 65.
Schlesier (Slesitae) s. Nationen.
Schlettstadt 4.
Schleyber, Eustachius von, 141.
Schlieben, Thomas, 78.
Schmidburg, Heinrich, 97.
Schmidt, Gregorius, 96, 129, 130.
Schobel, Thomas, 34.
Schoebel, Bartholomäus, 95.
Scholastici iuris 66.
Scholastik 10, 50, 51, 87—94, 101, 107, 122, 131, 142.
Schonsleben, Valentin, 128.
Schrag, Johannes, 26, 115.
Schreck, Laurentius, 28, 48, 67, 68, 91.
Schreiber s. Stadtschreibereien.
Schulen i. allg. 135, 153.
Schulmeistereien 14, 151.
Schultz, J., 72.
Schulz (Sculteti), Kaspar, 70, 132, 143.
Schwab, Peter, 88.
— (Sueuus), Wieprecht, 29, 71, 80, 85, 121, 122, 124, 126—129, 130.
Schwarz, Heinrich, 70.
Schwarze, R., 1.
Scotismus 57, 84.
Scotisten 84.
Scotus, Duns, 84, 126.
Sculteti, Scultetus s. Schulz.
— Hieronymus, 65.
Sedulius 111.
Sekretäre (Notare) d. U. 29, 122, 129, 144.

Digitized by Google

Sektion, anatomische, 83, 146, 155.
Senat d. U. s. Konsilium d. U.
Senior d. J. F. 68, 79.
— der Rektorwähler 38.
Senioren der Nationen 38.
Senium 19, 42, 44.
Sentenzen s. Lombardus.
Setzer, Johann, 73.
Seuche 55, 86.
Seydell, Erasmus, 29.
Seyfried, Valerianus, 112.
Sibutus, Georg, 100.
Siegel d. F. 24, 68.
Sirecti, Antonius, 57.
Slesitae s. Nationen.
Socrates 26, 50.
Sold (Pensiones, Salare, Stipendien, Versorgungen) 14, 16, 17, 43, 44, 136, 137, 139, 140, 141, 144, 150, 151, 158, 160.
Sold s. a. Abzüge.
Soldin, Kanonikat, 17.
Sommerfeld, Andreas, 1.
Sonnenburg 2.
Sophocles 154.
Sorbonne s. Paris, Univers.
Soter, Johannes, 62.
Sozino, Bartholomäus von, 7.
Spalatin, Georg, 7, 111, 114.
Spilner, Simon, 51, 63.
Spital für kranke Studenten 14.
Sponheim s. Trithemius.
Sporn, Matthäus, 85.
Stade 132.
Stadtdiener 29, 33.
Stadtknechte 13.
Stadtschreibereien 14, 151.
Stände der Mark 12.
Statuta der A. F. 87, 92.
— communia (C. m.) 44.
— des Collegium iuridicum 46.
— — C. m. 15, 26, 28, 41—45, 92.
— der Fakultäten 40.
— legibilia d. U. 22, 36, 39.
— concernentia Magistros exercentes 44.
— d. R. 29.
— d. U. 13, 15, 21, 22, 26, 28—30, 32, 36, 37—40, 148.
Statutenänderung 155.
Statutenverlesung 22, 148.
Stehelin, Hieronymus, 70.
— Wolfgang, 70.
Steig, am, s. Amsteig.
Stein (de Clunis), Dorothea von, 111, 115.
— (de Lapide), Eitelwolf von, 3—5, 97, 99, 107, 111, 115, 118, 119.
Steinkeller, Martin, 114.
Stellvertreter (s. a. Vertretung) 30, 44, 77.
Stenbaus, Kaspar, 36.
Stendal, Domkapitel, 139, 160.
— Dompropst, 65.
— Dompropstei, 17.
— Domstift zu St. Nicolai, 141.
— Präbende, 16, 139, 160.
— Schule, Rektor, 123.
Stintzing, R., 71, 74, 75.
Stipendien s. Sold.
Stipendium f. Studenten 34, 62.
Stoiker 10.
Stojentin, Valentin von, 66, 107.
Strabo 50.
Strafandrohungen 30, 32—44.
Strafen der Studenten 12, 15, 30.
— für Unfleiss d. D. 42, 44, 149.
Straussberg 16.
Stromer, Heinrich, 109.
Stublinger, Sebastian, 24.
Studenten, alleinstehende, 21, 33, 39.
— fremde, 13.
— kranke, arme, 14.
Studentenhäuser siehe Bursen und Häuser.
Studentenleben 32—36.
Studienbetrieb 52, 90, 92, 141.
— Reform, 141 f.
Substituieren (s. a. Vertretung, Stellvertreter) 45.
Suetonius 133.
Sueuus s. Schwab.
Sulpicius, Joannes, Verulanus 108.
Sundis, Johann, 121.
Superintendenten d. U. 5, 16, 28, 139, 140, 144, 146, 149, 151, 161.
Sylvius (Wildenauer) Agranus, Johannes, 56.

Digitized by Google

Syndikus d. U. 21, 28, 39, 40, 91.
Syrwint s. Trebelius.
Szamotulski, Gregorius, 76, 78.

T.

Tacitus 133, 145, 154.
Tentamina 85, 87, 92, 147.
Tentzel, W. E., 99.
Terentius 133, 142, 145, 152, 154.
Terminorum proprietates 92.
Tetzel, Johann, 56, 57, 58, 59.
Teyl, Benedikt, 48, 100.
Teymler (Deumler), Nicolaus, 12, 67.
Thamer, Theobald, 136, 141, 152, 153, 156.
Thammendorf, Valentin, 68.
Tharsus (Schule) 24.
Thelesinus (Tilisch), Gregorius, 131.
Theologen 48—63.
Theologia 4, 5, 20, 23, 25, 49, 50, 52, 55, 84, 91, 94, 133, 136, 137, 145, 158.
Theologia gloriae 50.
— gratiae 50.
— naturalis 50.
— revelata, revelata gloriae, revelata gratiae 50.
Theophrastus 126.
Thesen (Positiones) 58, 59, 138, 146, 159.
Testament der Kollegiaten 43.
Thilonius, Conradus, Philymnus, 102.
Thomais (de), Petrus, 7.
Thomas von Aquino (Doctor sanctus) 53, 87—89, 92, 126.
Thomismus 50, 52, 84, 91.
Thomisten 84.
Tilignus s. Lindholz, Johann.
Tilisch s. Thelesinus.
Tische 39, 44, 45, 148.
Tobias 142.
Tockler, Konrad, 95.
Töppen 134.
Toffel s. Daemonis.
Torquemada 68.
Totschlag 34, 35, 36.
Totschläger (Waffe) 33.
Traborces s. Vigilantius.
Trachenburg (de Arce Draconis) Michael, 48, 100.
Transferierung s. Nationen.
Translationen s. Nationen.
Trapezuntius 74.
Trebelius (Syrwint), Hermann, 47, 66, 69, 98, 110—112, 113—119, 124, 125.
Trithemius, Johannes, Abt von Sponheim, 3, 4, 22, 54, 97, 98.
Troger, Jakob, 34.
Troja, Trojaner, 10.
Trotzendorf, Valentin, 140.
Tuberinus (Beussel), Johannes, 125.
Tübingen, Univers., 1, 80.
Turm d. U. (Karzer) 30.
Turnus s. Nationen.
Tyling, Johann, 48, 67.
Tyrtaeus 25.

U.

Ulteriophilus s. Vortliff.
Ulysses 10.
Unfleiss d. D. (s. a. Nachlässigkeit) 149.
Unfug 18, 33, 45.
Ungeld 14.
Universität s. unter den betreffenden Schlagwörtern.
— i. allg. 30, 31, 35, 36, 47, 53, 55, 56, 58, 59, 90, 94, 96, 97, 98, 99, 104, 106, 107, 109, 110, 133, 134, 135, 136, 155, 156.
— Verfall, 59, 86, 133.
— Verlegung, 55, 86.
Universitätsbuchdrucker 32, 80, 138.
Universitätsdiener s. Pedelle.
Universitätspachten 148.
Universitätsverwandte (Buchdrucker, Buchbinder, Rubrizierer) 19, 30.
Universitas Doctorum et Magistrorum 15, 17, 22, 26, 27, 28, 29, 30—39, 85, 120, 135, 139, 148, 155, 157 bis 162.
— Doctorum, Magistrorum et Scholarium, 15, 20, 38, 39, 148.
Urbanus Bellunensis 132.
Urbede 16.
Urkunden s. Briefe.

Digitized by Google

Urlaub der Kollegiaten 43.
Utenheim, Crato von, 3.
Uttensberger, Siegfried, 65, 68.

V.

Valerius Maximus 26.
Valla 143.
Varennius, Johannes, 143.
Varro 50.
Veldnaw 121.
Verba deponentalia 128.
Verber s. Ferber.
Verbrechen der Studenten 12, 13, 33, 34, 35, 36.
Verfall d. U. s. Universität.
Vergehen der Studenten 12, 13.
Vergil 50, 103, 133, 142, 144, 152, 154.
Verlegung d. U. s. Universität.
Verlust der Kollegiatur 43, 44.
— der Lektur 137, 158.
Verpflegung s. Nahrung.
Verrechnung s. Computus.
Versorgung d. D. s. Sold.
Vertretung d. D. 30, 43, 44.
— der Kollegiaten 43, 44.
— d. R. 30.
— s. a. Substituieren.
Vicekanzler 15, 85, 86, 87.
Vigilantius, Publius Bacillarius Axungia, Arbilla oder Benarius Traborces Debotes, 7, 9—11, 23—25, 47, 64, 97—99, 101, 102, 108, 113 bis 116, 117.
Visitation der Bursen 30.
— der Gebäude 43.
— d. U. 136, 137, 140—150, 157.
— der Vorlesungen 43.
Visitatoren 16, 136—150, 158, 161.
Volckmar s. Volkmer.
Volkmer (Volckmar, Falkenau) 96, 143.
Vorlesungen (s. a. Lectiones und Lehrpläne) 84, 87.
— humanistische, 108.
— pro concurrente 45.
Vorlesungsanzeigen 150—153.
Vortliff (Ulteriophilus), Michael, 88, 89.
Vulpianus, Johannes, 81.

W.

Wächter s. Cirkuler.
Wähler des Dekans d. A. F. 40.
— d. R. 38, 39.
Waffentragen der Bürger 13.
— der Studenten 13, 30, 33.
Wahl der Dekane 22, 27, 40, 48, 49, 68, 81, 148.
— des Rektors 38.
Wald, Kaspar, 23.
Walpurgis (Mädchen) 34.
Walter, Clemens, 33.
Weineinfuhr 14, 18, 19.
Weineinlegen 14, 18, 19, 149.
Weinlaub s. Weinleben.
Weinleben (Weinlaub), Johann, 135 bis 137, 140—143, 153, 158.
Weinschank 14, 19, 149.
Weltgeistliche als Studenten des Civilrechts und der Medizin 17.
Wendland, Johann, 67, 114.
Werler, Veit, 112.
Wettiner 116.
Weymann, Johann, 48.
Widderstadt, Kaspar, 136, 139, 141, 143, 149, 150, 152.
Wien, Poetenkollegium, 98.
— Univers., 6, 98, 101, 102.
Wildenauer s. Sylvius.
Willichius (Wilcke), Jodocus, 46, 60, 69, 77, 83, 96, 97, 130, 132, 133, 135, 136, 152, 153.
Willichius, Simon, 142.
Wimpfen 114.
Wimpina (Coci), Konrad, 4, 5, 11, 16, 17, 19—23, 27, 28, 31, 41, 45, 47 bis 49, 51—56, 58—63, 71, 79, 86, 87, 92—94, 97, 99, 107, 121, 126, 129.
Winckelmann (Winckler), Wolfgang, 48.
Wins, Andreas, 82.
Wittenberg 31, 113, 114.
— Rektor d. U. 36, 153.
— Statuten d. U. 37, 40.
— Univers., 1, 4, 5, 7, 26, 51, 56, 57, 59, 66, 67, 69, 73, 79, 86, 94, 100, 110, 116, 117, 119, 120, 129, 133, 136, 143, 153, 155.
Wohnungen s. Bursen und Häuser.

Digitized by Google

Worms 2.
Woyntzigk, Johann, 78.
Würzburg, Bischof von, 73.

Z.

Zcöllner, Michael, 63.
Zeno 26.
Ziegler, Christoph von, 103, 104.
— Kaspar von, 103.
Zierenberg, Joachim, 85, 131, 143, 152.
Zimmermann, Matthäus, 46, 48, 67, 82, 85.
Zinse von den Wohnungen d. C. m. 148.
Zoch, Laurentius, 74, 118.
Zonarius s. Gortler.
Zwedorf (Lüneburg), Balthasar, 67.
Zwichem, Viglius von, 134, 141.

Errata.

S. 71, Abs. 2, Z. 1 lies: Joachim I. für Joachim II.
S. 131, Z. 16 lies: bonarum für bonarium.

J. Harrwitz Nachf., Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Das gesamte

Erziehungs- und Unterrichtswesen

in den

Ländern deutscher Zunge

Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe
der
Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen
zur
Deutschen Erziehungs- u. Unterrichts-Wissenschaft
nebst Mitteilungen über Lehrmittel

Im Auftrage
der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben von
KARL KEHRBACH

Beurteilungen:

„Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien mache ich auf dies Werk hierdurch besonders aufmerksam.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
Bosse."

(Vergl. Rundverfügung d. d. Berlin, den 3. Oktober 1896. U. II. 2478. Centralbl. 1896, S. 725, Nr. 207.)

„Es ist klar, dass das Werk nicht nur für alle, die auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung produzierend thätig sind, sondern auch für städtische, kirchliche und Staatsbehörden, für die Redaktionen von Zeitschriften und grösseren Zeitungen ein unentbehrliches Hilfsmittel werden wird." (Post.)

„. . . so bildet dieses neue Blatt in der That einen Beitrag zur Verwirklichung des Pestalozzischen Gedankens von der organischen Zusammengehörigkeit aller der Erziehung und dem Unterricht dienenden Veranstaltungen." (Prof. Dr. Theobald Ziegler in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 6. Juli.)

„. . . Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hat damit der deutschen Pädagogik und namentlich allen Bibliotheken ein unentbehrliches Hilfsmittel von grossem und bleibendem Werte geboten und aufs neue eine volle Probe ihrer verdienstlichen Bestrebungen geliefert." (Wiener „Neue Freie Presse" vom 7. August.)

„Bei dem vorliegenden Nachschlagewerke hört die bekannte Formel von dem tiefgefühlten Bedürfnisse, dem genügt werden soll, auf, Redensart zu sein. Es kommt wirklich einem Bedürfnisse entgegen". . . . . (Die Deutsche Schule, hrsg. von Robert Rissmann. 1. J., 1. Heft 1897, S. 60 f.)

„Ein Riesenwerk, nur einer so umfassenden Gesellschaft möglich, und für jeden Pädagogen und Schulmann von höchstem Interesse." (Allg. kons. Monatschrift 1897, Heft 5.)

Jahrgang I, der die Litteratur des Jahres 1896 behandelt, umfasst 1243 Seiten Lex. 8°. Verzeichnet und beschrieben sind darin 3008 Bücher, 4412 Aufsätze und 739 behördliche Verordnungen. Durchforscht wurden hierzu 1470 Zeitschriften. — Ein ausführliches Namen- und Sachregister — nebst einem Verzeichnis der Verleger und der Verfasser — wird jedem Jahrgange beigegeben. Dasjenige des ersten Jahrganges umfasst 113 Seiten.

Jahrgang II, mindestens 60 Bogen umfassend und die Litteratur des Jahres 1897 behandelnd, erscheint in vier Vierteljahrsabteilungen, deren erste und zweite vollendet vorliegen, deren dritte und vierte binnen kurzem zur Ausgabe gelangen.

Preis incl. Namen- und Sachregister pro Jahrgang: **M. 20,—.**

Bestellungen von Nichtmitgliedern der Gesellschaft an den Kommissions-Verlag: J. Harrwitz Nachf., Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Anfänge der Universität	1
1. Gründungspläne	1
2. Vorbereitung der Gründung	3
3. Erste Organisation und Eröffnung	8
4. Einweihung	22
5. Fortführung der Organisation	26
II. Die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens	46
1. Theologische Fakultät	48
2. Juristische Fakultät	64
3. Medizinische Fakultät	79
4. Artistische Fakultät	83
5. Humanismus	97
III. Die Reformation von 1540	134
IV. Beilagen	157
V. Namen- und Sach-Register	163

J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

IV

Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern 1

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1901

Digitized by Google

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Beitrittserklärungen für die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ sind an den Schatzmeister (Prof. H. Fechner, Berlin SW. 48, Friedrich-Strasse 229) zu richten.

Anm.: Auch Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. können als solche die Mitgliedschaft erwerben.

Manuskripte sind an den ersten Schriftführer und Herausgeber der Veröffentlichungen der Gesellschaft (Prof. Dr. Karl Kehrbach, Berlin NW., Invaliden-Strasse 57/62) zu richten.

Bestellungen auf die **„Monumenta Germaniae Paedagogica“**, auf die **„Texte und Forschungen“** und auf **„das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“**, welche die Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ zu ermässigtem Preise (25% Rabatt, ausschl. des Porto) zu beziehen das Recht haben, sind an den Schatzmeister zu richten.

Die **„Mitteilungen“** (Jahrgang in 4 Heften, von je ca. 5 Bogen) werden den Mitgliedern der Gesellschaft gratis geliefert. Der buchhändlerische Vertrieb ist der Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co., Berlin SW. 12, Zimmer-Str. 8, in Kommission gegeben. (Preis des Jahrganges: M. 8,00: jedes einzelne Heft M. 2,00.)

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in den Ländern deutscher Zunge

IV

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

IV

Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern 1

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1901

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in Bayern

Herausgegeben

von der

Gruppe Bayern

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Erstes Heft

Eugen Brand, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen seit 1773

Joseph Gebele, Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern im Uebergange vom 18. zum 19. Jahrhundert

BERLIN

J. HARRWITZ NACHFOLGER

1901

Digitized by Google

Geleitswort.

In Gemässheit des föderalistischen Charakters der Bestrebungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ haben deren in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gebildeten territorialen Gruppen bereits die erfreulichsten Zeichen ihrer Thätigkeit gegeben. Zu diesen gehören auch die in den „Mitteilungen“ von den Gruppen Bayern, Oesterreich, Schweiz, Pommern, Thüringen, Württemberg veröffentlichten Sonderhefte, die ausschliesslich Arbeiten zur Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte ihrer Länder und Provinzen enthalten.

Da aber diese Gruppenhefte nur Beiträge kleineren Umfangs aufnehmen können, so ist sehr bald das Bedürfnis entstanden, für grössere Arbeiten eine neue Veröffentlichungsart zu schaffen. Die Gruppe Oesterreich schuf ihre „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“, von denen bis jetzt zwei Hefte erschienen sind. Ihr folgt jetzt, sicher zu aller Freude, mit dem vorliegenden stattlichen Bändchen die Gruppe Bayern und legt darin zwei Arbeiten vor, die ein enger begrenztes Quellenmaterial behandeln und darum vorzüglich in den Rahmen der „Texte und Forschungen“ passen, die ein Mittelglied zwischen den „Monumenta Germaniae Paedagogica“ und den „Mitteilungen“ bilden und mit den „Mitteilungen“ zusammen die Ausgabe der MGP. vorbereiten.

Denn das soll die Aufgabe aller Veröffentlichungsarten unserer Gesellschaft sein, sich gegenseitig zu stützen, zu ergänzen und zusammen eine Einheit zu bilden.

Den Ausgang für alle historisch-pädagogischen Studien bildet die Bibliographie, die dem Autor die Wege und Mittel zeigt; die „Mitteilungen“ sammeln die kleineren Dokumente und

Digitized by Google

regen zu Detailforschungen innerhalb enger und engster Grenzen an; die „Texte und Forschungen" verarbeiten grössere Stoffe oder behandeln mehr in sich abgeschlossene Spezialgebiete; die „Monumenta" setzen solche Vorarbeiten voraus, und bauen sich auf aus Litteraturnachweisen, Texten und Darstellungen von der Art, wie sie in den übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft dargeboten werden.

Dieser organischen Gliederung der Arbeiten der Gesellschaft ist insofern ein Hindernis erwachsen, als die „Texte und Forschungen" nicht wie die übrigen Editionen aus den Mitteln der Gesellschaft unterstützt werden. Ihre Fortführung im Rahmen der Veröffentlichungen der Gesellschaft ist indes vom Hauptvorstande freigestellt, wenn von anderer Seite die Mittel dazu hergegeben werden. Im vorliegenden Falle ist es der Unterstützung der Kgl. Bayerischen Regierung und dem Entgegenkommen der Gruppe Bayern zu danken, dass weitere Bändchen der „Texte und Forschungen" erscheinen können.

Mögen auch andere Gruppen, dem gegebenen Beispiele folgend, dafür sorgen, dass diese für die Entwicklung der MGP. so wichtige Publikationsart auch durch Arbeiten aus ihren Gebieten gestützt und erhalten werden kann.

Berlin, im Januar 1901.

Prof. Dr. Karl Kehrbach.

Digitized by Google

Vorbemerkung

des Redaktionsausschusses der Bayern-Gruppe.

Die Bayerngruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sprach auf ihrer Generalversammlung vom 13. Mai 1899 („Mitteilungen", Jahrgang IX, Heft 2, S. 186) den Wunsch aus, es möchten alle schulgeschichtlichen Unternehmungen, welche der Leiter und Organisator der Gesellschaft für notwendig erachtet hat, aufrecht erhalten bleiben umsomehr, als eben jetzt durch den Reichszuschuss mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt seien. Und in der gleichen Versammlung wurde vereinbart, mit dem der Bayerngruppe von der K. B. Regierung zur Verfügung gestellten Jahreszuschuss speziell bayerische Publikationen ins Werk zu setzen.

Inzwischen hat der Hauptvorstand der Gesellschaft die „Texte und Forschungen" bedauerlicherweise fallen gelassen, die Bayerngruppe aber ihre Absicht, eine eigene bayerische Publikation im Format und in der Ausstattung der „Mitteilungen" unter dem Namen „Beiträge zur bayerischen Schul- und Erziehungsgeschichte" zu veranstalten, der Verwirklichung näher gerückt. (2. Bayernheft der „Mitteilungen", Jahrg. X, Heft 2, S. 146.) Darin sollten nach der Intention des Kuratoriums der Bayerngruppe alle jene Aufsätze und Mitteilungen aus dem Bereiche der bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte niedergelegt werden, welche in den Veröffentlichungen der Gesamtgesellschaft, an denen die Bayerngruppe nach wie vor regen Anteil zu nehmen wünscht, keinen Raum finden können.

Das Kuratorium der Bayerngruppe bestimmte jedoch, es sei dem hochverdienten Schriftleiter, Herrn Professor Dr. Karl Kehrbach, von dem Vorhaben Nachricht zu geben. Herr Prof. Dr. Kehrbach sprach nun in einem umfassenden Schreiben den

Digitized by Google

Wunsch aus, es möchte die Bayerngruppe von Sonderpublikationen absehen und sich zu ihren Veröffentlichungen, soweit dieselben wegen ihres Inhaltes oder Umfanges etc. weder in den „Mitteilungen“ noch in den „Monumenta“ erfolgen könnten, der „Texte und Forschungen“ bedienen.

Das freundliche Entgegenkommen des Herrn Prof. Dr. Kehrbach und das Gewicht der für die Gemeinsamkeit aller Veröffentlichungen der verschiedenen Gruppen von ihm vorgebrachten Gründe führte zu folgender Vereinbarung zwischen der Bayerngruppe und der Gesamtgesellschaft:

„Die Bayerngruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte überlässt die ihrerseits veranstalteten „Forschungen zur bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte“, soweit dieselben weder in die „Monumenta“ noch in die „Mitteilungen“ Aufnahme finden können, der Centralleitung in Berlin zur Veröffentlichung in zwanglosen Heften unter folgenden Bedingungen:

1. Es können in diese Sonderhefte nur solche Beiträge Aufnahme finden, die von dem Redaktionsausschusse der Bayerngruppe vorgeschlagen, bezw. genehmigt sind, wogegen der Redaktionsausschuss der Bayerngruppe auch die Verantwortung übernimmt.

2. Die Veröffentlichung hat spätestens nach einem halben Jahre von der Einsendung der Manuskripte zu erfolgen. Allenfalls nicht angenommene Beiträge sind ungesäumt an den Redaktionsausschuss der Bayerngruppe zurückzusenden.

3. Die Bayerngruppe zahlt für jeden Druckbogen dieser separaten Veröffentlichungen einen Beitrag von 70 M. zur Bestreitung der Honorare, der Herstellungs- und Versendungskosten u. s. w., wobei jede Nachforderung ausgeschlossen ist.

4. Jedes Mitglied der Bayerngruppe erhält von jeder derartigen Veröffentlichung ein Freiexemplar zugestellt.

Den Verfassern werden bis zu 20 Sonderabzügen ihrer Aufsätze unentgeltlich bewilligt. Allenfallsige weitere Auflagen können nur unter Mitwirkung der Verfasser veranstaltet werden.

5. Sollten umfangreiche Beiträge von der Centralleitung für die „Monumenta“ geeignet erachtet werden, so wird bezüglich der Beitragsleistung zu den Kosten in jedem Falle besondere Vereinbarung vorbehalten. Für Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ (auch in weiter zu gewährenden Bayernheften) werden Beiträge nicht geleistet.

Digitized by Google

6. Wenn die Centralleitung nicht in der Lage wäre, sämtliche Beiträge der Bayerngruppe innerhalb der in § 2 bestimmten Frist zur Veröffentlichung zu bringen, oder sofern sie einzelne Beiträge von der Aufnahme ausschliessen sollte, steht es der Bayerngruppe frei, die Veröffentlichung von sich aus zu bethätigen.

7. An den übrigen Verhältnissen der Bayerngruppe zur Centralleitung ändert dieses Uebereinkommen nichts."

Im nachstehenden erscheint nun das erste Heft speziell bayerischer „Texte und Forschungen", dem in Bälde ein zweites und hoffentlich noch manches weitere folgen wird. Möge darin ein neuer Beweis für die Unermüdlichkeit der Bestrebungen der Bayerngruppe erblickt werden mit dem Erfolge, dass sich immer mehr Anstalten und Einzelpersönlichkeiten derselben anschliessen und dass uns immer mehr Freunde der bayerischen Schulgeschichte mit Beiträgen beehren!

Das K. Staatsministerium und der bayerische Landtag aber mögen diese neuen Beiträge zur Kulturgeschichte des bayerischen Landes und Volkes als Zeichen des Dankes für ihre hochherzige Unterstützung der Bayerngruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte entgegennehmen!

München, im Januar 1901.

Dr. J. Bach.
Vorsitzender.

Dr. Krallinger. **Marschall.**

Digitized by Google

Ueber Vorbildung und Prüfung
der
Lehrer an den bayerischen Mittelschulen
seit 1773

Von
Eugen Brand
Königlicher Gymnasialprofessor

Digitized by Google

Einleitung.

Schon oft hat man dem Gedanken Ausdruck gegeben: Nicht die Schulpläne und die Schulgesetze sind es, die ein Blühen des höheren Unterrichtswesens bedingen, sondern vor allem die Tüchtigkeit der Lehrer, die dem toten Buchstaben Leben und Geist einhauchen müssen. In der Erkenntnis der darin enthaltenen Wahrheit haben die Regierungen aller Staaten, sobald sie die Leitung der Schulangelegenheiten den kirchlichen Behörden oder geistlichen Orden entzogen und unter ihre Obhut genommen hatten, es als eine ihrer notwendigsten Aufgaben angesehen, für die Ausbildung der Lehrer Sorge zu tragen und durch angeordnete Prüfungen sich von den Kenntnissen und der Brauchbarkeit der Kandidaten zu überzeugen. Das Gleiche geschah in unserm engeren Vaterlande Bayern. Im Nachfolgenden soll nun versucht werden, einen Ueberblick zu geben, welche Anforderungen man hier seit 1773 (der Aufhebung des Jesuitenordens) an den Bewerber für das Lehramt an den höheren (Mittel-)Schulen stellen zu müssen glaubte und wie infolgedessen die Prüfungen hiefür sich gestalteten.

I. Abschnitt.

1777—1809.

Bekanntlich ward der Jesuitenorden, der mehrere Jahrhunderte hindurch das höhere Schulwesen in Bayern in seinen Händen hatte, im Jahre 1773 aufgehoben. Unter den Männern, die sich damals um die neue Organisation des Unterrichts verdient machten, nahm eine hervorragende Stelle der Kanonikus Heinrich Braun ein. Während die Schulordnung vom 9. Oktober 1774 noch keine Anordnungen über die Ausbildung und die Prüfungen der Lehrer enthielt, findet man in seiner: „Schul-

Digitized by Google

verordnung für die churbaierischen Lyceen und Gymnasien" vom 1. September 1777 folgende Bestimmungen:

„Nachdem (nun) an der Anstellung tugendhafter und zum Lehramt tüchtiger Professoren sowohl die Hauptsache des Schulwesens als auch ein wichtiger Theil der landesherrlichen Gerechtsame gelegen ist, so behalten sich Se. churfürstl. Durchlaucht bey Besetzung der Lehrämter 1. die Benennung und 2. die Abänderung der an jedem Orte anzustellenden Lehrer Selbst vor, und um die beste und vorsichtigste Wahl treffen zu können, haben Höchstselbe gnädigst verordnet, dass alle diejenigen, die sich dem Lehramte widmen und hiedurch zur Versorgung gelangen wollen, sich frühzeitig bei dem Director[1]) stellen, demselben glaubwürdige Attestation ihres Wohlverhaltens, guter Aufführung und des ehemals in Studiis gehabten Fortganges vorweisen und dann vor ihm mit Beyziehung derjenigen Professoren aus dem Corpore (der Gymnasialprofessoren) in München, in deren Fach das Lehramt einschlägt, eine Proberelation ablegen und ihrer Fähigkeit wegen nicht nur 1) in der theoretischen und praktischen Erziehungskunst überhaupt, sondern auch 2) in den zu jedem Fache gehörigen besten Lehrmethoden und auch 3) in schriftlichen Aufsätzen der zum Lehramte nöthigen Sprachen geprüft werden sollen. Und hiebei ist nach gnädigster Verordnung auf keine Empfehlung, von wem sie auch immer sein mag, sondern bloss auf Verdienste und Tüchtigkeit des Lehrers zu sehen (§ 8). Die Namen der von Zeit zu Zeit geprüften Candidaten werden dann in ein vom Director, Rector und den bei der Prüfung gegenwärtigen Professoren unterschriebenes Protocoll eingetragen, welches bey Eröffnung einer Lehrstelle nebst den dazu gehörigen Attestaten und Beylagen Sr. churfürstl. Durchlaucht von dem Director zur gefälligen Auswahl unterthänigst vorgelegt wird."

Hiezu giebt Braun in seiner Schrift: „Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern" (1783)[2]) einige Bemerkungen über die Art und Weise, wie die Ausbildung und Auswahl der Lehrer damals geschah.

„Ein Professoren-Seminar schien ihm (Braun) zu kostbar (pag. 273). Ein künftiger Professor kann sich selbst bilden, wenn er Talente hat und wenn er die Plane und Methoden studiert, wenigstens in jenem Fache, wo er Professor werden will. Übrigens nahm er (Braun) zwo Hauptmassregeln. Erstens stellte er allenthalben Repetitoren auf, welche die ersten besten in jenen Klassen waren, die sie absolviert und worüber sie öffentlich zu repetieren hatten. Ein geringer Gehalt

[1]) Direktor des gesamten Schulwesens war damals Heinr. Braun.

[2]) L. Wolfram (Heinrich Braun. Ein Beitrag zur Aufklärungsepoche in Bayern 1892) schreibt diese Schrift Braun zu, während M. Gückel (H. Braun und die bayerischen Schulen von 1770—1781. München 1891) sie ihm abspricht.

Digitized by Google

war diesen Leuten schon hinlänglich und die Hoffnung auf eine Professur nebst einer geringen Bezahlung der Repetenten munterte sie auf. Diese waren die künftigen Professoren. Zugleich wurde allen Weltgeistlichen und Weltleuten der Zutritt zur Proberelation eröffnet: da kamen denn sehr viele gute Köpfe, und Hr. Braun hatte alleweil eine vorläufige Liste von künftigen Professoren. Es war eher ein Mangel an vakanten Stellen als an vorräthigen Professoren." (pag. 274).

Nur einige Jahre hatten diese Anordnungen Geltung. Da der damalige Kurfürst Karl Theodor die Jesuitengüter, aus deren Fonds der Unterhalt der Schulen bestritten wurde, zur Dotation einer „Bayerischen Zunge des Malteser-Ordens" verwenden wollte, übernahm (31. August 1781) auf seine Veranlassung der Prälatenstand die unmittelbare Leitung der Schulen. Auswahl und Anstellung der Lehrer blieb den Prälaten (Vorstehern der Klöster) überlassen. An die Stelle der Exjesuiten und der Weltgeistlichen traten Mönche aus den verschiedensten Orden (Benediktiner, Augustiner, Cistercienser, Dominikaner). Erst der Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph (1799) brachte eine Veränderung. Einer seiner ersten Regierungsakte, die Entschliessung vom 24. September 1799, erklärte:

„Damit in Zukunft für eine mit dem Bedürfnisse des Staates harmonierende, zweckmässige Bildung und für einen brauchbaren Unterricht der inländischen Jugend gesorgt sein möge, habe Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu verordnen beschlossen, dass alle Höchstdero Licäen und Gymnasien von nun an wieder ohne Unterschied des Standes mit Personen von allgemein anerkannter Fähigkeit besetzt werden sollen.[1]) Zugleich befehlen Sie Hochdero Schul-Deputation[2]) ein unterthänigstes Gutachten einzusenden, auf welche Weise die Wahl der in künftigen Fällen neu anzustellenden Professoren (wenn solche nicht schon den allgemeinen Ruf literarischer Kenntnisse und Fähigkeit für sich haben) am zweckmässigsten vorzubereiten wäre, damit Se. Kurfürstl. Durchlaucht künftig einen sicheren Massstab Höchstihres Urtheils haben mögen."

Auch in einem Erlass vom 6. Oktober 1802 wird unter den Aufgaben des damals eingesetzten „General-Schul-Direktoriums" „die Begutachtung sämtlicher Professoren und Lehrer nach dem Resultat der anzuordnenden Konkurse, die Aufsicht über ihre Lehrart und ihre Thätigkeit" erwähnt. Indes enthielten weder die folgende Schulordnung vom 27. August 1804 noch ihre „Er-

[1]) Somit konnte der bayerische Gymnasiallehrerstand im vorigen Jahre sein hundertjähriges Jubiläum feiern.

[2]) Oberste (Ministerial-)Schulbehörde.

Digitized by Google

gänzungen" vom 12. November 1805 hierüber eine Bestimmung. In den letzteren war nur vorgesehen, dass „jene Schüler, welche sich in der Philologie auszeichneten, mit Stipendien unterstützt, zu ihrer vollkommenen Ausbildung in der Philologie zu berühmten Philologen zu schicken und einst bei ihrer Anstellung als Professoren besondere Rücksicht zu nehmen" sei.

Wie es scheint, wurden damals Leute mit und ohne philologische Vorbildung angestellt[1]), und höchstens bei Stellenerledigungen einzelne Prüfungen vorgenommen. Auf letzteren Modus weist eine Allerh. Entschliessung vom 9. Juli 1809 hin[2]):

„Da es weder an sich zweckmässig, noch der Würde der Studienanstalten und ihrer Lehrer selbst angemessen ist, die erledigt werdenden Lehrstellen mittelst anzustellender einzelner Concursprüfungen zu besetzen, gleichwohl es aber von der grössten Wichtigkeit ist, jene für die höhere Bildung der Nation bedeutenden Stellen jederzeit nur dem Würdigsten zu ertheilen und es der Regierung um so mehr daran gelegen sein muss, diejenigen Männer, insbesondere unter den Landeseingeborenen, die sich zu einem so wichtigen Berufe gebildet haben, alle kennen zu lernen und zu einer so viel als möglich bestimmten Beurtheilung ihrer Befähigung zu gelangen, welches nur dadurch zu erreichen ist, wenn die Prüfung nach einem gleichmässigen Massstabe und nicht durch vielerlei Prüfungsstellen vorgenommen wird, so ist es für nöthig erachtet worden, eigene Prüfungskommissionen, vor welchen die dem Lehramte an einer Studienanstalt sich bestimmenden Candidaten geprüft werden sollen, zu München und zu Nürnberg anzuordnen."

II. Abschnitt.

1809—1829.

1. Für die Prüfungen, die in den genannten Städten „alljährlich einmal, jederzeit zu Michaelis" vorgenommen werden sollten, erliess das Ministerium gemäss Allerhöchstem Auftrage (vom 15. September 1808), „zu sorgen, dass durch zweckmässige Einrichtungen brauchbare Kandidaten für das Lehr- und Erziehungsfach gebildet werden", unter dem 30. September 1809[3]) „Instruktionen zur Prüfung der zum Lehramte an den

[1]) cf. Joh. v. Gott Fröhlich. Denkrede von Leonh. Spengel am 28. März 1849. (Gelehrte Anzeigen pag. 463).

[2]) G. Döllinger: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen IX. Band (Unterricht und Bildung enthaltend) pag. 746—747.

[3]) Döll., IX. Bd., pag. 747—750.

Digitized by Google

Studienschulen oder Studien-Instituten sich anmeldenden Candidaten betreffend" und somit die erste eigentliche Prüfungsordnung.

Schon die ersten Paragraphen lauten:

„Da als Lehrer in denjenigen Anstalten, die der wissenschaftlichen Bildung bestimmt sind, nur Gelehrte eine Stelle finden sollen, zur Gelehrsamkeit aber als Grundbedingung gehört, den Zusammenhang der Wissenschaften geschichtlich und zwar aus den Quellen fassen zu können, so wird mit Recht von einem Candidaten des Lehramts an einer solchen Anstalt die Kenntniss der alten Sprachen als erste Bedingung gefordert und eben darum die Philologie zum ersten Gegenstand der Prüfung erhoben, welchem jeder Candidat sich unterziehen muss, wenn er zu den übrigen Gegenständen der Prüfung zugelassen zu werden hoffen will (§ 1).

Da aber im Gegentheile auch der Philologe nicht ein blosser Grammatiker seyn soll, sondern von ihm auch gefordert werden muss, dass er in allen zu dem Kreise der humanistischen wissenschaftlichen Bildung gehörigen Kenntnissen bewandert sey, so kann auch den zu Lehrern der Philologie sich anbietenden Candidaten die Prüfung aus den Gegenständen der Philosophie, der Geschichte und Alterthumskunde, der deutschen classischen Litteratur, der Mathematik und der Naturwissenschaften nicht erlassen werden" (§ 2).

Ob das Hauptgewicht bei der Prüfung mehr auf den ersteren Fächern (§ 1) oder den letzteren (§ 2) beruhe, hänge davon ab, ob einer als Professor für das Gymnasial- oder das Realinstitut[1]) sich prüfen lassen wolle. Aus jedem Fache sei wenigstens eine Frage zur schriftlichen Bearbeitung zu geben; die Hälfte derselben habe man lateinisch zu beantworten. Die schriftliche Aufgabe für die philologische Prüfung solle einen grösseren Umfang haben, und zwar je eine Uebersetzung aus einem lateinischen und griechischen Prosaisten und Poeten, dazu eine Uebertragung aus dem Deutschen in das Lateinische und Griechische. In der mündlichen Prüfung vor der gesamten Kommission unter dem Vorsitze des Kreisschulrates seien die gleichen Fächer zu verlangen; dabei sollten die Examinanden Gelegenheit erhalten, Beweise von ihren litterarischen Kenntnissen jener wissenschaftlichen Gebiete und von ihrer Fertigkeit in der Methodik zu geben. Zu bezeichnen seien die Leistungen mit den Prädikaten: Vorzüglich, gut, notdürftig. Die erste Note komme nur jenen Kandidaten zu,

[1]) Höhere (vierkursige) humanistische oder technische Anstalten.

Digitized by Google

die in allen Hauptkenntnissen entweder des Real- oder des Gymnasialstudiums ausgezeichnete Einsicht und Fertigkeit bewiesen und neben ihren Hauptfächern zugleich in keinem Teile der humanistischen Wissenschaften den Kandidaten der zweiten Note nachstünden.

2. Diese zu allgemein gehaltenen Anordnungen veranlassten schon nach kaum zwei Jahren (31. Aug. 1811): „Nachträgliche Bestimmungen zur Prüfungsinstruktion der Studienlehramts-Candidaten.“[1])

Darnach wurden den Prüfungsgegenständen die französische und die orientalischen Sprachen angefügt, und im Mündlichen sollte „auf Metrik und Kritik Rücksicht genommen“, ferner die Fertigkeit im Sprechen der lateinischen Sprache betont und endlich nicht bloss nach der Theorie der Methode gefragt, vielmehr mit der Praxis selbst ein Versuch angestellt werden. Zu dem Zwecke habe der Examinand entweder „unmittelbar in einer Schülerklasse selbst einen ihm aufzugebenden Gegenstand mit den Schülern zu behandeln oder wenigstens über ein aufzugebendes Thema einen kurzen, freien, mündlichen Vortrag“ zu halten.

Zugleich wurden für die Qualifikationsnoten „fünf Hauptklassen“ aufgestellt: Vorzüglich, sehr gut, gut, hinlänglich, notdürftig. Nur die erste Note berechtigte zu einem Unterrichte in einem Studieninstitut (Gymnasium), die zweite Note bezeichnete die für ein Progymnasium zunächst Befähigten, die dritte genügte für eine Stelle an einer Primär- oder Realschule, die vierte und fünfte reichte noch zu einer Thätigkeit an einzelnen Studienschulen oder den Supplementär-Studienschulen hin.

Diese Einteilung ward bald modifiziert. Nach einem M.-E. vom 13. November 1814[2]) konnten Studienlehrer mit der zweiten Note „zu einer wirklichen Professur an einem Gymnasium“, die mit der dritten in ein Progymnasium ohne weitere Prüfung bei entsprechender Qualifikation gelangen.

3. Wenige Jahre später übte die Neuformation der oberen Verwaltungsstellen und die Reorganisation des Schulwesens (1816) auch auf die Lehrerprüfung grossen Einfluss aus. Wurde bisher, besonders seit 1809, für alle Kandidaten des humanistischen und realistischen Lehramtes die gleiche Prüfung in München und

[1]) Döll. IX. Bd., pag. 751—754.
[2]) Döll IX. Bd., pag. 754—755.

Digitized by Google

Nürnberg vorgeschrieben, so trat jetzt eine bedeutende Decentralisation ein.

Eine Allerhöchste Entschliessung vom 27. März 1817[1]) wies nämlich dem Wirkungskreise der Kammer des Innern in den einzelnen Kreisen nicht nur das Aufsichtsrecht über die höheren (Mittel-)Schulen zu, sondern auch die „Prüfung aller Individuen, die sich dem Lehramt für die Volksschulen oder den niederen und höheren Studienschulen und Anstalten widmen wollen".

Näher bestimmte diese Einrichtung ein M.-E. vom 26. März 1818[2]). Für das höhere Lehramt an einem Studieninstitut zu prüfen, blieb darnach der unmittelbaren Anordnung des Ministeriums des Innern vorbehalten, und zugleich wurden neben München in Ansbach (statt bisher Nürnberg) und Würzburg Prüfungskommissionen eingesetzt. In den beiden letztgenannten Orten seien sie zusammengesetzt aus den Professoren des Gymnasiums, in München solle noch ein Professor der Philologie von der Studienanstalt (sp. Lyceum) beigegeben werden. Die Leitung habe der Kreisschulrat. In der Philosophie, der Mathematik, der Physik und der Naturgeschichte müsse nur jener Kandidat ausführlich geprüft werden, der „sich um eine Nominalprofessur in einem der genannten Lehrfächer an einem Studieninstitut bewerben wolle. Bei den Philologen sei die diesfallsige Prüfung[3]) auf die Elemente und die allgemeinen Prinzipien jener Wissenschaften zu beschränken." Nur die erste und zweite Befähigungsnote gewähre die Berechtigung zur Aufnahme unter die Professurkandidaten.

Der Konkurs für das Lehramt an den Studienschulen, d. i. Vorbereitungsschulen oder Progymnasien, habe von jetzt an am Sitze der Kreisregierung stattzufinden. Hiefür seien die Forderungen nach Verhältnis zu ermässigen. Weniger „auf den ganzen Umfang der philologischen Wissenschaften" als auf „Gründlichkeit der grammatischen Kenntnisse" habe man zu sehen. „Die Kenntniss der griechischen Sprache sei nicht unbedingt erforderlich", aber „auf gründliche Kenntniss der deutschen Sprache" zu achten. Zugelassen würden „in der Regel nur solche, die ihre Studien wenigstens zum Absolvieren eines Lehrkurses

[1]) Döll. IX. Bd., pag. 734.
[2]) Döll. IX. Bd., pag. 755—760.
[3]) An Pfingsten abzuhalten (statt Ostern und Herbst bisher).

Digitized by Google

der allgemeinen Wissenschaften auf einer Universität oder einem Lyzeum fortgesetzt haben".

Als Examinatoren seien drei Professoren des Gymnasiums der Kreishauptstadt zu ernennen. Die Prüfungen (unter der Aufsicht des Kreisschulrates) habe man nur zu veranstalten, wenn sich Lehrstellen im Kreise erledigt hätten, und keine geprüften Kandidaten vorhanden seien, sowie wenn sich mehrere Aspiranten gemeldet hätten[1]).

Zugleich wurden Bestimmungen getroffen über das Examen der Lehrer an den „Höheren Bürgerschulen". Unter dieser Bezeichnung hatte man nach der Auflösung der Realinstitute (28. September 1816) die Realschulen bestehen lassen, zum Zwecke, „den Bürgersöhnen eine ihrem Berufe angemessene höhere Bildung zu verschaffen". Das bisherige Lehrpersonal der Realschulen sollte an diesen kümmerlichen, zweikursigen Gemeindeanstalten Verwendung finden. Für neue Lehrer wird die Anordnung von Prüfungen „den Kreisregierungen überlassen unter Hinweis auf die Erfordernisse, die in Ansehung der Kenntnisse dieser Lehrer in den Vorschriften sowohl über die Lehrgegenstände der vormaligen Realschulen als über die Prüfung der vormaligen Reallehrer ausgesprochen sind".

Wegen der geringen Anzahl der Bürgerschulen hielt man es für genügend, „im Falle der Erledigung einer solchen Lehrstelle einen Prüfungsconcurs für diejenigen, die sich darum bewerben wollen, auszuschreiben, der in der Kreishauptstadt zu halten ist."

Auch könnten hier „Volksschullehrer zugelassen werden, die sich durch Gründlichkeit und Gewandtheit ihrer Lehrart und durch genaue und wohlgeordnete Kenntnisse in den Realgegenständen vorzüglich auszeichneten".

4. Weitere Abänderungen der Prüfungsvorschriften enthielt die Schulordnung von 1824 (10. Oktober)[2]). Ausser der wissenschaftlichen Qualifikation und ganz tadelfreien Sitten als der ersten Bedingung zur Anstellung im Lehramt fügte sie als zweite eine Art Probejahr an. Wie es in den anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes gesetzlich vorgeschrieben sei, habe auch

[1]) Dass in damaliger Zeit auch ungeprüfte Lehrer angestellt wurden, lässt die Minist.-Verordnung vom 20. September 1820 (Döll IX. Bd., pag. 762) erkennen, die bestimmt, dass solche „künftig von der Regierung weder mehr angestellt, noch zur Präsentation auf solche Stellen angenommen werden sollen".

[2]) Döll. IX. Bd., pag. 567—585.

Digitized by Google

der Kandidat des Studienlehramtes wenigstens ein Jahr hindurch praktische Dienste als Aushilfslehrer, Aufseher in einem öffentlichen Erziehungsinstitut, Repetitor und dergleichen zu leisten und dabei seine Tauglichkeit in jeder Hinsicht zu erproben.

In welcher Weise die Prüfungen in jener Zeit abgehalten wurden, davon erzählt uns der berühmte Philologe Prof. Dr. Leonhard Spengel in seiner bekannten Schrift: „Das philologische Seminar in München und die Ultramontanen" (1854. pag. 25): „Diese (philolog.) Examina wurden dereinst in München mit unverzeihlichem Leichtsinn gehalten. 1823, in welchem Jahre ich mich gemeldet hatte, wurden vielleicht 30 Candidaten an einem einzigen Tage mündlich geprüft, und es ist kaum einer zurückgewiesen worden. Dabei waren für die schriftlichen Arbeiten Lexika, Grammatiken, Hilfsmittel jeder Art gebraucht worden, und nicht selten haben sich Juristen und Mediziner zu diesem Examen gemeldet."

III. Abschnitt.

1829—1854.

A. Gymnasien und Lateinschulen.

1. Das Jahr 1829 brachte den Schulplan von Fr. Thiersch. Zwar war derselbe nur ein Jahr in voller Geltung, blieb aber für die folgende Zeit von der grössten Bedeutung, so dass man seinem Verfasser den Ehrennamen Praeceptor Bavariae beilegte. Mit überzeugender Kraft wies dieser Gelehrte und Schulmann in seinen Schriften[1]) die Ansichten vieler seiner Zeitgenossen zurück, dass „der Kaplan der geborene Professor sei", dass die aus dem Staatshaushalt und dem religiösen Bedürfnisse der Schule hergenommenen Gründe die Zusammensetzung des Lehrstandes aus dem geistlichen Stande und die Ausschliessung des weltlichen keineswegs als notwendig erscheinen lassen.

Wenn seine Vorschläge, die vor allem die nötige bessere finanzielle Stellung der Lehrer bezweckten, durchgingen, so werde eine zahlreiche Bewerbung für das Lehramt eintreten. Dadurch werde der Staat in den Stand gesetzt, die Auswahl für dasselbe auf diejenigen zu beschränken, die durch inneren Beruf hineingeführt würden und durch Lehrgabe und Kenntnisse eine sichere Gewähr gedeihlicher Wirksamkeit zu leisten ge-

[1]) Vornehmlich in dem Werke: Über gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. München. 1826—1831.

Digitized by Google

eignet seien. Dann sei die Hauptsache für die Schule gewonnen und das andere nur eine naturgemässe Entwicklung der Frucht, die man gepflegt.

Indes stellte Thiersch hohe Anforderungen in Bezug auf die wissenschaftliche Vorbereitung nur an die Lehrer des vierkursigen Gymnasiums. Für die sechsklassige „Lateinische Stadtschule" wollte er nach den Einrichtungen, die er in Württemberg vorfand, und denen er das Blühen der humanistischen Studien in diesem Lande zuschrieb, auch in Bayern einen eigenen „Präceptorenstand" gegründet wissen. Von dem „Präceptor" des unteren Kurses (1. und 2. Klasse) verlangte man in der Schulordnung (8. Februar 1829)[1]) nur „ein vollständiges Studium der lateinischen Schule und Kenntniss der für die beiden unteren Kurse (1.—4. Klasse) vorgeschriebenen Lehrgegenstände (mit Ausnahme des Griechischen)". Die Präceptoren des mittleren Kurses (3. und 4. Klasse) sollten das Gymnasium absolviert und „zum mindesten von dem ganzen Lehrstoff der lateinischen Schule (mit Ausnahme des Hebräischen) eine genaue, festgegründete und vollständige Kenntniss und Übung in ihrem Vortrag erworben haben (§ 55)". Diese Kenntnisse hatte der Kandidat in einer Prüfung zu zeigen, welche auf Anordnung der Kreisregierung von dem Schulrektor mit Beiziehung einiger Gymnasialprofessoren schriftlich und mündlich zu halten sei. Zugleich musste er „durch Schulhalten und Corrigirung einer lateinischen Übersetzung von Schülern der untern Curse Beweise seiner praktischen Fertigkeit geben (§ 56)." Die Zeit bis zu seiner Verwendung war der Schulpraxis als Assistent oder Repetitor oder Privatlehrer wenigstens zwei Jahre hindurch zu widmen (§ 58).

Letztere Vorschriften galten auch für die „Oberlehrer" (Lehrer der 5. und 6. Klasse). Ein Bewerber um diese Stellen hatte sich „über eine Universitätsbildung von drei Jahren" auszuweisen, wollte er zur „Oberlehrerprüfung" zugelassen werden, die auch „auf Anordnung der Kreisregierungen in einer Kreishauptstadt vor den sämtlichen Professoren des Gymnasiums mit Beiziehung des Rektors der lateinischen Schule mündlich und schriftlich über die Lehrgegenstände des oberen Kurses" abgehalten werden sollten (§ 59[2]).

[1]) Döll IX. Bd., pag. 589—621.

[2]) Hinzu fügt § 60: „Die Anstellung der Präceptoren des unteren Cursus geschieht durch die Kreisregierungen nach Vernehmung des Schulrectors: die

Digitized by Google

In den „Motiven zur Schulordnung“[1]) bemerkt zu diesen Vorschriften Thiersch: Der bisherige geringe Erfolg in den Studien beruhe auf der mangelhaften Methode. Dadurch, dass die Lehrer darnach strebten, baldigst in höhere Klassen zu kommen, werde die Grundlage des ganzen gelehrten Unterrichts einem beständigen Versuchen und Wechseln der Personen und Methoden ausgesetzt. Ausser der Unsicherheit und Verwirrung, welche dadurch in die Schule komme und die Einführung eines festen Ganzen unmöglich mache, seien auch jene vorübergehenden Lehrer nicht im stande, den Grad von Genauigkeit, technischer Sicherheit und Virtuosität in Kenntnis und Vortrag der Anfangsgründe der alten Sprachen zu erlangen, welche durchaus notwendig sei, nicht nur Gründlichkeit und Fertigkeit in die Erlernung derselben zu bringen, sondern überhaupt den jugendlichen Geist an Genauigkeit der Auffassung, Sicherheit der Aufbewahrung und Gewandtheit der Anwendung zu gewöhnen. Deshalb habe er vorgeschlagen, den Lehrstand der unteren lateinischen Schulen von dem der Gymnasien ganz zu trennen. Auf die niederen Klassen beschränkt, werde er durch die Wiederholung des gleichen Stoffes in jedem Jahre grössere Fertigkeit und Entschiedenheit in der Methode gewinnen.

Von der Prüfung der Kandidaten für das (eigentliche) Gymnasiallehramt handeln die §§ 120—133 der Schulordnung. Diese waren hiernach verbunden, ein dreijähriges akademisches Studium nachzuweisen und sich einer doppelten Prüfung, einer theoretischen und einer praktischen, zu unterziehen. Die erste (theoretische) sollte schriftlich und mündlich jedes Jahr am Schlusse des Sommersemesters in den Universitätsstädten durch eine Kommission abgehalten werden, welche aus drei Professoren der Universität (je einem der Philosophie, der Philologie und der Geschichte) und aus einem Gymnasialrektor unter der Leitung eines vom Staatsministerium des Innern zu ernennenden „Commissarius“ zu bestehen habe. Sie umfasste für die philologischen Klassenlehrer 1. im Lateinischen und Griechischen eine Uebersetzung aus einem der für die Gymnasien vorgeschriebenen Klassiker, 2. eine Uebersetzung aus dem Deutschen

Anstellung der Präceptoren des mittleren Cursus ganz in gleicher Weise, jedoch mit Vorbehalt der Bestätigung des Staatsministeriums des Innern. Die Oberlehrer werden durch allerhöchste königliche Entschliessungen ernannt (wie die Gymnasialprofessoren).“

[1]) Ueber gelehrte Schulen etc. III. Bd., pag. 100.

Digitized by Google

in das Lateinische und Griechische, 3. eine Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischen Versen, 4. Hebräisch, 5. Geschichte der Philosophie mit Logik, Dialektik und Psychologie, 6. Geschichte und Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Antiquitäten, der Mythologie und „der griechisch-römischen Literarhistorie". Nach dem Bestehen des theoretischen Examens (mit den Prädikaten: Vorzüglich, sehr gut, gut) musste sich der Kandidat zwei Jahre als Assistent bei einem Gymnasialprofessor oder als Präfekt in einem Erziehungsinstitut oder sonst als Lehrer praktisch mit dem Unterricht in den Gymnasialgegenständen beschäftigen. Dann erst konnte er zur praktischen Prüfung zugelassen werden, welche jedes Jahr in München „unter der Leitung des obersten Kirchen- und Schulrates von einer aus einem Universitätsprofessor der Philologie und zwei Gymnasialrektoren bestehenden Kommission vollzogen" werden und „aus mündlichen Vorträgen über einen lateinischen und griechischen Klassiker (der schon vorher bekannt gemacht wurde) und einem Kolloquium über dieselben bestehen" sollten. Hierbei hatte „der Kandidat seine Methode, klassische Schriftstellen zu behandeln und der Jugend fruchtbar zu erklären", darzulegen. Das (sich daran knüpfende) Kolloquium (in lateinischer Sprache) bezog sich auf den Inhalt der Vorträge und hatte die Methode, sowie die Gründe, die Berichtigung oder weitere Bestätigung des Vorgetragenen zum Gegenstande. Wie in der theoretischen Prüfung gab es auch hier die drei Prädikate: Vorzüglich, sehr gut, gut. Die in beiden Examinen gezeigte Befähigung hatte „allein und ausschliesslich über die Ordnung und Folge der Anstellung" zu entscheiden. Nur bei gleicher Note war den Kandidaten geistlichen Standes vor den weltlichen ein Vorzug zugestanden.

Letzterer Punkt zog Thiersch manchen Tadel zu. Doch wusste er sich dagegen ebenso zu verteidigen wie gegen Angriffe, dass die zweite Prüfung nur in München stattzufinden habe. In Beziehung auf letzteren Vorwurf sagte er[1]):

„Die zweite Prüfung in München ist bestimmt, die Candidaten des Lehramts persönlich und pädagogisch derjenigen Stelle bekannt zu machen, von welcher Anstellung und Beförderung im Lehramt zunächst abhängt und den theoretischen, an drei Orten vertheilten Prüfungen eine Controle zu geben, welcher sie zum Besten der Studien und der Candidaten selbst gar nicht entbehren können."

[1]) Über gelehrte Schulen etc. III. Bd., pag. 495.

Digitized by Google

An einer anderen Stelle (pag. 540) bemerkte er:

„Es haben mehrere Gründe zu dieser Bestimmung veranlasst, unter denen die Aussicht, dadurch jene Prüfungen gegen Leichtsinn und schlechte Künste sicher zu stellen, nicht der schwächste gewesen ist."

In der Schulordnung von 1829 wurden für die Kandidaten zum Gymnasial-Lehramte der Mathematik zum ersten Male eigene Prüfungen vorgesehen. Nur allgemein lauteten die Bestimmungen dahin, die theoretische habe nach denselben Grundsätzen stattzufinden wie die philologische, sei dieser anzuschliessen und unter derselben Aufsicht durch zwei Professoren der Mathematik (einen von der Universität und einen vom Gymnasium) zu vollziehen (§ 124). Auch das praktische Examen sei in ähnlicher Weise wie das für die philologischen Klassenlehrer abzuhalten, doch würden die Zweige der Wissenschaften, in denen geprüft werde, nicht bekannt gemacht, und beim Kolloquium könne die deutsche Sprache gebraucht werden (§ 130).

Ueber die Lehrer in neueren Sprachen und Kunstgegenständen handelte ein späterer M.-E. vom 9. Juni 1829[1]). Darnach wurden diese „auf Vorschlag der Rektorate von der Kgl. Regierung angenommen" (ohne Prüfung).

2. Wie bekannt, bestand der Schulplan von 1829 nur ein Jahr. Schon am 13. März 1830 erschien eine neue „Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern.[2])" Diese beschränkte die lateinischen Schulen auf vier Klassen und beseitigte so vor allem die Präceptoren des unteren Kurses (mit dem Absolutorium der lateinischen Schule). Im ganzen blieb bei den Prüfungen der frühere Modus bestehen, im einzelnen nur wurden die Anforderungen genauer präzisiert oder verändert (§ 41–48).

So sollte die Prüfung des Kandidaten für das Lehramt in den unteren zwei Klassen vor einem Gymnasialrektor und einigen Gymnasialprofessoren, die für die beiden oberen Klassen nach einem zweijährigen philosophischen Kurs an einer Universität oder an einem Lyceum in der Kreishauptstadt vor dem Rektor und sämtlichen Professoren, mit Beiziehung des Subrektors, stattfinden.

In der ersteren, zu deren Teilnahme schon das Gymnasialabsolutorium genügte, verlangte man vom Kandidaten: 1. Sicher-

[1]) Döll. IX. Bd., pag. 716–718.
[2]) Döll. IX. Bd., pag. 633–666.

Digitized by Google

heit in der lat. Grammatik, besonders der Etymologie. Uebersetzung eines Stückes, wie es den Schülern der obersten Klasse vor dem Abgang zur Universität vorgelegt wird, Sicherheit in der Quantität, völlige Fertigkeit. Cäsar, Nepos und Ovids Metamorphosen zu übersetzen. 2. In der deutschen Sprache reines und richtiges Sprechen und Schreiben und Kenntnis ihres grammatikalischen Baues. 3. Kenntnis der gesamten Lehre des Christentums, der Arithmetik, der allgemeinen, insbesondere der deutschen und bayerischen Geschichte und der Geographie, der Anfangsgründe der Botanik.

Die Zulassung zur letzteren war durch das Absolutorium eines wenigstens zweijährigen philosophischen Kurses an einem Lyceum oder einer Universität bedingt. Der Prüfling hatte unter anderm zu zeigen 1. eine genaue und vollständige Kenntnis der lateinischen Grammatik in ihrem ganzen Umfange, Uebung im Verfertigen zusammenhängender Stücke im elegischen Versmass, Gewandtheit, Stellen aus Ciceros Briefen, Livius, Cäsar, Ovid zu erklären; 2. im Griechischen die Grammatik des attischen Dialekts, Uebersetzung und Erklärung von Stücken aus einer Chrestomathie oder Xenophons Anabasis, 3. deutschen Stil und deutsche Versekunst, 4. gründliche Kenntnis in der Religion, vollständige der Arithmetik, der deutschen und der bayerischen Geschichte nebst der Uebersicht der allgemeinen, dazu das Wichtigste aus der Naturgeschichte, der alten Litteraturgeschichte und der alten Geographie.

Die zweijährige Praxis der Kandidaten blieb bestehen. Neu war nach derselben eine zweite (praktische) Prüfung vor der gleichen Kommission in den Kreishauptstädten, in der sie verpflichtet waren „durch schriftliche Beantwortung von Fragen über Methode im Allgemeinen und in Rücksicht auf die einzelnen Lehrfächer der Classen, durch Schulhalten und Corrigiren von Schülerarbeiten, Beweise ihrer praktischen Fertigkeit zu geben[1])".

Für die Kandidaten des Gymnasiallehramts ward nur allgemein „Ausweis über akademisches Studium" vorgeschrieben. In der theoretischen Prüfung war neu die Forderung, neben Logik und Psychologie auch über die Anfangsgründe der Mathematik und das Allgemeine der Naturwissenschaften Rechenschaft zu geben. Während die sonstigen Vorschriften wörtlich übereins-

[1]) Die Lehrer der unteren Klassen bekamen den Titel „Vorbereitungslehrer", die in der obersten Klasse: Oberlehrer (zugleich meist Subrektor).

Digitized by Google

stimmen, nur dass das Kolloquium in deutscher Sprache zu halten war, findet sich noch ein weiterer Paragraph (113), worin es heisst:

„Bei der praktischen Prüfung soll zwar hauptsächlich auf Gründlichkeit und Zweckmässigkeit der Behandlung classischer Schriftsteller oder mathematischer Lehren gesehen, aber auch darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, ob der Kandidat im Stande sey, seine Gedanken klar, folgerecht und ansprechend zu entwickeln, und darzustellen, ob in seinem Vortrag und seiner Haltung Ernst und Lebendigkeit durchblicke, ob er sich zunächst in seiner Muttersprache rein, richtig und geläufig ausdrücke und ein gutes Sprachorgan besitze oder nicht [1])."

Speziell von der Vorbildung zum Lehramte an Gymnasien und lateinischen Schulen handelte eine an die drei Universitäten Bayerns erlassene Allerh. Entschliessung v. 21. Dez. 1833 [2]). Zuerst wird das Münchener philologische Institut „als Ausbildungsanstalt für jene, welche sich lediglich dem wissenschaftlichen Betrieb der Philologie zu widmen gedenken, bestätigt. Dasselbe erhält zu diesem Behufe neben der bisherigen Einrichtung und dem bisherigen sowohl durch tiefe Gelehrsamkeit als durch Ausbildung ausgezeichneter Philologen bewährten Vorstand (Fr. Thiersch), dann neben der Exigenz von jährlich 150 fl. für die Bibliothek und von 100 fl. zur Remuneration des zweiten Vorstandes den Betrag von 4 Stipendien, jedes zu jährlich 100 fl." Den Kandidaten für das Vorbereitungslehramt (Lehramt an Lateinschulen) wird „insbesondere auch das Studium der Pädagogik und Didaktik zur Pflicht gemacht", denjenigen für das Gymnasiallehramt (höhere Klassen) „liegt neben dem vollständigen Hören der philologischen, pädagogischen und didactischen Curse und neben der bis zur vollen Reife zu bringenden Kenntniss der altclassischen Sprachen und des classischen Alterthums auch der Besuch der Universitätsvorlesungen über Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien ob". Nicht bloss

[1]) Eine Mahnung, welche heute noch manchmal am Platze ist, enthält ein M.-E. vom 30. Aug. 1829 (Döll. IX., pag. 767): Da man „wahrgenommen habe, dass in mehreren Fächern, namentlich im Fache der Kunstgeschichte und Archäologie die Fragestellung über Gegenstände sich verbreite, welche, zu speziell und ungewöhnlich, nicht geeignet schienen, die Befähigung der Kandidaten zu dem vorgesetzten Berufe zu erproben", solle „mit Beseitigung alles dessen, was der eigentlichen Aufgabe des Gymnasiallehramts zu ferne liegt, die Fragestellung eine mehr praktische Richtung erhalten."

[2]) Döll. IX. Bd., pag. 236—238.

Digitized by Google

theoretisch sollte der Unterricht hierin gegeben werden, sondern auch „praktisch durch den Besuch der verschiedenen am Universitätssitze befindlichen Unterrichtsanstalten und durch wiederholte Anwesenheit der Lehramtskandidaten und ihres Professors bei den Lehrstunden ausgezeichneter Lehrer der lateinischen Schule und des Gymnasiums".

An jeder Universität sind zwei Ephoren zu bestellen, die den Lehramtskandidaten „lehrend und beratend zur Seite stehen" und ihre „gründliche Ausbildung nicht nur für die Aufgabe des Lehrers, sondern auch für jene des Erziehers zu bewirken" haben.

Am Schlusse eines jeden Semesters haben diese eine Spezialprüfung über die von ihnen gehörten Gegenstände zu bestehen. Die Zeugnisse hierüber sind behufs Zulassung zur Hauptprüfung vorzulegen. Zum gleichen Zweck muss der Beweis erbracht werden, dass der Prüfling im Gymnasium und ev. Lyceum „stets einen Platz im ersten Dritttheile behauptet" und an der Hochschule „mit entsprechendem Fortgange studiert und ein musterhaft sittliches Betragen gepflogen hat". Die theoretische Prüfung für das Lehramt an den lateinischen Schulen richtet sich in Zukunft nach den für das Examen „den Lehrern der beiden Oberklassen jener Schule ertheilten Normen und umfasst überdies tiefgehende Fragen aus der Pädagogik und Didactik", dann über Encyklopädie und Methodologie des Gymnasialstudiums[1]). Die praktische Prüfung findet in Zukunft an den Sitzen der drei Landesuniversitäten statt. Die Zeugnisse hierüber haben „nebst der Befähigung im Allgemeinen auch speziell jene Gymnasialklassen zu bezeichnen, für welche der Candidat vorzüglich geeignet scheint. Jenen Lehramtskandidaten, welche neben der vollständigen Vorbildung für das Lehramt sich auch über ein vollständiges absolviertes theologisches oder sonstiges Fachstudium ausweisen, wird bei sonst gleicher, sittlicher, geistiger und religiöser Befähigung eine vorzügliche Berücksichtigung zu Theil werden."

4. Dieser Erlass lässt deutlich die Neuerungen erkennen, welche die schon im folgenden Jahre (3. Febr. 1834[2])) erfolgte Abänderung der Prüfungsordnung brachte.

Ausser den früheren Forderungen an die Lehramtskandi-

[1]) „Da nicht selten, besonders bei angehenden Lehrern, Mangel an Uebersicht und Methode gespürt wurde." M.-E. 1836. Döll. IX. Bd., pag. 380.

[2]) Döll IX. Bd., pag. 768—774.

Digitized by Google

daten für die beiden unteren Klassen der lat. Schulen ward jetzt verlangt:

(4) „Kenntniss der Pädagogik und Didactik, welche sie (die Candidaten) in Ermangelung anderer Gelegenheit, sich durch Privatstudium erwerben werden."

(5) „Fertigkeit in der Calligraphie" (!).

Zu diesen Prüfungen, die auch jetzt in der „Kreishauptstadt von dem Gymnasialrector und sämtlichen Professoren des dortigen Gymnasiums mündlich und schriftlich zu halten" seien, sollten auch Volksschullehrer ohne Gymnasialstudien zugelassen werden (§ 42). Um die Zulassung zu der theoretischen Prüfung für das Lehramt zu erhalten, musste der Kandidat nachweisen, dass er „das allgemeine Studium, einschliesslich der Mathematik, Pädagogik und der Didactik wenigstens zwei Jahre hindurch an einer Universität oder an einem Lyceum betrieben und mit Ablaufe jeden Halbjahres dieser Studienzeit eine Prüfung über alle in dem Laufe des Semesters gehörten Gegenstände bestanden, musterhaften Fleiss und wahre Sittlichkeit bewährt habe" (§ 43). Vermehrt wurde diese erste Prüfung durch „die Beantwortung tief eingreifender Fragen aus der Pädagogik und Didactik" (§ 44). Während der zweijährigen Praxis hat der Kandidat „je von Halbjahr zu Halbjahr regelmässige Ausweise über seine Verwendung samt vortheilhaften Zeugnissen seines Rektorates etc. über Sittlichkeit, Eifer und Fortbildung an die Kreisregierung einzusenden".

Auch in der Ausbildung des Kandidaten für das Gymnasiallehramt wurden genauere, höhere, in der Pädagogik neue Anforderungen gestellt.

Daher musste von ihm der Nachweis eines vollständigen akademischen Studiums gebracht werden, dass er während seines Universitätsstudiums „den allgemeinen Wissenschaften, einschliesslich der Mathematik, der Pädagogik, Didactik und Encyclopädie des Gymnasialstudiums obgelegen und zugleich das philologische Studium mit Sorgfalt betrieben habe". Zu diesem Behufe hatte er durch Zeugnisse zu belegen, dass er während der ganzen Studienzeit die Lesung der Klassiker fortgesetzt habe und diejenigen anzugeben, „deren Studium ihn privatim beschäftigt" hatte. Auch er hatte jedes Semester eine Prüfung über alle gehörten Gegenstände zu bestehen und „die Bewährung musterhaften Fleisses und wahrer Sittlichkeit" nachzuweisen. Abgehalten werden sollte „die theoretische Prüfung alle zwei Jahre in den

Digitized by Google

drei Universitätsstädten, wie bisher, durch eine vom Kgl. Staatsministerium des Innern aus den betreffenden Fakultäten ernannte Commission“[1]).

Hiebei wurden folgende neue Anforderungen gestellt:

„d) Ausarbeitung eines gegebenen Stoffes in einen rednerischen deutschen und in einen rednerischen lateinischen Aufsatz.“

(4) „Die Prüfung aus der Logik, Metaphysik und Anthropologie (statt Logik und Psychologie).“

(5) „Die Prüfung aus der (deutschen und lateinischen) Rhetorik, vielmehr Theorie der redenden Künste.“

(7) „Die Prüfung aus der Pädagogik und Didactik.“

(8) „Die Prüfung aus der Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien.“

(9) „Die Prüfung aus der Religionslehre.“

„Sämtliche Prüfungen haben mit grösster Genauigkeit stattzufinden. Insbesondere ist a) bei den verschiedenen Übersetzungen auf Richtigkeit, Angemessenheit und Sicherheit des Ausdrucks, b) bei der Geschichte auf genaue Kenntniss der Thatsachen, ihres Zusammenhangs und ihrer religiösen und sittlichen Bedeutsamkeit zu sehen. Aus den Prüfungsgegenständen 4, 5, 6 (Geschichte und Geographie), 7, 8, 9 muss wenigstens eine Frage schriftlich beantwortet, die Hälfte davon in lateinischer Sprache geschrieben werden (§ 102).“

Während der zweijährigen Praxis muss die Art derselben und die während derselben ununterbrochen erprobte Thätigkeit und Sittlichkeit dem „Kgl. Staatsministerium des Innern von Halbjahr zu Halbjahr nachgewiesen“ werden (§ 107 und 45).

Wie die theoretische, sollte auch die praktische Prüfung in Zukunft an „den drei Landesuniversitäten vor einigen von dem Staatsministerium des Innern aus der betreffenden Fakultät und durch je zwei ausgezeichnete Gymnasialrektoren oder -Professoren verstärkten Commission“[2]) stattfinden und erweitert werden „durch ein deutsches Schulhalten mit Angabe eines Themas zur Ausarbeitung in der Schule und mit Abcorrigiren der von letztern gelieferten Ausarbeitungen“ (§ 108).

Das Ergebnis jeder Prüfung sollte sich aussprechen in den Noten: I. ausgezeichneter Befähigung, II. der Befähigung, III. der Nichtbefähigung zum Gymnasiallehrfache (§ 103), und zugleich

[1]) Die Nichtteilnahme von Gymnasialrektoren und -professoren ward damit deutlich ausgesprochen.

[2]) So bei Döll.

Digitized by Google

bestimmen, ob der Kandidat für die zwei unteren oder zwei oberen Klassen vorzüglich geeignet erscheine (§ 114).

Zum Schlusse (§ 115) wird noch betont: „Bei gleicher Note und sonst gleichen Verhältnissen wird jener Candidat vorzugsweise berücksichtigt werden, welcher mit der vollständigen classischen Bildung auch ein absolviertes Fachstudium" (Theologie vor allem gemeint) „verbindet, sowie übrigens Seine Majestät keinen anzustellen gedenken, gegen dessen Sittlichkeit und religiöse Gesinnungen irgend ein Zweifel obwaltet".

Kurze Zeit darauf wurden auch genaue Bestimmungen über die Prüfungen in der Mathematik gegeben durch einen M.-E. vom 15. September 1836[1]). Gründliche Kenntnisse „a) in der gemeinen Arithmetik und in der Buchstabenrechnung, b) in der Geometrie, Stereometrie und sphärischen Trigonometrie, dann c) in der politischen und mathematisch-physikalischen Geographie" habe der Kandidat nachzuweisen und in jedem dieser Fächer vollständig zu befriedigen. Auf Verlangen könne er auch in anderen Gegenständen, namentlich in der höheren Mathematik, geprüft werden. Hierin bewährte Kenntnisse würden einem solchen zur besonderen Empfehlung gereichen.

B. Gewerbs- und polytechnische Schulen.

Im gewerblichen und landwirtschaftlichen Unterricht rief eine wichtige Veränderung die Allerh. Entschliessung vom 16. Februar 1833[2]) hervor. An die Stelle der „Höheren (von den Gemeinden unterhaltenen) Bürgerschulen" traten die „Gewerbs- und polytechnischen Schulen", wenn vollständig, mit je drei Jahreskursen. In jeder Kreishauptstadt (nur für Mittelfranken in Nürnberg) solle „jedenfalls und zwar unverzüglich eine vollständige Gewerbsschule unter dem Namen Kreis-Gewerbsschule" errichtet werden, in anderen Orten könnten aus Gemeindemitteln (vollständige oder unvollständige) Schulen gegründet werden. Um die Einführung ohne besondere Belastung der Kreise und der einzelnen Gemeinden zu ermöglichen, sollten „die Lehrkräfte der Volksschulen und der höheren Lehranstalten, soweit es unbeschadet des Hauptzweckes geschehen könne", verwendet werden. Dem höheren Gewerbeunterricht hatten „die polytechnischen Schulen" (in München, Nürnberg, Augsburg) zu

[1]) Döll. IX. Bd., pag. 775—776.
[2]) Döll. IX. Bd., pag. 1509—1513.

Digitized by Google

dienen, für die ein budgetmässiger Aerarialbeitrag von 27000 fl. angesetzt war.

Die ministeriellen Vollzugsvorschriften, 28. März 1833[1]), zu dieser Allerhöchsten Verordnung enthielten auch Bestimmungen für die Prüfung und Anstellung der Lehrer. In § 19 werden als Vorbedingungen zu dem Lehramt an den Gewerbs- und landwirtschaftlichen Schulen angegeben:

1) „Die Übernahme eines Lehramts an einer Gewerbsschule oder polytechnischen Schule ist durch die vorschriftsmässige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt. Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramtsconcurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramtsconcurse für die Gewerbs- oder polytechnische Schule sich zu unterwerfen."

2) „Dispensirt vom Concurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt oder eine wissenschaftliche Celebrität erworben hat."

3) „Dieser Concurs umfasst nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen Schulen oder Gymnasien, die Gesammtheit aller an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden- und Kreisfonden die Auswahl der Lehrer möglichst zu erleichtern und jedem Talente die Concurrenz möglich zu machen, eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungsnote erteilt. Jedem Concurrenten steht jedoch frei, die Prüfung aus mehreren oder allen jenen Fächern zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deshalb Sorge zu tragen, dass bei jedem Concurse die verschiedenen Lehrfächer an gesonderten Tagen mit abgemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden."

4) „In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugnisse über absolvirten Gewerbs- und polytechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird von dieser Vorbedingung Umgang genommen, und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für diesmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes an der polytechnischen Schule, bei welcher diese Nachweisung ausdrücklich gefordert wird."

5) „Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit und nach vollständig organisirten polytechnischen Schulen die Lehramtsconcurse für die Gewerbsschulen den drei polytechnischen Schulen zu übertragen, zur

[1]) Döll. IX. Bd., pag. 1518—1538.

Digitized by Google

Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt."

Die Fächer, in denen vom 25. April bis 4. Juli 1833 geprüft wurde, waren: Zeichnen, Encyklopädie der Gewerbe, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Produkten- und Warenkunde, Mechanik und Maschinenlehre, ferner Landwirtschaft, hier besonders Produktionslehre, die Oekonomie der Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Technologie. Für jedes Fach war eine Kommission eigens ernannt, nur die Prüfung für den „Zeichnungsunterricht" hielt die Kgl. Akademie der bildenden Künste mit dem Vorstande der Oberbaubehörde und mit dem zweiten Vorstande der polytechnischen Schule in München ab[1]).

„Die Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Inhaben des Gegenstandes, als auch
b) auf die Lehrgabe zu erstrecken und die Note wird aus der Computation beider Faktoren gebildet.

Die Concursnoten sind jene der „vorzüglichen", der „sehr guten", der „guten", der „mittelmässigen" und der „schlechten Befähigung".

Der Schluss dieses Paragraphen lautet:

„Insbesondere ist in keiner Weise zu beanstanden, wenn ansässige Männer eines Ortes, Apotheker u. dergl. sich zur Übernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistungen zu erreichen vermag[2]). Eben so wenig ist zu hindern, dass schon vorhandene Schullehrer und sonstige Individuen unbeschadet ihres übrigen Berufes zu dem Concurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschulen sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen."

Diese provisorisch erlassenen Verordnungen bekamen eine feste Gestalt durch die unter dem 4. April 1836[3]) ergangene „von nun an allein giltige Vollzugsinstruktion". Hinsichtlich der Vorbildung und der Prüfung der Lehrer bestimmte § 53—57:

„Die Übernahme eines Lehramtes an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen [technischen Gymnasien] setzt neben dem genügenden Bestehen der Prüfung vom Jahre 1840 anfangend

[1]) Dazu M.-E. vom 28. April 1833. Döll. IX. Bd. pag. 1651—1654.

[2]) „Ein Veterinärarzt des Ortes giebt in dem dritten Kurse die Grundmomente der thierischen Anatomie" (§ 20).

[3]) (Von einer Kommission von Fachreferenten und Fachmännern beschlossen.) Döll. IX. Bd., pag. 1569—1616.

Digitized by Google

a) für Lehrer der gewerblichen Richtung mindestens das Absolvirthaben
   aa) des gewerblichen Unterrichts an einer Landwirthschafts- u. Gewerbsschule, dann
   bb) einer polytechnischen Schule und
   cc) ein Jahr Besuches der technischen Hochschule (oder bei Zeichnungslehrern zwei Jahre Elevenstandes an der Kgl. Academie der bildenden Künste);
b) für Lehrer der Landwirthschaft mindestens:
   aa) das Absolvirthaben des Landwirthschafts-Unterrichtes an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule;
   bb) ein Jahr Besuches der technischen Hochschule;
   cc) drei Jahre Betriebes eines Landwirthschafts-Complex oder förmlicher Praxis an rationell verwalteten grösseren Gütern voraus. Bis zum Jahre 1840 genügt das entsprechende Bestehen der Prüfung und überdies bei Landwirthschaftslehrern der Nachweis einer Landwirthschaftspraxis (§ 53).

Diese Prüfung, welche von den Lehrern der gewerblichen Richtung an einer der drei polytechnischen Schulen, für jene der Landwirthschaft an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Kgl. Ludwigs-Maximilians-Universität als „Professoren-Gremio der technischen Hochschule" zu bestehen[1]) und jährlich im Laufe des Monats September öffentlich auszuschreiben ist, kann sich bei Candidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung, je nach dem Wunsche des Examinanden über eine oder mehrere oder auch über alle Disciplinen des vorgeschriebenen Unterrichts erstrecken. Bei den Lehrern der Landwirthschaft muss sie die gesammte Landwirthschaft umfassen.

Sie bezweckt die Ermittelung

a) des theoretisch und praktisch gründlichen Innehabens des betreffenden Gegenstandes.

b) der Lehrgabe, deshalb auch insbesondere zu a), auf die technische Fähigkeit in Anwendung der theoretischen Notionen, und

zu b) auf die erhöhten Ansprüche zu sehen ist, welche jede Vereinigung verschiedenartig vorgebildeter Schüler an die Mittheilungsfähigkeit des Lehrers richten muss" (§ 54).

„Das Ergebnis der Prüfung wird stets ohne Aufschub in den Concursnoten „der vorzüglichen", „sehr guten" und „guten" Befähigung nach Stimmenmehrheit der die Prüfung vornehmenden Lehrer sogleich ausgesprochen (§ 55).

Zur Aufstellung als Realienlehrer an einer Landwirthschafts- oder Gewerbsschule werden mit Ausnahme der griechischen Sprache dieselben

[1]) Seit 1840 auch an der Universität Würzburg.

Digitized by Google

Nachweise erfordert, welche die Uebernahme derselben Fächer an dem Gymnasio bedingen. Will daher ein zu dem Gymnasiallehramte nicht bereits habilitirter Lehrer einer Landwirthschafts- oder Gewerbsschule nach Erscheinen gegenwärtiger Instruktion auch den Unterricht in der teutschen Sprache, oder in der Geschichte oder Geographie übernehmen, so bleibt er verpflichtet, sich bei der laut § 102 u. f. der Schulordnung von 2 zu 2 Jahren regelmässig abgehalten werdenden Gymnasiallehramts-Prüfung zu stellen und daselbst die spezielle Prüfung über den von ihm vorzutragenden Realiengegenstand zu bestehen (§ 56).

Dispensirt von der vorgeschriebenen Prüfung sind kraft ihrer höheren Bildung:

a) überhaupt diejenigen, welche den betreffenden Gegenstand an einer Universität als förmlich immatrikulierte Hochschüler mit ausgezeichnetem Erfolgzeugnisse absolviert haben und

b) was insbesondere den Zeichnungsunterricht betrifft, die mit günstigen Zeugnissen entlassenen Schüler der Königl. Academie der Künste."

Ferner wird von dem Königl. Staatsministerium des Innern auf Ansuchen dispensiert, „wer durch literäre Celebrität oder ausgezeichnete praktische Leistungen unzweifelhafte Beweise eminenter Befähigung" abgelegt hat. (§ 57).

Unter den gleichen Voraussetzungen können auch für das Lehramt an den polytechnischen Schulen [technischen Lyceen] Dispensen gewährt werden.

Im übrigen sagte § 92 (am Schluss):

„Unter allen Voraussetzungen ist streng darauf zu sehen, dass Lehrvorträge an der polytechnischen Schule nur Männern zu Theil werden, welche mit tüchtiger, gründlicher Bildung warmen Eifer für die Sache verbinden und nicht nur fähig, sondern auch würdig sind, dem Staate einen höhern Gewerbstand und eminente technische Beamten in vollem Sinne des Wortes heranzubilden. Eben deshalb soll in Zukunft und vom Jahre 1842 anfangend Niemand zu einem etatsmässig besoldeten Lehramte der polytechnischen Schule beantragt werden, der nicht neben einer der drei polytechnischen Schulen auch die technische Hochschule [nach zweijährigem Studium] mit Auszeichnung bestanden und in der an der technischen Hochschule zu bestehenden Lehramtsprüfung die Note der sehr guten Befähigung zum Lehramte erhalten hat (§ 93)."

Dies modifizierte ein M.-Erl. v. 27. Juli 1843[1]):

Darnach soll niemand Professor an einer polytechnischen Schule werden,

„der nicht bereits in denselben Lehrfächern die vorgeschriebene Prüfung für Gewerbsschulen, Gymnasien oder Lyceen bestanden und so-

[1]) Döll. XXIV, pag. 424.

Digitized by Google

dann an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Univ. München einer speziellen Prüfung sich unterzogen hat, welche in einem freien mündlichen Vortrag über Fragen besteht, die ihm unmittelbar zuvor aus dem Prüfungsgegenstande vorgelegt werden. Diese Fragen sind so zu wählen, dass aus dem durch sie veranlassten Vortrage ausser den Kenntnissen des Kandidaten sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht zugleich dessen Lehrgabe ersichtlich sei. Der Vortrag muss mindestens eine Stunde dauern, wenn über ein einzelnes Lehrfach, z. B. Physik, geprüft wird; zerfällt aber der Lehrgegenstand, wie die Mathematik, in verschiedene Zweige, so muss der Vortrag aus jedem derselben mindestens eine halbe Stunde dauern. Die Vornahme solcher Prüfungen wird nach Erforderniss von dem Ministerium des Innern veranlasst.

Ebenso soll für Zeichnungslehrerstellen Niemand vorgeschlagen werden, der nicht den Unterricht der bildenden Künste erschöpft und in der Schlussprüfung die Note der sehr guten Befähigung erhalten hat."

C. Lyceen.

Auch für das Lehramt an den Lyceen wurden durch eine Allerhöchste Verordnung vom 30. November 1833[1]) und die ergänzenden Instruktionen vom 3. Februar 1834[2]) Prüfungsvorschriften erlassen. Als Spezialschulen für das philosophische und theologische Studium sollten die Lyceen hinsichtlich der Lehrgegenstände auf gleicher Linie mit den betreffenden Fakultäten der Landesuniversitäten stehen, in der Disziplin eine den Gymnasien ähnliche Einrichtung besitzen. Zu Professoren können nur „Individuen vorgeschlagen werden, denen nebst musterhafter Sittlichkeit, tiefen pädagogischen Kenntnissen und hohem Berufsernste auch die volle Habilitirung zu einer Universitätsprofessur beiwohnt". Daher „sieht sich das Staatsministerium veranlasst, auch die Vorbedingung der Concursprüfungen auf die Bewerbung um das Lyceal-Lehramt auszudehnen".

Diese werden schriftlich und mündlich alle drei Jahre an jeder Landesuniversität unter Leitung eines Regierungskommissärs abgehalten. Die Zulassung hiezu wird nur gewährt, wenn unter anderm der Beweis eines wenigstens vierjährigen höheren Studiums auf Lyceen oder der Universität, bei Mathematikern mindestens einjähriger Praxis bei einem Professor der Mathematik geliefert wird. Neben der Prüfung für das Lehramt der Philosophie, Geschichte und Theologie finden solche für die Philologie und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer statt.

[1]) Döll. IX. Bd., pag. 541—544.
[2]) Döll. IX. Bd., pag. 544—549.

Digitized by Google

Im philologischen Examen wurden verlangt „die vorzüglichsten Theile dieses wichtigen Faches, als die philosophische Sprachlehre, die philologische Auslegungskunst und Kritik, die Theorie der Schreibart und Metrik, die griechische und römische Alterthumskunde, die Mythologie und Literärgeschichte der Griechen und Römer, die Einleitung zur Archäologie der Kunst und die allgemeine Geschichte der Kunst des Alterthums". Auch soll in demselben ein Thema aus dem Gebiete der Philologie zur Ausarbeitung in lateinischer Sprache, dann eine schwere Stelle eines griechischen und lateinischen Schriftstellers zur Uebersetzung und Erläuterung in grammatikalischer, kritischer und archäologischer Hinsicht vorgelegt und die eingelieferte Arbeit als Stoff zur Unterredung in lateinischer Sprache benutzt werden.

Beim mathematisch-naturwissenschaftlichen Examen hatte „Stoff zur Prüfung" zu bieten die allgemeine Naturlehre (Naturphilosophie), die Experimentalphysik, die theoretische und angewandte, niedere sowohl als höhere Mathematik, die Chemie, die Naturgeschichte, die mathematisch-physikalische Geographie. Dazu kamen noch Fragen aus den naturwissenschaftlichen Werken der Griechen und Römer.

„Die Zeit zwischen der Prüfung und der Anstellung hat der Kandidat zu seiner weiteren theoretischen Ausbildung, insbesondere aber zur praktischen Vorbereitung zum Lehramte entweder in der Eigenschaft eines Privatdozenten oder in jener als Privatlehrer zu verwenden und von Halbjahr zu Halbjahr durch Zeugnisse über ununterbrochene Lehramtspraxis sich auszuweisen."

Bei der Bewerbung um ein Lyceallehramt hat er überdies noch zu belegen, dass er den philosophischen oder theologischen Doktorgrad erworben habe. „Ausgezeichnete, und während einer Reihe von Jahren im Lehramte erprobte Gymnasialprofessoren sind von der Lehramtsconcurs-Prüfung befreit und haben ihre Tüchtigkeit für das nachgesuchte Lehramt des Lyceums nur durch ein Colloquium mit einigen hiezu besonders beauftragten Universitäts-Professoren der einschlägigen Fakultät zu bewähren. Gleiches gilt auch von ausgezeichneten Privatdozenten. Bei den in höheren Kirchenämtern stehenden Geistlichen genügt es, wenn sie auf geeignetem Wege der Staatsregierung die Überzeugung von ihren Kenntnissen und ihrer Tüchtigkeit für das betreffende Lyceallehramt verschaffen."

Digitized by Google

Für den Zweck der vorliegenden Darstellung dürfte es nicht uninteressant sein zu zeigen, welche Kollegien (und in welcher Reihenfolge) man damals den Kandidaten für das Lehramt in der Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften zu hören anriet und in denen sie sich bei jedem Semesterschluss prüfen lassen sollten. Im Jahre 1836 erschienen nämlich „Belehrungen für die Studierenden der Bayerischen Hochschulen über Umfang, Ordnung und Methode der ihnen obliegenden academischen Studien“[1]).

Für das vierjährige philologische Spezialstudium (in Verbindung mit dem allgemeinen) wurde dort festgesetzt:

Erstes Jahr.

1) Encyclopädie und Methodologie der classischen Studien und der philologischen Wissenschaften, dann der Gymnasialstudien.

2) die allgemeinen Fächer der Philosophie mit Pädagogik und Didactik, der Geschichte, allgemeiner, sowie teutscher und Bayerischer Geschichte.

3) Philologie, philosophische Sprachlehre, Metrik, Poetik, Rhythmik, Hermeneutik und Kritik, in Verbindung mit practischen Übungen.

Zweites Jahr.

1) Studium der griechischen und lateinischen Epiker und Historiker nebst Übungen in exegetischer und kritischer Behandlung derselben.

2) Mythologie und Spezialgeschichte des Alterthums.

3) Griechische und römische Alterthümer.

4) Mathematik und Naturwissenschaft.

Drittes Jahr.

1) Studium griechischer und römischer Lyriker und Redner nebst exegetischen u. kritischen Übungen.

2) Institutionen des römischen Rechts und römische Rechtsgeschichte.

3) Geschichte der griechischen und römischen Literatur.

4) Hebräische Sprache, Kirchengeschichte.

Viertes Jahr.

1) Lesung griechischer und römischer dramatischer Dichter und Philosophen nebst exegetischen und kritischen Übungen.

2) Archäologie und Kunstgeschichte.

3) Geschichte der Philologie.

4) Neuere Sprachen.

Das spezielle Studium der Mathematik hat sich nach diesen „Belehrungen“ „neben den allgemeinen Studien gleich von Anfang an auf die Quellen und wichtigsten Werke der Wissenschaft

[1]) Döll. IX., pag. 358—410.

Digitized by Google

zu wenden, dann die Systeme der theoretischen und praktischen Mathematik zu umfassen, damit die Geschichte der mathematischen Wissenschaften zu verbinden und von den Naturwissenschaften vorzüglich die Physik tiefer zu ergründen zu suchen". Da „gemeiniglich" das Lehramt der Mathematik mit dem der Naturwissenschaften verbunden ist, jedes aber „schon die ganze Thätigkeit der academischen Jahre in Anspruch nehmen kann", so wird es für zweckmässig gehalten, „wenn der Studierende sich für eines dieser Fächer als sein Hauptfach entscheidet, diesem vorzüglich seinen Fleiss zuwendet und aus dem andern das Wesentlichste und Hauptsächlichste beizieht". In Hinblick auf die bestehende Prüfungsordnung wird als bester Studiengang vorgeschrieben:

A. Spezialstudium der Mathematik.

Erstes Jahr.

1) Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums und der Wissenschaften.

2) Allgemeine Fächer der Philosophie, Geschichte, Philologie und der Naturwissenschaften.

3) Wiederholung und weitere Begründung der Elementarmathematik.

4) Studium der Elemente des Euklides im Original.

Zweites Jahr.

1) Studium der Werke des Archimedes und Apollonius von Perga.

2) Höhere Arithmetik. Theorie der Funktionen nebst Combinationslehre, Differential- und Integral-Calcul.

3) Spezielle Studien der Physik.

Drittes Jahr.

1) Studium der Werke neuerer Mathematiker.

2) Höhere oder analytische Geometrie, Theorie der Kegelschnitte, descriptive Geometrie.

3) Ethik, Pädagogik, Methodik des wissenschaftlichen Studiums der Mathematik.

Viertes Jahr.

1) Studium der Werke neuerer Mathematiker.

2) Angewandte Mathematik, besonders Mechanik und Astronomie

3) Geschichte der Mathematik.

B. Spezialstudium der Naturwissenschaften.

Erstes Jahr.

1) Encyclopädie der academischen Studien und des Studiums der Naturwissenschaften.

2) Allgemeine Fächer der Philosophie mit Ausbreitung auf Naturphilosophie, dann der Philologie und Mathematik.

Digitized by Google

3) Spezialstudien der Naturgeschichte, der Mineralogie, Botanik, Zoologie.

Zweites Jahr.

1) Studium der Werke alter Naturforscher, des Aristoteles, Theophrast, des ältern Plinius.

2) Höhere Mathematik, soweit sie zur Lösung der physicalischen Probleme nöthig ist.

3) Allgemeine und technische Chemie.

Drittes Jahr.

1) Studium der naturhistorischen Werke neuerer Naturforscher.

2) Umfassendes Studium der Physik, mit Einschluss der mechanischen, hydraulischen und optischen Disciplinen.

3) Mathematisch-physicalische Geographie und Astronomie.

Viertes Jahr.

1) Studium der Werke neuerer Naturforscher.

2) Geognostik, Physiologie der Pflanzen, der Tiere, nebst Anatomie und Osteologie.

3) Geschichtliche Entwicklung der Naturwissenschaften bis auf diese Zeit.

IV. Abschnitt.

1854—1873.

Gegen Ende der vierziger Jahre erhob sich, wie in den übrigen Staaten Deutschlands, auch in Bayern der Ruf nach Schulreform. Als wichtigsten Punkt, mit dem eine Revision des Lehrplans zu beginnen habe, erkannte man hier die Notwendigkeit, bessere Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung der künftigen Lehrer zu erlassen.

Dr. Leonhard Spengel, Mitvorstand des philologischen Seminars in München, ein Schüler von Fr. Thiersch, erhielt den Auftrag (1849), eine Prüfungsordnung auszuarbeiten. Der Ausfall des auf seine Veranlassung und nach seinen Vorschlägen (M.-E. v. 24. September 1853) gemeinsam in München abgehaltenen Examens (1853) rief in katholischen Zeitungen heftige Angriffe gegen ihn hervor. Dagegen ist seine schon oben erwähnte Schrift „Das philologische Seminarium in München und die Ultramontanen“ gerichtet. Hierin zeigte er vor allem die Wichtigkeit und Bedeutung der philologischen Seminare[1]) für die Ausbildung der künftigen Gymnasiallehrer. Pag. 4 sagt er:

„Ihre Aufgabe bestimmt sich von selbst als Anwendung strenger

[1]) In München (seit 1812) unter Leitung von Fr. Thiersch, J. Kopp,

Digitized by Google

Kritik und Exegese der alten Autoren, von den Mitgliedern selbst ausgeübt, von dem Vorstande aber geleitet und nach Möglichkeit entschieden."

Hieran schliesst sich pag. 10:

„Nur so wird es möglich, dass die Mitglieder ihr Studium methodisch und mit Erfolg betreiben, dass ihre Urteilskraft geschärft, ihr Geschmack geläutert, ihre Kenntniss und Einsicht gehoben werde; nur solche, welche selbst etwas gründlich und umfassend gelernt haben, werden im Stande sein, ihren Schülern, was frommt, beizubringen."

Auch für die praktische Ausbildung der Kandidaten war gesorgt. Daher sagt er:

„In München leitete der erste Vorstand gewöhnlich die praktischen Übungen mit Schülern des Gymnasiums, in welchem die Mitglieder zu examinieren und ihre Kenntnisse den Schülern gegenüber in Anwendung zu bringen haben" (pag. 9).

Zugleich legte Spengel die Mängel des bisher bestehenden Examensmodus dar und gab die Fingerzeige für die notwendigen Reformen. Die Prüfungen, aus denen die Lehrer hervorgingen, bezeichnete er als ungenügend; die Trennung dieser für Gymnasien und lateinische Schulen habe ausserordentlich nachteilig gewirkt und letztere mit untauglichen Lehrern angefüllt (pag. 17). Die beim Gymnasiallehrerexamen Durchgefallenen hätten das sog. „kleine Examen" für die Lateinschule oder „noch ein kleineres" oder „ganz kleines" für die zwei untersten Klassen gemacht. Viele, namentlich Geistliche, seien auch ohne Prüfungen angestellt, sogar durchgefallene Kandidaten zu Gymnasialprofessoren gemacht, dagegen geprüfte unverdient zurückgesetzt worden. Ein weiterer, zwar nur formeller, aber sehr bedeutungsvoller Uebelstand war nach seinen Erfahrungen die Ungleichheit der Konkursprüfungen selbst an den drei Universitäten; jede prüfte ihre Leute für sich, die eine präsentierte dem Ministerium eine ganze Liste ausgezeichneter Kandidaten, die andere (wo es strenger genommen wurde) erschien so schwach und heruntergekommen, dass sie in einer Reihe von Jahren keinen einzigen mit der ersten Note aufweisen konnte (pag. 17). Endlich, fügte er noch hinzu, war es die Prüfung selbst, die teils zu viel, teils zu wenig umfasste und auf das richtige Mass zurückgeführt werden sollte.

K. Prantl, Leonh. Spengel; in Erlangen unter L. Döderlein, Fr. Nägelsbach (cf. De seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis v. Iw. Müller 1878); in Würzburg unter Frz. Jos. Reuter.

Digitized by Google

Daher waren die Hauptpunkte, deren Einführung er als notwendig ansah: 1. Jeder, der sich dem Lehrfach widmen will, hat sich einer Prüfung zu unterziehen, „denn nur ein strenger Concurs ist die sichere Gewähr, tüchtige Schulmänner für die Zukunft zu erhalten". 2. Alle „Winkelprüfungen" sind aufzuheben und nur ein Examen zu halten. 3. Die für das Gymnasium nicht Befähigten, aber immer noch mit den für die unteren Klassen erforderlichen Kenntnissen Ausgestatteten sind der lateinischen Schule zuzuweisen. 4. Damit die Unfähigen ausgeschieden und die höhere Behörde das Verhältnis der Kandidaten sämtlicher Universitäten kennen lerne, haben alle im Centralpunkte München unter ministerieller Aufsicht die Prüfung zu bestehen. 5. Diese hat sich mehr auf die genaue Kenntnis der beiden alten Sprachen und deren Autoren zu beschränken.

A. Gymnasien und Lateinschulen.

Nach solchen Grundsätzen ergeben sich die wichtigsten Prüfungsbestimmungen, wie sie die „Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern", genehmigt am 24. Februar 1854, enthält.[1])

Die einschneidendste Abänderung gegen früher war die Einführung einer einheitlichen Prüfung aller Lehramtskandidaten (auch der Theologen) für die Gymnasien, vollständigen und unvollständigen Lateinschulen. Für sämtliche ist die Zulassung bedingt durch ein vierjähriges akademisches Studium und den Nachweis über den Betrieb der allgemeinen, insbesondere der philologischen Wissenschaften (unter Beseitigung der Semestralprüfungen) (§ 87). Sämtliche Kandidaten haben an der Prüfung teilzunehmen, die jährlich während der Herbstferien in München unter der Leitung eines Ministerialkommissärs vor einer Kommission, bestehend aus je einem Professor der Philologie von den drei Landesuniversitäten und zwei Gymnasialprofessoren, abgehalten wird. Aufgehoben wurde die zweijährige Schulpraxis und die damit verbundene praktische Prüfung. Diese

[1]) „Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24. Februar 1854 mit den seither erschienenen Vollzugsbestimmungen, Erläuterungen und Novellen." Systematisch geordnet von V. Seibel 1864 (Bamberg). — (Nach H. M. Thomas [Denkrede auf L. Spengel 1852] hatte die Schulordnung Spengel zum geistigen Vater. Denn er machte den Entwurf und gab die leitenden Gedanken. Die Umarbeitung, die von einer Kommission vorgenommen wurde, war so gründlich, dass Spengel sein eigenes Kind nicht mehr erkannte.)

Digitized by Google

letztere ward darauf beschränkt, dass der Kandidat nach der mündlichen Prüfung mehrere vorausbezeichnete Stellen aus einem Klassiker mit einigen Gymnasialschülern genau durchgehen, durch Fragestellung und eigene Erklärung zum Verständnis der Schüler bringen und so „seine pädagogische und didaktische Befähigung auch praktisch nachweisen" solle (§ 88). Dazu fügte § 94: „Nach bestandener Prüfung hat der Candidat seine praktische Befähigung entweder als Assistent bei einer Studienanstalt oder durch Erteilung von Privat-Unterricht zu vervollkommnen."

In der schriftlichen Prüfung blieben die deutsch-lateinischen und deutsch-griechischen, sowie die lateinisch-deutschen und griechisch-deutschen Uebersetzungen nebst dem lateinischen Aufsatz bestehen. Es fiel nur aus „das Ausarbeiten eines gegebenen Stoffes in lateinischen Versen". Andrerseits ward als Hauptpunkt betont: „Die Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in deutscher Sprache." Wie früher wurde die Beantwortung von Fragen (aber nicht mehr zur Hälfte in lateinischer Sprache) verlangt in der Religionslehre, Pädagogik und Didaktik, Geschichte und Geographie. Im übrigen fanden einige Veränderungen statt: In der Philosophie wurde nur Logik und Geschichte der Philosophie verlangt: statt der Rhetorik sowie der Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien traten ein die griechische und römische Literaturgeschichte und die Altertümer, dann die deutsche Literaturgeschichte, namentlich die des Mittelalters. Hiezu kam für alle eine Prüfung aus „der gemeinen Arithmetik, in dem Umfange, in welchem diese in der lateinischen Schule zu lehren ist". Dabei seien die Arbeiten aus dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen „als die Hauptarbeiten zu betrachten". In der anschliessenden mündlichen Prüfung hatte der Kandidat zu zeigen, „dass er mit den vorzüglichsten der im Gymnasium zu erklärenden Autoren, namentlich mit Cicero, Horatius, Tacitus, Homer, Sophocles und Demosthenes sich gründlich beschäftigt habe und darüber im Ganzen, wie im Einzelnen genügenden Aufschluss zu geben wisse". Genauer bestimmt diesen Absatz eine M.-E. vom 5. Januar 1861. Nach derselben sollte „den Candidaten drei Monate vor Beginn der Prüfung ein grösseres Stück eines griechischen und römischen Classikers bezeichnet werden, auf das sie sich für die mündliche Prüfung speziell vorzubereiten und dabei alle Punkte der Erklärung eines alten Schriftwerkes in das Auge zu fassen haben". Ausserdem sollten zwei andere Schriftsteller mehr kursorisch erklärt werden.

Digitized by Google

Eine M.-E. vom 24. April 1861 erweiterte die Vorschriften dahin, dass für „sämmtliche drei Classiker eine beliebige freie Auswahl unter den römischen und griechischen Autoren vorbehalten bleibe". Schon vorher hatte eine M.-E. vom 8. Juli 1857 neben der schriftlichen eine mündliche Prüfung in der allgemeinen, deutschen und bayerischen Geschichte, sowie in „den wichtigsten Quellen und literarischen Hilfsmitteln der deutschen und bayerischen Geschichte befohlen". Auch aus der Literaturgeschichte und aus der Altertumskunde (den Antiquitäten) mündliche Fragen an die Kandidaten zu richten, genehmigte die M.-E. v. 3. Dezember 1862.

Neben der Prüfung aus den philologischen Fächern gab die Schulordnung v. 24. Februar 1854 genauere und schärfere Vorschriften bezüglich des Examens „für das Lehramt der Mathematik und Physik" (§ 89—90). „Unter der Leitung eines Ministerial-Commissärs" sollte es vollzogen werden von einer Commission, welche zwei Universitätsprofessoren (je einer der Mathematik und der Physik) und ein Gymnasialprofessor der Mathematik bildeten. Neben der „Elementarmathematik (Arithm., Algebra einschliesslich der unbestimmten Gleichungen ersten Grades, ebene und körperliche Geometrie nebst den beiden Trigonometrien), der Physik, der mathematischen und physikalischen Geographie" sollte in der schriftlichen Prüfung auf die „Kenntniss der heuristischen Unterrichtsmethode in ihrer Beziehung zur ebenen Geometrie" bei Bestimmung der Note gesehen werden. Ausserdem musste jeder Kandidat sich prüfen lassen in der höheren Mathematik, namentlich der höheren Gleichungen, der Reihenlehre, der Differential- und Integralrechnung, sodann in der sphärischen Astronomie und in der Naturbeschreibung. In dem Mündlichen hatte der Mathematiker ähnlich wie der Philolog seine pädagogische und didaktische Befähigung zum Lehramt auch praktisch nachzuweisen.

Neu war die „Prüfung für den französischen Sprach-Unterricht", die von einem Gymnasialrektor und zwei Lehrern der französischen Sprache „unter Leitung eines königlichen Commissarius" abgehalten werden sollte. Im Schriftlichen forderte man eine deutsch-französische und eine französisch-deutsche Uebersetzung, die Beantwortung mehrerer Fragen aus der französischen Literaturgeschichte, sowie von solchen, die „keine Studienlehramtskandidaten" waren, die Uebersetzung einer leichten Stelle eines lateinischen Prosaikers ins Deutsche oder ins Französische. Die mündliche Prüfung, die in französischer Sprache

Digitized by Google

abzuhalten war, hatte bei der Erklärung eines Stückes aus französischen Klassikern die grammatischen, etymologischen und metrischen Kenntnisse des Examinanden zu ermitteln.

Um an einem Gymnasium Unterricht geben zu können, mussten die Kandidaten der drei Sparten die erste oder zweite Note erlangen. Die Philologen mit der dritten Note konnten nur an den lateinischen Schulen zum Unterricht zugelassen werden. Mathematiker[1]) und französische Lehrer, die nur die dritte Note bekamen, galten als durchgefallen.

B. Technische Schulen.

Das technische Unterrichtswesen zeigte bald nach 1836 viele Mängel. Nach endlosen Beratungen, mannigfachen Entwürfen (seit 1849), von wo an es zum Ressort des damals bestehenden „Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten" gehörte (bis 1871), kam endlich 1864 (14. Mai) die „Schulordnung für die technischen Lehranstalten" zu stande. Neben den dreikursigen Gewerbsschulen wurden das Realgymnasium mit vier Klassen und die polytechnische Hochschule in München für den höhern technischen Unterricht geschaffen. Dazu kam seit 1868[2]) die Einrichtung der Industrieschulen (zunächst in München und Nürnberg) mit der Aufgabe, als abschliessende Schule für den höheren und ausgedehnteren Gewerbe- und Fabrikbetrieb und als technische Mittelschule zur Vorbereitung des Uebertrittes an die technische Hochschule zu dienen. Dieses so umgestaltete Schulwesen machte eine neue Verordnung über die Vorbildung und die Prüfung der Lehrer nötig. War es doch eine der häufigsten Klagen, dass es an den zu dem technischen Unterricht richtig vorgebildeten und zweckmässig geprüften Professoren fehle. Da die neue Schulordnung das Fachlehrersystem beibehalten hatte, trug ihm die Prüfungsordnung vom 24. August 1869 Rechnung.

Nach derselben sollten „bei Besetzung der Lehrstühle an der polytechnischen Schule in München künftighin nicht die erfolgreiche Teilnahme an einer regelmässigen Lehramtsprüfung, sondern vielmehr der Erwerb des Doktordiploms oder des Diploms einer

[1]) Nur in den vier (oder fünf) oberen Klassen von eigenen Lehrern gegeben, in den untern vom philol. Klassenlehrer. Erst seit 1864 gab es eigene Mathematiklehrer auch für die 1.—3. (4.) Klasse. (M.-E. vom 25. April 1864.)

[2]) Organische Bestimmungen für die Industrie-Schulen in Bayern. 3. Sept. 1868.

Digitized by Google

technischen Hochschule, die Zulassung und erfolgreiche Thätigkeit als Privatdozent an einer Universität, technischen Hochschule oder Akademie oder hervorragende Thätigkeit als Lehrer einer höhern Unterrichtsanstalt und der Nachweis besonderer literarischer oder praktischer Leistungen in der Regel die Vorbedingungen zur Erlangung einer Professur bilden". Wer an einer andern technischen Unterrichtsanstalt (Gewerbsschule, Industrieschule, Realgymnasium) als Lehrer wirken wolle, habe sich „der vorschriftsmässigen Prüfung für das Lehramt an technischen Unterrichtsanstalten" zu unterziehen. Nur Mathematiker, die das Examen für die humanistischen Anstalten gemacht hätten, seien „bis auf Weiteres zur Anstellung an technischen Unterrichtsanstalten befähigt".

Die Lehramtsprüfungen hätten jährlich im Oktober gesondert unter Leitung eines Ministerialkommissärs durch eine Kommission, bestehend aus Professoren am Polytechnikum und nötigenfalls der Universität, der Industrieschulen, Akademie der Künste, Kunstgewerbeschule und Realgymnasium stattzufinden I. in den mathematischen, II. in den naturwissenschaftlichen Fächern, III. in den Realien (deutsche Sprache, Geschichte, Geographie), IV. im Zeichnen, Bossieren und Modellieren, V. in den Handelswissenschaften. Die Zulassung zu den Prüfungen I—III war an das Absolutorium eines Real- oder humanistischen Gymnasiums, an den Nachweis einer guten, sittlichen Haltung und des mehrjährigen Besuches einer Universität oder technischen Hochschule geknüpft. An dem Examen für Realien durften auch Volksschullehrer, wie bisher, teilnehmen „falls sie besondere Nachweise hervorragender Befähigung lieferten und sich auch praktisch schon im Lehrfach erprobt hätten". Abiturienten der Industrieschulen waren somit ausgeschlossen.

Die mathematische Lehramtsprüfung umfasste 9 Fächer, aus deren jedem der Kandidat drei Fragen schriftlich zu bearbeiten hatte. Diese waren: 1. Algebra, 2. Geometrie (elementare und neuere), 3. Trigonometrie, 4. Differential- und Integralrechnung, 5. analytische Geometrie, 6. darstellende Geometrie, 7. Geodäsie, 8. Experimentalphysik, 9. mathematische Physik.

Die naturwissenschaftliche Prüfung erging sich über: 1. allgemeine, 2. analytische Chemie, 3. Experimentalphysik, 4. Elementarmechanik, 5. Mineralogie, 6. Geognosie, 7. Botanik, 8. Zoologie.

Die Realienlehrerexamen behandelten 1. die Fertigung eines

Digitized by Google

grösseren deutschen Aufsatzes über ein gegebenes Thema, 2. Grammatik, 3. Stilistik, 4. deutsche Literaturgeschichte, 5. allgemeine, 6. deutsche, 7. bayerische Geschichte, 8. Geographie.

Ausser der schriftlichen Prüfung hatte nach dieser Schulordnung jeder Kandidat in diesen drei Sparten über ein mindestens 24 Stunden vorher gegebenes Thema einen halbstündigen mündlichen Vortrag (verbunden mit Kolloquium) zu halten und zugleich den praktischen Nachweis seiner Fertigkeit im Experimentieren (bei I und II) oder seine Sicherheit im Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Tieren (bei II) oder in der Gewandtheit in der Anwendung der Hilfsmittel für den geographischen Unterricht (bei III) zu liefern.

Zur Teilnahme an der Prüfung für das Zeichnen (IV) war das Absolutorium einer Latein- und einer Gewerbsschule oder einer sonstigen höheren Bildungs-Anstalt, der einjährige Besuch einer Kunstgewerbeschule und der des Polytechnikums oder der Kunstakademie genügend. Sie umfasste verschiedene Aufgaben aus dem Linear-, Architektur-, Freihand-, Landschaftszeichnen und eine aus dem Modellieren. Zugleich hatte die Kommission sich zu überzeugen, inwieweit die Kandidaten die erforderliche Lehrgabe besassen.

Wer die Prüfung für den Unterricht in den Handelswissenschaften mitmachen wollte, hatte sich über eine entsprechende allgemeine Vorbildung, über die erforderliche theoretische und praktische kaufmännische Ausbildung auszuweisen. An die schriftliche Prüfung über Handelsgeographie und Geschichte, Mass-, Münz- und Gewichtskunde, kaufmännische Arithmetik und Korrespondenz, Handels- und Wechsellehre, Buchführung, Bank- und Versicherungswesen, sowie Waren- und Wechselkalkulation schloss sich ein Probevortrag über einen Zweig der Handelskunde.

Zum erstenmale bringt diese Prüfungsordnung genaue Angaben über das Notenschema (1—5), über die Bewertung der einzelnen Fächer, über die arithmetische Berechnung der Hauptnoten (I—III). Am Schlusse sind noch kurze Bemerkungen über die Prüfung in der Mechanik und Maschinenlehre, in der Bauwissenschaft angefügt. Die Lehrer für die lateinische Sprache (am Realgymnasium) und die für die neueren Sprachen hatten die Prüfung für das Lehramt an humanistischen Gymnasien zu bestehen. Für das Lehramt an den landwirtschaftlichen Schulen blieben die alten Bestimmungen „bis auf Weiteres" in Kraft.

Digitized by Google

V. Abschnitt.

1873—1895.

Auch gegen die Schulordnung vom 14. Februar 1854 im ganzen und die Prüfungsordnung im besondern nebst deren zahlreichen Ergänzungen wurden so vielfache und ernste Einwendungen erhoben, dass die Regierung sich entschloss, eine Revision eintreten zu lassen. Zur Anbahnung derselben wurden in München Vorschläge ausgearbeitet und einer Kommission vorgelegt. Diese tagte nun vom 30. Oktober bis 4. November 1869 unter dem Vorsitze des damaligen Kultusministers v. Gresser. In den Motiven, die dem „Entwurfe einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen" beigegeben sind, treten bezüglich der Lehramtsprüfungen folgende Punkte in den Vordergrund: Es sei namentlich bei dem philologischen Examen den stilistisch-grammatischen Klausurarbeiten sowie den Memorialfächern ein zu grosses Gewicht beigelegt, so dass dasselbe „mehr wie ein gesteigertes Abiturientenexamen erscheine", auch seien alljährlich Anträge seitens der jeweiligen Prüfungskommission gestellt worden wegen Verbesserung des Prüfungsmodus, um demselben den Charakter eines „wissenschaftlichen" Examens zu geben.

Wie die Motive angeben, gingen die Ansichten der Kommissionsmitglieder über diese Fragen sehr auseinander. Einerseits wurde beantragt, dass alle Klausurarbeiten (nach norddeutschem Vorgange) aufgehoben, und auf Grund einer ev. zweier vom Kandidaten gelieferten wissenschaftlichen Arbeiten eine mündliche Prüfung, die nur als Ergänzung und Bestätigung der wissenschaftlichen Arbeit diene, abgehalten werden solle; ein anderer wollte ein sog. Admissionsexamen eingeführt wissen; ein dritter hielt es „für zweckmässig, die geforderte wissenschaftliche Arbeit zu ergänzen durch stilistische Arbeiten in der Klausur". Zuletzt beschloss die Kommission, einen Teil der schriftlichen Klausurarbeiten beizubehalten und eine mündliche Prüfung aus den Klassikern von jedem Kandidaten zu verlangen. Ein philologisches Examen müsse gefordert werden auch von denjenigen, die sich einem besondern Fache (Geschichte, deutsche Sprache, neuere Sprachen) zu widmen gedächten. Wer in den vier oberen Klassen des Gymnasiums Unterricht geben wolle, habe dazu nach seiner Wahl eine freie wissenschaftliche Arbeit in dem gewählten Fache zu liefern. Ein weiterer wichtiger Beschluss war, von jedem Lehramtskandidaten, auch den Mathematikern, als Klausur-

Digitized by Google

arbeit einen deutschen Aufsatz über ein philosophisches oder pädagogisches Thema zu fordern und ihm dann „bei der Schöpfung des Urteils über die Befähigung des Kandidaten ein besonderes Gewicht beizumessen".

Ueber diese Bestimmungen des Entwurfes lautete die Kritik im ganzen nicht ungünstig. Auf Grund derselben und der eingelaufenen Berichte setzte eine weitere Kommission, gebildet aus dem „Obersten Schulrat" (bestehend seit 22. November 1872) und einer Reihe hervorragender Schulmänner, eine neue Prüfungsordnung fest, welche die Allerh. Genehmigung am 26. Mai 1873 fand. Ihr Titel lautete: „Prüfungsordnung für das Lehramt an den humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten."[1])

Dazu kommt die „Vollzugsinstruktion zur Prüfungsordnung etc." vom 15. September 1875 und „Ergänzungen einiger Bestimmungen der Prüfungsordnung etc." vom 19. Oktober 1880.

Wie bei der ersten Prüfungsordnung 1809, sehen wir auch hier für das Lehrpersonal sämtlicher Mittelschulen eine in ihrem Grundcharakter einheitliche Prüfung vorgeschrieben. Das gleiche Examen galt für Lehrer an humanistischen und technischen Anstalten. Ermöglicht konnte dies nur dadurch werden, dass nach Aufhebung des Handelsministeriums 1871 dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten fast sämtliche höhere Schulen unterstellt worden waren.

Ein Blick in die Prüfungsbestimmungen für das Lehramt zeigt schon manche Neuerungen. Vor allem ist entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und der verschiedenen (neuentstandenen oder fortgebildeten) Schulgattungen, besonders der technischen Anstalten (Realgymnasien, Industrieschulen, Gewerb-, Handelsschulen), eine grössere Anzahl von Prüfungen eingeführt worden. Mitbestimmend hiefür war wohl der Grund, dass die Kandidaten sich eine tiefere wissenschaftliche Bildung in den einzelnen Fächern aneignen sollten. Sollte dieses Ziel erreicht werden, dann musste eine Teilung eintreten.

Gemeinsam ist allen (10) Prüfungsarten 1. dass sie jährlich in München vor einer Kommission, überwiegend bestehend aus

[1]) Zusammengestellt in dem Buche von J. Füger: „Die Schulordnungen der Studienanstalten etc. und die Prüfungsordnung etc. von 1873 nebst den Erläuterungen, authentischen Interpretationen und Vollzugsbestimmungen." Bamberg 1889.

Digitized by Google

Professoren der Universitäten oder des Polytechnikums abgehalten werden, 2. dass den Vorsitz und die administrative Leitung ein Kgl. Ministerialkommissär, die technische besondere Fachvorstände haben, 3. dass die genaue rechnerische Auffindung der Hauptnote auf Grund von Bewertungsbestimmungen der einzelnen Fächer erfolgt, 4. dass ein deutscher Aufsatz für die (meisten) Fächer und 5. ein besonderes Examen, um die Fakultas für höhere Klassen zu erlangen, vorgeschrieben wird.

1. Die Zulassung zur Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern setzte die Absolvierung eines humanistischen Gymnasiums und ein dreijähriges Studium an einer deutschen Universität voraus. Die Kommission hatte aus mindestens sechs Mitgliedern, teils Universitätsprofessoren, teils Lehrern an Gymnasien, zu bestehen. Die schriftliche Prüfung ward beschränkt auf „einen deutschen Aufsatz über ein philosophisches, literargeschichtliches oder pädagogisches Thema", je eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische oder ins Griechische und auf eine Version aus diesen Sprachen ohne Beschränkung auf die im Gymnasium vorgeschriebenen Autoren. Somit fiel hier die „Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischer Sprache". Ferner kamen in Wegfall die Fragen über Religion, Pädagogik, Litteraturgeschichte, Philosophie, Geschichte, Geographie, Arithmetik. Im Mündlichen (2 Stunden) wurden neben der Uebersetzung und Erklärung der vorzüglichsten Klassiker (Horaz, Cicero, Tacitus, Sophokles, Demosthenes) wie bisher ohne besondere Hervorhebung eines zuvor bestimmten Stückes die Kenntnisse der griechischen, lateinischen und neuhochdeutschen Litteratur, der griechischen und römischen Altertumskunde, der allgemeinen, der deutschen und der bayerischen Geschichte ermittelt. Angefügt wurde nach den Ergänzungen vom 19. Oktober 1880 die ältere deutsche Litteraturgeschichte. Ausserdem hatte der Kandidat seine „Bekanntschaft mit den Hauptresultaten der historischen deutschen Grammatik" nachzuweisen, besonders über die Sprachgesetze (Lautverschiebung und Auslautgesetze, Ablaut, Umlaut, Brechung etc.) klare Auskunft zu geben und die hervorragendsten Hilfsmittel namhaft zu machen.

Das Urteil über die Leistungen der Kandidaten in den einzelnen Prüfungsgegenständen ward durch die Zahlen I—V ausgedrückt (Instr. § 6). Bei der Zusammenstellung der einzelnen Noten wurde der deutsche Aufsatz und die deutsch-lateinische

Digitized by Google

Uebersetzung 5fach, die Uebersetzung ins Griechische, die lateinische und griechische Version, die mündliche Prüfung aus den lateinischen und griechischen Klassikern und der Geschichte je 4fach, das übrige 2mal in Anschlag gebracht. Ergab die Hauptnote nicht wenigstens 3,1, so war das Examen nicht bestanden.

An die mündliche Prüfung schloss sich die praktische, in der die Kandidaten „ihre pädagogische und didaktische Geschicklichkeit darzuthun" Gelegenheit haben sollten. Meistens hatten sie 5 bis 10 Minuten lang vor einer Gymnasialklasse einige Verse aus Homer übersetzen zu lassen und zu erklären.

Um die Befähigung zum Unterricht in den oberen vier Gymnasialklassen zu erlangen, waren sie verpflichtet, sich einem zweiten Examen, dem sog. Spezialexamen, zu unterziehen. Neben dem Bestehen der Hauptprüfung mit Note I und II für dasselbe aus der klassischen Philologie — für das aus der Geschichte und der deutschen Philologie (seit 1880) genügte auch die dritte Note — sowie neben dem Nachweise eines vierten Universitätsjahres verlangte man die Vorlage und Begutachtung einer freien, wissenschaftlichen, auf freier Forschung beruhenden und eingehende Spezialstudien zeigenden Abhandlung, um die Zulassung zur mündlichen Prüfung, dem Kolloquium, zu bewilligen. Die geforderten Arbeiten sollten in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben und mussten für die klassische Philologie in lateinischer Sprache abgefasst sein. Als genügend betrachtete man nur solche, die ein „einigermassen neues wissenschaftliches Resultat" zu Tage förderten. Das Kolloquium vor einer mindestens dreigliedrigen Kommission der betreffenden Disziplin erstreckte „sich auf das für die Abhandlung gewählte Gebiet des Spezialstudiums". Ausserdem hatte hiebei der „Kandidat der Philologie Beweise seiner Studien in der Archäologie[1]) und der Philosophie (besonders der alten) zu geben, der Kandidat der Geschichte eine umfassende Kenntnis der allgemeinen Geschichte und seine Bekanntschaft mit den wichtigsten Quellen der alten, deutschen und bayerischen Geschichte, sowie mit den historischen Hilfswissenschaften darzuthun"[2]).

Bei der Spezialprüfung wurden nur zwei Noten (I und II)

[1]) Die Einführung in Bayern verdankte man der Energie des Univ.-Prof. L. Urlichs in Würzburg. (Nach mündlichen Mitteilungen.)

[2]) W. B. Giesebrecht u. H. Guthe in ihrem Verhältnis zur pädagogisch-methodischen Ausbildung bayer. Mittelschullehrer. Von Dr. Krallinger. Progr. 1890. Landsberg.

Digitized by Google

der allgemeinen Befähigung gegeben. Dieselben waren (im Gegensatz zur Hauptprüfung) auf Grund der in der Abhandlung und dem Kolloquium von den Kandidaten bewiesenen Kenntnisse nach freier Abschätzung ohne mechanische Manipulation festzustellen (Instr. § 8). Durch die mit Erfolg bestandene Spezialprüfung aus der Philologie erwarb der Kandidat „die Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Lehrer der philologischen Fächer in allen Klassen eines humanistischen und eines Realgymnasiums". Das Spezialexamen in der Geschichte verschaffte „ein Zeugnis über Befähigung zur Verwendung als Lehrer der Geschichte an allen Klassen sämtlicher humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten".

Bis zum Jahre 1880 konnten in Verbindung mit diesen beiden Spezialprüfungen die Kandidaten auf Ansuchen „in einem speziellen Kolloquium ihre Kenntnis der deutschen Grammatik und Literatur sowie ihre Fertigkeit in der Erklärung mittelhochdeutscher Autoren" beweisen, um „auch ein Zeugnis über ihre Befähigung zur Erteilung des Unterrichts im Mittelhochdeutschen und in der deutschen Literaturgeschichte" zu erhalten. Seit dem genannten Jahre gab es eine selbständige „Spezialprüfung aus der deutschen Philologie". Die Zulassung hing jetzt davon ab, dass „eine wissenschaftliche Abhandlung über ein Thema aus dem Gebiete der deutschen Philologie" als genügend erklärt wurde.

II. Der Zutritt zur Prüfung aus der Mathematik und Physik sollte neben den Abiturienten eines humanistischen und Real-Gymnasiums auch Absolventen einer Realschule offen stehen, die den „Nachweis eines von hervorragendem Erfolg gekrönten Besuches einer Industrieschule" erbringen konnten. Jedoch sollten diese nur an einer Gewerb(Real-) oder Industrieschule Verwendung finden. Die Prüfungskommission hatte aus fünf Professoren der Mathematik und einem Professor der Physik zu bestehen, welche „aus dem Lehrpersonal der Universitäten, der polytechnischen Hochschule und der Gymnasien entnommen" waren. Beigegeben ward „ein Professor für die Censur des deutschen Aufsatzes, der aber bei Feststellung der Note aus den übrigen Prüfungsgegenständen keine Stimme" hatte. Die höheren wissenschaftlichen Anforderungen, die man an die Kandidaten stellte, zeigen die Teile der schriftlichen Prüfung. Unter Wegfall der Naturbeschreibung, der mathematischen und physikalischen Geographie, der Arithmetik, der Kenntnis der heuristischen Unterrichtsmethode

Digitized by Google

in ihrer Beziehung zur ebenen Geometrie erstreckte sie sich auf: „1. die Analysis des Endlichen und die Algebra einschliesslich der Theorie der höheren Gleichungen, 2. die Planimetrie und Stereometrie, 3. die ebene und sphärische Trigonometrie und ihre Anwendung auf Probleme der sphärischen Astronomie, 4. die Reihenlehre und Differential- und Integralrechnung. 5. die analytische und synthetische Geometrie der Ebene und des Raumes (Theorie der Kegelschnitte und der Flächen zweiten Grades), 6. die darstellende Geometrie mit Ausschluss ihrer Anwendungen auf Perspektive und Schattenkonstruktion, 7. die analytische Mechanik, 8. die Physik, 9. einen deutschen Aufsatz aus dem Kreis der allgemein bildenden Fächer (Philosophie und Geschichte etc.)." Die mündliche Prüfung bestand aus einem freien Vortrag über ein 24 Stunden vorher bestimmtes Thema aus der Mathematik oder Physik (die Wahl stand dem Examinanden frei) und einem folgenden Kolloquium über diese beiden Fächer. Eine praktische Prüfung vor Schülern wie bei den Altphilologen gab es nicht, da schon der Vortrag „den praktischen Nachweis seiner Fertigkeit im Experimentieren zu liefern" hatte. Auf das Ergebnis der Prüfung hatte der deutsche Aufsatz keinen Einfluss. Nur konnte die Kommission „nach dem im deutschen Aufsatz dokumentierten Grad allgemeiner Bildung mit einfacher Stimmenmehrheit eine entsprechende Modifikation der auf mechanischem Wege[1]) gewonnenen Gesamtnote eintreten lassen". Das Prüfungszeugnis mit den Noten (I, II, III) gab „die Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Lehrer der Mathematik und Physik an allen Klassen (auch mit der dritten Note) sämtlicher humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten". Gewünscht, nicht gefordert war hier, „Beweise eingehender Spezialstudien durch Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Mathematik oder Physik" und durch ein „sich daran schliessendes Kolloquium an den Tag zu legen". Wer den Anforderungen genügte, war „dem K. Staatsministerium zur besonderen Berücksichtigung und früheren Verwendung an den oberen Klassen eines Gymnasiums oder an einer Industrieschule zu empfehlen".

III. Während die Ordnung vom 24. Februar 1854 nur eine „Prüfung für den französischen Sprachunterricht" bestimmte, gab es jetzt eine „Prüfung aus den neueren Sprachen". Die Gleich-

[1]) Physik 2fach, das Mündliche 3fach, die anderen Gegenstände 1fach angeschlagen.

Digitized by Google

stellung der französischen Lehrer an den Gymnasien mit ihren philologischen und mathematischen Kollegen verlangte auch eine tiefere wissenschaftliche Bildung und höhere Anforderungen in den Prüfungen. Die Zulassung zu diesen ward von dem Absolutorium eines deutschen Gymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule und einem dreijährigen Studium an einer Universität oder einer polytechnischen Hochschule abhängig gemacht. Die Hauptprüfung vor einer Kommission, der ein Vertreter der neueren Litteratur, ein öffentlicher Lehrer des Französischen, ein öffentlicher Lehrer des Englischen und ein Professor der Philologie angehörte, umfasste neben der Uebersetzung a) eines deutschen Themas ins Französische und b) eines poetischen oder prosaischen Stückes aus dem Französischen ins Deutsche, sowie c) einer leichten Stelle eines lateinischen Prosaikers ins Französische (wie bisher), neu 1. „einen deutschen Aufsatz aus dem Gebiete der allgemein bildenden Fächer (Geschichte, Pädagogik etc.), 2. einen französischen Aufsatz über ein Thema aus der französischen Literatur"[1]). Für die mündliche Prüfung (5fach bewertet) blieben die bisherigen Bestimmungen. In entsprechender Weise sollten auch die Kandidaten im Englischen und den andern neuern Sprachen geprüft werden. Mit dem Bestehen der Hauptprüfung erlangte man die Befähigung, als Lehrer der bezüglichen Sprache an einer Latein-, Landwirtschafts-, Gewerb (Real-) und Handelsschule verwendet und angestellt zu werden.

Das Recht, an Gymnasien (und Industrie-Schulen) Anstellung zu finden, mussten die Kandidaten für die neueren Sprachen wie die Altphilologen durch Bestehen einer Spezialprüfung aus dem Französischen oder Englischen erwerben. Nur solche, die in der Hauptprüfung mit der ersten oder zweiten Note bestanden hatten, konnten die Zulassung erhalten. Sie bestand aus einer freien, wissenschaftlichen Arbeit (womöglich in französischer oder englischer Sprache) über ein Thema der modernen Philologie und einem sich daran knüpfenden Kolloquium. Dies letztere bestimmte genauer der schon erwähnte M.-E. vom 19. Oktober 1880. Ausser dem Gebiete, das für die Abhandlung gewählt war, hatte der Kandidat „seine Vertrautheit mit der geschichtlichen Entwicklung der französischen und englischen Sprache, sowie seine Fertigkeit, einen

[1]) Hiebei wurde der deutsche und der französische Aufsatz je 4fach, die Uebersetzung ins Französische 3fach, die übrigen Gegenstände 2fach in Berechnung gezogen.

Digitized by Google

altfranzösischen, bezw. altenglischen Text zu übersetzen, darzuthun". Bei dem Kolloquium und namentlich bei der Auswahl der Texte war auf die spezielle Richtung der Studien der einzelnen Kandidaten Rücksicht zu nehmen.

IV. Zugleich mit diesen Verordnungen wurden Bestimmungen getroffen über die Prüfungen 1. aus der Chemie und Mineralogie (seit 1880), 2. aus den beschreibenden Naturwissenschaften, 3. aus der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie (Realien) an technischen Unterrichtsanstalten, 4. im Zeichnen und Modellieren, 5. in den Handelswissenschaften, 6. in der Stenographie, 7. in der Maschinenkunde, Baukunde und Landwirtschaft. Gemeinsam hatten hiervon 1—3 und 5 einen deutschen Aufsatz über ein Thema aus dem Kreis der allgemein bildenden Fächer (Geschichte, Pädagogik etc.).

1. Zur Prüfung aus der Chemie wurde man zugelassen, wenn man ein „Gymnasium oder eine Latein- und Realschule absolviert und mindestens drei Jahre an einer Universität oder einer polytechnischen Hochschule studiert" sowie „eine Relation über gemachte chemische Untersuchungen vier Wochen vorher vorgelegt" hatte. Die Kommission setzte sich zusammen aus Fachlehrern der Universität oder des Polytechnikums und einem Professor zur Zensur des deutschen Aufsatzes. Die schriftliche Prüfung forderte die Beantwortung von Fragen aus „der allgemeinen und analytischen Chemie, der Experimentalphysik, der Mineralogie und Geologie;" in der mündlichen galt es, einen freien Vortrag über ein 24 Stunden vorher gegebenes Thema aus dem Gebiet der Chemie zu halten und den praktischen Nachweis der Fertigkeit im Experimentieren zu liefern. Dazu kam ein Kolloquium über die eingereichte Relation und das Gebiet der technischen Chemie.

2. Die Zusammensetzung der Kommission zur Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften und die Zulassung hiezu entsprach dem vorausgegangenen. Im Schriftlichen wurden Fragen gestellt aus der Botanik, der Zoologie, Mineralogie und Geognosie, der Experimentalphysik und der allgemeinen Chemie. Von den drei letzteren Fächern nebst dem deutschen Aufsatze konnte ein Kandidat nach Wunsch entbunden werden, wenn er sich schon aus der Chemie mit Erfolg hatte prüfen lassen. Ein freier Vortrag aus der Botanik oder Zoologie oder Mineralogie mit Geognosie (seit 1880) sollte dem Kandidaten Gelegenheit geben, den Nachweis genügender Sicherheit im Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Tieren zu liefern.

Digitized by Google

3. Zur Prüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie an technischen Anstalten wurden (nur) diejenigen zugelassen, welche ein humanistisches oder Realgymnasium absolviert und drei Jahre an einer Universität oder an einer polytechnischen Hochschule studiert hatten. Ausnahmsweise genügte statt des Gymnasialabsolutoriums das Schlusszeugnis eines Lehrerseminars mit der ersten Note.

Wie gewöhnlich setzte sich die Kommission für die Hauptprüfung aus Fachprofessoren zusammen. Diese umfasste in ihrem schriftlichen Teile je einen deutschen Aufsatz über ein philosophisches und ein pädagogisches Thema, die Darstellung eines Abschnittes der deutschen Geschichte, die Beantwortung von Fragen aus der deutschen Litteraturgeschichte und der Geographie (je 1fach bewertet). Das Mündliche, das allein dreifach in Anschlag zu bringen war, bestand in einem freien Vortrag über ein 24 Stunden vorher bestimmtes Thema aus einem der Prüfungsgegenstände, dessen Wahl dem Kandidaten frei stand. Dazu kam die Aufgabe, ein leichtes Stück aus einem französischen Prosaiker zu übersetzen, Fragen aus der allgemeinen Geschichte zu beantworten und seine Fertigkeit im Gebrauch der Hilfsmittel für den geographischen Unterricht nachzuweisen. Zum Schlusse hatten die Kandidaten an einer technischen Anstalt „einen Gegenstand des deutschen Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Grammatik zu behandeln" (Praktische Prüfung.) Das Bestehen der Hauptprüfung gewährte ihnen bloss die Fähigkeit, an Gewerb- (Real-), Landwirtschafts- und Handelsschulen angestellt zu werden. Um Professor an einem Realgymnasium oder einer Industrieschule zu werden, mussten sie noch das Spezialexamen bestehen. Vorbedingung hiezu war das Absolutorium eines Gymnasiums und die erste oder zweite Note in der Hauptprüfung. Wie sonst bestand es aus einer freien wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der germanischen Philologie, Geschichte oder Geographie und einem sich daran anschliessenden Kolloquium.

4. An der Prüfung aus dem Zeichnen und Modellieren (jährlich im Juni) konnte teilnehmen, wer eine Latein- oder (früher: und) Realschule absolviert, vier Jahre an einer Kunstgewerbeschule, Kunstakademie oder polytechnischen Hochschule — ein Jahr musste auf letzterer zugebracht sein — studiert hatte. Die Prüfungsgegenstände blieben so ziemlich die gleichen, wie sie in der Ordnung von 1869 festgesetzt waren. Im Mündlichen wurden

Digitized by Google

die Anforderungen genauer dahin fixiert, dass im Anschluss an eine vom Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze einige Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, ferner solche aus der Kunstgeschichte zu beantworten waren. Auch hatte er durch eine Demonstration mittelst Tafel und Vortrag „seine Befähigung zum methodischen Unterweisen der Schüler in den Fächern des Linear-, Bau- und Freihandzeichnens darzulegen".

5. Die Prüfung aus den Handelswissenschaften, zu der nebst dem zweijährigen Besuche einer höheren Handelsschule nur ein einjähriges Studium auf einer Universität oder dem Polytechnikum und die Thätigkeit von mindestens einem Jahre in einem kaufmännischen Geschäft berechtigte, hatte gegen früher (1869) nur im Schriftlichen durch Fragen aus der Oekonomie und einen deutschen Aufsatz eine Erweiterung erfahren. Ausserdem kam hiezu, dass an einer Handels- oder Gewerbschule die pädagogische und didaktische Geschicklichkeit darzuthun war.

6. Auch die Berechtigung, den fakultativen Unterricht in der Stenographie zu geben, wurde an das Bestehen einer Prüfung geknüpft. Neben der Fähigkeit der Schnellschrift mit und ohne Kürzungen waren hier Proben von der Kenntnis des Systems, dessen Entwicklung und Litteratur zu geben.

7. Der letzte Abschnitt enthielt die Vorschriften für die nach Bedarf angeordneten Prüfungen aus der Maschinenkunde oder der Baukunde oder der Landwirtschaft. Die Zulassung hiezu ward abhängig gemacht von dem Absolutorium der betreffenden Abteilung an der technischen Hochschule mit der ersten oder zweiten Note und einer einjährigen erfolgreichen Praxis. Sie bestand nur aus einem Vortrag über ein gegebenes Thema und einem Kolloquium über die einschlägigen Fachwissenschaften vor dem Direktor und dem Lehrerrat der betreffenden Abteilung des Polytechnikums.

VI. Abschnitt.

Seit 1895.

Bald wurden Beschwerden auch gegen diese Prüfungsordnung und ihre Ergänzungen laut. Vor allem gab hiezu Veranlassung das Spezialexamen. Meist unmittelbar nach der Hauptprüfung, und zwar sehr häufig in überfüllten Klassen verwendet, fanden viele keine Zeit, die geforderte wissenschaftliche

Digitized by Google

Arbeit innerhalb dreier Jahre zu fertigen, wenn sie nicht den Unterricht vernachlässigen wollten. Andere waren nicht im stande, den ziemlich hohen Anforderungen der Prüfungskommission zu genügen, da nur ein neues Resultat, das man gewonnen, befriedigte. Den wiederholten, in der Presse und im Landtage ausgesprochenen Klagen gegenüber sah man sich genötigt, die vorgeschriebene und wiederholt eingeschärfte Frist von drei Jahren aufzugeben und eine längere, zuletzt unbeschränkte zur Ablegung des Spezialexamens zu gewähren.

Von grösserer Bedeutung war noch der Vorwurf, die praktische Thätigkeit eines Gymnasiallehrers in der Schule leide unter dem Drucke seiner Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Arbeit. Gerade beim Eintritt in das Lehramt sehe er sich gezwungen, sich mit einem Thema oft sehr entlegenen oder statistischen Inhalts abzugeben, und könne seiner pädagogischen Bildung keine Zeit widmen, da von seinen wissenschaftlichen Leistungen, nicht von seiner praktischen Tüchtigkeit seine spätere Beförderung abhängig gemacht sei. Allgemein erkannte man, dass die philologischen Seminare auf den Universitäten ohne Schädigung ihrer eigentlichen (wissenschaftlichen) Aufgaben nur nebenbei auf die Bedürfnisse der Schule Rücksicht nehmen könnten, und dass spezielle Anordnungen getroffen werden müssten, um die Lehramtskandidaten in die Theorie und Praxis des Unterrichts und der Erziehung einzuführen[1]).

Der Gymnasiallehrer[2])- und der Realschulmänner[3])-Verein fassten daher wiederholt Beschlüsse, in denen die Staatsregierung aufgefordert wurde, für die pädagogische Vorbildung der Mittelschullehrer Vorkehrungen zu treffen. Man hielt es für das zweckmässigste, wenn an sämtlichen Universitäten den Kandidaten Gelegenheit geboten wäre, sich in Vorlesungen über die Theorie und wissenschaftliche Grundlage der Pädagogik belehren zu lassen, wenn ferner Universitäts- und Gymnasialseminare neu eingeführt würden, wenn zuletzt in der Prüfung der Nachweis pädagogischer Kenntnisse gefordert würde. Zugleich aber wurde stets betont, dass die fachwissenschaftlichen Anforderungen besonders bei den Philologen nicht verringert werden dürften; denn

[1]) J. K. Fleischmann, Zur Reform der Berufsbildung der Gymnasiallehrer. (Blätter für das Gymnasial-Schulwesen, herausgegeben vom bayer. Gymnasiallehrer-Verein, 25. Bd., pag. 437—445.)

[2]) XV. u. XVI. Generalversammlung.

[3]) IX. Generalversammlung.

Digitized by Google

der Mangel an fachwissenschaftlicher Durchbildung lasse sich durch keine Pädagogik und keine pädagogischen Kunstgriffe ersetzen, namentlich beim Unterricht in den höheren Gymnasialklassen. Hier könne nur ein kenntnisreicher, in steter Berührung mit der Wissenschaft bleibender Lehrer anregend und so erziehlich wirken[1]).

Auch der damalige Kultusminister v. Müller äusserte sich in seiner Rede bei Gelegenheit des Philologentages in München 1891:

„Wissenschaftlichkeit ist die erste und unerlässliche Voraussetzung für die Lehrer, aber Wissenschaftlichkeit für sich allein macht noch nicht den gediegenen und segensreich wirkenden Schulmann. Es scheint mir daher mit Recht gerade in der Gegenwart auf die pädagogisch-didaktische Ausbildung ein erhöhtes Augenmerk gerichtet zu werden[2])."

Aus solchen Worten sieht man, dass die Regierung die Sache in die Hand zu nehmen entschlossen war. Da die Einrichtung der praktischen Universitätsseminare unterbleiben musste, weil sämtliche Universitäten sich dagegen aussprachen, blieben nur die Gymnasialseminare übrig.

Im Auftrag der Regierung besuchte im Jahre 1891 eine Kommission von Schulmännern eine Anzahl hervorragender Anstalten ausserhalb Bayerns, um die pädagogische und didaktische Vorbildung in anderen deutschen Landen kennen zu lernen. Der Bericht, den die Kommission erstattete, sprach sich dahin aus, dass eine tüchtige fachwissenschaftliche Vorbildung auch in Zukunft sicher gestellt und deren Nachweis als Vorbedingung für die Zulassung zu einer Thätigkeit in den Schulen zu gelten habe[3]).

Bestimmungen für die Lehramtsprüfungen brachte erst das Jahr 1895.

Am 21. Januar dieses Jahres erschien eine Allerhöchste Verordnung, „die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten betr.[4])" Dieselbe zerfällt in allgemeine und spezielle Bestimmungen. Die ersteren besagen unter anderem, jeder, der an

[1]) A. Deuerling, Zur Frage der pädagogischen Vorbildung. (Bl. f. d. G.-Sch.-W. 25. Bd., pag. 317.)

[2]) cf. Fr. Gebhard, Das bayr. Gymnasialschulwesen unter dem Ministerium Müller. (Bl. f. d. G.-Sch.-W. 31. Bd., pag. 359.)

[3]) Fr. Gebhard, Zur Frage der Gymnasialseminare mit bes. Beziehung auf das philol. Lehramt in Bayern. (Bl. f. d. G.-Sch.-W. 32. Bd., pag. 539.)

[4]) J. Füger, Die Schulordnungen etc. und die Prüfungsordnung etc. vom 21. Januar 1895. Würzburg 1900.

Digitized by Google

einer Mittelschule öffentlichen oder privaten Charakters verwendet werden wolle, habe sich „den vorschriftsmässigen Prüfungen (jährlich in München, meist im Oktober) zu unterziehen, eventuell dazu ein pädagogisch-didaktisches Seminar zu besuchen". Den Vorsitz führe jeweils ein K. Ministerialkommissär, und im Falle der Stimmengleichheit stehe ihm der Stichentscheid zu. Die Themen zu den schriftlichen Aufgaben würden auf ergangene Aufforderung von Kommissionsmitgliedern eingereicht und von der Prüfungskommission in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Obersten Schulrate besprochen und festgesetzt. Das Resultat der Hauptnoten werde rechnerisch gefunden und zu diesem Zwecke genau die Bewertung der einzelnen Fächer festgestellt (wie 1873). Den Kandidaten, die in einem Fache schriftlich wie mündlich völlige Unwissenheit bekundet hätten, sei das Zeugnis über das Bestehen der Prüfung zu versagen.

Die speziellen Bestimmungen zeigen deutlich das Bestreben, die wissenschaftlichen Leistungen namentlich in den philologischen Fächern als Grundlage beizubehalten, daneben auch bestimmte Anforderungen zu stellen, besonders in der pädagogischen Theorie und Praxis. Fast von allen Kategorien der Lehramtskandidaten verlangt man wenigstens den Nachweis pädagogischer Kenntnisse. Es tritt noch schärfer bei der Betrachtung der einzelnen Kategorien hervor, welche Fortschritte in dieser und anderer Beziehung gemacht wurden.

I. Die Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern zerfällt in zwei Abschnitte[1]). Als Vorbedingung zum ersten erscheint neben dem Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums ein dreijähriges Universitätsstudium, wovon „mindestens vier Semester dem Besuch von Vorlesungen aus der klassischen und deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet werden" müssen. Dazu ist „der Besuch mindestens dreier ordentlichen Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte und der Geographie, sowie einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. (mathematisch-naturwissenschaftlichen) Sektion der philosophischen Fakultät geboten." Wie bisher soll die Prüfungskommission aus mindestens sechs Mitgliedern gebildet werden, welche dem Lehrerpersonal der Universitäten und der humanistischen Gymnasien angehören[2]). Auch

[1]) Als Konkursjahr gilt das Jahr, in dem der zweite Prüfungsabschnitt bestanden wird.

[2]) Gewöhnlich vier Universitätsprofessoren (darunter je einer für Geschichte und für deutsche Philologie) und zwei Gymnasialrektoren.

Digitized by Google

die schriftlichen Aufgaben bleiben die gleichen; nur beim deutschen Aufsatz heisst es jetzt, es sei ein Thema zu wählen, „dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen lasse." Im Mündlichen kam zu den bisher verlangten Klassikern noch Homer, während bei Demosthenes eine Beschränkung auf die Staatsreden eintrat. Auf Wunsch des Kandidaten können auch für Teile des Sophokles, des Tacitus und des Horaz entsprechende Stücke von Aeschylus, resp. Cicero (rhetorische und philosophische Schriften), resp. anderen römischen Dichtern Gegenstand der Prüfung sein. Griechische und römische Literaturgeschichte und Altertümer bleiben wie bisher. In der Geschichte sind hier die Anforderungen genauer präzisiert. Ausser der römischen, griechischen, deutschen und bayerischen hat der Kandidat nur eine Kenntnis der Hauptmomente der Weltgeschichte darzulegen[1]). Dazu hat sich noch die Prüfung mit „den Hauptgesetzen der historischen deutschen Grammatik sowie mit den Hauptmomenten der älteren und neueren deutschen Literatur, besonders mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode" zu beschäftigen (wie seit 1880). Daran schliesst sich „die Übersetzung und Erklärung einer Stelle aus der mittelhochdeutschen Schullektüre (Nibelungenlied und Walther von der Vogelweide)" an[2]). Bei Feststellung der Hauptnote ist dieses Fach dreifach (bisher zweifach) in Anschlag zu bringen[3]). Das sog. praktische Examen fällt weg.

Der zweite Abschnitt der Prüfung muss gleichfalls von allen Kandidaten gemacht werden. Die Anmeldung hiezu hat bis zum 1. Mai zu erfolgen. Als Vorbedingungen sind zu erfüllen: 1. „dass der Kandidat ein viertes Jahr auf der Universität verblieben ist und dies dem Studium der Philologie gewidmet hat"; 2. dass er den Besuch je einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte), über Geschichte der Philosophie und über Archäologie — oder statt der letzteren eine einschlägige fachwissenschaftliche Vorlesung, falls seine Arbeit dem Gebiete der deutschen Philologie oder der Geschichte angehört — nachweist; 3. dass er gleichzeitig eine wissenschaftliche Abhandlung aus der klassischen Philologie oder aus der deutschen Philologie

[1]) Die 1891 (28. Januar) eingeführte schriftliche Prüfung war damit beseitigt.

[2]) Uebersetzungen aus dem Neuhochdeutschen in das Mittelhochdeutsche dürften damit ausgeschlossen sein.

[3]) Die anderen Fächer wie früher (1875).

Digitized by Google

oder aus der Geschichte vorlegt (seit 1891). Dieselbe soll in der Regel den Umfang eines Druckbogens haben, drei Druckbogen nicht überschreiten und muss in lateinischer Sprache, wenn das Thema aus der klassischen Philologie genommen ist, mindestens im Umfange eines Druckbogens abgefasst sein. „Zulässig sind nicht bloss solche Themen, bei denen es sich um Gewinnung neuer Ergebnisse (wie bisher), sondern auch insbesondere hinsichtlich der Schulautoren solche, bei denen es sich um Beurteilung vorhandener Streitfragen und aufgeworfener Probleme handelt." Zurückgewiesen wird die Arbeit (und der Kandidat nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen), wenn ihr der „Charakter der Wissenschaftlichkeit oder die gebotene methodisch-richtige Durchführung oder die nötige Tiefe des Inhalts" aberkannt oder sie als „formell unzulänglich" befunden wird. Diejenigen Kandidaten, deren Arbeiten als genügend bezeichnet sind, werden zur mündlichen Prüfung (gewöhnlich im Oktober) von einer Kommission (meist von Universitätsprofessoren) eingerufen. Sämtliche haben hier nach einem Kolloquium über die wissenschaftliche Arbeit Beweise ihrer Studien über Pädagogik und Geschichte derselben zu erbringen. Ausserdem haben jene, die eine Arbeit aus der klassischen Philologie (einschliesslich der griechischen und römischen Geschichte) vorgelegt haben, ihre Kenntnisse in der Archäologie und in der Geschichte der antiken Philosophie (bisher der alten und neueren Philosophie) darzuthun Wer aber sein Thema aus der deutschen Philologie gewählt, hat seine Bekanntschaft mit dieser Wissenschaft und der Geschichte der neueren Philosophie zu erweisen. Solche, die es dem Gebiete der (mittleren und neueren) Geschichte entnommen haben, müssen ihr Wissen in der Geschichte der neueren Philosophie und in den wichtigsten Quellen der deutschen und bayerischen Geschichte, sowie in den historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Diplomatik, Chronologie und historische Geographie) darlegen.

Für die Feststellung der Gesamtnote ist die Zensur der wissenschaftlichen Arbeit von der grössten Bedeutung. Da sie einschliesslich des Kolloquiums allein dreifach, jeder der übrigen drei mündlichen Prüfungsgegenstände nur je einmal in Anrechnung gebracht wird, bestimmt sie in hohem Grade die Prüfungsnote. Ueber die Bedeutung derselben sagt § 30, Abs. 1:

„Die Kandidaten, welche in den beiden Prüfungen je die Note I oder II erhalten haben, erscheinen hienach auch für die Verwendung

Digitized by Google

in den obersten drei Gymnasialklassen qualifiziert; die Kandidaten, welche in einer der Prüfungen die erste oder zweite und in der andern die dritte Note erlangt haben, erscheinen demgemäss für die Klassen 1—6 geeigenschaftet; die Note III in beiden Prüfungen befähigt den Kandidaten nur zur Verwendung in den vier unteren Klassen."

Diese scharfe Scheidung auf Grund der Prüfungen wird gemildert durch den zweiten Abschnitt des § 30. Darnach verbessern (oder verschlimmern) sich die Aussichten auf Anstellung und Beförderung durch das Zeugnis über den Besuch des pädagogisch-didaktischen Kurses, sowie durch die Qualifikation in der Praxis.

Nach dem Bestehen der beiden Prüfungsabschnitte müssen sämtliche Kandidaten für das Lehramt in den philologisch-historischen Fächern, ehe sie zur Verwendung an einer Mittelschule kommen können, noch einen einjährigen pädagogisch-didaktischen Kurs an einem „Gymnasialseminar" [1]) durchmachen. Definitive und spezielle Anordnungen über ihre Einrichtung verfügte erst ein M.-E. vom 2. Februar 1897: Ihr Zweck, die Kandidaten auf der Grundlage theoretischer Unterweisung mit den Aufgaben der pädagogischen Praxis möglichst allseitig bekannt zu machen und zu selbständiger Wirksamkeit als Lehrer heranzubilden, soll erreicht werden: 1. durch theoretische Belehrung mittels Besprechungen und Vorträgen, 2. durch vorbildlichen Unterricht, 3. durch eigene Unterrichtserteilung der Kandidaten. Unter der Leitung des betreffenden Rektors als Vorstandes oder auch des diesem beigegebenen Seminarlehrers (Professors oder Gymnasiallehrers) hat wöchentlich mindestens einmal eine Konferenz stattzufinden, wobei pädagogische Fragen oder Beobachtungen, Berichte und Kritiken der Teilnehmer besprochen werden. Vorbildlichen Unterricht bietet ihnen das Hospitieren in den verschiedenen Klassen des Gymnasiums, besonders in der des Seminarlehrers. Ueber die hiebei gemachten Beobachtungen ist in den wöchentlichen Sitzungen Bericht zu erstatten. Durch eigene Unterrichtsstunden, namentlich in der Klasse des Seminarleiters, haben sie sich Uebung im Schulhalten zu verschaffen. Gegen Jahresschluss haben sie eine

[1]) Bis 1898 deren fünf, seitdem acht. Schon seit 1890 haben einzelne Kandidaten freiwillig eine praktische Ausbildung angestrebt. Später (1893) ward es vom Ministerium den Kandidaten nahe gelegt, an einem der fünf in provisorischer Weise eingerichteten Kurse teilzunehmen. Indes liess sich nur ein kleiner Teil derselben dazu bewegen.

Digitized by Google

grössere pädagogische Arbeit einzuliefern, die beim Ministerium in Vorlage zu bringen ist. Ueber den Besuch wird jedem Kandidaten auf grund der eingesandten Qualifikation (sehr gut — gut — genügend — ungenügend) „im Falle entsprechenden Erfolges" vom Ministerium ein Zeugnis ausgestellt.

II. Auch die Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik zerfällt in zwei Abschnitte, in denen jeder Kandidat zu genügen hat, um Anstellung zu finden. Zur ersten kann er nach zweijährigem Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule zugelassen werden. Nachzuweisen ist wie früher das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer Industrieschule (mit Note I in Mathematik und Physik), ein dreisemestriges Fachstudium und der Besuch von zwei ordentlichen Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen und geographischen Inhalts (letzteres ist neu). Wie die Prüfungskommission die gleiche Zusammensetzung zeigt, so sind die Aufgaben in der Hauptsache die nämlichen, nur ziemlich gemindert. Im Schriftlichen wird ausser dem deutschen Aufsatz[1]), der Planimetrie und Stereometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie, der analytischen und synthetischen Geometrie der Kegelschnitte (wie bisher), die algebraische Analysis und die Algebra einschliesslich der Gleichungen 3. und 4. Grades, die Elemente der Differential- und Integralrechnung sowie der darstellenden Geometrie geprüft. Ueber die gleichen mathematischen Fächer und die Grundzüge der Physik erstreckt sich das einstündige mündliche Examen. — Die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt hängt (abgesehen vom Bestehen des ersten) ab von einem Fachstudium von mindestens 7 Semestern auf einer Hochschule, dem Nachweise eines physikalischen Praktikums und einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik, sowie deren zwei aus dem Bereich der II. Sektion der philosophischen Fakultät insbesondere über anorganische Chemie. Zugleich ist (am 1. Mai) eine wissenschaftliche Abhandlung (von mindestens einem halben und nicht mehr als zwei Druckbogen) aus dem Gebiete der reinen oder angewandten Mathematik oder der Physik einzusenden. Wird diese zurückgewiesen — aus den gleichen Gründen wie bei den Altphilologen — gilt der II. Abschnitt als nicht bestanden. Im andern Falle wird der Kandidat zur mündlichen Prüfung (ge-

[1]) Die Note des deutschen Aufsatzes wird jetzt wie die übrigen schriftlichen Fächer 1fach in Anrechnung gebracht.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF

wöhnlich im Oktober) berufen, um vor einer Kommission aus mindestens fünf Mitgliedern sich einem Kolloquium über die zugelassene Arbeit zu unterziehen, sowie in der Analysis, Geometrie, analytischen Mechanik und Physik seine Kenntnisse zu zeigen. Dabei soll „auf den speziellen Studiengang des Kandidaten", ferner „in der Mathematik insbesondere auf jene Disciplinen Bedacht genommen werden, welche zu einem tiefern Verständnis des in den Mittelschulen behandelten Lehrstoffes führen". „In der Physik ist auch ein Nachweis über entsprechende Gewandtheit im Experimentieren zu liefern." Nach diesem haben die Kandidaten „Beweise ihrer Studien über Pädagogik und Geschichte derselben (wie die Altphilologen) abzulegen". Ebenso neu ist die Anordnung, dass sie an einer Münchener Mittelschule Gelegenheit erhalten, ihre didaktische Geschicklichkeit darzuthun. Der Erfolg oder Misserfolg bleibt ohne Einfluss auf die Note. Von einem pädagogisch-praktischen Kurse ist bei den Mathematikern — wohl nur vorläufig — abgesehen.

Durch die Gesamtnote in den beiden Prüfungs-Abschnitten ergeben sich folgende Einteilungen. Die Note III in beiden befähigt nur zur Verwendung in den unteren Klassen der Gymnasien und Realschulen; Note I oder II (in beiden) giebt die Berechtigung, an allen Klassen der humanistischen und technischen Mittelschulen angestellt zu werden. Kandidaten mit Note I und II in der einen und III in der andern Prüfung können nur „bei dem Mangel" der vorausgenannten Kandidaten in höheren Klassen Verwendung finden. Einfluss darauf hat besonders „die Qualifikation in der Praxis".

III. Wie bei den übrigen Fächern erscheint auch bei den Prüfungen für den Unterricht in den neueren Sprachen als Vorbedingung das Absolutorium eines humanistischen oder Real-Gymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule; dazu tritt ein dreijähriges Studium[1]) an einer Hochschule mit mindestens vier Semestern Fachstudium, sowie der Besuch mindestens zweier ordentlichen Vorlesungen aus dem Gebiet der Geschichte (einschliesslich der Literatur- und Kunstgeschichte). Es werden hiebei stets zwei Prüfungskommissionen gebildet, eine für die romanische, eine für die englische Philologie. Jede besteht aus fünf Mitgliedern und zwar aus je zwei Lehrern der Hochschule, zwei Lehrern der Mittelschulen und einem Zensor

[1]) Zwei Semester Studienaufenthalt im Ausland können angerechnet werden.

Digitized by Google

für den deutschen Aufsatz, der nur für dieses Fach stimmberechtigt ist. In der schriftlichen Prüfung bleiben die gleichen Anforderungen, wie bisher; nur soll ein französisches (ev. englisches) Diktat eines prosaischen und poetischen Stückes) ins Deutsche übertragen werden. Die Uebersetzung einer leichten Stelle eines lateinischen Prosaikers ist beseitigt. Das Mündliche erstreckt sich auf die Uebersetzung und die in französischer (ev. englischer) Sprache zu gebende Erklärung eines prosaischen und eines poetischen Stückes aus einem französischen (ev. englischen) Klassiker, wobei wie bisher „die Kenntnisse des Kandidaten in grammatischer, etymologischer und metrischer Beziehung zu ermitteln" sind. Nun kommt dazu „die Erprobung der Kenntnisse in der französischen (ev. englischen) Literaturgeschichte vom 16.—19. Jahrhundert und der Bekanntschaft mit den Hauptwerken dieser Literaturperiode", sowie die „Grundzüge der Phonetik[1]). Hervorzuheben ist noch die neu eingeführte, genaue Bestimmung der Literaturerscheinungen, deren Lektüre vorgeschrieben wird. Es sind je elf französische und englische Klassiker angegeben.

Erst wenn der Kandidat den ersten Prüfungsabschnitt sowohl aus der romanischen als aus der englischen Philologie bestanden, zugleich den Nachweis über ein viertes Jahr Hochschulstudium und über den Besuch je einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik und Geschichte der Philosophie liefert, sowie eine wissenschaftliche Abhandlung aus der modernen Philologie in Vorlage bringt, kann er zum zweiten Abschnitt zugelassen werden. Ueber Einrichtung, Umfang, Annahme, Zurückweisung der Arbeit gelten nämlich die Vorschriften wie bei den Altphilologen. Nur muss mindestens ein Teil bis zu einem Druckbogen in französischer oder englischer Sprache abgefasst sein. Ist die Abhandlung für zulässig erklärt worden, so hat der Kandidat (wie bei dem früheren Spezialexamen) sich zu einem Kolloquium einzufinden, um dort Beweise seiner Kenntnisse im Altfranzösischen und Altenglischen, in historischer französischer und englischer Grammatik, sowie in altfranzösischer und alt- und mittelenglischer Literatur (Rolandslied, Aucassin et Nicolete, Beowulf, Chaucer) abzulegen. Ausserdem werden neu von ihm verlangt Beweise seiner Kenntnisse in der Theorie und Geschichte der Pädagogik, sowie in der Geschichte der neueren (vorzüglich der französischen und englischen) Philosophie. Seine praktische Fertigkeit zu zeigen,

[1]) Bewertung der einzelnen Gegenstände wie 1875.

Digitized by Google

muss der Kandidat ($^1/_4$—$^1/_2$ Stunde lang) an einer Münchener Mittelschule eine Probelektion abhalten. Die Leistung bleibt ohne Einfluss auf die Note. Auch die Bedeutung der Prüfungsnote ist ähnlich wie bei den Mathematikern angegeben. Auch hier findet sich die Bestimmung, dass „nur bei dem Mangel" besserer Kandidaten die mit einer Note III in höhern Klassen verwendet werden sollen.

IV. Von der Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen bleiben Volksschullehrer ausgeschlossen, da jetzt von allen Kandidaten ein Gymnasialabsolutorium verlangt wird. Von den drei Jahren Hochschulstudium müssen nur zwei den eigentlichen Fächern gewidmet sein, daneben eine ordentliche Vorlesung über Pädagogik und mindestens eine aus dem Bereiche der zweiten Sektion der Philosophie nachgewiesen werden. Die bisher viergliedrige Prüfungskommission wird durch einen Vertreter der Pädagogik verstärkt. Die schriftliche Prüfung ist vereinfacht und umfasst nur einen Aufsatz „über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen lässt". Daran schliesst sich die Darstellung eines Abschnittes der deutschen, mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Geschichte und die Bearbeitung von Aufgaben aus der Geographie. Deutsche Literaturgeschichte wird nicht mehr schriftlich geprüft. Im Mündlichen fällt der freie Vortrag und die Uebersetzung aus einem französischen Prosaiker weg. Im übrigen sind die Anforderungen genauer angegeben. Der Kandidat hat a) „seine Kenntnisse in der deutschen Grammatik sowie in der Literaturgeschichte, besonders seine Bekanntschaft mit den Hauptwerken der zweiten klassischen Periode, b) seine Vertrautheit in der allgemeinen Geschichte, c) seine Kenntnisse in der allgemeinen Geographie, Völker- und Länderkunde, sowie seine Fertigkeit in der Behandlung und Anwendung der Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes darzuthun, d) seine Kenntnisse in der Pädagogik und deren Geschichte nachzuweisen". Neben dieser neuen theoretischen Prüfung in der Pädagogik ist die praktische (wie bisher $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde lang) an einer technischen Mittelschule abzuhalten.

Jenen Kandidaten, welche „die Note I oder II erhalten haben, steht es frei, in einem der kommenden Jahre ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichen Leistungen durch eine zweite Prüfung zu beweisen". Wer diese besteht, erscheint „vorbehaltlich der

Digitized by Google

Qualifikation in der Praxis als vorzugsweise geeignet, zur Verwendung an einem Realgymnasium oder an einer Industrieschule". Wie bei den andern Kategorien muss bei der Anmeldung zur Prüfung am 1. Mai eine freie wissenschaftliche Arbeit von 1—3 Bogen Umfang aus dem Gebiete der germanischen Philologie oder der Geschichte oder der Geographie vorgelegt werden. Die Prüfungskommission, zu der je zwei öffentliche Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte nebst einem der Geographie gehören, ruft nach der Begutachtung der Arbeit den Kandidaten zu einem Kolloquium über das für die Abhandlung gewählte Spezialstudium ein. Dabei hat er den „Nachweis umfassender Kenntnisse der Gesetze der deutschen Sprache, sowie genaue Bekanntschaft mit dem Mittelhochdeutschen und mit der zur Schullektüre geeigneten Literatur, beziehungsweise der allgemeinen Geschichte oder der Geographie, je einschliesslich der Quellen und Hilfsmittel", zu liefern.

V. Die Zulassung zur Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften ist von nun an bedingt durch das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule, letzteres mit Note I in Chemie und Mineralogie, sowie an ein mindestens zweijähriges Fachstudium an einer Hochschule (während dreier Jahre) geknüpft. Die Vorschriften für die Zusammensetzung der Prüfungs-Kommission und die (schriftliche und mündliche) Prüfung fanden im ganzen keine Abänderung. Nur sollen im Schriftlichen „leichtere" Fragen aus der allgemeinen Chemie gestellt werden; im Mündlichen ward der freie Vortrag über ein zuvor bestimmtes Thema abgeschafft. Neu ist auch das praktische Examen an einer technischen Mittelschule Münchens.

Auch Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den — minimalen — Unterricht in der Naturkunde geben, können aus Botanik und Zoologie mit und ohne Mineralogie sich mündlich examinieren lassen und ihre didaktische Geschicklichkeit vor Schülern eines humanistischen Gymnasiums an den Tag legen. Dafür sollen sie bei der Bewerbung um diesen Unterricht am Gymnasium „besondere Würdigung" finden.

§ 66. Abs. 3 der Prüfungsordnung spricht von „Kandidaten, welche bereits die Lehramtsprüfung aus der Chemie und Mineralogie bestanden haben". Da sie sonst kein Wort hierüber enthält, gelten noch die alten Vorschriften von 1873 ev. 1880. Eine Neuregelung soll in Aussicht stehen.

Digitized by Google

VI. Die Vorschriften über die Prüfung aus dem Zeichnen und Modellieren zeigen nur unbedeutende Aenderungen. Im Schriftlichen kamen noch ein deutscher Aufsatz und eine Aufgabe aus dem Aquarellieren hinzu. Ferner soll der Kandidat „seine Befähigung zum methodischen Unterricht unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchner Mittelschule“ (bisher vor der Prüfungskommission) darlegen.

VII. In Bezug auf die Prüfung für den Unterricht in den Handelswissenschaften wurde die Zulassung gebunden an das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und der Handelsabteilung einer Industrieschule. Zugleich wurde neu der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie während des einjährigen Studiums an einer Hochschule vorgeschrieben. Die schriftliche Prüfung enthält die nämlichen Fächer (nur etwas anders geordnet). Im Mündlichen steht es dem Kandidaten nicht mehr frei, den Zweig der Handelswissenschaft für seinen Vortrag zu wählen. Ausserdem wird er examiniert über den Inhalt des Vortrages und die sämtlichen Gegenstände der schriftlichen Prüfung. Beibehalten wurde, dass er seine „didaktische Geschicklichkeit vor Schülern einer technischen Mittelschule Münchens ($^1/_4$—$^1/_2$ Stunde lang) zu erproben“ habe.

Schluss.

Kaum war die neueste Prüfungsordnung (von 1895) in Gebrauch, als eine Reihe Bedenken gegen dieselbe geäussert wurden. Von seiten der verschiedenen Prüfungskommissionen wurde, wie man erzählt, in den Berichten das Ministerium auf manche Missstände aufmerksam gemacht. In den Zeitschriften war es vor allem der Vorstand des bayerischen Gymnasiallehrer-Vereins, Dr. Fr. Gebhard[1]), der wiederholt auf mehrere Schäden hinwies. Er verlangte u. a. Leitung des Examens durch Schulmänner, vier Jahre Hochschulstudium für die Altphilologen, Beseitigung des sog. „Doppeldreiers“ wegen seiner schlimmen

[1]) Das bayerische Gymnasialwesen unter dem Ministerium Müller (1890 bis 1895), Bl. f. d. G.-Sch.-W. 31. Bd., pag. 337—377. Zur Frage der Gymnasialseminarien, mit besonderer Rücksicht auf das Gymnasiallehramt in Bayern, Bl. f. d. G.-Sch.-W. 32. Bd., pag. 529—560. Die neuen Prüfungsordnungen in Württemberg und in Preussen (verglichen mit der bayerischen), Bl. f. d. G.-Sch.-W. 35. Bd., pag. 1—50.

Digitized by Google

Folgen für den Stand, Ausdehnung der praktischen Vorbildung auf alle Sparten, Prüfung der Neuphilologen in der deutschen Literatur und Erhöhung der Anforderungen an die Realisten.

Dr. Rem. Stölzle[1]) befürchtet einen Rückgang in der wissenschaftlichen Vorbildung durch die neue Prüfungsordnung und damit ein Sinken des Ansehens des Gymnasiallehrer-Standes und der gelehrten Schulen, wenn nicht wie früher ein vierjähriges Universitätsstudium (bis zum ersten Prüfungsabschnitt) gefordert und falls zu geringe Anforderungen an die wissenschaftlichen Arbeiten gestellt würden. In ähnlicher Weise sprachen sich Dr. K. Hoffmann[2]) und Dr. Th. Preger[3]) über die neue Schulordnung aus. Auch die letzte (XX.) Generalversammlung des Gymnasiallehrer-Vereins beschäftigte sich eingehend mit diesen Fragen und erkannte fast einstimmig die Zeit für das vorgeschriebene Universitätsstudium der Altphilologen als zu kurz an.

Die Prüfung aus dem Deutschen behandelte besonders Dr. H. Stöckel[4]). Er tadelte, dass bei den Altphilologen in der schriftlichen Prüfung das Deutsche nicht als Unterrichtsfach vorkomme und die mündlichen Leistungen in diesem Fache zu gering bewertet würden, so dass ihr Ergebnis ohne besonderen Einfluss auf die Hauptnote bleibe, weshalb es von den Kandidaten vernachlässigt werde. Namentlich fand er eine beklagenswerte Missachtung des Deutschen darin, dass an die Kandidaten für Realien so geringe Anforderungen in diesem Fache gestellt würden. „Es scheint," sagte er, „die völlige Ignorierung der deutschen Philologie für ein Lehramt in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie schlechterdings unbegreiflich, zumal von den genannten drei Fächern doch das Deutsche gemäss seiner Stellung in der Schulordnung als das Hauptfach des Kandidaten angesehen werden muss." Daher erklärte er die Forderung der Einführung des Mittelhochdeutschen in das erste und des Althochdeutschen in das Spezialexamen für eine Art von Gewissenspflicht aller seiner Fachgenossen. Auf seinen Vorschlag

[1]) Ueber den drohenden Rückgang der wissenschaftlichen Vorbildung der bayerischen Altphilologen, Bl. f. d. G.-Sch.-W. 34. Bd., pag. 10—35.

[2]) Ueber die Beförderungsverhältnisse der Altphilologen, Bl. f. d. G.-Sch.-W. 35. Bd, pag. 209—222.

[3]) Ein Vorschlag zur bayerischen Prüfungsordnung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern, Bl f. d. G.-Sch.-W. 35. Bd., pag. 222—226.

[4]) Ueber die Wertschätzung des Deutschen als Prüfungs- und Unterrichtsfach, Bl. f. d. b. Real-Sch.-W. 19. Bd., pag. 25—42.

Digitized by Google

fasste die XIII. Generalversammlung des Realschulmänner-Vereins dahingehende Beschlüsse.

Ueber das mathematische Examen kam mir nur in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" eine Darlegung von Wilh. Halbfass zu Gesicht. Seine Anerkennung findet, dass alle Kandidaten die gleiche Prüfung mitzumachen haben, dass an alle die gleichen Forderungen gestellt und nur nach dem Grade der Kenntnisse und der Befähigung die Anstellungsberechtigung an höheren und niederen Anstalten bestimmt wird. Dagegen ist er nicht einverstanden, dass auch das Polytechnikum zur Vorbereitung der Lehrer zugelassen und so den Universitäten gleichgestellt werde, wiewohl jenes den Zweck habe, Techniker aller Art auszubilden und erst in zweiter Linie den Wissenschaften als Selbstzweck diene.

Auch die Zweiteilung der Prüfung findet nicht den Beifall von Halbfass. Zudem seien die Anforderungen im ersten Abschnitt so gering, dass ein „Oberrealschulabiturient" ihn „nur so aus dem Aermel schütteln" könne.

Diese Kritiken dürften hinreichend zeigen, dass auch die neueste Prüfungsordnung der Verbesserung bedarf, um den Anforderungen des Lehrstandes und den Bedürfnissen der Schule zu genügen. Möge es nicht zu lange dauern, bis wie früher die notwendigen „Ergänzungen" und „Abänderungen" folgen zum Nutzen der Schule, zum Wohle des Vaterlandes.

Nachtrag.

Seit dem Abschluss der Abhandlung (1. Januar 1900) ergab sich noch folgende Literatur über unseren Gegenstand:

I. Dr. Ad. Roemer. Lebensfragen des Humanistischen Gymnasiums in Bayern. München 1900. (Lindauer.)
Besprechung und Kritik dieser Schrift
1. in der Augsburger Abendzeitung No. 207, Jahrgang 1900.
2. in den Bl. f. d. G.-Sch.-W., 36. Bd., pag. 625—632 von Dr. Fr. Gebhard.

II. Eug. Brand. Der (bayer.) Landtag 1899/1900 und die Gymnasien. Hier Abschnitt B. 1: Prüfung und Anstellung der Lehrer. Bl. f. d. G.-Sch.-W., 36. Bd., pag. 718—721.

Digitized by Google

Die Ausbildung
der
Aufsicht über die Volksschule in Bayern
im Uebergange vom 18. zum 19. Jahrhundert

Aus amtlichen Quellen dargestellt von
Joseph Gebele
Oberlehrer in München

Digitized by Google

I.

Die deutschen Schulen waren der Aufsicht des geistlichen Rates unterstellt[1]).

Die neuen Forschungen auf dem Gebiete der Schulgeschichte lassen immer deutlicher erkennen, dass die deutschen Schulen vor und nach der Reformation Privatanstalten waren[2]). Lediglich die Sorge um die religiöse Erziehung der Kinder und um die Rechtgläubigkeit der unterrichtenden Personen war Ursache, dass der Staat vom 16. Jahrhundert an die Verhältnisse der letzteren prüfte und namentlich in Hinsicht auf die Erteilung des Religionsunterrichtes eingehende Vorschriften erliess, so in den Schulordnungen vom Jahre 1548, 1682 und 1738. Die

[1]) Bei der Ausarbeitung benützte ich folgendes, im k. Kreisarchiv München verwahrtes Material:

a) Churfürstlich geheime Rats-Acta: Deutsch und lateinisches Schulwesen von 1770—1806, d. i. die Akten-Serie des k. Staatsministeriums des Innern, bezeichnet mit M. A.: Verzeichnis 35½, Faszikel 1, Conv. I—VIII, dann f. 2, Conv. IX—XI.

b) Von der Serie der Regierungsakten (R. A.) f. 896, No. 335 u. 340: Die Lokalschulinspektoren zu München 1778—1818.

c) Aus der Serie der Generalregistratur (G. R. Schulwesen) f. 3, nr. 9, Abt. I bis 1802 und f. 4, nr. 9 (1803—1808): Das deutsche Schulwesen in genre, Verbesserung, Organisation, Leitung, im besonderen die Generalverordnungen von 1725—1802. Dann f. 6, nr. 14: Die deutschen Schulinspektoren, deren Aufstellung, Instruktion etc. 1782—1806, und f. 30, nr. 75: Die bürgerlichen Schulmeister, deren Gerechtigkeit, Anstellung, Unterhaltung betr., 1780—1808.

Die Absätze II—VI dieser Abhandlung bringen durchwegs bisher ungedrucktes Aktenmaterial. In der Einleitung sind jedoch auch einige Schriftstücke angeführt, die der Verfasser im Jahre 1899 in vier Leitartikeln: „Quellenbeiträge zur bayerischen Schulgeschichte" in der „Bayerischen Lehrerzeitung" veröffentlichte. Ihre Weglassung an dieser Stelle war um deswillen nicht thunlich, weil sie eigentlich so recht den Schlüssel zum Verständnisse der in den folgenden Kapiteln behandelten Entwicklung der Schulaufsicht bilden.

[2]) Vgl. Gebele, „Ein hofgefreyter Schuelmaister". Altbayerische Monatsschrift 1900. 4 u. 5, S. 131 f.

Digitized by Google

Schule selbst aber gehörte ihrem Meister, und im Innern konnte er sie einrichten, wie er eben mochte. Namentlich zum Kampfe gegen die Winkellehrer und damit zur Hebung ihres eigenen Einkommens vereinigten sich in den Städten die konzessionierten Schulhalter zu Zünften, wie z. B. in München im Jahre 1564. Wie die anderen Handwerkerinnungen waren auch diese Verbände der Aufsicht des Stadtrates unterstellt. Die Schulordnung vom Jahre 1738 bestimmte § 20: „Damit diese Ordnung wirklich vollzogen würde, sollen von der Obrigkeit ein oder zwo tauglich und der Sachen verständige Personen zu Schulherrn verordnet werden“ [1]).

Aus den Akten der Stadtarchive ist mit Leichtigkeit der Nachweis zu erbringen, dass es von genannter Zeit an stets solche Kommissionen gab und die Scholarchen auch ihres Amtes walteten. Dass durch diese Persönlichkeiten eine Hebung des inneren Schulbetriebes nicht erfolgen konnte, liegt nahe. Wir verstehen daher Pichlmayer, „des sämmtlichen bürgerlichen Schulwesens in Bayern Rektor“, wenn er in einer im Jahre 1786 gehaltenen Rede: „Von den Verdiensten der Bayerischen Fürsten um das bürgerliche Schulwesen“ erwähnt: „Wo Handwerker und Proffesionisten, die nicht weiter sehen, als wie ein Stück Fleisch proportionierlich auszuhauen, ein hübsches Beinkleid zu machen, Schloss und Knopf auf einen Kopf zu vergolden oder zu setzen ist, zu Schulherrn gewählt werden, da geraten auch oft gute Anstalten in Verfall.“

Diese „Scholiarchen“ führten auch bei den von der Zunft gehaltenen Prüfungen der Jungmeister, die durch Kauf oder Erbschaft in den Besitz einer Schulgerechtsame gelangt waren, den Vorsitz. „Zu München war (1778) der Stadtunter- und Gastrichter und ein Kaufmann zu diesem Geschäfte bestimmt“ [2]).

Die Oberaufsicht über die bayerischen Schulen stand einer (seit 1573 bestehenden) kurfürstlichen Oberhörde, dem „Geistlichen Rate“ zu, „von dem“ — nach dem Generalmandat vom 3. September 1770 — „künftighin wie bisher alles Schulwesen in Unsern Churlanden besorgt werden soll“ [3]). Erwähntes

[1]) Diese Schulordnung ist im Wortlaute abgedruckt: Gebele, „Münchens Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung“. 1896. Anhang S. IX.

[2]) Bucher, „Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern“. 1778.

[3]) Doch die Volksschulen verursachten dem geistlichen Rate vor dem Jahre 1770 — laut Ausweis der im k. Reichsarchive liegenden Protokolle —

Digitized by Google

Generalmandat liess auch die bisherigen Schulkommissionen fortbestehen; ja, es setzte ihnen in § 9 folgende Aufgabe: „Damit nun alles diefs desto gewifser vollzogen u. ob es vollzogen, eingesehen werden kann; so ergehet Unser gnädigster Befehl dahin, dafs alle Unsere Beamte, und jedes Orts Schulobern quartaliter, mit Eingange des Jahres 1771 zum erstenmale, von der Anzahl, dem Alter, der Fähigkeit, und selbst von dem Fortgange der neuen Einrichtung an Unsern geistlichen Rathe nach der unten angehängten gedruckten Tabelle von Punkten zu Punkten Bericht erstatten."

Daneben wurde auch an die Mitarbeit der Pfarrer gedacht, denn im folgenden Generalmandat vom 5. Februar 1771 ist in Punkt IX bestimmt: „Damit aber alles diefs genau beobachtet und vollzogen werde, so befehlen Wir nicht nur allen Pfarrern und Seelsorgern, dafs sie nach Möglichkeit den Plan vollziehen helfen, im Anfange sich öfter in den Schulen einfinden, und den Schullehrern, wenn sich hier und da einer nicht helfen konnte, den Plan und die Lehrart so lange erklären, bis sich die Schullehrer selbst im Stande befinden, zu lehren, wie es im Plane vorgeschrieben ist. Überdiefs befehlen Wir, dafs jedes Kloster, jeder Magistrat, und jedes Gericht einen tüchtigen geistlichen oder weltlichen Mann ernenne, dem die Oberaufsicht und Direktion über die bey Klöstern, Städten, Märkten, und in den Gerichtern jedes Orts befindliche Schulen (blofs was die Lehrart betrifft, ohne dafs er sich in die Jurisdictionalien einzumischen hat) in Unsern höchsten Namen aufgetragen werden soll."

So waren Inspektoren als selbständige Aufsichtsorgane ins Leben gerufen, allerdings nur auf dem Papier.

---

wenig Arbeit. In einem Berichte der Hofkammer vom 9. August 1798 (G. R. Schulwesen f. 30, nr. 78) wird nämlich auf die bei den „ehemaligen Rentamts vorgeweste obfervanz hingewiesen, welche darin bestehet, dafs in den älteren Zeiten keine Städt und Märkt eingefallen sey, eine Möfners, organisten, chorregenten oder Musikantensstelle Verleihung einzuberichten oder eine Ratification zu erhollen (die Lehrer waren als Privatpersonen nur auf das Schulgeld angewiesen, darum fehlen sie hier), sondern erst ao 1759 als die neue Taxordnung eingeführt wurde, hat das vorige Rentamt anbefohlen, alle Kirchendienst-Verleihungen zur vorläufigen Ratification an die Hofkammer einzuberichten." Nachdem später durch das Generalmandat vom 4. Oktober 1783 die Vereinigung der Messner- und Schullehrerdienste nach Thunlichkeit anbefohlen worden war, bestimmte Kurfürst Karl Theodor am 14. November 1798, „dafs zu Erhebung aller Anstände in Zukunft beyde Stellen der Churfrstl. geistliche Rath allein zu verleihen haben solle."

Digitized by Google

Während für München am 23. Februar 1771 kurzweg der Priester Anton Bucher als „Rektor der deutschen Schulen" bestellt wurde, blieb die Ernennung ausser der Hauptstadt nach dem Mandat den Unterbehörden überlassen. Dieselben unterliessen die Ausführung um so mehr, als bei dem steten Wechsel der leitenden Personen (Braun, Steeb, Kollmann) die geplante Reform vorerst überhaupt nicht ins Leben trat.

Als jedoch mit Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 eine Neugestaltung der Mittelschulen ins Werk gesetzt werden musste, bestimmte das neugebildete Schuldirektorium, dass die für die Gymnasien bestellten Vorstände nicht nur die Aufsicht über die lateinischen, sondern auch über die deutschen Schulen führen sollten. „Wo keine lateinische gymnasia vorhanden seynd", wurden „die trivial und Teutsche Schulen als eine blosse Polizeysach lediglich den ordinari Obrigkeiten eines jeden Orts überlassen".

Im Jahre 1781 jedoch verwandte Kurfürst Karl Theodor den von Kurfürst Max III. zum Unterhalte der Schulen bestimmten Jesuitenfond zur Errichtung einer neuen (der bayerischen) Maltheserzunge. Die Gymnasien selbst aber wurden von den Klöstern auf ihre eigenen Kosten übernommen. Einer neugebildeten hohen Schulkuratel war auch das (deutsche) Schuldirektorium unterstellt. Die Oberaufsicht in den Regierungsstädten übertrug man den dortigen Kanzlern, ausserhalb derselben aber den Landrichtern. Gleichsam als Gehilfen wurden ihnen „Schulinspektoren" gewöhnlich in der Person der bisherigen und mit einem Sustentationsgehalt entlassenen Gymnasialrektoren beigegeben. Ja, am 19. Januar 1787 erschien sogar eine „Instruktion für die Rektores und Inspektores der churpfalzbaierischen Real- und Trivialschulen"[1]). Der geistliche Rat bestellte diese Aufsichtsorgane in eigener Zuständigkeit. Das Ordinariat Regensburg forderte indes am 7. Juli 1783, dann am 4. Juli 1787 und zuletzt am 5. Februar 1789, „dass, wenn ein Geistlicher als Schulinspektor aufgestellt wird, dieser von hier in Vorschlag gebracht oder doch anher zu dem Ende namhaft gemacht werden möchte, damit auch wir das Benötigte an ihn ergehen lassen, und die Pfarrer oder auch Dechanten seines Inspektorats anweisen". Im letzten Schreiben war der Landesherr besonders gebeten worden, „anfangs gestelltes Ansuchen um so mehr gnädigst

[1]) Abgedruckt a. a. O., Beilage V.

Digitized by Google

zu gewähren, als sonst einmal die unumgänglich notwendige Subordination bei der Geistlichkeit zu erhalten, eine pure Unmöglichkeit ist, und der Pfarrer aus der Landesverfassung wohl weiss, dass er unter keiner weltlichen Stelle zu stehen habe, sohin auch nicht schuldig sei, einem weltlicher Seits aufgestellten Inspektor Parition zu leisten". In der am 20. Februar 1789 seitens des geistlichen Rates „an die geistliche Regierung zu Regensburg" ergangenen Antwort[1]) heisst es einleitend:

„Die Schulen sind die ersten Polizeiy-Gegenstände, deren Einrichtungen und Verbesserungen dem Landesherrn obliegen. Er muss also Macht haben, unmittelbar und für sich solche Mittel auszuwählen, welche dazu abzwecken. Wir sehen daher nicht, warum Wir oder Unsere nachgeordneten Dikasterien nicht nach Belieben oder eigenem Gutbefinden Schulinspektoren anstellen können, oder wenn diese Geistliche sind, warum die landesherrlichen Befehle erst durch die bischöflichen Konsistorien laufen sollten . . . . Wir wollen aber noch nicht glauben, dass die Grundsätze, welche ihr eurer Diözesan-Geistlichkeit in Betreff der uns schuldigen Subordination zu Unserem grössten Befinden beilegt die eurigen seien, und dass ihr sie in den strafbarsten Gesinnungen unterstützen würdet.

Wir haben anderswo sogar weltliche Inspektoren aufgestellt, ohne den Bischöfen das unstreitige Recht zu rauben, oder sie der Pflicht zu entledigen, über Glaubens- und Sittenreinheit zu wachen. Es muss uns also um so mehr befremden, dass ihr euch in das Schulwesen überhaupt einmischen und eure Gerichtsbarkeit, die nur geistlich ist, sowohl die Bestätigung und Ausschreibung der Schulinspektoren, als auch die Auswahl der Schulbücher zueignen wollet.

Noch viel weniger können sich aber Seelsorger über die Aufstellung Unserer Schulinspektoren beklagen, denn ob sie gleich nach ihrem wesentlichen Berufe die erste Pflicht auf sich tragen, für den Unterricht zu sorgen, so nöthigt Uns doch theils die Erzielung eines gleichförmigen Unterrichtes, theils die Unwissenheit und Nachlässigkeit, theils die geflissentliche Widersetzlichkeit verschiedener Seelsorger Inspectores aufzustellen, welche entweder die Arbeit mit ihnen theilten oder erleichterten oder ihre Nachlässigkeit nach Unseren höchsten Aufträgen ersetzten."

Dieser Schriftwechsel war — obwohl später mit keinem Worte mehr erwähnt — wohl die Veranlassung, dass sich „Jos. Conrad, erwählter Bischof zu Freysingen und Regenspurg, Probst zu Berchtesgaden" an den Kurfürsten Karl Theodor selbst wandte. Einleitend streift der Fürstbischof die der Schulverbesserung entgegenstehenden Hindernisse.

[1]) Der ganze Briefwechsel findet sich a. a. O., Anh. XX—XXIII.

Digitized by Google

„Diese rührten theils von den übelgeschöpften Meynungen sehr vieler Eltern, oder wohl gar von sträflicher Widersetzlichkeit, und theils von eben so strafbarer Saumseligkeit der Beamten und Seelsorger in Betreibung und Ausführung des vorgeschriebenen Schulplans her, da deren sogar mehrere offenbar entgegen arbeiteten.

Ich finde daher für nöthig, dass die weltliche und geistliche Macht in einem so wichtigen Geschäfte gemeine Sache mache und mit allem Nachdrucke zusammen treffe. Zu diesem Ende bitte ich Eure Gnaden und Liebden ergebenst, den bereits entworfenen Schulplan, wie auch die forthin dissfalls zu erlassenden Entschliessungen mir um desswillen gefällig mitzutheilen, damit ich die Landdechanten und Pfarrer zu deren genauesten Befolgung anhalten könne, das einzige Mittel, durch welches zugleich die Saumselig- und widerspänstigen Eltern eines bessern belehrt werden, wann sie derlei Verordnungen nebst einem praktischen Unterrichte von der Kanzel verkünden hören und nachher von ihrem Seelsorger erfüllet sehen.

Damit ich aber von dem Eifer meiner Geistlichkeit mich überzeugen könne, so sollen mir meine Dechanten nach ihren gewöhnlichen Visitationen jedesmal umständliche Berichte sowohl über den Zustand der Schulen überhaupts, als auch über die Beywirkungen der Seelsorger und Schullehrer insonderheit erstatten, um Euer Gnaden und Liebden die allenfalsige Gebrechen nebst Eröffnung der zweckmässigen Mittel nach den Umständen der Zeit und des Ortes zu entdecken. Auf solche Art wird die Anstellung anderer Schul-Inspectoren, welche bisher zur Misgunst, selbst zum Nachtheile der Schulen, zwischen den Pfarrer Anlas gegeben, überflüfsig seyn.

Eben so fürträglich scheint mir zu sein, wenn in Zukunft die bisher müssigen Beneficiaten zur Haltung der Schulen auf dem Lande angehalten und auch nöthigen Falls die in Städten und Märkten öfters überflüssigen zu diesem Ende auf das Land übersetzet würden. Dadurch würde nämlich der sonst so schwer auszuzeichnende Unterhalt weltlicher Schullehrer ohne Betrückung der Unterthanen erleichtert werden. Nur muss ich Euer Gnaden und Liebden ergebenst bitten, dass in Versorgungs- und Beförderungsfällen vorzüglich gnädigste Rücksicht auf jene Seelsorger genommen werde, welche sich im Unterrichte und in Unterstützung der Schule ausgezeichnet haben."

Die Antwort des Kurfürsten Karl Theodor erfolgte bereits am 12. Juni 1790:

„Mit besondern Vergnügen sehen Wir, dass E. L. die Verbesserung des Stadt- und Landschulwesens unter Ihre erste und wichtigste Geschäfte zählen, hierin auch eben jene Grundsätze äussern, nach welchen Wir zum Besten jener so wichtigen Sache von jeher die nützlichsten Verfügungen getroffen haben. Um nun gemeinschaftlich mit E. L. in diesem so gemeinnützigen Gegenstand fortzuhandeln und selben

Digitized by Google

so vollkommen als möglich zu machen: haben Wir Unserm geistlichen Rath heute bereits aufgetragen: den vorhandenen Schulplan noch einmal zu prüfen, in selbem die allenfalls nöthige Abänderungen zu bemerken und die Hauptgegenstände, für die Land Jugend auf das ächte Kristenthum, auf Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, auf Liebe zur Arbeitsamkeit, Liebe und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, Treue und Unterwürfigkeit gegen ihre Fürsten einzuschränken. Sobald dieser verbesserte Schulplan eingeschickt wird: so werden wir selben E. L. sogleich mittheilen, um nach Ihrem Antrag die Dechanten und Pfarrer hierauf anhalten zu können. E. L. weiterer Vorschlag, dass die Landdechanten nach ihren gewöhnlichen Visitationen jedesmal umständige Berichte, sowohl über den Zustand der Schulen, als über die Mitwirkung der Seelsorger und Schullehrer erstatten sollen, ist ganz passend, und wird die nützlichsten Folgen haben.

Wir zweifeln auch nicht, dass die Landdechanten und Pfarrer dieses in sie gesetzte vorzügliche Vertrauen zu schätzen wissen und ihre Pflichten so erfüllen werden, dass die Anstellung besonderer Inspektoren künftighin nicht mehr nothwendig sein wird: sondern vielmehr die Dechanten und Pfarrer als gebohrne Schulinspektoren den heilsamen und weisen Absichten der Kirche und des Staates zuvorkommen werden. Was die Benefiziaten auf dem Lande betrifft, welche sonst keine Beschäftigung haben und nach E. L. Wunsch zum Schulhalten verbunden werden sollen, haben Wir solches schon vor langer Zeit anbefohlen, und diesen Befehl heute wieder erneuert.

Endlich werden Wir auch künftighin, so wie bisher geschehen ist, in Beförderungsfällen vorzüglich auf jene Priester Rücksicht nehmen, welche sich um das Landschulwesen besondere Verdienste gemacht haben. — Auch soll in Zukunft jeder Supplikant von den Gerichten und Dechanten, wo er in der Seelsorge gearbeitet hat, pflichtmässige Zeugnisse verschlofsen beibringen, welches den nützlichsten Wetteifer bewirken wird.

Auf diese Art hoffen Wir mit E. L. thätigen Verwendung ein so vollkommen als möglich Ganzes herstellen zu können."

Wie angedeutet, wurde noch am gleichen Tage der geistliche Rat verständigt. Dem Auftrage aber, „keine neuen Schulinspektoren mehr aufzustellen", war jedoch die Einschränkung angefügt: „ohne besondere erhebliche Ursachen". Die erwähnte Oberbehörde antwortete (Westenrieder als Proponent) in einer umfangreichen Vorstellung. Hier einschlägig ist:

„Da einzig und allein in der Einführ- und Anordnung einer verbessert- und gleichförmigen Lehr- und Unterrichts-Methode die innere und die Hauptverbesserung der Schulen bestehet, und da ohne eine gründlich-mündliche Anführ- und Unterstützung der grösste Theil der Landschullehrer schwerlich jemal eine auch nur mittelmässige Geschick-

Digitized by Google

lichkeit erlangen wird, so hat Höchstdero geistl.er Rath sich Ao 1781 zur Aufstellung prübendirter Geistlicher zu Schulinspektoren entschlossen, und eben derselbe hält sich, da Euer Ch. Drtl. gnädigst befohlen haben, zweckmässige Verbesserungsvorschläge zu erstatten, eben so sehr für verpflichtet, als berechtigt, und aufgefordert, Euer Churfrtl. Drtl. die Beweggründe, welche eine Aufstellung notwendig zu machen schienen, vorzulegen.

Die Hauptpflicht eines Schulinspektors bestehet nämlich darin, dass er den in einem gewissen Bezirk vorhandenen Schullehrern mündlichen Unterricht ertheile, wie sie die normalmässigen Bücher anwenden, und in diesem und einen Fall des Schulunterrichtes sich verhalten sollen, dass er die Schulen seines Distrikts öfters besuche, selbst Schule halte, die Kinder bey Prüfungen examinire, dass er die Schulbücher vertheile und Rechnung darüber ablege, dass er im Bedärfungsfalle Bericht erstatte, Vorschläge thue u. d. g.

Gleich wie nun Euer Chfl. Drtl. geistl.er Rath einen solchen Gemeinaufseher von Distrikt zu Distrikt für nothwendig hielt; so glaubte er auch die ganz besonderen Eigenschaften zu diesem Amte nirgends weniger als an den Personen der Kapiteldechanten wahrzunehmen, nicht nur, weil zu einer Inspektionsstelle ein junger thätiger und in Hinsicht der unternehmend-gemeinen höchst mühsamen Gänge und Arbeiten gleichsam auch ein gemeiner Mann nöthig sei, sondern hauptsächlich auch, weil ein Mann mit eigenen persönlichen durch eigenen Fleiss und bessere Anordnung erworbenen Känntnissen und Geschicklichkeiten dazu gehört, von welchen gegenwärtig unter den grössten Theil der vorhandenen Dechanten vielleicht nicht sechs auch nur eine Ahnung oder superficielen Begriff besitzen, und eben aus dem Grund dieser Unwissenheit nicht nur in ihren Pfarreyen nicht das geringste unternommen und verbessert, sondern als Hauptgegner jeder fremden Verbesserung sich bewiesen haben. Landesherrliche Befehle können zwar selben Unterwürfigkeit und Gehorsam, aber nicht jene Fähigkeiten einflössen, ohne deren Besitz jede vorzunehmende Verbesserung eine baare Verschlimmerung ist.

Es schien ferner auch dieses einige Rücksicht zu verdienen, dass, wenn das Inspektorat dem geschicktesten Geistlichen zu Theil würde, notwendig ein gewisser lebendiger Trieb und Eifer, die Geschicklichkeit zu schätzen, und sich selbst geschickt zu machen, erhalten und vorbereitet werden müsste, das entgegen gänzlich aufhört, wenn keine Veranlassung, sich auszuzeichnen und würdiger zu machen vorhanden ist. Viele Pfarrer, welche befürchten, bei ihren Bauern, denen natürlich jede Verbesserung verhasst ist, in Misskredit zu kommen, sind froh, die Ursache der Verbesserung und neuen Einrichtung auf den Inspektor, der die üble Meinung der Bauern wenig zu achten hat, legen zu können, so, wie sie nicht weniger froh sind, an dem Inspektor einen Mann zu wissen, der statt ihnen Berichte schreibt, Bücher kommen lässt u. s. w.

Digitized by Google

An die Behauptung eines verhassten und schädlichen Vorzuges von Seite der Inspektoren, ist nie im geringsten gedacht — auch hiezu gar keine Veranlassung oder unmittelbare Gelegenheit jemals gegeben worden. In der den Inspektoren erteilten gedruckten Instruktion wird jeder Pfarrer ausdrücklich der gebohrene Inspektor seiner Schule genannt [1]), und wo ein der Sache selbst kundiger Pfarrer vorhanden ist, hat der Inspektor nichts zu thun, als das Zeugniss seiner Kundigkeit zur höchsten Zufriedenheit zu erstatten, und allenfalls der öffentlichen Prüfung beyzuwohnen, Schulbücher zu verschreiben u. d. g. Es ist auch beim Churfstl. geistl.en Rath nicht eine einzige Beschwerde über ein unstatthaftes Benehmen eines Inspektors jemals eingekommen, wohl aber sind häufige Lobpreisungen einzelner Inspektoren von Pflegämtern, Magistraten und Regierungen angelangt, und solchen zur ferneren Aufmunterung von Eurer Churftl. Drtl. geistl.en Rath besondere Lobesschreiben ertheilet worden.

In Beziehung auf diese und mehr andere Beweggründe gibt Höchstdero geistl.er Rath nicht die geringste unterthänige Maass, ob nicht die Inspektores fernerhin fortgesetzt — doch die höchste Verfügung getroffen werden wolle, dass künftig die Inspektores alle drey Jahre von den ohnehin von Zeit zu Zeit sich versammelnden Ruralkapiteln gewählt und hierorts sodann begnehmigt werden. Bei ied-jährlichen Kapitul sollte über den Zustand der Schulen in ieglicher Pfarre beratschlagt, — von dem Inspektor, der nach dem Kammerer die Zeit seines Inspektorats den Sitz zu nehmen hätte, und an welchen die Schullehrer des Unterrichts halber ferner zu weisen wären, das Protokoll geführt — und sodann von dem Dechant unterschrieben zu Euer Churfstl. Drtl. geistl.en Rath eingesendet werden."

Kurfürst Karl Theodor genehmigte — wie er in einem weiteren am 17. Juli 1790 abgesandten Schreiben dem Freising-Regensburgischen Fürstbischofe mitteilte — die Vorschläge seines geistlichen Rates, denn:

„Auf solche Art glauben Wir in wenigen Jahren so vieles zu gewinnen, dass sich die jüngern Geistlichen insoweit bilden werden, dass sie als Pfarrer mit der Zeit in den ihnen angewiesenen Kirchensprengeln ihre Pflicht als gebohrne Schul-Inspektoren erfüllen und nachher das Amt der von den Rural Kapiteln zu wählenden Inspektoren mit Nuzen vertretten können."

Auch der Fürstbischof war in seiner Antwort vom 4. Oktober 1790 mit dieser Regelung einverstanden, ja er findet sie „so zweckmässig, dass sich die gedeylichste Wirkung davon um so mehr und gewisser versprechen lässt, als es jedem Seelsorger zum Tröstlichen Vergnügen seyn muss, und wird, bey

[1]) In dem bei den Akten liegenden Exemplar findet sich diese Stelle nicht.

Digitized by Google

solch ordnungsmässiger Einrichtung mit gemeinsam verbundenen Eifer dieses mit dem Amte eines Seelsorgers so wesentlich vergesellschaftete Geschäft des jugendlichen Unterrichts zu bearbeiten.

Ich werde daher meinem nachgesetzten Consistorio die unverweilte Weisung zufertigen, der Diözesan-Geistlichkeit die hienach angemessne Befehle mittels generalis zu ertheilen."

Seitens des bayerischen Landesherrn erging im folgenden Jahre am 17. September 1791 an den geistlichen Rat die „ernstliche Anordnung, dass von nun an ohne höchsten Vorwissen, und Bewilligen mit der Errichtung neuerer und mehrerer Landschulen an sich zu halten, dann allbeforderist mit Anstellung eines allzu zahlreichen Personalis von Schul Intendanten, Rectoren, Inspectoren, Visitatoren, Magistern, Präceptoren und Adstanten durchaus Innstand gehalten, auch deswegen mit den Prüfungen neuer Candidaten wenigst vier Jahre lang ausgesetzet werde."

Als nun der Beneficiat Alois Stöckl in Landshut wegen seiner Bemühungen als Schulinspektor um einen jährlichen Gehalt von 300 fl. nachsuchte, verfügte am 8. Februar 1793 der Kurfürst „zur Vermeidung all weitern künftigen unstatthaften Behelligungen, dass gedachter Titl Stöckl seines bisherigen Amtes entlassen, und statt seiner den dortigen Pfarrer bey St. Jobst Titl Baron von Stader erwähnte Schul-Inspektion um so mehr übertragen werden solle, als überhaupt ein ieder Pfarrer der eigentliche Schul-Inspector ist". (M A Conv. V.) Gleichzeitig erhielt der geistliche Rat die Weisung, „ein verlässiges Verzeichniss von allen bey den deutschen Schulen aufgestellten Rectoren und Inspectorn mit der Anzeige einzuschicken, ob selbe hiefür einige Gehälter beziehen". Diesen Auftrag erfüllend, glaubte der geistliche Rat am 9. März 1793 nochmals eine Lanze für das Institut der Schulinspektoren einlegen zu müssen, denn „wir glauben in Voraus im wesentlichen anzeigen zu sollen, warum und wie wir Schul-Inspectores auf dem Lande aufzustellen uns veranlasset gefunden haben:

a) Es lehrte uns nämlich und lehrt uns noch die tägliche Erfahrung, dass die wenigsten Pfarrer eine hinlängliche Kenntniss, worin denn eigentlich die so oft gnädigst anbefohlene Schulverbesserung bestehe, besitzen: eben darum

b) besitzen solche Pfarrer auch nicht die geringste Neigung einige Schulverbesserung, von deren Notwendigkeit und Veranlassung sie nicht überzeugt sind, zu befördern,

Digitized by Google

c) und wenn auch ein grosser Theil den besten Willen hat, so weiss er nicht, wie er denselben anwenden und welche Art von Verbesserung er vornehmen soll.

d) Mancher Pfarrer sieht die Gebrechen seiner Schule; allein es fehlt ihm an Mut oder an Thätigkeit, hierüber Berichte zu erstatten.

e) Die bey den Schulcommissionen in den Regierungsstädten, und hier zu München von ihrer Anstellung zu prüfende Lehrer werden zwar mit so vielen Kenntnissen entlassen, dass sie im wesentlichen wissen, was, und mit welchen normalmässigen Büchern sie lehren, und wie sie diese Bücher gebrauchen sollen: sie sind aber darum nichts weniger als vollendete, gebildete Schullehrer [als wozu ordentliche Schullehrer-Seminaria erforderlich wären] und wenn solche Schullehrer demnach von ihren aus Mangel an Selbstkenntnis gleichgültigen Pfarrern keine Ermunterung zur Fortsetzung und Ausbildung erhalten, und sonst unte keiner Aufsicht stehen, so ist alle ihnen gemachte Einschärfung, dass sie sich fleissig üben, und planmässig lehren sollen, vergeblich.

f) Manche Schullehrer wünschten, ehe sie zur Prüfung erschienen und auch nachher, einige Auskunft ihrer Obliegenheiten: allein sie wissen nicht, an wen sie sich desfalls wenden sollen u. s. w.

Da schon von jeher in einzelnen Gerichten z. B. im Landgerichte Erding, Pflegegericht Moosburg Schul-Inspectores aufgestellt waren: so fassten wir im Jahre 1788 den Entschluss, diese Aufstellung präbendierter Geistl.er zu Schul Inspectoren in allen Gerichten vorzunehmen. Euer Churfürtl. Drtl. begnehmigten diese unsere Verfügungen gnädigst, indem Höchstselbe unterm 17. Juli 1790 zu verordnen geruhten, dass bei dem künftigen Abgang eines Inspectors iederzeit von den einschlägigen Capitularen ein Inspector gewählet, dann nach 3 Jahren eine neue Wahl vorgenohmen, und sohin die Schulsache zur gemeinschaftlichen Angelegenheit der ganzen in Kapiteln versammelten Priesterschaft werden sollte.

Diese gnädigste Verordnung wurde auch schon in einigen Fällen vollzogen, und kann nicht anders, als von den erspriesslichsten Wirkungen seyn."

An höchster Stelle erzielten diese Darlegungen hinsichtlich der Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der Inspektoren eine Aenderung nicht, denn auf eben erwähntem Aktenstücke findet sich lediglich der Vermerk: „Hat zur Nachricht gedient und beruhet. München am 26. Jänner 1794." Dementsprechend finden wir in dem Generalmandat vom 3. Januar 1795, obwohl sich dasselbe durchwegs mit der Regelung des Schulwesens befasst, das Wort Inspektor nicht mehr. Dagegen wurden die Schulkommissionen erweitert. Die diesbezügliche Bestimmung lautet:

Digitized by Google

„Es sollen in allen Städten und Märkten eigene Local-Commissionen, welche aus Unsern Beamten, dem Ortspfarrer und zwei Magistrats-Deputierten bestehen müssen, festgesetzt, von diesen alle Quatember die Schulen untersucht, die in deren Besuch nachlässige Kinder aufgezeichnet, und derselben Eltern nach Befund nachdrücklich gestraft, andere erhebliche Gebrechen aber bey der geeigneten Stelle geziemend angezeigt werden."

Mit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph lebte indes das Institut der Inspektoren wieder auf. Bereits am 31. August 1799 erliess der geistliche Rat an seine Unterbehörden folgendes Ausschreiben (G. R. f. 6. No. 14):

„Zumal die Wahlen der Ruralkapiteln theils gar nicht vor sich gegangen, theils wieder in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen: befehlen Wir Euch hiemit gdst, Uns aus den in dem euch anvertrauten Gericht vorhandenen praebendierten Priestern, welche euch als Männer mit Kenntniss und Neigung zum Schulwesen vorzüglich bekannt sind, solche nahmhaft zu machen."

Die Berichterstattung liess lange auf sich warten. Erst im Februar und März des folgenden Jahres trafen die Vorschläge und — Fehlanzeigen ein. Noch am 19. Juni 1801 erging mit des Kurfürsten höchst eigenhändiger Unterschrift die Weisung:

„Endlich wird der Ch. geistl. Raths SchulDeputation aufgegeben, die Aufstellung der Landschulinspektoren in den gesamten vereinigten Obern Erbstaaten auf alle nur mögliche Weise zu beschleunigen."

Um tüchtige Männer zur unentgeltlichen Führung des neuen Aufsichtsamtes zu gewinnen, forderte der geistliche Rat für die Inspektoren „die Ertheilung des Ranges nach den Churfl. Räthen und Uniform-Gestattung" in folgendem Berichte (M. A. Conv. VIII):

„Die Zahl der Schulinspektoren, die in den verschiedenen Regierungsbezirken aufgestellt sind, ist zu klein, als dass unser Landschulwesen an Verbesserung gewinnen könnte und die meisten Schulen liegen noch so viel als öde, weil sie einen Mann vermissen, der im Stande wäre, der guten Sache einen Schwung zu geben.

Wir haben es uns darum zum besonderen Geschäfte gemacht, die Zahl der Inspectoren zu vermehren, vortheilhaftere Grenzen zu bestimmen, und sie enger an die festgesetzten Inspektorsdistrikte anzuschliessen; denn wir sind es überzeugt, dass ohne dergleichen Männer, denen wir die Lokalaufsicht zutrauen, selten oder nie mit einem gewünschten Erfolge auf Lehrer und Kinder eingewirkt werden könne.

Wir bedauern, dass nicht jeder Pfarrer diesem Amte gewachsen ist, und dass eben darum so selten diejenigen Hindernisse aufgedecket werden, welche unsere Bemühungen so oft vereiteln. Zerhauen lässt sich dieser Knotten nicht, aber wir glauben, dass wir ihm einen Faden

Digitized by Google

abzwingen können, wenn wir einen Inspector aufstellen, der uns berichtet, warum es stockt, oder nach der Quere geht, indess wir vorwärts leiten.

Wir lassen uns gerne bereden, dass nicht bei jedem Individuum, dem wir ein Inspectorat zutheilen, grosser Anspruch auf Einsichten und Wohlwollen gemacht werden könne, denn das Amt ist zu viel umfassend, und des guten Willens ist noch zu wenig; aber eben darum möchten wir gerne mehrere Individuen voraus zum Streben nach pädagogischen Kenntnissen und zu guten Entschlüssen aufmuntern, und da uns Höchstdieselben unsern Aufruf vom 22. August 1801[1]) nicht gestattet haben, so bitten wir, dass Euer Chrftl. Durchlaucht den Inspektoren für ihre saure Arbeit A. Rang und Gang nach den charakterisierten churfürstlichen Räthen oder B. die Uniform, welche die hiesigen Professoren tragen, statt eines Lohnes gnädigst erlauben möchten.

Wir wissen wohl, dass Rang und Kleid dem Manne keinen Werth geben, aber wir kennen die geheimen Triebe des Ehrgefühles und glauben nicht zu irren, wenn wir Inspektoren für Männer halten, die diesen Vorzug eben so, wie Professoren verdienen."

Darauf erwiderte der Landesherr am 27. Dezember 1801:

„Wir empfehlen Unseren geistlichen Raths Schulen Deputation vorzüglich, sobald möglich in allen Unsern herobern Erbstaaten die Aufstellung dieser Schulinspektion vollständig zu bewirken und Uns jene Grundsätze, nach welchen dabey bisher verfahren wurde, umständlich berichtlich anzuzeigen.

Übrigens gedenken wir zwar, den befragten Inspektorn den Charakter Unserer Räthe noch zur Zeit nicht zu ertheilen; jedoch bewilligen Wir denselben die Uniform unserer Professoren der lateinischen Schulhäuser (= Gymnasien) und geben die gnädigste Versicherung, dass Wir bey Verleihung Unserer Patronats Pfarreien auf die Anstellung oder Beförderung solcher Priester nach Thunlichkeit Rücksicht nehmen werden, welche mit den zum Seelenhirtenamte nöthigen Eigenschaften Verdienste vereinigen werden, die sie sich bei der Schulinspektion erworben haben.

Diesem Ende weisen Wir Unsern geistlichen Rath an, in seinem Gutachten über Pfarr-Verleihungen hierauf den nöthigen Bedacht zu nehmen und sämtliche geistliche Schulinspektorn von gegenwärtiger Entschliessung in Kenntniss zu setzen."

Der geistliche Rat berichtet darauf am 23. Januar 1802:

„Gnädigster Herr, Herr! Schulen sind noch lange kein Gegenstand einer allgemeinen Theilnahme, und noch weniger sind es Schulverbesserungen; aber eben darum sind Männer, die auf Lehrplan und

[1]) Derselbe sollte an die Ortsobrigkeiten, Pfarrer und Schullehrer gerichtet werden.

Digitized by Google

Lehrmittel einwirken mögen oder können, noch immer eine seltene Erscheinung.

Wir haben viele Individuen zu Schulinspektoren aufgestellt, die wir nicht weiter als aus den Berichten der Beamten kennen, und ungeachtet wir wissen, dass nicht jeder Beamte im Stande ist, Schimmer und Realität in Hinsicht auf Schulwesen zu unterscheiden, so drang uns doch der Mangel besserer Subjekte sehr oft den Mann auf, den uns Beamte vorschlugen.

Es ist Traurig, wenn sich in einem so weiten Umkreise, wie zum Beispiele des Landgerichts Griesbach, Regierungsbezirk Burghausen, ist, kein präbendierter Priester auffinden liess, der diesem Schulgeschäfte vorstehen konnte.

Aber eben darum mussten wir auch die Obern ständischer Klöster zur Aufzählung tauglicher Religiösen auffordern. Die Zeit wird entscheiden, ob die aufgestellten Schul Inspektoren dem Wunsche Euer Churfstl. Durchlaucht Genüge leisten werden. — Unterdessen haben wir sie nur provisorisch aufgestellt, weil wir ihre treue Amtsführung noch nicht verbürgen können."

Damit war die Sache durchaus nicht erledigt: denn am 26. Februar 1802 verfügte der Kurfürst:

„Da durch den unterm 23. Jänner erstatteten äusserst summarisch abgefassten Bericht Unseren Aufträgen keineswegs Genüge geleistet worden ist, so befehlen Wir nunmehr ernstlich, Uns binnen 14 Tagen ein Verzeichniss aller bereits aufgestellten Schul Inspektoren, dann ein Verzeichniss derjenigen Schulen, welche noch keiner Inspektion unterworfen sind, einzusenden.

Zugleich wollen Wir unterrichtet seyn, ob unsere Schuldeputation sich bei Anstellung der Inspektoren nach einer angenommenen gewissen Zahl von Schulen nach Gerichts- oder Pfarrbezirken, oder nach welchem Massstabe sonst sich zu richten pflege.

Überhaupt aber können wir die Zögerung, welche Unserer geistl. Raths Schuldeputation bey diesem Geschäfte zur Last fällt, um so weniger entschuldigen, da derselben die zu dem Inspektorsamte geeigneten Individuen längst bekannt seyn sollen, da die Übernahme desselben ohnehin in dem Umfange der Pflichten eines jeden Seelsorgers liegt, und alle diese Anstellungen nach dem Eingangs erwähnten Berichte selbst nur für provisorisch angesehen werden."

Hierauf erstattete der geistliche Rat am 13. März 1802 eingehenden Bericht:

„Wir nehmen die Landgerichte zu unserem Maassstab, und theilten jedem Inspektor gewisse Pfarreyen zu.

Die vielen Stimulationen, die wir theils an die Kirchendeputationen, und theils unmittelbar an die Landgerichte ergehen liessen, können aktenmässig zeugen, dass uns keine Zögerung zugerechnet werden könne.

Digitized by Google

und ungeachtet unserer Zudringlichkeit erhielten wir doch z. B. vom Landgerichte Erding, Rottenburg, Aybling und Rosenheim noch keinen befriedigenden Bericht. Vielleicht ligt aber so eine Zögerung im Drange amtlicher Geschäfte.

Wir wissen wohl, dass Schulinspektion Pflicht für jeden Pfarrer ist: aber unsere Überzeugung ist die Überzeugung aller Pfarrer nicht. Denn die grössere Zahl der Pfarrer schränket diese Pflicht nur auf Religionsunterricht ein.

Viele Pfarrer sind Greisse, und verabscheuen, was nicht zu ihrer Kasuistik oder skolastischen Theologie passt, — viele sind krank, und viele sind ihres kümmerlichen Gehaltes wegen ausser Stande, die Reisen eines Inspektionskreises aus eigenem Säckel zu bestreiten. Oft mangelt es am Muthe, sich durch die namenlosen Schwierigkeiten zu bessern Lokalschulanstalten hinzuarbeiten, oft an den Eigenschaften, zu denen die Natur einen Schulmann ausgestaltet haben soll, und meistentheils an den Kenntnissen, welche die Amtsführung eines Schulinspektors fordert.

Wir wünschen in dieser Hinsicht, dass für die Zukunft kein Pfarrkandidat zum Pfarramt gewählt werden möchte, wenn er nicht für die Schulinspektion geprüft ist, und der Prüfung genüget hat; denn es ist traurig, wenn ihm beym Besitze des Pfarramtes erst ein zufälliges Verhängniss zum Schulinspektor bilden oder in eine Laufbahn zwingen soll, in der er nachholen muss, was er bisher nicht nachholen konnte oder nachzuholen nicht für gut fand.

Wenn bey einem wichtigen, und schweren Amte, wozu wir Schulinspektion rechnen, kein Bedürfniss von aussen ist, ist selten Trieb von Innen. Das mag aber auch der Hauptgrund seyn, warum der Männer so wenige sind, die diesem vielumfassenden Geschäfte gewachsen sind, oder gewachsen seyn mögen. Überhaupt ist Schulinspektion in den Augen des Publikums und vieler Pfarrer das ehrenvolle Amt noch nicht, das es in unseren Augen ist, trägt nichts ein, fordert Kostenaufwand und lohnt am Ende mit Verfolgung. Eure Churfürstliche Durchlaucht werden also zu schliessen geneigt sein, dass uns nur wenige zum Inspektionsamte geeignete Individuen bekannt seyn können.

Wir forderten desswegen Beamte auf, dass sie uns Männer vom Kopfe und guten Herzen zu Schulinspektionen vorschlagen sollten: aber viele Beamte urteilten nach der Aussenseite, und entsprachen unserm Wunsche nicht.

Endlich zweifeln wir auch, ob wir je in den Stand gesetzt werden könnten, von der wahren Beschaffenheit des Landschulwesens Nachrichten zu erhalten, wenn jeder Pfarrer zum Inspektor seiner Pfarrschulen aufgestellt werden sollte, ungeachtet wir es für entschieden halten, dass die Übernahme der Schulinspektion in dem Pflichten-Umfange eines jeden Seelsorgers liegt. Wir trauten also nur denjenigen

Digitized by Google

Pfarrern Inspektionen zu, die wir entweder aus den Akten oder persönlich näher kannten."

Eine eingetretene Umbildung der obersten Staatsbehörden, die wir im nächsten Abschnitte uns näher besehen werden, mag wohl die Ursache gewesen sein, dass die höchste Aeusserung auf vorstehenden Bericht erst am 22. Dezember 1802 erfolgte. Sie lautet:

„Wir schliessen Unserm General-Schul-Direktorium die mit den Berichten des ehemaligen geistl. Raths eingesendeten verschiedenen Verzeichnisse der in Baiern, der Obern Pfalz und Neuburg aufgestellten Schul-Inspektoren in den Anlagen wieder zurück. Gleichwie die diessfalls getrofenen Verfügungen nur provisorisch sind, so bedürfen sie auch Unserer höchsten Bestättigung nicht. Vielmehr wird Unser General-Schul-Direktorium sich angelegen seyn lassen, das ganze nunmehr in Revision zu nehmen, die noch bemerklichen beträchtlichen Lücken auszufüllen und nöthigenfalls mit dem Personal zweckmässige Änderungen vorzunehmen. Wir erklären auch, dass Unser General-Schul-Direktorium keineswegs gehalten seyn soll, die Schulinspektion dem Ortspfarrer zu übertragen, wenn dasselbe gegründete Ursache haben sollte, an seinem Willen und an seinen Fähigkeiten zur Beförderung des Schulwesens zu zweifeln.

Damit aber disser Fall künftig sich nicht so leicht mehr ereignen möge, soll Unser General-Schul-Direktorium den Landes-Direktionen das Verzeichniss der Schulinspektoren sowohl als der übrigen geistlichen Schulmänner von erprobter Fähigkeit von Zeit zu Zeit mittheilen."

II.

Bildung eines General-Schul- und Studien-Direktoriums und Bestellung von Oberschulkommissären.

Am 6. Oktober 1802 wurde der im Jahre 1573 eingesetzte „Geistliche Rath" aufgelöst. An seine Stelle trat gleichzeitig das General-Schul- und Studien-Direktorium; denn in der Errichtungs-Urkunde (M. A. Conv. VIII) betonte Kurfürst Max IV. „das teutsche und lateinische Schulwesen Unserer obern Staaten erfordert seiner Wichtigkeit und seines Umfanges wegen eigene Männer, welche die nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse darin besitzen, wie auch eine unausgesetzte Aufsicht bestehen muss, wenn es Unseren landesfürstlichen Erwartungen mit fruchtbarem Erfolge entsprechen soll". Für die Vermögensverwaltung wurde eine besondere Stelle, der „Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen" geschaffen.

Digitized by Google

Das General-Schul-Direktorium erhielt folgenden Wirkungskreis angewiesen: 1. Die Aufsicht über sämtliche Schulen überhaupt, die Vollziehung der vorhandenen Schulverordnungen besonders. 2. Die Begutachtung der Lokalkommissarien, die Ernennung der deutschen Schulinspektoren. 3. Die Begutachtung sämtlicher Professoren und Lehrer nach dem Resultate der anzuordnenden Konkurse, die Aufsicht über ihre Lehrart und ihre Thätigkeit. 4. Die Aufsicht über das sittliche Betragen und den wissenschaftlichen Fortgang der Studierenden und Schüler und Entfernung unfähiger und unsittlicher Subjekte. 5. Die Sorge für die genaue Einsendung der bereits eingeführten jährlichen Schultabellen, die Ziehung der Resultate über den Personalstand der Schulen, den Bericht hierüber. 6. Die Instruktionen für die Lokalschulkommissarien und die Inspektoren und deren Ausfertigung nach erfolgter höchster Genehmigung. 7. Die Ergänzung und Erhaltung der Schulrequisiten, insbesondere der Kunst, der wissenschaftlichen Sammlungen, die Verfassung der Inventarien hierüber und die öftere Kontrollierung derselben. 8. Das Gutachten über die Errichtung neuer Schulen und die Erbauung neuer Schulgebäude gemeinschaftlich mit dem Administrationsrate, insoferne es auf die Beurteilung der Ueberschläge und Aufbringung der hiezu nötigen Summen ankommt. 9. Die Wahl und Vorschläge der nötigen Lehrbücher, die Vorschläge über Verbesserungen im Lehrplane, in den Unterrichtsgegenständen und in der Methode. 10. Die Aufsicht über die Seminarien mit Ausnahme der Regie; die Aufnahme der Seminaristen. 11. Das Gutachten über Gehalte und Pensionen des Schulpersonals, benehmlich mit dem Administrationsrate. 12. Die Vorschläge über die Mehrung der Schulfonde, benehmlich mit dem Administrationsrate. 13. Die Fortsetzung und Ergänzung der bereits vorhandenen Schulbeschreibung.

Das neugeschaffene General-Schul-Direktorium erhielt einen Vorstand, „der mit dem Ministerial-Departement in geistlichen Sachen in nähere Verbindung gesetzt und bey demselben über alle Systematica und künftigere Fälle selbst Vorträge erstatten solle". Diese Stelle wurde dem „zu Unserem ausserordentlichen Minister am päbstlichen Hofe bestimmt gewesenen regensburgischen Domizilaren Johann Nepomuk Freyherrn von Frauenberg, welchen Wir zugleich zu Unserem wirklichen geheimen Rathe ernennen", verliehen.

Räte wurden: der bisherige Schulrat Steiner, der ehemalige

Digitized by Google

Professor Schubauer und der Pfarrer zu Frauenbiberg, Hobmann. Baron Frauenberg sollte einen Gehalt von 4300 fl., die Räte je 1000 fl. erhalten. „Übrigens ist unser Wille, dass künftig zur Schonung der Kirchenkassen die Schulräthe vorzüglich mit guten Benefizien bedacht werden sollen."

Am 22. Mai 1803 wurde die neue Aufsichtsorganisation (M. A. Conv. IX) festgestellt, die nach der Genehmigung in der Departementssitzung vom 29. August 1803 durch landesherrliche Verfügung sofort zur Einführung gelangte. Voraus ist bemerkt:

„Die Leitung des Schulwesens muss von einem Punkte ausgehen. Dieser Punkt ist das Chl. G. Sch. u. St. D. Von demselben aus muss auf das ganze Schulwesen gewirkt werden. Die Grenzen seiner Macht hat bereits das Ministerium bestimmt. Es muss den jedesmaligen Zustand aller Schulen im Lande genau kennen und daher eine unausgesetzte Aufsicht über dieselben führen. Diese Aufsicht kann nicht anders als mittelbar sein — unmittelbar kann sie sich nicht auf jede Schule erstrecken, weil sonst das Detail zu ausgedehnt und dadurch die Kraft ins Grosse zu wirken und das Ganze zu leiten gelähmt wird. Eine unmittelbare Aufsicht für grosse Distrikte soll durch die Oberschulkommissäre geübt werden. Diese bestehen bereits[1]); es erstreckte sich jedoch ihr Wirkungskreis gewöhnlich nur auf den Wohnort des Schulkommissärs. Fernerhin solle er ungefähr den Distrikt eines ehemaligen Rentamts umfassen." In Bayern finden sich also (1803) folgende Oberkommissariate: 1. Landshut, 2. Burghausen, 3. Straubing, 4. München. Die Oberpfalz hat ein solches zu Amberg, sowie das Herzogtum Neuburg zu Neuburg[2]).

„Die Oberschulkommissariate stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem G. Sch. D. Sie verfügen nach dem allgemeinen Plan und nach den festgesetzten Grundsätzen in einzelnen Fällen, wo die Anwendung der Grundsätze keinem Zweifel unterworfen ist. Solche Verfügungen sind nur berichtlich anzuzeigen. Dieselben sind aber in zweifelhaften Fällen nur provisorisch und müssen erst durch die Bestätigung des G. Sch. D. ihre volle fortdauernde Kraft erhalten. Zu Abänderungen

[1]) Gleichzeitig mit der Aufhebung des Unterrichtsmonopols der Klostergeistlichen erfolgte die Ernennung von Lokal-Schul-Kommissären. Dieselben erhielten am 20. September 1799 eine Instruktion (M. A. Conv. VII), nach welcher sie „gewöhnliche, die Aufnahme oder Entlassung der Schüler oder Disciplinarsachen u. dgl. betreffende Sachen vermöge der übertragenen Kom. missionsgewalt selbst zu entscheiden" hatten. „Eben diese von der Regierung und der Kirchendeputation unabhängige und allein Unserm geistl. Rath untergeordnete Kommissariatsgewalt steht euch bey dem deutschen Schulwesen Unserer Haupt und Residenzstadt zu".

[2]) Das Oberkommissariat Landshut wurde alsbald aufgehoben oder vielmehr mit dem in Straubing vereinigt.

Digitized by Google

gegen den Plan und gegen die angenommenen Grundsätze sollen sie nicht berechtigt sein. Fordern lokale Verhältnisse in ihrem Distrikte eine solche Abänderung, so haben sie Berichte zu erstatten. Sie führen die Aufsicht über die Schulen ihres Bezirks durch die Lokalschulkommissionen und Inspektorate desselben, werden durch diese von dem Zustande der Schulen und des Unterrichtes in Kenntnis gesetzt und übersenden zum G. Sch. D. alle halbe Jahre eine tabellarische Anzeige davon, welche sie mit einem ausführlichen Berichte über die allgemeinen und lokalen Hindernisse der Schulen und Erziehungsanstalten ihres Bezirkes und über die Mittel, dieselben zu heben, sowie auch über die Verbesserungen, Errichtung neuer Schulen u. s. w. begleiten. In diesem Berichte muss die grössere oder mindere Thätigkeit der Polizeiobrigkeiten und Inspektoren im Schulwesen angezeigt werden.

Die Oberschulkommissariate machen Vorschläge zur Errichtung neuer Inspektorate oder Besetzung der älteren, welche erledigt worden sind, auch über Abänderungen der Inspektionen, wozu sie das Gutachten der Landgerichte erholen müssen. An sie werden die Berichte der Inspektoren und Lokal-Schulkommissionen über den Tod eines Schullehrers, Vorschläge zur Wiederbesetzung der erledigten Schullehrer-Stelle u. s. w. erstattet. Die in ihrem Bezirke auf einen Schuldienst vorgeschlagenen Subjekte müssen durch sie geprüfet, das abgehaltene Prüfungsprotokoll nebst gutachtlichem Bericht muss zum G. Sch. D. eingesendet werden. Die Oberschulkommissariate erteilen dem in der Prüfung bestandenen Subjekte die provisorische Erlaubnis, Schule zu halten. Die wirkliche Aufstellung als Schullehrer aber verfüget das Churf. G. Sch. u. St. D. Im Falle, dass ein von der Lokalschulkommission oder Kumulativ vorgeschlagenes Subjekt in der Prüfung nicht bestehet, hat das Oberschulkommissariat zum G. Sch. u. St. D. zu berichten, welches sodann ein Subjekt wählen und auf die erledigte Stelle setzen wird. Bitten der Schullehrer um Gehaltsvermehrung, Gratifikationen, um Schulbücher, Preise u. s. w. sind durch die Inspektorate unmittelbar an das G. Sch. D. zu bringen, weil sonst der Weg umsonst verlängert würde."

Bei der halbjährigen Berichterstattung sollte mit der Ausfüllung einer vorgeschriebenen Tabelle der äussere Zustand des Schulwesens summarisch angegeben werden. Die Nachweise über den inneren Zustand seien nach dem Bedürfnisse bald im Detail, bald wieder im allgemeinen zu beschreiben. „Der innere Zustand des Schulwesens wird am besten durch eine getreue Anzeige der angewandten Beförderungsmittel und der Hindernisse erkannt."

Die Oberschulkommissäre — meist Geistliche — mussten sich ihre Existenzberechtigung erst erkämpfen. Aber unverkennbar ist es, mit der Einführung dieser Schulbeamten, welche sich

Digitized by Google

wenige Jahre später in die fachmännischen Kreisschulräte und später in die Kreisreferenten änderten, kam Leben in den Schulorganismus. Fortgesetzte unnachsichtliche Ahndung von Nachlässigkeiten nach unten, wahrheitsgetreue und von genauer Beobachtung zeugende Berichte nach oben geben treffliche Beweise reger Thätigkeit. Namentlich war es ihrem Eifer zu danken, dass die landesherrliche Verordnung vom 23. Dezember 1802, durch welche der Schulbesuch dem Zwange unterstellt wurde, wenn auch nicht plötzlich, so doch allmählich zur vollen Durchführung kam. Grosse Schwierigkeiten bereitete ihnen mitunter der Verkehr mit den Landrichtern.

So beschwerte sich am 21. November 1804 die Landesdirektion der oberen Pfalz, dass der Amberger Oberschulkommissär dem dortigen Landgericht in stilo majori abgefasste Befehle erteile, während er doch nach der im vorigen Jahre in Druck öffentlich bekannt gemachten Instruktion als Geschäftsträger des Churfürstlichen General-Schul- und Studien-Direktoriums zu betrachten sei und also in die Kategorie eines von einem Churf. Kollegium abgeordneten Kommissärs gehöre, der nach der bisher bestandenen Ordnung in den ihm übertragenen Geschäften durch ein Anschreiben mit dem betreffenden Landgericht, Hofmark oder Magistrat sich benehmen muss.

Die Bitte, „den hiesigen Churf. Oberschulkommissär in die gehörigen Schranken zurückzuführen und ihn anzuweisen, künftighin mit den Churf. Landgerichten in dem gewöhnlichen Communications Wege zu correspondiren" wurde bereits am 5. Dezember 1804 erfüllt (G. R. f. 4, No. 9/II). Der Oberschulkommissär selbst wurde an die Vorschrift vom 14. Oktober 1803 erinnert, wonach den Churf. Land- und Herrschaftsgerichten die vom Oberschulkommissariate getroffenen Schulverfügungen oder vom General-Direktorium erhaltenen Aufträge zwar von Ober-Schul- und Studien-Kommissariats wegen eröffnet, aber keineswegs in der Befehlsform: „Man versieht sich, Man bedeutet, u. s. w. mitgeteilt werden sollen."

Dagegen erhoben wieder die Oberkommissäre Klage über mangelndes Entgegenkommen seitens der bestehenden Behörden.

Auf Antrag der Würzburger Landesdirektion verfügte der Kurfürst am 3. April 1805, dass „dieselbe noch fernerhin ihre Beschlüsse dem Oberschulkommissariat in Unserem Fürstenthum in Franken durch Dekrete mit der Überschrift (Im Namen etc.) bekannt mache, die Landgericht und Rentämter aber anzuweisen,

Digitized by Google

dass sie mit diesem in einer ähnlichen Kathegorie stehenden Unterbehörden mittels Anschreiben, jedoch in geziemenden Ausdrücken zu korrespondieren hätten".

Dieser Erlass fand nicht den Beifall des General-Direktoriums. Am 24. Mai 1805 wandte es sich daher mit nachstehender Vorstellung an den Landesherrn:

„In der von Euer Kurfl. Durchlaucht gnädigst genehmigten und i. J. 1803 öffentlich bekannt gemachten Amtsinstruktion für die Kurf. Lokalschulkommissäre ist § 6 u. 10 bestimmt, dass die Vorstände dieser in Städten und auf dem Lande bestehenden Lokalschulkommissionen überall die Kurfl. Landgerichte seyen, und daher gehalten seyn sollen, über die Resultate der gemeinsamen Beratschlagungen, sowie über alle verfallenden Schulangelegenheiten und provisorisch getroffene Verfügungen in den Landgerichtischen Schulen u. s. w. von Zeit zu Zeit und regelmässig alle Vierteljahre Bericht an die Oberschulkommissariate zu erstatten.

Dieser gnädigsten Anordnung zufolge erhielten die Churfl. Oberschulkommissariate gleich bei ihrer Organisation den Auftrag mit den Churf. Landgerichten und Rentämtern (mit letzteren als ebenfalls Mitgliedern der Lokal-Schulkommissionen) mittels amtlicher Weisungen, jedoch in gemässigten und bescheidenen Ausdrücken zu korrespondieren.

Gehorsamst unterzeichnete Stelle hält ganz unbezweifelbar dafür, dass durch die höchste Entschliessung (vom 3. April 1805) der ganze Organismus des Schulwesens in seiner Grund-Veste erschüttert ist, indem von nun an kein Landgericht mehr Aufträge der Oberschulkommissäre annehmen, viel weniger befolgen wird, wodurch doch bisher die Verbesserung des Landschulwesens einzig und allezeit möglich gewesen ist.

Auch liefen bereits einstimmige Klagen aller Churfl. Oberschulkommissäre über Verminderung ihres Einflusses und Vernichtung ihres Ansehens bey den Landgerichten und Rentämtern als Lokalschulkommissionsvorständen und Mitgliedern den traurigen Beweis, dass Mutlosigkeit und Unmut über die von übermütigen Landbeamten ihnen widerfahrende Kränkungen und Erniedrigungen bald die so hoffnungsvoll aufkeimenden, wenngleich noch zarten Keime der begonnenen Landschulen-Verbesserung wieder wenigstens zum Teile ersticken, wo nicht gänzlich zerstören werden."

Mit dieser Vorstellung erreichte indes die oberste Schulbehörde lediglich, dass der Kurfürst Max IV. Joseph das Generalkommissariat in Franken am 5. Juni 1805 neuerdings „zur Befolgung Unserer Verordnung vom 3. April d. J. nachdrücklich" anwies. Damit war allerdings die Stellung der Oberkommissäre — wie das General-Schul-Direktorium mit Recht betonte — eine

Digitized by Google

unsichere geworden. Eine Neuordnung der Schulaufsicht schien geboten.

Durch höchsten Erlass vom 6. September 1805 wurde das General-Schul-Direktorium selbst aufgehoben und die bisher von dieser Oberbehörde besorgten Geschäfte den Landesdirektionen in Bayern, Neuburg und der Obern Pfalz, dann in Franken und Schwaben zugeteilt. Die Oberschulkommissäre aber wurden zu wirklichen Landesdirektionsräten und Referenten in Schulsachen ernannt. War bisher das Schulwesen in Bayern eine Angelegenheit des ganzen Landes, so wurde es jetzt mehr eine solche der einzelnen Kreise.

Schon in jener Zeit fand dieser Vorgang nicht den allgemeinen Beifall. Wismayr, der Referent für die neugeplante Aufsichtsorganisation, schrieb am 16. Januar 1806 „offiziell“:

„So lange das G. Sch. D. existierte, belebte Ein Geist das Ganze: denn die Übersicht war demselben nicht nur möglich, sondern als in seiner Verfassung tief gegründet, sogar nothwendig, weil die General-Direktion des Schulwesens aller Provinzen sich in ihm mit der Provinzial-Direktion des Schulwesens jeder Provinz vereinigte.

Allein gegenwärtig, wo die Provinzial-Schuldirektionen von der Generaldirektion des ganzen Schulwesens getrennt sind, verhält sich die Sache ganz anders, und die Übersicht ist bei den letzteren nur dann möglich, wenn die ersteren nicht mehr, aber auch nicht weniger thun, als sie wirklich vermöge der Tendenz des neuen Organisations-Rescripts vom 6. Sept. v. J. thun sollen, d. h. wenn sie nur provinzielle Fakten auf bereits bestehende allgemeine Verordnungen anwenden: sich ebenso unbedingt jeder Abweichung von sanktionierten Normen als jeder Abänderung derselben ohne höhere Genehmigung enthalten; die gnädigst angeordneten monatlichen Geschäftsprotokolle zweckmässig verfasst pünktlich einsenden u. s. w.

Nur eine Zentral-Stelle kann beurteilen, was allgemein gut, nützlich anwendbar, notwendig ist. Nur sie ist auf dem erhabenen Standpunkt, von dem aus sie das Ganze zu übersehen, das Mannigfaltige in Eines zusammenzufassen, jede provinzielle Rücksicht nach einem obersten Princip und mit stätem Hinblick auf das National-Wohl zu würdigen, zu benützen, zu modifizieren; kurz allgemeine Verbesserungsvorschläge, Gesetzesentwürfe u. dgl. zu verfassen und zu begutachten vermag.

Das vaterländische Schulwesen muss in eben dem Grade an Uebereinstimmung, Planmässigkeit und folglich auch Wirksamkeit und Erfolg verlieren, in dem sich die unmittelbaren provinziellen Direktiv-Stellen von einem gemeinschaftlichen Einigungspunkte und mit diesem von allgemeinen Normen und einerley Grundsätzen entfernen.“

Digitized by Google

Baron Frauenberg rechtfertigt auf gleichem Aktenstücke die neue Einrichtung:

„In jeder Provinz ist die K. Landesdirektion an die Stelle des G. Sch. D. getreten. Die Vorschläge, die sie machet, gründen sich auf die Kenntniss der Lokal-Verhältnisse, werden bei den respektiven Ministerien vor ihrer Bestätigung durch das geheime Schul- und Studien-Bureau geprüft, wie ehemals die Vorschläge des G. Sch. D. geprüft worden sind, und mir scheint, dass jede Landesdirektion in dem nämlichen Verhältnisse zu dem hohen Ministerium stehet, in welchem das G. Sch. D. zu demselben für jede Provinz stand."

Wismayr selbst fasste darauf den Wirkungskreis der Oberbehörden wie folgt auf:

„Der vollendete Organismus sämtlicher Schulbehörden fordert: a) Eine General- oder Central-Direktion für alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten aller Provinzen. Sie besteht im Königreich Bayern in dem vor kurzem neu organisierten geheimen Ministerial-Bureau für alle Schulen und Studien.

b) Eine Provinzial-Direktion in jeder Königlichen Provinz für die wichtigeren Provinzial-Schul-Geschäfte derselben. Sie wurde durch das höchste Rescript vom 6. Sept. den respektiven Landesdirektionen übertragen.

c) Ein Organ jedes Provinzial-Schuldirektoriums für jede Provinz zur Besorgung des kleinen Details der laufenden Schulgeschäfte und zur unverzögerten Beförderung der ununterbrochenen Korrespondenz mit allen Schuldistrikten der Provinz. Das sind die bestehenden Oberschulkommissariate."

III.

Verhalten der Staatsbeamten gegenüber der Schulreform.

Die im Jahre 1803 gegebene Organisation sah für die Unterbehörden folgende Geschäftsteilung vor:

„Im allgemeinen soll der Beamte für die Beförderungsmittel des Schulwesens, für die Wegschaffung äusserer Hindernisse, kurz für den ökonomischen und jenen Teil sorgen, der ein Gegenstand der Polizei ist. Dem Pfarrer liegt ob, die moralischen Hindernisse zu beseitigen und die moralischen Triebfedern in Bewegung zu setzen, und der Schulinspektor muss für einen zweck- und planmässigen Unterricht sorgen."

Dass manche Landrichter der höchsten Willensmeinung nur wenig entsprachen, dessen belehrt uns ein Bericht des Pfarrers und Schulinspektors Raimund Fränzl zu March am 28. September 1803: Das Landgericht Regen habe bereits am

Digitized by Google

14. April Auftrag erhalten, ihm die Uebertragung des Inspektorats über die Schulen zu Regen, Riechnach und Kirchdorf ungesäumt zu eröffnen; es sei dies jedoch erst am 17. September geschehen. Er habe sofort sein Amt angetreten und erstatte Bericht über den letztgenannten Ort:

„In einem sehr engen Wohnzimmer des Schullehrers, das kaum 20 Kinder fasst, sah ich eine Kindswiege, einen Sudkessel und eilf Schulkinder beisammen, die zusammen kein normalmässiges Schulbuch, keine Schreibtafel, keine Schultabelle, sondern allein sehr alte Scharteken und Legenden vor sich hatten. Mit ganz ausserordentlichem Befremden musste ich vom Lehrer vernehmen, sowie vom Titl. Ortspfarrer, dass der Pfarrgemeinde keine Schulverordnung von der Kanzel verkündiget wurde, weil diese vom Löbl. Landgerichte Regen dem Pfarrer bis dato noch nicht mitgetheilt wurde. Ich empfahl also von Instruktionswegen provisorio modo die Publikation der erlassenen Schulverordnung demselben, mit dem Bemerken, der Pfarrgemeinde das Heilsame und Nothwendige der Gnädigsten Verordnung in einer passenden Rede am nächsten Sonntage ungesäumt zu eröffnen. Da der Titl. Herr Landrichter den Lehrer versicherte, er wolle selbst die benöthigten Schulbücher besorgen, wovon aber alles beym leeren Versprechen blieb: so machte ich nicht nur dem Lehrer den Ort bekannt, wo er sie kaufen könne, sondern ich wies ihn auch auf den Befehl hin, gemäss dem nur normalmässige Bücher müssten gebraucht werden."

Oberkommissar Benno Michl konnte daher schon kurz nach seinem Amtsantritte in Straubing am 3. Oktober 1803 bemerken:

„Den höchsten Absichten wird solange nur höchst unvollkommen entsprochen, bis die Churf. Land- und Hofmarksgerichte an der Ausführung des Planes einen thätigen Antheil nehmen. Bisher ist es in meinem Bezirke im allgemeinen gar nicht geschehen. Was auch von dem einen oder dem andern zum Emporkommen der guten Sache geschah, hat die Grenzen des mittelmässigen Amtseifers nicht überstiegen; war grösstentheils mehr Schein als Wirklichkeit, maskiertes Wesen, unternommen um eine Aegide der allenfallsigen höheren Ahndung vorhalten zu können. Der Schulbesuch auf dem Lande wird in meinem Bezirke fast nirgend mit gehörigem Ernste betrieben, das Schulgeld für schulfähige, aber die Schule nicht besuchende Kinder nirgend beygebracht, ungesäumt zu befördernde Erlasse an Schulinspektoren bleiben wochenlang in den Landgerichtskanzleien liegen, ohne der Behörde zugestellt zu werden. Diese Herren können nur durch Ernst, ununterbrochene Wachsamkeit des Oberkommissariates und durch Sichtbarwerdung eines innigen Verbandes zwischen dem Chl. G. Sch. u. St. D., dem Oberkommissariate und den Schulinspektoren zur erforderlichen Thätigkeit getrieben werden.

Eine gnädigste Instruktion für die Schulkommissariate, eine

Digitized by Google

detaillierte Nachricht, welche Schulinspektoren an jede derselben angewiesen sind, wird umso mehr mit jedem Tage nothwendiger, da man sich auf viele der Churfl. Landgerichte nicht verlassen kann. Mehrere Schullehrer, die zu mir kamen, wussten nicht, welcher Inspektion ihre Schulen zugewiesen sind. Die Schultabellen sind noch nicht überall vertheilt: die wenigen mir zugekommenen Quartaltabellen sind daher unvollkommen und selbst aus diesen ersieht man, dass der Schulbesuch auf dem Lande nicht gehörig betrieben wird. Wenn die Landgerichte nicht durch Erfahrung überzeugt werden, dass die Inspektoren mit den Kommissariaten in ununterbrochener Korrespondenz bleiben und dadurch alle landgerichtliche Saumsale unfehlbar zur Wissenschaft des Churf. G. D. gelangen, so ist zu befürchten, dass die wohlthätigste Verordnung vom 23. Dezb. 1802 das gewöhnliche Schicksal der bayrischen höchsten Verordnungen erleiden müsse, nämlich anfänglich lau befolgt werde, und nach und nach wieder gänzlich ausser Nachachtung gerate.

Nur ununterbrochene Wachsamkeit der Inspektoren, vorzüglich der Kommissäre und standhafter Ernst können hierin zum Zwecke führen. — In den ersten Jahren und bis die Sache in den nötigen Gang gebracht wäre, dürften auch Landkommissäre, welche jede Schule ihres Bezirkes wenigstens dreymal im Jahre besuchten, wahres Bedürfniss sein, theils um die Schulen gehörig zu reorganisieren, über die Ausführung gegebener Organisation zu wachen, die Lokal-Hindernisse kennen zu lernen und möglichst zu heben, theils auch den ächten Schulgeist und die erforderliche Wärme für dieses heilige Geschäft über alle am Schulwesen Theilnehmende auszuhauchen."

Am 9. November 1803 aber berichtet Michl, dass der Beneficiat und Schulinspektor Meyer in Mengkofen „die widerspenstigen Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken, schon am 16. Oktober dem Chl. Landgerichte zu Dingolfing angezeigt habe, von dieser Polizeibehörde aber bisher nicht der mindeste Erfolg erwirkt werden konnte". Das Generaldirektorium forderte wiederholte Anzeige. „Der Erfolg davon ist — nöthigenfalls zu mächtigerem Betriebe der guten Sache hieher einzuberichten."

Um aber gründliche Abhilfe zu erreichen, wandte sich das Generaldirektorium am 12. November 1803 beschwerdeführend an die bayerische Landesdirektion: „Unter den tausend Hindernissen, welche sich den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten entgegenstellen, stehet die pflichtvergessene Unthätigkeit der Ch. Beamten und der Magistrate oben an. Wenige ausgenommen, betrachten die meisten Beamten die Aufträge, die ihnen in Bezug auf das Schulwesen ertheilt werden, als Gegenstände, denen sie sich nur in sehr müssigen Stunden, und dann nur auf eine solche

Digitized by Google

Art entledigen dürfen, welche den Unterthanen den gerichtlichen Widerwillen gegen das Schulwesen selbst verraten oder den Lehrer und Schulinspektor auf das äusserste verhasst machen.

Gleich die erste Verordnung, welche in Betreff des Schulbesuches unterm 23. Dezember vorigen Jahres erschienen ist, blieb ohngeachtet dieselbe von der Ch. Landesdirektion von Bayern allen Polizey-Obrigkeiten so sehr eingeschärfet wurde, grösstentheils bis zu dieser Stunde unbefolgt, und die unterzeichnete Stelle musste sogar erfahren, dass Beamte selbst Magistrate in der Befolgung derselben hinderten. — Wenn diese Unthätigkeit der Beamten fortwährt, wenn ihr böser Wille nicht gebessert, und sie nicht mit Gewalt aus ihrem Todesschlafe gerüttelt werden, so zweifelt das Chl. Generalschul- und Studiendirektorium jemals das Schulwesen in Bayern nur zu einem Grade der Mittelmässigkeit erheben zu können. — Aber es sieht getrost in die Zukunft, weil sein Vertrauen auf die thätigste Mitwirkung der Chl. Landesdirektion von Bayern unbeschränkt ist."

Die am 22. November 1803 erfolgte Antwort lautet:

„Die Unthätigkeit vieler Beamten im Schul- und Erziehungswesen ist ein Hinderniss, welches sich, wie man diesseits hofft, mit dem Eintritte der neu ausgewählten Subjekte in ihre Ämter und mit der Aktivität der Landeskommissarien als der für das Executions-System so wichtigen Mittelorgane, von selbst aufheben wird. Da ohne diese und ohne Veränderung der Subjekte in vielen Zweigen der Staatspolizey einer gleichen Erfahrung gemäss, nicht zum Zweck zu gelangen ist: so hält man im gegenwärtigen Augenblicke, wo so viele Ämter extradirt werden, bis die neue Organisation ihre Wirkung äussern kann, eine allgemeine Ahndung und wiederholte Aufträge für unnütz. Man wird statt dessen der Aufsicht über das Schulwesen einen der vorzüglichsten Plätze in der für die Landkommissarien bestimmten Instruktion einräumen, von welcher sich allein dasjenige erwarten lässt, was man sich bisher von wiederholten Befehlen und Drohungen umsonst versprochen hat."

Die Oberkommissäre waren nachsichtig genug, Verzögerungen zu entschuldigen. So leitet Baader in München den Hauptbericht vom Jahre 1804 mit nachstehenden Sätzen ein: „Man sollte denken, dass die zunächst um die Hauptstadt befindlichen Landschulen in vortrefflichstem Zustande und die Inspektionsakten complett wären. Allein diese sind noch so mangelhaft als jene, und der Etat der im Landgerichte München befindlichen Schulen war so wenig hergestellt, dass man erst unlängst eine eigene Beschreibung desselben durch persönliche

Digitized by Google

Einberufung der Pfarrer und Schullehrer vornehmen musste. — Die Hauptursache jenes Mangels war, dass gerade im Landgerichte München wenig geschickte und thätige Inspektoren aufgestellt sind, dass die erst neue Organisation des Landgerichtes München Schulen von verschiedenen anderen Landgerichten, die von demselben mehr oder minder nachlässig betrieben wurden, auf einmal in ein Landgericht conzentrierte und das überhaupt thätige Landgericht München bis jetzt zu sehr mit Extraditionen, Aktenübernahmen und eigener Organisation beschäftigt war, um das nöthige Augenmerk dem Schulwesen zu schenken. Von mehreren Schulen des Landgerichts München habe ich nicht die geringste Notiz, und von manchen Inspektoren gar keine oder mangelhafte Berichte, und selbst auch nur bei ein oder zwei Stunden weit entlegenen Schulen nachzuforschen oder nachzusehen, gestatten mir die vielen übrigen gehäuften grösstenteils mechanischen Arbeiten, und die Besorgung des Details vom lateinischen und deutschen Schulwesen der Stadt München nicht."

Aehnlich, jedoch im verschrobensten Amtsstile, äussert sich der Oberkommissär Frhr. v. Kern in Burghausen am 11. Juni 1804:

„Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass der jetzige unglaubliche Drang von noch übrigen Kloster Commissions-Sachen, dann Organisation und Extraditions-Arbeiten nebst der unverschieblichen Befolgung immer noch kommender strengster Aufträge auch die eifrigsten Beamten hindern müsse, sich den Besuch oder die Förderung der Schulen so angelegen seyn zu lassen, als sie selbst nach ihrer besseren Überzeugung wünschten. — Von den Hofmarkischen Beamten ist bisher leider auch nicht viel zu hoffen gewesen, da selbst ein böser Genius über den Häuptern ihrer Dynasten schwebt. Doch verdient ein Graf Törringscher Beamter zu Winhäring und ein Graf Berchemischer zu Ritzing, wovon ersterer die Schulen wöchentlich dreimal besucht, und vortrefflich mitwirket, letzterer aber wegen seiner eifrigen Beihilfe zum Schulhausneubau in Kirchdorf, Landgericht Julbach, eine besonders ehrenvolle Meldung. — Hier ist nun im allgemeinen Zweifelsohne kein zweckmässigeres Behebungsmittel, als dass die Beamten insgesamt nach einmal geschehen vollkommen organisirungen und Extradition für die vorzüglichste Beförderung der Schulen gehörige Bildung der Instruktionsmässigen Lokalschulkommissionen, besonders in untergeordneten manchmal sehr indolenten Städt und Märkte, sohin zu zweckdienlicher Bearbeitung fehlender Plane und Überschläge rücksichtlich den so nöthigen Schulhäuser Bau oder Erweiterung ermuntert, angenehmet und am Ende schärfer actirt werde. Denn man hört sonst immer die alberne

Digitized by Google

Ausflucht, was nütze Schulbesuchsbetreibung, so lang die Zahl der schulbesuchsfähigen Kinder oder Feyertagsschüler in den bisherigen Kerkern, Heringstonnen oder elenden Weberhütten von Schulhäusern schon gar niemals Platz finden würde."

Aeusserst selten finden wir das Lob eines Beamten verzeichnet. Baader schreibt: „Das Landgericht Ingolstadt ist in Publizierung der Chl. Schulverordnungen und in Wachsamkeit auf Befolgung derselben überhaupt in Unterstützung der Schulanstalten sehr thätig." Kurz zuvor ist bemerkt: „Die Thätigkeit des Chl. Landgerichtes Dachau ist manchmal sehr gross, aber auch nur manchmal, denn oft ist sie dem Gefrierpunkte sehr nahe." Ja, die Schulkommissäre scheinen sogar einen Blick in die Amtskanzleien geworfen zu haben: „Das Landgericht Aichach und vorzüglich der Landgerichts Aktuar von Peter verdient der höchsten Stelle angerühmt zu werden. Es wurden von Landgerichtswegen alle Schulen des Landgerichts bereiset und untersucht, die Churf. Schulverbesserungen publiziert, auf fleissigen Schulbesuch und auf thätige Mitwirkung der Geistlichkeit und der Magistrate gedrungen. Auch arbeitet das Landgericht an mehreren dem Chl. G. Sch. D. vorzulegenden Plänen, wie für die Schulen Lokalfonds aufgefunden und im nächsten Jahre der Bau oder die Vergrösserung der Schulhäuser im Landgerichte Aichach zu Stand gebracht werden können." Ein anderes Bild: „Der Magistrat Geisenfeld ist nur mit Worten freigebig, denn der Marktschreiber ist kein Freund der Schule."

Baader klagt namentlich über die Hofmarksgerichte: „Mit der von Kernischen Hofmarchsschaft hatte ich wegen der dort bestellten Schule Anstände. Die Schule wird von einem alten Eremiten nach dem ältesten Schlendrian gehalten. An den abgewürdigten und an den vielen gelobten Feiertagen darf durchaus keine Schule gehalten werden. Da ich darauf drang, dass der alte unbrauchbare Lehrer in Ruhestand versetzt und ein neues vom Chl. G. Sch. D. zu bestimmendes und geprüftes Subjekt angestellt werde, erwiderte mir das Hofmarchsgericht, es werde sich als Hofmarchsgericht keinen Schullehrer vom Ch. G. Sch.-D. aufbürden lassen. Ich werde aber in keinem mir angewiesenen Wirkungskreise des Amtes, das ich nun bekleide, jemal zugeben, dass ein Hofmarchsgericht einen vom Chl. G. Sch. D. nicht geprüften und nicht bestätigten Schullehrer aufstelle." Nur bei Hurlach im Bezirk Landsberg ist rühmend vermerkt: „Die Hofmarchsherrschaft und die Ortsgeistlichkeit befördern die Schulen."

Digitized by Google

Bei dem Landgericht „Rhain" dagegen ist angeführt: „Zu Kemphing, einer Hofmark, welche dem Nonnenkloster St. Walburg in Eichstädt gehört, ist der Beamte Feichtmayr in Unterstützung der Schulen ungemein thätig; aber die Frau Äbtissin findet immer jede Geldausgabe und jede Forderung, die der Beamte zu Nutzen der Schule macht, ganz übertrieben. Auch weht zu Kemphing in Betreff der Schulanstalten und der Richtung, welche diese von München bekommen, von Eichstädt herüber ganz conträrer Wind." „Zu Lenggries wäre statt dem dermaligen Eremiten Funk ein neuer Schullehrer Bedürfniss. Die Hofmark Hohenburg, unter welcher Lenggries liegt, wünscht selbst für diese Schule einen besseren Lehrer, will aber von dessen Unterstützung nichts im Ernste wissen." Nicht mit Unrecht bemerkt daher Baader (bei Freising): „Ohne thätige, zuweilen, wo es nöthig ist, ganz exekutive Mitwirkung der Landgerichte, sowie ohne thätige Mitwirkung des Klerus wird das grosse schöne Werk der besseren Schulanstalten nicht zur Reife, nicht zur Dauer kommen."

Wie aus Oberbayern kamen auch aus Niederbayern laute Klagen. Der Oberschulkommissär Kapler berichtet am 7. Mai 1805:

„Das Landgericht Eggenfelden zeigte sich anfangs ziemlich eifrig, gehört aber dermalen unter die fahrlässigsten und scheinet mehr die Trägheit und Halsstarrigkeit des Bauernvolkes, als die gute Sache des Schulunterrichtes zu begünstigen. Auch das Landgericht Erding hat in seinem Eifer nachgelassen. Das zu Landau hat von seiner ernstlichen Theilnahme noch keine unbezweifelte Probe geliefert, und man muss dem Hang zur Bequemlichkeit entsagen, wenn etwas Gedeihliches zu Stande kommen soll. Der Landgerichts-Aktuar kann nicht alles leisten. Das Landgericht Landshut treibt seine Unthätigkeit systematisch. Bald hat es seine Instruktionen verlegt und verlanget nun neue, bald wünscht es Vorschläge zur besseren Organisation des Schulwesens, schreibet und predigt den Bauern wohl auch ganze Stunden vor; dabei fehlet es aber an dem gehörigen Nachdrucke, so dass alles bei dem Alten bleibet. — Moosburg gibt nur zuweilen ein Lebenszeichen von sich. Am thätigsten benimmt sich Mühldorf. Landrichter Ruland verdient unter den wärmsten Schulbeförderern einen der ehrenvollsten Plätze. Und man sieht aus allen seinen Handlungen, dass er Kopf hat, das Gute zu erkennen, Herz, um selbes zu lieben, und Muth, es standhaft und mit Nachdruck auszuführen. — Ob das Landgericht Pfarrkirchen wache oder schlafe, kann ich aus Mangel glaubwürdiger Nachrichten nicht entscheiden. Der Landrichter von Doss zeigte sich in Ötting als einen warmen Schulfreund: seit er in Pfarrkirchen, hat er meines Wissens noch nichts

Digitized by Google

Namhaftes ausgeführt, und längst schon ist er noch die Antwort auf die ihm von Seiten des Oberkommissariates zugegangenen Amtsschreiben schuldig. Der Landrichter von Vilsbiburg endlich lässt sich zwar in Hinsicht des letzteren keine Schuld zukommen; aber er scheint die Bauern zu fürchten, und ich möchte nichts von ihm erwarten, zu dessen Ausführung Mut und Anstrengung gefordert wird."

Deshalb schliesst Kapler seinen Bericht:

„Soll es mit dem Schulwesen vorwärts gehen, so müssen die Beamten öffentlich über den Zustand der Schulen in ihrem Gerichtsbezirke verantwortlich gemacht werden, zu welchem Ende das Ch. G. Sch. und St. D. der auch Chl. Landesdirektion alle Jahre detaillirte Nachrichten als eben so viele Beweise ihrer Thätig- oder Unthätigkeit vorlegen möchte."

Nochmals am 22. Dezember 1805 kommt Kapler mit einer eindringlichen Vorstellung:

„Die geistlichen Vorstände werden sich nämlich grösstenteils vergeblich mühen, wenn sie bei den weltlichen Behörden keine Hilfe und Unterstützung finden. Es gibt noch überall halsstarrige Köpfe, rohe Menschen, die sich gegen die besten Schuleinrichtungen stemmen; es gibt gewissenlose Eltern, welche aller Ermahnungen und Warnungen ihrer Seelsorger ungeachtet gleichwohl ihre Kinder nicht zur Schule schicken; es gibt ganze Gemeinden, welche eher das Äusserste abwarten, als dass sie zur Erbauung oder Erweiterung eines Schulhauses gutwillig die Hände bieten. Soll nun unter solchen Umständen etwas Gedeihliches zu Stande kommen: so muss hier der weltliche Arm dreinschlagen, die harten Nacken beugen und Zureden der Seelsorger und Schullehrer den gehörigen Nachdruck verschaffen. Hieraus folgt: Die weltlichen Gerichtsbehörden sind nicht minder, wenigstens in Beziehung auf den äusseren Zustand des Schulwesens in ihren Bezirken responsabel. Und hier kann man den Wunsch nicht bergen, dass in Zukunft das Schulwesen als eine Nationalangelegenheit öffentlich behandelt werden möge. Intellektuelle und moralisch-religiöse Kultur hat vor der Kultur unseres vaterländischen Bodens unstreitig den Vorzug. Es ist eben kein Lobspruch, was Friedrich II. und seine Nachbeter einst von Bayern sagten: Dies Land sei nämlich ein Paradies, aber von Thieren bewohnt. Wenn nun die Regierung jährlich von den Land- und Herrschaftsgerichten über die Fortschritte der Landeskultur Rechenschaft fordert, und die Resultate durch den Druck bekannt machet: wenn bei dieser Gelegenheit die Beförderer der guten Sache das ihnen gebührende Lob oder ihre Widersacher wohlverdienten Tadel erhalten: so ist es, um Wenig zu sagen, jeder Regierung nicht unwürdig, von ihren untergeordneten Gerichts-Behörden ähnliche Berichte über die Fortschritte des Schulwesens alle Jahre abzuverlangen und das Ganze dem Publikum in öffentlichem Drucke darzulegen. Eine einzige Schule herstellen hat

Digitized by Google

ohne Vergleich mehr Wert und wohlthätigere Folgen als die Vertheilung eines Mooses oder die Pflanzung einiger hundert Bäume, welche in einigen Monaten ohnehin wieder verwüstet oder zerknickt dastehen. Diese Massregel allein kann die Beamten zwingen, dem Schulwesen ihrer Distrikte die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen. Bei weitem der grösste Teil derselben betrachtete es bisher nur als Nebensache und bekümmerte sich daher auch wenig oder gar nicht darum. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Pfarrer und Inspektoren, indem sie nirgends Unterstützung fanden, die Hände mutlos sinken liessen und sich grämend zurückzogen."

Die Neuburger Landesdirektion dagegen nimmt sich in einem umfangreichen Berichte vom 16. Dezember 1805 (M. A. Conv. XI) ihrer Beamten mit Wärme an:

„Den Klagen über Mangel an Thätigkeit, die in Hinsicht des Schulwesens bei manchen gerichtl. und Polizey-Behörden statt haben mögen, sind vielleicht mehr Folgen des grossen Dranges so vieler anderer für sie wichtigerer Geschäfte, als Folgen eines Mangels an gutem Willen.

Seit der Einführung der kfl. Schulinspektorate ist der eigentliche Wirkungskreis in Hinsicht der amtlichen Geschäftsführung im Schulwesen für die kfl. Landrichter und übrigen Ämter nicht mehr gehörig bestimmt. Ehe Schulinspektoren aufgestellt waren, lag jenen die ganze Sorge für die Schulen ob; von ihnen wurde die Anstellung der Lehrer, die Herstellung der Schulhäuser, die Visitation der Schulen, die Betreibung des fleissigen Schulbesuches xx. besorgt: ihre richterliche Autorität und executive Gewalt fand hiebei keine Schwierigkeiten, keinen Anstand. Durch die Anstellung der Schulinspektoren wurden sie zwar dem grössten Theil dieser Geschäftsführung, aber doch nicht ganz überhoben und daraus folgte jener natürliche Missverstand, der allenthalben, wo man nur für einen Theil der Sache zu sorgen hat, einzutreten pflegt.

Bei dem sich seit einiger Zeit noch mehr vermehrten Drang der Geschäfte der kfl. Ämter ist es nun doppelt begreiflich, wenn sie den vielfältigen Forderungen und Klagen von Seiten der Schulbehörden nicht prompte Hilfe und Unterstützung gewähren können. Zur Zeit des Krieges, wie die jetzige Erfahrung neuerdings bestätiget, ist es beinahe eine platte Unmöglichkeit, von den kfl. Ämtern jene Theilnahme und Sorgfalt für das Schulwesen zu erwarten, die doch immer dieser wichtige Regierungszweig fordert.

Der Beamte bleibt Mensch und fühlt gleich anderen die gebieterischen Schranken der Natur; der beste Wille und die vollkommenste Überzeugung von der Güte der Sache müssen dem Gefühl der Überbürdung weichen und verlieren ihre Schnellkraft im Gewühle zu vieler Geschäfte und so scheint es den Beschwerden der Schulinspektoren

Digitized by Google

über Nachlässigkeit im Schulbesuche, über Nichtbeachtung ihrer Anordnungen, über verweigerte Bezahlung des Schulgeldes x. zu ergehen.

Diesen Hindernissen kann nur dadurch abgeholfen werden, wenn den kfl. Landrichter-Ämtern und übrigen Polizei-Ämtern alles das, was blosses Schulwesen betrifft, gänzlich erlassen, hingegen desto ernstlicher die erforderliche Unterstützung der Inspektoren zur Pflicht gemacht wird. Diesem zufolge müssen die bereits in jedem Landrichter-Amte bestehenden Schulinspektoren zu einer eigenen Stelle erhoben, und ihr die Leitung des Schulwesens, sowie aller in diesem Bezirke dahin einschlägigen Geschäfte ebenso ausschliesslich übertragen werden, als den Landrichter-Ämtern die Verwaltung der Justiz, den Rentbeamten die Vermehrung der Staats-Revenüen, den Strasseninspektoren das Strassenwesen und den Oberförstern das Forstwesen in ihrem Bezirke anvertraut ist.

Es versteht sich von selbst, dass von nun an zu diesen Stellen nur Männer von sehr verlässigem Charakter, von erprobter Thätigkeit und von geprüften, durch eigene Erfahrung geleiteten Kenntnissen, und dem Geist der Beobachtung bewährter pädagogischer Einsichten vorgeschlagen und ohne Rücksicht auf geistlichen oder weltlichen Stand gewählt werden können."

Zu solchen Idealen vermochten sich die organisatorischen Bestimmungen vom Jahre 1808 nicht emporzuschwingen, und so konnte denn auch auf die Mitwirkung der Beamten nicht verzichtet werden, weshalb die allerhöchste Verfügung vom 12. August jenes Jahres ausdrücklich besagt, „dass der Distriktsschulinspektor mit dem Landrichter die Distriktsschulinspektion bilde".

IV.

Die Umbildung der Schulkommissionen. Stellung der Inspektoren.

Bei der Schulorganisation vom Jahre 1803 wurden die im 16. Jahrhundert errichteten Schulkommissionen beibehalten und zwar in folgender Form (M. A. Conv. IX):

„Eine Lokalschulkommission besteht in Städten und Märkten aus dem Kurfürstl. Oberbeamten, dem Pfarrer, zwei Gliedern des Magistrats und dem Inspektor. — Ihr Wirkungskreis erstreckt sich nur auf die Schulen des Ortes. Sie sorget für die Beobachtung aller Verordnungen im Schulwesen, betreibet den fleissigen Schulbesuch, nimmt vierteljährige Visitationen der Schulen vor und überzeuget sich durch Prüfungen der Kinder von dem Fleisse des Lehrers und den Früchten seines Unterrichtes. Alle Vierteljahre hält sie eine Sitzung, in welcher sie über die

Digitized by Google

Mängel, Verbesserungen, über die Bedürfnisse u. s. w. deliberieret, die Resultate in ein Protokoll aufnimmt und dasselbe mit einem Berichte über den Zustand der Schulen zum einschlägigen Oberschulkommissariat einsendet. — Der Schulinspektor des Ortes führt die tägliche Aufsicht über die Schule und leitet den Unterricht nach den allgemeinen Vorschriften. Der Pfarrer soll wenigstens alle Wochen zweimal in der Schule erscheinen, und es stehet ihm frei an dem Unterrichte Theil zu nehmen; doch muss dieses nach dem bestimmten Plane geschehen. Abänderung in der Einrichtung der Schule kann er nicht willkürlich machen; sondern diese sind bei den vierteljährigen Sessionen der Lokal-Kommission in Vorschlag zu bringen und, erst von dieser genehmigt, auszuführen, doch allezeit dem einschlägigen Oberschulkommissariate anzuzeigen.

Auf dem Lande in den Dorfschulen ist die Lokalkommission unter dem Namen Kumulativ aus dem Churfürstlichen Landrichter oder herrschaftlichen Hofmarksrichter, dem Ortspfarrer, und dem aufgestellten Inspektor zusammengesetzt. — In Dorfschaften, wo der Inspektor im Schulorte selbst nicht wohnet und also die Schule selten besuchen kann, ist die Theilnahme des Pfarrers an dem Unterrichte und eine sorgfältige Aufsicht über die Schule noch notwendiger als in Städten und Märkten, wo der Inspektor selbst wohnt."

Auch der Ministerialrat Wismayr sprach sich in seinem Referate vom Jahre 1806 für solche Kommissionen aus:

„Diese gleichsam perpetuirlichen Sauve-Garden jeder Schule, als Individuum, bilden ihrem Zwecke gemäss eine Schutz-Wehr, um sie, um die Existenz derselben in rechtlicher, polizeilicher, ökonomischer, moralisch-religiöser und scientifischer Hinsicht immerwährend zu sichern, und das Wohl ihrer Pflegbefohlenen durch öftere gemeinschaftliche Beratungen möglichst zu befördern. Sie sind gleichsam der Schlussring im Schulorganismus. — Nebst den bisherigen Mitgliedern der Lokalschulkommissionen, bei denen immer der erste Ortspolizei-Beamte oder Landrichter den Vorsitz hat, sind künftig (d. h. nach Einführung der neuen Organisation) auch der Distrikts-Inspektor und der Rentbeamte Mitglieder derselben."

Dem Beamten sollte auch die Befugnis zukommen, die Kommission zu versammeln, so oft es das Wohl irgend einer Schule erfordere.

Wie schon früher erwähnt, verblieben auch die Inspektoren in ihrer Stellung. Das organisatorische Statut vom Jahre 1803 bestimmte:

„In jedem Landgerichte sind mehrere Inspektorate, denen eine gewisse Anzahl von Schulen zur Aufsicht übergeben ist. Sie stehen unter den Oberschulkommissariaten, und durch diese wirket das Chl.

Digitized by Google

G. Sch. u. St. D. auf sie. Ihr Wirkungskreis und ihre Pflichten wurden durch eine eingehende Instruktion geregelt. Sind die Schulen, welche der Aufsicht eines Inspektors anvertraut sind, in dem Wohnorte desselben, so hat der Inspektor dieselben täglich in der Woche zu besuchen und die Leitung des Schulwesens ganz zu besorgen. Sind die Schulen von seinem Wohnorte entfernt, so sind Besuche so oft vorzunehmen, als die Entfernung, die Wege, das Wetter und die übrigen Geschäfte des Inspektors erlauben. Alle Vierteljahre sind von jedem Inspektor tabellarische Übersichten von allen Schulen seines Inspektorates zum Oberschulkommissariate, oder, wenn er keinem untergeordnet ist, zum G. Sch. D. nebst einem umständigen Bericht[1]) über den Zustand derselben zu übersenden."

Frühere Darlegungen erweisen, dass fast regelmässig Geistliche mit der Führung des Inspektorates betraut wurden; allein dieselben waren nicht Vorstände der Orts-, sondern der Nachbarschulen.

Weil diese Behauptung heute fremd klingt, müssen wir sie mit Beispielen belegen: Der Pfarrer Rieder zu Rosenheim führte die Inspektion über die Schulen zu Stephanskirchen, Pfaffenhofen, Rohrdorf, Nussdorf, Neubeuern, Kirchdorf am Wasen, Höhenmoos und Aysing — der Pfarrer Bauernfried zu Höchstett über die Schule zu Rosenheim. In Aichach war die Inspektion dem Prediger Fungi übertragen, während Baron von Lilgenau, der Stadtpfarrer daselbst, mit der Aufsicht über die Schulen von acht Nachbarorten betraut war. Pfarrer Veyl zu Geisenfeld

[1]) Weil die zur Beantwortung gegebenen Punkte ein anschauliches Bild von den damaligen Schulzuständen geben, fügen wir von den 15 Fragepunkten die ersten und wichtigsten im Wortlaute an:

„In diesen Berichten ist anzuzeigen: a) wie der Schullehrer beschaffen, seine Fähigkeiten und Eigenschaften, seine Moralität und der Grad von Achtung, in welchem er bei dem Volke stehet, ob Liebe der Kinder gegen ihn sichtbar sei, was er sonst noch für ein Gewerbe betreibe, und wieferne dasselbe zu seinem Unterhalte notwendig sei — ob er sonst gute Bücher lese oder wie er sich in seinen Freistunden beschäftige?

b) Beschaffenheit des Schulhauses — ob dasselbe eine gute Lage und genug Licht habe, geräumig sei, um alle Kinder so zu fassen, dass sie gehörig in Klassen eingeteilt und plannässig unterrichtet werden können — ob ordentliche Bänke vorhanden oder ob sie nicht wenigstens beigeschafft werden könnten? ob das Wohnzimmer des Schullehrers von dem Schulzimmer getrennt sei oder ob es nicht wenigstens auf eine leichte Art getrennt werden könnte, ob mit dem Schulhause ein Garten verbunden sei und ob der Schullehrer sich auf die Baumzucht verstehe?

c) ob sonst der gehörige Apparat, nämlich eine grosse Tafel zum Vorschreiben, Buchstabentabellen, Giftpflanzen u. s. w. in dem Schulzimmer vorhanden

Digitized by Google

versah Ilmendorf und Engelbrechtsmünster, während Bucher, der Pfarrer des letzteren Ortes, Inspektor von Geisenfeld war. Warum geschah dies? Einigen Aufschluss gewährt ein Bericht des Schulinspektors Edmund Pachmayr vom 24. November 1804:

„Übrigens wünscht der Unterzeichnete recht herzlich, dass in seinem Bezirke in Hinsicht der Lokalität die Schulen den gnädigst errichteten Inspektoraten auf eine bequemere Art zugeteilt und von keinem Inspektor die Aufsicht über seine eigene Ortsschule, sondern von dem nächstgelegenen Inspektor ausgeübt werden solle. Im ersten Falle würden die Inspektoren durch die weite Entlegenheit der ihnen anvertrauten Schulen nicht mehr abgeschreckt, sondern mit mehr Freude und Genauigkeit ihre Pflicht erfüllen, im zweiten wären keine Parteilichkeiten und Neckereien, die sich öfters zwischen Pfarrer und Lehrer ergeben haben, und noch ergeben werden, zu befürchten."

Der Eifer unter den bestellten Inspektoren muss thatsächlich manches zu wünschen übrig gelassen haben. So beschwerte sich der Oberkommissär Kapler von Straubing am 30. Dezember 1804 über den Pfarrer von Pörnbach, Freiherrn von Schmid, der trotz mündlicher und schriftlicher Erinnerung den „Aufschluss über den Zustand seiner Schulen" vorenthalte. Schon letzten Sommer habe Kapler gebeten, „mit dieser Inspektion eine Abänderung treffen" zu dürfen, welchem Ansuchen indes von der Oberschulbehörde nicht entsprochen wurde. Nun wisse er keine Mittel, wie die nötigen Papiere zu verschaffen wären. Darauf erhielt am 13. Januar 1805 Pr. von Schmid, Reichsfreiherr von Haslach, vom Generaldirektorium die Aufforderung, „zufolge der Instruktion die Quartalberichte zum Chl. Oberschulkommissariate Straubing ordentlich einzusenden oder wenn demselben diese mit der Inspektion verbundene Arbeit des hohen Alters wegen beschwerlich fallen sollte, solche abzugeben."

Die am 30. Januar 1805 gegebene, nach Form und Inhalt interessante Antwort lautet:

„Zum Churfl. Ober Schul Commissariat Landshut habe zwar schon einmahl den Zustand der meinem Inspektorate anvertrauten Schulen, Roschbach ausgenommen, umständlich einberichtet. Warum es für dermahlen unterlassen worden, liegt die Ursache hievon einzig und allein in dem Beweggrunde, weil ich bei dermahlig revolutionairen Lage, wegen Entschädigung der Schullehrer, täglich der Ankunft des angekündigten Schul Commissarius und visitation entgegen gesehen, zu dem Ende auch meine wohldurchdenkte Bemerkungen gesammelt habe. Nun aber bemerke, das eine mündliche sehr schiefe Bezeichnung meiner Thätigkeit willen müsse geschehen seyn, und das es sohin gefähliger seyn dürfte,

Digitized by Google

wenn ich meines hohen Alters wegen die mit den Inspektionen verbundene Arbeit abgeben wolte. Blos in dieser Hinsicht und Licht, wenn die sache mag betrachtet werden, neige ich mich ergebens unter die willens Meinung eines hohen Direktoriums, nähmlich die auswärtige Schulinspektionen von mir zu geben. Da aber nicht als ganz unthätig, sondern als eifriger Beförderer der gutten Sache in einem zwar engeren würkungskreise aber doch als wahrer Schul und kinder Freund meine noch wenigen Lebens Tage zu durchleben verlange, so wünsche eine solche Verwechslung, das mir die Inspektion von sämmtlichen Schulen in meinem Pfarrsprengel ganz überlassen wurde, und ich getraue mich zum Bürgen zu stellen, das sie wie jede andere bey einer Brifung müssen befünden werden, und das vielleicht kein anderer Schul Inspektor die bereits eingelegte Herstellung eines Schulhauses leichter zu Stande bringen wird. Übrigens ist meine Hinfähligkeit weder so gross, noch mein Eifer so kalt, das ich nicht alle Geisteskräften, auch alle nur erschwinglichen kösten verwenden wollte, um den höchsten Landesherrlich-Vätterlichen gesinnungen zu entspechen."

Die Entscheidung der Oberbehörde ist nicht ganz klar. Es scheint, dass die Schulen der Pfarrei Pörnbach nach wie vor Baron Schmid unterstellt blieben, denn in der Mitteilung an den Straubinger Oberschulkommissär vom 19. Februar 1805 ist ausdrücklich betont, „die gute Seite des Pfarrers in Pörnbach nicht zu übersehen"; gleichwohl enthält sie lediglich die Weisung, „eifrige, sachkundige Männer hieher in Vorschlag zu bringen, welchen die von dem obengenannten Pfarrer bisher inspicirte Schulen zu besondern untergeordnet werden können".

Die Pfarrer waren nicht an sich Inspektoren ihrer Schulen. So bemerkt Baader bei Arget: „Diese Inspektion ist vakant, denn Pfarrer Westermayer ist gestorben, und ob sein Nachfolger in der Pfarrei auch sein Nachfolger in der Inspektion sein könne, muss erst näher untersucht werden." Auch gab es Geistliche, welche die Uebernahme dieses Ehrenamtes verweigerten: „Pfarrer Kronast zu Frassdorf verbat sich die Inspektion über Söllhub wegen der Anverwandtschaft mit vielen Familien."

Nicht mit Unrecht wurden missbilligende Aeusserungen über den dem Inspektor in der Schulkommission angewiesenen letzten Platz laut. — Noch dazu hiess es in der Instruktion bei § 10: „In jenen Orten, wo kurfürstl. Beamte oder Hofmarksherrschaften oder derselben Pfleger (Verwalter) sich befinden, hat der Inspektor vor seinem Eintritt in die Schule demselben, sowie auch dem Pfarrer des Orts seinen vorhabenden Schulbesuch anzuzeigen, und nach demselben sich mit ihnen über die

Digitized by Google

obwaltenden Hindernisse, und über die Mittel, diese auf die Seite zu schaffen, zu besprechen."

Der schon erwähnte geistliche Rat Baron Schmid äussert sich über die Stellung der Inspektoren am 22. März 1804 dahin:

„Gemäss unser Schulinstruktion soll der Schulinspektor den letzten Platz einnehmen, auch nach den Magistratsmitgliedern, einem ehrsamen Schuster, Schneider oder Weber nachsitzen, da wo er doch in Churftl. Geschäfte eintritt. So bereitwillig ich alle meine kräfte für die gute Sache zu verwenden gelobe, kann mich doch unmöglich zu einer derley Herabwürdigung entschliessen, die gewis für die höchste Stelle selbst, von der ein Inspektor von karakter benannt worden, entehrend scheinen muss."

Auch die Landesdirektion der Provinz Neuburg kommt in ihrem Berichte vom 10. Dezember 1805 auf diese Verhältnisse zurück und bemerkt:

„Wenn man einerseits zurückblickt, was die Schulen am Lande vor etlichen Jahren grösstentheils waren, und hie und da zum Teile noch sind, und sich erinnert, wie viele Pfarrer sich um die Schule gar nicht annahmen, und wie leicht man Händel mit Manchem dieser Herrn bekommen hätte, wenn man ihnen die Sorge für die Schule zur förmlichen Pflicht gemacht hätte, wenn man anderseits bemerkt, wie von dem Augenblicke an, wo eigene Schulinspektoren von höchster Stelle ernannt wurden, sich unter selben eine wilde Jalousie erhebt, wie auf einmal die Behauptung, der Pfarrer ist Inspector natus und dann die inkonsequente Folgerung: Wir brauchen also keinen andern! gehört wird, so gibt sich von selbst die Nothwendigkeit einer näheren Bestimmung des Verhältnisses des Pfarrers zum Chl. Schulinspektor und zu seiner Ortsschule und es wird daher nötig sein: a) Sämmtliche Pfarrer zur Achtung der kfl. Schulinspektoren und zur Befolgung seiner Anordnungen in Schulsachen anzuweisen, b) jede niedere Jalousie gegen selbe ernstlich zu untersagen, c) dem Pfarrer seinen Wirkungskreis in der Schule genau zu bestimmen und endlich d) deutlich zu erklären, dass der Schullehrer unter dem Inspektorat stehe und dass derselbe unter dem Titel als Mesner von dem Pfarrer aus Gehässigkeit gegen die Schule nicht geneckt werden dürfe.

In der bisherigen Instruktion für die Lokalschulkommissionen in Städten und Märkten wird bei Bestimmung der Mitglieder, aus welchen selbe bestehen sollen, der kfl. Inspektor zuletzt genannt, selbst den magistratischen Deputierten nachgesetzt. Bei Bestimmung der Lokalkommissionen auf dem Lande wurde er dem Ortspfarrer nachgesetzt und in der ihm erteilten Instruktion angewiesen, bei den Schulvisitationen vor seinem Eintritte in die Schule den vorhabenden Schulbesuch der Herrschaft, wo eine ist, und dem Ortspfarrer anzuzeigen. — Dies gab Anlass zu bitterer Herabwürdigung der Schulinspektoren und zur Ver-

Digitized by Google

minderung ihres Ansehens: mancher Pfarrer forderte dem toten Buchstaben der Instruktion zufolge, dass der Inspektor gleichsam bei ihm die Erlaubnis in die Schule gehen zu dürfen nachsuchen müsse und suchte ihm so Verdruss zu machen."

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, dass an vielen Orten die Pfarrer Ueberhäufung mit Berufsgeschäften vorschützten, wenn sie um Uebernahme einer Inspektion angegangen wurden. So bemerkt Baader:

„In der Grafschaft Werdenfels (Garmisch und Partenkirchen) befindet sich Niemand, der zur Schulinspektion geeignet wäre und das Landgericht weiss Niemanden vorzuschlagen. Es wäre am besten, wenn irgend ein geschickter pensionierter Geistlicher[1]), dem man noch eine Zulage aus dem Werdenfelsischen Schulfond geben könnte, Kraft und Lust hätte, die Inspektion über die Schulen des Landgerichts Werdenfels zu übernehmen. Es wird sich noch so ein Individuum finden lassen."

Liess sich jedoch ein solches nicht gewinnen, so kamen Weltliche an die Reihe. Hier nur einige von Baader erwähnte Fälle aus dem Regierungsbezirke München: In diesem Orte war Professor Kefer und nach ihm der junge Winkler Inspektor. Zu Königsfeld führte der Verwalter Maurer die Inspektion. Für die Schule zu Hechenberg ist Korbinian Kräkl zu Tölz bestellt. Die Schule zu Hohenwarth bei Pfaffenhofen ist dem dortigen Marktschreiber Stelzer übertragen. Für die Schulen Reit im Winkel und Marquartstein war der Oberförster Cyprian bestimmt. Die Schulen zu Au, Ellbach, Niklasreuth und Weidach wurden bei ihrer Abtrennung von Aibling und Zuweisung an das Landgericht Miesbach „dem ehemaligen Richter von Schliersee Burger in Miesbach" übertragen. Auch in Tölz war ein Weltlicher: Gelasius Gaill. Veranlassung zu seiner Ernennung war wohl die Bemerkung, dass dort „die Kirchenandachten zu häufig sind und die Ortsgeistlichkeit nur diese, nicht aber die Schulanstalten befördert".

Baader bemerkt ergänzend:

„Traurig und nachteilig für die gute Sache ist die Dissonanz zwischen dem Pfarrer Hetzer und dem Inspektor Gaill. Die Schuld liegt am erstern, welcher alle neuen Anstalten und Verordnungen, da er nicht öffentlich wider sie auftreten darf, untergräbt. Jeder steht an der Spitze einer Partei und sucht der Gegenpartei Abbruch zu thun. Es entstehen bereits Neckereien und es wird am Ende nötig sein.

[1]) Cl. v. Baader war selbst ein „pensionierter" Domherr von Freising

Digitized by Google

einen oder den andern von Tölz zu entfernen. Die schon so weit vorgerückten Schulanstalten von Tölz werden leiden, wenn Gaill den Ort verlässt; aber er wird an jedem andern Orte lieber arbeiten, als zu Tölz und er wird jedem anderen Inspektionsbezirk mit grossem Nutzen vorstehen."

Schon vor 100 Jahren legte man hohen Wert auf — Berichte. Am 31. Januar 1804 ward den Schulkommissionen und Inspektoren eröffnet, „dass dieselben die vierteljährigen Berichte über den Zustand der Schulen an die O. Sch. Kommissariate allzeit über das verflossene Vierteljahr in den ersten : 14 : Tagen des neuen erstatten sollen. Dem ersten (Februar)Bericht muss allezeit die tabellarische Übersicht nach dem vorgeschriebenen Formular beigelegt werden." „Das Chl. G. Sch. u. St. D. erwartet mit Zuversicht, dass sowohl die Chl. Lokal-Schulkommissionen als Inspektoren sich genau an diese Weisung halten und sich um so weniger eine Nachlässigkeit in Vollziehung derselben zu Schulden kommen lassen werden, als dasselbe alle diejenigen Lokalschulkommissionen und Inspektoren, welche in dieser Hinsicht sich als nachlässig bezeichnen werden, Sr. Churf. Durchlaucht selbst namhaft machen würde."

Was diese Drohung half, bezeugt Kapler in seinem Bericht vom 7. Mai 1805:

„So wenig Mühe die Generaltabelle beim ersten Anblick gefordert zu haben scheint, so ist ihre Verfertigung doch ebenso zeitraubend, als wegen der öfteren Abänderung der Inspektoren und der übergrossen Nachlässigkeit mehrerer aus ihrer Mitte verdriesslich. Wenigstens 30 bis 40 Monitorien musste man in alle Gegenden ablaufen lassen, um sich die nötigen Materialien zu verschaffen, und auch da enthielten sie oft nicht das, was man wissen wollte."

Auch die Neuburger Landesdirektion wünschte Aenderung:

„Hinsichtlich der ¼jährigen Lokalschulkommissions-Sessionen hat die Erfahrung gelehrt, dass selbe zum Theile gar nicht gehalten wurden, zum Theile dem vorgesetzten Zwecke gar nicht entsprechen; sie dürften daher für die Zukunft wieder erlassen, hingegen die Chfl. Schulinspektoren dafür beauftragt werden, da, wo sie es nöthig erachten, mit dem Ortspfarrer und Gemeindeführer (in einer Hofmark mit dem Gerichtsverwalter und in einer Stadt mit den magistratischen Deputierten) zusammenzutretten und über die sich ergebenden Schulangelegenheiten sich gemeinschaftlich zu beraten."

Digitized by Google

V.

Wie verhielt sich die Geistlichkeit zur Umgestaltung des Schulwesens?

Die bayerische Staatsregierung konnte und wollte auf die Mitarbeit des Klerus anlässlich der geplanten Schulverbesserung nicht verzichten. Am 14. November 1803 erschien eine „Verordnung, die Beförderung der Schulanstalten betr.", laut welcher ein an die bayerische Geistlichkeit ergangener Aufruf „zu jedermanns Wissenschaft und zur allgemeinen Aufmunterung bekannt gemacht" wurde. Zugleich ward erinnert, „dass bei dem Gutachten über Pfarr-Verleihungen auf jene Subjekte, welche sich im Schulwesen ausgezeichnet haben, die vorzüglichste Rücksicht genommen wird". Die Staatsbehörden hätten in dem Geschäfte der Schulverbesserung die Geistlichen zu unterstützen und letztere dürften die Gewährung einer gestellten Bitte nur dann erhoffen, wenn sie nachweislich „sich die Beförderung der Volksbildung fortdauernd haben angelegen sein lassen".

Der angedeutete Aufruf, der sich als eine Lobrede auf den geistlichen Stand und seine erhabenen Pflichten darstellt, enthält folgende Forderungen:

„So oft es möglich, besuchet die Schule und belebet sie. Verteilet den Lehrstoff mit Rücksicht auf Inhalt, Alter und Schulzeit; haltet auf treue Anwendung der Schulstunden! Durch sorgfältige Übung und Bildung des Gefühles von Recht und Pflicht werde auf die Saat der Religion und Tugend vorbereitet. Einen Teil des Unterrichtes, nämlich die Verstandesübungen und die Unterweisung in der christlichen Religion, übernehmet selbst. Sorget, dass die für die bürgerliche und sittliche Kultur so wohlthätigen Hilfsmittel, das Lesen, Schreiben und Rechnen, durch schlechte Methode den Schülern nicht zur Last gemacht werden. Wachet endlich, dass die Schuljugend human behandelt, ihren Fehlern vorgebeugt, durch ungerechte Strafen nicht misshandelt und verzogen werde. Ausserdem versäumet nicht, euch noch andere ebenso gewichtige Verdienste um die Landjugend und Volksschulen zu erwerben. Die Sonntagsschulen benützet als Vehikel höherer Geistes-Kultur und leitet als treue Freunde auf der schlüpfrigen Bahn die erwachsene Jugend durch spezielle Pflichten- und Klugheitslehren zu einem Lebensgenusse und bürgerlichen Glücke. Bildet Jugend von gutem Gehalte zu künftigen Schullehrern, macht Angestellte mit besseren Unterrichtsarten bekannt. Denket über die Verbesserung eurer Ortsschulen nach; teilet eure Bemerkungen, Vorschläge und Wünsche untereinander und euren Schullehrern, vielleicht in regelmässigen Zusammenkünften mit. Leget, erwäget, was die erfahrensten Pädagogen: Niemeyer, Parizek, Hochow,

Digitized by Google

Vierthaller u. a. geschrieben. — Dabei beobachtet, ehret Ordnung. Kapläne! zeiget euch als Gehilfen wichtiger Vorarbeiter mit Folgsamkeit und Eifer thätig. Pfarrer! führet die euch zustündige tägliche Aufsicht über eure Schulen und willfahrt den Anordnungen der Schulinspektoren des Bezirkes."

In diesem Aufrufe ist nicht gesagt, dass das Pfarr- und das Schulamt vereinigt werden sollte, und doch scheint dies bei den an Stelle der aufgehobenen Klöster geschaffenen Pfarreien anfänglich beabsichtigt gewesen zu sein; denn am 4. Mai 1803 erging die Entschliessung:

„So viel den fernern Antrag erwähnten Schuldirektoriums betrifft, dass die neuen Pfarrer und Expositi auf das Selbst-Schulhalten verpflichtet werden möchten, wird dasselbe seiner Zeit und nach Lokal-Umständen und so viel ohne Abbruch der wesentlichen Pfarrl. Verpflichtungen geschehen kann, ausführbar sein."

Der Aufruf spricht ferner von der Berechtigung des Pfarrers zur täglichen Schulaufsicht. Davon ist in den organisatorischen Bestimmungen nicht die Rede. Der Straubinger Oberkommissär Kapler wird ja nicht müde, für die geistliche Lokalaufsicht eine Lanze zu brechen. Aber auch er berichtet am 22. Dezember 1805 (G. R. F. 4 No. 9/II):

„Das Schulwesen auf dem Lande bedarf einer ganz neuen Organisation, um jene Früchte hervorzubringen, welche das Vaterland mit Recht von ihm erwarten kann. Die erste Einrichtung in den Jahren 1802 und 1803 hatte zwar unleugbar grosse und gesegnete Folgen. Sie erregte in den geistlichen und weltlichen Schulbehörden einen gewissen Enthusiasmus, dem man die Entstehung vieler neuen Schulen und Schulhäuser oder doch die Verbesserung der alten zu danken hat. Der Schulbesuch ward eifrig betrieben, der Unterricht zweckmässiger erteilt, Fleiss und Auszeichnung mehr bewundert und belohnt. Allein keine menschliche Anstalt hat lange Dauer, und hierüber wird sich auch der Menschenkenner nicht sehr wundern. Man hat es hier mit den Neigungen, Leidenschaften, Vorurteilen und Überzeugungen gebrechlicher Sterblicher zu thun, welche sich selten lange gleich bleiben: daher ist denn auch jener so edle Enthusiasmus grösstenteils wieder verschwunden, und Lauigkeit, Gleichgültigkeit, oft sogar Abneigung gegen die gute Sache an dessen Stelle getreten, und wer jetzt ein neues Schulhaus zu Stande bringet, hat ein mühevolleres Geschäft unternommen, als Herkules, indem er den Stall des Augias reinigte. Wenn das O. Sch. K. Straubing sich die Hände fast wund schreiben musste, um statt eines zersprungenen, umgekehrten Hafens nur einen ordentlichen Ofen für die Schule in Steinbichl zu erhalten, so wird der Schluss vom Kleinen zum Grösseren wohl auf keine sehr erfreulichen Resultate führen. — Um nun diese

Digitized by Google

retrograde Wendung ein für allemal zu hemmen, wage ich es, der kurf. Landes-direktion von Bayern einige übrigens ganz unmassgebliche Vorschläge mit der unterthänigsten Bitte vorzulegen, selbe einer gnädigen Beherzigung zu würdigen und im Falle ihrer Bewährtheit nach hergestelltem Frieden das Geeignete gnädigst zu verfügen.

(1.) Die bisher auf dem Lande bestandenen Schulinspektoren sollen in Zukunft ganz aufhören. Es mangelt leider an mehreren Orten ganz an solchen Männern, welche Neigung und Geschicklichkeit genug haben, um die Aufsicht über die eine oder mehrere Schulen mit gesegnetem Erfolge führen zu können. Von den vorhandenen Inspektoren wartet schon ein grosser Teil mit Sehnsucht auf die Abnehmung der ihnen übertragenen Aufsicht; einem anderen Teile ist es mehr um den Titel als die Erfüllung seiner Pflicht zu thun. Mehrere wähnen, ihr völliges Genügen geleistet zu haben, wenn sie alle Quartale die von den Schullehrern verfassten Inspektoratstabellen mit einem höchst mageren Berichte oder auch ohne denselben einbefördern. Einige bedürfen wiederholter Stimulationen, um nur so viel zu thun: und abermal einige geben ungeachtet derselben gar kein Lebenszeichen von sich oder verlangen kurzhin ihre Entlassung. Bei weitem der geringste Teil leistet das, was man von ihm zu erwarten berechtigt ist.

(2.) Es werde jeder Pfarrer für den Zustand der Schulen seines Pfarrbezirkes verantwortlich gemacht. Denn das Schulwesen ist so innig mit der Seelsorge verbunden, dass man es mit Recht für die sicherste Basis der letztern halten kann. Kein Pfarrer kann sich daher auch mit Grunde dieser Responsabilität entziehen. Und wenn auch die Ältern wenig Gedeihliches mehr für das Schulwesen leisten mögen: so haben sie doch Hilfspriester, die ihre Stelle ersetzen können, oft gerne ersetzen, besonders wenn man ihnen gegründete Hoffnung zu einer früheren Versorgung machet. Dass es aber beim Schulwesen nicht so fast auf den Inspektor, als vorzüglich auf den Eifer des Pfarrers ankomme, lehrt die tägliche Erfahrung. Wirkt dieser nicht mit, so arbeitet jener auch bei der grössten Anstrengung vergebens."

Wir haben früher schon erwähnt, dass vor hundert Jahren wirklich eine recht grosse Zahl von Inspektoren, meist für zwei bis vier Pfarreien je ein solcher, aufgestellt war. Kapler wünschte für jedes Landgericht die Ernennung von einem oder auch zwei Oberinspektoren.

„Und hieraus erhellet abermal die Entbehrlichkeit der ausserordentlichen Inspektoren. Zudem gibt ihre Aufstellung nicht selten Anlass zu Kollissionen zwischen ihnen und den Pfarrern, welche sich als Inspektores natos betrachten; darunter leidet aber die gute Sache des Schulunterrichtes jedesmal mehr oder weniger. Der Einwurf, dass durch Beseitigung der Inspektoren die Pfarrer genötiget werden, sich oft mit der Schulgemeinde zu überwerfen, hat wenig auf sich. Auch

Digitized by Google

bei anderen seelsorgerlichen Vorfällen, z. B. bei Korrektion immoralischer Pfarrkinder geschieht dies nicht selten, und es wird wenige Ämter geben, wo eine strenge Erfüllung der damit verbundenen Pflichten nicht bisweilen Verdruss und Unannehmlichkeiten mancherlei Art nach sich ziehet. Wenn zudem der Seelsorger Pastoralklugheit besitzt, so wird er seine Absicht erreichen, ohne dabei die Liebe und Achtung der Pfarrgemeinde zu verlieren, und er bedarf hiebei Niemand, der statt seiner vor die Lücke stehet. Endlich hat er auch an dem Oberschulinspektor einen Mann, hinter dessen Ägide er sich zur Zeit der Gefahr flüchten kann.

Die Mitwirkung der Pfarrer schränkt sich aber auf folgende Punkte ein. a) Sie verfertigen jedesmal zu Anfang des Schuljahres eine Liste aller schulfähigen Kinder und stellen selbe dem Lehrer zu. b) Sie betreiben den Besuch der Schule durch Zureden, Ermahnungen und Warnungen und zeigen die Fahrlässigkeit im Falle jene fruchtlos sein sollten, entweder dem Oberinspektor oder gerade der einschlägigen Gerichtsbehörde an. c) Sie übernehmen entweder in Person oder durch ihre Hilfspriester den Unterricht in der Religions- und Sittenlehre. d) Sie senden (aber nur alle halbe Jahre) über den Zustand der Winter- und Sommerschulen Tabellen nebst ausführlichen Bericht an den Oberinspektor."

Auch der Burghausener Oberkommissär Frhr. v. Kern ist mit den vorgefundenen Schulzuständen unzufrieden; er schliesst seinen am 4. Juni 1804 erstatteten Hauptbericht mit den Sätzen:

„Das letzte, obschon bald vorübergehende, vom unaufhaltbaren Zeitgeiste nicht schwer bezwingliche Hinderniss scheint dermalen noch der eingewurzelte Eigensinn der Eltern und der starrköpfige Trotz gegen alles, was nicht von Ahnfrau oder alten Kindsmagd herrührt, vorzustellen: allein wenn es gleich grossenteils unmöglich bleibt, aus diesen Blöcken noch Mercuriusse zu schnitzeln, ohne sie ganz zu zerstückeln oder ihre Eisenköpfe zu brechen, ohne darüber fast zu erligen, — So bricht doch schon bereits die schöne Morgenröte einer künftig bessern und gründlicher belehrten generation heran, welche nach erbauten Schulhäusern und etablirten Schulfonds die erste misskannte, doch väterlich gemeinte Sorge des Staats in ihren Enkeln reichlich vergelten wird. — Hier kann nur wackeres Zureden braver Inspektoren und schulfreundlicher Pfarrer wenigst so viel aufhalten, dass derlei Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder gefallen lassen; wo störrische Aufwiegler sich entgegensetzen wollen, müssen unerschrockene Beamte durch Anrufung höherer Unterstützung und ernstliche Strafen den Poltergeist verjagen. Vielen Eltern leuchtete doch bisher der offenbare Nutzen des neuen Schulwesens ein und allen ist es einmal nicht gegeben, aus Schwämmen doktoren zu werden."

Digitized by Google

Nicht auf ganz gleichem Boden steht Baader; er sucht die Schuld anderswo:

„Im Landgericht Miesbach zeichnen sich einige Schulen, wo nämlich geschickte Inspektoren und thätige Pfarrer sind, bereits sehr vorteilhaft, andere sehr unrühmlich aus. Man sieht daraus, dass Mangel des Schulbesuchs und Abneigung vor den neuen Schulanstalten nicht auf Rechnung der Landleute, sondern eigentlich auf Rechnung der Führer des Volks zu setzen sei. Der Landbewohner Bayerns und besonders der Gebirgsbewohner Bayerns nimmt Reformen willig an, wenn sie ihm auf eine populäre Art erklärt und mit der nötigen Klugheit und zugleich mit gehöriger Energie eingeführt werden. Auch letztere erwartet der Bauer manchmal von der Regierung, und wenn sie mangelt, setzt er seine Energie entgegen und dann existieren die schönsten Verordnungen nur mehr auf dem Papiere."

Auch die Regierung der Provinz Neuburg teilt diesen Standpunkt:

„Nur die Strafe allein bringt die Wirkung hervor, welche die bessere Überzeugung nicht zu Stande bringen kann; der Landmann stemmt sich gegen jede ungewohnte Verfügung. Wer mit dem Gefühl der nötigen Vervollkommnung in der Volksbildung zuwarten wollte, bis die Menge von dessen Notwendigkeit überzeugt wäre, würde die Bestimmung des Guten nie erreichen. Wer das Volk kennt, muss imperatorisch damit verfahren, und es zum guten Zwecke ziehen, weil es nie selbst dahin sich wendet, wohin die Vernunft den Besseren leitet. Das Resultat des Bauern bleibt, wenn er auch noch so sehr durch Vernunftgründe überzeugt würde, immer das: Es war nie so, wir wollen es nicht anders haben. Wenn nur das Gute bezweckt wird, so braucht man eben den Landmann nicht um Erlaubniss bitten, ihm helfen zu dürfen."

Den Mittelweg möchte der schon erwähnte Baron Schmid, Pfarrer in Pörnbach, eingeschlagen wissen; er glaubt:

„Dass man gar nit zu rasch zu Werke gehen darf, wenn man nicht mehr nider reissen als aufbauen will. Man mus die wieder die böste schul-anstalt schief gesinnt star-köpfe von der Volksklasse zu gewinnen trachten, und sich gleichwohl nach dem Volksgeiste schmiegen. Man muss ihnen Gutts thun und einzeln an sich ziehen, denn ein Schaf folgt dem andern."

Wie schon angedeutet, setzt auch Baader alle Hoffnungen auf den geistlichen Stand.

„Zu Odelzhausen, einer Graf Sigmund Preissingschen Herrschaft, ersetzt der Pfarrer die nur mittelmässigen Kenntnisse des Schullehrers. — Dieser Ersatz ist an vielen Orten und sehr wohlthätig, so lange wir noch nicht überall gebildete und besoldete Schullehrer haben werden.

Digitized by Google

Je nötiger es also z. Z. ist, dass Pfarrer und Hilfspriester, die schon ihres Berufes wegen als Volkslehrer am Schulunterrichte thätigen Anteil nehmen sollen, an vielen Orten die schwachen Kenntnisse des Schullehrers unterstützen oder dieselben supliren; desto nötiger wäre es, dass die Churf. Landesdirektion von Baiern und andere Patronatsherrn keinem andern geistl.en Individuum eine Pfarrei verleihen sollten, welches nicht vom Ch. G. Sch. u. St. D. das Zeugnis hätte, dass dasselbe zur thätigen Aushilfe in der Schule vollkommen brauchbar wäre. Bei Gemeinden, wo nur 8 bis 15 schulfähige Kinder sind, würde man dann gar keine eigenen Schullehrer nötig haben, sondern der Pfarrer wäre zugleich Volks- und Jugendlehrer. Ebenso könnten und sollten Beneficia simplicia, wenn sie vakant werden, nur mit geschickten Lehrern aus dem geistlichen Stande besetzt und alle Benefizien nach und nach in Schulbenefizien umgewandelt werden."

Baader gelang es indessen aus leichtbegreiflichen Gründen nur in einigen Fällen, diese Grundsätze praktisch zu verwerten:

„In der kleinen Schule Oberpeiching, wo nur 19 schulfähige Kinder sind, davon 12 die Winterschule besuchen, ward keine Sommerschule gehalten, weil der Lehrer seiner Feldarbeit, von der er sich ausschliesslich nährt, nachging. Die Schule könnte ganz dem Ortsgeistlichen überlassen werden."

Das Verhältnis zwischen Inspektoren und Pfarrern scheint nicht immer ein mustergültiges gewesen zu sein. Der Pfarrvikar Matthä Gerhardinger, Schulinspektor zu Eggstätten, schildert den Pfarrer Jakob Ainwang zu Kirchberg „als einen mächtigen Feind der Schule: Nicht dass er etwa dieser Lehranstalt alle möglichen Hindernisse in den Weg wirft, oder sonst dem Lehrer Chikanen spielt oder die Pfarrgemeinde gegen die Schule und den Lehrer aufhetzt — nein — das thut er nicht; aber deswegen, dass er die Schule besucht und was noch weit schlimmer ist, in dieser Schule auch lehrt". Ainwang beschäftige die Kinder mehr mit den christlichen Ceremonien als mit dem Sinne der echten Christusliebe, halte sich nur an das Ausserwesentliche und glaube genug gethan zu haben, wenn die Kinder den Katechismus mechanisch daherplappern können.

„Nun dieser Mann ist Patronus meines Pfarrvikariats, geniesst beim Landrichter das grösste Ansehen, steht in Harmonie mit den herumliegenden Pfarrern — ich kann und darf ihn also nicht direkte angreifen, ohne mich mannigfaltigen Verdriesslichkeiten auszusetzen. Vielleicht gelingt es mir doch einmal, ihn auf eine sanfte Art aus dem Sattel zu heben."

Der Pfarrer Joseph Huber zu Staudheim bei Rain wünscht

Digitized by Google

in einem Berichte vom 30. September 1803 eine regere Beteiligung der Geistlichkeit am Schulleben:

„Es gibt so manche Pfarrer, welche — ich weiss nicht, in welchem Geiste — die Schulbeförderung unter ihrer Würde und den Schulbesuch zu gering für ihre phlegmatischen Studien ansehen. — Diese Männer kann nicht der Genius wecken, kann nicht die gute Sache beleben, kann nicht Ehrgeiz spornen, muss der Zwang treiben. Wenn sie — wie sie sind — auch nichts Wesentliches beitragen können oder wollen, so macht doch ihre Gegenwart in der Schule Aeltern und Kinder aufmerksam und ermuntert den Lehrer und — was das Wesentlichste ist — das böse Beispiel für die umliegenden Schulen ist gehoben. Gewöhnlich heisst es: dieser und jener Pfarrer ist auch ein gescheider Mann; aber er macht nicht viel aus der Schule, wenn auch die Kinder ganz oder zum Teil ausbleiben: wäre die Schule so notwendig und so strenge geboten, so würde er gewiss auch seine Schuldigkeit thun. Zu solchen Männern kann man im Durchschnitt beinahe die Hälfte zählen (welch grosses Hindernis und wie leicht und schnell das Mittel, es zu heben!!!). Ein Befehl der Regierung mache jeden Pfarrer bei Verluste seines Amtes verantwortlich, alle Wochen die Schule dreimal zu besuchen als Visitator, als Moralist, als Katechet."

In der am 13. Oktober 1803 ergangenen Antwort wird seitens des Generaldirektoriums dem Pfarrer Huber „über die eingereichten Bemerkungen das gnädigste Wohlgefallen und zugleich angezeigt, dass sich churf. G. Sch. u. St. D. angelegen sein lasse, jene Hindernisse wegzuschaffen, wozu es bemächtigt ist, wie dies aus der an die Schulinspektionen erlassenen Instruktion erhellet: für Hebung derjenigen aber, wozu fremde Macht nötig, nicht säumet, selbe aufzufordern".

Ueber das Verhältnis der Pfarrer zu den Lehrern nur eine Stelle aus dem letzterwähnten Kaplerschen Bericht:

„Man weiss, wie viele elende Schulhelden sich nicht allein in Bayern von jeher in den ehrwürdigen Stand der Jugendbildner eingeschlichen haben. Hier ein Invalide, dort ein abgedankter Kammerdiener, ein Tischnarr, ein allzeit durstiger Musikus, ein Schuster, Schneider, Leinweber, Jäger, Abdecker oder ein anderer wegen schlechten Streichen davongejagter Mensch, der, weil er allen Glauben und die Achtung der Erwachsenen längst verloren hatte, sich nun an die unschuldigen Kleinen wagte und mit ihnen sein unseliges Wesen trieb. Kann von solchen Leuten etwas Gutes kommen? Was in Bayern diesen Unfug besonders begünstigte, war der Umstand, dass man den Messnerdienst als die Hauptsache betrachtete, den Schuldienst hingegen als Accessorium, der gleich einem Boote dem Linienschiffe nachfolgen musste. Hier war es nun genug, ein sogenannter guter Verrichter in der Kirche

Digitized by Google

zu sein und im Hause des Herrn Pfarrers die Tafel ordentlich servieren zu können. Um das Übrige bekümmerte man sich nicht sonderlich. Soll dieses Unwesen nicht länger dauern, so betrachte man a) die Schul- und Messmerdienste nicht mehr als erblich, und dem untüchtigen Schullehrerssohn werde gleich anfangs alle Hoffnung zum Dienste seines Vaters benommen. Er mag dem Staate als Landwirth, Handwerker oder Soldat nützen. Ebenso b) erhalte kein Schulkandidat mehr die definitive Bestättigung auf einen Schuldienst, wenn er nicht in einer vorhergegangenen strengen Prüfung allgenügende und über jeden Zweifel erhabene Beweise seiner Lehrgeschicklichkeit abgelegt hat. c) Bestehet derselbe nur von einer Seite und zeigt er Eifer und Fleiss zu seiner weiteren Ausbildung, so kann seine Anstellung nur provisorisch sein, welche erst nach abgelegter zweiter oder dritter Prüfung in eine definitive übergeht. Bis dahin wird ihm jede Heirathslizenz verweigert. d) Bei Besetzung der Schuldienste habe die Schulkumulative die erste und vorzüglichste Stimme, die Kirchenkumulative hingegen die zweite, eingedenk, dass jeder brave Bauernkerl zu einem Küster, aber nicht zu einem Lehrer tauge. Da jedoch e) fast überall der Messmerdienst der Schule mehr oder weniger Eintrag thut: so ist der Wunsch nur zu gerecht, dass beide Dienste, wo immer möglich, von einander getrennt und für jeden ein eigenes Individuum angestellt werden möge."

Auch Baader berichtet am 15. August 1804, dass es in Oberbayern noch eine Reihe „ganz ungeprüfter, weder vom ehemaligen geistl.en Rath, noch sonst von einer Behörde, sondern von einzelnen Beamten, Pfarrern oder den Bauern aufgenommene Schullehrer" gebe. „Es ist doch wirklich der Mühe werth, diese Leute, denen so viel anvertraut ist und welche die weisen Pläne der Regierung sehr zu befördern oder zu vereiteln im Stande sind, näher kennen zu lernen."

Geradezu überraschend und wohlthuend wirkt unter solchen Verhältnissen das Lob eines Lehrers. So schreibt Baader:

„Zu Sachsenkamm fand die gute Sache weniger Schwierigkeiten. Der Schullehrer, obgleich er Bauer ist und ihm die Feldarbeit viel Zeit wegnimmt, besitzt viele Geschicklichkeit und führte, ehe noch ein Inspektor oder sonst Jemand die Schule besuchte, aus eigenem Antriebe die neuen Schulbücher ein. Die Schule wird in des Lehrers eigener Wohnung, in einem erbärmlich kleinen und finstern Zimmer gehalten. Der Verwalter Meggendorfer ist sehr für die Schulanstalten eingenommen. Demselben arbeitet aber, so viel es die Trägheit im Lehnstuhle gestattet, der eine halbe Stunde von Sachsenkamm befindliche Beneficiat Georg Breger zu Piesenkam entgegen."

Solche Vorkommnisse will der Burghausener Oberkommissär

Digitized by Google

unmöglich machen, indem er, in dem ihm eigenen überschwänglichen Stil berichtet:

„Noch will ja eine graue, finstere Wolke von alten Pfarrern, Erztheologen und Exmönchen die Sonne des neuen Erziehungswesens verdunkeln. Hier aber muss wieder die Blitzkraft der Regierung durchwirken: fortwärende oder entgegenarbeitende Obscuranten müssen öffentlich bekannt gemacht und unnachsichtlich entfernt, dagegen rechtschaffene Inspektoren, edeldenkende Pfarrer, unermüdete Kapläne in ihrem schönen Eifer zu Moralitats Verbesserung der Kinder und halberwachsenen von der höchsten Stelle aufgemuntert, unterstützt, ausschlüssig belohnt werden."

Wir sahen und werden weiter bemerken, dass hinsichtlich der Schulthätigkeit der Geistlichen sich Lob und Tadel fast das Gleichgewicht halten. Bei Baader heisst es 1804:

„Der Schullehrer zu Geroltshausen hat zwar keine Einkünfte, als das Bischen Schulgeld. Der Pfarrer Klass gibt ihm täglich Kost und Trunk unentgeltlich und es ist eingeleitet, dass der Schullehrer den Messmerdienst erhält, sobald er vakant wird.

Die Geistlichkeit im Inspektionsbezirk Schrobenhausen ist für das Schulwesen ziemlich thätig, wenigst arbeitet hier, wie wohl in manchen Inspektionsbezirken geschieht, kein Individuum des Klerus der guten Sache entgegen.

In Haag wirkt die Geistlichkeit nach allen Kräften mit, theils durch Selbstertheilung des Unterrichtes, theils durch Aufmunterung und Anleitung der Schullehrer, und durch Beischaffung der nötigen Schulbücher für arme Kinder.

In Pfaffling kostete es viele Mühe, die schlimmen Vorurtheile des Volkes gegen die Schulanstalten zu verdrängen und die neuen Bücher einzuführen. Die Sache ging endlich doch durch und so unzufrieden die Eltern beim Anblicke der Blüthe waren, so zufrieden sind sie nun, da sie bereits Früchte der Schulanstalt zu sehen anfangen. Der alte 74jährige Ortspfarrer gab den ganzen Winter über täglich 30 und 40 weiter herkommenden Kindern, dass sie auch zur Nachmittagsschule bleiben konnten, freie Mittagskost."

Meist sind es aber jüngere Geistliche, von denen Rühmliches angeführt ist. So erwähnt der Schulbenefiziat und Inspektor Bacher zu Siegsdorf am 13. März 1804 über die Schule zu Ruhpolding:

„Herr Vikar, ein alter Mann, der schon lange vor dem pädagogischen Zeitalter das Licht der Welt erblickte, legt seinem Coadjutor keine Hindernisse in den Weg. Dieser, Thomas Stumpf, hat seit kurzer Zeit in Ansehung der dortigen Schule beinahe Wunder gewirkt. Sein Werk ist es, dass anstatt 15 Kinder, gegenwärtig 70 die Schule be-

Digitized by Google

suchen. Sein Werk ist es, dass die Gemeinde, die noch vor kurzem durch zweimalige militärische Executionen zur Befolgung der kurfürstl. Verordnungen (hinsichtl. des Wallfahrens!) angetrieben werden musste, die ehemalige Gleichgültigkeit gegen die Schule abgelegt hat."

Aehnlich war es an vielen anderen Orten: „Der Pfarrer Scheuer in Gelting besucht die Schule niemals. Der Pfarrer und der Frühmesser (in Schwaben) nehmen sich der Schule nicht an; aber der Provisor Wagensonner befördert die Schulanstalten um so eifriger." Darum konnte Baader seinen Hauptbericht vom Jahre 1804 wie folgt schliessen:

„Es ist bereits viel geleistet worden, und es ist noch viel zu thun übrig. Ein grosser Teil des Klerus hat noch sehr heterogene Gesinnungen, und selbst bei manchem sogenannten thätigen Individuum bemerkte ich leider deutlich genug, dass nicht die gute Sache, sondern die Erhaltung einer Pfarrei der Zweck des Treibens war und dass nach erreichtem Zwecke die ganze Thätigkeit schwindet."

Mitunter waren auch die äusserlichen Verhältnisse hinderlich, namentlich wenn der Pfarrer nicht im Schulorte wohnte.

„Für die Pfarrschule Sinzhausen ist es nachtheilig, und überhaupt auch für die Seelsorge zweckwidrig, dass der Pfarrer in Freising (anderthalb Stunden weit von seiner Gemeinde und von der Schule) wohnt und nur täglich zum Messelesen nach Sinzhausen lauft. Ein Unfug, dem ohne Zweifel bei der neuen Pfarrorganisation abgeholfen wird."

Unter solchen Verhältnissen suchten die Oberkommissäre auf andere Weise Aenderungen zu erzielen.

„Über den traurigen Zustand der vom Inspektor Ettmüller und vom Ortspfarrer Lackenbauer ganz vernachlässigten Schule zu Schliersee stattete Oberinspektor Selmar von Aibling im Oktober des vorigen Jahres einen Bericht ab. Da auch zu Schliersee sehr unthätige und dem Schulwesen mehr nachteilige als dasselbe befördernde Hilfspriester angestellt waren, schrieb ich (Baader) an das bischöfliche Amt zu Freising, und erwirkte dessen Zusicherung, dass den zwei erwähnten Hilfspriestern andere Plätze angewiesen werden sollten."

Allgemein war die Klage, dass die älteren Kleriker nicht für die Schulreform zu gewinnen waren. So berichtet der Inspektor Gerhardinger am 15. Mai 1804:

„Der Schullehrer und sein Gehilfe zu Kirchdorf verstehen das Unterrichten noch wenig, würden es aber verstehen lernen, wenn ihnen ein geschickter Mann hierin an die Hand ginge. Dieser Vorwurf gilt nicht bloss dem Pfarrer zu Kirchdorf, sondern auch dem zu Reith und Taubenbach mit dem Unterschiede, dass letztere zu alt sind, um noch umgemodelt werden zu können. Bei diesen haben nur die goldenen Zeiten der Hildebrande ihren Wert, und gings nach ihrem Sehnen, so

Digitized by Google

müssten gleichwohl die Schulanstalten mehr rück- als vorwärts schreiten, um sich dem Stande der Dummheit mehr zu nähern und das liebe Bauernvolk schön säuberlich in seiner krassen Unwissenheit zu erhalten."

Auch im Regierungsbezirke München fanden sich solche Geistliche:

„Der Pfarrer zu Mailing Mathias Reinle arbeitet den besseren Schulanstalten nach allen Kräften entgegen und erhält seine Gemeinde in der Abneigung gegen die Schule." „Die Schule zu Petershausen, wo der Ortspfarrer ein erklärter Feind der Schule ist, befindet sich in einem schlechten Zustande."

Kapler, der Vorkämpfer für die Erhebung der Pfarrer zu Schulinspektoren, bemerkt am 16. April 1807:

„Die Ursache dieses Irrtums (im Hauptberichte) liegt aber vorzüglich in dem Mangel richtiger Verzeichnisse aller schulfähigen Kinder. Manche Pfarrer finden es nämlich zu mühsam, selbe zu verfassen oder vielmehr aus den Taufbüchern ordentlich zu extrahiren und überlassen es daher ihren Schullehrern, den einschlägigen Inspektoren nach ihrem Gutdünken eine gewisse Zahl anzugeben. Andere schreiben ein quid pro qua hin, um dadurch den Unerfahrenen Sand in die Augen zu streuen, denn welcher fachkundige Mann kann wohl glauben, dass es mehrere Schulörter gebe, wo die Zahl der schulfähigen Mädchen jene der Knaben um 2 Dritteile übersteiget?"

Kapler lässt deshalb die Hoffnung nicht sinken: er vertraut auf den Nachwuchs; denn am 1. Dezember 1807 schreibt er:

„Unter den gegenwärtigen Inspektoren finden sich nur wenige, die ihrem Amte in jeder Hinsicht Ehre machen. Sie finden aber auch bei vielen Gerichtsbehörden so wenig Unterstützung, dass notwendig aller Eifer erlöschen muss. Die Zahl der thätigen Kapläne übertrifft allerdings jene der Pfarrer und sie würde noch grösser sein, wenn man ihnen überall freie Hände liesse."

An allerhöchster Stelle wollte man aber auch die um die Schule wirklich verdienten Männer auszeichnen. Deshalb erging am 8. Mai 1807 der Auftrag: Die Oberkommissariate haben „jene Polizey-Obrigkeiten, Inspektoren, Pfarrer und Kapläne, welche sich im Schulwesen das Jahr über vorzüglich thätig bewiesen haben, § 13 der Instruktion zufolge von Landgericht zu Landgericht namentlich anzuzeigen."

Bereits am 15. Mai 1807 unterzeichnete der König folgenden Erlass:

„Wir haben aus dem Uns vorgelegten Hauptbericht über den vorjährigen Zustand der deutschen Schulen Niederbayerns mit Wohlgefallen ersehen, dass viele Inspektoren, Pfarrer und Kapläne die Bildung der Jugend sich ernstlich angelegen sein liessen und haben Unserer

Digitized by Google

Landesdirektion von Bayern daher unterm heutigen aufgetragen: die Namen derselben allen Freunden des Volkes und des Vaterlandes durch das Regierungsblatt bekannt zu machen."

Fort und fort war um die öffentliche Bekanntgabe der Freunde und Feinde der Schule gebeten worden. So am erstrebten Ziele angelangt, kam die Reue. Der Landesdirektionsrat Steiner verfasste am 2. Juni 1807 als Proponent eine Vorstellung an die allerhöchste Stelle:

„Bei der lebhaftesten Erkenntniss der unverletzbaren Pflicht, jeder allerhöchsten Verfügung treugehorsamst nachzukommen und bei dem Frohgefühl, das bewährte Verdienst um das Schulwesen zu seiner Beförderung jedes Mal bekannt zu machen, werden Euer Königl. Majestät die Anzeige der Gefahr nicht ungnädig aufnehmen, in welche man bei einer Bekanntmachung der personellen Schulverdienste gerät, die grösstenteils aus den Berichten der Schul-Inspektoren entnommen sind, über deren Unvollständig- und Unzuverlässigkeit die Oberschulkommissariate Ursache haben, unzufrieden zu sein. Bei solchen leichthin, im allgemeinen entworfenen, manchmal erzwungenen Anzeigen kann manches reele Verdienst unbekannt und unbelohnt bleiben. Der übergangene thätige Schulfreund würde aber in seinem Eifer nachlassen und die Aernte des Schulen-Verdienstes möchte in der Zukunft weniger reichhaltig sein."

Bereits am 3. Juli 1807 entschied der Landesherr:

„Wir sehen Uns veranlasst, den zur öffentlichen Bekanntmachung der genannten Schulfreunde unterm 15. Mai gegebenen Auftrag hiemit zurückzunehmen."

VI.

Die Aufstellung von Distrikts- und Lokalschulinspektoren.

Das Ministerium Montgelas behandelte die Volksschule ausschliesslich als Staatsanstalt. Wenn gleichwohl die unmittelbare Aufsicht über dieselbe „in der Regel" in die Hände der Geistlichkeit gelegt wurde, so war dies dem Zusammenfallen eigenartig gelagerter Umstände, wie Seltenheit wirklich gebildeter weltlicher Pädagogen und Mangel an Geld zu entsprechender Besoldung zuzuschreiben. Infolge ihrer Vorbildung und einer reichlich bemessenen Freizeit erschienen die Geistlichen in erster Reihe berufen. Wir sahen indessen, dass viele derselben die mit der Schulaufsicht verbundenen Pflichten nur ungern tragen

Digitized by Google

mochten. Aber Kapler, der Oberkommissär von Straubing, wiederholt, von dem Landesdirektionsrat Steiner unterstützt, immer seine alte Forderung, dass die Pfarrer zur Mitarbeit an der Schulverbesserung entschieden heranzuziehen seien. So schreibt er am 7. Mai 1805:

„Ingleichen werden die Pfarrer über ihre Pfarr- und Filialschulen responsabel gemacht. Unter Voraussetzung dieser Vorschläge sind die Inspektoren überflüssig und in mancher Hinsicht der guten Sache sogar hinderlich. Die wenigsten erfüllen ohnehin ihre Pflicht. Diese letzte Behauptung widerspricht keineswegs der in der Generaltabelle ausgesetzten Rubrik, in welcher so viele gute Inspektoren vorgemerkt sind. Dagegen und endlich wird es nöthig, in jedem Landgerichte einen oder nach der Grösse desselben auch zwei Oberinspektoren aufzustellen, selbe durch einen gewissen Rang auszuzeichnen und ihnen eine verhältnismässige gratification zur leichteren Bestreitung der Reisekosten zu bewilligen, wie dieses bereits im Herzogtum Neuburg geschieht. Bei der Existenz der Spezial-Inspektoren bleibt das Ganze immer Flickwerk, die Oberinspektoren können ihre Thätigkeit in vollem Umfange nie zeigen, zwischen ihnen und den Spezialinspektoren entstehen Jalousien mancherlei Art. Bei der vorgeschlagenen Einrichtung hingegen erhält die höchste Stelle eine genaue, durchaus richtige und zusammenhängende Einsicht ins Ganze."

Auch in den späteren Berichten kommt Kapler auf diese Forderungen zurück.

„Die Oberinspektoren erhalten zur ihrer Auszeichnung und Aufmunterung eine Uniform. Sie besuchen die Schulen ihres Bezirkes öfter und können sogar dazu verbunden werden, wenn ihnen zur Bestreitung der Reisekosten so wie im Herzogtum Neuburg eine verhältnismässige Gratifikation zu Teil wird. — Die Pfarrer übersenden an selbe nach dem Vorhergesagten ihre Semestraltabellen, aus welchen diese eine Generaltabelle anfertigen und an das Oberkommissariat samt den übrigen Berichten einbefördern. Die Oberinspektoren sind gehalten, die Pfarrer bei den Gerichtsbehörden in Schulsachen auf alle Weise zu unterstützen. Dergleichen Oberinspektoren, welche die zu diesem Amte nötige Geschicklichkeit haben, wird man doch in jedem Landgerichte einen oder zwei finden."

Der Landesdirektionsrat Steiner legte die Kaplerschen Berichte durch das Ministerium dem Landesherrn vor. Darauf erging am 4. Januar 1806 nachstehende Entschliessung:

„Se. Königl. Majestät haben aus der wieder zu remittierenden Beilage ersehen, dass das O. Sch. K. von Niederbayern an Höchst Ihre Landesdirektion in München Vorschläge zum besseren Gedeihen des Schulwesens eingesendet habe, und Höchst Sie befehlen daher, die Ein-

Digitized by Google

sendung dieser Vorschläge, im Falle sie auch über Schul-Inspektionen einiges enthalten sollen. Dem O. Sch. K. von Niederbayern kömmt übrigens zu eröffnen, dass die neue Instruktion für Schulinspektoren, sobald es die Umstände erlauben, erscheinen wird, und dass bis dahin keine Umänderung mit den Inspektionen vorzunehmen sei."

Kapler berief sich in seinen Vorschlägen wiederholt auf die bereits in der Provinz Neuburg getroffenen Einrichtungen. Dem von der dortigen Landesdirektion am 10. Dezember 1805 erstatteten, umfangreichen Bericht (M. A. Conv. IX) kommt eine um so höhere Bedeutung zu, als bei den Beratungen über die neue Organisation der Ministerialreferent Wismayr sich ausdrücklich auf diese Darlegungen berief, ja dieselben seinem „Vortrage" beiheftete. Dies die wichtigste Stelle:

„Dass die besten Schuleinrichtungen nicht gedeihen werden, wenn nicht eigene Individuen über die Befolgung und die Fortschritte derselben wachen müssten, ist eine so bekannte Wahrheit, dass beinahe in jedem Lande bald für grössere, bald für kleinere Bezirke deshalb eigene Schul-Inspektoren aufgestellt sind, die über den Zustand der ihrer Leitung und Aufsicht anvertrauten Schulen persönlich verantwortlich gemacht werden."

Im Herzogtum Neuburg sind seit zwei Jahren besondere Inspektoren in der Eigenschaft als förmliche Staatsdiener aufgestellt. Während dieser Zeit ist durch ihren Eifer und ihre thätige Verwendung für zweckmässige Einrichtungen mehr geschehen, als früher in zehn Jahren. Die Mehrzahl der Inspektoren musste — der Besoldung und ihrer Bestimmung halber — aus der Klasse der Geistlichen und zwar für jedes Landgericht je einer gewählt werden; denn „es finden sich immer nur Wenige, die ohne statusmässige Besoldung mehr aus edlem Eifer für die gute Sache als einer unbedeutenden Gratifikation zu lieb, sich diesem wichtigen Berufe unterziehen. Mit wenigen, aber thätigen Männern kann indes sicher mehr ausgerichtet und mit mehr Einheit und Nachdruck gewirkt werden, als wenn deren mehrere angestellt würden." In beträchtlich grösseren Provinzial-Städten, wie z. B. in Donauwörth und Lauingen, wurde zur Erleichterung der mit einer bedeutenden Seelsorge belasteten oder von Alters beschwerten Pfarrers ein Lokal-Schulrektor aufgestellt.

„Von Seite der kfl. Landrichter Ämter und übrigen ständischen Gerichts-Behörden wurden kfl. Schulinspektoren auch bisher nicht mit der Achtung gewürdigt, als es ihr würdiger Beruf verdiente; ihre Anschreiben blieben unbeantwortet, ihre mündlichen Erinnerungen und

Digitized by Google

Vorstellungen wurden wenig berücksichtiget und ihre Erscheinung in Gerichtsstuben oft anderen Partheien gleichgeachtet. Es ist daher nöthig, dass den Schulinspektoren ihr Rang unter den übrigen Staatsdienern bestimmt und sie mit den anderen kfl. Beamten auf dem Lande in gleiche Kategorie gesetzt werden.

Da bei den grösseren mehr ausgedehnteren Landrichter-Ämtern für die Schulinspektoren dieser Bezirke die Visitationen der weiter entlegenen Dorfschulen mit mehr Kosten Aufwand verbunden sind, so dürfte zur billigen Schadloshaltung für selbe statt den Reisediäten im Etat der Schulfondsgelder eine aversal Summe von etwa 1000 fl. vorgetragen und nach den sich ergebenden Bedürfnissen hievon extra Gratifikationen den verdientesten bewilligt werden."

Die Befugnisse dieser Inspektoren sollten aber nach gar vielen Richtungen erweitert werden: Für die Schullehrer und die Schulgemeinden sollten sie die erste Instanz bilden. Wie den Dekanen, sollten ihnen eigene Boten zur Seite stehen. Gegen nachlässige Eltern in Bezahlung des Schulgeldes oder in der Schulbeschickung ihrer Kinder sollten sie mit Strafen vorgehen und gegen sich widersetzende Individuen oder Gemeinden von dem einschlägigen Justiz-Amt die geeigneten Zwangsmittel zu fordern berechtigt sein.

Schliesslich äussert die Landesdirektion noch die Bitte:

„Sollte die Ausführung dieses unterthänigsten Vorschlages bei dem jetzigen Mangel der hiezu für grössere Provinzen nöthigen Ausgaben im allgemeinen vor der Hand unausführbar sein, so kann es doch immer für hiesige Provinz, wo die Inspektoren bereits nach den Landrichter Ämtern organisiert und die vorgeschlagenen Subjekte durch ein höchstes Rescript vom 10. Mai 1804 als wirkliche Staatsdiener definitiv erklärt, ihnen verhältnissmässig Gratifikationen angewiesen, und so mehr consolidirt wurden, keiner weiteren Schwierigkeiten unterliegen: der Staat wird vielmehr den Vortheil dabei gewinnen, durch die vorläufige Genehmigung dieses unseres unterthänigst gemachten Vorschlages im Kleinen die Erfahrung zu machen, inwieferne derselbe sich zur Ausführung im allgemeinen eignen werde oder nicht."

Nachdem aber bereits sieben Monate verflossen, ohne dass seitens des Ministeriums eine Antwort erfolgte, monierte die Landesdirektion von Neuburg am 8. Juli 1806. Am letzten Tage des obengenannten Monats wurde ihr erwidert:

„Dass die bereits entworfene dem allerhöchsten Rescript dd. 6. Sept. v. J. angepasste Amts Instruktion der bisher obwaltenden Zeitumstände wegen mit sicherem Erfolge überhaupt nicht eingeführt werden konnte, aber Se. Kgl. Majestät sobald als möglich die gewünschte Instruktion ertheilen lassen werden."

Digitized by Google

Am ungeduldigsten war der Oberschulkommissär Kapler, weil die Verwirklichung seiner Wünsche so lange auf sich warten liess. Am 14. August 1806 wandte er sich neuerdings an die Landesdirektion von Bayern:

„Mehrere Inspektoren haben bereits hieher das Ansuchen gestellt, sie der Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schulen zu überheben, einige kränklichter Umstände wegen, andere aus Missmuth über die geringe Unterstützung, welche sie bei den einschlägigen Gerichtsbehörden finden und wieder andere aus Liebe zur Bequemlichkeit oder Scheue vor Verdriesslichkeiten. — Man wagt es daher sich unterthänigst anzufragen a) ob man nicht der Regel nach jedem Pfarrer die Aufsicht über die Schulen seines Pfarrbezirkes übertragen dürfe und b) der nöthigen Kontrolle wegen nicht in jedem Landgerichte nach Beschaffenheit dessen Grösse einer oder zwei Oberinspektoren aufzustellen seien. Man kennt bereits mehrere brave, fleissige und geschickte Männer, welche dieses Amt zu übernehmen geneigt sind, besonders wenn selbe als Ersatz der bei Schulvisitationsreisen unvermeidlichen Kosten, wie in dem Herzogtum Neuburg seinerzeit ein don gratuit u. zur Auszeichnung eine Uniform erhalten würden."

Die Landesdirektion von Bayern konnte das nicht gewähren, und da die höchste Entscheidung noch immer auf sich warten liess, wandte sich Steiner an das königl. bayer. geheime Ministerial-Departement der inneren Angelegenheiten. „Die Organisation der Schulinspektionen betr.":

„Die Überzeugung von der Nothwendigkeit, jedem Pfarrer die Aufsicht über die Schulen seines Pfarrbezirkes anzuvertrauen und ihn hierüber verantwortlich zu machen, nimmt beinahe mit jedem Tage zu. Sehr viele Landinspektoren wollen ohne Verzug von ihren aufhabenden Inspektionen entlassen sein. Zu weite Entfernung vom Pfarramt, hohes Alter und körperliche Gebrechen pflegen die Gründe zu sein, womit sie ihre Gesuche unterstützen. Einige aus diesen lassen sich zwar bereden, die Inspektion noch fernerhin und bis zur nahen Organisation noch beizubehalten; allein dergleichen halb aufgedrungene Inspektionen werden meistens ohne Eifer und Genauigkeit geführt; die Quartalberichte laufen sehr unordentlich ein, und sind, einige Wenige ausgenommen, meistens sehr unvollständig und mager. Von diesen Rücksichten geleitet, und durch die gegründete Besorgniss, das weitere Emporkommen der Landschulen möchte durch dergleichen mangelhafte Inspektorate gehindert werden, aufgefordert, stellet die Landesdirektion E. K. M. die Bitte, die schon lange gewünschte Inspektorats-Organisation, durch welche einem jeden Pfarrer die Aufsicht über die Schulen seines Pfarrbezirkes zu übertragen wäre, in möglichster Bälde allergnädigst eintreten zu lassen."

Im Ministerium selbst hatten in dieser Frage allerdings

Digitized by Google

schon eingehende Beratungen über die neue Organisation stattgefunden. Bereits am 16. Januar 1806 erstattet daselbst Wismayr „Vortrag. Ex officio. Die Grundsätze, nach welchen die Instruktionen für die Oberkommissariate und Schulinspektoren neu entworfen werden sollen" (M. A. Conv. XI).

Nach den früher angeführten Darlegungen über die „Central- und Provinzial-Direktoren" fordert Wismayr:

„Einen Schul-Beamten in jedem Distrikte oder Landgerichte, welcher so wie der Justiz-, Rat-, Forst-, Maut-, Strassen-Beamte u. dgl. als eigentlicher Staatsdiener das Besste der Schulen d. i. das wichtige Geschäft der Jugend- und Volksbildung pflichtmässig in seinem Bezirke zu befördern, von der Regierung aufgestellt wäre. Diese Schul Beamten sollten in der Folge unter dem Namen Distrikts- oder Landgerichts- oder auch Oberschulinspektoren in allen königlichen Provinzen mit einer mässigen jährlichen Belohnung oder Gratifikation von etwa 300 fl. oder wenigstens mit Titel, Uniform und Reisediäten angesteltt werden, wenn man nicht lieber den Civil-Land-Kommissären auch das Kommissorium über die Schulen ihres Distrikts übertragen will. In jedem Falle müssten diese Schulinspektoren das Organ zwischen den betreffenden Distriktsschulen und ihren unmittelbaren Vorständen einerseits, und zwischen dem einschlägigen Oberschulkommissariate, dann der respectiven Landesdirektion anderseits in allen Schulangelegenheiten ihrer nach den Landgerichtsgrenzen abgesteckten Bezirke sein. Thätige und sowohl durch Kenntnisse als durch Ansehen bei ihren Kollegen und dem Volke ausgezeichnete Geistliche, vorzüglich Dechante und Pfarrer, dürften im ersten Falle zu diesem Zwecke am dienlichsten sein. Erhebt der Staat dieses Amt zu einer Art Ehren-Stelle durch Auszeichnungen und äussere Vorzüge, so wird er weniger dafür zu bezahlen haben, denn geehrt sein gilt dem edlen Manne oft mehr als bezahlt sein."

Ferner wird vorgeschlagen:

„Ein Lokal-Inspektor für jede Schule, wozu in der Regel der Ortspfarrer oder Einer seiner Seelsorgsgehilfen sich am meisten eignen, da dieselben ohnehin als Inspektores nati ihrer Schulen, für den Zustand dieser vor allen andern Schul-Vorständen verantwortlich sind, und als solche das unmittelbare und nächste Organ zwischen ihren Schul-Gemeinden und den Distrikts-Inspektoren sein sollen. Ein grosser Theil der bisher aufgestellten Schul-Inspektoren auf dem Lande würde dadurch überflüssig oder entbehrlich werden, besonders, wenn die Regierung öffentlich erklärte, dass sie durch die täglich wachsende Theilnahme der Seelsorger an ihren Ortsschulen sich zu dem Zutrauen berechtigt sehe, dass künftighin nur noch sehr wenige sich der Mass-Regel aussetzen würden, ihre Schulen ausser dem Distriktsinspektor

Digitized by Google

noch einer besonderen fremden Aufsicht anvertraut zu sehen. Jeder Ausnahmsfall dieser Art (d. h. jeder Fall, wo einem alten, kranken, ungebildeten, nachlässigen Pfarrer für seine Pfarr- oder Filialschulen ein auswärtiger Inspektor gesetzt würde) müsste sammt dem Beweggrunde in dem Provinzial-Intelligenzblatte angezeigt, und dieses vorher öffentlich bekannt gemacht werden."

„Die neu aufzustellenden Distrikts- oder Landgerichts-Inspektoren betreffend, soll nach dem beiliegenden Berichte der Landes-Direktion von Neuburg für alle königlich-bayerischen Staaten bestimmt und festgesetzt werden: Die Ober- oder Distrikts-Inspektoren seien künftighin gleich den Justiz-, Rent-, Maut-Beamten wirkliche Staatsdiener und ausschliesslich mit der Besorgung aller vorkommenden Schulgeschäfte ihres Bezirkes beauftragt."

Hiezu bemerkte Baron Fraunberg:

„Ich würde den Distrikts-Inspektor nicht in die Kathegorie inamovibler Staatsdiener setzen, sondern als einen Kommissär der Königl. Regierung in Schul-Sachen betrachten, der diese Geschäfte so lange besorgt, als es Sr. Majestät dem Könige gefällt, und sollte ihm Uniform und Rang gelassen werden, wenn ihm die Geschäfte ohne Verschulden aus anderen Ursachen abgenommen werden."

Wismayr schlägt nun weiter vor:

„Zufolge dessen werden den mit anderen Amtsgeschäften ohnehin überhäuften Landrichtern und übrigen Polizei-Ämtern jede unmittelbare Aufsicht über das Schulwesen insofern erlassen, als nicht ihre Amtspflicht überhaupt sie dazu auffordert. Dagegen werde die prompteste Unterstützung der Inspektoren ihnen in jedem Falle, wo diese ihrer Hilfe oder exekutiven Gewalt benöthigt sind, zur strengen Pflicht gemacht."

In jedem Landgericht, wenn sein Umfang nicht zu viele Schulen umfasst, werde nicht mehr als ein Oberinspektor aufgestellt. Sollten die Civil-Kommissärs auch zugleich die Distriktsschulinspektoren sein, so bliebe der ihnen übrigens angewiesene Amtsbezirk auch rücksichtlich der Schulen denselben zugetheilt.

Um im Falle eigene Distrikts-Schulinspektoren vornehmlich aus dem geistlichen Stande (Dechant, Pfarrer etc.) aufgestellt werden, diesen das nöthige amtliche Ansehen zu verschaffen, sollen sie von den Schullehrern, Gemeinden, Magistraten u. s. w. durchaus als erste Instanz in Vorfällen, welche unmittelbar das Schulwesen und die dazu gehörigen Individuen betreffen, angesehen und geachtet werden. Daher sollen sie auch noch ungeprüfte Schullehrer zu prüfen, die höhern Orts bestätigten zu verpflichten, die durch eine Klage in Puncto Pflicht Vernachlässigung oder dergleichen Gravierten zu Protokoll zu vernehmen oder durch verweisende Signaturen zu warnen und zurecht zu weisen; die saumligen Gemeinden und Dorfführer, sowie die Aeltern

Digitized by Google

der Schul Kinder, ebenfalls durch Signaturen an ihre Pflicht in Hinsicht auf die Schulen zu erinnern und anzuhalten, von den starrsinnigen und widersetzlichen aber die gesetzlich bestimmten Strafgelder befehlsweise einzufordern, oder im Weigerungs Falle das einschlägige Justiz-Amt um die geeigneten Zwangsmittel anzugehen befugt sein. (Anm. Fraunbergs: „Das Einfordern der Straf Gelder würde vielleicht zweckmässiger den Orts Obrigkeiten zu überlassen sein.")

Die Pfarrer sollen als Inspektores nati ihrer Schulen angewiesen werden, den Anordnungen der Ober Inspektoren um so mehr entgegen zu kommen und Folge zu leisten, als von ihnen zu erwarten ist, dass sie jedem zweckmässigen Beförderungs Mittel des Jugend- und Volksunterrichtes jenen Schul-Vorständen bereitwilligst und von aller kleinlichen oder niedrigen Jalousie weit entfernt die Hände bieten werden."

Bei den gnädigst angeordneten Lokal Schul Kommissions Sitzungen sollen zwar die Justiz- oder Polizei-Beamten im Falle persönlicher Gegenwart (Anm.: „wozu er in der Regel verpflichtet ist") den Vorsitz, der Distrikts Inspektor die Propositionen und Entschliessungen zu Protokoll diktieren, diese mit wenigstens noch zwei andern Mitgliedern jedesmal eigenhändig zu unterschreiben und sodann an das respektive Ober Schul Kommissariat einzusenden haben. (Anm.: „Wer den Vorsitz hat, muss auch die Conclusa aussprechen.")

Die Notwendigkeit einer Schul Konferenz oder Lokal-Schul Kommissions Sitzung zu beurtheilen soll ebenfalls dem Ermessen des Distrikts Schul Inspektors überlassen bleiben und ihm daher auch das Recht zustehen, die Mitglieder zu einer Session zu berufen. (Anm.: „Der Distrikts Inspektor zeigt die Nothwendigkeit einer Sitzung dem Vorstande an, und dieser beruft hiezu die Mitglieder.")

In allen Dienst-Funktionen hat der Distrikts Inspektor den Rang unmittelbar nach dem ersten Justiz oder Polizei Orts Beamten, und die Verbindlichkeit, die bisherige Inspektorats Uniform zu tragen. (Anm.: „Der Distrikts Inspektor als ein Königlicher Schul Beamte soll den Rang vor den ständischen Beamten haben und folglich bei ständischen Lokal Schul Kommissionen hat er den Vorsitz und alle Praerogativen des Vorstandes.") Ausser dem Dienste behauptet derselbe mit den Rent-, Forst-, Mauth-Beamten und dgl. gleichen Rang als Staatsdiener.

Über das den Inspektoren zuzutheilende Geschäfts-Detail, so wie über die Frage: Sollen sie für ihre Mühe und Geschäfts Reisen jährlich durch ein Aversum oder durch verhältnissmässige Diäten aus dem gnädigst bestimmten oder noch zu bestimmenden Schul-Dotations-Geldern entschädigt und belohnt werden, wäre sämmtlichen Landes-Direktionen nach vorläufig höchster Entschliessung über die vorhergehenden Punkte gutachtlicher Bericht aufzutragen. (Anm.: „Mir scheint das Gutachten über das Geschäfts Detail überflüssig.")

Digitized by Google

Endlich hätten eben jene Königl. Landes Stellen die Oberschul Kommissäre ihrer respektiven Provinz anzuweisen, über die Zahl und Wahl der zu Oberinspektoren tauglichen Individuen in jedem Land Gerichte geeignete Vorschläge zu machen, die sodann ebenfalls mit Begutachtung in tabellarischer Übersicht gehorsamst und in thunlichster Bälde zur höchsten Stelle einzusenden wären. (Anm.: „Kann nach entworfener Instruktion eingeholt werden. Frhr. v. Fraunberg.")

Erst wenn über alle diese hier unmassgeblich vorgetragenen Prämissen höchsten Orts entschieden sein wird, ist gehorsamst Unterzeichneter in den Stand gesetzt, den ihm aufgetragenen Entwurf der Instruktionen für die den Provinzial-Schuldirektionen subordinierten Organe auf eine feste Basis zu gründen, und sich seiner Pflicht mit der beruhigenden Überzeugung eines wahrscheinlich dem erhaltenen Auftrage entsprechenden Erfolges zu erledigen."

Obwohl am Schlusse des Referats steht: „Ich bin mit dem Plan in Verbindung mit den Bemerkungen des Fr. v. Fraunberg, welche mir sehr geschäftsmässig und praktisch scheinen, einverstanden. Fr. von Montgelas", wurde am 24. Januar 1806 der Beschluss gefasst: „Beruht für jetzt, bis hernach die Instruktionen werden verfasst sein, wo sodann diess wiederum vorzulegen kömmt."

In der schon erwähnten allerhöchsten Entschliessung vom 15. Mai 1807 wird indes der bayerischen Landesdirektion mitgeteilt:

„Endlich sollen zur Erzielung einer besseren Oberaufsicht über das Schulwesen jedes Landgerichts vorzüglich taugliche Individuen aus dem geistlichen und allenfalls auch aus dem weltlichen Stande in Vorschlag gebracht werden."

Am gleichen Tage erging noch eine weitere höchste Entschliessung:

„Da mehrere Lokal-Schul-Inspektoren in ihrem ersten Eifer nachgelassen und mehrere Pfarrer die Versäumnisse derselben so wenig ersetzten, überhaupt ihren Amtspflichten in Hinsicht auf die Schule nicht genügten, so haben Wir beschlossen: eine zweckmässige Ober-Schulaufsicht nächstens zu verfügen. Einsweilen aber werden sämmtliche Pfarrer in Ober- und Niederbayern für den Zustand ihrer Schulen, als eines wesentlichen Theiles ihrer Amts-Pflicht Uns hiemit verantwortlich gemacht.

Wir erwarten demnach von denselben, dass sie dem edelsten Theile ihres der Religion und dem Vaterlande so wichtigen Amtes der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend im ganzen Umfang um so mehr nachkommen werden, als Wir unserer Landes Direktion gegenwärtig auftragen, Uns diejenigen Seelsorger, welche Einsicht und Eifer

Digitized by Google

beweisen, sowie die Nachlässigen und Pflichtvergessenen von Jahr zu Jahr anzuzeigen."

Sofort gab die bayerische Landesdirektion (Proponent Steiner) die Erklärung ab:

„Diese Verbindlichkeit werden die Pfarrer mit Freuden übernehmen und mit Eifer erfüllen, wenn ihre Schulen von fremder Mitleitung befreit, ihnen ganz und allein überlassen werden. Wir bitten aber um allergnädigste Erklärung, ob mit der Bekanntmachung der den Pfarrern auferlegten Verantwortlichkeit nicht auch zugleich die Entlassung der bisherigen ausserpfärrlichen Schulinspektoren von ihrem Amte angezeigt werden sollte. Wenigstens würde bei diesem gleichzeitigen Übertragen und Abnehmen der Schulinspektionen mancher Conflikt zwischen Pfarrer und Inspektoren, den eine kumulative Schulleitung bei entgegen stehenden Gesinnungen so leicht veranlassen kann, vermieden werden."

Die vom Landesfürsten am 3. Juli 1807 gezeichnete Entschliessung bemerkt:

„Wir tragen euch wiederholt auf, für jedes Landgericht zur Oberaufsicht taugliche Männer förderlichst und zu dem Ende in Vorschlag zu bringen, damit Wir baldmöglichst die Pfarrer für den Zustand ihrer Schulen zugleich verantwortlich machen und einer angemessenen Leitung unterstellen können."

Genau acht Tage später findet sich folgender Bericht der Landesdirektion:

„Wir legen Euer Majestät in der Anlage ein Verzeichnis derjenigen Individuen vor, welche in Anbetracht ihrer pädagogischen Einsichten und bisherigen Thätigkeit zur Oberaufsicht über Landschulen im Oberschulkommissariats Bezirke von Oberbaiern geeignet sein dürften. In manchem Landgerichte konnten wir zu dieser Aufsicht keine ganz würdigen Männer auffinden und erwarten hierüber die allerhöchste Verfügung."

Der bayerischen Landesdirektion wurde hierauf am 31. Juli 1807 zu verstehen gegeben, dass sie nicht Persönlichkeiten zu Distrikts-Schulinspektoren hätte vorschlagen sollen, wie den Stadtpfarrprediger Fugi zu Aichach und den Frühmesser Unhoch zu Schongau, „die ihre Standörter auf mehrere Tage nach einander schwerlich oder gar nicht verlassen", oder auch Männer, wie den Schulrektor Beck und den Kaplan Schneider, „die Schulreisen nur mit Diäten oder in keinem Falle übernehmen können". Der Pfarrer Ring zu Oberneuching sei ein alter, kränkelnder Mann. Bei der Angabe eines einzigen Individuums in diesem oder jenem Landgerichte könne keine Auswahl stattfinden. „Endlich ist doch nicht leicht anzunehmen, dass in fünf Land-

Digitized by Google

gerichtern kein tauglicher Mann weltlichen oder geistlichen Standes sich finden sollte." Die Landesdirektion müsse daher vom oberbayerischen Oberschulkommissär neue Vorschläge abfordern und mit gutachtlichem Berichte einsenden.

Genannte Behörde konnte indes am 1. August 1807 nur berichten, dass das erwähnte Oberschulkommissariat

„sich gänzlich ausser Stand finde, andere wahrhaft taugliche, und der Absicht Euer Königl. Majestät entsprechende Individuen vorzuschlagen, besonders da es die Natur der Sache mit sich bringt, das Personale der Landgerichte von diesem Geschäfte auszuschliessen und sich überhaupt schwerlich Männer finden lassen, welche im Stande sind, die erforderlichen Visitationsreisen ohne Diäten oder Ersatz der unvermeidlichen Auslagen vorzunehmen."

In dieser Verlegenheit wurde am 28. August 1807 der Landesdirektion vorläufig ein Ausweg gewiesen:

„Sie solle in Hinsicht jener landgerichtischen Bezirke, für welche kein tauglicher Mann zur Distrikts Schulinspektion vorgeschlagen werden konnte, den einschlägigen Landgerichten förderlichste Gutachten abfordern und alsdann Bericht erstatten."

Inzwischen berichtete Kapler am 19. September 1807:

„Endlich geht kaum eine Woche vorüber, wo nicht dringende Bitten um Erledigung von der Schulinspektion einlaufen. Ein solches Ansuchen stellte erst kürzlich der Beneficiat König von Kronwinkel Landgerichts Landshut. Derselbe führte bisher die Aufsicht über mehrere Schulen, wo die Pfarrgeistlichkeit durchaus keinen Begriff von dem neuen Schulwesen hat, und seine Wichtigkeit nicht fühlt. In der ganzen, dem niederbaierischen Oberschulkommissariate sehr wohl bekannten Gegend findet man kein Individuum, welchem diese Aufsicht mit Erfolg anvertraut werden könnte, und es gleichet das ganze Landschulwesen überhaupt genommen, einem abgetragenen Rocke. Während man an einer Seite ein Loch vernäht, zeigt sich auf der andern schon wieder ein neues. Und zuletzt bleibt doch das Ganze nur eitel Flickwerk."

Am 6. Oktober 1807 endlich kommt die Landesdirektion von Bayern mit ihren Vorschlägen und Kritiken:

„In der Anlage überreichen wir Euer Königl. Majestät 16 Gutachten und setzen zugleich folgende auf Bericht und Erfahrung gegründete Bemerkungen bei: a) der von dem Landgericht Weilheim vorgeschlagene Martin Gebhard Exkonventual von Benediktbeuren steht im Landgericht Weilheim in schlechtem Ruf. b) Der von dem k. Landgerichte Werdenfels in Vorschlag gebrachte Beneficiat Adam Unsinn in Garmisch ist hierorts als ein Mann bekannt, der Intriguen mehr liebt als die Beförderung der guten Sache. c) Dem wirklichen Oberinspektor Baron

Digitized by Google

von Lilgenau fehlet nach Aussage des königl. Landgerichtes Aichach Vortrag und Energie. d) Der vom Landgerichte Wasserburg vorgeschlagene Benno Wimmerl besitzt die zu diesem Amte erforderliche Thätigkeit nicht. e) Der von dem Landgerichte Freising vorgeschlagene Canonikus Ziskine (?) erklärte sich in einem Privatschreiben, dass er den grössten Theil des Jahres von dem Landgerichtsbezirke Freising abwesend sein werde, und dass er sich nie entschliessen könnte, diese Stelle anzunehmen. f) Der von dem Landgerichte Wolfratshausen begutachtete Herkulian Wieser, Exconventual von Dietramszell, ist ein den Landesherrlichen Verordnungen nicht sehr geneigter Mann. Schliesslich fügen wir an, dass es schwer falle, geeignete Individuen zu Distrikts-Inspektoren in Vorschlag zu bringen, ehe die Vorfragen entschieden sind: Welchen Wirkungskreis soll ein solcher Oberinspektor ausfüllen in Hinsicht auf Landgerichte und Pfarrer? Wie oft und wie lang muss er sich von seinem ohnehin schon aufhabenden Wirkungskreise entfernen? Welcher Rang wird ihm zu Theil und welcher Unterstützung an Geld hat er entgegen zu sehen?"

Mittlerweile scheint die Entlassung der Inspektoren allmählich und zwar nicht immer in den höflichsten Formen ins Werk gesetzt worden zu sein. So erging von der bayerischen Landesdirektion am 26. Januar 1808 folgendes Schreiben:

(G. R. f. 6 No. 14.) „An den Exconventual Priester Karl Pichler in München." (Abzugeben bei dem Mannheimer Boten, dem Damenstift gegenüber.) „In anbetracht der nahe bevorstehenden Organisation der Schulinspektorate wird dem Priester Karl Pichler hiemit unverhalten gelassen, dass man ihm unterm Heutigen die bisher gehabte Aufsicht über die Schulen Sendling und Schwabing abgenommen und in Hinsicht der andern eine andere provisorische Verfügung getroffen habe. Priester Pichler hat sohin auch die Uniformszeichen, welche er als Landschulinspektor ohnehin nicht hätte tragen sollen, unverzüglich abzulegen."

Pichler scheint die Inspektion über Sendling allerdings nur kurze Zeit geführt zu haben; denn Baader nennt 1804 daselbst als Inspektor Moser. Dabei fügt er an:

„Der Schullehrer Zistl ist geschickt und fleissig, das Schulzimmer ist klein, der Ortspfarrer kümmert sich um die Schule nicht, und die Hilfspriester haben wegen weiten Excursionen und häufigen Seelsorge-Verrichtungen gar keine Musse, die Schule zu besuchen."

Trotzdem erging noch im Jahre 1808 die Weisung:

„An das königl. baierische Pfarramt Sendling nächst München." „Dem Pfarrer Ettmüller in Sendling wird hiemit unverhalten gelassen, dass man ihm die Inspektion über seine Pfarrschule unter dem Heutigen allergnädigst übertragen habe."

Bezüglich Schwabings aber findet sich folgendes Schreiben:

Digitized by Google

„Dem königl. Unterschulkommissär Priester Joseph Eberl bleibt hiemit unverhalten, dass man sein gemachtes Anerbieten, die Aufsicht über die Schule Schwabing zu übernehmen, provisorisch annehmen wolle."

Ein ähnliches Verfahren wie in Sendling sollte auch in Niederbayern zur Uebung kommen. Am 19. Januar 1808 gab die Landesdirektion (Steiner als Proponent) dem Oberschulkommissär die Weisung:

„Wenn durch den Tod, die Versetzung oder freiwillige Abdankung mehrere Schulinspektionen aufgehört haben, so sind die vakant gewordenen Schulen den Ortspfarrern, wenn sie nicht ganz untauglich sind, zu übergeben. Auf diese Art wird man sich der zu erwartenden Organisation nur desto mehr nähern."

In den grösseren Städten blieben natürlich die früheren Schulkommissäre, wie denn in Passau ein „Obermayr, Rektor, K. deutscher Schulkommissär" zeichnet. Daneben gab es nach einem Berichte Kaplers vom 7. September 1808 (für Passau, Wegscheid und Wolfstein) noch den Unterschulkommissär Müller. Diese Stellen standen, gleich denen der Distriktsschulinspektoren auch Männern weltlichen Standes offen, wie denn auch Weichselbaumer, der Schulkommissär der Hauptstadt und langjährige Inspektor der Schule am Kreuz, kein Kleriker war.

Gerade als ob bisher wegen der Oberinspektoren noch gar kein Schriftwechsel stattgefunden hätte, erschien am 12. Aug. 1808 von höchster Stelle die Weisung:

„Da zur besseren Leitung des Volksschulwesens die Aufstellung eines oder höchstens zweier Distriktsschulinspektoren in jedem Landgerichte, welche mit dem Landrichter die Distriktsschulinspektion bilden, und daher dem Sitze desselben möglichst nahe sein sollen, erforderlich gefunden wird, so empfängt die k. Landesdirektion von Baiern hiedurch den Auftrag, nach beiliegendem Schema[1]) eine Übersicht der dermals in ihrer Provinz angestellten Schul Oberinspektoren und Inspektoren in Zeit von 14 Tagen einzusenden, damit hiernach die Distrikts Schulinspektoren ausgewählt werden können."

Dem Auftrage wurde rasch entsprochen, und so kam am 15. September 1808 die für die Schulaufsicht grundlegende

[1]) Tabellarische Uebersicht der in der Provinz N. bis jetzt aufgestellten Schulinspektoren:

Namen derselben	Stand und Wohnort	Dienstjahre als Inspektor	Inspektions Bezirk	Brauchbarkeit derselben	Thätigkeit	Besondere Bemerkungen, in welchen unter mehreren Inspektoren in einem Landgerichte der tauglichste anzugeben ist.

Königliche Verordnung zu stande. Dies die wichtigsten Bestimmungen[1]):

„Die oberste Leitung und Aufsicht über alle Gegenstände des Schul- und Erziehungswesens führt das geheime Ministerium des Innern durch eine eigene Zentralbehörde: „Sektion für öffentliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalten". In den einzelnen Provinzen sind Regierungen oder General-Kreiskommissariate bestellt. Die denselben untergeordneten Organe sind: a) ein Kreisschulrat, b) die Distrikts- und c) die Lokalschulinspektionen und hinsichtlich der Schulpolizei-Handhabung die Landrichter oder in gutsherrlichen Schulen die Patrimonialbeamten.

Die Distriktsschul-Inspektoren sind im Bezug auf das Volksschulwesen die unmittelbaren Hilfsorgane des General-Kreiskommissariats und führen die Aufsicht über alle innerhalb des Bezirkes gelegenen Schulen und Erziehungsanstalten. Sie werden von dem General-Kreiskommissariate vorgeschlagen und von dem Ministerium auf den Antrag der Sektion des öffentlichen Unterrichtes ernannt, und in der Regel aus dem achtungswürdigen Stande der Ruraldechante und Pfarrer ausgewählt; bekleidet der Distriktsschulinspektor nicht eines von beiden Ämtern, so hat er den Rang zunächst nach diesen. Er erstattet seine Berichte an das General-Kreiskommissariat, von dem er auch die Weisungen erhält.

Seine Amtsverbindlichkeiten bestehen a) in Handhabung der äusseren Schulordnung, b) in Verbesserung des inneren Zustandes aller seiner Distriktsschulen überhaupt und jeder insbesondere, c) in fortwährender Kontrollierung der Lokalinspektionen seines Bezirkes. Alles, was zur Beförderung dieses dreifachen Zweckes beiträgt, ist für den Distriktsinspektor Pflicht. Wenigstens einmal jährlich hat er jede Schule seines Distrikts zu besuchen; im Verhinderungsfalle aber dem Kreiskommissariate Anzeige zu machen, und zwei taugliche Pfarrer zur Stellvertretung vorzuschlagen."

Aus den umfangreichen Bestimmungen über die Bildung der Lokalschulinspektionen seien nur die Einleitungssätze angeführt:

„In jedem Pfarr- und Filialorte, der eine eigene Schule hat, soll eine Lokalschulinspektion aufgestellt werden. Diese Lokalschulinspektionen bestehen auf dem Lande in der Regel a) aus dem Pfarrer als dem beständigen Inspektor seiner Gemeindeschule oder -Schulen und in Patrimonialschulen zugleich aus Patrimonialbeamten; b) aus dem Gemeinde-Vorsteher. In den Städten bestehet die Lokalschulinspektion nach der Regel a) aus dem Kgl. Polizei-Direktor oder Kommissär, b) dem Pfarrer oder dem besonders angeordneten Lokalschul-Kommissär: c) den Bürgermeistern. In grösseren Städten, wo mehrere Pfarreien und Schulen sind, werden nach Umständen eigene Lokal-Schul-Kommissäre aufgestellt."

[1]) Veröffentlicht im Reg.-Bl. 1808 S. 2477 ff.; vgl. Döllinger, Repertorium der Staatsverw. d. Königr. Bayern IV. 21 u. 58.

Digitized by Google

So bildete sich im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Aufsicht über die bayerische Volksschule aus. Die Staatsverfassung selbst lässt diese Frage völlig unberührt. Lediglich in der 2. Beilage (Protestanten - Edikt) findet sich in § 9 die Bestimmung: „Die bisherige Verfassung der Distriktsdekanate und Distriktsschulinspektionen, sowie der übrigen Mittelorgane wird beibehalten." Im grossen und ganzen gilt ja heute noch die Verordnung vom Jahre 1808: denn nur unwesentliche Aenderungen sind zu verzeichnen.

Die oberste Aufsicht und Leitung der Volksschule obliegt jetzt dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten. Wie hier ein Ministerialrat mit der Besorgung der einschlägigen Arbeiten betraut ist, so ist auch in jedem Kreise ein Staatsbeamter als Schulreferent aufgestellt. Allein hier wie dort tragen die Vorstände — der Kultusminister und die Regierungspräsidenten — die ausschiessliche Verantwortlichkeit für alle in Schulsachen ergangenen Verfügungen. Die Kreisregierungen hören in wichtigen Fragen auch die Meinung der Scholarchen, zu welchem Amte „durch Kenntnisse, Grundsätze und Moralität hervorragende Pädagogen" berufen werden. Seit dem Jahre 1873 bilden in jedem Kreise unter dem Titel Kreisschulinspektoren ein, zwei oder drei (weltliche) Scholarchen einen ständigen Beirat für den Schulreferenten. Auch übertrug man in den letzten Dezennien in vielen grösseren Städten die Stellen der k. Lokalschulkommissäre fachmännisch gebildeten Stadtschulräten. An einzelnen Orten wurden „vorbehaltlich der Befugnisse der k. Bezirksschulinspektoren, zur Leitung der inneren und äusseren Angelegenheiten der Schule und zur Aufsicht auf diese, ihr Lehrpersonal und die Schüler" Oberlehrer ernannt. Mit der Fortbildung des jüngeren Lehrpersonals selbst sind im ganzen Lande mit und neben den Distriktsschulinspektoren ältere Lehrer in der Eigenschaft als Bezirkshauptlehrer betraut.

Mögen im Laufe der Jahrzehnte Wünsche von der einen oder anderen Seite nach Umgestaltung der Aufsicht laut geworden sein, eines ist gewiss: Die Volksschule wird blühen und gedeihen, wenn die Aufsichtsorgane stets von Liebe für dieselbe und das Lehrpersonal beseelt, letzteres mit strenger Gerechtigkeit und wohlwollender Fürsorge bedenken und so unbedingte eifrige Berufsfreude herbeizuführen und zu erhalten suchen.

Digitized by Google

Litteratur

zu

Brand, Eugen, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen etc.

A.

E. Brand, Der (bayer.) Landtag 1899/1900 und die Gymnasien. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 36. Bd., pag. 718—721. (Prüfungen).

H. Braun, Pragmatische Geschichte der Schulreformation in Bayern. 1783. (München.)

A. Deuerling, Zur Frage der pädagogischen Vorbildung. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 25. Bd., pag. 317—324.

Entwurf einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen (Studienanstalten) in Bayern auf Grund der Beschlüsse der am 30. Oktober 1869 im Kgl. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten zusammengetretenen Beratungskommission, dazu die Motive zu dem Entwurfe. 1870. (München.)

J. K. Fleischmann, Zur Reform der Berufsbildung der Gymnasiallehrer. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 25. Bd., pag. 437—445.

Fr. Gebhard, Das bayer. Gymnasialschulwesen unter dem Ministerium Müller. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 31. Bd., pag. 337—377.

— Zur Frage der Gymnasialseminare, mit besonderer Beziehung auf das philologische Lehramt in Bayern. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 32. Bd., pag. 529–560.

— Die neuen Prüfungsordnungen in Württemberg und in Preussen (verglichen mit der bayerischen). Bl. f. d. G.-Sch.W. 35. Bd., pag. 1—50.

M. Gückel, H. Braun und die bayerischen Schulen von 1770—1781. 1891 (München).

W. Halbfass, Die neue Prüfungsordnung für das Lehramt an den Mittelschulen in Bayern im Verhältnis zur Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt in Preussen vom 5. Februar 1887 mit besonderer Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den Unterricht in der Mathematik und Physik. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 49. Bd., pag. 513–526.

K. Hoffmann, Zu den Beförderungsverhältnissen der Altphilologen. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 35. Bd., pag. 209—222.

J. K. Krallinger, W. B. Giesebrecht und H. Guthe in ihrem Verhältnis zur pädagogisch-methodischen Ausbildung bayer. Mittelschullehrer. Prgr. 1890 Realsch. Landsberg.

Digitized by Google

J. Müller, De seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis. 1878 (Erlangen).

Th. Preger, Ein Vorschlag zur bayerischen Prüfungsordnung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 35. Bd., pag. 222–226.

Ad. Römer, Lebensfragen des humanistischen Gymnasiums in Bayern. 1900 (München).

Leonh. Spengel, Joh. v. Gott Fröhlich. Denkrede, † am 28. März 1849. Gelehrte Anzeigen, Jahrg. 1849.

— Das philologische Seminarium in München und die Ultramontanen. 1854 (München).

H. Stöckel, Ueber die Wertschätzung des Deutschen als Prüfungs- und Unterrichtsfach. Bl. f. d. b. Realschulwesen. 19. Bd., pag. 25–42.

Rem. Stölzle, Ueber den drohenden Rückgang der wissenschaftlichen Vorbildung der bayerischen Altphilologen. Bl. f. d. G.-Sch.-W. 34. Bd., pag 10–35.

Fr. Thiersch, Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 1826–31 (München).

H. M. Thomas, Denkrede auf L. Spengel. 1882 München.

L. Wolfram, Heinr. Braun. Ein Beitrag zur Aufklärungsepoche in Bayern. 1892 (München).

B.

(Verordnungen-Sammlungen.)

G. Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. IX. Band (Unterricht und Bildung enthaltend).

J. Füger, Die Schulordnungen der Studienanstalten etc. und die Prüfungsordnung etc. von 1873 nebst den Erläuterungen, authentischen Interpretationen und Vollzugsbestimmungen. 1889 (Bamberg).

J. Füger, Die Schulordnungen für die kgl. bayer. Gymnasien etc. vom 23. Juli 1891 bezw. 25. Juni 1894. — Die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichts-Anstalten vom 21. Januar 1895. 1900 (Würzburg).

V. Seibel, Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24. Februar 1854 nebst den seither erschienenen Vollzugsbestimmungen, Erläuterungen und Novellen. Systematisch geordnet. 1864 (Bamberg).

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

Brand, Eugen, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen etc.

Pfg. = Prüfung, auf welches Stichwort mit seiner reichen Gliederung vielfach verwiesen wird.

Abiturienten (der Industrieschulen) 34, 40, 52.
Äschylus s. Pfg. A. VII 12.
Algebra s. Pfg. B. VII 1.
Altertümer (griech.-röm.) 26, s. Pfg. A. VII 1, N. VII.
Altfranzösisch s. Pfg. C. VII 8.
Anatomie 28.
Anforderungen s. Zulassungsbedingungen.
Anstellung ohne Prüfung 3, 4, 13, 20, 21, 23, 25.
Anthropologie s. Pfg. A. VII 25.
Antiquitäten s. Altertümer.
Archäologie 25, 26, 49, s. Pfg. A. VII 2, N. VII.
Archimedes 27.
Architekturzeichnen s. Pfg. G. VII 3.
Aristoteles 28.
Arithmetik 27, s. Pfg. A. VII 3, B 3, H. VII.
Appollonius v. Perga 27.
Aquarellieren s. Pfg. G. VII 2.
Astronomie 27, 28, s. Pfg. B. VII 4.
Aucassin et Nicolete s. Pfg. C. VII 9.
Aufenthalt im Ausland 53.
Aufsatz 37, s. Pfg. A. VII 16 (lat.): A. 5, B. 5, C. 1, D. 1, E. 1, G. 1, H. VII (deutsch.); C. 1 (franz.).
Autoren (alte) s. Pfg. A. VII 12, 16. — (mittelalt.) 40, s. Pfg. A. VII 5.
Bankwesen s. Pfg. H. VII.
Baukunde s. Pfg. M.
Bauzeichnen s. Pfg. G. VII 4.
Beowulf s. Pfg. C. VII 9.
Botanik 28, s. Pfg. A. VII 4, E. VII 2.
Buchführung s. Pfg. H. VII.
Bürgerschulen 8.
Caesar s. Pfg. A. VII 16.
Chaucer s. Pfg. C. VII 9.
Chemie 28, s. Pfg. F, E. VII 3, N. VII, O. II.
Chrestomathie (griech.) s. Pfg. A. VII 12.
Cicero s. Pfg. A. VII 16.
Demosthenes s. Pfg. A. VII 12.
Deutsch 58, s. Pfg. A., D.
Dialektik s. Pfg. A. VII 25.
Didaktik s. Pädagogik.
Differentialrechnungen 27, s. Pfg. B. VII 6.
Diktat (franz.) s. Pfg. C. VII 2.
Dispens s. Anstellung.
Doppeldreier 57.
Encyklopädie d. Gewerbe s. Pfg. O. II. — d. Gymnasialstudien 15, 16, s. Pfg. A. VII 7. — d. Philologie 26. — d. Wissenschaften 27.
Englisch s. Französisch.
Ethik 27.
Etymologie s. Pfg. A. VII 8, C. 6.
Euklides 27.
Fächer der Prüfungen s. Pfg. (VII).
Fachlehrersystem 19, 20, 33.

Digitized by Google

Französisch s. Pfg. C., A. VII 9, D. VII 2.
Freihandzeichnen s. Pfg. G. VII 5.
Geodäsie s. Pfg. B. VII 7.
Geognosie 28, s. Pfg. E. VII 4.
Geographie 28, 48, s. Pfg. D., A. VII 10, B. 8, D. 5, N. VII.
Geistliche (Anstellung) 9, 12, 16, 19.
Geometrie 27, s. Pfg. B. VII 9.
Geschichte 26, 27, 48, 57, s. Pfg. D., A. VII 11, D. 6.
— Quellen und Hilfswissenschaft s. Pfg. A. VII 11.
Gewerbsschulen 19.
Gewichtskunde s. Pfg. H. VII.
Gleichungen (höhere) s. Pfg. B. VII 10.
Grammatik s. Pfg. A. VII 5, D. 1 (deutsch); A. 12 (griech.); A. 16 (lat.); C. 4 (franz.).
Griechisch s. Pfg. A. VII 12.
Gymnasialseminar 51, s. Seminar.
Handels-Geographie, -Geschichte, Korrespondenz, -Lehre, -Wissenschaften s. Pfg. H. VII.
Hebräisch 26, s. Pfg. A. VII 13.
Hermeneutik 26.
Homer s. Pfg. A. VII 12.
Horaz s. Pfg. A. VII 16.
Industrieschulen 33.
— -Abiturienten s. Abiturienten.
Integralrechnungen s. Differentialrechnungen.
Kalligraphie s. Pfg. A. VII 14.
Kegelschnitte s. Pfg. B. VII 12.
Kirchengeschichte 26.
Klassiker 26, s. Pfg. A. VII 12 (griech.); 16 (lat.); C. 9 (franz., engl.).
— -Lektüre 17.
Kommission s. Pfg. (IV).
Kunstgegenstände s. Pfg. A. VII 15.
Kunstgeschichte 25, 26, s. Pfg. G. VII 4, N. VII.
Landschaftszeichnen s. Pfg. G. VII 3.
Landwirtschaft s. Pfg. K.
Latein s. Pfg. A. VII 16, C. 3.
Lateinische Stadtschule 10.
Leitung s. Pfg. (III).
Linearzeichnen s. Pfg. G. 5.
Litteraturgeschichte 26, s. Pfg. A. 17, N. VII (griech.-lat.); A. 5, D. 3 (deutsch); C. 4 (franz., engl.).
Livius s. Pfg. A. VII 16.
Logik s. Pfg. A. VII 25.
Lyzeen 24.
— (Lehramt) 24, 25, s. Pfg. N.
Maschinenlehre s. Pfg. O. II.
Masskunde s. Pfg. H. VII.
Mathematik 26, 27, 28, s. Pfg. B., A. VII 18, N. VII, O. II.
Mathematiker (Werke) 27.
Mechanik 27, s. Pfg. B. VII 14, E. 5, O. II.
Metaphysik s. Pfg. A. VII 25.
Methode (Methodik) s. Pfg. A. VII 19.
Metrik 25, 26, s. Pfg. A. VII 20, C. 5, N. VII.
Mineralogie 28, s. Pfg. E. VII 5, F. VII.
Mittelhochdeutsch s. Pfg. A. VII 5, D. 4.
Modellieren s. Pfg. G.
Modus der Prüfungen s. Pfg. (VI).
Münzkunde s. Pfg. H. VII.
Mythologie 26, s. Pfg. A. VII 21, N. VII.
Nationalökonomie 57.
Natur-Beschreibung s. Pfg. B. VII 15.
— -Forscher (Werke) 28, s. Pfg. N. VII.
— -Geschichte 28, s. Pfg. N. VII, O. II.
— -Lehre s. Pfg. N. VII.
— -Philosophie 27.
— -Wissenschaften 26, 27, s. Pfg. A. VII 22.
Nepos s. Pfg. A. VII 16.
Neuere Sprachen 26, s. Pfg. C.
Nibelungenlied s. Pfg. A. VII 5.
Noten s. Pfg. (VIII) (Bezeichnung, Bedeutung, Bewertung).
Oberlehrer 10, 14.
Oberleitung s. Leitung.
Oberster Schulrat 37, 48.
Oekonomie s. Pfg. H. VII.
Orientalische Sprachen s. Hebräisch.
Ort der Prüfungen s. Pfg. (V).
Osteologie 28.
Ovid s. Pfg. A. VII 16.
Pädagogik und Didaktik (Theorie und

Digitized by Google

Geschichte) 15, 26, 27, 46, 48, 49, 50, 52, 54, s. Pfg. A. VII 24, B. 16, C. 11, D. 8.
Pädagogisch(-didaktische) Kurse 15, 51.
Philologie 26, 27, s. Pfg. A.
— (Geschichte) 26.
Philologische Auslegekunst 25, s. Pfg. N. VII.
— Kritik 25, 26, s. Pfg. N. VII.
— Kurse 15.
— Seminare 2, 15, 28, 29, 46.
Philosophie 26, 27, 49, s. Pfg. A. VII 25, C. 10.
— (Geschichte) s. Pfg. A. VII 25, C. 9.
Philosophische Sprachlehre 26, s. Pfg. N. VII.
Phonetik s. Pfg. C. 7.
Physik 27, s. Pfg. A. VII 26, B. 17, E. 7, F. VII. N. VII, O. II.
Physiologie der Pflanzen 28.
Planimetrie s. Pfg. B. VII 9.
Plinius 28.
Poetik 26.
Polytechnische Schulen 19, 23, 33.
Prädikate s. Noten.
Praktische Ausbildung 16, 25, 46, 58.
— Prüfung 6, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 30, 31, 39, 41, 44, 45, 49, 53, 55, 57.
Praktikanten-Zeit 9, 10, 12, 14, 17, 18, 30, 35, 51.
Präceptoren 10, 11, 13.
Probejahr 8.
Proberelation 2.
Produktenlehre s. Pfg.-O. II.
Prüfung:
A. Aus den philologisch-historischen Fächern (der philol. Klassenlehrer):
I. Verordnungen: 1, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 13, 16, 28, 30, 31, 32, 37, 38, 47, 49.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 2, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 28, 29, 30, 38, 39, 40, 48, 49, 50.
III. (Ober-)Leitung: 2, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 18, 30, 38, 48.
IV. Kommission: 2, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 30, 37, 38, 39, 48, 50.
V. Ort und Zeit: 2, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 29, 30, 37, 48, 50.
VI. Modus: 5, 9, 11, 15, 18, 29, 30, 31, 38, 39, 48, 49, 50.
VII. Fächer:
1. Altertümer (römisch-griech.) = Antiquitäten: 5, 12, 31, 38, 39, 49.
2. Archäologie 39, 50.
3. Arithmetik 14, 31, 38.
4. Botanik 14.
5. Deutsch 2, 7, 14.
a) Aufsatz 14, 18, 31, 38, 49.
b) Grammatik (historisch) 14, 38, 40, 49.
c) Litteraturgeschichte 5, 31, 38, 40, 49.
d) Versekunst 14.
e) Autoren (mittelalt.) 49, 49 (Nibelungenlied, Walter v. d. Vogelweide).
6. Didaktik s. Pädagogik.
7. Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien 15, 16, 17, 18, 31.
8. Etymologie 14.
9. Französisch 6.
10. Geographie 12, 14, 18, 31, 38, 50 (histor.).
11. Geschichte 5, 12, 14, 18, 31, 32, 38, 39, 49, 50.
a) Geschichts-Quellen 39.
b) Gesch.-Hilfswissenschaft. 50.
12. Griechisch 2, 5, 7, 10, 12, 14.
a) Uebersetzungen 5, 11, 31, 38, 39, 49.
b) Klassiker 14, 31, 32, 49.
α) Aeschylus 49; β) Demosthenes 31, 38, 39; γ) Homer 31, 39, 49; δ) Sophokles 31, 38, 49; ε) Xenophon 14; ζ) Chrestomathie 14.
c) Grammatik 14.
13. Hebräisch 6, 10, 12.

Digitized by Google

14. Kalligraphie 17.
15. Kunstgegenstände 13.
16. Latein 2, 7, 14, 38.
a) Aufsatz 18, 31, 38.
b) Uebersetzungen 5, 11, 14, 31, 38, 49.
c) Versemachen 12, 14, 31.
d) Klassiker 12, 14, 31, 32, 49.
α) Caesar 14; β) Cicero 14, 31, 38, 49; γ) Horaz 31, 38, 49; δ) Livius 14; ε) Nepos 14; ζ) Ovid 14; η) Tacitus 31, 38, 49.
e) Lat. Sprachen 6, 12.
f) Grammatik 7, 14.
17. Litteraturgeschichte (röm., griech.) 12, 14, 31, 32, 38, 49.
18. Mathematik 5, 7, 14, 17.
19. Methodik (Methode) 2, 5, 6, 12, 14, 15.
20. Metrik 6, 14.
21. Mythologie 12.
22. Naturwissenschaften (-Geschichte) 5, 7, 14.
23. Orientalische Sprachen s. Hebräisch.
24. Pädagogik und Didaktik (Theorie u. Geschichte) 15, 16, 17, 18, 31, 38, 50.
25. Philosophie 5, 7, 38, 39, 50.
a) Anthropologie 18.
b) Dialektik 12.
c) Geschichte d. Phil. 12, 31, 50.
d) Logik 12, 14, 18, 31.
e) Metaphysik 18.
f) Psychologie 12, 14.
26. Physik 7.
27. Religion 14, 18, 31, 38.
28. Rhetorik 18, 31.

VIII. Noten:
1. Bezeichnung: 5, 6, 12, 18, 33, 38, 39, 50.
2. Bedeutung: 6, 7, 16, 18, 33, 38, 39, 49, 50.
3. Bewertung: 38, 39, 49, 50.

B. Aus der Mathematik und Physik:
I. Verordnungen: 13, 19, 20, 21, 32, 33, 37, 47.
II. Zulassungsbedingungen (Vorbildung): 13, 20, 24, 34, 40, 52.
III. (Ober-)Leitung: 13, 32, 34, 38, 48.
IV. Kommission: 13, 21, 32, 34, 38, 40, 52, 53.
V. Ort und Zeit: 13, 21, 32, 34, 37, 48, 53.
VI. Modus: 13, 21, 34, 35, 40, 41, 52, 53.
VII. Fächer:
1. Algebra 19, 32, 34, 41, 52.
2. Analysis (des Endlichen) 52, 53.
3. Arithmetik 19, 32, 41.
4. Astronomie 32, 41.
5. Aufsatz (deutsch) 41, 52.
6. Differential- und Integralrechn. 32, 34, 41, 52.
7. Geodäsie 34.
8. Geographie:
a) politische 19.
b) math.-phys. 19, 32, 40.
9. Geometrie (Planimetrie) 19, 32, 34, 41, 52, 53; Analyt. Geom. 34, 41, 52; Darstell. Geom. 34, 41, 52; Synthet. Geom. 41, 52.
10. Gleichungen (höhere) 32, 41, 52.
11. Integralrechn. s. Differentialrechn.
12. Kegelschnitte 41, 52.
13. Mathematik (höhere) 19, 32, 41.
14. Mechanik 41, 53.
15. Naturbeschreibung 32, 40.
16. Pädagogik (Theorie u. Geschichte) 53.
17. Physik 21, 32, 34, 41, 52, 53.
18. Reihenlehre 41.
19. Stereometrie 19, 32, 34, 41, 53.
20. Trigonometrie 19, 32, 34, 41, 52.
21. Unterrichtsmethode heur. 32, 40.

Digitized by Google

VIII. Noten:
Bedeutung 33, 41, 53.
Bewertung 35, 41, 52.

C. Aus den neueren Sprachen (französisch und englisch):
I. Verordnungen: 13, 32, 37, 47.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 42, 53, 54.
III. (Ober-)Leitung: 32, 38, 48.
IV. Kommission: 32, 37, 42, 53.
V. Ort und Zeit: 37, 48.
VI. Modus: 32, 42, 53.
VII. Fächer:
1. Aufsatz (deutsch) 42, 54; (französisch) 42, 54.
2. Diktat 54.
3. Uebersetzungen (französ.-deutsch u. deutsch-franz.) 32, 42, 54; (lat.-franz.) 42; (lat.-franz.) 32.
4. Litteraturgeschichte 32, 54.
5. Grammatik 33, 50; histor. Grammatik 42.
6. Etymologie u. Metrik 33, 54.
7. Phonetik 54.
8. Altfranzösisch 54.
9. Klassiker 32, 42, 54 (Aucassin et Nicolete, Beowulf, Chaucer, Rolandslied).
10. Philosophie 54.
11. Pädagogik (Theorie u. Geschichte) 54.
VIII. Noten:
Bedeutung 33, 42, 55.
Bewertung 42, 54.

D. Aus dem Deutschen, Geschichte und Geographie (Realien):
I. Verordnungen: 22, 33, 37, 47.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 34, 44, 55, 56.
III. (Ober-)Leitung: 34, 38, 48.
IV. Kommission: 34, 38, 44, 55, 56.
V. Ort und Zeit: 34, 37, 48, 56.
VI. Modus: 35, 44, 55, 56.
VII. Fächer:
1. Deutsch (Aufsatz) 35, 44, 55; (Grammatik) 35, 44, 55; (Stilistik) 35.
2. Uebersetzung (französisch-deutsch) 44, 55.
3. Litteraturgeschichte 35, 44, 55, 56.
4. Mittelhochdeutsch 56.
5. Geographie 35, 44, 55, 56.
6. Geschichte 35, 44, 55, 56.
7. Pädagogik (Theorie u. Geschichte) 55.
VIII. Noten:
Bedeutung 44, 55.
Bewertung 35, 44.

E. Aus den (beschreibenden) Naturwissenschaften:
I. Verordnungen: 21, 33, 37, 47.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 34, 43, 56.
III. (Ober-)Leitung: 21, 34, 38, 48.
IV. Kommission: 21, 34, 38, 43, 56.
V. Ort und Zeit: 21, 34, 37, 48.
VI. Modus: 22, 35, 56.
VII. Fächer: 34, 43, 56.
1. Aufsatz (deutsch) 43.
2. Botanik 34, 35, 43.
3. Chemie 34, 43.
4. Geognosie 34, 43.
5. Mechanik 34.
6. Mineralogie 34, 35, 43, 56.
7. Physik 34, 35, 43.
8. Zoologie 34, 43.
VIII. Noten: 35 (Bewertung).

F. Aus der Chemie u. Mineralogie:
I. Verordnung: 20, 21, 37, 47, 56.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 20, 21, 22, 43.
III. (Ober-)Leitung: 21, 38.
IV. Kommission: 21, 43.
V. Ort und Zeit: 21, 37.
VI. Modus: 21, 43.
VII. Fächer: 43 (Chemie, Geologie, Mineralogie, Physik).

G. Aus dem Zeichnen u. Modellieren:
I. Verordnungen: 20, 21, 33, 37, 47.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 20, 35, 44.
III. (Ober-)Leitung: 21, 34, 38.

Digitized by Google

IV. Kommission: 21, 34, 38.
V. Ort und Zeit: 21, 34, 44.
VI. Modus; 20, 35, 57.
VII. Fächer: 35, 44, 57.
1. Aufsatz (deutsch) 57.
2. Aquarellieren 57.
3. Architektur-, Landschaftszeichnen u. Modellieren 35.
4. Bauzeichnen, Kunstgesch. 45.
5. Freihand-, Linearzeichn. 35, 45.
VIII. Noten: 21, 35.

H. Aus den Handelswissenschaften:
I. Verordnungen: 20, 21, 33, 37, 47.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 20, 24, 35, 45, 57.
III—V. (Ober-)Leitung, Kommission, Ort und Zeit: 21, 22, 34, 38.
VI. Modus: 21, 22, 34, 35, 45, 57.
VII. Fächer: 21, 35, 45, 57 (Arithmetik, Bankwesen, Buchführung, Gewicht-, Mass-, Münzkunde, Versicherungswesen, Waren- u. Wechselkalkulation, Handelskorrespondenz und -lehre 35; Aufsatz (deutsch), Oekonomie 45; Handelsgeographie u. -geschichte 35, 57).
VIII. Noten: 35 (Bewertung).

J. Aus der Mechanik u. Maschinenlehre:
I. Verordnungen: 20, 21, 33, 35, 37.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 20, 22, 45.
III—VI. (Ober-)Leitung, Kommission, Ort und Zeit, Modus: 21, 22, 34, 45.
VII. Fächer: 21, 45.

K. Aus der Landwirtschaft:
I. Verordnung: 20, 21, 33, 37.
II. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung): 20, 21, 22, 45.
III—VII. (Ober-)Leitung, Kommission, Ort u. Zeit, Modus, Fächer: 21, 22, 45.

L. Aus der Stenographie:
I. Verordnung: 37.
II. Fächer: 45.

M. Aus der Baukunde:
I. Verordnungen: 33, 37.
II. Zulassungsbedingungen u. Modus: 45.

N. Für das (philol. u. math.) Lehramt an den Lyzeen (1833 u. 1834):
I. Verordnungen: 24.
II—VI. Zulassungsbedinggn. (Vorbildung), (Ober-)Leitung, Kommission, Ort und Zeit, Modus: 24, 25.
VII. Fächer: 25 a) philos. Sprachlehre, philol. Auslegekunst u. Kritik, Theorie d. Schreibart u. Metrik, Altertümer, Mythologie, griech. u. röm. Litteraturgesch., Archäologie und alte Kunstgesch.; b) Naturlehre, Physik und höhere Mathematik, Chemie, Naturgesch., math.-phys. Geographie, naturw. Werk d. Alten).

O. Für das Lehramt an den technischen Schulen (1833, 1836, 1843):
I. Verordnungen: 20, 21, 23
II. Teile: 21 (Prüfung aus d.) Zeichnen, Encyklopädie d. Gewerbe, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Chemie, Produkten- u. Warenkunde, Mechanik und Maschinenlehre s. d. Prüfgn. B, E—L.

Prüfungsaufgaben 48.
Realien s. Pfg. D.
Realschulen 8.
Recht (röm.) 26.
Reihenlehre s. Pfg. B. VII 18.
Religion s. Pfg. A. VII 27.
Repetitoren 2.
Rhetorik s. Pfg. A. VII 28.
Rhythmik 26.
Rolandslied s. Pfg. C. VII 9.

Digitized by Google

Schreibart s. Theorie.
Schulpraxis s. Praktikantenzeit.
Semestralprüfungen 16, 17.
Seminar (philol.) s. Philologie.
— (pädag.) a) (Univers.) 46, 47; b) Gymnasial-) 46, 47, 48, 51.
Sophokles s. Pfg. A. VII 12.
Spezialprüfung 39, 40, 41, 42, 44.
Stenographie s. Pfg. L.
Stereometrie s. Pfg. B. VII 19.
Stilistik s. Pfg. D. VII 1.
Stipendien 4, 15.
Studienplan 26—28.
Tacitus s. Pfg. A. VII 16.
Technische Schulen 19, s. Pfg. O.
Theophrast 28.
Theoretische Prüfung s. Pfg.
Theorie der Schreibart s. Pfg. N. VII.
Trigonometrie s. Pfg. B. VII 20.
Uebersetzungen s. Pfg. A, C, D.
Universitätsseminare s. Seminar.
Unterrichtsmethode (heurist.) s. Pfg. B. VII 21.
Verordnungen s. Pfg. I.
Versemachen s. Pfg. A. VII 16.
Versicherungswesen s. Pfg. H. VII.
Volksschullehrer 8, 17, 34, 44, 55.
Vorbereitungslehrer 14.
Vorbildung 2, 15, 46, 58, s. Pfg. (II).
Walter v. d. Vogelweide s. Pfg. A. VII 5.
Waren- und Wechselkalkulation s. Pfg H. VII.
Warenkunde s. Pfg. O. II.
Wissenschaftlichkeit (der Lehrer) 5, 47.
Wissenschaftliche Arbeit 36, 39, 40, 42, 44, 45, 49, 50, 52, 54, 56.
Xenophon s. Pfg. A. VII 12.
Zeichenlehrer 24.
Zeichnen s. Pfg. G. u. O. II.
Zeit der Prüfungen s. Pfg. (V).
Zoologie 28, s. Pfg. E. VII 8.
Zulassung (z. Prüfung) s. Pfg. (II).

Verzeichnis der Personen-Namen.

Brand, Eug. 59.
Braun, Heinr. 1, 2.
Deuerling, Andr. 47.
Döderlein, Lud. 29.
Döllinger, Gg. 4.
Fleischmann, J. K. 46.
Fröhlich, Joh. v. Gott 4.
Füger, J. 37, 47.
Gebhard, Fr. 47, 57, 59.
Giesebrecht, W. B. 39.
Guthe, H. 39.
Gückel, M. 2.
Halbfass, W. 58.
Hoffmann, K. 58.
Kopp, J. 28.
Krallinger, J. K. 39.
Min. v. Müller 47.
Müller, Iw. 29.
Nägelsbach, Fr. 29.
Prantl, K. 28.
Preger, Th. 58.
Reuter, Frz. Jos. 29.
Römer, Ad. 59.
Seibel, V. 30.
Spengel, Leonh. 4, 9, 28—30.
Stöckel, H. 58.
Stölzle, Rem. 58.
Thiersch Fr. 9—11, 15, 28.
Thomas, H. W. 30.
Urlichs, L. 39.
Wolfram, L. 2.

Digitized by Google

Gebele, Joseph, Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern etc.

Baader, Oberschulkommissär in München, berichtet über die Unthätigkeit der Beamten und Inspektoren 88 f. — erwähnt Weltliche als Inspektoren 100 — äussert sich über die Haltung der Landbewohner 106 — will den Unterricht ganz oder teilweise den Geistlichen übertragen 106 ff. — Bemerkungen über die Schullehrer 109 — über die Haltung des Klerus 111.

Bacher, Schulinspektor zu Siegsdorf 110.

Beneficiaten sollen zur Haltung von Schulen auf dem Lande angehalten werden 68.

Benefizien sollen zu Schulzwecken verwendet werden 107.

Berichte quartaliter von den Ortsschulkommissionen an den geistlichen Rat zu erstatten (nach dem Generalmandat v. 1770) 65 — halbjährliche, von den Oberschulkommissären an das General-Schul-Direktorium zu erstatten 81 — vierteljährliche, der Schulinspektoren an d. Oberschulkommissariate 96, 101.

Bucher, Anton, „Rektor der deutschen Schulen" in München 66.

Dechanten haben nach ihren Visitationen über die Schulen an den Bischof zu berichten 68.

Distriktsschulinspektoren statt der Spezialinspektoren verlangt 114 — im Herzogtum Neuburg als Staatsbeamte bereits aufgestellt 115 f. — von der Landesdirektion Neuburg zur allgemeinen Einführung empfohlen 114 f. — ihre dienstlichen Obliegenheiten und Befugnisse sowie ihr Beamtencharakter nach dem Plane des Ministerialreferenten 118 ff. — Vorschläge und Schwierigkeiten hinsichtlich der zu wählenden Persönlichkeiten 122 ff. — eingesetzt und organisiert durch die Verordnung von 1808 126.

Fränzl, Raimund, Pfarrer und Schulinspektor zu March 85.

Frauenberg, Frhr. v., Vorstand des General-Schul-Direktoriums 79 — äussert sich zu dem Plane der Distriktsinspektion 119.

„Geistlicher Rat", kurfürstliche Oberbehörde, bis 1802 die Oberaufsicht über die bayerischen Schulen ausübend 64 — wahrt sich das Recht, Schulinspektoren anzustellen, gegenüber dem Ordinariat Regensburg 66 ff. — berichtet an Kurfürst Max IV. über die Aufstellung von Inspektoren 74 ff.

Geistlichkeit, Berücksichtigung ihrer Verdienste um das Schulwesen in Versorgungs- und Beförderungsfällen 68, 69, 102 — zur Mitarbeit an der Schulverbesserung aufgerufen (1803) 102 f. — ihr Verhalten zur Schulreform 104 ff. — s. Kapläne, Pfarrer.

General-Schul-Direktorium, 1802 gebildet 78 — Wirkungskreis 79 f. — Zusammensetzung 79 — wird bei der Landesdirektion wegen der Unthätigkeit der Beamten vorstellig 82 — 1805 aufgehoben 84.

Gymnasialrektoren a. D. als Schulinspektoren 66.

Hobmann, Mitglied d. General-Schul-Direktorium 80.

Hofmarksgerichte s. Landgerichte.

Huber, Jos., Pfarrer, rügt in einem Schreiben an d. G.-Sch.-D. die mangelhafte Beteiligung der Geistlichkeit am Schulleben 107 f.

Jos, Conrad, Bischof von Freising

Digitized by Google

und Augsburg, Vorschläge zur Schulverbesserung 67 f.

Kapläne zur Mitarbeit an der Schule aufgefordert 103 — ihre Schulthätigkeit 110 ff.

Kapler, Oberschulkommissär in Straubing, berichtet über das Verhalten der Gerichtsbehörden in Schulangelegenheiten 91 ff. — befürwortet das Aufhören der bisherigen Inspektionen und die Uebertragung der Schulaufsicht auf die Ortspfarrer 103 ff., 117 — schlägt Massnahmen zur Hebung d. Lehrerstandes vor 108 f. — fordert statt der bisherigen Inspektoren für jedes Landgericht einen oder zwei Oberinspektoren 114 f., 117.

Karl Theodor, Kurfürst, verwendet den Jesuitenfonds zur Errichtung der bayer. Maltheserzunge 66 — Antwortschreiben an den Bischof von Augsburg betr. der Schulinspektion 68 f.

Kern, Frhr. v., Oberschulkommissär in Burghausen, berichtet über die Haltung der Beamten 89 — rügt die Widerspenstigkeit des Bauernvolkes 105.

Kumulativ (= Lokalschulkommission auf dem Lande) Organisation 95 — massgebend bei der Besetzung der Schulstellen 109.

Landbevölkerung, Verhalten gegenüber der Schulreform 105 f.

Landesdirektionen erhalten die Geschäfte des aufgelösten General-Schul-Direktoriums zugewiesen 84 f.

Landgerichte, Anzeigen und Beschwerden über deren Unthätigkeit und Nachlässigkeit bei der Ausführung der Schulorganisation v. 1803 85 ff. — Vorschlag, sie für den Zustand der Schulen in ihrem Gerichtsbezirke verantwortlich zu machen 92 f. — von der Neuburger Landesdirektion in Schutz genommen 93 f.

Lehrer s. Schullehrer.

Lokalschulinspektion (scil. durch die Ortspfarrer) für notwendig erachtet 114, 117 — vom Ministerium befürwortet 118 f. — durch Verordnung v. 1808 eingeführt 126.

Lokal-Schulkommissäre, Instruktion v. 1799 80 — einzelne angeführt 125.

Lokalschulkommissionen, durch Sch.-O. v. 1738 eingeführt 64 — durch Generalmandat v. 1770 belassen 65 — erweitert durch Generalmandat v. 1795 73 f. — haben an das Oberkommissariat zu berichten 81, 101 — der Unthätigkeit beschuldigt 101 — umgebildet durch d. Schulorganisation v. 1803 94 f. — Zweckmässigkeit 95 — Stellung der Inspektoren innerhalb derselben 81 f., 120.

Lokalschulrektoren i. grösseren Städten des Herzogtums Neuburg aufgestellt 115.

Magistrate und Schule 90.

Maximilian Joseph, Kurfürst, Weisungen an den geistl. Rat betr. der Schulinspektoren 74 ff.

Messmerdienst als die Hauptsache betrachtet 108 — vom Schuldienste zu trennen 109.

Michl, Benno, Oberschulkommissär in Straubing 86 f.

Ministerium des Innern als oberste Unterrichtsbehörde eingesetzt (1808) 126.

Oberinspektoren s. Distriktsschul-Inspektoren.

Oberschulkommissäre, 1803 eingesetzt 80 — Obliegenheiten 80 f. — Konflikt mit den Landgerichten 82 f. — von 1805 ab Landesdirektionsräte u. Referenten in Schulsachen 84 — s. Baader, Kapler, v. Kern, Michl.

Pachmayr, Edmund, Schulinspektor, über die Zuteilung der Inspektionsbezirke 97.

Pfarrer, zur Unterstützung der Schullehrer angewiesen (durch Generalmandat v. 1771) 65 — vom geistl.

Digitized by Google

Rat als ungeeignet zur Schulinspektion gekennzeichnet 69 ff. — Verhältnis zu den Schulinspektoren 98 ff., 107 — bei den an Stelle der aufgehobenen Klöster geschaffenen Pfarreien auch zum Schulhalten verpflichtet 103 — für die Uebernahme der Schulaufsicht an Stelle der Inspektoren vorgeschlagen 103 ff., 117 — zur Aushilfe in der Schule oder zur gänzlichen Uebernahme des Unterrichts vorgeschlagen 106 f. — der Gleichgiltigkeit in Schulsachen beschuldigt 108 — Verhältnis zu den Lehrern 108 f. — für den Zustand ihrer Schulen verantwortlich gemacht 121 f. — durch Verordnung v. 1808 zu Lokalschulinspektoren bestimmt 126.

Pichelmayer, „des sämmtlichen bürgerlichen Schulwesens in Bayern Rektor", wendet sich gegen die Schulherrn (1786) 64.

Scholarchen s. Schulherrn.

Schubauer, Mitglied des General-Schul-Direktoriums 80.

Schulfreunde, öffentliche Bekanntgabe ihrer Namen im Regierungsblatt angeordnet, darauf aber inhibiert 112 f.

Schulhalterzünfte 64.

Schulherrn (= lokale Schulkommission) durch d. Sch.-O. v. 1738 eingesetzt 64.

Schulinspektoren angeordnet durch Generalmandat v. 1771 65 — Instruktion v. 1787 66 — vom geistl. Rat bestellt 66 ff. — von den Ruralkapiteln zu wählen 71 — Rangerteilung und Uniformverleihung 74 f. — f. d. ausschliessliche Verwaltung des Schulwesens in ihrem Bezirke vorgeschlagen 94 — Bestimmungen d. organisator. Statuts v. 1803 95 f. — führen als Geistliche nicht die Aufsicht über die Orts-, sondern über die Nachbarschulen 96 f. — Nachlässigkeit im Dienste 97, 112 — Stellung in der Schulkommission und Verhältnis zu den Pfarrern 98 ff., 107 — aus den Reihen der Weltlichen 100 — für entbehrlich und hinderlich erklärt 103 ff.

Schullehrer, Stellung und Vorbildung 108 f.

Schulordnungen von 1548, 1682 und 1738 63.

Sonntagsschulen von den Geistlichen als Bildungsmittel zu benutzen 102.

Steiner, Mitglied des General-Schul-Direktoriums 79 — rät von einer öffentlichen Bekanntmachung der persönlichen Schulverdienste ab 113 — unterstützt das Verlangen nach der geistlichen Lokalschulaufsicht 117.

Stöckl, Alois, Schulinspektor in Landshut 72.

Weltliche als Inspektoren vom geistl. Rat aufgestellt 67 — als Inspektoren vom Oberschulkommissär Bauder erwähnt 100 — als Schulkommissäre 125.

Westenrieder, Mitglied d. geistl. Rates 69.

Wismayr, Ministerialrat 84 — spricht sich für Lokalschulkommissionen aus 95 — referiert über die Organisation der Distrikts- und Lokalschulaufsicht 118 ff.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Geleitswort V
Vorbemerkung VII

Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen von **Eugen Brand.**

Einleitung 1
I. Abschnitt. 1777—1809 . . . . . 1—4
II. Abschnitt. 1809—1829 . . . . . 4—9
III. Abschnitt. 1829—1854 . . . . . 9—28
A. Gymnasien und Lateinschulen . . . . . 9—19
B. Gewerbs- und polytechnische Schulen . . . . . 19—24
C. Lyzeen . . . . . 24—25
Anhang . . . . . 26—28
Belehrungen für die Studierenden der Bayerischen Hochschulen über die akademischen Studien (1836).
IV. Abschnitt. 1854—1873 . . . . . 28—35
A. Gymnasien und Lateinschulen . . . . . 30—33
B. Technische Schulen . . . . . 33—35
V. Abschnitt. 1873—1895 . . . . . 36—45
VI. Abschnitt. Seit 1895 . . . . . 45—57
Schluss. (Litteratur seit 1895) . . . . . 57—59

Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern von **Joseph Gebele.**

I. Die deutschen Schulen waren der Aufsicht des geistlichen Rates unterstellt 63
II. Bildung eines General-Schul- und Studien-Direktoriums und Bestellung von Oberschulkommissären 78
III. Verhalten der Staatsbeamten gegenüber der Schulreform 85
IV. Die Umbildung der Schulkommissionen. Stellung der Inspektoren . 94
V. Wie verhielt sich die Geistlichkeit zur Umgestaltung des Schulwesens? 102
VI. Die Aufstellung von Distrikts- und Lokalschulinspektoren 113

Litteratur zu E. Brand, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen etc. 129

Namen- und Sachregister:
zu Eugen Brand, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen etc. 131
zu Joseph Gebele, Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern etc. 138

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Digitized by Google

Im Verlage von J. Harrwitz Nachfolger sind innerhalb der **„Texte und Forschungen"** bisher folgende Werke erschienen:

I. Dr. A. Bömer: Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten.
Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. Quellen für die Schul- und Universitätsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Erster Teil (I, 1 IV, 112 S.): Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus ca. 1480—1520. Preis 2 Mark. — Zweiter Teil (I, 2. 123 S.): Von Barlandus bis Corderius 1524—1564. Preis 2 Mark.

II. Prof. Dr. Dietrich Reichling: Die Reform der Domschule zu Münster im Jahre 1500.
(86 S.) Preis 1,50 Mark.

III. Prof. Dr. G. Bauch: Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540).
(8 u. 179 S.) Preis 2,50 Mark.

Die **Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge**, im Auftrage der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" herausgegeben von Karl Kehrbach, ist eine in zwanglosen Heften erscheinende neue Art von Veröffentlichungen der Gesellschaft und bildet ein notwendiges Zwischenglied zwischen den „Monumenta Germaniae Paedagogica" und den „Mitteilungen". Sie nimmt nämlich solche Arbeiten auf, die wegen ihres Umfanges sich nicht zum Abdruck in den „Mitteilungen" eignen, anderseits auch nicht umfangreich genug sind, um den „Monumenta" eingereiht werden zu können. Es sind kleinere Schriften, die ein enger begrenztes Quellenmaterial sammeln oder ein bestimmtes Forschungsgebiet grundlegend beleuchten.

Digitized by Google

Druck von J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW.
Friedrichstrasse 16.

Digitized by Google

Das gesamte

Erziehungs- und Unterrichtswesen

in den

Ländern deutscher Zunge

Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe
der
Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen
zur
Deutschen Erziehungs- u. Unterrichts-Wissenschaft
nebst Mitteilungen über Lehrmittel

Im Auftrage
der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben von
KARL KEHRBACH

Beurteilungen:

„Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien mache ich auf dies Werk hierdurch besonders aufmerksam.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
Bosse."

(Vergl. Rundverfügung. d. d. Berlin, den 3. Oktober 1896. U. II. 2178. Centralbl. 1896. S. 725, Nr. 207.)

„. . . . . Das Ideal, alles zu verzeichnen, was im Laufe eines Jahres über irgend eine Frage des Erziehungs- und Unterrichtswesens veröffentlicht oder entschieden worden ist, wird in dem Bande nahezu erreicht . . . . ." (National-Zeitung v. 13. Juli 1898.)

„. . . . . Es ist, man kann das ohne Uebertreibung sagen, ein Riesenwerk. . . . . Nach streng sachlichen Gesichtspunkten ist die Unmasse der Titel geordnet, wobei schon die Menge der Stichwörter einen Rückschluss auf die Massenhaftigkeit und Vielseitigkeit des hier angesammelten Materials gestattet . . . . ." (N. Korrespbl. f. d. Gelehrten u. Realschulen. 1899. H. 1.)

„. . . . . Der Hauptwert des Unternehmens liegt darin, dass es in mustergültiger Weise versucht, dem Zustande der Zerstreuung, der Abschliessung und der gegenseitigen Unkenntnis, der gerade auf pädagogischem Gebiete immer mehr gefühlt wird, ein Ende zu bereiten . . . . ." (Magdeburg. Zeitung. 1898. Nr. 648.)

„. . . . . Das Kehrbachsche Werk wird ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel des Studiums werden, um das uns andre Völker beneiden müssen." (Bll. f. litterar. Unterhltg., 1898, Nr. 41.)

Jahrgang I, der die Litteratur des Jahres 1896 behandelt, umfasst 1243 Seiten Lex. 8°.

Jahrgang II, 1100 und XLVII Seiten umfassend und die Litteratur des Jahres 1897 behandelnd, ist soeben erschienen.

Ein ausführliches Namen- und Sachregister — nebst einem Verzeichnis der Verleger und Verfasser — wird jedem Jahrgange beigegeben. Dasjenige des ersten Jahrganges umfasst 113 Seiten; das des zweiten wird binnen kurzem separat erscheinen und gratis nachgeliefert.

Preis: Jahrgang I, M. **24**,—, Namen- und Sachregister M. **2**,—.
Jahrgang II und jeder folgende: incl. Namen- und Sachregister M. **20**,—.

Bestellungen von Nichtmitgliedern der Gesellschaft zu richten an J. Harrwitz Nachf., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Geleitswort	V
Vorbemerkung	VII

Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen von Eugen Brand.

Einleitung	1
I. Abschnitt. 1777—1809	1—4
II. Abschnitt. 1809—1829	4—9
III. Abschnitt. 1829—1854	9—28
A. Gymnasien und Lateinschulen	9—19
B. Gewerbs- und polytechnische Schulen	19—24
C. Lyzeen	24—25
Anhang	26—28
Belehrungen für die Studierenden der Bayerischen Hochschulen über die akademischen Studien (1836).	
IV. Abschnitt. 1854—1873	28—35
A. Gymnasien und Lateinschulen	30—33
B. Technische Schulen	33—35
V. Abschnitt. 1873—1895	36—45
VI. Abschnitt. Seit 1895	45—57
Schluss. (Litteratur seit 1895)	57—59

Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern von Joseph Gebele.

I. Die deutschen Schulen waren der Aufsicht des geistlichen Rates unterstellt	63
II. Bildung eines General-Schul- und Studien-Direktoriums und Bestellung von Oberschulkommissären	78
III. Verhalten der Staatsbeamten gegenüber der Schulreform	85
IV. Die Umbildung der Schulkommissionen. Stellung der Inspektoren	94
V. Wie verhielt sich die Geistlichkeit zur Umgestaltung des Schulwesens?	102
VI. Die Aufstellung von Distrikts- und Lokalschulinspektoren	113

Litteratur zu E. Brand, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen etc. 129

Namen- und Sachregister:

zu Eugen Brand, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen etc.	131
zu Joseph Gebele, Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern etc.	138

J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW., Friedrichstr. 16.

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

V

Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern 2

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1901

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Beitrittserklärungen für die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ sind an den Schatzmeister (Prof. H. Fechner, Berlin SW. 48, Friedrich-Strasse 229) zu richten.

Anm.: Auch Archive, Bibliotheken, Schulen, Vereine etc. können als solche die Mitgliedschaft erwerben.

Manuskripte sind an den ersten Schriftführer und Herausgeber der Veröffentlichungen der Gesellschaft (Prof. Dr. Karl Kehrbach, Berlin NW., Invaliden-Strasse 57/62) zu richten.

Bestellungen auf die **„Monumenta Germaniae Paedagogica“**, auf die **„Texte und Forschungen“** und auf **„das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“**, welche die Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ zu ermässigtem Preise (25% Rabatt, ausschl. des Porto) zu beziehen das Recht haben, sind an den Schatzmeister zu richten.

Die **„Mitteilungen“** (Jahrgang in 4 Heften, von je ca. 5 Bogen) werden den Mitgliedern der Gesellschaft gratis geliefert. Der buchhändlerische Vertrieb ist der Verlagsbuchhandlung A. Hofmann & Co., Berlin SW. 12, Zimmer-Str. 8, in Kommission gegeben. (Preis des Jahrganges: M. 8,00; jedes einzelne Heft M. 2,00.)

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in den Ländern deutscher Zunge

V

Digitized by Google

Texte und Forschungen

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge

Im Auftrage

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

herausgegeben von

KARL KEHRBACH

V

Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern 2

BERLIN
J. HARRWITZ NACHFOLGER
1901

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts

in Bayern

Herausgegeben

von der

Gruppe Bayern

der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Zweites Heft

Jos. Heigenmooser, Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts

Dr. Fz. X. Thalhofer, Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Dr. M. Flemisch, Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Königlichen Wilhelmsgymnasiums in München

BERLIN

J. HARRWITZ NACHFOLGER

1901

Digitized by Google

Geleitswort.

(Wiederholt aus dem ersten Hefte.)

In Gemässheit des föderalistischen Charakters der Bestrebungen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ haben deren in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gebildeten territorialen Gruppen bereits die erfreulichsten Zeichen ihrer Thätigkeit gegeben. Zu diesen gehören auch die in den „Mitteilungen“ von den Gruppen Bayern, Oesterreich, Schweiz, Pommern, Thüringen, Württemberg veröffentlichten Sonderhefte, die ausschliesslich Arbeiten zur Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte ihrer Länder und Provinzen enthalten.

Da aber diese Gruppenhefte nur Beiträge kleineren Umfangs aufnehmen können, so ist sehr bald das Bedürfnis entstanden, für grössere Arbeiten eine neue Veröffentlichungsart zu schaffen. Die Gruppe Oesterreich schuf ihre „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“, von denen bis jetzt zwei Hefte erschienen sind. Ihr folgt jetzt, sicher zu aller Freude, mit dem vorliegenden stattlichen Bändchen die Gruppe Bayern und legt darin zwei Arbeiten vor, die ein enger begrenztes Quellenmaterial behandeln und darum vorzüglich in den Rahmen der „Texte und Forschungen“ passen, die ein Mittelglied zwischen den „Monumenta Germaniae Paedagogica“ und den „Mitteilungen“ bilden und mit den „Mitteilungen“ zusammen die Ausgabe der MGP. vorbereiten.

Denn das soll die Aufgabe aller Veröffentlichungsarten unserer Gesellschaft sein, sich gegenseitig zu stützen, zu ergänzen und zusammen eine Einheit zu bilden.

Den Ausgang für alle historisch-pädagogischen Studien bildet die Bibliographie, die dem Autor die Wege und Mittel zeigt; die „Mitteilungen“ sammeln die kleineren Dokumente und

Digitized by Google

regen zu Detailforschungen innerhalb enger und engster Grenzen an; die „Texte und Forschungen“ verarbeiten grössere Stoffe oder behandeln mehr in sich abgeschlossene Spezialgebiete; die „Monumenta“ setzen solche Vorarbeiten voraus, und bauen sich auf aus Litteraturnachweisen, Texten und Darstellungen von der Art, wie sie in den übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft dargeboten werden.

Dieser organischen Gliederung der Arbeiten der Gesellschaft ist insofern ein Hindernis erwachsen, als die „Texte und Forschungen“ nicht wie die übrigen Editionen aus den Mitteln der Gesellschaft unterstützt werden. Ihre Fortführung im Rahmen der Veröffentlichungen der Gesellschaft ist indes vom Hauptvorstande freigestellt, wenn von anderer Seite die Mittel dazu hergegeben werden. Im vorliegenden Falle ist es der Unterstützung der Kgl. Bayerischen Regierung und dem Entgegenkommen der Gruppe Bayern zu danken, dass weitere Bändchen der „Texte und Forschungen“ erscheinen können.

Mögen auch andere Gruppen, dem gegebenen Beispiele folgend, dafür sorgen, dass diese für die Entwicklung der MGP. so wichtige Publikationsart auch durch Arbeiten aus ihren Gebieten gestützt und erhalten werden kann.

Prof. Dr. Karl Kehrbach.

Digitized by Google

Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts

Schulgeschichtliche Studie

von

Jos. Heigenmooser

Kgl. Direktor der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München
und Kreisscholarch

Digitized by Google

Diese schulgeschichtliche Studie ist bereits im Juli 1901 als „Sonderabdruck aus Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern“ (=Texte und Forschungen V) ausgegeben worden.

Digitized by Google

I.

Einleitung.

Was mich angeregt hat, aus Archivalien und gedruckten Quellen das Bild des Lebens und Wirkens dieses Mannes zu entwerfen, war der Wunsch, einem verschollenen, um das altbayerische Schulwesen, besonders in den Gebieten an der Traun-Alz sehr verdienten, sowie durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf weitere Schulkreise einflussreich wirkenden Pädagogen ein Denkmal der Anerkennung zu setzen, sowie einen kleinen Beitrag zur Schulgeschichte meines Heimatgaues zu liefern.[1] Bacher zählt als Pädagoge nicht zu den Bahnbrechern einer neuen Richtung, aber er findet sich im Gefolge jener trefflichen Schulmänner, die eine von den Ideen Rousseaus, Basedows und Pestalozzis begeisterte Zeit gebar. Und doch lohnt es sich reichlich, sein Wirken zu betrachten: denn wenn es auf dem Schulgebiete kein geringes Verdienst ist, das von den führenden Geistern gefundene Gute in das praktische Leben einzuführen und für dasselbe lebenskräftig auszugestalten, dann wird auch ein im kleineren Kreise sich abspielendes Schulleben interessieren, das in dieser Richtung ein recht fruchtbares war, das Leben eines Schulmannes auf dem Lande, der in Siegsdorf, Ruhpolding und Trostberg wirkte.

Wir müssen zunächst einen Blick auf die herrschende Zeitströmung werfen, um Bachers Thätigkeit richtig zu würdigen. 1773—1827, diese kurze Frist seines Lebens, ist die Zeit der Aufklärung in ihrer Blüte und im allmählichen Verklingen. Auf allen Gebieten des Denkens und Lebens: in der Theologie, im Staats- und Rechtswesen, in Kunst und Dichtung, in Erziehung

[1] Alle Anmerkungen (Litteraturnachweise und Zusätze) folgen nach dem Schlusse der Abhandlung (S. 51).

Digitized by Google

und Unterricht wurde die Alleinherrschaft der Vernunft gepredigt: nicht bloss die ganze Gedankenwelt sollte sich ausschliesslich nach ihr richten, sondern auch die Welt der Dinge und Einrichtungen nach ihr sich umgestalten.

Die rationale Theologie bildete den Gegensatz zu der an der Offenbarung festhaltenden; die Ideen „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit" galten als alleinige Richtschnur des religiös-sittlichen Lebens; was die positive Religion darüber hinaus als Glaubenswahrheit lehrte, sah man als Aberglauben an. Fürsten und Regierungen waren von diesem Geiste vielfach erfüllt und erblickten in der Aufklärung des Verstandes das einzige Mittel zur Wohlfahrt ihrer Völker.

Ein Hauptcharakterzug der Zeit zeigt sich in dem Enthusiasmus für Verbesserung der Volksbildung durch Erziehung und Unterricht. Fichtes stürmische Reden, Basedows begeisterter Aufruf an die Grossen der Erde, Pestalozzis liebedurchglühtes Wirken, alles spricht die gleiche Sprache, das Evangelium Rousseaus, dass allein durch eine bessere Volksbildung ein unerhörter Aufschwung des Menschengeschlechtes erreicht werde. Wenn auch der einseitige Rationalismus manches Schlimme gezeitigt hat, so fusst doch der ganze Aufschwung, den das Schulwesen des 19. Jahrhunderts genommen, auf den Ideen dieser Zeit: aus den Grundsätzen der Naturgemässheit und Anschaulichkeit entwickelte sich alles Gute, was wir heute an unserm Unterricht rühmen.

Das bayerische Volksschulwesen, wie es nun besteht, verdankt seine Grundlegung der grossen reformatorischen Thätigkeit, welche die Regierung mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1802 begann. Die nun folgende intensive Bewegung, dem niedern Schulwesen aufzuhelfen, zeigte sich bald im ganzen Lande und ergriff alle Gesellschaftskreise. Ueberall erwachte die Begeisterung für Schule und Jugendbildung, und eine Menge hervorragender und trefflicher Männer arbeitete nun an der Verbesserung der innern und äussern Schulverhältnisse. Die halbamtlichen „Nachrichten von den deutschen Schulen" in den Jahrgängen 1801 u. ff. geben ein getreues Spiegelbild des Aufschwunges im Schulwesen; sie sind zugleich ein Ehrensaal der schulfreundlichen Adeligen, Beamten, Geistlichen und der vorwärts strebenden Lehrer. Besonders thaten sich viele Geistliche hervor, an welche sich der General-Schul- und Studiendirektor

Digitized by Google

Freiherr von Frauenberg, früher Domherr in Regensburg, in einem begeisterten Aufruf vom 11. Januar 1803 besonders gewendet hatte[2]).

Einer von diesen Geistlichen ist Bartholomäus Bacher.

II.

Blick auf sein Leben[3]).

Franz Bartholomäus Bacher wurde am 5. April 1773 in Rott a. I. (Bezirksamt Wasserburg) geboren[4]). Seine Eltern waren: Barth. Bacher, Chirurg in Rott, und Kathr. Sauerlacher. Diese hatten 6 Kinder, 5 Söhne und 1 Tochter. Von den ersteren starben zwei bald nach der Geburt, die anderen drei wurden zum Studieren bestimmt. Der ältere Sohn, Joseph Bacher, wurde 1800 als Hilfspriester zu Burgkirchen (Bez. Altötting) ein Opfer seines Berufes; der jüngste, Benedikt Bacher, fand in der Militär-Akademie in München seine Ausbildung und starb an den Folgen des russischen Feldzuges am 19. April 1822 als Hauptmann und Ritter der französischen Ehrenlegion. Bartholomäus Bacher empfing in der seit alten Zeiten bestehenden Pfarrschule Rott[5]) seinen ersten Unterricht, wurde dann im dortigen Benediktinerkloster[6]) von einem Mönche für das Studium vorbereitet. Allein sein Lehrer war ein solcher Gregorius Schlaghardt, dass der kleine schüchterne Knabe nur mit Widerwillen und weinenden Augen die Lektionen zu besuchen pflegte. Sein kluger Vater übergab ihn bald einem andern Klostergeistlichen, der mit Kindern besser umzugehen verstand.

Nachdem der Kleine sich einige Vorkenntnisse erworben hatte, schickte ihn sein Vater 1785 zum Studieren nach Salzburg, wo schon sein älterer Bruder weilte, und wo beide an ihrem Verwandten Franz Bacher, Domprediger und Präfekten des lodronisch-rupertinischen Erziehungsstiftes, einen grossen Wohlthäter fanden. Trotz längerer Erkrankungen behauptete der kleine Bacher unter 60—70 Schülern den 2. Platz. Auch später war er immer ein begabter und fleissiger Student, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. In der Folge ging es mit seiner Gesundheit besser: er absolvierte unter Leitung vortrefflicher Professoren die Inferiora und trat sodann in die höheren Schulen über, wo Professor Stöger, Schelle etc. seine Lehrer waren. Von

Digitized by Google

Vierthaler empfing er gründlichen Unterricht in der Pädagogik, worin er später so Erfreuliches leisten sollte.

Als er den ersten Kurs der Philosophie vollendet hatte, war für ihn die Zeit gekommen, für seine künftige Laufbahn einen entscheidenden Entschluss zu fassen. Seine Neigung ging auf die Rechtswissenschaft, aber die Verhältnisse bestimmten ihn zur Theologie. Seine Wahl für den Weltpriesterstand war bald entschieden.

Er trat 1793 in das erzbischöfliche Klerikalseminar Salzburg ein, in welchem der als aufgeklärt bekannte Dr. Fingerlos, Regens, und Jos. Lechner, Subregens, seine Vorstände waren. Am 12. Mai 1796 wurde er zum Priester geweiht[7]). In seinem Geburtsorte Rott las er die erste hl. Messe, bei welcher der rühmlichst bekannte und fromme Jugendschriftsteller Aegidius Jais die Primiz-Predigt hielt.

Vom 8. Juni 1796 an wurde er als Hilfspriester in der Seelsorge verwendet und erhielt seinen ersten Wirkungskreis in dem freundlich gelegenen Siegsdorf, bei Traunstein. Nicht lange darauf überfiel ihn eine schwere Krankheit. Da wurde in Siegsdorf das von dem berühmten bayerischen Hofkanzler von Kohlbrenner gestiftete Schulbenefizium vakant. Von seinen Jugendfreunden ermuntert, bewarb er sich um den Posten und erhielt ihn auch 1798[8]). Hier war es nun, wo Bacher bis September 1808 selbst eine Schule von 60 bis 80 Kindern führte, in den Mussestunden sich mit litterarischen Arbeiten beschäftigend. Aber die Anstrengung des Schulhaltens mit einer so grossen Schülerzahl in einem kleinen Schulzimmer, wie auch andere mit dem geistl. Stande verknüpfte Bürden, wirkten so nachteilig auf seinen schwächlichen Körper, dass er während dieser Zeit oft kränkelte. Besonders war sein Leben 1803 in Gefahr. Im Jahre 1807 unterzog er sich dem neu eingeführten Pfarrkonkurse, worauf er dann von der Landesdirektion mit vorzüglichem Nachdrucke für die Pfarrei Mainburg empfohlen wurde. Bei der Allerh. Stelle aber ging dieser Antrag nicht durch, Bacher erhielt die Pfarrei Hochstätt, Landgerichts Rosenheim, welche er jedoch nicht annahm. Dafür erhielt er im September 1808 das Vikariat Ruhpolding, wo er nun bis Mai 1811 wirkte[9]). Als sich zu dieser Zeit eine Vakatur der Mutterpfarrei Vachendorf, zu welcher Ruhpolding gehörte, ergab, bewirkte er bei dieser Gelegenheit auf Grund der beinahe auf 2000 Seelen

Digitized by Google

angewachsenen Bevölkerung seiner Kirchengemeinde, dass dieselbe zu einer von Vachendorf unabhängigen Pfarrei erhoben wurde. Gleichzeitig ward Bacher am 16. Februar 1811 zum Pfarrer in Ruhpolding ernannt[8]). In Ruhpolding wirkte er 9 Jahre.

Die Pastorierung dieser beschwerlichen Pfarrei mit den weitentlegenen Ortschaften griff aber seine schwächliche Gesundheit so an, dass er schon im dritten Jahre seines dortigen Aufhaltes erkrankte und mehrere Jahre schwer litt. Doch dies hinderte ihn nicht, nach allen Kräften in seinem Berufe zu wirken.

Das Klima Ruhpoldings war für ihn zu rauh. die Seelsorge dort zu beschwerlich, darum bewarb er sich um die Pfarrei Trostberg, auf welche er auch im Mai 1817 befördert wurde[9]). In Trostberg lebte er still und einfach, in Wort und That stets das edelste Herz und den hellsten Verstand bewährend.

Seiner Verdienste im Schulfache wegen erhielt er am 31. Mai 1822[10]) die Stelle eines Distrikts-Schulinspektors, der er auch, soweit es seine Gesundheit erlaubte, mit ausgezeichneter Einsicht und Sorgfalt vorstand.

Jahr um Jahr nahm seine Krankheit — er litt an Herzerweiterung — mehr und mehr zu. In den Tagen des Leidens und der Trübsal war er ebenso gross, wie in jedem andern Verhältnis seines Lebens. Er ging wie reines Gold aus dem Feuerofen hervor. Seine Krankheit, die ihn zu einem lebendigen Bild des Jammers und Elendes machte, und Mitleid, ja Thränen abnötigte, trug er in Gott ergeben, mit Geduld und Standhaftigkeit. Von ihm kann man in Wahrheit sagen: er hat gelitten.

Mit sichtbarem Seelengenusse las er in den letzten Jahren den „Paraklet", ein Werk, worin vermischte Gedanken. Erfahrungen und Empfindungen für Leidende etc. enthalten sind. Gern teilte er sich seinem Freund Joseph Rauchenbichler, Kooperator in Trostberg, über den Glauben der Kirche mit, und kindlich gab er sich den Tröstungen der Religion hin. Er starb, wie er lebte: sanft und ruhig, beweint von allen, die ihn kannten[11]), am 29. Dezember 1827.

Auf dem Kirchhofe zu Trostberg wurde ihm ein würdiges Denkmal errichtet, welches die schöne, einfache, seine Lebensarbeit trefflich charakterisierende Aufschrift trägt:

Digitized by Google

Priester Barth. Bacher,
geb. den 5. April 1773 zu Rott am Inn.
Schulbenefiziat zu Siegsdorf,
Pfarrer in Ruhpolding,
dann 11 Jahre würdiger Vorstand dieser Gemeinde*)
und Kgl. Distrikts-Schulinspektor.
Er war ein Freund der Kleinen, wirksam durch Lehre und Schrift; einfach im Wandel, vielgeprüft im Glauben und durch Leiden, bis er selig vollendete sein Leben in
Christo Jesu
den 29. Dezember 1827.
„Die Geduld bringt vollkommenes Werk."
„So geduldet euch denn, Brüder, auf die Ankunft des Herrn."
Jak. V, 7[12]).

III.

Beleuchtung seiner Thätigkeit.

A. Bacher als praktischer Schulmann.

Hören wir zunächst seinen Biographen:

„Was ein Schulmann haben muss, zeichnete ihn im hohen Grade aus: tiefe Kenntnisse in der Pädagogik, richtige Anschauungen von dem inneren Wesen der Schule, grosse Gewandtheit im Unterrichtsgeschäfte und Liebe zu den Kindern. Die Unterrichtsvorteile, welche er fragenden Lehrern gern mitteilte, waren immer zuverlässig, wie sich jeder in der Praxis überzeugte. Als ein grosser Meister im Katechisieren und im bildenden Unterricht war er weithin bekannt. Die Erfolge, deren er sich in Siegsdorf erfreute, sprachen deutlich davon, wie gewandt dieser Mann im Unterrichten gewesen.

Er war ein Schulvorstand im schönsten Sinne des Wortes. Aus Erfahrung kannte er das Wohl und Wehe der Schule, das Notwendige und Entbehrliche, das Mögliche und Unmögliche; er beurteilte alles schnell und richtig. Wo es Anstände gab, ruhte er nicht eher, als bis sie beseitigt waren; wo Vorteile für die Schule zu erringen waren, wusste er sie kräftig und unverdrossen durchzusetzen.

Gegründeten Klagen der Lehrer gegenüber war er ein bereitwilliger Freund und Helfer. Auf Schuldisziplin hielt er strenge,

*) Trostberg.

Digitized by Google

eine gleichbleibende Milde und Vorsicht zeichnete seine Beurteilung aus. Lächelnd kam er zur Schule, freundlich verliess er sie: aber sein Wesen flösste Ehrfurcht ein. Ein Blick, ein Wort, alles in der ihm eigenen Liebenswürdigkeit, und der Getroffene verstand ihn.

Er war ein Freund der Lehrer. Jedem Würdigen zollte er Hochachtung. Immer sprach der edle Freund aus ihm, nie der vorgesetzte Lokal- oder Distrikts-Schulinspektor. Wurde der Lehrer unschuldig gekränkt oder verfolgt, dann war er es, der für ihn eintrat. Herzlichen Anteil nahm er an dem Geschicke der Lehrer-Witwen und -Waisen, und gross war seine Freude über die Gründung eines Vereines zur Unterstützung derselben. Als eine Gemeinde seines Distriktes den Kindern und der Witwe des verstorbenen Lehrers keine Unterstützung zusagen wollte und endlich nur einen äusserst geringen Beitrag gewährte, da war seine Seele wie von einem Schwerte getroffen; heftig erschüttert, redete er so durchdringend, dass die Gegner verstummten.

Er war ein Kinderfreund. Wer ihn im Kreise der Kinder sah, war von seiner Herzlichkeit und Herablassung, von seinem freudestrahlenden Antlitz ebenso angezogen, wie von seiner seelenvollen kindlichen Unterhaltung. Wer so reden konnte, musste eine reine kindliche Gesinnung haben; sie war auch in seinen Gesichtszügen treffend ausgeprägt. Seine erste Frage war immer die, wenn er zur Schule kam: Fehlt nichts, Kinder? Geht euch nichts ab? Und wo es mangelte, da war er der wohlthätige Geber. Seine Liebe zur Schule war so gross, dass er dem Schulbesuche nicht entsagte, als er nur noch wankend, als kranker Mann, erscheinen konnte. Welch' rührendes Beispiel! Seine bedeutende Bibliothek vermachte er den Schulen des Distriktes*).“

Diese warme Charakteristik findet ihre Bestätigung in den nun folgenden quellenmässigen Darlegungen.

Seine Liebe zur Schule entstand während seiner Studienzeit in Salzburg, wo er zu Füssen des vortrefflichen Pädagogen Vierthaler sass.

Unter Erzbischof Hieronymus, Grafen von Colleredo, 1772 bis 1803, vollzog sich in Salzburg ein grosser geistiger Auf-

*) Was aus ihr geworden, konnte trotz eifriger Nachforschung nicht festgestellt werden.

Digitized by Google

schwung. Es war ein Sammelplatz von Gelehrten und Schriftstellern. Dort wirkten auch ausser Vierthaler die Pädagogen Wismayr, Baron Moll, Graf Spaur etc. Namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens wurden zeitgemässe Verbesserungen vorgenommen. Pädagogische Vorlesungen fanden statt in dem 1790 gegründeten Schullehrerseminar, im Priesterhause und auf der Universität. Man wollte gute Lehrer, Katecheten heranziehen, aber auch die künftigen Staatsbeamten für das Schul- und Erziehungswesen gewinnen. Ausser im Seminar, dessen Direktor er war, las Vierthaler 1792—1800 an der Universität und 1791 auch im Priesterhause. Die Alumnen besuchten nicht bloss seine öffentlichen Vorlesungen an der Hochschule, sondern erhielten von 1792 an auch noch besonderen Unterricht in Pädagogik und Katechetik im Priesterhause durch Perzl, Hanselmann, Krug. Diese pädagogischen Institute blieben nicht ohne Folgen, besonders gingen aus dem Priesterhause junge Männer hervor, welche lebhaften Sinn für das Schul- und Erziehungswesen weit umher verbreiteten.

Diesen Männern verdankt manche Schule ihre bessere Einrichtung, mancher Schullehrer eine höhere Bildung, mancher von Vorurteilen eingenommene Greis richtigere Begriffe von der guten Sache. Von den seit 1790 im Seminar Salzburg gebildeten Lehrern wirkten manche in den damals Salzburgischen Gebieten links der Salzach, zu einer Zeit also, da wir in Altbayern noch lange keine Lehrerbildungsanstalt besassen. Solche Männer waren: Reiter in Mühldorf, Prand-Waging, Russegger-Tetenhausen, Figl-Lamprechtshausen, Burgschweiger-Peting, Puchstetter-Oberehing, Sommerauer-Fridolfing, Miesenböck-Kay, Weiss-Teisendorf, Schwaiger-Oelbergskirchen, Wallner-Feldkirchen, Hasenehr-Saaldorf, Streibl-Welldorf[13]).

In einer solchen, für pädagogische Bestrebungen günstigen Atmosphäre reifte Bacher zum Priester heran; er wurde später einer der bedeutendsten Schüler Vierthalers.

Schon 2 Jahre nach seiner Priesterweihe beginnt er 1798 seine praktische Schulthätigkeit in Siegsdorf, in welcher er anfangs jedenfalls ganz auf dem Boden der Vierthalerschen Pädagogik sich bewegte. Ueber seine Wirksamkeit als Schulbenefiziat in Siegsdorf finden sich Nachrichten in öffentlichen Blättern. In der ersten heisst es[14]): „Am 18. Mai 1800 hielt der hiesige Schulbenefiziat Barth. Bacher in der Kirche eine öffentliche Prüfung, wobei geistliche und weltliche Obrigkeiten

Digitized by Google

gegenwärtig waren. Auch andere Schulfreunde, die Eltern der Kinder und viel Volk waren anwesend. Den Anfang machte Herr Benefiziat mit einer sehr schönen Rede, worin besonders die Notwendigkeit und der Nutzen der Landschulen gezeigt wurde. Die Prüfung fiel ungemein gut aus, so dass man den zunehmenden Beifall des Volkes sichtbar bemerken konnte. Die Gegenstände, aus denen geprüft wurde, waren: Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte und Erdbeschreibung besonders in Rücksicht auf Bayern, Schön- und Rechtschreiben, Lesekunst und Rechnen. Bei all diesen Gegenständen wurden von den Kindern die ihnen gegebenen Fragen mit einer Leichtigkeit beantwortet, welche alle Erwartungen überstieg. Die Schule zählt 62 Kinder. Nach geendeter Prüfung war feierliche Preiseverteilung. Frohsinn und Zufriedenheit las man nun deutlich aus dem Gesichte der Eltern und Kinder und das Lob, dass die Prüfung recht schön gewesen sei, erschallte von einem Ohr zum andern. Solche öffentliche Zeugnisse sind immer die redlichsten Beweise und besten Advokaten für Schulen. Wegen der besseren Lehrart ward auch die hiesige Schule als eine Neuerung verdächtig, und manche christlich und frommgesinnten Eltern weigerten sich deshalb, ihre Kinder noch ferner in dieselbe zu schicken. Nun bereuen sie schon diese Sünde des bösen Argwohns. Ich kenne einen braven, verständigen Vater, der seinen Beifall dadurch zu erkennen gab, dass er zur Bestreitung der Kosten 8 fl. beitrug. Ein wohlhabender Geschäftsmann von Neukirchen, Landes Salzburg, welcher ebenfalls Augenzeuge bei der Prüfung war, bedauerte nur, dass in seiner Heimat nicht auch eine so gute Schule sei. Er wurde der guten Sache so gewogen, dass er den rühmlichen Entschluss fasste, zur Einrichtung einer besseren Schule in seinem Orte 1000 fl. beizutragen. Die gute Sache empfiehlt sich von selbst, wenn sie nur erkannt und von der rechten Seite aufgefasst wird."

Dieser Bericht, wahrscheinlich von Pfarrvikar Göttinger in Siegsdorf verfasst, beleuchtet nicht bloss Bachers Schulthätigkeit, sondern auch die Hindernisse, welche dem Aufschwung der Schulen damals entgegenstanden.

In einer zweiten Nachricht von 1805[15]) wird wiederum die Schulprüfung in Siegsdorf besprochen und beigefügt, dass die Schule ihren blühenden Zustand ganz dem in pädagogischen Kenntnissen sehr erfahrenen und in den Schulgeschäften unermüdeten Benefiziaten Bacher verdankt.

Digitized by Google

Die dritte Nachricht[16]) von 1806 lautet: „Die öffentliche Prüfung wurde am 20. Juli gehalten. Die Herrn Landrichter, Rentamtmann, Oberbergverweser, mehrere Salinenbeamte, selbst einige Hr. Offiziere von dem in Traunstein anwesenden Bataillon Stengl und viele andere Jugendfreunde waren anwesend. Um diese öffentliche Rechenschaft für niemand ermüdend zu machen und die Kleinen doch über alle Gegenstände vernehmen zu können, wurde mit Gesängen abgewechselt, welche die Kinder, vom Klavier begleitet, von den anwesenden Jugendfreunden durch Mittelstimmen unterstützt, absangen. Am Ende erscholl durch das innige Gefühl der guten Sache belebt, die unter unserm guten König so segensvoll gedeiht, das Nationallied aus dem Munde der ganzen Versammlung. Der Herr Landrichter verteilte darauf die Preise. Den Wert dieser Schule unsern Lesern weitläufig anzupreisen, wäre überflüssig, da die Verdienste des würdigen Lehrers derselben, Hr. Benefiz. Bacher, und seine Weise, jeden Gegenstand bis auf seine letzten Begriffe zu entwickeln, ihn mit Verstandesübungen zu verbinden und so sichtbar auf den künftigen Beruf des Schülers hinzuwirken, ohnehin jedem Schulmann rühmlichst bekannt ist."

Die zwei letzten Berichte stammen wahrscheinlich aus der Feder des verdienstvollen Pfarrers und Distriktsschulinspektors Jos. Lechner in Siegsdorf, seines früheren Lehrers im Klerikalseminar Salzburg[17]).

Bacher hat einen geistbildenden, entwickelnden Unterricht erteilt. Die Schule Siegsdorf war die beste des Bezirkes, 1814 wurde sie als Musterschule bestimmt. Sie war es schon zu Bachers Zeiten bis 1808. Siegsdorf war aber auch eine Art Lehrerbildungsanstalt. Wer damals eine Anstellung als Lehrer anstrebte, musste beim Distrikts-Schulinspektor eine Prüfung ablegen. Aus den Prüfungsprotokollen von Siegsdorf[18]) ersehen wir nun, dass 1807 Brandstätter von Wössen in Siegsdorf 2 Monate in der Schule praktizierte und Unterricht in der Pädagogik erhielt. 1814 machten fünf provisorische Lehrer ihre Prüfung in Siegsdorf. Von diesen besuchten die dortige Lehranstalt drei 9, sieben 2 Monate lang, wurden in der Schule verwendet und erhielten pädagogischen Unterricht. Bei der Prüfung musste jeder eine Lehrprobe halten, schriftliche Arbeiten, Proben im Schönschreiben machen und seine musikalische Befähigung nachweisen.

Digitized by Google

Die schriftlichen Aufgaben waren 1814: 1. Was kann der Lehrer von seiner Seite für einen ordentlichen Schulbesuch thun? 2. Wie muss sich der Lehrer benehmen, wenn er in seinem Berufe Grobheit und Undank erntet? 3. Die Haupthindernisse für Landschullehrer. 4. Vorteile, um die ganze Schulzeit unmittelbar dem Unterrichte widmen zu können. 5. Was darf er thun, wenn ihm in der Schule mit Ungezogenheit begegnet wird? 6. Wie kann er der Unruhe der Kinder vorbeugen? Also nur praktische Aufgaben.

Zur Illustrierung der damaligen Lehrerbildung sei die wörtliche Antwort eines für reif erkannten Kandidaten angeführt. ad Frage 6: „Er muss 1. seine Klasse mit den vorgeschriebenen Lehrgegenständen zu beschäftigen suchen, so dass nie jene, wenn er sich mit diesen abgibt ohne Arbeit oder müssig ist — weil sonst das Stillsitzen mit Recht von ihr nicht gefordert werden kann. Der Lehrer soll sich daher nicht niedersitzen und Nebendinge treiben, z. B. Briefe, Noten etc. schreiben — nie eine Klasse zu lange aus dem Auge lassen, sondern immer wieder pflichtvergessene an ihre bevorstehende Beschäftigung anweisen; wohl auch nicht zu lange über einen Gegenstand hinsitzen lassen." Inhaltlich und stilistisch eine sehr mangelhafte Leistung, aber bei dem Mangel an Seminarbildung erklärlich.

Sicher hat nicht bloss ein Kandidat bei Bacher in seiner Siegsdorfer Zeit praktiziert und pädagogischen Unterricht erhalten. Er war demnach auch praktisch in der Lehrerbildung bethätigt, nicht bloss theoretisch durch seine Schriften; er schuf eine Musterschule und war der Musterlehrer.

Bacher entfaltete in seiner Siegsdorfer Zeit, trotzdem ihn die Schule sehr in Anspruch nahm, eine grosse schriftstellerische Thätigkeit: er schrieb seine „Gemeinnützigen Sätze", sein bedeutendstes Werk: „Handbuch für Schullehrer" und seinen „Mädchenfreund".

In Ruhpolding war er nicht selbst Lehrer, sondern Inspektor der Schule. Die Schulverhältnisse dort streift ein Jahresbericht des Landgerichtes Traunstein vom 3. September 1810[19]): „Das Schulzimmer ist für die Kinderzahl zu klein, die Gemeinde erklärt sich zur Erweiterung desselben bereit. Schulverweser Höpflinger steht nach Zeugnis der Lokalinspektion auf der Stufe der Bildung, wie die meisten Lehrer des Landgerichts, die Distriktsinspektion behauptet dagegen, dass man von den Landschullehrern wohl die Kenntnisse der Lehrer in Hauptstädten

Digitized by Google

nicht verlangen dürfe. Es hängt von Pfarrer Bacher ab, der sich in der Pädagogik einen Namen gemacht hat, die mangelnden Kenntnisse des Lehrers nachzubilden. Sollte Bacher den Ruhm des Schriftstellers allem übrigen vorziehen? (!) Hilfspriester Holzer giebt den Religionsunterricht."

Bacher war es bei der sehr regen schriftstellerischen Thätigkeit und den Arbeiten als Vikar offenbar nicht möglich, den Lehrer Höpflinger auf eine höhere Stufe zu bringen, weshalb er für diesen ein Bittgesuch an die Regierung richtet (16. Juni 1810) um Aufnahme in das Schullehrerseminar München[20]). Daraus erfahren wir, dass Höpflinger, 29 Jahre alt, seit zwölf Jahren statt seines alten, gehörlosen Vaters den Schul- und Mesnerdienst versieht, bei der Prüfung aber nicht entsprach und nochmal einer solchen sich unterziehen musste. Es fehlte hauptsächlich an der Sprachkunst, im Rechtschreiben, Kopfrechnen, im religiösen Wissen, besonders bedürfe er in der Methodik sämtlicher Lehrgegenstände der Vervollkommnung. Zur Aufnahme ins Seminar habe er die nötigen Vorkenntnisse, er könne lesen, schreiben und rechnen und notdürftig die Orgel spielen. Seine bessere Ausbildung sei für die Gemeinde die Hauptbedingung der Schulverbesserung. Ruhpolding mit nahe 2000 Gemeindegliedern und ca. 150 Schulkindern wäre sehr dankbar für Gewährung dieser Bitte.

Sie wurde aber abgeschlagen und der Lehrer an Bacher zur weiteren Ausbildung gewiesen. Wie sollte der kränkliche und ohnehin mit Arbeit überladene Mann dies übernehmen können! Es blieb wohl beim Alten, da der einzig richtige Weg nicht gangbar war.

Wiederholt wird in den amtlichen Berichten Bacher erwähnt als Förderer des Schulwesens in Ruhpolding. In einem solchen wird er 1810 unter den verdienten Lokalinspektoren aufgeführt; 1813 heisst es, dass er arme Kinder mit Schulbüchern versah und bei der Preisverteilung bedeutenden Aufwand machte; 1815 ergeht der Auftrag, dass dem um das Schulwesen überhaupt und um seine Ortsschule besonders sehr verdienten Lokalinspektor, Pfarrer Bacher, die sofortige Zufriedenheit zu eröffnen sei[21]).

Die Bitte einiger Ruhpoldinger von 1815 an das General-Kommissariat des Salzachkreises, den Schulbesuch einzuschränken auf das 7. bis 11. Jahr, lässt uns ahnen, wie schwer es damals war, die Schulpflicht von 6—12 Jahren durchzuführen.

Digitized by Google

In seiner Ruhpoldinger Zeit verfasste er die Schriften: „Kleines deutsches Ritual", „Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen", „Der Töchterspiegel".

Ein grösserer Kreis schulamtlicher Thätigkeit eröffnet sich ihm, als er in Trostberg 1822 an Stelle des verstorbenen Abtes Lindeman, Pfarrers zu Höselwang, zum Distriktsschulinspektor ernannt wird. Trostberg hat in der pädagogischen Welt einen guten Namen. Es ist der Geburtsort des bayerischen Schulreformators Heinrich Braun am Ende des 18. Jahrhunderts. Es ist nun der Wirkungskreis unseres Bacher: es besass gleichzeitig einen späteren pädagogischen Schriftsteller in dem Kooperator Rauchenbichler; dort wirkte der vorzügliche, auch schriftstellerisch thätige Lehrer Closner[22]).

Als Distriktsschulinspektor erstattet er pro 1824/25 einen Haupt-Jahresbericht, der von seiner Hand geschrieben vorliegt[23]), den wir etwas näher betrachten wollen, um auch einen Einblick in das Schulwesen des Distriktes Trostberg zu gewinnen. Eingangs erwähnt er, kurz sein zu wollen, da sehr missliche Gesundheitsverhältnisse ihm das Schreiben erschweren.

I. Schulaufsicht. 20 Schulen gehören zu seinem Distrikte. Die Schule Seebruck hat aufgehört, die Kinder wurden anderen Schulen zugeteilt. Zeichenschulen giebt es nirgends, eine Musik- und Industrieschule findet sich nur in Trostberg, für Altenmarkt wird eine Industrieschule*) empfohlen.

II. Lehrer. Er qualifiziert seine Lehrer nach den Fähigkeiten: 7 mit Note I, 8 mit II, 5 mit III, 2 mit IV; nach dem Fleiss: 10 mit I, 8 mit II, 4 mit III; nach der Sittlichkeit: 14 mit I, 5 mit II, 2 mit III, 1 mit IV. Die besten Lehrer sind in Breitbrunn, Endorf, Engelsberg, Obing, Trostberg. Die meisten Lehrer sind auch Organisten, nur 10 Mesner, 2 sind auch Aufschläger, 1 (Closner) auch Gemeindeschreiber. An sechs Orten des Distriktes sind Lehrer-Konferenzen angeordnet: in Trostberg, Obing, Engelsberg, Breitbrunn, Höslwang, Schnaitsee. Es werden überall zwölf Konferenzen im Jahre abgehalten, die Pfarrer des Ortes leiten sie. Jeder Konferenzort umfasst nur 2—5 Lehrer. Die Thätigkeit eines jeden findet eine Würdigung. Die sich Auszeichnenden werden rühmlich hervorgehoben. Auch für Bücher behufs weiterer Fortbildung ist reichlich gesorgt, indem der Distriktsschulinspektor Bacher seine aus mehr

*) Unterricht für weibliche Handarbeiten.

Digitized by Google

als 300 Werken bestehende Privatbibliothek den Lehrern zur Benutzung überlässt. Dass die Hilfspriester den Lehrer-Konferenzen nicht beiwohnen, erklärt er damit, dass sie sich wahrscheinlich schämen, mit gemeinen Schulmeistern und Mesnern in Reih' und Glied zu stehen.

III. Schulbesuch. Dieser hat unter Einwirkung des Landgerichtes und der Lokalinspektoren zugenommen. Die Mehrheit der Eltern ist nicht gegen die Schule. Schulpflichtige Kinder gab es im Distrikte Trostberg 852 männliche, 800 weibliche; schulbesuchende im Winter 814 m., 785 w., im Sommer 884 m., 810 w. Feiertagsschüler waren pflichtig 705 m., 731 w.: schulbesuchende waren im Winter 690 m., 718 w., im Sommer 680 m., 730 w. (Das ist ein guter Schulbesuch.)

IV. Schulunterricht. Die vorgeschriebenen Lehrfächer werden gelehrt. Die Kinder sind überall in drei Klassen geteilt. Der Lehrstoff ist vom Einfachen zum Schweren so geteilt, wie er naturgemäss folgt. Der Unterricht ist nach der Befähigung der Lehrer verschieden. Trostberg, Breitbrunn, Endorf, Obing, Engelsberg, Seeon verdienen das Prädikat vorzüglich gut; Altenmarkt, Höslwang, Amerang, Schnaitsee, Feldkirch, Frauenchiemsee gut; Halfing, Tacherting, Schonstätt, Pittenhart, Eggstätt, Kienberg, St. Georgen und Waldhausen mittelmässig. In 13 Schulen ist die Lautiermethode eingeführt; an 7 Schulen herrscht noch die Buchstabiermethode. Wo gute Lehrer, sind die Hausaufgaben gut gewählt. Von planmässig angestellten gymnastischen Uebungen kann nirgends gesprochen werden. Die Kinder sind auf dem Lande mit körperlichen Uebungen und Anstrengungen ohnehin mehr überhäuft, als ihrer Geistesbildung zuträglich ist.

V. Schulordnung. In allen Schulen suchte man den Unterricht mit Erziehung, Schuldisziplin und Beförderung guter Sitten zu verbinden. Auch mit Schulgesetzen wurden die Schüler bekannt gemacht, und damit diesen nachgelebt werde, zweckdienliche Strafen und Belohnungen angewendet. Schulzeit, Ferien, Prüfungen, Preisverteilungen werden vorschriftsmässig gehandhabt. In den besseren Schulen, wo die Lehrer damit umgehen können, werden Censurbücher geführt und Schulzeugnisse ausgestellt. Was für die Schule geschehen konnte, wurde gethan.

VI. Lehrmittel und Schulgerätschaften. Die vorgeschriebenen Schulbücher sind überall eingeführt. Nur der „Schul- und Jugendfreund" fehlt noch in manchen Schulen. Die nötige

Digitized by Google

Schulgeräte sind überall vorhanden, vielfach wurden sie auf Kosten der Wohlthäter, z. B. der Pfarrer, beigeschafft.

VII. Schullokale. Es werden die neugebauten Schulhäuser, die zu erbauenden angeführt. Beheizung wird von Gemeinden bestritten, den eigenen Bedarf muss der Lehrer selbst decken.

VIII. Oekonomische Verhältnisse. Das gesetzliche Einkommen von 300 fl. mit Einrechnung der Nebenerträgnisse haben von 20 nur 6 Lehrer. (Werden einzeln aufgeführt.) Trostberg erträgt 725 fl., Altenmarkt 287 fl., Schonstätt 119 fl.

Für mehrere Schulen wird zur Besserung des Einkommens die Vereinigung des Mesner- mit dem Schuldienste vorgeschlagen. Alle Lehrer sind Mitglieder des Witwen- und Waisenvereins, mehrere auch des Vereins für dienstuntaugliche Lehrer. Ueberall wird Schulgeld bezahlt, für arme Kinder aus Distriktsfonds und milden Stiftungen. In acht Orten sind kleine Schulfonds vorhanden, in Höslwang, Amerang 500 fl. Eine Vermehrung dieser Fonds müsse man der Zukunft überlassen.

Aus dem ebenso eingehenden Jahresbericht der Marktschule Trostberg[23]) 1824/1825 sei noch einiges Charakteristische hervorgehoben:

Kooperator Rauchenbichler hat sich auf ganz ausgezeichnete Weise der Schule angenommen und kann allen Hilfspriestern als Muster und Vorbild aufgestellt werden. Lehrer Closner verdient per eminentiam die Note I, er ist beinahe ein vollendeter Schulmann zu nennen. Die Lautmethode wird mit schönstem Erfolge geübt. Frau Lehrer Closner zeigt schöne Proben ihres Handarbeitsunterrichts. Die Schule hat in den meisten Fächern, besonders Sprache, Schönschreiben, Rechnen, gemeinnützige Kenntnisse grosse Fortschritte gemacht. Die Stimmung der Eltern für die Schule ist eine gute. Auf Disziplin wird sehr geachtet. Ein grosser Schulgarten steht zur Verfügung. Nach 22jährigem Streit wurde endlich ein Haus für die Schule angekauft. Die Schule Trostberg gehört zu den ersten des Bezirkes und ist eine musterhafte.

Bacher gehört zu den wenigen Distriktsschulinspektoren, welche die Regierung des Isarkreises in einem Berichte an das Staatsministerium nach Befähigung und Berufsthätigkeit mit Note I qualifiziert[24]).

Seine schriftstellerische Thätigkeit in der Trostberger Zeit bestand in der wiederholten Bearbeitung seiner Bücher bei den

Digitized by Google

fortdauernden Neuauflagen und in der Herausgabe seiner „Sechs Fastenpredigten".

Wie aus dem beigebrachten lückenhaften Beweismaterial schon hervorgeht, war Bacher das, was in der liebevollen Biographie ausgeführt ist: ein ausgezeichneter praktischer Schulmann — ausgezeichnet durch sein pädagogisches Wissen und Können, ausgezeichnet durch sein thätiges Wirken zur Hebung der Schule.

B. Bacher als pädagogischer Schriftsteller[25]).

Wie kam Bacher zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit? Der erste, der ihn dazu ermunterte, war der geistliche Rat von Westenrieder, der bayerische Geschichtsschreiber. Dieser berühmte Gelehrte und Patriot wusste überall schlummernde Kräfte zu wecken und sie in den Dienst der geistigen und wirtschaftlichen Hebung Bayerns zu stellen. Er ist wohl auf Bacher aufmerksam geworden durch dessen kleinere Aufsätze in Hübners „Bayerischem Wochenblatt". In der Folge beehrten ihn viele hervorragende Geistliche unseres Vaterlandes mit ihrem Vertrauen und gewannen ihn lieb: so Lorenz Hübner, geistlicher Rat, Akademiker und Herausgeber des „Bayerischen Wochenblattes", der „Oberdeutschen Litteraturzeitung" etc., dem er viele Beiträge lieferte; Steiner, Rat bei der obersten Schulbehörde, der ein Hauptverdienst um die Organisation und Leitung des Elementarschulwesens sich erwarb, als Inspektor des Central-Schulbücherverlages sich die Schaffung neuer Schulbücher besonders angelegen sein liess und wohl hauptsächlich Bacher zu seinen Schulschriften anregte; Hobmann, Rat bei dem General-Schulen- und Studien-Direktorium; August von Degen, Doktor der Philosophie und Theologie, geistlicher Rat, Rat in der General-Landesdirektion; Wolfg. Bermiller, wirklicher und frequentierender geistlicher Rat und Probst zu St. Michael in München. Auch der Forstgelehrte Heldenberg u. a. waren seine Freunde. Diese bedeutenden Männer in den einflussreichsten Stellungen, amtlich und schriftstellerisch thätig, schätzten die litterarische Begabung Bachers und ermunterten ihn, schriftstellerisch zu wirken. Sein Leitmotiv dabei war, wie er in einem Bittgesuch anführt, „nicht nur unmittelbar als Lehrer an der Bildung der ihm anvertrauten Jugend zu arbeiten, sondern auch mittelbar durch seine pädagogischen Schriften den vaterländischen Schulen nützlich zu sein". Was ihn zum pädagogischen Schulschrift-

Digitized by Google

steller besonders befähigte, war nicht bloss sein eingehendes Wissen, seine grosse Erfahrung, sondern auch besonders die Klarheit und Präzision seines Ausdruckes, die Gabe in einer für Kinder verständlichen und anregenden Sprache zu schreiben.

1. Gemeinnützige Sätze zu Vorschriften.

Diese Erstlingsschrift Bachers hat seinen pädagogischen Ruf begründet. Ein halbes Jahrhundert lang wurde sie namentlich in Südbayern in den Schulen allgemein verwendet, aber auch ausserhalb Bayerns war sie sehr beliebt. Ich erwähne nur, dass sie bald nach ihrem Erscheinen in Bregrenz und Sigmaringen nachgedruckt wurde, im Kanton Zug in der Schweiz mit anderen Bacherschen Büchern in allen Schulen eingeführt war[26]), in Rottweil eine Bearbeitung für Württemberg erschien[27]). In ungezählten starken Auflagen wurde sie fort und fort verbreitet, noch aus dem Jahre 1857 liegt eine Bearbeitung vor. Was hat diesem Schulbuche seine grosse Beliebtheit, sowie sein langes Leben verschafft? Bacher hat damit ein Schulbedürfnis jener Zeit in einer Weise befriedigt, dass man später nur einige Ergänzungen und Aenderungen anzubringen nötig hatte. Eine der glücklichen Ideen, welche ihn leiteten, ist die Konzentration, die noch im heutigen Schulbetriebe eine so grosse Rolle spielt, aber bisher keine befriedigende Lösung fand. Er treibt praktische, äussere Konzentration. Seine „Sätze" sind zunächst als Vorschriften für das Schönschreiben bestimmt, sie sollen aber auch dem Rechtschreiben, der Sittenlehre, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre als Grundlage dienen. Anfänglich nur für die Hand des Lehrers bestimmt, gingen sie doch bald auch in die des Schülers über und bildeten den Ersatz für das fehlende Lesebuch in den Realien.

In einer Zeit, da die Realfächer noch nicht selbständige Lehrgegenstände der Schule waren, in der man aber fühlte, dass die sogenannten „nützlichen Kenntnisse" nicht mehr entbehrt werden könnten, musste ein solches Buch sehr erwünscht sein.

Bezüglich der Verwertung seiner „Sätze" will der Verfasser jeden Mechanismus ausgeschlossen wissen, indem er verlangt, dass vorher jeder Abschnitt inhaltlich zu erläutern, der Inhalt den Kindern zu Herzen zu führen sei. Aus der Vorrede erfahren wir noch folgendes:

In den Landschulen hat man bisher die Vorschriften wenig oder gar nicht für weitere Bildungszwecke benutzt.

Digitized by Google

Es sollen dieselben aber dazu dienen, nicht nur eine schöne Handschrift zu verschaffen, sondern die Kinder auch zu guten, gesitteten, verständigen Menschen zu bilden, sowie mit manchen nützlichen Kenntnissen vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke müssen die Vorschriften deutlich, lehrreich und gewählt sein. Viele moralische Sätze sind mit bekannten, schönen Reimen und Sentenzen verbunden, damit sie mehr Eindruck machen und leichter im Gedächtnis bleiben. Bei diesen Sätzen ist auf die Folgen des Lasters und die Belohnung der Tugend aufmerksam gemacht, da die Kinder sinnlich denken. Die Folgen sind der Hebel, den Menschen auf die erste Stufe der Sittlichkeit zu bringen. Beweggründe der höheren Art verfehlen leicht ihren Zweck, wenn man mit diesen anfängt. Später soll man den höheren Standpunkt, das moralische Prinzip angeben, dass nicht Glückseligkeit der Hauptzweck des Daseins sei. Man soll jede Vorschrift deutlich, schön und gross an die Schultafel schreiben oder auf Vorlegeblätter für jedes Kind. Mit den Vorschriften soll gewechselt werden. —

Treffend ist die Bemerkung, dass Kinder anfänglich nur für die Folgen von Tugend und Laster empfänglich sind. Unsere ethischen Lesestücke bauen sich auf diesem Grundsatze auf.

Was den Inhalt der „Sätze" betrifft, war Bacher angeregt durch die Salzburger Schulmänner Vierthaler und Neukomm, durch Villaume, Niemeyer und andere zeitgenössische Pädagogen. Ersterer verlangt in seinen „Elementen", dass jede Vorschrift erklärt werden muss und deshalb der Inhalt der Erklärung wert sein soll. Er muss anziehend und lehrreich sein. Neukomm, Lehrer am Lehrerseminar in Salzburg, gab Materialien zu Vorschriften heraus. Doch ist Bachers Arbeit eine selbstständige und viel wertvollere.

Das Buch hat folgenden Inhalt:

I. Sätze aus der Sittenlehre. 1—155.

Darin werden behandelt: Gott, seine Eigenschaften, die Verehrung Gottes — das Lernen in der Schule und Verhalten, die Tugenden und Fehler der Kinder — Sorge für die Gesundheit — Verhalten gegen Eltern, Lehrer, Mitmenschen.

Probe: „Fang' an mit Gott, mit Gott hör' auf! dies ist der schönste Lebenslauf. Die Augen schliesse nie zum Schlaf, als bis die Frag' an Dich geschehen: Was hast Du diesen Tag gethan; hast Du etwas versehen, was versäumt? Der Träumer

Digitized by Google

schläft nicht gut, der seine Sünden träumt. Rechtthun lässt sanft ruh'n."

Wenn es auch eine Täuschung jener Zeit gewesen, die meinte, durch solche Lehren einen nachhaltigen Einfluss auf die sittliche Gesinnung der Kinder ausüben zu können, so war es doch besser, solche lehrreiche Sätze zu schreiben, als nichtssagende, wie damals üblich.

II. Sätze aus der Naturgeschichte. 156—188.

Kurze Belehrungen über die wichtigsten nützlichen und schädlichen Tiere, Pflanzen und Mineralien.

Probe: „Die Bienen, welche an Fleiss und Thätigkeit manche Menschen beschämen, sind sehr nützliche Tierchen. Denn ihnen haben wir den süssen Honig, welchen wir zu Speisen und Arzneien gebrauchen, und das nützliche Wachs zu verdanken. Die Leute thun also sehr wohl, die Bienen halten und sie fleissig besorgen. Die kleine Mühe wird ihnen reichlich belohnt."

Es ist zu beachten, dass diese Sätze Merkstoffe sein wollen, die aus dem Unterricht sich ergeben.

III. Sätze aus der Naturlehre. 189—212.

Belehrung über die vier Elemente und die wichtigsten Lufterscheinungen. Ueberall wird dem Aberglauben entgegengearbeitet: dass Hexen Gewitter machen, dass Wetterläuten Gewitter verscheuche etc."

Probe: „Die Donnerwetter entstehen aus gewissen Feuerteilen, die in der ganzen Natur verbreitet sind und in Büchern die elektrische Materie genannt werden. Wenn nun eine Wolke, die mit vielen solchen Feuerteilchen angefüllt ist, gewaltsam losbricht und ihren Ueberfluss einer anderen Wolke, die daran Mangel leidet, mitteilt, so entsteht das, was wir Donner und Blitz heissen."

Diese Erklärungen stimmen natürlich nicht mehr mit dem fortgeschrittenen Wissen der Gegenwart, aber mit jenen der damaligen Zeit. In zwei Sätzen kann man den Vorgang nicht klarer geben. Für den Unterricht verlangt er zu dieser Materie in seinem Handbuch eine Elektrisiermaschine.

IV. Sätze aus der Erdbeschreibung. 213—294.

Das Gebotene ist sehr charakteristisch. Der analytisch-synthetische Gang wird eingehalten: Zuerst das Allgemeine über die Erde, dann überleitend auf Deutschland und Bayern. Dieses sehr eingehend (223—268), dann andere angrenzende Länder, zu-

Digitized by Google

letzt die Erdteile. Wir haben von der 5. Schulklasse an diese Stoffordnung heute noch, denn weder der rein analytische, noch der rein synthetische Weg sind für die Volksschule geeignet. Es wird nicht nur politische, sondern auch physikalische Geographie gelehrt. Flüsse, Seen werden kurz beschrieben, Gebirge aufgezählt, ebenso Kreise, Landgerichte, Städte etc. Doch tritt das Beschreiben vielfach auf.

Die verlangten Kenntnisse sind unter allen Realien die umfangreichsten, der Abschnitt ist methodisch am besten, weil in der Stoffwahl schon die wichtigsten geographischen Elemente auftreten und die Veranschaulichung durch Beschreibung gebraucht wird.

Es darf auch hier nicht vergessen werden, dass der Inhalt der Merkstoff ist und geschrieben wird, also ein lebensvoller Unterricht ganz gut Hand in Hand gehen konnte, freilich in Wirklichkeit wohl selten gegeben wurde. (Siehe Handbuch.)

Probe: „Der Chiemsee liegt im Salzachkreise zwischen dem Inn- und Salzachflusse, er wird wegen seiner Grösse das bayerische Meer genannt. Seine Länge beträgt 5, seine Breite 3 Std. Auch Hügel, Berge und Inseln befinden sich darin. Auf zwei solcher Inseln liegen die aufgehobenen Klöster Herren- und Frauenchiemsee. Der See ist sehr fischreich. Darin sind: Forellen, Lachse, Waller, Huchen, Hechten, Äsche, Karpfen, Reinanken, Ruten und noch eine Menge Arten kleinerer Fische."

V. Sätze aus der Sternkunde und Zeitrechnung. 295—313.

Von der Sonne, dem Mond, den Sternen, Finsternissen, Jahreszeiten, Monaten, dem Kalender. Warnung vor Aberglauben.

Probe: „Verlasset euch niemals auf Wetterprophezeiungen, welche im Kalender stehen, und trauet den abergläubischen Sachen nicht, mit welchen schlaue Kalendermacher euern Verstand zu bethören suchen. Kalenderzeichen sind nur für dumme Leute, die gerne betrogen sein wollen. Verständige nehmen den Kalender nur zur Hand, wenn sie wissen wollen, welcher Tag in der Woche sei."

Wer weiss, wie alle Arten des Aberglaubens durch den Kalender im Volke damals genährt wurden, muss es verdienstlich finden, dass man durch die Schule dagegen zu wirken strebte.

VI. Allerlei Sätze zu Nutz und Frommen der Kinder. 314—350.

Verhalten gegen Verunglückte aller Art — Aberglaube bezüglich der Gespenster, Druden, geheimen Künste, Erkrankungen der Haustiere — über den Bauernstand, den Handwerkerstand.

Digitized by Google

Probe: „Wenn einfältige Leute sagen, dass die Druden zur Nachtzeit den Menschen im Bette drücken und ängstigen, so glaubt ihren fabelhaften Reden nicht. Denn dieses Drücken, welches mancher Schlafende fühlt, hat ganz natürliche Ursachen. Gewöhnlich ist Vollblütigkeit und unordentliches Liegen im Bette schuld daran."

Sehr gut sind die Sätze über den Bauern- und Handwerkerstand. Sie heben die Wichtigkeit desselben in eindringlicher Weise hervor.

Sätze aus der Geschichte fehlen. Dieses Fach wurde erst später in den Schulen behandelt.

Alles in allem dürfte Bachers Verdienst in Hinsicht auf dieses Schulbuch sein: Er war einer der ersten in Bayern, der wertvolle Stoffe für Schreibübungen schuf; er hat eine praktische Konzentration mit dem Schreiben durchgeführt; er hat Merkstoffe aus dem Realienunterricht gegeben, die nach Art unserer Schulbücher die wichtigsten Unterrichtsergebnisse zusammenfassen; sein Buch ist auch ein Schülerbuch geworden und ersetzte das mangelnde Lesebuch; was er bot, war gut gewählt und gut gegeben. Der praktische Schulmann spricht aus allem. Sein Schulbuch war wertvoll für Unterricht und Erziehung.

Wie die Lehrerwelt über dieses Buch urteilte, ersehen wir aus einem Aufsatze des durch seine praktische und schriftstellerische Thätigkeit rühmlich bekannten Lehrers A. Heilingbrunner in Wasserburg: „Über die Schönschreib- und Diktaten-Übungen in den Schulen" 1837[28]): „Was sucht man nach einem Buche für diesen Zweck? Wir besitzen es schon seit vielen Jahren. Ich meine: Bachers gemeinnützige Sätze zu Vorschriften. Wo gäbe es zu diesem Behufe ein lehrreicheres Büchlein? Ist es nicht ein wahres Schatzkästlein der gemeinnützigsten Kenntnisse für die Jugend in Städten und auf dem Lande? Der selige Bacher, dieser überaus praktische Schulmann, dieser Veteran der Unterrichtskunst, verstand die Sache doch von Grund aus. Seine Sätze zu Vorschriften bedürfen nur einer zeitgemässen Umarbeitung, einer zweckmässigen Ergänzung und Weglassung einiges Weitschichtigen und sie werden alle Bedingungen erfüllen, die man von einem nützlichen Realienbuche nur immer fordern kann." Und in den schon erwähnten „Bayerischen Nachrichten"[29]) heisst es: „So wird der selige Bacher auch vom Auslande geehrt. Möchten Bachers Sätze auch für unsere Schulen durch eine geschickte Hand um-

Digitized by Google

gearbeitet werden; mit einigen Veränderungen in der Geographie und einem Zusatz der vaterländischen Geschichte wären sie gewiss das zweckmässigste Realbuch für Volksschulen."

2. Praktisches Handbuch für Schullehrer.

Dieses Buch ist seine bedeutendste Schrift; sie zeigt uns den Fachpädagogen auf der Höhe seiner Zeit und hat auf die Bildung der damaligen Lehrer einen grossen Einfluss ausgeübt.

Die aufrichtige Begeisterung für Schulverbesserung hat ihm die Feder in die Hand gedrückt, um für Schullehrer ein praktisches Handbuch zu schreiben, da die vorhandenen Bücher für diese zu teuer, zu weitläufig oder zu philosophisch gehalten seien. Er benutzt bei seiner Arbeit die besten Pädagogen: Niemeyer, Vierthaler, Riemann, Villaume, Rist, Gaheis, Parizek, Schlez, Overberg, Schellhorn, Kraus, Bormann, Rochow, Moser, Völter, Wittich, Zerrenner u. a. Warum nicht besonders Pestalozzi? fragen wir. In der 2. Auflage 1814 giebt er die Antwort: Weil sein System zu vieles Eigentümliche an sich hat, als dass sich etwas allgemein Belehrendes und für unsere Volksschulen Anwendbares hätte sagen lassen, und weil das leichtsinnige Experimentieren mit neuen Methoden, ehe sie durch Erfahrung und gründliche Prüfung sich bewährt haben, von der Regierung nicht gebilligt werde. Wir begreifen diesen Standpunkt wohl, denn zu dieser Zeit waren Pestalozzis didaktische Ideen noch keineswegs so ausgestaltet und durchgebildet, dass alles reif zur Einführung in die Schulpraxis bereit lag.

Bacher kann von eigener Erfahrung sprechen, die er überall zu Rate gezogen, kann hervorheben, dass er alles selbst versucht habe, was er in seinem Buche empfehle. Seine Schrift bringe nichts Neues; er wolle kein weiteres Verdienst beanspruchen, als den Lehrern für wenig Geld ein für ihren Beruf nützliches Buch gegeben zu haben[30]).

Amtlich wird das Werk den Lehrern als zweckmässig und unentbehrlich empfohlen im Lehrplan 1811.

Die gleichzeitige Kritik begrüsste dies Lehrbuch sehr sympathisch.

In den „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen" heisst es: Dieses gründliche, mit vieler pädagogischer Einsicht abgefasste Handbuch muss jedem Schulfreunde willkommen sein, da es ein grosses Bedürfnis befriedigt, den lokalen Verhältnissen

Digitized by Google

Rechnung trägt, deutlich und leichtfasslich ist. Der Verfasser hat sich damit ein wahres und bleibendes Verdienst erworben.

Aehnlich spricht sich die „Oberdeutsche Litteraturzeitung" aus[31]): Das Buch erspare Lehrern eine Bibliothek, es komme einem wirklichen Bedürfnisse entgegen.

Und Heilingbrunner schreibt noch 1837[28]): „Oder hat sein Handbuch in unseren Zeiten etwa seinen Wert verloren? Es bedarf nur einer Umarbeitung, um zu seinem vielen Guten noch die neuesten Erfahrungen auf dem Schulgebiete aufzunehmen; dann ist es das brauchbarste Handbuch für Schulseminaristen. Ein Seminar-Inspektor, der sich dieser Umarbeitung unterziehen wollte, würde seinen Zöglingen und allen jungen Lehrern damit das nützlichste Geschenk machen."

Heben wir nun aus den 18 Abschnitten der 3. Auflage einiges Charakteristische hervor:

Von der Würde und Wichtigkeit des Lehramtes hat er einen hohen Begriff. „Der geringste Dorfschulmeister ist, wenn er seine Pflichten treu erfüllt, eine der wichtigsten Personen der menschlichen Gesellschaft." Diese schöne Anschauung kam in der Praxis erst allmählich zur Geltung, je mehr Lehrerstand und Volksbildung sich hoben.

Bei den Eigenschaften des Lehrers verlangt er zu allem, was derselbe direkt für sein Amt braucht, auch Kenntnisse in der Gartenkunde, Obstkultur, Bienenzucht, Technologie. Orgelspiel und Gerichtsschreiberei seien geeignete Besoldungssurrogate. Unter den sittlichen Forderungen finden wir: Friedfertigkeit mit der Gemeinde, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Zum Schaden einer gründlichen Fachbildung verlangte man vom Lehrer seit der Zeit, da es einen eigentlichen Lehrerstand giebt, ein Vielerlei von Wissen und Können, wie kaum von jemand anderem. Doch lässt sich nicht leugnen, dass eben dadurch der Lehrer auch ausser der Schule einen segensreichen Einfluss auf seine Gemeinde üben konnte und noch übt.

Als Mittel der Fortbildung wird der Besuch der Konferenzen, die Lektüre und das Auskultieren besonders empfohlen. Letzteres wurde lange nicht gebührend gewürdigt, jetzt kommt es wieder mehr zu Geltung, da die Lehrer angewiesen sind, den Prüfungen ihrer Nachbarschulen anzuwohnen, und bei den Konferenzen Lehrproben gehalten werden, denen alle Teilnehmer anwohnen. Bacher rühmt die Vorteile dieses Bildungsmittels. Zur Lektüre verlangt er die pädagogischen Schriftsteller von Basedow

Digitized by Google

bis Pestalozzi, den er hochschätzt, sowie die pädagogischen Zeitschriften.

Die damals sehr primitive äussere Schuleinrichtung veranlasst ihn, die Forderung einer Verbesserung derselben zu stellen.

„Das Schulzimmer sei symmetrisch, gesund, hell und geräumig. Hat der Lehrer das Unglück, eine Schulstube zu besitzen, die eher einer Häringstonne, oder einem Kerker, als einem Lehrzimmer gleicht, so höre er nicht auf zu bitten und vorzustellen, bis ihm die Behörde einen leidentlichen und erträglichen Platz zum Unterweisen der Kinder verschafft hat."

Jede Schule muss mit den zum Unterrichte unentbehrlichsten Gerätschaften versehen sein. Sie muss nicht nur von Schmutz auf Boden und Bänken, sondern auch vorzüglich von fauler und ungesunder Luft rein gehalten werden.

Es soll für eine mässige Wärme in der Schule gesorgt werden.

Kein Kind werde in die Schule aufgenommen, ehe es das 6. Jahr erreicht hat. Die Aufnahme geschehe zu Anfang eines Monats oder Quartals. — Man hatte also noch keinen gemeinsamen Termin für den Schuleintritt. — Die sechs Schuljahre sind in drei Klassen mit je zwei Abteilungen zu gliedern. Es wird auch ein Stunden- und ein Stoffverteilungsplan gefordert, wie heute. Dass die Versetzung der Schüler in höhere Klassen nur nach den Leistungen, ganz abgesehen vom Alter und der Zeit des Schulbesuches erfolgen soll, lässt sich nur aus den damaligen Schulzuständen rechtfertigen. Eine strenge Absonderung der Geschlechter wird durchweg gefordert. Auch die Führung eines Schülerverzeichnisses verlangt er, worin die An- und Abwesenheit des Kindes täglich anzumerken ist, ebenso Notenlisten über die Leistungen — unser Manuale und Censurbuch.

Er steht nicht auf dem Boden der mechanischen Lernschule, sondern will erziehenden Unterricht, wie von Pestalozzi und Herbart so entschieden betont wurde. Zweck und Umfang des Schulunterrichtes ist ihm „das Erlernen der wichtigsten Kenntnisse und Fertigkeiten; das Angewöhnen eines sittlich guten Betragens und der Höflichkeit durch eine zweckmässige Schulzucht; das Entwickeln des sittlichen Gefühles, der Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe, der Denk- und Beurteilungskraft durch den Lehrstoff und die Methode des Unterrichtes."

Digitized by Google

Die erste der allgemeinen Unterrichtsregeln ist ihm, obwohl er Herbart nicht kennt: „Man interessiere durch den Unterricht." Was er in diesem Abschnitt über Anschaulichkeit, Selbstthätigkeit, Einfachheit, stufenmässigen Gang, Einwirken auf das Herz, die Kunst der Fragebildung etc. sagt, enthalten unsere heutigen Lehrbücher der allgemeinen Unterrichtslehre auch kaum besser.

Bei der Besprechung der Lehrart im Lesen giebt er der Lautiermethode den Vorzug. Sein Buch hat wesentlich dazu beigetragen, dass in unseren Schulen die Buchstabiermethode nach und nach verdrängt wurde. Auch Grasers Schreiblesemethode kennt er schon; in ihrer damaligen Gestalt war sie aber keineswegs empfehlenswert.

Eine grosse Ueberraschung bietet dem Schulmanne der Abschnitt: Lesen nach Sinn und Inhalt des Gelesenen. Die darin gegebene Anleitung über das technische und logische Lesen ist ebenso treffend, wie die inhaltliche Behandlung der Lesestücke. Das Gelesene werde erzählt, man stelle eine Unterredung darüber an, durch angemessene Fragen werde alles zum Verständnis gebracht, eine Lehre, eine Wahrheit gefunden, eine Anwendung richte sich an das Herz und Gemüt der Kinder. Das ist im wesentlichen ganz unsere heutige Behandlungsweise, es ist der unterrichtliche Gang nach Art der formalen Stufen.

Beim Schönschreiben finden wir schon die Betonung der genetischen Reihenfolge der Buchstaben und den Gedanken, der heute noch gilt, dass der Inhalt des Uebungsstoffes ein wertvoller sei. (Siehe seine „Gemeinnützigen Sätze".)

Als Grundlage für das Rechtschreiben betrachtet er die Sprachlehre, die nicht als selbständiges Fach auftritt, sondern hier behandelt wird. (Ueber Rechtschreiben, Aufsatz, Grammatik siehe seine Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.)

Wie überall zeigt sich auch beim Rechnen der Einfluss der Philanthropen und Pestalozzis. Vor allem will er ein denkbildendes Rechnen. Trotz der Mängel der damaligen Methode findet sich des Trefflichen, erst viel später recht Erkannten und Verwerteten, vieles: „Die Zahlbegriffe müssen aus der Anschauung gewonnen werden, nach der Veranschaulichung folge die Abstraktion, die Kinder müssen den Weg zur Lösung selbst suchen, es ist immer auf die Probe zu dringen. Der Berechnung muss immer eine allgemeine Schätzung vorausgehen, die Kinder müssen von allem den Grund einsehen, die Aufgaben seien aus

Digitized by Google

dem Gesichts- und Erfahrungskreise derselben etc." Unter Pestalozzis Einfluss herrscht zu dieser Zeit im Rechnen der Formalismus vor, der materiale Zweck kommt auch bei Bacher zu kurz. Gerade in diesem Fache hat die Methode bis heute grosse Fortschritte gemacht.

Lehrart in der Religion. In der Aufklärungszeit stellte man eine natürliche Religions- und Sittenlehre mit Betonung der letzteren an die Spitze des Religionsunterrichtes. Auch Bacher will, dass dem eigentlichen Religionsunterrichte über Gottes eigene Offenbarung eine Vorbereitung vorausgehe. Dies geschehe durch anschauliche Darstellung der Werke Gottes, durch Erzählung sittlich guter und böser Handlungen, um die Begriffe „gut und bös" beizubringen, durch Erweckung der Gefühle der Liebe, Freude, Teilnahme, Ehrfurcht, des Vertrauens, Gehorsams. Wenn nun die Kinder zum Auffassen des Begriffes „Gott" fähig sind, werden dieselben mit den Eigenschaften Gottes, mit der Bestimmung des Menschen, der Unsterblichkeit der Seele, einer passenden Pflichtenlehre gegen Gott, sich selbst, Eltern, Mitmenschen, gegen Tiere etc. bekannt gemacht, wobei vor allem das sittliche Gefühl anzuregen ist. Dann erst folgt der Unterricht nach dem eingeführten Katechismus.

Das sind ähnliche Gedanken, wie sie Pestalozzi in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", Brief 13, 14, ausspricht: Von der Liebe und Dankbarkeit gegenüber der Mutter, dem Vater, den Geschwistern steigt das Kind empor zu Liebe und Glaube an die Menschen überhaupt und an Gott den himmlischen Vater. Die Religiosität soll nicht lediglich von aussen in das Kind hineingebracht werden, sondern zunächst aus dessen Gefühlen, aus seiner ganzen Innerlichkeit sich entwickeln und im häuslichen Leben ihre tiefsten Wurzeln haben. Die ganze sittlich-religiöse Bildung sei nur die Fortsetzung der sittlich-religiösen Entfaltungsweise, welche das Kind in der Wohnstube auf dem Schosse seiner Mutter erhält etc. Diese Anschauungen fanden von kirchlicher Seite vielfache Bekämpfung, und man erhob gegen sie den Vorwurf, dass sie die religiöse Bildung zu wenig auf die göttliche Offenbarung gründen. — Mit der auch auf dem katechetischen Gebiete eintretenden Reaktion gegen den Rationalismus wurde dieser vorbereitende Religionsunterricht fallen gelassen.

Bacher eifert gegen einen Unterricht, der nur das Gedächtnis belastet: die Lehren der Religion müssen auch Ver-

Digitized by Google

stand und Herz ergreifen. Die Lehrart sei die katechetische, welche darauf beruhe, dass das Lehrstück durch zergliedernde Fragen in kleine Sätze, diese in Begriffe aufgelöst werden, wovon jeder verständlich zu machen sei, dass durch Fragen auf die Hauptsache besonders aufmerksam gemacht, das Verhältnis und der Zusammenhang der Begriffe zum Verständnis gebracht werde etc. Der Pfarrer soll den Religionsunterricht geben, nicht der Lehrer. Auch das treffende Sonntags-Evangelium ist zu erklären.

Bezüglich der gemeinnützigen Kenntnisse ordnete der Lehrplan von 1811 an, dass, wo entsprechende Lehrkräfte fehlen, nur die Hauptfächer zu betreiben sind.

Was unser Buch in der Naturgeschichte als Lehrstoff anführt, ist so viel, dass unser jetziger oberbayerischer Lehrplan übertroffen wird; es findet sich dieselbe Ueberfülle des Stoffes, wie schon im Plan von 1811. Um so trefflicher ist die Anweisung über die Methode dieses Faches: „Das Alltägliche und Naheliegende ist vor allem zu lehren; ein Reich der Natur ist so wichtig als das andere; die Gegenstände sind möglichst in der Natur selbst oder doch in getreuen Abbildungen zu zeigen und zum Verständnis zu bringen; nicht ein blosses Namensverzeichnis oder höchstens Angabe der Merkmale lehre man, sondern es werde überall auf die Eigenschaften, Kunsttriebe, Wirkungen, die Geschichte des Entstehens und der Veränderungen der Naturprodukte, auf Gebrauch, Nutzen, Kultur, die Wichtigkeit für das Ganze eingegangen, kurz man lehre technologische Naturgeschichte; die eigene Thätigkeit der Kinder im Aufsuchen, Betrachten und Vergleichen werde angespannt; ein systematischer Unterricht sei ausgeschlossen."

Wir haben heute dem wenig hinzuzufügen. Im Verlaufe folgte der technologischen Naturgeschichte die systematische, welche in „Lüben" ihren Gipfelpunkt erreichte; heute sind wir bei der biologischen angelangt. Die Stoffanordnung und Methode des geographischen Unterrichtes ist wiederum so weit fortgeschritten, dass wir heute wenig zu ergänzen haben. Mit dem Heimatorte sei zu beginnen, die Häuser, Bewohner und deren Beschäftigung, Ortsobrigkeit, Gebräuche, Volksfeste etc. werden geschildert. Dann folgt die Beschreibung des Landgerichtes, hierauf des Kreises, endlich geht man zu Bayern und Deutschland über. Europa und noch mehr die fremden Erdteile werden kurz behandelt. Unentbehrlich sind die Landkarten von Bayern.

Digitized by Google

Deutschland, Europa. Die Versinnlichung ist die Hauptsache. Man übe das Orientieren nach den Himmelsgegenden, das Nachzeichnen der Karte, besonders das Zeichnen eines behandelten Landes aus der Phantasie empfehle sich, Uebungen im Zeichnen auf der Schultafel, fingierte Reisen auf der Karte seien wertvoll. Bacher verlangt nicht etwa, wie es früher war, bloss die Kenntnis der politischen Verhältnisse, sondern will vor allem die natürlichen und die ethnographischen Eigentümlichkeiten eines Landes hervorgehoben wissen, die Natur- und Kunstprodukte, die Menschen- und Naturwelt. Besonders in der Methode des Physikunterrichtes bewundern wir den einsichtsvollen Schulmann. Das Erste ist ihm, dass das Kind selbst seine Beobachtungen mitteile, sie vergleiche, daraus die Gründe dieser oder jener Naturerscheinung, Einrichtung oder Eigenschaft herleite. Vieles lasse sich aus blosser Beobachtung erläutern, manches aber müsse durch Versuche anschaulich gemacht werden. Eine Elektrisiermaschine, ein Magnet, eine Wage, ein Prisma, Thermometer, Barometer etc. dürfen nicht fehlen. Der Lehrer müsse von einer religiösen Stimmung durchdrungen sein, um auf die Grösse des Schöpfers hinzuführen. Erst in jüngster Zeit musste Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner in München die alte Forderung wieder zur Geltung bringen, dass nicht vom Experiment auszugehen sei, sondern entsprechend jedem anderen Unterrichte, von dem, was das Kind schon weiss und beobachtet hat, und dass man zu Beobachtungen anleiten soll.

Am wenigsten sagt uns zu, wie der Unterricht in der Geschichte damals gestaltet war. Nach dem Lehrplan ist mit Erschaffung der Welt zu beginnen, die alten Völker der Bibel, die Griechen, Egypter, Römer und die Deutschen bilden den Stoff. In der Methode findet sich aber wieder vieles von dauerndem Werte. Das Vaterland verdiene die meiste Beachtung, das Leben unserer Voreltern, die wichtigsten Regenten des Landes und andere grosse Männer seien zu schildern; damit sei auch die Kenntnis der wichtigsten Gesetze und Verordnungen zu verbinden; also eine einfache Gesetzeskunde, wie sie in neuester Zeit auch wieder verlangt wird. „Es ist besser das Herz als das Gedächtnis zu bearbeiten“ — galt schon damals.

So finden wir namentlich im Realienunterrichte bei Bacher Ideen, an deren Verwirklichung ein ganzes Jahrhundert arbeitete, die Ideen der Philanthropen und Pestalozzis.

Digitized by Google

Der Obstbaumzucht und Bienenzucht werden ebenfalls stoffliche und methodische Belehrungen gewidmet.

Darauf folgt der Unterricht in den Gedächtnis- und Verstandesübungen. Vor einseitiger Gedächtnis- wie Verstandeskultur warnend, giebt er die bekannten Mittel an, das Sach- und Wortgedächtnis zu üben.

Doch auch psychologische Hinweise und Andeutungen finden sich schon. „Alles, was das Gedächtnis behalten soll, suche man möglichst vor die Sinne zu bringen. Durch je mehr Sinne eine Sache empfunden wird, desto fester wird sie eingeprägt. Unbekannte Dinge knüpfe man an bekannte an, dadurch erhalten die neuen Vorstellungen nicht nur eine gewisse Deutlichkeit, sondern haften auch fester. Wenn das Gemüt dabei bethätigt sei, behält das Gedächtnis leichter. Was zu lernen, muss vorher verstanden werden, man muss die Kinder anweisen, wie sie auswendig lernen sollen." Die Verstandesübungen, welche nach Pestalozzi in logisch grammatische Besprechungen ausarteten, woraus sich dann später unser Anschauungsunterricht herausschälte, sind bei ihm Uebungen zur Erweckung der sinnlichen Aufmerksamkeit. Aufsuchen mehrerer Merkmale an einem Gegenstande, Vergleichen und Unterscheiden. Ursprung und Gebrauch der Dinge, Ursache und Wirkung etc.

Als eigener Lehrgegenstand sind sie nicht zu betreiben. Beide Richtungen: Sachunterricht und logisch-grammatische Förderung sind bei ihm vertreten.

Im Abschnitt: Gebet in der Schule fällt uns auf, dass er verlangt, man soll mit den Gebeten öfters wechseln, um nicht Gleichgiltigkeit hervorzurufen, dass bei besonderen Veranlassungen der Lehrer aus eigenem Herzen mit den Kindern bete. Er will sogar, man soll die Kinder anleiten, selbst ein Gebet zu machen; dabei komme es nicht auf den Wortlaut an, sondern auf das Gemüt.

Er rühmt den Wert des Gesangs. Schlechte Lieder, die überall den Kindern zugänglich sind und von diesen mit Begierde aufgenommen werden, sollen durch gute ersetzt werden. Seine Anweisung über diesen Unterricht kann noch heute abgedruckt werden. Wenn man das Singen in der rechten Weise betreibe, werde man bald das Vergnügen haben, nicht nur in der Schule, sondern auch in den Häusern, in Feld und Wald das Lob des Schöpfers, Gutes und Schönes preisen zu hören.

Digitized by Google

Von der Schuldisziplin handelt der folgende Abschnitt. Er betont, wie Pestalozzi und Herbart: „Unterricht ist niemals Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, um den grossen Endzweck zu erreichen: junge Menschen zu sittlich guten und brauchbaren Menschen zu erziehen."

Der Gehorsam ist ihm die Grundlage jeder Erziehung, ohne strenge Schulordnung in allen Schulverhältnissen kein Gedeihen. Die Gewöhnung an Fleiss, Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Nächstenliebe, Höflichkeit und Anstand, Wahrhaftigkeit und Verträglichkeit, Mässigkeit findet eine eingehende praktische Besprechung. Als Mittel, die Schüler zur Beobachtung alles dessen zu führen, was eine gute Schuldisziplin verlangt, nennt er zuerst die Autorität des Lehrers, dann das gute Beispiel desselben. Eine echt psychologische Forderung ist, was bisher vermisst: Richte Dich bei Unterricht und Erziehung nach der Individualität des Kindes.

Bei den Belohnungen begegnen wir noch solchen nicht zu billigenden aus der Philanthropenzeit: Eintragen in das goldene Buch etc.: ebenso beim Strafen: Setzen auf geringeren Platz, Umhängen eines Zettels mit Namen und Vergehen, Setzen in die Schandbank.

In unserer Zeit, wo der Handfertigkeitsunterricht für Knaben in den grossen Städten Einführung fand, während der Handarbeitsunterricht für Mädchen fast überall obligat ist, interessiert es, wie Bacher darüber dachte. Seine Zeit wollte nach Pestalozzischem Prinzip die Verbindung der Lehrschulen mit Industrieschulen, und so ist er ihr Lobredner. Er fordert ein eigenes, geräumiges Arbeitszimmer mit einem Schrank zum Aufbewahren der Gerätschaften, Materialien, Arbeiten, einen besonderen Lehrer, ebenso eine Lehrerin. Eine Klasse sei immer in der Lehrschule, zwei befinden sich in der Arbeitsschule. Der Lehrer lehrt: Flechten von Schnüren, Bändern, Körben, Strohwaren; Verfertigen hölzerner Löffel, Teller, Rechen, Gabeln, Schaufeln; das Spinnen, Stricken, Ausbessern alter Kleider; praktischen Gartenbau, Baumzucht etc.

Die Mädchen lernen Spinnen, Stricken, Nähen, Merken, Wirken, Klöppeln, Sticken, Waschen, Kochen, Gärteln etc. Während des Arbeitens wechselt Singen, Vorlesen etc. Materialien und Werkzeuge schaffen Eltern. Die Aufsicht über die Schule führt der Schulinspektor. Die Besoldung des Lehrpersonals wird aus den gleichen Quellen wie beim anderen Lehr-

Digitized by Google

personal geschöpft. Einstweilen bis der Staat auf seine Kosten solche Schulen organisiert, soll der Lehrer nach der Schule seine Knaben manchmal in Gartenbau und Baumzucht, die Frau desselben die Mädchen im Nähen, Stricken, Spinnen etc. unterrichten.

Und so blieb es auch grösstenteils bis heute. Der Handfertigkeitsunterricht, die Schulküche etc. sind somit alte Forderungen einer neben der geistigen Kultur auch auf die wirtschaftliche Vorbereitung der Kinder bedachten Zeit.

Die Sonn- und Feiertagsschulen dienen ganz besonders, die reifere Jugend zu nützlicheren Mitgliedern der menschlichen, bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft zu machen. Damals war die Jugend von 12—18 Jahren verpflichtet, diese Schule zu besuchen, auch erwachsene Personen, Verheiratete können dem Unterrichte beiwohnen. Es werden drei Klassen gebildet, mittelbarer und unmittelbarer Unterricht wechselt.

Der Unterricht ist nicht nur ein Wiederholen, sondern auch ein Weiterbauen auf dem Boden der gesammelten Kenntnisse. Manche Materien können erst jetzt mit Nutzen gelehrt werden. Im Lehrstoff wird schon auf das Praktische, für die besonderen Verhältnisse der jungen Leute Nützliche Rücksicht genommen.

Der Schlussabschnitt behandelt Schulprüfungen und Preisevertheilungen. Die mitgeteilte Regierungsverordnung von 1808 regelt dieselben eingehend: sie ist heute noch interessant. Fast das ganze Jahrhundert blieb sie aufrecht erhalten. Dass bezüglich der auf die übermässige Anregung des Ehrgeizes hinwirkenden Preisevertheilungen andere Anschauungen Eingang fanden, ist ein erfreulicher Fortschritt.

Am Schlusse unserer Betrachtung heben wir noch hervor, dass Bacher eine ganz ausgedehnte Litteraturkenntnis besass und den Lehrern in jedem Fache die besten Schriften der Zeit empfiehlt, dass er seinen Stoff gut gliedert und mit grosser sprachlicher Klarheit und Gediegenheit behandelt. Bei den Lehrfächern hält er meistens den Gang ein, wie ihn auch unsere Lehrbücher als den zweckmässigsten beachten: Bedeutung des Lehrgegenstandes, Stoff, Methode, Litteratur. Dem Zwecke und dem damaligen Bildungstande der Lehrer entsprechend, hält er sich von aller psychologischen Begründung fern; eine Seelenlehre ist in die Lehrerbildung noch nicht eingeführt.

Als Gesammturteil über dieses Buch und seinen Verfasser mag gelten:

Nicht ein philosophierender Theoretiker, sondern ein durch-

Digitized by Google

aus erfahrener, praktischer Pädagoge spricht zu uns. Mit dem gesamten schulischen Wissen seiner Zeit bis ins einzelnste wohl vertraut, huldigt er dem vernünftigen Fortschritt in Erziehung und Unterricht. Mit seinen Forderungen, die in ihrem Wesen grossenteils heute noch gelten, weil sie der kindlichen Entwicklung und den Verhältnissen, mit denen es die Schule zu thun hat, Rechnung tragen, ist er seiner Zeit weit voraus geeilt, er hat den Lehrern Ideale gezeigt. Wie viel Segen für die Schule mag nicht bei der starken Verbreitung dieses Buches in der Lehrerwelt aus demselben geflossen sein!

3. u. 4. „Der Mädchenfreund" und „Der Töchterspiegel".

Bacher hat auch auf dem Gebiete der Lesebuch-Litteratur eine achtungswerte Thätigkeit entfaltet. Er hat zwei Lesebücher für Mädchenschulen geschaffen: den „Mädchenfreund" und den „Töchterspiegel". Wie verhielt es sich bezüglich der Lesebuchfrage in und ausser Bayern, als 1807 der „Mädchenfreund" erschien? Nachdem der edle Freiherr von Rochow, der Pestalozzi der Mark Brandenburg, mit seinem „Kinderfreund" 1776 das erste eigentliche Volksschul-Lesebuch schuf, entfaltete sich auf diesem Gebiete bald eine reiche Thätigkeit, und die Lesebücher mit moralischer Tendenz fanden überall Eingang. Kirchenrat Schlez bearbeitete den „Kinderfreund" für Bayern; dieses Buch ist im Lehrplan für bayerische Schulen von 1804 und 1811 amtlich eingeführt. Ausserdem waren von J. A. Wening, Kanonikus am kurfürstlichen Chorstifte in Altenötting, schon in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts moralische Erzählungen für den gemeinen Mann und die Jugend veröffentlicht worden, die sehr beachtenswert sind, aber nirgends erwähnt werden[32]). Die lehrreichen Erzählungen von Aegidius Jais, diesem verdienten Jugendschriftsteller, wurden bei uns schon von 1792 an in manchen katholischen Schulen gelesen[33]). Auch der „kleine Schreib- und Leseschüler" von Vierthaler mag seit 1793 im Lande zwischen Salzach und Inn hie und da Eingang gefunden haben, wie auch ein anderes Salzburger Schulbuch: „Moralisches Lesebuch", ca 1795. Ausser Bayern erschien der „Brandenburger Kinderfreund" von Wilmsen 1800 und schon 1787 das „Moralische Lesebuch für Kinder aller Religionsparteien", Leipzig, sowie „Viewegs Schul- und Lesebuch für die Jugend nach allen Umständen des Lebens", Berlin[34]). Wenn sohin das Gebiet der

Digitized by Google

moralischen Lesebücher schon vor Bacher mehrere Vertreter gefunden hat, die sich später in reicher Zahl einstellen, so finde ich doch nur ein einziges Lesebuch erwähnt, welches speziell für Mädchenschulen bestimmt ist: den „goldenen Spiegel“[35]).

Bacher gehört also zu den Ersten, die für diese Schulen ein besonderes Lesebuch schufen. Sein Verdienst bleibt bestehen, wenn er auch von Salzburg her angeregt wurde, ein solches Lehrmittel zu schaffen; denn was er gab ist nicht eine mechanische Nachbildung.

In der Vorrede zum „Mädchenfreund“ weist er auf den Mangel eines Lesebuches für jüngere Mädchen hin, was ihn bewog, den Versuch zu wagen, bis etwas Vollkommeneres da sei.

Den Stoff zu seinem Lesebuche hat er aus den besten vorhandenen Kinder- und Jugendschriften genommen, aber ihn für seine Zwecke bearbeitet und eingerichtet, wie es ihm für die besonderen Verhältnisse und die künftige Bestimmung der Mädchen nützlich schien. Er will Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen und privaten Schulen dadurch Gelegenheit bieten, sich mit den Mädchen nützlich zu unterhalten. Aber nicht Lesenübung sei der Hauptzweck, sondern Beibringung neuer Begriffe, Deutlichmachung derjenigen, die schon im Kopfe der Schülerinnen liegen, Belehrung über die Wahrheit, welche im gelesenen Stücke vorkommt. Was demnach die Verwertung des Lesebuches betrifft, steht Bacher jedem Mechanismus fern, der noch lange nachher blühte und das Lesebuch lediglich zur Erlangung der Lesefertigkeit benutzte. Er bewegt sich ganz auf modernem Boden, wenn er verlangt, dass sittliche Lehren bei Kindern nur aus anschaulichen Beispielen gewonnen werden können, und dass daran sich die Anwendung auf das Kinderleben knüpfen muss: also Anschauung, Begriffsbildung und Anwendung, die drei Hauptstufen alles Unterrichtes, die nicht nur von Herbart und seiner Schule verlangt wurden.

Der „Mädchenfreund“ enthält 100 Geschichten, die man, obwohl sie unausgeschieden sind, in zwei Gruppen bringen kann: Erzählungen mit moralischer und solche mit praktischer Tendenz. Zu ersterer Art gehören: Gehorsam, Die Aehrenleserin, Geschwisterliebe, Liebe zu den Eltern, Die kleine Diebin, Wahrheitsliebe, Neid, Stolz, Undank, Das fromme Mädchen, Tägliches Gebet, Die Heuchlerin etc. etc.: zur letzteren: Aufmunterung zur Schule, Das flatterhafte Mädchen, Das achtsame Kind, Die kleine Stickerin, Nicht heikel sein, Die Langschläferin, Reinlich-

Digitized by Google

keit, Vorsicht, Allzuviel ist ungesund, Nicht in die Hitze trinken, Die Schutzblattern etc. etc.

Unter den Geschichten fand ich manche sehr gute, z. B. Das flatterhafte Mädchen etc., alle sind gut und anschaulich erzählt, alle sind aus dem wirklichen kindlichen Leben. Nur eine finde ich bedenklich, in der ein Mädchen vorkommt, das wegen Sünden gegen die Keuschheit Gesundheit und Leben verliert (No. 81: Lohn des Gehorsams). Aber was von der Art der moralischen Erzählungen dieser Zeit gilt, muss auch hier als zutreffend angesehen werden. Sie sind zum grossen Teil unwahrscheinlich, denn die auftretenden Kinder zeigen Grundsätze, welche Kinder eben nicht haben, die sich erst allmählich bilden; diese Kinder sind meist Tugendhelden und schnell bekehrt. So ist es im Leben nicht. Diese unkindlichen Geschichten wirken wenig, zumal wenn das ganze Lesebuch aus solchen besteht.

Das viele Moralisieren bessert bekanntlich nicht. Speziell Katholisches ist in seinem Lesebuch nicht enthalten. Wir stellen zwar heutzutage an ein Lesebuch für Mädchen andere Forderungen als damals, wir verlangen, dass es nicht bloss das Beste enthalte, um der sprachlichen Bildung zu dienen, dass es die religiös-sittliche Erziehung der Mädchen fördere durch wahrhaft kindliche Darstellungen in Prosa und Poesie ohne aufdringliche Moralpredigt, die einmal für den kindlichen Geist nicht fruchtbar ist, dass es den vaterländischen Sinn erweckt, dass es das Mädchenleben berücksichtige und lebensvolle Bilder aus Geographie, Geschichte und Naturkunde enthalte, welche dem Unterricht zur Belebung dienen. Wenn wir aber das bei Bacher nicht oder nur zum Teil finden, so können wir doch seine Leistung nicht als minderwertig taxieren. In zahlreichen Schulen seiner Zeit war es als erstes derartiges Lehrmittel willkommen, hat es nach der sprachlichen, intellektuellen und sittlichen Seite viel des Guten gewirkt.

Während der „Mädchenfreund" für Werktagsschulen bestimmt war, ist der „Töchterspiegel" für Sonntagsschulen geschrieben.

Wiederum eilt Bacher seiner Zeit um ein halbes Jahrhundert voraus. Erst 1862 schrieb Öchsner sein „Lesebuch für weibliche Sonn- und Feiertagsschulen"[36]), und 1898 gab der Münchener Lehrerinnenverein ein vorzügliches Lesebuch für solche Schulen heraus[37]). Die Ansätze zu dem Schönen, das letzteres Lehrmittel bietet, finden wir schon im „Töchterspiegel".

Digitized by Google

Der Verfasser will Veranlassung geben, die Mädchen auf ihre wichtige und vielfache Bestimmung, sowie auf die mannigfaltigen Geschäfte des weiblichen Geschlechtes vorzubereiten. Zu diesem Zwecke hat er keinen Zweig weiblicher Kenntnisse und Fertigkeiten unberührt gelassen, namentlich vom Spinnen, Stricken, Nähen, Waschen, Kochen etc. etc. das Wichtigste angeführt. Auch Lieder bringt er, die auch als Gedächtnisübung benutzt werden und in den Arbeitsstunden nach den Melodien der Hoppenstedtschen Liedersammlung gesungen werden sollen.

Die moralischen Erzählungen im „Töchterspiegel" sind ähnlicher Art wie im „Mädchenfreund", nur sind sie für erwachsenere Mädchen bestimmt, die den Gefahren des Lebens entgegengehen. In anschaulichen Erzählungen werden die weiblichen Tugenden und Fehler geschildert. Freilich gehen manche derselben zu weit. So wenn in „No. 15 Folgen des Leichtsinns" ein Mädchen auftritt, welches infolge der Unkeuschheit an einer unheilbaren Krankheit stirbt. Dahin gehört auch „No. 47 Fliehe die Versuchung": Der Herr eines Hauses sucht seine Dienstmagd zu verführen. Solche Dinge in der Schule mit 13—18jährigen Mädchen zu lesen und öffentlich zu besprechen, schien damals angängig; es ist ein Fortschritt, wenn wir dies heute als Verirrung der Philanthropenzeit betrachten. Hier muss die private Belehrung eintreten.

Sehr gut und reich vertreten sind die Stoffe, welche in das Gebiet des Hauswesens einschlagen. Da giebt Bacher eingehende, nach dem Wissen jener Zeit zutreffende, praktisch-nützliche Belehrungen über: Flachsbau und Zubereitung des Flachses, Baum- und Schafwolle, Seide, das Spinnen, Weben der Leinwand, Waschen, Stärken, Bügeln, Stricken, Nähen, Sticken, Gesundheitsregeln für Mädchen, Krankenpflege, Kochen, Lotterie, Brennholz, Milch, Butter, Schmalz, Käse, Kinderpflege, Geflügel, Federbetten, Obst, Essigbereitung.

Wir vermissen auch hier Bilder aus dem lebendigen Naturleben, alle vaterländischen Stoffe, und für des Herzens und Gemütes Erhebung bieten die aufgenommenen Gedichte, meist trockenen didaktischen Inhaltes, fast gar keine Grundlage. Doch wer wollte Bacher zur Schuld anrechnen, was erst mit der Zeit und der zunehmenden Volksbildung eintreten konnte? Ist es doch Verdienst genug, so klare, anschauliche Lesestücke geschrieben zu haben und zum erstenmale dem hauswirtschaftlichen Berufe der Mädchen in den Sonntagsschulen durch das Lesebuch

Digitized by Google

eine Förderung angedeihen zu lassen. Heute betont man mit Recht, dass das Wiederkauen des Werktagsschulstoffes in der Feiertagsschule das Interesse töten müsse, dass letztere ihre Stoffe mehr dem praktischen Leben entlehnen soll. Dieser richtige Grundgedanke verleiht dem Streben Bachers ein unbestreitbares Verdienst. — Beide Lesebücher haben eine grosse Verbreitung gefunden; sie sind in ihrer Art lange das Beste gewesen und haben viel Segen verbreitet.

Wie lebenskräftig diese Lesebücher für Mädchen waren, geht auch daraus hervor, dass noch 1838 eine der fortschreitenden Zeit angepasste Neubearbeitung im Central-Schulbücher-Verlag erschien: „Mädchenspiegel", Lesebuch für jüngere Mädchen — dasselbe, für Mädchen von reiferem Alter.

Die Anregung zu seinen Lesebüchern hat Bacher aus der Einführung der Sonntagsschulen im ganzen Lande 1803 und der geplanten Gründung von Industrieschulen geschöpft. Mit dem englischen Institute in München war ein „Oekonomisches Institut für die weibliche Jugend" verbunden. Der Lehrplan verlangte: I. Naturlehre für Mädchen in ökonomischer Hinsicht. II. Naturgeschichte ebenso. III. Allgemeine Klugheits- und Verhaltungsregeln bei besonderen häuslichen Geschäften: beim Kochen, Tischdecken, Abspülen, Aufbewahren der Geschirre, Waschen, Bügeln, Stärken, Mangen, Spinnen, Bleichen, Lichterziehen, Brodbacken. IV. Pflichten der Dienstboten. Auch auf das Land wollte man die Industrieschulen verpflanzen und zwar nicht bloss für Mädchen, sondern auch für Knaben.

„In Mädchenschulen sind Nähen, Besorgen der Wäsche, Spinnen, Stricken, alle gewöhnlichen Handarbeiten zu treiben, ebenso Gemüse-Kräuterbau, Aufbewahren und Benutzung des Obstes.

In den Arbeitsschulen für Knaben wird Spinnen, Stricken (wo Getreidebau nicht Haupterwerb ist und wo Bevölkerung arm), Gartenbau, Baumpflanzen, Verfertigen von kleinen Haus- und Ackergeräten, verschiedener Werkzeuge. Flecht- und Schnitzarbeiten als geeignet bezeichnet[38])."

Die Bestrebungen zur Einführung der Industrieschulen auf dem Lande hatten nur den Erfolg, dass der Handarbeitsunterricht allmählich immer mehr Verbreitung fand. — Mit seinem „Töchterspiegel" wollte Bacher die Feiertagsschulen für die praktische Bildung der Mädchen heranziehen. Die Zeit nach Bacher ist hierin nicht bloss nicht fortgeschritten, sondern zurück-

Digitized by Google

gegangen. Heute noch sieht man in den weiblichen Feiertagsschulen wenig von dem, was Bacher will. Eine Reform in dieser Beziehung ist dringend geboten.

5. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.

Im Lehrplan von 1811 sind kleine Aufsätze, deren Stoff dem Kreise der Kinder zu entnehmen ist, vorgeschrieben.

Der Aufsatz tritt nicht als eigenes Fach, sondern unter Sprachlehre, als die praktische Anwendung der erlangten Sprachkenntnisse auf. Anleitungen zu schriftlichen Aufsätzen gab es schon mehrere[39]). Im Lehrplan 1804 wird eine solche empfohlen[40]), allein sie scheint nicht ganz entsprechend gewesen zu sein, wie wir aus dem Briefe des Erziehungsrates Brandenburg in Zug ersehen, und Bacher hat den Auftrag erhalten, sie umzuarbeiten. Diese Bearbeitung wird im Lehrplan 1811 angekündigt, sie erschien aber erst 1813. Von anderen ähnlichen Schriften erwähne ich nur die „Briefmuster von Schlez", welche weit verbreitet waren und vielfach als Preisbuch gegeben wurden[41]). Was Bacher mit seinem Buche will, sagt er in der Vorrede: „Die Jugend und auch die Lehrer sollen eine kurze Anweisung für Aufsätze in die Hand bekommen. Der Titel zeigt nicht alles an, was es enthält. Die Lehre vom Schönschreiben ist von Köhler - Leipzig aus Dolz' Schriften. Sie ist für Geübtere berechnet. Der Unterricht im Rechtschreiben ist so, wie für deutsche Schulen nötig, abgefasst. Die Lehre von der Abwandlung und Abänderung der Wörter, als wichtiges Hilfsmittel zum Rechtschreiben, ist damit verbunden. Die Vorübungen zum Aufsatze, in der Folge vom Leichten zum Schweren, werden vielleicht denkenden Lehrern am meisten zusagen. Die Theorie des Briefschreibens werde kurz gegeben, dafür mehr Uebung. Die Geschäftsaufsätze werden in Kürze mit entsprechenden Beispielen behandelt."

Wir haben also ein Lehrbuch für Schönschreiben, Rechtschreiben, Grammatik und Aufsatz vor uns.

Auch dieses Buch Bachers wurde von der Kritik begrüsst. In einer Rezension heisst es[42]): „Der würdige und als Schriftsteller um die Volksschulen unseres Vaterlandes sehr verdiente Pfarrer in Ruhpolding, Herr Barthelme Bacher, übergab mit der gegenwärtigen Schrift der Jugend in unseren Bürger- und Landschulen und wohl auch den Lehrern neuerdings ein wertes Geschenk, das, wiewohl es zunächst für die erwähnten Schulen

Digitized by Google

bestimmt ist, doch in mancher Hinsicht auch in den Real- und Studienschulen und überhaupt von jedem, der eine fassliche, kurze und doch vollständige Anleitung zu Aufsätzen zu erhalten wünscht, mit grossem Nutzen gebraucht werden kann."

Vom Schönschreiben handeln die ersten 24 Paragraphen. Diese rein theoretische Anweisung über die Anforderungen an eine gute Schrift, über Schreibhaltung und Schreibmaterial war wohl mehr für den Lehrer als Schüler berechnet.

Die Methode des Schönschreibens ist in seinem „Handbuch für Schullehrer" eingehend besprochen. Sie ist die genetische, enthält aber noch einige Sonderbarkeiten: z. B. wenn die Kinder das kleine und grosse Alphabet schon schreiben können, lernen sie erst die Haar- und Schattenstriche machen; Silben schreiben sie erst und Wörter, wenn sie beide Alphabete gut können, ein mit der Lautiermethode zusammenhängender Gang etc. Der Abschnitt Rechtschreiben enthält zunächst die Sprachlehre, welche als Grundlage desselben angesehen wird. Auch heute noch weiss man nichts Besseres, als in den Unterklassen Sprachlehre und Rechtschreiben in innigster Verbindung zu lehren. Die Art des Betriebes der Grammatik war damals die formell-grammatische Richtung, welche von Felbiger und Rochow angeregt, von Pestalozzi verbessert worden war und bis 1835 blühte. Was nun Bacher lehrt, ist lediglich die Wortlehre, Satzlehre fehlt ganz. Dass vom Satze auszugehen sei und an diesem alle sprachlichen Veränderungen zu veranschaulichen sind, wurde noch nicht erkannt.

Während er in seiner „Anleitung" die 10 Wortarten kurz bespricht und die Flexion derselben lehrt, geht er im „Handbuche" auch auf den methodischen Betrieb ein, indem er an Lehrproben zeigt, wie die sprachlichen Begriffe aus Beispielen abzuleiten, dann anzuwenden sind. Hier schwebt ihm schon das richtige Verfahren vor, wenn er auch die ganze Satzlehre unberücksichtigt lässt. Wenn sohin bei seiner Methode der Grammatikunterricht auch zu kurz kommt, und einseitig betrieben wurde, praktischer war sie sicher als die folgende logisch-grammatische Richtung Beckers und Wursts.

Das Rechtschreiben wird in der „Anleitung" wie im „Handbuch" fast gleich behandelt, indem die Orthographie- und Interpunktionsregeln vorgeführt sind; in letzterem giebt er auch die Methode an. Die Bedeutung des Kopfbuchstabierens und des Diktates werden in richtiger Weise gewürdigt, das

Digitized by Google

gute Sprechen aber nicht betont; auch findet die Einprägung der Wortbilder durch das Auge zu wenig Beachtung. Man giebt fehlerhafte Diktate zum Verbessern, während doch darauf hingearbeitet werden muss, dass die Kinder sich richtige Wortbilder einprägen.

In Sprachlehre und Rechtschreiben hat die Methode im Laufe des Jahrhunderts wesentliche Fortschritte gemacht.

Im III. Teil kommt er zur Hauptsache, zum Aufsatzunterricht. „Anleitung" und „Handbuch" stehen hier in dem Verhältnis, dass letzteres nur in Kürze bringt, was jene ausführlich enthält. Hier treten die Regeln fast ganz zurück. es wird eine Sammlung von Aufgaben und Musterbeispielen geboten.

Er beginnt mit Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen. „Ein Lehrer, der von seinen Schülern schriftliche Aufsätze fordern wollte, ohne sie vorher zum richtigen Denken angeleitet, im Sprechen geübt, ihnen richtige Begriffe beigebracht zu haben, würde ebenso verkehrt und zweckwidrig handeln wie einer, der ein Haus bauen lassen will, ohne das Material zuzuführen." Damit trifft er ganz das Richtige. Seine schriftlichen Vorübungen sind nun allerdings meist grammatischer Art und keine eigentlichen Stilübungen. „Aus Eigenschaftswörtern Hauptwörter bilden und umgekehrt, Hauptwörter aus Zeitwörtern ableiten und umgekehrt, Aufsuchen schicklicher Beiwörter zu Hauptwörtern. das Gegenteil." Alles das ist grammatische Uebung. Zweckdienlicher schon sind die Beispiele im Bilden von Sätzen.

Es werden zwei Hauptwörter etc. gegeben, diese sind zum Satze zu verbinden, z. B. Ente — Wasser. „Die Ente schwimmt auf dem Wasser." Bildung von Sätzen aus mehreren gegebenen Wörtern. z. B. Federn, Gans, Betten, Schreiben, brauchen. „Man gebraucht die Federn der Gans zu Betten und zum Schreiben." Bildung der Sätze aus gleich- und ähnlichlautenden Wörtern. Hinzufügung ausgelassener Wörter in gegebenen Sätzen. Vollendung angefangener Sätze. Das Ausdrücken eines Satzes mit verschiedenen Worten. Umschreibung passender Wörter zu Charaden. — Die letzteren Uebungen führen wohl die Kinder dazu, einen einzelnen Satz richtig stilistisch auszudrücken, aber sie sind keine Vorübungen, um mehrere zusammenhängende Sätze, also ein stilistisches Ganze schreiben zu lernen. Die zahlreichen Uebungsbeispiele sind an sich ganz gut, sie machen den Schüler jedenfalls sicherer und gewandter im Ausdruck, aber die Vorschule zum eigentlichen Aufsatz sind sie nicht.

Digitized by Google

IV. Abschnitt. Von den schriftlichen Aufsätzen im allgemeinen. Hier werden die Regeln besprochen, die ein guter Aufsatz haben muss. Der Abschnitt ist für Lehrer berechnet. Unter den Mitteln zur Bildung des Stils nennt er die Uebung im mündlichen Vortrag. „Man erzähle aus Jais Geschichten etc., die Kinder erzählen nach, die Geübteren tragen das Gehörte auf verschiedene Art vor.“ Also Pflege des mündlichen Vortrags als wichtigste Schule für den Aufsatz, wie dies heute noch gilt. Dass die Aufsatzübungen sich nicht direkt an das Lesebuch anschliessen, wie wir heute verlangen, konnte man damals nicht fordern, denn es gab noch kein Lesebuch, und so steht der Aufsatz nicht im innigsten Zusammenhang mit dem ganzen Schulunterricht, wenn die Stoffe auch in ganz richtiger Erkenntnis aus dem Leben und der Erfahrung der Kinder genommen sind.

Im V. Abschnitt sind die verschiedenen Gattungen von Aufsätzen erläutert; zuerst kommt immer die theoretische Anweisung, dann eine reiche Beispielensammlung mit Aufgaben zur Nachbildung.

Die einzelnen Kapitel sind: Nachbildung kleiner Briefe, Beantwortung solcher, Aufgaben zu Schul- und Kinderbriefen, Erzählungen, Beschreibungen, Konten, Schuldscheine, Obligationen, Quittungen, Empfangsscheine, Depositenscheine, Tilgungsscheine, Anweisungen, Abtretungsscheine, Anzeigen, Zeugnisse, Verträge, Vollmachten, Schenkungsbriefe, Bürgschaften, Reverse, Wechsel, Testamente, Bittschriften. Der Anhang giebt Titulaturen und Anreden, Schlussformeln, Adressen. — Mit diesem reichen Inhalt will er dem Bedürfnis des geschäftlichen Lebens entgegenkommen, denn seine „Anleitung“ soll in Stadt und Land, in Feiertags- und gehobenen Schulen und den Lehrern dienen.

Der Inhalt seiner Beispiele und Aufgaben hat den Vorzug, dass er fern von der frühern geschraubten, sentimentalen und unkindlichen Art, auf dem wirklichen Boden des Lebens der Jugend sich bewegt, durchaus praktisch und nützlich ist, wenn uns auch dieses zu sehr betont erscheint. Sein Stil in den Musterbeispielen ist ebenso einfach als klar, und kann der Jugend wirklich als Muster dienen.

Mit der praktischen Tendenz hängt auch zusammen, dass Gemüt und Phantasie nur wenig Anregung finden. Die Beispiele bei den Bittschriften sind ausschliesslich dem Lehrerleben entnommen. Dies hat 1813 keinen Anstoss erregt, da das Buch

Digitized by Google

wohl mehr in Lehrer- als Schülerhände kam und vielen Lehrern damit ein Dienst erwiesen war.

Eine Vergleichung mit den Lehrbüchern für den Aufsatz in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts dürfte zu Gunsten dieses offiziell empfohlenen Lehrmittels ausfallen.

6. Kleinere Aufsätze.

In seiner Biographie ist nur angegeben, in welche Zeitschriften er Aufsätze lieferte, weiteres nicht. Es gelang, mehrere derselben ausfindig zu machen.

1. „Die Franzosen in Siegsdorf." Von B. Bacher, churf. Schulbenefiziaten. Beiträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgischen und in den angrenzenden Gegenden. Von J. Th. Zauner. Salzburg. 1802. Mayrische Buchh. II. Teil. S. 177—184.

Eine anschauliche Schilderung. Einem bei ihm einquartierten Strassburger, Namens Lachern, der ein gründlich gebildeter und edler Mann, enthusiastischer Fichteaner war, zollt er seine Bewunderung.

In dem „Bayerischen Wochenblatt" von Lorenz Hübner. g. Rat. München, sind folgende Aufsätze enthalten:

2. Band 1800. „Ein Beitrag zur Verbesserung für Volksschulen." Gezeichnet F. B. B. S. 266—270; 284—286.

Darin macht er den Vorschlag, da es meist an geräumigen Schullokalen fehlt, nicht alle Schuljahre zusammenzupferchen, sondern zwei Abteilungen zu machen, die grösseren Schüler nur Vormittag, die kleineren Nachmittag zu unterrichten. Diese Frage wird nach allen Seiten beleuchtet, die einschlägige Litteratur hereingezogen, Vor- und Nachteile sind abgewogen. Bei der damaligen Beschaffenheit der Schulzimmer war sein Vorschlag das Richtige.

3. Band 1801. „Die braven Eisenerzer und der wackere Schulze." Gezeichnet B. S. 49—51.

Die Eisenerzer unterstützten die Siegsdorfer, als dieselben von den Franzosen heimgesucht wurden, in edelster Weise. Bürgermeister Mannhart, Kaufmann in Siegsdorf, verstand es, den Feind zu befriedigen und so den Ort zu schützen.

4. Band 1801. „Etwas über Sonn- und Feiertagsschulen." (Von einem vaterländischen Geistlichen.) Gezeichnet B. S. 259—262.

Digitized by Google

Er erzählt, dass der Engländer Reikes, Buchdrucker zu Gloucester 1784 die erste Idee zu diesen Schulen gab. Die Vorteile derselben werden nach allen Seiten besprochen, alle Gebildeten, besonders Geistliche und Lehrer sollen solche Schulen gründen. Wer soll sie halten? Jeder gebildete Mann, der Neigung und Fähigkeit besitzt, besonders junge Geistliche, junge Lehrer. Schullehrern aber, die die ganze Woche fleissig unterrichten müssen und einen Erholungstag brauchen, soll man Feiertagsschulen nicht aufbürden. Durch seine Anregung trägt er zur allgemeinen Einführung der Sonn- und Feiertagsschule 1803 bei.

5. Band 1802. „Freuden eines Schullehrers." Gezeichnet B. B. S. 303/4.

Darin spricht er von der Schule in Siegsdorf, dass am Sebastianstage, der früher ein Feiertag war, auf Anregung von 50 Kindern 40 zur Schule kamen, dass Landrichter Endorfer von Traunstein 12 fl. stiftete zu Preisen für die Schule Siegsdorf, für jene Kinder, die an den abgeschafften Feiertagen fleissig zur Schule kommen.

6. Band 1802. „Ueber Lesebücher in bayer. Landschulen." Siegsdorf, 25. April 1802. B. Bacher, kurf. Schulbeneficiat. S. 353—358, 372—375.

Die bisherigen Lesebücher für Landschulen: Namenbüchlein, kleiner Katechismus, Evangelium, sind als Lesebücher nicht geeignet. Er kritisiert deren Mängel, indem er verlangt, das Lesebuch muss: frei von Druckfehlern sein, richtige Interpunktion, grossen Druck haben; dem Alter und der Fassungskraft angemessen, Lehr- und Erbauungsbuch sein, Sachen enthalten, die auf den Geschäftskreis und die Lebensweise der Kinder sich beziehen. Den Katechismus und das Evangelium als einzige Bücher zu Leseübungen für Kinder zu gebrauchen, darüber sei nur eine Stimme der Missbilligung. Er schlägt vor: für I. Klasse: ABC-Schüler, in Salzburg eingeführt: II. Klasse: Jais Erzählungen; für III. Klasse mangelt ein passendes Buch. Ein solches sollte enthalten: 1. Gut gewählte moralische Erzählungen. 2. Etwas vom Menschen. 3. Gesundheitsregeln. 4. Das Nötigste aus der Geographie des Landes. 5. Etwas von der Naturgeschichte. 6. Von der Zeitrechnung, dem Kalender. 7. Etwas wider den schädlichen Aberglauben. 8. Anleitung zur Verbesserung der Landwirtschaft. 9. Auszug aus den wichtigsten Landesgesetzen. Seine „Gemeinnützigen Sätze" entsprachen diesem Bedürfnis.

Digitized by Google

Er verlangte einen besseren Katechismus. So lange kein Schullehrerseminar und keine besseren Schulbücher, so lange geht es nicht vorwärts mit den Schulen.

7. Band 1803. „Verbreitung der Schutzpocken auf dem Lande." Gezeichnet B. B—ch—r. S. 549/50.

Rühmt Coadjutor Finsterwalder in Inzell, der selbst schon über 150 Kinder geimpft habe, schildert die guten Folgen, aber auch die Grobheiten, die dieser Mann erdulden musste und den Aberglauben, der sich daran knüpfte, z. B. Kinder werden dem Teufel verschrieben. Die Tiroler wehren sich, ihren Kindern bayerisches Blut einimpfen zu lassen, als er die Lymphe einem Tiroler Geistlichen gesendet hatte.

8. Band 1804. „Nachricht von einer verbesserten Landschule." Gezeichnet B. B—ch—r. S. 427—29.

Er bespricht die Verbesserung der Schule in Ruhpolding. Coadjutor Stumpf war die Seele derselben, Bäcker Guggenbichler sein Mithelfer. Man sammelte 80 fl. freiwillige Beiträge. Damit schuf man Schulbänke, verbesserte das Schulzimmer, schuf eine Schulbibliothek von 300 Lesebüchern, sorgte für Lehrmittel.

9. Die Rezensionen und andere Aufsätze, deren mehrere in den oben erwähnten Zeitschriften nach der Angabe seiner zeitgenössischen Biographen erschienen, konnten nicht ermittelt werden, da die Einsendungen anonym sind. Wenn auch mehrere solcher Aufsätze nach Beurteilungsweise und Stil ganz für Bacher sprechen, lässt sich dies doch nicht sicher behaupten. Nur der Jahrgang 1799 der „Oberdeutschen Litteraturzeitung" hat noch die Chiffern der Rezensenten, und da möchten wir die Aufsätze unter —a———— Bacher zuschreiben. Es sind Rezensionen über: Beiträge zur Geschichte des Schulunterrichtes von Essler; Erstes elementarisches Lesebuch für Kinder zum Lesenlernen; Katholische Katechesen; Rede über die Einrichtung der Münchener Feiertagsschule von Kefer; über die Fortschritte dieser Schule; über den Zustand derselben; Reden von Resewitz; Schulreden von Neide.

Auch die Aufsätze in der „Oberdeutschen resp. Salzburger Litteraturzeitung" (unter Vierthaler) können nicht angegeben werden, da die Rezensenten nicht gezeichnet sind.

C. Bachers Wirken als Geistlicher.

Erzbischof Hieronymus, unter dessen Regierung Bachers Studienzeit fällt, hat im Erzstift Salzburg staatliche und kirch-

Digitized by Google

liche Reformen durchgeführt und zur geistigen und finanziellen Hebung seines Landes beigetragen. In kirchlichen Dingen huldigte er, wie die Erzbischöfe von Köln. Trier und Mainz dem Febronianismus, dessen Bestrebungen bekanntlich auf eine Schmälerung der päpstlichen und Steigerung der bischöflichen Macht hinausgingen. Im Geiste des Josephinismus führte er im Salzburgischen eine Menge kirchlicher Neuerungen durch. Es wurde die Entfernung des überflüssigen Kirchenschmuckes befohlen, eine Vereinfachung des Gottesdienstes, Beschränkung der Wallfahrten, Ablässe etc. angestrebt, die Aufklärung des Landmanns über die Naturkräfte, die Verbindung des Religionsunterrichtes mit Hinweis auf die Naturvorgänge verlangt. Im Priesterhause fand eine neue Studienordnung Eingang, die aus dem Geiste dieser Zeit hervorging[43]). Als Bacher 1793—96 das Klerikalseminar besuchte, war Dr. Mathias Fingerlos Direktor desselben, Jos. Lechner Subregens. Fingerlos „war ein Mann von untadelhaftem sittlichen Verhalten, der eine gute Verwaltung führte, in der Disziplin durchaus nicht dem Laxismus huldigte, aber in seiner Geistesrichtung ein Rationalist von entschiedener Richtung. In der Leitung der Alumnen gab er dieser Anschauung unzweideutigen Ausdruck", theoretisch hat er später seine Grundsätze in zwei grösseren Werken niedergelegt[44]).

Seine Thätigkeit hat, wohl der extremen Gesinnung wegen, den Beifall des Erzbischofes nicht gefunden, derselbe drang auf dessen Entfernung. Unter den Alumnen bildeten sich zwei Lager, ein Teil war für, der andere gegen ihn. Seine Anhänger richteten an den Erzbischof eine Bittschrift, welche auf Belassung des Direktors gerichtet war. In Prag erschien eine kleine asketische Schrift: „Ueber den Besuch des Allerh. Altarssakramentes". Ein Salzburger Buchhändler schickte dieselbe behufs Ankaufes ins Klerikalseminar und Bacher kaufte sie. Fingerlos nahm sie ihm weg mit der Bemerkung, ein solches Buch gehöre nicht für Alumnen und gab ihm dafür Müllers Buch „Ueber die Natur". Zu den Begünstigten Fingerlos' gehörte Bacher nicht, denn unter den besseren Alumnen, welche dem Erzbischof namhaft gemacht wurden, befindet er sich nie[45]). Mit Subregens Lechner war Fingerlos auch nicht in Uebereinstimmung, die spätere Trennung ist wohl auch auf Dissidien in der Anschauungsweise zurückzuführen.

Der extremen Aufklärungsrichtung hat Bacher demnach schon in seiner priesterlichen Ausbildungszeit nicht gehuldigt,

Digitized by Google

eine Erscheinung, die, mag sie auch in dem Einfluss seines Vetters, des Dompredigers und Präfekten Bacher und anderer im positiven Geiste thätiger Männer ihren Grund haben, immerhin auf eine grosse Festigkeit seiner Ueberzeugung und seines Charakters schliessen lässt.

Auch später hielt er sich von allen Extremen fern, er widmete sich der Volksaufklärung im edelsten Sinne, und niemals finden wir, dass ihn die Aufklärungsideen in seinem Leben und priesterlichen Wirken auf Abwege geführt hätten.

„Vielgeprüft im Glauben", wie es in seiner Grabschrift heisst war auch er, aber er ist ein gläubiger, treuer Priester geblieben bis zu seinem Tode.

Nicht immer findet man, dass eine rege schriftstellerische Thätigkeit ungehindert neben einer eifrigen dienstlichen einhergeht; bei Bacher ist dies der Fall. Hören wir zunächst seinen Biographen: „Als Pfarrvorstand gebührt ihm der Ruhm, dass er seiner Herde mit Treue und Gewissenhaftigkeit vorstand, sie mit Liebe und Weisheit regierte. Missbräuche konnte er am wenigsten dulden: vernünftige Versinnlichung des Uebersinnlichen für die gemeinen Leute, was die erhabenen Wahrheiten unseres Glaubens betrifft, gefiel ihm. — In Gesellschaft gutdenkender Menschen war er froh und heiter; er wusste zur Würzung der Freuden wohl auch seinen Beitrag zu liefern; an Bachers Seite war jedem wohl. Bescheidenheit und Demut glänzten besonders lieblich in seinem Charakter; er sah nicht auf die Person, sondern liess sich zu jedem mit Liebe und Freundlichkeit herab. Wurden ihm Lobreden gehalten von Leuten, die kamen, um ihn kennen zu lernen, wusste er bescheiden auszuweichen."

Diese Charakterisierung findet ihre Bestätigung und Ergänzung in den amtlichen Quellen.

Als Bacher 1807 den Pfarrkonkurs machte, hat ihm das Archidiakonat Baumburg das Zeugnis ausgestellt, dass nicht bloss sein unermüdeter Eifer in der Besorgung der bestens eingerichteten Schule in Siegsdorf für ihn spricht, sondern auch seine priesterliche Aufführung und die willige Aushilfe in der Seelsorge im Falle des Bedarfes[46]).

Der Pfarrkonkurs, an dem mit Bacher 190 Priester sich beteiligten, wurde am 11.—14. Juni 1807 in München abgehalten. Da die dabei zu lösenden Aufgaben allgemeines Interesse haben, seien sie ganz mitgeteilt.

Digitized by Google

Donnerstag, 11. Juni Vormittag:

1. Volkspredigt über die Pflicht, an abgewürdigten Feiertagen seine gewöhnlichen Berufsgeschäfte, wie an den übrigen Arbeitstagen der Woche zu verrichten. Eingang und die beiden Teile dieser Predigt werden entwurfsweise, jedoch mit Angabe aller Beweise und Beweggründe bearbeitet. Der Schluss hingegen muss seine gänzliche, zum Vortrag reife Ausarbeitung erhalten.

Nachmittag:

2. Frage aus der Pädagogik. Welche Lehrgegenstände sollen in ländlichen Sonntagsschulen behandelt werden, und wie muss die Behandlung eines jeden dieser Gegenstände, sowie überhaupt die ganze Verfassung jener Schulen beschaffen sein, damit sie von der erwachsenen Landjugend gerne und mit Nutzen besucht werden.

Freitag, 12. Juni, Vormittag:

3. Frage aus dem Kirchenrecht und der Kirchengeschichte. Welche sind die Berufspflichten und Rechte der Pfarrer insoferne sie aus der Natur und dem Zwecke des Pfarramts selbst, oder aus den apostolischen Schriften oder aus der gegenwärtigen Verfassung der Kirche hergeleitet werden können?

Nachmittag:

4. Frage aus der Dogmatik und Exegese. Ist die Lehre von der Ewigkeit der Strafen im neuen Testament gegründet, und ist sie nicht mit jener von der Gerechtigkeit und Gütigkeit Gottes und von der Bestimmung des Menschen in Widerspruch?

Samstag, 13. Juni, Vormittag:

5. Politische Aufgabe. Schön, edel, wohlthätig wirket der rechtschaffene Seelsorger, die Regierung ehret ihn und beeifert sich, ihn nach Verdiensten zu belohnen. Aber auch edel und gross erscheint derselbe, wenn er ausser den allgemeinen Pflichten des Staatsbürgers auch jene, welche ihm als Mittelorgan zwischen Regierung und Volk obliegen, lebhaft erfüllt, wenn er sich nämlich für öffentliche Ordnung und Gesetze aufrichtig interessiert. Noch höher steigt er, wenn er, was die Regierung vertrauensvoll von ihm erwartet, zugleich die Tugenden des Patrioten mit Wärme des Herzens ausübt.

Die Kgl. Kommission verlangt demnach eine Schilderung des Seelsorgers in der vorbezeichneten Beziehung, nach welcher er in diesen Rücksichten nicht nur für sich selbst handelt, sondern auch als Muster und Beispiel für das Volk thätig auftritt.

Digitized by Google

Nachmittag:

6. Frage aus der Moral- und Pastoraltheologie. Welches ist der reine Begriff vom Himmelreiche oder Reiche Gottes im Sinne Jesu? Welchem Wahnbegriffe steht er entgegen? und kann er auch in den Kreis des Volkes zu dessen Bildung eingeführt werden?

Sonntag, 14. Juni, Vormittag frei. Nachmittag:

7. Katechetischer Aufsatz. Es soll in katechetischer, d. i. in Gesprächsform gezeigt werden, was der wahre seligmachende Glaube sei, und wie sich die Lehre davon mit der echten Toleranz verträgt.

8. Deklamation auf dem Bürgersaal.

Es ist für uns sehr interessant zu sehen, wie bei diesem Pfarrkonkurse die Pädagogik und Katechetik mit zwei Aufgaben bedacht wird, und wie die anderen Thesen das damalige aktuelle Interesse treffen: die Frage über die abgewürdigten Feiertage, über die Sonntagsschulen, die Toleranz. Besonders aber ist die politische Aufgabe charakteristisch für das Streben der Regierung, die Geistlichen als Mittelglied zwischen Staat und Volk heranzuziehen und zu einer patriotischen Haltung zu gewinnen. Bacher hat bei diesem Pfarrkonkurse einen glänzenden Beweis seiner allgemeinen wissenschaftlichen und fachlichen Bildung erbracht, er ist unter 190 Konkurrenten in der I. Klasse der siebente geworden[17]).

Von seiner pfarramtlichen Wirksamkeit in Ruhpolding wissen wir, dass seine homiletischen Vorträge lange bei vielen in dankbarem Andenken geblieben sind[3]). Auch liegen zwei Qualifikationen aus dieser Zeit vor, beide von Dekan Zoglauer in Haslach-Traunstein, welche sich rühmend über ihn aussprechen. In der ersten wird der „gelehrte, feine und geistvolle Pfarrer Bacher" in allen Beziehungen mit Note I qualifiziert; seine guten Geistesgaben zum Predigtamte, sowie seine Schulschriften, die den feinen Denker, gutgesinnten und nützlichen Schulmann zeigen, sind hervorgehoben. „Auch als Pfarrer ist Bacher empfehlungswürdig, nur sollte ihm wegen schwacher Körperkonstitution keine weite, wilde Gebirgsgegend, sondern lieber eine Stadt oder ein Markt zum Pfarrsprengel anvertraut werden." Auch in der zweiten Qualifikationsliste ist seine Note: I. Klasse 1. Note; es wird noch bemerkt: „Hat als Prediger viele Geistesfähigkeiten, aber wenig körperliche Kraft. Hat sich als Schriftsteller für die Schule Verdienste erworben. Ein feiner Geist mit gesundem Verstand, aber von schwächlichem, ja fast krankem Körper"[18]).

Digitized by Google

Aus seiner Wirkungszeit als Pfarrer in Trostberg liegen die Qualifikationslisten des Dekanates Peterskirchen von 1818—1826 von Dekan Schärmair[49]) vor, und auch aus diesen ersehen wir, dass Bacher ein pflichteifriger Priester war. Darin wird seine wissenschaftliche Bildung als vortrefflich, sein Amtseifer als unermüdet, seine moralische Führung als sehr lobenswürdig bezeichnet, sein besonderer Eifer im Predigen und im Beichtstuhl hervorgehoben. Immer lobt man seinen brennenden Eifer für die Schule, auch sein Wirken für die Impfanstalt. 1826 heisst es: „Der Wille wäre für alle kirchlichen Funktionen gleich gut gestimmt, wenn nur die Gesundheit nicht mangelte. Sein unermüdet grosser Eifer für die Schule scheint seine Gesundheit zu schwächen."

Am 8. Oktober 1825 richtet er an das Generalvikariat die Bitte um ein Ordinariatszeugnis, da er sich um die Pfarrei Mühldorf bewerben will. In diesem Gesuch kann er mit Recht hervorheben, „dass er in allen bisher ihm anvertrauten Berufszweigen jederzeit seine Pflicht genau und mit Eifer zu erfüllen suchte"[50]).

Das erzbischöfliche Ordinariat hat ihm zweimal ein amtliches Zeugnis ausgestellt, als er sich um Trostberg und dann um Mühldorf bewarb[51-52]). Im ersten Attest wird er bezüglich seiner wissenschaftlichen Bildung, Sittlichkeit, der Thätigkeit in der Seelsorge mit der ersten und besten Note qualifiziert, jedoch ist bemerkt, dass er wegen körperlicher Gebrechlichkeit sich zum Prediger weniger eigne. In allen pfarramtlichen Funktionen bezeugt ihm die oberhirtliche Stelle die volle Zufriedenheit, besonders zu rühmen sei er als Förderer der Schule und Verfasser mehrerer pädagogischer Schriften.

Trotz seiner vielseitigen Thätigkeit und schwachen Gesundheit fand Bacher noch Zeit, als Theologe schriftstellerisch zu arbeiten: er schrieb das „Kleine deutsche Ritual" und die „Fastenpredigten".

1. Kleines deutsches Ritual.

Dieses erschien im kleinen Taschenformat und sollte bequem eingesteckt werden können, statt eines dickleibigen Buches, das man oft mehrere Stunden weit ans Krankenlager mitnehmen muss. Es enthält ausschliesslich das, was für Kranke und Sterbende gehört und nicht, wie die damals erschienenen deutschen Rituale, noch manches, was nicht zum Krankendienste gehört.

Digitized by Google

Damals sind „deutsche" Rituale gestattet gewesen. „Die Frage, was zweckmässiger sei, ob die liturgischen Handlungen am Kranken- und Sterbebette in lateinischer oder deutscher Sprache verrichtet werden, bedarf heutzutage keiner Untersuchung; denn der Sinn für das Bessere ist so weit gediehen, dass jeder Seelsorger, der seinen Beruf fühlt und kennt, der letzteren Mitteilungsart das Wort redet."

Den Inhalt hat er aus den Schriften entlehnt: Busch, „Deutsches Ritual für katholische Kirchen". Erlangen 1803, Ulenbergs „Trostbuch für Kranke und Sterbende". München 1793. Wesentlich Neues enthält seine Arbeit nicht; sein Verdienst sei mehr die Form als der Inhalt. So äussert er sich in der Vorrede.

Es sei noch bemerkt, dass nach dem bayerischen Konkordat vom 5. Juni 1817 darauf zu sehen ist, bei der hl. Messe und der Ausspendung der hl. Sakramente die lateinischen Kirchenformulare anzuwenden.

2. Die Fastenpredigten.

In Kaysers „Bücherlexikon" I, S. 136 sind bei Bartholomäus Bacher erwähnt: „6 Fastenpredigten von der Leidensgeschichte Jesu samt einer Predigt auf das Osterfest." 8. Regensburg, Pustet 1827. Diese Predigten zu finden, gelang mir trotz aller Nachforschungen nicht. Sie wurden vergeblich gesucht beim Verleger, in Trostberg, am Dekanatssitz in Peterskirchen, im Nachlass des Inspektors und Beichtvaters Joseph Rauchenbichler im Kloster Frauenchiemsee, in der Staatsbibliothek, Universitätsbibliothek, Bibliothek des erzbischöflichen Ordinariates, des Georgianums, des Klosters St. Bonifaz dahier. Daraus ist zu schliessen, dass sie entweder vollständig verloren gegangen sind, oder dass, da das Erscheinen in das Sterbejahr Bachers fällt, die Herausgabe wohl angekündigt war, aber durch des Autors Tod unterbrochen wurde. So lässt sich über diese Arbeit leider nichts mitteilen.

Fassen wir schliesslich unsere Erörterungen zu einem Gesamtbilde zusammen: Bacher war ein Mann von schwächlichem Körper, während seines kurzen Lebens von 54 Jahren häufig durch Krankheit heimgesucht. In seinen Gesichtszügen prägte sich das Bild edler Menschlichkeit aus. Der schwache Körper

Digitized by Google

barg aber einen starken Geist, der sich in der gegebenen Sphäre sehr fruchtbar erwies. Als Mensch von allen verehrt, die ihn kannten, als Priester ein würdiges Vorbild, hat er sich besonders als praktischer Schulmann verdient gemacht und als pädagogischer Schriftsteller einen grossen und nützlichen Einfluss auf unser bayerisches Schulwesen geübt.

Es ist nicht zu viel, wenn wir wünschen, es möge in Zukunft in den neuen Werken der Geschichte der Pädagogik in Bayern seiner entsprechend gedacht werden, und in den Lehrbüchern der Erziehungsgeschichte, welche in unseren Seminarien den heranwachsenden Lehrern als Handbücher dienen, unter den bayerischen Pädagogen auch Bacher die verdiente Stelle finden.

Digitized by Google

IV.

Litteraturnachweise und Zusätze.

[1]) Da über die bayerische Schulgeschichte namentlich des Volksschulwesens noch viel zu wenig Einzelstudien vorliegen, ist es erklärlich, dass wir darüber noch ein sehr lückenhaftes Wissen besitzen. Bachers Name ist in der Schulwelt fast gar nicht mehr bekannt; kein Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, wie sie an unseren bayerischen Lehrerbildungsanstalten in Gebrauch sind, erwähnt ihn, wie wir sehen werden, ein Unrecht. Nur in drei neueren Werken ist er angeführt: Das „Geographisch statistische Handbuch von Bayern", von Dr. Götz und Forster 1895, I, S. 440. schreibt bei Rott a. I.: Rott war die Geburtsstätte des Pädagogen Barth. Bacher, † 1827 als Pfarrer zu Trostberg, dessen „Gemeinnützige Sätze" unter der Bezeichnung „Bachers Sätze" noch vor 40 Jahren in den Schulen in Gebrauch waren. Die „Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuches von Schulrat Bünger. Leipzig 1898" führt von Bacher S. 587 sein Lesebuch „Töchterspiegel", der Ergänzungsband dazu 1901 auch seinen „Mädchenfreund" an. Und Gebele: Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern, in „Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in Bayern, herausgegeben von der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1901" citiert Bacher, S. 110, wo er über die Schule in Ruhpolding berichtet. Das ist alles, was man gegenwärtig von ihm weiss. Und doch war sein Name früher weit verbreitet in der Schulwelt und viel gerühmt.

[2]) Der höchste Erlass vom 11. Januar 1803: „Aufruf an alle Geistliche Bayerns, der obern Pfalz und des Herzogtums Neuburg, die den hohen Beruf ihres Standes kennen, fühlen und lieben" — soll im Wortlaute folgen, da er die damalige Schulbewegung einleitet: „Unser gnädigster Landesfürst, innigst überzeugt, dass menschliches und bürgerliches Wohl nur in der Geisteskultur der Nation, diesem heiligen Zwecke der Menschheit, blühe; überzeugt, dass Geisteskultur vorzüglich auf dem Wege der Jugendbildung als Preis wechselseitigen Zusammenwirkens errungen werden müsse, hat sich eine wohlthätige Reform der Landschulen vorgesetzt.

Volks-Religionslehrer! Das churf. General-Schul- und Studien-Direktorium ergreift einen merkwürdigen Anlass, euch aufzurufen, dass ihr mit ihm und untereinander vereint zu jenem Ziele hinwirken wollet.

Durch die churf. höchste Verordnung vom 23. Dezember 1802 sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder von 6—12 Jahren in die Werktagsschulen,

Digitized by Google

Söhne und Töchter zur progressiven Ausbildung nach früheren höchsten Gesinnungen in die Sonntagsschulen zu schicken. Kommen Eltern und Schullehrer den umfassenden, von Humanität und Zeitgeist geleiteten Absichten unseres Landesherrn entgegen, so geschieht ein in seinen Folgen unbeschreiblich wohlthätiger Fortschritt zum Bessern. Vernünftige, häusliche Erziehung wird der öffentlichen bald zur Seite gehen; moralische Kultur wird die physische ordnen, die religiöse befördern; in der Jugend wird eine hoffnungsvolle Generation heranwachsen; der gemeine Mann wird sich in seinem Stande erheben, die Gesetze ehren, der Regierung zum Guten jeder Art willig Kräfte und Hände bieten.

Fühlt aber der gemeine Mann und Bürger die Wichtigkeit guter Volksschulen? Kann er sich bei dem jetzigen Grade seiner intellektuellen und bürgerlichen Kultur auf den lichten Standpunkt der Regierung erheben? Sind die Landschulen bereits ehrwürdige Bildungswerkstätten der aufblühenden Menschheit? Ist guter Wille, heller Verstand aller Landschullehrer Anteil? Wie mancher verscheucht nicht Naivität und Frohsinn der Schüler und erzieht leider, methodisch zur Dummheit und Immoralität! Darf der Menschenfreund, die Landesregierung unter solchen Umständen einen sichern Fortgang der Geistesbildung unter den grössern Volksklassen hoffen? Erhöhte Besoldung schafft nicht allemal, ein Seminar nicht so bald bessere Lehrer.

Männer von Kopf und Herz! Inniges Gefühl für Sittlichkeit und Menschenwohl erhebe euere Brust, entzünde euern Eifer, und — die Blüte der künftigen Generation wird nicht mehr verwelken!

Auf! der Träge, der Thor nur säumt, wo so viel zu thun ist, wo es Sittlichkeit und Religion, Menschen- und Landeswohl gilt. Es ist Verrat an der guten Sache, wenn ihr euch kräftiger Mitwirkung in Schulen weigert. Mensch ist der Landmann und die Stütze des Staates! Ihr seid ja zur Belehrung, zur Bildung desselben berufen. Was kein anderer so gut als ihr thun kann, weil er nicht in euerm Kreise, auf eurer Stelle steht, das seid ihr zu thun schuldig. Wird das Volk je zur Reife kommen, wenn ihr die Jugend vernachlässigt? Wer weiss es nicht, dass das Fortschreiten, Besserwerden der Menschen von frühem Unterrichte, früher Bildung abhängt? Ihr zürnt dem unheilbaren Aberglauben, dem Laster in euern Gemeinden. Nun, edle Tugendfreunde! Die Kleinen sind ein Acker, wo guter Same, da er nicht auf ein felsichtes, durch Sorgen und Üppigkeit des Lebens verwildertes Land fällt, Wurzel schlägt und Früchte bringt. Kann das Menschenkind wohl zu frühe aus dem tierischen Zustande zu dem Bewusstsein seiner höhern Natur und Bestimmung erhoben werden? Wollet ihr dieses edle Geschäft an Schullehrer und ihre Gehilfen gänzlich abtreten?

Woran kann euch mehr gelegen sein, als an dem Fortgange der Vernunft und Sittlichkeit unter den Menschen euers Kreises? So thut euer Werk nicht halb, und verachtet die Kleinen nicht; indem ihr alte Vorurteile und Gebrechen auszurotten euch bemüht, kostet auch das erquickende Vergnügen, eine bessere Denkungsart in Kinderseelen zu pflanzen, die ersten Tugenden zu pflegen. Dies erwartet der Staat, der euch mehr Musse und bessern Unterhalt als manchen seiner Diener gönnt, und nur um das Glück beneidet, dass ihr die Menschen um euch habt, wenn sie noch unverdorben, am liebenswürdigsten sind. Ihr fühlt es, ihr Bessern euers Standes, dass das churf. General-Schul- und Studien-Direktorium im Namen des Staates und der Menschheit folgende Forderungen an euch machen kann:

Digitized by Google

1. So oft es möglich, besuchet die Schule und belebet sie. Geist und Kraft gehe aus euch in den Schullehrer über. Euer heiteres, freundliches Wesen öffne jeder guten Lehre die Herzen der Schüler.

2. Verteilet den Lehrstoff mit Rücksicht auf Inhalt, Alter, Schulzeit; haltet auf treue Anwendung der Schulstunden.

3. Durch sorgfältige Übung und Bildung des Gefühls von Recht und Pflicht werde die Saat der Religion und Tugend vorbereitet.

4. Einen Teil des Unterrichtes, nämlich die Verstandesübungen und die Unterweisung in der christlichen Religion übernehmet selbst.

5. Sorget, dass die für die bürgerliche und sittliche Kultur so wohlthätigen Hilfsmittel, das Lesen, Schreiben, Rechnen, durch schlechte Methoden den Schülern nicht zur Last gemacht werden.

6. Nicht beim Gesang und Gebet allein, bei jeder schicklichen Gelegenheit sollen moralisch-religiöse Gedanken, Empfindungen, Vorsätze erweckt werden. Lasset auch deswegen die Jugend nicht eine ihr unverständliche Zeile lesen oder lernen.

7. Richtige Begriffe über die für jeden Erden- und Staatsbürger wichtigsten Gegenstände sollen stufenweise mittels guter Lesebücher mitgeteilt werden.

8. Wachet endlich, dass die Schuljugend human behandelt, ihren Fehlern vorgebeugt, durch ungerechte Strafen nicht misshandelt und verzogen werde.

Ausserdem versäumt nicht, euch noch andere ebenso gewichtige Verdienste um die Landjugend und Volksschulen zu erwerben. Die Sonntagsschulen benützet als Vehikel höherer Geisteskultur und leitet als treue Freunde auf der schlüpfrigen Bahn die erwachsene Jugend durch spezielle Pflichten und Klugheitslehre zu reinem Lebensgenuss und bürgerlichem Glücke. Bildet Jünglinge von gutem Gehalt zu künftigen Schullehrern, macht Angestellte mit besseren Unterrichtsarten bekannt. Denkt über die Verbesserung eurer Ortsschulen nach, teilet eure Bemerkungen, Vorschläge und Wünsche untereinander und euern Schullehrern, vielleicht in regelmässigen Zusammenkünften mit. Leset, erwäget, was die erfahrensten Pädagogen: Niemeyer, Parizeck, Rochow, Viertaler etc. geschrieben.

Dabei beobachtet, ehret Ordnung. Kapläne! Zeiget euch als Gehilfen würdiger Vorarbeiter mit Folgsamkeit und Eifer thätig. Pfarrer! Führet die euch zuständige tägliche Aufsicht über eure Schulen, willfahret den Anordnungen der Schulinspektoren des Bezirkes, überzeugt, dass das churf. General-Schul- und Studien-Direktorium Organe nötig habe, überall und plannmässig wirken zu können. Pfarrvorsteher, deren Schulen durch ihre Schuld Schandflecken der Gegend sind, werden zur Rechenschaft gezogen, und, der Trägheit den Polster wegzunehmen, wohl auch namentlich dem Landesfürsten angezeigt werden. Junge Geistliche! Lasst manchen eueres Standes sich und seinen Beruf vergessen! Ihr vergiesset bei der grossen Ernte euern Schweiss nicht unbemerkt. Damit euch selbst eine ergiebige Nachlese werde, übergiebt das churf. General-Schul- und Studien-Direktorium, dem gnäd. Reskripte vom 23. Dezember 1802 zufolge alle Quartale ein Namensverzeichnis der verdientesten Schul- und Jugendfreunde eures Standes der churf. General-Landesdirektion.

Noch einmal, würdige Männer! Es ist viel auf euch gerechnet. Lasst euch die Jugendbildung eine der ersten Angelegenheiten sein. Das Ideal einer guten Schule schwebe euch als Leitstern vor den Augen. Wollt ihn nicht erstürmen, aber strebet ihm nach. Das Gute gedeiht nur unter Ringen und

Digitized by Google

Streben: Eltern, selbst Mitglieder eures Standes werden sich euch entgegenstellen. Schreitet bedächtig und standhaft. Sie werden sich des Baumes freuen, wenn sie Früchte sehen, und sich aussöhnen mit euch. Seid überzeugt, dass nur Eine Macht den verderblichen Uebeln der Zeit ihren Gang hemmen wird, — bessere Erziehung, und ein offener Bund aller Guten untereinander. Das churf. General-Schul- und Studien-Direktorium sieht einem rühmlichen Wettstreit entgegen und freut sich, in euerm Stande täglich mehr treue Arbeiter im Dienste Gottes und der Menschheit kennen zu lernen. Ja, suchet den Lohn eueres Gewissens, und der Beifall des Landesfürsten, die Achtung und der Segen aller Redlichen im Lande wird euch zu Teil werden."

Voraus wird bemerkt, dass solche Geistliche, welche sich um die Schule verdient machen, bei Pfarrverleihungen berücksichtigt werden: die weltlichen Behörden werden verpflichtet, ebenfalls für die Schulen thätig zu sein: nur solche Beamte werden bei Beförderungen berücksichtigt.

(Abdruck in den „Nachrichten von den deutschen Schulen", 1803.)

[3]) Die einzige mir bekannte Biographie Bachers findet sich in: „Witwen- und Waisenfreund". Eine pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von dem Lehrervereine des Isarkreises in Bayern. X. Bd. München 1830. S. 155—164. Nach der Versicherung des Herausgebers, des sehr verdienten A. Vitzthum, Lehrers in Moosburg, dass alles, was der Band enthält, aus den Federn der Lehrer geflossen sei, und da am Schlusse der Biographie Bachers und Hochholzers „A. V." gezeichnet ist, darf man als sicher annehmen, dass Vitzthum sie verfasste. Das Material dazu hat sicherlich geliefert: M. Closner, Schullehrer in Trostberg, der 10 Jahre unter Bachers Inspektion sehr verdienstlich wirkte. Gewiss nahm dabei auch der Freund Bachers, Kooperator Rauchenbichler, thätigen Anteil. Nur diese Männer, durch jahrelangen persönlichen Verkehr mit dem Charakter und Geschick Bachers vertraut, konnten den warmen Nachruf schreiben. Dieser musste aber in vorliegender Arbeit bei manchen Punkten berichtigt, in allen erweitert und ergänzt werden.

[4]) Die pfarramtlichen Bücher von Rott geben über die Familienverhältnisse folgenden Aufschluss: Der Vater, Chirurg „Pacher", (Bartholomäus schreibt immer Bacher) starb 15. Mai 1802, dessen Frau 2. Oktober 1809. Die Geschwister des Bartholomäus waren: Joseph, geb. 1766, Franz und Bartholomäus, Zwillinge, geb. 1767, starben bald, Katharina, geb. 1770, Benedikt, geb. 1777. Katharina übernahm das elterliche Anwesen in Rott und heiratete 1801 den Lorenz Berger, Sohn des Chirurgen in Obing. Von 1810 an verschwindet diese Familie aus den Geburts- und Sterberegistern der Pfarrei Rott. Auch der Name Berger ist nicht mehr zu finden.

[5]) Die vom Kloster gegründete und dotierte Pfarrschule Rott wird schon 1492 in einer Urkunde erwähnt, in der Conrad Täbler, Schulmeister, angeführt ist. Später begegnet uns ein Martinus Mergentheimer, rector scholarum in Rott, unter dessen Respizienz wohl auch die Pfarrschule gehörte. In einer Rechnung der Stadt Rosenheim findet sich 1573 der Posten: „dem schuelmaister von Rot wegen zwaier spil aufm Rathaus verehrt 4 Schilling." Hefner, Chronik von Rosenheim, S. 93.

[6]) Nachdem die bayerische Benediktiner-Kongregation für ein gemeinsames Studium der jungen Ordensgeistlichen Sorge getragen hatte und von 1687—1768 einzelne Klöster hiezu bestimmte, war auch Rott der Mittelpunkt

Digitized by Google

gelehrter Bildung. Hervorragende Gelehrte wirkten dort, wie Felician Kobold, der Physiker Korbinian Grätz u. a. Auch Aegidius Jais war später eine Zierde dieses Klosters. Seb. Günther, „Gesch. der litter. Anstalten in Bayern II," S. 244 ff.

[7]) Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiözese München-Freising 1828.

[8]) In der „Geschichte des Landger. Traunstein" von J. Wagner. Oberb. Archiv 1869/70, S. 366 wird Bacher 1798 als Schulbenefiziat in Siegsdorf angeführt.

[9]) Mitteilung aus dem Pfarrarchiv Ruhpolding durch Hrn. Pfarrer Danegger.

[10]) Kreisarchiv von Oberbayern. Bericht der Regierung des Isarkreises an das Staatsminist.: Zustand der Schulen 1821/22.

[11]) Die „Bayerischen Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen" von Fischer, München 1828, I. S. 88, melden auf einer Seite den Tod der Pädagogen: Vierthaler und Bacher — des Lehrers und Schülers. „Auch Bayern verlor einen ausgezeichneten Schulfreund an Herrn Pfarrer Bacher zu Trostberg. Wir schreiben dies mit Wehmut. Welcher Schulmann kennt diesen Namen nicht? Sein Andenken bleibt in Segen."

Ernst Geiss, geistl. Rat und Benefiziat in München, geb. 1810, † 1875, der verdienstvolle bayerische Geschichtsforscher, gedenkt Bachers in seiner Geschichte der Pfarrei Trostberg (Oberb. Archiv 1839, I, S. 206—252) „als seines vielgeliebten Lehrers". Geiss war, wenn auch nicht in Trostberg geboren, doch von seinem ersten Lebensjahre an dort bei seinen Grosseltern erzogen. Als Bacher nach Trostberg kam, 1817, besuchte Geiss eben das erste Jahr die dortige Schule und blieb in derselben bis 1822, also 6 Jahre, von Rauchenbichler und Bacher in der Religion unterrichtet. Geiss gehört zu den Männern, auf die Trostberg stolz sein kann. Sein Nekrolog findet sich im Jahresbericht des historischen Vereins von Oberbayern 1876, S. 190; dort sind auch seine Werke, 35 grössere geschichtliche Studien, aufgeführt.

[12]) Diese Grabschrift mit der trefflichen Charakterisierung dürfte von Kooperator Rauchenbichler herrühren.

[13]) Vierthaler, „Elemente der Methodik und Pädagogik". 3. Auflage. Salzburg 1802. Vorrede und Anhang. Vierthaler, Franz Michael, geb. 1758, † 1830. Er studierte in Salzburg, wurde 1783 an der Pagerie Lehrer für klassische Sprachen und Geschichte. Als Erzbischof Hieronymus, angeregt durch Basedows 1774 erschienenes Elementarwerk, das Schulwesen in Salzburg reformieren wollte, wurde Vierthaler dazu berufen, der durch wissenschaftliche Bildung, religiöse Gesinnung und Vertrautheit mit den Landesverhältnissen, sowie durch seine praktische Erfahrung in der Pädagogik zum Lehrerbildner sich sehr gut eignete. Das Seminar wurde am 9. November 1790 eröffnet. 13 Wochenstunden las er an der Universität über Pädagogik. 1796 wurde Vierthaler Mitaufseher der fürstlichen Hofbibliothek, 1800—1802 war er Redakteur der Hübnerschen „Litteraturzeitung", bis 1806 der „Salzb. Staatszeitung", 1803 wurde er zum Direktor aller salzburgischen Schulen sowie der beiden Waisenhäuser und zum ersten Hofbibliothekar ernannt. 1806 ward er nach Wien berufen als Direktor des grossen k. k. Waisenhauses, 1808 kaiserl. Rat, 1818 Regierungsrat. Was Felbiger für Schlesien und Oesterreich, Kindermann für Böhmen, Braun für Bayern hinsichtlich der Verbesserung des

Digitized by Google

Schulwesen geleistet, hat Vierthaler für das Erzbistum Salzburg gethan. Seine zahlreichen Schriften wirkten weithin anregend. Pädagogische Werke von ihm sind: Geist der Sokratik 1791. — Entwurf der Schulerziehungskunde. — Geschichte der Kultur und des Schulwesens in Salzburg 1804. — Elemente der Pädagogik und Methodik 1791. — Fibel 1799. — Kleiner ABC-Schüler 1808. — Kleiner Schreib- und Leseschüler, 2 Teile. — Anleitung zur Rechenkunst, 2 Teile, 1793, 1795. — Franz Traugott Lesebuch 1792. — Der goldene Spiegel. (Wendt in Reins „Encyklopäd. Handbuch der Pädagogik". VII. S. 420.)

[14]) Hübners „Bayerisches Wochenblatt", 1800, S. 353 ff.

[15]) „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen", München 1805. S. 43.

[16]) Dasselbe, 1806, S. 186.

[17]) Ein merkwürdiges Geschick hat in Siegsdorf Lechner und Bacher zusammengeführt — Lehrer und Schüler — zwei tüchtige Männer. Lechner, ein geistig hervorragender Mann, war Subregens des Klerikalseminars Salzburg, als Bacher dasselbe besuchte. Er las Dogmatik und kanonisches Recht in lateinischer Sprache. Unangenehme Verhältnisse mit dem Direktor Fingerlos bewogen ihn 1799 ein Kanonikat in Mühldorf a. I. anzunehmen, als aber Fingerlos Dekan desselben Stiftes wurde, ging er als Vikar nach Tettenhausen; erst 1802 erfüllte sich sein Wunsch einer Anstellung in Altbayern durch Stellentausch mit Vikar Göttinger in Siegsdorf. 33 Jahre wirkte er in Siegsdorf in der verdienstvollsten Weise. 1803 wurde er Distriktsschulinspektor und blieb es bis zu seinem Tode. 1812 wurde Siegsdorf durch sein Bemühen eine Pfarrei. Er baute den Pfarrhof; seine Einrichtungen und Verbesserungen in der Oekonomie sind zum Muster geworden. Er schrieb Kritiken in litterarische Blätter, Berichte über den landwirtschaftlichen Zustand seiner Gegend, eine Beschreibung von Siegsdorf, eine beurkundete Darstellung des Archidiakonates Baumburg, Diözese Salzburg. Von der Regierung ward ihm der Auftrag, die Bibliothek des aufgehobenen Klosters Baumburg zu sondieren, bei welcher Gelegenheit er noch eine grosse Anzahl wertvoller Incunabeln, Manuskripte, Bücher etc. rettete. 1834 wurde er Mitglied der Kammer. Seine Rückkehr als Abgeordneter war ein Jubelfest für seine Pfarrgemeinde. Lechner war durch wissenschaftliche Bildung, Präzision, Entschlossenheit, grosse Umsicht und Gewandtheit, Einfachheit der Sitten, Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Seine Bibliothek von 2000 Bänden vermachte er dem Klerikalseminar Freising. Die Pfarrgemeinde war Haupterbe der Verlassenschaft. (Neuer Nekrolog der Deutschen. 14. Jahrgang. 1836. Weimar. Nekrolog von Benefiziat Wagner.)

[18]) Oberbayr. Kreisarchiv. Prüfungsprotokolle der Distriktsschulinspektion Siegsdorf, 10. Januar 1814.

[19]) Oberbayr. Kreisarchiv. Jahresbericht der Schulen des Salzachkreises. 1810.

[20]) Das Bittgesuch von Bachers Hand (er schreibt klein und zierlich) findet sich bei den Ruhpoldinger Schulakten im Oberb. Kreisarchiv.

[21]) Oberb. Kreisarchiv. Erlasse des Landgerichtes Traunstein an die Distriktsschulinspektion Siegsdorf.

[22]) In der religiösen Zeitschrift „Sion", Jahrgang 1858, No. 128—131, Augsburg, hat Ernst Geiss dem Joseph Rauchenbichler, Beichtvater und

Digitized by Google

Inspektor zu Frauenchiemsee, einen Nekrolog geschrieben. Daraus entnehmen wir: „Rauchenbichler kam 1822 als Cooperator nach Trostberg. Dieser Posten war für ihn ein Vertrauensposten: denn der damalige Pfarrer, Herr Bartholomä Bacher, bekannt als pädagogischer Schriftsteller, war vitium cordis leidend, beinahe zu jeder Beschäftigung unfähig. R. musste also alle Pfarrgeschäfte versehen: hierzu kam noch, dass wegen Mangels an Priestern die Geschäfte eines zweiten Hilfspriesters ihm oblagen. Wer die vielen Arbeiten weiss, welche die Pfarrei Trostberg erheischt, wird einsehen, was R. hier zu leisten hatte. Öfters predigte er zweimal des Tages, versah die Schulen, katechisierte, sass von frühem Morgen an Beicht."

Am 18. Januar 1827, also einige Wochen nach Bachers Tode, wurde er nach Laufen versetzt. Am 26. Mai 1832 berief ihn der Erzbischof zum Beichtvater der Ursulinerinnen in Landshut. Das Kloster Frauenchiemsee ist vorzüglich auf seine Veranlassung wieder neu erstanden; vom 6. November 1837 bis zu seinem Tode, 23. Januar 1858, war er Beichtvater und Inspektor desselben. Im hohen Grade segensreich war sein Wirken für Frauenchiemsee. Er organisierte auch in Luzern das dortige Ursulinerinnenkloster neu, ebenso stellte er das ganz herabgekommene Kloster zu Hermannstadt in Siebenbürgen wieder her.

Er schrieb ausser einer Menge von „Gebet- und Erbauungsbüchern", einer „Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee" in Deutingers Beiträgen I, S. 210, 223, auch Pädagogisches, offenbar angeregt durch Bacher: „Auserlesene pädagogische Sätze, weise Sprüche, Maximen, Ansichten, Sentenzen über Erziehung und Bildung." 228 Nummern in Bd. III—XIII des „Witwen- und Waisenfreundes" 1825—1833. — „Buch von der christlichen Erziehung nach katholischen Grundsätzen." Regensburg, Manz, 1850.

M. Closner schrieb gemeinsam mit Vitzthum: „Diktieraufgaben" 1822, „Hausaufgaben" 1837, Regensburg, Manz. Von ihm erschienen ferner mehrere Musikalien.

[23]) Oberb. Kreisarch.: Schulakten des Landgerichts Trostberg.

[24]) Oberb. Kreisarch.: Bericht der Regierung des Isarkreises an das Ministerium über den Zustand der Schulen 1823/24.

[25]) **Verzeichnis der Schriften Bachers.**

a) Bücher.

1. „Gemeinnützigste Sätze zu Vorschriften für Stadt- und Landschulen im Königreiche Bayern." Von B. Bacher. München, Central-Schulbücherverlag 1. Aufl. 1802; 6. Aufl. 1812; 7. Aufl. 1814 mit dem Titel: „Gemeinnützige Sätze etc.; Auflagen 1822 etc., 1857 mit der Erweiterung des Titels: „zu Lese- und Denkübungen und zum Unterricht in den nützlichen Kenntnissen".

2. „Praktisches Handbuch für Schullehrer in Bayern." Von B. Bacher. München, Central-Schulbücherverlag. 1. Aufl. 1806; 2. Aufl. 1814, Titel: „Theoretisch-praktisches Hand- und Methodenbuch"; 3. Aufl. 1820 desgl.

3. „Der Mädchenfreund." Ein Lehr- und Lesebuch für Mädchenschulen. Zwei Bücher, für kleinere — für grössere Mädchen. München, Central-Schulbücherverlag. 1. Aufl. 1807, Auflagen von 1811, 1825.

4. „Kleines Deutsches Ritual am Kranken- und Sterbebette." Salzburg, Mayer. 1813.

5. „Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens für Bürger- und Landschulen." München, Central-Schulbücherverlag. 1813.

Digitized by Google

6. „Der Töchterspiegel." Ein Lehr- und Lesebuch für erwachsene Mädchen in Sonntagsschulen. München, Central-Schulbücherverlag. 2. Aufl. 1813; 3. Aufl. 1821; 4. Aufl. 1830 Landshut, Krüll.

7. „Sechs Fastenpredigten von der Leidensgeschichte Jesu, samt einer Predigt auf das Osterfest." Regensburg, Pustet. 1827.

b) Kleinere Aufsätze.

1. „Die Franzosen in Siegsdorf." („Beiträge zur Geschichte des Aufenthaltes der Franzosen im Salzburgischen" von Zauner.)
2. „Ein Beitrag zur Verbesserung der Volksschulen."
3. „Die braven Eisenerzer und der wackere Schulze."
4. „Etwas über Sonn- und Feiertagsschulen."
5. „Freuden eines Schullehrers."
6. „Über Lesebücher in bayerischen Landschulen."
7. „Verbreitung der Schutzpocken auf dem Lande."
8. Nachricht von einer verbesserten Landschule."

„Münchener Wochenblatt" von Lorenz Hübner.

9. Rezensionen und kleinere Aufsätze in: „Nachrichten vom deutschen Schulwesen", „Oberdeutsche Litteraturzeitung", „Salzburger Litteraturzeitung" etc. etc. Näheres hierüber unter III B.

[26]) In den „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen", München 1807, S. 158 ff., „Bayerische Schulbücher in der Schweiz", ist folgender interessante Brief des Professors, Präfekten und Erziehungsrates Brandenburg in Zug an Bacher abgedruckt:

„Zug in der Schweiz, 22. August 1807.

Hochzuverehrender Herr,
Edler, unbekannter Freund!

Ihre im Druck erschienenen vortrefflichen Jugendschriften habe ich in unsern Erziehungsanstalten mit vielem Nutzen eingeführt. Ihr „Handbuch für Schullehrer" samt Ihren schönen „Sätzen zu Vorschriften" hat in unserm Kanton jeder Schullehrer in Händen. Ersteres ist der Leitfaden in den Schullehrer-Konferenzen, denen ich als Erziehungsrat vorstehe. Ich werde mir alle Mühe geben, alles, so viel möglich, in unsern Landschulen darnach einzurichten. Ihren „Mädchenfreund" habe ich in unserm Mädcheninstitute, das 142 Mädchen und 11 Lehrerinnen in allen Fächern zählt, in den höheren Klassen ausgeteilt, woraus die Lehrerinnen derselben die Grundsätze herausheben und auf verschiedene Weise in die zarten Herzen einpflanzen. Nur geht in unsern Schulen ein zweckmässiges Briefbuch ab. Die Zöglinge haben zwar die Anleitung zu Aufsätzen und Briefen, die im Jahre 1801 im Schulfonde herauskam; allein man schrieb mir, Sie werden selbe umarbeiten. Da Sie dieser Anleitung eine andere mehr geläuterte und kürzere Form geben werden: so möchte ich Sie freundschaftlich bitten, mir anzuzeigen, ob ich Hoffnung haben könnte, die Anleitung bis künftigen Wintermonat zu erhalten. Ich möchte etwa 40 Exemplare davon, um sie sowohl in der Mädchen- als Knabenschule einzuführen. Sie sehen also, mein Theuerster! dass Ihr guter Same auch auf dem Schweizerboden ausgesäet, herrliche Früchte tragen wird." —

Es ist sehr charakteristisch, dass ein Schweizer Kanton zu einer Zeit, da Pestalozzi zu Yverdon in die zweite Glanzzeit seines Wirkens eingetreten war, Bachers Bücher für Lehrer und Schüler einführt. Was sollte aber der Lehrer jener Zeit, meist noch ohne seminaristische Bildung, mit Pestalozzis Büchern: „Wie Gertrud die Kinder lehrt" etc. anfangen?

[27]) „Kleines Lesebuch in gemeinnützigen Sätzen für Stadt- und Land-

Digitized by Google

schulen." Nach Bacher etc. 5. Aufl. 1826. Rottweil, Herder. Angezeigt in den „Bayerischen Nachrichten über Schulen" von Fischer, München 1828, III. Heft, S. 72.

[28]) „Witwen- und Waisenfreund" 1837, S. 84.

[29]) „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen" 1806.

[30]) Vorrede zur 1. Auflage des Handbuches.

[31]) „Oberdeutsche Litteraturzeitung" von Hübner 1806, vom 26. August.

[32]) „Moralische Erzählungen für den gemeinen Mann und die Jugend." Von Joh. Adam Wening, Kanonikus am churfürstlichen Chorstifte zu Altenötting. 3. Aufl. 1792. München, Deutscher Schulfonds-Bücherverlag. Aus der beachtenswerten Vorrede sei hervorgehoben, dass der Verfasser auf Pestalozzis 1782 erschienenes Volksbuch „Lienhard und Gertrud" mit der Bemerkung hinweist, diese Schrift sei für den gemeinen Mann von grossem Nutzen, denn dadurch können gute Gesinnungen und vernünftige Denkungsart aufkeimen, Aberglauben, Schalkheit, niedrige Kniffe und andere üble Eigenschaften, die dem gemeinen Manne hauptsächlich ankleben, verdrängt werden. Bezüglich der Verwertung seines Buches für die Schule schreibt er: „Ich schreibe für die Jugend, die diese Schrift in der Schule statt eines Lesebuches brauchen könnte. In allen unsern Schulen haben wir kein Lesebuch, das doch da sein sollte. Da haben die Kinder alte Schmierereien, Mirakelbücher und was weiss ich alles. Sollten nicht moralische Bücher auch statt des Katechismus und der Evangelien, die ich täglich und immerfort nicht lesen liesse, gewählt werden, aus denen der Lehrer ein Stück gut und richtig lesen, dann von den Kindern nachlesen lassen soll. Dann muss er auf den Inhalt kommen, ihn erklären, zergliedern, das Gute herausnehmen und so der Jugend wahres Gefühl und wahre Empfindung zur Tugendliebe beibringen. Ueberhaupt kann ich Bücher bei der Jugend nicht leiden, wo alles so abstrakt und theologisch zugeht, ohne dass das Kind eine Silbe versteht."

[33]) Rolfus & Pfister, „Real-Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens" II, S. 617.

[34]) Bünger, „Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuches". Leipzig, Dürr. 1898. Wenn Bünger in Bezug auf die moralische Richtung der Lesebücher bei den Katholiken meint, diesen sei zu dieser Zeit die Moral als eine Propädeutik der Religion erschienen, so ist daran zu erinnern, dass kein Geringerer als Kant diese Richtung mit hervorgerufen hat. In seinen metaphysischen Anfangsgründen der Tugendlehre sagt er: „Es sei von grösster Wichtigkeit, in der Erziehung den moralischen Katechismus nicht mit dem Religionskatechismus vermischt vorzutragen, noch weniger ihn auf den letzten folgen zu lassen, sondern jederzeit den ersten mit dem grössten Fleisse und der möglichsten Ausführlichkeit zur klarsten Einsicht zu bringen. Ohne dieses werde nachher aus der Religion nichts als Heuchelei."

[35]) „Goldener Spiegel für Mädchen." Salzburg 1792. Von Vierthaler.

[36]) „Lehr- und Lesebuch für die weiblichen deutschen Feiertags- oder Fortbildungsschulen" von M. Öchsner. München, Öttl. 1862.

[37]) „Lesebuch für weibliche Fortbildungs- und Feiertagsschulen." Herausgegeben vom Münchener Lehrerinnenverein unter Mitwirkung mehrerer Schulmänner. Ministeriell genehmigt. München 1898. Oldenburg.

[38]) Gebele, „Schulwesen Münchens". 1896. S. 151.

[39]) Lehrplan für die Volksschulen in Bayern. 1811. S. 22.

[40]) Lehrplan für die Elementarschulen. 1804. S. 38.

Digitized by Google

[41]) „Briefmuster für das gemeine Leben, besonders für Bürgerschulen" von J. F. Schlez, Inspektor und Oberprediger zu Schlitz. 3. Aufl. Heilbronn und Rottenburg, Classische Buchhandlung. 1802.

[42]) „Nachrichten von den deutschen Schulen." München 1814.

[43]) „Allgemeine deutsche Biographie" S. 416. III.

[44]) „Geschichte des Georgianums" von Dr. Andreas Schmid. Regensburg, Pustet, 1894, S. 229. Die allgemeine Charakteristik Fingerlos' als Direktor des Priesterseminars Landshut ist hier auch auf seine Salzburger Zeit bezogen. Der Schluss, er war hier wie dort, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Quellenmässiges über die allgemeine Thätigkeit in Salzburg mangelt mir. — Seine Schriften sind: „Wozu sind Geistliche da?" 2 Bd. Landshut, Krüll. 2. Aufl. 1805. „Versuch einer Pastorallehre, d. i. einer Darstellung der Standespflichten der Geistlichen." 2 Bd. do. 1805. Ausserdem drei anonyme Broschüren, in welchen er seine Anschauungen gegen Professor M. Sailer verteidigt.

[45]) Spezielle Mitteilungen über Fingerlos' Verhältnis zu Bacher verdanke ich der Freundlichkeit des Salzburger Historikers Dr. Theodor Wiedemann.

[46]) Personalakt Bachers im Archiv des erzbischöfl. Ordinariates München. Konzept, dd. 27. Mai 1807, vom Archidiakonat Baumburg.

[47]) Archiv des erzbischöfl. Ordinariates. Klassifikationen sämtlicher Pfarramts-Konkurse. 1807. S. 29.

[48]) Dasselbe. Klassifikation in Noten vom 19. Februar 1817 von Dekan Zoglauer, Haslach-Traunstein.

Einleitend bemerkt Zoglauer: „Beiliegende Noten von Pfarrer Bacher kann man um so zuverlässiger liefern, weil genannter Pfarrer rühmlichst und allgemein bekannt ist und dem dermaligen provisorischen Dekan schon früher bekannt war. Von den letzten Jahren wird mein Stadtkaplan Springer (Traunstein) die Qualifikationsnote verfasst haben. Da aber selber mit Bacher nicht in bester Harmonie zu stehen scheint, da beide Competenten um Trostberg sein wollen, da Springer, ein Würzburger, jedem Altbayern abhold zu sein scheint und wie gewöhnlich Fremdlinge thun, das Volk, das sie nährt und aufnahm, verachtet, so wäre es wohl möglich, dass der gelehrte, feine und geistvolle Bacher, der den Stadtkaplan Springer in jeder Hinsicht weit übertrifft, von letzterem nicht nach vollkommener Wahrheit in seinen Klassifikationsnoten bezeichnet wurde. Mit unbefangener Wahrheitsliebe ist nun beifolgende Qualifikation verfasst."

[49]) Dasselbe. Klassifikationsnoten des Dekanates Peterskirchen von 1818—1826 über Bacher von Dekan Schärmair.

[50]) Dasselbe. Bittgesuch Bachers um ein Ordinariatszeugnis behufs Bewerbung um die Pfarrei Mühldorf.

[51]) Dasselbe. Bittgesuch Bachers um ein Ordinariatszeugnis behufs Bewerbung um die Pfarrei Trostberg vom 4. Februar 1817.

[52]) Qualifikationszeugnis des Ordinariates vom 27. Februar 1817; dasselbe 1825.

Die Nachforschungen nach Papieren über Bacher in den Pfarrarchiven in Siegsdorf, Ruhpolding und Trostberg ergaben ein negatives Resultat. Auch im Nachlass Rauchenbichlers im Kloster Frauenchiemsee findet sich nichts über ihn.

Digitized by Google

Zur Geschichte

des

Volksschulwesens in Dillingen a. D.

vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Von

Dr. Fz. X. Thalhofer

Pfarrer in Donauwörth

Digitized by Google

Nachstehender Arbeit liegt folgendes Quellenmaterial zu Grunde: Ein Aktenfascikel aus dem Neuburger Kreis-Archiv (H. 53) betr. Schulwesen im Landkapitel Dillingen von 1618—1778. Die 6 Nummern desselben beziehen sich nur auf das Schulwesen der Stadt Dillingen und berichten eingehender bis zum Jahre 1744. Weiter wurden benutzt die Heiligen (Kirchenstiftungs-) Rechnungen der Pfarrei Dillingen von 1595/96 mit Unterbrechungen bis 1793/94 reichend und die Rechnungen der vereinigten Bruderschaften Corporis Christi und St. Bernardini von 1617—1791/92 (Pfarrregistratur Dillingen.) Die aus diesen Quellen in bunter Mannigfaltigkeit bald reichlich, bald spärlich fliessenden Nachrichten ordnete ich so zusammen, dass zunächst die geschichtliche Entwicklung der Volksschulveranstaltungen in den Hauptumrissen sich ergeben soll. Einzelmitteilungen über Schulpersonal und Schulbetrieb mögen dann dem Gerippe Blut und Leben geben.

I.

Vom Ende des 16. Jahrhunderts ab treten ziemlich rasch nacheinander drei Veranstaltungen zu Volksunterrichtzwecken in unser Gesichtsfeld: die lateinisch-deutsche Pfarr- und Stadtschule zu St. Peter, die lateinisch-deutsche, akademische Schule auch Principistenschule genannt, und eine oder zuweilen auch zwei deutsche Nebenschulen.

In fast allen Heiligenrechnungen von 1595 ab finden sich Ausgabeposten für geleistete Handwerkerarbeiten „auf der Schul" oder „auf der lateinischen Schul" wie es von 1620 ab mehrmals heisst[1]). Es war dies vielleicht dasselbe Schulhaus, welches laut

[1]) H. R. 1595/96: „7 xr. vom Privet auf der Schul zu räumen." So jedes Jahr. Weitere Posten in den folgenden Jahren für Glaser, Schlosser, Kaminfeger, Brunnenmacher, Maurer.

Digitized by Google

einer Urkunde vom 29. Mai 1382 der Pfarrer Johannes Guentringer zu Dillingen für den Schulmeister und seine Schüler am Gottesacker bei der Pfarrkirche erbaut hatte. (Steichele, Bistum Augsburg III, 148.) Diese Thatsache schon, wie die weiteren ständigen Leistungen der Heiligenstiftung zum Schulhaus zeigen, dass die Schule selbst in einer näheren Beziehung zur Pfarrei stand. Die Heiligenrechnungen verzeichnen weiter einen ständigen quatemberlichen Ausgabeposten „für die Beamten“[1]) und benennen letztere im Jahre 1605/06 genauer als „Priesterschaft, Schulmeister und Messmer, ebenso einen für die armen Schueler[2])“. Aus etwas späteren Nachrichten wissen wir, dass der Schulmeister und der hier nicht genannte aber anderwärts bezeugte Kantor wie die armen Schüler bei den Gottesdiensten Chordienste zu leisten hatten. Der Schluss wird also berechtigt sein, in unserer Schule zu Ende des 16. Jahrhunderts eine Fortsetzung der alten Pfarrschule zu sehen. Während nun in anderen Städten schon im 14. und noch mehr im 15. Jahrhundert neben den lateinischen Pfarrschulen deutsche Stadtschulen entstanden, scheint in Dillingen noch um die Wende des 16. Jahrhunderts die Pfarrschule den Bildungsbedürfnissen aller entsprechend zugleich Stadtschule gewesen zu sein. Ein „Memoriale extrahiert 1. Okt. 1635“ verzeichnet nämlich die allerdings geringen Reichnisse an Geld und Holz, welche aus der Stadtkassa dem lateinischen Schulmeister und einigemal auch dem Kantor von 1577—1635 verabreicht wurden. Dies geschah offenbar nur für deren unterrichtliche Thätigkeit. Dieses Memorial und die Heiligenrechnungen geleiten uns weiter mit ihren dürftigen Nachrichten bis ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts mit dem wir festen historischen Boden unter die Füsse bekommen. „Bischof Heinrich zu Augsburg hat in Erfahrung gebracht“, so musste im März 1618 von der Kanzel verkündet werden, „dass die lateinische Pfarrschul fast in abgang khommen, sich allerhand Mängel zeigen. Darum soll monatlich oder quatemberlich von hierzu tauglichen Personen eine Visitation gehalten werden. Schulmeister und Kantor sollen Schüler und Knaben haben und ihr Amt verrichten. Alle hiesigen Einwohner welche ihre Kinder im lateinisch Lesen und Schreiben und den Anfängen unterrichten zu lassen gewillt sind sollen fürderhin dieselben in keine andere Schul als die hiesige latei-

[1]) H. R. 1597/98. Den Beamten Quatembergeld 9 fl., 26 xr., 2 fl.
[2]) H. R. 1596/97. Den armen Schuelern 4 fl., 7 xr., 8 fl.

Digitized by Google

nische Pfarrschule schicken dürfen“[1]). 1618, 1623, 1625 und 1628 wurden Visitationen dieser Schule abgehalten, von deren Ergebnissen einzelnes erhalten ist. Dass wir es mit einer lateinisch-deutschen Pfarr- und Stadtschule zu thun haben, wird daraus ganz klar. Die Visitation hielten, wie für 1623 ausdrücklich angegeben ist, der Stadtpfarrer, Stadtammann und der Stadtschreiber, also Vertreter der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, ab. Ausser 12 „armen Schuelern“ von auswärts hatte der Schulmeister 1623 auch 8 Bürgerkinder in seinem Unterricht. Unter den 16 Gesamtschülern von 1625 waren „drei teutsch lernende“; „die Mädlen so zu ihm in die Schule gehen (deren wenige) hat er absonderlich und in seiner Stuben.“ (Schreiben des Stadtammanns vom 14. April 1621 an den Bischof). Die Visitation erstreckte sich besonders auf die lateinischen Schüler, welche im Schulhaus lebten und wohnten[2]) und dafür als Singknaben Dienste leisten mussten. Die Mängel, die sich bei diesen examina „circa victum, amictum, mores et doctrinam“ herausstellten, werden den Fürstbischof zur Errichtung jenes Kosthauses im Jahre 1627 bestimmt haben, von dem Weiss (Chronik der Stadt Dillingen S. 29) berichtet. Damit ward aber der Pfarrschule als lateinischer Schule die Lebensader unterbunden und sie ging dem bald darauf gemeldeten Verfall entgegen. Schon 1623 „beschwert sich der lateinische Schulmeister gar hoch, weil er täglich zwei Ämter müsse singen, dass er der Schul nicht abwarten könne und bittet, ihm einen Cantor zu unterhalten“. Derselbe wurde ihm aber nicht gewährt, wie das Memorial von 1635 ausweist. 1625 erging ein bischöfliches Dekret, dass die lateinische und deutsche Schule getrennt gehalten werden sollte (dat. 16. Juni 1625). Ich vermute, dass aus finanziellen Gründen der Schulmeister von St. Peter mit der Ausführung dieser Bestimmung sich nicht übereilt haben wird; da wurden ihm ein paar Jahre später durch das Kosthaus St. Joseph die auswärtigen Schüler entzogen. In dieselbe Zeit fällt auch die „anderswohin beschehene Translocation der lateinischen Schul“, welche der lateinische Schulmeister in einem Schreiben vom 19. März 1631 beklagt. Dadurch „sei sein

[1]) Ich habe von den Originalien jeweils stenographische Abschrift genommen und gebe nur besonders charakteristische Wortbildungen in der alten Orthographie.

[2]) Haben ihr Losament auf der Schule, liegen zwei beieinander. (Visitationsprotokoll 1628.)

Digitized by Google

meistes Einkommen gefallen und nun sei auch die addition vom Hof, bestehend in acht Metzen Getreide, kassiert worden."

In ursächlichem Zusammenhang damit wird auch das Entstehen der nun auftretenden akademischen lateinischen Schule stehen. Im Jahre 1631 wird diese Schule, auch Principistenschule genannt, zum erstenmal erwähnt[1]). Den Streitigkeiten, die sich zwischen ihr und der alten Pfarrschule bis in die siebziger Jahre des nächsten Jahrhunderts fortspinnen, verdanken wir die meisten Nachrichten über das Schulwesen überhaupt, freilich lässt sich aus den verwickelten Verhältnissen ein klares Bild nicht herausgestalten.

Die nächsten Folgen des neuen akademischen Schulunternehmens waren für die alte Schule verhängnisvolle. Ein bischöfliches Kanzleischreiben vom 1. März 1631 fordert Statthalter und Stadtpfarrer auf „über sowohl des M. Caspari Helmen publici Notarii und der Principisten anjetzo verordneten Praeceptoris sondern auch des bei St. Peter lateinischen und anderen deutschen Schulmeisters supplicationes zu beschliessen". Diese schlagen nun mit dem lateinischen Schulmeister bei St. Peter (Schwenkh) vor, „dass die Schul wiederum an seinen alten Ort gericht und aus zweien eine rechte Schul gemacht würde". Die beiden lateinischen Schulmeister sollen sich dergestalt vergleichen, dass Helm sowohl in der Schule als in der Kirche bei der Musik wie als Kantor, wie es anfangs darauf angesehen gewesen sein soll, sich gutwillig gebrauchen lassen würde; auf welchen Vorschlag dann er neben seiner akademischen Notariatsbesoldung wohl content sein oder einen anderen qualifizierten substituieren könnte. Diese Verschmelzung gelang aber nicht. Aus einem Schreiben des Stadtpfarrers an den Bischof vom 30. Mai 1631 entnehmen wir, dass „die bewusste Helmische Schule zur Unterrichtung der lieben Jugend bei den Herrn Patribus (den Jesuiten nämlich) wird continuirt werden". Die St. Petersschule fristete sich da-

[1]) Der Güte des Herrn Lycealprofessors Dr. Specht verdanke ich nachstehende ergänzende Bemerkung: Die Principistenschule wurde 1625 errichtet. Die Act. Univ. I, 326 berichten zum 22. Okt. d. J.: Nova quoque schola Principiorum inchoata et publico Magistratus decreto Universitati Dilinganae incorporata est: Praeceptor erit D. M. (= Dominus Magister) Casparus Helm Academiae nostrae Notarius iuratus. Helm war also Mag. philosophiae (= Doktor der Philosophie). Auch spätere Lehrer dieser Schule hatten diese Würde, denn die Pedelle, die gewöhnlichen Lehrer der Principistenschule, waren regelmässig Magister der Philosophie oder hatten einen anderen akademisch-philosophischen Grad.

Digitized by Google

neben noch weiter; denn sie musste dem Sohne des 1632 verstorbenen Schulmeisters, dem „theologus M. Joannes Christophorus Schwönkh" Gelegenheit bieten, neben seinem Fachstudium durch den Unterricht seine Mutter und Geschwister zu erhalten. Im Jahre 1635 scheint der junge Schwenkh die Priesterweihe erhalten und mit den Seinigen das Schulhaus verlassen zu haben. Nun wurde dem am 25. Juni 1636 bestätigten deutschen Schulmeister Hanns Sauter die lateinische Schule eingeräumt mit dem Bemerken, dass er dieselbe wieder zu verlassen habe, „wenn die lateinische Schule sollte wieder eingerichtet werden". Aus einem Berichte des Stadtpfarrers vom 15. Juni 1631 hören wir von der Absicht, „die ruinirte lateinische Schule für den neuen deutschen Schulmeister herzurichten"; erst 1642 oder sicher 1651 zog ein lateinischer Schulmeister in die Schule bei St. Peter wieder ein.

Ehe ich aber die Geschichte dieser wieder auflebenden Pfarrschule bei St. Peter weiter verfolge, muss ich einer dritten Erscheinung im Dillinger Schulwesen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, die schon ein paarmal nebenbei erwähnt wurde, nun aber neben der Schule bei St. Peter und der akademischen Schule bedeutsam in die Weiterentwicklung des Ganzen eintritt. Es ist die private deutsche Schule.

Daisenberger glaubt, Steichele folgend, schon für das 15. Jahrhundert ausser dem eigentlichen Pfarr- und Stadtschulmeister noch andere deutsche Lehrer für Dillingen annehmen zu müssen.[1]) Der angegebene Grund ist aber nicht durchschlagend. In Jahrtagsstiftungsbriefen jener Zeit, z. B. aus dem Jahre 1496, 1502 und mehreren andern, bei welchen eine Jahreszahl nicht angegeben ist, sei regelmässig „dem Schuolmayster" ein Betrag ausgeworfen für seine Dienste bei „Placebo, vigilj und selampt". Dieser „Schuolmeister" war aber meiner Ansicht nach eben der Pfarrschulmeister bei St. Peter. Auch die später bezeugten deutschen Schulmeister hatten bei dem Kirchendienst nicht beizuhelfen, wir hören nie etwas von Ansprüchen auf eine Bezahlung für solche Leistungen. Ob das 16. Jahrhundert hindurch deutsche Privatschulen in Dillingen geöffnet waren, kann nicht rundweg bestritten, aber auch nicht bezeugt werden. Erst mit dem 17. Jahrhundert bekommen wir sichere Nachrichten.

In dem schon angeführten bischöflichen Dekret vom 3. März 1618 ist den Einwohnern Dillingens befohlen, dass sie

[1]) Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diöcese Augsburg. Dillingen 1885. S. 14.

Digitized by Google

„ihre Kinder fürderhin in keine andere als die hiesige lateinische Pfarrschule schicken dürfen". Also mag damals bereits eine andere Schule bestanden haben und zwar, wie anderwärts oftmal bezeugt, eine konkurrierende deutsche Schule. Zur Sicherheit erhebt sich diese Annahme, wenn die 1621 (Schreiben des Stadtammanns vom 14. April) erwähnten zwei deutschen Schulmeister Caspar Götzfried und Friedrich Würger in dem Memorial vom 10. September 1622 „alte Schulmeister" genannt werden und vorgeschlagen wird, sie abzuschaffen; denn „ein lateinischer und künftiger neu angenommener (deutscher) sei genug". Als dieser neu angenommene that nun der Weinschenk Valentin Wöhrmeister eine Schule auf, neben ihm arbeitete aber Würger weiter und als Dritter begann auch der Schützenschreiber Othmar Hayl Schule zu halten. Eine Visitation dieser drei deutschen Schulen wird 1623 kurz erwähnt. Auf einen Vorhalt der bischöflichen Regierung vom Dezember 1623 beschloss der Rat der Stadt durch eine Kommission untersuchen zu lassen, ob neben Wöhrmeister noch ein weiterer notwendig und welcher von den anderen zwei Schulmeistern der bessere sei (8. Januar 1624). Darauf scheint Hayl seine Schulthätigkeit aufgegeben, dagegen der schon genannte Götzfried eine solche wieder aufgenommen zu haben. Denn vom 13. Juni 1625 wird uns berichtet, dass den vier Schulmeistern die Schulordnung übergeben worden sei; ausser dem lateinischen Schulmeister werden als deutsche Götzfried, Würger und Wöhrmeister genannt. Zwei Jahre später sucht Hans Christoph Wiedemann nach, eine Schule eröffnen zu dürfen. Bürgermeister und Rat beschliessen, dass er anfangen dürfe „sonderlich weil die anderen Schulmeister nicht wohl rechnen und schreiben könnten". Diese Konkurrenz scheint aber den älteren Kollegen unbequem geworden zu sein und deren Klagen zu einem Verbot weiteren Schulhaltens gegen Wiedemann geführt zu haben. Denn 1632 sucht letzterer nach, seine Schule weiter halten zu dürfen. Der Rat stellte ihm eine vierteljährige Probefrist. Da tritt der Bischof dazwischen und wir hören, dass dieser Wiedemann, „auch der Zitterer genannt", nicht bestätige und verschiedene Bedenken gegen ihn habe, die aber nicht näher angegeben sind. Aber auch die intriguierenden Kollegen, deren es nach einer beiläufigen Bemerkung aus dem Jahre 1631 zwei nur mehr waren, scheinen dem Bischof nicht entsprochen zu haben: denn gleichzeitig wird der Rat beauftragt, einen anderen tauglichen Schulmeister zu suchen, der neben einer guten lateinischen

Digitized by Google

und deutschen Handschrift auch im Rechnen erfahren sei. (Schreiben vom 25. März 1632.) Dieser neue „deutsche Schulmeister" scheint Martin Haass gewesen zu sein. Ein Visitationsbericht vom Jahre 1635 spricht sich sehr günstig über ihn aus. Doch erwähnt er auch als zweiten Schulmeister einen neuen Mann: M. Christoph Schäfstoss und meint, wenn dieser, der eben krank darnieder lag, „nicht mehr restituirt werden sollte. nur eine deutsche Schule mehr bestehen zu lassen, zumal es an der Besoldung fehlt". Die bischöfliche Regierung erklärt sich am 7. Juni 1635 damit einverstanden, verlangt aber dann im selben Jahre, dass doch zwei tüchtige Schulmeister genommen werden, einer für die Knaben und einer für die Mädchen. Der Rat präsentiert deshalb den Buchbinder Hans Sauter als neuen Bewerber. Derselbe habe schon in Günzburg neben seiner Buchbinderei Schule gehalten und solle nun mit Haass zusammen unterrichten, der eine die Knaben, der andere die Mädchen. Sauter wurde auch als Schulmeister aufgenommen und Anstalt gemacht, die damals eben verwaiste lateinische Schule für ihn reparieren zu lassen. Am 25. Juni 1636 wurde er vom Bischof bestätigt. Doch beider Lehrerherrlichkeit oder besser gesagt Lehrerelend scheint von kurzer Dauer gewesen zu sein. Am 11. Dezember 1637 wird Mathias Schneider, genannt Bachner, auf sein und des Rates Ansuchen als Schulmeister vom Fürstbischof bestätigt. Er hatte sich bereit erklärt „eine teutsche Schule, darunter auch wol seyn könnten die lateinisch lernen wollen, bis auf eine andere begebende Aenderung zu übernehmen". Dass neben ihm die beiden Vorgänger ihres Amtes nicht mehr walteten, ist aus der Mitteilung des Stadtpfarrers an den Bischof vom 15. Juni 1638 zu schliessen: Schneider habe die Schule verlassen und die Jugend sei ungefähr 14 Tage ohne Schule gewesen, man habe dies auch bei der Kinderlehre gespürt. Dass diese schreckliche, in den Augen der lieben Jugend wohl köstliche, schullose Zeit nicht länger als 14 Tage dauerte, verhinderte der Stadtpfarrer mit dem Stadtvogte dadurch, dass sie ohne den üblichen Instanzenzug beschlossen, einen eben zur Verfügung stehenden „anderen tauglichen Schulmeister", der auch schon in Günzburg unterrichtet hatte, aufzunehmen. Die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der damaligen Schulzustände illustriert der geschilderte Vorgang aufs anschaulichste.

Damit ist diese Untersuchung bei dem Punkt angelangt, von welchem aus die Weiterentwicklung der bis nun geschilderten

Digitized by Google

drei Schulveranstaltungen, der lateinischen Pfarr- und Stadtschule, der akademischen Prinzipistenschule und der deutschen Schule in ihrem ferneren, immerhin verwickelten Ineinandergreifen und Widereinanderstreiten verfolgt werden soll. Das schliessliche Resultat dieser Weiterentwicklung ist dies: die deutsche Nebenschule wird von der Schule zu St. Peter am Anfang des 18. Jahrhunderts aufgesogen. Diese laboriert wie bisher an Konkurrenzstreitigkeiten mit der akademischen Schule weiter, bis sie durch Schneller, den von mir früher schon gewürdigten[1]), hochverdienten Vertreter der pädagogischen Aufklärungsbestrebungen, als Normalschule zu einer wahren deutschen Volksschule umgestaltet wird.

Im Jahre 1642 konnte der Schuldienst bei St. Peter wieder besetzt werden. Hans Georg Börmaier schreibt in einem Bittgesuch vom 17. Dezember 1650 um Holzaddition: „Bis kommendes Quartal Reminiscere 1651 habe ich nunmehr allbereit 9 Jahre lang den Schuldienst allhier neben Beiwohnung des täglichen Gottesdienstes in der Kirche bei St. Peter verhoffentlich mit gutem attento versehen." 1651 folgte ihm Simon Wiedemann im Amte als „ludimagister et musicus". In einem Bittgesuch vom November 1661 lesen wir, „dass er schon in die zehn Jahre allhier in Dillingen in dem löblichen Stift St. Petri sich aufhalte und das ihm eingetragene officium eines Schulmeisters und musici bediene; er habe solus et unicus täglich den Gottesdienst cantando zu besorgen". Neben diesem „lateinischen Schulmeister", wie er in der Antwort auf sein Bittgesuch ausdrücklich genannt wird, hielt der „Bedell" der Akademie die akademisch-lateinische Schule. Wir dürfen aber nicht glauben, dass dort bloss die principia linguae latinae für angehende Schüler des Gymnasiums gelehrt wurden. Sondern wie in der Pfarrschule zu St. Peter wurde auch hier deutscher Elementarunterricht neben dem ersten lateinischen Unterricht erteilt. Dass bei solchem gemischten Verfahren sich nichts Tüchtiges erreichen liess, können wir uns denken. Den urkundlichen Beweis dafür bietet das Ansuchen des Praefectus academicus Tobias Lohner im August 1669 an den Bischof dahin gehend, eine klare Scheidung der beiden Schulen in eine deutsche und lateinische zu veranlassen. Als Hindernis für den Fortgang der Studien wird hier die Thatsache bezeichnet, „dass die zarte Jugend in den ersten Elementen und Principien nicht mit der geziemenden Genauigkeit und Tüchtig-

[1]) Vgl. Mitteilungen 1897, Heft 1 (Bayernheft), S. 66—84.

Digitized by Google

keit unterwiesen werde“[1]). In beiden Elementarschulen seien die verschiedenen Lehrstufen so durcheinander gewürfelt, dass weder Zeit, noch Kraft der Lehrer hinreiche, die Einzelnen nach ihrer Fähigkeit zu unterrichten. Er bittet deshalb um gnädigste Verfügung, „dass die Schule der lateinischen Principien von den deutschen Schulen vollständig getrennt und allein dem Bedell zugewiesen werde“[2]). Diesem solle auch ein jährliches Salarium entweder aus der Bruderschaft St. Bernardini oder anderswoher zugewiesen werden. Am 2. Oktober 1669 ergeht denn auch an den Bürgermeister das bischöfliche Dekret, dass die lateinische und deutsche Schule getrennt werden sollen und diejenigen Knaben, welche lateinisch lernen, vom deutschen Schulmeister abgewiesen und an den „Bedell“ gewiesen werden sollen. Der Ministranten wegen soll „die Anstalt gemacht werden, dass, wenn bei der deutschen Schul soviel Knaben nicht sind, die zum Ministriren tauglich, der Abgang allweg von des Bedells lateinischer Schul ersetzt werden möge“. Doch die früheren Verhältnisse dauerten fort oder rissen bald wieder ein. Der nächste lateinische Schulmeister bei St. Peter, Matthäus Wiesing, klagt im Juli 1677: „Die deutsche Schule kommt bei mir in Abgang, weil der akademische Bedell die deutsche Schule neben seiner Principistenschule an sich zu ziehen sich bemüht.“ Andererseits konnte der Schulmeister bei St. Peter der Ministranten nicht entraten und hielt lateinische Schüler weiter; im Jahre 1694 wurde dieses Mischverhältnis noch dazu vom Rate anerkannt. „Es ist bekannt,“ heisst es in einem Schriftstück vom 2. August 1694, „dass solches (die Trennung) bis daher aus Ursachen und darum, weil sonst in der Pfarrkirche die Ministranten nicht wohl zu haben wären, nicht ad effectum gekommen und soll auch bei gegenwärtigem Stand bleiben.“ So haben wir denn am Ende des 17. Jahrhunderts zwei behördlicherseits anerkannte lateinisch-deutsche Schulen, welche die allgemeinen Unterrichtsbedürfnisse

[1]) Inter alia, quae Studiorum in universitate nostra felicem gradum remorari videntur, illud non postremum esse deprehendimus, quod tenera Juventus in primis elementis atque principiis non ea qua deceret accuratione atque soliditate instruatur. Cum autem impedimenti huius causam atque radicem ulterius scrutaremur id eo potissimum ex capite oriri advertimus, quod in gemina Elementorum schola varii discentium gradus ita sint permixti ut nec tempus nec vires magistri suppetant ad singulos juxta capacitatem instruendos.

[2]) . . . ut schola principiorum latinorum deinceps a scholis Germanicis penitus separata, soli Bedello instruenda comittatur.

Digitized by Google

der unteren und oberen Stadt besorgten. Ja, 1698 (4. Januar) werden sie in einem bischöflichen Dekret geradezu die „beeden deutschen Schulen genannt", welche „durch die Bedellen und Pfarrschulmeister genugsam und wohl versehen würden". Der Streit ruhte nun eine Weile, ja, die einstigen Gegner verbanden sich, um einen dritten Feind abzuwehren, die immer wieder auftretende deutsche Nebenschule.

Wie lange der 1638 aufgenommene deutsche Schulmeister, der damals überhaupt der einzige in ganz Dillingen war, amtierte, wissen wir nicht. Vielleicht hat die 1642 wieder besetzte Pfarrschule ihn verdrängt. Erst 1662 im August sucht wieder einer Namens Michael Finkhenzeller beim Rate nach, eine deutsche Schule eröffnen zu dürfen, wird aber wegen unzureichender Schulräumlichkeiten abgewiesen. Aus den nächsten Jahrzehnten hören wir nichts Bestimmtes über Bewerbung und Aufnahme deutscher Schulmeister. Dass aber der Versuch zur Abhaltung einer solchen Schule immer wieder gemacht wurde, müssen wir aus einer Bemerkung eines späteren Magistratsschreibens aus dem Jahre 1708 schliessen. Es heisst dort: „So hat bei unserem Gedenken neben den ordinari Schulhaltern auch Schul gehalten der jetzige Konviktschreiber Sebastian Michelsperger, dann P. Riess, Benno Miller gew. Vogt, Johann Geiss, Nachtschreiber, der jetzige Messner Joh. Rieser, dann Kachler und Merkhl von noch älteren, weil sie nicht bekannt, nicht zu melden." Mit dem vorletzt genannten Kachler betreten wir wieder sicheren Boden. Er hielt 1694—1696 eine deutsche Schule, musste sie aber wegen Mangels an Kindern wieder aufgeben. Am 29. Oktober 1697 bewirbt sich Johann Wilhelm Kachler neuerdings und bittet den Bischof, „gnädigst Befehl ergehen zu lassen, damit ich die teutsche Schul (welche denn auch der akademische Bedell hat) ganz bei der löblichen Stadt gnädigst erlangen möchte, weil auch vor Zeiten gewesen, dass man dem Bedello keine teutsche Kinder bei der Stadt zugelassen". Durch Decretum vom 4. Januar 1698 wird er aber abgewiesen und ihm geraten, „dass in Ansehung beede teutsche Schulen durch den Bedellen und Pfarrschulmeister genugsam und wohl versehen, der Supplikant sein Fortun sonst zu suchen habe, in dem er sich doch mit solcher Nebenschul nicht betragen könnte, hingegen besonderes salarium zu schaffen bedenklich ist". 1698 und 1700 wiederholt Kachler sein Gesuch und findet zuletzt auch die Unterstützung des Magistrats, „weil wir vernehmen müssen, dass der pedellus Academicus die Schul

Digitized by Google

nicht hoch achte, indem er derselben auch nicht abwarten kann und sich hat vernehmen lassen, dass er dieselbe einem andern ganz gern überlassen wollte, zumal auch früher neben den beeden Schulhaltern, nämlich dem Pedellen und dem Schulmeister auf dem Kirchhof ein dritter Schulmeister hier gewesen" (22. Oktober 1700). Daraufhin wird ihm nun auch von Augsburg aus am 15. Februar 1701 „die gebetene deutsche Schulhaltung erstattet", aber unter der bemerkenswerten früher nie beigefügten Bedingung, dass der Pedell und der Pfarrkantor nichts dagegen habe.

Die aber hatten Verschiedenes dagegen, und der Streit begann alsbald. Kachler scheint noch vorher sein Amt verlassen zu haben. Die Klageschrift des M. Joseph Reissinger, Pedells, und des Dionysius Antonius Sutor, Kantor und Schulmeisters, richtete sich im Dezember 1702 gegen den ehemaligen Stadtzöllner Wenzeslaus Merckhl. Dieser habe unbefugt eine Schule angefangen, verlange weniger Schulgeld und halte keine Disziplin. um Schulkinder zu bekommen. Er habe auch keine besondere Handschrift und überlasse die Kinder dem Weibe, während er selbst seinem Weberhandwerk abwarte. Dieser hätte sich auch so durchbringen können, dagegen werde die Einnahme des Pedells besonders geschwächt. Der Magistrat gesteht in seinem Antwortschreiben zu, dass Merckhl ohne Erlaubnis die Schule begonnen habe, er habe sie ihm aber „als einem armen Mann gegönnt, weil öfter neben den beiden ordinarie Schulhaltern ein dritter gewesen ist". Weil er aber nicht capabel sei, wollen sie ihn wieder abschaffen (9. Januar 1703). Wie aus einer späteren Nachricht (Januar 1709) hervorgeht, liess man ihm doch seine Schule, die aber aus Schülermangel von selbst aufhörte. Da that 1708 Marx Scheckh zu einem letzten Versuch „im Geggelthal" eine Schule auf. Sofort beschwerte sich der Pedell Reissinger gegen diese Schule, die ohne Anfrage bei Bischof und Magistrat einzig auf Anraten des Stadtpflegers Horn angefangen worden sei. Horn und Scheckh sollen unsaubere Weibergeschichten verbunden haben, Scheckh habe nicht genügende Kenntnisse und verlange wenig Schulgeld. Er verlangt Abhilfe und bittet, dass überhaupt keine „Winkhel- und Höggenschule sich nicht mehr hervorthun dürfe". Der Magistrat beruft sich wieder auf die herkömmliche dritte Schule, Scheckhs Handschrift sei nicht so schlecht, derselbe habe in Straubing Logic und Casus absolviert, man solle ihn deshalb weiter Schule halten lassen, übrigens werde er sich so wie so nicht halten können.

Digitized by Google

Reissinger antwortet darauf in einem auch von Sutor mitunterzeichneten eingehenden Schreiben, das nach Stil und Schrift sehr gute Durchbildung, aber auch grosse Verbitterung und grimmigsten Brotneid verrät. Aus diesem Schreiben geht klar hervor, dass der Pedell „nicht wie früher nur Principia instruire", sondern dass er für Knaben und Mädchen deutsche Schule halte. Am 25. März 1709 ergeht das Decretum an die Stadt, die Nebenschul alsogleich abzustellen. Dasselbe scheint auch endgiltig gewirkt zu haben. Wenigstens berichten die Akten von diesem Zeitpunkt ab nichts mehr von einer deutschen Nebenschule. Die Nebenbuhlerin war glücklich beseitigt, wie ich glaube, aber nicht zum Segen des Ganzen.

Bald gingen nun auch wieder zwischen den Siegern die Reibereien an. Als nächsten Präceptor ad St. Petrum nennen die Akten zwischen 1730 und 1737 Franz Mayer. Dessen Nachfolger war Anton Riser, St. Petersstift und Pfarrkirchen Chori regens, wie er sich nennt. Ihm oblag „die Obsorge der Schule der Stadt ex officio", er „konnte ihr aber wegen vieler und grosser Abwartung der Musik nicht vorstehen". Die Schule kam so herunter, dass bloss noch 15—20 Kinder sie besuchten und die Eltern sich gezwungen sahen, ihre Kinder in die akademische Schule zu schicken. Der Stadtmagistrat begrüsste daher die Absicht Risers, einen Schulprovisor anzunehmen, freudigst und bezeichnet den Bewerber Ferdinand Geiger in seinem Schreiber an den Bischof vom Jahre 1744 als „ein taugliches Subjectum, welches die Schule emporbringen kann". Beide führten ihr Amt bis zur Neuorganisation durch Schneller 1774. An der akademischen Schule wirkte ebensolang der 1735 zum erstenmal genannte Anton Fendt. Dieser brachte seine Schule gegenüber dem schwachen Meyer leicht in die Höhe. 1735 fordert er von der Stadt für 20 arme Schulkinder den Schulgeldbetrag, wird aber abgewiesen, weil das Schulgeld von der Stadt nur für solche arme Kinder bezahlt werde, welche die „Stadtschul", wie nun die Schule bei St. Peter zum erstenmal genannt wird, besuchen, deshalb wendet sich Fendt im Februar 1736 an den Bischof und bittet, zu sorgen, dass den Kindern die freie Wahl der Schule gelassen und ihm die Kinder nicht „weggefischt" werden. Trotz eines darauf erfolgten günstigen Regierungsentscheides bleibt der Magistrat darauf bestehen, dass die armen Kinder in die Stadtschule geschickt werden und wiederholt seine Forderung ein drittesmal mit der Begründung: „Sie müssten die

Digitized by Google

Stadtschule unterstützen, da sie sonst noch völlig eintrickhne, hingegen die bei der Akademie zunehme, weil der Schulmeister in allen Häusern herumbettle und auch die nötige Grobheit besitze." Das war im März 1741; im April 1750 wird noch von einem Gutachten des akademischen Rektors wegen Separirung der lateinischen Schule von der deutschen Schule kurz Erwähnung gethan. Und dann versiegt die Quelle unserer Mitteilung. Aus Schnellers Nachrichten wissen wir, dass die akademische wie die St. Petersschule bis 1774 unter den genannten Lehrern weiterbestand. Doch es war Abend geworden in der alten Schule Dillingens nach einem langen Tag voll Arbeit und Streit. Von den drei müde gewordenen Schulmännern legt der streitbare Fendt sein Haupt zum ewigen Schlaf nieder. Riser und Geiger finden im Waisenhaus und Spital ihr Plätzlein zum otium — cum dignitate (?) Und ein neuer Mann mit neuen Gedanken J. A. Schneller (vgl. darüber: Mitteilungen 1897 S. 66 ff.) legt nach alldem im Jahre 1774 in den alten Furchen den festen Grund zur neuen Schule. Die schaut freilich zuweilen lächelnd auf die alte Schwester herab. Sie thäte besser daran, mit uns ihr näher ins gute, alte, verkümmerte Gesicht zu sehen.

II.

Die meisten Einzelnachrichten beschäftigen sich mit der finanziellen Lage des Lehrpersonals. Eine nähere Würdigung dieser Nachrichten giebt zugleich Einblick in das ganze Milieu der alten Schule.

Elf Lehrer an der Schule von St. Peter sind mir aus den Akten bekannt geworden, welche die Zeit von 1606 — 1774 fast lückenlos ausfüllen[1]). Der Titel ist: lateinischer Schulmeister bei St. Peter, Schulmeister auf dem Kirchhof, ad St. Petrum ludimagister et musicus; 1697 zum erstenmal: Schulhalter, ebenso 1703 „die 2 ordinari Schulhalter", praeceptor ad St. Petrum: St. Petersstift und Pfarrkirchen Chori regens.

Das Haupteinkommmen brachte dem Lehrer der alten Schule das Schulgeld der Kinder. Nach den Visitationsberichten von

[1]) W. Braun 1606 — 1618 und Fr. Schwenk 1606 — 1632; M. Johannes Christoph Schwenk Theologus 1632 — 1635; Hans Georg Börmaier 1642 — ?; Simon Wiedemann 1651 — ?; Matthäus Wiesing ? — 1677; Sutor ? — 1702; 1709 — ?; Lukas Blankh ? — 1728 — ?; Franz Mayer 1730, 1737 — ?; Anton Riess ? 1737 — 1774 und Ferdinand Geiger 1744 — 1774.

Digitized by Google

1618, 1623, 1625 und 1628 war die Zahl der armen (auswärtigen) Schüler 11 bezw. 12, die der Bürgerskinder 8 (1623) oder (1625) 16, darunter 3 Deutsch lernende: das Quatembergeld der ersteren belief sich auf 12 oder auch 15 xr., der letzteren auf 15 xr. Den höchsten angegebenen Stand von 31 Schülern vorausgesetzt und die höchste Bezahlung von durchweg 15 xr. belief sich das Gesammtschulgeld auf 62 fl. Wir werden aber von dieser Summe wegen Nichteinbringlichkeit und abnehmender Sommerfrequenz manchen Gulden noch abrechnen müssen. Doch war dies nicht das einzige Einkommen des St. Petersschulmeisters. Dem Charakter einer offiziellen Pfarr- und Stadtschule entsprach auch ein festes Einkommen aus den Kommunitäten, denen er diente. Die Stadt reichte dem lateinischen Schulmeister von 1577—1605 quatemberlich 1 fl., von 1606—1618 jedem der beiden Schulmeister quatemberlich 4 fl., die folgenden Jahre die 4 fl. dem Schulmeister weiter, einem Kantor aber nichts oder bloss 2 fl.; von Michaeli 1631—1635 belief sich durch eine Addition von 10 fl. der Quatembergehalt auf 6 fl. 30 xr., ausserdem sind 400 Wellen für ihn und 400 für die Schule verzeichnet. (Memorial extrahiert 10. Oktober 1635). Von kirchlicher Seite war einmal der Stadtpfarrer zu einem Reichnis verpflichtet, dessen Höhe wir für die erste Zeit nicht kennen. Von dem quatemberlichen Gehalt an die Beamten zu 16 fl., welchen die Heiligenrechnungen von 1595 ab verbuchen, erhielt der Schulmeister laut Heiligenrechnungen 1612/13 vierteljährig 1 fl. 43½ xr., bei der Bruderschaftsrechnung von 1617 und den folgenden sind für den Schulmeister 6 fl. jährlich notiert. So mag der lateinische Schulmeister bei St. Peter, das Schulgeld nur zu 50 fl. angeschlagen, zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine jährliche Einnahme von 90—100 fl. gehabt haben. Dieselbe muss als eine zur Not auskömmliche bezeichnet werden, da die Kaufkraft des Geldes um diese Zeit (vor dem 30jährigen Krieg) eine 5—7mal grössere war als heutzutag.[1]) Dennoch werden wir es begreiflich und berechtigt finden, wenn im folgenden ständige Bitten um Addition an Bischof, Stadt und Kirche ergehen, können dagegen die Form, in der gerade zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich der lateinische Schulmeister Schwenkh an den armen Schülern schadlos hielt, nicht entschuldigen. Die armen Schüler durften nämlich ihre Mittag-

[1]) Der „Fleischsatz" war z. B. in Donauwörth anno 1602 folgender: „Ochsenfleisch 9 ₰. Rindfleisch 9 ₰. ungrisches Ochsenfleisch 9½ ₰. Protfleisch (Bratfleisch = Kalbfleisch) 8 ₰. (Donauwörther Ratsprotokoll.)

Digitized by Google

und Abendkost und Brot aus der fürstbischöflichen Hofküche holen. Sowohl 1618 wie 1628 melden nun die examinierten Schüler: „Das Essen müssen wir zuerst zum Schulmeister in die Stuben tragen, dann behält er es ziemlich lang, dann erst wird es herausgetragen zu den Schülern oder sie dürfen hineinkommen." „Vom Hof haben sie 6 Brote alle Tage, sie bekommen aber vom Schulmeister nur alle 2 Tage 9 oder 10 Brote. Mittwoch und Samstag haben sie von Hof 15 Brote, bekommen aber nur 12"; „der Schulmeister behält ihr Brot sonderlich wann er bisweilen kein Brot gehabt". Aehnlich ging es mit dem Singgeld. „Was sie wöchentlich in der Stadt herum ersingen", sagt das Protokoll 1628, „geben sie dem obersten Schüler, welcher es in ein Lädlein in sein Pult aufbehalte und sie etwa drei Wochen zusammensparen." Der Schulmeister entlehne bisweilen etwas daraus, gebe aber nichts wieder (sine restitutione 1618). Der Schulmeister teile Alles aus, gebe „alsdann jedem seinen Teil in einem Pappyrlein eines etwa 12xr." („also dass man nicht wissen mag, ob treulich damit gehandelt werde" 1618). Neben dem Schulgeld scheint zuweilen auch anderes zugeflossen zu sein. Ein Knabe sagt bei der Visitation 1618, „dass die Mutter dem Schulmeister ein Fuder Holz hat geben müssen und jetzt im Frühling wieder eins". 1673 erhielt er „wegen der teuren Zeit ein Sack Korn" von der Stadt. Die freie Wohnung dürfen wir nicht allzu hoch anschlagen, sie muss bescheiden genug gewesen sein. Die Heiligenrechnung 1605/06 hat einen Posten: „Dem Schulmeister in seinem Stiblen ein Hennenstal darüber ein bruckh und ein gätter samt einer tafel die buben auf zuschreiben gemacht." Auch von einem „Badstüblen auf der Schul" ist einigemal die Rede (1605/06: 1614/15). Nimmt man dann noch den Umstand dazu, dass mehrere Schüler „ihr Losament" in der Schule hatten, so wird für den Privatgebrauch des lateinischen Schulmeisters nicht viel mehr übrig geblieben sein. Von 1623 ab lesen wir von beständigen Versuchen der lateinischen Schulmeister, ihre prekäre Lage zu verbessern. Sie wenden sich dazu meist an den Bischof, d. h. die fürstbischöfliche Regierung, und selten vergebens. Freilich scheinen die „additiones" nur zeitweise oder für Lebzeit des Bewerbers zugewiesen worden zu sein. Am 4. September 1624 wird der Kastner beauftragt, dem Bittsteller Schwenkh aus dem Pfarrzehnt zu Dillingen jährlich 52 fl., dann 2 Metzen 4 Quart Kern und ebensoviel Roggen zu verabreichen. Am 1. März werden Stadthalter und Stadtpfarrer vom Bischof

Digitized by Google

angewiesen, Mittel zu suchen zur Aufbesserung des lateinischen Schulmeisters bei St. Peter und des Prinzipistenpräceptors. Diese beschliessen für den lateinischen Schulmeister folgende Beträge: Bruderschaft 32 fl. Stadt 26 fl., Stift von St. Peter 25 fl., zusammen 83 fl.; eine erfreuliche Summe, wenn sie pünktlich ausbezahlt worden wäre. Aber schon 1635 muss sich Schwönkh jun. an den Bischof mit der Klage wenden, dass er von der Stadt seit drei Jahren kein Salarium bekommen habe. Der Bischof mahnt den Rat an seine Pflicht und lässt selbst dem Bittsteller ein Fuder Holz anweisen. Im Dezember 1652 berichtet Börmaier, „er habe von der Stadt 1 Schaff Korn und 1 Fuder Scheuter, sonst nichts, und das habe er 2 Jahre lang nicht empfangen". Die Kinder seien auch wenig, sie laufen in die Nebenschulen. Darauf werden ihm vom Bischof ½ Schaff Roggen und ebensoviel Kern beim Rentmeister angewiesen. Im November 1661 sucht Simon Widemann, Schulmeister und Musikus, nach, „in Ansehung seines schweren officii allein als Sänger den Gottesdienst zu besorgen, aufs wenigste ihn vom Aufschlaggeld zu liberieren". Und es wird auch „die Verwilligung gethan, dass ihm zu der Hausnothurfft quartaliter drey Aimer Bier ohne Umgelt und Aufschlag passiert werden sollen"[1]). (Decretum 18. Dezember 1662.) Auf ein neues Bittgesuch im selben Jahr wird die bischöfliche Regierung doch ungeduldig und erinnert an die Pflicht der Stadt, zu helfen, „weil das fürstliche Hochstift mit ihm (Schulmeister) nichts zu thun und die Schul der Gemaind auch Bürgerschaft zu guten bestellt ist". Der Bürgermeister weist in seiner Antwort darauf hin, dass der Schulmeister, der früher blos 4 fl. hatte, aus Gnade auf jährlich 20 fl. aufgebessert worden sei, habe ausserdem ein Schaff Roggen und könne sich damit neben anderen Regalien und Geföll und Schulgelt wohl erhalten. Auf eine spätere Anfrage des Bischofs giebt 1669 der Bürgermeister eine genaue Mitteilung über das Gesamteinkommen des lateinischen Schulmeisters, das mit der Preissteigerung seit dem Beginn des Jahrhunderts zum mindesten Schritt gehalten hat. Der Schulmeister bezog nämlich: 40 fl. von Herrn Stadtpfarrer, 12 fl. von der Stadt als lateinischer Schulmeister, 8 fl. item wegen der deutschen Schul, 12 fl. von

[1]) Solche Vergünstigung gewährte man auch anderwärts. Die englischen Fräulein erhielten in Augsburg für ihre Schulthätigkeit ausser einer milden Gabe 1739 die Bewilligung, wöchentlich 3 Eimer Bier umgeldfrei zu beziehen. Greif, Beiträge S. 80.

Digitized by Google

Ihrer Fürstl. Gnaden, 10 fl. von der grossen Bruderschaft, 15 fl. vom St. Petersstift, 10 fl. von dem Heiligen; also in Summa an Geld 107 fl. Des Weiteren: 1 Schaff Roggen, 400 Wellen, 1 Fuder Scheitholz, 1 Kraut-Garten, 1 Wiesmad, Schulgeld, Kirchengefälle, 2 Karren mit Kraut vom Zehenten, Haus zinsfrei. Der Zuschuss von der Bruderschaft wuchs nach der Rechnung von 1728 auf 52 fl., dann 1738 auf 60 fl. und blieb so bis 1781. Auch das sonstige Einkommen scheint entsprochen zu haben. Wenigstens hören wir keine Klage mehr bis 1737. In diesem Jahre giebt der Präceptor bei St. Peter Franz Mayr in einem Bittgesuch an den Bischof sein Salair auf nur 30 fl. an. Es wird ihm eine Getreideaddition für einige Jahre gewährt, 1741 aber unter einer merkwürdigen Form: Es soll ½ Schaff Kern nicht dem Mayr, sondern „einem vertrauten Bäker" mit dem Bedeuten zugestellt werden, dass er dem Supplikanten hiervon täglich was zur Notdurft von Brot oder Mehl ausfolgen soll. Mayr scheint also ein schlechter Haushalter gewesen zu sein. Ich vermute auch, dass Mayr nicht lateinischer Schulmeister im vollen Sinne des Wortes und mit allen Pflichten und Rechten desselben gewesen ist. Weiss verzeichnet in seiner Chronik (S. 393) von 1730–1773 Franz Riser als Schulmeister, Kantor und Organist, ich selbst fand in der Heiligenrechnung 1737/38 Franz Riser als Schulmeister genannt, der gleichzeitig in unseren Akten genannte Präceptor Mayr mag dann den Schuldienst im engeren Sinn versehen haben neben Riser, der sich auch selbst in einem Schriftstück nicht Schulmeister, sondern St. Petersstift und Pfarrkirchen Chori regens nennt. Es werden damals schon die selben Gründe obgewaltet haben, wie sie 1744 Riser zur Erklärung veranlassten, dass ihm zwar die Obsorge der Schule der Stadt ex officio obliege, dass er aber wegen vieler und grösserer Abwartung der Musik derselben nicht vorstehen könne und sie deshalb an seinen Provisor Geiger abtrete. 1744 übernahm Geiger die auf 15—20 Kinder decimierte Schule „als ein taugliches Subjectum, welches die Schule emporbringen kann" (Magistratsschreiben). Und wenn nun Geiger wie Rieser als Chorregent weitere 30 Jahre ihres Amtes ohne Klage walteten, so müssen wohl beide eines auskömmlichen Einkommens sich erfreut haben.

Was wurde nun von einem lateinischen Schulmeister der alten Dillinger Pfarr-Schule für diesen Gehalt gefordert und was leistete er dafür? Diese Fragen könnte uns vollständig nur eine Schulordnung beantworten. Wir haben nun wohl eine Nach-

Digitized by Google

richt, dass am 13. Juni 1625 den 4 Schulmeistern die Schulordnung übergeben worden ist, vom Inhalt derselben geben aber die Akten nichts an. Wir müssen deshalb aus gelegentlichen Mitteilungen ein Bild vom Unterrichtsbetrieb zu gewinnen suchen.

In der alten lateinischen Pfarrschule (—1635) wird lateinisch wenigstens für die Schüler von auswärts der Hauptgegenstand gewesen sein. Ein Schüler nennt den Visitatoren von 1628 als seine Schulbücher: Principia, Grammatic, Epist. Ciceronis, Pontanum, Responsorium und Vesperbüchlein, lateinisches Evangelium. Die Schüler standen in dem Alter von 12 — 17 Jahren und hielten sich ½—2 Jahre an der Schule auf, in die sie zu verschiedenen Zeiten (Frauendreissigst, Martini, Hl. 3 König, Georgi) eintraten. Sänger- und Ministrantendienste bei den 2 täglichen Aemtern und der Vesper, Privatstudium und Schulbesuch waren ihre nach Stunden festgesetzte Tagesleistung. Das Singen oder Solmisieren, das sie an der lateinischen Schule zu erlernen Gelegenheit hatten und dann im Kirchendienst verwerteten, brachte ihnen wohl die Vergünstigung des Kostbezuges vom Hofe, anderseits verdienten sie sich durch das auch aus anderen Städten, z. B. Donauwörth, bezeugte übliche Umsingen einen Teil ihres weiteren Unterhaltes. Daraus ist nun zu erschliessen, dass der lateinische Schulmeister ausser den üblichen Erfordernissen eines damaligen Schulmeisters für den ersten deutschen Unterricht kleiner Knaben und Mädchen lateinische Sprach- und Musikkenntnisse besessen haben muss. „So haben gleichergestalt", schreibt 1669 der Bürgermeister an den Bischof, „des jetzigen Schulmeisters Vorfahren die deutsche Schule neben der lateinischen gehalten, auch die liebe Jugend im lateinischen und deutschen instruirt, bis sie etwan in die Grammatic oder kleine Syntax kommen." Freilich scheinen die Erfolge nach keiner Seite hin besondere gewesen zu sein. Wenigstens beklagen sich 1623 die armen Schüler bitterlich darüber, dass sie nicht, wie ihnen versprochen, ad Seminarium S. Hieronymi promoviert worden seien. Und den Grund dafür giebt wohl die lakonische Seitennotiz auf diesem Schriftstück an: „Sollen sich qualifizirt machen." Mit Recht wurde daher der neu aufgerichteten Schule auf dem Kirchhof um 1638 mehr der Charakter einer deutschen Schule aufgeprägt, ohne den Titel lateinische Pfarrschule ganz fallen zu lassen. Dies zeigt schon das Empfehlungsschreiben des Stadtpfarrers zur Bewerbung eines Lehrers 1638, in dem es heisst; „Welcher (Schulmeister) zugleich wohl

Digitized by Google

Teutsch schreibt und des Rechnenss erfahren ist.“ Dieser selbst bietet sich an, „die Kinder recht und wohl in guten Sitten und in der Lehre sonderlich in dem teutschen Kirchengesang (zu unterrichten), damit sie vor der Predigt singen könnten.“ Eine weitere auf den ersten Blick wenig verheissende Nachricht über den Stand der verlangten Bildung eines Dillinger Pfarrschulmeisters haben wir vom Jahre 1693. Da bewirbt sich um die Schulstelle J. A. Scholl, oberster Stallmeister von St. Vincenz, gewesener Kammerdiener. Der Stil des Schreibens ist gut und stark mit lateinischen Floskeln durchsetzt. Er versichert, er habe neben Studierung der Philosophie „tam musicam vocalem quam instrumentalem ergriffen“ und hofft, „dass er zur Versehung gedachten Dienstes genug capabel zu sein befunden werden möchte“. Ob seine Hoffnung sich erfüllte, besagen die Akten nicht. Auch über die Vorbildung des Schulprovisors Geiger (1774) haben wir Nachricht: Er habe theologiam moralem und juris studiert, 8 Jahre Privatunterricht erteilt, besonders an die Jugend des Dillinger Gymnasiums und sei 1 Jahr Schreiber beim Pflegamt Fristingen gewesen. Ein gewesener Schreiber bewarb sich auch 1766 um den Schuldienst auf dem Kirchhof, der Thorschreiber Lorenz Ignaz Mayr, doch ohne Erfolg. Dies die wenigen Nachrichten über den unterrichtlichen Betrieb der lateinisch-deutschen Schule bei St. Peter.

Der akademische Schulmeister war 1631 auch notarius publicus, später 1650—1708, zugleich Pedell. Ohne über die Vorbildung näheres angeben zu können, wissen wir doch, dass dessen Schule der auf dem Kirchhofe starke Konkurrenz machte. 1650 klagt Börmaier „dass die mehrenteils Kinder dem Academischen Bedellen zugehen“. Da dieser „zuweilen des Dienstes wegen seiner Schule nicht abwarten kann, hat er „nach einer Mitteilung von 1708“ beständig einen qualifizierten Mann oder Studenten zur Mithilfe in Erhaltung der Disciplin.“ 1709 kann er sich rühmen, dass er „ein oder anders über 50 Kinder habe worunter 18 Knaben die vom Land hereinkommen“; und 1741 benützt Fendt in dem Streit um das Schulgeld der armen Kinder die höhere Frequenz seiner Schule als Beweis für die Güte derselben. Freilich gibt der Magistrat andere Gründe für die damalige hohe Frequenz von 159—160 Schülern an und wirft mit Recht die Frage auf „ob diese alle recht versehen werden könnten.“

In diesem Streite um das Schulgeld der Armen präzisiert

Digitized by Google

auch der Stadtmagistrat mit aller Entschiedenheit seine Auffassung bezüglich der Stellung dieser akademischen Schule zur Schule von St. Peter. Schon ein früheres Ansinnen des Bischofs, auch für das Salarium des akademischen Präzeptors (1631) aufzukommen, wurde vom Rate mit Stillschweigen beantwortet. Wir hören auch in der Folgezeit nie etwas von einem städtischen Reichnis an diese Schule. Und wenn 1741 die Stadt für ihre armen Kinder nur an die Schule von St. Peter das Schulgeld bezahlen will, so zeigt sie damit deutlich, dass sie nur diese als eigentliche Stadtschule, dagegen die akademische als Privat- oder Nebenschule betrachte. Damit bin ich bei der Frage angelangt, in welchem Verhältnis die Schule von St. Peter zu den Faktoren, die wir bisher immer in Verbindung mit dieser Schule brachten, zur Stadt, zur Pfarrkirche, zum Bischof stand.

Auf eine Anfrage des Bischofs über den Anfnahmemodus des lateinischen Schulmeisters antwortet der Stadtammann 1621, 14. April: der lateinische Schulmeister wird „von Bürgermeister und Rat an- und aufgenommen", dann werde er dem Stadtpfarrer in persona präsentiert und soll im Beisein einer Ratsperson professionem fidei ablegen. Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses war von den „ludimagistri" schon auf der Dillinger Diözesan-Synode 1567 (p. I c. III) verlangt worden, ebenso auf der Diözesan-Synode zu Augsburg 1610 (p. III c. XXV No. 2). Es war dies damals die Form, unter welcher das kirchliche Aufsichtsrecht über den katholischen Geist der Schulen gewahrt wurde. Wenn bei der Besetzung der Stelle auch der Stadtpfarrer mit ins Benehmen gezogen wurde, so geschah dies hauptsächlich deswegen, weil der Aufzunehmende nicht blos Schulmeister, sondern als Chorregent oder Kantor auch Kirchendiener werden sollte. Das Besetzungsrecht des Schuldienstes an sich scheint dem Rat allein zugestanden zu sein. Wenigstens schreibt der Bewerber Scholl in seiner Eingabe an den Bischof im Dezember 1693: „Es ist bekannt, dass Herrn Stadtpfarrer das plenum jus conferendi nicht zukomme, sondern was die eigentliche Funktion eines Schulmeisters belangt, dessen Vergebung einzig und allein von einem löblichen Magistrat diffundieren thue." Da aber die ganze, unserer Betrachtung unterstehende Periode hindurch der Schulmeister bei St. Peter Schul- und Kirchendienste leistete und von der Stadt und reichlicher von der Kirche seine Besoldung bezog, finden wir in den verschiedenen Angelegenheiten, die über dieses Amt Verhandlungen hervor-

Digitized by Google

riefen, die Vertreter der Stadt wie des Pfarramtes zugleich interessiert und beschäftigt. Insbesondere wurden die Visitationen zu Anfang des 17. Jahrhunderts vom Stadtpfarrer und dem Stadtammann vorgenommen. Alle Fäden liefen aber zuletzt in der Hand des Bischofs zusammen und zwar, wie ich glaube, nicht als des kirchlichen, sondern des weltlichen Fürsten; denn die verschiedenen Erlasse und Entscheidungen gingen nicht von dem Generalvikariate aus, sondern von der fürstbischöflichen Regierungskanzlei zu Dillingen oder zu Augsburg oder zu Füssen. Wir hören von Bewerbungsgesuchen, die an den Bischof gerichtet sind, von Ernennungs- oder Aufnahmebestätigungen durch den Bischof und besonders von den immer wieder auftretenden Bittgesuchen um Gehaltsadditionen an den Bischof. Dass dieselben selten unerhört blieben, habe ich schon im Früheren erwähnt, ebenso auch eine energische Mahnung des Fürstbischofs an die Stadt über deren primäre Unterhaltungspflicht.

Der Versuchung, aus diesen aktenmässigen spärlichen Nachrichten eine allgemeine Schlussfolgerung zur Frage über das historische Recht der Kirche an die Schule zu ziehen, widerstehe ich um so leichter, als mir diese Frage immer weniger ausschlaggebend erscheint. In den wechselnden Zeitverhältnissen entstehen solche Rechte und vergehen wieder, des Geschichtsforschers Sache ist es zunächst, die jeweiligen Thatsachen sicher zu stellen, der Titel eines Rechts muss ihnen aus tieferen Quellen zufliessen.

Werfen wir noch einen Blick auf die inneren Verhältnisse der deutschen Nebenschule. Für die Zeit von 1621—1709 bieten die Akten die Namen von 17 Lehrern, welche unter dem Namen „Deutsche Schulmeister“[1]) (einmal „Schul- und Zucht-

[1]) 1622 Kaspar Götzfried. Friedr. Würger.
1623 Val. Wöhrmeister. Friedr. Würger, Ottmar Hayl.
1625 Val. Wöhrmeister, Friedr. Würger, K. Götzfried.
1627—1632 Val. Wöhrmeister, Friedr. Würger, K. Götzfried, Christoph Wiedemann.
1632, 1635 Martin Haass; Christoph Schafstoss.
1636, 1637 Martin Haass; Hans Sauter.
1637, 1638 —? Mathias Schneider.
1662 Michael Finkhenzeller.
? Sebastian Michelsperger, P. Riess, Beno Miller, Joh. Geiss, Joh. Rieser.
1694—1696, 1701 Johann Michael Kachler.
1702, 1708 Wenzeslaus Merkhl.
1704 Marx Scheckh.

Digitized by Google

meister") nebeneinander oder allein thätig waren. Das Abhalten solcher Schule trägt anfänglich noch ganz den Charakter eines Privatunternehmens. 1621 schreibt der Stadtammann auf erfolgte Anfrage an den Bischof: „Es werden dieselben (Teutsche Schulen) ex instituto von Bürgermeister und Rat nit angenommen, sondern stett jedem Bürger frei, der sich mit der Kinderzucht und Quatembergeld hinzubringen sich getraut, eine Schule anzustöllen." Die Schulordnung von 1625 scheint hierin eine veränderte Auffassung festgelegt zu haben. Schon Wöhrmeister wurde 1623 „angenommen" und alle nachfolgenden Schulmeister suchen beim Amte nach, Schulen aufthun zu dürfen. Nur einmal hören wir noch, dass 1702 Merckhl, ohne die nachgesuchte Genehmigung abzuwarten, eine Schule angefangen hat. Auch des Bischofs, des obersten Landesherrn, Einfluss sehen wir bald geltend werden. 1632 bittet der Bürgermeister den Bischof, den angenommenen deutschen Schulmeister (Wiedemann) „ratificiren" zu wollen. Dieses hier anerkannte Bestätigungsrecht übt dann der Bischof in jedem folgenden Falle aus. Als bei dem plötzlichen Abgange Schneiders der Stadtvogt und der Stadtpfarrer 1638 sofort einen anderen Schulmeister einstellten, ersuchten sie in einem Entschuldigungsschreiben um nachträgliche Bestätigung. Das kirchliche Aufsichtsrecht wurde dadurch gewahrt, dass auch von den deutschen Schulmeistern die Ablegung der professio fidei durch den Bischof gefordert wurde. Als 1621 der Ammann meldet, „diese (Schulmeister) haben, weil kein ausländischer ohne Erlaubnis eine Schul anzustöllen zugelassen, bisher professionem fidei insonderheit nicht gethan, sondern seyn deshalb andern Bürgern gleichgehalten worden", erhalten beide Schulmeister den Auftrag, das Versäumniss nachzuholen. Die Visitation von 1623 ergiebt wiederum, dass von den drei deutschen Schulmeistern die professio fidei nicht „prestiert und auch nicht gefordert worden sei". Daher erhält der Rat am 23. Dezember 1623 einen landesherrlichen Verweis, weil er gegen das Religionsmandat Schulmeister ohne professio fidei aufgenommen habe. Das Protokoll vom 13. Juni 1625 meldet darauf, dass der neuerdings angenommene Götzfried „vor den Visitatoribus professionem abgelegt und sich alles Guten anerbotten habe". Als einen Ausfluss des kirchlichen Aufsichtsrechtes möchte ich auch betrachten die Anteilnahme des Stadtpfarrers bei den Visitationen der deutschen Schulen 1623 und 1635; der Bericht über die letztere ist vom Stadtpfarrer abgefasst und vom Bürgermeister mit unter-

Digitized by Google

zeichnet. Aus diesem Recht erklärt sich auch der Protest, den 1709 der Stadtpfarrer beim Magistrat dagegen erhob, dass Scheckh ohne sein Wissen angestellt worden sei.

Die Anteilnahme von Gemeinde, Landesherr und Kirche an der deutschen Schule brachte ihr aber doch nicht den Charakter einer öffentlichen gemeindlichen oder kirchlichen Veranstaltung. Im Grunde blieben sie Privatunternehmen solcher, welche ohne besonderes Gewerbe oder zu ihrer eigentlichen Beschäftigung hin einen Nebenverdienst suchten. So begann Wiedemann 1627 eine Schule, „um sich besser fortzubringen", 1702 klagten der akademische und lateinische Schulmeister gegen Merckl, dass „ein jeder, der sich des Bettels kaum mehr erwehren könnte, einen Schulmeister abgeben wollte", auch der Vorgänger Kalcher sei am Bettelstab gegangen. Schlug das Unternehmen fehl, so schüttelte man den Schulstaub wieder von den Füssen und griff zum alten Handwerke; daher sehen wir manche kommen und nach kurzem wieder gehen und zuweilen ein zweitesmal wieder auftauchen. Gelang der Versuch, d. h. kamen Kinder in die Schule, so bildete das Schulgeld zum alten beibehaltenen Geschäfts-Verdienst eine willkommene Mehrung, manchmal konnte das alte Geschäft ganz an den Nagel gehängt werden. Im August 1623 weist Hayl in einem Bittgesuch wie mit Neid auf seine Kollegen hin, welche „wol zwo oder trai andere manssnarungen zusammt der Schul haben und sich davon gar wol erhalten können". Wöhrmeister schenkt nebenzu Wein vom Zapfen aus (1623), Hayl (1623) ist auch Schützenschreiber und muss deshalb Sonntags Mittags 12 Uhr auf den Schiessstand; wenn man ihn besonders besolde, meint er, für die Schulmeisterei, so gebe er dies auf; er lade auch bisweilen auf die Hochzeiten und warte dabei auf, „da er sonst keine Hantirung". Sauter (1635) war Buchbinder, Kachler (1694) war ehedem Nachtschreiber und dann „Lakay", Merckhl (1702) Weber; von ihm melden die Konkurrenten, er überlasse die Kinder dem Weibe und warte seinem Weberhandwerk ab. Einen eigenartigen Beruf hatte M. Schneider (1637) ausgeübt. Er schreibt in seinem Gesuch: „dass ich mich wie bewusst vor, in und nach dem leidigen Kriegswesen auf jedesmalige Erforderung nunmehr viel Jahr her bei Tag und Nacht auf etlicherlei weeg meinem äussersten Fleiss und Vermögen nach habe gebrauchen lassen und auch noch neben der Schul in etwan unversehener Kriegs-Vorfallenheiten bei der Stadt gebrauchen zu lassen unterthänig anerbieten thue". War er

Digitized by Google

simpler Bote, oder Spion, oder Privatdetektiv — ich weiss es nicht.

Viel Verdienst wird das Schulhalten den deutschen Schulmeistern nicht gebracht haben. „Sie haben," heisst es 1621, „von Bürgermeister und Rat von altersher keine Besoldung gehabt aber anjetzo und von der Zeit an, dass P. Maylen die Kinderlehr gehalten, werden jedem Teutschen Schulmeister quatemberlich auf dem Rathaus 40 xr. gegeben, wenn sie einen schriftlichen Schein ihres Fleisses von dem Pater, der die Kinderlehre halt, für und aufweisen können." Gemeint ist der Fleiss in der Begleitung der Kinder zur Christenlehre und deren Beaufsichtigung dortselbst. 1623 bekommt Würger ausserdem noch 300 Wellen. 1625 wird nur mehr ein Quatembergeld von 40 xr. genannt. Für Hayl werden das Quatembergeld von 20 xr. und 100 Wellen notiert (September 1623). Götzfried kommt 1625 um Zuwendung von Holz ein und sonstige addition, und Haass bittet 1635 ebenfalls um Brennholz, es sei ihm unmöglich bei so schlechtem Schulgeld dies selbst zu leisten, es seien auch wenige Kinder, die Holz bringen. Wie schwer aber solche Reichnisse der Stadt ankamen, zeigt der Umstand, dass Schneider 1636 in seinem Bewerbungsgesuch sich nicht besser empfehlen zu können glaubt als durch das Anerbieten „blos um das Schulgeld eine deutsche Schule aufrichten zu wollen". Von da ab hören wir auch nichts mehr von Quatembergeld oder Brennholz. 1697 begutachtet der Magistrat das Bewerben Kachlers um eine Schule, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass er trotz aller voraussichtlichen Supplikationen kein salarium geben werde und 1698 wird derselbe ganz abgewiesen, „indem er sich doch mit solcher Nebenschule nicht betragen könnte hingegen besonderes Salarium zu schaffen bedenklich ist". Auch von Seiten des Bischofs wurde die deutsche Schule nur kurze Zeit unterstützt. Am 1. Oktober 1622 werden „ex speciali jussu dem Fr. Würger Teutscher Schulhalter allhier, dass er in Haltung der Schule sich desto fleissiger verhalte jährlich zur recompens 1 Malter Kern und 1 Malter Roggen beim fürstlichen Rentamt angewiesen". „Dem neuangenommenen Valentin Wöhrmeister soll," nach einem Erlass vom 7. Dezember 1622, „der Rentmeister jährlich 60 fl., 2 Sack Kern und 2 Sack Roggen geben . . . jedoch dass ihm wegen der gehabten Kanzleistell weiters keine Besoldung geliefert werden soll." Diesem Günstling des Schicksals kamen ausserdem nach Bericht von 1623 und 1625 von der Stadt noch

Digitized by Google

jährlich 40 fl. und 800 Wellen zu. Es muss ihm selbst vor seinem Glück gegraut haben und er ist ehrlich genug, 1625 an den Bischof zu melden, dass er nur 15—17 Kinder habe und diese gute Besoldung bei so beschaffenen Dingen mit gutem Gewissen nicht annehmen könne, er wolle zufrieden sein, wenn Durchlaucht eine andere Addition bestimme. Von dieser Zeit ab hören wir auch nichts mehr von einem Zuschuss des Fürstbischofs. Derselbe wurde wohl darüber verstimmt, dass die Stadt alle Last ihm zuschieben wollte und auf seinen speziellen Wunsch der Trennung von Knaben- und Mädchenschule nicht einging. Am 11. September 1630 mahnt der Bischof nochmals die Stadt, dem Hayl mehr als die 40 xr. Quatembergeld zu gewähren, er werde dann auch das Seinige thun. Beiderseits geschah von da ab nichts mehr für die deutsche Schule, es bildete sich aber auch die ehemals lateinische Pfarrschule zur deutschen Schule aus. So blieb denn als Einnahme nur das Schulgeld. Ueber die Höhe desselben sagt der Visitationsbericht von 1623: „Eines gibt quatemberlich 15 xr. von denen so rechnen und schreiben lernen auch 15. beim bösen gelt hat eines 40 xr. gegeben. . . . Winterszeit bringen einige Kinder 2 oder 3 Scheiter.“ Würger bekam 1623 quatemberlich bloss 4 xr. und Hayl 12 xr.; Haass verlangte 1635 quatemberlich 14 xr., Schneider (1637) wöchentlich 2 xr., „aber so dass sie alle Montag bezahlen thäten da ich einem Kinde, wenn es wieder daheim bleibt oder das Schulgelt nicht gibt, lieber 8 Tage als ein ganzes Quatember schenken und nachsehen will.“ 1709 erklärt Scheckh auf die Anklage seiner Konkurrenten, dass er zu wenig Schulgeld fordere: „Ich verlange nicht mehr und nicht weniger als die andern, vom Kind quartaliter 20 xr. und wochentlich 2 Scheit Holz.“ Bei solcher Sachlage ist es begreiflich, dass jeder Schulmeister eine möglichst grosse Frequenz anstrebte. Nach dem Visitationsbericht von 1623 hatten von den drei gleichzeitig wirkenden Lehrern: Wöhrmeister 70 Kinder, Würger „24 Knaben und 16 Mädlein“, Hayl 30 Knaben und 31 Mädlein, so dass in diesem Jahre 171 Kinder die Schulen besuchten. Nach dem Visitationsbericht von 1625 hatten Götzfried 75 Schüler, 25 Mägdlein und 50 Knaben (darunter 30 lateinisch lernende), Wöhrmeister nur 15 oder 17 Kinder und Würger 35, denn „die Eltern“, sagt er zu seiner Entschuldigung, „brauchen sie zur Arbeit und zum Gras holen“. Die Gesamtfrequenz von 125 fiel in den folgenden noch mehr, wohl auch wegen des „eingefallenen Khriegs-

Digitized by Google

unwesens". 1631 klagen Statthalter und Stadtpfarrer darüber und meinen, es fehle hauptsächlich daran, dass die Bürger ihre Kinder nicht schicken (also nicht etwa an den Lehrern), daher das Quatembergeld sehr gering sei. Dem Visitationsprotokolle über die Schule des vorzüglich qualifizierten M. Haass 1635 liegt ein von Haass geschriebenes „Verzeichniss der Schuelkhinder auf das Quatember Pfingsten angestanden" bei, es weist 36 Knaben und 42 Mädchen auf[1]). 1709 schätzt der akademische Schulmeister die Gesamtzahl der schulfähigen Kinder auf 300, von denen aber die Hälfte vielleicht keine Schule besuchten. Dass die Schulmeister sich gegenseitig die Schulkinder „wegfischten", ist zwar nur einmal ausdrücklich in den Akten angegeben, wird aber wohl öfter vorgekommen sein. Ueber Scheckhs Weib klagt der Bedell „sie gehe importune in die Häuser und werbe um Schulkinder".

Die Schulräumlichkeiten zur Aufnahme der Schulkinder musste jeder deutsche Schulmeister selbst stellen, er versammelte sie eben gewöhnlich in seiner „Stuben", Knaben und Mädchen bei einander. So besagt der Visitationsbericht von 1621 von Würger und Götzfried: „Haben Knaben und Mädlein beisamm in einer Stuben". Die Absicht des Bischofs ging zwar dahin, eine eigene Knaben- und Mädchenschule zu schaffen. Er schlägt deshalb in einem undatierten, wahrscheinlich um 1630 anzusetzenden Schreiben vor, die Knaben und Mägdlein in einem Haus zusammenkommen zu lassen, so dass der Schulmeister die Knaben, sein Weib aber die Mägdlein in einer „absonderlichen Stuben" fleissig unterrichte und in guter Zucht halte[2]). Er denkt an Valentin Wöhrmeister, dessen Weib und Kind auch wohl rechnen und schreiben können, oder wenn dieser bereits anderwärts bedient sein möchte, so solle der Rat nach anderen qualifizierten Eheleuten trachten. Dieser Wunsch aber, wie die 1635 kundgegebene Forderung, zwei tüchtige Schulmeister aufzunehmen, einen für die Knaben und einen für die Mädchen, scheinen niemals erfüllt worden zu sein. Auch der Plan, für eine deutsche Schule die Räumlichkeiten der „ruinirten lateinischen Schule" bereit zu stellen, scheiterte. M. Haass scheint zwar 1635 mit seinen Schülern dort eingezogen zu sein. Da aber trotz des Ver-

[1]) Von den dort genannten Geschlechtsnamen finden sich heute in Dillingen ausser den Millern und Meyern nur noch Burckhardt und Greger.

[2]) Die Mithilfe der Lehrersgattin ist für Augsburg im 17. und 18. Jahrhundert mehrmals bezeugt. Sie hiess „Schulfrau". Vgl. Greif, Beiträge.

Digitized by Google

sprechens der Visitatoren, es werde „die Schulstube auf den Winter mit Fenstern und Öfen reparirt werden", Ende Oktober noch nichts geschehen war, sieht er sich gezwungen, „die Schule zu muttieren und in seiner Behausung mit zween nit gar grossen Stuben sich mit den Kindern zu bequemen". Der Rat redet sich aber damit hinaus, dass „solches Haus ein pertinenz zu St. Peters Pfarrkirche ist" und die Reparatur darum vom Heiligen hätte vorgenommen werden sollen. Uebrigens habe Haass versprochen, zwei Stuben seines eigenen Hauses herrichten zu lassen, der deutsche Schulmeister habe stets das Schulzimmer selbst bestellt und habe nie einen Hauszins oder ein Losament bekommen. 1636 und 1638 hören wir wieder von der Absicht, die ruinierte lateinische Schule reparieren zu lassen, und als dieses endlich geschehen war, zog nicht ein deutscher Schulmeister, sondern 1642 Börmeier als Schulmeister von St. Peter dort ein. Ueber die Lage der privaten Schulstuben der deutschen Schulmeister haben wir einige Andeutungen, die erkennen lassen, dass die lokalen Stadtverhältnisse hier mitbestimmend waren. Würger wird 1625 „Schulmeister in der grossen Vorstadt" genannt. Finkhenzeller will 1662 im Zinngiesserhaus am Berg die Werkstätte zu einer Schulstuben bestellen. Seine bezügliche Bitte wird aber vom Bischof abgewiesen, nachdem der Magistrat sein Gutachten dahin abgegeben hatte, dass die Stube zu klein sei, dass es hineinregne, dass man keinen Ofen hineinbringe und ein privet mangle. Kachler bewirbt sich 1698, „da das Oberdillinger dienstlein vacierend sei (wahrscheinlich Mesnerdienst)", um die Errichtung einer Schule; er hoffte in der oberen Stadt ein Geschäft zu machen, da der pedellus academicus die Schule nicht hochachtete. Und wenn so die Schulmeister den Kindern in der oberen Stadt, in der Vorstadt, am Stadtberg nachzogen, so ist es nicht zu verwundern, dass Marx Scheckh sein Glück im Gegelthal (jetzt Jakobsthal genannt) probierte. Und es werden mehrere Bürger gedacht haben wie jene Mutter, die dem Bericht zufolge sich äusserte: „sie wolle ihr Mädchen zum Marxen im Gegelthal thun, weil er etwas weniger nehme und gleich in der Nachbarschaft sei".

Es wäre nun gewiss sehr interessant, den damaligen Kindern des „Gegelthals" in ihre Schulstube, die ich mir nirgends anders als in dem Hause des ehemaligen Augsburgers Boten denken kann, zu folgen und einen Schultag mitzumachen. Doch die Akten machen vor der Schulstube Halt und lassen uns keinen

Digitized by Google

Blick hineinthun. Wie durch eine schmale Ritze erhaschen wir nur Weniges über die Gegenstände, die da drin behandelt wurden, und über die Kenntnisse des Lehrers.

Wiedemann bietet sich 1627 an, die Kinder im Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen, im Lateinischen und auch anderen gottseligen und christlichen Tugenden zu unterrichten. Er wird auch aufgenommen, „sonderlich weil die anderen Schulmeister nicht wohl rechnen und schreiben könnten". Viele Kinder begnügten sich auch allein damit, das Lesen zu lernen und vielleicht wurde auch hier wie anderwärts, z. B. auch in Augsburg, von denen, die rechnen lernen wollten, erhöhtes Schulgeld gefordert. Als Wiedemann 1632 nachsucht, seine Schule weiterführen zu dürfen, stellt er seinen Kollegen ein ungünstiges, wohl nicht allzu objektives Zeugnis aus. „Dieweilen wir diese Zeit allhie mit Teutschen Schulmeistern leider übel fürsehen und daher eine hohe Notdurft erfordert, dass man selbige mit anderen besser qualifizirten Personen ersötzen thate . . . . er (Wiedemann) auch einen feinen Buchstaben macht und etwas rechnen kann" soll seiner Bitte stattgegeben werden. Die Handschrift Wiedemanns ist auch wirklich schön zu nennen, während eine frühere Hayls diese Bezeichnung nicht verdient. Der Visitationsbericht des Stadtpfarrers über die Schule des M. Haass vom Jahre 1635 lautet sehr günstig. Die Kinder „wurden aus dem Catechismo und anderen Büchlein darin sie lehrnen examinirt . . . . und mit Freude wurde gesehen, dass sogar die noch im Namenbüchlein (Fibel) lernen und des lesens unerfahren dennoch auf die fürnehmsten Fragen aus dem Katechismo Antwort geben konnten". Der nächste Schulmeister Sauter verspricht, „dass ich die liebe Jugend nicht allein in der Furcht Gottes in Gebeten und Katechismus, sondern auch mit Schreiben und Lesen meinem äussersten Vermögen nach instruiren wolle". (1635.) M. Schneider wird 1638 dem Bischof empfohlen als ein Mann, „welcher ziemlich wohl Teutsch schreibt und des Rechnens erfahren ist". Er selbst giebt die Absicht kund, die Kinder auch „im teutschen Kirchengesang" zu unterrichten. Dagegen bekommt Merckhl vom Magistrat das schlechte Zeugnis, dass er eine schlechte Schrift habe, weshalb die Kinder ausser dem puren Lesen im Druck weiteres nicht lernen könnten. Und doch wurde er kurz vorher empfohlen mit der Bemerkung, er habe in Straubing Logik und Kasus absolviert. (1708.) Dessen Nachfolger, Scheckh, rühmt sich indessen, er habe einen Buben aus der Schule des Bedells bekommen, der ½ Jahr dort war

Digitized by Google

und keinen Buchstaben lesen konnte, jetzt könne er nach einem Quartal lesen und im Catechismo lernen. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts hören wir einigemal auch von lateinischem Unterricht in der deutschen Schule, doch gegen Ende scheint dieses Hindernis eines einigermassen erspriesslichen Elementarunterrichtes gehoben gewesen zu sein. Als Strafmittel wird einmal die Rute erwähnt (1623) für solche, welche nicht in die Kinderlehre kommen. Weniger scharf wird sie gehandhabt worden sein bei den noch 1623 erwähnten Schulfesttagen, an denen das mittelalterliche „Aufsstreichen" üblich war. Wöhrmeister giebt bei der Visitation an: „Streichfs auf Martini, Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten aufs gibt einer 1 xr. oder 2 ₰ bisweilen etwa einer 1 Reifser Flachs".

Mit dieser Notiz alten Schulhumors schliesse ich meine Mitteilungen. Konnte ich kein vollständiges Bild der Schulverhältnisse Dillingens für die gewählte Zeit geben, so bemühte ich mich doch, ein möglichst objektives zu gestalten. Ich habe nicht bloss lauter Quellennotizen benutzt, sondern auch sämtliche mir zugängliche Quellennotizen, ohne nur eine zu unterdrücken, an ihrem Platze zu Wort kommen lassen.

Digitized by Google

Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München

Von

Dr. M. Flemisch

in Lohr a. M.

Digitized by Google

Unter dem Wellenschlage der französischen Aufklärung, von der namentlich im friedericianischen Zeitalter auch Deutschland erfasst wurde, hatte sich im höheren Erziehungswesen Deutschlands eine Richtung immer mehr Geltung zu verschaffen begonnen, die, so leicht sie in den veränderten Zeitverhältnissen und als Reaktion gegen den vielfach zu formalistischem Kram erstarrten Humanismus ihre Erklärung findet, doch, wenn sie in einseitiger Weise ihre Doktrin auf die Spitze trieb, Folgen bedenklichster Art nach sich ziehen konnte. Das Prinzip des Utilitarismus, anfangs von den Pietisten, dann vom Philanthropinismus vertreten, hatte, auch als jene Namen von der Bildfläche verschwanden, den Schulen immer mehr den Charakter von Pflegestätten ausschliesslich idealer Menschenbildung abzustreifen gesucht und durch die Forderung von vorwiegend gemeinnützigen Kenntnissen, welche die Jugend mit ins Leben nehmen sollte, die reale Seite in den Vordergrund gerückt. Allein von dieser scheinbaren Beschränkung des Unterrichts auf vorwiegend gemeinnützige Gegenstände, wie Basedow sie meinte, war nur mehr ein Schritt zu der weiteren Forderung, dass eben alle im späteren Leben praktisch verwertbaren Kenntnisse — denn solche sind unter gemeinnützigen Kenntnissen zu verstehen — in der Schule gelehrt werden sollten. Damit drohte aber ein buntes Allerlei in den Unterricht zu kommen, der, wenn nur oberflächlich und um praktischer Interessen willen betrieben, immerhin die Gefahr in sich barg, den jugendlichen Geist nach aussen abzulenken und so seines inneren Haltes zu berauben.

Freilich sollten auch die intellektuellen Kräfte entwickelt werden. Aber die neue Richtung übersah es, ebenso wie vielfach ihr bekämpfter Vorgänger, der Humanismus, die Bildung des Herzens zu pflegen, und über der einseitigen Entwicklung der Verstandeskräfte vergass sie, dass es sich bitter rächen müsse,

Digitized by Google

ein Seelenvermögen allein auszubilden, ohne an die wesentliche Zusammengehörigkeit aller zu denken.

Es ist gewiss nicht Zufall, dass gerade damals jene Doppelrichtung in die Erscheinung trat, die, in leisen Regungen bereits bei Beginn der utilitaristischen Bestrebungen vorhanden, ein Kind ihrer Zeit, um die Wende unseres Jahrhunderts eine führende Stellung einzunehmen begann.

Mochten der Neuhumanismus und die von Pestalozzi ausgehende Strömung äusserlich auch noch so wenig mit einander in Zusammenhang stehen, so entbehrten sie gleichwohl, wie Theobald Ziegler richtig bemerkt, innerer verbindender Fäden nicht. Der Vereinigungspunkt beider liegt in besserer Erkenntnis der Erziehungsaufgabe, die nicht einseitig in der praktischen Vorbildung für einen bestimmten Lebensberuf, sondern in der allgemeinen Menschenbildung und in der harmonischen Entwicklung aller Geisteskräfte erblickt werden kann.

Gerade in dem Begriff der Erziehung, wie Pestalozzi und Fr. A. Wolf ihn fassten, liegt das oppositionelle Element, das unvermeidlich zum Kampfe gegen die einseitig auf verstandesmässige Ausbildung gerichtete Strömung führen musste. Soweit es sich bei jenem Kampfe um die Erziehung in den gelehrten Schulen drehte, trat die Pestalozzische Richtung zurück, und es standen hier in erster Linie der Neuhumanismus und Realismus einander feindlich gegenüber. Auch das gegen einseitige Verstandesbildung gerichtete oppositionelle Element musste in dem Masse in den Hintergrund treten, als auch der Realismus im Verlaufe des Kampfes den Bildungsbegriff der Philanthropen zu dem Begriff von der harmonischen Ausbildung aller Kräfte erweitert hatte.

Der Kampf drehte sich nicht mehr um den Begriff der Bildung, sondern um den Wert der Mittel, durch die diese Bildung erstrebt wurde. Dieser Streit hat sich durchgesponnen durch das ganze Jahrhundert und ist heute aktueller geworden denn je: durch die eben in Preussen sich vollziehenden Reformen ist er in ein neues Stadium getreten, und der weitere Verlauf, wie das Ende dieses Entwicklungsprozesses ist vorerst mit Sicherheit noch nicht abzusehen.

Es ist klar, dass jene Männer, die mit der praktischen Durchführung der im Verlaufe jenes Kampfes aufgetauchten Schulpläne betraut waren, zu demselben Stellung nehmen mussten. Dieser Umstand zeitigte auch am Kgl. Wilhelmsgymnasium in

Digitized by Google

München[1]) eine Reihe pädagogischer Reden und Abhandlungen, welche die über die Erziehung herrschenden Fragen der Zeit zum Gegenstande hatten. Es sind folgende:

I. Kajetan Weiller, Schulreden. Dieselben wurden gehalten in den Jahren 1793—1821 und bilden — 18 an der Zahl — das erste Bändchen seiner „Kleinen Schriften", München 1822. Dazu kommen noch zwei weitere Reden: „Ueber eine gewöhnlich nicht genug beachtete Form des Unglaubens" (1822) und „Wo steckt die Wurzel des Ungehorsams?" (1823).

II. Programme aus der Zeit nach Weiller:

1. Florian Meilinger: „Pädagogische Bemerkungen über die vaterländischen Gymnasien", 1826.

2. Joh. Bapt. Schwarz: „Unsere Zeit und unsere Gymnasien", 1828.

3. Ign. Müllbauer: „Die Schule und die häusliche Erziehung unserer Zeit", 1833.

4. Jos. Wilh. Thun: „Was thut unsern Gymnasien not?" 1845.

5. Georg Mayer: „Die Gymnasien und ihre Gegner", 1842.

6. J. G. F. Schlemmer: „Hellenismus und Christentum, ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die vorakademische Bildung klassischer Basis mit den Forderungen einer christlichen Erziehung im Einklange stehe", 1845.

7. Martin Rauch: „Robert Clarke's Christiade, erster Gesang, aus der lateinischen Urschrift übertragen und eingeleitet mit einigen aphoristischen Bemerkungen", 1848.

8. Wolfgang Bauer: „Zur Organisation der bayrischen Gelehrtenschulen", 1863.

9. Joh. Bapt. Hutter: „Ueber Gymnasialreform mit besonderer Beziehung auf Bayern", 1869.

Unsere Untersuchung wird sich nun mit der Frage zu befassen haben:

Wie spiegelt sich jener Kampf um die Gymnasien in den vorliegenden Schulreden und Programmen wider? Welche Auffassung finden die Ideen der realistischen Strömung an dem humanistisch geleiteten Gymnasium? Wie stellt es sich zu den Forderungen jener Richtung? Wie verteidigt es die angegriffene Position des Neuhumanismus?

Wir werden unsere Untersuchung so in zwei Hauptteile zerlegen, dass wir im ersten die Reden K. Weillers behandeln,

Digitized by Google

im Rahmen des zweiten uns mit den nach Weiller entstandenen Programmen befassen. Der Grund dieser Gruppierung wird sich aus dem Verlaufe der Abhandlung von selbst ergeben.

I.

Direktor K. Weiller[2]).

1. Weillers System der Erziehung.

Kajetan Weiller, der, schon wenige Jahre nach Aufhebung des Jesuitenordens in München als Lehrer thätig, im Jahre 1809 zum Direktor sämtlicher Studienanstalten dortselbst berufen worden war und 15 Jahre lang in dieser Stellung eine segenbringende Thätigkeit entfaltet hatte, hat uns seine Ansichten über Unterricht und Erziehung nicht in systematischer Darstellung hinterlassen[3]).

Wir müssen uns daher sein Lehrgebäude erst rekonstruieren aus seinen Schulreden, in denen er sich über die wichtigsten Kapitel aus dem Gebiete der Pädagogik, soweit es sich um allgemeine Gesichtspunkte, nicht um schultechnische und didaktische Fragen handelt, wiederholt und in eingehender Weise verbreitet.

In seiner Rede aus dem Jahre 1816 (S. 237*): „Ueber die Hauptrichtung des ganzen Erziehungsgeschäftes" definiert er den Begriff der Erziehung folgendermassen: „Bildung des Menschen zum eigentlichen Menschen, Erhaltung und Stärkung seiner höchsten Kräfte, der Kräfte seines edlern Herzens, Erregung und Belebung der Achtung, der Ehrfurcht, der Liebe, also Begründung und Befestigung seines moralisch-religiösen Charakters, das ist das grosse und heilige Ziel aller Menschenentwicklung."

Dieser moralisch-religiöse Charakter wird aber nur auf einem Wege gewonnen, den der Redner in seiner Begriffserklärung selbst schon angedeutet hat. Die innere, höhere, geistige Kraft des Menschen, das, was den Menschen zum eigentlichen Menschen macht, muss geweckt, entwickelt und befestigt werden. Dieses eigentlich Menschliche im Menschen bezeichnet Weiller aber als Gemüt. So lesen wir S. 201: „Das, was man Geist nennt, kommt eben nur aus dem Geiste, aus den Tiefen desselben . . . . Nur aus den innern Abgründen unseres Gemüths . . . . geht unsere eigentliche Kraft, jener Trieb und Muth für Wahrheit und Recht hervor, der sich zugleich als

*) Wir citieren nach der Seitenzahl des ersten Bandes der „Kleinen Schriften" Schulreden), München 1822.

Digitized by Google

Leichtigkeit, Kühnheit und Ausdauer ankündigt und Geist und Charakter genannt wird." Ebenso in der Rede aus dem Jahre 1823 S. 3: „Der Mensch als solcher wächst nur aus seinem Gemüth hervor."

Also Erregung, Entwicklung und Befestigung des Gemüts ist der Weg, der zur Bildung eines sittlichen Charakters führt. Wir dürfen demnach Gemüt nicht in dem gemeinen Sinne nehmen, wo es mit Gefühl identifiziert und dem Verstande und Willen parallel gesetzt wird. Gemüt ist bei Weiller nichts anderes, als was er S. 247 mit Vernunft bezeichnet. „Das Gemüth," sagt er S. 341, „ist am Menschen jener dem gemeinen Sinn verborgene und nur der höheren Forschung noch einigermassen zugängliche Grund, aus welchem alle wesentlichen Eigenschaften seines ganzen Daseins ursprünglich hervorgehen."

Was Weiller unter diesen „wesentlichen Eigenschaften" unseres ganzen Daseins, die im Gemüte ihren Grund haben sollen, versteht, ergiebt sich aus weiteren Bemerkungen. Wenn er nämlich immer und immer wieder so eindringlich betont, dass in die Tiefen des Gemütes eingegriffen, dass das Gemüt vorzugsweise ausgebildet werden solle, und sich dann auch Stellen finden wie S. 247: „Der Erziehung ist also aufgegeben, den jugendlichen Geist in sich selbst, in seine eigene Tiefe, hineinzuleiten, demselben die vorherrschende Richtung auf seine Vernunft, auf sein Gefühl, auf Reinheit und Stärke seines Willens, auf Klarheit und Selbstständigkeit seiner Phantasie und seines Verstandes zu geben." so geht daraus hervor, dass ihm Gemüt (oder Vernunft, vgl. oben) einerseits und Gefühl, Wille, Verstand andererseits ein und dasselbe ist; mit anderen Worten: nach Weiller sind Gefühl, Wille, Verstand, die drei geistigen Vermögen des Menschen, nur Ausflüsse des Gemüts, das das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht und für jene drei Vermögen die höhere Einheit bildet. Ausbildung des Gemüts ist also bedingt durch die Entwicklung des Gefühls, Willens und Verstandes.

„Diese Tiefen unseres inneren Daseyns," fährt Weiller fort (S. 202) und meint damit das Gemüt, „werden uns aber nur von den Gefühlen eröffnet. Erst die Anschauungen der Harmonie, die Wahrnehmung der geheimeren und edlern Verhältnisse des Lebens, die Ahnung höherer Mächte, erst diese thun unser innerstes wahrstes Wesen auf." Und S. 342: „In die Tiefen des Gemüths muss eingegriffen, die innigsten Gefühle, die Grundlagen

Digitized by Google

aller andern edlern Regungen müssen geweckt, unterhalten, erhöht werden."

Diese „Boten und Zeugen unserer bessern Natur", wie Weiller sie an einer anderen Stelle nennt, sind ihm also das Erste und Wichtigste, weil sie allein im stande sind, die Bildung des Menschen und die Entwicklung seiner inneren Kraft anzubahnen. Auf sie muss darum bei der Erziehung das Hauptgewicht gelegt, mit ihrer Ausbildung dieselbe begonnen werden. So sagt er S. 343: „Auf die Weckung und Erstarkung der heiligen Gefühle der Achtung und Liebe für alles Gute, Wahre und Schöne suchen wir am stärksten und ununterbrochensten zu wirken." Denn „die tiefsten Gefühle der Menschenbrust sind zugleich die heiligsten und mächtigsten. Diese fodern und verdienen unsere erste, unsere umfassendste, unsere anhaltendste Pflege. Von ihnen geht unsere ganze Veredlung aus. An ihnen erhebt sich unsere Kraft für Recht und Pflicht; an ihnen entzündet sich der Strahl für unsere eigentliche Besinnung; aus ihnen keimt die Blume unseres wahren bleibenden Lebensglückes. Wer diese heiligen Gefühle in seiner Gewalt hat, der hat den Werth und die Macht und die Bedeutung des Menschenlebens in seiner Macht." (ebd.)

Unter diesen Gefühlen drängt sich bei Weiller das moralisch-religiöse Gefühl ganz besonders hervor. So sagt er S. 208: „Die Gefühle des Rechts und Unrechts, der Achtung für Tugend und Edelmuth, der Bewunderung für Selbstherrschaft und Aufopferung, die Gefühle der Ehrfurcht, des Dankes, der Zuversicht, des Vertrauens, der Andacht, der Anbetung für jenen Namenlosen über uns bilden eben die einzelnen Fasern der Herzwurzel unserer innersten, schönsten Natur." Und es hat fast den Anschein, als betrachte er die Gefühle für das Wahre und Schöne nur als jenem moralisch-religiösen Gefühl untergeordnet und gewissermassen nur als Ausflüsse und von selbst sich ergebende Produkte jenes Grundgefühls, wenn wir S. 208 von dem „überirdischen Triebe" lesen, „welcher als moralisch-religiöser Trieb unsere eigenthümlichste Kraft, die Quelle aller Macht und Bedeutung und Glückseligkeit unseres Daseyns ist".

Bildung des religiös-moralischen Gefühls in seinen verschiedenen Aeusserungen, den ethischen Tugenden, ist also nach Weiller die erste Aufgabe der Erziehung.

Nun ersteht aber diesen Gefühlen zartester Natur schon von Anbeginn an ein mächtiger Feind in jener gemeineren Kraft,

Digitized by Google

die neben der höheren, geistigen ins Menschenherz gelegt ist, in der sinnlichen Begierde. Darum fährt Weiller S. 229 nach Besprechung der edleren Regungen der Liebe und Achtung, der Uneigennützigkeit u. s. w. also fort: „Wie wird man dieser hohen heiligen Kräfte inne? Sie sind zwar unsere grössten, allein auch unsere stillsten. Sie bilden den eigentlichsten, aber auch den tiefsten Lebens-Strom, der in unsern innern Abgründen gewöhnlich nur leise dahingleitet. Um seinen Wellenschlag zu vernehmen, darf die Aufmerksamkeit nicht von anderweitigem Lärm verschlungen seyn. Sie umgeben in unermesslicher aber ruhiger Majestät unser Wesen wie das Firmament die Erde. Um die herrlichen Lichtpunkte zu sehen, darf zwischen ihnen und unserm Auge keine Wolkendecke aus den Sümpfen unserer Sinnlichkeit liegen. Es ist also Stille und Freiheit in unserm Innern nothwendig. Im Taumel zerstreuender Begierlichkeiten verhallen die Zuflüsterungen der Vernunft. Die von Leidenschaften gepresste Brust gelangt zu keinem tiefern Odemzuge edlerer Art. Die Begierden müssen wenigstens gezwungen schweigen, wenn man die höhere inwendige Stimme hören soll." Es ist also ein zweites Element, ein schützender Zaun, nötig, wenn das Gefühlsleben sich überhaupt und wenn es sich ungestört entwickeln soll. Und diesen Faktor lernen wir S. 247 kennen, wo Weiller von den Gefühlen sagt: „In leisen, dunkeln Ahnungen regen sich zuerst diese herrlichen Anlagen. Still und leicht verlöschbar brennt das Flämmchen, welches die verborgenen Schätze verkündet, in den Tiefen des Gemüthes. Dieses bedarf des Schutzes eines reinen und bald kräftigen Willens, damit es sich, von dessen Unschuld umschirmt, gegen die Zugluft der sinnlichen Begierde bewahre . . . ." Und S. 235: „Mit ihm (dem Menschen) hat es die eigene Bewandtniss, dass diejenige Einheit, welche sich in den übrigen Wesen von selbst ergiebt, in ihm nur durch ihn werden kann. Er selber muss sich zu dem machen, was er seyn soll. Seine Bestimmung ist in seine eigene Gewalt, nicht, wie bei niedrigern Geschöpfen, lediglich in die Gewalt einer unwiderstehlichen Natur gegeben. Am Menschen macht eben der Wille selber einen Bestandtheil seiner Natur aus, den vorzüglichsten sogar. Seine Natur ist eine freie . . . . Ihn trägt und hält kein seiner Sache gewisser und derselben mächtiger Instinkt. Er muss sich selber tragen und halten, wenn sein Daseyn nicht in ein gehaltloses Spiel aus einander rinnen soll."

In diesen Stellen ist die ganze Macht und Bedeutung ge-

Digitized by Google

schildert, die dem Willen im Wesen des Menschen zukommt. Von ihm sagt er im Jahre 1823 p. II:

„Dieser Wille ist keine irdische Kraft. Er ist in seiner innerlichen Natur himmlischer Art und stellt sich in seiner eigentlichsten Beschaffenheit am reinsten und vollständigsten in Gott dar. Er ist die eigentliche Gotteskraft und bildet in uns eben den Kern unserer Gottähnlichkeit, den Hauptzug unserer Ebenbildlichkeit Gottes."

Auf seine Ausbildung und Erstarkung ist darum alle Sorgfalt zu verwenden. Denn je stärker der Wille ist, desto herrlicher und ungestörter entwickeln sich die Gefühle: er ist das eigentlich treibende Moment in der Menschenbildung. Er entwickelt die ursprünglich im Menschen mehr nur anlageweise vorhandenen Kräfte und führt sie zur Realität über. Der Mensch muss das Gute, Schöne und Wahre wollen, nur dann wird es in ihm auch aufblühen. Hat er es dann so weit gebracht, dass er das Gute immer will, ist er durch Gewöhnung dahin gekommen, stets nur das Gute zu wollen und sich nie von den Begierden der Sinnlichkeit überwältigen zu lassen, dann hat die sittliche Ausbildung des Menschen ihren Zweck erreicht. Letzteres meint offenbar Weiller, wenn er S. 221, Anm., sagt: „Es muss wieder Friede im Innern werden durch einen zur Gewohnheit gewordenen Gehorsam der gemeinen Kraft an die höhere."

Gefühl und Wille stehen darum im engsten Zusammenhang; sie verhalten sich zu einander gewissermassen wie das Bewegte zum Bewegenden. Beide fasst Weiller auch unter dem Begriff Herz zusammen (S. 258 u. a.) und spricht in diesem Sinne von Herzbildung, worunter er Gefühls- und Willensbildung versteht.

Nun ist aber in dem Begriff des menschlichen Willens, wie er von Weiller richtig gefasst wird, von selbst auch der Begriff des Bewusstseins mit eingeschlossen. Der reine Wille ist bewusstes Wollen des Guten; und nur, wer das Gute kennt, kann es auch wollen.

Es ist darum in der Betonung der Notwendigkeit der Willensbildung von selbst auch die Betonung der Notwendigkeit der Verstandesentwicklung enthalten, die den Menschen allein ja zum Bewusstsein führt. So sagt Weiller im Jahre 1823 S. 263: „Unsere Verstandesentwicklung soll noch ausführlicher und gründlicher, überhaupt vollständiger werden, nicht wieder mangelhafter, als sie immer noch ist." Und ebenda: „Was wollen also manche unserer Zeitgenossen, wenn sie immer nur auf Beschränkung

Digitized by Google

der Kenntnisse, auf Unterdrückung des Begriffs, auf Lähmung des Forschungstriebes als auf die Quelle neuen Heiles hinweisen? Was wollen sie mit solcher Wiedergeburt des Menschen durch Verzichten auf seine bisher erworbenen Einsichten? Mit solcher Wiedergeburt durch erzwungene Unwissenheit?" Und so kommt Weiller S. 266 zu dem Schlusse: „(Die Erziehung) hat fortwährend auch für die weitere Entfaltung unserer An- und Einsichten, besonders über unsere höhern Angelegenheiten, zu wirken, eben um vollständig genug für die Entfaltung und Befestigung unserer Gefühle und Gesinnungen wirken zu können."

Also Verstandesbildung oder, wie wir sie an einer anderen Stelle bezeichnet finden, Kopfbildung ist ebenso notwendig wie Herzbildung; beide bedingen sich gegenseitig und können und dürfen nicht getrennt werden. „Nur durch Verbindung von Herz- und Kopfbildung ist wahres, bleibendes Heil zu finden," sagt er S. 263. „Nicht blos das Laster säet Unheil in die Menschheit, auch die Unwissenheit und der Irrthum thun es. Alle drey sind in ewiger Verschwörung gegen jegliches Gute und Heilsame, und so lange man gegen einen dieser Verschwornen nachsichtig ist, so lange ist man immer auch der Gewalt der übrigen preisgegeben. Einmal für Wahrheit arbeiten und zugleich dem Laster freien Spielraum lassen oder gar bereiten, — ein andermal Tugend einleiten und zugleich Unwissenheit und Irrthum begünstigen, das Eine wie das Andere ist ein Widerspruch."

Also Zusammmenwirken von Herz- und Kopfbildung ist die unerlässliche Bedingung für die Entwicklung eines sittlichen Charakters. „Unser inneres Leben ist noch mehr als unser äusseres ein einziges in sich abgeschlossenes und erst aus dem allseitigen Zusammenwirken seiner vielfachen Anlagen hervorgehendes Ganzes. Der Erziehung liegt die Einleitung dieses grossen vielgestaltigen Wunders ob" (S. 266). „Man lasse daher den Kopf sich auch ferner, von aussen ungehindert, in seiner Bildung weiter schreiten, gebe ihm aber das Herz zur inwendigen Begleitung mit! Dieses wird ihm in den geeigneten Fällen nicht weniger zum Zügel als zum Sporn dienen, sowie alsdann auch er demselben zur Deutung und zum Schutze dienen wird" (S. 265).

Der Grundgedanke von Weillers Pädagogik ist also: Nur durch harmonische Entwicklung und Befestigung aller Geisteskräfte des Menschen ist der höchste und eigentliche Zweck

Digitized by Google

der Erziehung erreichbar, die Heranbildung eines sittlichen Charakters.

2. Weillers Verhältnis zu der utilitaristischen Strömung seiner Zeit.

Mit seiner Theorie von der harmonischen Ausbildung aller geistigen Kräfte des Menschen ist Weiller unter jene Doppelrichtung pädagogischer Anschauung einzureihen, von der wir einleitungsweise gesprochen, und er dokumentiert sich dadurch von vornherein als Gegner der utilitaristisch-realistischen Strömung: Was erfahren wir nun in seinen Reden über diese Richtung?

S. 205 spricht er von den „unzähligen Künsten und Wissenschaften, Schreibereien, Zeichnungen und Malereien, Musik, Gymnastik, Deklamation und Selbstschauspielerei", von den „historischen, heraldischen, chronologischen, mathematischen, naturgeschichtlichen, philosophischen Studien". „Was strebte man noch vor kurzem an?" fragt er S. 267 und beantwortet die Frage dahin: „Viele materielle Kenntnisse, viele äussere Fertigkeiten." „Was strebt man jetzt an?" fragt Weiller ebenda. „Im ganzen zwar nicht mehr soviele äussere Kenntnisse, aber fast immer ebensoviele äussere Fertigkeiten, und die innere Kraft wird jetzt oft wieder nicht in Berechnung mit aufgenommen." Man scheint also nach Weiller das Verkehrte jener zum Extrem getriebenen Forderung „materieller Kenntnisse", der Sucht „Schätze aufzuhäufen ohne Mass und Ziel, um reich zu sein nach allen Richtungen hin" (S. 267) erkannt zu haben und vielfach davon wieder abgekommen zu sein. Aber das andere oben berührte Extrem, die Forderungen der verschiedenartigsten äusseren Fertigkeiten, beherrschte immer noch die Zeit. Was unter jenen „äusseren Fertigkeiten" zu verstehen ist, erfahren wir S. 248: „Womit wird er (der junge Mensch) jetzt fortwährend hingehalten? Ausser einigen Studien, welche, wenn er sie nicht blos schnell einschlürfen müsste, sein Inneres anregen und veredeln würden, mit allerley Sprachen, mit allerley Musik, mit Zeichnen, mit Malen, mit Tanzen, mit Reiten, mit Fechten u. s. w. . . . . Jede Stunde von Morgen bis Abend ist besetzt. Der eine Lehrer löst den andern ab."

Weiller bezeichnet das Zeichnen, Malen, Musizieren als „vorzugsweise nur eine Übung des Auges, des Ohres, der Hand" (S. 249), die in der Hand Berufener sich in wunderbare Kräfte verwandeln können, die aber „als allgemeines Hausgeräthe nicht

Digitized by Google

einmal den Werth gewöhnlicher Taschenspieler-Künste" (S 250) haben. Ja, sie bedeuten nach seiner Anschauung sogar eine Gefahr für den jugendlichen Geist, indem sie nicht nur „Zeit und Kraft auf eine unverhältnismässige Weise in Anspruch nehmen", sondern dem Geiste jene „höchst verderbliche Richtung nach aussen, den Trieb zu ewiger Zerstreuung" geben. „Diese Übungen geben im ganzen allerdings artig abgerichtete Wesen für den Umgang auf ein paar Stunden. Allein wie steht es um sie als Menschen im langen ernsten Leben? Ist ihr Thun und Treiben in diesen Kreisen gewöhnlich mehr als Grimasse, womit sie die Welt und sich selbst belügen? . . . . Wann ging der Strom der Gefühle tiefer und voller, einst, wo man die schöne Natur ohne Künsteley im Allgemeinen nur mit reinem Herzen und freudigem Auge prüfte, und ihr mitunter etwa ein einfaches Liedchen entgegensang, oder jetzt, wo alles, was gebildet sein will, zeichnet, malt, trillert, pfeift?" Dieses Urteil Weillers mag gerade in unserer Zeit hart erscheinen, wo man den bildenden Wert dieser Künste gar wohl erkennt. Allein man darf nicht übersehen, dass Weiller dieselben im Zusammenhange mit noch einer Reihe von „äusseren Fertigkeiten" bespricht, von denen er befürchtet, dass sie „die wenigen Studien" überwucherten, „die den Schüler, wenn er sie nicht blos schnell einschlürfen müsste, im Innern anregen und veredeln würden".

Ein zweiter Vorwurf, der gegen den Philanthropinismus erhoben worden war, betraf die einseitige Verstandesbildung, über deren Kult man die Herzensbildung zu wenig berücksichtigte. Auch diesen Punkt hat Weiller eingehend behandelt (S. 258 ff.). „Das gegenwärtige Grundübel ist daher ein Uebergewicht des Begriffs über den Sinn in der weitesten Bedeutung, in welcher auch von einem Sinn für das Wahre und das Heilige die Rede seyn kann, also ein Übergewicht auch über unsere edelsten Ahnungen und Gesinnungen. Das Grundübel ist ein Missverhältniss der Verstandesentwicklung zur Entwicklung der Gefühle und der Willenskräfte, ein Missverhältniss der Kopfbildung zur Herzensbildung."

Und so fasst Weiller seine Ansicht über die herrschende Strömung der Zeit in folgende Worte zusammen (ebenda): „Für Bereicherung an Kenntnissen und für Gewandtheit in den Stellungen der Denkkraft wurde seit Langem mit einem Eifer und auf eine Weise gewirkt, dass darunter die nöthige Pflege der Gefühle und Gesinnungen nothwendig leiden musste. Es blieben für diese

Digitized by Google

weder Zeit noch Trieb in hinreichendem Masse übrig, indem dieselben von der Sorge für jene fast ganz verschlungen wurden."

Bis hierher konnten wir Weiller gern folgen. Er beklagt jenes Vielerlei von gemeinnützigen Kenntnissen und äusseren Fertigkeiten, die eines centralen Vereinigungspunktes ermangelnd, den Geist nach aussen ablenken und zerstreuen mussten in einer Zeit, wo die geistigen Kräfte desselben sich noch nicht zu einem festen Charakter konsolidiert hatten. Wenn aber Weiller dann auf das Ergebnis einer solchen Erziehung zu sprechen kommt und sich in Klagen darüber ergeht, dass es „gerade die schönsten Blüthen sind, welche entweder gar nicht zum Vorschein kommen oder schnell wieder verwelken, die Blüthen der kindlichen Liebe, des reinen Vertrauens, der zarten Schüchternheit, der arglosen Hingebung, der Achtung und Ehrfurcht, des heitern Blickes ins Leben, der unschuldigen Freude schon am blosen Daseyn u. dgl.": wenn er dann von den entgegengesetzten Erscheinungen spricht, als da sind „Engherzigkeit, Eigennutz und Begierlichkeit aller Art, Keckheit, Eigendünkel, Langeweile, Überdruss am Leben", so muss man doch die Frage offen lassen, ob diese Klagen, die ja zu allen Zeiten erhoben wurden, in den thatsächlichen Verhältnissen begründet waren; für jeden Fall aber wäre es zu weit gegangen, wollte man den damaligen Unterrichtsbetrieb in Bausch und Bogen für die Gebrechen der Zeit verantwortlich machen. Es giebt ausser der Schule — und das gilt nicht allein für die damalige Zeit — so viele Faktoren, die auch den wohlgemeintesten Bestrebungen der Schule feindlich entgegenstehen und vielfach wieder einreissen, was diese zu bauen sucht. Weiller selbst spricht von den „ewigen Besuchen, Gesellschaften, Bällen, Komödien und andern Lustbarkeiten ohne Zahl und Namen", in denen man vielfach die Erziehung der Kinder erblickte, eine Erscheinung, der unsere heutige Erziehung ebenso machtlos gegenübersteht als die jener Zeit.

Weiller ist kein fanatischer Bekämpfer des Philanthropinismus. „Die Vorzüge unseres Zeitalters sind uns werth," sagt er S. 167, „aber seine Gebrechen sind uns auch bekannt, und wir suchen zum Wohl und zur Veredlung desselben nicht durch die Entfernung seiner Vorzüge, sondern seiner Gebrechen beizutragen. Wir ehren seine Aufklärung als seinen eigenthümlichen Vorzug; aber wir verkennen darum den Mangel nicht, der selbst an diesem Vorzuge noch haftet. Wir wissen, dass seine Aufklärung bisher grösstentheils nur einseitig war, dass sie bis-

Digitized by Google

her grösstentheils nur durch den Kopf kommen durfte, und desswegen gewöhnlich mehr niederriess als aufbaute. Sie soll aber immer auch durch das Herz kommen und nichts Schlimmes niederreissen, ohne dafür Besseres aufzubauen."

3. Weiller Neuhumanist oder Pestalozzianer?

Ob sich nun Weiller bei der praktischen Durchführung dieser gegen den Philanthropinismus gerichteten Bestrebungen näher an den Neuhumanismus oder an die von Pestalozzi ausgehende Richtung anschliesst, wird sich aus der Wahl der Mittel ergeben, mit denen er die Erziehung ins Werk gesetzt wissen will. Während nämlich die Neuhumanisten alles Heil von dem segenbringenden Betrieb des Unterrichts, speziell in den klassischen Sprachen des Altertums, erwarteten, der nach ihnen im Dienste der Erziehung stehen, also nach ihrer Definition von letzterer zur Ausbildung aller Seelenkräfte, auch der des Herzens beitragen und demgemäss eingerichtet werden sollte, betonte jene andere Richtung bei der Erstrebung desselben Zieles mehr jene neben dem Unterricht und schon vor Eintritt des Kindes in die Schule der Erziehung zu Gebote stehenden allgemeinen Mittel, also die Erziehung im engern und eigentlichen Sinn.

Hören wir zunächst den Schulmann Weiller, und das um so mehr, als wir in ihm ja den ersten Interpreten des Normativs Niethammers zu sehen haben, des beredten Verteidigers des Neuhumanismus. Im Einklange mit seiner oben angeführten Klage über das Vielerlei von Gegenständen verlangt er eine Vereinfachung des Unterrichts durch Reduzierung desselben auf wenige Fächer. „Allgemein verbindlich sind nur einige Studien, — solche, welche ihrer ganzen Natur nach geeignet sind, den jugendlichen Geist in seinen Tiefen zu ergreifen und ihn in sich selber hineinzutreiben," sagt er S. 252. Darin ist die Forderung eines erziehenden Unterrichts enthalten und damit schon eine Direktive für die Auswahl der Lehrgegenstände gegeben. Es dürfen nur solche Fächer in den Unterricht aufgenommen werden, die im stande sind, jene Bedingungen zu erfüllen, die also geeigenschaftet sind, nicht nur den Kopf, sondern auch das Herz zu bilden. Dazu genügen aber einige wenige; und unter diesen „nur einigen Studien", welche Weiller für den erziehenden Unterricht verlangt, nehmen einen hervorragenden Platz die Sprachstudien ein. So sagt er S. 330: „Der Mensch bildet sich, indem er seine Sprache bildet." Und „ohne vorzügliche Sprachbildung

Digitized by Google

ergibt sich überhaupt keine vorzügliche Geistesbildung." Wenn er sich dann über das Studium einer fremden Sprache also äussert: „Ob nun schon jede Grammatik einer gebildeten Sprache diese Keime höherer Bildung in sich trägt, so geben doch äussere Rücksichten fremden Grammatiken einen wesentlichen Vorzug vor der einheimischen. Eine auswärtige Sprache leistet zu dem berührten Behufe ganz Anderes, als die Muttersprache" (S. 331); „Die Hauptsache dabei ist das Eindringen in die Regel, in den innern geistigen Organismus," und „der Gebrauch des Resultates der Regel, die äussere Darstellung des inwendigen Lebens ist erst das zweite," so ist es selbstredend, dass diejenigen fremden Sprachen für den erziehenden Unterricht in erster Linie in Betracht kommen, deren „innerer geistiger Organismus" eben der vollkommenste ist, deren Regeln zugleich Stabilität erlangt haben und keiner Veränderung mehr unterworfen sind. Diese beiden Faktoren finden sich nur in den klassischen Sprachen der Griechen und Römer vereinigt.

Von ihnen sagt Weiller S. 332: „Es gelangten (aus der alten Zeit) in den hochgebildeten Sprachen der Griechen und Römer treffliche allgemeine Bildungsmittel herab, welche den angedeuteten Erfordernissen in jeder Rücksicht entsprechen. Diese Sprachen stehen, besonders die erste, in ausgezeichneter Trefflichkeit da, wunderbare Gestaltungen des klassischen Altertums, ausgerüstet mit einem unverwelklichen Leben, das, obgleich keine neuen Blüthen mehr treibend, doch seine alten in ewiger Frische bewahrt, und dadurch reichlich Kräfte nach aussen spendet, wo es keine weitern mehr in sich selbst entwickelt . . . . . Um den Geist dieser hohen, geistigen Erzeugnisse ist es vorzüglich zu thun. Wohl darf ihr Körper nicht vernachlässigt werden. Der Geist waltet eben hier recht eigentlich im Körper selbst." Freilich muss dieses Studium der klassischen Sprachen in der rechten Weise betrieben werden, und darum sagt Weiller S. 336: „Auch hier ist es nur der Geist, welcher lebendig macht. Der Buchstabe — allein und ohne innewohnenden Geist — tödtet da, wie überall." Und so fasst Weiller seine Ansicht dahin zusammen, dass er sagt (ebenda): „Das Studium der alten Sprachen greift tief in die höhere Bildung des jugendlichen Geistes ein. Es bildet die Fundamente derselben, und wer sich an diesem Studium vergreift, der erschüttert den ganzen heiligen Bau."

Es ist nicht nötig, die ganze Theorie des Neuhumanismus hier vorzuführen, um darzuthun, dass Weiller sein ausgesprochener

Digitized by Google

Anhänger ist. Wir begnügen uns mit der Anführung einiger Sätze aus dem Werke desjenigen Humanisten, dem Weiller ja am nächsten steht. Niethammer sagt im „Streit des Philanthropinismus und Humanismus" S. 159: „Hat der Erziehungsunterricht nur die Bildung des Lehrlings zum Menschen zu seinem Zwecke, so ist unstreitig schon deshalb keine grosse Zahl von Lehrgegenständen aufzunehmen, weil diese Bildung überhaupt im Wissen allein nicht besteht, am allerwenigsten aber in der Masse von Kenntnissen und in der Vielwisserei, welche vielmehr unausbleibliche Verbildung nach sich zieht. Es ergibt sich daraus für die Bestimmung der Zahl von Lehrgegenständen des Erziehungsunterrichts das unverwerfliche Regulativ: nicht mehr Gegenstände aufzunehmen, als zufolge der Entwicklungsstufe der Lehrlinge und der gegebenen Unterrichtsfrist gründlich gelernt werden können." Ueber die Bedeutung des Sprachstudiums in diesem Kreise von Unterichtsfächern vgl. Niethammer l. c. S. 221 f. und über die „vollendetsten Muster", an die man sich dabei halten müsse, S. 225 ff.

Wenn Weiller den vielerlei Lehrgegenständen des Philanthropinismus, wobei letzterem der Begriff des erziehenden Unterrichtes kaum geläufig war, die Forderung von „nur einigen Studien" gegenüberstellte und dabei das Studium der klassischen Sprachen besonders betonte in Berücksichtigung ihres vorzüglichen erzieherischen Wertes, so sind seine Ausführungen doch nicht so zu verstehen, als spreche er den andern fremden Sprachen oder auch nur der Muttersprache ihre erzieherische Seite ab. Er giebt den Bildungswert derselben vielmehr ausdrücklich zu, wie aus den oben angeführten Stellen klar hervorgeht, und fordert die antiken Sprachen nur, weil er ihnen den grösseren Bildungswert beimisst. Auch das ist für die Beurteilung Weillers von Bedeutung, dass sich nach ihm das Studium der klassischen Sprachen zwar über „alle wesentlichen Eigenschaften derselben, auch über die zartesten, mit gewissenhafter Strenge auszubreiten, aber sich auch darauf zu beschränken hat", dass alles, „was mehr dem Zufall als der Natur, mehr dem äusseren Schicksale als dem innern Wesen angehört", dem Spezialberufe des Philologen zugewiesen werden müsse. Hätten das die Neuhumanisten der folgenden Generation immer beachtet, manchem Missverständnis wäre vorgebeugt worden, mancher Angriff gegen das humanistische Studium wäre unterblieben.

Allein Weiller begnügte sich nicht, den Grundgedanken des

Digitized by Google

Normativs vom Jahre 1808: „Durch Hervorhebung der Sprachstudien und Beschränkung des Realunterrichts den Geist der Jugend wieder bestimmter auf das Innere des Menschen zu richten und zu sammeln, der unter dem vorausgegangenen realistischen System sich in vielerlei Richtungen nach aussen zerstreut und verloren hatte“ (Hutter, Ferienschrift 1869, S. 6). zu verwirklichen. In jene Institute, in denen der Humanismus seine Thätigkeit insgemein entfaltet, gelangt die Jugend erst zu einer Zeit, wo nicht nur ihre körperliche, sondern auch ihre geistige Entwicklung schon einen bestimmten Grad und ein gewisses Gepräge erhalten hat. Es muss nun die Arbeit der Schule erschwert werden, wenn dieses Gepräge ein anderes ist, als es sich mit den dort herrschenden Prinzipien vereinigen lässt. Es kann darum der Schule nicht gleichgültig sein, wie die Erziehung ihrer Zöglinge gehandhabt wird zu einer Zeit, wo dieselben noch ausserhalb des Schulverbandes stehen. Und so dringt auch der Neuhumanist Weiller in seinen Reden darauf, dass schon von der frühesten Kindheit an die Erziehung in der Weise geschehe, dass die Ideen des Neuhumanismus in der Schule nur daran anzuknüpfen und die schon im Werden begriffene Jugendbildung auf den bereits eingeschlagenen Pfaden weiterzuführen brauchen. Mit anderen Worten: er verlangt schon von frühester Jugend an die Entwicklung aller Seelenkräfte im Kinde. „Die grosse, dem Menschen eigenthümliche Richtungslinie nach dem Uebersinnlichen . . . . muss den vielfachen feindlichen Angriffen eben in der Jugend abgewonnen werden für die ganze Zukunft Und sie wird ihnen nur durch eine schon mit der ersten Regung der Menschheit im Menschen beginnende . . . . Aufmerksamkeit und Anstrengung abgewonnen.“ S. 238. Mit diesen Darlegungen bekennt sich Weiller ausdrücklich zu den pädagogischen Ideen Pestalozzis, wie er sich denn auch auf diesen beruft: „Man wähnt sehr allgemein, die Erziehung habe vor der Hand nur für die körperlichen Entwicklungen zu sorgen. Erst später, wenn diese einigen Umfang und einige Festigkeit erlangt haben, könne sie sich an die geistigen machen, und auch da zuerst nur an die intellektuellen. Die moralisch-religiösen seyen die letzten von allen“ (ebd.).

Es handelt sich für Weiller nun darum, mit welchen Mitteln diese erste Erziehung betrieben werden soll.

„Das Herz“, sagt er S. 296, „hat einen Mittelpunkt, von

Digitized by Google

welchem alle Strahlen seines höheren Lebens ausgehen, in welchem sich also alle die besten Kräfte der Menschennatur durchdringen, — die Liebe." Im engen Bunde mit dieser „Urliebe", wie Weiller sie an einer andern Stelle nennt, diesem „heiligen Gemein- und Grundgefühl alles Edlen", diesem „punctum saliens des eigentlichen Menschenherzens", stehen die zarten Blüten des Frohsinns und der Freudigkeit; ja sie sind durch erstere bedingt und erscheinen nur da, wo die Liebe Platz gegriffen hat, aber da auch immer. So sagt Weiller S. 202: „Durch Liebe und Freude nur erwacht der Mensch zur frühesten Ahnung seiner eigentlichen Menschheit." Und S. 207 bezeichnet er diese „Urliebe" im Bunde mit der „Radikalfreude" als die Sonne des menschlichen Lebens und spricht ebenda von den zarten Keimen der Liebe und des Frohsinns, und wo diese zu grunde gehen, da „gehen in ihnen dann auch die tausend andern schönen Blüthen zu grunde." Sind darum Liebe und Frohsinn die grundlegenden Bedingungen für eine erspriessliche Gestaltung der ersten Erziehung, so ist ganz besondere Sorgfalt auf sie zu verwenden, und es giebt nur zwei Orte, wo ihre ungestörte Pflege ermöglicht wird: die Familie und die Natur. S. 208 lesen wir: „Jene oben berührte heilige Älternliebe und jene fromme Freude an der Natur machen die erste irdische Gestaltung des überirdischen Triebes, welcher als moralisch-religiöser Trieb unsere eigenthümlichste Kraft, die Quelle aller Macht und Bedeutung und Glückseligkeit unseres Daseyns ist." Eben darum sagt er S. 202: „Die junge Menschenpflanze soll ihre ersten Keime in der milden Atmosphäre der Familie und der schönen Natur entfalten. Nur der Odem der Liebe, wie derselbe aus dem Herzen der Ältern und Geschwisterte und aus einer freundlichen Umgebung der physischen Welt kommt, bildet jene heitere und laue Luft, welche für die ersten Entwicklungen unsers zartesten Wesens unentbehrlich ist .... Nur dadurch, dass er (der Mensch) sich anhängen lernt mit seiner ganzen Seele an Mutter, Vater, Bruder, Schwester, und sich freuen lernt an den Blumen und Bächen der Wiese, und an dem blauen Himmel über denselben, nur dadurch geht ihm seine edlere Natur auf, und seine höhere Bestimmung. Nur auf diese Weise entdeckt er die Kraft in sich aufzublicken und aufzustreben über die Niederungen der lediglich für sich selbst besorgten sinnlichen Begierde. Einzig aus dem Äther dieser zarten und heiligen Vorstellungen und Triebe wölbt sich ihm

Digitized by Google

jener Himmel über der Erde unseres physischen Daseins, ohne welchen dieses dunkel und kalt und öde daliegt, — nur noch für das Tier ein Geschenk, für den Menschen eine Last."

Nur auf diesem Felde gedeiht auch die Kinderunschuld und der Kinderglaube, die, eng mit einander verbunden, von Weiller so hoch geschätzt werden, wenn er S. 207 sagt: „Nur in Unschuld gedeiht die Kraft des erwachenden Menschengeistes, die ganze Kraft. Jene glückliche Unbekanntheit mit der Sünde und ihrer Wurzel, jene schöne Unwissenheit alles Unedlen, und jener heilige Unglaube, selbst an die Möglichkeit des Lasters, welche in der Welt lediglich ein Paradies des Herzens, des Kopfes und der äusseren Umgebung zeigen, diese machen die unerlässliche Bedingung zum ersten Aufkommen des besseren Triebes im jugendlichen Herzen, des Triebes für Wahrheit und für Tugend."

So sieht Weiller in Familie und Natur, in Liebe und Frohsinn, in Kinderglauben und Kinderunschuld die grundlegenden Faktoren, auf denen sich jede Erziehung, die die wahre Menschenbildung zum Zwecke hat — und nur eine solche verdient den Namen Erziehung —, aufbauen muss. Entwickelt aber Weiller damit selbständige Ideen? — So hat Gertrud ihre Kinder gelehrt, jene Idealmutter Pestalozzis, die und deren Familie er zur Trägerin seiner Erziehungsansichten macht. Es würde zu weit vom Ziele abführen, wenn wir aus Pestalozzis Schriften die Uebereinstimmung Weillers mit den pädagogischen Anschauungen des Schweizer Schulreformators eingehend nachweisen wollten. Nur auf einige der bedeutsamsten Aussprüche Pestalozzis sei hingewiesen. „Der Mensch muss sich geistig und physisch im Dienste des Glaubens und der Liebe entfalten und ausbilden, wenn er durch seine Ausbildung sich veredeln und befriedigen soll", sagt er in „Lienhard und Gertrud" (B. IV, S. 288*), und B. III, S. 41 nennt er Glauben und Liebe „das allgemeine Fundament der Menschenbildung" und „das sittliche Elementarbildungsmittel". Ferner spricht er B. IV, S. 32 von „der Unschuld, dem Glauben und der Liebe", die in Gertruds Stube „das Wunder der Freyheit und des Frohsinns im Gehorsam und in der Anstrengung ihrer Kinder erzeugen". „Ihre (Gertruds) Kinder lebten und arbeiteten darin (in der Wohnstube) im Glauben und in der Liebe, in Freyheit und Freude; und Arbeit und Anstrengung

*) „Pestalozzis sämtliche Schriften". 3. Aufl., Stuttgart und Tübingen, 1819 ff.; B. I—IV: „Lienhard und Gertrud".

Digitized by Google

aus Liebe und Glauben stärkt, erheitert, belebt, erhebt und segnet in eben dem Grad, als Arbeit und Anstrengung in Lieblosigkeit und Unglauben, in Unmuth und Zwang abschwächt, verhärtet, erniedrigt, vergiftet und tötet" (ebd. B. III, S. 97), und S. 99 (ebd.) fährt er fort, dass alles Thun der Gertrud, indem es von Glauben und Liebe ausgehe und zum Glauben und zur Liebe hinführe, geeignet sey, ihre Kinder durch Seelenruhe und Geistesfreyheit in lieblicher Anmuth zu den ersten Früchten des Glaubens, zu den Kräften der Anstrengung, des Gehorsams und der Selbstüberwindung zu erheben", und B. III, S. 107 spricht er von „der kindlichen Freude und Liebe, das in allem Thun der Gertrud und ihrer Kinder statt fand", und von „der kindlichen Unschuld und dem reinen christlichen Glauben". Dazu sind Stellen zu vergleichen, wie B. III, S. 190, ebenso B. VIII, S. 240 f. u. a. m.

Damit haben wir auch die zweite Seite in der Pädagogik Weillers kennen gelernt. Seine Theorie von jenen allgemeinen Bildungsmitteln gründet sich auf das Studium Pestalozzis, den er S. 241 bereits als Zeuge dafür citiert hatte, dass die Erziehung des Menschen schon mit der Geburt zu beginnen habe.

Auch mit den Schriften jener Männer, die ihr Erziehungssystem hauptsächlich auf Pestalozzi aufbauen und die in der Geschichte der Pädagogik als dessen „indirekte Schule" bezeichnet werden, zeigt er sich wohl vertraut. Jean Paul Friedrich Richter wird wiederholt citiert (S. 215, wo er ihn „einen der scharfsinnigsten und lebendigsten Denker unserer Zeit" nennt, und in der Rede aus dem Jahre 1823 p. 5), und was er in der „Levana" S. 113 (Ausgabe von Lange) über den Kinderglauben, S. 240 über die Liebe und in den „Flegeljahren" über die Kinderunschuld sagt, deckt sich vollkommen mit den Anschauungen Weillers. Auch was wir bei Schwarz über die Liebe (Erziehungslehre III ² S. 262), über den Frohsinn (ebd. II ² S. 374), über den Kinderglauben (ebd. II ² S. 373), über die Familie (ebd. II ² S. 375) lesen, stimmt durchaus, oft ad verbum möchten wir sagen, mit Weillers Ausführungen überein, dass wir an einem direkten Studium nicht nur der Werke Pestalozzis, von denen er die Schrift: „An die Unschuld, den Ernst" u. s. w. S. 239 namentlich citiert, sondern auch der Werke von Schwarz, Friedrich Richter und Aug. Hermann Niemeyer kaum mehr zweifeln können. Es vereinigen sich also in Weiller die Ideen des Neuhumanismus mit denen Pestalozzis.

Die häusliche Erziehung, wie wir sie oben kennen gelernt

Digitized by Google

haben, darf aber da nicht aufhören, wo die Schule einsetzt, sondern muss neben der Schule her unverändert weiter geführt werden.

In dieser Periode macht uns Weiller auch mit einem weiteren Erziehungsmittel bekannt, das zwar auch früher schon zur Anwendung kommt, aber erst in den Jahren beginnender Reife seine höchste Wichtigkeit erlangt und jetzt für Weiller von fundamentaler Bedeutung wird. „Die Selbstüberwindunng ist das einzige Mittel, die mit dem Heranreifen der Jugend sich regenden schlimmen Anlagen ihrer Natur, Sinnlichkeit und Begierde zu bändigen," sagt er 1823 S. VII, und S. VIII nennt er sie „die Grundlage der Kunst des Lebens und dann auch der ganzen Erziehungs- und Unterrichtskunst". Aber auch damit spricht er nur einen Gedanken Pestalozzis aus, der unter den aus Glaube, Unschuld, Liebe hervorgehenden Eigenschaften an verschiedenen Stellen ganz besonders die Tugend der Selbstüberwindung betont. Ueber die mit ihr in Zusammenhang stehende Strenge in der Erziehung (Weiller S. 203. Anm.) vgl. Schwarz (Erzg. II^2, S. 575).

Mit diesem Ideal häuslicher Erziehung, wie wir es in der Theorie Pestalozzis finden, muss die Schule in Zusammenhang gebracht werden. „Die Schule soll den im väterlichen Hause gegründeten Geist dieser Führung forthin erhalten" (Pestalozzi: „Ueber die Idee der Elementarbildung" S. 360. B. VIII d. a. Schr.).

Auch diesem Gedanken schliesst sich Weiller an und stellt als Grundsätze, nach denen an seiner Anstalt unterrichtet wird, folgende auf: „Unsere," sagt er im Namen sämtlicher Lehrer der Anstalt (S. 343), „vorzüglichste Sorgfalt widmen wir der Erregung und Lenkung des jugendlichen Gemüthes. Auf die Weckung und Erstarkung der heiligen Gefühle der Achtung und Liebe für alles Gute, Wahre und Schöne suchen wir am stärksten und ununterbrochensten zu wirken. Vor allem und am schärfsten wachen wir gegen jede Verletzung dieser heiligen Gefühle .... Die jugendlichen Geister können noch nicht jede Tugend üben; aber jedes Laster meiden. Sie können noch nicht jede Wahrheit ertragen; aber vor Täuschungen aller Art bewahrt werden. Wir sehen es daher für die erste unserer Pflichten an, unsern Zöglingen diese Reinheit ihrer Herzen, diese Heiterkeit ihrer Köpfe zu sichern. Mit der Bewahrung der ersten natürlichen Unangesteckheit ist schon ungemein viel, ist das Allerwesentlichste gewonnen. In einer lebendigen und heitern Atmosphäre gedeiht am ungehinderten Strahle der alsdann mächtigen

Digitized by Google

geistigen Sonne leicht alles Schöne und Gute. Wir suchen ihnen diese Unangestecktheit nicht nur überhaupt und blos für den Augenblick zu bewahren lediglich durch Unbekanntheit mit dem ansteckenden Übel; wir suchen ihnen überdiess noch Eckel und Hass und Muth gegen das Laster und den Irrthum zu erregen." Und S. 168: „Wir suchen die schönen Gefühle des Frohsinns, der Ehrliebe, der Mitfreude, des Mitleidens u. dgl. anzuregen .... Das Herz soll sich vorzüglich von seiner höheren sittlichen Seite entwickeln. Wir unterstützen es darin auch vorzüglich. Wir suchen in ihm besonders die moralischen und religiösen Gefühle und die ihnen entsprechenden Vorsätze und Entschlüsse zu beleben. Wir suchen alles dies so sehr, dass sich ein Junge, welcher schon zu verdorben ankäme, um für so eine Bildung wenigstens in einigem Masse noch empfänglich zu seyn, durch keine Vorzüglichkeit des Kopfes in unsern Schulen erhalten könnte. Seine Denkkräfte möchten noch so glänzend sein, wenn sein Herz unlenkbar ist, so muss er unsere Kreise verlassen .... Wir suchen den Kopf reich, gewandt, selbstständig zu machen. Wir suchen aber auch anderseits noch mehr dem Herzen zum Reichtum, zur Gewandtheit, zur Selbstständigkeit zu verhelfen. Wir richten desswegen die Belehrungen und Behandlungen vorzüglich auf diesen Zweck ein." Und nun entwickelt er die Prinzipien, auf denen sich an seiner Anstalt der Unterricht aufbaut (S. 169): „Die Belehrungen über sittliche und religiöse Gegenstände sind (unter verschiedenen Gestalten versteht sich) die zahlreichsten, und dabei auch noch am sorgfältigsten auf die jedesmaligen Bedürfnisse und auf die jedesmalige Empfänglichkeit berechnet. Ihnen sind viele eigene Schulstunden und alle gottesdienstlichen gewidmet. Die Schüler erhalten in den Hörsälen in der Sittenlehre vollständigen, ihrem jedesmaligen Alter anpassenden, und auf ihre höheren Berufsarten insbesondere angelegten Unterricht. Den Kleinen wird er mehr praktisch durch Beispiele, den grösseren mehr theoretisch durch Forschungen, den Mittleren auf eine aus diesen beiden zusammengesetzte Art gegeben." Nachdem Weiller noch von der Einrichtung des Gottesdienstes gehandelt, spricht er von dem Bestreben seiner Schule, „die Schüler vor allem auf die eigentliche Menschenwürde und vorzüglich auf den grossen Beruf aufmerksam zu machen, dem sich Studierende dadurch zu widmen erklären, dass sie sich den Studien widmen" (S. 170). „Wir rathen und geben desswegen (wo wir können) unsern Schülern Bücher, in welchen

Digitized by Google

auf diesen grossen Geist für Menschheit und für die edleren Berufsarten in denselben hingearbeitet wird. Wir wählen dazu besonders Biographien grosser und edler Männer. Wir erzählen ihnen selbst dergleichen Geschichten, oder wenigstens Bruchstücke aus denselben. Wir machen diese Ansicht des Menschen und seiner schönen Berufsarten immer zum Massstabe der Beurtheilungen, die wir ihnen über ihr Verhalten äussern. Der Geist der Schulgesetze ist auf dieselbe Ansicht gegründet, und der Geist der Exekution sucht sich überall an diesen Geist der Gesetze anzuschliessen . . . .

Wir suchen ferner unsere Schüler viel zu beschäftigen. Sie haben daher nicht nur die gewöhnlichen Lehrstunden zu besuchen, die gewöhnlichen Lehren nachzustudieren, die gewöhnlichen Aufgaben zu verfertigen. Sie werden auch noch zum Besuche besonderer Lesestunden, zum Studium sonst nicht gewöhnlicher Kenntnisse, zur Ausarbeitung eigener, selbstzuwählender Aufgaben angehalten. Es sind besondere Lehrübungen, besondere Vorlesezirkel organisiert und es werden noch besondere Lesegesellschaften errichtet werden.

Dadurch soll, wie wir glauben, Selbstthätigkeit endlich in einem solchen Grade angeregt werden, dass sie zum Bedürfnisse wird. Diese Selbstthätigkeit . . . . ist eine Anregung der edelsten Kräfte des Kopfs, mit welchen die edelsten des Herzens zu nahe verwandt sind, um mit ihnen die Thätigkeit nicht auch zu theilen. Sie ist also, wie wir glauben, ein sehr kräftiges Mittel, das Bewusstsein unserer höheren Natur und Bestimmung zu erhalten und immer noch mehr anzuregen.

Wir suchen ausserdem in unsern Schulen reinen, jugendlichen Frohsinn, so viel an uns ist, zu begünstigen. Dieser heitere Sinn scheint uns das für das jugendliche Herz zu sein, was die Frühlingssonne für die aufwachende Erde ist . . . . Wir freuen uns also der Fröhlichkeit unserer Schüler. Sie dürfen sich vor uns nicht scheuen, froh zu seyn. Nur auszuschweifen, müssen sie sich scheuen. Sie brauchen vor uns nicht erschrocken oder trübselig dazustehen. Wir lieben offene, heitere, muthige Gesichter. Wir wollen nicht ihre Zuchtmeister, sondern ihre Freunde sein.

Vorzüglich suchen wir in unsern Schülern den Sinn für Moralität recht lebhaft anzuregen. Sie sollen die innern Gründe der Sittlichkeit selbst anschauen. Es soll ihnen ihr inneres, höheres Daseyn so gewiss, noch gewisser als ihr äusseres werden.

Digitized by Google

Sie sollen sich als Vernunftwesen ebenso innig und noch inniger denn als Sinnenwesen kennen lernen.

Eben so sehr suchen wir auch auf Religiosität zu wirken, aber freilich nicht auf jene hölzerne oder giftige, welche sich nur auf Worte, Mienen, Geberden, und auf gewisse Orte und Zeiten beschränkt, sondern auf jene Heilige, welche Kopf und Herz durchdringt und den Menschen in alle Verhältnisse seines Lebens hineinbegleitet, nicht auf die Religiosität aus Gewohnheit oder Heuchelei, sondern auf die aus Ueberzeugung, Gefühl und Gesinnung . . . ."

Wir treffen also auch im Unterricht bei Weiller dieselben Faktoren des Glaubens und der Unschuld, der Liebe (wir wollen nicht die Zuchtmeister der Schüler sein, sondern ihre Freunde!) und des Frohsinns, auf denen die häusliche Erziehung weitergeführt werden soll. Weiller überträgt damit jene allgemeinen Erziehungsmittel auf die Schule.

Pestalozzi hat man einen sozialen Pädagogen genannt, weil er in seiner Pädagogik dahinstrebte, das niedere Volk „durch Erhebung zur Mündigkeit, einer sittlichen, geistigen und Berufsmündigkeit," wie er sie durch seinen Unterricht zu erzielen sucht, aus seiner Versumpfung und seinem Elend herauszureissen und es glücklich zu machen.

„Berufsmündigkeit" will Pestalozzi in seinem Elementarunterricht erzielen. Es soll das Bewusstsein in dem Kinde geweckt werden, dass es ein gesellschaftliches Wesen sei, es soll von der Bedeutung seiner spätern gesellschaftlichen Stellung erfüllt, es soll „zur höchsten Festigkeit des Willens erhoben werden, das in seiner Lage und in seinen Umständen zu werden, was es in demselben vermöge seiner Kräfte und seiner Anlage werden kann".

Dieses soziale Moment erscheint aber auch in Weillers Pädagogik. Auch seine Schüler sollen schon früh von der hohen Aufgabe erfüllt werden, die ihrer einst in der menschlichen Gesellschaft wartet. Er ist bestrebt, dieselben „vorzüglich auf den grossen Beruf aufmerksam zu machen, dem sich Studierende dadurch zu widmen erklären, dass sie sich den Studien widmen". Daher giebt er ihnen Bücher in die Hand, „in welchen auf diesen grossen Geist für Menschheit und für die edleren Berufsarten in derselben hingearbeitet wird" (vgl. oben).

Wir können also die Beantwortung unserer oben gestellten Frage in folgende Sätze zusammenfassen:

Digitized by Google

Auch in der praktischen Durchführung der Pädagogik Weillers in der gelehrten Schule tritt eine innige Verschmelzung der Ideen Pestalozzis mit denen des dort gepflegten Neuhumanismus zu Tage, und zwar in dieser Weise.

1. Das Haus hat die Erziehung des Kindes in der bisherigen Weise fortzusetzen, Glauben und Unschuld, Liebe und Frohsinn zu wahren und zu fördern und namentlich auch die nach Pestalozzi aus jenen hervorgehende Tugend der Selbstüberwindung zu pflegen. (Für die praktische Durchführung dieses im Belieben des Hauses gelegenen Punktes kann Weiller allerdings nichts anderes thun als an den guten Willen der Eltern appellieren, wie wir das in seinen Reden finden.)

2. Auch die Schule hat sich jene Prinzipien anzueignen. Sie bilden gleichsam die goldene Fassung, die Umrahmung, in der der Jugend das Wissen dargeboten wird.

3. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass der Schüler dadurch im Innersten ergriffen, zur Selbstthätigkeit angeregt und damit zur Selbständigkeit und zur „sittlichen, geistigen und Berufsmündigkeit" geführt, seiner einstigen Stellung im sozialen Verbande der Menschheit sich bewusst, von der Bedeutung derselben ergriffen und derselben einst gewachsen wird.

In seiner Geschichte der Pädagogik fällt Theobald Ziegler das harte Urteil, dass den Neuhumanisten Pestalozzi nur vorhanden war für die unterste Stufe, für das Proletariat, und sie sich zu vornehm dünkten, um von ihm zu lernen (S. 281). Und wenn wir den gelehrten Charakter berücksichtigen, den der Neuhumanismus bald annahm, und die Klagen, die wir von anderen Seiten darüber hören, dann müssen wir den Strassburger Gelehrten allerdings beipflichten. Dass es aber doch auch nicht an solchen fehlte, welche die Ideen des ersten sozialen Pädagogikers wohl zu würdigen und mit denen des Neuhumanismus zu kombinieren wussten, um auf Grund dieser Kombination in der Praxis das Gebäude der Erziehung aufzuführen, dafür haben wir aus jener Zeit wenigstens ein Beispiel, Kajetan Weiller, den trefflichen Direktor der Münchener Studienanstalten aus den Jahren 1809—1823[4]).

Digitized by Google

II.

Die Zeit nach Weillers Direktorium.

Der Neuhumanismus hatte mit siegender Macht seinen Einzug in die höheren Schulen gehalten, und es hatte den Anschein, als werde er sich in dieser Stellung auch behaupten. Unter dieser Prognose sind die Reden Weillers gehalten, in denen wir kaum von einer Unzufriedenheit mit dem neuen Evangelium hören. Im Gegenteil, der Ton, in dem Weiller seinen alljährlichen Rechenschaftsbericht giebt, ist ein durchaus zuversichtlicher. Er ist sich ja der Thatsache wohlbewusst, dass in weiteren Kreisen immer noch eine Strömung herrsche, die den Tendenzen der humanistischen Schule zuwiderlaufe. Allein diese hatte in den vorausgegangenen Jahrzehnten seiner Ansicht nach bereits den Höhepunkt erreicht, und er hält sie im Prinzip für gebrochen, wenn er an verschiedenen Stellen mit zuversichtlichem Sinne konstatiert, dass die Zeit sich anschicke, eine bessere zu werden.

Wenn er damit gemeint hat, dass der Humanismus nun wieder die unbedingte Alleinherrschaft auf dem Gebiete der Schule behaupten werde, befand er sich in einem Irrtum. Die Bestrebungen des Realismus waren nur zurückgedämmt. Es lag in der natürlichen Entwicklung der Dinge, dass sie bei gelegener Zeit sich wieder geltend zu machen suchten.

Schon wenige Jahre nach den Freiheitskämpfen trat der Umschlag ein. Der Realismus sucht seinem siegreichen Gegner die verlorene Position in den Gymnasien wieder und zwar mit verstärkter Macht abzugewinnen, und der Neuhumanismus sieht sich bald aus der Offensive, in die er um die Wende des Jahrhunderts eingetreten war, in die Defensive zurückgeworfen. In dieser Stellung treffen wir ihn in den folgenden pädagogischen Programmen des Wilhelmsgymnasiums an.

Dieselben lassen sich in einzelne Gruppen ordnen, die eben so viele Phasen bedeuten in der Entwicklung, die der Streit zwischen dem Realismus und Humanismus von nun an durchläuft.

1. Lycealrektor Meilinger und Gymnasialprofessor Schwarz[5]).

Im bayerischen Schulwesen war auch nach dem Uebergangsstadium von 1773—1808 keine Stabilität eingetreten.

Das Niethammersche Normativ hatte 1816 eine erste, 1824 eine zweite Abänderung erfahren, ohne sich damit den Beifall

Digitized by Google

der interessierten Kreise zu erringen. Darum hatte König Ludwig I. gleich nach seiner Thronbesteigung eine Reform des Schulplans in Aussicht gestellt, deren Beratung einer eigens dazu aufgestellten Kommission übertragen war. Unter den Erwartungen, die man auf das Ergebnis dieser Beratungen setzte, sind die beiden Programme von Meilinger und Schwarz (1826 bis 1828) entstanden.

Die Grundsätze, nach denen die Anstalt geleitet wurde, sind im wesentlichen dieselben geblieben. Meilinger sagt S. 4: „Ein gutes Gymnasium muss mit dem Unterricht immer auch die Erziehung zu verbinden haben"; und ebenso lesen wir bei Schwarz S. 13: „Der Zweck des Gymnasiums ist, den jungen Menschen an Verstand und Gemüt kräftig zu erziehen", und S. 14: „Herzens- und Verstandesbildung dürfen und können nicht getrennt werden".

Der Unterricht hat in den Bahnen des Humanismus sich zu bewegen, d. h. Latein und Griechisch müssen die Hauptgegenstände desselben sein. Vgl. Meilinger S. 14: „Das Studium der alten Sprachen ist die Grundlage aller höheren Bildung; denn die ganze Geisteskultur der neueren Zeit ist aus der alten Welt entsprungen, und die alte Welt kann ohne die Kenntnis der klassischen Sprachen nicht verstanden werden. Auch hat sich noch immer in der Erfahrung bewährt gefunden, dass die Sprachen des römischen und griechischen Altertums, weil sie ihre unabänderliche grammatische Bestimmtheit haben, die jugendliche Aufmerksamkeit in hohem Grade wecken und üben, was die Sachgegenstände oder sogenannten Realien nicht zu leisten vermögend sind." Ebenso Schwarz S. 4: „Gründliches Studium der lateinischen und griechischen Sprache sollte die Hauptbeschäftigung an den Gymnasien sein."

Zur Bildung des Herzens trägt denn vor allem die Religion bei: „Befördern die Verstandesbildung die Wissenschaften, so wirkt auf das Gemüt vorzüglich die Religion. Es ist aber nicht genug, sie in gewissen Stunden zu lehren . . . .: der ganze Unterricht muss sich auf Religion gründen; alle Anordnungen der Vorstände, alle Bestrebungen der Schüler müssen darauf hinzielen," sagt Schwarz S. 13; und sie muss schon in die Schule mitgebracht werden; vgl. Meilinger S. 5: „Die sittlich-religiöse Erziehung muss schon früh und zwar in der Familie begonnen werden. Denn wo das religiöse Gefühl nicht schon in den frühesten Kinderjahren durch Beispiel und Lehre geweckt und

Digitized by Google

gepflanzt worden ist, da vermag oft keine Kunst und keine Wissenschaft mehr nachzuhelfen . . . ." (ebd. S. 11).

Aber in den Anschauungen der Zeit ist der von Weiller gehoffte Wandel nicht eingetreten.

Schwarz stellt den Satz auf: „Wo die Zucht der Schule aufhört, muss die häusliche fortfahren und ergänzen" (S. 8), muss aber gleich darauf hinweisen, dass das vielfach leider nicht mehr der Fall sei. Auf frühzeitige Verbildung im Elternhause sei die Entartung der Jugend grossenteils zurückzuführen. Statt aber ein Einsehen zu haben und die Schuld sich selbst zuzumessen, mache man die Schule für diesen Zustand der Jugend verantwortlich. „Das Gymnasium sehen viele Eltern als ein notwendiges Übel an, das ihre Kinder nun einmal bestehen müssen, dem sie dieselben aber nicht früh genug entziehen zu können glauben." Darin ist die veränderte Stellung, in die die Gymnasien allmählich gedrängt wurden und von der wir schon oben gesprochen haben, bereits angedeutet. Man war dieser Anstalten vielfach satt. Meilinger giebt sich viele Mühe, die Gebrechen im Unterrichtsbetrieb aufzudecken, um durch deren Beseitigung diese Unzufriedenheit mit den Gymnasien zu entfernen und der Jugend wieder Liebe zum Studium einzuflössen; und er glaubt auch die Hauptgebrechen entdeckt zu haben, wenn er gegen das bisherige Fachlehrersystem polemisiert und den gesamten Unterricht in einer Hand vereinigt wissen will; wenn er die alten Klassenbezeichnungen wieder eingeführt zu sehen wünscht; wenn er gegen den überwuchernden Betrieb des Griechischen eifert und für eine hervorragende Stellung des Lateinischen eintritt.

Allein er war sehr auf der falschen Fährte, wenn er darin den eigentlichen Ursprung dieser Unzufriedenheit sah. Wenn man als Hauptgebrechen einer Anstalt, um nur einen von den drei Punkten hervorzuheben, die Aenderung der Klassennamen bezeichnet, und eine Anstalt nur mehr dadurch gehalten werden kann, dass ihre Klassen andere Firmen bekommen, dann, müssen wir schon sagen, hat die betreffende Anstalt ihre innere Existenzberechtigung schon längst verloren.

Die Unzufriedenheit mit den Gymnasien gründete tiefer. Hören wir darüber Schwarz. Auch er kennt die Gebrechen des Schulplans, namentlich in der Form, die er seit 1824 genommen, gar wohl an (S. 4), auch er rügt verschiedene Missstände, Privatstudien, Mangel handlicher Disziplinarsatzungen u. s. w., auch

Digitized by Google

er tritt mit einer Reihe positiver Vorschläge hervor, unter denen die interessantesten sich auf die Persönlichkeit des Lehrers beziehen; allein er ist sich des Punktes wohl bewusst, der den eigentlichen Angriffspunkt jener Unzufriedenheit bildete und gegen den jene Mängel nur in zweiter Linie in Betracht kommen konnten. So lesen wir S. 5: „Als allgemeines Mittel der Jugendbildung soll das Studium der alten Sprachen in unseren Zeiten nicht mehr gelten. Es sei Unrecht, Jahre lang mit diesen toten Sprachen Tausende von Jünglingen zu quälen, von denen doch nur wenige es so weit bringen, dass sie von ihrer Schönheit ergriffen, sich noch ferner damit beschäftigen möchten, wenige auch nur in ihrem Beruf davon Gebrauch machen können. Selbst das Lateinische hat seine Bedeutsamkeit als Verbindungssprache verloren und längst seine Stelle an die Töchtersprachen abgegeben. Es könne doch nicht ganz wahr sein, dass diese alten Sprachen allein Geist und Herz zu bilden vermögen, da es ja grosse Staatsmänner, Philosophen, Dichter, Ärzte, Naturforscher, verständige Menschen jedes Standes gäbe, die in ihrem Kreise ausgezeichnet wirken, ohne ihre Kenntnisse den alten Sprachen verdankt zu haben .... Ob denn nicht Mathematik, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre, Naturgeschichte, Menschen- und Völkerkunde, neuere Sprachen, besonders aber die Pflege der Muttersprache Mittel sein können, Verstand und Gemüt zu bilden und ausserdem noch einen Schatz im Berufsleben verwendbarer Kenntnisse im jungen Menschen anzulegen? .... Wann doch der Deutsche einmal aufhören werde, seine Jugend erst griechisch und römisch und dann vielleicht auch noch deutsch zu bilden. Es sei eine Schande, die Literatur alter und fremder Völker zu kennen und von der des Vaterlandes, als habe es gar keine, nichts zu wissen, bei der Erklärung der Griechen und Römer über Strichlein und Düpflein zu wachen und das Lesen und Verstehen vaterländischer Geistesprodukte dem Zufall zu überlassen."

Damit hatte der Realismus auf der ganzen Linie wieder Front gemacht. Wie hatte sich nun die Schule, speziell der in derselben herrschende Neuhumanismus zu dieser Forderung zu stellen? Durfte dieselbe ohne weiteres zurückgewiesen, oder aber sollte eine Verständigung mit dem Gegner angebahnt werden? Schwarz hat das Letztere ins Auge gefasst, wenn er S. 8 sagt: „Das erste und notwendigste ist ein einfacher, ausführbarer, unserer Zeit und unserer Jugend angemessener

Digitized by Google

Lehrplan. Es soll, wie bisher, Griechisch und Latein gelehrt werden, und man suche es darin soweit zu bringen, dass die Studirenden bei ihrem Austritt aus der Schule die Schriften der Alten mit Leichtigkeit und Genuss lesen können. Doch nur zur Erlernung einer derselben seien sie verpflichtet. Ich würde die griechische der römischen vorziehen, wenn uns nicht gar so vieles an das Römische erinnerte und knüpfte. Latein also lerne jeder, der die Schule besucht, zum Griechischen werde nur der angehalten, für dessen künftigen Beruf der Staat die Erlernung dieser Sprache als unmittelbar notwendig erklärt. Wir werden doch nicht glauben, dass die Tausende von Studirenden, von denen nur sehr wenige auf Gelehrsamkeit Anspruch machen, zu ihrem künftigen Beruf die Erlernung zweier alter Sprachen notwendig haben, in einem Lande, wo aus Mangel anderer Anstalten der Kaufmann, der Künstler, der Gutsbesitzer, sogar der Handwerker seine Söhne auf einige Jahre an die Gymnasien schickt. Die dadurch gewonnenen Stunden werden theils der Muttersprache gewidmet, und die deutschen Klassiker von den ältesten angefangen bis auf die neuesten, neben denen der Römer gelesen und erklärt, theils auf grösseren Betrieb der Mathematik und Naturwissenschaften verwendet. Zugleich sei jeder der Schüler zur Erlernung einer der neuen Sprachen verpflichtet!"

Der Grundgedanke unseres Programms gipfelt also in einem Kompromiss zwischen Humanismus und Realismus mit der Motivierung, dass keine anderen Anstalten da seien, die eine Vorbildung für die bürgerlichen Berufsarten ermöglichten. Damit interpretiert er die Forderungen des Realismus dahin, dass derselbe Vorbildungsschulen für den späteren praktischen Beruf einzelner bürgerlicher Stände wünsche und in diesem Sinne die Gymnasien umgestaltet haben wolle. Allein damit übersieht er ein wichtiges Moment in den von ihm angeführten Stimmen der Gegner des humanistischen Gymnasiums. „Es könne doch nicht ganz wahr sein, dass diese alten Sprachen allein Geist und Herz zu bilden vermögen u. s. w., ob denn nicht auch reale Fächer Mittel sein können, Verstand und Gemüt zu bilden?" (S. oben.) Darin, sowie in dem Hinweis auf viele berühmte Männer auf allen Gebieten, die Ausgezeichnetes gewirkt hätten, ohne ihre Kenntnisse den alten Sprachen zu verdanken, ist doch noch etwas ganz anderes ausgesprochen neben jener Forderung, die Schwarz besonders hervorhebt. Die gegnerische Richtung sieht in dem Betrieb des Realunterrichts eine ebenso gute Vor-

Digitized by Google

bildung auch für die sogenannten gelehrten Stände, mit anderen Worten: dem Neuhumanismus wird das Monopol der allgemeinen Bildung bestritten. Daraus geht klar hervor, dass wir hier eine neue Entwicklungsphase jener Richtung vor uns haben, gegen die einst Weiller Stellung genommen hatte. In dem Philanthropinismus liegt eine überwiegende Betonung praktischer, im späteren Leben verwertbarer Kenntnisse; und in diesem Sinne haben wir von einer utilitaristisch-realistischen Richtung gesprochen. Dieses Moment ist auch jetzt nicht aus dem Realismus verschwunden (vgl. oben, wo von den Realgegenständen gesprochen wird, die eine Menge im Berufsleben anwendbarer Kenntnisse im jungen Menschen anlegen); aber jener Begriff „utilitaristisch-realistisch" hat doch eine bedeutende Verschiebung erlitten nach der Seite hin, dass der Realismus auch für sich den Begriff einer harmonischen Entwicklung aller Geisteskräfte in Anspruch nimmt und damit die gleiche Stellung in der Erziehung fordert, die bisher der Neuhumanismus ausschliesslich eingenommen hat.

Hat Schwarz diese Forderung nicht erkannt, oder wollte er durch seine Interpretation, der Realismus verlange eine zweckmässige Vorbildung für die bürgerlichen Berufsstände, damit indirekt die Berechtigung jener Forderung zurückweisen, jedenfalls blieben auch seine oben besprochenen Reformvorschläge ohne praktische Wirkung. Der Schulplan von 1829, der Thiersch zum Verfasser hat, war von reinerem humanistischem Zuschnitte, denn alle früheren und die Forderung des Realismus darin ignoriert. Dafür wurden nun 1833 Gewerbeschulen ins Leben gerufen. Zu glauben aber, dass man dadurch den Realismus befriedigt habe, war schon aus den eben auseinandergesetzten Gründen ein starker Irrtum. Das ergiebt sich klar aus der zweiten Gruppe von Programmen.

2. Die Professoren Müllbauer und Thun[6]).

Auch bei Müllbauer finden wir die alten Klagen über die Ausartung der Jugend. Während aber er, wie schon Meilinger, die häusliche Erziehung grossenteils dafür verantwortlich macht, klagten nach seiner Darstellung die Eltern, denen dieser Zustand der Jugend wohl bekannt sei, die Schulinstitute an, wo zu wenig Religion gelehrt, der Laie zum Schulmann genommen werde, die Persönlichkeit des Lehrers vieles zu wünschen übrig lasse, die Unterrichtsgegenstände zu viel Heidnisches böten und dadurch die Sitten der Jugend gefährdeten. Allein den Hauptgrund dieser

Digitized by Google

Unzufriedenheit mit den Schulen, den humanistischen, spricht der Verfasser erst S. 6 aus: „Sehr gross ist ferner die Zahl solcher Eltern, welche von der Schule eine bis ins kleinste gehende Ausbildung für ihre Söhne verlangen: es ist kaum ein Zweig, den unsere Schulen, zumal die Gymnasien nicht lehren sollen. Die Schule soll nach ihrer Ansicht einen Wundermann aus dem Sohne drechseln, sie soll ihn mit einer Wunderbüchse versehen, aus welcher ihm nach Gelegenheit eine Versorgung herausgeschüttelt werden könne Besonders in unserer Zeit ist das Begehren, solche Universalgenies zu bilden, mit einer Anmassung aufgetreten, mit einer Verachtung gegen gründliche, nach den Jahren und Bedürfnissen angemessene Ausbildung, dass solche Leute durch die unberufene Einmengung klar an den Tag legen, dass sie den Zweck der öffentlichen Anstalten, besonders der Gymnasien, sowie der Jugendbildung überhaupt nicht kennen; ja nach ihrem Urteile wären alle Vorbereitungsstudien, wie sie dermal bestehen, verlorene Zeit."

Auch Müllbauer sieht in seinen in ziemlich gereiztem Tone gehaltenen Ausführungen nur die eine Seite des Realismus, die utilitaristische, während wir doch schon im vorausgehenden Paragraphen gehört haben, dass derselbe auch Anerkennung als allgemeines Bildungsmittel forderte. Während aber Schwarz eine den Zeitverhältnissen entsprechende Umgestaltung des Unterrichtsbetriebes wünscht, nimmt Müllbauer eine vollständig ablehnende Haltung ein. Wenn er S. 9 von der Errichtung der neuen Schulen für Künste und Gewerbe spricht, wodurch jedem Familienvater Gelegenheit verschafft sei, seine Söhne nach Bedürfnis und Willen in jedem Zweige des Wissens unterrichten zu lassen, so verweist er damit den Realismus in die eben gegründeten Gewerbeschulen und hofft dadurch die Gymnasien dem durch den Schulplan von Thiersch wieder neu gestärkten Humanismus zu erhalten. Es erübrige jetzt nur mehr einer kräftigen Unterstützung von Seite des Hauses, um im Einklange mit ihr ein kräftiges Geschlecht heranziehen zu helfen (S. 9).

Das war gut gemeint; allein Müllbauer täuschte sich sehr, wenn er glaubte, es werde diese Wendung auch wirklich eintreten. Der Realismus begnügte sich eben mit diesen Schulen nicht. Davon zeugt die Einladungsschrift Thuns aus dem Jahre 1842. Dort heisst es S. 4: „Es verdient gewiss allen Dank, dass durch die mit bedeutendem Aufwand verbundene Errichtung von Gewerbe- und polytechnischen Schulen die beste Gelegenheit ge-

Digitized by Google

geben ist, für das bürgerliche Leben sich die vielseitigste Ausbildung zu verschaffen; nicht minder findet es Anerkennung, dass in den gelehrten Schulen den humanistischen Studien der Vorrang vor dem hereindringenden Realismus gerettet wurde." Allein trotz alledem muss Thun auf derselben Seite einen offenbaren Rückgang der Schulen, speziell der Gymnasien konstatieren. Nachdem er S. 5 vom Gymnasium als derjenigen Anstalt gesprochen, aus denen die Verwaltungsbeamten, Aerzte, Priester, Lehrer des Volkes hervorgingen, und die Bedeutsamkeit hervorgehoben, die eine tüchtige Vorbildung dieser Stände habe, gegründet auf Tüchtigkeit und sittliche Würde, auf gründliche Kenntnisse, Fleiss und Ausdauer, Achtung vor dem Gesetze, unverbrüchliche Treue, strenge Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit (S. 7), geht er auf die Thatsache über, dass gerade diese Eigenschaften, „die nur durch viele Übung und jahrelangen Kampf, wie jede Tugend, mit Mühe errungen würden und nicht mit dem Anstellungsdekrete dem jungen Beamten in die Tasche gesteckt werden könnten," jetzt der studierenden Jugend mangelten. Der Grund davon ist nach ihm aber nicht in der Schule und ihrer Thätigkeit, sondern in dem „Geiste der Zeit" (ebenda) zu suchen, dessen Richtung auf die materielle Seite des Lebens auch für die Jugend von schlimmem Einfluss sei. „Wenn diese unerfahrenen Jünglinge aus dem Munde von bejahrten Männern, denen sie vermöge ihres Standes und ihrer Stellung Einsicht zutrauen und Achtung schuldig sind, vernehmen, dass die Gegenstände, welche in den Gymnasien behandelt werden, auf die Fachstudien von geringem Einfluss und im praktischen Leben ohne alle Anwendung seien" (S. 12), so ist es erklärlich, „wenn sie gegen die Gegenstände der Schule, deren Einfluss auf ihre geistige Bildung die meisten noch nicht begreifen, eine Art Abscheu und Widerwillen fassen."

Thun erkennt also ganz richtig, dass der Ruf nach Entfernung der altklassischen Studien nicht allein von denen ausgehe, die für ihre Söhne eine zweckmässige Vorbildung für irgend einen bürgerlichen Beruf verlangen — für diese war ja gesorgt —, sondern auch von solchen, die eine andere Grundlage für die allgemeine Bildung fordern. Wenn er aber als Ursache dieser letzteren Forderung den Materialismus bezeichnet, so dass vielleicht der grosse Teil der Menschen des Lebens höchsten und beinahe einzigen Zweck nur in dem schnellen und leichten Erwerb zeitlicher Güter und dem ungestörten und behaglichen

Digitized by Google

Genusse des Erworbenen suche" (S. 8), und als dessen weitere Folgen die Wahrnehmung bezeichnet, dass auch die Jugend „gleich den übrigen der materiellen Richtung der Zeit mitverfällt", so liegt darin eine einseitige Verkennung der Gründe, die den Realismus zur Forderung veranlassten, als allgemeines Bildungsmittel ebenfalls anerkannt zu werden. Objektiver hat darüber Schwarz (l. c.) geurteilt.

In seiner Polemik gegen die Forderungen des Realismus sagt Thun S. 13: „Ich gebe zu, dass mehrere Gegenstände, welche die Schule nach alt- und wohlhergebrachter Weise als Hauptsache behandelt, für die meisten im späteren Leben keineswegs ihre unmittelbare Anwendung finden. Allein welcher Vernünftige mag daraus den Schluss ziehen, dass sie deswegen entbehrlich, ja unnütz und zeitverderbend seien? Man findet es doch in der Ordnung tanzen zu lernen, ohne einst als Balletttänzer sein Brot gewinnen zu wollen; man findet es gut, zur Entwicklung und Stärkung des Körpers die Übungen des Turnens mitzumachen, ohne dass jemand auf Jahrmärkten und Messen als Gaukler sich sehen lassen will; man erlaubt und begünstigt die Übungen des Fechtens und des Gebrauchs der Waffen für jene, welche nicht einst als Gladiatoren im Schauspiele zu dienen oder mit kräftigem Arm das Vaterland zu schirmen, sondern durch die Künste des Friedens nach Recht und Gerechtigkeit die bürgerliche Ordnung aufrecht zu erhalten und die Rechte ihrer Mitbürger als Richter zu wahren bestimmt sind. Und man sollte demnach verkehrt genug sein zu behaupten, dass die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache Zeitvertreib sei, weil sie aufgehört lebende Sprachen zu sein?"

3. Professor Mayer, die Studienlehrer Schlemmer und Rauch[7]).

Erst in den Programmen des Jahres 1845 erscheint uns die Situation völlig geklärt.

Nach einigen einleitenden Worten, in welchen von der Wichtigkeit des Studiums der klassischen Litteratur der Griechen und Römer die Rede ist, fährt Mayer in seinem Programm also fort: „Gegen dieses klassische Studium, und zunächst gegen die Gymnasien, als dessen vorzügliche Pfleger, sind in unsern Tagen Gegner mit mannigfachen Anschuldigungen und Anklagen (theils schon früher dagewesenen und jetzt wieder erneuerten, theils neu vorgebrachten) aufgetreten, mit Klagen, die von der Forderung

Digitized by Google

um Reform in den Prinzipien dieser Anstalt begleitet werden. Diese Gegner sind nach ihrer Ansicht streng in zwei Klassen geschieden: die erste Klasse erkennt gerne die Nothwendigkeit des Studiums der alten Sprachen, aber sie wünscht, die bisher in den Schulen gelesenen Autoren entfernt und durch andere ersetzt; die zweite Klasse will die alten Sprachen selbst aus den Schulen ganz verdrängt oder doch in eine untergeordnete Stellung zurückgedrängt wissen; dabei ist ihr der Inhalt der klassischen Schriftsteller nicht gleichgültig; nur sollen diese Schriftsteller der Jugend nicht im Original, sondern in guten Übersetzungen vorgelegt werden, damit sie die bisher den klassischen Sprachen gewidmete Zeit auf nützlichere Gegenstände verwenden könne."

Jene erste Klasse ist uns bereits 1823 im Programme Müllbauers begegnet, wo gegen das klassische Studium im Namen des Christentums und des monarchischen Prinzips Opposition gemacht wurde, ohne dass der Verfasser des Programmes diese Richtung streng vom Realismus geschieden hätte. Dies ist in unserem Programme der Fall. Mayer widmet den Gedanken dieser Richtung eine eingehende Widerlegung. Ehe wir aber dazu übergehen, müssen wir uns das Programm Schlemmers ansehen, das in demselben Jahre geschrieben ist, und zwar speziell als Programm für die damals vom Gymnasium getrennte und unter einem eigenen Rektor stehende Lateinschule. Dort wird S. IV zwischen Christentum und Hellenismus „ein fundamentaler Gegensatz" erkannt, und „in der vorakademischen Bildung wahrhaft klassischer, ungemischter, nicht neutralisierter Tinctur eine radikale Feindin des christlichen Elements" gesehen. Begründet wird dieser Satz auf den folgenden Seiten und das Ergebnis in folgende Punkte zusammengefasst (S. VIII): „Man mag vermitteln und verschleiern, soviel man wolle, eine tiefe und breite Kluft trennt Hellenismus und Christentum: Im Hellenismus ist kein Erbübel, im Christentum ist es ein wesentliches Dogma. Der Hellenismus kennt das Prinzip der Heiligung nicht, bejaht Natur; das Christentum verlangt Heiligung als Verläugnung und Verklärung des Natürlichen. Der Hellenismus fällt in die Anschauungsweise des Naturalismus, wirft Gott und Natur zusammen, trennt nicht Gott und Creatur, verdunkelt Gottes Persönlichkeit; das Christentum lehrt das gerade Gegenteil. Der Hellenismus setzt Menschliches, Rationelles oben an; das Christentum ist die höhere, übergeordnete, objektive Offenbarung."

Es liegt daher im Klassizismus für die vorakademische

Digitized by Google

Bildung eine Gefahr, und es kann nicht geleugnet werden, „dass die bisherige Richtung des Bildungswesens gar manche Nebenwege zur Seite habe, gar manche Handhabe darbiete, die der negative Geist der Zeit erfassen kann" (S. V), über den sich Schlemmer S. III bereits geäussert. „Wird das wesentliche Prinzip des Klassicismus durchgeführt, so wird das Hauptziel versäumt, das jugendliche Gemüt für den christlichen Glauben empfänglich zu machen und das christlich-sittliche Element unauslöschlich in den Menschen zu verpflanzen. Und nicht allein versäumt wird das letztere, sondern sogar positiv Feindliches dargeboten: naturalistische, rationalistische Elemente. So wird also gerade das Mittel, das zur Erziehung und Bildung angewendet und als Grundlage gesetzt wird, dem christlichen Glauben und der Idee des christlichen Lebens entgegenwirken und mehr oder minder die Negation gegen das Christentum vorbereiten . . . . Sollte demnach zuviel gesagt sein, mit dem classischen Studium erstehen zwar nicht akute, aber doch chronische und nicht deshalb minder gefährliche Übel, so ist doch schon der Nachteil unbestreitbar, dass die Einpflanzung des positiv christlichen Elements versäumt wird. Und dies ist eine tiefe Wunde, eine ungemein unheilvolle Lücke, die durch spätere positive Elemente nur sehr schwer ausgefüllt werden kann. Man möge die Sache ansehen, wie man wolle, das Christentum wird zum wenigsten ein Opfer der einseitigen Verstandes- und hellenistischen Humanitätsbildung" (S. IX).

Und er kommt zu dem Schlusse, dass die klassische Bildung in den vorakademischen Instituten auf die Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache zu beschränken, das Eindringen in das Wesentliche des Hellenismus einem späteren und reiferen Alter vorzubehalten, auf Lateinschulen und Gymnasien aber eine stufenweise tiefere Begründung des Christianismus zu vollführen sei.

Mayer dagegen widerlegt S. 5 seines Programmes die Klage: „die Jugend, mit der Lektüre heidnischer Autoren beschäftigt, erkalte gegen die Lehren unserer heiligen Religion", mit dem Hinweis auf die freundliche Stellung, die die hohen und höchsten Vorstände aller christlichen Konfessionen jenen Studien gegenüber einnähmen. Ebenso lehre die Geschichte der Menschenentwicklung, dass die höchste rein menschliche Bildung gerade vor und in jener Zeit von der göttlichen Vorsehung hervorgerufen worden, wo sie dieselbe mit dem göttlichen Worte be-

Digitized by Google

fruchten wollte. Wie die klassische Bildung der Zeit nach unmittelbare Vorgängerin, dem Wesen nach aber Substrat ist, so soll auch im Individuum, das höhere Bildung anstrebt, die klassische als Grundlage der höheren christlichen Bildung dienen, und dann beide zu vollendeter Harmonie sich vereinigen."

Mayer steht damit der Ansicht Schlemmers von dem fundamentalen Gegensatze zwischen Hellenismus und Christentum diametral entgegen, indem er eine Vereinigung beider Prinzipe nicht nur für möglich, sondern geradezu als einander ergänzend und die Bildung dadurch zur höchsten Vollkommenheit führend erachtet.

Für Schlemmer ergiebt sich aus der von ihm angenommenen Gefahr des Hellenismus für das Christentum sofort eine zweite. „Dem Klassicismus wird endlich auch insofern nicht unbedeutender Wert beigelegt, als er gegen den eindringenden, mehr und mehr überhand nehmenden Materialismus kämpft," sagt er S. XI. „Weder religiös, noch moralisch ist die Atmosphäre, in der die socialen Elemente sich bewegen. Nicht einmal die Wissenschaft, geschweige denn der Glaube ist dem Ernste nach angestrebt. Die materiellen Interessen sind die wahren Triebfedern des socialen Lebens. Vergrösserung der industriellen Quellen, Erweiterung des Cirkels der Vergnügungen — Geld und Genuss — das ist der Haupt- und Gesamtzweck. Gewinn, Verlust, das sind die Spekulationen, das gibt Interesse. Die Gesellschaft ist materialisiert. Aber gerade diese Seelenverengung, sich manifestierend in Eisenbahnen, Actienwesen, Handel, Industrie, diese Pflege der Materie, des Interesses, des persönlichen Vergnügens, der Gegenwart, der lethargischen Ruhe ist das Gift, und hat den furchtbaren Bewegungen und ungestümen Angriffen der ärmsten Volksklasse gegenüber etwas Gespensterhaftes an sich. Insofern nun der Klassicismus, im Bunde mit dem Christentume, diesem Materialismus entgegentritt, ist sein Wert unendlich gross, schwach aber ist er, wenn das kirchlich-religiöse Element nicht die Basis ist. Ja, es gilt auch hier wiederum, dass er Momente in sich schliesse, die ebenso gut Schutzgenossen des Materialismus sein können und wenigstens die Einwirkung des Christentums schwächen . . . . Diesem Strome der Verflachung, Entgeistigung, Materialisierung in der socialen Sphäre vermag der Klassicismus, auch wenn er in christlich vermittelnder Gestalt auftrete, nicht zu widerstehen." Darum muss Religion, die positive christliche Religion die Basis

Digitized by Google

der Jugenderziehung bilden. Sie „ist und bleibt das beste Bewahrungsmittel gegen das Gift des Zeitgeistes" (S. XIV). „Der Materialismus, und werde er durch alle Kenntnisse verfeinert und zugespitzt, corrumpiert eine Nation ganz und gar; die Dekadence wird damit eingeleitet, Barbarei ist trotz aller Gelehrsamkeit das Nachkommnis. Die Jugend lerne griechisch, lateinisch, andere Sprachen, sie erwerbe sich Bildungsmittel aller Art, aber sie entzünde, erwärme sich nicht am Heiden-, sondern am Christentum. So lange dieses nicht in voller Energie vertreten ist, ist alles nur Palliativkur, Überdeckung der Kluft und des Abgrundes."

Schlemmer will dabei nicht eine direkte Abschaffung der klassischen Autoren (S. XIV), wenn er auch S. IX sagt: „Es gibt soviele treffliche Werke, welche die tiefen Lehren des Christentums hinreissend darstellen, und wobei das Gemüt, entzündet und erwärmt, der Geist, erleuchtet, die christliche Lebensanschauung aufnehmen kann, in bleibender, unvertilgbarer Frische. Das wäre in der That ein Gegendruck, aus welchem die segensreichsten Folgen erspriessen würden." Dieser geheime Wunsch, christliche Autoren in die Schule einzuführen, fand in demselben Jahre in einem Kollegen Schlemmers Entgegenkommen, in Rauch, der Robert Clarkes „Christiade" in ihrem ersten Gesang übersetzte und in den einleitenden „aphoristischen Bemerkungen" für den Betrieb christlicher Klassiker neben dem der römischen und griechischen plaidiert. Wenn auch er einen „fundamentalen Gegensatz" zwischen Heidentum und Christentum erkennt, so will er doch durchweg, „dass das Studium der alten Sprachen und des klassischen Altertums fortan die Basis aller wissenschaftlichen und echten Bildung bleiben müsse" (S. 4); allein die Aufgabe der Schule darf kein blosses „Experimentieren im alten Heidentum sein, sondern muss auch das christliche Element in sich aufnehmen und möglichst zu pflegen suchen". Als geeignetes Mittel empfiehlt er dazu die genannte Lektüre christlicher Autoren.

Dass diese tendenziös christliche Richtung, die gerade in jener Zeit weite Dimensionen angenommen hatte, im übrigen eine Erklärung wenigstens in dem immer gelehrter gewordenen Betrieb der philologischen Fächer am Gymnasium findet, von dem wir bereits gesprochen, dem klassischen Studium Unrecht that, wenn sie in demselben eine, sei es passive oder gar aktive Begünstigung der materiellen Zeitströmung sehen wollte, geht

Digitized by Google

schon daraus hervor, dass sich diese Zeitströmung gerade damals mit aller Macht gegen die humanistischen Studien wendete. Mayer sagt S. 7: „Die Anklage des Realismus, des Kindes des Industrialismus, des Geistes des Jahrhunderts, der die Erde in eine Fabrik verwandeln möchte, gerade als wenn ihr Ende eine Leipziger Messe wäre, lautet also: „Die Gymnasien, vorzugsweise mit den alten, längst abgestorbenen und aus dem öffentlichen Leben verschwundenen Sprachen beschäftigt, vergeuden dadurch die edle Zeit der Jugend. Diese blos für die Gelehrten Wert habenden Sprachen müssen aus den Schulen entweder ganz entfernt oder doch in eine beschränkte Stellung zurückgesetzt werden. Statt ihrer seien Lehrgegenstände einzuführen, die unmittelbar fürs praktische Leben dienen und die für jeden nach höherer Bildung strebenden, namentlich auch für den Kaufmann und Künstler nützlich seien."

Mit der Bemerkung, dass hier das Abzuschaffende bestimmt bezeichnet sei, während das dafür Herzustellende unter den weiten Begriff des fürs Leben Nützlichen zusammengefasst werde, geht er daran, dieses „Nützliche" näher zu beleuchten.

Indem er an die verschiedenen Stände erinnert, die im Gymnasium ihre Vorbildung zu erhalten haben, müssten nach seiner Anschauung unter Berücksichtigung jenes Begriffes diejenigen Unterrichtsgegenstände in den Schulplan aufgenommen werden, die dem künftigen Priester, Rechtsgelehrten, Arzte, Kaufmann und Künstler als besonders nützlich erkannt werden. Dann müssten im Interesse des Priesters hebräische, griechische, lateinische Sprache und Rhetorik, im Interesse des Kaufmanns italienische, französische, englische Sprache, Handels- und Produktengeographie, Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen, zu Gunsten des Künstlers allgemeine Geschichte, Kunstgeschichte, Mythologie, Archäologie, Anatomie, Zeichnen, für den Juristen Statistik, politische Arithmetik, für den Arzt Zoologie, Botanik und Mineralogie Aufnahme finden. Mit Religion und Muttersprache gebe das ca. 23 Fächer, die in gelinde gerechnet zehn bis elfstündigem Unterricht gelehrt werden müssten.

Mayers Statistik ist nur problematisch, aber kein Spiel mit Worten. Er zieht nur die Konsequenzen aus dem Begriff des Nützlichen im Unterricht. Dass derartige Forderungen, wie sie hier Mayer fingiert, unsinnig sind, bleibt unbestritten, dass sie nicht in das Bereich der Unmöglichkeit gehören, geht aus der Begriffsbestimmung des Nützlichen hervor, dass die utilitaristische

Digitized by Google

Richtung solche Forderungen thatsächlich schon gestellt hatte, lehrt uns nicht nur Weiller, sondern auch ein Promemoria des Philantropisten Trapp (vgl. O. Franke: „Beiträge zur Geschichte des Philanthropins zu Dessau" in Kehrbachs „Mitteilungen zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte" Bd. II, S. 31).

Die obigen Erwägungen führen Mayer zu dem Schlusse. „dass durch eine Reform der Gymnasien nach dem blossen Utilitätsprinzip weder der Jugend, noch dem allgemeinen Wohle ein erspriesslicher Dienst geleistet werde". Seine eigenen Ansichten über Unterricht und Erziehung entwickelt er in folgender Weise: „Die Sprache, ... dieses edelste Geschenk auszubilden, wird die erste Sorge sein müssen." Und von den fremden Sprachen sagt er, „dass durch dieselben die gründliche Kenntnis der Muttersprache gefördert wird. Bei der Wahl der hiezu tauglichsten fremden Sprache zwischen einer toten und einer lebenden wird unter übrigens gleichen Verhältnissen, wenn man vom Utilitätsprinzipe abstrahiert, unbedenklich die tote den Vorzug erhalten, da sie als abgeschlossen, nicht wie die lebenden den Veränderungen des Tages unterworfen, in ihrer Vollendung erforscht werden kann . . . . Zudem sind die neueren Sprachen in ihrem Bau zu gleichförmig, stehen hierin unserer Muttersprache zu nahe, als dass durch das Studium jener ein besonderer geistiger Gewinn zu erlangen wäre"*). S. 12 sagt er von den klassischen Sprachen der Griechen und Römer: „Die höhere Bildung der Sprache, vorzüglich bezweckt durch das Studium der klassischen Sprachen und das Lesen der in diesen verfassten Schriften, Eindringen in ihren Geist, wenn auch nicht schon am Gymnasium, doch Erfassen desselben so, dass dem gereiften Alter einst klar und lebendig werde, wie diese Werke ebenso durch den sittlichen Ernst ihres Inhalts als durch ihre unübertroffene Form von jedem gebildeten Zeitalter als Muster, und mit Recht, anerkannt wurden, Entwicklung und richtige Leitung der Seelenkräfte, namentlich des Verstandes, des Gemüts, der Einbildungskraft und Phantasie durch Lesen der Dichter, des Gedächtnisses durch Behalten der schönsten Stellen: das ist es, warum das Studium der klassischen Sprachen und

*) Vgl. dagegen den Aufsatz von Professor H. Breymann: „Der bildende Wert des neusprachlichen Unterrichts", M. N. N., Jahrg. 1887. Dann Friedr. Mann: „Mit welchen Mitteln und für welche Zwecke arbeitet die Realschule?" Bl. f. d. bayer. Realschulwesen VII. Bd., 1887, S. 133 ff.

Digitized by Google

Literatur von der höhere Bildung anstrebenden Jugend betrieben werden soll."

Und nicht nur das: „Auch jede den Mann zierende Tugend soll der Jüngling durch die Schriften der Alten lieben lernen und sich anzueignen streben (S. 13). Liebe zum Vaterlande, Überlegenheit eines gebildeten Geistes und Klugheit über rohe, physische Kraft, Ehrung und Achtung des Alters, Ehrenhaftigkeit, Integrität des Charakters mit ihrem Grundpfeiler, der Genügsamkeit, lerne die Jugend ganz besonders an den in den klassischen Werken der Griechen und Römer vorgeführten Beispielen" (S. 13 f.). Das Studium der Mathematik empfiehlt er, nicht um praktischen Nutzens willen, sondern als vorzügliches Bildungsmittel neben dem Betrieb der klassischen Sprachen (ebenda).

„Der Hauptzweck des Gymnasiums ist es nicht, taugliche Maschinen zum Dienste in bestimmten Sphären der bürgerlichen Gesellschaft herzustellen, sondern Charaktere zu bilden, Männer, die in allen Verhältnissen des Lebens auf Treu und Glauben halten, deren ganzer Wandel mit den reinsten Gefühlen der Humanität, mit den höchsten Geboten des Christentums sich identifizieren soll. Aus diesem Grunde darf eine solche Anstalt nie dem Zwecke eines transitorischen Zeitgeistes, am wenigsten des Industrialismus untergeordnet werden, der in seiner vollen Bedeutung gefasst nur Geldgewinn bezweckt, und der überdies wesentlich verschieden ist von jener Industrie, die man bisher als blühendes Gewerbe kannte, die einen frohen, kräftigen Bürgerstand im Gefolge hatte, ein glückliches Familienleben bedingte; wo jeder tüchtige und fleissige Arbeiter die Aussicht hatte, als selbstständiger Meister einst sich des eigenen Herdes zu freuen; wo selbst die bittere Stunden des scheidenden Familienhauptes durch den tröstenden Gedanken versüsst wurde, keine hungernde Familie zurückzulassen. Diese Industrie blühte schon längst herrlich in Deutschland . . . ., ehe man an die moderne nach englischem Zuschnitt geformte dachte, die nur grossartige Fabriken kennt, an deren Spitze ein Millionär, dem hunderte von Arbeitern, wenn auch nicht de iure, doch de facto leibeigen sind, die sich von den glebae adscriptis der Vorzeit nur durch einen schwächeren Körper auszeichnen."

Fassen wir den Inhalt des vorausgehenden Paragraphen zusammen, so ergiebt sich folgendes:

Digitized by Google

1. Mayer widerlegt die Einwände, die vom Standpunkte des Christentums und Nationalismus aus in jener Zeit gegen die humanistischen Studien erhoben wurden.

2. Er opponiert gegen den Industrialismus, in dem er den hauptsächlichsten Feind des Humanismus und damit den vorzüglichen Begünstiger des Realismus erkennt.

In diesem zweiten Punkte begegnet uns dieselbe einseitige Auffassung des Wesens des Realismus als rein utilitaristische Bestrebung wie in dem vorausgehenden Paragraphen. Dass von dieser Seite her der Realismus wesentlich unterstützt wird, wird niemand in Abrede stellen, dass sich aber in dieser Seite der Begriff des Realismus erschöpft, ist, wie schon oben gesagt, unrichtig.

4. Bauer und Hutter[8]).

Durch die Revision vom Jahre 1854 waren im bayerischen Schulplan der realistischen Strömung manche Konzessionen gemacht worden. Als aber mit der Errichtung der Realgymnasien dem neuen Bildungsideal eine endgültige Heimstätte geschaffen schien, machte man sich humanistischerseits angesichts der in Aussicht genommenen Reform des humanistischen Gymnasiums wieder daran, jene realistischen Elemente aus dem Schulplan wieder zu entfernen. Ein Bild davon geben uns die beiden letzten Programme, die am Wilhelmsgymnasium die Schulfrage im allgemeinen behandeln.

In seiner Schrift plaidiert Bauer für eine andere Verteilung der Klassen zwischen Lateinschule und Gymnasium und eine dadurch auch teilweise bedingte Aenderung der Lehrgegenstände. Nur beiläufig finden wir hier Punkte, welche die herrschende pädagogische Strömung erkennen lassen. „Das Gymnasium," sagt er S. 14, „heischt von der Mathematik Verstandesbildung und kann sich nicht dazu hergeben, einer technischen Laufbahn dienstbar zu sein . . . . Sobald die Mathematik mit Rücksicht auf das Leben und die Utilität behandelt wird, gehört sie an die technischen Schulen." Ebenso sagt er S. 15 bezüglich des Deutschen: „Es kann nicht Aufgabe des Gymnasiums sein, die verschiedenen Formen des Geschäftsstils beizubringen . . . . eben so wenig auf Literaten und Schöngeister hinzuarbeiten. Unsere Schüler sind, wenn sie das Gymnasium verlassen, im allgemeinen im stande, der eine mehr, der andere weniger, ihre Gedanken in ziemlich korrekter, vernünftig geordneter Dar-

Digitized by Google

stellung auszudrücken. Das ist aber sehr viel, ja das genügt für die bei weitem grösste Mehrzahl selbst der künftigen Staatsdiener."

Dieses „Zu viel Deutsch!" erstreckt sich nicht auf den Gesamtbetrieb des Deutschen am humanistischen Gymnasium, am allerwenigsten auf die Lektüre der deutschen Klassiker. Was er damit meint, ergiebt sich aus seiner Bemerkung S. 16: „Zu einer korrekten, logischen, schönen Darstellung gelangt man nur teilweise durch Grammatik, Stilistik, Rhetorik, mehr als durch diese Dinge . . . . durch die gesamte Gymnasialbildung, durch die Lektüre der alten Schriftsteller, welche in dieser Beziehung als Muster dastehen u. s w." Jenes „Zuviel" im Deutschen bezieht sich also auf einen übertriebenen formalen Drill in Grammatik und Stilistik. Was er über den Wert der alten Schriftsteller für die Bildung der Muttersprache sagt, stimmt mit dem überein, was in der bayerischen Schulordnung über die Stellung jener Schriftwerke im Gesamtunterricht auseinandergesetzt ist.

Es ist darum nach Bauer für das Deutsche kein eigener Fachlehrer anzustellen, sondern der Unterricht in die Hand des Klasslehrers zu geben, um eine einheitliche Erziehung leichter zu bewerkstelligen (S. 17), und letzteres ist notwendig, wenn die Gymnasien nicht bloss zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, nicht bloss den Verstand, sondern auch das Gemüt und den Charakter zu bilden haben.

Finden wir bei Bauer nur leisere Andeutungen, dass in dem jetzigen Unterrichtsbetrieb an den humanistischen Gymnasien zu viel Realistisches liege, so giebt uns darüber eingehenden Aufschluss das wichtigere Programm von Hutter aus dem Jahre 1869. Der Verfasser erkennt hier die wohlberechtigte Klage an, „dass die Gymnasien in Unterricht und Erziehung nicht mehr das leisten, was sie leisten können und früher geleistet haben" S. 3. — Bauer hatte einige Jahre vorher von dem „ungenügenden Zustande" gesprochen, aus dem die Gymnasien „herausgerissen" werden müssten. — Der Hauptgrund liege in dem Zuviel des Lehrstoffes, worüber er sich also äussert: „Die Überladung des Schülers mit Lehrstoff muss die Selbstthätigkeit des Geistes, ohne welche es kein Lernen, kein Wissen und keine Bildung gibt, lähmen. Wenn die Jugend an den Gymnasien zur Gründlichkeit und Selbständigkeit im wissenschaftlichen und praktischen Leben erzogen werden soll, so müssen diese die encyclopädische

Digitized by Google

Lehrrichtung von sich weisen." Und S. 12: „Leider gibt es nur zuviele, welche in den Gymnasien nichts anderes sehen als Brotschulen für das Individuum; wozu die Gymnasien unvermeidlich herabsinken würden durch Einrichtungen, bei welchen Stärkung und Ausbildung der intellektuellen und moralischen Kraft für wahrhaft gemeinnützige Leistungen unmöglich ist." S. 22 klagt er, dass die „durch die philanthropischen Schulneuerungen in die Gymnasien eingedrungene Vielwisserei" jetzt wiedergekehrt sei (durch den Schulplan von 1854 mit seinen zwölf Fächern). „Man suchte dieses Vielerleitreiben mit Gründen der Humanitätsbildung zu rechtfertigen." „Allein," sagt Hutter, „nicht alles, was zur Beförderung humaner Bildung dienen kann, ist darum Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums. Die Frage bleibt immer, ob solche Gegenstände des Wissens, deren Zahl nicht gering wäre, dem Ganzen und der Hauptsache nach nicht hinderlich sind, ob ihre Aufnahme in den Kreis des Gymnasialunterrichts die Wirkung der im eigentlichen Sinne humanistischen und in erster Linie berechtigten Bildungsmittel nicht schwäche und verkenne."

Rückkehr der deutschen Gymnasien zu ihrer Einfachheit — Hutter hat für Bayern speziell den Schulplan von 1829 im Sinne — ist darum das Losungswort unseres Programms, das jetzt um so eher ausgegeben werden kann, als durch die errichteten Realschulen „der frühere Grund, für so vielerlei Bildungsbedürfnisse an den Gymnasien zu sorgen, hinweggefallen ist" (S. 23). Und so schliesst er sein Programm mit der ausgesprochenen Hoffnung, „dass man das poly-historische und professionelle Treiben auf den deutschen Schulen endlich wieder aufgeben und zu dem einfachen alten Erziehungssystem zurückkehren werde. Hoffen wir, dass Bayern vorangehe, indem es bei der bevorstehenden Neugestaltung seiner Gymnasien das altklassische Studium wieder in seine Rechte einsetzt, den Fundamentalunterricht verstärkt und den Lehrplan vereinfacht, um durch diese Schulmethode die Jugend zur Selbständigkeit zu erziehen und fürs Leben: non scholae, sed vitae."

Hutters Vorschläge sind im grossen und ganzen verwirklicht worden, indem durch den Schulplan von 1874 der Unterricht vereinfacht, jedoch den Bedürfnissen der Zeit durch Aufnahme solcher Realien, welche mit dem Bildungsideal des Humanismus nicht in Widerspruch standen, entgegengekommen ward. Im Namen des Wilhelmsgymnasiums äussert sich Bauer,

Digitized by Google

jetzt der Leiter der Anstalt, in seiner Festrede bei Eröffnung des neuen Heimes derselben im Jahre 1877 also (S. 11): „Unsere Gymnasien, wie sie jetzt sind, haben dem Formalismus der früheren Jahrhunderte entsagt, und ohne den Forderungen des wahren Humanismus etwas zu vergeben, haben sie sich mit den Ansprüchen der Zeit auseinandergesetzt; ohne vollständig sich vom Leben abzuschliessen und in einseitigem Betriebe antiquarischer und antiquierter Disciplinen die Gegenwart und Modernes zu ignorieren, haben sie sich doch unberührt von dem Einfluss ephemerer Strömungen den Idealismus bewahrt, der zum Wesen einer humanen Bildung gehört und der in der Wissenschaft, im Leben und in der Entwicklung der Völker dasselbe ist, was der Geist im Körper. Sie konnten dies um so mehr, als sie durch die Schaffung zahlreicher und mannigfacher Schulen real-technischer Richtung sich selbst und ihrer eigensten Bestimmung zu leben, in den Stand gesetzt worden sind. Diesen Zweck, den Geist reif zu machen für die höchsten Probleme der Wissenschaft, auf der Grundlage der klassischen Sprachen und klassischen Kultur vor allem den Menschen zum Menschen zu bilden, ihn über das Materielle und Vergängliche zum ewig Idealen und Unvergänglichen zu erheben, für Kunst und Wissenschaft empfänglich zu machen und zu begeistern, für die heiligsten Güter der Menschheit, Wahrheit und Freiheit, Recht und Tugend zu entflammen; den Glauben und die Anhänglichkeit an eine ewig sittliche Weltordnung und die zur Hut derselben berufenen Organe, an Fürst und Vaterland und kirchliche Gemeinschaft zu wecken und zu befestigen; diesen Zweck hat unser Gymnasium unter ungünstigen äusseren Verhältnissen stets unverrückt im Auge gehabt und Hunderte der edelsten, gelehrtesten und geistreichsten Männer, Männer von glänzenden Namen, haben ihm mit treuester Hingebung gedient und im Kampfe für dasselbe ihre beste Kraft eingesetzt."

Wir sind am Ende. Der Streit zwischen Realismus und Humanismus — denn mit diesem beschäftigen sich, wenn wir von der nur ein einziges Mal auf dem Plane erscheinenden kirchlichen Richtung absehen, fast alle Programmschreiber — ist seit dem Jahre 1877, wo wir zum letzten Mal einem pädagogischen Programm am Wilhelmsgymnasium in München begegnet sind, in ein neues Stadium getreten.

Das Verlangen der Vertreter der realistischen Bildung, dass diese gegenüber der humanistischen nicht länger mehr als minder-

Digitized by Google

wertig einzuschätzen und den Absolventen der realistischen Schulen eine weitergehende Berechtigung zu gewähren sei, ist die Konsequenz, die aus der bisherigen Entwicklung der realistischen Bildungsanstalten gezogen wird. Auch dieses Stadium ist schon fast durchlaufen, und der Realismus scheint dem Ziele seiner Wünsche nahe zu sein. Den Realanstalten dürften in Zukunft auch Berechtigungen eingeräumt werden, in deren Alleinbesitz bisher die humanistischen waren. Aber wird dies das Ende der Entwicklung sein?[9])

Digitized by Google

Bemerkungen und Erläuterungen.

Im Einvernehmen mit der Red.-Komm. der Bayerngruppe beigegeben von **G. N. Marschall,** k. Rector a. D., Mitglied der Red.-Komm. d. Bayerngruppe.

1. (Zu S. 97.) Das heutige Wilhelmsgymnasium, das älteste und bis 1824 das einzige Gymnasium der bayerischen Haupt- und Residenzstadt, wurde gegründet im Jahre 1559 vom Herzog Albrecht V., dem Grossmütigen, der zu dessen Leitung die Jesuiten nach München berufen hatte. Schon lange vorher hatte die Stadt lateinische Schulen, zwei kirchliche, die mit den Pfarreien St. Peter und Unserer lieben Frau (heute Dompfarrei) verbunden und aller Wahrscheinlichkeit nach schon mit Errichtung dieser Pfarreien gegründet waren, also für die Peterspfarre Ende des 12. und für die Frauenpfarre Ende des 13. Jahrhunderts. Dazu kam zu Anfang des 16. Jahrhunderts die von der Stadt errichtete und unterhaltene Poetenschule, die ein höheres Ziel anstrebte als die Pfarrschulen. Durch das Jesuitengymnasium verlor die Poetenschule bald jede Bedeutung, so dass sie schon 1597 aufgehoben wurde; auch die Pfarrschulen hatten nur mehr Wert als Vorbereitungsschulen für das Gymnasium und als Anstalten für die bürgerliche Bildung, mit der sie sich, allerdings unter fortwährendem Kampfe gegen die „Zunft der verburgerten Schuelhalter" nun auch befassten. Die Schulreform zu Ende des 18. Jahrhunderts machte auch sie überflüssig.

Das Gymnasium gelangte bald zu hohem Ansehen, so dass schon 1591, als die Schülerzahl auf 900 gestiegen war, vom Herzog Wilhelm V., dem Frommen, eine Filiale errichtet wurde. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden Welt- und auch einzelne Klostergeistliche als Lehrer aufgestellt. Erst 1824 wurde ein zweites Staatsgymnasium errichtet, das die Bezeichnung „neues Gymnasium" im Gegensatz zum „alten Gymnasium" führte. 1849, wo als 3. Gymnasium das Maxgymnasium gegründet wurde, erhielt das neue Gymnasium den Namen „Ludwigs-", das alte „Wilhelmsgymnasium", letzteres wohl zur Erinnerung an die Verdienste Wilhelms V. um diese Anstalt. Im Jahre 1864 erhielt München auch ein Realgymnasium, in den Jahren 1887 und 1896 das 4. und 5. humanistische Gymnasium, das Luitpold- und Theresiengymnasium. Ein 6. humanistisches

Digitized by Google

Gymnasium ist wegen Ueberfüllung der bestehenden bereits in Aussicht genommen.

2. (Zu S. 98.) Kajetan Weiller war geboren zu München am 2. August 1762 als Sohn eines wenig bemittelten Täschnermeisters. Schon als Knabe war es sein höchster Genuss, über Büchern sitzen zu können, und sein heissester Wunsch war, sich dem Studium widmen zu dürfen. Da dies die Verhältnisse der Eltern nicht gestatteten, musste er das Gewerbe des Vaters ergreifen; erst durch die Unterstützung vermöglicher Gönner fand sein Wunsch Erfüllung. Mit dem 17. Lebensjahre trat er als Novize in das Benediktinerkloster Benediktbeuern, das er aus Gesundheitsrücksichten verliess, um Weltgeistlicher zu werden. Er fühlte in sich den Beruf zur Lehrthätigkeit und war mehrere Jahre Privatlehrer und Erzieher in vornehmen Häusern, sodann Lektor der Philosophie am Kollegiatstift St. Kajetan, bis er 1799 eine Professur am Münchener Lyceum erhielt, dessen Leitung ihm bald übertragen wurde, damit zugleich auch die des Wilhelmsgymnasiums. Neben seiner Lehrerwirksamkeit entfaltete er eine ausserordentlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Theologie, Philosophie und besonders der Pädagogik. Kurz nach Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut ernannte ihn diese zum Dr. phil. hon. causa, 1807 wurde er Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften: im Jahre 1808 erlangte er durch Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone den persönlichen Adel. In der Philosophie schloss er sich hauptsächlich an Jacobi an, war aber ein entschiedener Gegner Schellings und Hegels, deren Philosophie er in einer eigenen Schrift scharf angriff. Auch ist er Verfasser eines anonym erschienenen „Gutachtens über die Gefahren, welche dem Schulwesen durch das neue Konkordat drohen." Diese Schriften mögen neben seiner freisinnigen Denkungsart mit dazu beigetragen haben, dass er seiner einflussreichen Stellungen 1823 enthoben und zum Sekretär der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der ihm dabei verliehene Titel „Geheimrat" konnte ihn die erlittene Zurücksetzung nicht vergessen machen, und er hat sie nie überwunden. Er starb am 23. Juni 1826.

3. (Zu S. 98.) Hierin irrt der Verfasser; ihm scheint Weillers pädagogisches Hauptwerk unbekannt zu sein: Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde. München, Jos. Finsterlin, I. Band 1802, II. Band 1805. In diesem Buche unternahm es Weiller, die Erziehungslehre wissenschaftlich zu begründen und darzustellen, und zwar in der damals üblichen Weise durch Aufstellung eines obersten Prinzips, aus dem die einzelnen Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze abgeleitet werden. Weiller stützt sich dabei auf die pädagogischen Ideen Kants, ist aber auch von Rousseau beeinflusst, noch kaum aber von Pestalozzi. Wenn, wie Verfasser nachweist, in seinen späteren Ver-

Digitized by Google

öffentlichungen eine grosse Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Schweizer Schulreformators sich kund giebt, so erklärt sich dies aus der gewiss gerechtfertigten Annahme, dass er erst nach Herausgabe seines Hauptwerkes eingehender mit Pestalozzis Schriften bekannt wurde und dessen pädagogische Ideen sich zu eigen gemacht hat. Dies darf ihm um so höher angerechnet werden, als zu jener Zeit, wie auch Theobald Ziegler zutreffend bemerkt (S. 118), die Humanisten sich noch seitab von Pestalozzi hielten und diesem nur Bedeutung für die Kinderstube und höchstens noch für die Volksschule beimassen. Ob übrigens der Pädagoge Weiller den Spuren Kants und Rousseaus oder Pestalozzis folgt: auch er muss als eine allerdings durchaus gesunde Frucht am Baume der Aufklärung bezeichnet werden, so gut wie Barthol. Bacher, von dem in der ersten Abhandlung dieses Heftes die Rede ist, und so gut wie die mit ihren vortrefflichen Werken über Erziehung mit ihm zu gleicher Zeit an die Oeffentlichkeit getretenen pädagogischen Klassiker Niemeyer (Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts 1801), Schwarz, (Erziehungslehre, 1802), Stephani (System der öffentlichen Erziehung, 1805), Graser (Divinität, 1811); auch Sailer (Ueber Erziehung an Erzieher, 1807) kann hierher gerechnet werden. Allerdings hatte zu dieser Zeit der gärende Most der Aufklärungspädagogik bereits seine Hefe abgesetzt, und deren Uebertreibungen und Einseitigkeiten durften im grossen und ganzen als überwunden gelten. Von der zu sehr in den Vordergrund gerückten Verstandesbildung erhoffte man nicht mehr alles Heil, sondern forderte mit aller Entschiedenheit ebenso die Herzens- und Willensbildung, überhaupt eine harmonische Gesamtentwicklung des Menschen. Auch der Neuhumanismus bekannte sich zu den berechtigten Forderungen der Philantropinisten, wenn er auch deren Extreme bekämpfte und darin in einen entschiedenen Gegensatz zu ihnen trat, wie er andererseits sich vom Althumanismus unterschied, indem er den vielfach in Formalismus erstarrten und vorwiegend gedächtnismässigen Schulbetrieb verwarf und auf geistbildenden Unterricht drang, der, wie wir bei Weiller auf Schritt und Tritt finden, sich mit der Herzens- und Willensbildung nicht nur verträgt, sondern eine unerlässliche Voraussetzung derselben ist.

4. (Zu S. 118). Im Vorstehenden hat der Verfasser des Aufsatzes Weiller in seiner gegensätzlichen Stellung zu der utilitaristischen Zeitströmung gezeigt. Zur Vervollständigung seines pädagogischen Charakterbildes scheint es geboten, auch darzulegen, wie er als Neuhumanist dem Althumanismus, richtiger dem einseitigen Grammatikalismus und Formalismus des damaligen Gymnasialunterrichts entgegentrat, und wie er insbesondere gegenüber der üblichen Wortbildung die Sachbildung mit aller Entschiedenheit betonte, also nicht den berechtigten Realismus, sondern nur den Utilitarismus bekämpfte.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIF.

Wir werden uns bei diesem Nachweise möglichste Beschränkung auferlegen und nur die markantesten Aeusserungen Weillers heranziehen, auch um der gebotenen Kürze willen von der wörtlichen Wiedergabe der nach Art der damaligen Schreibweise oft zu breiten und wortreichen Darlegungen absehen und nur den getreuen Inhalt zu geben uns bestreben. Wer die Richtigkeit unserer Mitteilungen prüfen und überhaupt sich näher unterrichten will, mag die bezeichneten Schriften nachlesen.

Schon in seinen „Grundlinien eines auf die Natur des jungen Menschen berechneten Schulplanes" (München 1799, Jos. Lindauer) beginnt er den Vorbericht mit den Worten: Unsere bisherigen Schulen machten sich gewöhnlich der zwei Hauptfehler schuldig, dass sie mehr Namen als Sachen lehrten, und dass sie sowohl Namen als Sachen vor der gehörigen Zeit lehrten. „Er hat studiert" hiess sehr oft nicht viel mehr, als „er hat Latein gelernt". Was wurde denn z. B. in den sogenannten niederen und höheren Vorbereitungsklassen fast immer als Hauptgegenstand gelehrt? Das Latein. Was in den beiden Rhetoriken? Das Latein. Also neun oder zehn Jahre hindurch nichts, wenigstens nichts als Hauptsache, ausser Latein. Es wurde auch manchmal von anderen Dingen gesprochen. Aber wieviel? Wie lange? Mit welchem Nachdruck? Ich glaube der Mühe überhoben zu sein, auf den Unterschied der Zeit, der Schätzung und der Mühe aufmerksam zu machen, welche dem Latein, und welche den übrigen Gegenständen zu Teil wurden. Es war eines der ersten Geschäfte, die Knaben Grammatik zu lehren. Grammatik ist nach der Metaphysik vielleicht das abstrakteste Studium. Man wollte Treibhausfrüchte — und sie wurden zu Teil (S. 2, 4, 5).

Soll dies immer so bleiben? Sollen immer all unsere Kenntnisse nur in Wortkenntnissen bestehen, oder all unsere Sachkenntnisse immer nur als nachgesagte Sachen an unseren Lippen kleben, und nie als selbstgedachte allgemein in den Kreis unserer Neigungen und Handlungen mitverflochten werden? Ohne eine grosse, vielleicht gänzliche Umschmelzung der Schulen wird das letzte nie geschehen (S. 6). Weiller entwickelt dann seine Ideen zur Umgestaltung unseres gesamten Unterrichtswesens von der Elementarschule, der er eine hohe Wertschätzung entgegenbringt, bis hinauf zur Universität, ohne übrigens für irgend eine Schulgattung einen speziellen Lehrplan aufzustellen. Als Gegenstände des Unterrichts bezeichnet er: Sprachen, vor allem die Muttersprache, Zeichnen, Rechnen und Messen, Naturkunde, Kunstkunde, Erdbeschreibung, besonders des Vaterlands, Vaterlands- und Weltgeschichte, Schule der Dicht- und Redekunst oder des schönen Ausdrucks (S. 83—85), ferner Singen-, Spring-, Lauf-, Kletter- und Balancier-, sowie Wurf-Ring- und Schwimmübung, sogar Tanz-, Fecht- und Reitschule (S. 88). Das alles bis zum 18. Lebensjahre.

Digitized by Google

Vergleicht man damit, was er über diese Uebungen in seiner Rede 1817 sagt (S. 248 und 249 der Schulreden, S. 104 dieses Aufsatzes), so drängt sich die Ueberzeugung auf, dass sich seine Anschauungen in diesem Punkte in der Zeit von 1799 bis 1817 wesentlich geändert haben.

In einer sehr gehaltvollen Ansprache an die Zöglinge des Lyceums 1801, in der Weiller diesen gründliche und umfassende Studien nicht nur in den Wissenschaften ihres künftigen Berufes, sondern auch in „allen übrigen Fächern — wenigstens überhaupt" — ernstlich ans Herz legt (S. 7 f. der Broschüre: Ueber die Notwendigkeit, den Eintritt in die gelehrten Schulen zu erschweren), und in der er eben wegen dieser hohen Anforderungen an die Gebildeten des Volkes eine Auslese der begabtesten Köpfe für das gelehrte Studium fordert, kommt er auch auf die lateinische Sprache zurück (S. 25 ff.) „Man nehme unseren bisherigen Schulen für die oberen Stände nur den Charakter lateinischer, also Sprachschulen, so werden sie sich leicht in Sachschulen verwandeln lassen." Er spricht dann von der Ehrfurcht, die sich die lateinische Sprache verschafft habe, so dass es als Frevel erscheine, wenn man „mit ihr" (d. h. wohl in ihrem Betrieb) Reformen wage, ihr „ihre Anmassungen nehmen und nur ihre Rechte lassen" wolle. Diese Aeusserung machte böses Blut in der Gelehrtenwelt, zumal sie dahin gedeutet wurde, als missachte Weiller das Latein, ja, als möchte er es ganz beseitigt haben.

Professor Xaver Weinzierl, regul. Chorherr zu Polling und Lehrer an der I. Rhetorik in München, behandelte in einer Rede im gleichen Jahre (1801) den „Wert und Zweck der Römersprache" (als Broschüre erschienen bei Jos. Lentner, München). Die Rede ist durchaus sachlich gehalten und vermeidet sogar jede Anspielung auf Weillers Ansprache. Bestimmt nimmt Bezug auf diese eine kurze Schrift von Benno Michl, Weltpriester in Burghausen. (Ueber Prüfung der Köpfe in lateinischen Schulen, München, Jos. Lindauer 1801.) Er giebt darin Weiller Recht, wenn dieser unfähige Köpfe vom Studium zurückgehalten wissen will, ja er giebt sogar zu, dass einmal eine Zeit kommen könne, da die Lateinsprache weniger notwendig sein werde, ja, da man sie vielleicht ganz werde entbehren können; aber diese Zeit sei noch ziemlich ferne (S. 10 f.). Im übrigen tritt auch Michl mit Ruhe und Geschick für das Studium der Lateinsprache ein.

Weniger vielleicht diese Veröffentlichungen als vielmehr ausserdem lautgewordene Urteile über Weillers Ansichten bezüglich des Lateinbetriebs veranlassten diesen, noch vor Ablauf des Jahres (1801) in einer ziemlich umfangreichen Schrift missverständlichen Auffassungen seiner Aeusserungen entgegenzutreten und seinen Standpunkt zu rechtfertigen. Schon aus dem Titel dieser Schrift: Mein Glaubensbekenntnis über den Artikel der alleinseligmachenden Lateinsprache (München,

Digitized by Google

Lindauer, 1801) lässt sich eine gewisse Gereiztheit herauslesen, die auch in der Schrift nicht zu verkennen ist; denn sie ist im Gegensatz zu der sonst so ruhigen und gemessenen Sprache Weillers ziemlich temperamentvoll gehalten. Vor allem war Weiller unangenehm berührt von der Unterstellung, als ob er den Wert der Lateinsprache für den Gymnasialunterricht nicht anerkenne, ja deren Beseitigung das Wort rede. Dagegen wendet er sich hauptsächlich und spricht sich in 14 Artikeln über den Wert der Römersprache aus, tritt aber auch scharf gegen deren Ueberschätzung und die Art und Weise des Unterrichtsbetriebes auf.

Aus dem, was er in der letzterwähnten Richtung ausführt, seien nur die bezeichnendsten Stellen hier mitgeteilt, denn von dem, was er zu Gunsten der Lateinsprache vorbringt, kann abgesehen werden, da doch nur allgemein Bekanntes wiederholt werden könnte.

„Die lateinische Sprache wird von gewissen Herren mit einer Ehrfurcht behandelt, die nahe an Religiosität grenzt, wenn sie nicht selbst eine Art wirklicher Religiosität ist. Ihr Abscheu vor einer Todsünde ist nicht grösser, manchesmal nicht einmal so gross, als vor einem lateinischen Bock" (S. 4). „In den Augen dieser Herren gibt es zwei alleinseligmachende Anstalten, für das Ewige eine alleinseligmachende Kirche, für das Zeitliche eine alleinseligmachende Sprache" (S. 6). „Ich kann meine Aeusserungen über die in der Lateinsprache verborgen sein sollende besondere Macht nicht zurücknehmen; ich sehe mit meinen profanen, aber wenigstens nicht bestochenen Augen in ihr keine andere Macht als jene allgemeine, die ich in jeder gebildeten Sprache wiederfinde" (S. 9).

S. 10 führt Weiller aus, dass, wenn die lateinische Sprache auch ein Musterbild (zum Nachahmen im Deutschen) sei, sie noch nicht als Ideal gelten könne, dass der Wert, den man ihr für die deutsche Sprache zuschreibe, auch jeder anderen gebildeten Sprache zukomme.

S. 27 legt er dar, dass man mit Hilfe der lateinischen Sprache zwar einige, aber bei weitem nicht alle und am wenigsten die vorzüglicheren Anlagen der Schüler unterscheiden könne. Der fertigste Lateiner würde ohne weiteres für den besten Kopf gehalten. In den Martyrologien (Kataloge genannt) stehe die lateinische Sprache immer noch vorzugsweise oben an, und den anderen sog. Gegenständen sei kaum ein mageres Plätzchen gegönnt, auf dem sie für die voranstehende Göttin etwa als eine in der Hauptsache überflüssige Schleppe figurieren könnten. S. 45 glaubt Weiller, dass manche andere, vielleicht sogar lebende Sprache, was freilich seine Sünde nur vergrössern werde, manche Vorzüge mit der lateinischen nicht nur gemein, sondern auch voraus habe.

S. 47 f. wird gesagt: „Bei der notwendigen genauen Bestimmung unserer Streitfrage, glaube ich nun weiters, muss es bald einleuchten,

Digitized by Google

dass die lateinische Sprache nicht für alle gebildete Menschen, sondern nur für Gelehrte, und selbst unter diesen nicht in gleichem Grade, sondern für die meisten nur in einem gewöhnlichen und nur für einige wenige in einem ungewöhnlichen Grade notwendig sei, und endlich glaube ich, dass nicht jede dieser Notwendigkeiten auch ewig dauern, sondern dass die erste allgemeine (für alle Gelehrte) wahrscheinlich einmal aufhören und nur noch die zweite (für gewisse Gelehrte) bleiben werde."

Stellt man diesen Aussprüchen gegenüber, was Weiller 1820 in seiner Rede: „Zur Berichtigung mancher Urteile über die Bildung durch die alten Sprachen" („Gesammelte Reden" S. 320—373, S. 108 d. Aufs.) gesagt, so gelangt man zu dem Schlusse, dass auch in diesem Punkte Weillers Anschauungen während der dazwischen liegenden zwanzig Jahre einen merklichen Wandel erfahren haben, was auch daraus hervorgeht, dass er aus seiner Ansprache vom Jahre 1801 bei der Wiedergabe in den „Gesammelten Reden" (1822) die oben (S. 101) mitgeteilte Stelle über die Lateinsprache weg liess und sein „Glaubensbekenntnis" gar nicht aufnahm.

Uebrigens erscheint Weillers Urteil über den Gymnasialunterricht überhaupt und den Lateinunterricht insbesondere, das er bei der Jahrhundertwende aussprach, ebenso begreiflich als gerechtfertigt, wenn man die Gymnasialzustände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich am Münchener Gymnasium ins Auge fasst.

Im Lehrplan desselben aus dem Jahre 1559, der bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Geltung blieb, bildet in der That Latein den weit überwiegenden Unterrichtsgegenstand, neben dem nur noch das Griechische in den beiden Oberklassen Geltung hatte, aller übrige Unterricht aber kaum in Betracht kam. In den untersten Klassen finden wir nur noch Religions- und Schreibunterricht: Geographie und Geschichte wurden nur insoweit herangezogen, als zum Verständnisse der alten Klassiker erforderlich war; ganz stiefmütterlich war die deutsche Sprache bedacht; wir finden sie nur nebenbei erwähnt in Quinta, in der „lateinisch-deutsche Gespräche über alltägliche Materien" im Lehrplan figurieren. Eine Vorschrift der Generalkongregation (des Jesuitenordens) vom Jahre 1703 zu Gunsten der deutschen Sprache wurde am Münchener Gymnasium erst 1754 und nur insoweit beachtet, dass man der lateinischen Grammatik Bemerkungen über die deutsche Sprache, besonders über die Rechtschreibung beifügte (Hutter, „Festschrift zur 300jährigen Stiftungsfeier des Gymnasiums", München 1859, S. 18). Auch einer Anordnung des Kurfürsten Karl Albert vom Jahre 1740, das Studium der deutschen Sprache und Redekunst zum Gegenstand des Gymnasialunterrichts zu machen, wurde erst 1772 entsprochen.

Wie traurig es um den Unterrichtsbetrieb stand, hat Ant.

Digitized by Google

v. Bucher (katholischer Geistlicher), von 1758—1763 selbst Zögling und von 1773—1777 Rektor des Münchener Gymnasiums, in seinen „Beiträgen zur Schul- und Erziehungsgeschichte in Bayern" (München 1778) in recht drastischer Weise kundgegeben (s. a. Hutter a. a. O. S. 15 ff.). Auch in den Verhandlungen des geistlichen Rates 1769 werden Beschwerden gegen das Jesuitengymnasium erhoben, und es wird als „verwahrlost" bezeichnet (a. a. O. S. 19); die Lehrstellen würden nicht mit erfahrenen Meistern, sondern unbärtigen Jünglingen besetzt, man vermisse eine zweckmässige Unterrichtsweise, und es wird der ewige Wechsel der Lehrer beklagt (ebendas.).

Dass es auch anderwärts schlimm um den Schulbetrieb bestellt war, dafür nur einen Beweis aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Kapitular des Stiftes Maria-Einsiedeln. Joh. Schryber, schreibt an Lavater in Zürich:

„Nunmehr habe ich Basedows Schriften ganz durchgelesen. Wie kann ich Ihnen meine Freude über die vortreffliche Unternehmung genugsam ausdrücken? — — — Ich denke mit Grauen und Schaudern an die Jahre meiner Kindheit und sehe nicht ohne Mitleiden die Jugend noch jetzo unter dem tyrannischen Joche, das mir so sauer war, seufzen. — — Die schönsten Jahre wurden angewendet, um meinem Gedächtnisse ein Buch von Wörtern ohne Realkenntnis mit Prügeln und Notzwang einzubleuen." (J. J. Ludwig. „Grundsätze und Lehren vorzüglicher Pädagogiker etc." I, 41.)

Aus solchen Schulzuständen erklärt sich doch der Kampf der Philanthropen gegen den damaligen Gymnasialbetrieb. Dass dabei oft weit über das Ziel gehauen wurde und die Gefahr drohte, das Kind mit dem Bade auszuschütten, ist eine Erscheinung, die bei allen heftigen Zeitbewegungen zutage tritt und ebenfalls unschwer zu begreifen ist, wenn auch berechtigte Forderungen hartnäckigem Widerstand begegnen und am Hergebrachten auch dann zähe festgehalten werden will, wenn es sich als unhaltbar erwiesen hat.

5. (Zu S. 119.) Florian Meilinger war kgl. Hofkaplan und Rektor des Lyceums, wurde 1826 Professor an der Universität München und starb 1836.

Joh. Bapt. Schwarz, katholischer Geistlicher, war Kanonikus am Stift St. Kajetan und Professor am alten Gymnasium.

6. (Zu S. 124.) Ignaz Müllbauer war Professor am alten Gymnasium seit 1826.

Jos. Wilh. Thun, katholischer Geistlicher, war Professor am alten Gymnasium, wurde 1847 zum Stadtpfarrer von Mindelheim (Schwaben) ernannt.

7. (Zu S. 127.) Dr. Georg Mayer war lange Zeit Professor am alten Gymnasium für Mathematik und Geographie.

Digitized by Google

Ueber J. G. F. Schlemmer und Martin Rauch war nichts zu ermitteln.

8. (Zu S. 135). Joh. Bapt. Hutter wirkte lange Zeit am Wilhelmsgymnasium, erst als Professor, dann fast ein Vierteljahrhundert als Rektor; er trat 1873 in den Ruhestand.

Ihm folgte als Rektor: Wolfgang Bauer bis 1887, diesem Dr. Bernh. v. Arnold, Mitglied des obersten Schulrats.

9. (Zu S. 139.) Das Endergebnis dieser Bewegung kann für den kaum mehr zweifelhaft sein, der einerseits die Entwicklung unseres gesamten realistischen (technischen) Unterrichtswesens von der Realschule bis hinauf zur technischen Hochschule und andrerseits die Fortschritte und Bedürfnisse unserer Zeit, namentlich auf dem wirtschaftlichen Gebiete, unbefangenen Blickes prüft. Man wird nach dem durch Jahrhunderte geführten und vielfach ganz unnötigerweise verschärften Kampfe zu einem allseitig befriedigenden Abschlusse gelangen, wenn die Gleichwertigkeit und damit auch die Gleichberechtigung beider Bildungsrichtungen Anerkennung gefunden haben wird. Dabei versteht es sich von selbst, dass für den einen Beruf mehr die humanistische, für den anderen die realistische Vorbildung als die geeignetere zu wählen sein wird. Dazu aber wird es kommen, weil es dazu kommen muss, je eher, desto besser. Der Einsicht kann man sich doch länger nicht verschliessen, dass es im Grunde nur ein Ziel jeder Bildung giebt, wenn dieses auch auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann. Alle Lehrgegenstände sind doch nur Mittel zur Erreichung des menschlichen Bildungsideals. Ob der eine oder der andere dazu mehr geeignet sei, darüber sollte man nicht mehr streiten, denn nicht im Unterrichtsfache, sondern in der Art der unterrichtlichen Behandlung liegt vorzugsweise dessen Bildungswert und die Bürgschaft für die Erreichung des idealen Bildungszieles. Aus der praktischen Erfahrung sollte man diese Wahrheit schon längst erkannt haben.

Darf man nicht Weiller gewissermassen als vorbildlich für diese endliche Versöhnung des Humanismus mit dem Realismus betrachten? Wir wissen, wie entschieden er gegenüber dem Wortwissen das Sachwissen in den Vordergrund schob, und insofern als Verfechter des Realismus gelten könnte. Wir wissen auch, dass, was er über den Lateinunterricht anfänglich gesprochen hat, auch heute von den Vertretern des Realismus vorgebracht wird. Dennoch war er Humanist. Humanismus und Realismus vereinigten sich in seinen späteren Anschauungen in reiner Harmonie. So können und werden auch hoffentlich in naher Zukunft Humanisten und Realisten einträchtig sich die Hand reichen zu gemeinsamer Bildungsarbeit im Interesse der Wohlfahrt unseres Volkes.

Digitized by Google

Namen- und Sachregister.

Heigenmooser, Jos., Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

A. Sachregister.

Allgemeine Unterrichtsregeln 25.
Aufruf an alle Geistlichen 51.
Aufklärungszeit 1—2.
Aufsatzunterricht 37—41.
Aeussere Schuleinrichtung 24.
Begründung des bayerischen Volksschulwesens 2.
Deutsche Sprache beim Krankendienste 48—49.
Eigenschaften des Lehrers 23.
Eisenerz 41.
Fortbildung des Lehrers 23.
Franzosen in Siegsdorf 41.
Freuden eines Schullehrers 42.
Gebet in der Schule 29.
Gedächtnis- u. Verstandesübungen 29.
Geographieunterricht 19, 27.
Grammatikunterricht 38.
Gesangsunterricht 29.
Geschichtsunterricht 28.
Handfertigkeitsunterricht 30.
Lehrer aus dem Salzburger Seminar 8.
Lehrerbildung 10, 11 u. 12.
Lesebücher 32—36 u. 42.
Leseunterricht 25.
Musterschule in Siegsdorf 9 u. 10.
Naturgeschichtsunterricht 27.
Pädagogische Bestrebungen in Salzburg 8.
Pfarrkonkurs 45—47.
Pfarrschule in Rott a. I. 54.
Physikunterricht 28.
Rechenunterricht 25.
Rechtschreibunterricht 38.
Religionsunterricht 26.
Schuldisziplin 30.
Schulprüfungen in Siegsdorf 8—10.
Schulverhältnisse im Distrikte Trostberg 13—15.
Schutzpockenimpfung 43.
Sonn- und Feiertagsschulen 31, 34, 36 u. 42.
Theologische Bildung in Salzburg 44.
Verbesserung der Volksschulen 2 u. 41.
Vorschriften für Schönschreiben 17 bis 21.
Wichtigkeit des Lehramtes 23.
Zweck und Umfang des Schulunterrichtes 24.

B. Personenregister.

Bermiller, Wolfgang, geistl. Rat, Probst bei St. Michael, München 16.
Brandenburg, Professor, Präfekt und Erziehungsrat in Zug 58.
Braun, Heinrich, Schulreformator 13.
Bünger, Schul- und Regierungsrat in Aurich 59.
Closner, M., Schullehrer in Trostberg 13, 15 u. 57.

Digitized by Google

Degen, August, Rat bei der General-Landesdirektion 16.
Fingerlos, Direktor des Klerikalseminars in Salzburg 4 u. 44.
Frauenberg, Freiherr von, Vorstand des General-Schul- und Studien-Direktoriums 3.
Gebele, Oberlehrer in München 59.
Geiss, Ernst, geistl. Rat, Historiker 55.
Göttinger, Pfarrvikar in Siegsdorf 9.
Heilingbrunner, A., Schullehrer in Wasserburg 21 u. 23.
Heldenberg, Forstgelehrter 16.
Hieronymus, Graf von Colleredo, Erzbischof in Salzburg 43.
Hobmann, Rat bei der General-Schul- und Studien-Direktion 16.
Höpflinger, Schullehrer in Ruhpolding 11.
Hübner, Lorenz, geistl. Rat 16.
Jais, Ägidius, Jugendschriftsteller 4 u. 32.
Lechner, Jos., Subregens des Klerikalseminars Salzburg, Pfarrer in Siegsdorf 4 u. 56.
Neukomm, Lehrer am Lehrerseminar Salzburg 16.
Öchsner, Schullehrer in München 34.
Rauchenbichler, Jos., Kooperator in Trostberg 15, 55 u. 56.
Schärmair, Dekan in Peterskirchen 48.
Schlez, Inspektor und Oberprediger in Schlitz 37 u. 60.
Schmid, Andreas, Direktor des Georgianums München 60.
Steiner, Rat beim General-Schul- und Studien-Direktorium 16.
Vierthaler, Direktor des Lehrerseminars Salzburg 4, 8, 18, 32 u. 55.
Vitzthum, A., Schullehrer in Moosburg 54.
Wagner, Schulbenefiziat in Siegsdorf 55.
Wening, Kanonikus am churf. Chorstift Altötting 59.
Westenrieder, L., Geschichtsschreiber 16.
Wiedemann, Dr. Th., Historiker, Salzburg 60.
Zoglauer, Dekan in Haslach-Traunstein 47 u. 60.

Thalhofer, Dr. Fz. X., Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen a. D. vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Additiones s. Lehrer an Lateinschulen, Einkommen.
Akademische oder Prinzipisten-Schule. Entwicklung der — 63, 66 f.; Besucht von Knaben und Mädchen 73; Frequenz 81; Konkurrenz mit St. Petersschule 81; Privatcharakter der — 82.
Arme Kinder der Pfarrschule zugewiesen 74.
Aufsichtsrecht, kirchliches 82; 84.
Ausstreichen mit der Rute an Festzeiten 91.
Blankh, Lukas, Schulmeister bei St. Peter 75.
Börmaier, Hans Georg, Schulmeister bei St. Peter 70, 75, 77, 81, 89.
Braun, W., Schulmeister bei St. Peter 75.
Bruderschaft St. Bernardini, Leistungen der — zur Schule 71; Leistungen zur Pfarrschulmeistersbesoldung 76, 78.
Daisenberger, M., Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg, Dillingen (1885) 67.
Fendt, Anton, akademischer Schulmeister 81.
Finkhenzeller, Michael, deutscher Schulmeister 71, 83[1], 89.

Digitized by Google

Geiger, Ferdinand, Schulprovisor bei St. Peter 74, 75.
Geiss, Johann, deutscher Schulmeister 72, 83[1].
Götzfried, Kaspar, deutscher Schulmeister 67, 68, 83[1], 84, 86, 88.
Guentringer, Johannes, Pfarrer — erbaute das erste Schulhaus 64.
Haass, Martin, deutscher Schulmeister 68, 83[1], 86, 87, 88, 89.
Hayl, Ottmar, deutscher Schulmeister 68, 83[1], 85, 86, 87.
Heiligenstiftung = Kirchenstiftung. Leistungen der — zum Schulhaus 64.
Helm, M. Kaspar, akademischer Präzeptor 66.
Horn, Stadtpfleger 73.
Kachler, Johann Michael, deutscher Schulmeister 72, 83[1], 85, 86, 89.
Kantor bei St. Peter 64.
Kinderlehre, Begleitung der Kinder zur — durch die Lehrer 86.
Kirche, historisches Recht der — auf die Schule 83.
Lateinschule und deutsche Schule; vereint in der Pfarr- und Stadtschule 63.
— Trennung angestrebt 65, 70.
— Trennung undurchführbar 71.
Lehrbücher in der latein. Pfarrschule 79; in den deutschen Schulen 90.
Lehrer an Lateinschulen: Anstellung 82, 84; Chordienst 64, 65, 70; Einkommen 78, 79 (durch Schulgeld 75; von der Stadt — Quatembergeld — 64, 75, 76; vom Pfarrer 76; von der Kirchenstiftung und der Bruderschaft 64, 76, 78; Additiones durch den Bischof 77, 86, 87); Gehilfen 74, 75, 81; Kenntnisse 80; Namen und Titel 75; Nebenbeschäftigung 81; Streitigkeiten mit deutschen Schulmeistern 73; unter einander 66; Vorbildung 80, 81; Wohnung, freie 77.
— an deutschen Schulen: Anstellung 84; Bestätigung durch den Landesherrn 83, 84; Einkommen (Quatembergeld 86; durch Brennholzlieferung von der Stadt oder von den Schulkindern 76, 77, 86; durch Schulgeld 87); Kenntnisse und Qualifikation 68, 81, 88, 90; Namen 83; Nebenbeschäftigung 85; Streitigkeiten mit Lehrern von Lateinschulen 73; Vorbildung 81.
Lehrgegenstände der akademischen Schule 70.
— der deutschen Nebenschulen 90.
— der lat. Pfarrschule 73.
Lehrmittel 77; Schultafel als — 77.
Lohner, Tobias S. J. 70, 71.
Losament s. Schüler an lat. Schulen.
Mädchen und Knaben, Trennung in der Schule gewünscht 87, 88.
Mayer, Franz, Präzeptor ad St. Petrum 74, 75, 78.
Maylen, S. J., Kinderlehrer 86.
Mayr, Lorenz Ignaz, Thorschreiber, bewirbt sich um den Schuldienst bei St. Peter 81.
Merkhl, Wenzeslaus, deutscher Schulmeister 72, 83[1], 84, 85.
Michelsperger, Sebastian, deutscher Schulmeister 72, 83[1].
Miller, Benno, deutscher Schulmeister 72, 83[1].
Namenbüchlein = Fibel 90.
Nebenschulen, deutsche 63, 67 f., 84.
Pedell, akademischer, als Schulmeister 70, 71.
Pfarr- und Stadtschule (St. Peterschule) 60, 64—66, 70—75.
Prinzipisten s. Akademische Schule.
Professio fidei der „ludimagistri" 82, 84.
Quatembergeld s. Lehrer an Lateinschulen, Einkommen, und Lehrer an deutschen Schulen, Einkommen.
Rechnen, ausserordentlicher Lehrgegenstand 90; Kenntnisse der deutschen Schulmeister im — 68.
Reissinger, M. Joseph, Pedell und akademischer Schulmeister 72.
Rieser, Johann, deutsch. Schulmeister 72, 83[1].

Digitized by Google

Riess, P., deutscher Schulmeister 72, 83[1].
Riser, Anton, Chori regens an St. Petersstift und Pfarrkirchen 74.
Sauter, Hans, deutscher Schulmeister 66, 69, 83[1], 85, 90.
Schafstoss, Christoph, deutscher Schulmeister 68, 83[1].
Scheckh, Marx, deutscher Schulmeister 73, 83[1], 86, 89, 90.
Schneider, Mathias, deutscher Schulmeister 69, 83[1], 84, 85, 86, 87, 90.
Schneller, J. A., Normalschule des — 69, 75.
Scholl, J. A., gewesener Stallmeister u. Kammerdiener, bewirbt sich um die Schulstelle bei St. Peter 81.
Schulbesuch. mangelhafter — 88.
Schüler an Latein-Schule, Alter 79; Arme — 65, 76; „Losament" für auswärtige — 77; Singgeld für — 77; Singknaben 65; -Wohnung, freie 77.
Schülerinnen der Pfarrschule 65.
Schulfrau, die Lehrersgattin, Mithilfe der — 88.
Schulgeld bei St. Peter 75; — in deutschen Nebenschulen 87; — für die Armen von der Stadt bestritten 81.
Schulhaus der Pfarrschule, ersterwähntes 1382 gebaut 63, 64; Translokation desselben 65.
Schulordnung an der Pfarrschule 79.
Schulstuben der deutschen Nebenschulen sind Privateigentum 88, 89; Verteilung derselben in der Stadt 89; — sind unzureichend 72, 80.
Schwenkh, Fr., lateinischer Schulmeister bei St. Peter 66, 75, 76.
Schwönkh, M. Johannes Christophorus, theologus und Schulmeister bei St. Peter 66, 75, 77.
Singgeld s. Schüler an Lateinschulen.
Singknaben s. Schüler an Lateinschulen.
Steichele, Anton, das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. III. Bd. Augsburg 1872 64.
Strafmittel, Rute als — 91.
Sutor, Dionysius Antonius, Kantor und Schulmeister bei St. Peter 73, 75.
Visitationen der Schulen durch Stadtpfarrer und Stadtammann 83, 84; — der deutschen Schulen 68; — der lateinisch-deutschen Pfarrschule 64, 65.
Wiedemann, Christoph, deutscher Schulmeister 68, 83[1], 85, 90.
Wiedemann, Simon, „ludimagister et musicus" bei St. Peter 70, 75, 77.
Wiesing, Matthäus, lateinischer Schulmeister bei St. Peter 71, 75.
Winkel- und Höggenschulen 73.
Wöhrmeister, Valentin, deutscher Schulmeister 67, 68, 83[1], 84, 85, 86, 88.
Würger, Friedrich, deutscher Schulmeister 67, 68, 83[4], 86, 87, 88, 89.

Flemisch, Michael, Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München.

Absolventen der realistischen Schulen 139.
Albrecht V., der Grossmütige, Gründer des Münchener Gymnasiums 140.
Altertum, klassisches 108, 120, 131.
Altes Gymnasium in München 140.
Althumanismus 95, 142.
Anatomie, als Unterrichtsgegenstand 132.
Archäologie (Kunstkunde) 132, 143.

Digitized by Google

Arithmetik 143, politische 132.
Arnold, Dr. Bernhard v., Rektor am Wilhelmsgymnasium in München 148.
Aufklärung 106, 142.
— französische 95.
Aufklärungspädagogik 142.
Bacher, Bartholomäus 142.
Bälle, als Gefahr für die Jugend 107.
Basedow, Schriften 147.
Bauer, Wolfgang, Rektor 148.
— Programm 97.
— seine pädagogischen Ansichten 135 ff.
Begierde, sinnliche 101, 111, 114.
Berufsmündigkeit bei Pestalozzi und Weiller 118.
Bildung, allgemeine 124, klassische 129, christliche 130.
Breymann, H., Der bildende Wert des neusprachlichen Unterrichts 133.
Bucher, Anton v., „Beiträge zur Schul- u. Erziehungsgeschichte in Bayern" 147.
Buchhaltung 132.
Bürgerliche Berufsarten (Vorbildung) 128.
Charakter, moralisch - religiöser 98, 103 f.
Christentum und Hellenismus 128, 129 f.
Christianismus 129.
Chronologische Studien 104.
Clarke, Robert, „Christiade" 131.
Disziplinarsatzungen 121.
Elementarbildungsmittel 112.
Elementarschule 143.
Elementarunterricht 117.
Eltern, als Erzieher 111. 118, 124, 125.
Elternhaus 114, 118, 121.
Encyklopädische Lehrrichtung 136 f.
Erdbeschreibung 122, 143.
Erziehung, Begriff 98, 99, 107, 112.
— Aufgabe 100, 103 f.
— Beginn 110, 120.
— Mittel, allgemeine 110 f., 114. 117.
— Hindernisse 106.
— häusliche 111.
— häusliche neben und in Wechselwirkung mit der Schule 113 f., 117, 118, 121.
— häusliche, mangelhaft 121, 124.
Erziehungskunst 114.
Fachlehrer 121, 136.
Fachstudien 126.
Familie 111, 120.
Fechten, als Unterrichtsgegenstand 104, 127, 143.
Fertigkeiten, äussere 104, 106.
Formalismus im Unterricht 95, 138, 142.
Franke, Otto, „Beiträge zur Geschichte des Philanthropins zu Dessau" 133.
Frohsinn, als allgemeines Erziehungsmittel 111. 113, 115, 116, 117, 118.
Gefühle, als Ausflüsse des Gemüts 99 f., 101, 105, 114.
Gefühl für das Wahre, Schöne und Gute 100, 114.
— moralisch-religiöses 100. 101, 115, 120.
— und Wille 102.
Gehorsam 112, 113.
Gemüt, Begriff 99.
— als Bildungsobjekt 98 f., 114, 122, 133.
Geographie 146.
Geschäftsstil 135.
Gesellschaften, als Gefahr für die Jugenderziehung 107.
Geschichte, als Unterrichtsgegenstand 104, 122, 132, 146.
Gewerbeschulen 124, 125.
Glaube 112, 113, 117, 118.
Grammatik 108, 136, 148.
Grammatikalismus 142.
Graser, Divinität 142.
Gymnasialzustände am Münchener Gymnasium in der 2. Hälfte des 18. Jahrhundert 146.
— an anderen Anstalten 147.
Gymnasien, humanistische, Aufgabe 120, 134, 135.
— als Streitobjekt des Neuhumanismus und Realismus 119.
— ihre Gegner 121, 123, 125, 127, 132.

Digitized by Google

— ihr Rückgang 126, 136.
— Realistisches in ihrem Unterrichtsbetrieb 135.
— Reform 1874. Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gegenwart, Aufnahme von Realien in den Schulplan 138.
Gymnastik 104.
Handelsgeographie 132.
Harmonische Entwicklg. aller Geisteskräfte 103 f., 124, 142.
Heraldische Studien 104.
Herz, jugendliches, als Bildungsobjekt 112, 114, 115, 117.
Herzbildung, Begriff 102.
— verbunden mit Kopfbildung 103, 107, 116, 142.
— Missverhältnis zur Kopfbildung 105.
— Mittel 110, 120.
Humanismus und Realismus in ihrer Aussöhnung 148.
Humanitätsstudien 109.
Hutter, Joh. Bapt., Rektor 148.
— Festschrift zur 300jährigen Stiftungsfeier des Gymnasiums 146, 147.
— Ferienschrift 97, 110.
— seine pädagogischen Ansichten 135 ff.
Jesuiten, Leiter des Münchener Gymnasiums 140, 147.
Jesuitenorden, aufgehoben 98, 140.
Jugendbildung 122, 125.
Idealismus im Unterricht 138.
Industrialismus 132, 133, 135.
Kant, Immanuel 141.
Karl Albert, Kurfürst, Anordnung über das Studium der deutschen Sprache 146.
Kehrbach, Mitteilungen 133.
Kinderglaube 112, 113. S. a. unter „Glaube".
Kinderunschuld 112, 113. S. a. unter „Unschuld".
Klassenbezeichnungen, alte 121.
Klassenverteilung zwischen Lateinschule und Gymnasium 135.
Klassiker, alte, ihre Bedeutung für den deutschen Unterricht 136.
— ersetzt durch christliche Autoren 128, 131.
— in Uebersetzungen 128.
— deutsche 136.
Kopf-(bildung) 103, 107, 112, 114, 115, 116, 117.
Kultur, klassische 138.
Kunstgeschichte 132.
Laie, der, als Schulmann 124.
Lange, Ausgabe der Levana 113.
Lavater 147.
Lehrerpersönlichkeit 122, 124.
Lesegesellschaft 116.
Lesestunden 116.
Liebe, im Unterricht 111, 112, 113, 117, 118.
Litteratur, alte 122, 127, 133 f. (Bedeutung für die höhere Bildung.)
— vaterländische 122.
Ludwig I., König, Reform des bayerischen Schulplans 120.
Ludwig, J. J., „Grundsätze und Lehren vorzüglicher Pädagogiker" 147.
Ludwigsgymnasium in München 140.
Luitpoldgymnasium in München 140.
Malerei, als Unterrichtsgegenstand 104.
Mann, Friedrich, „Mit welchen Mitteln und für welche Zwecke arbeitet die Realschule?" 133.
Materialismus 126, 130 f.
Materielle Kenntnisse 104.
Mathematik, als Bildungsmittel 104, 123, 133.
— ihre Stellung unter den Unterrichtsgegenständen des humanistischen Gymnasiums 135.
Maxgymnasium in München 140.
Mayer, Dr. Georg, Gymnasialprofessor 97, 147.
— seine pädagogischen Ansichten 127 ff.
Meilinger, Florian, Lycealrektor 97, 147.
— seine pädagogischen Ansichten 119 ff.
Menschenbildung 95, 11[illegible].
Messkunde 143.
Michl, Benno, Weltpriester in Burg-

Digitized by Google

hausen, „Ueber Prüfung der Köpfe in lateinischen Schulen“ 144.
Mineralogie, als Unterrichtsgegenstand 132.
Monarchisches Prinzip und humanistisches Gymnasium 128.
Müllbauer, Ignaz, Professor 97, 147.
— seine pädagogischen Ansichten 124.
Musik als Unterrichtsgegenstand 104.
Mythologie als Unterrichtsgegenstand 132.
Nationalismus 135.
Natur 111.
Naturalismus 128.
Naturkunde 104, 122, 143.
Naturwissenschaften 123.
Neues Gymnasium in München 140.
Neuhumanismus 107, 108, 110, 113, 118, 119, 122, 123, 124, 126, 142.
Neuhumanisten 107, 108, 118.
Niemeyer, „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ 113, 142.
Niethammer, „Normativ“ 107, 110, 119.
— „Streit des Philanthropinismus und Humanismus 109.“
Pestalozzi, sämtliche Schriften 112.
— „Lienhard und Gertrud“ 112 f.
— „An die Unschuld, den Ernst u. s. w.“ 113.
— „Ueber die Idee der Elementarbildung“ 114.
— von Weiller citiert 110.
— pädagogische Theorien 112 f., 114.
— sozialer Pädagog 117.
— bei den Neuhumanisten 118.
— indirekte Schule 113.
— die von ihm ausgehende Richtung 96, 107.
Pfarrschulen in München 140.
Phantasie, als Bildungsobjekt 99, 133.
Philanthropinismus 95, 105, 106, 107, 109, 124, 137.
Philanthropische Schulneuerungen 137, 142.
Philanthropisten 96, 142, 147.
Philologen 109.
Philologische Fächer 131.
Philosophische Studien 104.
Pietisten 95.
Poetenschule in München 140.
Polytechnische Schulen 125, 148.
Privatstudium 121.
Produktengeographie 132.
Radikalfreude 111.
Rauch, Martin 97, 148.
— seine pädagogischen Ansichten 127 ff.
Realgymnasien 135.
Realgymnasium in München 140.
Realien 120, 123, 137.
Realismus 119, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 132, 135, 142.
— und Humanismus, Streit 138.
— seine Forderungen in der Neuzeit 138, 148.
Realistisches im humanist. Unterrichtsbetrieb 135.
Realschule 138, 148.
Realschulwesen, Blätter für das bayerische 133.
Realunterricht 110.
Rechnen, kaufmännisches 132.
Reiten, als Unterrichtsgegenstand 104 f., 143.
Religion 130 f.
Religionsunterricht 115, 120, 122, 124.
Religiosität 117.
Rhetorik, als Unterrichtsgegenstand 132, 136, 143.
Richter, Jean Paul Friedrich, von Weiller citiert 113.
— „Levana“ 113.
— „Flegeljahre“ 113.
Rousseau 141.
Sachbildung 142.
Sachkenntnisse 143.
Sailer, „Ueber Erziehung an Erzieher“ 142.
Schlemmer, J. G. E., Studienlehrer 97, 148.
— seine pädagogischen Ansichten 127 ff.
Schryber, Joh., Kapitular des Stiftes Maria-Einsiedeln, Brief an Lavater in Zürich über den alten Unterricht 147.
Schule, die, und die allgemeinen Erziehungsmittel 117, 118.

Digitized by Google

— und Haus 114, 118.
— die humanistische 119.
— Sach- und Sprachschule 144.
Schulgesetze 116.
Schulordnung, bayerische 136.
Schulplan, bayerischer, und seine verschiedenen Reformen 120, 121, 124 (Thiersch), 125, 135, 137.
Schulwesen, bayerisches 119, 122 f.
Schwarz, Erziehungslehre 113, 114, 142.
Schwarz, Joh. Bapt., Professor 97, 147.
— seine pädagogischen Ansichten 119 ff.
Schwimmen 143.
Selbstbestimmung des Menschen 101.
Selbstthätigkeit 116, 118, 130.
Selbstüberwindung 114, 118.
Singen, als Unterrichtsgegenstand 143.
Sittlichkeit 116.
Sprachbildung 107, 133.
Sprache, deutsche 108, 109, 122, 123, 133, 143; — ihre Stellung am Gymnasium 135 f., am Jesuitengymnasium in München 146.
— fremde 108, 109, 133.
— der Griechen und Römer, ihre Bedeutung für gymnasiale Bildung 108, 120, 127, 131, 133 f., 138; — ihre Gegner 122, 132.
— lateinische, ihre Wichtigkeit 123, 145 f.; — als Verbindungssprache von keiner Bedeutung mehr 122; — ihre Stellung unter den Unterrichtsfächern an den Jesuitengymnasien 143; — ihre Behandlung dortselbst 145, 147.
— griechische, Wahlfach 123. S. a. unter der Rubrik: „Sprache der Griechen und Römer" und „lateinische Sprache".
— neuere Sprachen 122, 123, 133.
— englische 132.
— französische 132.
— italienische 132.
— hebräische 132.
— tote und lebende, ihr Bildungswert 133, 143.
Sprachstudium 107, 110.
Statistik im Unterricht 132.
Stephani, System der öffentlichen Erziehung 142.
Stilistik 136.
Strenge in der Erziehung 114.
Studium, humanistisches 109.
Tanzen, als Unterrichtsgegenstand 104, 143.
Theresiengymnasium in München 140.
Thiersch, Fr., Schulplan 124.
Thun, Jos. Wilh., Professor 97, 147.
— seine pädagogischen Ansichten 124 f.
Trapp, Philanthropist, Promemoria 133.
Turnen, als Unterrichtsgegenstand 127, 143.
Uebersetzungen 128.
Unschuld 112, 113, 117. S. a. unter „Kinderunschuld".
Unterricht, erziehender 107, 109, 118, 120.
Unterrichtsgegenstände an den Gymnasien 104, 120, 124, 132, 135, 143.
— beschränkte Anzahl für den erziehenden Unterricht 107, 109, 137.
Unterrichtskunst 114.
„Urliebe„ 111. S. a. unter „Liebe".
Utilitaristische Richtung 124, 133, 142.
Utilitarismus 95, 124, 125, 142.
Utilitätsprinzip 133.
Vernunft 99.
Verstandesentwicklung 99, 102 f., 105, 120, 122, 123, 142. S. a. unter „Herzbildung" und „Kopfbildung".
Völkerkunde 122.
Vorbildungsschulen für die bürgerlichen Berufsarten 123, 125 f.
Vorlesezirkel 116.
Weiller, Kajetan, sein Leben und Wirken 98, 141.
— pädagogisches Hauptwerk 141.
— Schulreden („Kleine Schriften") 97, 98.
— System der Erziehung nach seinen Schulreden 98 ff.
— Grundgedanke seiner Pädagogik 103 f.

Digitized by Google

— Verhältnis zur utilitaristischen Strömung seiner Zeit 104 ff.
— Verhältnis zu Pestalozzi 107 ff., 141.
— Verhältnis zu dessen indirekter Schule (Richter, Schwarz) 113; zu Rousseau, Kant 141.
— Verhältnis zur althumanistischen Schule 142 ff.
— Neuhumanist 107 ff.
— als praktischer Schulmann, Verbindung des Neuhumanismus mit den Ideen Pestalozzis 114 ff.
— Wandlungen in seinen pädagogischen Ansichten 143 f., 146.
— als sozialer Pädagog 117.
Weinzierl, Xaver, Professor, „Wert und Zweck der Römersprache“ 144.
Wilhelm V., der Fromme, Förderer des Münchener Gymnasiums 140.
Wilhelmsgymnasium in München 140.
Wille, der, als geistiges Vermögen 99, 101 f. (Begriff).
— seine Ausbildung 102, 117, 142.
Wolf, Friedr. Aug., Begründer des Neuhumanismus 96.
Wortbildung 142.
Wortkenntnis 143.
Zeichnen, als Unterrichtsgegenstand 104, 143.
Zeitgeist 104 ff., 121, 124, 130 f.
Ziegler, Theobald, Geschichte der Pädagogik, sein Urteil über das Verhältnis der Neuhumanisten zu Pestalozzi 97, 118, 142.
Zoologie 132.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Geleitswort. (Wiederholt aus dem ersten Hefte) V

Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts von **Jos. Heigenmooser.**

I. Einleitung 1
II. Blick auf sein Leben 3
III. Beleuchtung seiner Thätigkeit:
A. Bacher als praktischer Schulmann 6
B. Bacher als pädagogischer Schriftsteller 16
1. Gemeinnützige Sätze zu Vorschriften 17
2. Praktisches Handbuch für Schullehrer 22
3. u. 4. „Der Mädchenfreund" und „Der Töchterspiegel" 32
5. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen 37
6. Kleinere Aufsätze 41
C. Bachers Wirken als Geistlicher 43
IV. Litteraturnachweise und Zusätze 51
Verzeichnis der Schriften Bachers 57

Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen von **Dr. Fz. X. Thalhofer** 61

I. Entwicklung der Volksschulveranstaltungen 63
II. Einzelmitteilungen über Schulpersonal und Schulbetrieb 75

Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München von **Dr. M. Flemisch** 93

I. Direktor K. Weiller 98
1. Weillers System der Erziehung 98
2. Weillers Verhältnis zu der utilitaristischen Strömung seiner Zeit 104
3. Weiller Neuhumanist oder Pestalozzianer? 107

Digitized by Google

II. Die Zeit nach Weillers Direktorium 119
1. Lycealrektor Meilinger und Gymnasialprofessor Schwarz . 119
2. Die Professoren Müllbauer und Thun 124
3. Professor Mayer, die Studienlehrer Schlemmer und Rauch 127
4. Bauer und Hutter 135
Bemerkungen und Erläuterungen. Von **G. N. Marschall**, Rektor a. D. 140

Namen- und Sachregister:

zu Jos. Heigenmooser, Pfarrer Bartholomäus Bacher etc. 149
zu Dr. Fz. X. Thalhofer, Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen etc. 150
zu Dr. M. Flemisch, Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München 152

Digitized by Google

Die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Die Gesellschaft ist z. Z. in sechzehn territorialen „Gruppen" organisiert, an die sich fort und fort neue Gruppenbildungen angliedern sollen. Bis jetzt bestehen folgende Gruppen:

Gruppe Anhalt. Vorsitzender: Geh. Schulrat Prof. Dr. Krüger, Dessau.

Gruppe Baden. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. Dr. G. Uhlig, Heidelberg.

Gruppe Bayern. Vorsitzender: Prof. Dr. S. Günther, München.

Gruppe Braunschweig. Vorsitzender: Schulrat Direktor Prof. D. Dr. Koldewey, Braunschweig.

Gruppe Elsass-Lothringen. Vorsitzender: Ministerial-Direktor Geh. Rat Prof. Dr. Albrecht, Strassburg.

Gruppe Grossherzogtum Hessen. Vorsitzender: Dir. Prof. Dr. Mangold, Darmstadt.

Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck. Vorsitzender: Dir. Prof. Dr. Knabe, Marburg.

Gruppe Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Vorsitzender: Schulrat Dr. Strenge, Schwerin.

Gruppe Österreich. Obmann: Landes-Archivar Dr. Anton Mayer, Wien.

Gruppe Oldenburg. Vorsitzender: Oberschulrat Prof. Dr. Menge, Oldenburg.

Gruppe Pommern. Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Reifferscheid, Greifswald.

Gruppe Rheinland. Vorsitzender: Dir. Prof. Dr. Asbach, Düsseldorf.

Gruppe Schweiz. Vorsitzender: Prof. Dr. Brunner, Zürich.

Gruppe Thüringen. Vorsitzender: Prof. Dr. Rosenthal, Jena.

Gruppe Westfalen. Vorsitzender: Prof. Dr. Kappes, Münster.

Gruppe Württemberg. Vorsitzender: Oberschulrat Rektor Dr. Gundert, Esslingen.

Bisherige Veröffentlichungen der Gruppe Bayern.

Gruppenhefte der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte": Jg. VII (1897) Heft 1 und Jg. X (1900) Heft 2.

Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern. Erstes Heft. (=Texte und Forschungen IV. Hrsg. v. K. Kehrbach. Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1901.) IX, 141 S.

Inhalt: Eugen Brand, Ueber Vorbildung und Prüfung der Lehrer an den bayerischen Mittelschulen seit 1773.

Joseph Gebele, Die Ausbildung der Aufsicht über die Volksschule in Bayern im Uebergange vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Digitized by Google

Das gesamte

Erziehungs- und Unterrichtswesen

in den

Ländern deutscher Zunge

Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe
der
Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen
zur
Deutschen Erziehungs- u. Unterrichts-Wissenschaft
nebst Mitteilungen über Lehrmittel

Im Auftrage
der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben von
KARL KEHRBACH

Beurteilungen:

„Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien mache ich auf dies Werk hierdurch besonders aufmerksam.]

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
Bosse."

(Vergl. Rundverfügung. d. d. Berlin, den 3. Oktober 1896. U. II. 2178. Centralbl. 1896. S. 725, Nr. 207.)

„. . . . . Das Ideal, alles zu verzeichnen, was im Laufe eines Jahres über irgend eine Frage des Erziehungs- und Unterrichtswesens veröffentlicht oder entschieden worden ist, wird in dem Bande nahezu erreicht . . . . ." (National-Zeitung v. 13. Juli 1898.)

„. . . . . Es ist, man kann das ohne Uebertreibung sagen, ein Riesenwerk. . . . . Nach streng sachlichen Gesichtspunkten ist die Unmasse der Titel geordnet, wobei schon die Menge der Stichwörter einen Rückschluss auf die Massenhaftigkeit und Vielseitigkeit des hier angesammelten Materials gestattet . . . . ." (N. Korrespbl. f. d. Gelehrten u. Realschulen. 1899. H. 1.)

„. . . . . Der Hauptwert des Unternehmens liegt darin, dass es in mustergültiger Weise versucht, dem Zustande der Zerstreuung, der Abschliessung und der gegenseitigen Unkenntnis, der gerade auf pädagogischem Gebiete immer mehr gefühlt wird, ein Ende zu bereiten . . . . ." (Magdeburg. Zeitung, 1898, Nr. 648.)

„. . . . . Das Kehrbachsche Werk wird ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel des Studiums werden, um das uns andre Völker beneiden müssen." (Bll. f. litterar. Unterhltg., 1898, Nr. 41.)

Jahrgang I (1896). Nebst Namen- und Sachregister. Berlin 1898. J. Harrwitz Nachf. Lex. 8°. 1243 u. 114 Seiten. **M. 24,—.**

Jahrgang II (1897). Mit Namen- und Sachregister. Berlin 1900. Lex. 8°. XLVII u. 1208 S. **M. 20,—.**

Mitglieder der Gesellschaft können das Werk wie die übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu ermässigtem Preise (25% Rabatt, ausschl. des Portos) beziehen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Geleitswort. (Wiederholt aus dem ersten Hefte) V

Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts von **Jos. Heigenmooser.**

I. Einleitung 1
II. Blick auf sein Leben 3
III. Beleuchtung seiner Thätigkeit:
A. Bacher als praktischer Schulmann 6
B. Bacher als pädagogischer Schriftsteller 16
1. Gemeinnützige Sätze zu Vorschriften 17
2. Praktisches Handbuch für Schullehrer 22
3. u. 4. „Der Mädchenfreund“ und „Der Töchterspiegel“ 32
5. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen 37
6. Kleinere Aufsätze 41
C. Bachers Wirken als Geistlicher 43
IV. Litteraturnachweise und Zusätze 51
Verzeichnis der Schriften Bachers 57

Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen von **Dr. Fz. X. Thalhofer** 61

I. Entwicklung der Volksschulveranstaltungen 63
II. Einzelmitteilungen über Schulpersonal und Schulbetrieb 75

Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München von **Dr. M. Flemisch** 93

I. Direktor K. Weiller 98
1. Weillers System der Erziehung 98
2. Weillers Verhältnis zu der utilitaristischen Strömung seiner Zeit 104
3. Weiller Neuhumanist oder Pestalozzianer? 107
II. Die Zeit nach Weillers Direktorium 119
1. Lycealrektor Meilinger und Gymnasialprofessor Schwarz . 119
2. Die Professoren Müllbauer und Thun 124
3. Professor Mayer, die Studienlehrer Schlemmer und Rauch 127
4. Bauer und Hutter 135
Bemerkungen und Erläuterungen. Von **G. N. Marschall**, Rektor a. D. 140

Namen- und Sachregister:
zu Jos. Heigenmooser, Pfarrer Bartholomäus Bacher etc. 149
zu Dr. Fz. X. Thalhofer, Zur Geschichte des Volksschulwesens in Dillingen etc. 150
zu Dr. M. Flemisch, Die pädagogischen Strömungen des 19. Jahrhunderts in den pädagogischen Programmen des Kgl. Wilhelmsgymnasiums in München 152

J. Harrwitz Nachfolger, Berlin SW., Friedrichstr. 16.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ⟶ CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

RECL. CIR. APR 21 1982

MAR 20 2001

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 12/80 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

C031379747

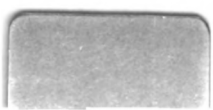

Digitized by Google